Hist. Eccl. 47

ISAAC BARROW'S
Gründlicher TRACTAT
Von
Des Pabsts
vermeynter
Obersten Kirchen-Gewalt,
Darinnen dieses nichtige Vorgeben gäntzlich von Grund aus über den Hauffen geworffen wird,
Nebst
Herrn MAIMBOURGS TRACTAT
Von
Der Stifftung und Prærogativen
der Römischen Kirche,
Ersteres aus dem Englischen, Letzteres aus dem Frantzösischen übersetzet durch

M. August Titteln,
Pfarrern in Pörsten bey Weißenfels.

Mit Königl. Pohln. und Chur-Fürstl. Sächsischen PRIVILEGIO.

Zu finden bey dem Uebersetzer.

Leipzig, gedruckt bey Immanuel Tietzen, Anno 1723.

TATCAT

Der
Aller-Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Frauen,

Frauen Christianen Eberhardinen,

Königin in Pohlen, Groß-Herzogin in Litthauen,

Hertzogin in Reussen, Preussen, Masovien, Samogitien, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Livonien, Smolenskien, Severien, Schernikovien, &c.

Hertzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Churfürstin, Land-Gräfin in Thüringen, Marggräfin zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burg-Gräfin zu Magdeburg, Gefürsteten Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu der Marck, Ravensberg und Barby, Frauen zum Ravenstein,

Meiner Allergnädigsten Königin, Churfürstin und Frauen.

Aller-Durchlauchtigste,
Großmächtigste
Königin und Churfürstin,
Allergnädigste Frau,

Zwey hochberühmte Männer, den Barrow und Maimbourg führe ich in unsrer Mutter-Sprache redend auf, welche zwar von unterschiedener Religion und Sprache, aber fast von einerley Meynung über des

Pabsts vermeynter Obersten Hoheit sind. Ehe sie nun in diesem und andern Landen weiter bekannt werden, erfordert es die höchste Billigkeit, daß Ihro Majestät sie zuvor in tiefster Demuth begrüssen, und sich vor der Grossen Königin, unserer allertheuersten Landes-Mutter neigen, welche bißher eben diesem und andern dergleichen Artickuln mit Ihrer ausbündigen Glaubens-Standhafftigkeit mehr als mit hundert Zungen oder Federn widersprochen hat. Wo soll man das Exempel dieser so hochschätzbaren Tugend hinbringen, und unter was vor Heldinnen des Alterthums mag wohl diß Bildniß aufgestellet werden, das durch den Glantz ungeheuchelter Frömmigkeit und durch die Zierde lauterer Treue gegen GOTT in einem solchen Stande, da das schlüpffrige Eiß der Versuchungen manchen gefährlichen Fall zu verursachen pfleget, sie wohl

alle,

alle, wie niedere Lichter die Sonne, verdunckeln würde? Glückseeliges Sachsen-Land, daß an **dieser Tugendhafften Fürstin** eine stetswährende Ermunterung zur wahren Gottesfurcht erlanget hat! Ja! glückseelige Kirche der Evangelischen, welche über die Erhörung ihres Gebets **an dieser Hohen Person** freudige Danck-Lieder anstimmen, und solches vor ein ausgerecktes Zeichen der noch über uns waltenden Vorsorge GOttes erkennen kan! Gewiß unser Mund schweiget solcher unverdienten Güthe nicht, sondern wir rühmen es billich als einen überschwencklichen Trost vor unser geliebtes Sachsen von seinen Vater-Händen, daß wir unsre Religion nicht gantz im Trauer-Kleide, sondern **Eure Majestät** noch in den Vorhöfen unseres GOttes stehen sehen! Ach! möchten **Sie** als ein grüner Oel-Baum immer darinnen bleiben, und Ihre Tage den Ta-

gen

gen des Himmels gleich währen, daß wir solcher tröstlichen Gemeinschafft nie entbehren dürfften! Ach! möchte unser Vaterland, nicht weniger als ehemahls Gosen, die Wohnung Jacobs, vor den Schrecknissen der Egyptischen Finsterniß ewiglich bewahret werden! Zum wenigsten zielet unserer aller hertzliches Gebet nirgend anders hin, als daß GOTT **Eure Majestät** auf **Dero** guten Wegen und auf der ebenen Bahn, da die Leuchte des HERRN scheinet, gnädiglich behüten, und **Sie** in **Dero** hochtheuren Glauben biß zu Vollendung **Dero** preißwürdigen Tugend-Lauffs allezeit erhalten wolle. Und wenn die Lesung nützlicher Schrifften dazu jedes mahl vor ein bewährtes Mittel geachtet worden, so darff von **Eurer Majestät** bey selbst gelassenen Stunden ich in tieffster Unterthä-

terthänigkeit nur einige holde Blicke auf die zu Dero Füssen allhier gelegte Blätter ausbitten, und versichert seyn, daß solches ohne weitere Verherrlichung der Ehre GOttes und Ausbreitung der Evangelischen Wahrheit nicht abgehen werde. Es sind noch nicht zwey volle Jahre, als GOTT bey Ihro Majestät Dero Höchst-geliebtesten Gemahl, unserm allergnädigsten Landes-Vater, mich bey Ubergebung eines Buches, * Gnade finden lassen, dergestalt, daß auch die sonst allenthalben mit Regierung Ihrer Staaten und Länder beschäfftigte Augen darüber nicht ermüdet. Und woher kam solches, als weil der Hohe und Erhabene, so aller Welt GOTT genennet wird, mein Hertz erkannte,

* Humphrey Prideaux Connexion des A. und N. T. in Verlegung D. Lobecks in Dreßden.

und diese Annäherung zu einem gecrönten Haupte nicht aus thörichten Fürwitz oder Eitelkeit, sondern aus inniger Lauterkeit herrühren sahe?

Dieser Grosse und Allmächtige HERR wird auch vor der Thüre Eurer Majestät die Stimme meines Flehens, wie vor das gantze Hohe Königl. Hauß insgesamt, also vor Dieselbte insonderheit hören, und die allerunterthänigste Ubergabe dieses Buches zu dem gesuchten einigen Endzweck, ich meyne die Seelen-Erbauung der Lesenden, ausschlagen lassen!

Ich verweise die, an welchen gegenwärtige Schrifft über das Haupt-Werck Römisch-Catholischer Religion, nebst andern dergleichen Streit-Schrifften ein lauliches oder sich auf alle Seiten gleichhin neigendes Hertz finden möchte,

te, zu meinem künfftig mit GOtt heraus zu geben den **vernünfftigen Christus-Diener,** darinnen ihnen die Wahrheit unserer reinen Christlichen Religion heller als der Mittag in die Augen leuchten soll.

Von **Eurer Majestät** aber können wir ohne dem durch die Gnade GOttes rühmen, daß **Sie JESUM, den Sie zwar nicht gesehen, dennoch lieb haben, und fest an ihn gläuben, wie wohl Sie ihn nicht sehen:*** Der wolle **Ihnen** auch ferner solchen reinen Glauben durch seine Krafft stärcken, **Ihnen Ihre** Beylage bewahren biß an jenen Tag, und nach einem spaten mit Heyl und Seegen gecrönetem Alter **Sie endlich vor seinem Angesicht sich freuen lassen mit unaussprechlicher und herrlicher Freude,**

* 1. Pet. I, 8.

damit Sie also das Ende Ihres Glaubens davon bringen, welches ist der Seelen Seeligkeit! Der GOtt des Friedes heilige Sie durch und durch, und Ihr Geist samt Seel und Leib müsse behalten werden unsträfflich biß auf die Zukunfft und Erscheinung unsers HErrn JEsu Christi! Von Hertzen wünscht es in tiefster Erniedrigung

Eurer Majestät

Pörsten, den 19. Decembr. 1722.

Allerunterthänigst-getreuester Diener und Fürbitter

M. August Tittel.

Vorrede des Uebersetzers.

Dem gütigen Leser Heyl, Gnade und Seegen von Christo!

Drey Dinge fallen mir bey Herausgebung dieses herrlichen Tractats ein, welche ich ohnfehlbar von manchem Beurtheiler desselben werde hören müssen. Da man nemlich sagen wird, I) Es sey ja schon genug von dieser Materie geschrieben, und also hätte diese Mühe können ersparet werden. II) Was nütze der unbedachtsame Religions-Eifer, als nur die Gemüther zu trennen und in Verbitterung zu setzen? Auf beydes finde ich nöthig, eine kleine Beantwortung hier vorausgehen zu lassen, und also das zur Ehre GOttes abgezielte Werck von solchem Tadel zu befreyen.

Das erste belangend, so ist an dem, daß vieles schon I. von dieser Materie geschrieben worden: Welches auch die grossen Theologi, welche wir theils ausser Landes, theils innerhalb desselben, und sonderlich von Dreßden, wie auch bey der Löbl. Universität Leipzig nennen könten, wenn es nicht bekannt genung wäre, gar wohl gewust, die aber

dennoch diesem Wercke gar besondere Lob-Sprüche, der vortrefflichen Ausarbeitung halber, beygeleget haben: Dabey lassen wir es denn bewenden. Gesetzt aber: Es wären in dieser Schrifft auch nur solcherley Sachen wiederhohlet, welche bereits von andern berühmten Männern und GOttes-Gelehrten berühret und ausgeführet worden, so dürffte und könte ich dennoch wohl die Rechtfertigung dieses Drucks mit folgenden Worten eines weisen Mannes auf mir nehmen: Es ist an dem, daß viele Streit-Bücher in Druck gegangen: Die Verfolger derselben aber haben ihrer auch genug aufgeräumet, so daß man die alten wieder hat neu auflegen müssen. Und daher hat man vor nöthig geachtet, um neuer Noth Willen, auch neue zu verfertigen: Solte auch nichts weiter darunter zu gewinnen seyn, als die Leute begierig und aufmercksam in dergleichen Dingen zu machen, wenn nehmlich eben die Sachen wieder auf eine andere und nützliche Art vorgetragen werden. (a) Allein daß nicht alles schon vorher gesaget und vorgebracht worden, was in diesem Tractat ans Licht kommet, wird der unpartheyische Leser, bey Durchblätterung desselben am besten selber gewahr werden. Gewiß, wer ihn mit Bedachtsamkeit lieset, wird finden, daß des Tillotsons, eines grossen Englischen Ertz-Bischoffs und hochgelahrten Mannes Ausspruch, so in dessen Vorrede befindlich, mit der Sache selbst übereintreffe, und Isaac Barrow, der weyland so hochverdiente Prof. Math. Gr. Lingu. und Theol. in diesem Punct verdiene unter die grösten Vorfechter der Evangelischen Kirche gerechnet zu werden, wo nicht gar das Fähnlein zu führen. Es haben zwar unter den alten und neuen Scribenten, welche nach der Wieder-

(a) Basnage Ent. præf. Il est vray qu'on a fait assez de livres de controverse - -

derherstellung reiner Lehre, durch Lutheri Dienst, über diesen Punct sich eingelassen, viele ihren grossen Ruhm verdienet, welchen wir ihnen auch gerne lassen; Sie haben diesen Punct von des Pabsts Obersten Hoheit theils beyläuffig in grossen Glaubens-Büchern an ihrem Ort, theils in besondern Schrifften hart angegriffen, und ihm manchen schönen Streich versetzet. (b) Einige gehen auf den Gegen-Beweiß aus der Antiquität, Concilien, und ihren eignen Schrifften. Andere dringen auf die H. Schrifft, und reissen die zierliche Larve aller Beschönigungen ab. Andere ergreiffen das gottlose Leben dieser vermeynten Stadthalter Christi, und die Ungleichheit mit ihrem ersten Stiffter. Wiederum, andere behaupten die Nichtigkeit derselben aus politischen Gründen: Alle untergraben also dieses eitele Gerüst, und machen, daß es hier und da Löcher und Brüche gewinnet, und von diesen unheilbaren Schaden nicht wieder curiret werden mag. Allein mich düncket, dieser unser trefflicher Kriegs-Mann habe, nachdem er diß Gebäude nicht einzeln, sondern von allen Seiten untergraben, die Mine mit solchen Nachdruck geleget, daß der gantze Thurm Babel gäntzlich in tausend Stücken zertrümert und darnieder gestürtzet worden. Wilt du die Sache nach der wahren Theologie und Schrifft prüffen: Wilt du sie nach der Historie examinirt haben: Wilt du auf einer andern Seite nach der Staats-Kunst und Vortheil der Regierenden sehen: Wilt du sie nach der gesunden Vernunfft und Morale abmessen: So ist allenthalben und von allen Seiten der Sturm mit solcher Gewalt und Durchbruch geschehen, so, daß diese Macht nothwendig

(b) Als da sind die Vornehmsten: Lutherus, Chemnitius, Gerhardus, Calovius, Kromayerus, Deutschmannus, Hunnius, Hutterus, Dorschæus, Flacius, Scherzerus, Carpzovius, Lœscherus, Cyprianus. Aus den Reformirten: Capellus, Hottingerus, Claude, Pajon, Jurieu, Plessis Mornay, Chamier, Aubertin, le Faucheur, Mestrezat, du Moulin, Amyraut, Daillé, Drelincourt.

wendig gantz dahin sincken, uñ über den Hauffen fallen muß. Nun ist endlich dem Streit davon ein völlig Ende gemacht, und man singet mit Freuden in den Hütten der Gerechten: die Rechte des HErrn behält den Sieg. Nun heben endlich Christliche Käyser, Könige, und Fürsten ihre Häupter auf, darum, daß sich ihre Erlösung nahet. In diesem Licht wird man sich scheuen müssen, unsre Könige zu binden mit Ketten, und unsre Edeln mit eisernen Fesseln, Psalm. CXLIX, 8. Gewiß unser grosser Barrow hat durch göttlichen Seegen so gefochten, daß kein Wiederstand, keine Wiederlegung die seinen oder vielmehr des HErrn Siegen Abbruch thue, in Ewigkeit zu befürchten. Er ist biß in die Tieffen der verborgensten Schlupff-Winckel hinein gegangen, und hat den Feind dergestalt aufs freye Feld gezogen, daß er wieder Willen Stand halten, sich in ordentlichen Kampff einlassen, und den Harnisch samt den Waffen niederlegen müssen. Er hat alle Behelffe, alle Stützen, alle Beschönigungen herfür gebracht, und die innersten Verschantzungen dieser Macht dergestallt gestürmet, daß sich weiter nichts dagegen regen noch bewegen kan. Man siehet ihn zuweilen als einen bewährten Fecht-Meister einen Schritt zurücke thun: Mancher solte ihn gar wollen vor einen Flüchtling halten: Er räumet St. Petro ein, alles was zu seinen Ehren und von seinen persönlichen Verdiensten gesagt werden kan: Aber ehe man sichs versiehet, so ist er mit dem Schwerdte da, und je tieffer er ausgeholet, je bedachtsamer er solches gezogen, desto schärffer pflegen insgemein desselben Streiche und Schläge zu seyn. Er hat in diesem Werck seinen natürlichen Witz, den Vorrath seiner grossen Gelehrsamkeit, seinen tiefffinnigen Verstand, und seine durchdringende Beurtheilungs-Krafft vollkomñen zusammen genomñen, und die Ehre GOttes damit gerettet. Man mag es demnach mit Recht die Schleuder Davids

vids nennen, welche dem grossen Goliath, ich meyne den Prätendenten dieser ungeheuern Macht, die Haupt-Ader so kräfftig gerühret, daß er mit Zusammenflickung aller menschlichen Fündlein und Schein-Gründe wohl nimmermehr wieder zum Aufstehen kommen wird. Lasset hier alle Helden des Päbstlichen Stuhls vor seine Ehre aufwachen; Lasset neue Bellarminos, neue Baronios ihre Feder schärffen: Sie bekommen mit einer verdorbenen Sache zu thun: Sie können nichts anders, bey so Sonnen-klarer Wahrheit, als Spott und Gelächter der einfältigsten Kinder, verdienen. Denn Menschen, die nur Augen im Kopffe, und menschliche Vernunfft in ihrem Gehirn haben, und beyde auch gebrauchen wollen, müssen nothwendig die gerechte Sache des Barrow's und der gantzen Evangelischen Kirchen erkennen. Es hat zwar der Autor vorgehabt, wenn ihm GOtt das Leben verliehen, ein mehrers davon auszuführen: Aber es ist nicht dahin zu verstehen, als wenn an dem Hauptwercke etwas fehlete, sondern nur an Ausfüllung der gemachten Fächlein oder Classen. Er wolte nemlich hier und da bey ieden Fächlein mehr Zeugnisse oder Exempel anführen. Gleichwie nun zu Bestärckung einer Sache 2. oder 3. Zeugen mehr als genug sind, iedennoch aber mit zu nehmen, wenn 20. oder 30. schweren wollen: Also wäre es diesem Tractat allerdings nicht undienlich gewesen, wenn er sein obgedachtes Vorhaben hätte können ins Werck stellen: Indessen aber ist uns mit dem, was er bereits gethan, vollkommne Genüge geschehen, und möchte ich wohl wissen, was von dieser Materie noch gesagt werden könte, das nicht schon in diesem Buche sein angewiesen Plätzgen und Ordnung antreffen solte. Darum ich auch mit vielen Brieffen und Exempeln bestätigen könte, wenn es nöthig, daß viele, welche nur alte gewöhnliche Dinge hinter diesem Buche vermuthet, ihre Meynung geändert,

und die Begierde nach desselben Herausgebung angezeiget, so bald sie die ersten Bogen davon gelesen. Es haben sich auch, wiewohl schon nach verstrichenen Termino prænumerationis, und also zu spat, wegen solcher ersten Bogen, noch viele Liebhaber in und außerhalb Landes gefunden, darunter auch ein vornehmer Secretarius aus dem Reich gewesen, der für sich allein 9. Exemplaria bezahlen wollen, welches von Hochachtung dieses Buches ein gutes Zeichen ist. Dergleichen könte von Pohlen, Preußen, Schlesien, Oestereich, Pfaltz, gemeldet werden, wenn es nöthig wäre.

Um so viel mehr wird der gütigste Leser ersuchet, diesen anietzo durch GOttes Gnade ausgehenden Tractat, als ein nützliches Werck, zur Ehre desselben anderweit auszubreiten und bekannt zu machen: Wer weiß welche Seele es ihm an jenem Tage dancket, wenn sie durch Lesung einer so überzeugenden Schrifft vor Jrrthum bewahret oder davon erlöset worden! Es wird auch mir solches zu grosser Ermunterung dienen, meine Zeit ferner auf solche nützliche Arbeit zu wenden, und GOtt nach Vermögen zu dienen, wenn ich erfahren werde, daß dergleichen Mühe und redlich-gesinnte Unternehmungen nicht gäntzlich unbelohnet bleiben. Ich bezeuge zwar vor GOtt, daß ich solch Manuscript nicht selbst zu verlegen und auszufertigen gesonnen gewesen, allermaßen es ein berühmter Buchhändler bey nahe drey Jahr in seiner Verwahrung, und es schier behandelt gehabt: Ich würde mich auch vor die Arbeit mit einem wenigen haben begnügen lassen: Aber GOtt hat vielleicht, nach seiner gütigen Vorsorge über mir, mit Fleiß Hindernisse geschicket, und die Lust dazu vergehen lassen, damit ich meines bißherigen sauren Schweißes selber genießen möchte. Deswegen ich den Vorschuß zurück gegeben und durch gute Freunde Rath geschaffet, daß ich

es

es nun selber in Druck geben kan. Ist ein Seegen dabey, so sey der HErr gepreiset! Solte es aber auch bloß der Kirchen zu Nutz geschehen seyn, so will ich, weil es meine Haupt-Absicht gewesen, nicht weniger frölich im HErrn seyn. Indessen kan nicht leugnen, daß es mich sehr befremdet, wenn ich hier und da vor gewiß anhören müssen, daß einige der Herren Buchhändler bereits auf beschehene Nachfrage von Fremden gar keine Hoffnung zu diesen Werck machen und sie damit abweisen wollen: ingleichen daß sie mit Nachdruck desselben gedrohet: womit sie zwar gnugsam zu verstehen gegeben, daß an diesem Werck etwas Gutes in meinen Händen gelassen worden, iedennoch aber sich an GOtt und ihren Nächsten gewaltig versündigen. Was kan man doch mehrers thun, als wenn man ihnen ein gut Buch anbiethet? Und was können sie schlimmers thun, als wenn sie aus Eigennutz und Mißgunst die Ehre JEsu, und ihres Neben-Christen, hemmen wollen? Thue ich unrecht, wenn ich behalte, was sie nicht genug geprüfet oder sonst verschmähet haben? Aber wenn dieses nicht wäre, so solte doch ein ieder gern und willig dazu helffen, daß die Erkänntniß der Wahrheit als ein Licht ausbrechen, und der Himmel allen Irrenden aufgeschlossen werden möchte. Wer aber nützliche Schrifften, die man doch gezwungen selbst verlegen müssen, mit unterschlagen, verdrücken und ausrotten hilfft, was thut der anders, als daß er mitten in der Evangelischen Kirchen einen Papisten abgiebt und den Himmel mit zuschliessen hilfft. Wie kan er sich aber dabey eben denselben an jenem Tage versprechen? Es werden aber dahero alle Liebhaber dieser Schrifft ersuchet, nach derselben nicht so wohl in denen Buchläden, sondern in Leipzig bey Hrn. M. George Wilhelm Streckfussen in der Kloster-

Gasse, und bey mir in Pörsten bey Weissenfelß darnach zu fragen. Denn dieweil dieses Buch, wegen angeführter Ursache, durch Beyhülffe der Prænumeration gedruckt, und solche in Leipzig bey gedachten Hrn. M. Streckfussen abgegeben worden: als wird dieses Buch auch künfftig beständig bey demselben zu finden seyn.

II. Nun muß ich den andern Einwurff beantworten, da bey dergleichen Streit-Schrifften die gewöhnlichen Reden gehen: **Es sey Thorheit mit diesem Religions-Eifer: Man richte doch nichts mit selbigen aus, als daß die Gemüther mehr getrennet und zerrissen würden.** Darauf muß ich nothwendig etwas ordentlich antworten. Wenn Religions-Eifer so viel heist, als von seiner eignen Religion und Glauben nichts wissen, denselben nicht gnugsam geprüfet noch erkannt haben, sondern in tieffen Vorurtheilen und in dem von Jugend auf beygebrachten Wahn, daß man den rechten Glauben und Religion habe, immerfort stecken, und alle andere Religionen vor ketzerisch halten, auch alle andere Leute deswegen in seinen Hertzen verachten, verdammen und zu solchen seinen Glauben bekehren wollen, so ist nichts thörichters, schändlichers und abscheulichers. * Auf solche Art möchten bey nahe die Jüden ietzt alle anzusehen seyn, welche, ob sie wohl die Bibel des A. T. haben, dennoch in ihren Fabeln und Vorurtheilen erzogen werden, nichts erforschen, prüfen noch erkennen, und dahero nicht

Unvernünfftiger u. blinder Eifer.

geschickt

* Vide de his optime differentem Saurin dans son Abregé de la Theol. Morale Chretienne P.I. p. 2. 3. qui nobis adstipulatur in eo, quod omnis religio probanda sit.

geschickt seyn andere zu bekehren: wie auch die mehrersten unter den Römisch-Catholischen, und in Summa, alle andere Völcker, welche auf eine sclavische Weise nach ihrer Eltern Weise geführet werden, ohne ihr Haupt selbst aufzuheben, welche den Grund ihrer eignen Religion nicht wissen, ob er gut oder böse sey, wie können sie denn anders als thörichten Eifer haben? Wie mag ein Blinder dem andern den Weg weisen, daß sie nicht beyde in die Grube fallen?

Bäurischer u. rasender Eifer.

2) Wenn ferner Religions-Eifer so viel heisset als auf die in ihrer Einfalt ohne muthwilligen Vorsatz irrende mit Schmäh- und Läster-Worten loßziehen, (a) sie hassen, drücken, ängsten, sie ohne Uberzeugung durch blosse Zwangs-Mittel, Verfolgung, Uberredung, oder auf andre Art zur Religion nöthigen: so mag es nicht allein Thorheit, sondern gar Sünde seyn, denn unser Heyland hat das irrende Volck in seinen Elend bejammert, und als zerstreuete Schaffe angesehen: nicht aber hart angelassen oder als ein ergrimmter Wolff aufgefressen: und wiewohl er mit den verstockten Feinden der Wahrheit hefftig geredet, hat er ihrer doch leiblich geschonet, noch Hand an sie geleget. Daher sind auch diejenigen Prediger auf der Cantzel nicht zu loben, welche aus einen tollen Eifer die Römisch-Catholischen insgesammt, es seyen ihre Lehrer oder Zuhörer, mit Schimpff-Worten an ihren ehrlichen Nahmen angreiffen, und sie wohl gar H. = = heissen. Es mag dieses vor keinen gültigen Eifer geachtet werden.

NB. Hierunter gehören auch diejenigen untheologischen Pasquillanten, welche zu unflätigen Expressionen gewiß nicht vom Geiste Christi getrieben werden.

Arglistiger u. eigennütziger Eifer.

3) Wenn Religions-Eifer so viel heißt, als dahin trachten, daß nur alle Menschen von anderer Religion zu unserer Seckte und äusserlichen Gemei-

(a) Hierunter gehören im Pabstthum alle Layen, unschuldige Kinder, Weiber, ꝛc. wiewohl ihre Saumseligkeit nicht zu billigen; wenn sie sich in Leiblichen nicht gerne betrügen und um das Ihrige bringen lassen würden: So solten sie gewiß vor das Geistliche eben so emsig sorgen, nachforschen, und sich nicht alles leichtgläubig beschwatzen lassen.

Das würde nichts denn Selbst-Liebe und Eifer vor sich seyn.

ne gezogen werden, oder einem sichtbaren Haupte darinnen anhangen, wenn sie schon offt nichts von der Erkentniß GOttes und seinem wahrhafften Dienst, weiter wissen, nur damit ihre Zahl und ihr Hauffe gemehret, oder wohl gar die Wolle der Schaffe desto besser genutzet werde: So ist es nicht allein Thorheit mit solchen Religions-Eifer, sondern auch gar schändliche Boßheit, Tücke, Betrügerey, Gottlosigkeit und Verführung. (b)

Nöthiger, vernünfftiger u. Christlicher Religions-Eifer.

Wenn aber 4) Religions-Eifer so viel heisset, als die wahre Religion und Gottesdienst vollkommen geprüfet und erkannt haben, daß es eine von GOtt selbst geoffenbahrte und zu aller Menschen zeitlichen und ewigen Heyl erspriessende Religion sey, und dahero ein heiliges Verlangen haben, daß doch alle Menschen solche erkennen und darnach leben möchten: Wenn es so viel heisset, als alle Mittel und Wege gebrauchen, mit aller Liebe, Sanfftmuth und Erbarmen, daß doch dem Nächsten kein Jrrthum noch Verführung wiederfahre, sondern GOtt in ihm auch also vorgestellet und geoffenbahret werde, wie er wahrhafftig ist: Wenn es so viel heisset, als den Widersachern ihren Jrrthum klar erweisen, ihnen die schädliche Folgen und Ver-

(b) Die Römische Kirche hat sich in diesem Stück über die Maßen verdächtig gemacht, als eine unchristliche eigennützige Kirche, und hat davon ein Gelehrter wohl nicht unrecht gesagt: Dummodo externam cum Vestra Ecclesia societatem quispiam tenuerit, facile fertur. De reliquo declamet utcunque velit, contra mysteria & dogmata: Evangelium fabulam, & Christianismum somnia putet: impurus sit scortator, scelaratus aut alio quocunque modo peccator, unum sufficit ad genuini & veri Catholici nomen tuendum; Romam alta voce profiteri: Wenn einer es nur äußerlich mit eurer Kirchen hält, passiret man schon. Man verachte sonst die heiligen Geheimnisse und Lehren, wie man wolle: Man halte das Evangelium vor eine Fabel und das Christenthum vor ein Gedicht: Man sey ein Hurer, Schlemmer, Praßer oder sonst ein Gottloser: Genug! daß man vor Rom seine Stimme erhebet und sich vor ihren Freund ausgiebt, so ist man schon ein guter Catholicke. parce que lous parlerès haut pour les interets de Rome - - Rome convainc. p. 317. Das heist: Römisch-Catholisch, nicht aber Christlich-Catholisch!

Verderben, so daraus fliesset, klar vorlegen, und nicht müde werden solches zu thun: Wenn es so viel ist, als denen verstockten Feinden derselben, so sich durch nichts überzeugen lassen wollen, wie sanfftmüthig und friedlich man auch mit ihnen handele, hinwiederum standhafftig begegnen, ihnen ihre Boßheit und Aergernisse nicht verschweigen, sie um ihrer Verführung willen mit allen Eifer straffen, ihnen wehren, daß ihre Gottlosigkeit nicht um sich fresse und unschuldige Seelen anstecke, sie mit den Zorn-Gerichten Gottes bedrohen, welche sie sich im Fall entstehender Besserung auf den Halß laden, im übrigen aber vor ihre Bekehrung beten, und bereit seyn, wenn sie ihr Unrecht erkennen, sie in seinen Schooß anzunehmen: So wüste ich nicht, wie solcher Religions-Eifer möchte vor Thorheit geachtet oder verworffen werden. Ein ieder Mensch ist schuldig vor iede Wahrheit zu eifern: Ein Christ aber kan nicht vor das, was er seyn will, gehalten werden, wenn er nicht auch die Ehre GOttes, das Heyl seines Nächsten, und die Heiligung des Nahmens JEsu eifrig suchet. Er kan nicht zu sehen, daß dieser Nahme geschändet werde. Er kan nicht geschehen lassen, daß seine Heerde zerrissen werde. Er kan nicht anders denn ruffen und schreyen, wenn der Wolff Schaffs-Haut angezogen, und die Schaffe fressen will. Und obwohl dieser Eifer mit aller Gelindigkeit, Gedult und Sanfftmuth, Ermahnen, Bitten und Flehen begleitet werden soll: so ist doch nicht zu gedencken, daß man denen frechen und gottlosen Sündern, denen Tyrannen der Kirche, denen halsstarrigen und verstockten Wiedersachern ihre Tücke, Boßheit und Lästerung schencken, oder ihnen den Schafs-Peltz noch besser anziehen helffen solle. Sie wolten es wohl gerne also haben, und uns bereden: Sie möchten auf uns loßfahren, uns verketzern, verfolgen und verjagen: Sie möchten thun auf Erden, was sie nur gedächten, in Hurerey, Ehebruch,

Geitz

Geitz und Schinderey der Armen leben; Sie möchten Christi Wort und Regul umstossen, ihre Sätze uns aufdringen, befehlen, lehren, thun, was sie wolten, das müste alles köstlich Ding seyn, und kluge Politici wolten ihr lieber beytreten und uns lehren, man solte alles mit linden und schönen Worten putzen und das Kind nicht mit rechten Nahmen tauffen. Das hat dem Pasquino auch Gelegenheit zu spotten gegeben: * Sachte, sachte, spricht er an einen Orte, und lerne mit Respect reden, denn von Päbsten muß man nicht brauchen die Worte: Gottloß, schändlich, tyrannisch, grausam, hurisch, betrügerisch, ꝛc. sondern man muß es glimpflicher geben, mit Fehlern, Irrthümern, Versehen, Strenge, Schärffe und dergleichen. Da bewahre GOtt für! Das hiesse offenbahre Sünden mit entschuldigen, bemänteln, und weitern Anlaß zur Verführung geben: Das hiesse aus Finsterniß Licht und aus Sauren süsse machen? Das hiesse der Boßheit fein sanfft betten, daß sie nicht gestöret würde, und die sonst kenntbare Lügen und Verführung mit einer schönen Tünche bestreichen, folglich viel tausend Seelen weiter in Gefahr ihres Verderbens stürtzen! Nein! dergleichen Politick haben rechte Christen nicht, noch weniger treue Lehrer und Gesandten ihres JEsu, gelernet. Wo sich die Boßheit kenntbarlich herfürgethan, verstockt wird, und Gefahr ist, daß sie weiter um sich greiffe: Da muß bey denen, die noch nicht verführet sind, laut geruffen und dafür gewarnet seyn: Bey dem aber, der also sündiget, frey gestraffet, nicht geschonet, sondern der Zorn GOttes und das ewige Verderben angekündiget seyn, im Fall er nicht umkehren, seinen Fall erkennen und

* Visita di condoglienza di Pasquino vis. terz. p. 46. Piano un poco, se tu vuoi e impara à parlare con rispetto, non dovendosi mai servire, quando si parla di Papi delle parole: sceleratezza, infamità, furbaria, tirannia - -

und es GOtt abbitten will, dazu er gleichwohl iederzeit hertzlich zu ermahnen. Ich muß hier die Worte eines gelehrten Mannes anführen, die sehr wohl zu mercken sind: * Das allzeit listige Rom will uns auch durch seine Jünger, die es ausschicket, bereden, man müsse in disputiren höflich mit ihnen umgehen, die Worte wägen, allenthalben gelinde seyn, und nur denen Beweiß-Gründen ihren Nachdruck geben. Es hält überall Leute, die solche Lehre der Lindigkeit in die Gemüther einfliessen lassen. Es ist auch gar gut; Unsre Religion lehrets uns. Jedoch muß man sich dergleichen zuckersüsse Worte auch nicht einnehmen lassen. Denn erstlich so müste die Welt, wenn diese Methode gelten solte, auf ein neu Wörter-Buch dencken und Wörter erfinden, die man bißhero nicht gewust hat. Soll man die Sprache ändern, weil Rom gegen einige harte Redens-Arten einzuwenden hat? Wie soll man die Grausamkeiten, die barbarischen Unmenschlichkeiten und Greuel, so sie begangen und noch begehet, nennen? Das wäre zu weit gegangen mit ihrem Blut-Gericht, wenn sie es auch an den Wörtern, die die Sache lebhafftig vorstellen, beweisen wolte. Fliesset nicht die Vorstellung einer Sache aus den Wörtern, und drücket sich nicht die Sache selbst durch gedachte Vorstellung in dem Sinne abe? Rom hat

Car comme dit un proverbe Grec il est difficile de trouver honettes paroles - - Apol. pour Herodot. p. 427. Deñ wie das Griechische Sprichwort lautet, so lassen sich unerbare Dinge nicht leichtlich durch erbare Worte geben.

Inquisition. Glaubens-Gericht.

* Rome toujours adroite à se tires d'affaire a trouvè le secret de repandre dans le Monde par ses Emissaires, qu'il faut avoir de grands egards d'honnetetè dans la dispute, qu'on doit menager les termes - - Cependant ils (les Reformes) ont peut-etre un peu trop de panchant à se laisser prevenir par ces paroles emmiellées de Rome 1) premierement cette methode oblige le monde à faire un dictionnaire nouveau - - Rome cause depuis plusieurs siécles des ravages horribles dans l'Eglise & dans le monde. Il s'agit d'en parler & de les representer pour les faire connoitre. Les termes adoucis peuvent-ils etre propres à en faire le portrait? - - Rom. Convainc. præf.

seit so viel Jahrhunderten so greulich in der Kirche und in der Welt gewüstet und gehauset; Kan man solches nun mit sanfften Wörtern abbilden? Woran soll die Welt erkennen, daß Rom barbarisch und unbarmhertzig sey, wenn man sie mit matten Farben mahlet? Da würde man sie sich nothwendig auf eine lügenhaffte verführische Art vorstellen, noch ihr Bild recht fassen. 2) Ferner so nimmt sich Rom frey die Macht heraus, alles zu thun, was ihr gelüstet, sie opfert die gantze Welt ihren Lüsten und Interesse auf. Soll man da schweigen, und die abscheulichen Thaten nicht recht nennen? Sie mag erst aufhören zu hausen in der Kirche, wie sie gethan, so wird auch ihre natürliche Beschreibung, die man von ihr machet, aufhören. Aber so lange sie würgen, tödten, Blut vergiesen und sonst tyranniſiren will, so können wirs nicht besser machen. NB. Man leidet schon genug an solchen grausamen Verfolgungen: ohne daß man sich auch noch an der Rede, Leiden und Marter anthun müsse. Solche sanffte Beschreibungen, wie sie fordert, dienen nicht, denn nur zu Teuscherey. Rom würde gantz anders aussehen, und sich in einer gantz andern Gestalt præsentiren, als es ist, wenn man das thäte. Ach! das ist wohl eine von den gefährlichsten Tücken und grösten Argliſtigkeiten gewesen, damit sie die Leute an sich gezogen. NB. Es wäre wohl mancher nicht von seiner Religion gewichen, wenn er Rom

Pour l'amour de Dieu, Monsieur, cessés enfin de vous moquer ainsi de Dieu & des hommes, & puisque vous vous serves d'une langue humaine aussi bien que les autres nations, ne donnes pas aux mots un sens different de celui que les autres nations leur donnent où bien avertisiès le monde, que vous ne pretendes pas parler comme font les autres, dites-nous comment vous definisses les mots & ce que c'est parmi vous, que violence, hostilitè, rupture de paix. Car vous confondès tellement ces Termes, qu'on n'entend plus rien dans votre jargon.

Si vous traites ainsi, Belle Iris, qui vous aime,
Helas! que pourries vous faire à vos ennemis?

Bayle France toute Catholiqu. p. 22.

Rom allezeit als das geistliche Babel, truncken von dem Blut der Märtyrer, angesehen hätte. Man kan und soll nimmermehr dergleichen sanffte Methode annehmen. Ein Christ muß frey, auffrichtig und wahrhafft seyn. Der Heyland JEsus und seine Apostel müssen unser Exempel seyn. Sie haben hefftig mit den Leuten ihrer Zeit geredet, und weder Alter, Stand noch Würde geachtet. Die Wahrheit muß überall herrschen. Weg mit Complimenten, wo es über GOttes Ehre hergehet. Es hat nie kein treuer Knecht GOttes dergleichen Höflichkeit oder Verstellung an sich gehabt. Und daher ist ja wohl dem guten Masenio sehr zu verargen, daß er* den wohl-seel. Chur-Sächs. Ober-Hof-Prediger Carpzovium zum Hencker verweisen, und das vor Lästerungen ausgeben will, was doch die klare Wahrheit ist, und die Lehrer, welche in der Röm. Kirchen Schooß iederzeit verblieben, von ihrem Pabst, deutlich geschrieben. Carpzovius hatte gesetzt, in der Wiederlegung der Masenianischen Vereinigungs-Schrifft, welche letztere Masenius auf dem Reichs-Tage in Regenspurg eingegeben: Man bedencke doch, ob der nicht nach 2. Thess. II. vor den Gesetzlosen (ἄνομον, Ungerechten,) passire, welcher unter keinem Gesetz seyn, sich an kein Recht binden, sondern vielmehr die Fülle der Macht über alle Rechte haben will. Er ist übers Recht, widers Recht, ausser Recht: Wenn er gleich huret, ehebricht, oder sonst Böses thut, sollen wirs doch annehmen, als wenn es ihm GOtt eingebe, ja! (welches erschrecklich!) als wenn GOtt das alles thue, was der Pabst

* Masen. Nov. praxi Orthodox. fid. Conciouatori ipsius adnexa, Consid. IX. p. 39. 40. ut Pontificem Antichristum faciat Carpzovius, non ratiocinatur, sed furit & Bacchæ instar . . Piget pudetque, calumniarum hujuscemodi commemorationi insistere.

thue, wie ers aus Dunam L. V. de Antich. c. 6. anführet. Er hatte ferner gesetzt, über die Worte: Mensch der Sünden und Kind des Verderbens. Wenn gleich der Pabst etwa noch gut geartet wäre, müste er doch aus Staats-Raison, weil er gleichsam als Pabst dazu verdammt wäre, sündigen, mit einer tyrannischen und auch auf Königs-Mord offt ausgestreckten Herrschafft: Er müste ein Blut-Bad über das andere unter den Rechtgläubigen anrichten: Die Gewissen martern: Die Bibel verbieten: Den Kelch entziehen, allerley Abgötterey einführen, und dazu wie ein anderer Achab oder Jeroboam, alle Bürger seines Reichs zwingen ꝛc. Diese Lehren nun schilt Masenius hefftig als Lästerungen: Aber wenn sich der gantze Schau-Platz Päbstlicher Tyranney auf einmahl eröffnen und die kläglichen Geschichte in allen Ländern und Orten seines Reichs auf einmahl herfürthun solten, so würde es noch zu gelinde geredet seyn. Er spricht: Vor Verdruß und Schaam kan ich solcher Lästerungen des Carpzovs nicht mehr erzehlen: ich will sie lieber dem Sächsischen Hencker, als dem ehrbaren Leser, zu bestraffen übergeben: (ad lictorem potius quam ad lectorem) und soll ihn sein Bruder lehren, was er als ein Pasquillant vor eine Straffe verdienet. Allein wie konte ihn Masenius einem Pasquillanten vergleichen, da er 1) seinen Nahmen selbst angegeben und sich nicht gescheuet, die Sache, so er geschrieben, zu verantworten, welches ein Pasquillant nicht thut? 2) Da es ferner die pur-lautere Wahrheit ist: So hätte er ihm denn ein gelinder Urtheil sprechen, oder ihm seinen Jrrthum benehmen sollen. Nicht genug, daß er ihn als einen Rasenden schilt, dem er also hierauff nichts antworten wolle! Er hätte ihn wiederlegen sollen. Allein vielleicht mochte er hier die Schwäche fühlen: Darum

rum er auch saget: Wenn einige Päbste übel gelebet, ey! nun so wüste man, daß kein Mensch davon frey wäre. Allein, was will Masenius sagen, wenn er mitten in dem Schooß seiner Kirchen ein Hauffen von ihren eignen Leuten als fromm gerühmte Lehrer, Bischöffe, Kayser und Fürsten eben also gegen den Pabst, ja! noch viel schärffer eifern höret? Will er sie auch so schmählich abweisen als unsern Carpzovium? Ich darff solches nicht meinem Barrow zu gute reden, denn er ist in diesem Tractat nie auf dergleichen Wege gerathen, oder hat doch den Pabst nur in abstracto, und mit einen Wort, das Pabstthum angegriffen, und da sehe ich nicht, wie man den Pabst, wenn er kein Recht in GOttes Wort, noch in den Concilien und Kirchen-Geschichten zu seiner vermeynten grausamen Macht erlanget, sondern dieselbe gar wieder GOttes Geboth zu vieler 1000 Menschen Verführung an sich gerissen und das Erbtheil des Herrn geschändet hat, anders als einen Verführer, als einen Antichrist, als ein Kind der Höllen und Mensch der Sünden beschreiben könne. Daher ich auch nicht sehe, wie Lutheri Tractat: Pabstthum vom Teuffel gestifftet, vor allzuhart geachtet werden könne. Aber aus ihren eignen Volck sind unzehliche aufgetreten, welche den Pabst in concreto, das ist, den auf Päbstl. Thron sitzenden Herrn, persönlich und mit seinem Amte zugleich angegriffen, und ihm mit ihrem gewaltigen Eifer das Hertz im Leibe erschüttert haben. Wir wollen einige davon hören. Hieronymus schreibt gar zeitig in seinem Brieff an Marcellam: Da ich in Babel (Rom) war, und einer mit von den Innwohnern der in Scharlach gekleideten Hure, wolte ich etwas vom heil. Geist schreiben und am Pabst dediciren. Aber da sah' ich den siedenden Topff Jeremiæ; der gantze Rath

der Pharisäer schrie wieder mich * * * Ludovicus Pius, Römischer Kayser schickte Lotharium seinen Sohn nach Rom, und ließ ihn da ein wenig zu Rechte sehen: Er brachte das gemeine Wesen von Rom wieder in Ordnung, sagt Aventinus, welches der greuliche Hochmuth, unersättliche Geitz, die Tücke und Gottlosigkeit der Päbste höchst verwirret hatten. Eben dieser Kayser versammlete einen Synodum in Paris, darinnen die Väter desselben den Pabst wegen einer Schrifft von Bildern, die er auffsetzen lassen, ausdrücklich bezüchtigen: Es stünden Sachen drinnen, welche mit allem Respect von Päbstlicher Macht zu reden, schnurstracks wieder die göttliche Wahrheit lieffen.** Pabst Adrianus II. wolte Hincmarum zwingen, den König in Franckreich in Bann zu thun, damit er seinem Bruder das Königreich abträte, aber es wurde ihm geantwortet von beyden: Daß die Könige von Franckreich aus Königl. Geblüt nicht der Bischöffe Knechte oder Vasallen wären. Er solte gedencken, daß Leo in einen Röm. Synodo ehemahls geschrieben, die Könige und Kayser, so durch göttl. Macht über die gantze Welt gesetzt worden, hätten den Bischöffen selber über das Weltliche einige Macht geschenckt. Welche Hölle, sagen sie, hat diß Gesetz umgestossen? Welcher Teuffel hat ein anders aus dem Abgrunde gespien?*** War das auch Henckermäßig gesprochen? Was saget der grosse Cardinal Baronius, wenn er aufs Jahr 987. kömmt: Er schreibet von den Adelbertis, Marggrafen von Toscanien: Daß sie auf den Stuhl Petri und Thron Chri-

* Heidegg. Papat. ed Gall. p. 30.

** Heidegg. Pap. p. 73.

*** Concil. T. VIII. p. 916. 926. Bochel. Decat. Eccles. Gallic. L. II. p. 3. 7. Quis igitur hanc inversam legem infernus evomuit? Quis tartarus de suis abditis & tenebricosis cuniculis eructavit? Wer hatte es gethan? Der H. Vater Pabst.

Christi Ungeheuer, Greuel, und viehische Menschen gesetzet: Da habe die Römische Kirche, eine Gebieterin der Völcker, ihre Feyer- und Ehren-Kleider ausgezogen, und habe bittere Klage angefangen!* Bey dem Jahr 900. warnet er den Leser vorher, er solte sich nicht ärgern in seiner Seelen, wenn er um diese Zeit in der Historie sehen würde den Greuel der Verwüstung in dem Tempel des HErrn, sondern vielmehr die Vorsorge GOtes über seine Kirche erkennen, daß sie auch nach seiner Verheissung mitten in solchen Greueln bestanden. Ja sie bestund, aber nicht unter den Päbsten, sondern in denen verborgnen Gläubigen. O, fähret er fort, wie sahe die H. Röm. Kirche aus! wie heßlich und greulich, als die schändlichsten Huren sie regierten, welche die Päbste nach ihren Gefallen ein- und absetzten, und so gar auf den Stuhl des heil. Petri ihre Buhler und Lieblinge erhuben! ohne Zweiffel schlieff damahls Christus im Schifflein, weil das Wetter, Wind und Wellen so mächtig darüber wurden.

NB. Wahrhafftig die Päbste konten nicht Kirche und Hölle: Teufel und Engel: Lamm und Wolff zugleich seyn, sondern auser ihnen war die Kirche bey andern rechtschaffnen Gläubigen.

An. 912. Theodora Marosia.

Pabst Innocent. X. sagte, als er einmal allein ohne die Olympia war, es wäre ihm gewesen ohne ihren Rath, wie dem Schiff ohne Steuer Ruder. NB. Was vor heilige Decreta können aus dem Kopffe geflossen seyn, der also regieret wurde? Er wird doch kein anderer gewesen seyn in Cathedra, als er war in Camera. Ben è vero, che assai scisma era, il vedere, una donna divenuto Papa & un Papa divenuta donna. vit. di D. Olymp. p. 176. Wo muß das Schifflein zugegangen seyn, in was vor Moräste, Strudel und Klippen, das ein solch schön Steuer-Ruder hatte! Der Cardinal Panzirollo, der nach ihr den nächsten Zutritt bey diesen Pabst hatte, hätte einmahl gerne etwas ausgewürckt, ohne daß sie dabey gewesen wäre, und es war nichts wichtiges, gleichwohl prallte er mit den Worten zurücke: Che dirà Donna Olympia? Was wird Olympia dazu sagen? vit. di Donn. Olympia p. 98. Kayser Ferdinandus, den der Päbstliche Nuntius von Frieden abrathen wolte, ließ diese piquante Antwort von sich hören: Warum will mir der pabst nicht Friede und Ruhe gönnen, da er es so gerne hat, daß seine Olympia in aller Ruhe ihm so sanffte über den Kopff fahre und krappele? Wo ist da des Heil. Geistes Regierung? Wo soll man sie suchen?

* Per quos intrusi in Cathedram Petri, solioumque Christi, homines monstrosi, vita turpissimi &c. *Baron.* ad h. a.

den. Was konten diese Ungeheuer, diese Viehischen Menschen vor Diaconos, Priester und Cardinäle machen, ohne ihres gleichen, indem ja ein ieder seines gleichen zeuget! * Gerbert, Ertz-Bischoff in Rheims, (der hernach selbst ein Pabst, Sylvest. II, worden) sagt im Synodo zu Rheims: Was düncket euch um den Mann, der auf einen Throne erhaben sitzet, mit Purpur, Scharlach, und glänzend von Golde? Ohne Liebe, wenn ihn sein Wissen auffblehet, ist er der Antichrist sitzend im Tempel GOttes, der sich vor GOtt ausgiebt. Ohne Liebe und Wissenschafft aber zugleich ist er nichts als eine leere Säule und stummer Götze in dem Tempel GOttes, den man so wenig, als ein Stück Marmor, fragen kan. Was haben wir zu unsern Zeiten gesehen? Einen Johannem Octavianum, der sich als eine Schand-Saue in allen Unreinigkeiten herumgesühlet, und sich gar wieder seinen Fürsten, der ihn doch gecrönet, verschworen. Einen Benedictum Grammaticum. Einen Malifacium eher als Bonifacium. Sollen alle heilige rechtschaffne und gelahrte Priester GOttes unter solchen Unheuern, die zur Schande und Schmach des menschl. Geschlechts ohne Tugend, Frömmigkeit, und weder Göttliche noch menschliche Wissenschafft leben, und ihrer Regierung stehen? Und in der Schutz-Rede dieses Concilii * sagt er: Rom, die man vor aller Kirchen Mutter gehalten, soll, wie man

NB. Wie Christus der Meßias kam, und es alles so unvermerckt zugieng, so daß man ihn gecreutziget hatte, ehe man seine Ankufft recht innen worden: So ist auch die Ankunfft des Antichrists, sie selbst kennen ihn nicht oder wollen ihn nicht kennen, in deren Mitten er sich erhoben.

* Quæ tum facies sanctæ Ecclesiæ Romanæ? quin fœdissima &c.

** Gerbasius de Caus. Majorib. p. 90. Ipsa Roma omnium Ecclesiarum hactenus habita mater bonis maledicere, malis benedicere fertur, & quibus nec Ave dicendum est, communicare &c.

man höret, den Fluch über die Frommen, und den Seegen über die Gottlosen sprechen, uñ mit denen gute Vertraulichkeit pflegen, welche man nicht einmahl grüssen solte. Die über dein Gesetz eifern, verdammet sie und mißbraucht die Macht der Schlüssel, da es doch bey keinem Menschen stehet, den Gottlosen Recht zu sprechen und den Gerechten zu verdammen, und GOtt nicht so sehr auf den Ausspruch der Priester, als auf das Leben derer, über welche gesprochen wird, siehet. Um diese Zeit huben auch Wernerus, Glaber Rudolphus, Berengarius ihre Klagen an. Baronius bekennet, daß man überal von der Zeit der Offenbahrung des Anti-Christs, sonderlich in Franckreich, geredet. Wolte man gleich einwenden, was auf dem Concilio zu Worms gegen Hildebranden oder Gregor. VII. geschahe, gienge nicht andere Päbste an, die ihm an gottlosen Wesen ungleich wären, so verfallen sie doch gewiß in gleiche Straffe, wenn sie ihm gleichen: Der Schluß fiel, nach Aventino, da hinaus: Der ietzige Pabst wolle Richter, Zeuge, Kläger und Parthey zugleich seyn. Er reisse die Männer von Weibern, ziehe Huren ehrlichen Weibern vor, und Hurerey, Ehebruch und Blutschand achte er mehr als eine ehrliche Ehe. Er breche des allerhöchsten GOttes sein Gesetz, daran er sich doch ausdrücklich verbunden: Er raube, wie die Decii und andere Heydnische Rebellen des Staats, Kayserthum und Priesterthum an sich, widerstehe NB. der Göttlichen Majestät, indem er dem von GOtt gesetzten Aller-Christlichsten Kayser widerstehe. Er sey ein Spitzbube, ein Betrüger, ein verruchter böser Mensch, der unter dem Schaffs-Fell und unter Vorwand des Nahmens Christi Monarche der gantzen Welt seyn wol-

le.* Deswegen sie ihn auch allda absetzten. Lambertus Schafnaburg. sagt, daß er die ehrlichen Priester von Altären verjaget, und die Ehe durchaus ihnen verboten, deßwegen er ihn einen wahrhafften Ketzer, und den Urheber einer gottlosen grausamen Lehre nennet.** Denn indem er die Menschen wie Engel haben, und die Natur in ungerechte nie erhörte Schrancken einzwängen wollen, habe er sie zu lauter Hurerey und Unreinigkeit bracht. Im 12ten Seculo eiferten viele gegen den Pabst. Hildebertus Bisch. zu Mans, sagte: Die vermeynten Meister aller Meister, und Herren aller Herren wären vor diesem Unterthanen und die geringsten Knechte gewesen. Ein gewisser Bernhard von Morhaix, Münch zu Clugny, hat gesagt: Leider!! der König zu Babel reisset alles an sich und meynet es sey alles sein.*** Honorius Priester zu Autun sagt: Der Stuhl des Thieres sey unter den Fürsten und Richtern: Unter der

* Annal. Boj. L. V. & ex eo Heidegg. Hist. Pap. ed. G. p. 114. Latin. p. 86. 87. Testis, judex, accusator, inimicus idem est, maritos ab uxoribus separat - - - Supremi Numinis legem, qua se idem quoque ligavit solvit.

** Heidegg. edit. Lat. p. 93. Gall. p. 123.

*** Pasquino nella sua prima visita di condoglienza al Gobbo di Rialto p. 7. 8. redet fast auf den Schlag: Diese Art Thiere (nemlich die Geistlichen mit allen Respect vor die Gelehrten!) sind wie Bienen, die alle diejenigen stechen, welche sie stören wollen, wenn sie zusammen tragen, und das Honig aus den Blumen saugen. Gobbo. Ja! diß Gleichniß schicket sich gut auf die Geistlichen, denn sie lassen gewiß kein Blümgen des Vermögens in weltlichen Staat, ohne das beste daraus zu saugen: iedoch wenn die Bienen ihre Zellen voll haben, hören sie einmahl auf und genießen ruhig, was sie gesammlet haben: Aber die Geistlichen haben gewisse Häuser, die der Höllen gleich sind, welche da am meisten leer ist und den Rachen aufsperret, iemehr sie Seelen verschlinget; Zugeschweigen, daß doch die Bienen mit ihrem gesammleten Honig den Menschen Nutzen schaffen: Aber die Geistlichen brauchen insgemein ihr Vermögen alsdenn zum Ruin der Fürsten und Völcker. Questa specie d'animali (sia detto con rispetto de dotti) son' comme l'Api, quali pungono - - - egli Ecclesiastici delle ricchezze, che acquistano, ne incommodano li Prencipi ei Popoli.

der Geistligkeit sey das Zelt des Thiers aufgeschlagen: Sie verleugneten GOtt mit ihren Wercken, verwürffen die Heil. Schrifft, die ihnen GOtt zur Seeligkeit gegeben. Der Stuhl des Thiers und sein Zelt sey auch unter den München ꝛc. ꝛc. in den Klöstern der Nonnen ꝛc. ꝛc. Bernhardus der heilige und berühmte Abt zu Clarevall nennt Lib. ad Eugen. den Pabst und seine Bischöffe: Den Antichrist und Diener des Antichrists. Rom, spricht er, ist ehe eine Behausung der Teuffel als ein Schafstall Christi. Wehe! dem Sauerteig der Pharisäer, nemlich der Heucheley. Der Gifft schlage durch den gantzen Leib der Kirche, und ie mehr er sich ausbreite, ie verzweiffelter werde der Schade. Wenn es offenbahre Ketzer wären, so verjagte man sie: Wenn es offenbahre Feinde wären, welche mit Macht an sie setzten, so könte sie sich etwa retten und fliehen. Aber so wären es ihre Freunde und Nächsten; Sie hiessen Diener JEsu Christi, aber sie dieneten dem Antichrist, daher sähe man sie als Comœdianten, als Galane, ja als Könige gekleidet. Ihr gantzer Aufzug sey gülden an Pferde-Zäumen, Sätteln, Sporen: Aber die Altäre und Tempel wären bloß. Man sähe also nur, daß sich der Mensch der Sünden, die Pestilentz des Tages und Mittages, so sich nicht nur in einen Engel des Lichts verstellet, sondern auch gar erhebt über alles, was GOtt heisset, offenbahre. Diese grausame Schlange nage vor Grimm an der Fersen der Kirchen, weil sie ihr den Kopff zertreten. * Johannes de Sarisbury, welchen der Cardinal Bona als einen tüchtigen wahrhafftigen Autorem lobt, wenn er auch schlechte Dinge erzehlet, gedencket der

Inde is meretricius nitor, histrionicus habitus, Regius apparatus. Inde aurum in frenis, sellis, calcaribus. Et plus calcaria quam altaria fulgent.

* Heidegg. pag. 100. ed. L.

Klage, damit das Volck bey Adriano IV. eingekommen: Die Römische Kirche, sprechen sie, vorhero eine Mutter aller Kirchen, ist nun eine Stieff-Mutter. Die Schrifftgelehrten und Pharisäer sitzen nun auf JEsu Stuhl, aber nur andere mit unerträglichen Lasten zu beschweren, die sie mit keinen Finger anrühren // // // Sie thun offt Leyds, und machen es wie die Teuffel, welche dir es vor etwas gutes anrechnen, wenn sie dir nicht schaden. * Eben der H. Bernhardus schrieb an Innocent. II. Die Bischöffe schieben es auf euch und den Römischen Hof, daß sie nicht einmahl in ihrem Bezirck gute Zucht halten können. Was sie recht geurtheilet, das zerreisset ihr, und was sie billig zerrissen, bauet ihr. Wenn liederlich und zänckisch Volck im Pöbel in der Geistligkeit oder Klöstern von ihnen verjagt wird, das nehmet ihr auf, so kommt es denn wieder und lachet sie aus, weil sie da Schutz gefunden, wo sie solten aufs schärffste gestrafft worden seyn.** Uber oben erwehnten Greg. VII. oder Hildebrandum klaget Dietericus von Verdun laut und nennt ihn auch einen Ketzer: Der das Haupt heist, ist der Schwantz. Der der Kirchen Grund heist, ist ihr Abgrund. Der zerstreuet, welcher sammlen solte: Der hasset, der da lieben solte. Der lieget biß auf den Todt an der Ketzerey NB. kranck, der die heil. Kirche stärcken solte. O unerhörte Vermessenheit eines Menschen, der über die gesammte Kirche mehr von sich rühmet, der über alle Boßheit böses thut, der die Einigkeit der Kirchen treñet, und welches noch nie erhöret worden, das Kayserthum und den Catholischen Kayser auszurotten sich unterste-

Recte gesta ab ipsis, ut ajunt, destruitis: juste destructa statuitis, quique flagitiosi & contentiosi de populo sive de Clero aut etiam ex Monasteriis pulsati currunt ad vos, redeuntes jactant & gestiunt se obtinuisse tutores, quos magis ultores sensisse debuerunt.

* Heidegg. p. 102. 103. ed. Lat.
** Bernh. Opp. T. I. p. 174.

stehet. Meyneyd neñt er Treue, und Treue Meyneyd. * Der Abt Joachim sagte Clementi III. zu Messina unter die Augen: Der Antichrist wäre schon zu Rom gebohren und würde sich auf den heiligen Stuhl setzen. ** Matthæus Paris beschreibet auch den Zustand dasiger Zeit, weitläufftig, darunter die Worte: Die Religion sey vertilget, der Berg Sion sey eine freche Schand-Hure ohne Scham und Keuschheit worden. *** Everhardus, Bischoff zu Saltzburg, da er Kayser Frid. II. von des Pabsts ungerechten Bann loß machet, nennet den Pabst in der Versammlung zu Regenspurg vor Otto, Hertzogen von Bayern und den anwesenden Bischöffen: Einen Pharisäer, den Babylonischen Priester, den Antichrist selber, **** und bewieß es aus Paulo und der Offenbahrung S. Johannis. Er sagt auch: Daß der, so sich nenne einen Knecht aller Knechte, einen Herrn aller Herrn spiele. Kurtz! er wolle gar GOtt seyn. ***** Aventinus hat den Brieff mit in seinen Annalibus Boj. behalten, welchen damahls Kayser Friedrich an den Bayer-Fürsten und andere Fürsten im Reich geschrieben, darinnen er klaget: Die Römischen, Bischöffe, so durch ihn und seine Vorfahren reich worden, wolten nun Fürsten und Königen zu Haupte wachsen und keinen gleichen leiden. = = Sie trachteten nach einer Art von Gottheit, und wolten nicht als Menschen, sondern als GOtt selbst gefürchtet seyn. Ihr Kirchen-Regiment bestehe aus lauter NB. Antichristen, die mit ihren Wercken genugsam anzeigten, daß sie zum Ruin der Christenheit gebohren wären.

* Recueil d'Ecrits pour Henri IV. p. 18. Martenne Aneed. T. I. p. 12. 14. Goldast. Constit. T. I. p. 236. Caput cauda; fundamentum detrimentum. Usque ad omnimodam hæresin infirmat. - -

** Heidegg. ed. Gall. p. 144.

*** id. p. 153. f.

**** Heidegg. ed. G. p. 166.

***** id. p. 172.

ren. Er NB. (hier iſt Gottſeliger Potentaten ihr Amt) ſey mit ſeinem Glauben an Chriſtum rein und rechtgläubig und wünſche nichts mehr als daß die Chriſtliche Kirche ihr erſtes allerhöchſtes Anſehen, Friede und Einfalt wiederbekäme. Da müſſen aber zuvor die Dornen, nemlich Ehrgeitz, Hochmuth, Pracht, Hoffarth, Schwelgerey der Römiſchen Prieſter ausgerottet und ihnen ihr Reichthum genommen werden. = = Er ehre und gehorche einem ieden Prieſter gerne als ſeinem Vater, wenn er ſich nur nicht in weltliche ungeiſtliche Händel flechte. = = Er wolle dem Wolff und Tyrannen der Kirchen die Larve abziehen und ihn lernen in den Fußſtapffen eines armen JEſu, deſſen Statthalter er ſeyn wolle, gehen. = = Der Pabſt, nachdem er in lauter Reichthum und Uberfluß ſitze, zu gantz entſetzlichen Schaden der Chriſtenheit, dencke, es ſtehe ihm alles frey, eben wie die grauſamſten Tyrannen gethan, und es ſey kein Menſch auf der Erden, für dem er dürffe Rechenſchafft geben, nicht anders als ob er GOtt wäre: Worinnen er ſich denn das heraus nehme, was vor GOtt allein gehöret: Ja! er ſey ſo unverſchämt, daß er den Leuten aufbürden dürffe zu glauben: Er ſey ohne Jrrthum und ohne Sünde. NB. (audias Maſeni!) Wer es demnach gut meyne mit der gantzen Chriſtenheit, ſolte doch ihm als einem Kayſer, der die Sache Chriſti und aller Chriſten vertheidigte (o! rimlöblich Werck!) zu Hülffe eilen und ſeine Treue ſehen laſſen. * Menhard, Graf von Tirol nennet die Biſchöffe des Pabſts: Weibiſche Antichriſte, ſchändliche Ungeheuer, ärger als Türcken, Saracenen, Tartarn und Jüden = = ** Die Zeit würde mir viel zu kurtz wer-

* id. p. 169. f. ** id. p. 187. 188. f.

werden, wenn ich alle die Klage-Lieder vorbringen solte, welche die Christenheit über das Pabstthum geführet. Ihr theuren Seelen so vieler Kayser, Könige und anderer Herren die ihr nun ruhet, wie wohl hätte euch seyn sollen, wenn ihr die fröliche Zeiten der Reformation hättet erblicken sollen! da hättet ihr ohne Zweiffel vor so greulichen Wölffen und ihren Klauen Friede gehabt, da hättet ihr noch einmahl so ruhig schlaffen können. Hier wird nun Masenius meist alles haben, was er in Carpzovio gelesen: und wenn er ihm zum Hencker weisen wolte, müsten alle ietzt angeführte fromme Lehrer, Bischöffe, Kayser und Volck auch zu verdammen seyn, daß sie sich so am Pabstthum versündiget. Wer mehr wissen will, sehe die Noten, da ich ihm Anweisung genug thue.* Von Petrarcha (Francisco) aber kan ich nicht schweigen, sondern dem gütigen Leser sein Ach und Weh! über das Pabstthum communiciren. Er war ein hochgebahrter Mann und hatte eine schöne Schwester, ohngefehr 21. Jahr alt, die zu Avignon gebohren war, und sich mit ihren andern Bruder Gerharden da aufhielt. Pabst Benedictus der XII. hielte sich damahls auch allda auff, (wie bekañt, daß dieser Auffenthalt allda eine andere 70. jährige Gefängniß genennt wird) und suchte Franciscum zu bereden, daß er ihm seine Schwester zu seinem Willen verhandeln möchte, dafür solte er Cardinal werden. Aber Franciscus schlug solches

* Noch eine grosse Anzahl derer, die das Pabstthum verdammen und dessen Greuel straffen. vid. ap. Heidegg. ed. Gall. T. I. p. 189. Ils nous veulent mepriser, dit le Comte, contre les loix sacrées & les Oracles des saintes Ecritures. C'est un proverbe commun que les Prêtres veulent aveugler les yeux des mortels par les charmes trompeurs de la superstition & se servir des Ceremonies qu'ils ons inventeés comme des sucs de Mandragore pour enchanter & assoupir nos esprits. vid. id. p. 208. 211. 212. 215. 216. 224. 225. 232. 236. 243. 262. 282. 288. Die Cardinäle selber klagen erschrecklich über das Pabstthum. ap. eund. p. 305. 307. 317. 318. 333. T. II. p. 28. 94. 95. f. p. 214. vid. etiam Autorem Anonym. des justes bornes, où l'autorité du Pape est reduite selon les principes de l'Eglise Gallican. T. IV. p. 205. 206. 327. 208. 209. f. f. nec non Zving. de Pontif. impud. p. 76. 77. f.

ches, als ein Mann der GOtt fürchtete und wohl wuste, daß er alles im Verborgenen sähe, aus, und sprach voll hefftiger Bewegung seines Gemüthes: Ein so schändliches Biret (oder rother Cardinals-Hut) müste auf seinen Kopff nicht kommen, sondern als etwas Scheußliches und Abscheuliches von iederman verachtet werden. Und wenn er nicht seine Päbstliche Würde als etwas Göttliches ansähe, wolte er diese Schmach öffentlich in seinen Schrifften ausschreyen. Nichts destoweniger läsет sich sein toller Bruder Gerhard mit einigen Geschencken dahin bringen / daß Petrarcha diese Schande erleben muß, darum er vor Verdruß vor solchen abscheulichen Sünden von Avignon weg und nach Italien zu wiech. Er hat aber solches verdam̃l. Bubenstück seines Bruders genugsam gestrafft in einem seiner Moral-Gesänge, welches anfängt: Jo non vo' più cantare, como solea. Nun will ich nicht mehr singen, wie ich weyland gesungen habe. * Er sparet auch anderweit die Verdammung des Pabstthums nicht. Er sagt von Rom und des Pabsts Hofstatt: Was man von dem Assyrischen oder Egyptischen Babel, von den 4. Labyrinthen, von der Höllen Eingang, von den alten Heydnischen Wäldern und Schwefel-Pfühlen des Tartari nur immer gelesen, ist nichts gegen diese Hölle. ** Und von Avignon: Nun siehest und greiffest du, was das letzte Babel vor ein Ding ist, die da brennet, schäumet, und glühet voller Unzucht und Geilheit, schrecklicher als weder das von Cambyse erbauete Babylon in Egypten am Nilo, noch das ältere Assyrische, welches Semiramis gestifftet: O! die Rhone ist weit greulicher anzusehen, als irgend der Nilus oder Euphrat.

NB.

* vid. Hieron. Sqvarzafichus in vit. Petrarch.

** Fr. Petrarcha Op. T. II. ep. 8. p. 795. Quidquid de Assyria vel Ægyptia Babylone - -

(NB. daran jene lagen, und daran Avignon lieget) ja greulicher als die Höllen-Flüsse Cocytus und Acheron: Was du nur irgendwo von Schalckheit und Untreu, Grausamkeit und Hoffarth, unersättlicher Geilheit und böser Brunst gelesen oder gehöret hast, was man nur von gottlosen und ertz-verruchten Wesen anderweit in der gantzen Welt eintzeln aufbringen kan, das alles siehest du hier bey Hauffen zusammen gebracht. = = Wo du dich nur hier umsiehest, wirst du bald gewahr werden, was man hassen, und wie man dagegen GOtt und die Tugend solle lieben lernen. Du aber, o schändliche, freue dich, daß du, indem man das Gegentheil an dir siehet und dafür Grauen hat, doch noch auf solche Weise eine Lehrmeisterin zur Tugend und etwas nütze wirst: Freue dich darüber du Feindin der Frommen und Herberge der Bösen, du Freystatt aller Büberey, Babylon, an den wilden Fluthen der Rhone liegend: Die berühmte, oder vielmehr ausgeschriene schändliche Hure, die du mit den Königen der Erden gehuret hast. = = Kennest du dich nicht, Babylon? Wo dich nicht irgend dieses irret, daß jener an der Stirne geschrieben ist: Die grosse Babel; du aber Klein-Babel bist. Ja! wohl klein nach dem Umfang der Mauren: aber an Umfang der Gelüste, und unersättlichen Begierde und Hauffen Böses, das in dir ist, bist du nicht nur groß, sondern die allergröste, ja gar unermeßlich. *

Tu autem, gaude, contrariô saltem magistra virtutum, gaude, inquam & ad aliquid utilis -

Nisi illud forsan errorem facit, quod in illius fronte scriptum erat:

f Heist

* id. ep. 17. p. 803. & ep. 18. p. 807. vid. & illos rythmos:

Del l'Empia Babilonia ond' e fuggita
Ogni vergogna, ond' ogni bene e fuori.
Albergo di dolor, madre d'errori
Son fuggit'io - -

Ich habe mich von dem bösen Babel, davon alle Schaam und was gut ist, hinaus gewichen, da man nichts als Hertzeleyd, nichts als Irrthum siehet, endlich hinweg begeben.

Heist das nicht geeifert? Heist das nicht das Pabstthum hassen und verdammen? Es ist bekannt, daß Robertus Licienſis, wie ihn Eraſmus nennet, als er vor den Pabst und ſeinen Cardinälen geprediget, und ihre Pracht, ſonderlich des Pabſts Anbetung in Augenſchein genommen, auf der Cantzel weiter nichts geſagt, als: Pfui St. Peter. Pfui St. Paul: Und bald auf dieſer bald auf jener Seite ausgeſpien, womit er die Zuhörer in tiefſter Verwunderung gelaſſen, zu verſtehen gebende die Ungleichheit der Apoſtel und ihrer Nachfolger. a) Balthaſar Caſtiglione erzehlet, daß 2. Cardinäle ein Bild des berühmten Mahlers Raphaëls getadelt, weil Paulus und Petrus zu rothe Geſichter hätten. Darauf er aber geantwortet: Sie müſten nothwendig vor Schaam und Unwillen roth werden, wenn ſie das ietzige Kirchen-Regiment anſähen? b) Eine artige Hiſtorie iſt es, die Boccatius erzehlet, welche dergleichen Greuel des Pabſtthums beweiſet. Es war nemlich ein Pariſiſcher Kauffmann Hauß de Chevigny mit einem Juden, Abraham, ſehr bekannt, und arbeitete ſehr an ſeiner Bekehrung: dieſer betheuerte auch: Wenn der Pabſt und ſeine Cardinäle nach dem Chriſtlichen Glauben lebten, und alſo dieſer beſſer wäre als ſeiner, wolte er es thun: Da dachte Chevigny: Nun iſt alles verlohren, denn wenn er nach Rom kömmt und das ſcheußliche Leben der Geiſtlichen ſiehet, müſte er nothwendig, wenn er ſchon ein Chriſt

Perdata ho la ſatica, laquale ottimamente mi pareva havere impiegata - -

a) Apologie pour Herodote, liber perrarus. p.464.

b) Caſtigl. Cortegian. L. 2. vid. & eandem hiſtoriam apud Henr. Steph. Apol. pour Herodote p. 553. qui & epigramma adducit fere ſimile:

Semiviros quicunque pater radiante galero
Conſpicis & rubræ ſyrmata longa togæ,
Sed quæ rubra vides ſanctorum cæde virorum
Et merſa inſonti tota cruore rubent.
Aut memor iſtorum quæ celet crimina veſtris
Pro dominis NB. juſto tacta pudore rubet.

Christ wäre, zum Jüdischen Glauben abfallen, geschweige, daß er aus einem Juden ein Christ werden solte. Er suchte ihm demnach abzurathen, nicht nach Rom zu gehen. Aber er reisete doch und ließ sich nichts abhalten, da er denn seinem guten Freund, mit dem er im Handel viel zu thun hatte, folgenden Bericht erstattete: Es scheinet, daß GOtt allen, so viel ihr ist, ungnädig ist, denn da hab ich weder Heiligkeit, noch Andacht, noch das geringste gute Werck oder exemplarische Leben oder sonst etwas an einigen Geistlichen gefunden, sondern nichts als Schwelgen, Geitzen, Fressen, Saufen, Betrug, Neid und andere noch greulichere Dinge, wo irgend etwas greulichers seyn kan; Kurtz: Es bedünckte mir mehr eine Werckstäte teufflischer als göttl. Wercke zu seyn, und ich fiel auf die Gedancken: Der Pabst NB. liesse das seine einige Bemühung seyn, die Christliche Religion zu zerstören: da es ihm aber doch auf diese Art noch nicht angehet, nu so glaube ich, daß GOtt ihr Schutz-HErr sey, drum will ich ein Christ werden. O wie frölich war hierüber Hanß Chevigny! er gieng mit ihm zur Frauen-Kirche und ließ ihn tauffen. (a) Im 14den Seculo schrieb Matthæus Cracovienſ. ein Buch de ſqualoribus Romanæ Curiæ von den Unflätereyen des Römischen Hofes. (b) Im 15den Seculo schrieb ein Engelländer Paulus eben davon mit diesen Worten: Und so hat der von Fuße biß auf den äußersten Gipfel

Wer will alle die Klagen Bonifacii Ertz-Bisch. in Mayntz, Hudalrici Bischoffs in Augspurg, Ruperti Abbat. Tuitienſis, Goliæ, Lælii, Capilupi Guilielmi, Durandi, Alvari Pelagii, Roberti Holcothii, Gerſonis, Clemangis, Petri de Alliaco, Wilhelmi de S. Amore, Theodor. à Niehm, Dionyſii à Lieuvis, die Gesichte der S. Brigittæ, Felicis Malleoli, Cliehtovéi, Eraſmi Roterodami, Henrici Cornelii Agrippæ, Mantuani, Joh. Petr. Caraffæ, Nic. Galli, Baumgartneri &c. &c. vorbringen? gleichwohl sind das alles ihre eigne Leute!

(a) Borcac. p. 56. 58. 60.
(b) Falcic. rer. exp. T. II. p. 584.

fel des Haupts mit Irthümern mächtig verblendete Römische Hof fast alle Theile der Welt mit seinen Irrthümern vergifftet, nicht anders als ob die unermeßliche Allmacht des Schöpffers in seinen Händen stünde. (a) Was sagen nun aber die Päbste endlich selber zu allen diesen Beschreibungen? Sie unterzeichnen sie gleichsam mit ihren Siegel und bestätigen sie als der Wahrheit vollkommen ähnlich. Denn es sind auch offt aus ihren eignen Munde solche Worte gegangen, damit sie vor aller Welt bezeuget haben, wie ihr Stand recht verdamlich und nichts anders als die Pforte der Höllen sey: Ich bin, sagt Poggius, 50. Jahr zu Rom unter vielen Päbsten gewesen, und habe auch wohl vertraut mit ihnen gesprochen. Viele haben bitterlich über ihre Sclaverey, darinnen sie wegen ihrer Würde stäcken, geweinet, und dieselbe heimlich verfluchet, als die elendeste Würde unter allen. Es kömmt zwar ihre Plage meist von ihren bösen Leben und Aufführung her, aber eben darum sind sie doppelt geplaget. ⁂ Sie haben offt so wenig Liebe zur Tugend und Religion, daß einem offt die schrecklichen Gedancken einfallen: Ob auch wohl ein GOtt vor der Menschen Bestes wache, da er sie durch so böse Häupter oder Köpffe regieren lässet. (b) Zu Innocentii des VIIIten Zeit wurde ein Buch geschrieben unter dem Titul: Mißbräuche der Kirchen. Der Pabst bekam es zu sehen und sprach: Das Buch redet die Wahrheit. Und daher, wenn wir es wollen zu Lügen machen, müssen wir an uns selbst anfangen zu bessern. (c) Daher kam

Abusi Ecclesiastici.

(a) Goldast. Mon. Tom. II. p. 1527.
(b) Poggiana Tom. I. p. 198
(c) Preface du livre: Il Nepotismo di Roma. Questo libro dice il vero e pero

kam es, daß Marcellus II. nach Adriani IV. Exempel sagte: Niemand ist elender, als der Römische Pabst: Mein Stand ist der allerunglückseeligste = = Ich sehe nicht wie die, so in dieser hohen Ehre sind, seelig werden können. (a) Ja! Pius V. ließ sich gar verlauten: Daß als er ein Münch gewesen, er gute Hoffnung von seelig werden gehabt: Da er ein Cardinal worden, habe er schon dran gezweiffelt: und endlich als Pabst habe er gar daran verzweiffelt. Pabst Leo X. (von welchen Pic. Mirandula über die Materie: Ob die Concilia oder Päbste irren können, schreibt: Gedencke, daß wir einen Pabst als einen GOtt haben anbeten sehen; Und was vor einen? Der über alle Boßheit gehet, indem er nicht geglaubet, daß ein GOtt sey auch da, als er würcklich Pabst war,) hat seinen Stand nie als einen Weg zur Seeligkeit und Tugend angesehen. Als ihn einsmahls sein Beicht-Vater in der Beichte zusprach: Sey getrost! denn du hast die Schlüssel zum Paradieß und Verdiensten Christi und aller Heiligen, antwortete er: Du weist ja, wer eine Sache verkaufft, daß der nichts mehr dran hat: da ich nun den andern das Paradieß und alles andere verkaufft habe, so kan ich nichts mehr dran haben. Es scheinet, daß er diß aus Spötterey geredet, weil er gantz und gar nichts von Christlicher Religion geglaubet; Als ihn auch einsmahl einige Cardinäle vorhielten, daß er gantz anders worden, nachdem er die Päbstliche Hoheit erlanget, und nicht mit seinem Regiment und Leben zufrieden waren, sprach er:

Non video, quomodo qui Corum hunc altissimum --

de fide & ord. cred. Theorem. 4. p. 289.

bisogna riformar noi istessi per far bugiardo l'Autore. Sie haben daher auch offt reformiren wollen und nicht gekonnt. Als Adrianus VI, Paulus III, Paulus der IVte vid. Rainaldus 1522. N. 70. id. 1543. N. 49. & de vita Pauli IV. Caraccioli p. 110. 158.

(a) Onuphr. vit. Marcell. II. p. 359.

Ihr habts eben gemacht, und seyd Ursache an allen: Als sie das befremdete, fuhr er fort: Indem ihr mich nemlich zum Pabst gemacht. Denn es ist unmöglich Pabst NB. und ein frommer Mann zugleich zu seyn. (a) Nun, glaube ich, wird Masenius schwerlich etwas finden können in obiger Lehre Carpzovii, welches nicht alles durch beygefügte andere Reden und Vorstellungen bestätiget worden: Zumahlen die Päbste selbst endlich mit ihrem Wort, welches auf einen untrüglichē Grunde, ihrer Meynung nach, ruhet, den völligen Ausschlag geben. Aber daß er seine Macht auf Königs-Morde erstrecke: Daß er den Kelch entziehe: Daß er die Schrifft verbiete, hat Carpzovius auch gesaget. Sind das Lästerungen, oder Sachen, welche ihren Beweiß bey sich haben? Ich halte ja! das letztere wird uns beyzubringen ein leichtes seyn. Wem ist nicht der Costnitzer Schluß von Entziehung des Kelches bekañt? und also übergehe ich das. Von der Schrifft aber, daß sie Layen nicht lesen sollen, will ich keine geringe Lehrer, sondern des obersten Hirten eignen Befehl und Anweisung die er an seinen Nuntium in der Schweitz Monsignor Maldeschi ausfertigen lassen, anführen, so wird alles desto unzweiffelhafftiger seyn: (b) Er soll insonderheit darauf sehen, klingt es, daß er in der Schweitz bey Versammlung ihrer Concilien die ketzerischen Bücher, sonderlich Testamente, Bibeln, Cathechismos und andere Bücher von der Religion, deren die Menge in Geneve und andern Orten ausgehen, verbiete: Denn dieselben ferne abzuhalten, wird das beste vor unsre Religion seyn, denn das Lesen dieser Bücher verwirret die Einfalt der

Sess. 13. Caranza di Concil. p. 626.

(a) Apologie pour Herodote p. 560.

(b) Formolario ò vero instruttione a Monsignor Maldeschi Nuntio in Svissa p. 45. Il suo studio maggiore deve indrizzarsi a vietare i libri eretici all' advanze de' Synodi . .

der Catholischen: und das suchen eben die Ketzer. Daß Päbste ihre Macht biß auf den Königs-Mord erstrecket, möchte jemanden so wohl als Masenio fremde vorkommen: Es ist an dem, und erhellet auch zur Gnüge aus vorhergehenden Stellen, daß die Päbste einen bald nach ihren Belieben haben zum Ketzer machen, drücken, verjagen und verfolgen können: Sie haben das gemeine Volck als Koth auf der Gassen zertreten, und davon wollen wir nicht einmahl reden, ob wohl dergleichen Verfolgung manchen unaussprechlichen Schaden nach sich gezogen. (a) Sie sind so weit gegangen, daß sie von grösten Häu-

Wo würden das Königige ie von einem andern was sie vom

Könige gelitten haben, wenn es auch der gröste Kayser gewesen wäre, Pabst gelitten?

(a) Don Stephano di Chemarra in Spanien bekräfftigte es gegen den Päbstlichen Nuntium, der seinen König zum Krieg gegen Franckreich in des Marschall de Crequi Sache aufwiegeln wolte, welchem er im Nahmen des Königs öffentlich antwortete: Er berieff sich auf die Executiones zu Amboise, auf das Parisische Blut-Bad, auf so viele Schlachten, da man die Reformirten in Franckreich bekrieget: Und endlich kömmt er auf die Niederlande: Es haben, spricht er, dieselbe der Nachwelt davon ein Exempel gegeben, indem die allzustrenge Bemühnng der Königl. Ministres, um die Ketzer auszurotten die Ursache gewesen, daß sich die vereinigten Provintzien der Holländer Ihrer Catholischen Majestät Gehorsam entzogen, welche durch ihre Rebellion und Entziehung also NB. aus der Crone Spanien einen der schönsten und kostbarsten Juwelen gerissen. Er gab ferner Zeugniß: Daß die Kön. Frantzös. Armeen, so ohne Unterscheid aus Catholischen und Calvinisten bestanden, allezeit gehorsamlich, ohne Ausnahme, auf den geringsten Wincк ihres Fürsten, zu allgemeinen Heyl der Christenheit, auch so gar zu besonderer Vertheidigung der H. Kirche gebraucht werden könnten, und hätten sie NB. (welches den Lästerungen unsrer Gegner mit Fleiß vorzuhalten) die Waffen zu ihres Aller-Christlichsten Königs Dienst und Beschützung der Catholischen Kirche offt besser geführet als die Catholischen selbst, ein augenscheinlich Zeichen! daß sie treue Unterthanen seyn. - ad ogni modo ubidiendo, senza eccettione alcuna al minimo cenno del suo Prencipe - - - staccarono dalla corona di Spagna una delle più belle e pretiose gemme, che vifosse - - - Et in fatti gli Ugonotti portando l'armi in servitio del loro Rè - - - Relatione di successo di Roma p. 90. 91. 92. Welche Antwort aber dem Päbstlichen Nuntio so schlecht gefiel,

Häuptern der Welt die Ehre nicht allein angenommen, sondern auch ungestümlich begehret, welche kein Türckischer Sultan, kein Uberwinder seines ärgsten Feindes, kein Pompejus von einem Tigrane je gefordert: wie Nicol. I. sprach: Es ist deutlich zu ersehen, daß ein Fürst den Pabst weder binden noch lösen könne, da es gewiß ist, daß er von dem frommen Kayser Constantino ein GOTT genennet worden: Wer wolte aber GOtt richten können? (a) Sie sind demnach so weit gegangen, daß sie weltliche Könige haben dürffen zu Reut-Knechten, die ihnen den Steigbügel gehalten: zu Laquaien, die neben ihnen hergelauffen: zu Cammer-Dienern, die ihnen das Serviette und Handbecken reichen müssen, gebrauchen. Ihnen Füsse und Pantoffel küssen: sich zur Erde vor ihnen werffen, und dergleichen, war nur eine ordinaire und eingeführte Submission. (b) Sie haben dieselben offt väterlich, wie

vid. Luther. Tom. VII. Op. Viteb. p. m. 138. 139.

Ursachen: Warum des Pabsts Bücher von ihm verbrannt worden, deren 30. sind. Die 1ste der Pabst darff GOttes Geboten nicht unterthan seyn.

2) St. Petrus habe nur den gemeinen Leuten befohlen: Seyd unterthan: 3) Der Pabst ist die Sonne, der Kayser der Mond. 16) Den Pabst darff niemand auf Erden richten. Er aber alle Menschen. 8) Wenn er gleich alle Menschen in die Hölle führte dürffte ihn niemand zur Rede setzen. 21) Er sey des Heil. Röm. Reichs Erbe. Heist das nicht über GOtt selbst seyn wollen?

---

gefiel, daß er zu Ende derselben sagte: Er hätte eher als ein guter Frantzoß als guter Spanier geredet. Welches aber Chemarra also beantwortete: Under (der Päbstliche Nuntius, der die Potentaten gegen einander aufhetzte) hätte mehr als ein guter Türcke, als ein rechtschaffener Priester gesprochen, indem er das Verderben der Christenheit rathen wollen. = = Was brauchen wir weiter Zeugniß von der Päbste Aufführung? Es ist nicht das unsrige. ib. p. 120.

(a) dist. 96.

(b) Lib. Ceremonial. Rom. L. I. Clart. 21. 22. 26. 54. 59. 87. L. III. sect. 1. f. 120. Imperator aquam lavandis manibus Pontifici præbeat: in officio caudam ejus trahat: & in collatione mantile offerat. Warum denn? Ratio est, quia nemini omnino mortalium Papa reverentiam facit assurgendo manifeste aut caput inclinando seu detegendo. Warum darff sich der Pabst nicht entblössen, nicht aufstehen, nicht den Kopff neigen vor einem Kayser? Weil er Pabst ist. Quæ consequentia?

wie sie sagen, gezüchtiget: (a) ihnen strenge Busse vor ihrer Thüre aufgeleget: ihnen mit Füssen auf den Kopff getreten, welches genugsam bewiesen werden kan, was man auch immer dagegen reden möchte. Aber daß sie zu so einem entsetzlichen

(a) Gregorio Leti hat in seinem Itinerario della Corte di Roma einen Tractat delle scommuniche de'Prencipi oder von Bann der Fürsten T. I. p. 577. daraus ich nur die Nahmen kürtzlich geben will. Der erste ist bey ihm, so recht formaliter in Bann gethan worden, ist

Leo III. Griechischer Kayser, dem folgen
Balduin, Graf von Flandern,
Robert, König in Franckreich,
Kayser Heinrich IV.
Phil. I. König in Franckreich.
Kayser Henr. V.
Robert, König in Sicilien.
Rudolphus, Graf von Vermandois.
Wilhelm, König in Sicilien. Pabst Adrianus IV. that ihn in der Kirchen S. Petri von seinen Thron, in Pontifical-Habit und einer schwartzen Kertze in der Hand, in Bann. Er nennte diesen Pabst vor seinen Gesandten einen Vater des Krieges und nicht des Friedens. p. 631.
Kayser *Frid. I.* von Alexand. III. und Urbanus III. war schon auf dem Wege ihn noch einmahl zu bannen, nemlich den 14. Oct. in Ferrara, und waren schon lauter schwartze Kleider angeschafft, daß der Bann desto schrecklicher würde, aber den 13den ward er der Pabst kranck und starb den 19. Man hielt diesen Todt vor miraculös und höchst heilsam vor die Ruhe der Kirchen.
Alphonsus, König in Arragonien.
Leopoldus, Hertzog in Oesterreich. Er sagte: Er wäre nie so gesund gewesen, als da man ihn in Bann gethan. Wer gesund wolte seyn, solte sich lassen in Bann thun. Aber hernach empfand er es anders an seinen Leibe. Vielleicht hatten die Pfaffen Mittel erfunden ihm diesen Kützel zu vertreiben.
Philippus II, König in Franckreich. Währendes Bannes wurden die Patente und Befehle nicht gefertiget: Unter Regierung Philippi, sondern unter Regierung JEsu Christi, welches er aber nachgehends an einigen Bischöffen bestraffte. Hat Christus ie also regieret? p. 675.
Johannes, König in Engelland.
Kayser *Philipp. II.* Hertzog von Schwaben.
Raimund, Graf von Thoulouse. Seine Büssung mit einem Strick am Halse und Geisselung auf die eine entblößte Schulter, womit er in die Kirche geführet wurde, ist erbärmlich zu lesen. Gleichwohl war es ein grosser. regierender Herr. p. 669.

lichen Grad der Boßheit: zu einer so unmenschlichen Tyranney: zu so einer ergrimmten höllischen Wuth hinausgestie-

---

Kayser *Otto IV.*
Kayser *Frid. II.*
Manfredus, Fürst von Tarent.
Alphonsus III, König in Portugall
Die Stad Mayland.
Simon, Graf von Montfort.
Die von Florentz. 1)
Kayser *Michael Palæologus.*
Petrus von Arragonien.
Philippus der Schöne, König in Franckreich, biß ins 4te Glied auf eine schreckliche Weise p. 709.
Die von Colonna, als Freunde der Gibelliner.
Die Stadt Bologna.
Die Republic Venedig. a)
Matthæus Visconti, Magnus genannt.
Kayser Ludewig der Bayer.
Die von Florentz. 2)
Sigismundus Malatesta, Fürst von Rimini.
Georgius Podiebrat, König in Böhmen.
Die von Florentz. 3)
Ferdinandus von Arragonien, König in Napoli.
Die Republic von Venedig. b)
Alphonsus d'Este, Hertzog in Ferrara, und die Frantzös. Generals. Denn Pabst Julius II. bekriegte ihn leiblicher und geistlicher Weise, und begab sich deswegen nach Bologna, um die Ordres in der Nähe geben zu können, worüber Leti sagt: Christus hätte Petro wohl befohlen die Schaffe als ein Hirte in Schaffstall, nicht aber als ein Fleischer auf die Fleisch-Banck zu führen.
Franciscus Maria della Rovere, Hertzog zu Urbino.
Ludovicus XII. König in Franckreich.
Henric. VIII. König in Engelland:
Ferdinandus, Röm. König.
Henricus IV. König in Franckreich, als damahls König in Navarra.
Elisabeth, Königin in Engelland.
Henricus III, König in Franckreich.
Don Cesar d'Esté, Hertzog zu Ferrara.
Venedig c) wobey sehr viel gestritten und disputirt worden.
Die Republic Lucca.
Odoard Farnese, Hertzog von Parma.
Carl, Hertzog von Lothringen.

Wenn

gestiegen, um das Blut der Gesalbten zu vergiessen, und das theure Leben, vor welchem König David weyland seine Hände so rein hielt, hinweg zu reissen: möchte einem gar etwas erdichtetes und unglaubhafftes scheinen. Nun es ist wahr, wenn Königs-Mord so viel heisset, als ihn mit eignen Händen erwürgen: mit Spießen, Keulen und Schwerdtern zufahren: selbst das Mord-Gewehr führen, und die geheiligte Person darnieder werffen, so sind die Päbste wohl unschuldig. Hätte ihr Arm so weit gereichet als ihr Wille, so würde die Historie voll solcher Exempel seyn. Aber weil sie nicht allenthalben zugegen waren, ob sie sich gleich Götter rühmten, so fanden sie doch allezeit gute Werckzeuge. Diese frischten sie an: Diese ermahnten sie: Diesen befahlen sie die Sache heimlich zu halten: Diesen gaben sie offt öffentlich ihre Länder und Personen Preiß: Wenn die Thaten geschehen, lobten sie sie: (welches bey hohen Potentaten dem stärcksten Befehl gleich gilt) Sie brachten solche Leute zu Ehren: sie belohnten sie wohl. Werden, denn aber dergleichen Thaten und Intriquen nach dem gemeinen Rechten nicht alle dem Verbrechen selbst gleich geachtet, und zu gleicher Straffe verurtheilet? Wir wissen, wie es dem Friderico II. Römischen Kayser gegangen, daß ihm sein Secretaire Petrus von Vinea und sein Leib-Medicus einen Gifft-Becher gebracht, deren letztern er hengen, dem ersten aber die Augen ausstechen lassen. Und von wem kam dieses Unglück, als von eben dem, der das folgende schmiedete? Als nemlich der Kayser in Palæstina gereiset war, suchte der Pabst ihm den Sultan auf eben diese Weise auf den Halß zu hetzen, daß er ihn hinrichten solte. (a) Man

Wenn die grossen Eichen in Basan und Cedern auf dem Libanon also zittern, wie will es dem armen Dornstrauch gehen, und wie offt ist er zerbrochen worden?

(a) Ex Onuphr. Paris. Chron. Trithemio, Crauz. Sigonio, Matthias Theatr. P. II. p. 628. 629. sq.

kan ſagen, daß alle Päbſte, die die Kayſer in Bann gethan und verhaßt gemacht, auch Urſache ihres Todtes worden, wenn andere in Aberglauben hingegangen und ſie ermordet haben. So wurde der theuerſte Kayſer Henricus VII, ein gebohrner Graf von Lützelburg, durch eine vergifftete Hoſtie, (als er Florentz belagerte) hingerichtet, ſo daß ihm der Kelch des Lebens ein Kelch des Todtes wurde. (a) Man will zwar, daß die Florentiner ſolchen Münch, der des Prediger-Ordens war, und Bernhardinus hieß, angeſtifftet: aber es kam von höherer Hand und beweiſen ſolches andere mit unüberwindlichen Gründen. (b) Der gottſelige fromme Kayſer gieng zu dem Prieſter in die Sacriſtey, ſo bald er nach der Communion den Gifft empfand, (do gieng er durch ſin groß Tugend, aus groſſer Generoſitè und Gottesfurcht) und hieß ihn fliehen, ehe es ſeine Leute innen würden, vergab ihm alſo ſeine Sünde von Grund des Hertzens. (c) Die Medici

Matthias: vertens calicem vitæ in calicem mortis.

Operâ Bernardini de monte Politiano, pecuniâ ad id conducti hoſtia venerata & polline adamantino poculo Euchariſtico indito - -

Alſo war dieſer Kayſer doppelt elend 1) einmahl wegen des Meuchel-Mordts, 2) wegen des Aberglaubens und Irrthums damahliger Zeiten, daß er ſich nicht konte helffen laſſen. Jedoch der Tod iſt endlich allen Menſchen gewiß, und gehet diß Unglück noch hin, wo der Himmel drauf folget.

(a) Matth. Theatr. p. 656. 657.

(b) vid. Zvingerus de feſto Corp. Chr. p. 37. qui citat Aventinum Ann. Boj. L. VII. p. 598. dicentem: inimicos Cæſaris (inter quos Papa primarius) hunc Monachum auro male conciliaſſe: Rolewinckium faſcic. Temp. p. 84. & Autorem Anonymum MSCti cujusdam Germ. quod deſinit in an. 1370. ubi hæc notatu digniſſima verba: Do der Keiſſer Rom und das Land mit Gewalt bezwang, do kam er gen Peis (Piſa) do wolt er ſich an unſer Fruwen Uffart (Himmelfarths-Tage Mariæ) berichten mit GOttes Lichame, Wond (denn) er war ein gut gerecht Mann gegen GOtt. Und do er deſſelben Tages noch der Meß bericht (nach der Meſſe communicirte) do vergab ihn der Prieſter mit Gods Lichame, mit des Bobſtes Rot (Anſtifften des Pabſts) und derſelben Stetten (Städte) Rot, wond (weil) ſie dem Preiſter gros Gut gelopten.

(c) Ein weit gröſſeres Hertz als der Duc de Guiſe, der Anſtiffter aller Verfolgung über die Hugonotten, den hernach Poltrot getödtet, bewieſen. Man rühmet von ihm als er Rouan belagert, daß ein Hugonottiſcher Edelmann vor ihn gebracht worden, der ihn tödten wollen, nicht aus Haß ſeiner

Per

Medici riethen nun, er solte sich helffen und den Gifft heraus treiben lassen, denn sie wolten ihm ein Vomitiv geben (ein Trangk, davon er unwillet) aber da dachte der fromme Herr nach dem Irrthum damahliger Zeiten, die Hostie wäre in den Leib wahrhafftig verwandelt, welches nicht ist, und daher antwortete er: Das wolle GOtt nicht! daß ich den von mir treiben solt, den ich mir zur Hülffe und zum Trost ietzo nur empfangen habe! (a) Und so starb er

Person, sondern um seiner eigenen Religion hiemit zu dienen: Da habe er ihn ohne Straffe gehen lassen, und gesagt: Gehe hin! Wenn dich deine Religion lehret, die zu ermorden, die dir kein Leid gethan, so lehret mich meine, dir das Leben zu schencken, das du verwürcket hast. Siehe nun, welches die beste sey. Das war mehr eine Pralerey, als Großmuth, denn es war weltkündig, daß wenn er hier einem das Leben schenckte, der es aus billiger Rache ihm zu nehmen suchte, so war er dagegen ein Verfolger und Mörder 1000. anderer Hugenotten, die ihm nichts gethan, daher Bayle sich nicht genug darüber ärgern kan in seinen Comment. Philosoph. sur le Contrain les entres, discours prelim. p. 131.

(a) Detestanda illa Doctrina Pontificiorum, da sie lehren, daß unser HErr oder Christus in den Leib, und so weiter fortgehe. Welch ein Greul! Gleichwohl lehren sie es. Als zur Zeit der Spanischen Inquisition, ehe sie recht angienge, die Reformirten an den Zäunen ausserhalb den Städten noch Gottesdienst halten durfften, hatte ein Reformirter geprediget: Der Papisten Brodt-Gott wird bißweilen von den Menschen weggebrochen (per vomitum) oder wegen Schwäche des Leibes durch den natürlichen Gang weggelassen. Wer wolte da den Brodt-GOtt in Unflath suchen oder iemand zu essen geben? Dawieder predigte der Baarfüsser Br. Cornelis in Brügg erschrecklich. Ha! hier denckt der Zaun-Prediger böß Ding gegen die Catholischen zu sagen. Und es ist doch zu unsern grossen Ehren. Ha! es ist ein sicher Zeichen, daß wir Catholischen an die Brodt-Verwandlung glauben: Denn wir findens in Resolutorio dubiorum Missæ, autore Jo. de Lapide M. nostro Parisiensi, daß wenn irgends einer gleich, nachdem er das Sacrament empfangen, solches wieder von oben oder unten von sich gäbe, müste er es mit aller Ehrerbietung wieder daraus zusammen suchen, wenn es noch zu erkennen, und iemand zu essen könte gegeben werden, der es ohne Eckel könte annehmen: Wo es aber nicht zu essen wäre, so müste man es doch in Heiligthum bewahren, und den Unflath darinnen es gelegen, verbrennen, und die Asche davon auch im Heiligthum als Reliquien bewahren. Sermonen p. 103. Ba, hier mede meende dien Haech-predisant

er wie ein unschuldig Lamm, das zur Schlacht-Banck geführet worden. Will man noch ein mehrers von dem, was Carpzovius gelehret, so höre man als König Heinrich von dem Münch Jacob Clemens mit einem vergiffteten zweyschneidigen Messer erstochen worden, was Thuanus davon erzehlet Hist. L. XCVI. nemlich als es der Pabst gehöret, habe er in öffentl. Consistorio diese That der Menschwerdung Christi, die Tugend und das Hertz dieses Münchs aber und seine eifrige Liebe gegen GOtt dem Eifer Eleazars und der Judith verglichen, ja! gar darüber erhoben, und gesaget: Er habe die Stadt Paris auf eine gantz unglaubliche Art und Hertzhafftigkeit befreyet, habe die grösten Sünden des Königs also gestrafft, uñ ihn billig durch einen so unseeligen Tod hingeraffet. Ist das aber zu loben? Thut das der Teuffel nicht auch gerne an den Seelen der Menschen, daß er sie in ihren Verderben dahin reisset? Daher nennet auch das Parlement unter Henrico IV. den Pabst einen Feind des allgemeinen Friedens, der Einigkeit der Catholischen Kirche, des Königs und des Reichs, der mit an der Spanischen Conjuration Theil gehabt, einen Freund der Rebellen, und schuldig NB. des verfluchten und abscheulichen Mords an Henrico III, dem Aller-Christlichsten und Aller-Catholichsten Könige. (a) Wie gieng es aber eben diesem Henrico IV? Wurde nicht Johann Chatels eines von den Jesuiten abgeschickten Jüngers Mord-Stich ebenfalls auf ihn gemüntzet, der ihn aber nur an die Zähne traff? Was sagte er nun, daß ihn dazu bewogen hätte? Er gab vor: Die Jesuiten hätten ihm weiß gemacht, er mü-

Ein glaubwürdiger Scribent.

Mors Conradini - - gehöret auch hieher.

dicant oock groote leelycheyt van ons Catolycken te seggen - - GOtt behüte uns vor dergleichen Lehren!

(a) Heidegg. Papat. ætat. VII. p. 279. 286. ed. Lat. Hostis publicæ pacis - -

müste eine hertzhaffte und trefliche That unternehmen vor die Religion, wolte er seine grosse Sünden, die er begangen, büssen. Und von wem werden solche Lehrer so eifrig als wohl sonst iemand, geschützet? vom Pabst. So muß er denn nothwendig mit ihnen zu thun haben, wenn sie solche verzweiffelte Dinge unternehmen, die niemand leicht ohne heimlichen Schutz waget. Aber wurde dieser gute König einmahl also errettet, so kam eine andere Mörderische Faust an dem Ravaillac, und gab ihm den Rest. Ich darff die Umstände von einer Sache, die in der gantzen Welt zur Gnüge bekannt, nicht wiederhohlen. Von wem rührte die greuliche Pulver-Verschwerung her, da man das Parlament mit seinen König in Engelland in die Lufft sprengen wolte? Von eben der schändlichen Secte solcher gottlosen Leute, die das Päbstliche Interesse suchten, und das liebe Land, davon sie sonst so viel Reichthümer gehoben, unter einen Röm. Catholischen König sehen wolten. Daher nicht zu wundern, wenn der iezt regierende glorwürdigste König in Groß-Britannien durch den Bischoff von Salisbury in Nahmen seiner Unterthanen also angeredet worden: Unsre Protestantische Kirche ist bißher als eine Zierde und grosse Stütze der Reformation geachtet worden, und wir hoffen, mit GOtt solle sie es unter Eur. Maj. und Ihrer Nachkommen Schutz allezeit bleiben. Aber wir können ohne Zittern nicht dran gedencken, wie man sie zernichten und schänden würde, wenn ihre eigne Kinder an ihren Untergang arbeiten und einen vermeynten Beschützer derselben aus Rom hohlen wolten, der nach seiner Religion ihre Glaubens-Artickul vor Ketzerey: Ihre Gemeine als eine Rotte und Spaltung: Ihre Geistlichen als Leute ohne Weyh und Einsetzung! und als greuli-

Nouvelles de l'anneé 1722. suppl.

che Verführer: ihre Heerde, als auf dem Wege der Verdamniß: und ihre gantze Religion ärger als kein Laſter des Hochverraths oder Hexerey anſehen würde. So hält man von uns zu Rom. Das einige Gedencken an einen ſolchen Beſchützer macht uns Grauſen, und wir können nicht glauben, daß GOTT ie über uns dergleichen Blindheit, ſo muthwillig in unſer Verderben zu lauffen, verhengen könte, ohne uns um unſrer groſſen Sünden und Miſſethaten aufs hefftigſte zu ſtraffen. Die Jüden waren ehemahls ſo toll und unſinnig, daß ſie einen König verlangten von einer Perſon, die nach langer Regierung unter ihnen, ſagen konte: Wem hab ich unrecht gethan? Wem hab ich einen Ochſen oder Eſel genommen? Aber ſo tumm und unſinnig leſen wir nie, daß ſie geweſen, daß da ſie einen König von ihrer Religion gehabt, ſie ſich in eine verzweiffelte und höchſtgefährliche Rebellion hätten einlaſſen ſollen, bloß und allein um einen König aus den Philiſtern zu haben, ſo weit gehet dieſe Rede. Gewiß nicht übel geſprochen! Wer wölte nicht aus allen Kräfften eifern und ſorgen, daß JEſu Chriſti Kirche nicht einem tyranniſchen Joch unterworffen, noch eine ſolche greuliche Macht zu Verderben eines Reiches eingeführet werde? Was kan aber tyranniſcher ſeyn, als die, welche ſich erhebet über alle Menſchen, (Hohe oder Niedrige, Reiche oder Arme, Könige oder Unterthanen,) über die Engel ſelbſt, wie Clemens VI. in ſeiner Bulle von Creutzzügen den Engeln befiehlet: Wenn einer in ſolchen Creutzzügen unter Wegens ſtürbe, ſo ſolle er aller Sünden qvitt ſeyn: und geböte er hiemit den Engeln eine ſolche Seele, ohne Fegfeuer, gleich re-

età in die Herrlichkeit des Paradieses zu führen. (a) ja! gar über unsern einigen König und Erlöser Christum. Denn in der That ist der ein Feind Christi, der alle seine Lehren umstösset: der seine göttliche Schrifft verbiethet: der seinem Geboth und Wort in allen Stücken zuwieder wandelt, denn was thut er anders, als daß er ihn von seinen Thron stürtzet? daß er das Anti-Christische Zeichen an sich nimmt? Wie denn auch Christus in der Päbstlichen Finsterniß dergestalt herunter kommen und verachtet worden, daß man kaum mehr an ihn gedacht, und ihn gar vor Nichts gehalten. Als auf einem Concilio die Frage vorfiel: Ob die Bischöffe unmittelbar vom Pabst oder von Christo ihr Recht hätten? antwortete einer in der Hitze: Parcat mihi Dominus Christus: non sum ab ipso: Ey! nein, es verzeihe mir der HErr Christus: ich bin nicht von ihm. (b) Burnet erzehlet in seiner Reformations-Historie, daß Thomas Becquet, der berühmte Engelländische Heilige, den der Pabst so sehr canonisiret, weil er über Behauptung der Römischen Hoheit sein Leben gelassen, und den er über alle Heiligen der ersten Kirche, auch so gar über die Apostel erhaben, in grösten Ansehen unter dem Volck gestanden. Denn in der Kirche zu Cantorbery hätten drey von den vornehmsten Altären gestanden: einer vor Christum: der andere vor Mariam: der dritte vor Thomam Becket. Da habe sichs gefunden, daß die Geschencke oder Opffer auf dem Altar Christi ein Jahr 41. Pfund St. etliche Soûs, auf der Mariä ihrem 822. Pfund, und auf Thomæ seinem 10828. Pfund betragen: Ein anderes Jahr sey vor Christum darauf gar nicht ein Heller, vor Mariam nur 53. Pfund, vor diesen

(a) Apol. pour Herod p. 543.
(b) Apolog. pour Herod. p. 287.

heiligen Thomas aber 12400. Pfund und drüber eingelauffen. (a) Das mag ein armer und verachteter Chriſtus ſeyn! Wenn nun alſo Chriſti ſeine Ehre recht unter die Füſſe und in Staub geleget worden, ſo muß der, welcher ſolches alles genugſam geleſen, gehöret und erkannt hat und doch noch denen Päbſten und ihrer Macht beyſtehen will, gewiß allen Eifer vor die Ehre GOttes verleugnet haben, er muß ein Feind Chriſti und ein Partiſan des Antichriſts ſeyn. Denn wie iſt es möglich, daß man den noch vor einen Stadthalter Chriſti erkennen möge, der in ſeinen Worten und Reguln, wie auch in ſeiner gantzen Aufführung gäntzlich von ihm abgewichen: der ſeine Gläubigen zerſtöret: ſeinen Nahmen ſchändet und ſein heiliges Evangelium gäntzlich unterdrucket? Kan man den z. E. vor einen Ariſtotelicum halten, der nicht ein Wort von Ariſtotelis Meynungen weiß: ſeine Bücher verbietet, und ihm in allen natürlichen und göttlichen Dingen zuwieder lehret? Dergleichen würde man von allen Secten der Philoſophen ſagen. Ey! ſo müſte man ja blind ſeyn, wenn man dieſes an dem Pabſt allein nicht begreiffen noch verſtehen wolte: Wer auff dieſe Art ihn noch vor einen Jünger, Geſandten, und Freund Chriſti, ja vor ſeinen intimeſten Freund, Statthalter und Vice-Chriſtum erkennen wolte, der müſte entweder verruckt von Sinnen oder ein geſchworner Feind und Verräther der Sache GOttes ſeyn. Wer kan ihn noch vor einen Chriſten-Mann, geſchweige gar der Chriſten Haupt halten, der die Chriſtlichen Lehren offt nicht kennet, nicht hält, ſondern gar vertilget, unterdrucket und

(a) Burnet Hiſt. de la reformat. en Angleterre T. II. p. 171. 172. Seine Küſte, darinnen ſeine Gebeine lagen, brachte auch nicht wenig Goldes und Silbers von denen, die ſie beſuchten, heraus: und hat man mit Golde allein, das dran geweſen, 2. Kuffer oder Kaſten, die 8. ſtarcke Männer kaum aus der Kirchen heraus tragen können, voll gemacht.

und zerstöret? Er ist unselig so lange er dieses Sünden-Amt führet, wenn er auch sonst noch so gut wäre. Denn Pabstthum ist nicht ein rechtmäßig Amt oder Dienst, das man führen könnte: sondern in dem Verstande, wie es uns allen zuerst und zu nächst vorkommt, ist es so verdammlich, als wenn einer ein Dieb und Mörder ist, wie JEsus die Pharisäer nennet, die doch gegen einen Pabst noch Heilige und Gerechte waren: indem jene nur in einem einigen Lande, dieser aber in der gantzen Welt würet. Ich gebe ein Exempel: Wenn ietzt von einem grossen Potentaten ein Mensch vor eine seiner grösten Städte käme, und vorgäbe, sein König schickte ihn mit Brieffen, darinnen ihm das Commando der Stadt anbefohlen würde, drum solten sich alle in seinen Gehorsam begeben, und das vorige Regiment fahren lassen: Die Leute glaubten ihm auch blind; Er säße also in der Stadt, führe gewaltig daher, triebe Muthwillen, zerrisse alle vorige Königliche Ordnungen und Schrifften, die der König zu seinen Ehren und des Orts Besten ausgehen lassen, forderte so viel Gaben, Taxen, Zölle und Ehrerbietung als der König selbst nie begehret, verfluchte, verdammte und tödtete die Leute unschuldig, so daß die Bürger darüber Klage führen müsten: Und es fände sich alsdenn, daß entweder die Brieffe gantz falsch, oder ob wohl mit Königlichen Insiegel und Unterschrifft, dennoch von gantz andern Laut und Innhalt wären, als von dem, dessen schändlicher Vorwand ihm zu allen den Greueln und insonderheit zu seiner Macht und Commando geholffen. Was, meynest du, gütiger Leser, würde dem in der weltlichen Justiz wiederfahren? Ist auch ie ein König so barmhertzig und gütig, daß er diesem Falsario das Leben schencken solte, der seine Königl. Crone auf eine so schimpf-

liche Weise angetastet, seine Ehre so schändlich daniedergeleget, alle seine Ordnungen und heilsame Landes-Verfassungen umgekehret hätte? Nun ist es gewiß, und aus vorhergehenden Klagen gnugsam erörtert, daß der Pabst nicht minder in der Christenheit gehauset. Er hat die alten Uhrkunden der Kirchen gleichsam zerrissen: Er hat die ältesten Befehle Christi und Ordnungen der Apostel aufgehoben: Er hat den Tempel GOttes mit Raub der Armen und Blut der Christen angefüllet: Er hat Christum zu einer Fabel und Mährlein gemacht, wie ein gewisser König in Sicilien frey bekennet, daß ihn das Leben der Päbste auf solche Gedancken geführet, und wie oben Poggius gesaget: Durch ihn ist alles voll Finsterniß, Blindheit und Jrrthum in der Christenheit worden: Durch ihn sind viel 1000 Seelen in Verzweiflung, Ruchlosigkeit und Sicherheit, und also zur Höllen gestürtzet worden: Und welcher Schade ist grösser, der Seelen oder des Leibes seiner? Welche Sünde grösser, da man einen weltlichen König, oder den HErrn aller Herren schmähet? Durch ihn ist der Nahme JEsu in China, Japon, Jndien, Abyßinien und fast allen Reichen der Welt geschändet worden: Denn das ist der Unterscheid unter den Verfolgungen der ietzigen Christen in fremden Theilen der Welt und den ehemahligen alten, unter den Röm. Käysern: Diese verfolgten die Lehre Christi, welche sie noch nicht kannten, aus Unwissenheit und blinden Eifer, wie Paulus: jene aber in Japan, China, &c. verfolgen sie erst, nachdem sie sie NB. erkañt haben, daß sie nemlich mit lauter erdichteten Wundern, Lügen, Fabeln, Intriquen, und weltlichen Intereſſe umgehet. Soll denn nun nicht zum wenigsten mit der Zunge und Feder aus der klaren geoffenbahrten Wahrheit der heil. Schrifft gegen einen solchen gestritten und geeiffert werden, damit

sich

sich die Leute vor solcher tyrannischen Gewalt hüten, und sich nicht ohne Noth plagen lassen, biß ihn der HErr selbst, JEsus Christus, richte an jenem großen Gerichts-Tage, und das Blut der Seelen, die er verführet, geärgert und aufgeopffert, von ihm fordere? Warum soll man nicht nach seinen Brieffen und Patenten fragen, worinnen ihm die Ober-Macht über die Kirche, nebst allem dem tyrannischen Exercitio und Gebrauch derselben, als Christus der HErr selbst, das unschuldige Lamm, niemahls gehabt, angewiesen und bestätiget worden? Er weiset zwar durch seine Defensores Brieffe, mit dem Königl. Insiegel und Unterschrifft Christi des HErrn, das ist, sie sind aus dem Worte GOttes genoñen, denn ohne dieselben hat er sich nicht getrauet fortzukoñen, so wenig als sich ein Türckischer Mufti vor einen Gesandten GOttes ohne dergleichen schrifftl. Macht uñ Befehl ausgeben kan. Aber eben diese erweisen, daß er mit Falschheit umgehe, indem er ihnen einen solchen Laut und Verstand andichtet, als Christo niemahls im geringsten in Sinn gekommen. Nur bey dem einigen Ort Matth. XVI. Und ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Felßen ꝛc. ꝛc. zu bleiben: Wie muß man sich da erst zwingen, drehen, wenden: was vor Auslegungen, Dehnungen, Zusätze und Erklärungen muß man erst als eine Brücke bauen, ehe man zu der vermeynten höchsten Ober-Bothmäßigkeit des Stuhls zu Rom von dem armen Petro in Jerusalem herüber kommen, und denselben damit auf einige erleidliche Wege befestigen kan? da muß erst gewiesen werden: daß diese Worte auf Petrum gehen: daß sie auf ihn allein gehen: daß er Krafft dieser Worte ein Bischoff gewesen: daß dieses Bißthum alle andere Bißthümer als die Ovelle in sich gehabt: daß dieses Bißthum nach Rom kommen: daß es gewiß auf alle Successores fortgegangen: daß es diese Successores über

den Gebrauch Petri des ersten Stiffters hinaus steigern und unendlich biß zu dem dritten Himmel, über alle Menschen, Engel, ja GOtt selbst erhöhen können: daß es nie vergehen, verändert oder verrückt werden dürffen! O greuliche Folgerungen! O der entsetzlichen Fälschung dieses offenen Brieffes, der allen Aposteln ihre Freyheit, Amts-Ehre und Macht nimmt! Man kan ihnen das klare Gegentheil beweisen, daß darunter die Einsetzung des Römischen Stuhls im geringsten nicht gemeynet sey. Warum hätte Petrus solchen Stuhl nicht gleich daselbst nach Christi Himmelfarth einnehmen, und die Apostel alle dahin bescheiden sollen? was durffte er so in der Welt herum ziehen, und von einen Ort zum andern reisen, um sich mit den Aposteln zu berathen? Stund denn einem Obern an, daß er den Untern nachzog? Solten sie sich nicht vielmehr alle zu ihm nach Rom in vorkommenden Fällen versammlet und da den untrüglichen richterlichen Ausspruch gesuchet haben? Aber die Sache war, Petrus hatte nichts mehr als die andern empfangen, das wuste er wohl. Der heilige Geist kam nicht stärcker über ihn, als die andern Apostel. Gleichwohl lesen wir die merckwürdige Geschichte von Elisa, daß er sich den Geist Elia zwiefach ausgebeten, und dieser auch auf ihn kommen, ob er es wohl nur vor seine Person nöthig hatte. Aber wie viel 100. und 1000-fächtig hätte der Geist auf Petrum kommen sollen am Pfingst-Fest, da sich seine Gabe erst wieder über die andern Apostel und denn in so viel 1000. Bächlein wieder unter seine Successores und die gantze Kirche vertheilen muste? Da! da war es Zeit, als der HErr nun schon abwesend war dem Leibe nach, ein recht augenscheinlich sichtbar Privilegium und Gnaden-Zeichen seinem Statthalter mitzutheilen, daß alle Welt davon hätte zu sagen gehabt, und daß die Apostel sich nothwendig an ihn hätten halten müssen. Aber wir lesen nichts davon: weil Christo nie

Daher sagen die Protestantische Gelehrten: Unsre Lehren liegen klar in der Schrifft: ihre aber müssen durch wunderliche Krümmen, Räncke, Verdrehungen, Folgerungen unaussprechlich gezerret werden, ehe sie nur etwas scheinbares zu Marckte bringen können. Basnage entret.

im

im Sinn gekommen einen solchen Felß, wie unsre Gegner wollen, aus ihm zu machen. Isaacus Casaubonus theilet (a) die Meynungen der Väter über diesen Ort in vier Ordnungen. Die erste 1) ist derer, die einen ieden Gläubigen unter dem Felß verstehen. Er führet an Origenem in Matthæum h. l. der da spricht: Wenn das Licht vom himmlischen Vater über uns kommt, werden wir auch ein Petrus. Denn wer Petri Lehre empfähet, wird auch ein Felß, so bald sie vom geistlichen Felßen, der allzeit mitfolget, getruncken haben. Ingleichen Greg. Nyssenum, der in dem Büchlein von der Vollkommenheit also saget: Hierdurch und auf dergleichen Art werden wir auch Felsen seyn, wenn wir nemlich, so viel es möglich ist, in unserer schwachen Natur das standhaffte und unwandelbare Wesen einer ewigen an uns nehmen. Diesem können wir andere Zeugnisse beyfügen. Augustinus (b) spricht: Ein ieder Gläubiger ist ein Simon Petrus, wenn er nach der rechten Klugheit seine eigne Sünde erkennet: und wenn er sie auslöschet, alsdenn den Göttlichen Geboten tapffern Gehorsam leistet. Beda (c) spricht: Denn wer nur den Glauben Christi recht von Hertzen fasset, verlachet als ein Felß alles, was von äusserlicher Anfechtung daher fähret. Und welcher von den Gläubigen durch böse Wercke oder Verleugnung den Glauben ver- I.

(a) Isaac Casaub. Exercit. ad Baron. p. 280. Orig. Luce cordi nostro illucescente - - Greg. Πέτρα καὶ ἡμεῖς ἐσόμεθα - - ibid. allegat Ambros. dicentem in Luc. Ev. L. 6. qui carnem vicerit, Ecclesiæ fundamentum est. - - - & alibi: Enitere ergo ut & tu petra sis. Itaque non extra Te sed intra Te petram quære. it. Origenem ex Thomæ Catena aur. dicentem: Petra est omnis, qui imitator est Christi.

(b) Octav. Andreæ p. 178. a. in der Collection, die von des Kayserß Caroli M. Secretario Alcuino geschehen. Est enim unusquisque fidelis Simon Petrus - -

(c) In die Cathedr. Petri p. 182. Qui fidem Christi intimo cordis amore perceperit - - ib.

verliehret, der hat nicht mit Hülffe des HErrn auf den Felß sein Hauß, sondern, nach einer andern Parabel, auf den Sand ohne Grund gebauet, das ist, hat Christo nicht mit lauterer Absicht gefolget, sondern hat nur den Schein eines Christen aus sonst einem schlechten Bewegniß angenommen. (a) Heracus spricht: Denn wer nur auf den Felß, das ist, Christum durch Glauben und gute Wercke feste stehet, der kan durch keine Versuchungen von seinem rechten Glaubens-Stand beweget, noch durch einige Wiederwärtigkeit umgeworffen werden. Wer aber in der Versuchung unter lieget, von dem kan man sicher glauben, daß er nicht das Gebäu seines Glaubens auf den festen Felß, sondern auf den wanckenden Sand geführet, weil er nicht aus hertzl. Liebe zur Wahrheit, sondern bloß um eines zeitlichen Nutzens halber, fälschlich den Nahmen eines Christen angenommen. (b) Der heil. Chrysostomus spricht: Ein ieder Christ, der das Wort Petri aufnimmt, wird ein Stuhl Petri, und Petrus ruhet in ihm. So haben alle Christliche Völcker aller Apostel Lehre angenommen, und gehöret also die Auslegung von den 12. Stühlen der Apostel mit dahin. Und wer da nur NB. die Jüden durch das Wort der Apostel richtet, da ist es als ob die Apostel sie selber richteten. Und daher sind alle Christen, in der Person Christi und der Apostel ein Stuhl

II. oder Sitz Christi. Die andere Meynung 2) ist nunderer ihre, welche durch den Felß den Glauben oder Bekänntniß Petri verstehen: Da führet Casaubonus son-

(a) Quicunque supra petram, quæ Christus est, per fidem & bonam operationem - - ib. ap. Alcuin. in die Apostol. Petri & Pauli p. 169.

(b) Omnis Christianus, qui suscipit verbum Petri. eod. festo ap. eundem. p. 197.

sonderlich 4. an, Chrysostomus nemlich spricht über diesen Ort: (a) Auf diesen Felsen, das ist, auf den Glauben des Bekenntnisses. Theophylactus desgleichen: Eben das Bekänntniß, das du von dir gegeben, wird der Gläubigen Grund seyn. Basilius, welchen Ort Casaubonus sonderlich rühmet, spricht über diesen Ort: Christus nennt diß Bekänntniß den Felß, und nennet daher Petri Nahmen, als der diß Bekenntniß zuerst gethan. Und giebet ihm also diese Benennung als ein Zeichen seines Bekenntnisses. Und das ist freylich der Felß der Gottseligkeit: Der Grund oder Pfeiler der Seeligkeit: Die Mauer des Glaubens: Der Grund der Wahrheit: Denn einen andern Grund, ꝛc. Dem folget Augustinus, der da spricht: Auf diesen Felsen, das ist, auf diesen Glauben, was nemlich zuvor gesagt worden war: Du bist Christus ꝛc. (b) Diesen können wir andere beyfügen. Theodoretus übers Hohelied spricht: Der Felß ist die Gottseligkeit des Glaubens, und Bekenntniß der Wahrheit. Isidorus spricht: Petrus habe diß Bekenntniß auf Eingeben JEsu als einen Grund und Veste geleget. Eusebius Emissenus sagt: Auf diesen Felß, den du nemlich, Petre, zum Grunde des Glaubens

Anastasius: Ruina adest ejus domus, quæ non ædificata super Petram fidei Petri. *Paulinus:* Ita fundatus Paulus in Petra, ut etiam in infirmitatibus

i

glorietur de eo, qui confirmat suos, Christo. *Victor Antiochenus:* Quia Christus Dominus supra Petram h. e. infractam sanamque Petri doctrinam inconcussamque ejus fidem Ecclesiam suam ædificaturus erat. Qui citantur ex Bibl. Patr. T. I. col. 86. III. 148. 213. I. 148. Capellus de Sed. Rom. Potestate p. 16. L. I. c. 3. ab honorando amico mecum communicatus. idem citat Matthæum Blastarem manuscript. qui Canones Ecclesiasticos pro τιμίοις λίθοις Ecclesiæ habet.

(a) Id. Casaubon. & ap. cum Chrys. in h. l. ἐπὶ ταύτῃ - - Theophyl. ἄυτη ἡ ὁμολογία-θεμέλιον. Basil. Ταύτην τὴν ὁμολογίαν Πέτραν καλέσας ὁ Χριστὸς - -

(b) Vide hos omnes à Theodoreto usque ad Jonam incl. allegatos à Calixto disp. de Primatu Pap. Helmst. 1650. quorum ego sententias strictim & arctè congessi uberius & explicatius ille habet.

bens geleget hast: Auf diesen Glauben, den du gelehret hast, daß Christus Gottes Sohn sey: = = = Hilarius: Das ist ein seeliger Felß des Glaubens, den Petrus mit seinem Munde bekannt. It. Dieser Glaube ist der Kirchen Grund. Ambrosius: Auf diesen Felsen, das ist, auf dieses Catholische Glaubens-Bekenntniß = = Julius Aurelianensis, ein Päbstler saget: Fast alle verstehen durch den Felß Petri Glauben, welches auch der gantzen heil. Kirche ihrer ist. Und hier kan ich nicht vorbey lassen die vortrefflichen Worte Chrysostomi, welche ich ehemahls gefunden, und weil sie nicht über diesen Ort in der Ordnung Matthæi; sondern anderweit beyläufftig vorkommen, daß sie nicht leicht anzutreffen seyn möchten, will ich sie hier bekannt machen. Er spricht: Christus saget nicht: Auf Petrum, sondern auf diesen Felß. Denn er hat seine Kirche nicht auf den Menschen, sondern auf den Glauben gebauet. Was aber war es vor ein Glaube? Du bist Christus ꝛc. Er hat aber die Kirche einen Felß genannt, weil die Fluthen auf sie fallen und sie doch nicht untergehet. Denn die Kirche hat mancherley Anstösse, sie wird aber nicht überwunden. Was heißt nun: Auf den Felß? Es heißt auf das Bekenntniß und auf die Predigt. Aber sprichst du, da sehe ich keine Steine, Holtz noch Eisen. Nein, es ist wahr. Aber es ist auch nicht ein solcher Bau; der müste mit der Zeit vergehen, wie er auch immer aussähe. Das Bekenntniß aber können auch die Teuffel nicht umstossen. Das bezeugen die Märtyrer, deren ihre Seiten zerrissen wurden, aber ihr Glaube blieb gantz. Sind das nicht neue und seltsame Dinge! Die Wände durchgraben und doch der Schatz nicht geraubet! Das Fleisch durchmartert und doch der Glaube nicht vertilget. So eine

Krafft

Krafft war in denen Märtyrern. Denn auf diesen Felsen = = und die Pforten = Gebet Achtung auf die Worte. Pforten der Höllen, nennet er die Gefährligkeiten, welche den Todt bringen. Kömmt denn nun aber einer gleich durch eine Gefährlichkeit in die Hölle oder Grube? Ja! freylich. Denn wie die Thore der Eingang zu einer Stadt seyn, so sind die Gefährlichkeiten ein Einlaß zum Todte. Aber warum hält Christus solche Stürme nicht ab? Darum, daß er seine Krafft erweise. Denn wenn sie niemand bestreiten und anfallen möchte, könten sie sagen: o sie haben gut machen gehabt! Sie solte wohl haben erliegen und untergehen müssen, wenn man sie verfolgt hätte. Darum läst er sie plagen, damit man nicht spreche: Sie siege, weil sie keine Feinde habe. Das Wetter trifft sie: aber es ersäufft sie nicht. Sie wancket unter den Wellen, aber sie gehet nicht unter: Sie wird von den Pfeilen getroffen, aber nicht durchstochen: Man umleget sie mit Geschütz, aber der Thurm fället nicht um. (a) Die dritte Meynung ist derer, welche Christum selbst durch den Felß verstanden wissen wollen. Es wird aber GOTT selbst offt in der Schrifft ein Felß genannt, denn er ist ein Felß, das ist eine unüberwindliche Vestung, Hülffe und Zuversicht allen, die auf ihn trauen. Daher David GOtt in seinen Psalmen fast stets einen Felß nennet, und sich seines Schutzes getröstet. Ein Felß ist auch in zeitlichen Dingen was dauerhafftes und unvergängliches, und darum schicket sich die-

III.

Jes. XXVI.

Paulinus ep. 30: Sit nobis finis ipse, qui initium est, *caput & fundamentum corporis sui Petra Christus*, illa Petra supra quam domus stabilita non corruit. in Bibl. Patr. Tom. III. col. 265.

(a) Chrys. T. VI. V. T. serm. de Pentecost. f. 198. οὐκ εἶπεν, ἐπὶ τῷ Πέτρῳ. ὅτε γὰρ ἐπὶ τῷ ἀνθρώπῳ ἀλλ' ἐπὶ τὴν πίστιν - - ἀλλ' ὁ πύργος ὑσαλεύετο.

dieses Prædicat freylich vortrefflich auf Christum wegen seiner Gottheit, da man sich sicher auf ihn und seine Hülfe verlassen kan: da hingegen Menschen nichts taugen mit ihrer Hülffe und zu schwach sind. Ingleichen, wegen der Unvergänglichkeit und Daure seines Reiches, der Kirchen, welche er als ein unvergänglicher König erhalten wird. Darum nennt ihn Paulus den Grund, 1. Cor. III.
vid. 1. Petr. II. Den geistlichen Felß, 1. Cor. VIII. Er nennt sich selbst aus dem 118. Ps. den köstlichen theuern Eckstein. Und es ist merckwürdig, daß der Meßias in den alten Zeiten allezeit theils nach der Schrifft, theils nach den Rabbinen vor einen solchen Felß erkannt worden: wie die Auslegungen des R. Schelomo, Jonathans, in Ps. CXVIII. Zachar. III. Gen. XXVIII. in Bereschith Rabba des Mosis Hadarsan und anderer von Galatino (a) angeführet werden, darunter sonderlich R. Jonathan in Jes. XXVIII. durch den köstlichen bewährten Eckstein in Sion verstehet den Meßiam, als einen mächtigen starcken und gewaltigen König, R. Schelomo aber sagt: Es würde gesetzt der König Meßias, welcher Bohan ein Stein wäre, wegen der Stärcke und Vestung, und würde er der Grund des Grundes, das ist, der vollkommenste Grund genennet. Und gewiß die heil. Väter bestehen durchgehends fleißig auf einer solchen Auslegung des Wortes Felß. (b) Gregorius Nyssenus spricht: Der Felß des Lebens wird unser HErr und GOtt JEsus Christus genennet, und der Felß des Glaubens als der Grund = = = Ambrosius nimmt diesen Felß und den in 1. Cor. X. zusammen, und deutet bey-

(a) Petr. Galatin. L. III. c. 21. p. 157. 158. Jonathan Chaldaicè ita: משיחא מלכא תקיף גיבר ואימתן

(b) citatus à Calixt. loc. all.

beydes auf Chriſtum. (a) Auguſtinus ſpricht: Einer hat vor alle geredet: die Einigkeit in vielen. Darauf antwortet Chriſtus: Seelig biſt du ꝛc. = = ſetzet hinzu: Und ich ſage dir = = als ſpräche er: Du haſt das zu mir geſagt: ich ſey Chriſtus, und ich ſage dir: Du biſt Petrus. Denn Simon hieß er zuvor. Dieſen Nahmen Petri aber hat ihm der HErr gegeben, daß er unter dieſer Figur die Kirche vorſtellete. Denn weil Chriſtus der Felß, ſo iſt das Chriſten-Volck das Felſichte oder Petrus. Denn Petra oder Felß iſt der Haupt-Nahme, darum kömmt Petrus von Petra dem Felß, nicht aber der Felß von Petro her. Gleichwie von Chriſtlich nicht Chriſtus, ſondern das Chriſtliche Volck von Chriſto, genennt wird. Darum ſpricht er: Du biſt Petrus und auf dieſen Felſen (Petram) den du bekannt haſt: auf den Felſen, den du erkannt haſt, da du ſprachſt: Du biſt Chriſtus des lebendigen Gottes Sohn, das iſt, auf mich ſelbſt will ich meine Kirche bauen. Ich will dich auf mich, nicht aber mich auf dich NB. bauen. Denn da Menſchen auf Menſchen erbauet ſeyn wolten, ſprachen ſie: Ich bin Pauli, ich bin Apollo, ich bin Cephæ oder Petri. Und andere, die nicht auf Petrum, ſondern auf Petram, den Felß erbauet ſeyn wolten, ſprachen: Ich aber bin Chriſti. Paulus, der nun ſahe, daß man ihn erwehlte, und Chriſtum verachtete, ſprach: Wie iſt denn Chriſtus getrennet? Iſt denn Paulus vor euch geſtorben: oder ſeyd ihr in Pauli Nahmen getauffet? Gleichwie nun nicht in Pauli Nahmen, alſo auch nicht in Petri ſeinen, ſondern auf Chriſtum, ſo daß Petrus auf den Felß, nicht aber der

Petrus vero Apoſtolus Eccleſiæ unicæ typus. Ipſe eſt in Apoſtolorum ordine primus, in Chriſti amore promptiſſimus, & ſæpe unus reſpondet pro omnibus. ibi. Aug. ib.

So ſollen wir denn nicht ſagen, daß wir Petri ſind und es mit ihm halten, noch weniger Päbſtl. oder Anhänger des vermeynten Succeſſoris Petri.

(a) Auguſtinus Tom. X. ſerm. 13. f. 58. 59. eadem homilia reperitur ap. Alcuin. in die Apoſt. Petri & Pauli p. 599.

Felß auf Petro gegründet sey. (a) Beda spricht: Und auf diesen Felsen, von dem du den Nahmen hast, das ist, auf mich selbst will ich meine Kirche bauen, von welcher Gesellschafft des Bekenntnisses (NB. nicht der äusserlichen) wer da abweichet, wenn er noch schiene zu streiten, dennoch zu dem Gebäu meiner Kirchen nicht gehöret. Petrus hat also von dem festen Felß, welchen er geliebet, Christo nemlich, den Nahmen empfangen. Denn Christus wird ein Felß genannt, weil er allen, die zu ihm fliehen, ein unüberwindlicher Schutz ist. Denn die auf ihn hoffen, hat er allezeit vor des alten Feindes Nachstellungen beschützet. Und ist wohl zu mercken, warum der HErr ein Felß genannt wird: nemlich weil er uns auch die Ströme der geistlichen Gnaden-Gaben mittheilet und uns mit der allerheiligsten Communion seines Blutes reiniget. Hierauf erzehlet er von den Jsraeliten in der Wüsten, die durchs Meer gegangen, und endlich Himmel-Brodt und Wasser aus den Felsen genossen. Drauf fähret er fort: Wir Christen haben auch in unsrer Welt-Wüsten geistlichen Hunger und Durst, und müsten verschmachten, wenn uns nicht die Sacramente seiner Menschwerdung erqvickten. Er ist unser Manna: Er ist unser Felß, der am Stamme des Creutzes zerschlagen, uns den Becher des Lebens aus seiner Seiten hat fliessen lassen. Daher es heist: Ich bin das Himmel-Brod, wer zu mir kömt, wird nicht hungern noch dursten. Und es hat sich so artig müssen schicken, daß das Volck erst durchs rothe Meer errettet wurde, und hernach zum Manna und geist-

lichen

(a) ap. Alcuin. Collect. in Vigil. S. Andreæ Apostol. p. 176. b. Super hanc petram à quo tu nomen accepisti -

lichen Felsen-Tranck gelanget ist, weil auch uns erst das Wasser der Wiedergeburth abwäschet, und hernach zum Genuß des heil. Altars, da wir unsers Erlösers Leib und Blut geniessen, führet. Ein anderer ungenannter beym Alcuino, der also auch vor Caroli M. Zeit gelebet haben muß, sagt: (a) Auf diesen = = das ist, auf den HErrn und Heyland, welcher seinem Bekenner die Gemeinschafft seines Nahmens gegeben hat. Und die Pforten der Höllen = das ist, alle Marter und Schmeicheleyen der Verfolger, welche wenn sie einige von der Festigkeit des Glaubens abschrecken, den Eingang zum ewigen Todte eröffnen. = Ist also der billig in allen Kirchen zu ehren, welcher als das Haupt der Kirchen, und da er der Standhafftigkeit des festesten Felses gefolget ist, die Feinde Christi durch Krafft des heil. Geistes zu schanden gemacht, und durch die Tapfferkeit einer unermüdeten Gedult triumphiret hat; So hat denn auch (wie gesagt) die Pforte der Hölle nichts an ihm vermocht, der sich den Eingang der ewigen Pforte, durch sein Bekänntniß des Königs der Ehren aufgethan hat. (b) Beda spricht an eben diesen Fest: Auf diesen Felß, das ist, den HErrn und Heyland, der seinem Liebhaber, Bekenner und Erkenner seinen Nahmen mitgetheilet hat, daß er nemlich von dem Felß, auf den die Kirche gebauet ist, Petrus hiesse, denn allein durch den Glauben und Liebe Christi, allein durch die Gemeinschafft der Sacramente Christi gelanget man zum Erbtheil der Auserwehlten und zum ewigen Leben. = = Und ob es auch

caput Ecclesiæ, h. e. primus in Ecclesia.

Sic & Origen. in Matth. tract. 1. in h. l. An vero soli Petro dantur claves cœlorum? quod si dictum hoc: Dabo tibi claves &c. ceteris quoque commune est, cur non simul omnia & quæ prius dicta sunt (de Petra) & quæ sequuntur, velut ad Petrum dicta, sint omnium communia?

(a) ap. eund. p. 181. in Cathedra Petri. (b) ap. Alcuin. p. 182. a.

auch ſcheinen möchte, daß hier die Macht der Schlüſſel Petro nur allein gegeben würde, ſo iſt doch ohne den mindeſten Zweiffel zu wiſſen, daß ſie auch den andern Apoſteln gegeben wird. / / (a) Maximus ſpricht: Es hat Petrus dieſen Nahmen wegen der unüberwindlichen Glaubens-Stärcke erhalten, weil er nemlich an dem feſt gehangen, von dem es heiſt: Sie truncken aber von dem geiſtlichen Felß Chriſto. / / Es iſt aber Chriſtus ein Felß, nicht ſeinem Weſen, ſondern der Bedeutung nach. Denn wie er ein Löwe iſt, wegen der Stärcke: ein Lamm, wegen der Unſchuld: ſo heiſt er ein Felß, wegen ſeiner Feſtigkeit, da er ein Felß iſt allen / / und auf dieſen Felß, das iſt, mich, den du mit dem Munde bekannt haſt, will ich meine Gemeine bauen. Der bauet alſo auf Chriſtum, der deſſelben Glauben unbefleckt bewahret, und auch durch Liebe GOttes und des Nächſten nach dem Himmel trachtet. Was wir aus Auguſtini obigen Ort angeführet, und in andern Stellen noch befindlich hiervon iſt, dem pflichtet bey Iſidorus Hiſpalenſis (b) und Gregor. M. ſagt: Wenn in der Schrifft der Felß im ſingulari oder eintzelner Zahl ſtehet, ſo wird kein anderer, als Chriſtus, gemeynet. Anſelmus: Das iſt auf mich, und will er ſagen: Du biſt Petrus von mir dem Felß, ſo doch daß mir die Ehre des Grundes verbleibe. Ansbertus: Petrus ein Bild der Kirchen. Chriſtus ſagt zu ihm: Auf mich ſolt du gebauet werden. Smaragdus: Auf den, ſo du mit deinem Munde bekennet haſt: oder aufs Bekenntniß Petri. Item zwey Römiſche Cardinäle Hugo, und Petrus de Alliaco. Jener: Auf die-

tract. 50. in epiſt. Joh. tract. ult. in Ev. Joh.

ita & gloſſa interlin. & gloſſ. ordinaria.

(a) ib. p. 195. b.

(b) vid. hos omnes apud Calixtum diſp. ſupra cit. von Iſidoro an biß zu Petro de Alliaco incluſ.

diesen Felß, das ist, auf diesen Grund, nach 1. Cor. X. und 1. Cor. III. Christum, oder auf diesen festen Glauben. Dieser aber: Ob gleich Augustinus zwey Meynungen darüber gelassen in seinen Wiederruffs-Büchern, so scheinet doch nicht, daß in Petra dem Felß Petrus, sondern vielmehr Christus, zu suchen sey, nach 1. Cor. X. Wer wolte auch auf Petri Schwachheit eine feste Kirche gründen? dessen Schwachheit auch so gar die Thürhütterin ausschreyen muß. Die vierdte und letzte Meynung ist derer ihre, welche Petri Person darunter verstehen wollen. Tertulliani Ort darff ich nicht anführen, weil er in Barrowo selbst vorkommt, da er zwar gestehet, daß die Kirche auf Petrum gebauet sey, es aber dabey erkläret, weil die Kirche durch ihn erbauet. Es hat aber eben dieser Kirchen-Vater noch einen andern merckwürdigen Ort (a) da er erst von den Aposteln redet, und hernach auf Petrum allein kömmt: Durch die zwölff Brunnen Elim, und zwölff Edel-Steine am Rock des Hohen-Priesters wurden die Apostel bedeutet, die als so viel Brunnen die Wüsten der Welt befeuchten: und als Edelgesteine am Rocke Christi funckeln solten. Drum sind sie auch so viel am Glauben feste Steine, die Christus aus dem Wasser des Jordans (der Tauffe) gehoben und in das Heiligthum seines neuen Bundes versetzet hat. = = Er ändert auch Petro den Nahmen aus Simon, weil auch der Schöpffer dem Abraham, der Sara, und Auseæ (Josuæ) die Nahmen geändert, und jenen einige Sylben zugesetzet, diesen aber JEsum genannt hat. Warum aber nennt er ihn Petrum? Etwa wegen der Krafft

IV. Paschasius Radbertus hielt es vor einen Irrthum, Petrum zum Grunde zu machen. Non enim, ut quidam male putant, Petrus fundamentum totius Ecclesiæ - - Loup. de Ferriere Appendic. p. 671.

i.e. die Kirche.

(b) adverſ. Marcion. c. 17. p. m. 239. Solidi fide, lapides - - - ob rigorem fidei - -

und Stärcke des Glaubens? so mochten auch andere standfeste Seelen sich dessen annehmen. Oder weil er, Christus, Stein und Felß zugleich ist? nemlich ein Stein des Anstosses und Felß des Aergernisses. Eben dieser Vater (a) scheinet Petrum deswegen zu erheben, erkläret aber bald in den darauf folgenden, daß er ihm nichts besonders vor den andern Aposteln einräume: Hat irgends Petrus, der ein Felß der zuerbauenden Kirche genannt worden, ⸗ ⸗ etwas nicht gewust? Hat Johannes etwas nicht gewust, der liebste Jünger: der ihm an der Brust lag: dem allein er Judam den Verräther vorher gewiesen: den er an seine statt der Mutter Mariä zum Sohne gelassen? Was konte er denen unverborgen gelassen haben, die er mit zu seiner Herrligkeit (auf den Berg Thabor) geführet und ihnen Mosen und Eliam sehen lassen? nicht die andern Apostel hierdurch verringernd, sondern daß aus dem Munde dreyer Zeugen alle Wahrheit bestünde? Origenes nennt ihn dahero den grossen Grund der Kirchen und den festesten Felß. (b) Aber wie? und in was Verstande? das wird gleich folgen. Nemlich so, wie ihn andere Väter, die diese Redens-Art brauchten, dazu machten. Denn da er diesen Ort übern Matthæum recht mit gantzen Fleiß vornimmt, spricht er: Wenn du meynest, die Kirche werde allein auf ihn gebauet, was wilt du denn von Johanne dem Donner-Kinde und einem ieden der Apostel sagen? Maximus spricht: Das ist der Petrus, welcher, indem er Christum vor des lebendigen GOttes Sohn erkannt, uns den allerstärck-

vid. etiam Beda ap. Alcuin. p. m. 271. Christus ipse enim est Petra, supra quam hujusmodi domus fundamenta collocavit. Cui Petræ princeps Ecclesiæ quia firmiter inhæsit - - Ecclesia igitur non debellatur ab extraneis - - non corrumpitur à falsis fratribus - - non obcœcatur fumo propriæ cupiditatis. So legte Beda die Pforten der Höllen aus.

(a) Tertull. adverſ. Hæretic. c. 6. 7. Latuit aliquid Petrum ædificandæ Ecclesiæ Petram dictum - - - non quasi ceteros reprobans.
(b) Hom. 5. in Exod. & in Matth.

stärcksten und unüberwindlichsten Glaubens-Grund geleget hat. = = Das ist der Petrus, welchen Christus gar gerne die Gemeinschafft seines Nahmens gegönnet hat. Denn gleichwie, nach St. Pauli Anzeige, Christus der Felß war, so ist Petrus durch Christum ein Felß worden. Denn wie in der Wüsten dem durstenden Volck aus dem Felß Wasser geflossen, so ist der wegen ehemahliger alten Treulosigkeit schmachtenden gantzen Welt aus Petri Munde der Brunnen der heilwärtigen Bekenntniß entsprungen. Und derowegen hat er ihm auch seine Schafe und Lämmer befohlen, damit er die, welche er zuvor durch seine hertzliche Barmhertzigkeit erlöset hatte, durch die Krafft seines Glaubens (nicht durch Waffen) erhalten möchte: Denn er sahe nach seiner Allwissenheit, daß es ihm dazu weder an Fleiß, noch Glauben fehlete. Das ist der Petrus, welcher, da man ihn zum Creutz als des Gecreutzigten Jünger führte, mit umgekehrten Leibe gerne wolte des Gecreutzigten Leiden auf sich nehmen, die gleiche Art aber mit dem Creutze des HErrn ablehnete, (lernet hier, ihr vermeynten Successores Petri!) damit er vor aller Welt zeigte, er hätte auch die wunderbahre Tugend der Demuth und ein gantz neues Exempel derselben mitten unter der Marter bewiesen. (a) Augustinus, der vorhin schon Christum zum Grunde gemacht hatte, macht doch auch Petrum zum Grunde, wiewohl

(a) In festo commemorat. S. Pauli. ap. Alcuin. p. 198. b. Hic est ille Petrus, qui confitendo Christum - - validissima invictaque nobis credendi fundamenta constituit. - Hic est Petrus, cui Christus dominus communionem sui nominis - - - verso se poscens corpore crucifixi (f. crucifigi potius) passionem non renuit, sed æqualitatem crucis Dominicæ declinavit, ut ostenderet universis admirandæ suæ humilitatis virtutem.

in diesem schönen Verstande: (a) Als ein guter Hirte hat er die Heerde übernommen, daß der, so sich selbst sonst schwach gewesen war, allen eine Veste würde, und weil er selbst in der Versuchungs-Frage verleugnet hatte, nun die andern durch die Festigkeit des Glaubens gründete. Hernach wird er auch wegen seiner standvesten Treue (Andacht) der Kirchen Felß genennet, wie Christus sagt: Du bist Petrus = = = denn er heist darum ein Felß, weil er zuerst unter den Völckern den Grund des Glaubens geleget, und als ein unbeweglicher Stein das Gebäu und Last des gantzen Christlichen Wercks zusammen hält. Wird also Petrus nach seiner Treue ein Felß, Christus aber wegen seiner Krafft der Felß genannt, wie der Apostel sagt: Sie truncken aber = = Wohl recht wird der mit gleichen Nahmen beehret, welcher auch eines gleichen Werckes gewürdiget worden. Und um dieser Ursachen willen waren sie nun freylich eben das, was Petrus war. Sie hatten alle einerley Ammt, einerley Verrichtung, einerley Würde: Baueten alle an der Kirche: Einer begoß, der andere pflantzte, und folglich konte ihnen auch das Prædicat und Ehren-Tittel eines Felßen nicht genommen werden. Hericus sagt daher: Die Macht der Schlüssel scheinet zwar Petro allein gegeben zu seyn, sie ist aber allen Aposteln insgemein unter seiner Person verliehen worden. Denn da er nach seiner Aufferstehung herrlichen Triumph ihnen allen er-

devotio

vide supra Bedæ sententiam de potestate Clavium.

(a) Serm. in vinculis beat. Petri ap. Alcuin. p. 204. B. - Gregem accepit, ut qui sibi infirmus fuerat, fieret omnibus firmamentum - - : Recte consortium meretur nominis, qui consortium meretur & operis. NB. Mereri heist hier und in den Patribus so viel als würdig geschätzt werden: woraus nachgehends die schädliche Lehre der Papisten geflossen, und das was offt nur ein Gnaden-Zeichen bedeuten solte, vor Verdienst genommen worden.

erscheinet, saget er auch offenbahrlich: Alles was ihr = = Denn gleichwie Petrus, da Christus sie alle insgemein gefraget hatte, vor alle antwortete, so hat auch hinwiederum der HErr, was er Petro geantwortet, allen geantwortet in Petro. Ja! es wird allen Bischöffen und Priestern in der Kirche eben diß Amt befohlen, daß sie nemlich, wenn ihnen die Sünde gebeichtet, nach Beschaffenheit der Schuld oder Buße, lösen und binden können: iedoch so, daß sie nicht etwa, wie heutiges Tages schon an einigen Priestern gemercket wird, die Unschuldigen verdammen, und dagegen die, welche zu verdammen sind, mit Freyheit und Lösung sicher zu machen, sich unterfahen. Denn es giebt einige, welche, indem sie unbedachtsam mit dieser Macht in den Tag hinein und außerordentlich zufahren, sich hiemit selbst des Amts der Beichte verlustig machen, indem sie meynen, sie können die binden, welche vor GOttes Augen gelöset sind, und die lösen, welche im göttlichen Gerichte durch ihre eigne Sünden gebunden sind. (a) Beda saget desgleichen an einem andern Ort: (b) Was zu Petro gesagt ist: Weyde meine = = ist freylich zu allen gesagt. Denn die andern Apostel waren eben das, was Petrus gewesen. Es wird aber Petro der Primatus oder erste Stelle (zuerst) gegeben, damit die Einigkeit der Kirchen beliebt gemacht werde. Es sind alle Hirten, aber es wird nur eine Heerde angezei-

(a) In die Apost. Petr. & Paul. ap. Alcuin. p. 196. a. Hæc potestas quamvis soli Petro a domino collata videatur - - - quod apud judicium Dei proprio reatu ligati tenentur.

(b) In Vigil. Apost. Petr. & Paul. ap. Alc. p. 194. Quod enim Petro dictum est: Pasce oves meas, omnibus utique dictum est. Hoc namque erant ceteri apostoli, quod fuit Petrus - - Maxima ista Ecclesiæ luminaria. - - -

get, welche so wohl von allen Aposteln damahls mit einmüthiger Übereinstimmung geweydet, als nachgehends von ihren Nachfolgern mit gemeinsamer Sorgfalt geweydet wurde, deren die meisten ihren Schöpffer mit ihren Tode, alle aber mit ihren Leben gepreiset haben. Nicht allein aber haben solches dieselben grösten Lichter der Kirchen gethan, sondern es preiset auch GOTT der gantze Hauffe der Auserwehlten zu seiner Zeit mit Leben oder Sterben. Daher hielte man auch die heiligen Apostel iederzeit einander gleich, ohne daß einer über den andern die geringste Jurisdiction, Macht oder Ober-Bothmäßigkeit gehabt. Chrysostomus gestehet zwar, daß ein Apostel bißweilen etwas vor den andern voraus gehabt, als daß Petrus stärcker im Glauben, als die andern, Johannes an der Unschuld vornehmer, als die andern gewesen, so komme doch dieses alles wieder zur Einigkeit in Christo, welcher in aller ihrer Tugend allein vollkommen gewesen. (a) Haymo saget: Die guten Jünger, als Christus durch Petrum den Zinß-Groschen zahlen lassen, hätten geirret und gedacht, nun solte Petrus was voraus vor ihnen haben, deßwegen sie gefraget: Wer doch der Grösseste im Himmelreich ⁂ ⁂ ⁂ Also musten sie nothwendig gleich seyn. (b) Wie solten sie nicht gleich gewesen seyn, da sie gleiche Verrichtung hatten, alle Bothschaffter GOttes, alle Christus Diener und Haußhalter über GOttes Geheimnisse waren, so daß die Gläubigen auf ihren Grund erbauet worden? Drum erzehlet von Stifftung der Kirchen in Rom uns Eusebius.

Denn Petrus nannte sich selbst einen sündigen Menschen. Luc. 5.

(a) In comment. S. Pauli p. 197. Alcuin.

(b) In relat. de dedicatione Eccles. Basilicæ Michael. & ostensionis miracul. ap. Alcuin. p. 216.

febius: (a) Nachdem die heiligen Apostel die Kirche (daselbst) gegründet und erbauet, haben sie das Amt des Bißthums, (oder Aufsicht) Lino anbefohlen. Das ist der Linus, dessen Paulus in den Episteln Erwehnung thut. Ihm ist Anacletus gefolget, und an dessen Stelle, als der Dritte von denen Aposteln (exclusive zu rechnen) ist Clemens durchs Looß gewehlet worden. Drum saget Fulgentius: Wer wolte Petrum erwehlen und Paulum verachten? Andream suchen, Jacobum und Johannem aber verwerffen? Petrus triumphiret am Ufer vornen an im geistlichen Schiffe. Wenn du Andream betrachtest, so kam er von einem Leibe, trieb ein Handwerck, und unschuldigen Fischfang.

Es muſten beyde Apostel nothwendig also einerley Amt führen: Und so war es auch; nemlich das Apostel-Amt. Aber wenn Petrus Bischoff gewesen mit Paulo über Rom, und das Haupt

hätte seyn sollen: Wäre die Kirche Zweyköpffig, ja gar mit Lino Dreyköpffig worden. Denn es ist deutlich zu ersehen, daß die 2. Apostel alsdenn weiter gegangen, und ihr Amt als Apostel noch geführet. Daher werden sie beyde vor die Stiffter dieser Kirchen erkannt. Ignatius, wenn er den Römern schreibt, spricht: οὐχ ὡς Πέτρος καὶ Παῦλος διατάσσομαι ὑμῖν - - Ich befehle euch nicht wie Petrus und Paulus gethan. Denn sie sind Apostel des HErrn gewesen, ich aber der geringste. Er sagt nicht, daß Petrus als Haupt der Kirchen da etwas zu schaffen gehabt, welches er doch vor der Apostolischen Würde hätte erheben sollen, sondern daß sie nur als Apostel ihr Amt gethan. Und mochte es bey dergleichen Kirchen die Gewohnheit seyn, daß sie in den Catalogis ihrer Bischöffe auch zuerst des Apostels mit gedächten, der sie gestifftet, nicht als Bischoffs, sondern als Apostels, damit man wüste, welcher aus den 12. da gewesen und sie gegründet. Daher werden in Recensirung der Römischen bißweilen diese Apostel beyde zuerst gesetzt, als ap. Ignat. epist. ad Trall. ὡς Στέφανος ὁ ἅγιος Ἰακώβῳ (in Jerusalem) καὶ Τιμόθεος καὶ Λίνος Παύλῳ NB. καὶ Ἀνακλήτος καὶ Κλήμης Πέτρῳ. (Und gehet hier Paulus vor Petrum her in Rom) bald wird Petrus nur allein ohne Paulum gesetzt: bald wird er auch gar weggelassen, und nur mit Lino, dem rechten eigentlichen Bischoff angehoben. vid. supra Euseb. So hatten die 2. Apostel auch die Kirche in Antiochia gebauet. Nach dem Ignat. supposititio epist. ad Antiochenos: Παύλου καὶ Πέτρου γεγόνατε Μαθηταὶ - - Ihr seyd Pauli und Petri Jünger worden, behaltet was euch vertrauet ist. Gedencket an den hochseel. Evodium euren Hirten, der zuerst von den Aposteln zu euern Vorsteher gesetzt worden: (ὃς πρῶτος ἐνεχειρίσθη ἀπὸ τῶν Ἀποστόλων) daß ihr ihm keine Schande machet. Werden also die Apostel nie unter den Bischöffen recht mitgezehlet, sondern es wird allemahl von dem angefangen, den sie zuerst geordnet.

(a) Hist. Eccles. V. 6. Θεμελιώσαντες καὶ οἰκοδομήσαντες οἱ μακάριοι ἀπόστολοι τὴν Ἐκκλησίαν, Λίνῳ τὴν τῆς Ἐπισκοπῆς λειτουργίαν ἐνεχείρισαν - - κληροῦται Κλήμης.

fang. Durch die Fische wurde der Fischer Armuth erleichtert: Und durch die gefischeten Seelen wird die empfangene Gnade bewiesen, und der Reichthum des Himmelreichs offenbahr gemacht. Wer mag im Schiffe Petri (h. e. Apostel-Amt) die Fische zehlen (i. e. die gewonnenen Seelen)? Und wer mag im Evangelio Pauli die Heyden zehlen? Es sind nur verschiedne Nahmen, aber ein Fang. (a) Chrysostomus erkläret sich auch darüber nachdrücklich: da er die Apostel alle den Sternen vergleichet: Die Sterne werden in der Aufferstehung der Todten als Blätter abfallen: Die Apostel aber werden auf den Wolcken in der Aufferstehung hingerückt werden. Und in jenen irrdischen Sternen ist zwar einer ein Morgenstern, der andere ein Abendstern: Unter den Aposteln aber ist kein Abendstern, kein Morgenstern (wie hätte er aber so reden mögen, wenn Petrus das Haupt und der Felß gewesen wäre? Muste er da nicht eine Sonne seyn?) sondern sie sind alle Morgensterne und darum sind die Apostel grösser als die Sterne. Man möchte sie grosse Lichter der Welt mit allen Recht nennen, nicht nur da sie lebten, sondern auch da sie nun gestorben sind. Denn die Gnade der Heiligen (das ist im Amte) wird nicht mit dem Todte abgeschnitten und höret nicht auf. ꝛc. Und das giebt die Sache selbst. Sie waren Fischer. Und die Fischer sind zwar gestorben, aber ihre Netze fahen noch. Das zeiget die Menge derer, so noch täglich seelig werden. Sie waren Weingärtner, und sind zwar dahin gegangen: Aber der Weinstock

(a) Serm. de Apostolis ap. Alcuin. p. 226. Quis eligens Petrum respuat Paulum? Quis quærens Andream - - Petrus in capite scaphæ cœlestis triumphat in litore - - una captura.

stock ist dennoch belaubet und mit Trauben fruchtbar. Denn sie waren Weingärtner, Fischer, Pfeiler oder Stützen, Aertzte, Heerführer und Lehrmeister. (c) Ich will den Ort Tertulliani nicht wiederhohlen, welcher gewiß vortreflich ist, daß alle Apostolische Kirchen aus dieser obangezogenen Ursache eine einige wären, denn er kommt unten im Barrow von Einigkeit der Kirchen p. 576. vor. Ich will auch nicht weitläufftig anführen, wie man Petrum und Paulum in gleicher Hochachtung und Werth bey den Vätern finde: jedoch kan ich die vortrefliche Stelle Maximi nicht vorbey lassen: Was soll ich, spricht er, von dem glorwürdigsten Paulo sagen? zu Vergeltung seiner Tugenden ist er über alles Menschen Verdienst oder Würdigkeit biß in den dritten Himmel entzückt worden, und hat allda die himmlischen Geheimnisse erkannt, daß der so ein Lehrer der Kirchen werden solte, unter den Engeln lernte, was er den Menschen predigte. Oder wer wolte dem nicht frey alles hinführo glauben, der von des HErren Geheimnissen nicht allein was er gehöret, redete, sondern auch was er gesehen, zeugete? Und was hat sich hierunter nicht vor eine Gnade herfür gethan, daß der, welcher vom Himel zum Apostel beruffen, auch gleichsam mit seinen Apostel-Amt in dem Himmel ordiniret und geweyhet werden muste? Und endlich hat dieser Paulus seinen Nacken, den er vorhin gegen Christi

Act. IX. NB. Ein grosser Vorzug! allerdings.

(a) Ἀτίμες ἐν τῇ ἀναστάσει ὡς φύλακα πίπλεσι - - Η γὰρ τῶν ἁγίων χάρις ἐκ ἀποκόπλεται θανάτῳ - - Weiß nicht warum der Uebersetzer gegeben gratia & MERITA non minuuntur - - καὶ γὰρ ἀμπελουργοὶ, καὶ ἁλιεῖς, καὶ πύλοι - - Warum soll das beym Uebersetzer Thürme bedeuten, welches Chrysostomus wohl mit πύργοι solte gegeben haben? War er jaloux, daß auch die andern Apostel πύλαι Pfeiler, Felsen und der Grund mit Petro heissen solten? Chrysost. T. VI. V.T. Serm. de Pentecost. p. 19.

sti Nahmen hochmüthig erhoben hatte, in der grö-
sten Demuth vor Christi Ehre, derer ungläubigen
Schwerdte abzuhauen hingestrecket: und hat ihn
nicht gegrauet vor den zu sterben, von dem er jeder-
zeit kräfftig erwiesen, daß er ewiglich lebe und herr-
sche. Und so haben die zwey seeligsten Apostel, die
das Geheimniß (Sacrament*) des Himelreichs in ei-
nem Geist geprediget, auch an einem Tage ihre Lehre
mit ihren großmüthigen Todte und Blute besiegelt.
Welche auch, als die Obersten aller Kirchen, durch
Göttliche Fügung nach Rom kommen, und ihre hei-
ligsten Leiber in derselben obersten Stadt, welche
über die gantze Welt herrschete, niedergeleget haben,
damit also Christus seine Krafft auch darinnen be-
weise, daß er die Fürsten seines Reichs dahin legete,
wo die Welt das Haupt der zeitlichen Herrschafft da-
mahls hatte. (a) Pabst Leo saget auch vortreflich von
diesen beyden Aposteln, wie sie in Rom zusammen kommen,
und allda unter Nerone ihr Leben gelassen: (b) Wie nun
diese zwey vortrefliche Pflantzen eines göttlichen
Saamens allda so fruchtbar ausgeschlagen, bezeugen

so

* Sacra-
ment heißt
bey den Vä-
tern gemei-
niglich nnd
sehr öffters
Geheimniß.

(a) Maxim. in commemorat. S. Pauli ap. Alcuin. p. 199. a. - tanquam Ecclesiarum omnium Principes facti - - regni sui principes collocaret. Vid. ex Beda p. 194. a. Clarificavit Deum Petrus Joh. 21. clarificavit & Paulus: Clarificaverunt & ceteri apostoli. ib. ex Leone Papa: Ad hanc scil. Romam, Petre, venis & consorte gloriæ Tuæ Paulo apostolo aliarum adhuc gentium ordinationibus occupato sylvam istam frementium bestiarum & turbulentissimæ profunditatis oceanum constantior, quam cum super mare gradereris, ingrederis. Nec mundi Dominam times Romam, pui expaveras sacerdotis ancillam - - beatus Coapostolus Tuus - - duo ista præclara divini seminis germina - - -

(b) Pabst Leo l. c. quos gratia Dei in tantum apicem inter omnia Ecclesiæ membra provexit, ut eos in corpore, cui Caput Christus est, quasi geminum constituerit lumen oculorum. - Illos & electio pares, & labor similes, & finis fecit æquales. vid. ibid. ex Maximo: Illius piscationem non abstulit sed mutavit: hujus oculos cœcavit, ut purgatiores redderet - -

so viele 1000. Märtyrer, welche den Apostolischen Triumphen nacheifernd, unsre Stadt mit rothgefärbten und in ihren Purpur weit um sich strahlenden Völckern erfüllet haben, und uns gleichsam wie mit einer Crone aus vielen Edelgesteinen umgeben haben. Darüber wir uns denn billig als einen Exempel der Gedult und Bestärckung unsers Glaubens zu erfreuen haben; Aber über dieser 2. Väter ausnehmenden Standhafftigkeit haben wir uns mit Hüpffen und Springen gleichsam zu rühmen, welche die Gnade GOttes zu so einen Gipffel NB. unter allen Gliedern der Kirchen erhoben, so daß er sie in den Leib, dessen Haupt Christus ist, wie ein paar Augen-Lichter NB. eingesetzet hat. = = Sie hat die Wahl gleich: Die Arbeit gleich, und endlich das Ende gleich gemacht. So viel aber ist nun aus allen diesen Stellen klar, daß Petrus nicht den geringsten Vorzug an Macht, Würde oder Herrschafft über die andern Apostel gehabt. Deßwegen haben sich auch die Nachfolger derselben nie an ein ander Haupt, als Christum, gehalten, und haben beständig geglaubet, weil sie ihre Bischöffliche Macht, als Successores der Apostel, allein von Christo als ihren Ober-Haupt hätten, dürffte ihnen auch kein Mensch sonst etwas vorschreiben, oder in ihre Gräntzen fahren. Bellarminus selber muß gestehen, daß gleichwie die Apostel nie gedacht, daß sie ihre Macht und Recht von St. Petro bekommen, so hätten auch ihre Nachfolger nie dergleichen vom Successore Petri gedacht. (a) Ecbertus lehret: Es hat aber ein ieder von denen Aposteln, seinen Successoribus in denjenigen Ländern und Kirchen, die ihnen der HErr zu bekehren und zu regie-

(a) L IV. c. 34. de Rom. Pontif.

ren anvertrauet, eben diese Macht hinterlassen. (a) Bernhardus sagt zu Pabst Eugenio: Du irrest, wenn du gedenckest deine Apostolische Macht sey NB. als die einige und NB. als die höchste eingesetzet worden. (b) Im XVden Seculo nannte Gregorius von Heimbourg dieses ungescheuet eine Ketzerey: Hier mengest du nun diese Ketzerey mit an, und sprichst, es wäre die Macht nur durch Petrum auf die andern Apostel kommen. Laß also diese Ketzerey fahren = = und wenn du Petri erste Stelle behaupten wilt, so hüte dich, daß du doch der andern ihre Gewalt nicht verleugnest. (c) Im Lateranensischen Concilio wurde denen Vätern eine Bulle Pabst Leon. X. 1515. vorgelesen, und sie gefragt, ob sie damit zufrieden wären? Der Bischoff von Signy antwortete: Die Worte; daß nemlich die Bischöffe vom Pabst angenommen oder eingesetzt worden = = könte er nicht billigen, und glaubte, es müste heissen: daß die Bischöffe von Christo gesetzt worden. (d) In Franckreich sind die Gelehrten allezeit sehr übel abgewiesen worden, und haben wiederruffen müssen, welche solche Macht der Bischöffe allein auf Petrum einschräncken wollen. Das haben erfahren: Joh. Franciscus Sarrasin an. 1429. Nicolaus Quadrigarius an. 1442. Ludov. Combout an. 1524. Franciscus Guillou an. 1656. der P. Bagot hingegen hat sich in einem Buch erklären müssen: Daß die Bischöffe ihre Gewalt unmittelbar von Christo hätten, so die Geistligkeit in Franckreich in einer Versammlung an. 1682. approbirte und kund machte, und das wurde auch vom Ertz-Bischoff in Rheims behauptet gegen eine Ital. Schrifft, welche

(a) Bibl. Patr. T. IV. P. II. p. 120. Eandem potestatem - -
(b) T. I. op. p. 433. Erras, si ut summam ita & solam institutam - -
(c) Inter hæc unam admisces Hæresin, dicens - - Freh. T. II. p. 247.
(d) Rainald, 1247. N. 30.

che das gar vor eine Ketzerey schalt, wenn man glaubte, daß die Bischöffe ihre Macht von Christo und nicht vom Pabst hätten. (a) Daher kam es, daß sich die alten Bischöffe nie von Gnaden des Apostolischen Stuhls, wie ietzo, sondern entweder schlechtweg nur Bischoff, oder Bischoff von Gnade und Barmhertzigkeit GOttes nannten, als Cyprianus, Basilius, Ambrosius, Gregor. Nazianzenus, Chrysostomus, Theodoretus. * Um welcher Ursachen willen eben der Titel eines allgemeinen Bischoffs durchaus nicht gelitten wurde, und ließe sich kein Bischoff in seinem Bezirck etwas von dem andern nehmen oder gebieten. Außer dem, was Barrow schon von Greg. M. angemercket, können wir hier noch mercken, daß er sich an einigen Orten also auslasse: Ob dem Pabst des Apostolischen Stuhls gleich in dem Chal-

l 3 cedoni-

Müssen also die Frantzosen Ketzer seyn, oder die Römische Kirche, die solche fremde Lehren vertheidiget und heget. vid. etiam Noten.

*Concil. T. V. p. 105. 189. VI. p. 135. 136. 137. 148. 1023. 1030. 1038. 1039. 1092. VII. p. 557. VIII. p. 439. 775. Anselm. Canterb. epist. p. 391. Concil. T. IX. p. 278. Lanfranc. p. 312. 313. Yvas de Chartrens. epist. p. 2.

(a) Procès Verbal imprimé de 1681. p. 89. & ex eo Autor libri Gallici de justis finibus autoritatis Papalis T. II. p. 34. und hier muß ich mit einrücken, wie eifrig sie vollends behaupten, daß die weltl. Macht nicht unter dem Pabst stehe. Es ist ein merckwürdig Exempel, das Colomicz erzehlet Melang. Cur. ed. ult. p. 832. 833. Johannes Bonnecourcy, ein Franciscaner, hatte unter Lud. XII. in seinen Thesibus das Gegentheil lehren wollen; Das Parlament verurtheilte ihn, daß ihm der Hencker seinen Franciscaner-Habit aus, und hingegen einen weltl. Habit halb gelb und halb grün anziehen solte. Hierauf wurde er vor das Bild der heil. Jungfrau du Portail de la St. Chapelle basse geführet, mit einer Kertze von 2. Pf. bunten Wachs von eben diesen 2. Farben in der Hand; um daselbst Busse zu thun, und auf den Knien und mit dem Strick am Halß zu bekennen: Daß er Gottlose Wercke und wieder die Gebothe GOttes und reine Glaubens Lehre schädliche Irthümer geheget: welche ihn reueten: Er bäthe GOtt um Barmhertzigkeit, und den König um Gnade, wie nicht weniger die Obrigkeit und sonst jedermann um Verzeihung. (au Roi, à la justice & au Public) Hierauf wurde er zurück in die Juden-Stadt gebracht, da gab man ihm seinen Franciscaner-Habit wieder und 30. Frantzös. Pfund dazu, daß er hingehen möchte, wo er wolte, mit ausdrücklichen Verbot nicht wieder ins Reich zu kommen, wo er nicht gehenckt und erwürget seyn wolte. ꝛc. Bey wem ist nun der Irrhum hierinnen? Ist die Frantzös. Kirche ketzerisch oder der Pabst? . . Leidradus, Ertzbischoff in Lion, und Fulbertus, Bischoff zu Chartres, schrieben sich Bischöffe von Gottes Gnaden, Mabillon, Annal. T. III. p. 28. Bibl. Patr. T. III. p. 442.

hoc tam profano vocabulo - - nullus sibi hoc temerarium nomen assumsit -

cedonensischen Concilio der Nahme allgemein offeriret worden, so hätte doch noch keiner von seinen Vorfahren diesen ungöttlichen Nahmen, diesen höchst unverschämten Nahmen, führen wollen. Und als ihn der Patriarch von Alexandria also gleich oben an in seinem Briefe betitelt, sprach er: Ihro Heiligkeit thue mirs nicht mehr, denn das gehet euch abe, was ihr einem andern über Gebühr zuleget. Denn ich begehre nicht an Tituln zu wachsen, sondern an Tugenden, und halte das vor keine Ehre, dadurch ich meinen Brüdern ihre Ehre schwäche. (a) Leo IX. Pabst sagte auch (nicht weniger als Adrianus I.) auf gleiche Art: Da ein ieder Freund GOttes mit dergleichen Nahmen benennt zu werden einen Abscheu getragen. (b) Da nun dieses zum Grunde geleget war, empfand der Pabst mehr als zu sehr, daß die Bischöffe ihn in ihrer Diœces und Bezirck vor weiter nichts als eine leere Ziffer hielten, die nichts galt. Er versuchte zwar vielmahl unter allerley Vorwand der Vorsprache, der Vermittelung, des Schiede-Richter-Amnts, der Apostolischen Kirche sich einzumengen und dadurch auf ihren Boden Fuß zu gewinnen; Aber er wurde meistens übel angelassen, und muste, wenn man seine List merckte, entweder schimpflich zurück weichen, oder doch seine Sache mit einen guten Ansehen wieder beschönigen. Gregor. IV. bekennet selbst, daß, als er sich in die Frantzösischen Affairen einmischen wollen, die Bischöffe daselbst

Vestra dulcissima sanctitas - - So hatte er auch den Patriarchen in Constantinopel betitult.

plus quam ratio exigit - - Non verbis quæro prosperari sed moribus - - Wer irret, diese alten redlichē Päbste, oder die neuern?

(a) Greg. M. Epist. T. II. p. 771. 878. 743. 747. it. p. 919.

(b) Concil. T. IX. p. 979. Omnis Dei amicus - horruerit - - Wie konnten denn nun die thörichten Doctores in Alcala diesen Satz des Baji als eine Ketzerey censiren; Der Röm. Pabst kan nicht allgemein heissen, weil Gregor. M. dergleichen Nahmen verworffen und verabscheuet hat? hæc propositio (sagen sie) sapit hæresin. Bajana p. 40. & exinde Anonym. de justis finibus Autorit. papal. Gall. p. 60. T. II. So ist Greg. M. ein Ketzer gewesen: So finds die Apostel und Christus auch selber gewesen.

selbst ihm in ihren Brieff diese Lection gegeben: Daß, wenn er käme und etwas wieder ihren Willen thun wolte, es ihm nicht frey stehen solte, in ihren Pfarren oder Gebiethen etwas zu thun und zu ordnen noch iemand zu verbannen. (a) Und hierauf spricht er, wie ein anderer gesaget haben würde, es sey mit seiner Reise nicht dahin gemeynet gewesen, und hätte also nicht verdienet, daß man ihm so begegnete. Graf Fouqves von Angers hat ein Kloster in dem Bezirck Angers gebauet, und ließ den Ertz-Bischoff von Tours bitten, solches zu weyhen. Dieser wolte nicht, biß er nicht die zu sich gerissenen Kirchen-Güter restituiret hätte. Fouqves schickte viel Geld nach Rom und bat um dergleichen beym Pabst. Ein Cardinal Petrus wurde hierauf zu dem Ende abgeschicket, aber diese ungöttliche Verwegenheit (schreibt Glaber Rodulphus) (b) sahen die Bischöffe daselbst als die Frucht einer blinden Herrschafft an, und verabscheueten zum höchsten, daß der, welcher den Apostolischen Sitz regierete, zuerst den Apostolischen und Canonischen Innhalt oder Brauch überträte. Da es doch von alten Zeiten her mit unzehligen Gesetzen also versehen wäre, daß kein Bischoff dergleichen in des andern Bezirck ohne dasigen Bischoffs Willen und Genehmhaltung sich heraus nehmen dürffe. Glaber setzet hinzu: Als er das Kloster weyhen wollen, habe sich ein solch schrecklich Gewitter erhohen, daß dieselbe Kirche bald

præsumtionem sacrilegam. detestabantur

(c) Agobard. p. 58.

(d) Du Chesne T. IV. p. 15. spicil. T. X. p. 459. Apostolicum primitus ac Canonicum transgrediebatur tenorem. - - non tamen ei licet transgredi in aliquo Canonici moderaminis tenorem. Sicut enim unusquisque orthodoxæ Ecclesiæ Pontifex ac sponsus propriæ sedis uniformiter speciem gerit Salvatoris: ita generaliter nulli convenit in alterius procaciter patrare Episcopi diœcesi. vid. An. de justis finibus aut. Pap. T. II. p. 68 qui & Thomassinum quod monumenta istius Abbatiæ his contraria putet, refutat.

bald drauf gegangen, welches alle dahin ausgeleget, als ob solche Gelübde wegen der unerhörten neuen Kühnheit fruchtloß abgelauffen, denn ob wohl der Römische Pabst wegen des Apostolischen Stuhls vor andern in grössern Ehren ist; so ist ihm doch nicht erlaubt, im geringsten ausser den Canonibus zu schweiffen. Denn wie ein ieder Pabst oder oberster Vorsteher einer andern rechtgläubigen Kirche und Bräutigam seines eigenen Sitzes die Gestalt des Heylandes auf eine gantz gleichförmige Weise besitzet: So ist auch überhaupt keinem einigen frey gelassen, in eines andern Bischoffs Bezirck herum zu fahren. Leo IX. Pabst hatte in der Kirche zu Worms mitten in der Messe einen Diaconum abgesetzt. Das ließ der Ertz-Bischoff von Mayntz nicht geschehen, und sagte, wenn ihn der Pabst nicht gleich wieder restituirte, so liesse er die Messe nicht fortlesen, da habe der Apostolische demselben Ertz-Bischoff (Pontifici) nachgegeben, und sey darinnen so wohl dieses Ertz-Bischoffs (Pontificis) Muth als des Apostolischen Demuth merckwürdig: gestalten jener seine ihm zukommende Macht behauptet, und dieser, ob wohl von grössern Ehren, dem Metropolitano dennoch in seinem Bezirck nachgegeben. (a) Stephanus, Bischoff in Clermont, hatte den Graf von Auvergne, so seine Gemahlin verstossen, und eine andre genommen, in Bann gethan. Er ließ sich vom Pabst loßzehlen, welcher aber, da sich der Bischoff beschwerte, solches wieder zernichtete, und ihm schrieb: Er hätte ihm davon einige Nachricht schrifftlich geben sollen, so hätte er das todte Schaf abgewiesen, und ihn noch einmahl zu Befestigung seines Ansehens, mit dem Bann schlagen wollen.

(a) Concil. T. IX. p. 908. Pontifici cessit rem.

len. Denn ich, spricht er, will lieber allen meinen Mit-Priestern überall ein Gehülffe und Tröster, als ein Wiedersprecher, seyn. Es sey demnach Spaltung (Schisma) ferne von mir und meinen Mit-Bischöffen. Was ich nun aus Unwissenheit gethan, und worinnen er mich betrogen hat, annullire ich hiemit und zerreisse es. (a) Das hilfft dir nichts, sagte der Bischoff von Angoulêmes zu einem, den er in Bann gethan, und der Pabst loßgesprochen hatte: Denn du must von mir oder dem Ober-Capellan hiesiges Orts erst deine Busse leiden: Drum bleibe im Bann. Und hiemit stiesse er ihn aus der Kirche. Daher in dem Concil. zu Limoges An. 1031 beschlossen wurde: Es solte ohne Begrüssung seines Bischoffs sich keiner von dem Apostolischen absolviren lassen. (b) Dergleichen wurde auch auf dem Concilio zu Salgenstadt ausgemacht. Nicol. II. wolte in der Kirche zu Meyland etwas ändern, und schickte Petrum von Amiens hin, aber das Volck schrie laut dawieder: Denn die Kirche Ambrosii dürffte nicht unter den Römischen Gesetzen stehen, und der Römische Pabst habe da nichts zu schaffen oder zu befehlen. (c) Als daher Pabst Calixtus II. auf dem Rheimischen Concilio, Thurstan, den Ertz-Bischoff in Yorck, welcher dahin kommen war, auf sein Begehren weyhen solte, da es doch dem Ertz-Bischoff von Cantorbery gehöret. Da es der Pabst that, beschwerte sich dieser dagegen, und deswegen wolte auch der Ertz-Bischoff von Lion, den der Pabst dazu inständig bat, durchaus nicht bey solcher Ceremonie seyn, wohl sehende, daß es nicht recht zugienge, und einen Greul hatte, daß dem Ertz-Bischoff in Cantorbery, dem er mit besonderer m Freund-

Da siehet man also, daß in Zwistigkeiten der Pabst sich leicht etwas heraus nehmen können. Wenn einer böse Rebellen schützen und nicht an ihren Ort weisen will, kan man wohl Anhang bekommen. Ist das aber nicht verführet?

(a) Anon. T. II. p. 71. (b) Concil. T. IX. p. 909.
(c) Vie de Pierre d'Amiens T. III. op. Petri Amian. p. 32.

Freundschafft und brüderlicher Vertraulichkeit zugethan war, ein solch Unrecht wieder alle Billigkeit geschähe. Der König verbot ihm auch, durchaus den Fuß nicht wieder ins Reich zu setzen. (a) Der Patriarch von Constantinopel schrieb an Eugenium IV. und bat ihn, er solte ihm doch in Ferrara eine Kirche einräumen, darinnen der Gottesdienst nach Griechischen Gebrauch gehalten werden möchte. Der Pabst sagte: Das gehörete vor den Bischoff in Ferrara. (b) Claudius Ertz-Bischoff in Turin zu Anfang des 9. Seculi, welchen Papyrius Masson in der Vorrede vor des Agobardi Schrifften, die er An. 1605. drucken lassen, einen Mann von göttlicher Wissenschafft und grosser Heiligkeit nennet, stritt zu seiner Zeit tapffer gegen die einreissenden Irrthümer, welches ihm viel Feinde machte. Er schrieb aber in einem Schutz-Brieff an Abt Theodemir folgender Gestalt, welches sehr merckwürdig ist: Man beschuldiget mich, daß ich eine neue Secte predige. Aber er versichert: Daß er an der Wahrheit halte und sie gantz rein verkündige. Er habe, so viel ihm möglich, alle Secten, Rotten, Aberglauben und Ketzereyen jederzeit abgehalten, vertilget, wiederstritten und über den Hauffen geworffen, und thue es noch. Er predigte gegen die Bilder-Diener als Anhänger der falschen Religion und des Aberglaubens. Er bemercket ferner: Man gebe ihm Schuld, er wehre den Leuten nach Rom zu wallfahrten. Dagegen er aber behauptet: Daß Rom keine besondere Freyheit habe, und sey es lächerlich, wenn sie mit ihren: Du bist Petrus ⁘ aufgezogen kämen. Das Amt der Kirchen gehöre allen rechtschaffenen Wächtern und Hirten der

(a) Eadmer. p. 94. & ex eo Anon. de justis fin. Aut. Pap. p. 74. T. II.
(b) Hist. Scyropul. p. 109. Ὅτε τοῦτο ἀπ ἰσὴ ἡμῶν, ἀλλὰ τῆ Ἐπισκόπῳ τῆς Φερραίας.

der Kirche.(a) Was wir nun solcher gestalt angeführet, wird zur Gnüge den Ort Matth. XVI. erklären, und zeigen, was die heil. Väter, auch fromme Päbste vor Meynung davon gehabt, und können wir diese ungezwungene 4. Auslegungen von gedachten Ort machen.

Die erste ist, da Christus zu Petro sagen will: So bist du ein rechter Christ und wirst mit deiner Antwort ein recht Muster aller Gläubigen. Denn wer an Christi Lehre und Leben hanget, und ein Nachfolger dieses Felsen wird, wie solte der nicht zur Kirchen gehören und mir angenehm seyn? Solche Leute brauche ich zu meiner Kirchen: Aus diesen und keinen andern soll sie bestehen: Auf eine dergleichen Christliche Art, Tugend und Standhafftigkeit, die von mir dem Felsen ursprünglich geflossen, soll meine Kirche gebauet werden: Aus solchen Gliedern soll sie zusammen gesetzt seyn.

So bist du ein rechter Petrus, felsicht oder Christisch, ein rechter Christ.

Die andere ist: So recht, lieber Petre, du hast den rechten Grund zur Seeligkeit: Dieser dein Glaube und Bekenntniß soll auch in meiner gantzen Kirche eingeführet werden, so daß kein Mensch an etwas anders gedencken könne, dadurch er selig werden wolle, als durch mich. Es ist doch in keinem andern Heyl, es ist auch kein anderer Nahme den Menschen gegeben, als meiner. Wohl dem! der auf diesen Grund mit dir erbauet ist, der wird nimmermehr umkommen noch verlohren seyn. Wenn gleich das Feuer der Anfechtung ihn durch die Probe heisset gehen: Wenn ihn gleich die Fluthen der Trübsal angreiffen: Wenn ihn gleich Satan, Sünde und Hölle Angst macht, so fürchtet er sich nicht, daß sein Werck verbrenne, denn er hat den rech-

So hast du den rechten Glauben und Bekenntniß.

(a) Rome Convainc. p. 126. 127. 128. und p. 130. wird darinnen bewiesen, daß Turin ausser dem Bezirck der Röm. Kirche gelegen, und nicht unter die Suburbicarias Ecclesias gehöre, darüber sonst dem Pabst, als in seinem Patriarchat, das Nic. Concilium Macht gegeben.

ten Grund, Glauben und Bekenntniß. Er kennet meinen Nahmen ꝛc. = =

So erkennest du meine Person nicht als einen bloßen Menschen, sondern als den wahrhafften Gott.

Die dritte ist: Da bist du auf guten Wege, daß du mich nicht mit andern Menschen vor einen blossen Menschen, sondern vor einen wahrhafften Felß, vor den lebendigen GOtt, vor den mächtigen Schöpffer gepriesen hast. Laß dich nur ferner die Leute nicht irren, wenn mich einer vor Eliam: der andere vor Jeremiam, der dritte vor Johannem den Täuffer oder einen Propheten ansiehet. O! Nein, du hast etwas mehr an mir, als dieses. Du hast mit dem König von Jsrael, mit dem ewigen Felß, deinem GOtt und Messia zu thun, der denen Vätern so offt versprochen worden. Du bist demnach ein rechter Petriner und Felsichter: Hast nicht mit einen blossen Menschen, mit Fleisch und Blut zu thun, sondern mit dem Felsen des Heils selbst. Und du solt erfahren, wenn du durch meine Krafft, Schutz und Schirm die Kirche gegründet und ausgebreitet sehen wirst, daß ich zugleich ewiger GOtt mit meinem Vater sey und ewig bleiben werde. Da wirst du denn sagen: Das hat GOtt gethan, und mercken, daß es sein Werck sey. Da wirst du mit Händen greiffen: Daß dieses Werck nicht von einem Menschen, sondern vom Sohne GOttes angefangen, fortgeführet und herrlich vollendet worden. Wo wolte sonst ein armer Mensch dem Teuffel und seiner gantzen höllischen Rotte genugsam wiederstanden haben? Jsts Werck von Menschen so wird es untergehen: Jsts aber aus GOtt, so wird es der Teuffel selber nicht wehren können. Drum bin ich mit jenen Heiligen nicht in Vergleichung zu setzen, sondern ihnen allen vorzuziehen.

So bist du denn ein guter Grund vor die Kirche mit deiner Treue.

Die letzte ist: Nun so weiß ich denn, was ich an dir habe, nemlich einen rechten Felsen-Mann. Weil du diese Erkänntniß, Glauben und Meynung von mir hast, daß ich nicht ein blosser Mensch, sondern auch zugleich GOtt sey, welches

ches dir gewiß nicht Fleisch und Blut gesagt haben kan, so wirst du dich allezeit so standhafftig hierinnen erweisen. Und so wirst du der Grund seyn, auf welchen meine Kirche wird können erbauet werden. Wie man von tapffern Streitern sagt: Sie haben als Mauren gestanden; So wirst du auch in deinem Lehr-Amt und in deiner Treue gegen mir weder weichen noch wancken. Du wirst andere eben das lehren, was du jetzt bekennest: Wirst an meiner Gemeine arbeiten, vor sie wachen, sorgen und beten. Es werden dich alle Tyrannen, alle Verfolger des Christlichen Glaubens nicht von mir abwendig machen können: Und das ist denn freylich das Mittel, dadurch mir ein auserwehlt Volck, ein Volck des Eigenthums wird zubereitet werden. Ja! nicht allein du, sondern ihr alle werdet meine Zeugen seyn in Jerusalem (das ist im Königreich Juda) und Samaria, (das ist in Israel) und biß an das Ende der Erden. Da werdet ihr nicht erschrecken, wenn ihr vor Königen und Fürsten stehet um meines Nahmens willen, sondern sagen: Wir können's ja nicht lassen, daß wir nicht reden solten, was wir gesehen und gehöret haben. In Summa: Jederman wird sagen von euch: Die Leute sind denen Felsen gleich, und wancken nicht von ihrer Rede oder Glauben: Sie bestehen drauf, Christus sey das Heil der Welt, und man müsse an ihn gläuben ꝛc. = = Ja! auch nach euren Tode, wenn sie euch schon hingerichtet, werdet ihr doch noch ein Felß seyn in euren Schrifften: in euren Amt und Successoribus, welche eben so treulich darinnen fortfahren werden, und also wird die Kirche, allen Teuffeln und Pforten der Höllen zum Trotz! zunehmen und erbauet werden.

Heinsius in Aristarcho observirt auch nicht übel, daß das und in diesen I. Matth. mit dem Wörtlein aber erkläret werden könne. Du bist zwar auch ein Felß, aber auf diesen Felßen (sich) selbst weisende) will ich= Das Hebr. ו und das Griechische δὲ haben gar öffters diesen Verstand. Pf. XXXVII. v. 11. ועניים וירשו Die Elenden aber werden das Land erben. ואתה הוא Pf. CII. v. 28. Du aber bleibest. Pf. CXV. v. 18. ואנחנו נברך יה Wir aber loben den HErrn. Jes. LXIV, 7. ועתה יהוה אבינו Du aber HErr bist unser Vater. confer loca græca Matth. I, 25. XI, 17. XII, 26. Das ist fast in allen Sprachen: Ihr liebet die Welt: und ich liebe GOtt i. e. ich aber, hingegen. Vous dites cela: & moy, je vous dis &c. - -

Sind das nun nicht alles schöne erbauliche Auslegungen von diesem Ort? wiewohl ich gestehe, daß mir die dritte am besten zu seyn bedüncket, weil der Meßias im alten Testament ein Felß genannt und also beschrieben worden, und dieses Prædicat auf die Gottheit JEsu Christi, oder seine gantze Person am besten sich scheinet zu schicken.

Was aber haben uns denn die Römisch-Catholischen vor eine Auslegung davon gegeben? Wie erklären sie den Ort? Sie meynen nemlich das darinnen gefunden zu haben, was kein einiges Auge der Väter, kein einiges anders gesundes Menschen-Auge sonst iemahls gesehen oder angemercket. Ihre Erklärung ist diese:

Du bist Petrus, ein Felß, ohne dich soll niemand einen Finger regen in der gantzen Christenheit: Du bist der Grund der Christlichen Kirche, oder das allerhöchste Ober-Haupt aller Christen: Jedoch wirst du dieser Felß nicht eher recht werden, als wenn du gen Rom kömst, da! da wirst du zum rechten Mann werden: da soll alles deinen Gesetzen und Ordnungen in Geistlichen und Weltlichen unterworffen seyn: Wer an diesem Felßen hanget und Gemeinschafft mit ihm hat, ihn vor den Regierer und Steuermann des Schiffes der Kirchen hält, der wird seelig werden; Wer aber nicht an diesem Felß hanget, wenn er gleich sonst vollkommnen an mich glaubte, mich liebte, mir nachfolgte, und das Leben vor mich liesse, so soll es doch

Es ist auch zur Gnüge von den Gelehrten bemerckt, daß das Syrische Cephah von Petro in gen. Masc. sonst aber in gen. fœmin. gebraucht wird. Capellus hat die feine Anmerckung, daß Cephah zwar einen Felßen Matth. XVI, 18. XXVII, 51. 60. Rom. IX, 33. 1. Cor. X, 4. sonst aber überall, wo im Griechischen Testament λίθος stehet, im Syrischen auch vorkomme und einen gemeinen Stein bedeute: das Ebräische Wort צור aber bedeute nie etwas anders als Felß, wodurch GOtt bedeutet wird, der ein Felß ist ewiglich. Welchen Nahmen aber gleichwohl Cosbi Num. XXV. 15. der König in Midian Num. XXXI, 8. Jos. XIII, 21. und ein Gibeoniter 1. Paral. VIII, 39. IX, 36. geführet, ohne deßwegen vergöttert zu werden. So wären auch Elkana und Baruch ebenfalls Nahmen, die dem hochgelobten GOtt zukämen: maßen der erstere einen eifrigen GOtt, der letzte aber einen gebenedeyeten und hochgelobten andeute. Gleichwohl hätten ihn Menschen geführet, ohne einige göttliche Majestät vermindernde Folge. Ja! aus Βενέδικτος, Benedictus, oder Baruch, welches einerley, käme die Zahl des Thieres 666. in der Offenbahrung heraus, und diesen Nahmen hätten 13. Päbste geführet. Capell. de Sed. Rom. potest. C. 1. & 2. p. 3. 4. 7. 8.

doch nichts seyn, weil er nicht in der Kirche ist: Du solt mit meinem Gesetz handthieren nach meinem Gefallen, solt drüber dispensiren, davon befreyen: dich soll kein Mensch richten, wer der auch immer sey, ob ich gleich über meine Lehre und Wercke * anietzo iederman frey urtheilen lasse, und darum bitte: Ja! ich lasse dir Freyheit, wenn du es gut findest, auch wieder mein Wort und Lehre Gesetze zu machen, ob ich schon hernach den andern Jüngern sagen werde, daß sie alsdenn meine rechte Jünger seyn werden, wenn sie in meiner Rede und Worte bleiben: Verflucht sey, wen du verfluchst, geseegnet, wen du seegnest! Und diese Macht soll in ihrer Qvelle nimmermehr versiegen und vertrocknen: Hier soll allezeit der Stuhl der Wahrheit, und die veste Burg des Christenthums seyn: Wenn du nur gebietest, soll alles deinen Worten gehorsam oder verdammt zum ewigen Todte seyn: Ein ieder deiner Successoren soll also biß an das Ende der Welt schalten und walten in meinem Erbtheil: Er kan binden und lösen, wie er will. Wäre er gleich ein Mörder, Hurer und Ehebrecher, mit dem sonst das Licht keine Gemeinschafft hat: Wäre er gleich ein Hexen-Meister, ein Belial, so soll er doch wenn er ex cathedra, oder von diesem deinen Stuhl spricht,

* Joh. VII. der wird finden ob diese Lehre von GOtt sey: hätte ich nicht die Wercke gethan, die kein anderer gethan hat: =

Jerusalem solte es billiger seyn, weil da der Stuhl Mosis, der Stuhl Christi, des Haupts gewesen war: und sonderlich in den Propheten immer stehet: Daß der Berg Zion im N. T. in sehr hohes Ansehen

kommen, und alle Völcker sich im Geist dahin versammlen würden. Mich. IV, 1. 2. Jes. II, 2.

Vom Fluch des Pabsts erzehlt Menot, ein Prediger in Franckreich, daß einmahl ein Edelmann zu ihm gesaget: Vater, ich weiß nicht, wie ihrs in der Kirchen treibt. Wir weltlichen Obrigkeiten schicken die, welche wir straffen und executiren lassen, ins Paradieß, denn wir geben ihnen einen Beicht-Vater, trösten und frischen ihn an, daß er getrost im Glauben sey und also sterbe: Ihr aber schicket sie um 6. blancs, um eine verlohrne Mütze zu allen Teuffeln. Denn Menot selbst hatte geprediget: Wenn ein Mensch excommuniciret würde, wäre er von GOtt verleugnet und allen Teuffeln übergeben: daher dieser Stecke gefährlich wäre in den Händen eines unvorsichtigen Prälaten. Apol. pour Herodote p. 587.

spricht, nicht irren, nicht fehlen, sondern den heiligen Geist zum ohnfehlbaren Geleits-Mann und Beystand haben. Siehe! Petre, wie lieb ich dich habe, daß ich dich zu einem solchen Felß mache! wer solte sich unter den Menschen solche Statthalter oder Erbfolger nehmen? Denn wenn auch Väter ihren Kindern ein Erbtheil verlassen, und sie befürchten, daß sie es verwüsten, oder aus der Art schlagen möchten, pflegen sie das Testament zu verclausuliren und sie in eventum auszuschliessen. Desgleichen auch ein weltlicher König und Herr würde seinem Erben nicht die Crone oder seine Lande so zueignen, daß man ihn nimmermehr davon ausschliessen könte, wenn er gottloß würde, und tyrannisirte! Er würde seine Unterthanen gerne mit einem guten Regenten versorgt wissen wollen, widrigen Falls alle seine Einsetzung und Testament eventualiter cassiren und nichtig sprechen. Gleichwie auch mein himmlischer Vater ehemahls im A. T. das Priesterthum dem Hause Eli verliehen und erblich bestätiget hatte, so doch, wenn die Erbfolger treu blieben, und nicht abwichen von dem Gesetz des HErrn. Ich aber will dir ein gantz neues unerhörtes Zeichen meiner Liebe und Gnade gönnen, daß du und deine Successores mein Erbtheil und Kirche allezeit besitzen, und ohne alle Bedingung, (wenn sie auch von meinen und deinen Wegen und Satzungen abwichen, und die Christenheit dergestalt schwächten und unterdrückten, daß fast nur der bloße Nahme noch von mir elendiglich gelitten:) Ich will dich heute zur festen Stadt, zur eisern Säule und zur ehern Mauer machen im gantzen Lande, wieder die Könige Juda, ihre Fürsten, ihre Priester und das Volck im Lande: daß wenn sie gleich wieder dich streiten, dennoch nicht sollen wieder dich siegen, denn ich bin bey dir, spricht der HErr? Das heißt ein Felß, dem die Pforten der Höllen nichts abgewinnen: Solte Jeremias auch einen allmächtigen Pabst bedeutet haben?

Muß das Wörtlein Felß so viel gelten, was solte der Pabst erst gethan haben wenn ihm die Worte Jeremiä gegolten hätten, (der sich doch dergleichen Recht nie angemasset, sondern

mir zu hören wäre, als welches eben die Krafft und Wunder meiner Hand in Erhaltung der Kirche am meisten zeigen wird) immer und ewig vor mir Priester seyn sollen! Das ists, was ich gemeynet habe mit den Worten: Ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Felßen ꝛc. Das ist der schöne Traum und seine Deutung über diesen Ort!

Nun gebe ich allen Christen von gesunder Vernunfft zu betrachten, ob das Christus könne gemeynet haben? War er dazu in die Welt kommen, daß seine Heerde also zugerichtet und bereitet würde zu einer andern Welt? Ist denn nicht der gantze Lebens-Lauff Petri dem zu wieder? Hat er nicht JEsum allein vor seinen Ertz-Hirten erkannt? Hat er nicht befohlen ausdrücklich in den Worten JEsu zu bleiben, und in seinen Fußstapffen zu wandeln? Hat er nicht der Geistlichkeit an allen Orten und Enden der Welt (weil sein Brieff ein Catholischer Brieff ist) ernstlich geboten nicht über das Volck zu herrschen? Ja! ist er nicht endlich um der Lehre von JEsu willen gemartert und hingerichtet worden? Und es ist in der That weit glaublicher, daß ein honetter Mann seinen Sohn lieber als einen tapffern Soldaten sich etwas versuchen, und als einen Felß erzeigen lasse: als daß er denselben wolte mit unmenschlicher Freyheit in ein Erbtheil, Herrschafft oder Stuhl einsetzen, daß er darauf nach seinen Willen, ohne die geringste Rechenschafft, Auffsicht, Curatel oder Umschränckung handeln, und nicht minder sich selbst, als andere unzehliche Menschen ins Verderben stürtzen möchte. Das müste ein rechter Ertz-Feind menschlichen Geschlechts seyn, der ihm einen solchen Wolff oder einen solchen Dornstrauch zum obersten Regenten oder König setzte. GOtt verzeihe es demnach denen, die JEsum zum Stiffter eines solchen Priesterthums

und hölliſchen Tyranney machen! Solte der Liebhaber des Lebens, der theure Menſchen-Freund ſolche Gedancken über uns gehabt haben? Gewiß die Petro einen ſolchen Stuhl bauen, zernichten ſeine gantze Ehre, und reiſſen ihm ſeine Crone vom Haupte. Das könte ein jeder nichtswürdiger Böſewicht thun, daß er ſich auf einen ſolchen Stuhl hinſetzte: alle Gewalt nach ſeinem Gefallen übte: jederman ſeinen Gebothen unterwürffe: Freſſen, Sauffen, Cammern und Unzucht ſeine tägliche Arbeit ſeyn lieſſe: Die Chriſtenheit mit ſeinem Schwarm drückte: Ihnen unerträgliche Laſten auflegte: Schoß, Zoll und Zinſen forderte: Himmel und Hölle nach ſeinen Gefallen öffnete, und wenn iemand zu ihm ſpräche: Was macheſt du? Alsdenn mit Fluch und Bann auf ihn loß donnerte. Aber ſo ein Felß ſeyn, wie Petrus, ſich nemlich leiden als ein guter Streiter Chriſti: einen guten Kampff kämpffen: Sorge tragen vor alle Gemeinden: ſich kein Schwerdt, Hunger, Durſt oder Blöſſe, ſchrecken laſſen: ſeinem JEſu treu ſeyn biß ans Ende: ſich endlich gar binden und führen laſſen, wo man nicht hin will, und endlich freudig in Vertheidigung der Ehre JEſu ſeinen Geiſt aufgeben: Das mag freylich nicht ein ieder können, und darum hat man ihm auch ſolches allein gelaſſen. Wenn ja Petrus ein Felß ſeyn ſoll, (wiewohl ich dieſer Erklärung aus oben berührten Urſachen nicht allzu günſtig ſeyn kan) ſo würde es vor den allerheiligſten, gerechteſten und gütigſten Sohn Gottes, der um der Menſchen Seeligkeit kommen war, und diß ſeinen eintzigen Zweck ſeyn ließ, beſſer geſtanden haben, ihn in dieſem letztern Verſtande dazu zu machen. Jene Gewalt aber möchte GOtt nie über das menſch-

Wurde er zum Satan Matth. 16. ſo bald er nur Chriſto ſein Leiden ausredete, uñ nicht mehr an Dinge gedachte, die ſich zu der göttl. Perſon Chriſti geſchicket hätten: Wie vielmehr würde er dieſes durch ſein Leben geworden ſeyn.

Konte nun Petrus ſelbſt ein Satan werden: Konte Judas der Apoſtel ein Verräther uñ Teuffel werden, den der Satan das Böſe ins Hertz gab: Kan ein Engel vom Himmel verflucht ſeyn, wenn er anders lehret als die Apoſtel: Wer ſolte ſo thöricht ſeyn, und ſich noch einbilden, daß ein vermeynter Stuhl-Erbe Petri nimmermehr alſo herunter fallen, und ein Werckzeug des Satans werden könne?

Die Römiſch-Catholiſchen verfluchen ſich ſelbſt nach dem Schluß des Trident. Synodi, wenn ſie, wie Maimbourg p. 804. anziehet, die Väter in Auslegung der Schrifft verlaſſen, und von ihrer Erklärung abgehen.

menschliche Geschlecht, so lange er ihnen die natürlichen eingepflantzten gesunden Principia und Grund-Wahrheiten nicht ändert, welches nimmermehr geschehen kan, als durch den Ertz-Feind und Verderber desselben, aus gerechter Straffe verhängen und einsetzen lassen.

Wer wolte nun nicht eifern über die Nichtigkeit des Patentes zu dieser obersten Kirchen-Macht, wie es aus dem Orte Matthæi vorgewiesen wird? Und nun war ich eben im Begriff den andern Haupt-Ort Joh. XXI. Weyde meine Schaaffe = = zu untersuchen, und wie den erstern, durch die Zeugnisse der Väter von Grund aus zu zernichten: Aber wo gerathe ich hin? Man würde mir vielleicht vorhalten: Daß ich einen andern Barrow vor den Barrow hergehen liesse: Daß dieser Kopff von einen Riesen, und dieses Thor von derjenigen Stadt erborget sey, darüber Diogenes spottete und sagte: die Bürger solten es wohl verwahret und zu halten, damit ihre Stadt nicht zu solchen hinaus lieffe. Muß ich also die schon in der Bereitschafft gewesene Materialien liegen lassen, zumahlen sie auch nur zu einiger Erläute-

Er nennt ihn aber in dieser Anrede nicht mehr Cephas oder Petrum, sondern Simon Johanna: Solte er aber nicht ietzo beym Abschied Christi aus der Welt, am allermeisten bey diesem Haupt-Nahmen genennet, und ihm damit das oberste Regiment und Statthalterschafft dabey aufgetragen worden seyn. Aber die Wahrheit ist, daß unser liebster Heyland nie an eine solche Statthalter-Stelle oder Ober-Herrschafft gedacht. Er verordnet seinen Jüngern allen bey seinen Hingang nicht Petrum zum Tröster, der sie in alle Lehre und Wahrheit leite, sondern den Heil. Geist, der soll ihnen Statthalter, Lehrer, Tröster, Beystand, Regierer ꝛc. und alles seyn; der soll ihnen allen vor Königen und Fürsten, in zweiffelhafften Fällen und Sachen Mund und Weißheit geben: der soll sie lehren, was und wie sie reden sollen. Auf solche Art will er sie nicht Wayfen lassen, (wie könte er das sagen, wenn er ihnen Petrum schon vorher zum Haupt gegeben hätte?) sondern zu ihnen kommen und bey ihnen seyn. Es ist auch NB. das Wort Felß gar kein adæquater terminus einen Regenten, Fürsten oder Statthalter zu bedeuten. Denn wenn ich von einen Menschen höre sagen: Er ist ein Felß, werde ich mir da wohl einen König oder Monarchen einbilden? Nein! denn der ist bald so, bald anders? bald ein Felß, bald ein Rohr. Bald tapffer, bald weibisch. Bald gerecht, bald ungerecht. Bald ein Evergetes, bald ein Ceraunus: Heute gütig, morgen ein Tyrann, der um sich donnert und blitzet. Aber einen standhafften Mann kan ich mir als einen Felß einbilden. Greg. M. hom. 21. in Marci h. l.

rung des Haupt-Wercks, wie das, was ich hier voraus gehen laſſen, nicht aber zu einiger Vollendung deſſelben gehören, als worinnen Barrow das ſeinige vortreflich gethan hat. Jedoch nur zwey Worte noch davon zu gedencken, ſo kützelt die Röm. Catholiſchen ſonderlich, daß Chriſtus dieſen Befehl 3. mahl an Petrum wiederhohlet hat: Das, ſagen ſie, beſtätiget ſeine Ober-Macht und höchſtes Prieſterthum mit deſto gröſſern Nachdruck und Gewißheit. Allein ich halte, wenn Petrus nicht als ein redlicher Apoſtel dieſe Geſchichte uns erzehlte, aus Liebe zur Wahrheit, würde er, wenn er noch aufſtehen und darinnen Ruhm ſuchen ſolte, als ein natürlich kluger Menſch (wie nemlich ein ieder in dergleichen Umſtänden thun würde) dieſelbe lieber verſchweigen und gäntzlich vergeſſen wiſſen wollen. Denn ſie gereicht ihm zu ſchlechten Ehren, und erinnert ihn ſeiner dreyfachen Verleugnung. (a) Es hatte ſich nemlich Petrus vor dem Leiden Chriſti ſchon ſehr breit gemacht mit ſeiner Lie-

(a) Ich will nur 2. Stellen der Väter anführen, die vortreflich ſind. Hilar. ed. Rom. a. 1542. p. 577. 78. Ἅμα δὲ καὶ τῷ τρισσῷ τῆς ἐρωτήσεως καὶ ὁμολογίας τὸ τρίστον τῆς ἀρνήσεως θεραπεύει καὶ λόγοις διορθεῖ τὰ διὰ λόγου γινόμενα πλάσματα. Ἐθ῾ γέγονεν ἐκ τούτου, τρεῖς ὁμολογίας ἀπαιτεῖσθαι τοὺς μέλλοντας βαπτισθῆναι. Ἐρωτηθεὶς δὲ καὶ δεύτερον αὐτὸν τὰς καρδίας εἰδότα μάρτυρα ἐπεκαλεῖτο, οὐκ ἔτι ἀυθαδειαζόμεν῾ον (keinen Gefallen mehr an ſich tragende, wie vorhin) ὅτε προπετῶς φθεγγόμεν῾ον (gleich) heraus fahrend, wie er vor dem Leiden gethan) ἀλλὰ τὸ Σὺ οἶδας πανταχοῦ προσιθεὶς. Ἐπεὶ καὶ τρίτον ἠρωτήθη, ταράχθη ὁ Πέτρ῾ος, μήποτε αὐτὸς μὲν νομίζῃ φιλεῖν ἃ φιλεῖ δὲ (daß er etwa gedächte zu lieben, und doch nicht liebete) ἐπεὶ καὶ πρότερον πολλὰ νομίζων καὶ διισχυριζόμεν῾ος ἠλέγχετο ὕστερον. Τοῦτο δὲ καὶ νῦν ἐφοβήθη, διὸ καὶ εὐλαβῶς ἀποκρίνεται Κύριε σὺ πάντα οἶδας, καὶ τὰ παρόντα καὶ τὰ μέλλοντα, σὺ οἶδας ὅτι φιλῶ σε νῦν, ὡς ἐμοὶ φαίνεται. Εἰ δὲ καὶ εἰς τὸ μετέπειτα παραμενεῖ ἡ φιλία καὶ τοῦτο σὺ οἶδας. Ἐγὼ περὶ ἐμαυτοῦ οὐκ ἐνίσαμαι. Du weiſt alles Gegenwärtiges und Zukünfftiges, du weiſt daß ich dich ietzt recht liebe, wie mirs bedüncket: Ob aber auch dieſe Liebe ferner ſo bleiben werde, das weiſt du auch. Ich vermeſſe mich nichts von mir ſelber. Iſid. Peluſiot. Timotheo Lectori ep 103. Τὸ τριπλοῦν τῆς ἀρνήσεως τῷ τριπλῷ τῆς συγκαταθέσεως ὁ ἀγαθὸς ἰατρὸς ἐξωγράκισε.

Liebe gegen JEsum, da wolte er ein rechter Held darinnen seyn, wenn er auch mit ihm in Todt hätte gehen sollen: Da waren die andern Apostel alle nichts gegen ihn: Wenn sie sich auch alle würden ärgern und den Schwarm seiner Feinde schrecken lassen, wolte er sich doch nicht an ihm ärgern. Aber o! wie kahl bestund der liebe Petrus? Die andern Apostel hatten eben so gut gethan, daß sie nicht in den Pallast des Hohen-Priesters nachgefolget, denn so waren sie doch vor einer offenbahren, ausdrücklichen Verleugnung bewahret worden: Petrus aber dagegen hatte sich so ritterlich gehalten, und so tieff in das Netz verwickelt, daß er den Fuß nicht, als mit unzählichen Flüchen und Lästerungen wieder herausziehen konte. Er vermaß sich: daß er JEsum mit keinem Auge gesehen, auch nie Conversation oder Bekanntschafft mit ihm gehabt, wisse auch nicht, was es vor ein Geselle, wo er her, oder was an ihm sey. So wurde die Säule der Kirchen damahls, ehe sie der Geist Christi recht ausgerüstet und befestiget, von einer Magd umgerissen. Als aber JEsus nach seiner Aufferstehung den Engeln ausdrücklich in Commissis gelassen, sie solten diese fröliche Zeitung seinen Jüngern und Petro mit Nahmen kund thun lassen, daß er nicht etwa gedächte, er wolte es ihm entgelten lassen, sondern sich als ein verirrtes Schäffein wieder der Treue seines allerfreundlichsten JEsu versichern möchte, so war er auch als ein Pfeil wieder bey dem Grabe: suchte den theuresten Freund seiner Seelen, fand ihn auch hernach würcklich und hatte seinen Antheil an der Freude, die uns im Evangelio vorgestellet wird: Da wurden die Jünger froh, daß sie den HErrn sahen. Als nun JEsus seine Auffarth halten wolte, war das, um Petro ein Recht NB. oder Andencken seiner Schuldigkeit einzudrucken, seine letzte Frage an ihn: Simon Johanna, wie sieht es nun aus nach meiner Auferstehung? Bin ich dir nun ein treuer Hirte, erkennest

Si enim hunc angelus nominatim non exprimeret, qui magistrum negaverat, venire inter discipulos non auderet. Vocatur ex nomine (mit Nahmen) ne desperaret ex negatione.

du mich nun als deinen Freund, der ich nicht allein nach meiner Zuſage wieder aufferſtanden, ſondern dir auch deine Verleugnung vergeben habe? Gedenckeſt du mich nun beſſer zu lieben, und mir treu zu ſeyn, als vor meinen Leiden, da alle dein Verſprechen vom Winde verwehet ward: Da waren wir noch gar ſchwache Leute! Simon Johanna haſt du mich lieber, denn mich dieſe (die andern Apoſtel) haben? Wer wolte ſo einen treuen JEſum nicht geliebet haben? Ach! ja HErr, du weiſt, daß ich dich lieb habe. Aber ſeinen Brüdern ſich vorzuziehen, als wenn er ſie in der Liebe übertreffen wolte, das wagte er ſich nicht zu ſagen. Ich habe einmahl, dachte er bey ſich, gefehlet, und mich zur Unzeit gerühmet, daß ich mehr als meine Brüder thun wolte: Mein Fall witziget mich. Ich habe mich mehr geärgert an dir, mein JEſu, als alle, drum verzeihe mir es, daß ich nichts von meinen Brüdern gedencke. Genug aber! du weiſt, wie ichs jederzeit gemeynet, und daß ich dich lieb habe. JEſus fragte ihn noch einmahl, daß er ſähe, ob er vielleicht ſelbſt von ſeinen Brüdern anfangen und ſagen würde: Wenn dich auch kein einiger von uns liebte, ſo will ich doch hinführo biß an meinen Todt treu an dir hangen. Aber nein! Petrus bezeugte durch ſeine behutſame Antwort vor allen Brüdern, daß er ſich vor den geringſten und ſchwächſten unter ihnen erkennete. Als nun der HErr das drittemahl fortfuhr, wurde Petrus in eine groſſe Conſternation und Traurigkeit geſetzet, auf die Gedancken gerathend, ob etwa ſein Herr wieder einen Fall von ihm voraus ſähe: oder ihn deutlich über ſeine vorige Verleugnung beſchämen wolte, drum brach er mit dem vortreflichen Zeugniß von ſeiner Göttlichen Allwiſſenheit heraus, und ſprach:

Inſtructus ergò periculo priore, cautius loqui cum domino, quem benè didicerat, humanæ conſcientiæ ſtatum melius noſſe, quam ipſa ſe conſcientia noſſet, de fraterni quidem cordis occultis nil prorſus audet definire, de ſui autem amoris integritate -- Beda ap. Alcuin. p. 193. b.

sprach: HErr, du weissest alle Dinge, du weist, daß ich dich lieb habe. Als spräche er: Mein HErr und mein GOtt: Wie beugest du mich und betrübest mich mit dieser Frage? Ich kenne mich zwar selber nicht recht, und die Tieffe meines Elends ist mir vielleicht verborgen. Aber wenn ich dich auch nicht lieben wolte, nachdem du mir meine einige Freude und Wonne, mein Licht und Heyl, mein einiger Schatz und Helffer worden bist, so müste ich doch gar kein Hertz im Leibe haben. Siehest du nun etwas anders an mir, der du in die verborgene Winckel hinein schauest, so sage es: Ich beruffe mich auf deine unergründliche Allwissenheit, auf das allsehende Auge deiner Gottheit: Siehest du nun keine grössere Liebe bey mir als bey andern, deren ich mich nicht rühmen oder im geringsten anmassen kan noch mag, nun so wirst du doch zum wenigsten eine redliche und ungefälschte Liebe bey mir erblicken. Da ist kein Bluts-Tropffen in meinem Leibe, der nicht zu deinen Diensten und Gehorsam stehet. Ach! ich kenne dich nun mein Heyland recht, nun weiß ich, an wen ich gläube. Laß mich ewig in dieser deiner Liebe bleiben, und dereinsten deine Herrlichkeit schauen. Hieraus ist nun aber-

Was also seine Hoheit beweisen soll, beweiset gerade das Wiederspiel, nemlich seinen Fall und Niedrigkeit.

Eben als wenn ein Schüler, der seine Lection nicht auswendig gewust, von dem Præceptore bey Endigung der Schule aus dem Hauffen heraus genommen und gefragt würde: Wilt du deine Lection hinführo besser lernen? Wilt du es deinen Mit-Schülern zuvor thun? Solte dieser Schüler wohl dürffen mit dergleichen Zurede groß thun und prahlen, als ob er besser geachtet worden, als seine Mit-Schüler? Würde ihn nicht iederman als einen Thoren auslachen und sagen: Du bläsest deine Schande und nicht deinen Ruhm aus: denn hättest du bestanden, wie wir, so hättest du keiner mehrern Zurede gebraucht. Oder wenn ein Verwalter, der seinem Herrn nicht gar zu treu gewesen wäre, unter drey oder vier andern solchen Verwaltern, die nichts peccirt, von seinen Herrn hören müste: Nun wilt du deine Sachen recht treu in acht nehmen, und die andern alle übertreffen? solches dahin auslegen wolte, als hätte ihm der Herr mehr Gewalt und die Ober-Aufsicht über alle andere gegeben. Welch eine Thorheit!

abermahl nicht der geringste Vorzug vor seinen Brüdern abzusehen, sondern vielmehr erhellet daraus seine grosse Niedrigkeit: Er will nichts mehr thun als seine Brüder: Er will nicht mehr lieben als die andern Jünger. Er bittet nur in tiefffster Demuth, sein JEsus möchte mit seinem treuen Hertzen zufrieden seyn, das wolle er hiemit völlig opffern, daß es zum Dienst seiner Kirchen und Weydung seiner Schaafe angewendet würde. Sind aber die Röm. Catholischen nicht sehr artig, daß sie das Wort βόσκειν, weyden, aus dem Homero mit herrschen erklären, gleich als ob sich der HErr JEsus ie um den Verstand Homeri bekümmert hätte, und das Fürbild eines guten Hirten nicht viel mehr von sich, der da predigte, ermahnte, unterrichtete und tröstete, als von einem Heydnischen König oder Achilles genommen wissen wolte. Es hieß Weyden mit aller Lehre und Weißheit: wie in den Propheten zu finden. Es ist gar zu etwas seltsames und unbeständiges mit ihren disputiren: Bald wollen sie gar nicht aus der Vernunfft und Natur disputiret haben, wenn es nicht in ihren Kram dienet, und sprechen: Man müsse glauben, die Vernunfft gefangen nehmen, être machinalement dans l'Egliſe, wie es an einen Ort ein Gelehrter nennnet, zu einer pur lauteren Machine werden, da man nur an ihren Ausspruch hanget, sich von ihnen treiben und bewegen lässet, zu was vor einen Glauben und Meynung sie wollen: Bald ehe man sichs versiehet, ergreiffen sie selbst wieder die Vernunfft, und führen uns die natürliche augenscheinl. Billigkeit der Sache (ihrē Gedancken nach) zu Gemüthe. Als z. E. was ist gewöhnlicher, wenn man fraget: Warum sie die Mutter GOttes anbeten und verehren, als daß sie sagen: Eine Mutter kan ja ihren Sohn vermögen. Wo sey doch hier in der Welt eine Mutter, die bey ihren Sohn nicht etwas ausrichten könne? quaſi vero, als wenn es sich in himmlischen Dingen

ver-

verhielte wie in zeitlichen: und als wenn ferner nicht ein unendlicher Unterscheid bliebe zwischen einer leiblichen Mutter und einem ewigen Sohne GOttes, daher auch die Mutterschafft am Creutz schiene ein Ende zu haben: und als ob nicht auch manche Mutter gantz und gar in öffentlichen Amts-Geschäfften ausgeschlossen wäre, wie es der Mutter Salomonis gienge, da sie die Abisai von Sunem vor den Adonia ausbitten wolte. Dahin gehöret ihr Gleichniß von den Königlichen Ministres, die einen den Zutritt verschaffen, welche der Heiligen Vorbitte vorstellen sollen. ꝛc. Auf diese Art schlupffen sie wie eine Schlange durch, und brauchen überall sehr listige Umschweiffe: sind wie ein Chamæleon, der allenthalben ein Färbgen erborget und annimmt.

Da er sprach: Siehe! das ist deine Mutter.

Allein, möchte man zum Beschluß einwerffen und sagen: Was eiferst du groß über das Pabstthum? Giebt es nicht auch rechtschaffne gute Leute in der Röm. Catholischen Kirche? Antwort: Das ist gar die Frage nicht: Wir leugnen im geringsten nicht, daß es honnête, höfliche, auch angenehme und liebreiche Leute im Umgange, unter ihnen gebe, welches denn manchen verführet. Das natürliche Licht und Vernunfft eines ieden Menschen lehret ihn vieles: weiset ihm, was anständig oder unanständig: dem Menschen nutz oder schädlich. Wer vollends die Conversationen mit ehrbaren Leuten hat, wer täglich so viel Begebenheiten im Lauff menschlicher Dinge siehet und erfähret, auch wohl zu andern Völckern reiset: Wie solte der nicht geschicket seyn, mit Leuten umzugehen, ihnen höflich zu begegnen, und bereit seyn, sie zu obligiren? = = Aber das rühret nicht von dem Principio ihrer Religion so wohl her, als von der cultivirten gesunden Vernunfft, welche nimmermehr kein Gottesdienst, noch Religion, von was Art sie auch immer seyn möchte, gantz ersticken kan. Wer mit Cicerone, Sene-

Obj. I.

Ich habe diese Objectiones nothwendig ein wenig mitnehmen müssen, weil sie so gar gänge und gebe unter ihnen sind: folglich mancher einfältigen Seele zum Anstoß gereichen.

ea, und andern dergleichen Leuten solte umgegangen seyn, würde genug Tugend und Honetteté, die zur bürgerlichen Gesellschafft dienlich, an ihnen gespüret haben. Es giebt unter den Türcken gewisse Leute, die sich um ihren Nächsten vortreflich verdient machen, welche strenge leben, den Armen Gutes thun, und sich nicht minder in ihren Umgange beliebt zu machen wissen: Thut es aber der Alcoran? Es ist gewiß artig, was Bayle von denen Frantzosen saget: Ich habe ein Hauffen honêtte Leute in Franckreich gefunden, wie auch mein guter Freund: ich habe ihnen aber auch gesaget, daß sie hierinnen gehandelt hätten nicht bloß als Catholische, sondern nach ihrer Nation, als Frantzosen: und daß man mehr zu machen hätte aus einen solchen natürlichen Frantzosen, der da wüste was Höflichkeit und Brauch in seinen Lande wäre: als in so ferne er von seinem Pfarr in dem Catechismo seiner Religion erzogen wäre. (a) Es ist aber hier nicht so wohl die Rede, ob man nicht in der Catholischen Religion ein honet homme, als vielmehr ein guter Christ seyn und selig werden könne? Da gehöret mehr dazu, diesen Knoten aufzulösen. Da müste man sich nicht so blind leiten lassen, sondern recht aufsehen, und GOttes Willen ungefälscht und lauter aus der Schrifft erkennen lernen.

Ihre Religion sagt ihnen: Liebe niemand, ehe du wissest, wie er mit dem Pabst oder Kirche stehe, und ob er da geseegnet oder verflucht ist.

Ihre gesunde Vernunfft uñ natürl. Licht aber sagt ihnen: Liebe iederman, der dir gleich ist, uñ dir nichts zu leyde thut.

Obj. II. Aber wie lebt ihr Lutheraner? Was habt ihr vor freye Leute unter Euch? Vor Gottes-Leugner, Deisten, Gottlose? = = Antw. Deren giebt es überall. Was kan die Lehre dafür, daß einige sich davon loßreissen? Giebt es nicht überall Leute, welche auch weltlicher Gesetze spotten? Es könte freylich manchen wilden Leben durch ei-

ne

(a) Je lui ai repreſentè le grand nombre d'honêttes gens, que nous avons trouvè lui & moy parmi les Catholiques de France. - - Comment. Philoſ. Diſcours, la France toute Catholiqu. p. 85.

ne strengere Kirchen-Zucht gewehret werden: aber da darff die Obrigkeit nur Hand anlegen, so unterbleibt auch vieles. Gottes-Verächter, Deisten und andere Spötter der Religion sind weder Catholisch, noch Lutherisch, und versincken in dem Pabstthum desto hefftiger, weil sie sich nicht von ihren Scrupeln können helffen lassen, und sonst auch alles weltlich aussiehet in der Religion, daher man sie vor eine blosse Staats-Maxime halten wird. Zu dem, wenn wir Stadt gegen Stadt, Ort gegen Ort halten, und die Menge der Gottlosen zehlen wollten: Ich bin versichert wir würden noch zu leicht wiegen. Dieses aber ist doch der Haupt-Vortheil bey der Evangelisch-Lutherischen Kirche, daß nie eine Tugend zum Laster werden, oder ein Laster die Gestalt der Tugend anziehen könne, denn der helle Mittag leuchtet da, und ihre böse Wercke werden von dem Lichte gestraffet. Ich wolte den Mann in geistlichen oder weltlichen Stande sehen, der eine Sünde begienge, und es vor Tugend rühmen wolte, ob ihn nicht alle Bauren darüber verlachen würden. Aber was vor Finsterniß, vor Verführung und Teuscherey herrschet im Pabstthum? Wohin können die Gewissens-Directores die einfältigen Schafe nicht verführen? Was kan man einen Layen offt nicht überreden? (a) Gewiß die Catho-

vid. Apolog. pour Herodote p. 301. allwo Betastung in der Beichte recht

ordentlich von Obern prætendiret worden. vid. Concion. meam von der angebothenen Gnade GOttes: von der heimlichen Frauen-Disciplin Pater Cornelii in Brügge.

vid. Chemnit. Examen Concilii Trid. de vot. Castitatis & fructibus illius. Es ist gar zu artig, daß Br. Cornelius so erbittert auf diesen Mann ist. Serm. p. 91. Er saget: daß besondere Ketzer sich auch eintzeln gegen dieses heil. Concilium gesetzet und Bücher dawieder heraus gegeben. Als: den verdœmden Johannes Fabritius, Montanus den helschen (der höllische) Martinus Kemnitius met zün vermaledyde Examen Decretorum Concil. Trid. Es muß ihm also diß Buch ein Dorn im Auge gewesen seyn:

(a) Der Pabst läßt in der Instruction an seinen Nuntium Maldeschi in der Schweitz die Worte mit an ihn schreiben: Es hat gewisse Nuntios gegeben, die zu ihrer Hofstatt solche Leute genommen, die nicht den protestan-

tholischen (und ein gewisser Pabst) selbst geben uns ein gutes Zeugniß: Aber wenn wir alle ihre Aergernisse zeigen, ihre Hüfften aufdecken und ihre Schaam entblösen wolten, o GOtt! was vor monstreuse und greuliche Dinge würden wir finden? Doch es ist hier nicht Zeit stille dabey zu stehen. (a) Wir wollen ihnen diese Scham ersparen.

Was

testantischen Nahmen leiden konten, und wenn ihnen einer begegnete, sie als vorn Teuffel lieffen, und mit beyden Händen ein Creutz machten: sie wolten auch nicht mit den Catholischen reden, welche mit den Protestanten umgegangen, das machte auf beyden Seiten nur ein Gelächter, und man spottete des Nuntii, der auch in seiner Nuntiatur nichts sonderliches bewiesen hat. Die Protestanten sind gelehrige Leute, die sich mit Höflichkeit sehr gewinnen lassen: Und Alexander VII. damahls noch Fabio Chigi bekannte, als er von seiner Nuntiatur von Münster zurück kam, daß ihm mehr honettetè von Protestanten als Catholicken wiederfahren: Müsten sich also ihre (des Nuntii) Hof-Leute vor allen Schmäh-Worten enthalten, sonderlich daß sie sie nicht Ketzer nennen, oder sonst schimpffen. = = Vi sono stati alcuni Nuntii, che si sono proveduti di certi Corteggiani tanto scropolosi e nemici di questo nome di Protestante -- p. 22. 23. Warum verbieten sie es aber in Bullen?

(a) Bey der Kloster-Visitation in Engelland unter Henrico VIII. fand man erschreckliche Dinge: Schwangere Nonnen: Beicht-Väter, Aebte, Mönche, die mit liederlichen Huren-Gesindel und verheyratheten Personen zu thun gehabt, ja gar auf greuliche und stumme Sünden verfallen. Burnet saget, es sey besser alle dieselben zuzudecken: Und das Original von derselben Relation sey verlohren: Er hätte aber einen Extract gesehen, da die Commissarii erzehlten, daß in 144. Klöstern meist überall, solche Unthaten und abscheuliche Dinge vorgegangen, welche der alten Städte ihren, die GOtt mit Feuer verwüstet, nichts nachgegeben. In der Abtey Langder, als man den Abt überfiel, fand man ihn mit seiner Buhlin, und in einem Kasten einen Mönchs-Habit, darinnen sie als ein novitius (jeune frere) zu ihm aus und eingegangen. Tom. II. p. 36. 37. Reformation en Angleterre. Henricus Stephanus citirt ebenfalls einen Extract aus einen Engelländischen Buche, da bringt er die Nahmen alle aufs Tapet: Im Kloster Belle oder Battel allein 16. Sodomiten alle mit Nahmen genennet . . . Man sehe sie nach, er füllet zwey Seiten damit. Apolog. pour Herod. p. 308. 309. sq. Man erstaunet, wenn man das grausame Exempel lieset, das sich zu Maxim. I. Zeiten zugetragen, da ein grosser Mönch zwey Cammer-Mägdgen (in Abwesenheit des Herrn) eine nach der andern ermordet,

und

Was habts vor Mirackel die eure Religion bestätigen? ist gemeiniglich eine andere Frage an uns. Antw. Aber wie lange sollen wir gegen dergleichen erdichtete Wunder schreyen? Wunder müssen Wunder bleiben, das ist, selten geschehen: aber bey ihnen geschehen ihrer so viel, daß man sie nicht zehlen kan. (a) Wunder machen es allein nicht aus, man muß wissen, was es vor Wunder sind: Die Heyden hatten ihrer auch, wie sie vorgaben. Man weiß ausn Livio, daß ein Scheermesser einen Stein durchschnitten. (b) Ludovicus Vives, Erasmus, Rivius und vie- Obj. III.

und mit den Dolch auch in das Zimmer der Adelichen Frau gegangen, und sie mit Gewalt in Mönchs-Kleidung vor sich fort nach dem Kloster zu, als einen novitium geführet, um sie nach seinen Willen zu haben: Als aber eben der Herr mit dem Knecht wieder nach Hause auf dem Wege ist, wird dieser armselige novitius an denen durch die Münchs-Kappe durchscheinden Thränen vom Knecht erkannt, der den Herrn wieder zurück ruffet, und alle Noth hat, dieses Schaaf dem Wolff aus dem Rachen zureissen. p. 325. Ich bin versichert, dahin wirds mit unsern Lutherischen Geistlichen nicht kommen, wenn auch noch so grosse Aergernisse sonst auf sie gebracht werden könten. Ich meyne ja! es solten es dahero der reinen Evangelischen Religion alle Christliche Eheleute Danck wissen, daß durch derselben Licht und Anführung das Seine also einem ieden mit Frieden bleibe!

(a) Der Prior de Grammont sagte es dem H. Stephano bey seinem Grabe, er solte nicht so viel Wunder thun, sonst wolte er seine Gebeine ausgraben und ins Wasser werffen. Da scheuete sich der Patron Stephanus und kam nicht so offt mit seinen Wundern. Thiers dissert. sur la larme. p. 153.

(b) Lucan. L.I. v. 550. f. Indigetes fleviſſe Deos, Urbisque laborem testatos sudore lares, delapsaque templis Dona suis - - nebst noch vielen andern. Wer erblicket hier nicht in denen Hauß-Götzen der Heyden, die vor den Ruin der Stadt geweinet und geschwitzet haben sollen, die Mährlein, so man uns weiß machen will von denen Bildern, die hier und da schwitzen, und Krieg oder ander Unglück bedeuten sollen? Wollen sie etwas von einen wunderthätigen Gnaden-Bilde unter den Heyden lesen, so wird ihnen Cicero Nachricht von einem geben: Mira quædam totâ Sicilià privatim ac publicè religio est Cereris Enneusis. Etenim multa sæpe prodigia vim ejus

le andere haben ihre Falschheit erwiesen, und klagen, daß auch die rechten dadurch mit in Verachtung kämen. Das Lateinische Büchlein Jesuiten-Spiegel, hat die falschen Miracul und Legenden von denselben zur Genüge an den Tag geleget. An allen Orten und Enden hat man die Proben davon. (a) Also wollen sie uns damit nicht groß zusetzen, und

Speculum Jesuiticum p. 27.

NB. Der heilige Arm, von dem Maimbourg in seinen hinten folgenden Tractat redet, ist vielleicht verweset, weil man die Kunst ihn zu erhalten, nicht mitgebracht = = Die Türcken können so viel Gauckeleyen machen als man begehret, wenn man sie vor Wunder annehmen will.

ejus numenque declarant: multis sæpe in difficillimis rebus præsens auxilium ejus oblatum est, ut hæc insula ab ea non solum diligi sed etiam incoli custodirique videatur. In gantz Sicilien hält man viel auf die Cererem zu Enna: Man thut ihr zu Hause und öffentlich ihren Gottesdienst. Denn es geschehen daselbst offt grosse Wunderzeichen durch sie: und in der grösten Drangsal hat man offt ihre augenscheinliche Hülffe gespüret, so daß sie diese Insul nicht allein zu lieben, sondern auch gäntzlich zu bewohnen scheinet. Cic. Or. IX. Lib. 4. in Verrem. p. m. 248. (Cicero mochte wohl so wenig auf dergleichen Wunder halten, als wir auf der Papisten ihre: Aber er redet nach des Volcks Weise.) Eben diese Ceres soll die Räubern ihres Tempels mit so hellen Flammen geblendet haben, daß sie davon blind worden. Val. Max. L. I. c. 3. n. 5. Idem erzehlet, daß zwey Schilde Blut in Sicilien geschwitzet L. I. c. 8. n. 5. Wer will alle andere Wunder und Zeichen der Heyden erzehlen? vid. Jul. Obsequens pecul. libro de Prodigiis.

(a) Sie selbst erkennen die falschen Miracke l und erfahren deren genug, vid. la lettre de Monſ. de Noailles Evêque & Comte de Châlons à Mr. le Procureur general du Parlement de Paris, sur la fausseté de la relique du saint nombril de J. Christ. apud Basnage Entret. T. II. p. 453. Das berühmte Crucifix zu Boxley in Kent, Gnaden-Bild genannt, dahin so viele Wallfahrten, weil es sich bald erhöhete, bald neigete, bald zitterte, oder mit dem Kopff winckte . . hatte inwendig gewisse Räder und Machinen, dadurch es regieret wurde, das wiese man nachgehends dem Volck. Die Mönche zu Hales in der Provintz Glocester hatten eine Schaale, und sagten, das Blut unsers Heylandes wäre darinnen. Bißweilen sahen die Pilgrimmer das Blut: bißweilen nicht, und in letzten Fall hieß es, sie wären unwürdig. Da opfferten sie so starck sie konten, um sich auszusöhnen: da kam es endlich und ward sichtbar. Es hatte diese Schaale aber zwey Seiten: an der einem war es dick, an der andern durchsichtig. Das dreheten nun die Münche nur, so ward es sichtbar oder unsichtbar. Burnet Hi-

stoir.

und uns nur einmahl zu Richtern nehmen über die Ihrigen; wenn sie geschehen, so werden wir sehen, ob die gepflantzte Kirche noch mit selbigen beehret werde. Die Wunder, sagt Paulus, sind vor die Ungläubigen und nicht für die Gläubigen, das ist, ob wohl derjenige, welchem ein wohlthätig Wunder, zu seinem oder seines Hauses Besten, geschiehet, auch in seinen Glauben gestärcket wird, so sind dennoch die Zeichen und Wunder eigentlich nicht vor die, welche schon glauben, und von der Wahrhafftigkeit ihres Glaubens genugsam überzeuget sind, sondern vor die Hey-

stoir. de la reform. en Angleterre. T. II. p. 168. Hieher gehöret auch, was der Autor des Engl. Freethinekers, oder desjenigen Blättgens, welches die Engl. Zeitungen unter dem Titul des Freydenckenden zu begleiten pfleget, n. XXVIII. an. 1718. von einem Spanier, der gantz neulich in Engelland kommen sey, Sanchio Fernando mit Nahmen, gedencket, daß er nemlich seine Gestalt im Gesichte und gantzen Leibe dergestalt zu verdrehen, zu zerren und zu dehnen gewust, daß er wohl bey den Päbstlern, wenn er sich vor einen besessenen gebrauchen und den Teuffel ein 20, 30. mahl von sich ausjagen lassen wolte, zu vielen bewährten Miracken Anlaß geben, ja wohl gar einen jährlichen guten Gehalt unter den Pfaffen davon tragen dürffte. *Verba ipsa Autoris istius Chartulæ alio loco à nobis Latine reddita sunt, quæ ita sonant:* Exeellit in componendo fingendoque vultu, provolvenda duplicandaque lingua, dilatandis faucibus, distorquendis genis, palpebris modo separate modo junctim protrudendis, rugis per omnia lineamenta inducendis, oculis hinc inde, transversum quoque rapiendis, iisdemque agendis in girum, naribus aperiendis & contrahendis, ore modò in quadrati, modò in trianguli formam diducendo & aliis ejuscemodi distractionibus. Dixit: se omnes Physiognomorum regulas confundere, eosque ipsos, lineis, musculis, nervis, ductibusque omnibus nunc expandendis, nunc contrahendis ita ludificari solitum, ut diversis temporibus excellentissimi quique hujus artis professores mille pugnantibus prædictionibus peccarint. *Addit autor:* Hunc virum flexibili voce, instabili lubricoque vultu, sonis incognitis, gestibusque prodigiosis a dæmoniaco parum differre aut nihil, & si Romam ire ibique faciem suam sacrificulis in spectacula popularia elocare, præterea bis terve per septimanam exorcismum subire velit, haud dubie effecturum, ut honesta ipsi annuaque pensio in omnem vitam constituatur & repetitis, temporum locorumque vicibus, multæ ex eo legiones dæmonum, formæque infernales ad salutarem ædificationem plebis & singulare sacerdotum emolumentum expellantur.

Heyden und andere, welche solchen Glauben noch nicht haben. Denn wenn wir z. E. in eine Stadt kommen, da man andern Göttern dienet, und wir sagen, wir wollen ihnen den rechten GOtt predigen, so stürmet man gleich in uns hinein, höret uns nicht einmahl, sondern stösset uns zur Stadt hinaus. Damit sie uns aber nun nur erst hören, und nicht gleich wieder fortjagen, wie wir kommen sind, so lässet GOtt durch uns etwa ein wohlthätig Wunderzeichen geschehen. Hierdurch wird das Volck stutzig gemacht, welches vorhin blind auf uns zustürmte, und in ihren Aberglauben rasete, daß sie uns doch eher hören, und auf die Gedancken fallen, wir müsten doch wohl bey GOtt angesehen und in Gnaden seyn, weil wir so grosse Dinge thun könten. Alsdenn mögen wir ihnen eher predigen, und sie durch des heil. Geistes Gnade bekehren. Machen uns also die Wunderzeichen zuförderst geneigte Zuhörer, und öffnen uns die Thüre oder Eingang bey den Ungläubigen. Hierbey aber wird nun die Prüfung einer Religion gar nicht ausgeschlossen, sondern dieselbe bleibt der ordentliche Weg, auch nach geschehenen Wundern, und kan davon nicht abgegangen werden. Die Wunder-Zeichen selbst werden erst von den Ungläubigen geprüfet, ob es auch alles recht, ohne Betrug, zugegangen, und ob es wahrhafftig solche Dinge seyn, die über die ordentlichen Kräffte der Natur gehen. Alsdenn folget die Prüfung der Lehre. Und so erlangen denn die Papisten nichts: gestalten denn so wohl ihre Wunder, als ihre Lehre, dennoch ohne Prüfung nicht bleiben können. Wo nun aber die heil. Lehre des Höchsten schon eingeführet, genugsam als Göttlich erkannt, geprüfet und angenommen worden, was braucht es da noch Wunder, um diese Lehre erst einzuführen? Das will ich noch mit einigen Zeugnissen aus Chrysostomo bestätigen: Wenn etwas neues und seltsames um die Einfüh-

Καὶ τοι παντα χῦ εἴ πῦ τι ξένον γίγνεται καὶ παράδοξον, καὶ πολιτείας τινὸς - - δέχεσθαι μέλλουσιν. T. I. N. T. hom. 14. in c. 4. Matth. p. 159.

führung eines neuen Regiments (verstehe geistl.) irgendwo geschiehet, so pfleget GOtt Wunder-Zeichen geschehen zu lassen, und giebt hiermit denen, die das Gesetz annehmen sollen, gleichsam Pfänder und Versicherungen von seiner Macht in die Hände. It. Wie ein guter Landmann ein junges Bäumgen, das er nur erst in die Erde gestecket, sehr wartet, allenthalben umgiebet, ummauret und mit Dornen umstecket, daß es nicht von den Winden daniedergerissen oder sonst beschädiget werde; Wenn es aber nun fest worden, und in die Höhe gelauffen, alle dergleichen Verwahrung hinweg thut, (weil es sich selbst nun schon verwahret und stützet:) So ist es auch mit dem Christlichen Glauben gegangen. Da er noch jung war, da er noch zart war, ist ihm alle Wartung wiederfahren. Nachdem er aber fest gewurtzelt und in die Höhe gekommen: Nachdem er die gantze Welt erfüllet hat, so hat Christus den Zaun und die Mauer, die zu seiner Befestigung dienten, gäntzlich hinweggethan, und deswegen wurden im Anfang auch den Unwürdigen die Wunder-Gaben verliehen: Denn das Alterthum brauchte, des Glaubens halber, diese Hülffe. Nun aber werden sie auch den Würdigen nicht mehr gegeben. It. Die Wunderzeichen haben keinen zum Apostel gemacht, sondern ein heilig Leben: Und damit du dieses vor das rechte Apostolische Bild und Kennzeichen der Jünger halten mögest, so höre Christum, der dieses Kennzeichen offenbahret. Denn da er das Bildniß seiner Jünger abschildern will, und zeiget, was denn das Apostel-Amt vor ein Kennzeichen habe, spricht er: Daran

So hatten die frömmsten und bessten auch zu Chrysostomi Zeit keine Wunder mehr! Καθάπερ ἂν γηπόνος νεόφυτον δένδρον τοῖς κόλποις τῆς γῆς - - - νῦν δὲ κἂν ἀξίοις δίδοται. T. V. V. T. Serm. 12. in Inscript. Act. f. 156. 157.

Daran dürffte es dem Pabst wohl nicht leicht werden! ὃ τὰ σημεῖα Ἀποστόλους ἐποίησεν, ἀλλ' ὁ βίος ὁ καθαρὸς - - - ἂν τοίνυν ἔχῃς ἀγάπην, Ἀπόστολος γέγονας κἀγὼ

τῶν ἀποστόλων πρῶτος. Chrys. T. V. V. T. Serm. 12. in Inscript. Actor. f. 157.

wird iederman erkennen, daß ihr meine Jünger seyd. Woran denn? An Wunder thun? An Todten aufer-wecken? Mit nichten, spricht er. Aber woran denn? so ihr Liebe unter einander habt. Die Liebe aber gehöret nicht zum Wundern, sondern zum Umgang in ordentlichen Leben. Denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Hast du nun das Bild des Apostel-Amts gesehen? Hast du die Gestalt, das Bild desselben gesehen? Nun so siehe dich weiter nach nichts um. Denn der HErr hat den Ausspruch gethan, daß die Liebe seine Jünger recht kenntbar mache. Wenn du nun Liebe hast NB. so bist du ein Apostel worden, ja! der Oberste unter den Aposteln. It. Es werden die Heyden nicht so sehr durch Wunder, als durchs Leben bekehret. Denn das Leben rühret von nichts so leicht her, als von der Liebe. NB. Diejenigen aber, welche Wunder thun, haben sie (die Heyden) offt Betrüger oder Gauckler gescholten. An einem reinen Leben aber finden sie nichts auszusetzen. Da nun die Predigt selbst noch nicht bey uns auffkommen war, da stutzten wir billig über die Wunder. Nun aber muß man sich durchs Leben in Verwunderung setzen. Denn nichts locket die Heyden mehr an, als die Tugend: nichts ärgert sie mehr, als Boßheit.

Ἕλληνας οὐχ οὕτως ἐπάγεται σημεῖα ὡς βίος· πολλάκις καὶ πλάνους ἐκάλεσαν - - νῦν δὲ ἀπὸ βίου χρὴ θαυμάζεσθαι - ἐνθεν σκανδαλίζει ὡς κακία. Chrys. T. II. N. T. hom. 71. in c. 14. Joh. f. 460. Es ist auch ein Unterscheid unter rechten Wundern und wunderlichen Dingen, θαύματα καὶ θαυμάσια.

Obj. IV. Die Einigkeit fehlet euch doch. Es ist doch nur eine Kirche, sagen sie. Antw. Aber wie lange wollen sie mit uns spielen als Kindern? Man gehöret zur Kir-

Weñ sie meynen: Es wären wieder andere Secten unter uns.

che Christi, wenn man mit ihr einig ist im Glauben und Leben. Ach! so sind ihrer in der ersten reinesten Kirche schon gewesen: Nicolaiten: Antichristen, welche die Gottheit Christi leugneten: solche, die da sagten, die Auffer-stehung wäre schon geschehen, die sind in und unter uns, aber nicht von uns. Aber was sind ihre

Kirchen-Einigkeit, so bald man das glaubet, ohne welches kein Christ kan selig werden; und wenn man nimmermehr von keinen Pabst etwas gehöret hätte. Man ist einig mit Christo und seinen Gläubigen: Man ist seine Kirche, so bald man seine Lehre annimmt: Gleichwie derjenige, so Socratis Meynung und Lehre annimt: auch alsobald sein Jünger und seine Schule mit wird: Also auch, so bald man an Christum und sein Wort glaubet und die Sacramente genießet, ist man seine Kirche: man sey in welchem Winckel der Welt man wolle. Solte ein Mensch, z.E. der in einer weit entfernten Insul oder Lande, wo der Nahme JEsus gelehret worden, nie etwas erfahren, daß ein Pabst in der Welt wäre, kein Christ, kein Glied der Kirchen gewesen seyn, weil er das vermeynte oberste und sichtbare Haupt der Kirchen nicht geglaubt oder gekeñt, uñ mit ihm nicht in Gemeinschafft gestanden? Welch eine Thorheit! Wenn die Seeligkeit der Christen darinnen bestanden, daß sie erkannt und gewust, die Kirche sey zu Rom, und sie müsten mit derselben in Gemeinschafft und Einigkeit stehen, so müsten viel Millionen Seelen, die alle an Christum̃ gegläubet und seine Lehre gehalten haben, verlohren gangen seyn, weil, ehe diese Macht kundbar worden, viele Secula und Jahrhundert verflossen, und die Apostel diesen wichtigen Lehr-Punckt in ihren Predigten und Brieffen keiner eintzigen Gemeinde offenbahret haben, wo sie hinkommen; Wo solten sie es denn erfahren haben? das GOtt erbarme! wie müssen sie gefahren seyn!

ihre Scotisten und Thomisten: Dominicaner und Franciscaner: Jesuiten mit ihren besondern Lehren: Jansenisten. vid. Apolog. pour Herod. p. 452. Rome Convainc. p. 455. 477.

Drum ist auch sehr absurd was Wendock auf uns redet in seiner Histoire des Provinciales, daß wir doch wieder zur Catholischen Kirche treten, und uns die erschrecklichen Lehren und Unordnungen der Jesuiten nichts solten irren lassen. Wir sind schon drinnen in der Catholischen Kirchen, weil wir die beste Lehre derselben haben. p. 74. 76. Sie aber sind abtrünnige Kinder einer guten Mutter. Er ist mitten unter euch getreten, den ihr nicht kennet.

So wolte der Pabst die Apostel lieber selber zu schändlichen Verräthern und untreuen Dienern Christi gemacht haben, daß sie nemlich so viel 1000. Seelen, in Unwissenheit eines zur Seligkeit so nöthigen Punckts, dahin fahren lassen, weil sie ihnen nichts deutliches davon gesagt. Aber laß dir nicht leid seyn. Sie waren besser in der Kirche, als die es vermeynten mit dem Pabst zu halten, und in solcher Gemeinschafft seelig zu werden. Ich muß noch erinnern, daß daher Maimbourg sehr absurd saget in dem Tractat p. 681. alle und jede Ketzer wären ausser der Kirche, denn das verstehet sich nur von denen, die den Grund umstossen, und sich nicht an Christum halten: Diejenigen Ketzer nun, welche die Dreyfaltigkeit in Christlichen Verstande glaubeten, waren Christen-Volck, und folglich auch in der Kirche: Die andern aber, die es nicht glaubten, waren folglich auch ausser der Kirchen und keine Christen. Ist also dieses: An Christum gläuben oder ein Christ seyn, oder Kirche und in Einigkeit der Kirche seyn, einerley. Denn was ist Kirche? Κυριακὴ, Cyriace, es ist des HErrn Volck. Was ist Ἐκκλησία? als die Menge der Beruffenen. Wer nun beruffen ist und gläubet, der wird eo ipso, gleich ein Glied der Kirchen, und folglich ist er in der Einigkeit.

Aber eines hätte ich bald vergessen, welches höchst nothwendig ist: Man spricht, der heil. Antonius, S. Rochus, die Jungfrau Maria, S. Joseph, der heil. Januarius, Johannes von Nepomuck oder ein anderer Heiliger hat mir, da ich ihn anrieff, aus der Noth geholffen, also muß meine Religion wohl gut seyn. Obj. V.

Antw. Aber kein Antonius, keine Jungfrau ꝛc. sondern allein GOtt hat dir geholffen. Solte er dich darum umkommen lassen, weil du nicht frey von Jrrthum wareſt? O so müste er den wenigsten Menschen Rettung schaffen. Er-

sahe

sahe demnach auf deine Noth: und nicht auf deine Religion. Er sahe auf deine gerechte Sache: und nicht auf dein Gebet. Hilfft uns GOtt nicht offt, wenn wir auch nicht eben zu ihm drum beten? also hat er auch dein Gebet vor kein Gebet gerechnet, seine Barmhertzigkeit aber dennoch nicht vor dir zugeschlossen. Er ist ein Heyland oder Helffer aller Menschen, sonderlich aber der Gläubigen. 1. Tim. V. Daß er dir Lufft gemacht, und dich auf freyen Fuß gestellet: daß er dich auf dem Wasser erhalten: daß er deine Feinde, die dich als ein Rebhun jagten, aufgehalten, muß dich nicht in deinem Irrthum bestärcken, sondern vielmehr als eine unverdiente Güte desto mehr reitzen, den HErrn deinen GOtt zu suchen, und die wahrhaffte rechte Weise, damit ihm gedienet wird, zu erforschen. Wenn er die Menschen nicht eher hören solte, als biß sie in ihren Wegen nicht irreten, sondern all ihr Thun Recht und Wahrheit wäre, dürffte er manchmahl sehr spat oder gar nicht helffen. Er höret ja die unvernünfftigen Thiere und Raben, die ihn nicht kennen: wie vielmehr vernünfftige Menschen? Livius L. I. c. 12. erzehlet, wie Romulus den Gott Jupiter angeruffen, mitten in der Schlacht, als die Seinen geflohen, und die Sabiner überhand genommen, und hat ihm als dem Stand-gebiethenden Jupiter einen Tempel zu weyhen gelobet, wenn er hälffe: At tu pater Deûm hominumque hinc saltem arce hostes: deme terrorem Romanis, fugamque fœdam siste. Romulus ward errettet, war seine Heydnische Religion drum recht? Nein! Aber der allweise Herrscher der Menschen thate es, und achtete Romuli Gebet nicht, er hatte aber vielleicht Ursache, zwischen 2. sündigen Nationen so zu handeln, wie ers am besten nach seiner Weißheit fand. Es liegen viel 100. Heyden vor ihren Götzen und bitten um etwas: Sie werden erhöret. Sind deswegen ihre Götzen Götter, die man anruffen muß? Ist ihre Religion recht? Keines weges.

GOtt aber hat seine Ursachen, warum er ihnen wiederfahren lässet, was sie bitten. Können also auch die Röm. Catholischen, wenn sie in einer Sache von Antonio, Josepho, ꝛc. oder andern, ihren Gedancken nach, erhöret werden, nicht von dar auf eine gute Religion und Art des Gottesdiensts folgern, sondern sie müssen bey den gewöhnlichen Wegen, dadurch GOtt der HErr sich will suchen und finden lassen, bleiben, um ihre Religion darnach zu prüfen. Zeitliche Wohlthaten zumahl, sind kein tüchtig Zeichen von der Warheit einer Religion. GOtt läst die Soñe scheinen und regnen über alle Völcker: und viel tausend Menschen darunter wird es düncken, sie werden hierinnen von ihrem Götzen erhöret, den sie bey anhaltender Näsſe oder Dürre angeruffen. Ich rede anjetzo von dem, was wahrhafftig sich zuträgt: aber nicht von den Betrügereyen der Pfaffen, die sich auch bißweilen in Erhörung des Gebets herfür thun, als wenn sie den Teuffel vertreiben, den sie selber bestellet oder agiret. ꝛc.

Obj. VI.

Wolte man sagen: In der Röm. Catholischen Kirche führe man doch ein strenges Leben in Klöstern, und habe auch sonst manche schöne Andachts-Ubung: so antworte ich: Wer das suchet, findet es auch bey den Türcken so strenge, als man es immer verlangen kan. Man lese nur, was bey ihren Fasten vorgehet, und was sie vor Præparatoria haben, wenn sie GOtt um Seegen bey einem vorseyenden Krieg anruffen. Es ist wahr, es ist erbärmlich anzusehen, wenn offt auch vornehme Leute in der Röm. Kirchen zur Fasten-Zeit zu 16. 20. und mehrern hinter einander auf den Gassen, in weissen Hemden und Masquen ihre Sünde durch Geisselung büssen wollen, und ihren Rücken mit den durch Drat-Nadeln und andern Marter-Zeug geschärfften Ruthen im Winter zerhauen, daß das Blut jämmerlich herab fliesset, und offt die Gestalt eines gu-

ten runden Tellers breit, voller geronnen Geblüt auf den Rücken sitzet, so daß die Leute, die hinter ihnen mit einer brennenden Kertze gehen, genug zu thun haben, solches durch die annahenden Flammen zu erwärmen. Und hier möchte man gedencken: Erbarmets doch einen Hund, wie vielmehr wird es den ewigen GOtt erbarmen, daß er ihnen gnädig sey. Aber es ist und bleibet wohl, nicht nur ein eitel, selbst erfunden und menschlich Werck: sondern auch gar etwas barbarisches, sündliches und gottloses. Denn erstlich hilfft nichts zur Vergebung der Sünden, was nicht GOtt selbst, als ein heilsam Mittel dazu, geoffenbahret hat, welches ist das Blut Christi, des unschuldigen Lammes. Denn sonst wäre Heydnisches Menschen-Opffer noch ein besser Mittel dazu gewesen, als ein bloß Geisseln. Zweytens, so finden wir es auch schon bey dem Baalitischen Götzendienst. 1. Reg. XVIII, 28. da sich die Pfaffen ritzten mit Messern und Pfriemen nach ihrer Weise, biß daß ihr Blut hernach gieng. Und damit sie nicht sagen, wie sie pflegen, wir verfälschten die Bibel, und brächten etwas aus unsern Kram vor, so können sie nur ihre Vulgatam, wie sie die Löwenischen Doctores in Antwerpen durch Plantinum heraus gegeben haben, aufschlagen, da heist es nach eben dem Laut: Clamabant ergo voce magna & incidebant se, juxta rituin suum, cultris & lanceolis, donec perfunderentur sangvine. Wird es also einerley seyn, es wäre denn, daß sich ritzen biß daß Blut hernach gehe, und in die Haut hinein mit Messern schneiden und stechen, biß man mit Blut übergossen werde, zweyerley heissen solle. Drittens, so ist das alles vergeblich. Denn man kan sich Stücken aus der Haut heraus reissen und hauen: aber nicht die böse Begierde. Man kan das Fleisch verwunden, schlagen und martern: aber man trifft die Sünde nicht. Wenn ja was zerfleischet, geschlagen und gegeisselt werden solte, müste es zuförderst

das

das Hertze seyn, die Qvelle, daraus so viel arge Gedancken und alle Sünden, nach Christi Ausspruch, herfür kommen. Aber man zerreisse es, wenn man Lust hat, und sehe, was am Leben bleiben wird. Vierdtens, so ist es recht gottloß, barbarisch, sündlich und böse. Denn der heil. Apostel Paulus, der wohl wuste, was Casteyen und seinen Leib betäuben hieß, (welches nemlich bestehet in williger Auffnahme aller Verfolgung, Creutzes und Trübsal, nebst einiger Enthaltung von solchen Essen, Trincken und Wohlthun, das GOtt sonst zu Erqvickung des menschlichen Lebens zu manchen Zeiten reichlicher gönnet) saget ausdrücklich | Eph. V. Niemand habe ie solche Raserey begangen und sein eigen Fleisch gehasset, sondern nehre und pflege es. Nemo enim unquam carnem suam odio habuit, sed nutrit & fovet eam, sicut & Christus Ecclesiam. Ja! unser Herr Christus selbst, der doch Macht hatte über sein Leben, und deswegen kommen war in die Welt, die Sünden aller Menschen zu verbüssen, fastete nicht allein nicht, wie Johannes, sondern hat auch nie selbst auf sein Fleisch zugehauen oder geschlagen. Sondern was er gegeisselt, verwundet, zerschlagen und gemartert worden, das haben fremde Hände gethan. Wenn aber nun gleich der, welcher mit röthlichen Kleidern von Bazra kam, und seine Krafft alle auf sein Gewand verspritzet hatte, so daß es blutroth worden, sich selbst diese Kleider angezogen hätte: Wer wolte sich doch unterstehen, ihm solches, als dem einigen Sünden-Büsser und Tilger, nachzuthun, und ihm hierinnen gleich zu werden? Da er es aber gantz und gar nicht gethan, sondern alles durch die Hände der Sünder an sich vollstrecken lassen, o was Thorheit, Blindheit und Raserey ist es sodann, noch klüger als JEsus seyn wollen! Und was würden vor gottlose Folgerungen aus einer andern Lehre fliessen? Denn wenn ich mich selbst zerhauen und zerfleischen darff, so wird ein ieder solches an sei-

seinen Nächsten auch thun dürffen: Denn die Liebe sein selbst ist der Grund zur Liebe gegen den Nächsten. Wehe demnach den Weibern von ihren Ehemännern! den Kindern von ihren Eltern, und umgekehrt! Wehe allen Gesellschafften im Bürgerlichen Leben, wenn das gilt. Darum ist auch dergleichen barbarische Unthat offt durch allergnädigste Kayserl. und Königl. Edicta aufgehoben worden. Und gebe GOtt, daß es dem menschlichen Geschlecht zum besten immer geschehe.

Den Einwurff von der alten Kirche ist nicht nöthig zu wiederlegen: Es haben so wohl Lutherus, als der berühmte Engelländer Hall ꝛc. diese Materie ex professo abgehandelt, und gewiesen, daß wir die rechte auf den alten Fuß oder Glauben wieder gesetzte Kirche seyn, da hingegen die Päbstlichen Jrrthümer neu sind, und also unsere Gegner des Abweichens sehr viel gemacht haben. Jurieu zeiget ihnen diesen Abfall klar, dahin wir den Leser verweisen. (a) Obj. VII.

Diese Einwürffe habe ich vor diesem Werck des Barrow's nothwendig beantworten, und über den Hauffen werffen müssen, weil sonst viel tausend Seelen dadurch verkehret werden, wenn ihnen nicht gründlich begegnet wird.

Jndessen melde nur zum Voraus, daß man sich bey dem Maimbourg, welcher mit an den Barrow gedruckt, in

(a) Mit Simon dem Zauberer: daß nach den Tode des Leibes die Seele gereiniget werde. Epiph. hær. 10. Mit den Ossenern, daß man bey den Creaturen schweren könne. h. 39. Mit den Casporratianern: daß man Christi und der Apostel Bilder anbeten könne: Mit den Audianern, daß man GOtt unter der Gestalt eines vergänglichen Menschens vorstellen könne. Mit den Angelicis, daß man die Engel anbeten könne. Mit den Collyridianern und Petro Gnapheo dem Ketzermeister, daß man die Mutter GOttes anbeten, anruffen und ihr dienen müsse: Mit den Marcionianern, daß man den Kelch des Abendmahls durch consecriren in Blut verwandeln müsse: Mit den Encratiten, daß die Ehe, vor gewisse Personen, so arg als Hurerey, und das Fleisch auch zu manchen Zeiten sündlich sey. Epiph. h. 27. Irenæus L. 2. c. 27. Augustin. ad quod vult Deum h. 30. & 39. Epiph. h. 79. h. 34. h. 46. vid. Jurieu Systeme de l'Eglise p. 608.

acht zu nehmen habe, wie denn auch meine Noten nicht eine durchgehende Wiederlegung, sondern gleichsam nur eine beygefügte Warnung sind, daß der Leser überall behutsam gehen müsse. Man hat aber solches Jesuiten des Maimbourgs, Werck um so lieber mit beyfügen wollen, damit iederman sehen möchte, NB. wenn uns die Röm. Catholischen selbst Beyfall geben müssen, daß der Pabst in einem so wichtigen Punckt von seiner Ober-Macht genugsam um sich gegriffen, mit Verfälschung und Unterdruckung der Wahrheit, und Einführung der schädlichsten Irrthümer, wie billig es sey, daß man sich in allen andern Punckten vor seiner Verführung und listigen Trug hüte, nachdem gemeinen Sprüchwort: Semel mendax - - Wer einmahl auff Trug und Argliſt betroffen worden, dem trauet man hernach billig in keinem Stücke mehr, wenn er auch etwas wahres redete. Geschweige da solches unsern einigen Trost im Leben und Sterben: unser geistlich und ewiges Seelen-Heyl angehet.

Er (Maimbourg) nennt ja solche Lehre des Pabsts, da er über das Geistliche nñ Zeitliche herrschen will, selbst: Eine sichtbare und gottlose Falschheit p. 799. Fausseté visible & odieuse. Gall. p. 298. Eine gefährliche und dem gemeinen Ruhestand höchst nachtheilige Meynung p. 800. Opinion très dangereuse & très contraire à la tranquillité publique p. 249. Eine gottlose abscheuliche Schlußrede, die zu nichts als Fürsten-Mord veranlasse p. 805. Impie & detestable, qui mene droit au parricide p. 258. Eine lauter Mord und Blutvergiessen stiffende Lehre p. 818. Eine, wieder die über 1000. Jahr alte Lehre, von Greg. VII. eingefährte schädliche und falsche Meynung p. 829. Une doctrine fausse & pernicieuse etablie du Pape Gregoire VII. contre l'ancienne doctrine de plus de mille ans. p. 275. Was dürffen wir weiter Zeugniß? Sollen wir unser Fürsten-Blut allein so gering achten, daß wir nicht drum reden noch schreiben? Sollen diese schädliche Lehren, vor welchen sie sich so wehren, freyen Eingang bey uns finden?

Es sollten zu diesem Werck noch Predigten (a) kommen, die hoffentlich zu mancher Seelen Erbauung gereichen werden: Die Zeit aber hat es nicht zugelassen, daß sie im Druck hätten fertig werden können: Deswegen sollen sie in Form eines kleinen Tractats in 8vo. denen Liebhabern zu gleich mit dem Barrow, wenn sie darnach fragen, um einen billigen Preiß nachgegeben werden.

Im

(a) Handeln 1) vom reichen Schlemmer am Bettelstabe, über Ev. Luc. 16. 2) Von der väterlichen Vorsorge GOttes, zu Leipzig im Paulino gehalten, über Ev. Matth. 6. 3) Eine vor Ihro Durchl. in Weissenfelß gehalten.

Im übrigen ist das wohl mein hertzinniglicher Wunsch, daß doch GOtt einem ieden, der dieses Buch lieset, Gnade und Aufmerckſamkeit dazu verleihen wolle. Er wolle durch seinen Geist der blinden Augen öffnen: die Irrenden bekehren: und die Rechtgläubigen ie mehr und mehr stärcken und befestigen. Und gleich wie ich nicht zweifle, daß auch viele Römisch-Catholische dasselbe lesen werden, (und wie solten sie es nicht lesen, da ihnen selbst ein Pabst solches vor übel hält, wenn sie nicht mit Protestanten reden oder umgehen wollen? Wie solte eine Schrifft mehr verabscheuet werden können, als die Rede und Umgang eines gegenwärtigen?) also bitte ich sie um ihrer Seeligkeit willen, ihren gesunden natürlichen Verstand in Berathung ihrer Seele so zu gebrauchen, wie sie ihn in Berathung des Leibes gebrauchen, da sie sich nicht um ihr Erbtheil oder anders Gut durch Menschen-Gedicht würden bringen lassen, so werden sie denn sehen, daß wir nicht GOttes Wort fälschen, oder sonst mit Schalckheit umgehen.

vid. supra instruzzione à Monsignor Maldeschi in Noten. p. 95. 96.

Es ist dieses Werck mehr für sie geschrieben, nemlich um die Brüche Zions zu heilen, und das Verwahrlosete in Israel wieder zu bringen: als für uns, die wir GOtt Lob! der Freyheit, als Christen, schon geniessen. Darum wird es mich erfreuen, wenn durch meine Hand so etwas ausgegangen, daß zu ihrer Erleuchtung, Heiligung und Bekehrung gedienet. So auch iemand Lust haben möchte, uns zu wiederlegen, der trete auf und belehre uns eines bessern, so wollen wir ihn mit aller Sanfftmuth hören; Aber nur diß eintzige bitten wir sie, daß sie das nicht etwa auf eine solche Weise thun, die sich vor einem Harlequin eher, als einen Geistlichen ernsthafften und liebreichen Theologum schicket. Etwas hinschreiben, dadurch eine augenscheinliche Wahrheit nur verhöhnet, zum Schertz und Spiel gemachet, und in Summa aus der Wiederlegung eine Gauckeley und Comödie werde, das möchte der Geringste unter dem Volck thun,

der

der ſich brauchen läßt, Leute zu defendiren. Und hieher gehören auch die Worte eines groſſen Gelehrten (a) welche wohl zu mercken ſind. Wir wünſchen ihnen den Geiſt der Weißheit und des Verſtandes, des Raths und der Stärcke, des Erkäntniſſes und NB. der Furcht des HErrn.

Dieweiln ſich auch verſchiedene Liebhaber zu meiner künfftigen Arbeit, nemlich vernünfftigen Chriſtus-Dieners, oder Gewißheit der Chriſtlichen Religion, auf lauter vernünfftigen, Sonnenklaren und überzeugenden Gründen gegründet, damit ich jetzo umgehe, und welchen gel. GOtt! auszufertigen geſonnen, theils auch von weiten Enden her angegeben, ob wohl noch kein Terminus prænumerationis angeſetzet worden. Als wird dem gütigē Leſer bekannt gemacht, daß mein geehrteſter Freund Hr. M. Glück in Leipzig auf dem neuen Kirchhofe, und in Alt-Dreßden mein Bruder Jac. Tittel, in Hr. Jagt-Secretarii Heylands Hauſe, allwo auch der Barrow zu findē ſeyn wird, nebſt mir an meinem Orte, die Prænumeration à 20. gl. biß Joh. 1723. annehmen, uñ einen Schein darauf ausſtellen werde. GOtt ſeegne auch dieſes Werck und Arbeit im HErrn, und laſſe es zu Verherrlichung ſeines theuren Nahmens und Uberzeugung vieler tauſend Seelen gereichen! Amen!

(a) Sie müſſen nur nicht der Controvertiſten ihrer Methode folgen, welche wenn ſie ein Buch finden, das ſie gäntzlich zu Boden geworffen, immer noch eine Antwort drauff ausfertigen, darinnen ſie dem Autori etwa ein Oertgen heraus geſuchet, das er nicht recht citiret: Daß er ein Argument in zweyerley Verſtand an dieſen oder jenen Orte vorbringet: und andre dergleichen faſt unumgängliche Fehler etwa mit einſchleichen laſſen. Wer ſolche Oerter zuſammen lieſet, und ein Argument oder Beweiß außer dem Context heraus klaubet, ohne welchen ihm freylich alle Krafft und Nachdruck entgehet, der kan ja wohl eine dicke Antwort gegen das beſte Buch heraus geben, und ſich in den Ruhm bringen, daß es wohl geſchrieben ſey, neml. bey denen, die ſelber nichts prüfen noch gegen einander halten wollen. Solcher Geſtalt kan man auf alles in der Welt antworten. Aber das heiſt eigentl. nicht wiederleget: O! nein, man läßt die Sache iñer noch gefeſſelt und überwunden. Das heiſt aus des Gegners Schrifften nur die Druckfehler ausziehen. C'eſt ſeulement faire, l'Errata de ſon Adverſaire. Bayl, diſcours preliminaire p. 96.

Ertz-Bischoff Tillotsons Vorrede.

Dem geneigten Leser.

DJeser vortrefliche und mit allem Fleiß ausgearbeitete Tractat von des Pabst obersten Kirchen-Gewalt, welchen ich Dir hier mittheile, ward mir von dem gelehrten Autore desselben noch auf seinen Todt-Bette recommandiret, daß ich ihn herausgeben solte: und zwar mit folgenden bescheidenen Worten: Er hoffe, er solle noch vor gar gut passiren, ob er ihn wohl weit vollkommener zu machen im Sinne gehabt, wenn ihn GOtt länger hätte leben lassen. Sein Absehen war, ihn noch einmahl umzuschreiben, und die leeren Plätze, welche mit Fleiß darinnen gelassen waren, zu fernerer Bestätigung und Erläuterung verschiedener Sachen, mit mehr Zeugnissen und Exempeln, die er in seinen Gedancken noch hätte, zu erfüllen. Und es würde freylich solch Vorhaben der Schönheit und Vollkommenheit dieses Wercks vortreflich zustatten gekommen seyn, wenn ihm GOtt das Leben gegönnet, solches nach seiner Meynung zu endigen und zu vollführen.

Nichts destoweniger bleibt es auch, wie es noch jetzo ist, ein admirabler Discurs über diese Materie: welche zwar

viele andre auch versuchet, keiner aber so aus dem Grunde gehoben hat, als eben Er. Denn es ist vor seinem grossen und weit aussehenden Verstand kein gründlicher Schluß, oder irgend eine hiezu gehörige Betrachtung, verhohlen blieben. Er hat so viel gesagt, daß dem gantzen Streit ein ewiges Stillschweigen dadurch gemacht worden, und sich zu beyden Seiten kein gescheider Mann weiter damit wird vermengen dürffen.

Ja ich mag wohl sagen, daß wer nur immer diesen Tractat fleißig lesen will, stracks finden wird, daß dieser Punct, von des Pabsts höchster Gewalt, (darauf Bellarminus, mit unerhörter Kühnheit, die gantze Christenheit gründen will) nicht allein eine unverantwortliche, sondern auch so schändliche Sache ist, als jemahls eine gelehrte Feder hat vertheidigen können. Es wäre auch solcher Punct schon längst von den Leuten von Witz und Vernunfft belacht worden, wenn ihn nicht menschliche Macht so lange unterstützet. Denn sonst ist kein einig nur in etwas erträglicher Beweiß vor denselben: viel tausend unüberwindliche Schlüsse aber gegen selbigen. Er ist weder aus der Schrifft, noch Vernunfft, noch Antiquität im geringsten zu behaupten: Der ehemahlige und jetzige Zustand des Christenthums, die Historien und Geschichte aller Zeiten sind ein steter Gegen-Beweiß wider ihn. Und da findet sich in der gantzen weiten Welt keine andere Grund-Veste vor selbigen, als daß er eine lange Zeit von des Pabsts Schaaren unverschämt behauptet, und halßstarrig, ohne Raison, verstritten worden. So daß einer mit weit grössern Schein der Wahrheit behaupten möchte, daß der Groß-Sultan, von Rechtswegen, und von so langen Zeiten her, vor das oberste Haupt der gantzen Welt erkannt wor-

worden sey, als daß der Römische Bischoff, von Rechts-wegen, der allgemeine Herr und Haupt der Christlichen Kirche sey, und daß man ihn zu allen Zeiten, von Anfang des Christenthums her, dafür erkannt.

An diesem Tractat, von des Pabsts höchster Gewalt, habe ich, wegen gleicher Materie, als einen Anhang, einen andern Discurs, von eben diesem Autore, dazugethan, welcher von der Einigkeit der Kirche handelt: Welche er solcher gestalt erkläret, daß es gantz im geringsten nicht nöthig ist, ein sichtbar Haupt über die gantze Kirche, zu Erhaltung der Einigkeit, zu haben, welches sonst der eintzige scheinbare, aber sehr weitgeholte Vorwand zu des Pabsts höchster Kirchen-Gewalt ist. Denn wenn auch ein sichtbahrer Gebiether über die Kirche zugestanden würde, so müste man doch weit mehrere Bewegnisse (welche doch weder da sind, noch je bewiesen werden können) anziehen, um eben den Bischoff zu Rom dazu zu machen.

Die Zeugnisse, so beyde Partheyen anzuführen pflegen, waren von dem Autore wenig, oder gar nicht, aus dem Lateinischen oder Griechischen übersetzt worden, welches aber wohl sein Vorsatz gewesen seyn mag, indem er leeren Raum dazu gelassen gehabt: Es haben aber solches zwey seiner würdigsten und gelehrtesten Freunde, aus seinem eignen Collegio, dazu gethan.

Diß ists, was ich zu erinnern nöthig gefunden.

J. Tillotson.

Was in dem Buch enthalten:

Die Einleitung.

Die Grund-Sätze, worauf des Pabsts Hoheit gebauet ist.

I. Daß der heilige Petrus unter den Aposteln der Oberste gewesen.

II. Daß Seine Ober-Stelle, mit den ihr anhängigen Vortheilen und Vorrechten, nicht etwas persönliches (so bey ihm allein verblieben) sondern etwas erbliches auf seine Nachfolger oder Successores gewesen.

III. Das St. Petrus, Bischoff zu Rom gewesen.

IV. Daß St. Petrus, nach seinem Abgang von dar, immer Bischoff zu Rom geblieben, und es noch an seinem Ende gewesen.

V. Daß die Römischen Bischöffe (nach Göttlicher Einsetzung und einem daher ursprünglich rührendem Recht) eine allgemeine Hoheit und Jurisdiction über die Christliche Kirche haben sollen.

VI. Daß die Römischen Bischöffe in der That stets, von St. Petri Zeit an, die höchste Gewalt gehabt und exerciret haben.

VII. Daß diese Gewalt nimmermehr von ihnen weichen, wegfallen oder verändert werden könne.

Ein Discurs von Einigkeit der Kirchen.

Einleitung.

§. I.

Die Römische Parthey rühmet sich nicht wenig mit der Einigkeit und Gewißheit der Lehre, als Dingen, die bey ihr allein zu finden, und deren sich niemand anders mit Recht anmassen könte: Doch wird man in verschiedenen wichtigen Materien überaus schwerlich beschreiben können, worinnen sie einig oder wessen sie gewiß seyn.

Sie halten es vor höchst nöthig, daß Controversien entschieden werden, und wollen ein sonderlich Kunstgriffgen haben, solches zu Wercke zu richten: Gleichwohl bleiben immer viele wichtige und grosse Streitigkeiten unentschieden unter ihnen, und der Puncte, darüber sie zweiffeln und disputiren, sind keine kleine Anzahl.

Die κύριαι δόξαι oder Haupt-Lehren der Römischen Secte, (betreffend Lehre, Leben, Gesetze und Gewohnheiten der äusserlichen Zucht, Gebräuche und Ceremonien) sind verschiedner Gattungen und auf unterschiedenen Grund gebauet. 1.) Einige sind von allgemeinen (wie man wenigstens vorgiebt) Conciliis eingeführet. 2) Einige durch der Päbste Decreta aufgebracht. 3) Andre durch Tradition, Herkommen, und allgemeine Einwilligung gestützet. 4) Andre werden von ihren gelehrtesten Theologen oder Scholasticis gemeiniglich beliebet. 5) Und andere werden endlich von dem Römischen Hofe und dessen eifrigen Anhängern geheget.

Daher ist sehr schwer zu erfahren, worinnen ihre Religion bestehe: Denn da diese Grund-Stützen sich an einander stossen, und ihre Theologen einer auf diesen, der andre auf jenen bauet, so geschicht es, daß sie offt mißhellig seyn.

Und gleichwie sich dieses in vielen Puncten äussert, so auch vornehmlich in diesen.

Zum Exempel: Das Haupt ihrer Kirchen (wie sie es nennen,) solte man meynen, wäre eine Materie, von welcher sie

durchgehends einstimmig seyn, und welche sie heutiges Tages von allem Streit gäntzlich gesaubert und ausgemacht haben solten: so daß wir (so ferne sich es mit ihrer Entscheidungs-Krafft thun lassen will) völlig wissen möchten, worinnen denn seine Gewalt bestehe, und wie weit sie eigentlich gehe: inmassen die Entscheidung dieses Puncts so zu reden das Hertz der Religion, den Glauben und das Leben aller Christen, das Heyl der Kirchen und Frieden der Welt betrifft: und niemahln ie eine Frage (ja vielleicht wohl alle zusammen nicht) so viel traurige Begebenheiten und Troublen angerichtet, als die von den Gräntzen der Päbstlichen Macht.

Bellarm. Præf. de Rom. Pontif. Agitur de summa rei Christianæ. Auf diesem Punct beruhet das Haupt-Werck der gantzen Christenheit.

Diese Mißhelligkeit der Römischen Lehrer wegen der eigentlichen Beschaffenheit und Gräntzen der Päbstlichen Gewalt, macht schon keine gute Gedancken von ihr. Wenn jemand ein Stück Landes durch den Weg Rechtens suchte, und seine Advocaten (ob es schon die aller geschicktesten Männer, und die man auf das theuerste bezahlete, wären) könten nicht finden, wo es läge, wo es anoder ausgienge, wie es gräntzete, von wem es zu ihm kommen wäre, ꝛc. So würde man auf das billigste sein Recht in Zweiffel ziehen dürffen. Wenn GOtt ein solch Amt eingesetzet hätte, so ist auf alle weise probable, wir würden vollkömmlich wissen, worinnen desselben Beschaffenheit und Gebrauch bestünde: Die Patenten und Brieffschafften würden es geben.

Gleichwohl ist dieser wichtige Casus unerörtert: Es fehlet ihnen an Willen, Muth und Vermögen solches zu thun. Dieses unauflößliche Problema oder Fragestück machet alle ihre unfehlbare Methoden, deren sie sich in Entscheidung der Controversien rühmen, zu schanden. Ihre Traditiones trügen, ihre Synodi sind untereinander uneins, und ihre Theologen disputiren ohne Ende über alles, was nur dem Pabst angehöret, oder was vor Gewalt er mit Recht prætendiren könne.

Es ist (sagt ein grosser Theologus unter ihnen) so grosser

Streit

Streit wegen der Fülle der Kirchen-Gewalt, und wie weit sich solche erstrecke, daß wenig in dieser Sache gewisses ist.

Tanta est inter Doctores controversia, de plenitudine Ecclesiasticæ potestatis & ad quæ se extendat, ut pauca sint in ea materia secura &c. Almain. de Autor Eccles. c. 3.

Diß ist ein klarer Beweiß, wie unvermögend der Pabst ist, Controversien zu richten und zu entscheiden, oder daß seine Sache auf sehr schlechten Füssen stehe, da er nicht mit einem ihm so sehr angelegenen Punct, und darinnen er so gerne einen rechten einstimmigen Schluß sehen möchte, fertig werden kan: Da er seinen eignen Anspruch nicht auser Zweiffel setzen kan: und da seine eigne Autorität sich selbst nicht vom Streit befreyen kan.

Die Gemüther lassen sich freylich nicht, durch was Kunst und Zauberey es immer seyn mag, vereinigen: und wo das Interesse nicht eins ist, da pflegt es auch mit den Meynungen nicht anders zu gehen.

Einige Puncte sind so zart und delicat, daß sich niemand leicht damit vermengen darff, aus Furcht, es möchte übel damit gerathen, und nicht durchgehends ein vollkommener Glaube und Gehorsam darauf erfolgen. Daher auch die mit lauter Fluch und Bann um sich donnernde Tridentinische Richter (die allerverwegensten Leute, so je Controversien entschieden haben!) diesen Punct dennoch mit Stillschweigen übergangen: Indem die Legati des Pabst Ordre hatten: **Sie dahin anzuweisen, daß sie ja nicht über des Pabsts Gewalt** disputiren **solten, es möchte die Ursache dazu heissen, wie sie immer wolte.**

Di auvertire, che non si venga mai per qual causa si sia alla disputa dell' autorita di Papa. Concil. Trid. L. 2. p. 159.

Es war auch sehr weißlich von ihnen gethan, daß sie diese Frage beyseite liessen, denn ihre Autorität war viel zu klein, daß sie, wenn sie auch das Decisum dem Römischen Sitz, (wieder welchen sie doch nichts thun konten) zu allen Gefallen, in allen Begehren eingerichtet hätten, anderweit damit hätten bestehen können: wie

durch

durch ein klares Exempel erhellet. Denn ob wohl diß Concilium einmahl bey Gelegenheit, als einen einmüthigen Schluß mit aufschrieb, daß alle Fürsten, die ein Duell in ihren Landen gestatten würden, in Bann gethan und der Herrschafft jeder Stadt und Orts, wo solches geschehen, verlustig werden solten: So stiessen doch die Prälaten von Franckreich in der Versammlung der Orden 1595. diesen Schluß über den Hauffen, weil er ihres Königs Gewalt nachtheilig und eingrieffig wäre.

Hic articulus est contra autoritatem Regis, qui non potest privari suo dominio temporali, respectu cujus nullum superiorem agnoscit. Bochel. l. 5. tit. 20. c. 45. Dieser Articul ist wieder den König, der seiner zeitlichen Herrschafft, darinnen er keinen Obern erkennet, nicht beraubet werden kan.

Es war also freylich das beste Mittel vor sie, daß sie sich mit so einen kützlichen Puncte nicht verwirrten. Wiewohl hier scheinet ihre Politic vor der Liebe den Platz behalten zu haben: denn diese hätte sie nothwendig dahin neigen sollen, daß sie die Welt nicht in Finsterniß und Zweiffel, noch einen so wichtigen Punct unerörtert liegen liessen; (welches sie gleichwohl auch in andern gar wichtigen Materien, die ihre Theologi mit grosser Hitze im disputiren herumgenommen haben, als: vom Göttlichen Recht der Bischöffe, von der Nothwendigkeit ihres beständigen Sitzes an Ort und Stelle, und von der unbefleckten Empfängniß, ꝛc. gethan haben.)

Gleichwie nun die Meynungen unter ihnen, von des Pabsts Autorität, sehr mißhellig gewesen, so sind sie es noch, und dürfften es, allem Ansehen nach, wohl ferner bleiben.

§. II.

Es giebt ihrer unter Ihnen, die dem Pabst ein allgemeines, ungebundenes, höchstes und ununschränckes Reich über alle Personen ohne Unterscheid und in allen Sachen zuschreiben: Es sey ihm solches durch eine Göttliche unveränderliche Verordnung verliehen und mitgetheilet worden: So daß alle Menschen, wes Standes sie immer seyn möchten, im Gewissen verbunden wären,

wären, alles zu glauben, was er pro autoritate oder selbst-beliebiger und eigen-mächtiger Weise befehle, und zu gehorchen, was dings er immer verordne: So daß wenn selbst ein Fürst seinem Willen nicht gehorche, er ihn in Bann thun, abdancken, absetzen, ja gar vertilgen möchte. Wenn er uns befehle, mit unsern Fürsten keine Gemeinschafft zu haben, unsre Pflicht zu verschweren, ihn zu verlassen, zu unterdrücken und biß an den Todt zu verfolgen, so könten wir ohne scrupel, ja müsten von Rechts wegen aus Schuldigkeit gehorchen. Wenn er gantzen Völckern die Anbetung GOttes und den öffentlichen Kirchen-Dienst untersage, so müsten sie sich darein ergeben; So daß er, nach ihrer Einbildung, würcklich der allerhöchste Herr über den gantzen Erdboden, und auch in zeitlichen oder bürgerlichen Fällen weit höher, als alle Könige und Potentaten der Welt, sey.

Es ist am Tage, daß viele Canonisten (wo nicht die meisten) und viele Theologi dieser Parthey folgende Lehre behaupten und sagen: Alle Gewalt Christi (des HErrn aller Herren und Königes aller Könige, welchem alle Gewalt im Himmel und Erden zugehöre) sey dem Pabst, als seinem Statthalter, verliehen.

Prima sententia est, Pontificem jure divino habere plenissimam potestatem in universum orbem terrarum, tam in rebus ecclesiast. quam civilibus. Ita docent Aug. Triumphus, Alvarus, Pelagius, Panormitanus, Hostiensis, Sylvester & alii non pauci. *Bellarm. V. 1.* Die vornehmste Meynung ist, daß der Pabst die allervölligste Gewalt über die gantze Welt, sowohl in Kirchen- als Bürgerlichen Sachen, habe. Diß ist die Lehre des Aug. Triumph. &c. und vieler andern.

Diß ist die Lehre, welche vor nun mehr als 400 Jahren AUGUSTINUS TRIUMPHUS in seinem sehr herrlichen Wercke (scil.) von der Kirchen-Gewalt gelehret, darinn er dem Pabst eine unbegreiffliche und unendliche Macht beyleget: Denn groß ist der Herr, und groß ist seine Macht, und seine Größe ist unendlich

Scripsit egregiam summam de Potestate Ecclesiæ. *Bellarm.* de Script. An. 1301. Error est non credere Pontificem Romanum, universalis Ecclesiæ pastorem, Petri successorem, & Christi Vicarium, supra temporalia & spiri-

tualia Universalem non habere primatum, in quem quandoque multi labuntur dictæ potestatis ignorantia: quæ cum sit infinita eo quod *magnus est Dominus & magnus est virtus ejus & magnitudinis ejus non est finis.* omnis creatus intellectus in ejus perscrutatione invenitur deficere. *Aug. Triumph.* de potestate Eccles. in præf. ad P. Joh. XXII.

Diß ist die Lehre, welche ihr vornehmster Theologus ihrer Secte, ihr Englischer Lehrer, beydes mit klaren Worten bekräfftiget, wenn er saget: **In dem Pabst sey die höchste Spitze beyder Gewalt, und ferner auch durch eine offenbahre Folge: Daß wenn einer wegen Abfall vom Glauben in Bann gethan sey, seine Unterthanen auch stracks von seiner Herrschafft und dem Eyd der Treue gegen ihn befreyet seyn.**

Thomas in fine secund. Sentent. qu. 12. art. 2. dicit: In Papa esse apicem utriusque potestatis. *Bell. 5. 1.* Cum quis per sententiam denuntiatur propter apostasiam excommunicatus, ipso facto ejus subditi à dominio & juramento fidelitatis ejus liberati sunt.

Diß lehret eben der Thomas, (oder ein anderer unter seinen Nahmen, in seinem Buch von der **Fürsten Regiment**) da er sagt: **Daß der Pabst, als oberster König über die gantze Welt, auf alle Christen Taxen legen, und zu Erhaltung der Christenheit Städte und Schlösser zerstören könne.**

S. Thom. in lib. 3. de Regim. Princip. c. 10. 19. affirmat, Pontificem jure divino habere spiritualem & temporalem potestatem, ut supremum totius mundi Regem, adeo ut etiam taxas omnibus Christianis possit imponere & civitates ac castra destruere, pro conservatione Christianitatis. *Bell. 5. 5.*

Dieses (wie uns der Cardinal Zabarella schon vor 300. Jahren gelehret) ist die Lehre, welche eine sehr lange Zeit die, so dem Pabst gefallen wollen, ihn überredet haben, **daß er alles thun könte, was er nur irgends wolte, auch so gar unrecht, mäßige Dinge, und also mehr als GOtt selber könte.**

Zabarell. de Schism.

Nach dieser nun damahls zu Rom gangbaren Lehre titulirte in dem grossen Lateranensischen Synodo, in Gegenwart und vor den Ohren des Pabsts, ihn ein Bischoff **Fürsten der Welt**: ein anderer Orator **nennte ihn König der Könige und Monarchen der Erden:**

Erden: Ein anderer grosser Prälat sagte von ihm: Er hätte alle Gewalt über alle Macht beyde im Himmel und auf Erden: Und eben derselbe munterte Pabst Leon. X. in diesen tapffern Worten an: Ergreiffe demnach das zweyschneidige Schwerdt der Göttlichen Gewalt, das dir befohlen ist: und erinnere, befiehl und gebeut, daß ein allgemeiner Fried und Bund unter den Christen geschlossen werde, zum wenigsten auf zehen Jahr: lege die Könige in Fesseln des grossen Königes: und schließ die Edlen in die festen Hand-Eisen des Kirchen-Bannes: denn dir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.

Orbis Princeps. *Spal.* Sess. 1. p. 24. Regum rex & orbis terrarum Monarcha *Del Rio* Sess. 8. p. 87. Virum, in quo erat potestas supra omnes potestates tam cœli quam terræ. *Episc. Patruc.* Sess. 10. p. 132. de exhortatione Leonis X. ib. p. 133.

Diß ist die Lehre, welche Baronius mit einer Römischen Kühnheit so offt treibet und behauptet, wenn er saget: Es könne kein Zweiffel daran seyn, daß nicht die weltliche Hoheit der Geistlichen und Priesterlichen weichen müsse: Und daß GOtt das politische Regiment allerdings der Herrschafft der geistlichen Kirche unterworffen habe. A. 37. §. 25. & ib. §. 33.

§. III.

Von dieser Lehre gehet in der That diejenige Meynung nicht sehr ab, welche Bellarminus vor die durchgängige Meynung aller Catholicken ausgiebt, daß der Pabst wegen der geistlichen Gewalt zum wenigsten indirecte (das ist auf eine etwas entfernte und ungerade Weise) eine höchste Gewalt auch in zeitlichen Dingen habe. *Bellarm.* S. 1. Tertia sententia media & Catholicorum communis &c.

Diese so gemeine Opinion, sage ich, gehet von der ersten in der That selbst, und wenn man auf die Ubung siehet, im geringsten nicht ab: aber nur in den Worten suchet sie dem Haß zu entgehen, und den vorigen unverschämten Satz etwas zu bemänteln. Denn die Milderungen wegen der geistlichen Gewalt, und zum we-

nigsten indirectè, sind lauter leere, nichts bedeutende, und betrügerische Wort-Künsteleyen. Indem daran gar nichts lieget, wenn er einmahl die höchste Gewalt besitzet, aus was Gelegenheit oder Ursache, und in was vor formalitäten er sie brauche: Denn da ist iede Materie bald zu einem geistlichen Ursprung zu ziehen: Da ist er allein Richter, wenn man fraget, aus was Macht und Ursachen er etwas thue: da zeiget die Erfahrung, daß er alle sein Interesse zu etwas geistlichen machen, und bey aller Gelegenheit seine vermeynte Macht brauchen will: Und da ist endlich auch einerley, wenn er auf einen Fürsten loßschlagen will, ob er es gerade zu, oder auf eine etwas krumme und entfernte Weise thue.

§. IV.

Daß aber eine so allgemeine und höchste Gewalt verschiedene Päbste sich angemasset, viele hundert Jahre nach einander, solches zeigen ihre solennesten Erklärungen und Schrifften über diese Sache, wie auch ihre offenbahre Thaten: wovon wir einige an den Tag bringen, und zwar von den neuern und letztern biß an die Quelle dieser Lehre hinauf steigen wollen.

A. 1585. Die Bulle Pabst Sixti V. wider die zwo Söhne des Zorns, Heinrichen König von Navarra, und den Printz von Conde, fänget also an: Die dem Heil. *Petro* und seinen *Successoren*, durch die unermäßliche Gewalt des ewigen Königes, verliehene Macht gehet über alle Gewalt der irdischen Könige und Fürsten, ꝛc. Sie fället unwiederstreitige Urtheile über sie alle ꝛc. Und so sie einen findet, der sich wider GOttes Ordnung setzet, so übet sie desto schärffere Rache an ihm, wirfft ihn von seinem Thron herunter, ob sie wohl nicht halb so mächtig, stürtzet ihn hinab in die tieffste Oerter der Erden, als einen Diener des hochschnaubenden *Lucifers*. Und denn fähret er fort wider sie zu donnern: Wir entsetzen sie und ihre Nachkommen ewiglich.

Bulla Sixti V. contra Henr. Navarr. Regem.

lich ihrer Herrschafften und Reiche. Und entsetzet sie drauf auch würcklich ihrer Herrschafften und Reiche, spricht ihre Unterthanen von Eyd und Pflicht loß, und verbietet ihnen, daß sie selbigen weiter keinen Gehorsam leisten. In krafft dieser gegenwärtigen *absolvi*ren und befreyen wir alle samt und sonders, von allen Eyd und Pflicht, es sey zu was Herrschafft es immer wolle, von aller Treu und Gehorsam, befehlen auch und verbieten einem ieglichen, daß er weder ihren Erinnerungen noch Gesetzen oder Befehlen gehorche.

Pabst Pius der V. (einer der heiligsten Bischöffe, nach dem neuern Fuß, welchen man biß daher immer canonisiren wollen,) fängt seine Bulle wider unsere Königin Elisabeth mit diesen Worten an: Der, welcher in der Höhe regieret, welchem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, hat die einige heilige Catholische und Apostolische Kirche, außer welcher kein Heyl ist, dem einigen auf Erden, namentlich *Petro*, dem Fürsten unter den Aposteln, und dem Römischen Pabst, *Petri Succes*soren, anbefohlen, daß er sie mit der Fülle aller Gewalt regieren sollte: Diesen einigen hat er verordnet zum Fürsten über alle Völcker und Königreiche, daß er solte abbrechen, zerstören, zerstreuen, *ruini*ren, pflantzen und bauen. Und in eben der Bulle saget er frey, daß er hiedurch die Königin ihres *prætendir*ten Rechts am Königreich, und aller Herrschafften, Würde und *Privilegi*en beraube: Auch allen Adel, Unterthanen und Volck des Königreichs, und wer ihr etwa sonst geschworen, von ihrer Pflicht, Eyd und Treue, so etwa zu der Herrschafft gehörig, gäntzlich loßzehle. A. 1570. *Briet.* Chr. A. 1572. P. Pius V. in Bulla contra Regin. Elisab. *Cambden.* hist. A. 1570.

Pabst Clemens VI. wolte Kayser Ludovicum den IV. absetzen. A. 1346.

A. 1311. *Clem.* L. 2. tit. 9. vid. *Concil. Vienn.* p. 909.

Pabſt Clemens V. bekennet in dem groſſen zu Vienne gehaltenen Synodo frey, **der Kayſer ſey ihm unterthänig, und durch einen eignen Eyd der Treue zugethan.**

A. 1294. Extrav. Com. lib. 1. tit. 8. cap. 1.

Pabſt Bonifacius VIII. hat ein Decret gemacht, ſo in dem Jure Canonico befindlich und alſo lautet: **Wir *declariren*, ſagen, ſetzen und ordnen, daß ieder menſchlichen Creatur zur Seeligkeit nöthig ſey, daß ſie ſich dem Römiſchen Pabſt unterwerffe.** Welche Unterwerffung denn nach ſeiner Meynung auf alle Materien gehet: Denn er maſſet ſich daſelbſt ein doppelt Schwerdt an, zuſammt der Jurisdiction über alle weltliche Macht: **Denn ein Schwerdt**, ſagt er, **muß unter dem andern, und die weltliche Macht der geiſtlichen unterworffen ſeyn. ꝛc. Daher wenn die weltliche Macht von der Bahn weicht, ſie die geiſtliche richten und wieder in Gleiß bringen muß.** Welche Sätze er mit der Schrifft beweiſet, ſo gantz unvergleichlich nach ſeinem Sinn gezogen wird.

Dieſe Erklärung möchte man vor eine Raſerey dieſes ergrimmten Pabſts (**eines unerhört ehrgeitzigen und ſtoltzen Mannes** *) halten, die er über König Philippum von Franckreich in ſeinen Zorn ausgeſchüttet, wenn ſie nicht noch dazu (als manchem Päbſtlichen Decreto nicht wiederfähret) ausdrücklich vor einem ihrer General-Concilien wäre beſtätiget worden: Denn **Wir**, (ſagt Pabſt Leo X. in ſeiner Bull, die in dem Lateraniſchen Concilio abgeleſen und ausgefertiget worden) **erneuern und *approbiren* dieſe heilige *Conſtitution* mit Genehmhaltung dieſes gegenwärtigen heiligen *Concilii*.**** Daher auch Melch. Canus ſagt: **Das *Lateranenſiſche Concilium* habe dieſe *Conſtitutionem extravagantem***, (ja wohl recht extravagante, d. i. tolle und thörichte Conſtitution) **wiederum erneuert und gebilliget,***** und Baronius ſagt davon******, **daß ihr alle beyfielen, und niemand etwas dawider zu ſagen habe, es wäre**

* *Binius* in vit. Bonifac. VIII.

** Conc. Later. Seſſ. 11. p. 153.

*** *Canus* loc. 64.

**** *Baron.* 1053. §. 14.

wäre denn, daß er durch Zwietracht von der Kirchen abfiele.

Die Sache verhält sich eigentlich so: Pabst Bonifacius erfand diesen Satz nicht von ihm selbst, sondern borgte ihn von den Scholasticis. Denn Thomas Aquinas will in seinem Werck wider die Griechen durchaus erwiesen, daß es zur Seligkeit nöthig sey, daß man sich dem Römischen Pabst unterwerffe. Welchen Scholastischen Satz Pabst Bonifacius in ein Gesetz verwandelte, und nach seinem Sinn drehete, um über die Fürsten zu herrschen: daher er auch, in Krafft desselben, König Philippum seines Reichs entsetzen wolte. *Thomas* in opusc. contra Græcos.

Der Anhang an Mart. Pol. saget von Bonifacio VIII. daß er sich öffentlich einen König aller Könige, einen Monarchen der Welt, und eintzigen Herrn und Gebieter beyde in Weltlichen und Geistlichen, genennet habe.

Vor ihm hegete Pabst Innocentius IV. eben dergleichen Meynung schon, die er auch öffentlich ausbrachte: Er nennete Kayser Fridrichen II. seinen Vasall, und sprach in einem General-Concilio zu Lion ein Urtheil wider ihn, darinnen er ihn folgender massen absetzte: Nachdem wir um vorher erzehlter und vieler andern seiner Boßheiten reiffer Berathschlagung mit unsern Brüdern und dem heiligen *Concilio* gepflogen, und erwegen, daß wir, wiewohl unwürdig, JESU Christi Stelle auf Erden vertreten, und daß in der Person *S. Petri* zu uns gesagt worden: Was du auf Erden binden wirst ꝛc. So thun wir besagten Fürsten (welcher sich selbst der Regierung und Königreiche' und aller Ehre und Würde verlustig gemacht, und welcher um seiner Ubertretung willen von GOtt verworffen ist, daß er nicht mehr herrschen oder befehlen soll, indem er von seinen Sünden gebunden, verworffen und von dem HErrn aller Ehre und Herrlichkeit beraubet worden) hiemit dafür erklären, anzeichnen, A. 1245. P. Innocentius IV. in Concil. Lugd.

und

und durch ein ordentlich Urtheil entsetzen: *absolviren* auch alle und iede so ihm mit Eyd und Pflicht zugethan, gäntzlich davon: Untersagen hiernächst krafft unsrer Apostolischen Gewalt, daß ihn hinfort niemand als Kayser oder König achten oder gehorsamen solle, und wollen, daß wo sich iemand unterstünde, ihm mit Rath und That an die Hand zu gehen, oder sonst günstig und behülfflich als Kayser oder König zu seyn, er hiemit stracks in den Bann verfallen seyn soll.

Matth. Paris (A. 1253.) sagt: Er achte die Könige vor Mancipia Papæ.

A. 1217. Vor ihm behauptete Pabst Innocentius der III. (das rechte Wunder der Welt und der Veränderer der Zeiten.*) Die Päbstliche Hoheit gienge so weit über die Königliche Gewalt, als die Sonne über den Monden: ** und appliciret auf die erste was in dem Propheten Jeremia steht: Ich habe dich über Völcker und Königreiche gesetzt, auszurotten, niederzuwerffen, zu verwüsten und zu zerstören. ꝛc.

* *Matt. Par.* A. 1217.

** Pontif. Innocent. III. in decret. Greg. L. 1. tit. 33. c. 6.

Diese Macht versuchte der Pabst mit Absetzung Kayser Otto des III., welchen, sagt Nauclerus, als einen Rebellen des Päbstlichen Stuhls, er erst mit dem Bann schlug, und da er auf seinem halsstarrigen Sinn verblieb, in einem zu Rom gehaltenen *Concilio* der Prälaten, des Reichs verlustig erklärete. Welche autorität vor dem grossen Concilio unter diesem Pabst, (welches nach den Tridentinischen Doctoribus die gantze Kirche præsentirte *) erkannt und darinnen beschlossen wurde: daß, wenn ein weltlicher Herr von der Kirche angehalten und erinnert worden, daß er sein Land von ketzerischen Unflath reinigen sollte, und er es nicht thäte, in solchen Fall der *Metropolitanus* und die andern Bischöffe selbiges Landes ihn in den Bann thun, und da er noch säumig seyn würde, binnen Jahres Frist *Satisfaction*

Naucler. An. 1212.

* Synod. Trid. Sess. 14. c. 5.

tisfaction zu geben, solches dem Pabst *notificiren* sollten, damit er ihn von der Zeit an seiner Herrschafft verlustig und die Unterthanen ihrer Treu und Pflicht quitt sagen, und sein *territorium* andern Catholischen Christen geben möchte. **

** Concil. Lateran. c. 3. in decret. Gregor L. V. tit. 7. c. 13.

Vorher entsetzte Pabst Paschalis II. Henrichen den IV. und setzte ihm Feinde auf den Halß, um ihn zu verfolgen; dabey machte er ihnen weiß, Sie könten GOtt kein angenehmer Opffer thun, als wenn sie über den her wären, welcher der Kirche GOttes das Reich entziehen wolte.

A. 1099. Pont. Paschal. ep. 7. ad Robert. Flandr. Comit.

Vor ihm predigte Pabst Urbanus II. (von einigen seiner Zeit Turbanus genannt) diese Lehre, so uns in den Decretis anbefohlen wird, daß Unterthanen durch keine Macht gezwungen werden können, einem Christlichen Fürsten die Treue zu leisten, die sie ihm geschworen haben, wenn er sich GOtt und seinen Heiligen wiedersetzet, oder ihre Gebote bricht. * Dessen ein Exempel wir haben an dem Privilegio, das er den Domherrn von Tours verliehen: Welches, sagt er, wenn irgends ein Kayser, König oder Fürst ꝛc. es muthwillig unterbrechen wollte, so könnet ihr ihn aller Würde seiner Ehre und Gewalt verlustig achten. **

A. 1088.

* Caus. 15. qu. 7. cap. 5. Si quis Imperator &c.

** P. Urban. II. epist. 12.

Aber der grosse Apostel (und wohl gar Urheber) dieser schändlichen Lehre war Pabst Gregorius der VII. (ein Mann von einem wilden und kühnen Geist, der vor seinem Antritt dieses Päbstlichen Stuhls schon das Lob hatte, daß er herrschsüchtig wäre und verwegene Anschläge hätte, der voller Tichten und Trachten war, wie er alle Vortheile seiner hohen Stelle und die Zeit brauchen wollte, um das Päbstliche Ansehen aufs höchste zu bringen) dieser erhub seine Stimme als eine Trommete*, und erregte dadurch in der gantzen Christenheit lauter Krieg und Rebellion. Seine Sätze und Thaten sind bekannt, und kommen in seinen eignen Brieffen offtmahls vor, wie sie auch in den unter ihm gehaltenen

Conciliis befindlich sind: Jedoch verlohnet sich es wohl der Mühe, ihn in seinem eignen hochtrabenden Geschwätz in etwas zu hören:

vid. ejus dicta oder Sätze apud Bin. post Epist. L. 2. ep. 55. ep. 4. 2. 8. 21. & passim. Ep. 1. 58. 2. 5. 12. 13. 18. 32. 3. 10. 4. 1. 2. 3. 7. 22.

Zur Ehre und Vertheidigung der heiligen Kirche GOttes, setze ich, im Nahmen GOttes des Allmächtigen Vaters, Sohnes und Heil. Geistes, ab von der Kayserlichen und Königlichen Regierung, König Heinrichen, Sohn des Heinrichs, ehemahligen Kayſers, welcher sich toll-kühner und frevelhaffter Weise an deiner Kirchen vergriffen hat: und löse alle Christliche Unterthanen des Reichs von ihren Eyd, den sie ihren rechten Königen, wegen beständiger Treue, zu schwören gewohnet sind: Denn es ist recht, daß der seiner Ehren beraubet werde, welcher die Majestät der Kirchen zu mindern suchet.

Platin. in Gregor. VII. & Tom. 7. Concil. Rom. 3. apud Bin. p. 484.

Wohlan derowegen, ihr heilige Fürsten unter den Aposteln, bekräfftiget durch Zuthuung eurer Macht, was ich gesaget habe, auf daß nun endlich alle Menschen innen werden, daß wenn ihr im Himmel binden und lösen könnet, ihr auch auf Erden Kayserthümer, Königreiche, und was die Menschen sonst haben mögen, wegnehmen und geben könnet: Denn wenn ihr Göttliche Dinge richtet, was sind denn diese irrdische und zeitliche Dinge zu achten? Und so euch zustehet die Engel zu richten, die stoltze Fürsten regieren und treiben, was werdet ihr nicht mit ihren Knechten thun können? Lasset ietzt die Könige und alle weltliche Fürsten an dieses Mannes Exempel lernen, was ihr im Himmel thun könnet, und was ihr bey GOtt vermöget: und lasset ihnen dieses eine Witzigung seyn, daß sie hinführo die heiligen Kirchen-Gebote nicht in Wind schlagen. Lasset euer Gericht plötzlich erscheinen, damit

mit die Menschen verstehen, daß dieser Sohn der Ungerechtigkeit nicht ohngefehr, sondern durch euch, von seinem Königreich gestossen werde.

Und so ließ sich dieser Pabst nicht in Hitze oder Zorn, sondern mit reiffen Bedacht und Uberlegung herauß in seinen Römischen Synodis. *Platin.* in Gregor. VII. Concil. Rom. 7. apud Bin. T. 7. p. 491.

Dieser Pabst wird auch gar vor den Erfinder und Stiffter dieser greulichen Lehre gehalten: und diejenigen, welche sich um selbe Zeit ihr wiedersetzten, redeten gantz auf solchen Schlag, indem sie sie eine neue Tradition, Spaltung und Ketzerey des Hildebrands nannten. Eccles. Leod. apud Binium, Tom. 7. p. 521.

Pabst Hildebrand (sagt die Kirche zu Lüttich, in ihrer Antwort auf Pabst Paschalis Schreiben) ist Urheber dieser neuen Ketzerey, er erhub zuerst die Priesterliche Lantze wider die Königliche Crone.* Welcher sich zuerst, und durch sein Exempel auch andre Päbste, mit dem Kriegs-Schwerdt wider die Kayser begürtete.** * ib. p. 522. ** ib. p. 523.

Diese einige Neuigkeit (spricht Sigebertus) ich will nicht sagen Ketzerey, war noch nicht in der Welt aufgekommen, daß die Priester dessen, der * zum Könige sagt, du Abtrünniger, und Heuchler herrschen lässet um des Volcks Sünden willen, das Volck lehren sollten, daß sie bösen Königen keinen Gehorsam schuldig seyn, und ob sie ihnen wohl Treue geschworen, solche ihnen dennoch nicht leisten dürffen: Und daß die, welche wider den König halten, vor keine Eydbrüchige paßiren: ja daß der, welcher dem König gehorche, möge vor einen in Bann gethanen erkläret: und der, welcher sich wider den König setze, von der Schuld der Ungerechtigkeit und des Meineyds loßgezehlet werden möge.** * Job. XXXIV, 18-30. ** *Sigebert.* Chron. A. 1088.

Gewiß ist es, daß dieser Mann solche Lehre auf das allerfreyeste verfochten, und auf das allerspitzfündigste in seinen Thaten anzubringen gewust: doch wolte er durchaus nicht den Schein haben,

sie erst auf die Bahn gebracht zu haben: sondern gab für, er folge hierinnen den Meynungen und Exempeln seiner Vorfahren, deren er verschiedene, zu Vertheidigung seiner Proceduren, anführte.

Greg. VII. ep. 8. 21. Cauſ. 15. qu. 7. cap. 4.

Wir, (sagt er) so die Satzungen unsrer heiligen Vorfahren halten, *absolvi*ren die, durch Apostolische Gewalt, von ihren Eyd, welche verbanneten Personen dadurch Treu und Pflicht zugesaget haben, und verbieten ihnen auf alle Weise, solche Treue selbigen nicht zu leisten.

Und so war es freylich, so daß wir (obwohl in vielen Successionen hinter einander, vor Hildebrands Zeit, die Päbste nicht in dem Stande und Vermögen waren, sich viel heraus zu nehmen: Indem sich eine gantze Reihe Personen zu diesen Sitz drungen, welche weder Qualitäten noch Macht hatten, und meistens rechte Bestien waren, die sich bloß an die Gnade der Fürsten halten musten, wollten sie diese Stelle erlangen, und dabey confirmiret und erhalten seyn) dennoch verschiedene Päbste vor ihm finden, welche schon etwas von diesem schwulstigen und herrschsüchtigen Geiste hatten, und bey Gelegenheit den Fürsten ziemlich grob mitspielten, indem sie sich eine Macht über sie anmaßten, und sie offt bedrohlich anliessen. Denn

P. Leo. IX Ep. 1. c. 12.

Pabst Leo IX. sagt uns: Daß *Constantinus M.* es vor etwas unziemliches gehalten, daß die einem irrdischen Reich unterworffen seyn solten, welche die Göttliche Majestät über das himmlische gesetzt. Und er hatte gewiß eben seines Autoris Sinn, den er anführte: ob man wohl mit gutem Recht muthmasset, daß er dieses und andere hieher zu dieser Materie gehörige Sachen, bloß auf Eingeben Hildebrands, von dem er gar sehr regieret wurde, so geredet.

A. 885.

Pabst Stephanus VI. wollte den Kayser Basilium dahin anSteph. VI. Ep. 1. *Baron.* A. 885. §. 11. weisen, daß er der Römischen Kirche mit aller Ehrerbietung unterthänig seyn sollte.

Pabst

Pabst Johannes VIII. (oder IX.) prætendirte einen ihm schuldigen Gehorsam von Fürsten: und drohete denen mit dem Bann, so es daran fehlen liessen. A. 873. Joh. VIII. ep. 119.

Pabst Nicolaus I. ließe sich gegen König Lotharium sehr herrischer Worte und Drohungen vernehmen, und unter andern auch folgender: **Wir thun dir in Krafft Apostolischer Gewalt, unter Betheurung des göttlichen Gerichts, auferlegen, daß du in Trier und Cölln keinen Bischoff wehlen lassest, es sey denn zuvor an unsern Apostolischen Sitz berichtet worden.** (War das nicht satis pro imperio, herrisch genung, gesprochen?) Und wiederum: **Daß du gezwungen desto eher Reue tragen mögest, so wisse, daß du aufs ehiste mit dem geistlichen Schwerdt geschlagen werden sollest, auf daß du dich hinführo entsetzest, solche Dinge in GOttes heiliger Kirche anzurichten.** A. 858. *Grat.* distinct. 63. cap. 4. P. Nicol. I. ep. 64.

Und diß gab er allenthalben vor die rechte Lehre aus, daß der Gehorsam den bösen Fürsten nicht gebühre: Hieher verdrehete er des Apostels Worte: **Seyd unterthan dem Könige, als dem Fürnehmsten,** (Excelling, **Vortrefflichem,**) **das ist,** sagte er, **in Tugenden, nicht aber in Lastern:** obwohl der Apostel die **Fürtrefflichkeit der Macht** meynet. P. Nicol. I. ep. 4. p. 626.

Pabst Gregorius VII. berufft sich auf Pabst Zachariam, welcher (sagt er) **den König der Francken absatzte, und gantz Franckreich von dem Eyd der Treue, welchen er von ihnen genommen hatte, loßzehlte, und dieses zwar nicht sowohl um seiner Ubelthaten, als wegen seiner Unfähigkeit zu einer solchen Gewalt.** Decret. 2. part. Cauf. 15. qu. 6.

Diß wäre gewiß ein merckwürdiger Actus der Jurisdiction, wenn Pabst Gregorii Wort als eine würckliche Geschichte Glauben finden sollte: Aber viele behaupten dagegen, Pabst Zacharias habe sich mit den Rebellen, so Chilpericum abgesetzet, nur gleich-

sam Einrathungs- oder approbations-Weise verstanden, ohne dabey eine Gewalt zu brauchen.

A. 772. Es wurde überaus artig von Pabst Adriano I. gesagt: **Wir**
P. Had. I. Capit. apud Grat. Cauſ. 25. qu. 1. cap. 11. **verordnen durch ein** *General-Decret*, **daß welcher Könnig, Bischoff oder Potentat hinführo glauben oder zulassen möchte, daß der Bann der Römischen Päbste in irgend einem Fall gebrochen werden könne, derselbe ein greuliches verfluchtes Ding, und vor GOtt als ein Verräther des Catholischen Glaubens geachtet werden solle.**

Distinct. 10. cap. 4. **Satzungen, so wider der Römischen Bischöffe ihre** *Canones* **und** *Decreta* **streiten, oder wider gute Sitten, sollen nichts gelten.**

A. 730. Vor diesem entzog Pabst Gregorius II., weil der Orientalische Kayser die Bilder-Anbetung bestritte, ihm den Gehorsam, und schaffte seine Autorität in Italien ab: **Er leitete würcklich** (sagt Baronius) **beyde die Römer und Italiäner von dem Gehorsam gegen den Kayser ab.**

Baron. A. 730. §. 4. Diß war gewiß nichts anders als eine Rebellion wider den Kayser, indem er sich die Jurisdiction über ihn anmaßete: Denn wie konte er die That anders rechtfertigen oder beschönen: **So gab er** (sind Baronii Gedancken) **der Nachkommenschafft**
Baron. ib. **ein löblich Exempel,** (ey freylich!) **daß man ketzerische Fürsten nicht sollte in der Kirche Christi herrschen lassen, wenn sie nach beschehener Erinnerung dennoch in ihren Irrthum halsstarrig fortführen.**

Und es ist kein Wunder, daß er damahls so kühne gewesen, denn der Pabst hatte in diesen Gegenden der Welt schon ein solch Ansehen gewonnen, daß (wie er selbst dem Kayser Leoni Is. vorhält) **alle Königreiche in** *Occident S. Petrum* **vor einen irrdischen GOtt achteten:** welches ihm denn leicht vielen Anhang verschaffen konte, um seine rebellische Tücke auszuführen.
Gregor. II. epist. 11. *Bin.* Tom. 5. p. 508.

Diß

Diß ist die höchste Quelle, wie ich achte, da diese tolle Lehre zuerst entsprungen seyn kan. Deñ der einige Ort Pabst Felix des III. wiewohl viel älter, kan doch nicht dahin reichen: **Es ist gewiß, daß in Göttlichen Dingen kein sicherer Weg vor euch ist, als daß ihr nach seiner Einsetzung den Willen des Königes der Priester ihrem zu unterwerffen suchet ꝛc.** *P. Felix III.* A. 483. distinct. 10. c. 3.

Denn da der Kayser ein grosses Ansehen immer noch in Italien hatte, waren die Päbste klüger, als daß sie sich solcher Dinge hätten mercken lassen, und so lange ihnen auch noch eine Christliche und vernünfftige Bescheidenheit beywohnte, waren sie gar nicht dazu geneigt. Vielmehr können wir verschiedene Päbste nennen, um selbige Zeit, die sich in Worten und Wercken gantz anders aufgeführet. Zum Exempel:

Pabst Gelasius, obwohl ein hefftiger Verfechter der Päbstlichen Gewalt, spricht doch zu Kayser Anastasio I. folgender gestalt: **Als ein gebohrner Römer liebe, verehre und bete ich dich an, (bücke ich mich vor dir) als Römischen Fürsten.*** Ferner sagt er, daß die geistlichen Prälaten, (als die da wüsten, daß ihm das Reich durch Göttliche Schickung zugefallen) seinen Gesetzen gehorchten.** Und anderwerts discuriret er darüber, daß Christus die Aemter der geistlichen und weltlichen Macht nach ihren eigentlichen Verrichtungen und Herrlichkeiten von einander gesondert habe:*** Es sollte sich demnach einer in des andern sein Werck nicht mengen. So daß er gar nichts von der weltlichen Macht auf solche Weise begehrte, und schon zufrieden war, wenn er nur die geistliche in etwas erheben konte.

* *P. Gelas. I.* ep. 8. (ad Anast. Imper.)

** ibid.

*** ibid.

Nach ihm, wie bekannt, erkennete Pabst Gregorius I. (als er zu einen frommen und redlichen Manne worden) **den Kayser vor seinen Herrn, der von GOttes Gnaden über alle Menschen wäre, dem er sich unterwürffe, und dem er Gewissens halber zu gehorsamen verbunden wäre:*** und hielt es vor einen greulichen Hochmuth, so sich iemand über

* ego indignus famulus vester &c. *P. Gregorius I.* ep. 2. 26.

über die Ehre des Kayserthums erheben,** und den Titul eines allgemeinen Bischoffs annehmen wollte.

** ep. 4. 32.

A. 680. Nach ihm nannte Pabst Agatho, in den Actis des 6ten General-Concilii, den Kayser Constantin. Pogonatum seinen Herrn:* und erkannte sich mit allen andern Vorstehern der Kirchen vor Knechte des Kaysers:** sagt auch, daß sein Stuhl und sein *Synodus* ihm unterworffen und Gehorsam schuldig wären.

* Act. Synod. 6. p. 53. ** Ἡμεῖς δοῦλοι τοῦ βασιλέως, p. 304. p. 32. p. 94. p. 64. p. 33. 34.

Gleich nach ihm nannte Pabst Leo II., der diesen General-Synodum bekräfftigte, den Kayser den erstgebohrnen Sohn der Kirchen,* und erkannte, daß die Priester insgesamt Knechte (die geringsten Knechte) seines Königlichen Adels wären. **

* Πρωτότυπον Ἐκκλησίας τέκνων. Act. Synod. VI. p. 303. ** ibid. p. 304.

A. 709. Als nach ihm Pabst Constantinus, der unmittelbahre Vorfahre Pabsts Gregorii II., vom Kayser nach Constantinopel entboten wurde, gehorchte dieser heilige Mann, sagt Anastasius in seinem Leben, dem Kayserlichen Befehl.

Anastas. in vit. Constant. Pontif.

Ja Pabst Gregorius II. selbst erkannte vor seinem Abfall, (vielleicht konte er es auch wegen der Umstände der Zeit, nicht anders thun) in seinem Brieff an Leonem Isauricum, daß er als Kayser das Haupt der Christen, und er selbst ihm folglich unterwürffig wäre.

Ὡς βασιλεὺς μὲν κεφαλὴ τῶν χρισιανῶν. P. Greg. II. ad Leon. Isaur. epist. 1. pag. 502.

Dieser Gregorius mag derowegen vor den Vater dieser Lehre passiren, welche hernach von seinen Successoribus weiter getrieben worden, biß sie endlich Gregorius VII. aufs höchste gebracht.

Ich gestehe zwar, daß Pabst Gregorius VII. zu seiner Beschönigung Pabst Innocentium I. angeführet, welcher den Kayser Arcadium, wegen seiner proceduren wider den Heil. Chrysostomum, in Bann thut; und die Scribenten von Chrysostomi Leben nebst andern

andern von gleichem Alter und Glaubhafftigkeit, stimmen mit ihm hierinnen ein. Allein da die Historici, welche zu Chrysostomi eigner Zeit lebten, und alles mit Fleiß von ihm bemerckten, nicht das geringste davon gedencken: Solcher Actus auch, als der erste dieser Art, nothwendig damahls sehr ruchtbar hätte werden und ein groß Lermen machen müssen: diese Historie auch sich nicht zu denjenigen proceduren reimet, wie sie von den glaubhafftesten Historicis, in dem Fall, vorgebracht werden: die That auch ferner sich zur Beschaffenheit dieser Zeiten in keine wege schicken will: So kan diese Erzehlung nicht wahrhafftig seyn, und muß unter die mannigfaltigen fabelhafften Geschichte gebracht werden, welche einige armseelige Griechen ersonnen, die das Leben dieser vortrefflichen Person also an Tag gestellet.

Eben dieser Pabst beruffte sich auch auf S. Gregorium M., welcher denen, die sich von Königen, Bischöffen, Richtern, ꝛc. unterstehen dürfften, das dem Kloster S. Medard verliehene Privilegium zu entkräfften, Bann und Verliehrung ihrer Ehre * ꝛc. drohet. Aber dieses (wie viele andre solche Privilegia) ist ein rechter Ertz-Betrug, den man Pabst Gregorio (dem klugen, sanfftmüthigen und heiligen Mann) zu seinem grösten Schimpff und Verunehrung, gantz ungebührlich aufleget: welches zu refutiren ich die Mühe mir nicht nehme, da ich bereits gewiesen, daß der heilige Gregorius von einem andern Sinne und Gemüths-Art gewesen, als daß er sich so gegen Fürsten hätte aufführen sollen: So hat auch der gelehrte Mann, Monsieur Launoy, mir solche Arbeit schon ersparet. **

* Si quis autem Regum &c. Gregor. M. post Epist. 38. libr. 2.

** Epist. pars VII.

Gewiß (um mich bey der Materie noch ein wenig aufzuhalten) es scheinet nicht, daß die alten Päbste der Meynung gewesen, daß sie Fürsten excommuniciren könten: Denn wenn sie gekonnt, warum solten sie solche Macht nicht ausgeübet haben, da sie es gröste raison und grosse Versuchung dazu hatten?

Warum excommunicirte nicht Pabst Julius oder Pabst Liberius CONSTANTIUM, den grossen Patron der Arrianer, wi-

der welchen doch Athanasius, S. Hilarius und Lucifer Calarius so gewaltig eyfern, indem sie ihn bald Ketzer, bald Anti-Christ, und alles andre heissen? Wie entkam denn JULIANUS selbst dem Bann Pabsts Liberii? Warum donnerte Pabst Damasus nicht wider VALENTEM, den greulichen Verfolger der Catholischen, loß? Warum verbannte nicht Damasus die Kayserin JUSTINA, so es mit dem Arrianismo so gewaltig hielt? Warum verschonte Pabst Siricius Kayser THEODOSIUM den I. mit dem Bann, wegen seiner blutigen That, um welcher willen ihm doch S. Ambrosius die Communion versagte? Warum hatte Pabst Leo I. (der stoltze und hochmüthige Pabst) nicht das Hertze, THEODOSIUM JUNIOREM in seinen Wegen zu straffen, welcher seinen Wiedersacher Dioscorum schützte, und das andre Ephesinische Concilium, davor dieser Pabst so einen grossen Abscheu trug, durch seine Kayserliche Gewalt vertheidigte? Warum brachte ihn dieser Pabst nicht lieber mit seinem Donner zur raison, als daß er ihm, wie ein Supplicant, mit Thränen bittlich anlag? Warum sahen so viel Päbste THEODORICO und andern Fürsten, die den Arrianismum vor seiner Thüre hegten, durch die Finger? Warum verfuhr Pabst Simplicius oder Felix nicht mit solcher Straffe wieder den Kayser ZENO, der den Chalcedonischen Synodum umstieß, ob sich wohl beyde desselben so eifrig annahmen? Warum thaten weder Pabst Felix, noch Pabst Gelasius, noch Pabst Symmachus, noch Pabst Hormisdas Kayser ANASTASIUM in Bann (und, wie Pabst Gelasius saget, rührten ihn nicht einmahl beym Nahmen an*) der doch die Orientalischen Bischöffe in ihrem Schismate stärckte, und ihre halsstarrige Wiederspänstigkeit gegen die Päbstliche Autorität litte? Diese Päbste entzweyeten sich allerdings mit dem Kayser, aber sie leugneten ausdrücklich, daß sie ihn mit andern, deren Freund er wäre, verdammet hätten. Wir (sagt Pabst Symmachus) haben dich, Kayser, nicht mit dem Bann gemeynet, sondern *Acacium*.** Wenn du dich selbst dreinmengest, so bist du nicht von uns, sondern von dir selbst

* *P. Gelas.* I. ep. 4.

** *P. Symmach* I. ep. 7.

in

in Bann gethan. Und: Wenn der Kayser es selbst mit diesen Verdammten halten will, (sagt Pabst Gelasius) so hat er sich es allein selbst beyzumessen***.

***P. Gelas. I. ep. 4.

Weßhalber Barronius übel thut, daß er sagt, Pabst Symmachus habe den Kayser Anastasium in Bann gethan: da doch dieser Pabst ausdrücklich leugnete, daß er ihn excommuniciret, und zwar in eben den Worten, wenn man sie recht lieset, die man anführet um es zu beweisen: denn im Baronio und Binio sind sie falsch geschrieben: *Ego* (welches keinen Verstand hat, oder dem vorigen Satz widerspricht,) ist gesetzt vor Nego, welches einen guten Verstand hat, und mit dem eintrifft, was er und andre Päbste von dieser Sache sagen.

Baron. A. 503. §. 17.

Dicis, quod mecum conspirante senatu excommunicaverim te. Ista quidem ego (nego) sed rationabiliter factum à decessoribus meis sine dubio subsequor. *P. Symmach.* ep. 7.

Warum lesen wir nicht, daß vormahls irgend ein Pabst, ob wohl viele sich mit allen Eifer dawider gesetzt und gesprochen, die Fürsten in Bann gethan, so die Bilder verworffen?

Kurtz: Es sagte ein vornehmer Bischoff vor mehr als 500. Jahren: Ich durchlese die Geschichte der Römischen Könige und Kayser wohl zehen ja zwantzig mahl, und finde doch nirgends, daß einer von ihnen, durch einen Römischen Pabst, vor dem wäre in Bann gethan oder seines Königreichs beraubet worden.

Otho Frising. Chron. l. 6. c. 35.

So waren denn gewiß die alten Päbste von ihrer Macht gar nicht informiret, oder sehr saumselig in Verwaltung ihrer Pflicht.

Das ist also die Lehre und das Verhalten der Päbste gewesen, belangend ihre Macht.

§. V.

Diese Lehre von des Pabsts durchgängiger allgemeinen Macht, über alle Leute, in allen Fällen, mag wohl die Meynung aller Päbste eine lange Zeit, und wohl mehr als 500. Jahre hintereinander, biß auf den heutigen Tag, stets gewesen seyn, wie sichs mit guten Grund muthmassen läßt. Denn

1.) Wie diese Lehre falsch ist, so stecket darunter kein kleiner geringer Irrthum, sondern ein hochwichtiger und von höchstgefährlichen Folgen, welcher lauter grosse Hoffahrt und Ungerechtigkeit in sich fasset, und zu greulichen Unrecht und schweren Missethaten Anlaß giebet. Dahero wenn ein Pabst solche vor falsch hielte, er nothwendig gehalten wäre, sie öffentlich zu wiederruffen, zu verdammen, zu wiederlegen, damit nicht andre durch das Ansehen seiner Vorfahren, oder auch seine eigne Nachsicht, darein verführet oder in selbiger bestärcket würden: wie man (wegen Pabsts Honorii Sache) Pabst Leoni dem II. aufbürdet: * Daß er, wie seiner Apostolischen Gewalt gebührte, die Flamme der ketzerischen Lehre im Anfang nicht ausgetilget, sondern sie durch Saumseeligkeit überhand nehmen lassen. Denn in solchen Fall dürffte der Pabst nicht schweigen: Denn, (sagt Pabst Gelasius**) es ist den Päbsten höchst-gefährlich wenn sie in Göttlichen Dingen schweigen. Wenn (sagt Pabst Paschalis***) ein Pabst durch sein Stillschweigen die Kirche mit Galle der Bitterkeit und Wurtzel der Boßheit verunreinigen läst, so kan er vor dem ewigen Richter in keine Weise unschuldig seyn: Und Irrthum (sagt Pabst Felix III.)**** den man nicht widerstehet, ist so viel als gut geheissen; Und Wahrheit, welche man nicht schützet, ist so gut als unterdrucket: Und der ***** ist nicht frey von genauer Gemeinschafft mit der Boßheit, welcher ihr nicht wehret: Und wir (sagt Pabst Gregorius I.) versehen es grölich****** wenn wir mit Sachen zufrieden sind, die gebessert werden sollten. Aber alle Päbste haben, seit der beniehmten Zeit, es entweder öffentlich mit dieser Lehre gehalten, oder haben doch stille dazu geschwiegen, und sie also stillschweigend gut geheissen.

* P. Leo II. ep. 2.

** P. Gelas. I. ep. 8. ad Anastas. Imp.

*** P. Paschal. II. ep. 5. ad Anselm. Cant.

**** P. Felix III. ep. 1. ad Aracium.

***** ib.

****** P. Gregor. I. ep. 2. 37.

2.) So wäre ein Pabst, der diese Meynung mißgebilligt hätte, verbunden gewesen, sich von der Gemeine derer, die sie gehabt und behauptet, abzusondern: oder zum wenigsten sie zu hemmen

und zu straffen. Allein im Gegentheil haben sie sie nicht nur in ihrer Gegenwart und vor ihren Ohren verfechten lassen: sondern auch solche Leute als ihre vertrautesten und treuesten Freunde und Günstlinge erhoben: und hingegen die, welche ein wenig Mißfallen dagegen mercken lassen, in Verdacht gehalten, und gar mit sauren Minen angesehen.

Wie man denn nicht unbillig urtheilet, daß alle die, so solche Lehre noch erhalten, mit den Päbsten unter einer Decke liegen, und sich bey ihnen mit Fleiß hierdurch insinuiren wollen, um einige Belohnung und Würde bey ihnen davon zu tragen.

Rom. I, 32. Thun sie es nicht allein, sondern haben auch Gefallen an denen, die es mit thun.

3.) So haben die vornehmsten Urheber und eifrigsten Verfechter dieser Meynung (Päbste, Concilia, und Doctores Scholastici) stets vor die bewertheſten Meister in der Theologie passiret, und haben in der Päbstlichen Kirche das gröſte Ansehen gehabt.

4.) So stehen die Decreta, worinnen solche Meynungen verfasset, in ihrem Jure Canonico, und in ihren Collectionibus der Synodorum, ohne das geringste Merckzeichen einiger Mißbilligung: welches eine klare Anzeige ist, daß sie solcher Lehre beständig angehangen.

5.) So pflegt der gewöhnliche stylus in allen Päbstlichen Edicten oder Bullen eben den Verstand sothaner Meynung in sich zu fassen, welcher nemlich sehr herrisch klingt, und iederman ohne Ausnahme zu gebieten scheinet: Daß sich ja niemand (sagen sie) unterstehe diesem unserm Befehl und Willen zuwider zu handeln ꝛc.

6.) So haben die Päbste, wie sie auch immer sonst geartet und gesinnet gewesen (auch die, so man vor die klügesten und bescheidensten noch gehalten) Muth und Willen gehabt, nach diesen Principiis, bey Gelegenheit und Umständen der Sachen, zu handeln: Haben Fürsten verbannet, Unterthanen von ihrer Treue loß gesaget, und Rebellionen erreget und gestärcket: wie sonderlich aus

dem, was nicht eben so gar lange mit unserm Fürsten, wie auch dem Frantzösischen paßirt ist, genugsam zu ersehen: so daß man überzeugt wird, daß derselbe Stuhl mit solcher Meynung gantz eingenommen sey.

7.) Sie verbinden auch ferner alle Bischöffe auf das sollenneste, daß sie sich zu dieser Lehre bekennen, und angeloben müssen, beständig darnach zu thun. Denn in dem Eyd, der allen Bischöffen vorgelegt wird, müssen sie versprechen, daß sie die Apostolische Befehle vor sich selbst halten, und auch von andern halten lassen wollen: daß sie das Römische Pabstthum uñ die Regalia S. Petri wider iedermann schützen und vertheidigen helffen wollen: daß sie ohne Ausnahme, nach ihren Vermögen, alle Ketzer, Spaltung-anrichtende und Rebellen gegen den Pabst und seine *Successoren* verfolgen und vertreiben wollen: welches, wie ich meyne, wohl hauptsächlich auf ihren eignen Fürsten gangen ist, (wenn sich Gelegenheit dazu äusern sollte:) nebst vielen andern Punckten, welche ebenfalls beweisen, daß sie des Pabsts allgemeiner Herrschafft beygepflichtet und angehangen.

Diese schreckliche Eydschwüre der Bischöffe gegen den Pabst scheinen aus einen Kram mit den Hochtrabenden Hildebrandinischen Satzungen entsprungen zu seyn: denn der Eyd der Bischöffe wird in den Decretalibus Pabst Gregorio (ich meyne dem VII.) zugeschrieben. Und in dem 6ten Römischen Synodo unter Gregorio VII. wird ein Eyd von gleichem Innhalt von den Bischöffen zu Aquileia erfordert: welcher vielleicht hernach bey Gelegenheit nach diesem Exempel auf alle und iede extendirt ward.

Greg. Decret. L. 2. tit. 24. cap. 4.

Concil. Rom. 6. apud Bin. p. 489.

Und daß vor solcher Zeit dergleichen Eydschwüre nie aufgelegt gewesen, erhellet daher, weil, als Pabst Paschalis II. sie von einigen grossen Bischöffen erheischte (dem Bischoff zu Palermo und Ertz-Bischoff von Pohlen) sie darüber, als eine ungewöhnliche Neuigkeit, überaus stutzten und sich wunderten: er selbst aber der Pabst, zu Behuff seiner Forderung, kein einiges älteres Exempel vor

ihm,

ihm, sondern nur einige schlechte Ursachen anziehet: Du hast mir, wertheſter Bruder, gemeldet, daß der König und sein Adel sich höchlich verwundert, daß dir allenthalben von unsern *Commissariis* ein solcher Eyd, mit solcher *Condition*, angemuthet worden, und daß du den Eyd leisten solteſt, den ich dir geschrieben zugesand, und sie dir eingehändiget haben. P. Paschal. II, epist. 6.

§. VI.

Alle Römisch-Catholische scheinen vermöge ihrer Glaubens-Punckte dahin verbunden zu seyn, daß sie alle dieser Meynung von des Pabsts allgemeinen Macht beypflichten. Denn da viele ihrer bewährteſten Lehrmeister und Richter der Controversien sie von ihren Cantzeln und Stühlen so deutlich behauptet und erkläret haben, und eine gantze Reyhe, viel hundert Jahr hintereinander, solche bekräfftiget und gut gefunden hat: wie denn kein einiger von ihnen iemahls das geringste Wiederwort oder Mißbilligung dagegen vernehmen lassen: Und ferner dieser Punckt vor allen andern am ersten von ihnen geglaubet werden muß und kan: Denn worinnen kan man sie vor glaubhaffter und gewisser achten, als in der Natur und Beschaffenheit ihres eignen Amts? Was (sagt Bellarminus gantz weißlich) kan man ihnen von Wissenschafft wohl ehe und besser zutrauen, als die Kenntniß von der Gewalt ihres eignen Stuhls?* Da ferner eben dieselbe Meynung von ihren gröſten und berühmteſten Conciliis, welche sie vor allgemeine halten, und welche ihr fast bißhero göttlich verehrter Tridentinischer Synodus vor solche hält, (als nemlich dem Lateranensischen, unter Pabst Innocentio dem III., dem Lionischen, unter Pabst Innocentio IV., dem andern Lateranensischen unter Pabst Leone dem IX.) approbiret worden: Daselbige unter ihren gröſten und ansehnlichſten Theologis, den Meistern ihrer Schule, beständig im Schwange gegangen: Da sie endlich durch so einen Beyfall von allen Ecken und Enden, binnen so langer Zeit, weit mehr Recht, als viele andre wichtige Punckte in der tradition oder Verjährung erlanget: Wie

* *Bellarm. 4, 3.*

sollte man sie nicht vor eine Lehre der heil. Römischen Kirche, der Mutter und Meisterin aller Kirchen achten? Wie können die, welche diese Meynung leugnen, rechte Söhne dieser Mutter, und gläubige Schüler dieser Meisterin seyn? Wie können sie einige Autorität in der Kirche vor untrüglich, gewiß, und den Beyfall verbindend halten?

Wie könten sie den Pabst vor einen tüchtigen Richter der Streitigkeiten, oder Meister der Christlichen Lehre, oder in einen andern Punckt glaubhafft achten, welcher in einer so wichtigen Materie so toll und thöricht geirret, und die Christliche Welt verführet hätte: den sie in einen so wichtigen Punckt, und der so viel Einfluß ins Leben hat, verliessen: und dem sie krafft ihrer Mißhelligkeit von ihm in sothaner Meynung, auch offt in seinen Verfahren, nothwendig Widerstand thun müsten?

Wie könten sie leugnen, daß böse Lehren, durch des Pabsts und seiner Clienten Anhang, in die Kirche einschleichen und darinnen überhand nehmen?

Wie könten sie die der Neuerung oder Ketzerey beschuldigen, welche einige Aussprüche des Pabsts, der Päbstlichen Concilien oder Scholastischen Theologen; so auf keinem bessern Grund stehen, als auf welchem diese Lehre stehet, nicht annehmen wollen?

Warum hat kein Synodus unter so vielen, die in der gantzen Christenheit allenthalben gehalten worden, diese Opinion klärlich wiederruffen: sondern haben sie alle lassen durchwischen, oder mit ihren Stillschweigen gar approbiret?

Ja wie kan wohl die Eintracht und Einigkeit der Kirchen mit einer Mißhelligkeit von dieser Lehre bestehen? Denn

Niemand der sie vor falsch befürchtet, scheinet mit guten Gewissen in Gemeinschafft derer, die sich dazu bekennen, bleiben zu können: Denn, wo sie falsch ist, so sind der Pabst und seine vornehmsten Anhänger Lehrer und Vertheidiger der allerhöchsten Ubertretung Göttlicher Gebote, und greulichsten Sünden, der Herrschsucht,

sucht, Tyranney, Betrugs, Meyneids, Rebellion, Mordens, Raubens und aller andern Greuel, zu welchen diese Lehre führet.

Es ist so klar als die Sonne am Himmel, daß wenn diese Lehre ein Jrrthum ist, sie eine der allerschädlichsten Ketzereyen ist, die iemahlen ausgebrütet worden: indem die höchste Gottlosigkeit darunter stecket, und die grösseste Boßheit daraus entstehet. Denn wenn der, so Ehebruch, Blutschande, Simonie, Diebstahl, Mord und andere dergleichen Verbrechen vor was löbliches und rechtmässiges ausgäbe, ein Ketzer ist: Wie vielmehr muß der nicht einer seyn, welcher Meyneid, Rebellion, Königs-Mord, (Dinge, so lauter Krieg, Unordnung, Blut-Vergiessen, Verheerung und alle andere Ungerechtigkeit und Boßheit verursachen!) als nöthige Pflichten recommandiret?

Wie kan denn iemand, mit guten Gewissen, in solcher Leute Gemeinschafft bleiben: Mögen wir nicht mit Pabst Symmacho sagen, daß **mit solchen umgehen, eben so viel sey, als mit ihnen einstimmen?** * Mit Pabst Gelasio: **Daß mit den Feinden der Wahrheit zuhalten schlimmer sey, als die Unwissenheit der Wahrheit selbst?** ** **Und daß der, welcher mit einer solchen Ketzerey behafftet ist, mit allen Recht verurtheilet werde, daß er nicht mehr in unsere Gemeinde gehöre?** ***

* P. Symmach. I. ep. 7.

** P. Gelas. I. ep. 1.

*** Id. ib. vid. ep. 13. p. 642.

§. VII.

Nichts desto minder sind die Principia der Päbstlichen Adhærenten so lucker und ungewiß, daß verschiedene uns nicht einräumen wollen, daß diese **Meynung von des Pabsts unendlichen Gewalt**, eine Lehre ihrer Kirche sey: **Denn viele in solcher Gemeine pflichten ihr nicht bey.**

Denn da giebt es eine gewisse Art Ketzer, (wie sie Baronius und Bellarminus nennen) die allenthalben in dem Schooß ihrer Kirchen, durch die gantze Christenheit, verborgen stecken, an manchen Orten aber wohl frey herum spatzieren, und des Pabsts Gewalt

walt in so weit mäßigen, daß sie ihm in zeitlichen Dingen keine Gewalt über freye Fürsten einräumen, noch weniger aber eine solche Macht, sie ihrer Königreiche und Fürstenthümer zu entsetzen, zugestehen.

Bellarm. V. 1.

Sie sind alle als Ketzer gebrandmahlet, welche von der Römischen Kirche und dem Sitz des Heil. Petri eines von diesen Schwerdtern nehmen, und ihr bloß das geistliche lassen. Diese Ketzerey hat Baronius der Statisten Ketzerey genannt.

Baron. A. 1053. §. 14. Hæresis Politicorum. *Baronius* An. 1073. §. 13. Franckreich.

Diese Ketzerey verficht eine grosse Nation, die sonst, in andern Stücken, es mit der Römischen Gemeinde hält, tapffer, und läst des Pabsts höchste Gewalt über Fürsten in Zeitlichen durchaus nicht bey sich predigen.

Es gab viele Leute, ja gar Synodos, welche sich Pabst Hildebrando, bey der Gebuhrt seiner Lehre, widersetzten, und sie eine schädliche Neuerung nannten, und ihr gar das Brandzeichen der Ketzerey anhiengen: als wir vorhin gewiesen.

Nach der Hildebrandischen Zeit hat es bey ieder Nation (ja in Italien selbst) verschiedene Historicos, Theologos und Juristen gegeben, welche in gelehrten Tractaten die Königliche Hoheit gegen die Päbstliche vertheidet haben.

Dieser Art Ketzer sind nun so viel worden, daß die Hildebrandische Lehre gemeiniglich nur verlachet wird. Welches also zeiget, daß die Römische Parthey, sowohl als andere, ihre Meynungen zu ändern pflege: Indem unter ihnen Opiniones aufkommen und im Schwange gehen, nachdem die Umstände der Zeit und andere Begebenheiten sich ereignen.

§. VIII.

So sind auch die Römisch-gesinnten eben so wenig eins, **wie weit des Pabsts Autorität in geistlichen Dingen gehe.**

Denn

Denn ob wohl die Päbste öffentlich eine allerhöchste Gewalt sich darinnen über die Kirche anmassen: Auch alle Theologi, welche bey ihnen in Gnaden stehen, diesen Weg gehen: Ja ob wohl nach ihren Principiis (wo anders einige Principia und Grund-Lehren klar und gewiß bey ihnen sind) diß die Lehre der gantzen Kirche scheinen möchte zu seyn: So ist doch dem ohnbeschadet eine starcke Parthey unter ihnen, so ihm eine solche Hoheit nicht gestattet, sondern sie gewaltig umschräncket (wie wir itzo weisen wollen.) Und gleichwie die andre Parthey diese der Ketzerey beschuldiget, so hingegen schiebet diese solches wieder auf jene zurücke.

§. IX.

Daß ihre Lehre hierinnen so variable und ungewiß ist, darff einen nicht groß wundern: Denn das Interesse ist mit in dieser Frage verwickelt, und da mangelt viel an den Principiis oder Grund-Reguln, wornach solche zu entscheiden.

1.) Das wiedrige Interesse läst den Punckt nicht entscheiden, und nicht einmahl an einer oder der andern Seite recht frey disputiren.

An der einen Hand will der Pabst seine Prærogativen nicht examiniren lassen, nach des grossen Pabsts Innocentii III. Maxime, die also lautet: **Wenn die Frage vorkömmt, von des Apostolischen Stuhls Privilegien, so wollen wir nicht, daß andere darüber richten.** * Daher, als wir vorhin gedacht, der Pabst seinen Legatis auf dem Tridentinischen Concilio, bey seiner Ungnade anbefohl, daß sie über seine Autorität nicht sollten disputiren lassen.

* *Gregor.* decret. L. 2. tit. 1 c. 12

An der andern Hand wollen die Franzosen nicht, daß über die allerhöchste Gewalt ihres Königs in Zeitlichen, oder die Freyheiten ihrer Kirche im Geistlichen, in ihrem Königreich gestritten werde. Es ist auch glaublich, daß kein einiger Fürst gerne ein seiner Autorität und Wohlfahrt nachtheiliges Decisum, so ihn dem Willen des Römischen Hofes als einen Sclaven unterwürffe, ab-

warten wolle. Ja man hoffet, es werde keine Kirche mit der unersetzlichen Vertilgung aller ihrer Rechte und Freyheiten, durch die zu ihren ewigen Schaden auffgerichtete Päbstliche Allmacht, zufrieden seyn.

2.) So ist es auch eben so schwer, ihre Mißhelligkeiten, nach Theologischen Gründen und den Aussprüchen, die sie vor gültig gehalten wissen wollen, beyzulegen. Denn in diesem Fall sind nicht allein ihre Schulen und Meister ihrer Lehre mit einander uneinig, sondern ihre Synodi selbst kommen nicht allezeit überein.

§. X.

Ja! die Päbste selbst haben sich in ihren Prætensionen offt geändert, und den Stylum nach den unterschiedenen Umständen der Zeit, ihren mannigfaltigen Humeuren, Absichten und Interesse bald so, bald anders, eingerichtet.

Zur Zeit der Glückseligkeit und guten Tage, da sie es wohl thun konten, durffte fast ein ieder Pabst groß sprechen und sich etwas heraus nehmen: Dagegen aber wenn sie gedemüthiget waren, oder sich eines mächtigen Wiederspruches befürchteten, gaben es auch die kühnesten und trotzigsten Päbste gelinder. Zum Exempel: Da Pabst Leo II., nach dem andern Ephesinischen Synodo, mit Thedosio dem II. zu thun hatte, bat er demüthiglich und weinete, daß es einen jammerte: Aber als er, nach dem Chalcedonensischen Synodo, den Kayser auf seiner Seite, und die meisten Bischöffe nach seiner Pfeiffe gelencket hatte, da schwärmete er tapffer. Und es ist zu mercken, daß selbst Pabst Gregorius VII., der so stürmisch wider Kayser Heinrichen polterte, gegen unsern Wilhelmum Conquestorem gantz gütig und sanffte war, indem dieser Muth genung wieder ihn hatte, und von ihm nicht leichte angetastet werden konte.

Hochmüthige und kühne Päbste aber, (als Leo I. Gelasius I. Nicolaus I. Gregorius II. Gregorius VII. Innocentius III. Bonifacius VIII. Julius II. Paulus IV. Sixtus V. Paulus V. &c.) wie diese immer darnach trachteten, die Päbstliche Gewalt auf den höch-

sten

sten Gipffel zu steigern: so strichen sie auch ihren Stuhl mit so hohen Lob heraus, als es nur immer in ihren Zeiten thulich war. Dagegen waren andere sanfftmüthigere und bescheidenere Päbste (als Julius I. Anastasius II. Gregorius I. Leo II. Adrianus VI. &c.) zufrieden, die Dinge in dem Stand, da sie sie funden, zu lassen, und den gewöhnlichen Stylum ihrer Zeiten zu führen: doch so, daß sich wenige an ihrer Autorität etwas abbrechen oder sie mindern lassen wolten.

Es ist zu mercken, daß die Prætensiones und Sprache der Päbste variiret haben, nach verschiedenen Periodis, indem sie insgemein höher gestiegen, wenn ihr Zustand von Wiederspruch und Verantwortung freyer worden ist.

In den ersten Zeiten, da die Kayser Heydnisch waren, waren ihre Prætensiones nach ihrem Zustande, und konten nicht gar hoch klettern: Sie verfielen nicht auf die Tollheit, daß sie sich nach einiger zeitlichen Gewalt gelüsten liessen, sie wurden mit ein klein wenig von der geistlichen Hoheit abgespeiset.

Als das Reich getheilt ward, konten sie bißweilen etwas trotziger und stoltzer thun: da sie zumahlen in Occident, unter den Flügeln der dasigen Kayser beschirmet (welche ihre Gewalt nur in etwas gegen die andern Bischöffe erhoben wissen wolten) ferne von dem Orient waren. P. Nich. ad Imp. Mich. p. 511. & 513.

Als des Athanasii Sache Gelegenheit zu den Sardischen Canonibus gab, betreffend die Revision einiger Dinge durch die Päbste, so nahmen sie unter diesem Vorwand sich die Freyheit, ihre Gewalt schrecklich auszubreiten und den Stylum sehr hoch zu führen: sonderlich in Occident, wo sie die schönste Gelegenheit hatten, sich zu vergrössern.

Als das Occidentalische Reich verfiel, und sie wegen ihres Ansehens in gedachtem Theile des Reichs, welches nun unter den Schutz der Orientalischen Kayser kam, solchen Kaysern offt Schaden und Dienste thun konten, so sprachen sie, nachdem die Sachen stunden, und man ihrer nöthig hatte, bald groß bald gelinde.

Nachdem aber Pabst Bonifacius III. durch seine flatterie gegen Phocam, so das Reich an sich riß, die Declaration erhalten, daß er vor das Haupt der Römischen Kirche angesehen werden solte, kam er eine grosse Stuffe höher, und näher zu der allerhöchsten Päbstlichen Gewalt.

Nachdem Gregorius II. endlich Italien dem Orientalischen Reich entzogen, und Rom gleichsam von aller andern weltlichen Macht frey und loß worden war, wuste sich der Pabst die Occidentalischen Verwirrungen so zu nutze zu machen, indem er, unter dem Nahmen eines Schiedsmannes, zwischen den Fürsten mit ihnen nach Gelegenheit handelte und eins ward, ihnen zu helffen und zu favorisiren, daß er in seiner Macht immer mehr und mehr wuchs, und seine prætensiones gleichfalls darnach erhöhete.

Die unächten Decretal-Brieffe der alten Päbste (welche dem Pabst eine sehr hohe Autorität einräumten) geriethen nun auch in der Leute Hände, und kamen nach und nach in Reputation, so daß der Pabst die Dreustigkeit gewañ, alle alte Constitutiones, Privilegien und Freyheiten der Kirchen an sich zu ziehen: und da er sich allenthalben Anhang geschafft, mochte er sagen was er wolte: es durffte ihm kein Geistlicher wiedersprechen oder entgegen seyn. Da er ferner die endliche Decision aller Sachen an sich bracht, die Hand bey Vergebung aller hohen Ehren Stellen gebrauchet, und sich durch Dispensationen, Befreyungen, und Begnadigungen oder Freyheits-Ertheilungen so viele verbindlich gemacht, was konte er bey so bewandten Sachen nicht sagen oder thun?

Pabst Gregorius VII. als ein Mann von einem unbezähmten Geist, nahm von den Verwirrungen und Verderbnissen seiner Zeit Anlaß, mit dem Kayser einen Ritt zu wagen: und da er ihm ein Schrecken eingejaget, prætendirte er par force der Höchste über iedermann in allen Sachen zu seyn.

In seine Fußstapffen sind alle seine Successores getreten, und haben sich bey ieder Gelegenheit fertig erwiesen, einen solchen Titul zu verfechten und darnach zu thun. Kein Pabst wolte ie von einer

Macht

Macht etwas fahren lassen, die seine Vorfahren sich angemasset: Alle aber wolten unzehliche Creaturen haben, die ihnen nach der Pfeiffe tantzen, und ihre Prætensiones recht sprechen sollten.

Dahero denn kein Wunder ist, wenn Leute, die der Päbstlichen Autorität vieles nachgaben, und ihre Gedancken nach ihren Aussprüchen und Decreten (oder doch anderer von ihnen dependirenden Personen) richteten, in ihren Opinionen, wegen der Beschaffenheit und Umfang der Päbstlichen Macht, variiret haben: indem dieselbe nie in gewisse Schrancken eingeschlossen, noch in verschiedenen auf einander gefolgten Zeiten einerley blieben ist.

§. XI.

Da ich mir nun mit GOttes Hülffe vorgenommen, die vermeynte Autorität des Pabsts zu untersuchen, und zu zeigen, daß er weder durch Göttliche Einsetzung noch ein unveränderlich Recht solche Gewalt habe, als er begehret: So finde ich, unter so mannigfaltigen durch einander vermengten Meynungen, sehr schwer, einen rechten statum controversiæ zu formiren, und zu wissen, auf was vor ein eigentlich Stück der Frage ich mit meiner Wiederlegung loßgehen solle.

§. XII.

Allein weil seine prætension zu einiger Gewalt in zeitlichen, oder zu dem bürgerlichen Schwerdt, so handgreifflich falsch ist, daß man im Ernst darüber zu disputiren nothwendig anstehen muß, indem nichts als Unschamhafftigkeit, uñ Sophisterey, auf ihrer Seite ist, und so gar viele in der Römis. Gemeine sie verworffen und würcklich wiederleget haben: die meisten sich auch derselben schämen, und gar wenige (auch unter den Secten selbst, die vormahls ihre Ertz-Patronen gewesen sind) es noch damit halten: Ferner Bellarminus sie vor eine nicht über 500. Jahr, zu Bernhardi Zeit, erfundene Neuigkeit erkennet: Und die Päbste selbst, was sie auch sonst immer gedencken, kaum davon muchzen dürffen, und bey genungsa-

nungsamer Veranlassung nichts darnach thun: so will ich mich weiter nicht damit verwirren, uñ bloß mein Absehen auf **des Pabsts Autorität in geistlichen Dingen** richten: welche Prætension, meinen Bedüncken nach, gewiß so grundloß und der Christenheit so schädlich ist, als die vorige: Daher auch, wenn diese ruiniret ist, die andere, so darauf gegründet stehet, so fort hinfallen muß.

§. XIII.

Und hier soll die Lehre, wieder welche ich mir zu streiten vornehme, diejenige seyn, worinnen die aufrichtigsten Anhänger dieses Stuhls scheinen überein zu kommen, welche in ihren Theologischen Schulen am gewöhnlichsten und gangbarsten, und welche am meisten von ihnen getrieben und recommandirt wird: Welche die Päbste solenniter vorgeschrieben, und vor ein stetes Gesetz und Regul der Jurisdiction erkläret haben: Welche ihre bewährtesten Synodi (wodurch ihre Religion kundbar gemacht, und von andern unterschieden worden ist) behauptet, oder doch mit bekräfftiget haben, als etwas altes: Welche laut ihrer disciplin und im gemeinen Leben geschützet wird: Welche ihre Clerisey, durch die allerheiligsten Verbindungen und Bekenntnisse, zu erkennen gehalten ist: Welche alle Clienten und Höflinge von Rom eifrig vertreten, (mehr denn irgends einen andern Lehr-Punckt:) und welche niemand leugnen kan, ohne vor einen Feind und Wiedersacher des Apostolischen Sitzes geachtet zu werden.

§. XIV.

Concil. Florent. defin. p. 854.

Und diese Lehre lautet so: **Daß** (nach den Worten der Definition des Florentinischen Synodi) **der Apostolische Stuhl und der Römische Hohepriester die oberste Bothmäßigkeit** (primatum) **über die gantze Kirche habe: Und daß der Römische Hohe-Priester, der Successor des Heil. Petri, des Fürstens der Apo-**

stel-

stel: wie auch der rechte Statthalter Christi und Haupt der Kirchen: Und daß er ferner der Vater und Lehrer aller Christen sey: Daß ihm in dem Heil. Petro alle Gewalt gegeben sey, die Catholische Kirche unter Christo zu weyden, zu regieren, und zu führen: wie es enthalten stehe in den Actis der General-Concilien und heiligen Canonibus.

Daß (nach den von dem Lateranischen Synodo approbirten Worten Pabst Leonis X.) **Christus vor seinem Hingang aus der Welt, gleich einem festen Felß, Petrum und dessen Successores zu seinen Statthaltern verordnet, welchen zu gehorchen es so nöthig sey, daß, wer ihnen nicht gehorchet, des Todes sterben müsse.** P. Leo X. in Concil. Lateranens. Sess. 11. p. 151.

Daß dem Pabst als allerhöchsten Monarchen, Krafft Göttlichen Schlusses der gantzen Kirche, alle Königliche Hoheiten gebühren (Regalia Petri, wie sie in dem den Bischöffen vorgeschriebenen Eyd genennet werden) es sind aber selbige, wie folget:

Daß er über die gantze Kirche, und einen sie *repræsentirenden General-Synodum* der Bischöffe sey: Daß er *General-Synodos* oder Versammlungen, nach seinen Belieben, zusammen ruffe: und alle Bischöffe auf sein Entbieten erscheinen müsten. Daß er in *Synodis præsidire*, die Materien aufs Tapet bringe, fördere, hindere, und in Summa, über alle Streitigkeiten darinnen die *Direction* habe. Daß er ihre Schlüsse bekräfftige oder unkräfftig mache, und ihnen durch seinen Beyfall das Leben gebe, oder durch Verweigerung dessen nehme. Daß er Lehr-Puncte setze oder vorschreibe, und *Controversien* mit höchster Autorität entscheide: so daß keiner

ner sich unterstehen dürffte, seine Sätze anzufechten, oder dawieder gesinnet zu seyn. Daß er geistliche Gesetze und *Canones* auffbringe, einführe, abschaffe, *suspendire* und darüber *dispensire*. Daß er den Kirchen-Bann durch Gütigkeit der Verzeihung ꝛc. auffhebe und erlasse. Daß er Verheissung, Gelübde, Eydschwüre und Verbindungs-Krafft der Gesetze, durch seine *Dispensation*, vor ungültig erkläre: Ferner Bischöffe setze, bekräfftige, richte, verbanne, *suspendire*, absetze, hinweg thue, wieder einsetze, und zu Gnaden annehme. Daß er geistliche *Chargen* und *Beneficia*, aus allerhöchster Gewalt, Vorsorgungs- und *reservations*-weise ꝛc. vergebe. Daß er *Collegia*, Klöster, ꝛc. von *Jurisdiction* ihrer Bischöffe und ordentlichen Obrigkeit befreye. Daß er über iedermann in geistlichen Dingen richte, indem er entweder dieselben zu seiner Verhör ziehe, oder solche dazu bestellten *Commissariis* aufftrage: und daß seine *Sentenz* oder Urtheil endlich sey, dabey es sein Bewenden haben müsse. Daß er von allen geistlichen Gerichten *Appellationes* annehme, und, nach Befinden der Sache, ihren Spruch oder *Sentenz* ändere. Daß er selbst keinem Menschen seines Thuns halber Rechenschafft geben dürffe, von allen Gericht frey, und keines Tadels fähig sey: Daß er Bischöffliche Sitze aufrichten, versetzen, oder abschaffen könne. Daß er den Eyd der Treue und des Gehorsams von der Geistlichkeit fordere. Daß er geistliche Orden stiffte: oder vielmehr eine geistliche *Miliz* zu Erhaltung und Beschützung der Kirchen auf den Beinen halte. Daß er Soldaten durch Creutz-Züge ꝛc. zu beordern und zu ermuntern Macht habe, daß sie die Ungläubigen bekriegen oder verfolgen.

Bellarm. IV. 22.

Einige

Einige von diesen sind in diesen Worten Pabsts Eugenii, der den Griechen saget, zu was sie sich verstehen müsten, theils klar und deutlich, theils dem Verstande nach und heimlich enthalten: Der Pabst (sagt er) will die *Prærogativen* seiner Kirche haben: und will die *Appellationes* an ihn haben: und die gantze Kirche Christi, als Hirte seiner Schaafe, weyden. Ferner will er, daß er Gewalt und Macht habe, allgemeine *Synodos*, wenn es noth thue, auszuschreiben: und daß alle Patriarchen seinem Willen gehorchen müsten.

Θέλει τὰ προνόμια τῆς Ἐκκλησίας αὐτῦ - - Καὶ πάντας τὺς πατριάρχας ὑπείκειν τῷ θελήματι αὐτῦ. Cone. Flor. p. 846.

Daß der Pabst über die mit solchen Prærogativen begabte Kirche eine höchste Gewalt sich anmasse, sie annehme und gebrauche, ist offenbahr durch die Erfahrung, aus bekräfftigten Schlüssen, in ihrem Jure Canonico, und soll ordentlicher durch gehörige Allegationes bewiesen werden, wenn wir die Stücken dieser vermeynten Macht examiniren werden.

Immittelst hat man gnung daran, zu bemercken, daß in der That alle Geistliche so viel erkennen und zugestehen, welche bona fide, und ohne Falschheit, den Eyd und Pflicht eingehen, der ihnen gewöhnlich, auf Päbstliche Verordnung, vorgeleget wird. Denn diß ist klärlich, nach des Pabsts Meynung (nach welcher ihre Verbindlichkeit abzumessen ist) angezeiget in dem von Pabst Pio IV. verordneten Bekenntniß, darinnen ieder mit Beneficiis versehener Geistlicher sagen muß: Und ich verspreche und schwere dem Römischen Pabst, dem *Successor S. Petri*, und *Vicario* JEsu Christi rechtschaffenen Gehorsam. Welches Bekenntniß ferner durch einen Schluß im Tridentinischen Concilio bestimmet ward, daß alle solche Leute angeloben und schweren sollten, in dem Gehorsam der Christlichen Kirchen zu bleiben: und folglich, das Joch derselben, es möchte solches auch so schwer seyn als es immer wollte, nie abzuschütteln: welches

Bulla Pii IV. super forma Juram.

Concil. Trid. Sess. 24. c. 12.

ches die allerhöchste Gewalt dieser Kirche oder des Pabsts, der am Ruder derselben sitzet, in sich fasset.

Allein, was rechtschaffener Gehorsam heisse, und wie weit des Pabsts Autorität, in des Pabsts eignem Verstande, wie auch der öffentliche Sinn und Meynung der Kirchen gehe, erhellet am deutlichsten aus dem Eyd, den alle Bischöffe bey ihrer Weyhung, und alle Metropolitani bey ihrer Investitur leisten müssen: welcher, wie er in dem Römischen Pontificiali enthalten, und auf Pabst Clementis des VIII. Befehl abgefasset worden, also lautet:

Pontif. Rom. Antwerp. An. 1626. p. 59. & p. 86.

Ich N. erwehlter der Kirchen N. will von nun an S. Petro dem Apostel, und der Heil. Römischen Kirche, und unsern Herrn, dem Herrn N. Pabst N. und seinen rechtmäßigen Canonischen Eingang habenden Successoribus treu und gehorsam seyn. Ich will weder rathen, noch einwilligen, noch sonst das geringste thun, daß sie Leben oder ein Glied verliehren, oder sonst ihre Person gegrieffen, oder Hand an sie geleget, oder ihnen, unter was Vorwand es auch seyn möchte, Leyd zugefüget werde. Den Rath, den sie mir entweder selbst, oder durch ihre Abgesandte, oder Brieffe, vertrauen werden, will ich wissentlich keinem, zu ihren Schaden, offenbahren. Ich will sie helffen vertheidigen, und das Römische Pabstthum, und die Regalia des Heil. Petri, iedoch meinem Orden unbeschadet, gegen alle Menschen schützen. Den Legatum deß heiligen Stuhls will ich bey seiner Ankunfft und Abreise iedesmahl auf das ehrerbietigste tractiren, und in allen Nöthen helffen: Die Rechte, Ehre, Privile-

gia

gia und Autorität der Römischen Kirche, unsers Herrn des Pabsts, und seiner vorermeldten Successoren, will ich suchen zu erhalten, zu schützen, zu fördern und zu vermehren. Ich will bey keinem Rath, That, oder Unterhandlung seyn, da man wieder unsern besagten Herrn, und besagter Römischen Kirche etwas zu Schaden oder Nachtheil ihrer Personen, Rechte, Ehre, Stand oder Macht, schmieden möchte: Und wenn ich erfahren sollte, daß dergleichen Dinge im geringsten unterhanden wären, es habe damit zu thun wer da wolle, so will ich es aus allen meinem Vermögen hindern, und so bald ich kan, es bey unserm besagten Herrn, oder einem andern, der es ihm sogleich zu wissen thun kan, angeben. Der Heil. Väter Reguln, die Apostolischen Schlüsse, Ordnungen und Eintheilungen, Reservata, Provisiones und Befehle will ich halten aus aller Macht, und andere auch dazu vermögen. Ketzer, Spaltung-anrichtende, und Rebellen gegen unsern besagten Herrn und vorerwehnte seine Successores, will ich nach meinem Vermögen verfolgen und ihnen Obstatt halten. Wenn ich zu einem Concilio beruffen werde, will ich erscheinen, es sey denn, daß mich ein Canonisch rechtmäßig Hinderniß halte. Ich will iede drey Jahr persönlich die Thür-Schwelle der Apostel besuchen: und unserm Herrn, und vorbesagten seinen Successoribus, von meinem gantzen Hirten-

Amt, und allen zu dem Zustand meiner Kirche, der disciplin meiner Geistlichkeit und des Volcks gehörigen Dingen, wie nicht weniger von dem, was das Heyl der mir anvertrauten Seelen angehet, Rechenschafft geben: und desgleichen die Apostolische Befehle demüthig annehmen und fleißig ausrichten. Und wenn ich durch ein rechtmäßig Hinderniß abgehalten werde, so will ich alle vorbesagte Dinge, durch einen gewissen hierzu gantz besonders bevollmächtigten Nuntium, der entweder ein Glied des Capituls, oder sonst ein ander geistlich Amt hat, oder eine Person von Tüchtigkeit und Ansehen ist, (personatum habentem) oder in Ermangelung dieser, einen Priester meines Creyßes: oder auch, wenn niemand von der Geistlichkeit (des Creyßes nemlich) zu haben, einen andern Weltlichen oder Regular- und Ordens-Priester von Aufrichtigkeit und Gottesfurcht senden, der in obbemeldten Dingen alle vollkommene Instruction haben soll. Mein rechtmäßiges Hinderniß will ich auch durch tüchtigen Beweiß darthun, und solches durch meinen vorermeldten Nuntium oder Abgeordneten, bey dem Cardinali proponenti (der den Fürtrag hat) der Heil. Römischen Kirche, in der Congregation des heiligen Concilii, anbringen lassen. Meine Taffel-Güter will ich nie verschencken oder versetzen, noch von neuen verlehnen, oder auf einige Weise entfremden, auch nicht

einmahl

einmahl mit Consens des Capituls meiner Kirche, bevor ich mich bey dem Römischen Pabst Raths erhohlet. Und wenn ich etwas entfremden sollte, will ich die in einer gewissen Constitution hierüber gesetzte Straffen willig tragen. So wahr mir GOtt helffe, und die heiligen Evangelia GOttes!

Das ist der Eyd, der den Bischöffen vorgeschrieben ist, welchen alle Menschen aufs auffmercksamste zu überlegen haben, die da wissen wollen, in was vor elender Sclaverey die Geistlichkeit in solcher Kirche stecke, und wie ihre Pflicht gegen den Pabst so gar nicht mit der Schuldigkeit gegen ihre Fürsten bestehen könne.

Und bey genauer Untersuchung desselben können wir mercken, daß die Punckte von ziemlicher Wichtigkeit nicht in dem ältisten Eyd, so in den Gregorianischen Decretalibus enthalten, stehen: daraus zu ersehen, wie der Pabst seine Gewalt immer mehr und mehr erweitere, und die Unterthänigkeit, so er gegen sich fordert, höher spanne. Und es ist merckwürdig, daß der neue Eyd diese Worte: Regulas sanctorum Patrum, Reguln heiliger Väter, in Regalia Sancti Petri, Königliche Gnaden-Freyheiten des Heil. Petri, verwandelt hat. *Gregor.* in decretal. L. 2. tit. 24. c. 4.

§. XV.

Ich weiß, es giebt in der Römischen Gemeine ein Hauffen Theologos, welche die Päbstliche Allerhöchste Gewalt in weit engere Schrancken ziehen, und ihnen viele von diesen Prærogativen verweigern, und kaum eine davon verwilligen.

Da giebt es deren, welche behaupten: **Der Pabst sey, in Lehre und Kirchen-Zucht, der Kirchen, oder einer sie** repræsentirenden **General-Versammlung, unterworffen.** Welche Meynung, nach Bellarmini Urtheil, einen Satz, ja gar einen Glaubens-Artickul, über den Hauffen wirfft.

wirfft. Aber sie lassen ihm dieses nicht so hingehen, sondern halten seinen Satz hinwiederum gantz vor ketzerisch. Der Pabst ist schlechter dings und *absolut* über die allgemeine Kirche. Dieser Satz ist so gut, als ein Glaubens-Artickul, sagt Bellarminus. Der Cardinal von Lothringen hingegen spricht: Ich kan nicht leugnen, ich bin ein Frantzoß, und in der Parisischen Kirche erzogen; die lehret, daß der Römische Pabst einem *Concilio* unterworffen sey, und die, welche das Gegentheil lehren, werden vor Ketzer gehalten.

Bellarmin. de Concil. 2. 17.

Cardin. Lotharing. apud Laun. Ep. I. 1.

Da giebt es einige, welche vorgeben, der Pabst könne, wenn er, ohne Beystand eines General-Synodi, Glaubens-Puncte unternehme, Ketzerey lehren (* welche Opinion, nach Bellarmino, beynahe schon vor Ketzerey zu achten:) Andere, welche glauben, daß die Päbste wohl Ketzer noch seyn, und vor diesen gewesen seyn könten: daher die Christen bißweilen nicht gehalten wären, ihre Lehre anzunehmen, oder ihre Einfälle zu observiren.

* *Bellarminus* 4. 2.

Da giebt es deren, welche bejahen, daß der Pabst, sowohl als andere Bischöffe, den Canonibus unterworffen, und verbunden sey, die Satzungen der Kirchen zu halten: Daß er sie nicht brechen, noch die Direction darüber haben, oder ihrenthalben dispensiren könne: und daß, wenn er anders thue, ihm kein Gehorsam gebühre.

Es giebt deren, welche behaupten, daß der Pabst die Rechte und Freyheiten der particular- oder einzelnen Kirchen, welche in ihnen, nach den alten Canonibus der allgemeinen Kirche, eingerichtet worden, nicht schwächen oder verkehren könne.

Es giebt deren, die den General-Conciliis eine Macht beylegen, die Kirche zu reformiren in ihren Mißbräuchen, ohne, und auch wohl wieder des Pabsts Consens.

Es giebt deren, welche (wie uns Bellarminus sagt) zugeben, der Pabst sey nichts mehr in der geistlichen Republic,

als

als der Doge zu Venedig in seinem Senat, oder ein General eines Ordens in seiner Congregation, und daß er demnach eine sehr umschränckte und subordinirte Gewalt habe.

Es giebt endlich deren, welche glauben, der Pabst könne gröblich irren, oder sich selbst, zu Schaden der Christenheit, übel aufführen, und dahero zur Rechenschafft gezogen, gerichtet, gestraffet, und gar (iedoch dieses alles von einem General-Concilio) abgedancket werden.

Solche Meynungen haben bey vielen von den Römisch-Catholischen öffentlich überhand genommen, und werden von den meisten Theologis der Frantzösischen Kirche behauptet: und sie mögen wohl allenthalben bey verständigen Leuten im Schwange gehen, wo noch einige Freyheit ist zu raisonniren, und die Inquisition ihr Schwerdt nicht zucket.

Ja es hat Zeiten gegeben, darinnen sie so überhand genommen haben, daß sie in grossen Synodis zu Catholischen Glaubens-Artickuln gemacht, und im Leben darnach gethan worden. Denn

In dem ersten grossen Synodo zu Pisa wurde declariret: daß Concilia die Kirche gantz wohl an Haupt und Gliedern reformiren möchten. Worauff sich auch dieses Concilium würcklich anmassete, zwey um das Pabstthum streitende Päbste (Gregorium XII. und Benedictum XIII.) darunter einer rechter Pabst war, beydes zu richten und abzusetzen: und an ihre Stelle Alexandrum V. zu erheben, welcher ein Jahr lang (wie Antoninus erzehlet) wie man insgemein davor hält, den Stuhl Petri besaß. Concil. Pis. Sess. 16. 17. A. 1409. *Anton.* de Concil. Pis. c. V. §. 3.

Das Costnitzer Concilium declarirte: Daß der im Heiligen Geist rechtmäßig versammlete *Synodus*, so ein allgemeines, und die Catholische streitende Kirche *repræsentirend Concilium* ausmachte, unmittelbar von Christo selbst Gewalt habe, welcher ein ieder, von was Stand oder Würden er auch seyn möchte, ob es auch Sess. 4. & 5.

die Päbstliche wäre, in denen zum Glauben gehörigen, oder Ausrottung des (besagten) *Schismatis*, und die durchgehende Reformation der Kirchen an Haupt und Gliedern betreffenden Dingen, gehorchen müste.

Welche Lehre sie auch würcklich practicirten, indem sie die Jurisdiction über Päbste übten, und dreye wegen Irrthum, Ubelthaten und Halsstarrigkeit absetzten (unter welchen doch einer wohl der rechte Pabst gewesen seyn wird) dagegen aber einen andern wehleten, welcher hernach vor den rechten Pabst gehalten wurde, und selbst die Acta dieses Concilii bekräfftigte. (So daß diese Halb-Ketzerey zum wenigsten mit der Autorität eines Pabsts sich rühmen kan.) Unser Allerheiligster Herr der Pabst sagte hierauf in Antwort, daß er alle und iede diese Dinge, welche gemeinschafftlich und einmüthig in Glaubens-Sachen von diesem gegenwärtigen *Concilio* verabredet, geschlossen und *decretirt* worden, schützen und unveränderlich darob halten wolle.

Concil. Const. Sess. 45. p. 1119.

Der Baselische Synodus declarirte dergleichen Punckt: Daß *Concilia* über die Päbste wären, sey eine Wahrheit des Catholischen Glaubens. Wer sich dagegen halsstarrig setzte, sey vor einen Ketzer zu achten.* Es hat auch, (sagen sie weiter) kein gescheider Mann iemahls daran gezweiffelt, daß der Pabst dem Urtheil der General-Synoden in Glaubens-Sachen unterworffen wäre.** In Krafft welcher Lehre, die von einer unwiedersprechlichen Gültigkeit zu achten,*** der Synodus auch Pabst Eugenium als einen Missethäter, Ketzer und halßstarrigen Menschen verurtheilet und abgesetzet.

* Concil. Basil. Sess. 33. (p. 95.)

** Concil. Basil. sess. 45. p. 117.

*** Sess. 38. p. 101.

Diese ob wohl von den Päbsten in Gegen-Synodis verworffene Synodi,* werden doch noch von vielen Römisch-Catholischen Theologis in sonderbahrer Veneration gehalten: und ihre Lehre ist in der berühmten Sorbonne so gangbar, daß (wenn dem grossen Cardinal von Lothringen zu glauben) das Gegentheil als ketzerisch angesehen wird.**

* Concil. Lateran. &c.

** Ego vero negare non possum &c.

§. XVI.

Aber ohnbeschadet dieses Wiederstandes, so scheinet doch die vorige Meynung, so dem Pabst eine absolute Ober-Herrschafft einräumet, die rechte eigentliche Lehre der Römischen Kirche zu seyn.

Denn diese Theologi werden von dem Pabst und seinen Vertrauten als eine Mißgeburth oder rebellische Rotte angesehen: welche er aus Politischen Ursachen bloß dultet, da er nicht genugsam im Stande ist sie zu dämpffen oder zu corrigiren. Er fürchtet sich, sie zu seiner Meynung zurück zu ruffen, damit er nicht mit seinen Geschütz umsonst donnere, und alle seine Macht und Credit bey ihnen verschertze.

Es scheinen auch diese Leute in der That nicht, es mit der Römischen Parthey, aus einer Auffrichtigkeit oder hertzlichen Liebe, zu halten: sondern nur ihrem Fürsten zu Gefallen, oder wegen ihres eignen Interesse, oder, wo es viel ist, um Friede und Ruhe zu erhalten. Sie können nicht wohl gantz mit dem Pabst brechen, weil sein Interesse mit ihrem eignen verknüpffet ist, und nicht leicht auseinander verwickelt werden kan.

Denn wie können sie es doch erst hertzlich mit dem Pabst meynen, da ihre Meynung ihn als einen Usurpatorem (Räuber fremder Herrschafft) und einen Tyrannen beschuldiget (der sich selbst eine Macht über die Kirche anmasse, und sie auch exercire, die ihm doch nicht mit Recht gebühre;) als einen Rebellen und Verräther der Kirche, (der die ihr gehörige höchste Gewalt an sich gerissen und besitze: Denn ein solcher würde der Doge zu Venedig unstreitig heissen müssen, wenn er sich selbst über die Republic die Gewalt heraus nähme, die der Pabst über die Christenheit sich heraus nimmt;) als einen Betrüger und Verführer, welcher eine untrügliche Anführung in allen Dingen rühmet, so er doch nicht hat?

Wie können sie die wohl mit Ehren rechtschaffener Weise verdammen, welche (solcher Ursachen halber) dergleichen Joch abschüt-

abschütteln, und dem Pabst nicht eher gehorchen wollen, biß er seine Irrthümer corrigire, von seinem Raub und Betrug abstehe, und der Kirchen ihre Rechte und Freyheiten wieder gebe?

Wie können die Lehren dieser Leute mit ihrer eigenen Praxi oder Verhalten im gemeinen Leben bestehen? Denn sie nennen den Pabst Monarchen der Kirche, und allgemeinen Hirten der Christen, Krafft Göttlicher Einsetzung, so daß nichts Mangelhafftes oder Veränderliches dabey sey: und gleichwohl wollen sie nicht alle seine Gesetze annehmen, verwerffen die Lehren, so er vorbringt, sonderlich die, welche ihn am allermeisten angehen, betreffend sein eigen Amt und Autorität. Sie nennen sich selbst seine rechtmässige Unterthanen, und gleichwohl prætendiren sie Freyheiten, die sie wieder ihn behaupten wollen. Sie glauben, daß alle verbunden sind, Gemeinschafft mit ihm zu halten, und bekennen doch, daß er ein Ketzer seyn und in Irrthum führen könne. Sie geben ihm den Nahmen und Schatten der höchsten Gewalt, und nehmen ihm alle Krafft und Wesen derselben.

Baluf. not. ad Agobard. p. 112.

Schlüßlich, wo sollen wir sonst die Lehre der Römischen Kirche suchen, als zu Rom und von Rom selbst, wo diese Lehren Ketzereyen heissen?

§. XVII.

Wir werden demnach auf die Meynungen dieser halb-Römisch-Catholischen kein besonder Absehen richten, noch sie anders in Consideration ziehen, als um das Stück der Wahrheit, welches sie glauben, zu bekräfftigen, und das Stück des Irrthums, so sie ebenfalls annehmen, zu wiederlegen: indem sie, zum wenigsten den Worten und Scheine nach, dem Pabst mehr Gewalt einräumen, als ihm würcklich gebühret. Unser Discurs soll sonderlich auf ihn gehen, wie er sich vor das, was er seyn will, ausgiebet, oder obbemeldte Gewalt und Prærogativen anmasset.

§. XVIII.

Von diesen greulichen Prætensionen haben wir billigen Fug genugsamen Grund zu suchen. Wer in so wichtigen Dingen

Glauben

Glauben fordert, muß allen Beweiß davon vorbringen. Wer so eine mächtig-grosse Gewalt haben will, muß sein Recht dazu erweisen: Denn niemand darff diese (mehr als Hohe-Priesterliche) Ehre sich selbst nehmen, er sey denn dazu beruffen von GOTT, wie Aaron. Es verdienen die billig gescholten zu werden, welche andere, so ihnen durch kein Gesetz unterthan sind, unrechtmäßiger und gewaltsamer Weise, drücken und sich unterwerffen wollen. *Hebr. V, 4.* *Augustin. de Unitat. Eccles. c. 17.*

Wir können nimmermehr von einer tummen Leichtgläubigkeit freygesprochen werden, wenn wir eine solche Statthalterey unsers HErrn Christi zulassen, ohne uns vorhero öffentliche und gewisse *Patente* zeigen zu lassen, darinnen er es uns anbefiehlet. Wir müssen die Kirche mehr lieben, als daß wir ihre Freyheit dem Willen eines solchen Prätendenten, auf schlechten, oder wohl gar keinen Grund, überlassen. Daß sie sich solche Bothmäßigkeit anmassen, oder daß sie eine solche Gewalt unrechtmäßiger Weise bißher gebrauchet haben, kan weder sie noch uns entschuldigen. Es können auch nimmermehr eine Bitt-weise erhaltene Annehmung solcher Macht, oder subtile Distinctiones, blinde Traditiones oder schlechte Muthmassungen, hierinnen ein tüchtiger und rechter Beweiß seyn. *Tertull. s. l. adv. Marc.*

§. XIX.

Solche Forderungen können sie uns nicht gäntzlich abschlagen: und weil sie sich dahero nicht besser helffen können, so beziehen sie sich auf S. Petrum: und sagen, daß dem über seine Brüder, alle Apostel und Jünger unsers HERRN, eine Ober-Stelle gegeben worden, darinenn alle Autorität und Gewalt, welche sie sich anmassen, enthalten gewesen: Und daß diese Ober-Stelle, durch Succession, auf die Bischöffe zu Rom, durch ein unveränderlich Recht, in allen zukünfftigen Zeiten, verfället worden. Welches ihr Vorgeben denn auf folgenden wichtigen Sätzen, die voraus genommen werden, beruhet.

1. Daß S. Petrus der oberste Apostel über die andern gewesen.
2. Daß S. Petri Obriste Bothmäßigkeit, nebst allen ihren Rechten und Prærogativen, nicht etwas persönliches gewesen, sondern auch auf die Successores weiter fort verliehen worden.
3. Daß S. Petrus Bischoff zu Rom gewesen.
4. Daß S. Petrus, auch nach seiner Verlassung selbigen Orts, Bischoff zu Rom geblieben, und also gestorben.
5. Daß die Römischen Bischöffe (von Göttlicher Einsetzung und eines daher fliessenden ursprünglichen Rechts wegen) eine durchgehende Oberste Bothmäßigkeit und Jurisdiction über die Christliche Kirche haben müssen.
6. Daß die Römischen Bischöffe in der That würcklich, und stets von S. Petri Zeit an, diese allerhöchste Gewalt genossen und exerciret haben.
7. Daß diese Gewalt unabfällig und unveränderlich sey, und auf keine Weise eingezogen oder gemindert werden könne.

Diese Sätze wollen wir nun nach ihrer Wahrheit und Gewißheit examiniren, so daß man sattsam sehen soll, ob die, welche solche Prætensiones leugnen, Ketzer und Spaltung-anrichtende Leute seyn, wie man sie beschuldiget, oder die, welche sie uns auffbürden oder überreden wollen, Sclaven der Herrschsucht und aller gottlosen Greuel seyn?

(O)

Der TRACTAT selbst.

Matth. X, 2.

Die Nahmen aber der zwölff Apostel sind diese: der erste Simon, welcher Petrus heißt.

UNter den heutigen Controversien giebt es fast keine wichtigere, als die von der allgemeinen obersten Kirchen-Gewalt, welche der Römische Bischoff über die gantze Kirche haben will: Seine Prætension beruhet auf obangezogenen Sätzen, darunter der Erste ist:

Daß S. Petrus, durch unsers HErrn JEsu Verordnung, oberster Apostel und folglich mit Gewalt und Jurisdiction über sie begabet gewesen.

Um nun diesen ersten Punct zu lösen und auszumachen, will ich von S. Petri obersten Stelle handeln und weisen, ob und wie er wohl dergleichen oberste Stelle und Macht habe geniessen können: Und was er hingegen nicht habe begehren können, noch auch irgends besessen habe.

Erster

Erster Satz.

Der erste Satz, der, als schon etwas ausgemachtes und unstreitiges, voraus genommen wird, von denen, die eine allgemeine Jurisdiction des Pabsts über die Kirche behaupten wollen, ist:

Daß S. Petrus über die Apostel eine Ober-Stelle und höchste Gewalt gehabt.

Diesen Punct aufzulösen müssen wir erwegen, daß vielerley Arten der Oberkeit oder obern Stelle seyn, welche einer Person gegen die andern zukommen mögen. Denn da ist:

1. Oberste Würdigkeit, oder eine Persönliche Vortrefflichkeit, da man über alle andere gehet, dem Werth nach: weil man sie übertrifft.
2. Oberste Reputation und Hochachtung, darinnen man stehet.
3. Oberste Ordnung, oder pur lautere Würde und Vorsitz.
4. Oberste Gewalt oder Jurisdiction.

Lasset uns nun ordentlich nach einander examiniren, was vor Recht S. Petrus zu einem ieglichen darunter habe.

Das Erste belangend, (nemlich Oberste Würdigkeit, oder persönliche Qualitäten, wie es einige Alte nennen) so können wir es S. Petro wohl einräumen, und zugeben, daß er vermuthlich alle seine Brüder an Persönlichen Gaben und Geschicklichkeit (sowohl im natürlichen als moralischen Verstande) die ihn zu den Verrichtungen des Apostolischen Amts gar herrlich ausgerüstet, übertroffen habe: und daß er sonderlich in hurtigen Begrieff der Lehren, in einen muthigen Geist, in fertigen Sprechen, in Liebe gegen unsern Heyland, und Eyfer vor seinen Dienst, in Hertzhafftigkeit, Arbeitsamkeit und Treue vor andern etwas sonderliches gethan, scheinet

aus

aus dem Innhalt der Evangelischen und Apostolischen Historien klar zu seyn: Denn in denselben können wir anmercken, daß er bey allen Gelegenheiten zuerst das Wort führet, und sich (wie die Patres reden) **gleichsam zum Munde** der Apostel macht: daß er bey allen Berathschlagungen mit seiner Meynung vornen für, und bey allen Unternehmungen der erste ist: indem er πανταχῶ θερμὸς **überall hitzig und geschwind**, überall **behertzt und hurtig** ist, wie S. Chrysostomus offt von ihm saget: Dieses observiret man stets in seiner Aufführung, und es wird nicht vergebens seyn, einige Exempel anzuführen: *Cyrill.* in Joh. 21. 15. *Chrys.* in Joh. Or. 12. (13. 24.) *Chrys.* Tom. V. orat. 59.

Da unser HErr Christus die verschiedenen Meynungen bemerckte, so die Leute von ihm hatten, und die Apostel fragte: Aber ihr, was saget ihr, daß ich sey? steht er auf, προπηδᾷ καὶ προλαμβάνεται, springt gleich vor, und rufft vor den andern allen aus: Du bist Christus der Sohn des lebendigen GOttes. Die andern Apostel wusten diesen Punckt gantz wohl: denn sie hielten bey ihrer Bekehrung JEsum vor den Meßiam, welcher (auch nach der Jüden gemeinen Wahn) Sohn GOttes seyn sollte: Nathanael (das ist, wie man dafür hält, S. Bartholomæus) hat es in klaren und ausdrücklichen Worten bekannt: Die gantze Gesellschafft, da sie unsern Heyland auf dem Meer wandeln sahe, hat es erkannt: S. Petrus hat zuvor in aller Nahmen gesagt: Ἡμεῖς πεπιστεύκαμεν, καὶ ἐγνώκαμεν, **wir haben geglaubet und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen GOttes.** Sie hatten derowegen alle denselben Glauben, aber er war von sonderlicher Hurtigkeit und Munterkeit, am ersten damit heraus zu brechen: **Er war hitziger** (sagt Gregorius Nazianzenus) **denn die andern alle, Christum zu erkennen.** Matth. XVI, 16. Joh. I. 50. Matth. XIV, 33. Joh. VI, 69. *Ambros.* in Luc. L. VI. c. 9. *Gregor. Naz.* Or. 34.

Wer hatte ausser ihm das Hertze und den Glauben, da JEsus auff dem Meer gieng, zu ihm auff dem Wasser zu kommen? Matt. XIV, 28.

Da unser Heyland von den Soldaten gegriffen war, entbrannte sofort sein Geist, daß er das Schwerdt auszog, ihn zu vertheidigen. Joh. XVIII, 20.

Da unser Heyland vorher sagte, daß wenn das Lermen mit ihm angehen würde, alle Jünger sich ärgern und ihn verlassen würden: fuhr er gleich heraus: Ob sich gleich alle Menschen an dir ärgerten, will ich mich doch nicht an dir ärgern. Und: Wenn ich mit dir sterben sollte, will ich mich doch nicht an dir ärgern. So groß war seine natürliche Hertzhafftigkeit und Dreustigkeit!

Matt. XXVI, 33.

Joh. XIII, 37.

Da unser Heyland von seinem Leyden redete, war er sofort mit seinem Rath fertig, und redete ihm zu: Er sollte sein schonen. Worüber S. Chrysostomus angemercket haben will, daß diese Antwort nicht unbesonnen gewesen, sondern aus einer recht eifrigen und brünstigen Liebe hergeflossen.

Matt. XVI, 22.

Chrys. Tom. V. Orat. 59.

Und bey der Verklärung schlug er gar vor, eine Wohnung allda auffzuschlagen, und wuste nicht, was er redete: so jählings war er in Einfällen und Reden!

Marc. IX, 6.

Luc. IX, 33.

Auf der gottseligen Weiber Bericht, daß unser Heyland von den Todten aufferstanden wäre, lieff er zuerst zum Grabe, und so sahe er (wie Paulus anmercket) zuerst unsern Heyland nach seiner Auferstehung: Einen solchen Eifer und Munterkeit hatte er bey aller Gelegenheit.

Luc. XXIV, 12-34.

Joh. XX, 3.

1. Cor. XV, 5.

Bey der Berathschlagung, die man hielt, wie man des Judas Stelle ersetzen wollte, stund er auf, brachte die Sache auffs Tapet und förderte sie.

Act. I, 15.

Bey der Zusammenkunfft der Apostel und Aeltisten, da sie schliessen wollten, was hinfüro mit der Observanz der Mosaischen Satzungen zu thun wäre, stund er auff, und sagte seine Meynung.

Act. XV, 7.

In Verkündigung des Evangelii und Vertheidigung desselben vor dem Jüdischen Rath, war er der Anführer, und führte das Wort: die andern stunden neben ihm, gaben stillschweigend ihr Ja darein, und waren bereit, sein Wort, als ihr eigenes, zu bekräfftigen: Petrus (sagt S. Lucas) stund mit den andern, hub seine Stimme auf und sprach zu ihnen. So gaben

ben sie gleichsam eine gemeine Simme von sich, und er war (sagt Chrysostomus) aller ihr Mund.

Κοινὴν προεβάλοντο φωνὴν καὶ πάντων αὐτὸς ἦν τὸ στόμα.

Daß S. Petrus in Liebe zu unserm Heylande und Eifer vor seinen Dienst es andern weit zuvor gethan, scheinet aus der Frage zu erhellen: Simon Petre, hast du mich lieber denn mich diese haben? (ob wohl die Worte πλεῖον τούτων andere Auslegungen, wodurch diese in solchem Verstande etwas hart klingende Frage gemildert werden kan, vertragen.) Allein, daß er dennoch einen besondern Eifer gehabt, das Evangelium auszubreiten, und unsers Heylandes Dienst zu befördern, und hierinnen andere übertroffen, erscheinet klar aus der Historie, und mag aus der besondern Gnade, womit ihm der Heyland gar deutlich zugethan gewesen, abgenommen werden.

Aug. in Joh. Tract. 123. *Chrys.* Tom. 5. Or. 24. Ὁ μυστικὸς ἐρασὴς τοῦ Χριστοῦ. *Hieron.* in Matt. XVI, 22. *Augustini* Serm. 15. de verbis Domini in Matth. I.

Wenn wir denn dieses voraus erinnert, so können wir wohl zugeben, daß S. Petrus an Würdigkeit der oberste gewesen: oder daß er an persönlichen Qualitäten unter den zwölff Aposteln keinen seines gleichen gehabt, (obwohl nachgehends einer auffgestanden, welcher ihm schwerlich in allen diesen Stücken etwas nachgegeben, und getrost sagen konnte: Daß er nicht weniger gethan als die grösten Apostel,* und von welchen S. Ambrosius sagt: ** Auch war *S. Paulus* nicht geringer als *Petrus*. Indem er wohl mit dem ersten zu vergleichen, und nach keinem der andere ist. Und S. Chrysostomus: *** Was ist grösser als *Petrus*, und was ist *Paulo* gleich? Diß ist die Ober-Stelle, welche ihm Eusebius zuschreibet, da er ihn nennet den fürtrefflichen **** und grossen Apostel, welcher seiner Tugend oder *Capacität* halber aller andern ihr Redner gewesen.

* 1. Cor. XV, 10. 2. Cor. II, 23. 2. Cor. XI, 5. & XII, 11. ** *Ambros.* de Spirit. S. 2. 12. *** *Chrysost.* Tom. 5. Or. 167. **** *Euseb* hist. 2. 4.

§. II.

Belangend die oberste Reputation: welches S. Paulus meynet, da er von denen οἱ δοκοῦντες redet, welche eine besondere Reputation hatten, welche schienen Pfeiler zu seyn, und ὑπὲρ λιὰν ἀπόστολοι, die oberste Apostel, waren: so kan man ihm dieses auch nicht verweigern, indem solches nothwendig auf die hohen an ihm hafftenden Qualitäten, und die trefflichen Verrichtungen, so er vor allen andern verwaltet, folgen muste.

Gal. II, 2. 6.
Gal. II, 9.
2. Cor. XI, 5. XII, 11.

Man kan dieses schliessen aus dem guten Gerücht, welches er vom Anfang auf die späte Nachkommenschafft fortgepflantzet hatte.

Zum wenigsten geben dieses die Lobsprüche der Väter (die ihn den vornehmsten, den Fürsten und das Haupt der Apostel nennen) an den Tag.

Ὁ ἐκλεκτὸς τῶν Ἀποστόλων Πέτρος. *Ath.* disp. c. Arium. p. 121.

Dieses kan man auch daher schliessen, daß er immer beständig vor seinen Brüdern gesetzet worden.

§. III.

Belangend die oberste Ordnung, oder pur lautere Ehre und Würde, Krafft welcher ihm bey allen Zusammenkünfften und Handlungen der Vorsitz, und die προηγορία oder Macht, das erste Wort zu haben (es sey entweder im Vortrag der Sache zur Deliberation, oder in Ertheilung seiner Meynung) auffgetragen worden, so könte man allerdings fragen, ob man ihm solche vergönnet? inmassen es ein recht weibisch Privilegium wäre: indem es auch ferner nicht vor so gravitätische Personen, ihren Stand und andere Umstände passen will, sich mit solchen Ceremonien der Ehre aufzuhalten: ferner die Reguln unsers Heylandes allen Schein des Ehrgeitzes, alle Arten der Ungleichheit und Unterscheid zwischen den Aposteln aufzuheben scheinen: Hernach auch Petrus in der That solchen Vortheil nicht allemahl und durchgehends genossen zu haben scheinet; und wo er ihn ja sonsten genossen,

sen, es gantz füglich andern Ursachen zugeschrieben werden kan: sonderlich aber, da der Heil. Väter Autorität (wenn man sich auff sie beziehet, als auf das wichtigste Argument dieser Ober-Stelle) in solchen Sachen, die eben nicht wesentliche Stücke des Glaubens angehen, von keinem sonderlichen Nachdruck ist, indem sie in dergleichen Dingen gemeiniglich nach ihrer eignen Phantasey und Muthmassung reden, wie etwa andere Menschen zu thun gewohnt sind.

Jedoch, wenn man ja solche Ober-Stelle vor nützlich und füglich in vielen Stücken ansiehet, so kan man sie allenfalls, als etwas probables, das wohl hat seyn mögen, nachgeben: Vielleicht hat es zu Erhaltung guter Ordnung und glücklichen Succeß gedienet, oder bey Führung ihrer Sachen, Unordnung, Auffschub, und andere Hindernisse aus dem Wege geräumet: Vielleicht hat es Eintracht erhalten, und die Begierde, dazu die Menschen doch allzusehr geneigt sind, allenthalben die ersten zu seyn, gehemmet.

Denn da nicht alle zuerst gehen, reden, handeln und die Sachen führen konten, so war es vielleicht gut, daß einer gleich parat wäre, das Werck anzugreiffen, und andere sich nach seinen Zeichen zu richten: Siehe (spricht S. Chrysostomus über Act. II, 14. da Petrus zuerst vor allen andern redet) **der Apostel Einträchtigkeit: Sie vergönnen ihm das Wort, weil sie nicht alle reden konten:*** und einer (sagt S. Hieronymus**) **einer wird unter den eilffen erwehlet, damit nach diesem verordneten Haupt keine Spaltung entstehen möchte.**

* *Chrys.* in Act. II, 14.

** *Hieron.* in Jovin. I. c. 14.

S. Cyprianus bringt eine etwas subtilere und mystische Ursache davon vor, und meynet, unser Heyland habe ihm eine Art eines Vorzugs vor seinen Brüdern (die ihm sonst an Macht und Gewalt gleich gewesen) verliehen, um uns hiedurch die Einigkeit zu bedeuten und zu recommendiren: Und die andern Africanischen Doctores, (Optatus und S. Augustinus) bleiben gemeiniglich auf eben der Meynung: Ich kan nicht sehen, was eben vor sonder-

Cyprian. ep. 73. de Unit. Eccles.. *Augustin.* de Baptism. 3. 17. *Augustin.* in Joh. tract. 123. *Augustin.* de Verb. Domini sup. Matt. I. Serm. 13.

sonderliche Solidität in diesen Gedancken sey, aber auch nicht, was sie eben schaden.

Gesetzt aber, man gäbe solche Ober-Stelle nach (zum wenigsten in Ansehung der Väter, die meist alle darauf stimmen) so kan man doch verschiedene *probable* Ursachen anführen, warum sie eben *S. Petro* verliehen worden.

I. Ist *probable*, daß *S. Petrus* am ersten oder längsten unter den Aposteln gewesen: ich meyne nicht, daß er der erste Jünger, oder Erst-Bekehrte zu den Glauben an Christum gewesen, sondern der erste, so zum Apostolischen Amt beruffen, oder zuerst von unsern Heyland genennet worden, da aus allen seinen Jüngern er zwölffe wehlete und Apostel nannte. a) Simon, welchen er Petrum hieß, und Andream, seinen Bruder. Er war der erste unter den Gläubigen, so einen rechten Begrieff hatte: Er glaubte vielleicht zuerst unsers Heylandes Gottheit deutlich: Er war, allem Ansehen nach, der b) erste Apostel, als die geschickteste Person in unsers Heylandes Augen zu solchem Amt. Er (sagt S. Hilarius) gläubte zuerst, und ist der Fürst (oder fürnehmste erste Mann) des Apostel-Amts. c) Er (spricht Cyprianus d) war der erste, den der HErr erwehlte. Er (sagt S. Basilius e) ward mit Bedacht allen Jüngern vorgezogen. Er wird von andern Alten die Erstlinge f) der Apostel genannt. Und in diesem Verstande nennet ihn S. Hieronymus g) und seinen Bruder Andream, *Principes Apostolorum*, das ist (nach der Bedeutung des Worts Princeps im Lateinischen) die ersten unter den Aposteln.

a) Προτίθησι δὲ Πέτρον καὶ Ανδρέαν διότι καὶ πρωτόκλητοι. *Theoph.* in Matt. X. Luc. VI, 4. Matt. IV, 18. Marc. I, 16. Luc. V, 3. b) *Epiph.* hær. 51. c) *Hilar.* in Matt. can. 7. d) *Cypr.* ep. 7. e) *Basil.* de judic. Dei T. 2. p. 268. f) *Moreſt.* apud Phot. Cod. 75. g) *Hieron.* in Jovin. I.

So daß wie in verschiedenen (vielleicht, der Zeit nach, wohl in allen) Kirchen, die erste Ordination ein Recht zur Præcedenz

oder Vorsitz im Amte, wie es auch bey uns ist, verliehe, wiewohl mit einiger Ausnahme: also auch Petrus, als der zuerst zum Apostel ordiniret worden, dißfalls die oberste Stelle haben mochte.

2. Ferner mochte *S. Petrus* wohl der erste an Jahren seyn: welches unter sonst gleichen Leuten schon auch viel thut zur Ober-Stelle: Denn er war verehliget, ehe er beruffen wurde, wie S. Lucas anzeiget IV, 48. V, 7. und welches auch daher zu schliessen, weil er sich nicht hernach erst, da er schon alles verlassen, und dem Heylande zu folgen beschlossen hatte, Matth. XIX, 27. verheyrathet haben würde. Weßwegen der Heil. Hieronymus meynet, daß er des Alters halber auch vor dem Jünger, den JEsus lieb hatte, vorgezogen worden. Warum (sagt er) wurde nicht S. Johannes erwehlet, als ein Junggeselle? Es geschahe Alters halber, weil Petrus älter war, daß nicht ein Jüngling, und fast gar noch ein Knabe, Männern von ziemlichen Jahren vorgezogen werden möchte. *Hieron.* in Jovin. I, 14.

Ich weiß, daß Epiphanius sagt, S. Andreas sey der älteste Bruder gewesen, aber man kan nicht sehen, ob er es nur rathend, oder mit andern tüchtigen Grunde sage. Und gesetzt, daß sein Zeugniß auf der tradition beruhete, so ist es doch von schlechtem Ansehen, indem Tradition hierinnen sehr unbeständig ist, und offt eine der andern wiederspricht. *Epiphan.* hæres. 51.

3. Weil *Petrus* ferner an *Qualitäten* alle andere übertroffen (wie wir vorhin beschrieben haben) so mochte ihm dieses auch diesen Vorzug zuwege bringen.

Diese mochten vielleicht eine anständige Dreustigkeit oder Hertzhafftigkeit in ihm erwecken, die ihn antrieb, bey aller Gelegenheit den förderesten Ort zu gewinnen, und daher konte er ihn auch aus Gewohnheit so behalten. Denn qui sibi fidit, dux regit examen: Wer *courage* hat, ist der Förderste unter dem Hauffen. Indem es bey allen Handlungen, wie bey dem Wandel *Hor.* ep. I. 19.

del und Gang eines Menschen zu geschehen pfleget, daß der hurtigste und munterste, einen Vorsprung vor andern hat.

Solche Qualitäten mochten auch die andern bewegen, daß sie ihm solches willig einräumeten: Denn diejenigen, welche in guten Qualitäten und Geschicklichkeiten unstreitig excelliren, behalten bey vernünfftigen und sanfftmüthigen Leuten gar gerne den Vorzug, sonderlich wenn öffentliche Sachen abzuhandeln und zu tractiren sind: Denn da ist es nöthig und nützlich, daß man die geschicktesten Personen vorziehe.

Αὐτοὶ παραχωρῦσιν αὐτῷ &c. Sie gebens ihm zu. *Chryſ.* in Act. II, 14.

Sie mochten ferner auch wohl unsern Heyland bewegen, daß er diese Ordnung machte, oder doch zum wenigsten heimlich andeutete: Indem er ihm den ersten Ort anwieß, als einem, den er vor den willigsten erkennte ihm zu dienen, und vor den geschicktesten die andern in seinem Dienst anzuführen.

Es ist allerdings merckwürdig, daß unser Heyland, bey allen Gelegenheiten, ihm vor allen seinen Collegen etwas besonders erwiesen: Denn an ihn ließ er mehr als alle andere seine Anrede geschehen: Ihm gab und versprach er gleichsam zum Voraus alle diese Gaben und Privilegia, welche er allen andern zu verleyhen im Sinne hatte: Ihn nahm er als einen Zuschauer und Zeugen seiner Verklärung mit sich: Ihn erwehlte er als einem Mitgesellen und Diener seines schweren Todes-Kampffs: Ihm wusch er zuerst die Füsse: Ihm zeigte er sich zum ersten nach seiner Aufferstehung (wie S. Paulus andeutet:) Mit ihm unterredete er sich so denn am allermeisten, und recommandirte ihm die Sorge eines Hirten vor die Kirche gar sonderlich: Durch welches Bezeugen unser Heyland den Schein haben mag, daß er S. Petrum zum ersten in der Ordnung unter den Aposteln gestellet, oder doch seine Meynung darüber, wie sie sich deßhalber gegen ihn zu verhalten hätten, genungsam angezeiget, indem er ihnen durch sein Exempel gewiesen, sie sollten ihm eine etwas grössere Ehre und Distinction vor andern geben.

Matth. XVI, 16. Matth. XVII, 1. Matth. XXVI, 37. Joh. XIII, 6. 1. Cor. XV, 5. Joh. XX.

4. Pfle-

4. Pflegen die heiligen Väter der Kirchen seinen ersten Rang insgemein seinem herrlichen Glauben und Bekenntniß, darinnen er seine Brüder übertroffen, beyzumessen. Er empfieng übergrosse Herrlichkeit und Ehre, durch das Bekenntniß seines seeligen Glaubens, sagt S. Hilarius. Weil er allein unter allen andern seine Liebe bekennet, Joh. 21. so wird er allen vorgezogen, sagt S. Ambrosius.

Hil. in Matt. Can. 14. p. 566. *Hil.* de Trin. l. 6. p. 121.

Ambros. in Luc. cap. ult.

5. Ferner wird in allen *Catalogis*, oder Verzeichnissen der Apostel, S. Petri Nahme voran gesetzt: Und wenn Thaten erzehlet werden, darinnen er gemeinschafftlich mit andern zu thun gehabt, so wird er gewöhniglich zuerst gemeldet, welches ohne einen sonderlichen Bedacht und Ursache nicht scheinet geschehen zu seyn.

Matth. X, 2. Marc. III, 17. Luc. VI, 14. Actor. I, 13. Joh. XXI, 2.

Auf solche Gründe scheinet es gar vernünfftig, daß man S. Petro die oberste oder erste Ordnung einräumen müsse: wie etwa einer den Vorreigen im Tantze hat, oder wie der ältiste Hauptmann (Primipilaris) in der Legion, oder der Fürst des Senats in dem Römischen Staat war: oder zum wenigsten wie unter Grafen, Baronen, ꝛc. und andern an Stand und Würden gleichen Personen, einer zum wenigsten den Vorsitz hat vor andern.

§. IV.

Betreffend nun aber eine Oberste Stelle an Macht, Bothmäßigkeit, oder Jurisdiction, so wird die zwar S. Petro von den Römisch-Catholischen behauptet, aber wir haben grossen Fug solches zu leugnen, und zwar folgender Umstände halber.

1. Denn zu einer so hochwichtigen Gewalt wäre höchst nöthig gewesen, daß GOtt, ihr Stiffter, einen Befehl in klaren und deutlichen Worten hätte lassen ausgehen: daß niemand, dem die darauf gegründete Pflicht zu gehorsamen obläge, im geringsten daran zweiffeln, oder Ursache und Prætext haben möchte, sich derselben zu weigern. Es wäre nöthig gewesen, nicht allein vor die

Apostel, um ihren Gehorsam zu verbinden und zu versichern, sondern auch vor uns, weil sich auch unsere uns obliegende Schuldigkeit darauf gründen soll: welche wir aber keines weges recht willig und hertzlich abstatten können, ohne zu wissen, ob wir durch klare Offenbahrung und Verkündigung des Willens GOttes in der Heil. Schrifft darzu gehalten seyn. Denn es war schon vor alters eine gangbare, und noch allezeit gewisse Regul, welche S. Augustinus bey einer Gelegenheit also ausdrücket: Ich glaube auch, daß hierinnen die heilige Schrifft klar und deutlich seyn würde, wenn dessen Unwissenheit iemanden Schaden an seiner Seeligkeit thäte. Und Lactantius also: Diese Dinge können keinen Grund oder Gewißheit haben, welche in GOttes Wort durch keinen Ausspruch klar enthalten sind.

Augustin. de pec. mer. & rem. 2, 36. *Lactant.* 7, 2.

Es war eine billige Frage, welche unserm Heylande vorgeleget wurde: Sage uns, aus was vor Macht du das thuest, oder wer dir diese Gewalt gegeben? Luc. XX, 2. Und JEsus erkannte und bekannte derselben Billigkeit gar offt, indem er bezeugte, daß wenn er seine Göttliche Macht nicht so wohl durch seine Lehre als Wercke bewiesen hätte, so wäre es keine Sünde, sie nicht zu gläuben oder zu verwerffen.

Joh. V, 3. 36. X, 25, 37. XV, 22. 24.

Aber allem Ansehen nach giebt es keinen solchen Befehl in der Schrifft: indem alles dasjenige, was man dazu anführet, wie wir hernach zeigen wollen, nichts klares ist, noch eine solche von GOtt verliehene Macht ausdrücket, und im Gegentheil verschiedene klare Zeugnisse vorhanden, die solcher Macht Abbruch thun.

2. Wenn so ein herrliches und ausnehmendes Amt von unserm Heylande eingesetzet worden, so wäre es ja was seltsames, daß in der gantzen Evangelischen und Apostolischen Historie (worinnen verschiedene Geschichte und Sachen von weit kleinerer Wichtigkeit vorkommen) nichts von einer solchen Einsetzung gedacht würde: da es gleichwohl nicht allein höchstnöthig, sondern auch an verschiedenen Orten füglich zu thun gewesen. Es hätte allerdings die Zeit, wenn S. Petrus mit dieser Gewalt

walt begabet worden: die Weise und Umstände solcher Begabung: ferner die Natur, Reguln und Gräntzen eines solchen Amts verdienet, daß sie von denen H. Evangelisten mit unter andern zu unsern Glauben und Leben gehörigen Stücken und Vorfallenheiten wären angemercket worden: Es hätte ja keiner, aller Wahrscheinlichkeit nach, anstehen können, eine Materie von so grosser Wichtigkeit, als die Einsetzung eines Monarchen in der Kirche GOttes, und Obersten über das Apostolische Collegium, ist, (von welcher eine so hocherhabene Gewalt auf die gantze Nachkommenschafft fliessen sollte, deren die gantze Kirche sich zu unterwerffen hätte) von Punckt zu Punckt zu beschreiben. Sonderlich ist nicht zu glauben, daß S. Lucas ein so merckwürdig Stück hätte sollen lassen vorbey streichen, welcher (wie er uns erzehlet) vollkommene Nachricht von allen erlanget, und sich vorgenommen, die Dinge, welche die Christen gewiß und fest glaubten, zu seiner Zeit, (unter welchen Dingen gewiß dieses, als irgend eines, das vornehmste war) zu beschreiben. Luc. I, 1.

Die Zeit, wenn er zu so einer Macht erhoben worden, kan man nirgends recht ansetzen. Denn soll es geschehen seyn, da er von unserm Heylande zum Apostel gesetzet worden? So bekam er da freylich wohl, allem Ansehen nach, allen Vorzug und oberste Würde, die er ie nachgehends gehabt: Aber es erhellet nicht, daß ihm iemahls zu derselbigen oder einer anderen Zeit, bey dem Leben unsers Heylandes, dergleichen verliehen worden. Zum wenigsten muß es, wenn es ja geschehen, so heimlich, verdeckt, und unverständlich geschehen seyn, daß sowohl er, als die andern Apostel, gantz nichts darum gewust, indem sie ein wenig vor unsers Heylandes Leiden, mit grösserm Ernst, als iemahls, um die Hoheit und Ober-Stelle stritten. Und es ist merckwürdig, daß da unser Heyland vor seinen Leiden die Apostel in ihren Pflichten mit besondern Fleiß unterwiesen und gelehret, die sie einander zu leisten und zu erzeigen schuldig wären, als: **Erhaltung des Friedens, der Liebe, Einigkeit, Demuth gegen einander:** er doch nie ein Wort Matt. X, 1. Marc. IX, 50. XIII, 34. XV, 12. XVII, 21. Joh. XIII, 14. gedacht,

gedacht, daß sie diesem Obern Ehre und Gehorsam leisten sollten.

Diese Macht kan ihm zu keiner Zeit vor des HErrn JESU Nachtmahl seyn gegeben worden, weil S. Petrus vor der Zeit kaum eine geistliche Person gewesen: zum wenigsten kein Priester, wie uns das Tridentinische Concilium unter dem Fluch zu glauben aufbürden will: Denn es wäre seltsam, daß eine ungeweyhete Person, oder einer, der nicht so viel als ein Priester gewesen, hätte mit einer so grossen geistlichen Macht begabet werden können.

Concil. Trid. Sess. 22. Conc. 2.

Nach seiner Auferstehung, gab unser Heyland seinen Aposteln verschiedene gemeine Lehren, Befehle und Reguln, aber nie siehet man, daß er S. Petro eine besondere Begnadigung erwiesen: Denn daß man eine solche aus dem Anhang des Evangelii S. Johannis, oder den Worten, pasce oves, Weyde meine Schaffe, ziehen und erzwingen will, soll hernach, als etwas unkräfftiges, erörtert werden.

Ἐντειλάμενος τοῖς Ἀποστόλοις. Act. I, 2. Ioh. XX, 21. Matt. XXVIII, 29. Luc. XXIV, 49. Marc. XVI, 15.

4. Wenn S. Petrus zum Obersten über den Apostolischen Rath geordnet worden, so ist sein Amt und Stand, in seiner Natur und Art, gantz etwas sonderliches und unterschiedenes von dem gemeinen Amt der andern Apostel gewesen, wie das Amt eines Königes, von dem Amt eines Unterthanen: als ein ordentlich, beständig, fest und durch Succession erbliches Amt von einem, das ausserordentlich, vergänglich, auf eine gewisse Zeit, oder Person bestimmt ist, und keinen andern mitgetheilet werden kan: (zu reden nach den ietzo gebräuchlichen distinctionen, und sie hieher zu appliciren.) Daher es ja allem Ansehen nach, indem es höchstnützlich gewesen wäre, auch durch einen besondern Nahmen und Titul, zu desselben Kennzeichen und eigentlichen Unterscheid: als etwa: Ertz-Apostel, Ertz-Hirte, Oberster-Priester, Pabst, Seine Heiligkeit, Christi Statthalter, oder dergleichen, hätte sollen bedeutet werden, damit, wenn eine solche Amts-Person gewesen wäre, man auch deutlich hätte sehen mögen, was die Natur ihres Amts gewesen, und was man ihr vor sonderlichen

chen Respect und Gehorsam zu erweisen schuldig wäre. Allein er hat nie keinen solchen Titul oder Nahmen bey der geringsten Gelegenheit angenommen, die andern haben ihm auch nie keinen solchen gegeben, die Historien haben auch dergleichen nie erzehlet: und der Nahme eines Apostels ist das einige gewesen, welches er vor sich gehabt, und von andern beygelegt bekommen.

5. Es war in der That **kein höher Amt als das Apostel-Amt**, davon entweder die Apostel selbst, oder die erste Kirche gewust hätte: **Dieses** (sagt S. Chrysostomus) **war die gröste Macht, und der Gipffel aller Herrschafft. Es war keiner** (sagt er) **vor einem Apostel, keiner über ihn, keiner ihm gleich.** Dieses versichert er von allen Aposteln durchgehends, und sonderlich appliciret er es auf Paulum: Diß erweiset er aus Paulo selbst, welcher, da er mit Fleiß die von GOtt in seiner Kirche eingesetzte vornehmsten Amts-Personen herrechnet, die Apostel in dem höchsten Rang setzet: Unser Heyland, (* sagt S. Paulus) **setzte einige zu Apostel, einige zu Propheten, einige zu Evangelisten, einige zu Hirten und Lehrern.** Und GOtt hat einige** verordnet in seiner Kirche, erst zu Aposteln, hernach zu Propheten, und drittens zu Lehrern, πρῶτον ἀπόστολος, warum aber nicht erst einen Pabst, einen allgemeinen Hirten, einen allgemeinen Richter, einen Statthalter Christi, ein Haupt der Catholischen Kirche? War S. Paulus so unwissend, oder so nachläßig, oder so neidisch, daß er die allerhöchste Amts-Person, wenn eine solche damahls irgends war, ohne den geringsten Unterschied zu machen, übergieng? Als wenn einer wollte die Bedienten eines Staats oder der Republic herrechnen, und liesse den König, Hertzog, Consul, oder Stadt-Obrigkeit weg, sollte das nicht was wunderliches seyn? Würde nicht ein ieder, der sich auf die Erfahrenheit, Fleiß und Ehrlichkeit eines solchen Geschicht-Schreibers verliesse, dadurch bewogen werden zu glauben, daß vielleicht gar keine solche Amts-Person darinnen wäre? S. Chrysostomus schloß derowegen gar vernünfftig daraus, daß das Apostel-Amt in ei-

Ἀρχὴ μεγίστη, κορυφὴ τῶν ἀρχῶν. *Chrysost.* T. 8. p. 114. it. *Chrysost.* Tom. 5. or. 33.

* Eph. IV, 11.

** 1. Cor. XII, 28.

nem Christlichen Staat das Höchste sey, so nichts über sich habe.

S. Petrus war also nicht mehr als ein Apostel, und als ein solcher konte er über diese, die in gleichen höchsten Rang mit ihm waren, und welche als Apostel keinem unterwürffig seyn konten, nichts zu befehlen haben.

6. Unser Heyland selbst war zu verschiedenen mahlen wider diese Art der Hoheit und Oberkeit, indem er die Gleichheit unter seinen Aposteln ordnete, und ihnen verbote, daß sie ja keine Oberkeit oder Gewalt über einander begehren, suchen, annehmen, oder gestatten sollten.

Es war (sagt Lucas, unter den Zwölffen, bey Geniessung des Heil. Abendmahls) ein Streit unter ihnen, welcher von ihnen vor den Grösten sollte gehalten werden: oder welcher das beste Recht zu einiger Oberkeit hätte? Diesen Streit dämpffte und stillte unser Heyland gleich auf frischer That, aber wie? Er sagt nicht, er habe die Sache schon entschieden, da er ihnen einen Obern gesetzt, sondern versichert sie vielmehr, er wolle, daß keiner dergleichen seyn sollte. Er wolle keine Monarchie unter ihnen, noch die Ausübung einiger Herrschafft oder Gewalt eines unter ihnen über den andern, haben: und daß, ohnerachtet aller Geschicklichkeit und Vorzüge, die einer vor dem andern haben möchte, (als entweder * grösser an Gaben, oder sonst vornehmer in andern Absehen) sie dennoch einer wie der andere seyn, alle einander demüthig vertragen, und ein ieglicher fertig stehen sollte, dem andern mit Rath und Hülffe beyzustehen: Die Könige der Heyden (sagt er) herrschen über sie: Und die, so solche Gewalt über sie brauchen, heissen Wohlthäter: Ihr aber sollt nicht also seyn: sondern, † wer unter euch der Grösste ist, der sey wie der Jüngste: Und der, welcher der †† Anführer ist, sey wie der Diener. Das ist, es mag einer vor ein Privilegium haben, was er immer will, so lasset ihn doch nie einen Befehlshaber und Gebiether agiren, sondern allezeit

† ὁ μείζων.

†† ὁ ἡγούμενος.

allezeit im Wege der Dienstfertigkeit und Behülfflichkeit bleiben: nachdem es die Gelegenheit erfordert: Lasset ihn nie trachten ein Oberer zu seyn, sondern immerfort leben als einen Untern: So legte unser Heyland den Streit bey, indem er alles unter ihnen hinweg nahm, was nur irgend einer von Grösse vorbringen oder begehren konte: und verbote, es sollte keiner von ihnen im geringsten κυριεύειν oder ἐξουσιάζειν, eine Herrschafft oder Autorität über die andern, wie weltliche Fürsten über ihre Unterthanen, herausnehmen.

So erklärt S. Clemens μείζων, wenn er auf diesen Ort zielet.

* Laß es seyn, daß einer gläubig, daß einer mächtig in Erkäntniß, weise in Erfahrung der Ursachen, frisch in Wercken, sey, so soll er um so viel mehr demüthigen Sinn haben, je größrer er scheinet als andere zu seyn, und den gemeinen Nutzen, nicht aber seinen eignen, suchen. *Clem.* ad Corinth. I. p. 63. *Clem. Alex.* Strom. 6. pag. 466.

Ferner, als bey einer andern Gelegenheit (wie die Umstände desselben Orts geben) zwey von den Aposteln, und welche noch dazu bey unserm Heyland lieb und werth waren, Nahmens S. Jacob und S. Johannes, die Söhne Zebedæi, einen Vorzug über die andern begehrten, und unsern Heyland baten: Erlaube uns, daß wir in deiner Herrlichkeit (oder in deinem Reich, wie es S. Matthæus giebt, das ist, in dem neuen Staat, den unser Heyland, ihrer Meynung nach, aufrichten würde) einer zu deiner Rechten, der andere zu deiner Lincken sitzen mögen, welche Bitte doch eben nicht eine so grosse Gewalt in sich zu fassen schiene, noch so viel verlangte, als wohl unsere Wiedersacher S. Petro einräumen und behaupten wollen: So verwarff doch unser Heyland nicht allein ihre Bitte, sondern sagte auch frey heraus, von allen und ieden, daß keiner in seinem Königreich einen solchen Vorzug haben könnte: welches eben hierinnen von aller weltlichen Herrschafft unterschieden wäre, daß darinnen kein solcher Ehrgeitz statt hätte, sonderlich nach dem Zustande, darein die Apostel gesetzt wer- Marc. X, 37. Matt. XX. 25.

den

den sollten: Denn das war ein Stand, Verfolgung zu leiden, und nicht Ehre zu haben, oder zu herrschen: Und aller Vorzug und Hoheit, wornach sie trachten konnten, wurde ihnen im künfftigen ewigen Reiche, das sie zwar noch nicht recht fasseten, wie es GOtt einem ieglichen nach seiner Gedult und Fleiß, den er in dem Dienst GOttes zeigen würde, vorbereitet, aufbehalten. (Worinnen denn S. Chrysostomus sagt, es wäre eine klare Sache, daß S. Paulus den Vorzug haben sollte.

Chrys. Tom. V. Or. 33.

Es war auch gewiß etwas (wie unser Heyland zu verstehen giebt) sehr ungereimtes vor die, welche alles um Christi willen vergessen hatten: die einen elenden Stand erwehlet hatten: welche durch Selbst-Verleugnung, Demuth, Verachtung zeitlicher Hoheit, Reichthums und Ehre, durch Verfolgung und Gleichförmigkeit mit unserm Heylande, (inmassen sie mit eben der Tauffe getauffet waren, damit er getauffet war,) den Glauben eines gecreutzigten HErrn fortpflantzen sollten, einige mit Gewalt verknüpffte Hoheit zu suchen oder an sich zu ziehen. Denn unter ihnen brauchte es keines sonderlichen Befehlens oder Gehorsamens: sondern es war viel nützlicher, daß sie alle einander in Beförderung des gemeinen Vorhabens und Dienstes ihres Heylandes helffen, beystehen und zu Gefallen seyn möchten: inmassen dieses das beste Mittel war, sich bey demselben angenehm und beliebt zu machen, und von ihm eine rechtschaffene Belohnung zu erhalten. Das war der Zweck der Rede unsers Heylandes, an welche er (wie vor diesem bey der vorigen Gelegenheit) das Verbot zu herrschen anhieng: Ihr wisset, sagte er, daß die Fürsten der Heyden über sie herrschen, und die Grossen Gewalt über sie haben: Aber ihr sollt unter ihnen nicht also seyn: sondern wer unter euch groß seyn will, der sey euer Diener, und wer unter euch der erste seyn will, der sey euer Knecht. Ὃς ἐὰν θέλῃ. Wer nur unter euch Lust hat zu einer besondern Ehre und Hoheit, der wisse, daß das allein das Höchste ist, wenn man seinen Brüdern alle Liebes-Dienste erzeiget, und

Matth. XX, 26.

wer

wer das nun am besten thun wird, der allein wird der Gröste und Höheste in GOttes Augen werden.

Τότε ἡ ἐπισκοπὴ ἦν ἡ τιμὴ ἀλλὰ πρόνοια τῶν ἀρχομένων. Da war das Regiment noch keine Ehre, sondern bloß eine Vorsorge vor das, was regieret wurde. *Chrysost.* in Act. l. 26.

Ferner als sich noch zu einer andern Zeit die Apostel, so immer ein weltlich Reich von unserm Heyland träumeten, unter einander zanckten! **Welcher der Grösseste seyn sollte?** und deßwegen sich bey dem Heylande befragten, mithin ihre **Unwissenheit von S. Petro als ihrem Haupte** genugsam an Tag gaben, so hatte unser Heyland die schönste Gelegenheit, sie in diesem Punckt zu unterweisen, und ihnen ihre Schuldigkeit gegen ihn einzuschärffen: aber dennoch that er es nicht, sondern lehrte sie vielmehr insgesammt mit den andern, daß sie nicht den geringsten Vorzug über einander prætendiren sollten: **Er satzte sich nieder, rieff die Zwölffe und sprach zu ihnen: welcher unter euch der Erste seyn will, der sey der Letzte unter allen, und aller ihr Knecht.** Wie konte er (bey Gelegenheit und Umständen solcher Rede) deutlicher die Gleichheit unter ihnen ordnen, und allen Rang-Streit oder Begierde nach Vorzug klärer mißbilligen? Wenn S. Petrus damahls ein solch Vorrecht getrieben oder verlangt hätte, wie sie nun haben wollen, daß es ihm zustehe, würde er sich nicht zu dem geringsten Grad herunter gestossen und erniedriget haben?

Marc. IX, 34. Luc. IX, 46. Matt. XVIII, 1.

Marc. IX, 35.

Um ihnen diese Regul desto eher ins Hertz zu drücken, rieff unser Heyland damahls ein klein Kind, stellte es mitten unter sie, und sprach: **Wo sie nicht würden wie die Kinder, und sich gantz umkehrten** (von dergleichen ehrgeitzigen Prætensionen, und gantz leer wären von allen solchen Einfällen) **so könten sie nicht in das Himmelreich eingehen**, das ist, sie könten in der That nicht so viel als gemeine gute Christen seyn, und fügte hinzu: **Daß wer sich selbst erniedrigte, wie diß kleine Kind** (sich nicht mehr heraus nähme oder begehrte, als ein

so klein unschuldig Kind) der Grösseste seyn sollte im Himmelreich; das ist, am würcklichen Werth oder Gültigkeit, und an Gnade GOttes alle andere übertreffen, so daß wenn Petrus einige Oberkeit vor sich verlanget hätte, er unter denen Christen alles Ansehen und Ehre verlohren haben würde.

Belangend ferner die Gewalt, welche nun S. Petro von der Parthey seiner vermeynten Successorum zugeschrieben wird, so können wir sie aus einem andern Ort wiederlegen: da unser Heyland seinen Jüngern verbietet, sie sollen denen Jüdischen Schrifftgelehrten und Pharisäern in ihren ehrgeitzigen Begierden und Händeln, in ihrem Verlangen nach Hoheit, in ihrer Annehmung solcher Oerter und Titul, welche einen Unterschied des Rangs und Ansehens machen, nicht gleichen, wenn er spricht:

Matt. XXIII, 8. Καθηγητὴς. Ihr aber sollt euch nicht Rabbi nennen lassen, denn einer ist euer Meister, (Hertzog oder Regierer) nemlich Christus, ihr aber seyd Brüder. Wie konte er seine Verordnung, und die darinnen befestigte Freundschafft und Verwandschafft der Christen näher und kräfftiger erklären, um allen solchen Unterscheid der Gewalt, wodurch einer, Herrschaffts-Weise, andern seine Meynung und Willen auffbürden mag, aufzuheben, als durch solche Worte?

Ihr seyd alle Mit-Schüler, Mit-Knechte, Mit-Kinder GOttes: Es geziemet also keinem von euch, daß er über den andern herrisch thun wolle: Sondern ihr müsset alle demüthig, und auf eine liebreiche Art eins seyn, die Gebote eures allgemeinen HErrens zu lernen und zu observiren, denn auf dessen Thun oder Unterlassen ist so wohl eine Verheissung als Drohung gesetzet. Wer sich selbst erhöhet, der soll erniedriget werden. Welche Sprüche nach der Meynung der vorigen Regul erkläret werden müssen.

Will man sagen, daß eine solche Rede alle geistliche Gerichtbarkeit und Jurisdiction anfechte, so antworte ich, daß allerdings

dadurch

dadurch alles hochmüthige und harte Regiment, welches einige über die Christen geführet haben, aufgehaben sey: Daß αὐθεντία (eigen-willkührliche Gewalt:) daß ἐξουσία ἀνεύθυνος (eine Macht ohne die geringste Gebundenheit oder Rechenschafft:) daß τυραννικὴ προνομία (ein tyrannisches Herrschen) worüber die Väter der Kirchen klagen: daß κατακυριεύειν τῶν κλήρων (das Herrschen über ihre Aemter,) welches S. Petrus verbietet, freylich hiedurch zurück gewiesen werde. Wir, sagt S. Chrysostomus, sind verordnet worden, das Wort zu lehren, nicht aber *absolute* Gewalt oder Herrschafft zu gebrauchen: Wir sind vor gute Rathgeber zu halten, die bloß zur Pflicht, und dem, was zu thun, anmahnen.

Chrys. I. Tim. III, 1. in Eph. Or. II. *Isid. Pelus.* ep. 4. p. 219. 2. 125. *Gregor. Naz.* Or. 28. I. Pet. V, 3. εἰς διδασκαλίαν. *Chrysost.* in Eph. Or. II.

Ein Bischoff, sagt S. Hieronymus, ist darinnen von einem Könige unterschieden, daß ein Bischoff Leuten vorgesetzt ist, die willig sind, der König aber auch ihnen gebeut wieder ihren Willen: (das ist, des Bischoffs Regiment soll so gelinde und leutseelig seyn, daß sich die Menschen schwerlich dawieder aufflehnen oder sperren mögen, sondern gehorchen, wie S. Petrus ermahnet, ἐκ ἀναγκαστῶς ἀλλ' ἑκουσίως, nicht gezwungen, sondern williglich.) Und, sagt er, die Bischöffe sollen mit ihrer Ehre zufrieden seyn: Sie sollen wissen, daß sie Väter und nicht Herren seyn: Daß man sie lieben und nicht fürchten müsse. Und du, (sagt Bernardus zu Pabst Eugenio,) hast die Ober-Aufsicht, indem dir der Nahme eines Bischoffs nicht Herrschafft sondern Schuldigkeit andeutet.

Hier. ep. 3. ad Nepot. Ὁ μὲν τοι ἐκόντων. *Chysost.* in Tit. I, 7. I. Pet. V. *Hieron.* ep. 62. ad Theoph. c. 3. ibid. c. 1. *Bernard.* de Consid. 2. 6. *Bernard.* de Consid. 2. 6.

Zum wenigsten schliessen diese Gebote unsers Heylandes diejenige Macht aus, welche man S. Petro über die Apostel selbst zuschreibet, die gewiß grösser ist, als ie wohl ein Pharisäer begehret haben mag: ja in vielen Stücken über alle Herrschafft gehet, die wohl ie von dem absolutesten Monarchen auf der Erden begehret oder gebrauchet worden. Denn die Gewalt S. Petri war, ihrer

Meynung nach, eben die, welche sich ietzt der Römische Bischoff über die Hirten und das Volck der Kirchen GOttes, Krafft seiner Succession, anmasset (indem **S. Petri Gewalt der Grund oder Stütze der Päbstlichen ist, und also enger nicht seyn kan als das darauf gebauete.**) Was aber ist ie in der Welt vor eine Macht gebraucht worden, die dieser zu vergleichen wäre.

Welcher Kayser hat ie begehret, daß er eine in dem Umfang (es sey der Personen oder Sachen) so weite, und in der That oder Exercitio so gar ungebundene absolute Macht haben möchte?

Wer hat ie, ausser Sr. Heiligkeit, sich heraus genommen, nicht allein über die äusserlichen Handlungen, sondern auch über die innersten Gedancken aller Menschen zu befehlen, und so gar die Gemüther und Gewissen der Menschen seinen Sätzen, Sprüchen und Censuren (Gerichten) zu unterwerffen?

Wer hat ie Fluch und Verdammniß über alle die gedonnert, welche sich etwa unterstanden, eine andere Meynung, als er, zu hegen, und sein Gutdüncken streitig zu machen?

Wer hat ie eine solche absolute Macht begehret, daß er Gesetze gemacht, abgeschaffet, suspendiret, oder den Menschen sonst, was ihm nur beliebte, auffgebürdet hätte, unter Verbindligkeit des Gewissens, und unter den äussersten Straffen?

Welcher Fürst hat ie so einen herrischen Stylum gebrauchet, als der ist, welchen wir in allen Päbstlichen Bullen finden? **Lasset niemand, wer es auch immer seyn mag, diesen unsern schrifftlichen Willen und Befehl brechen, oder ihm freventlich zuwieder handeln.**

Nulli hominum liceat hanc paginam nostræ voluntatis & mandati infringere vel ei ausu temerario contra ire.

Hat wohl ie ein Domitianus den Nahmen eines Herrn stärcker und allgemeiner gebraucht, als der Pabst thut? **Unser Allerheiligster Herr**, ist der gewöhnliche Stylus, damit die Tridentinischen

schen Patres von ihm schreiben, nicht anders, als ob sie seine Sclaven wären, und die gantze Christenheit ihm suchten zu Sclaven zu machen. Concil. Trid. Sess. 22. c. 11.

Wer hat ie seine Clienten und Anhänger unter allen Völckern von Gehorsam gegen bürgerliche Gesetze, von Entrichtung und Tragung gemeiner Bürden und Taxen, von Gerichte oder Straffe wegen Missethaten und Verbrechen freysprechen dürffen?

Wer hat ie eine solche Macht begehret, daß er mit allen Dingen, durch diesen oder einen andern Weg, krumm oder gerade, öffentlich oder heimlich, nach Belieben schalten und walten: Auch so gar Königreiche vergeben, die höchsten Fürsten richten, und verurtheilen, sie von ihrer Gewalt absetzen, ihre Unterthanen von ihrer Pflicht gegen sie loßsprechen, und ihr Königreich zum Raube geben wolte?

Wem hat man ie, außer dem Pabst, solche Prærogativen zuschreiben wollen, daß er alle Menschen richten, vor sich aber gantz außer alles Gericht, Rechenschafft und Verantwortung seyn solte? So daß (nach den Päbstlichen Canonen) ein Pabst so böse seyn mag, als er immer will, und wenn er auch durch seine Saumseligkeit und üble Regierung gleich unzehliches Volck in die Hölle stürtzte, dennoch kein sterblicher Mensch, er sey wer er wolle, sich unterstehen dürffe seine Fehler zu straffen: Weil er zum Richter da ist, und dahero von keinem andern gerichtet werden mag, man betrete ihn denn in einem gäntzlichen Abweichen von Glauben: welches aber, ihrer Meynung nach, eine Sache ist, die wohl nimmermehr geschehen werde. Si Papa fuæ &c. *Grat.* Dist. 40. c. 6.

Wem hat man ie, außer dem Pabst, eine solche Macht von seinen Anhängern zuschreiben sehen, die er auch selbst würcklich angenommen, daß diese Worte auf ihn appliciret worden: **Dir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden?** Concil. Later. sub Leon. X. Sess 11. in Orat. Archiep. Patrac.

Solche Gewalt maßen sich die Päbste an, und bey Gelegenheit brauchen sie auch selbige als Successores S. Petri: welchem sie dahero dieselbe beymessen, und zwar bißweilen in klaren Worten: Als in der herrlichen Anrede Pabst Gregorii VII. (dessen sein Geist fast in alle seine Successores gefahren.) **Wohlan** (sagt er gegen S. Petrum und Paulum) **ihr allerheiligsten Fürsten der Apostel, bekräfftiget, was ich gesagt habe, durch eure Gewalt, daß nun endlich alle Menschen sehen, ob ihr binden oder lösen könnet: Daß ihr auch auf Erden Kayserthümer, Königreiche und was immer ein Mensch haben kan, nehmen und geben könnet.**

Hac itaque fiducia fretus &c. Excommunic. Henric. Reg. in Concil. Rom. 3. sub Gregr. VII. apud Bin. Tom. VII. p. 484. Agite Apostolorum sanctissimi Principes &c. *Plat.* in Greg. VII. in Concil. Rom. 6. apud Bin. p. 491.

Wenn nun die Annehmung und Gebrauchung solcher Macht nicht κατακυριέυειν **und** κατεξουσιάζειν, **nicht sich selbst erhöhen, nicht sich Rabbi, Meister, Vater und Herr, welches unser Heyland verbietet, nennen heißt, was soll es ewiglich sonst seyn? was sollen die Worte anders bedeuten? was kan unser Heyland sonst gemeynet haben?**

Die Macht nun, welche sie S. Petro beylegen, und sich selbst von ihm anmaßen, ist durch dergleichen Sprüche und Gebote unsers Heylands klar zernichtet: welche unser Heyland gewiß nimmermehr vorgebracht haben würde, wenn er ie im Sinne gehabt hätte, S. Petrum in einer solchen obersten Macht über seine Jünger und Kirche zu bestellen und zu befestigen.

7. **Wenn wir alles genau ansehen, so werden wir nie finden, daß** *S. Petro* **eine sonderliche Verrichtung oder Regierung anvertrauet, noch auch ein anderes** Privilegium **ertheilet worden wäre, welches nicht auch andere Apostel empfangen hätten.**

War S. Petrus **ein Gesandter, ein Haußhalter, ein Diener, ein** *Vicarius*, **(so ihr meynet) oder Verweser Christi? so**

waren sie es durch eine so unmittelbare und deutliche Bestellung so gut als er. Denn: Wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch, sagt unser Heyland gleich vor seinem Hingang: und gab hiemit allen Aposteln (nach S. Cypriani Anmerckung) a) eine gleiche Gewalt, und wir (sagt S. Paulus) sind Christi Bothschaffter: Wir bitten euch an Christi statt, lasset euch versöhnen mit Gott, b) und ferner: Dafür halte uns jederman, nemlich vor Christi Diener und Haußhalter des Geheimnisses GOttes. c)

a) *Cyprian.* de Unit. Ec lef.
b) 2. Cor. V, 20.
c) 1. Cor. IV, 1.

War S. Petrus ein Felß, auf welchen die Kirche solte gegründet werden? a) So mag es seyn: aber sie waren es alle gleich: Denn die Mauer des Jerusalems, so vom Himmel hernieder kam, hatte zwölff Grund-Steine, auf welchen geschrieben stunden die Nahmen der zwölff Apostel des Lammes. b) Und wir, sagt S. Paulus, sind gebauet auf den Grund der Propheten und Apostel, davon Christus selbst der Haupt-Eckstein ist: c) Daher (nach S. Hieronymi Erinnerung) d) die Festigkeit der Kirche gleich durch auf ihnen allen gebauet ist.

a) Matth. XVI, 18.
b) Apoc. XXI, 10. 14.
c) Eph. II, 20.
d) *Hieronym.* in Jovin. l. 14.

War S. Petrus ein Bau-Meister des geistlichen Haußes, (wie er selbst die Kirche nennet?) a) So waren sie es alle. Denn ich (sagt S. Paulus) als ein verständiger Baumeister habe den Grund geleget. b)

a) 1. Petr. II, 5.
b) 1. Cor. III. 10.

Waren die Schlüssel der Kirchen (oder des Himmelreichs) ihm gegeben a) so waren sie ihnen allen gegeben. Sie hatten eine Gewalt, sie durch würckliche Unterweisung und Zuredung, durch Austheilung der Sacramente, durch die Kirchen-Zucht, durch die Ausstossung ärgerlicher und ketzerischer Personen zu öffnen und zuzuschliessen: Was nun irgends vor Macht die Schlüssel in sich faßten, das brauchten die Apostel, bey Stifftung, Regierung und Führung der Kirche: und theilten sie denen (wie die Väter reden) mit,

a) Matth. XVI, 19.

mit, die sie an ihre statt satzten und ordneten, die Kirche nach ihren Tode zu regieren und zu weyden.

Hatte S. Petrus **die Gewalt würcklich zu binden und zu lösen?** So hatte ihnen allen unser Heyland eine eben so völlige ertheilet, die in diesen klaren Worten lieget: **Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn,** wie unser Heyland zu ihnen saget. a) **Und: Was Dings ihr immer auf Erden binden werdet, das soll** b) **auch im Himmel gebunden seyn**, sagt eben derselbe göttliche Mund zu ihnen.

a) Matth XVI, 19. b) Matth. XVIII, 18. Die welche von ihnen, (den Aposteln) mit Bischöfflicher Gewalt begabet worden, erkennen und gläuben wir von der Macht, daß sie binden und lösen können. *Phot.* Cod. 283. p. 1600.

Hatte er ein *Privilegium*, **Sünde zu vergeben und zu behalten?** So kam es von der allgemeinen Verleihung oder Verheissung desselben her: a) **Was vor Sünden ihr nur vergeben werdet, die sollen vergeben seyn. Und was ihr vor Sünden behalten werdet, die sollen behalten seyn.**

a) Joh. XX, 23.

Hatte er Macht und Verbindligkeit die Schafe Christi (alle oder etliche,) zu weyden, so hatten sie sie ebenfalls ohne eine gewisse Maaß und unmittelbar: ja hinwiederum andere von ihnen, welche Hirten a) hiessen, denen dieses eingeschärffet werden muste: **Habt Acht auf euch selbst und auf die gantze Heerde, über welche euch der Heil. Geist zu Aufsehern gemacht hat, die Kirche GOttes zu weyden, die er mit seinen eignen Blut erkauffet hat** b) **welche er auch selbst ermahnete: Weydet die Heerde GOttes, welche unter euch ist, und habt acht auf sie.** c) Es mag weyden da heissen, was es immer will, Lehre, oder Führung und Regierung, oder alles zusammen (regio more impera, wenn du es mit Bellarmino so haben wilt) so gehörte es zu ihren Amte: **Lehren war ihre allgemeine Schuldigkeit, führen und regie-**

a) Ephes. IV, 11.

b) Act XX, 28.

c) 1. Petr. V, 2.

ren

ren ihre gemeine Amts-Verrichtungen: S. Petrus konte und wolte es sich alleine nicht zueignen: Es ist seine eigne Ermahnung, wenn er alles thut und sich angelegen seyn läst: Gedencket an unsern Befehl (oder Gebot) die wir Apostel des HErrn und Heylandes seyn. d)

d) 2. Petr. III, 2.

War seine Commission oder Sendung allgemein und ohne vorgeschriebene Maaß oder Gräntze? So war ihre eben so durch eben so eine unmittelbare Gewalt: Denn alle Gewalt (sagt er zu ihnen, da er ihnen seinen letzten Befehl hinterließ) ist mir gegeben im Himmel und auf Erden: a) Gehet derowegen hin und lehret alle Heyden, täuffet sie und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe: b) Und: Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium allen Creaturen. c)

a) Matth. XXVIII, 29.
b) Marc. XVI, 15.
c) Luc. XXIV, 47.

Jhnen war (wie S. Chrysostomus redet) die gantze Welt befohlen, daß sie vor alle Völcker sorgen solten.

Chrys. Tom. 8. p. 115. Tom. V. Orat. 47. in 2. Cor. II, 28.

War er mit ausserordentlichen Gaben, mit sonderlicher Gnade, mit steter Erleuchtung und Beystand von oben ausgerüstet, das Apostolische Amt zu führen? So waren sie es auch: Denn die Verheissung a) den Heiligen Geist zu senden, sie in alle Wahrheit zu leiten, b) sie mit Gewalt und Krafft aus der Höhe anzuthun, c) sie mit Macht allerhand Wunder zu thun, d) auszurüsten, war allgemein: Unser HErr JEsus bließ sie vor seinem Hingang alle an und sprach: Nehmet hin den Heil. Geist: e) Alle (sagt S. Lucas) f) wurden des Heiligen Geistes voll. Alle konten mit Wahrheit und Zuversicht sagen: g) Es hat dem Heiligen Geist und uns gefallen: h) Alle wurden der Gabe theilhafftig, worauf S. Paulus sahe, da er sprach: Die Zeichen eines Apostels sind unter euch durch Zeichen und Wunder und mächtige Thaten geschehen. i)

a) Luc. XXIV, 49.
b) Joh. XVI, 13.
c) XIV, 26.
d) Luc. XXIV, 49.
e) Marc. X, 17.
f) Joh. XX, 22.
g) Act. II, 4.
h) Act. XV, 28.
i) 2. Cor. XII, 11. 12.

Repræsentirte S. Petrus die Kirche, indem er ihre Privilegia empfieng und annnahm, wie die heiligen Väter sagen? So war

es mit allen andern Jüngern eben so: nach denselbigen heiligen Vätern: Wenn derowegen (sagt S. Augustinus da er den bekannten Ort: Wie mich der Vater gesandt hat, citiret) sie die Person der Kirchen führten, und diß zu ihnen so gesagt wurde, als ob es der Kirche selbst gesagt wäre, so vergiebt allerdings der Friede, den die Kirche spricht, Sünde.

Augustin. ep. 165. *Augustin.* de baptism. c. dom. 3. 18.

Was kan man denn nun vor einen besondern Vorzug ersinnen, der S. Petro allein zugehöre? Was kan er vor den andern Aposteln voraus prætendiren, das ein rechtes Vortheil vor andern hiesse? Gewiß es ist noch nichts klar erschienen. Was die Patrone seiner obristen Hoheit vor ihn suchen, nehmen sie bloß durch guten Willen der Leute heraus, ohne den geringsten Schein-Grund: Er hat dieselbe nicht einem einigen Zeugniß heiliger Schrifft, sondern bloß der Erfindung Römischer Phantasey zu dancken: Wir mögen dahero mit Cardinal Cusano sagen: Wir wissen, daß Petrus nicht mehr Gewalt von Christo empfangen, als die andern Apostel: Denn es wurde nichts zu Petro gesagt, das nicht zu denen andern auch gesagt worden wäre: Derowegen (füget er hinzu) sagen wir mit Recht, daß alle Apostel Petro an Macht gleich gewesen.

Card. Cusan. de Conc. Cath. c. 13.

8. Obgleich S. Petrus zwey Catholische Briefe geschrieben, so mercket man doch in keinem, daß er im geringsten nach solcher Ertz-Bischöfflichen Gewalt getrachtet oder Lust dazu gehabt. Es ist gar zu etwas natürliches, daß Leute von unstreitiger Macht und Ansehen (wenn sie auch noch so klug und bescheiden) dennoch in den Sachen, oder Stylo ihrer Schrifften, etwas davon lauffen lassen: Ihr Sinn, vor dem ihnen immer ihre oberkeitliche Hoheit schwebet, giebt ihnen auch eine hohe Art sich im Schreiben auszudrücken ein: sonderlich wenn sie ernstlich ermahnen oder eifrig straffen, in welchen Fällen ihre Authorität

selbst sehr starck zum Beyspiel und Gehorsam reitzet und allen andern Gründen den rechten Nachdruck giebt: Aber kein Criticus, er sey so scharffsinnig, als er immer wolle, der diese Briefe lieset, wird einen Pabst darinnen mercken. Die Rede S. Petri, ob er wohl seine Lehre mit dergleichen Vorstellungen, nemlich des Ermahnens und Straffens, offt treibet, schmecket gleichwohl nie nach einer solchen Macht.

Die Aeltesten, spricht er, welche unter euch sind, er- 1. Petr. V, 1.
mahne ich, der ich ein Aeltester bin, und ein Zeuge des Leidens JEsu Christi, und ein Mitgenosse der Herrlichkeit, die offenbahret werden soll: Durch solche herrliche aber doch mit andern gemeinen Titel und Vorzüge seiner Person schärffet er der Clerisey seine Ermahnung ein.

Wäre er das gewesen, wozu sie ihn machen, so würde er gesagt haben: Ich ein erwehlter Stadthalter Christi und Fürst der Apostel, ermahne nicht allein, sondern fordere dieses auch von euch: Diese Rede solte sich überaus wohl geschicket und nicht weniger ausgerichtet haben: Aber nichts von dieser Art, nichts vom Päbstlichen Geist und Majestät wird in dieser Rede erblicket: Da ist nicht pagina voluntatis nostræ & mandati eine Schrifft unseres Willens und unseres Befehls, wie die Päbste itzt schreiben: Wenn er zum höchsten itzt steiget in seinen Redens Arten, so redet er im Nahmen aller Apostel: Gedencket, (spricht er) unsers Befehls (oder Gebots) die wir Apostel des HErrn und Heylandes seyn. 2. Petr. III, 2.

9. In der Apostolischen Historie, dem eigentlichen Ort da solche Gewalt zu gebrauchen gewest wäre, (darinnen wir, nach Chrysostomo, die in den Evangeliis herfür gebrachte Weissagungen Christi zur That gediehen, und die Wahrheit derselben in den Sachen selbst herfür scheinen sehen) findet sich nicht ein einiges Merckmahl davon. Καὶ γὰρ τὰς προφήτειας ἃς ἐν τοῖς εὐαγγελίοις &c. Chrysost. in Act. I.

Wir können darinnen nicht absehen, daß St. Petrus ie eine ausserordentliche Gewalt angenommen, oder daß seine Brüder

ihm als ihren Regenten und Richter besondere Ehrerbietung erwiesen. Es kömt kein Exempel vor, daß er irgend einen Apostel etwas befohlen, oder etwas von Jurisdiction an einem ausgeübet hätte: im Gegentheil aber finden sich verschiedene Stellen, daraus man schliessen kan, daß er weder dergleichen verlanget, noch die Apostel von einem solchem ihm zuständigen Vorrecht etwas gewust haben.

Sein Gemüth und Eifer trieb ihn zwar gemeiniglich dahin, daß er der erste im sprechen und handthieren war, so offt sich Gelegenheit fand, das Evangelium GOttes auszubreiten oder zu schützen: Und das Andencken der sonderlichen Erinnerung, die ihm der Heyland vor seinen Hingang gegeben hatte a) mochte ihn noch mehr dazu anfeuren: Und die andern in Ansehung seiner sonderlichen Gaben und Geschicklichkeit, ihm willig das erste Wort vergönnen: auch wohl vorerwehnter Ursachen halber in ihrer Ordnung und Reyhe einigen Vorzug gestatten: Aber in andern Stücken, was sonderlich die Haupt-Sache uñ Verwaltung ihres Amts betraf, **da war er nur einer von den andern:** b) und nahm er sich vor denenselben weder in Worten noch Wercken etwas heraus. Alle Dinge werden durch gemeine Einwilligung und im Nahmen aller, die dazu gehören, abgehandelt: In zweistigen Sachen wird an ihn à part nicht appelliret, es wird von ihm kein peremtorisches Decret, dabey alles ungeändert bleiben müste, noch eine Entscheidung von der Art gemacht: Kein Befehl gehet von ihm allein oder in seinem Nahmen besonders aus: In geistlichen Versammlungen handelt er nur als ein Glied: In deliberation oder Berathschlagung trägt er bloß seine Meynung vor, und hat eine eintzige Stimme: Sein Urtheil und Verhalten wird offt streitig gemacht, ja er muß gar Rechenschafft davon geben: Er trotzet nicht auf seine Gewalt, sondern bringet manches vor, um seine Meynung gut zu machen und seine Thaten recht zu fertigen: Bißweilen läst er sich gar von denen andern weisen, niñt ihren Befehl, und was sie ihm auftragen, an. Das wollen wir alles in folgenden Exempeln sehen.

a) ὡς θερμὸς καὶ ὡς ἐμπιστευθεὶς &c. *Chrys.* in Act. I, 15. Εἰκότως ταῦτα ἐγένετο - - in Act. I, 26. b) *Chrysost.* de Sacerdot. Or. 4. Ἕτερός τις τῶν ἀπ' ἐκείνου τοῦ χοροῦ. it. *Chrysost.* in Act. I, 16.

Als

Als ein neuer Apostel erwehlet wurde, um Judas Stelle zu ersetzen, so brachte er die Sache aufs Tapet und trug sie vor, sagte auch zuerst seine Meynung: Aber die gantze Gesellschafft zusammen erwehlte Zwey, und ließ die ordinirung eines aus ihnen aufs Loß oder GOttes Schied-Urtheil ankommen. Act. I, 15. 21. Act. XXIII, 26.

Bey Einsetzung der Diaconorum rieffen die Zwölffe die Menge der Jünger, und errinnerten sie Leute zu wehlen: Und da ihnen der Vorschlag gefiel, so kam es bald zur That: Sie erwehlten *Stephanum &c.* welchen sie vor die Apostel stellten, und als sie über ihnen gebetet hatten, legten sie die Hände auf sie. Act. VI, 2. V, 5. Καὶ ἤρεσεν ὁ λόγος &c.

In der wichtigen Abhandlung wegen Observanz der Mosaischen Satzungen entstund ein grosser Streit und Disputat, und da ihm S. Paulus und Barnabas durch ihr Einreden nicht besänfftigen konten, was Raths nahm man da? appellirten sie an S. Petrum den Obersten Dictator und Schieds-Richter der Controversien? Mit nichten: Sondern sie schickten an die Apostel und Aeltesten zu Jerusalem, um sich der Sache halber zu befragen: Als diese grosse Bothschaffter da ankamen: wurden sie von der Kirche und den Aposteln und Aeltesten angenommen: und als sie die Sache vorgetragen: Kamen die Apostel und Aeltesten zusammen, um es alles zu überlegen. Nachdem in dieser Versammlung viel Streitens gewesen war, und viele ihre Meynung sehr frey heraus gesagt hatten, stund endlich Petrus mit Apostolischer Ernsthafftigkeit auf, und brachte vor, was ihm seine Vernunfft und Erfahrung zu Auflösung des Punctes an die Hand gaben: Und seine Worte mochten wohl in der That den besten Rath, der sich so wohl auf die allgemeine gesunde Vernunfft, als besondere Offenbahrung, in diesem Fall gründete, in sich fassen: Daher S. Jacobus hernach diese Offenbahrung wieder anziehet, sie mit neuen aus der Schrifft genommenen Gründen unterstützet, und gar nachdrücklich sein Urtheil fället: Derowegen, (spricht er) richte ich (oder nach S. Petro, thue ich Act. XV. v. 2. v. 4. v. 6. v. 7. v. 13. v. 14.

v. 15. dieſen Oberkeitlichen nachdrücklichen Spruch) daß wir die, ſo
v. 19. ſich aus den Heyden zu GOtt bekehret, mit Frieden laſ-
ſen: Und ihnen vielmehr ſchreiben ſollen ꝛc. Und der
τί ἐστι πεῖνω ἐγώ; *Chryſoſt.* Schluß fiel auch endlich durch allgemeine Einſtimmung, nach S. Jacobi Vorſchlag, dahin aus: Man ſolte an die Chriſten aus den Heyden einen Decret-Brief ſchreiben, darinnen ihr Canon oder Rath, nach welchen ſie ſich zu verhalten hätten in ſolcher Sache, ſtün-
v. 12. de: Es gefiel ihnen, den Apoſteln und Aelteſten und der
gantzen Kirche (oder ward von ihnen beſchloſſen) zu ſenden ꝛc.
Act. XVI, 4. Und der Brieff lautete alſo: Die Apoſtel und Aelteſten und
Act. XXI, 25. Brüder, den Brüdern aus den Heyden ꝛc. Wo kan nun in dieſer gantzen Geſchichte (in dieſem rechten Muſter und Exem-pel, wie man in geiſtlichen Synodis oder Conſiſtoriis verfahren müſſe) das ſchärffſte Auge einiges Merckmahl oder Kennzeichen von Hoheit, welche S. Petrus vor andern Apoſteln gehabt haben könte, finden? Führet ſich denn S. Petrus wohl ſo auf, wie ſeine ver-meynte Succeſſores bey ſolchen Gelegenheiten pflegen? Was nahm er ſich wohl Gewalt heraus vor, in, oder nach dieſer Verſammlung? Berief oder beſchied er ſie zuſammen? Nein! Sie kommen einmü-thiglich von ſich ſelbſt zuſammen: Præſidirte er darinnen? Nein!
Chryſ. Tom. V. or. 59. *Chryſ.* in loc. Sondern vielmehr *S. Jacobus*, welchem (nach dem heil. Chryſo-ſtomo) als Biſchoff zu Jeruſalem die Regierung zuſtund. Unternahm er ſich wohl einen Menſchen zu drücken oder zu ſtraffen, oder ihm die Freyheit ſeiner Stimme und Rede zu entziehen? Nein; Es entſtund da viel diſputirens, ein jeder ſagte ſeine Gedancken frey heraus. Brauchte er eine gröſſere Freyheit in Reden als ei-nem Apoſtel gebührte, da er die Materie abhandelte und ſeine Stimme vorbrachte? Nein! Denn in dieſer ſo genauen Erzehlung findet ſich weiter nichts. Machte er Glaubens-Sätze, und ſprach hernach den daher flieſſenden Schluß oder Decret als ein Richter aus? Nein! Sondern das that vielmehr Jacobus: Denn (wie ein
Heſych. apud Phot. Cod. 275. alter Autor ſagt) hielt *Petrus* eine Rede, *S. Jacobus* aber ver-ordnete das Geſetz. Wurde außer ſeinem Suffragio oder

Stim-

Stimme bey dem Streit, sonst eine à parte Approbation von ihm verlanget, oder die Decrete und Schlüsse von ihm durch eine Bulle confirmirt? Mit nichten! Das sind lauter betrügerische Erfindungen des Ehrgeitzes die hernach eingeschlichen, und auf dem Gipffel gestiegen, da sie nun sind. Kurtz: lässet sich hier das geringste von den Päbstlichen Prætensionen blicken, das entweder St. Petrus angenommen oder ihm andere eingeräumet hätten? Wenn St. Petrus so ein Mann gewesen wäre, zu den sie ihn machen, warum hätte er denn seiner selbst so vergessen gehabt, daß er das Recht und die Würde seines Amts nicht beobachtet, und bey einer so herrlichen Gelegenheit, der grösten und besten einer, die ihm iemahlen wieder vorkommen konte, sich nicht mehr angemaßet hätte? Wie schlecht hätte auch das Apostolische *Collegium* und die gantze Kirche zu Jerusalem ihre Pflicht und Schuldigkeit in acht genommen, daß sie ihrem höchsten Fürsten und dem *Vicario* ihres Heylandes so wenig Ehrerbietung geleistet? Man mag sie und ihn hierinnen entschuldigen wie man immer will, so ist doch gewiß, daß St. Petrus damahls sein eigne Stelle und Amt besser gekennt, als die Leute sie ietzt kennen: und daß die andern auch wohl gewust, wie sie sich aufzuführen gehabt. S. Chrysostomi Gedancken über die Stellen sind recht gut, daß damahls gantz und gar keine Hoffarth in der Kirchen, und die Seelen der ersten Kirchen von Ehr-Geitz gantz frey gewesen. *) Welche üble Neigungen aber nachmahls aufkommen und zu grösten Schaden der Religion dermaßen überhand genommen, daß man die greulichen Prætensiones erlanget, welche wir ietzt widerlegen.

*) *Chrysostom.* Tom. V. or. 59. ὅτως οὐδεὶς τύφος ἦν - -

Ferner als St. Petrus durch eine ihm von Himmel geschehene Erinnerung Cornelium einen Heydnischen Soldaten in die Gemeine aufnahm: so scheueten sich verschiedene fromme Christen, die nicht wusten, ob das gut gethan war (wie die andern durchgehends und Petrus selbst es nicht ehe wuste, als biß ihm eine son-

Act. X, 28. Act. II, 12. Act. II, 2. *Bellarm.* de Pontif. Rom. VI, 3. 4. &c.

Act. II, 18. *Chryſoſtom.* in h. l. *Irenæus* III, 13. ita ut Petrus quoque timens ne culparetur ab ipſis.

ſonderliche Offenbahrung geſchehen) nicht διακρίνεσθαι πρὸς αὐτὸν mit ihm zu ſtreiten dieſerhalben: Hatten alſo nicht den geringſten Wahn (wie ſolches eben daraus erhellet) von ſeiner höchſten an keine Verantwortung gebundenen Macht, (daß ich nicht ſage von der Untrügligkeit, welche ihm die Canoniſten und Jeſuiten beygeleget haben,) daher ihnen St. Petrus gantz fein Rechenſchafft ableget, und eine hinlängliche Schutz-Rede der That halben vor ſich hält: Dieſe kühne Streiter und Diſputirer auch nicht mit ſeiner Autorität zu Boden ſchlägt, ſondern mit Vernunfft und guten Gründen beſänfftiget. Allein, wenn er ſeine Macht ſo gekennet hätte, wie man ſie itzt beſchreibet, ſo würde er wohl gethan haben, wenn er ſie behauptet hätte, auch aus guter Neigung und Chriſtlicher Liebe zu dieſen frommen Brüdern: Denn es wäre gut geweſen ihnen ihren Jrrthum zu zeigen, und ihr ungebührlich Bezeugen zu ſtraffen, und ihnen vorzuhalten, was vor eine greuliche That ſie begangen, daß ſie ſo mit ihren höchſten Hirten nud Richter zanckten.

NB. In der Sache zu Antiochia hielt es St. Petrus mit St. Jacobo und den Jüdentzenden, welches einer ſolchen Amts-Hoheit gar nicht anſtändig war.

Ferner ſo war St. Petrus ſo wenig geſinnet über ſeine Brüder zu befehlen, daß er auch bey Gelegenheit fertig ſtund ihnen zu gehorchen: Wie wir aus dem Orte ſehen, da nach Bekehrung vieler Perſonen in Samaria geſagt wird, daß die Apoſtel
Act. VIII, 14. davon hörend, zu ihnen Petrum und Johannem geſendet, welche hinnieder gegangen und vor ſie gebetet, daß ſie den heiligen Geiſt empfahen möchten. Die Apoſtel ſandten ihn: Wäre er ihr oberſter Herr geweſen, ſo ſolte daß ein unziemlich und kühnes Ding geweſen ſeyn: Denn Unterthanen ſind nicht gewohnt ihren Fürſten, noch Soldaten ihren Feld-Hauptmann zu ſenden: indem Senden ein Zeichen einer Unterthänigkeit oder Niedrigkeit iſt, wie unſer Heyland ſelbſt lehrte:
Joh. XIII, 16. Der Knecht, ſpricht er, iſt nicht gröſſer denn ſein Herr,

noch

noch; der gesandt wird, grösser denn der ihn gesandt hat. St. Lucas solte zum wenigsten diese Passage so ausgedruckt haben, daß es geschienen, als ob die Apostel ihren Unterscheid ein wenig erkennt, und etwas höfflicher mit ihm umgegangen wären: Wenn er gesagt hätte, sie hätten ihn gebeten zu gehen, so würde das besser geklungen haben: Aber sie sandten ihn, klingt hart, wenn er *Dominus noster Papa*, der Herr unser Pabst, gewesen wäre, wie die heutigen Römischen Apostel Petrum nennen. Die wahre Beschaffenheit der Sache war die, man hielt sich damahls nicht mit Bagatellen auf, Eigen-Interesse oder Begierde nach Gewalt fand da wenig oder gar keine statt: Ein ieglicher war bereit das zu approbiren, was die meisten vor gut ansahen; Die Gemeine schrieb offt den grössesten Personen vor, was sie thun solten, wie wir weiter in einen Exempel sehen wollen, da die Brüder zu Antiochia Paulum und Barnabam (die wichtigsten Personen unter ihnen) verordneten hinauf gen Jerusalem zu gehen. Sie waren zu der Zeit so großmüthig, so barmhertzig, so voll Liebe, daß, ehe sie Zwietracht angerichtet, oder unterhalten, sie lieber abtraten oder giengen, wohin es der Menge gefiel, und alles thaten, was sie ihnen befahl. *)

Act. XV, 2. -- XIII, 3.

*Clem. ad Cor. 69.

10. In allen Erzehlungen, welche in der Schrifft wegen vorfallender Streitigkeiten in Lebens- oder Glaubens-Sachen angeregt werden, wird nie entweder an S. Petri Urtheil appelliret, noch auch selbiges als etwas decisives, das derselben den Ausschlag gegeben, angezogen, man bauet auch nie keinen Beweiß auf derselben Autorität: Daß es einer mit seiner Meynung nicht halte, noch im Leben und Thun ihm folge, oder sonsten seinen Befehl ungehorsam sey, wird nie als etwas verwerfliches, nie als etwas irriges, nie als ein Verbrechen oder Unordnung gestraffet: Welches gleichwohl gar was unerhörtes wäre, wenn man ihn vor den allgemeinen Fürsten und Hirten der Christen, oder den höchsten Richter und Schiedsmann der Streitigkeit unter ihnen augenommen oder passi-

ren hätte lassen. Denn da wäre gewiß der allerdeutlichste, nächste, und kräfftigste Weg zu Wiederlegung eines Irrthums, und Straffung einiges Verbrechens dieser gewesen, daß man bloß S. Petri Autorität dawieder angezogen hätte: Wer hätte so dann einen so mächtigen Beweiß gegen seine Sache noch wiederstehen mögen? Wenn itzt eine Frage über einen Lehr-Punct entstehet, so wenden sich die Partheyen (zum wenigsten eine, die sich das meiste Gehör verspricht) stracks zu dem Pabst, daß er sie entscheide: Und sein Urtheil wird entweder bey denen, so ihm solche Gewalt zugestehen, gantz vor decisiv, dawieder nichts eingewendet werden kan, angenommen, oder benimmt doch der wiedrigen Parthey gar vieles an ihrer Sache. Wenn irgend eine Ketzerey oder Meynung, die nicht mit dem gemeinen Glauben unter ihnen einstimmt, aufs Tapet kömmt: So fängt der Pabst an zu brüllen, daß man seine Stimme in der gantzen Christenheit höret, und donnert es zu boden. Wenn irgend eine Spaltung oder Unordnung entstehet, so kanst du sicher glauben, daß sie Rom so fort dämpffen, oder doch alles dahin richten wird, wie es mit ihren Sätzen und Interesse am besten übereinkömmt: So einen Einfluß hat noch itzt der blosse Schatten von St. Petri Autorität: Aber damahls achtete man den armen Petrum selbst nicht so viel: Er war in solchen Fällen nicht so geschäfftig und eyfrig: Die Apostel schickten die Ketzer nicht erst zu ihm, daß er sie durch seine Sentenz danieder stossen, oder die Spaltung anrichtende, daß er sie durch seinen Bann züchtigen solte, sondern sie musten erst langweilig mit ihnen disputiren, und sie durch Zeugnisse der Schrifft und vernünfftigen Vorhalt eines andern unterrichten. Brauchten sie Autorität oder Ernst, so war es von ihrer eignem Macht: Sie masten sich selbige als etwas an, das ihnen Christus zur Erbauung gegeben, oder als besondere und ausserordentliche Gaben des Göttlichen Geistes, die ihnen GOtt verliehen.

2. Cor. XIII, 13.
2. Cor. X, 8.
--- XII, 21.
1. Cor. IV, 2.
2. Thessal. III, 14.
1. Cor. VII, 25. 40.
1. Thessal. IV, 8.

11. Wir finden auch nie, daß sich St. Petrus als höchster Richter oder Statthalter in solchen Fällen darein menget:

Ja

Ja so gar, wo er selbst mit Ketzern und unordentlichen Personen zu thun hat, da er sie strafft und wiederleget (wie ihm dergleichen notorische und ruchtbare Personen nicht gar selten vorkamen,) handelt er nicht als ein Pabst durch Decrete, sondern als ein Apostel durch warnen, straffen und überreden an ihnen.

Es ist sonderlich zu mercken, wie St. Paulus, da er die Rotten straffet, so unter den Christen zu Corinth waren: Die verschiedenen Partheyen vorstelle, die da sageten: **Ich bin Pauli, ich bin des Apollo, ich bin des Cephas, ich bin Christi.** Gesetzt nun, daß es damahls eine offenbahre und gewisse Sache gewesen wäre (wenn es aber damahls nicht gewesen, wie könte es itzt seyn?) daß St. Petrus Oberster unter den Aposteln gewesen, hätte man sich nicht zu wundern gehabt, daß ein Christ irgend einen Apostel oder Prediger ihm vorgezogen hätte? Als wenn jetzt allenthalben klärlich erkannt würde, daß der Pabst würcklich das wäre, was er seyn will, solte sich da wohl jemand im geringsten mit ihm vergleichen, oder ein Geistlicher herrlicher als er seyn wollen? 1. Cor. I, 12. --- III, 21.

Es ist nicht vorbey zu lassen, was Clemens über diesen Streit observiret: **Ihr hattet damahls nicht so grosse Schuld wegen euerer Rotten oder Partheyen: Denn ihr hieltet es doch mit berühmten Aposteln, und einem Mann, der von ihnen Lob und Zeugniß hatte. Aber nun** ꝛc. *Clem.* ad Corinth. p. 67.

Will man einwenden, daß Christus selbst in den Vergleich mit kommen: so antworte ich, daß allem Ansehen nach keiner so toll gewesen, daß er ihn mit andern in Vergleichung bringen wollen, es konte sich auch keiner rühmen, daß er von ihm wäre getaufft worden (welches der Grund war, weshalben einer über den andern einen Vorzug begehrte) sondern die, welche sagten, sie wären Christi, waren die Weisen und Friedfertigen unter ihnen, welche durch diese Redens-Art sich zu keiner Faction oder Parthey schlagen wolten: Deren Verhalten St. Paulus selbst in seiner Rede billiget und bekräfftiget, indem er zeiget, daß freylich alle und jede Christi wären, und die Apostel bloß als seine Diener Glau-

ben und Tugend in ihnen zu schaffen sich angelegen seyn lassen müsten. **Keiner** (sagt S. Augustinus) **von diesen zänckischen Leuten taugte was, ausser die, die da sagten: Wir sind Christi.**

1. Cor. III, 5. *Augustin.* contra Crescen. l. 27.

Wir können auch anmercken, daß St. Paulus, wenn er über diesen Streit seine Meynung giebet, eine schöne Gelegenheit gehabt hätte, etwas von St. Petri Obersten Kirchen-Macht zu sagen, und derer ihre straffbare Tollheit, die andere mit ihm vergleichen wolten, zu bezüchtigen.

12. Wenn man bedencket, wie die Apostel in Bekehrung des Volcks, in Stifftung der Kirchen, und in Verwaltung ihrer geistlichen Geschäffte verfahren, will es uns gar nicht probabel scheinen, daß St. Petrus die geringste Jurisdiction über sie gehabt.

Sie trieben ihre Verrichtungen nicht auf Ordre oder Erlaubniß St. Petri, sondern nach einen sonderbahren Trieb und Eingeben des Geistes GOttes, (indem sie von dem heil. Geist gesandt wurden: Durch Offenbahrung giengen,) oder nach ihrer gewöhnlichen Prudenz und ihnen stets beywohnenden Weißheit die ihnen gegeben war: Durch diese Hülffs-Mittel (ohne weiter St. Petrum noch sich selbst zu bekümmern) stiffteten sie Gesellschafften, ordneten sie Hirten, erfanden sie die zur Erbauung und guten Regierung der Kirchen gehörige Reguln und Ordnungen, und behielten sich eine Art der Ober-Aufsicht und Jurisdiction über sie vor: welches aber in der That bloß eine Väterliche Sorgfalt vor sie war: welche sie sonderlich der geistlichen Verwandschafft halber prætendirten, weil sie sie Christo gezeuget hatten: Wenn ich, (sagt Paulus zu den Corinthiern) nicht der andere Apostel bin, so bin ich doch gewiß eurer. Warum? weil er sie bekehret hatte, und sagen konte: Als meine lieben Söhne ermahne ich euch, denn ob ihr wohl zehen tausend Lehrmeister in Christo haben möchtet, so habt ihr doch nicht viel Väter: Denn ich habe euch in Christo JEsu durch das Evangelium gezeuget. Dieses Väterliche Amt exercirten

Act. XIII, 4.
-- II, 16.
-- VI, 9.
Gal. II, 2.
2. Petr. III, 5.
1. Cor. VII, 17.
-- XI, 34.
-- XVI, 1.
Tit. I, 5.
Isidor. Pel.
1. Thessal. II, 7. 11.
1. Cor. IX, 2.
Act. XVIII, 1.
1. Cor. IV, 14 15.
Gal. IV, 19.

cirten sie, ohne es von Petro zu empfahen oder sich nach ihm zu richten, indem wir nirgends lesen, daß sie ie sein Gutdüncken darüber eingehohlet, oder ihm von ihren Thun Rechenschafft gegeben: sondern vielmehr erhellet aus denen Erzehlungen ihrer Thaten, daß sie Krafft ihres allgemeinen Amts und Befehls von unsern Heylande hierinnen gantz frey verfahren.

Will man einwenden: Daß St. Paulus gen Jerusalem zu St. Petro gegangen sey: so antworte ich, daß es geschehen, ihn aus Liebe und Höflichkeit zu besuchen: oder mit ihm zu ihrer beyder Erbauung und Trost zu sprechen, oder aufs höchste von ihm und den andern Aposteln Approbation zu erhalten, damit sich einige Zweiffelhaffte zufrieden stellen möchten, nicht aber seine Befehle oder Amts-Unterweisungen als von einer Obrigkeit anzunehmen: indem, wie wir hernach sehen wollen, die Absicht der Rede St. Pauli dahin gieng, keinen Menschen, er möchte seyn wer er wolte, im geringsten solche Unterthänigkeit einzuräumen: S. Chrysostomus merckt hiebey an: Was kan demüthiger seyn als diese Seele? Nach so vielen und grossen Verrichtungen, da er St. Petri gar nicht nöthig hatte, noch auch seiner Unterredung, sondern ihm an Würde gleich (daß ich nicht gar sage mehr) war, gehet er dennoch zu ihm, als zu einen grössern und ältern: Und ein Besuch St. Petri ist die einige Ursache seiner Reise dahin. Und (sagt er ferner) er gieng nicht zu lernen von ihm, oder sich in irgends einer Sache weisen zu lassen, sondern bloß darum, daß er ihn sehen und mit seiner Gegenwart ehren möchte.

Gal. I. 18.

Chrysost. in Gal. I, 18.

Und daß in der That solche Unterthänigkeit der Apostel gegen St. Petrum nie statt gehabt, können wir gar vernünfftig daher schliessen, weil sie nicht allein gantz unzeitig und unnöthig, sondern auch ungereimt und schädlich gewesen wäre. Denn

13. Wenn wir die Beschaffenheit des Apostel-Amts, den Zustand der damahligen Sache, und die Lebens-Art St. Petri betrachten: so finden wir, daß er dieserhalben gar

nicht eine solche Jurisdiction über die Apostel, wie man ihm zuschreibet, habe führen können.

Die Beschaffenheit des Apostel-Amts war die, daß die Apostel nicht an einen Orte beständig wohnen und stille bleiben konten, sondern stets in der Welt herum wandern, oder in procinctu, das ist, fertig stehen musten zu gehen, wohin sie der göttliche Trieb führte, oder sonst gute Gelegenheit zu Fortpflantzung und Förderung des Evangelii leitete.

Chrysost. in Joh. XXI. v. 23. Denn da sie sahen, daß sie die Aufsicht und das Superintendenten-Amt über die gantze Welt auf sich nehmen solten, stund es ihnen nicht an, länger beysammen zu hafften, denn diß wäre grosser Schade und Hinderniß vor die Welt gewesen.

Der Zustand der damahligen Sachen war den Apo-
1. Cor. IV, 9. steln auch gar nicht gelegen, denn sie wurden übel angelassen, und
2. Cor. IV, 8. VI, 4. XI, 25. gehasset, von einem Ort zum andern verfolget und vertrieben (wie
Matth. XXIV, 9. unser Heyland ihnen vorher sagte:) Die Christen waren auch an
Luc. XXI, 12. entlegenen Orten zerstreuet, so daß sich keine Gelegenheit fügte,
Euseb. 3. 1. allemahl von ihnen zu ihren Verrichtungen Ordre zu hohlen und ih-
Nic. 2, 38. 39. nen hin und wieder Bericht zu erstatten.
Tertull. II. ad jud. c. 7. S. Thomas zum Exempel, der in Parthien, S. Andreas der in Scythien, S. Johannes der in Asien, Simon Zelotes der in Britannien * St. Paulus der an verschiedenen Orten predigte: Andere Apostel und Apostolische Männer in Arabien, Aethiopien, Indien, Spanien, Gallien, Teutschland, in der gantzen Welt und aller Orten unter den Himmel (wie St. Paulus saget) konten mit St. Petro nicht wohl Correspondentz pflegen: sonderlich wenn wir seine Lebens-Art erwegen, die nicht an einem gewissen Ort fest gesetzt, sondern veränderlich und ungewiß war: Denn er strich stets in der gantzen weiten Welt herum, predigte das Evangelium, bekehrte, bekräfftigte und stärckete die Christen, wie es die Gelegenheit mit sich brachte; Wie konte er denn überall auf einmahl Richter und Regierer seyn? Zu ihm zu schicken, war eben so viel als in die Lufft streichen: Und würden also die Sachen, so auf seine Resolution und Ordres beruheten, sehr grossen Anstoß gelitten haben:

* *Basil.* Seleuc. Or. 2. Ὁ τὴν οἰκουμένην σαθιεύσας &c.

Er

Er würde sein Amt gar schlecht haben verwalten können, so daß diese Jurisdiction der Kirchen vielmehr eine Beschwerde und Last als im geringsten vortheilhafft oder heilsamlich gewesen wäre.

Gold und Silber hatte er entweder gar nicht oder doch gar einen leichten Beutel, um so viel Untergebene und Bediente zu halten, die ihm geholffen hätten (Nuntios, Legatos a Latere, Secretarien, Auditores &c.) Die unzähligen Geschäffte würden den armen hülfflosen Mann gar zu Boden gedruckt haben: und so eine Last zu ertragen, wie sie ihm auferlegen, würde kein einiger vermögend gewesen seyn.

14. Es war allerdings höchstnöthig, daß ein jeder Apostel eine völlige freye, ungebundene Autorität hätte, um seine Pflichten und Amts-Verrichtungen zu bestellen: daß er darinnen von niemand aufgehalten: nicht durch die Noth, andere um Rath zu fragen, gehindert, noch mit Ordren von denen, die weit davon wären und nicht recht wüsten, was sich an jeden Ort füglich thun ließ, verwirrt werden möchten.

Die Führung dessen, der versprochen hatte immer bey ihnen zu bleiben, und sie bey aller Gelegenheit durch seinen heil. Geist zu führen, zu unterweisen und zu erinnern, war ihnen genug: Sie brauchten sonst weiter keine Leitung noch Hülffe ausser dem ausserordentlichen und besondern Licht und mächtigen Einfluß der Gnade, die sie von dem empfingen, welcher ἱκάνωσεν αὐτὸς sie tüchtig gemacht hat (wie St. Paulus redet) zu Dienern des neuen Testaments.

Matt. XXVIII, 20. Joh. XVI, 13. XIV, 26. 2. Cor. III, 5. Rom. XV, 15.

Und so lässet sich auch in allen ihren Reden und Thun dergleichen freye Gewalt mercken: und erhellet daraus nichts weniger, als was Bellarminus darinnen gefunden haben will, daß nehmlich die Apostel an St. Petro als ihren Haupt und Regenten gehangen.

Bellarm. de Pontif. l. 26.

15. Sonderlich giebet St. Pauli Rede und Bezeugen gegen den heil. Petrum klar an den Tag, daß er nie eine solche Unterthänigkeit gegen ihm getragen oder ihm gehorsam gewesen.

St. Pau-

St. Paulus behauptet vor sich offt mit allen Fleiß eine absolute und ungebundene Gewalt, die keinem andern untergeben oder unterworffen, und bestehet darauf, um entweder seiner Lehre oder seinem Wandel damit den rechten Nachdruck oder Schutz zu geben:

2. Cor. XII, 11. Rom. XI, 13. **Ich bin ein Thore worden über dem Rühmen, ihr habt mich gezwungen,** sagt er, und führet verschiedene starcke Beweiß-Gründe an, um dieselbe Macht zu schützen und recht zu fertigen. Er nimmt dieselben her von der Art seines Beruffs, von den Kennzeichen und Gewähr seines Amts, von seinem Verhalten in Bestellung desselben, von den glücklichen Verrichtungen in demselben, von der Approbation und dem Bezeugen der andern Apostel gegen ihm.

Belangend seinen Beruff und Befehlig zu dem Apostolischen Amte, so behauptet er (gleichsam als ob er mit Fingern wiese, daß derer ihr Vorgeben falsch, welche die Apostel nur in

Bellarm. l. 9. 14. 15. partem sollicitudinis als Gehülffen St. Petri beruffen halten wollen) mit Macht, daß er ein Apostel sey nicht von Menschen oder durch Menschen, sondern durch JEsum

Gal. I, 1. Christ und GOtt dem Vater, das ist, daß er sein Amt weder mittelbar noch unmittelbar von Menschen empfangen, oder durch den Dienst einiges Menschen: sondern daß er solche Bestallung und Amt von unsern Heyland unmittelbar erhalten, wie auch die Historie sattsam zeiget, darinnen ihm unser Heyland saget: Daß er

Act. IX, 15. 22. 21. sich ihm zu einen Diener und auserwehlten Rüstzeug verordne, um seinen Nahmen vor die Heyden zu tragen.

Daher ist er so sorgfältig und fürsichtig, daß er sich nicht anders nenne als einen Apostel durch den Willen und besondere Genade oder Begünstigung, Verordnung und Befehlig GOttes und sonderlich sagt er zu den Römern: Daß er durch Christum Gnade und Apostel-Amt empfangen habe.

Θελήμα Θεῦ. 1. Cor. I, 1. 2. Cor. I, 1. Eph. I, 1. Coll. I, 1. 1. Tim. I, 1. χάριτι. 1. Cor. XV, 10. Eph. III, 7. 1. Tim. I, 12. 2. Tim. I, 12. κατ' ἐπιταγὴν. 1. Tim. I, 1. Rom. I, 5.

Zum

Zum Gewähr seines Amts führet er nicht an St. Petri oder eines andern Bestallung, sondern die außerordentlichen Gaben und Gnaden-Würckungen, die an ihm deutlich zu sehen waren, und sich in den wunderthätigen Verrichtungen äußerten: Die Zeichen eines Apostels, sagt er, sind wahrhafftig unter euch in aller Gedult, in Zeichen und Wundern und mächtigen Thaten geschehen, und: Ich wolte nicht von einem dieser Dinge reden, wenn sie nicht Christus durch mich gewürcket hätte, um die Heyden durch Worte und Wercke, durch mächtige Zeichen und Wunder, durch die Krafft des Geistes GOttes gehorsam zu machen.

2. Cor. XII, 12. Rom. XV, 18. 19. 1. Cor. II, 4.

Zu eben dem Ende führet er seinen höchstglücklichen Fleiß in Bekehrung der Leute zum Evangelio an: Bin ich nicht ein Apostel? (spricht er) Seyd ihr nicht mein Werck in dem HErrn? Wenn ich andern nicht ein Apostel bin, so bin ich es doch gewiß euch: Denn das Siegel meines Apostel-Amts seyd ihr in dem HERRN. Und: Durch die Gnade GOttes bin ich was ich bin, und seine Gnade, welche über mir war, ist nicht vergeblich gewesen, sondern ich habe reichlicher gearbeitet als sie alle.

1. Cor. IX, 1. 1. Cor. XV, 10 2. Cor. XI, 23.

In Verwaltung seines Amts gieng er stracks (nachdem er seinen Beruff und sein Amt von seinem Heylande erhalten) frisch an das Werck desselben, ohne iemanden zu fragen oder bey iemand um Erlaubniß zu bitten: Alsobald, sagt er, beredete ich mich nicht mit Fleisch und Blut, gieng auch nicht hinauf gen Jerusalem zu denen, die vor mir Apostel waren: so wenig hielt er sich iemand zu Red und Antwort unter den Menschen verbunden.

Gal. I, 16. 17.

Wenn er in der Kirche gute Ordnung stifftete und alles wüste und unrichtige Wesen bey Seite that, so bekannte er allemahl, daß er solches lediglich aus eigner ihm von unsern Heyland

2. Cor. XIII, 10. c. X, 8, verliehener Macht thue: **Derowegen,** (sagt er) **schreibe ich dieses abwesend, auf daß ich nicht gegenwärtig Ernst gebrauchen müste nach der Gewalt, welche mir der HErr, nicht zum Verderben, sondern zur Erbauung, gegeben hat.**

Und weil dieses die Privilegia waren, welche er sich selbst mit aller Treustigkeit anmaßete, so liesse er sich von andern Aposteln nicht straffen, sondern der vornehmste unter ihnen, **da er** Gal. II, 9. **wuste die Gnade die ihm gegeben war, bote ihm die rechte Gesellschafft als seinem Gesellen** (Compagnon) **zum Zeichen,** daß er sein Thun erkennte und gut hiesse.

In Erwegung der itzbesagten Dinge (daraus gnugsam erhellet, daß er sein Amt frey empfangen und verwaltet habe) bekräfftiget (ja rühmet und trotzet er gleichsam) mehr als einmahl, 2. Cor. XII, 16. 17. **daß er den höchsten Aposteln in nichts nachgebe: in nichts,** nemlich was zur Macht oder eigentlichen Würde und Hoheit seiner Stelle gehörig: Denn was den Werth seiner Person anbelanget, so gestehet er selbst vielmahls, **daß er weit weniger** 2. Cor. XII, 11. XI, 5. 1. Cor. XV, 9. Eph. III, 8. **sey, ja der geringste unter den Aposteln.** Belangend aber 1. Cor. XV, 10. Ephes. III, 7. die Rechtschaffenheit und Macht seines Amts, so schätzet er sich auch den grössesten gleich: Daß er **durch die Gnade GOttes sey, was er sey: ein Diener des Evangelii nach der Gabe der Gnade GOttes, welche ihm nach der mächtigen Würckung seiner Krafft gegeben war.**

Wenn er sagte, daß **keiner vor ihm wäre,** so konte er 2. Cor. XI, 5. ja **St. Petrum** nicht vergessen: da er sagte **keiner von den** 2. Cor. XII, 11. **vornehmsten,** so muste er ja insonderheit ihn nennen: (Denn Rom. XI, 13. **er suchte ja eben das,** nach S. Chrysostomo, **daß er sich mit St. Petro vergleichen wolte,** da er sagte: **in nichts,** muste er nothwendig auch mit auf das allerwichtigste, nemlich auf seine ansehnliche Stelle, zielen, deren er in dem Context ausdrücklich erwehnet: Denn da er sich selbst den Schein einiger Einbildung und Pralererey, vorrücket, daß er auf die Art rede, zeiget er an,

daß er es nicht aus Ubereilung und Eitelkeit thue, sondern aus vorbedachten Rath und vollkommener Treustigkeit, indem er es sehr nöthig und nützlich gefunden, um seine Authorität zu erhalten und sein Amt zu preisen, wie er anderwärts redet.

Wenn es damahls die Beschaffenheit gehabt hätte, wie uns jetzt die Römische Schule überreden will, daß es sey, so wäre es zu verwundern, daß sich St. Paulus insgemein mit allen vergleiche, und Petrum nicht ausnehme: Daß er nicht vor seinen ordentlichen Hirten * (Pastorem ordinarium) wie sie uns weiß machen, einige Consideration und Ehr-Bezeugung gehabt, auch dieselbe nicht einmahl im geringsten angedeutet und mercken lassen: und daß er ferner nicht erwogen, wie dergleichen Worte gar leicht eine solche Deutung hätten gewinnen mögen, die dem heil. Petro an den ihm gehörigen Prærogativen und Ehre schadete.

Bellarm. de Pontif. l. II.

Allein das gienge noch hin, wenn St. Paulus in Petri Abwesenheit auf seiner eignen Macht bestünde, und ihn nicht zu achten schiene: Aber so führet er sich gar in seinem unmittelbaren Verrichtungen mit ihm als seinen Collegen auf, und giebt ihm gar keinen Respect, der sonst einem Obern gebühret. Denn

Da St. Paulus gen Jerusalem gienge, sich mit St. Petro und den andern vornehmsten Aposteln, die in Ansehen stunden, zu unterreden bekennet er frey, daß sie ihm nichts gelehret, nemlich so, daß er seine vorige Meynung ändern oder von seinem gewöhnlichen Thun und Verhalten abstehen müssen, wo er anders als sie, verfahren: welches sich gewiß vor ihm nicht geschickt oder gehöret hätte zu sagen, wenn St. Petrus sein oberster Gebieter gewesen wäre: Aber er scheinet dieses alles mit Fleiß und Bedacht zu sagen, um hiemit allem, was seiner Lehre wegen ihren (der andern Apostel) Ansehen oder Reputation nachtheilig seyn könte, vorzubeugen, indem ihre Gewalt gantz nichts über ihn zu sagen hatte, und ihre Reputation zu derselben Sache nichts thate: Denn was sie auch immer seyn mögen (sagt er) das thut mir nichts, GOtt siehet keines Menschen Person an: welches

Gal. II, 2. Gal. II, 6.

Gal. II, 6.

Paulus von Leuten, die höher und mehr geachtet wurden, wohl sagen hätte können, keinesweges aber von einem der sein Oberer im Amt gewesen wäre: Dessen Meynung und Thun er als seines Richters und Hirtens von Göttlicher Einsetzung her, allerdings hätte müssen gelten lassen.

Ferner als St. Paulus zu Antiochia sahe, daß St. Petrus aus Furcht und Politick anders handelte, als die Lauterkeit und Einfalt der Christen litte, zu Schaden der Evangelischen Wahrheit, Liebe und Freyheit wider sein eigen Gewissen und voriges Thun, und hiemit andere durch sein Exempel auf dergleichen unverantwortliche Bahn zoge, **verwarff er ihn öffentlich vor allen, weil er straffbar war: Und wie Pabst** Gelasius I. bekräfftiget (um einen andern Pabst von übler Aufführung zu entschuldigen) **straffte ihn billig**: oder (wie S. Augustinus **offt** erwehnet und damit erweiset, daß auch bißweilen die gröſten Leute irren und fehlen können) *corrigirte*, **straffte und schalt ihn.**

Gal. II, 12. 13. 14.

(vid. *Pelag. II.* ap. Bin. Tom. 4. p. 308. in epist. ad Eliam.) Gal V. 11. 14. *Gelas. I.* de Anath. (ap. Bin. T. 3. p. 645.) *Augustin.* c. *Crescen.* l. 32. 2. 32. ep 19. de Bapt. c. Don. 2. 1. 2. correptus cont. Don. 2, 1. objurgavit ep. 8. Qui de minore causa conversationis ambiguæ Petro ipsi non pepercit Tert. V, 3. contra Marc. Cum laudetur etiam Pauli, minimi Apostolorum, sana ratio atque libertas, quod Petrum Apostolum primum adductum in hypocrisin & non recta via incedentem ad veritatem Evangelii fidenter improbans in faciem illi restitit, eumque coram omnibus objurgavit. Pac. hær. 8. 6.

Welches Verhalten St. Pauli nicht wohl mit dem Wahn: Daß St. Petrus sein Oberer im Amt gewesen, übereinkömt. Wenn das gewesen wäre, so hätte Porphyrius mit guten Recht St. Paulo eine Frechheit vorgeworffen, daß er seine Vorgesetzte, und die es besser als er verstanden, getadelt: Denn da hätte er uns wahrhafftig kein gut Exempel, wie wir uns gegen die Obern verhalten sollen, gegeben, wenn er St. Petro so kühnlich widersprochen, ihn so öffentlich getadelt und so bitterlich gestraffet hätte.

Hieron. ad August. ep. II. in Proleg. ad Gal.

Noch weniger würde es sich geschickt haben, die Sache so zu erzehlen, wie er den Galatern thut: Denn die Feh-

Fehler der Obern auszubreiten, ihr Andencken zu erneuren, sie auffzuschreiben, und den Nachkommen zu überliefern, unsern Streit und Gezäncke mit ihnen an Tag zu bringen, ist keine erlaubte Sache: Wenn es noch im geringsten mit Gerechtigkeit und Erbarkeit bestünde, würde es doch nicht allzu gravitätisch und bescheiden lassen: Es würde sich vor St. Paulum besser geschickt haben, daß er St. Petro heimlich und demüthig den Fehler vorgestellet, als öffentlich und so platt heraus bestraffet hätte. Zum wenigsten wäre seine Schuldigkeit gewesen, ihm mit mehrern Respect und Gelassenheit sein Versehen vorzuhalten, und hiemit eher die Ehre eines allgemeinen Hirten zu schonen, als sie durch einen solchen Verweiß seines Thuns in Gefahr setzen. Pabst Pelasius II. würde St. Paulum bessere Manieren gelernet haben, welcher saget: **Daß die nicht zu loben sondern zu verwerffen, welche ihre Prälaten mißbilligen oder verklagen.** Pabst Gregorius würde ihm eine andere Lection gegeben haben: **Nemlich daß das Böse der Obern frommen Unterthanen zwar übel gefalle, doch so, daß sie es vor andern bergen und heimlich halten, und: Daß Unterthanen dahin zu weisen seyn, daß sie nicht unbesonnen von dem Leben ihrer Obern urtheilen, wenn sie sie vielleicht in etwas sträflich finden.** ꝛc.

Pelag. II. ep. 2.

Gregor. M. Moral. XXV. 15.

Greg. Past. part. 3. cap. 1. admon. 5.

Es ist klar, daß St. Paulus kühner bey St. Petro gewesen, als heut zu Tage jemand bey dem Pabst seyn darff: **Denn wenn der auch noch so grosse Verbrechen begienge, so muß doch** (sagt das Jus Canonicum) **kein Sterblicher sich erkühnen seine Fehler zu straffen.**

Grat. distinct. 40. c. 6.

Allein wenn St. Petrus nicht Pauli Oberer im Amt, sondern nur sein College und von gleicher Macht gewesen, ob er wohl etwa die Ehren-Stelle, Reputation und andere Vortheile vor ihm gehabt: so war sodenn das freye Verhalten St. Pauli gegen ihn nicht allein verantwortlich, sondern auch gantz geziemend und als etwas zur Erbauung dienliches werth, daß es erzehlet und aufgezeichnet würde, weil darinnen ein gut Exempel stack, wie bey Ge-

legenheit Collegen ihre Brüder mit Freyheit und Aufrichtigkeit ihrer Irrthümer und Fehler erinnern sollten: und weil auch St. Petri Verhalten in gedultiger Annehmung solches Vorhalts ein gut Muster der Sanfftmuth in solchen Fällen seyn kan: wohin S. Cyprianus (den S. Augustinus deshalben anführet und lobet *) eben diesen Ort applicirt, wenn er saget: **) Denn es massete sich auch Petrus, den der HErr zuerst erwehlet und auf welchem er seine Kirche gebauet hat, als nachgehends Paulus der Beschneidung halber mit ihm stritt, nichts an, daß er etwa aus Hochmuth zu ihm gesaget: Er wäre der Oberste, und daß vielmehr die neuern uad jüngern Apostel ihm gehorchen müsten. Er verachtete auch St. Paulum nicht, weil er vorhin ein Verfolger der Kirchen gewesen, sondern nahm seinen Rath der Wahrheit an, und stimmete leicht in den rechten Wandel, welchen St. Paulus behauptete, ein: Wodurch uns denn ein treflich Exempel der Gedult und Eintracht gegeben worden, daß wir unsre eigne Sachen nicht halsstarrig lieben, sondern vielmehr dasjenige vor uns und zu unsern Nutzen annehmen sollen, was uns bißweilen von unsern Brüdern und Collegen heilsamlich und geziemend eingerathen wird, wenn es recht und wahrhafftig ist. Dieses redet S. Cyprianus in der festen Meynung, daß St. Petrus und Paulus gleich oder (wie er es ausdrucket) Collegen und Brüder, die in einerley Ordnung und Stelle stehen, gewesen: sonst würde S. Cyprianus die That nicht gut geheissen haben: Denn er eyfert offt ernstlich wider die Untern so ihre Obern richten wollen: Was vor eine hochmüthige Schwulst (sagt er) was vor eine Hoffarth des Gemüths, was vor eine Aufgeblasenheit des Hertzens ist es nicht, daß man über die Obern und Bischöffe erkennen und richten will? S. Cyprianus hat also nimmermehr in der Einbildung stehen können, daß St. Petrus des heil. Pauli Herrschafft oder Oberer an Gewalt

* Nam nec Petrus &c. *Cyprian.* ep. 71. ad Quint.

** *Augustin.* de Bapt. c. Don. 2. 2. *Cyprian.* ep. 69. *Aug.* c. Don. de bapt. 2. 1. 2. 2. ep. 19.

walt gewesen: Er zeiget in den vorangeführten Worten hingegen deutlich an, das St. Petrus in seinen Urtheil **sehr stoltz und vermessen gethan haben würden**, wenn er von St. Paulo einigen Gehorsam gefordert oder angenommen hätte. S. Augustinus brauchet auch diesen Ort an verschiedenen Stellen in seinen Schrifften zu dergleichen Endzweck.

Der alte Scribent, so mit S. Ambrosio gelebet, und unter seinen Nahmen passiret, erkläret sich also: **Wer hätte St. Petro, dem ersten Apostel, welchem der Heyland die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, wiederstehen dürffen, als einer seines gleichen, der in dem Vertrauen auf seine Wahl sich selbst so hoch als ihn kannte, und dahero das standhafft verwerffen konnte, was unweißlich gethan war?** *Ambros.* in Gal. II. 9.

Paulus Petrum reprehendit quod non auderet, nisi se non imparem sciret. *Hier.* vel alius ad Gal. citat. a Grat. Caus. 2. qu. 7. c. 33.

Es ist zwar an dem, daß Origenes, und nach ihm S. Chrysostomus und S. Hieron. und viele Alte mehr, auf die Gedancken gefallen, St. Paulus hätte St. Petrum nicht im Ernst gestraffet, sondern es nur dem Scheine nach gethan, nachdem sie es vorhero so abgeredet und einig worden, ein gutes Vorhaben ins Werck zu setzen. *S. Cyrill.* c. Jul. l. 9. p. 325. *Chrysost.* T. V. or. 59. *August.* ep. 11.

Diese Auslegung, ob sie wohl von S. Augustino gar sehr durchgezogen und angefochten wird, will ich nicht untersuchen: allein dieses muß ich doch anmercken, daß wenn man sie schon zulasse, dennoch unser Satz hierdurch mehr gestärcket als geschwächet werde: Denn wenn St. Petrus St. Pauli Herrschafft gewesen wäre, so hätte dem ohnbeschadet St. Petrus in einen Actum oder That eingestimmet, welcher sich in keine Weise recht geziemen und schicken, sondern vielmehr ärgerlich seyn wollen: Und wie können wir uns einbilden, daß St. Petrus habe wollen einen heimlichen Anschlag eingehen, um seine eigne Macht und Autorität vor den Augen einer grossen Kirche zu mindern? Ist nicht eine solche Her-

unter-

unterlassung und Einstimmung mit Paulo eine heimliche Anzeige, daß St. Paulus kein Unterer von ihm sey, und daß er mit ihm einig worden, gute Ordnung über den Hauffen zu werffen?

Chrys. Tom. V. Or. 59. Καὶ γὰρ ἀύξω τὴν κατηγορίαν &c. ὡς ἐδέν μοι ὄφελος ἂν Πέτρου τὴν καλὴν ἀγορείαν &c.

Zu dem Ende wir auch anmercken können, daß S. Chrysostomus, in einer grossen und mit Fleiß ausgearbeiteten Rede, worinnen er erweisen will, wie unbillig St. Pauli Verhalten gewesen seyn würde, wenn er es in Ernst gemeynet: es in gerinsten nicht dahin deutet, daß St. Paulus sich solcher Gestalt seiner rechtmäßigen Herrschafft opponiret, sondern nur dahin, daß er einen so grossen Mit-Apostel übel begegnet haben würde: Wenn er auch ferner alle Vortheile St. Petri vor St. Paulo oder einen andern Apostel an den Tag legen will, gedencket er nicht davon, welches doch die Haupt-Sache zu diesem Ende war, daß er St. Pauli Oberster oder Herrschafft gewesen wäre: Und diesemnach können wir in reiffer Erwegung dessen uns schwerlich einbilden, daß S. Chrysostomus das gerinste von Petri oberster Gewalt über die andern Apostel gewust.

Endlich war es mit Pauli Fleiß, da er diese Geschichte von sich alle selbst erzehlet, nicht dahin gemeynet, andere Apostel zu vernichten, oder sich selbst allein herauszupreisen, sondern nur die Wahrheit der Lehre zu vertheidigen, und die Freyheit seiner Jünger, wider alles Præjudiz oder Nachtheil, so ihr von einiger Macht, so man sich über ihn heraus nehmen möchte, aus was Fundament oder Absicht es auch immer wäre, zuwachsen könte, zu behaupten: Deswegen er durch Argumente und würckliche Exempel, dessen was geschehen war, darthut, daß seine Gewalt vollkommen Apostolisch und der grössesten gleich sey: Wäre es auch St. Petri des ersten Apostels, St. Johannis des gelittenen Jüngers, oder St. Jacobi, Bischoffs zu Jerusalem seine: Denn ihr Urtheil und Thun war weder ihm (St. Paulo) noch auch ihnen (den bemeldten Jüngern) ein Gesetz, und solte es auch nicht seyn anders, als in so ferne es mit der Lehre einstimmete, die er durch eine unmittelbare Verordnung und gantz außerordentliche Offenbahrung von Christo ihnen

Gal. I, 12.

gepre-

geprediget hatte und noch predigte. Er mochte (wie S. Chrysostomus anmercket) wohl einiges Vorrecht über sie prætendiren, weil er mehr gearbeitet denn sie alle, aber das unterlässet er, und begnüget sich bloß damit, daß er ihnen gleich sey. *Chrysost.* in Gal. I, 1. Καὶ ταύτην μάλιστα τῶν &c.

Wenn man nun erweget, daß dieser Ort der Römisch-Catholischen ihren Vorgeben so grossen Schaden thut, so mag diese Geschichte freylich von Baronio eine sehr schwer zu verstehende Geschichte, ein Stein des Anstossens, ein Felß der Aergerniß, ein höckerichter Ort, über welchen *S. Augustinus* selbst, wenn es zu sagen erlaubt, nicht ohne Stolpern hingehen konte, genennet werden. *Baron.* An. 51. §. 32 -- 34. 35. &c.

Man hat auch zu erwegen, daß St. Paulus sich insonderheit eine ungebundene Amts-Macht über die Heyden anmaßet, wie St. Petrus über die Jüden hatte: welches ihn auch vielleicht ermunterte, daß er sich mit St. Petro so ernstlich einließ, der durch seinen Wandel die verkehrete, welche zu seinen Amt gehöreten: und daß er seine Autorität gegen die Galater, als Heyden, so unter seiner Sorgfalt und Obsicht stunden, und folglich derselben gar sonderlich zu gehorsamen hatten, so tapffer verstritte. Sie (sagt St. Paulus) die da wusten, daß ich mit dem Evangelio an die Unbeschnittenen, wie Petrus an die Beschnittenen betrauet worden, gaben mir und Barnaba die rechte Hand der Gesellschafft (oder collegialische Freundschafft), welche Worte klärlich anzeigen, daß er sich über die Heyden eine freye niemand unterworffene Amts-Macht unter Christo anmaßete, und die andern ihm auch solche zugestünden: Daher er auch die Last nemlich Sorge vor alle Gemeinden gerne träget: Und derohalben mochte er ja wohl vor ihre Freyheit streiten und vor seine Autorität unter ihnen reden. Rom. XI, 13. Gal. I, 6. 7. 2. Cor. XI, 28.

Plena autoritas Petro in Judaismi prædicatione data dignoscitur, & Pauli perfecta autoritas in prædicatione gentium invenitur. *Ambros.*

So verstund Chrysostomus die Sache; Denn Christus

Chryſoſt. T. V. or. 9. Τὸς μὲν ἐν Ιυδαίως &c. id. in Gal. II. 8. Δείκνυσιν ἀυτοῖς ὁμότιμον &c.

(ſagt er) befahl die Jüden Petro: Paulum aber ſetzte er über die Heyden. Und: Er (ſaget dieſer groſſe Kirchen-Vater) erzeiget ſich ferner ihm an Würde gleich, und vergleichet ſich nicht nur mit den andern, ſondern auch mit dem vornehmſten: wodurch er gewieſen, daß ein ieder gleicher Würde und Ehre theilhafftig ſey.

16. Wenn St. Petrus zum oberſten Regenten der Kirche beſtellet worden wäre, ſo wäre, allen Anſehen nach, nöthig geweſen, daß er die andern Apoſtel alle überlebtet hätte: Denn ſonſt würde entweder die Kirche ohne Haupt geweſen, oder ein unausmachlicher Streit geweſen ſeyn, wer das Haupt ſeyn müſſe. St. Petrus ſtarb lange vor St. Johanne (wie alle einig ſeyn) und vielleicht vor verſchiedenen andern Apoſteln. **Hatte denn nun, nach ſeinen Abſterben, die Kirche kein Haupt?** (So hat ſie auch vorhin und hernach keines haben mögen: und ſo verliehren unſre Wiederſacher den wichtigſten Grund zu ihren Prætenſionen) **Oder wurde einer von den Apoſteln Haupt?** (welcher unter ihnen wäre es geweſen: auf was Grund hätte er ſich zum Haupt aufgeworffen, oder wer hätte ihm ſolch Recht verliehen, wer hat ie dergleichen an ihm erkannt, oder wo wird das geringſte davon erzehlet?) **Wurde iemand anders zum Haupte gemacht?** (Wir wollen uns anſtellen, als wenn es der Römiſche Biſchoff geweſen, welcher es durchaus allein haben will) ſo muſte St. Johannes und die andern Apoſtel einem unterthänig werden, der weit niedriger als ſie war: Was wird es denn hernach mit St. Pauli Spruch: **Zuerſt**

1. Cor. XII, 28. **Apoſtel, hernach Propheten, drittens Lehrer?** 1) Was wollen ſodann alle Apoſtoliſche Freyheiten und Privilegien helffen, wenn St. Johannes ſchlechterdings des Lini, und Cleti und Clementis und ich weiß nicht, welcher aller ſonſt ꝛc. Befehl ge-

Epheſ. IV, 11. horchen ſoll. 2) Begiengen die Apoſtel nicht groſſe Thorheit, daß ſie ſich unter die Römiſchen Hirten und Lehrer beugten?

Der

Dergleichen kan man auch von St. Jacobo sagen, wenn er (wie die Römische Kirche in ihren Lithurgien bekennet) ein Apostel gewesen: welcher um vieler Ursachen halben der oberste zu seyn begehren könte: welcher auch daher in den Apostolischen Constitutionen vor Clemens den Römischen Bischoff gesetzt ist.

17. Aus eben dem Grunde, da man St. Petro die oberste Macht beylegen will, hätten sich die andern Apostel auch darinnen eine Obergkeit und Hoheit über ihre Brüder anmassen können: Aber eine solche Differenz der Gewalt unter den andern zu statuiren, ist absurd: folglich taugen auch die Gründe nichts, auf welchen Petri oberste Bothmäßigkeit beruhet.

Ich gebe ein Exempel an St. Petro und St. Johanne, welche eben so probable nach St. Petro einen Vorzug über die andern Apostel haben konten. Denn unser Heyland æstimirte sie vor andern: es scheinen ihnen die Apostel nachgehends besondere Ehre gegeben zu haben: Sie scheinen an Qvalitäten und Thaten etwas besonders gethan zu haben: Sie wurden (nach St. Petro und seinen Bruder) zuerst zu dem Apostolischen Amt geruffen: Sie wurden (wie St. Petrus) von unserm Heylande gleichsam umgetauffet und Boanerges, Donner-Kinder, (welcher Nahme den Eifer und Krafft ihrer Bemühung in des Heylandes Dienste andeutete) genennet. Sie wurden nebst St. Petro zur Verklärung mitgenommen: Sie wurden auserkieset, bey unserm Heyland in seinem Todes-Kampff zu bleiben: Sie wurden auch nebst St. Petro (alle andere ausgeschlossen) mitgenommen, das Wunder unsers Heylandes, da er des Obersten Tochter wieder lebendig gemacht, zu bezeugen: Sie durfften, weil sie sich auf eine besondere Gnade bey unserm Heyland, etwas einzubilden hatten, die ersten Stellen in seinem Reich prætendiren.

Matth. IV, 21. Luc. V, 10. Marc. III, 17. Matth. XVII, 1. 2. Petr. I, 16. Matth. XXVI, 37. Marc. XIV, 15. Matth. XX, 20. Marc. X, 35. Marc. X, 37.

Es stehet klar, daß unser Heyland gegen einen unter ihnen eine besondere Liebe getragen, indem es heißt, der Jünger, den JEsus lieb hatte, der Christo an der Seite lag: Dem an-

Joh. XIII, 13. XXI, 7. 20.

1. Cor. XV,7. dern offenbahrte er sich sonderlich nach seiner Aufferstehung und beehrte ihn zuerst mit der Crone des Märtyrthums.

Sie waren unserm Heylande an Blut-Freundschafft die nächsten, und mit ihnen Geschwister-Kinder, (welches von den Alten zu einer Ursache des Vorzugs gerechnet wurde) wie Hegesippus meldet.

Hegesipp. ap. Euseb. 3. 20.

Ihr Fleiß und Munterkeit ließ sich in Fortpflantzung des Evangelii vor andern sehen. Sie hatten dieses vor andern, daß St. Jacobus zuerst darüber litt, und St. Johannes in der treuen Bekänntniß desselben am längsten verblieb: wie auch seine Schriften in verschiedenen Arten immer noch als die reichesten Schatz-Kammern Christlicher Lehre vorhanden, welche uns die vollständigsten Zeugnisse von der Gottheit unsers Heylandes mit sonderbahren Geschichten seines Lebens und seinen göttlichsten Reden an die Hand geben: Die uns die allerlebhafftesten Ermunterungen zur Gottseligkeit und Liebe und die Prophetischen Offenbahrungen von dem Zustand der Kirche beybringen. Er war demnach einer von den στύλοις, Haupt-Pfeilern und Stützen des Christlichen Glaubens, einer von den ὑπερλίαν ἀποστόλοις, von den obersten Aposteln.

Act. XII, 2. Gal. II, 9. 2. Cor. XII, 11. XI, 5. Marc. III, 17. Act. I, 13.

Und so werden sie auch in dem Register der Apostel und den von ihnen ertheileten Nachrichten allzeit nach St. Petro gesetzet.

Daher halten sie auch einige von den heil. Vätern von unsern Heyland ebenfalls andern fürgezogen, wie St. Petrus war: Petrus* (sagt der heil. Gregor. Nazianzenus) und Jacobus und Johannes, welche würcklich vor den andern waren, und also gerechnet wurden, wurden auch so von Christo selbst vorgezogen: Und Petrus, Jacobus und Johannes (sagt Clemens Alexandrinus **) die von unsern Heyland selbst fürgezogen waren, stritten nicht um Ehre, sondern erwehlten Jacobum, Just genannt, zum

Bischoff von Jerusalem (oder wie Rufinus liest) Bischoff der Apostel.

* Λαβὼν τοίνυν τὸν κορυφαίους *Chrysost.* Matth. XVII, 1. Διὰ τί Ἰάκωβος παραλαμβάνει *Chrysost.* ib. Πέτρος καὶ Ἰάκωβος -- *Gregor. Nazianz.* or. 26.
** *Cl. Alex.* apud Euseb. 2. 1.

Daher wenn durch Christi Anweisung, und Vergünstigung des Apostolischen Collegii, wie auch wegen seines ausserordentlichen Werths und Qvalitäten, oder sonst aus einen andern Grunde St. Petrus die erste Stelle hatte, so scheinet die andere oder nächste auf eben die Art, durch gleiche Mittel und auf gleichen Grund ihnen gehöret zu haben: Und wenn ihr Vorzug keinen Unterscheid in Macht, sondern nur in der Ordnung (nicht einer Herrschafftlichen Hoheit, sondern nur in einen Beehrungs-weise zugestandenen Vorsitz) gemacht, so kan auch ihm (Petro) nichts mehr daraus vergönnet und zugestanden werden.

18. Die Väter behaupten theils in klaren Worten, theils auch heimlich und durch einen aus ihrer Rede zu ziehenden Schluß, daß die Apostel an Gewalt und Ansehen einander gleich gewesen.

Was ist deutlicher als wenn Cyprianus saget? **Die andern Apostel waren würcklich, was Petrus war, und begabet mit dem Genuß gleicher Ehre und Macht.** Und ferner: **Obwohl unser Heyland allen Aposteln nach seiner Aufferstehung eine gleiche Macht giebt, und saget: Wie mich mein Vater sendet, so sende ich euch** ꝛc.

Hoc erant utique & ceteri Apostoli, quod fuit Petrus, quamvis Apostolis omnibus post resurrectionem suam parem potestatem. &c. *Cyprian.* de Unit. Eccles.

Was kan klärers seyn, als Chrysostomi Wort? **St. Paulus zeiget, daß ein jeglicher Apostel gleiche Ehre genossen.** *Chrysost.* in Gal. II, 8.

Wie konte Chrysostomus aber wohl seine Meynung deutlicher an Tag legen, als wenn er St. Paulum mit St. Petro vergleicht, und Paulum ἰσότιμον αὐτῷ ihm an Ehre gleich nennet, *Chrys.* in Gal. I, 8. vid. *Tertul.* de præscr. c. 20.

und hinzu thut: Πλέον γὰρ ἐμὲ ἐρῶ τέως, daß ich vorjetzo nicht mehr sage, als wenn er in der That St. Paulum noch ehrwürdiger geachtet.

Act. Conc. Ephes. part. 1. p. 209.

Wie könte auch Cyrillus mehr nach Chrysostomi Meynung reden, als wenn er St. Petrum und St. Johannem nennet ἰσοτίμους ἀλλήλοις, einander an Ehren gleich.

Tert. de præscript. 24.

Mochte wohl Tertullianus St. Paulum geringer als St Petrum halten, wenn er sagt: Es ist wohl St. Petrus Paulo auch im Märtyrthum gleich worden.

Hieron. in Jovin. l. 14.

Erkläret sich nicht S. Hieronymus deutlich, da er von den Aposteln saget, daß die Festigkeit oder Stärcke der Kirchen auf ihnen allen gleich ruhe.

Dionys. de Eccles. Hierarch. c. 5.

Rennet nicht Dionysius (der vermeynete Areopagite) die X. Apostel *coordinirte* oder gleichgeordnete mit ihren Vorgänger Petro? ohne zweiffel nach der gangbaren Meynung seiner Zeit.

Isidor. Hisp. de Off. 2. 5.

Was ist klärer, als wenn in Isidoro stehet, (dessen Worte zeigen, wie lange diese Meynung in der Kirchen gedauret:) Die andern Apostel empfiengen gleichen Theil an Ehre und Macht: Welche auch in die gantze Welt zerstreuet, das Evangelium predigten, und nach welcher Todte die Bischöffe succedirten, die durch die gantze Welt auf die Stühle der Apostel gesetzt sind.

Hieron. ad Evagr. p. 85. *Clem.* ad Corinth. *Iren.* 3. 12. 3, 13.

Durch einen richtigen Schluß behaupten die Väter diese Gleichheit, wenn sie bekräfftigen (als wie vorhin erwiesen) daß das Apostolische Amt das allerhöchste sey: wenn sie ferner (wie wir hernach zeigen wollen) bekräfftigen, daß der Apostel Successoren einander, als solche, gleich seyn: und sonderlich, daß der Römische Bischoff wegen St. Petri Succession gar nichts voraus habe vor seinen Brüdern. Denn wo nur ein Bischoff ist, er sey zu Rom, oder *Eugubium*, oder Constantinopel, oder zu *Rhegium*, zu *Alexandria* oder *Thanis*, so gilt doch einer so viel als der andere an Ehre und Priesterthum. Die

Macht des Reichthums, und Niedrigkeit des Armuths, macht keinen Bischoff höher oder niediriger: weil sie alle *Successores* der Apostel sind.

19. Ferner ist auch bey vernünfftigen Uberlegern der Sache dieses nichts geringes, daß wenn die ältesten Väter offt viele und die beste Gelegenheit haben von St. Petro zu reden, sie niemahls eine solche ihm zustehende prærogativ anführen.

20. Das letzte Argument so ich wieder diesen Primatum oder oberste Macht Petri anziehen will, ist die Untüchtigkeit derjenigen Argumente und Zeugnisse, welche sie beybringen, um dieselbe zu sichern und zu beweisen.

Wenn dieser Punct so wichtig ist, als sie haben wollen, wenn die Beständigkeit, Ordnung, Einigkeit und Friede der Kirchen, ja der Christen Seeligkeit, darauf beruhet: Wenn, nach ihren Vorgeben, viele grosse Puncte der Wahrheit an diesem Nagel hangen: Wenn es, nach ihrem Willen, ein wichtiger Glaubens-Articul ist, und nicht bloß ein schlechter Irrthum, sondern gar eine schädliche Ketzerey diesen Primatum zu leugnen: so wird ja billig erfordert, daß man eine klare Offenbahrung von GOtt zu desselben Behuff anführe (denn solche Puncte können allein auf dergleichen Grund fest stehen:) So ist ja überaus probable, daß GOtt (um allen Streitigkeiten, Gelegenheit zu Zweiffel, und Entschuldigungen wegen eines so grossen Irrthums in einer wichtigen Sache vorzukommen) sie würde so deutlich von sich gegeben haben, daß sich ein jeder Vernünfftiger damit begnügen lassen, und einen jeden fürwitzigen Widerspecher das Maul gestopffet seyn müste. Aber nun findet sich keine solche Offenbahrung: Denn die Oerter der Schrifft, so sie anziehen, drücken sie (die oberste Macht) nicht deutlich genug aus, fassen sie nirgend bündig in sich, und lassen auch keinen tüchtigen Schluß zu ihren Behuff aus sich ziehen: Keiner der hierinnen unpartheyisch und nicht auf ihrer Seite ist, wird solche daraus beschreiben könnnen; Sie können sie nimmermehr daraus erweisen, ohne St. Petri Befehl zu überschreiten und die Schrifft zu ver- 2. Petr. III, 16.

keh-

kehren. Das wird man sehen aus dem, was sie gegen uns anführen.

Summa rei Christianæ. *Bellarm.* præf. ad libr. de Pontif. R. Est enim revera non simplex - - id. de P. R. 1. 10.

I. Sie ziehen die Worte unsers Heylandes an, die er bey der Gelegenheit, als ihn St. Petrus vor GOttes Sohn bekannt, von sich gegeben, und also lauten: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche: Hier, sagen sie, wird St. Petrus zum Grunde, das ist, zum obersten Regenten der Kirche gemacht.

Matth. XVI, 18.

S. Romana Ecclesia nullis synodicis constitutis ceteris Ecclesiis prælata est, sed Evangelica voce domini & salvatoris nostri primatum obtinuit Tu es Petrus inquientis. *P. Pelas.* I. dist. 21. c. 3.

Hierauf antworte ich:

1) Diese Worte zeigen gar nichts klares in dieser Sache an: Denn sie sind verblühmt und dahero zweydeutig, oder vieler Auslegungen fähig. Sie können dahero keinen tüchtigen Grund abgeben, um einen so wichtigen Glaubens-Punct darauf zu bauen, oder eine so hochtrabende Prætension darauf zu stützen: Dergleichen muß auf einem ausdrücklichen, deutlichen und unzweiffelhafften Zeugniß stehen.

Es ist nöthig anzumercken, wie Bellarminus diß Zeugniß vorbringe: Welcher Worte Verstand (sagt er) gantz klar und leicht ist, so daß man stracks begreiffen kan, daß unter zwey Metaphoris das Fürstenthum oder oberste Gewalt über die gantze Kirche verheissen worden. Als wenn der Verstand so leicht und klar seyn könte, welcher unter zwey Metaphoris liegt, und diese nicht sehr deutlich und beqvem in der Application zu ihren Verstande sind.

2) Diß wird augenscheinlich daher bestätiget, daß die Heil. Väter und Theologi alte und neue in Erklärung dieser Worte nie eingetroffen.

Tostat. in Matt. 16. qu. 67. Einige (spricht Abulensis) sagen: Daß dieser Felß Petrus sey, ꝛc. Andere sagen, und zwar besser, daß es Chri-

Christus sey, ꝛc. Andere sagen, und zwar noch besser, daß es das Bekenntniß Petri sey.

Denn einige erklären diesen Felß also, daß es Christus sey, als von welchen Paulus sagt: Einen andern Grund kan niemand legen, außer den, der gelegt ist, welcher ist Christus. 1. Cor. III, 11.

S. Augustinus erzehlet uns in seinen Retractationibus oder Wiederruffs-Schrifften, daß er die Worte offt in dem Verstande ausgelegt, ob er gleich die Auslegung von Petro dem Felsen, nie schlechterdings verworffen: und lässet es dem Leser über, die probabelste anzunehmen.

Aug. retr. I, 21. vid. *Aug.* in Joh. tract. 124. de verb. Dom. in Matt. Serm. 13. *Aug.* in Joh. tr. 124. & de Verb. Dom. in Matt. Serm. 13. (Tom. 10.) *Anſ.* in Matt. 16, 18.

Andere, und zwar die alleransehnlichsten Väter, deuten es auf St. Petri Glauben und Bekäntniß: Auf den Felsen (sagt der vornehmste Ausleger) das ist auf den Glauben seines Bekenntnisses. * Und wiederum: Christus sagt, daß er seine Kirche auf Petri Bekenntniß bauen wolle: und wiederum: (er oder ein anderer Scribent unter seinen Nahmen) auf diesen Felsen: Er sagt nicht: Auf Petrum, denn er bauete seine Kirche nicht auf den Mann, sondern auf seinen Glauben.

* *Chryſoſt.* in Matth. XVI, 18. *Chryſoſtom.* in Joh. I, 50. *Chryſ.* T. V. or. 163. *Hilar.* de Trinit. 6. *Theod.* ep. 77.

Unser Heyland (sagt Theodoretus) ließ den ersten unter den Aposteln, dessen Bekenntniß er als eine Stütze oder Grund der Kirchen gesetzet hatte, wackeln, oder erschüttert werden.

Daher Origenes sagt, daß ein jeder Jünger Christi der Felsen sey, Krafft der Einhelligkeit, die er mit Petro in seinem heiligen Bekänntniß habe. *Orig.* in Matt. 16. p. 275.

Dieser Meynung haben auch so gar einige Päbste gefolget:

In vera fide perſiſtite & vitam veſtram in petra eccleſiæ, hoc eſt, in confeſſione B. Petri, Apoſtolorum principis, ſolidate. *Gregor. M.* ep. 3. 33. ſuper iſta confeſſione ædificabo Eccleſiam meam. *Felix III.* ep. 5. vid. *Nic. I.* ep. 2. 6. Joh. VIII. ep. 71.

Cyprian. ep. 55. *Augustin.* ep. 165. *Hieron.* in loc.

Andere sagen, gleich wie St. Petrus nicht vor sich geredet habe, sondern im Nahmen aller Apostel und alles gläubigen Volckes, indem er die Hirten und das Volck der Kirchen repræsentiret: so hätte auch hinwiederum unser Heyland andeuten wollen, daß er auf solche gläubige Hirten und Bekenner seine Kirche bauen wolte.

Andere zwar verstehen durch den Felsen St. Petri Person, aber erklären es nicht so, als ob er als der oberste Regierer über die Apostel oder der gantzen Kirche gemeynet wäre.

Die Theologi, Scholastici, und Canonisten der Römischen Gemeine stimmen auch nicht in Erklärung solcher Worte überein: und die Gelehrtesten unter ihnen billigen die Auslegung S. Chrysostomi.

Wie kan aber nun ein so wichtiger Glaubens-Punct auf einer so wanckelbaren und zweiffelhafften Auslegung fest gegründet seyn? Wie kan einer verbunden seyn, die Worte nach ihrer Deutung zu verstehen, welche so grosse und gescheute Leute anders verstehen? Wie können sie ohne Scham prædentiren, daß der Verstand klar sey, da so scharffe Augen ihn nicht gnug einsehen können? Kan ich nicht mit S. Chrysostomo und S. Augustino den Ort verstehen? Kan ich nicht dieser ihr Urtheil mit guten Grund der Meynung neuerer Lehrer entgegen setzen und Bellarminum, als einen von ihnen, vor faillible in seinen Einfällen achten? Und wie kan ich denn folglich ihre Lehre nicht mit allen Recht, weil sie auf diesen Ort der Schrifft gebauet, verwerffen, und die Tüchtigkeit des Beweises leugnen?

3. Es ist gantz klar und augenscheinlich, daß die Apostel selbst diese Worte unsers Heylandes nicht so verstanden, als ob sie eine Begnadigung oder eine Verheissung der höchsten Gewalt über die Apostel an St. Petrum angedeutet hätten: Denn würden sie auch vor die oberste Stelle gestritten haben, wenn sie vernommen hätten, daß sie durch unsers Heylandes eigene Verordnung einem unter ihnen zustünde? Würden sie auch über eine Frage di-

Luc. XXII, 14.

Matth. IX, 3.

sputi-

sputiret haben, welche ihr Herr bereits, zu ihrer Erkänntniß, ausgemachet hatte? Würden sie auch wohl unsern Heyland beschweret haben, daß er ihnen sagen sollte, welcher der gröste in seinem Reich wäre, da sie gewust, daß unser Heyland seinen Willen schon offenbahret, St. Petrum zu seinen Viceroy oder Statthalter zu machen? Würden die Söhne Zebedäi so eingebildet und närrisch gewesen seyn, um die Stelle anzuhalten, von welcher sie wusten, daß sie unser Heyland, durch sein Wort und Verheissung, an St. Petrum verliehen hätte? Solte wohl St. Petrus über diesen eiteln Vortrag nicht mit denen andern zornig worden seyn, weñ er gewust, daß diese Stelle ihm, durch unsers Heylandes unveränderlichen Schluß und untrügliche Declaration, gehöret hätte? und wenn damahls keiner von den Apostеln verstanden, daß dieser Römische Verstand in solchen Worten liege, wer soll sie denn also verstehen müssen? Ja! wer kan sie mit Vernunfft und Sicherheit also verstehen? Denn sie hatten ja gewiß damahls ihre Vernunfft so gut, als heut zu Tage ein lebendiger Mensch. Sie konnten unsers Heylandes Meynung damahls besser wissen, als irgends iemand heut zu Tage: Weil es aber nun gleichwohl sichtbar, daß sie von diesem Verstand der Worte gar nichts gewust, so ist man nicht allein billig entschuldiget, daß man diese Auslegung nicht annimmt, sondern auch gantz und gar dazu gehalten und verpflichtet. Matth. XVIII, 1. Matth. XX, 24.

4. Diese Auslegung bestehet auch gar nicht mit unsers Heylandes Antwort auf die Streitigkeiten, Fragen und Forschungen seiner Jünger, wegen des Puncts der Ober-Herrschafft: Denn scheinet er nicht (wenn die Römischen Auslegungen etwas gelten sollen) bey solchen Gelegenheiten seinem eignen Wort und Verheissung zu wiedersprechen, ja sie gar zu leugnen oder zu verdrehen? Solte er wohl in einer zweiffelhafften Sache umhin gekonnt hat, sie zu erklären, dieselben deutlich zu unterrichten, und ihrer Schuldigkeit zu erinnern?

5. Wenn man den Felß, wie sie es haben wollen, vor St. Petri Person nimmt, und daß auf ihn die Kirche gebauet sey,

so ist doch keine Wahrscheinligkeit vorhanden, daß die Worte Felß ein Regiment bedeuten: Denn was ist zwischen einen Felß und einen Gouverneur oder Stadthalter vor ein Gleichniß? Woher kan man zum wenigsten versichert seyn, daß diese Metaphora eben gerade den Verstand in sich fasse, da er in andern Absehen, und in eben so schönen Gleichnissen also genannt werden mag?

August. in Ps. LXXXVI. S. Augustinus sagt: **Die Apostel wären der Grund, weil ihre Autorität unsere Schwachheit trüge.**

Hieron. in Ps. LXXXVI. S. Hieronymus sagt: **Daß sie der Grund wären, weil der Glaube der Kirchen zuerst in sie gelegt wäre.**

Basil. in Is. 2. p. 869. S. Basilius sagt: **St. Petri Seele würde der Felß genennet, weil er fest im Glauben gewurtzelt gewesen und wider die Winde der Versuchung fest ausgehalten ohne zu weichen.**

Chrysost. serm. 53. Chrysostomus sagt: **Petrus hätte seinen Nahmen von einen Felsen gehabt, weil er zuerst verdienet, die Kirche durch Festigkeit des Glaubens zu gründen.**

Diß sind schöne Erklärungen der Metaphora, ohne daß man auf St. Petri Gouvernement im geringsten fallen, oder dahin zielen dürffe.

Allein laß es seyn, daß ein solcher Felß Regiment und das Amt eines Hirten bedeute, so richten sie doch (ohnerachtet wir solches einräumen und nachlassen) nichts aus: Denn sie können doch nicht beweisen, daß solche Worte exclusive oder mit Ausschliessung der andern Apostel geredet worden, oder etwas anzeigen, daß ihm vor oder außer den andern Aposteln allein gehöret: Er könte vielleicht ein regierender Felß seyn: aber die andern auch. Es könte die Kirche auf ihn gebauet seyn: aber auch auf die andern Apostel: Er mochte zu einen Regenten, zu einen grossen Regenten, zu einen der vornehmsten Regenten damit

mit verordnet werden, so mochten es auch die andern seyn: Hiemit thut man diesen Worten gar keine Gewalt.

Und so war es auch würcklich: Denn die andern Apostel werden in der Schrifft ein Grund genennet, und die Kirche wird gesagt auf sie gebauet zu seyn.

Wenn (spricht Origenes der Vater unter den Auslegern) du meynest, die gantze Kirche sey nur auf Petrum allein gebauet, was wilt du denn sagen von Johanne dem Donner-Kinde, und einem ieden andern Apostel? ꝛc. und vieles mehr so hieher gehört. *Origen.* in Matth. XVI. p. 275.

Christus (wie Hieronymus sagt) war der Felß, und er verliehe es den Aposteln, daß sie solten Felßen heissen. *Hieron.* in Amos IX, 12.

Und (sagt er vormahls) Du sprichst: Die Kirche sey auf Petrum gegründet, aber das ist an einem andern Ort allen Aposteln gegeben.

Die zwölff Apostel (sagt ein anderer alter Autor) waren die unveränderlichen Pfeiler der reinen Lehre, der Felß der Kirche. *Hieron.* in Jovin. l. 14.

Die Kirche (sagt S. Basilius) ist auf den Grund der Apostel und Propheten gebauet, Petrus war auch einer von den Bergen, auf welchen der Felß Christus seine Kirche zu bauen versprochen hat. *Basil.* in Isa. 2. p. 869.

S. Cyprianus führete in seinen Streitigkeiten mit Pabst Stephano diesen Ort mehr als einmal an: Doch aber nahm er ihn nie in dem Verstande, daß er die andern Apostel ausgeschlossen hätte: Denn er erkennet keine ungleiche Macht unter den Aposteln oder ihren Successoren. Vielmehr hielt er diese Worte zu allen Aposteln und ihren Successoren gesaget, indem er (unser Heyland) bloß Gelegenheit nahm, das dem einen zu versprechen, welches er allen vor sie und ihre Successores mitzutheilen gemeynet war: Unser Heyland, sagt er, da er die Ehre eines Bischoffs und die Ordnung seiner Kirche einsetzet, saget zu Petro: Ich sage dir ꝛc. Daher fliesset nun durch die Abwechselun- *Cyprian.* ep. 27. & de Unit. Eccles.

gen der Zeiten und Succeſſionen die Ordinirung der Bischöffe und das Kirchen-Weſen immer fort, ſo daß die Kirche auf die Bischöffe gegründet und ein jeglicher Actus der Kirche von eben denſelben Prälaten dirigiret ſeyn muß. Gleichwie er nun der Meynung geweſen, die Kirche ſey nicht auf einen Pabſt beſonders, ſondern auf alle Bischöffe gebauet: ſo meynte er ebenfalls, unſer Heyland habe nicht in Willens gehabt ſeine Kirche auf Petrum allein, ſondern auf alle ſeine Apoſtel zu bauen.

6. Wird nicht geſagt, daß die Apoſtel oder das Apoſtoliſche Amt auf ihn gebauet ſeyn ſolte. Denn das konnte nicht ſeyn, angeſehen die Apoſtel ſchon beſtellet, und das Apoſtoliſche Amt vor dieſer Verheiſſung ſchon geſtifftet war: Die Worte können alſo weiter nichts bedeuten, als daß er, nach einiger Meynung, ein Felß geweſen, auf welchem die nachgehends zu ſammlende Kirche gebauet werden ſolte: Er war ein Felß der noch zu gründenden Kirche, wie Tertullianus ſagt: Derowegen können die Worte zu ihrer Sache im geringſten nichts dienen, daß er vor den andern Apoſteln etwas voraus gehabt.

Tertull. de præſcr. c. 22.

7. Wenn wir St. Petrum zum Felſen machen wollen, ſo kan, wie ich dafür halte, der beſte Verſtand der Worte dieſer ſeyn, daß unſer Heyland St. Petrum zu dem vornehmſten Werckzeug (dem erſten Urheber, den alleremſigſten und hurtigſten Anfänger, wie auch den beſtändigſten, ſtandhaffteſten und feſteſten Vollführer) in Vertheidigung ſeiner Wahrheit oder Fortpflantzung ſeiner Lehre oder Bekehrung der Menſchen zum Glauben des Evangelii, welches die Kirche bauen heißt, ernennet habe. Nach S. Ambroſii, oder eines andern alten Predigers Worten, unter ſeinen Nahmen: Wird er ein Felß genannt, weil er unter den Völckern zuerſt den Grund des Glaubens gelegt. Und gleichwie nun in Anſehung deſſen die andern Apoſtel der Grund der Kirche genennt werden (weil die Kirche auf ihre Arbeit geſtützet und gegründet worden) ſo mochte Petrus in

Chryſ. Πέτρος ἐν Ἀποστόλοις πρῶτος ἐκήρυξε τὸν χριστόν. *Ambr.* de ſanctis ſerm. 2.

einen

einen höhern Grad vor den andern also genannt werden: welcher (wie S. Basilius sagt, da er mit seiner Erklärung auf unsers Heylandes Worte zielet) wegen seines vortreflichen Glaubens die Erbauung der Kirche auf sich nahm. *Basil. contra Eunom. L. 2.*

So mochten nichts minder er, als die andern Apostel alle, genennt werden, weil der Christen Glaube auf ihrem Zeugnisse von Leben, Todt und Aufferstehung Christi gegründet war: Wie sie auch noch biß diese Stunde auf ihren durchdringenden Reden, ihren heiligen Wandel, ihren Wunder-Wercken stehet, in welchen allen St. Petrus sich am meisten herfür that, und sie (obgedachte dinge) zu Anfang des Christenthums, zur Erbauung der Kirche, jederman vor Augen legete.

Diese Auslegung stimmet gantz deutlich mit der Thetischen Ausübung und Geschichte selbst: welche in solchen Fällen ein Recht oder Freyheit am besten auslegen können: Denn wir können mit guter Vernunfft schliessen, daß unser Heyland das versprochen habe, welches wir würcklich in der That verrichtet sehen: Denn so weiset der Ausgang, sagt Tertullianus, daß die Kirche auf ihn gebauet gewesen, d. i. durch ihn. *Tert. de præscr. c. 21.*

Allein dieser Verstand fasset gar keine obere Macht oder Würde, die Petro vor oder über seine Brüder verliehen wäre, in sich: ob er wohl einen Vorzug andeutet, der ihm gebühret, und einen sonderbaren Respect verdienet: wie S. Chrysostomus gantz deutlich in diesen Worten giebt: Ob wohl Johannes, ob wohl Jacobus, ob wohl Paulus, ob wohl sonst ein anderer, noch so grosse Dinge auszurichten scheinen mag, so übergehet er sie doch alle, indem er ihnen an Freyredenheit vorgegangen, ihnen den Eingang eröffnet und gleichsam als einem starcken Strom den völligen Durchbruch bereitet. Indem er dieses gethan, wie gesaget, so kan er vielleicht in solchen Verstande ein Felß der Kirchen heissen, allein es *Chrys.* Tom. V. or. 59.

bedeu-

bedeutet nur einen hohen vortreflichen Verrdienst, keinesweges aber eine obere Macht.

8. Hat man auch zu mercken, daß St. Petrus ehe noch unser Heyland diese Worte zu ihm gesprochen, scheine einen Vorrang gehabt zu haben. Und geben solchen die Evangelisten zu erkennen, wenn sie seinen Beruff zum Apostolischen Amte erzehlen: Wie er auch erhellet aus seiner Aufführung in dem Bekenntniß, und vorher in dergleichen, da er sich unternahm ihr Mund und Redner zu seyn: Da er nicht uneingedenck seines Orts (wie S. Ambrosius sagt) einen Vorrang brauchte: Einen Vorrang (setzt dieser Vater hinzu) in Bekentniß, nicht in der Ehre: im Glauben, nicht in dem Sitz. Derowegen kan sein Primatus oder Vorrang (wie er nemlich hatte) nicht auf diesen Ort gegründet seyn, inmassen er ihn ja auf die Art schon zuvor besessen, und (wie S. Ambrosii Meynung) zu der Zeit gebrauchet hat.

Matth. X, 2. Joh. VI, 69.

Ambros. de Incom. c. 4.

II. Sie ziehen ferner die Worte unsers Heylandes an, die weiter in eben der Rede und bey eben dergleichen Gelegenheit gesprochen worden: Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, das ist, sagen sie, die allerhöchste Gewalt über die gantze Kirche. Denn wer die Schlüssel hat, sagen sie, ist Herr vom Hause.

Bell. de Pontif. I. 3.

Auf diesen Spruch können wir verschiedne von den schon angeführten Beantwortungen, wie auf den ersten, geben: Denn

1. Sind diese Worte figürlich, und also nicht klar genug ihren Satz zu behaupten.

2. Leiden sie verschiedene Auslegungen, die man auch darüber gemacht.

3. Ist es augenscheinlich, daß die Apostel selbst diese Worte nicht so verstanden, als ob eine obere Gewalt über sie darinnen liege: Augenscheinlich daß St. Petrus diesen Verstand nicht begriffen: und daß unser Heyland bey einer schönen Gelegenheit seine Verheissung nie also geachtet oder erkläret.

4. So können die Worte: Ich will dir geben, nicht so verstan-

verstanden werden, als ob sie die andern ausschlüssen, oder ihm allein zugeeignet würden. Er sagt (wie ein gelehrter Mann in der Römischen Kirche anmercket) zu Petro: Ich will dir die Schlüssel geben, aber nicht, ich will sie dir allein geben. Derowegen dienet aus diesen Worten nichts hieher. *Rigalt.* in ep. Firmis.

5. Die Kirchen-Väter bekräfftigen, daß alle Apostel einerley Schlüssel bekommen: Sind (sagt Origenes) die Schlüssel des Himmelreichs Petro allein von dem Heylande gegeben, und soll sie kein anderer von den seligen Männern mit empfahen? Wenn aber dieses: Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, gemein ist, wie solten denn nicht alle andere Dinge die vorhin zu Petro gesprochen oder noch zu solchem hinzugethan werden, ebenfalls den andern gemein seyn? *Orig.* in Matth. XVI, p. 275.

St. Hieronymus sagt in ausdrücklichen Worten: Daß alle Apostel die Schlüssel des Himmelreichs empfangen haben. *Ambros.* in Ps. XXXVIII. *Hieron.* in Jovin. l. 14.

Er (sagt Optatus) empfieng allein die Schlüssel des Himmelreichs, um sie den andern mitzutheilen, das ist, (wie Rigaltius diese Worte wohl erkläret) welche Christus selbst auch denen andern mitgetheilet wissen wolte. *Optat.*. L. 7. *Rigalt.* in Cyprian. de Unit. Eccles.

Theophylactus: Ob es wohl zu Petro allein gesprochen ist, Ich will dir geben, so ist es doch allen Aposteln gegeben. *Theoph.* in h. l.

Es ist ein Stück mit von dem Amt und Character Johannis beym Chrysostomo, daß er die Himmels-Schlüssel habe. *Chrysost.* in præf. in Evangel. Joh.

6. Gewiß, es mögen diese Schlüssel des Himmelreichs (nach irgend einer leidlichen Erklärung oder nach denen gemeinesten Auslegungen der Väter) gedeutet werden, auf was sie immer wollen, (entweder auf die Macht dasselbe (nehmlich Himmelreich) durch Lehre zu öffnen, oder durch Verwaltung der Tauffe und Absolution darein aufzunehmen, oder durch Kirchen-Bann da-

von auszuschlieſſen, oder was man etwa vor eine Macht aus solchen metaphoriſchen Redens-Arten ziehen mag) ſo gehörte ſie doch gantz klärlich allen Apoſteln, und ward würcklich auf ſie conferiret: ja, nach ihnen, auf alle Hirten der Kirche in ihren verſchiedenen Gebiethen und Staffeln: welche ſich zu allen Zeiten das Amt der Schlüſſel angemaſſet; und *Clavigeri* (wie das Concilium zu Compiegne alle Biſchöffe nennet) das iſt Schlüſſel-Träger des Himmelreichs haben heiſſen wollen.

Conc. Comp. apud Bin. Tom. 6. p. 361.

So daß in dieſen Worten St. Petro nichts ſonderbahres vor andern verſprochen oder verliehen worden, ob wohl das vor ein beſonderes Zeichen der Gunſt und Gnade zu rechnen iſt, daß unſer Heyland ihm dasjenige zum Voraus verſprach, was er allen andern Hirten, oder, wie die Väter reden, der Kirche und ihren Hirten in ſeiner Perſon verleihen wolte. In welchen Abſehen wir Pabſt Leonis I. Worte hieher ziehen können: Die Krafft dieſer Macht iſt zwar auf alle Apoſtel kommen, doch war das nicht umſonſt, daß dasjenige, was allen zugeſtanden wurde, einem allein anbefohlen oder aufgetragen ward. Und derowegen iſt es Petro allein aufgetragen worden, weil Petri Muſter und Exempel allen Regierern der Kirchen vorgeſtellet wird.

Leo in Nat. Petri & Pauli ſerm. 2.

7. Gewiß viele von den Vätern ſind der Meynung, daß dieſe Worte nicht zu Petro, als einer eintzeln Perſon, ſondern die die Kirche repræſentiret, und ſtatt eines jeglichen Hirten in derſelben geweſen, geredet worden, innmaſſen ihnen ſämtlich Chriſtus die Gewalt der Schlüſſel zu verleihen im Sinne gehabt.

Wir Biſchöffe alle, (ſagt S. Ambroſius) haben in St. Petro die Schlüſſel des Himmelreichs empfangen.

In Beato Petro &c. *Ambroſ.* de dign. ſac. l. *Auguſt.* tract. 124. in Joh. vid. tract. 50. *Aug.* de bapt. 3. 17. *Phot.* Cod. 280. *Auguſtin.* de Ag. Chr. c. 30. in Pſ. 108.

8. Dieſe Beantwortungen werden durch die gleich darauf hinzugethane und eben das vorige bedeutende oder auslegende Wor-

Worte: Und was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, ꝛc. bekräfftiget, welche eine Macht oder Privilegium in sich faßen, welches gleich darauf gantz ausdrücklich, und mit eben den Worten den Aposteln verheissen oder verliehen worden: Wie auch auf sie alle von unsern Heyland gleich nach seiner Aufferstehung einerley Macht conferiret worden. *Augustin.* supr. Matth. XVIII, 18. Joh. XX, 23.

Wenn nun die Schlüssel des Himmelreichs die höchste Gewalt bedeuten sollen, so ist solche in eines jeden Apostels Händen gewesen.

9. Wenn wir ja einräumen sollen (welches aber nicht kan bewiesen werden) daß etwas St. Petro gantz besonders angehendes in diesen Worten liege, so kan es weiter nichts seyn, als diß, daß er ein Anführer im Werck der Predigt, und Fortpflantzung des Evangelii und Mittheilung des himmlischen Heyls an alle Gläubige, seyn solte. Das mag heissen: Das Himmelreich öffnen: Wie Tertullianus vortreflich hierinnen von ihm sagt: So weiset der Ausgang, daß die Kirche in ihm, das ist, durch ihn gebauet war. Er weyhet den Schlüssel ein: Nemlich also: Ihr Männer von Israel, höret diese Worte: JEsus von Nazareth, der Mann von GOtt unter euch bekräfftiget ꝛc. Er hat endlich in der Tauffe Christi den Eingang zu dem Himmlischen Reich aufgeschlossen. *Tert.* de pudic. 21.

10. Scheinet es absurd, daß St. Petrus solte die Macht der Schlüssel gegen die Apostel brauchen: Denn öffnete er ihnen denn wohl das Himmelreich, in welches sie lange vorher von unsern Heyland aufgenommen waren?

11. Endlich sagte unser Heyland (wie St. Lucas erzehlet) zu St. Petro und zwar, allem Ansehen nach, zu ihm erst: Fürchte dich nicht, denn hinfort solt du Menschen fahen. Wolte aber wohl jemand hieraus schliessen, daß St. Petrus allein oder besonders die Macht gehabt, Menschen zu fahen? Das kön- Luc. V, 10. Matth. IV, 29.

te man aber durch einen so guten Schluß heraus bringen, als dieser ist, durch welchen sie ihm die Macht zu öffnen allein beylegen? Und solche Exempel mehr könte man hier brauchen und anführen.

III. Bringen sie die Worte unsers Heylandes gegen St. Petrum für: **Weyde meine Schafe**, das ist, nach der Römischen Auslegung: **Sey du allgemeiner Regent meiner Kirche.**

Hierauf antworte ich

1. Aus Worten, welche wahrhafftig und eigentlich zu einem ieden Apostel ja zu einem ieden Christlichen Hirten, wer der auch immer sey, gesagt werden können, kan nichts, nach ihrer Meynung, die St. Petro ein besonder Amt oder Privilegium beyleget, geschlossen werden.

2. Aus unumschränckten Worten läßt sich kein umschränckter Schluß (sonderlich in solchen Sachen, wie wir vor uns haben) ziehen. Es heißt: **Weyde meine Schafe**, nicht aber: **Weyde du allein alle meine Schafe.** Das ist ihre eigne Glosse und kühne Vermehrung des Texts: Ohne dieselbe bedeuten ihnen die Worte nichts zu ihren Vortheil, geschweige daß sie so eine greuliche Prætension bewähren und befestigen solten: Zum Exempel, wenn St. Paulus die Bischöffe zu Ephesus ermahnet, die Kirche GOttes zu weyden, könte man wohl daraus schließen, daß ein ieglicher von ihnen ein allgemeiner Regent der gantzen Kirche, die Christus mit seinen eignen Blut erlöset, seyn solte?

Act. XX, 28.

3. Durch diese Worte wird von unserm Heylande (zum wenigsten rechter Gewißheit nach) keine neue Gewalt verliehen oder eingesetzt: Denn den Aposteln wurde solche Gewähr und Macht vorhin schon übergeben, da sie unser Heyland anbließ und solenniter verordnete, als er sprach: **Wie mich mein Vater sendet, so sende ich euch.** Welcher Verordnung oder Commission diese (nur beyläufftig und vor wenig Jüngern geredete) Worte nichts zusetzen noch benehmen. Zum höchsten

erneu-

erneuren diese Worte allein, wie S. Cyrillus sagt, die vorige Verleihung des Apostel-Amts, nach seinen grossen Aergerniß der Verleugnung unsers Heylandes. *Cyrill.* in loc. Joh. XX.

4. Ferner so scheinen diese Worte keine Gewalt einzusetzen oder zu verleihen, sondern vielmehr bloß eine Erinnerung und Ermahnung zu schuldiger Pflicht zu seyn: welche nichts mehr zu sagen haben, als die Einschärffung zu einer allgemeinen und Petro vorhin schon obliegenden Pflicht, bey einer sonderbahren Gelegenheit, in einer gelegenen Zeit, daß er das Amt würcklich recht verwalten möchte, welches ihm unser Heyland befohlen hatte.

Unser Heyland, sage ich, ermahnet ietzt, da er auf dem Sprunge stehet aus der Welt zu scheiden, und seine Worte, allem Ansehen nach, Petro recht zu Hertzen gehen wolten, Petrum mit allen Ernst, daß er die sonderbahre brünstige und eifrige Liebe, so er an ihm merckte, in einer gehörigen Sorgfalt das Hirten- oder Weyde-Amt recht zu führen, das ist, diese seine Schafe, oder Gläubige, welche seine Religion annehmen würden, im Glauben und Gehorsam zu unterweisen, zu leiten und zu erbauen, bey aller Gelegenheit an den Tag legen solte.

Aug. in Joh. tr. 47. Paulus Apostolus boni pastoris officium implebat, quando Christum prædicabat.

5. Dergleichen Amt aber kam gewiß allen Aposteln zu, welche, wie S. Hieronymus sagt, die Fürsten unsers Religions-Wesens, und Heerführer der Christlichen Lehre waren: Sie wurden bey ihren ersten Beruff beordert und befehliget: Zu den verlohrnen Schafen des Hauses Israel, welche gleich denen Schafen, die keinen Hirten haben, zerstreuet waren, zu gehen. Sie wurden vor unsers Heylandes Auffarth ermahnet, alle Lehren und Gebote Christi zu lehren, sie in den Schafstall zu nehmen, mit guter Lehre zu weyden, ihre Bekehrten mit guter Zucht zu leiten *Hier.* in Jovin. l. 14. Matt. XXVIII, 19, 20. Matth. X, 6. IX, 36.

Cyprian. de Unit. Eccles. und zu regieren: Daher waren (nach S. Cypriano) alle Schaf-Hirten: Aber die Heerde schiene nur eins zu seyn, als die von den Aposteln mit einmüthiger Zusammenstimmung geweydet wurde.

6. Es konte auch St. Petri Amt nicht weiter gehen, als der andern Apostel ihres: Denn sie hatten eine allgemeine und unumschränckte oder unbegräntzte Sorge vor die gantze Kirche: Das ist, nach ihren Vermögen und Gelegenheit, indem keiner von dem, was noth that, oder sonst ihnen zu Verrichtung ihres Hirten-Amts vorstieß, ausgenommen war.

Chrys. T. 8. p. 115. Sie waren allgemeine Regierer der Kirchen, (sagt Chrysostomus,) von GOtt geordnet, welchen nicht etwa verschiedene Nationen und Städte aufgetragen und angewiesen, sondern deren jeglichen besonders die gantze Welt anvertrauet war.

Chrys. in præf. comment. ad Joh. *Chrys.* in 1. Cor. IX, 2. in 2. Cor. II, 28. *Chrys.* T. 8. p. 115. Tom. V. or. 59. Tom. VIII. p. 39. Daher nennet Chrysostomus Johannem insbesondere einen Pfeiler der Kirchen über die gantze Welt, und St. Paulum einen Apostel der Welt, welcher nicht vor ein einiges Hauß, sondern über Städte und Völcker, ja über die gantze Erde zu sorgen hatte: welcher sich der gantzen Welt annahm, und die Kirchen regierte: auf welchen die gantze Welt sahe, und dem die Sorge vor alle Kirchen allenthalben auf die Seelen gebunden war: in dessen hände die Erde und See, ja alle bewohnte und unbewohnte Theile der Welt befohlen waren.

Und konte denn nun St. Petrus wohl eine grössere Heerde haben? Konte dieser Befehl, weyde meine Schaffe, sich nicht eben so wohl auf die reinen, welche so wohl, als er, verbunden waren, alle Christen überall zu weyden?

7. Die Worte schicken sich gewiß auf alle Christliche Bischöffe und Regierer der Kirchen, wie S. Cyprianus an Pabst Stephanum selber schreibet: Wir, als mancherley Schaf-Hirten, weyden eine Heerde, und alle Schaafe Chri-

Cyprian. ep 67. ad P. Steph. *Hug.* in Joh. tr. 123.

sti:

sti. Denn sie werden ja Hirten genennet. Sie werden in so freyen und unbeschränckten Worten, als die in solchem Text stehen, anderweit ermahnet die Kirche GOttes zu weiden, die er mit seinem eignen Blut erkaufft hat: biß zu ihnen allen reichet (wie alle heil. Väter meistens dafür halten) dieses Gebot: indem unser Heyland, da er also zu St. Petro sprach, nichts anders suchte, als ihnen allen zu befehlen, daß sie auf diese Art, nemlich durch Weydung seiner Schafe und seines Volcks, ihre Liebe und Gottseligkeit gegen ihn bezeugen solten.

Welche Schafe (sagt S. Ambrosius) und Heerde nicht damahls Petrus allein empfieng, sondern wir Priester alle empfiengen sie mit ihm. *Ambros.* de sacerd. 2.

Unser Heyland (sagt S. Chrysostomus) befahl seine Schafe Petro, und denen, die nach ihm kamen: das ist, allen Christlichen Hirten, wie der Zweck seiner Rede zeiget. *Chrysost.* de sacerdot. 1.

Wenn zu Petro gesagt wird (spricht Augustinus) so wird zu allen gesaget: Weyde meine Schafe. *Augustin.* de Agon. Christi 30.

Und wir (sagt S. Basilius) werden dieses (nemlich Gehorsam gegen unsere Obere) von Christo selbst gelehret, indem er St. Petrum nach ihm zum Hirten über die Kirche bestellet, (denn Petre, sagt er, hast du mich lieber denn mich diese haben? So weyde meine Schafe) und hernach allen Hirten und Lehrern stets gleiche Gewalt ertheilet (eben also zu thun) deren diß ein Zeichen ist, daß sie alle, eben wie er, binden und lösen. *Basil.* Const. Mon. c. 22.

S. Augustinus begreifft alle diese Betrachtungen in folgende Worte: Und zwar hat er das, daß er nemlich ein Hirte ist, auch seinen Gliedern gegeben, denn so war auch Petrus ein Hirte und Paulus ein Hirt, und die andern Apostel Hirten, ja alle fromme Bischöffe Hirten. *Aug.* in Joh. tr. 47.

Wie konten diese grosse Meister ihre Meynung mehr am Tag legen, daß unser Heyland in diesen Worten gegen St. Petrum

nicht

nicht eine ihm allein angehende, sondern nebst ihm allen andern Lehrern und Führern der Kirchen obliegende Pflicht, einschärffe, eben als wie ein Herr, wenn er einem Knecht etwas vorsagt, daß er seine Schuldigkeit wahrnehmen solle, hiemit alle andere Knechte daran erinnert: Daher S. Augustinus sagt: Daß St. Petrus in dem Fall die Person der gantzen Kirche repræsentiret habe, indem das, was zu ihm gesagt worden, alle ihre Glieder angegangen, sonderlich seine Brüder, die Geistlichkeit.

Augustin. in Ps. CVIII. *Chrysost.* in Matth. XXIV, Or. 77.

Es war (sagt Cyrillus) eine Lection vor die Lehrer, daß sie anders dem Ertz-Hirten über alle nicht gefallen können, als wenn sie vor die Wohlfahrt der vernünfftigen Schafe sorgen.

Cyrill. ib.

8. Daher folget, daß die Schafe, welche unser Heyland Petro zu weyden anbefiehlet, nicht die Apostel waren, welches ja seine Mit-Hirten der Schaffe waren, die GOtt bestimmt hatte andere zu weyden, und vor sich der Weyde nicht bedurfften: sondern die gemeinen Gläubigen oder das Volck GOttes, welches St. Petrus selbst die Heerde GOttes nennet: Weydet, (sagt er zu seinen Mitältesten,) die Heerde GOttes, die unter euch ist: Und St. Paulus: So habt nun Acht auf euch selbst, und auf die gantze Heerde, über welche euch der heil. Geist gesetzet hat zu Ober-Auffsehern.

1. Petr. II, 5.

Act. XX, 28.

9. Laß Weyden seyn, was du nur selbst wilt, Lehren, Leiten = = so können doch die Apostel nicht geweydet werden, und sich dazu schicken, indem sie unmittelbar von GOtt selbst geleitet und gelehret wurden.

Daraus können wir nun Chrysostomi Wort, welches sie zu Beschönigung ihres Vorwandes mit einiger Wahrscheinlichkeit anziehen, nemlich; daß unser Heyland, indem er diß geredet, St. Petro ein Vorstehers-Amt über seine Brüder befohlen habe: erklären: also nemlich, daß er ihn wie die andern, zum Hirten über das Christen-Volck bestellet. Zum wenigsten

kan

kan προστασία τῶν ἀδελφῶν das Vorsteher-Amt über die Brüder, wenn es auf die Apostel gezogen wird, keine Gewalt über sie bedeuten, sondern aufs höchste die erste Stelle oder Reyhe unter ihnen. Denn daß sie St. Petrus anders weyden solte, hat wohl S. Chrysostomo nicht können in Sinn kommen, da er gleich darauf saget, daß weil die Apostel die gantze Welt verwesen solten, sie nachgehends nicht hätten dürffen bey einander bleiben: Denn das würde der Welt gewiß sonst ein grosser Schade gewesen seyn.

Ἐγχειρίζει τὴν προστασίαν τῶν ἀδελφῶν. *Chrys.* in Joh. XXI, 15.
Τὴν προστασίαν ἐνεπιστεύθη τῶν ἀδελφῶν. in vers 21. ib. v. 23.

10. Falls aber würcklich solche Worte St. Petrum allein verbunden hätten, die Christlichen Schafe zu weyden, so ward ihm gewiß eine sauere und ungeheuere Last auf den Hals gebürdet: Es wurde ihm ein recht beschwerlich, wo nicht gar unmöglich Werck aufgeleget. Wie konte er, seiner Pflicht nach, verbunden, oder in der That selbst geschickt seyn, so viele in so entlegenen Landen durch alle Geschlechter unter den Himmel zerstreuete Heerden des Christlichen Volcks zu weyden? Der arme Mann, der so wenig Hülffe hatte, dem es an Auffwärtern, untergebenen Dienern, und hinwiederum an Haabe fehlte, diese zu unterhalten, solte wohl Mühe gehabt haben, die Schafe in Britannien und Parthien zu weyden: Es solte ihm dergleichen Amt wohl alle Sinnen und Gedancken verrückt haben.

Aber hiefür weiß ihr grosser Vorfechter schon Rath: St. Petrus, spricht er, weydete die gantze Heerde Christi, theils durch sich selbst, theils durch andere. So daß es scheinet, die andern Apostel wären St. Petri Substituten, Vicarien und Verwalter gewesen. Das wäre nun eine sehr leichte und commode Art zu weyden: So hätte er, wenn er gleich alle seine Zeit verschlaffen hätte, wohl alle Schafe unter dem Himmel weyden mögen: So hätte sie ein ieder eben so gut weyden können. Aber ich fürchte, daß diese Art zu weyden ein wenig zu jung in der Kirche

und vor alters nicht sehr bekannt sey. Und es würde so absurd seyn, ein Schaf-Hirte durch Imputation (wenn mir des andern Thun vor meines zugerechnet würde) zu heissen, als ein gerecht fromm Mann also zu seyn, nach seiner eignen Meynung: Das würde eine Art einer vermeynten Weyde seyn, wie dieses eine vermeynte falsche Gerechtigkeit. Gleichwohl, mag ich wohl sagen, wolten die Apostel nie St. Petri Verweser oder Substituten seyn, sondern sie masseten sich selbst an, vor Diener, Haußhalter und Gesandten Christi selbst gerechnet zu werden. Immassen sie von ihm ihre Ordres empfingen, in seinen Nahmen und Befehl handthierten, und ihm beständig ihre Gewalt zuschrieben, ohne in geringsten St. Petri dabey zu erwehnen, oder ihm einige Unterthänigkeit zuzugestehen.

2. Cor. IV, 1.
2. Cor. V, 25.
X, 8.
Gal. I, 1.
Tit. I, 3.

Es war derowegen gnung vor St. Petrum, daß seine Macht an keinem Ort gebunden und eingeschränckt war, sondern daß er, wie sich die Gelegenheit fügte, das Evangelium predigen, und die Christen allenthalben zur Wahrheit und Schuldigkeit bekehren, bekräftigen und leiten konte: Weiter können unsers Heylandes Worte zu nichts gezogen werden.

Endlich muß dieses und vorhergehende Zeugniß, so gedeutet werden, daß es nicht dem gewöhnlichen Wandel St. Petri und der Historie wiederspreche: Denn aus demselben erhellet ja, daß St. Petrus nie eine solche Macht gebrauchet, und folglich kan unser Heyland nicht die Intention gehabt haben, ihm solche zu verleyhen.

IV. Ferner bringen sie zu Bekräfftigung ihrer Lehre eine gantze Menge von Sprüchen hervor, darinnen, wie sie sagen, lauter Prærogativen des heil. Petri enthalten: und daraus folglich seine oberste Macht und Stelle abzunehmen: So scharffsichtig sind sie: daß sie in einer jeden mercklichen Begebenheit, so sich mit ihm zugetragen, in jeder That, die um, vor oder durch ihn geschehen, einige Argumente oder spitzfindige Merckzeichen seiner obersten Würde und Bothmäßigkeit heraus zu klauben wissen, sonder-

derlich wenn die Glossen eines närrischen Auslegers dazu kommen. Daß sein Nahme geändert worden daß er auf dem Meer gewandelt: daß er den wunderbahren Fischzug gethan: daß unser Heyland vor ihm gebeten, daß sein Glaube nicht abnehmen solte, und ihn erinnerte seine Brüder zu stärcken: Daß unser Heyland ihm befohlen, den Zinß-Groschen vor sie beyde zu zahlen: Daß unser Heyland ihm zuerst die Füsse gewaschen, und ihm zuerst nach seiner Aufferstehung erschienen: Daß er ihm sein Märtyrthum voraus gesaget: daß die Krancken durch seinen Schatten geheilet worden: Daß er Annaniam und Sapphiram zum Todte verurtheilt, daß er Cornelio geprediget, daß von ihm gesagt wird: Er sey überall herum gezogen, daß die Kirche vor ihn gebetet, daß ihn St. Paulus besuchet, alle diese Dinge sollen seine höchste Gewalt bestätigen. Aber gewiß, ist das nicht ein recht verwegenes Bejahen? Ist es nicht ein höchst-unverschämtes Wesen, zu einen so wichtigen Punct solchen Beweiß anzuführen? Was solte man endlich nicht vor eine Sache durch dergleichen Anführungen vertheidigen können? Wer wolte von dieser Meynung gleich Anfangs gute Gedancken haben, zu deren Unterstützung sie solche elende Gründe aufsuchen? Ist es endlich aber wohl ehrlich oder gewissenhafft gehandelt, die Schrifft so zu zerren und damit zu spielen, wenn man vermeynet aus einen oder den andern Ort tüchtigen Beweiß vorzubringen, darinnen doch nicht die geringste Folge liegt?

P. Leo IX. ep. 1. *Bellarm.* l. 17.

Wenn ich ihnen nach ihren eigenen Bezeugen hierinnen begegnen wolte, so könte ich S. Johanni auch die oberste Gewalt beylegen, und zu dem Ende seine Prærogativen anführen: (welche gewiß viel grösser als Petri seine scheinen) z. e. daß er der Jünger, den JEsus geliebet: Daß er an unsers Heylandes Brust gelegen (oder daran nach damahliger Art zuerst gesessen) daß St. Petrus, als er sich es vor sich nicht getrauet, JEsum etwas zu fragen, ihn gebethen es zu thun, da er bey unsern Heylande mehr Freyheit gehabt: Daß St. Johannes der Kirche und Poste-

Joh. XIII.

rität mehr gedienet als ein anderer, da er nicht allein mehr Briefe, sondern auch ein recht hoch-Theologisches Evangelium, und eine prächtige Propheceyung *)von dem Zustand der Kirchen geschrieben: Daß St. Johannes Petrum überhohlt und zuerst zum Grabe gekommen (worinnen solche kluge Köpffe gewiß eine wunderbahre Bedeutung finden würden)daß St. Johannes eine Jungfrau gewesen: Daß er alle Apostel überlebet, (und daher am besten zu einen Universal-Hirten getauget) daß S. Hieronymus, wenn er Johannem und Petrum vergleicht, den ersten dem letzten vorziehet: Denn Petrus (spricht er)war ein Apostel, und Johannes war ein Apostel: aber Petrus war nur ein Apostel, Johannes hingegen beyde ein Apostel und Evangelist und Prophete. // Und (sagt er ferner) daß ich in wenig Worten viel fasse und zeige, was Johannes vor ein Privilegium gehabt: // Es war in Johanne die Jungferschafft: Von unsern Heyland ward seine Mutter eine Jungfrau dem Jünger, ebenfalls einer Jungfrau, anbefohlen. // Aus solchen sehr merckwürdigen Prærogativen und Oertern könte ich, wenn ich, wie sie, raisonniren wolte, dem Johanni die oberste Macht über St. Petrum behaupten und zulegen: Allein ich fürchte, sie würden mir im Ernst zu antworten die Mühe nicht nehmen, sondern bloß sagen: Ich spielte wie ein Kind: Und derowegen soll es auch mir genug seyn, solche schlechte Sachen, die nicht der Antwort werth, vorbey zu lassen.

*Infinita futurorum mysteria continentem. *Hieron.* Joh. XX,4.

Hieron. in Jov. l.14.

V. Behaupten sie diesen Primatum oder oberste Gewalt Petri daraus, weil sein Nahme allzeit vor der Apostel ihren zuerst stünde, man möchte ihn in den Registern und Geschichten von ihm und ihnen finden, wo man wolte.

Hierauf antworte ich

1. Daß diese Ordnung nicht allezeit so beobachtet wird, daß nicht eine kleine Ausnahme dabey zu machen sey: Denn St. Paulus sagt: Daß **Jacobus, Cephas und Johannes,**

Gal. II, 9.

die

die da wusten von der Gnade die mir gegeben war ꝛc. so lieset man in den ordentlichen gewöhnlichen Exemplarien, so in dem Text der alten Commentatorum, und so in den alten Uebersetzungen: Ferner sagt er: Es sey Paulus, oder Apollo, oder Cephas. (1. Cor. III, 22) Abermahl: Die andern Apostel aber und Brüder des HErrn und Cephas. (1. Cor. IX, 5.) Und Philippus (spricht St. Johannes) war von Bethsaida, der Stadt Andreä und Petri: (Joh. I, 45.) Und Clemens Alexandrinus sagt im Eusebio, daß der Heyland nach seiner Auferstehung Jacobo dem Gerechten, und Johanni und Petro die Erkenntniß gegeben: (*Eusеb.* Hist. II. 1.) Da er denn St. Petrum nachsetzet, vielleicht weil er meynte, daß er nicht so hohe Offenbahrung empfangen. Also ist diese Ordnung nicht allezeit beständig und gewiß.

In den Apostolischen Constitutionibus, da St. Paulus und Petrus eingeführet werden, wie sie Ordnung auffsetzen und vorschreiben, fangen sie an: Ich Paulus und ich Petrus verordnen, = = so gar wenig Ehrgeitz und Streben nach præcedenz wird ihnen da beygeleget. (Constit. Apost. VIII. 30.)

2. Aber gesetzt, es wäre diese Ordnung so beständig, daß sie nicht von ohngefehr zu seyn schiene, so sage ich ferner, daß die Setzung der Nahmen keinen Unterscheid der Staffel oder Hoheit in Macht anzeige: Denn da kan leicht ein kleiner Vorzug an Alter, Zustand, Verdienst, oder Vermögen zu solcher Setzung des Nahmens hinlänglich und gnug seyn, wie die tägliche Erfahrung zeiget.

3. Wir haben schon oben probable und tüchtige Ursachen angezogen, woher St. Petrus diese Stelle gehabt: So daß es damit kein Muß gewesen.

VI. Ferner (und das mag wohl ihre stärckste Krafft, dem Ansehen nach, heissen) bringen sie die Titul und Lobsprüche herfür die die Heil. Väter St. Petro beylegen: Da sie ihn nennen ἔξαρχον den Fürsten, κορυφαῖον, den Anführer, κεφαλὴν, das Haupt, πνοέδρον, den Præsidenten oder vorsitzenden Apostel,

ἀρχηγὸν, den Hauptmann, προήγορον, den Vorredner, πρωτοσάτην, den Mann, der überall voran geht, προσάτην, den Vorsteher, ἔκκριτον τῶν ἀποσόλων, den auserwehlten oder fürtrefflichen unter den Aposteln, majorem, den grössern, ältern, den Groß-Herrn, (grand d'Espagne) unter ihnen, primum, den ersten oder vornehmsten Apostel.

Auf diese und dergleichen Anführungen antworte ich:

1. Wenn wir sprächen, daß uns ein iede hyperbolische oder Vergrößerungs- und Blumen-Rede, so in den Vätern vorkommt, nichts angehe oder überzeugen könne (indem bekannt, daß sie in ihren Lobsprüchen als Redner zu thun pflegen, offt der Hitze und Lust ihrer Einbildungs-Krafft nachhengen, und daher bißweilen zu viel reden) so würde uns hierinnen einer ihrer grösten Streit-Scribenten mit seinem Exempel schützen: Denn Bellarminus weiset ihre Zeugnisse folgender Gestalt von sich: **Daß sie bißweilen zu hoch und übermaß, nicht** propriè **oder natürlich gnung, nicht bedächtig gnung sprechen, und daher offt einer mildern Auslegung bedürffen,** ꝛc. wie Bischoff Andreas zeiget. Und ist das die gewöhnliche Ausrede des Cardinal Perrons, davon Mr. Daillè verschiedene Exempel anziehet.

Bellarmin. de miss. II. 10. III. 4. gr. 4. 12. de purg. I. 11. *Andr.* tort. p. 338. *Daillée* de usu Patr. L. I. c. 6. p. 158. & 314.

Welche Anmerckung sich hieher sehr wohl schicket: weil beredte Leute nie ihrem ingenio und Einbildungs-Krafft mehr den Zügel schiessen lassen, als im genere demonstrativo, wenn nemlich etwas klärlich zu erweisen, Lobsprüche zu machen und Leute zu preisen sind: Und dafür wird man Pabsts Leonis Worte rechnen, da er so gar außer aller Maaß und Gebühr von St. Petro saget, daß ihn **unser Heyland in die Gemeinschafft seiner unzertrennlichen Einigkeit angenommen: und daß nichts von GOTT der Quelle alles Guten auf iemand herabfliesse, da nicht Petrus Theil dabey habe.**

P. Leo I. ep. 89. it. de assumpt. sua serm. 3.

2. Wir können ferner anmercken, daß solche schwulstige Lob-Sprüche in den ältesten Vätern der Kirche nicht zu finden: Denn Clemens Romanus, Irenæus, Cl. Alexandrinus, Tertullianus, Orige-

Origenes, Cyprianus, Firmilianus, reden viel mäßiger und schlechter von St. Petro, wenn sie sein gedencken, und halten sich darinnen an die gewöhnliche Meynung und Tradition der Kirchen ihrer Zeit: indem sie gegen ihn zwar gar hübsche ehrerbietige Worte, nicht aber einen so gar hohen Thon der Schmeicheley brauchen. Allein in den Vätern, die jünger und neuer sind, werden sie gefunden: Denn weil das kluge und beredte Männer waren, und in ihren Reden solche ihre Gaben zeigen wolten, so redeten sie mehr aus ihren eignen Kopffe und Erfindung, als Wahrheit, etwas daher.

Dahero denn, bey vernünfftiger Ermessuug der Sachen in solchen Fall, das Stillschweigen, oder doch der ersteren ihre sparsame Meldung davon, an der einen Seite weit mehr gelten muß, als das auch noch so freye Geschwätz der letztern an der andern Seite: und wir können viel eher schliessen, daß diese Titul St. Petro nicht gehören, weil sie ihm von den erstem nicht gegeben werden, als weil sie die Letzten so sehr auf ihn häuffen.

Es ist in der That sehr wundersam, daß, da die Römisch-Catholischen alle alte Schrifften mit der grösten Mühe durchsuchet haben, dennoch ihre Zeugnisse, die sie anführen, **nicht ein einig recht Altes unter sich haben**: Daß sie so wenig wahrscheinliche aufbringen: und daß sie (um die Zahl voll zu machen) sich mit so vielen schleppen, welche gantz Augenscheinlich weder Krafft noch Geschicke zur Sache haben, indem sie offt nichts mehr sind als Anpreisungen seines Apostolischen Amts, oder seiner persönlichen Qvalitäten, ohne hiemit auf die andern Apostel zu sehen.

3. Was sagen wir, daß alle diese Benennungen oder Titul, auf welche sie trotzen, zweydeutig seyn, und sich auf eine jede Hoheit oder Vorrang schicken: nemlich so wohl auf die Hoheit, die wir einräumen, als die, so wir leugnen: wie aus verschiednen guten Autoribus und dem gemeinen Gebrauch derselben könte erwiesen werden: so daß ihrer Sache damit in keinen Stücke geholffen wird.

Cicero nennt Socratem **den Fürsten der Philosophen, und Sulpitium den Fürsten unter den Gesetzgebern oder Juristen.** *Cicer. de nat. deor. L. 2.*

Würde

Cic. de Clar. Orat. id. pro domo ſua.

Würde man aber nicht lächerlich daher folgern, daß die Philoſophen Socratem, oder die Juriſten Sulpitium zu ihren oberſten Regenten gehabt? Eben dieſer gröſſe Redner nennt Pompejum den Fürſten oder Vornehmſten der Stadt, nach aller Menſchen Urtheil; Meynet er aber damit, daß er über die gantze Stadt Obrigkeitliche Jurisdiction gehabt und exerciret?

Act. XXIV, 5. *Baſil.* ep. 74.

Tertullus nennt St. Paulum πρωτοστάτην, den Anführer der Secte der Nazaräer, und S. Baſilius nennt Euſtachium Sebaſthenum den Vorfechter der Secte der Pnevmatomachorum: Meynte aber Tertullus damit, daß St. Paulus eine allgemeine Jurisdiction über die Chriſten gehabt: oder Baſilius, daß Euſtachius ſouverainer Fürſt über dieſe Ketzer geweſen?

So hat auch nie Fürſt der Apoſtel, oder eine gleichlautende oder geltende Benennung, in dem Verſtande derer, die ſie St. Petro beylegen, eine Gewalt über die andern Apoſtel in ſich faſſen ſollen, ſondern es hat mehrern Werth, gröſſern Verdienſt oder Geſchicklichkeit in Apoſtoliſchen Verrichtungen oder aufs höchſte einen Vorſitz in der Ordnung angedeutet.

Tertull. ad Prax. c. 3. ἃ γὰρ αἱ λέξεις - - *Athanaſ.* Or. 3. adv. Arr. p. 373.

Solche Worte müſſen nach dem Zuſtand der Sachen, nicht der Zuſtand der Sachen nach ſolchen Worten geurtheilet werden: und wenn man ſie verſtehen will, muß man Tertulliani Regul in acht nehmen: Malo te ad ſenſum rei quam ad ſonum vocabuli exerceas. Halte dich mehr nach dem Verſtand der Sache, als nach dem Klange des Worts.

4. Und ſo erklären auch bißweilen die heil. Väter ſelbſt dieſe Lobſprüche und geben zu verſtehen, daß ſie auf ſonderbahre Gaben und Tugenden St. Petri, darinnen er herfürgeraget, zielen: So nennet Euſebius St. Petrum den gröſten und vortreflichſten Apoſtel, der wegen ſeiner Geſchicklichkeit immer vor die andern geredet.

Hiſt. II. 24.

5. Dieſe Antwort wird auch durchgehends daher beſtätiget, weil ſo gar auch die, welche St. Petro dieſe Titul gaben, dennoch ausdrück-

drücklich sagen, daß ihm die andern Apostel an Macht und Ehre gleich gewesen.

Wer giebt ihm höheres Lob, als S. Chrysostomus? und dennoch versichert er, daß die Apostel alle die Höchsten, und einander an Würde gleich seyn: sonderlich nennt er Paulum ἰσοτίμον, Petro gleich an Ehre, wie wir vorhin gezeiget haben.

Desgleichen zeigeten wir auch aus S. Hieronymo, S. Cyrillo, ꝛc. Und was S. Cyprianum anlanget, welcher St. Petro die oberste Stelle beymisset, so ist es so augenscheinlich, als etwas seyn kan, daß er die andern Apostel ihm an Macht und Ehre gleich gehalten.

Wir dürffen dergleichen vom heil. Augustino halten, denn da er diese Schrifften des heil. Cypriani so offt gelesen, und fleißig anziehet, so wiederleget er doch nirgends diese seine Meynung.

Ja Pabst Gregorius selbst erkennet, daß St. Petrus nicht eigentlich das Haupt, **sondern nur das erste Glied der allgemeinen Kirche gewesen, immassen alle Glieder der Kirchen unter einem Haupte wären.** *Greg. l. ep. 4. 38.*

6. Wenn Pabst Leo I. oder irgend ein anderer alter Pabst mehr meynet, und weiter in der Sache gehet, so können wir uns wider ihre Meynung, als die etwas singulaires oder neues aufbringet, und aus Liebe zu ihren Sitz herfliesset, billig setzen: Denn solche Liebe nimmt die Hertzen der weisesten Menschen gefangen, nach Aristotelis wahren Ausspruch: **Ein jeder ist in seiner eigenen Sache ein schlimmer Richter.**

7. Die Alten, wenn es sonst die Sache leidet, geben den andern Aposteln eben dergleichen Titul als St. Petro, und die mit Petri seinen, in dem scharffen Verstande, welchen unser Wiedersacher den Lobes-Formuln St. Petri antichten, gar nicht bestehen.

Die Epistel Clementis Romani an St. Jacobum (eine Apocryphische aber alte Schrifft) nennet St. Jacobum unsers Heylandes Bruder, **den Bischoff der Bischöffe**, die Clementinæ

recognitiones nennen ihn den Fürsten der Bischöffe: Ruffinus, in seiner Uebersetzung Eusebii, den Bischoff der Apostel* S. Chrysostomus sagt von ihm, daß er allen Jüdischen Gläubigen vorgestanden: Hesychius der Presbyter von Jerusalem nennt ihn den obersten Feld-Hauptmann über das neue Jerusalem, den Heerführer der Priester, den Fürsten der Apostel, den Gipffel unter den Häupter ꝛc.

Κλήμης Ιακώβῳ - ἐπισκόπων ἐπισκόπῳ.
Jacobum Episcoporum principem. - *Clem.* Rec. I, 68. *Rufin.* Eus. 2. 1.
* Es scheinet daß ihn Ruffinus so genennet, weil er ihn mit dem in den Apostol. Constit. verwirret. *Chrys.* T. V. or. 59. Τὴν ἐν' κεφαλαῖς κορυφὴν. *Hesych.* Presbyt. ap. Phot. Cod. 275. p. 1525.

apud Phot. Cod. 269. Eben der Hesychius nennet St. Andream den Erstgebohrnen des Apostolischen Chores, den erst-gegründeten Pfeiler der Kirche, den Petrum vor Petro, den Grund des Grundes, die Erstlinge des Anfangs ꝛc.

Chrys. in Joh. I, 1. S. Chrysostomus saget von St. Johanne, daß er ein Pfeiler der Kirchen durch die Welt gewesen, daß er die Schlüssel des Himmelreichs gehabt ꝛc.

Aber gleichwie sich öfftere Gelegenheit fand von St. Paulo zu reden, so loben sie ihn auch am meisten, und so hoch, daß Petrus sich nichts vor ihm rühmen kan.

Er war (sagt S. Chrysostomus) der Anführer und Vorgänger des Chores aller Heiligen.

Chrys. in Rom. XVI, 24. in 1. Cor. IX, 2.

Er war die Zunge, der Lehrer, der Apostel der Welt. Er hatte die gantze Welt in seine Hände genommen und sorgte vor alle, ihm waren alle Menschen so auf dem Erdboden wohnen, anvertrauet.

Er war das Licht der Kirchen, der Grund des Glaubens, der Pfeiler und Veste der Wahrheit.

Es war ihm das Vorsteher- oder Pflege-Amt über die gantze Welt in die Hände gegeben.

in Jud. Or. 6. in 1. Cor. Or. 22. Tom. 7. p. 2. in 2. Tim. II, 1.

Er

Er war besser denn alle Menschen, gröſſer denn die Apostel, und übertraff sie alle. Tom. V. or. 33.

Nichts war herrlicher, nichts war vortrefflicher als er.

Nichts war gröſſer denn er: Nichts war ihm gleich.

Tom. V. or. 47. Tom. VI. or. 9. 2. Tim. III, 15. *Theod.* ep. 146. *Just. Mart.* resp. ad Orthod. qu. 119.

Pabst Gregorius I. sagt von St. Paulo, daß er zum Haupt der Völcker gemacht worden, weil er das Fürstenthum über die gantze Kirche erhalten.

Greg. M. in Reg. lib. 4. vide sis: Paulus Apostolorum Princeps Ep. Spalat. in Lat. Syn. sub P. Jul. II. Sess. 1. p. 25.

Diese Beschreibungen St. Pauli lasse ich sie erklären und mit Petri seinen vereinigen.

8. Daß die Heil. Väter, wenn sie St. Petrum Fürsten, Hauptmann, ꝛc. oder Apostel nennen, nicht Gewalt über sie meynen, kan man daher schliessen, weil sie offt St. Paulum ihme in gleichen Benennungen beyfügen: welcher doch gewiß keine Jurisdiction über sie gehabt haben kan. Denn wenn er sie auch gehabt, so fiele hiemit die vermeynte geistliche Monarchie über den Hauffen.

S. Cyrillus nennet sie zusammen Patrone und Vorsteher der Kirchen. *Cyrill.* Cat. 6.

S. Augustinus (oder Ambrosius oder Maximus) nennt sie Fürsten der Kirchen. *Augustin.* de sanct. 27.

Die Päbste Agatho und Adrianus nennen sie (in ihren General-Synodis) die anführende Apostel.

P. Agatho in 6. Synod. Act. IV. p. 35. *P. Adrian.* in 7. Syn. Act. II. p. 554.

Die Päbste Nicolaus I. und Gregor. VII. nennen sie Fürsten der Apostel. *Nicol.* l. ep. 7. *Platin.* in Gregor. VII.

S. Ambrosius oder S. Augustinus oder Maximus Taur. (nimm welchen du wilt) spricht also von ihnen: Der heilige Petrus und Paulus sind die gröſten unter allen Apo- *Ambros.* serm. 66. *Augustin.* de sanct. 27.

Maxim. Taur. ferm. 54. steln, und gehen den andern, in einer besondern Art prærogativen, weit vor: Aber ob einer von diesen zweyen dem andern vorgezogen werden könne, ist ungewiß, denn ich halte sie beyde am Verdienst gleich, weil sie einander am Leiden gleich gewesen ꝛc.

Zu dieser Rede füge ich bloß dieses hinzu, daß wenn irgend einer von den Aposteln oder Apostolischen Männern ein Vorstehers-Amt oder mächtige Haupt-Gewalt über die andern haben wollen, St. Jacobus das beste Recht dazu zu haben scheine: Denn Jerusalem war die Mutter aller Kirchen, die Brunnquelle des Christlichen Gesetzes und Lehre, der Stuhl unsers Heylandes des Ertz-Hirten selbst.

Hæ voces *Ecclesiæ, ex qua omnis Ecclesia habuit initium. Iren.* 3. 12. Jes. II, 3. Luc. XIV, 47. *Hieron.* in Jes. II.

Chrysost. in 2. Cor. Or. II. Derjenige nun, welcher (wie die Väter selbst sagen) von unsern Heylande zum Bischoff über diese Stadt gesetzt und der erste unter allen Bischöffen war, konte am ehisten und ersten verlangen, daß man ihn zum Statthalter oder Successore des HErrn Christi machte. Er, sagt Epiphanius, nahm zuerst den Bischöfflichen Sitz ein, und ihm vertraute unser Heyland zuerst seinen eignen Stuhl auf Erden.

Epiphan. hæres. 78.

Er exercirte und brauchte auch die Gewalt vorzusitzen und zu regieren in dem ersten Geistlichen Synodo, wie S. Chrysostomus in seinen Noten darüber anmercket.

Gal. II, 9. 12. Und daher nennet ihn auch, allen Ansehen nach, Paulus, in seinen Bericht von dem, was zu Jerusalem passiret, zuerst: und seinen Ordres oder Befehl scheinet sich Petrus selbst conformirt zu haben: Denn es wird daselbst gesaget, daß ehe etliche von St. Jacobo gekommen, er mit den Heyden gegessen, hernach aber, als sie gekommen, sich davon entzogen.

Daher wird in den Apostolischen Constitutionen, in dem vor

die

die Kirche und alle ihre Regierer vorgeschriebenen Gebet, da die Bischöffe der vornehmsten Kirchen bey Nahmen genennet werden, St. Jacobus zuerst vor den Römischen und Antiochenischen Bischöffen gesetzt: Last uns beten vor das gantze Bißthum unter dem Himmel derer, welche das Wort deiner Wahrheit recht austheilen: Last uns bitten vor unsern Bischoff Jacobum und alle seine Pfarren? Last uns beten vor unsern Bischoff Clemens und alle seine Pfarren: Last uns beten vor Evodium und alle seine Pfarren. Const. Apost. VIII, 10.

Hiemit stimmet die Tradition dieser alten vorbesagten Scribenten ein, welche St. Jacobum den Bischoff der Bischöffe, den Bischoff der Apostel ꝛc. nennen.

Der andere Satz oder Meynung.

Ich komme nun zu dem nächsten Satz oder Wahn der Kirchen-Monarchisten, welches dieser ist:

Daß St. Petri oberste Kirchen-Gewalt mit ihren Rechten und Prærogativen nicht persönlich sondern auf seine Successores erblich gewesen.

Wieder welchen Wahn ich behaupte, daß wenn man auch St. Petri Primatum oder Hoheit nachgebe, von was Art und zu was Ende solcher immer sey, wir doch guten Fug haben, denselben gantz und gar persönlich zu halten, keines weges aber (nach seinen Gründen und nach seinen Endzweck) vor etwas mittheilbares an die Successores, und daß auch würcklich keinen einigen davon etwas verliehen worden.

Es ist eine Regul im Jure Canonico, daß ein persönlich Privi- Reg. juris 7. in sexto.

Privilegium der Person folge, und mit derselben auslösche. Und das bejahen wir auch von St. Petri seinem, denn

1. War sein Primatus oder Hoheit über andere gegründet auf persönliche Verrichtungen (z. E. seiner liebreichen Folge Christi, seiner gläubigen Bekenntniß Christi, seinen standfesten Halten an Christo, seinem Empfang besonderer Offenbahrungen von GOtt) oder auf persönlichen Gnaden-Gaben (z. E. seinem grossen Glauben, seiner sonderbahren Liebe zu unsern Heyland, seinem sonderbahren Eifer vor Christi Dienst,) oder auf persönlichen Qualitäten und Geschicklichkeiten, (seiner Hertzhafftigkeit, tapffern Muth, Munterkeit, Geschwindigkeit in Begreiffung einer Sache, seiner Beredsamkeit.) Gleichwie nun aber solche Gaben und Vortheile nicht auf andere fortzupflantzen sind, eben so wenig kan auch eine auf sie gegründete Hoheit und Vorzug fortgepflantzet werden.

2. Die gantze Prætension der St. Petro verliehenen Hoheit ist auf Worte gegründet, die allein auf Petri Person gehen, dabey insonderheit die aller persönlichsten Zusätze des Nahmens, der Freundschafft, ꝛc. hinzugethan werden, die in St. Petri persönlichen Handlungen genau erfüllet worden, und welche weiter auszudehnen also gantz unvernünfftig gehandelt ist.

Matth. XVI, 17. Joh. XXI, 15. 16. 17.

Unser Heyland versprach Simon Jonas Sohn, daß er seine Kirche auf ihn bauen wolte: und so wurde auch auf eine sonderbahre Art vor vielen andern die Kirche auf sein Amt, oder durch sein erstes Predigen, Zeugniß und Thaten erbauet.

Matth. XVI, 17.

Unser Heyland versprach ihm die Schlüssel des himmlischen Königreichs zu geben, diese Gewalt brauchte Petrus sehr herrlich, da er die Christen bekehrte, sie durch die Tauffe in die Kirche annahm, den Heil. Geist mittheilte, und andere dergleichen Verrichtungen that.

Joh. XXI, 15.

Unser Heyland befahl Simon Jonas Sohn er solte seine Schafe weyden: Diß that er durch lehren, schreiben, leiten und regieren der Christen, wie es Noth und Zeit an die Hand gab:

Dero-

Derowegen wenn ja etwas unter diesen Verheissungen oder Befehlen verborgen gelegen, das Petro allein und sonderlich gehöret, so war es eben darum, weil es etwas sonderliches vor ihm heissen solte, auch persönlich, denn

Da diese Dinge auf eine sichtbare und herrliche Art in St. Petri Person erfüllet worden, so ist der Verstand solcher Worte dadurch erschöpffet und vollendet: Da kan weiter nichts mit einiger Wahrscheinlichkeit, nichts mit einiger Gewißheit darauf gegründet werden: Was man weiter daraus schliessen will, geschiehet aus eigenmächtiger Deutung: Und solchen, die es thun, können wir billig, mit dem Tertulliano, vorrücken: **Wer bist du, daß du die klare Meynung unsers Heylandes über den Hauffen wirffst und änderst, der diß nur auf Petrum persönlich verleihet?** *Tertull.* de pudic. 21.

3. Sonderlich kan die grosse Verheissung an St. Petrum, die Kirche auf ihn zu gründen, nicht über seine Person reichen: denn da kan kein anderer Grund seyn von einer Gesellschafft, als der zuerst gelegt ist: Die Successores derer, welche zuerst eine Gesellschafft aufgerichtet und gestifftet, sind selbst nur etwas darauf gebauetes.

4. Das Apostolische Amt, als ein solches, war persönlich und an gewisse Zeit gebunden: Derowegen konte es, seiner Natur und Endzweck nach, nicht den Successoribus und welche ferner in steter Abkunfft nach ihnen seyn würden, nicht mitgetheilet werden.

Es war, als ein solches, in allen Absichten, gantz was außerordentliches auf eine sonderbahre Art gegeben, zu besondern Endzweck gerichtet, durch sonderbahre Hülffs-Mittel verwaltet, und mit besondern Freyheiten und Privilegiis begabet, wie es zur Fortpflantzung des Christenthums und Gründung der Kirchen noth that.

Zu diesem Amt wurde erfordert, daß die Person eine unmittelbare Verordnung und Befehl von GOtt hätte: wie St. Paulus solches so offt einschärffet, um sein Recht zu diesem Amt zu behaupten:

Gal. I, 11. *Chryſ.* ib. haupten: Paulus ein Apoſtel, nicht von Menſchen oder durch Menſchen; Nicht durch Menſchen, ſagt Chryſoſtomus, das iſt der Apoſtel eigenes Kennzeichen.

Es wurde erfordert, daß ein Apoſtel von unſers Heylandes Aufferſtehung oder Himmelfahrt, entweder unmittelbar, wie die Zwölffe, oder durch einen Augenſcheinlichen Schluß von ſelbiger, wie St. Paulus, zeugen möchte. Diß gab Petrus bey des Matthias Wahl zu verſtehen: Derowegen muß von dieſen

Act. I, 21. 1. Cor. IX, 1. XV, 8. Act. XXII, 14. Männern, welche mit uns umgegangen ſind, einer verordnet werden, daß er mit uns ein Zeuge der Auferſtehung ſey. Und: Bin ich nicht (ſagt St. Paulus) ein Apoſtel? Habe ich nicht den HErrn geſehen? Nach dem Wort Ananias: Der GOtt unſerer Väter hat dich erwehlet, daß du ſeinen Willen erkennen und den Gerechten ſehen, und die Stimme ſeines Mundes hören ſolteſt: Denn du ſolteſt allen Leuten bezeugen, was du gehöret und geſehen haſt.

Es war auch nöthig, daß ein Apoſtel mit wunderthätigen Gaben verſehen würde, damit er nicht nur hiedurch ſeine Macht und Anſehen beſtärcken, ſondern auch ſein Amt recht verwalten könte: Daher nennet Paulus dieſe (Gaben) die Merckzeichen

2. Cor. XII, 12. Rom. XV, 18. eines Apoſtels, welche von ihm unter den Corinthiern in aller Gedult (oder Beharrlichkeit) in Zeichen und Wundern und mächtigen Thaten geſchehen wären.

Es war auch dieſes, nach S. Chryſoſtomi Meynung, etwas beſonders vor einen Apoſtel, daß er fähig ſeyn muſte, nach ſeinem guten Verſtand und Wiſſen auf eine gewiſſe und ſichtbare Art geiſtliche Gaben andern mitzutheilen; wie St. Petrus und St. Johannes zu Samaria thaten: welches zu thun, (nach dieſem heil. Vater,) der Apoſtel beſondere Gabe und Privilegium war.

Chryſoſt. in Act. VIII, 18. de ſolis Apoſtolis legitur; quorum vicem tenent Epiſcopi, quod per manus impoſitionem Spiritum S. dabant. *P. Eugenius* IV. Inſtit. Arm.

Es war ferner dieſes eines Apoſtels Privilegium, Krafft

der

der Verordnung von Christo, alle Völcker in der Lehre und Gesetz Christi zu unterweisen: Er hatte Recht und Vollmacht sein Amt allenthalben zu verrichten. Sein Amt war allgemein, und an nichts gewisses gebunden: Die gantze Welt war seine Amts-Stäte. Er war an keinen Ort allein angewiesen, noch von irgend einem ausgeschlossen. Er war (wie ihn S. Cyrillus nennet) ein allgemeiner Richter, und ein Lehrer der gantzen Welt, so unter dem Himmel ist.

Chryſ. in Joh. XXI.

Cyrill. γλαφ. in Geneſ. VII.

Die Apostel regierten auch recht frey, nach ihren eignen Gutbefinden, immassen sie die unträgliche und unfehlbare Hülffe leitete, auf welche sie sich bey Gelegenheit beruffen und trotzen durften: **Es hat dem H. Geist und uns gut geduncket.** Daher ihre Schrifft, vor Eingebung des heil. Geistes und folglich vor Canonisch oder gewisse Reguln des Glaubens und Lebens passiret haben.

Act. XV, 28.

Es gehörete ihnen, Kirchen zu stifften, Hirten zu setzen, gute Ordnung zu machen, Aergernisse zu wehren, und alle dergleichen Actus oder Handlungen der höchsten, geistlichen Macht, in Krafft eben derselben Göttlichen Hülffe, zu verrichten: und das **nach der Macht, welche der HErr ihnen gegeben hatte zur Erbauung.** Wie wir sehen, daß es St. Paulus gemacht.

Endlich war das Apostel-Amt (nach S. Chrysostomo) eine Sache voll von viel tausend guten Dingen: gröſſer als alle Gnaden-Gaben, und dieselbe alle in sich haltend.

Chryſ. in Rom. I. or. 1. Tom. 8. 114.

Solch ein Amt nun, das aus so vielen ausserordentlichen Privilegien und wunderthätiger Gewalt bestund, so nemlich zu Stifftung der Kirche und Ausbreitung des Christenthums, wider so mannigfaltige Schwürigkeiten und Nachtheile, so demselben nothwendig verstossen musten, dienete, solte nicht erben, oder auf die Nachkommen gebracht werden: Denn es hält ja verschiedene Dinge in sich, welche allen Ansehen nach, nicht wei-

ter mitgetheilet wurden, und welche sich niemand, ohne augenscheinlichen Betrug und Heucheley, anmassen konte.

Die Apostel liessen sich es auch nicht in Sinn kommen, solch Amt weiter mitzutheilen; sie setzten zwar beständige Lehrer und Hirten in ieder Kirche: Sie nahmen Gehülffen und Mit-Arbeiter in dem Werck der Predigt und Regierung an, aber sie setzten keine Apostel, die ihnen an Macht, Privilegiis und Gaben gleich gewesen wären: Denn wer weiß nicht (sagt S. Augustinus) daß das Fürstenthum des Apostel-Amts vor jeden Bißthum vorzuziehen sey? und die Bischöffe, (sagt Bellarminus) haben kein Theil an der rechten Apostolischen Gewalt.

Augustin. de Bapt. c. Don. 2. l.

Bellarm. 4. 25.

Weil demnach St. Petrus kein ander Amt gehabt, dessen in der Schrifft gedacht würde, oder welches den Alten bekannt gewesen wäre, ausser das Amt eines Apostels, so konte er eigentlich, und in rechten Verstande, keinen Successor im selbigen haben: sondern es starb mit ihm ordentlicher Weise wie mit derer andern ihrer Person ab.

5. Und folglich da die andern Apostel, als solche, keine Successores nach sich liessen, indem das Apostel-Amt nicht fortgepflantzet wurde, so hörte auch der Primatus oder Hoheit Petri (man verstehe nun hierunter blosse Ordnung oder Jurisdiction gegen seine Brüder) mit seiner Person auf. Denn da die Apostel nicht mehr waren, so konte auch kein Haupt oder Fürst der Apostel mehr seyn in einigen Verstande.

6. Wenn aber einige Privilegia von St. Petro auf die Päbste kommen sind, warum sind es nicht alle gewesen? Warum ist Pabst Alexander VI. nicht so heilig als Petrus? Pabst Honorius nicht so gesund in seinem privat-Urtheil gewesen? Warum hat nicht jeder Pabst göttliche Eingebung? Warum wird nicht einjeder Päbstlicher Brief vor Canonisch gehalten? Warum sind nicht alle Päbste mit der Macht Wunder zu thun, versehen? Warum hat der Pabst durch eine Predigt nicht 1000 bekehret?

(wars

(warum predigen die Päbste mit einander gar nicht?) Warum macht er niemand durch seinen Schatten gesund? (Er ist, sprechen sie, selbst sein Schatten.) Mit was vor Grunde macht man einen Unterscheid zwischen solchen Privilegien, daß er einige haben soll, andere aber nicht? Wo soll man den Grund hiezu finden?

7. Wolte man einwerffen, daß die heil. Väter gemeiniglich die Bischöffe Successores der Apostel nennen: so können wir, um diesen Einwurff aufzulösen, anmercken, daß da das Apostel-Amt die Verrichtungen des Lehrens und Regierens der Gemeine GOttes heimlich mit in sich fassete, welche zu Erhaltung der Christlichen Lehre und Erbauung der Kirche nothwendig in ordentlichen beständigen Aemtern erhalten werden musten, solche Verrichtungen zwar allerdings von den Aposteln weiter auf andere fortgepflantzet worden: Allein dieses geschahe nicht succession-weise, und durch eine Fortflantzung von gleicher Natur und Nahmen, sondern durch die Ordination, welche alle nöthige Macht zu solchen Aemtern mittheilte: welche Aemter sodenn von Leuten noch zur Apostel Lebzeiten entweder durch Mit-Arbeit oder nach und unter ihnen verwaltet wurden: eben wie zu Rom ein Dictator untere Obrigkeiten ernennen und setzen konte, die zwar von ihm herkamen, keinesweges aber als Successores: Denn (wie uns Bellarminus selbst saget) **so kan keine rechte** Succession **seyn, wo nicht einer vorher gehet. Nun aber waren die Apostel und Bischöffe zusammen in der Kirche.** *Bellarm.* de Pontif. R. 4. 25.

Also nennen nun die Väter alle Bischöffe Successores **der Apostel in weiten Verstande, meynen aber nicht, daß einer von ihnen denselben in dem gantzen Apostolischen Amt succediret habe, sondern daß ein jeglicher aus ihnen seine Gewalt von so einem bekommen, (entweder unmittelbar oder mittelbar) welchen irgend ein Apostel zum Bischoff gesetzet, und mit Macht angethan gehabt, die ihm anbefohlene Gemeine als in einem ordentlichen Amt zu weyden:** wie der Apostolische Mann Clem. Rom. sagt: **Die Apostel so in Ländern und Städten predigten, setzten ihre** *Clem.* ad Corinth. I. 54. ib. p. 57. *Cyprian.* ep. 55.

Neu-Bekehrten, nachdem sie sie durch den Heil. Geist gut befunden, zu Bischöffen und Dienern derer, welche hernach gläuben solten: Und nachdem sie die vorbesagten Bischöffe und Diaconos gesetzet, gaben sie ihnen ferner Befehl, wenn sie sterben würden, so solten andre wohl berüchtete Männer ihr Amt nach ihnen empfahen. Also kamen die Bischöffe in der Apostel Amt und Stadt ein ieglicher indem er sein besonder Amt verrichtete, alle aber sämtlich, wenn sie, durch Hülffe und Beystand unter einander, den gantzen Leib der Kirchen wohl zu regieren sich angelegen seyn liessen.

8. In Ansehung dessen kan man sagen, daß nicht ein ieder eintzeler Bischoff, wohl aber alle Bischöffe zusammen, durch die gantze Kirche St. Petro oder irgend einen andern Apostel, succediret: Weil sie alle insgesammt eine allgemeine höchste Macht haben, so eines Apostels seiner gemäß oder gleich ist.

Ep. 69. 42. 75. ep. 65. ep. 40. ep. 73. de Unit. Eccles. ep. 52. de Unit. Eccles. ep. 67.

9. Das ist die Meynung, auf welcher Cyprianus so sehr bestehet, wenn er saget, daß die Bischöffe St. Petro und andern Aposteln durch eine an ihre Statt verrichtete Ordination folgeten: Daß die Bischöffe Apostel seyn: Daß nur ein durch des HErrn Wort auf St. Petrum gebaueter Stuhl sey: Nur ein unzertrenntes in die friedliche Zahl vieler Bischöffe verbreitetes Bißthum, daran ein ieglicher Bischoff seinen Theil habe: Eine Heerde, welche die Apostel mit einmüthigen Sinn geweydet, und welche nach ihnen die Bischöffe weydeten: indem einem ieglichen sein Theil angewiesen worden, welches er regieren sollen.

So sagt der Carthaginensische Synodus mit Cypriano: Der Sinn und die Meynung unsers Heylandes JEsu Christi ist klar, da er seine Apostel gesendet, und ihnen allein die von seinem Vater empfangene Macht

Macht gegeben, deren Succeſſores wir ſind, die wir die Kirche GOttes durch gleiche Macht regieren.

So ſaget auch S. Chryſoſtomus, daß die Schafe Chriſti von ihm erſt Petro, und hernach denen, die nach ihm ſeyn würden, das iſt, ſeiner Meynung nach, allen Biſchöffen befohlen worden. *Chryſ.* de ſacerdot. 2.

10. Eine ſolche und keine andere Macht mochte St. Petrus auf ieden Biſchoff, den er irgend wo in einer Kirche, ſo er geſtifftet oder beſehen, ordiniret hatte, bringen und fortpflantzen, es ſey nun in der Kirche zu Alexandria oder Antiochia, Babylon oder Rom geſchehen.

Dergleichen Macht konten die andern Apoſtel auch mittheilen, indem ſie eine gleiche Macht mit St. Petro hatten, Kirchen zu ſtifften und einzurichten: deren Succeſſores ſolcher Art denen von eben der Art gleich waren, welche St. Petrus ordiniret und geſetzet hatte: ſo daß ſie in ihren verſchiedenen Gebiethen gleichen Theil an einer Apoſtoliſchen Macht hatten, wie S. Cyprianus offt verſichert. *Hier.* ad Evagr.

11. Iſt hieraus anzumercken, daß in den Kirchen, darüber man die Apoſtel nie vor Biſchöffe gehalten, dennoch die Biſchöffe Succeſſores der Apoſtel genennet worden: welches nicht anders verſtanden werden kan, als nach der Meynung die wir bereits vorgebracht haben: Das iſt, weil ſie denen, die die Apoſtel erſt geſetzet hatten, ſuccedirten: als Irenæus und Tertullianus ſagen: Wir können die dazu zehlen, welche von den Apoſteln zu Biſchöffen und Nachfolgern derſelben biß auf uns geſetzet worden. *) Und: Alle Kirchen weiſen die auf, welche ſie, nachdem dieſelbe von den Apoſteln in Biſchöfflichen Amt geſetzet worden, als Fortpflantzer des Apoſtoliſchen Saamens haben. *Iren.* III. 3. *Tertull.* de præſcr. 32.

*) Hier iſt das Engliſche ſelbſt nicht recht vertiret aus Tertulliano. Denn es ſoll erweiſen, daß die Biſchöffe, ſo von den Apoſteln geſetzet worden,

mit allen ihren Succeſſoribus, die doch nachgehends ſolche Apoſtoliſche Biſchöffe geordnet, eben ſo viel zu bedeuten hätten als die erſten, ſo die Apoſtel ſelbſt geſetzt, welches nach hieſiger Teutſchen Uberſetzung Tertulliani Sinn, nicht aber das Engliſche, welches ein klein Verſehen Wer Engliſch verſtehet, kan es ſelbſt nachſchlagen.

Euſeb. hiſt. 4. 1.

So daß, ob ſchon St. Petrus nie vor einen Biſchoff von Alexandria gehalten worden, gleichwohl, weil er dahin St. Marcum geſetzet, der Alexandriniſche Biſchoff ein Nachfolger der Apoſtel genennet wird.

Und weil St. Johannes zu Epheſus blieben, die Kirche in Obſicht gehabt, und Biſchöffe allda geſetzet, wird der Urſprung der Biſchöffe ſelbiges Stuhls ihm zugeſchrieben.

Clem. Alex. apud Euſeb. III. 23. *Tert.* in Marc. 4. 5. *Tert.* de præſcr. 32.

So rühmen ſich viele Biſchöffe von St. Paulo herzukommen.

Cypr. ep. 42. *Firmil.* in Cypr. ep. 75.

So maßen ſich S. Cyprianus und Firmilianus an, daß ſie Succeſſores der Apoſtel ſeyn, welche doch vielleicht wohl niemahls zu Carthago oder Cæſarea geweſen.

Tertul. de præſcr. 32.

So wird die Kirche zu Conſtantinopel offt in den Actis des ſechſten General-Concilii genennet die groſſe Apoſtoliſche Kirche, indem ſolche Kirchen zu denen gehörten, von welchen Tertullianus ſagt: Daß ob ſie wohl keinen von den Apoſteln oder Apoſtoliſchen Männern vor ihren Uhrheber anführen können, dennoch weil ſie in einem Glauben zuſammen ſtimmen, wegen Verwandſchafft der Lehre eben ſo Apoſtoliſch zu achten.

Hier. ad Evagr.

Ja! hieraus folgert S. Hieronymus, daß alle Biſchöffe einander an Werth und Prieſterlicher Würde gleich ſeyn: Weil ſie alle (ſagt er) der Apoſtel Nachfolger ſind: als denen allerſeits durch ihre Ordination gleiche Macht ertheilet worden.

Bellarm. 4. 25. &c.

12. Nichts deſtoweniger wollen unſre Widerſacher haben, daß zwar die andern Apoſtel ein außerordentliches Amt als Geſandten Chriſti gehabt, welches nicht in die Succeſſion gangen, ſondern

dern mit ihren Personen verloschen sey: aber St. Petrus habe eine besondere Charge oder Amt gehabt, als ordentlicher Hirte (Pastor ordinarius) der gantzen Kirche, welches nach ihm bleibe. –

Hierauf dienet mit wenigen, daß das ein lauter Gedicht sey, welches zu einer Ausflucht erdacht, und nach eignen Belieben auf die Bahne gebracht worden: maßen es sonst weder in der Schrifft noch in der alten Tradition statt hat: Indem da kein solcher Unterscheid in den heiligen oder Kirchen-Schrifften vorkommt: nichts von einigen Amt, welches er angenommen, oder ihm, als etwas besonders und à partes von dem außerordentlichen Amt eines Apostels beyleget worden wäre, erwehnet wird: sondern vielmehr alle nur erdenckliche Hirten-Verrichtung und Amt über die gantze Kirche von den Alten allen Aposteln insgesamt beygeleget wird, wie bereits zur Gnüge erwiesen worden.

13. Endlich wenn eine Fortpflantzung einer so grossen so wichtigen, so mächtigen hohen und den immerwährenden Zustand der Kirchen und ieder Person darinnen angehenden Gewalt geordnet worden wäre; so wäre es (um daß sich iedermänniglichen darnach richten und damit begnügen mögen, ingleichen allem Streit und Zanck darüber zuvor zu kommen, und die vermeynten Ketzereyen und Spaltungen aus dem Wege zu räumen) absolut nöthig gewesen, daß es in einem rechten ächten schrifftlichen Aufsatz ausgedrücket worden, daß ein besonderes Gesetz davon gemacht worden und dabey sämtliche Nachkommenschafft verwarnet worden wäre, die darauf gegründete Submission zu leisten.

Gewiß eine so wichtige Sache, daran das Wesen und die Wohlfarth der Kirchen hienge, würde doch ohnfehlbar hier oder da in der Schrifft, worinnen sonst so vieles von der Kirchen-Zucht gedacht wird, klärlich seyn gedacht worden: und es würden doch die ältisten Kirchen-Väter (Clemens, Ignatius, die Apostolischen Canones, und

Con-

Constitutiones, Tertullianus &c.) welche auch die Verrichtung, Pflicht und Macht Christlicher Vorsteher und Regenten, so fleissig abhandeln, irgend wo darauf kommen seyn.

Nichts kan wunderlicher und seltsamer seyn, als daß **in dem Statuten-Buch des neuen Jerusalems, und in den ersten Uhrkunden desselben alles so todt und stille von der Succession seiner Haupt-Obrigkeit ist.**

Und weil sich demnach nichts davon findet, so können wir mit guten Grunde schliessen, daß dergleichen auch nie gewesen, und daß unserer Wiedersacher Bejahung hierinnen gantz aus eignen Willen, Witz und ohne Grund hergeflossen.

14. Kan ich noch als ein sehr starckes Argument beyfügen, daß wenn eine solche Succession ie gemeynet oder in alten Zeiten bekannt worden, es moraliter unmöglich wäre, daß keiner von den Vätern (als Origenes, Chrysostomus, Augustinus, Cyrillus, Hieronymus, Theodoretus, &c.) in ihrer Erklährung derer von den Römisch-Catholischen zu Bestätigung der obersten Macht St. Petri angeführten Orte, nicht hätte iemahls sagen sollen, es wäre dieser Primatus oder oberste Macht auf St. Petri Nachfolger kommen und festgestellet worden: Einen so wichtigen Punct würden sie gewiß berühret haben, um ihn ihren Untergebenen recht einzuschärffen, und die Pflicht, so daraus fliesset, zu recommandiren, wenn sie je etwas davon gewust hätten.

(o)

Drit-

Dritte Meynung oder Haupt-Satz.

Sie sagen:

St. Petrus sey Bischoff zu Rom gewesen.

Von diesem Satz sagen wir, daß er billig geleugnet werde, und daß er in keine Weise könne behauptet werden: welches aus folgenden Betrachtungen erhellen wird.

1. Wenn St. Petrus Bischoff zu Rom gewesen, so werden dadurch die Aemter, so GOtt ausdrücklich von einander gesondert und unterschieden, vermenget: Denn GOtt setzte zuerst Apostel, hernach Propheten, und denn Hirten und Lehrer. So konte demnach St. Petrus, da er ein Apostel war, nicht wohl ein Bischoff werden: Es würde so eine verkehrte Sache seyn, als wenn einer aus einem Bischoff ein Diaconus werden wolte.

1. Cor. XII, 28. Eph. IV, 11.

2. Die Aemter eines Apostels und Bischoffs sind in ihrer Natur nicht wohl zusammen zu reimen: Denn das Apostel-Amt ist ein ausserordentlich Amt, dem die Unterweisung und Regierung der gantzen Welt oblieget, und dazu also die gehörige Sorgfalt durchgehends erfordert wird (indem die Apostel nach S. Chrysostomo zu Regenten von GOtt verordnet sind: Nicht Regenten die sich gewisser Nationen oder Städte annehmen, sondern denen gemeinschafftlich insgesamt die gantze Welt anbefohlen ist.) Aber Bißthum ist ein ordentlich beständig, an einen Ort gebundenes Amt, das ein besonderes Verbleiben daselbst erheischet: indem Bischöffe Hirten sind, welche (wie S. Chrysostomus saget) niedersitzen, und an einem Orte gebrauchet werden. Wer nun so insgemein allenthalben zu sorgen hat, kan ein solch besonder Amt nicht wohl verwalten: und der, welcher an ein solch besonder Amt und Verbleiben gebunden, kan sich hinwiederum mit einer so gemeinen

Chrysost. T. 8. p. 115.

Chrysost. in Eph. IV, 11.

und durchgängigen Sorgfalt nicht beladen: Eines von diesen Aemtern erfordert einen gantzen Mann: wie uns diese sagen, welche die dem wichtigsten von beyden obliegende Bürde recht erwogen haben: welches uns beschrieben wird von S. Chrysostomo, in seinen Gesprächen vom Priesterthum.

Baron. a. 58. §. 51.

Baronius sagt von St. Petro, daß sein Amt gewesen nicht an einen Orte zu bleiben, sondern so viel, als einem Menschen nur immer müglich gewesen, in die gantze Welt zu reisen, und die welche noch nicht gläubeten, gläubig zu machen, die Gläubigen aber durchgehends zu befestigen. Wenn dem so, wie konte er denn Bischoff zu Rom seyn, welches mit einem solchen Herumstreichen gar nicht bestehen konte?

3. Es würde sich vor St. Petrum, den vornehmsten Apostel, nicht geschickt haben, ein besonderer Bischoff an einen Ort zu seyn; Er würde sich selbst zu sehr herunter gelassen, und die Apostolische Majestät gar verdunckelt haben, wenn er das Römische Bißthum über sich genommen: Als wenn der König Major von London, oder der Bischoff zu London Vicarius zu Bancons werden wolte.

4. Derowegen ist es gar nicht wahrscheinlich, daß St. Petrus, der sein ihm zuständiges höhers Amt ohnfehlbar wahrgenommen, dabey eine sich weit herum ausstreckende Sorgfalt nöthig wäre, sich solte haben gelüsten lassen eine niedrigere Bedienung anzunehmen.

Wir können uns nicht einbilden, daß St. Petrus den Nahmen eines Bischoffs, darnach den Leuten heute bey Tage, wegen der dabey befindlichen Macht und Vermögen, so damahls aber nicht war, das Maul wässert, begehrt habe: Wenn er den Titel aber angenommen, wie daß er ihn denn nicht in einem seiner Briefe (deren einen er, wie sie uns weiß machen wollen von Rom geschrieben) brauchet, und sich Bischoff von Rom nennet?

Sonderlich wenn man bedencket, daß, weil er ein Apostel gewesen, ihm nicht einige absonderliche Amts-Macht Noth gethan, indem die Würde eines Apostels schon alle solche Gewalt in sich gefasset, und ihn in ieden besondern Ort tüchtig gemacht, alle Arten der geistlichen Kirchen-Handlungen zu verrichten: so siehet man gar keine Ursache, **warum ein Apostel** (oder Universal-**Bischoff**) **ein** Particular-**Bischoff eines besondern Ortes werden solte und wolte.**

5. Ferner so reimet sich auch St. Petri allgemeines Amt die Jüden zu bekehren und abzuwarten, wo sie in der gantzen Welt zerstreuet wären (indem **sein Apostel-Amt**, wie Paulus sagt, **über die Beschneidung war**) dabey sehr viel Reisens erfordert wurde, und seine Gegenwart an verschiedenen Orten Noth that, nicht wohl zu dem Bischöfflichen Amt zu Rom. Gal. II, 8.

Sonderlich zu der Zeit, da er es, ihren Vorgeben nach, angenommen haben soll: welches gewesen **zur Zeit** Claudii, welcher (wie St. Lucas und andere Historici melden,) **die Juden aus Rom verbannte**, wie auch Tiberius vor ihm gethan: Er war viel zu ein erfahrner Fischer, als daß er sein Netz ausgeworffen, wo kein Fisch war. Act. XVIII, 2. *Sveton.* in Claud. 25. in Tib. 36.

6. Wenn wir **St. Petri Leben betrachten**, so mögen wir ihn gantz wohl vor unfähig zu diesen Amt erklären, welches er nicht gebührend verwalten konte: Denn wie uns solches die Historie vorstellet, und aus verschiedenen Umständen desselben geschlossen werden kan, war es sehr unruhig oder unstäte: Er reisete starck in der Welt herum, und konte also selten zu Rom seinen Sitz und Auffenthalt haben.

Viele haben ihn beschuldiget, daß er nie zu Rom gewesen: welcher Meynung ich nicht eben beyfalle, weil die alten Zeugnisse und Traditiones bey mir zu viel Ehrerbietung verdienen: wiewohl da so viel falsche und fabelhaffte Erzehlungen von der Art in die Historie und unter das Volck eingeschlichen: da so viele zweiffelhaffte Geschichte von ihm auf die Bahne gebracht *Euseb.* 3. 3.

worden: Da so viele allerwegen bekannte und augenscheinliche Betrügereyen von seinen Reisen und Verrichtungen ausgehecket worden (indem alles, was außer der Schrifft von ihm erzehlet worden, einer Legende gleich ist) so solte einer bey nahe in die Versuchung gerathen, gar nichts von ihm zu glauben, was sich nur auf Menschen Tradition gründet: so daß der Erdichter seines Briefes an St. Jacobum ihn wohl also redent einführen mochte: Wenn die Leute, bey meinen Lebzeiten, so viel von mir lügen dürffen, was will es erst nach meinem Todte werden?

Petr. ad Jacob. εἰ δὲ ἐμοῦ ἔτι περιόντος &c.

Aber zum wenigsten haben diese Leute in ihren Wercken und Schrifften dargethan, daß es sehr schwer sey die Zeit zu benennen, wenn er zu Rom gewesen: und daß er nie lange da habe bleiben können. Denn

Die Zeit, in welcher er vermöge der alten Tradition nach Rom soll gangen seyn, wird von verschiedenen auch Römischen Scribenten verworffen.

Scal. in Euseb. p. 189. *Onuph.* apud Bellarm. 2. 6. *Vales.* in Euseb. 2. 16.

Er war offt in andern Oertern: Bißweilen zu Jerusalem, bißweilen zu Babylon, bißweilen zu Corinth, bißweilen an allen andern Orten von denenjenigen, an welche er seine Catholischen Briefe schreibet: unter welchen er sonderlich, nach Epiphanii Vorgeben, offt in Pontus und Bithynien gewesen seyn soll.

Act. XI, 2. XV, 7. Gal. I, 18. II, 9. Gal. II, 11. 1. Petr. V, 13. 1. Cor. I, 12. 2. Petr. III, 2. 1. Petr. I, 1. *Epiphan.* hæres. 27.

Und daß er selten mag zu Rom gewesen seyn, kan man aus St. Pauli Schrifften abnehmen: Denn da er zu unterschiedenen Zeiten einen Brieff nach Rom, und verschiedene Brieffe von Rom (nemlich die an die Galater, die an die Ephesier, die an die Philippier, die an die Coloßer, und die andern an den Timotheum) geschrieben, gedencket er doch seiner niemahls, giebt ihm keinen Gruß, und setzet auch von ihm keinen an andere hinein.

Son=

Sonderlich war St. Petrus nicht da, als Paulus des Tychici, Onesimi, Aristarchi, Marci und Justi, gedencket und hinzu füget: **Diese allein sind meine Gehülffen am Reich GOttes, die mir ein Trost gewesen sind.** Colloss. IV, 11.

Er war ferner nicht da, als St. Paulus sagte: **Bey meiner ersten Verantwortung stund niemand bey mir, sondern alle Menschen verliessen mich.** 2. Tim. IV, 26.

Er war nicht da gleich vor St. Pauli Todte (da die Zeit seines Abschiedes vorhanden war) denn da sagt er zu Timotheo, **daß ihn alle Brüder grüsseten.** Er nennet da verschiedene von denselben, aber Petrum läst er außen. 2. Tim. IV, 6. 2. Tim. IV, 21.

Wenn man nun solches alles betrachtet, so ist es nicht glaublich, daß Petrus den Bischöfflichen Stuhl zu Rom angenommen, denn weil er nicht lange da bleiben konte, so würde er, wegen anderweitiger hochwichtigen Geschäffte, eine so grosse Kirche ihres Hirten entblösset haben.

7. **Es war gar nicht nöthig, daß er da Bischoff wäre,** denn Krafft seines Apostel-Amts (in welchem alle Macht der unteren Staffeln lag) konte er, so offt er zu Rom war, Bischöffliche Verrichtungen und Macht gebrauchen. **Was darff ein freyer und oberster Fürst erst zu einen Stadt-Richter gemacht werden?**

8. Wäre er es aber gewesen, so hätte er ein recht böses Exempel gegeben, daß er bey seinen Sitz nicht blieben, eine Sache! welche die erste Kirche sehr gemißbilliget haben würde, wie wir aus verschiedenen Canonibus, die ander mit diesem verwandtes und aus eben dem Grunde straffbares Aergerniß verbieten (denn dieses mochte damahls wohl noch nicht so bekannt seyn, und folglich auch nicht so eine Benennung eben haben) zu ersehen haben: wie denn auch verschiedene Sprüche der Väter andere demselben gleichkommende übele Gebräuche verdammen.

Concil. Nic. Can. 16. Concil. Ant. Can. 3. Concil. Sard. Can. 11. 12. Concil. Trull. Can. 80. Da du die Schrifft gelesen, so wirst du wissen was vor ein groß Aergernisses vor einen Bischoff ist, seine

Kirche zu verlassen und die Heerde GOttes zu versäumen. Athanas. Apol. 1. Denn Bischöffe müssen von weltlichen Sorgen frey seyn, und vor ihr Volck sorgen, und nicht lange von ihren Kirchen weg seyn. P. Paschal. III. ep. 22.

Auch die neuern Concilia, obwohl schon in etwas verderbten Zeiten und Verfall guter Ordnung, verboten doch so einen übelen Gebrauch.

Wir gebieten allen Kirchen, daß sie keine Mieth-priester gebrauchen, sondern daß iede Kirche, die es thun kan, ihren eignen priester halte. Conc. Lat. 2. (sub Innocent. II.) Can. 10. Wenn derohalben eine Kirche oder ein geistlich Amt iemanden aufzutragen ist, so suchet eine solche Person dazu aus, welche an dem Ort wohnen und die Sorge selbst vor sich verwalten könne: Wenn er anders thut, so soll er das, was er wider die heil. Canones angenommen, wieder verliehren. Concil. Lat. 3. sub Alex. III. c. 13.

Epiph. hæres. 27. Epiphanius schloß dahero sehr wohl, daß es nöthig gewesen, daß die Apostel beständig zu Rom residirende Bischöffe gesetzet: **Es war, spricht er, nöthig, daß noch bey Lebzeiten der Apostel Petri und Pauli, andere Bischöffe gesetzet würden, weil die Apostel offt in fremde Länder reiseten, Christum zu predigen, die Stadt Rom aber ohne einen Bischoff nicht seyn konte.**

9. Wenn St. Petrus wäre Bischoff zu Rom gewesen, würde er wieder verschiedene gute Kirchen-Reguln verstossen haben, welche entweder stracks von Anfange im Schwange gegangen, oder zum wenigsten um einer allzeit guten Ursache willen von der Kirche nachgehends eingeführet worden: so daß er entweder übel gethan, da er ihnen zuwider gelebet, oder die Kirche daß sie sie eingeführet, diese seine Aufführung straffen.

Apost. Can. 14. 10. Es lieff wider die Regul, daß ein Bischoff eine Kirche verließ und sich zu einer andern verfügte: ja auch selbst wider die Vernunfft, indem zwischen einen Bischoff und seiner Kirche so eine Freundschafft und Verbindung geschehen, die nicht wohl gebrochen werden kan.

Von St. Petro aber berichten die Kirchen-Scribenten (wie

(wie die Römisch-Catholischen auch selbst zugeben) daß er sieben Jahr hintereinander Bischoff zu Antiochia gewesen.

Theodor. ep. 86. Τῷ μεγάλῳ Πέτρῳ θρόνον ἡ Αντιοχέων μεγαλόπολις ἔχει.

Er that demnach unrecht, daß er die ältiste und Apostolische Kirche zu Antiochia (wie sie von den Vätern zu Constantinopel genennt wird) verließ, und seinen Stuhl nach Rom verlegte. *Theod.* V. 6.

Ein solch Bezeugen wurde vor sehr übel und von einer nachtheiligen Folge gehalten: als ein greulich Verbrechen von grossen Vätern verworffen, und von verschiedenen Conciliis ernstlich verdammet.

Sonderlich wurde das Ziehen von einem geringern und ärmern Bißthum zu einem grössern und reichern (welches eben unsere Sache hier ist) von ihnen als etwas gestraffet, so nach lauter Ehr- und Geld-Geitz stäncke.

Der Alexandrinische Synodus (im Athanasio) spricht in seinen Brieff an alle Catholische Bischöffe, daß als Eusebius von Berytus nach Nicomedia gezogen, habe er hiemit sein Bißthum zernichtet, und einen Ehebruch begangen, welcher ärger sey als der, welcher nach Abscheidung des vorigen Weibes durch eine neue Ehe begangen wird: Eusebius (sagen sie) hat nicht des Apostels Ermahnung bedacht: Bist du an ein Weib gebunden, so suche ihrer nicht loß zu seyn: Denn wenn es von einem Weibe also heißt, wie viel mehr von einer Kirche: von einem Bischoffthum: welches einer, der daran gebunden ist, nicht solte suchen loß zu werden, um nach einem andern zu gehen, damit er nicht auch nach der Heil. Schrifft ein Ehebrecher erfunden werde? Gewiß, als sie diß gesagt, müssen sie vergessen haben, was St. Petrus von dergleichen Art gethan haben soll: wie nicht weniger die Sardischen Väter in ihren Synodal-Brief, der in eben derselben Apologie des Athanasii *Athanas.* Apol. 2. p. 726. Syn. Alex. apud Athanas. p. 727. & 765.

ent-

enthalten, da sie das Ziehen von kleinern Städten zu grössern Gebiethen untersagen.

Dergleichen Bezeugen wird auch von dem ersten Nicænischen, Chalcedonischen, Antiochischen, Sardischen und Arlischen ersten, Concilien verboten.

Synod. Nic. Can. 15. Syn. Chalc. Can. 5. Syn. Ant. Can. 21. Syn. Sard. Can. 1. Syn. Arel. Can. 22. Grat. Caus. 8. qu. 1. c. 4.

Conc. sub Menna p. 9. In dem Synodo unter Mennas, wurde unter andern Anthymus mit beschuldiget, daß da er Bischoff von Trebisonde gewesen, er den Stuhl zu Constantinopel wieder alle Kirchen-Gesetze und Canones geraubet habe.

Theod. V. 11. Ja? es haben ein solch Bezeugen grosse Römische Päbste (die hierinnen St. Petri ihres Vorfahren und Pabsts Versehen nicht recht erwogen,) als nemlich Julius und Damasus, recht sehr gestraffet: worunter der letztere, in seinen Römischen Concilio, alle diejenigen verbañet hat, so also handeln und nicht in ihren Bißthum stille sitzen würden.

Leo I. ep. 84. c. 4. Ingleichen Pabst Leo I: Wenn ein Bischoff der seine geringe und kleine Stadt verachtet, die Verwaltung einer höhern Stelle sucht, und bey was Gelegenheit es nur immer seyn mag, sich zu einem grössern Volck erhebet, der soll nicht allein aus des andern Sitz vertrieben werden, sondern auch seines eigenen verlustig werden.

Diese Gesetze waren so unveränderlich und durchgehends verbindlich, daß in Ansehung derselben Constantinus M. welcher Eusebium so hoch liebte und ehrete (indem er wohl wuste, daß er, nach aller Menschen Urtheil, Bischoff der gantzen Kirchen zu seyn meritirte) nicht gut fand, daß er daß Bißthum zu Antiochia annähme, welches ihm angetragen ward; und da er es ausschlug, lobte er die That, als die nicht allein den geistlichen Canonibus gemäß, sondern auch GOtt angenehm, und nach der Apostolischen Tradition recht wäre: So wenig wuste der

Euseb. de vit. Const. 3. 6.

Gott-

Gottselige Kayser, daß St. Petrus von Antiochia nach Rom gegangen wäre.

In Ansehung eben dieses Gesetzes wurde Gregorio Nazianzeno (einer hoch-qualificirten Person und die sich um die Kirche zu Constantinopel vortrefflich meritirt gemacht,) nicht nachgelassen sein Bißthum über diese Kirche, zu welchem er von einem kleineren zu Sasima beruffen worden war, zu behalten: Das Concilium (sagt Sozomenus) **nahm wegen** Observanz **der alten Gesetze und der Kirchen-Regul sein Bißthum, das er selbst willig aufgab, von ihm, und sahe seine persönliche Qvalitäten hierinnen nicht an.** Welches Concilium gewiß St. Petrum von dem Bißthum zu Rom würde abgewiesen haben: Und es ist merckwürdig, daß Pabst Damasus diß Verfahren der Heil. Väter selbst lobet und sie dazu anmahnet.

Sozom. VII. 7.

P. Damasus ep. apud Holsten. p. 41. & *K.* Marc. V, 21.

Wir können zwar anmercken, daß Pabst Pelagius II. die Fortziehung der Bischöffe an andere Oerter durch das Exempel St. Petri gerechfertiget: Denn (schließet er) **wer wolte sagen, daß St. Petrus der Fürst unter den Aposteln übel gethan, da er seinen Stuhl von Antiochia nach Rom verleget?**

Pelag. II. ep. 1.

Allein ich halte es komme besser heraus, Petrum eines so unordentlichen Bezeugens halber, das die Canones durchgehends verboten, also zu entschuldigen, daß man die gantze Sache, die ihm Schuld gegeben wird, leugne.

II. Ward vor Alters vor ein recht unordentlich Ding, vor eine Sache, die (nach dem Heil. Cypriano) **der Kirchen-Ordnung, dem Evangelischen Gesetz, der Einigkeit der Catholischen Einsetzung zuwieder wäre: vor ein Zeichen** (nach einen andern alten Scribenten) **der Uneinigkeit, und Verbrechen wider das Kirchen-Gesetz,** und dahero von dem Nicænischen Concilio durch Pabst Cornelium, Pabst

Innocentium den I. und andere verdammt, daß zwey Bischöffe an einem Ort zugleich residiren solten.

Cyprian. ep. 44. (ut & in ep. 46. 52. 55. 58.) *Sozom.* IV. 15. Syn. Nicæn. Can. 8. *Corn.* apud Euseb. VI. 43. *Cyprian.* ep. 46. *P. Innocent.* apud Sozom. 8. 26. Opt. I. Cathedra una.

Diß wurde mit guten Fug verdammet; Denn diß würde an Seiten der Kirchen gleichsam eine geistliche Polygamie seyn: dadurch würde die Kirche zu einen zweyköpffichten Wunder-Thiere werden: Diß würde den Endzweck des Bißthums, welcher ist Einigkeit und Verhütung der Spaltung, stören und aufheben.

In remedium schismatis. Hieron.

Wenn aber St. Petrus Bischoff zu Rom gewesen, so wäre diese Unordnung vorgegangen: Denn um eben der Ursache willen, da St. Petrus Bischoff zu Rom soll gewesen seyn, kan auch St. Paulus vor Bischoff daselbst angesehen werden: Einerley Scribenten machen sie beyde zu Stifftern und Pflantzern der Römischen Kirche, und nennen sie beyde Bischöffe derselben. Derohalben wenn das Bißthum in genauen und eigentlichen Verstande genommen wird, wie in dieser Streitigkeit, so muß diese Regul nothwendig dadurch seyn überschritten worden.

Iren. 3. 3. 3. 1. Irenæus sagt, daß die Römische Kirche von den zwey glorwürdigsten Aposteln Petro und Paulo gestifftet und gegründet worden: Dionysius von Corinth nennet sie Petri und Pauli Pflantz-Werck: Epiphanius sagt, daß Petrus und Pauluszu Rom zuerst beyde Apostel und Bischöffe gewesen: Eusebius giebt dergleichen zu verstehen, wenn er saget: Daß Pabst Alexander eine Succession in der fünfften Stelle von Petro und Paulo hätte.

Dionys. Corinth. apud Euseb. 2. 25. *Epiph.* hæres. 27. *Easeb.* IV. 1.

Derowegen sind sie entweder alle beyde Bischöffe zu Rom gewesen, oder keiner von ihnen: In vernünfftigen Verstande, und nach der Richtschnur einer gehörigen Rede, können sie nicht eigentlich also genennet werden, wohl aber in weitern und ungleichen Verstande.

Daß

Daß St. Paulus, wenn man die Sache recht nimmt, Bischoff zu Rom gewesen (das ist, die höchste Aufsicht darüber gehabt) kan man mit guten Grunde sagen: weil er eine gute Zeit da wohnte, und folglich Zeit solcher Wohnung nothwendig den obersten Platz haben, und keinem unterworffen seyn muste: Er (sagt der Heil. Lucas) blieb allda zwey gantzer Jahr in seinem eigenen gemietheten Hause, und nahm alle auf, die bey ihn eingiengen, predigte das Reich GOttes, und lehrete von JEsu Christo mit aller Freudigkeit gantz unverboten. Act. XXVIII, 30.

Man kan fragen, wenn St. Petrus Bischoff zu Rom gewesen, wie er dazu kommen? Ob ihn unser Heyland dazu gemacht? Ob die Apostel alle oder einer ihn dazu gesetzet? Ob das Volck ihn erwehlet? Ob er sich selbst eingesetzet? Keines von diesen Dingen hat den geringsten Schein der Wahrheit oder Probabilität. Non constat.

Vierdter Wahn und Haupt-Satz.

Sie bejahen:

Daß St. Petrus Bischoff zu Rom geblieben, auch nach seiner anderweitigen Fortziehung, und daß er es auch bey seinem Absterben blieben.

Jeder welche Bejahung wir anzumercken haben

1. Die Kirchen-Scribenten melden, daß St. Petrus (entweder allein, oder mit Paulo,) andere Bischöffe gesetzet: Daher St. Petrus nie Bischoff gewesen, noch Bischoff verbleiben können.

Irenæus sagt, daß die Apostel, so die Kirche gestiffetet *Iren.* ap. Euseb. V, 6.

tet und gebauet, das Bischöffliche Amt Lino in die Hände gegeben: Wenn dem so, wie können sie es denn in ihren eignen Händen oder Personen behalten haben? Konten sie es geben, und selbst haben?

Tertullian. de Præscr. c. 32. Tertullianus sagt, daß St. Petrus Clementem ordinirt habe.

Tertull. in Marc. III, 9. In den Apostolischen Constitutionibus (einem sehr alten Buch, darinnen die ältesten Traditiones der Kirchen vorgebracht werden) wo die Apostel anordnen, daß man vor alle Bischöffe beten solle, und die vornehmsten nennen, zehlen sie nicht St. Petrum, sondern Clementem für den Römischen Bischoff: Laßt uns beten vor unsern Bischoff Jacob, vor unsern Bischoff Clemens, vor unsern Bischoff Evodius &c.

Diese Nachrichten kommen mit dem überein, was die Apostolischen Constitutiones sagen: Daß Linus von Paulo zum ersten Bischoff der Römischen Kirche verordnet worden: Nach dessen Todte aber hernach Clemens zum andern, von Petro.

Const. Apost. VII, 46.

Andere setzen zwischen Linum und Clementem, Cletum oder Anacletum (denn einige halten diesen vor eine, andere vor zwey Personen) welches den Casum nicht ändert.

Euseb. 3, 4. 13. *Aug.* ep. 165. *Epiph.* hæres. 27. opt. 2. *Tertull.* proëm. in Marc. 3, 9. *Phot.* Cod. 112. p. 290. NB. *Euseb.* 3, 2. sagt, daß Linus nach dem Märtyrthum S. Petri als Bischoff zu Rom gesessen: aber diß ist nicht so probabel, als das, was der Autor der Constitutionen sagt, welches alle Mißhelligkeiten der Scribenten vereiniget.

Hieraus mögen wir nun schliessen, daß Petrus ein Bischoff gewesen: Gesetzt aber daß dem so wäre, daß er es doch nie verblieben. Denn

1. Wenn er iemahls Bischoff gewesen wäre, so hätte er sein Amt nicht wohl niederlegen, noch iemand an seine Stelle setzen können, der entweder nebenst ihm regieret, oder ihm succediret hätte: allermassen solches die alten Regeln der Kirchen-Zucht, und das Recht der ersten Kirche nicht gestatten.

Die-

Dieses Bezeugen verdammte Pabst Innocentius I. als etwas unrechtes, und das vorhin nie erhöret wäre: Wir (sagt er in seinen Brieff an die Constantinopolitanische Clerisey und Volck) haben nie gehöret, daß unsre Väter dergleichen Ding vorgenommen, sondern vielmehr, daß sie es gehindert: weil keiner Macht hat, einen andern an des noch lebenden Stelle zu ordnen: Er hat also (wie es scheinet) nicht erwogen, daß St. Petrus solche Macht gebrauchet. *P. Innocent. I.* apud Sozom. 8. 26.

2. So machte auch das Concilium zu Antiochia (um die tradition und Gewohnheit der Kirchen, welcher von einigen zuwider gehandelt wurde, zu erhalten) diese Sanction oder Schluß: Es wäre nicht recht, daß ein Bischoff einen andern an seine Stelle setzen wolte, der ihm succedirte, ob es wohl schon am letzten Ende geschähe. Syn. Ant. Can. 23.

3. Allein gesetzt, St. Petrus wäre einmahl Bischoff gewesen, so wäre er doch, da er Linum oder Clementem an seine Stelle verordnet, solches nicht mehr blieben, und hätte sich selber entsetzet: Denn das würde etwas überaus unordiges gewesen seyn, Bischoff nebst einen andern zu bleiben.

Wenn das wäre, so wäre, nach S. Cypriani Urtheil, die Ordination Lini null und nichtig gewesen. Denn da (sagt der Heil. Märtyrer) nach dem ersten kein anderer seyn kan: so muß der, welcher nach einem, der allein Bischoff seyn solte, der andere ist, so viel als nichts, oder gar keiner seyn. *Cyprian.* ep. 52.

Aus diesem Grund geschahe es, daß da der Käyser Constantinus den Felix nebst Pabst Liberius, bey seiner Rückkunfft aus dem Exilio (nachdem, als er den Arianern zugethan gewesen war) zugleich als Bischoff sitzen lassen wolte, das Volck zu Rom solches nicht zuließ, sondern ausrieff: Ein GOtt, ein Christus, ein Bischoff: Und da Felix bald hernach starb, mercket es der Historicus, als eine besondere Providenz GOttes, an, daß Petri Stuhl nicht geschändet worden, wenn ihn zwey *Theodor.* hist. 2. 17.

Prälaten regieret hätten. Er hat also nie erwogen, daß St. Petrus und Paulus, Petrus und Linus vorhin eben die Kirche zugleich regieret.

Daher als Augustinus von Valerio angenommen worden, daß er mit ihm Bischoff zu Hippo seyn solte, erkannte er nachmahls solchen seinen Irrthum.

August. ep. 110. Als mein Vater und Bischoff sel. Gedächtnisses, der alte Valerius, noch lebte, wurde ich zum Bischoff geordnet, und saß neben ihm auf einen Stuhl: welches weder ich noch er wuste, daß es das Nicænische Concilium verboten.

Endlich sind, um diesem Verhalten zu steuren, so viel Canones in den (theils allgemeinen, theils besondern) Concilien gemacht worden, deren wir vorhin Erwehnung gethan.

4. In Summa, da St. Petrus andere geordnet, (wie die Historie durchgehends versichert) so hat er entweder das Bißthum behalten, und alsdenn sind ohne Noth, wider Vernunfft und Regul, verschiedne zu einer Zeit zugleich regierende Bischöffe gewesen: Oder er hat das Amt gäntzlich niedergelegt, und sich davon geschieden, so daß er nicht als Bischoff zu Rom gestorben, welches den wichtigsten Grund der Päbstl. Prætension über den Hauffen wirfft. Oder wollen sie sagen, daß nachdem St. Petrus diß Amt eine Zeitlang bey Seite geleget, er es nachmahls vor seinem Tode wieder angenommen? was wäre es sodann mit Linus, Cletus, Clemens worden? Entsetzt von ihren Stellen, ihres Amts beraubet, daß St. Petrus ihnen darinnen hätte succediren mögen? das ist nach Bellarmini eignen Urtheil gantz unerträglich.

Greg. l. ep. 6. 37. *Innocent.* l. ep. 21. *P. Nic.* l. ep. 9. p. 509. *Grat.* Cauf. 8. qu. 1. c. 1. *Bellarm.* 2. 12. d. at vero --- *Bell.* 2. 6.

5. Alle solche Schwürigkeiten und Verwirrungen nun zu vermeyden, so in der Historie vorkommen, so ist es am vernünfftigsten, daß man die Alten, welche Petrum Bischoff zu Rom und Rom Petri Ort, Stuhl und Sitz nennen, so verstehe, als ob sie ihn vor Bischoff oder Ober-Aufseher selbiger

biger Kirche in einen etwas weitern Verstande gehalten: weil er nemlich durch Bekehrung der Menschen zum Christl. Glauben, die Kirche gestifftet: weil er den Stuhl durch Ordination der Bischöffe daselbst aufgerichtet: weil er in Krafft seines Apostolischen Ammts und besonderer Verwandschafft mit der Kirche eine sonderbahre Auffsicht darüber hatte, wenn er da war: welche Meynung gar nicht neu, denn unter den Alten sagt Ruffinus, daß er es nicht von sich selbst, sondern aus Tradition oder Hörensagen von andern habe: Einige, spricht er, fragen, wie, da Linus und Cletus Bischöffe in der Stadt Rom vor Clemens gewesen, Clemens selbst an Jacobum schreibend sagen könne, daß ihm sein Sitz von Petro verliehen worden? Davon ist uns folgende Ursach gegeben worden, nemlich, daß Linus und Cletus zwar Bischöffe zu Rom vor Clemens gewesen, aber bey Petri Lebzeiten noch, so daß sie nemlich das Bischöffliche Ammt geführet, Petrus hingegen sein Apostel-Ammt verrichtet. *Ruffin.* in præf. ad Clem. recogn.

6. Diese Meynung kan durch verschiedne andere Anmerckungen bekräfftiget werden.

Es ist nemlich merckwürdig, daß die ältesten Scribenten welche den ersten Qvellen der Tradition am nähesten lebeten, St. Petrum nicht mit ausdrücklichen Worten Bischoff zu Rom nennen, sondern nur sagen, daß er diese Kirche durch Einsetzung und Ordinirung der Bischöffe daselbst gegründet: (*) so daß ihm die Bischöffe succediret, aber in diesem weitern Verstande, da sie nemlich ihre Macht von seiner Ordination bekommen, und an seine Stelle in Unterrichtung und Regierung dieser grossen Kirche getreten. Ja! ihre Worte schliessen, wenn wir recht Acht drauf haben, die Apostel vom Bißthum aus. Allein die neuern Scribenten (welche die übele Folge nicht vorher sahen, noch was vor ein greulich Gebäude auf diesen so seichten Grund aufgeführet werden würde, und den Römi- *Iren.* IX, 3.

schen

schen Bischöffen dadurch hofiren wolten, daß St. Petrus ihr Vorfahrer gewesen, haben sie leicht aufgefangen, und nicht wohl unterschieden, sondern ihn, wie auch Paulum Bischoff genennet, und also zwey Häuser der Kirchen gemacht.

(*) Wie die andern Bischöffe in denen von ihnen gestiffteten Kirchen gethan.

7. Ist merckwürdig, daß in Erzehlung der Römischen Bischöffe, die Apostel bißweilen mit eingerechnet, bißweilen aber aussen gelassen werden.

3. 4. 13. 15. *Iren.* 3. 3. So nennet Eusebius Clementem den dritten Bischoff zu Rom: Und doch rechnet er Linum und Anacletum vor ihm.

Euseb. IV. 1. Und von Alexandro sagt er, daß er seine Succession in der 5ten Stelle von Petro und Paulo herrechne, das ist, mit Ausschliessung der Apostel.

Iren I. 28. 3. 3. 4. *Euseb.* IV. 10. Und Hyginus wird auch bißweilen vorn 8ten, bißweilen vor den 9ten Römischen Bischoff gehalten.

Dergleichen Differenz im Rechnen wird auch in andern Kirchen angemercket: Zum Exempel: Ob wohl St. Petrus so wohl Bischoff zu Antiochia als Rom von den alten genennt wird, so sagt doch Eusebius, daß Evodius der erste Bischoff zu Antiochien gewesen: und ein anderer erinnert die Antiochier, sich des Evodius zu erinnern, welcher zuerst mit der Ober-Aufsicht über sie von den Aposteln betrauet worden.

Euseb. Chron. p. 7. Hist. 3. 22. *Pseud. Ignat.* ad Antioch. *Eusebius* rechnet Annianum vor den rechten Bischoff zu Alexandria.

Andere Exempel mehr kan man in den Noten des Cotelerius über die Apostolischen Constitutiones lesen, wo er diese durchgehende Observation hat:

Es ist eine gewöhnliche Sache bey den Aposteln, daß sie nach ihrer ordentlichen oder ausserordentlichen, Bischöfflichen oder Apostolischen Gewalt ꝛc. Allein es war unnöthig,

diese

diese doppelte Macht anzuregen, wenn eine gnug war, und die andere (virtualiter) heimlich in sich fassete.

Celebris mos est, Apostolos pro potestate eorum ordinaria vel extraordinaria Episcopali vel Apostolica, Indiculis Antistitum præfigere aut ex iis eximere. *Cotel.* Not. p. 299.

Diß ist ein Argument, daß die Alten in ihrer Meynung nicht recht sicher gewesen, ob die Apostel Bischöffe gewesen: oder doch, daß sie sie nicht in einerley Verstande, wie die andern, vor Bischöffe gehalten.

8. Ist merckwürdig, daß verschiedene Kirchen von den Aposteln benennet, und Apostolische Sitze oder Stühle geheissen worden, nicht daß die Apostel selbst als Bischöffe da gesessen, sondern weil sie ihr Apostel-Amt da geführet: in Lehren, und Setzen der Apostel, welche (wie Tertullianus sagt) den Apostolischen Saamen weiter fortgepflantzet.

Apostolicæ Ecclesiæ. *Tertull.* de præscr. 32. Ἀποστολικοὶ θρόνοι. *Sozom.* I. 17. 1. Tim. I, 6. *Augustin.* de Doctr. Christ. 2. 8. *Tertull.* de præscr. 32.

So ward Ephesus geachtet, weil sie St. Paulus gestifftet, und Timotheum dahin gesetzt hatte: ingleichen weil St. Johannes daselbst regieret, und Bischöffe gesetzet hatte.

Iren. 3. 3. *Tertull.* in Marc. 4, 5. Apost. Const. 7. 46.

So ward Smyrna geachtet, weil Polycarpus da von den Aposteln oder St. Johanne gesetzet war.

Iren. 3. 3. *Tertull.* de præscr. 32. *Euseb.* 3. 36. Id. 3. 36.

So hatte Cyrillus, Bischoff zu Jerusalem, mit Acacio, Bischoff zu Cæsarea, Streit, wegen der Rechte eines Metropolitani, weil er auf einen Apostolischen Stuhl saß. *Sozom.* IV. 25.

So ward Alexandria geachtet, weil man glaubte, daß Petrus St. Marcum dahin gesetzet.

So werden Corinth, Thessalonich, Philippi von Tertulliano genennt, weil St. Paulus diese Kirchen gegründet, und sie mit Hirten versehen hatte; In Ansehung dessen die Bischöffe

dieser Orten gar besonders Successores der Apostel genennet worden.

So nahm Constantinopel den Titul einer Apostolischen Kirche an, vielleicht weil nach der Tradition, St. Andreas diese Kirche gestifftet, ob ihr wohl Pabst Leo I. solchen nicht zugestehen wolte.

Syn. Chalc. Art. 10. p. 379. p. 284. *Niceph.* 2. 9. *P. Leo I.* ep. 54.

Greg. M. ep. 4. 37.

Aus eben der Ursache konte auch Rom zuerst eine Apostolische Kirche seyn genennet worden: Ob wohl hernach die Römischen Bischöffe solchen Titul vielmehr deshalben prætendiret, weil St. Petrus Bischoff da gewesen: dergleichen mag man auch von der Antiochenischen sagen.

9. Ist merckwürdig, daß der Autor der Apostolischen Constitutionen, wenn er die ersten in verschiedenen Kirchen hier und da gesetzten Bischöffe herrechnet, keinen von den Apostеln dazu nimmt: sonderlich weder Petrum, Paulum noch Johannem.

10. Ferner. So konte ein ieder Apostel er mochte sich aufhalten wo er nur wolte, Krafft seines Apostolischen Amts, ohne einen andern Character oder Annehmung einer sonderlicheren Gewalt, daselbst oberster Vorsteher seyn, und alle Verrichtungen eines Bischoffs durch die höchste Aufsicht verwalten: also war es ja gar nicht nöthig, daß er sich erst Bischoff titulirte oder nennete.

Diß erhellet (ausser der alten Lehre, die eben so lautet) aus Johannis Verhalten, welchen niemand vor Bischoff zu Ephesus gehalten: Er hätte es auch nicht seyn können, wo er nicht Timotheum, den Paulus dahin zum Bischoff bestellet gehabt, abgesetzet, oder in seine Stelle succedirt wäre: Gleichwohl als er sich zu Ephesus enthielt, verwaltete Er das Amt eines Metropolitani: Regierte die Kirchen, satzte in denen nächst an gelegenen Bischöffe, und richtete gantz neue an, und that zur Geistlichkeit Leute, die ihm der heilige Geist gezeiget hatte.

Syn. Chalc. Art. II. 2. Tim. I, 6. *Iren.* 3. 3. *Euseb.* hist. 3. 23.

Solche

Solche Functiones oder Verrichtungen konte ja auch Petrus zu Rom und Antiochia besorgen, ohne eben Bischoff zu seyn: Und gleichwie die Asiatischen Bischöffe (nach Tertulliano) ihren Ursprung von St. Johanne herrechnen, so konten auch die Italiänischen Bischöffe aus solchen Grunde sich von St. Petro her schreiben. *Tertull.* in Marc.

Es ist merckwürdig, daß da St. Petrus sieben Jahr zuvor, ehe er gen Rom gekommen, und also noch in der Zeit, die St. Lucas in seine Historie gefasset, Bischoff zu Antiochia gewesen seyn soll, dennoch eine so wichtige Sache, wie Hieronymus anmercket, gäntzlich von ihm aussen gelassen worden.

An. Chr. 39. Baron. §. 8. Act. IX, 32. Act. XI, 20. *Hieron.* in Gal. II.

Ich kan nicht nachgeben, daß wenn St. Lucas Petrum vor den obersten Regenten der Kircke zu Rom gehalten, und sein Bißthum an einen Ort von so grosser Wichtigkeit geachtet hätte, er solches vorbey gelassen haben würde: zumahlen er so offt in seiner Historie es zu melden Gelegenheit hatte.

Er war also, wie ich mir einbilde, nicht Bischoff von Antiochia, obwöhl ein Bischoff zu oder in Antiochia.

Es ist der Unterscheid eines Pabsts. ~ Rex Etruriæ & Rex in Etruria.

II. Will man einwerffen auf einige von bißher angeführten Gründen, daß St. Jacobus unsers Heylandes nähester Bluts-Freund, ob er wohl ein Apostel gewesen, dennoch Bischoff zu Jerusalem worden: Und daß daher auch Petrus wohl hätte Bischoff zu Rom seyn mögen, so antworte ich:

1. Ist es nicht gewiß, daß St. Jacobus der Bischoff zu Jerusalem ein Apostel (nemlich ein Apostel von dem ersten Rang oder den zwölffen) gewesen, denn Eusebius der grösseste Schatz-Meister der alten Zeiten und Geschichte rechnet ihn unter die 70. Jünger. *Euseb.* I. 12.

Dieser Meynung ist auch der Autor der Apostolischen Constitutionen an verschiedenen Orten.

Apost. Constit. 6. 12. 6 14. 2. 55. 7. 46. &c. 6. 12.

Hegesippus der älteste Scribent, ist eben des Sinnes, denn er sagt, daß viele dieses Nahmens gewesen, und daß dieser Jacobus die Kirche nebst den Aposteln übernommen.

Epiphan. hæres. 78.

Dergleichen Meynung ist auch Epiphanius gewesen, welcher sagt, daß St. Jacobus, Josephs Sohn, von einem andern Weibe gewesen.

Die gantze Griechische Kirche ist derselben Meynung, und hält drey besondere Feste vor ihn und die zwey Apostel gleiches Nahmens.

Gregor. Nyssenus, S. Hieronymus und verschiedene andere alte Scribenten stimmen hiemit überein, man kan sie allegirt finden von Grotio, Hammondo, (welche dem beyfallen) Valesio, Blondello, &c.

Grot. in Jacob. I, 1. *Hammond.* dissert. Ignat. 4. 3. *Valef.* in Euseb. I. 12. *Blondell.* in epist. Clement. ad Jacob.

Wall. Mess. p. 20.

Salmasius (nach seiner träustigen Manier) saget: **Es ist gewiß, daß er nicht von den zwölffen gewesen.** Zum wenigsten lässet sich das kühnlich sagen: Es ist nicht gewiß, daß er davon gewesen. Und folglich ist der Einwurff auf Ungewißheit gegründet.

2. Wenn man aber auch zugiebt, daß St. Jacobus ein Apostel gewesen, (wie verschiedene Alte zu gedencken scheinen, die ihn einen Apostel nennen: Und auch neuere Theologi meynen, die sich auf die Worte Pauli gründen: **Der andern Apostel aber sahe ich keinen, ohne Jacobum des HErrn Bruder,** und das Wort Apostel da in dem schärffsten Verstande nehmen,) so antworte ich:

Augustin. c. Cresc. 2 37. Gal. I, 19.

Daß es was besonders mit ihm gewesen, und zwar um einer besondern Ursache willen, welche dahinter gesteckt, daß ein Apostel bestimmet worden einen beständigen Sitz zu Jerusalem aufzuschlagen und daselbst gleich einen Bischoff zu regieren. **Denn Jerusalem war die Haupt-Stadt, Quelle, und Mittel-**

punct

punct der Christlichen Religion, wo sie gebohren worden, wo sich die meiste Gelegenheit ereignete das Evangelium fortzupflantzen, wo das Volck so dahin kam, am leichtesten zu demselben zu bekehren war: Wo die Kirche ferner sehr starck, und wie St. Lucas oder Jacobus in ihm zu verstehen giebt: **Vielmahl zehen tausend gläubiger Christen starck war.** Daher es denn gar dienlich zu seyn hat scheinen mögen, daß eine hochangesehene Person daselbst zu Bekräfftigung und Vermehrung dieser Kirche, wie auch zu fernerer Fortpflantzung der Religion unter dem Volck, das dahin kam, beständig seyn möchte: welches denn die Apostel auch wohl bewogen, daß sie St. Jacobum dahin bestellet, um beyde das Amt eines Apostels und die Stelle eines Bischoffs daselbst zu verwalten.

Act. XXI, 20.

Daher sagt auch Eusebius: **Ihm sey der Bischöffliche Sitz von den Aposteln verliehen worden:** oder wie Epiphanius spricht: **Unser Heyland habe ihm seinen eignen Stuhl anvertrauet.**

Euseb. 2. 23.

Epiphan. hæres. 78.

Aber sonst war es nicht nöthig an andern Orten einen Apostel beständig hin zu setzen: Es erhellet auch nirgend wo, daß einer so anderwärts gesetzet worden: sonderlich **schickte sich Petrus gar nicht zu einen solchen Amt,** dabey ein steter Auffenthalt und beständiger Sitz erfordert würde, denn außer seinen allgemeinen Apostel-Amt erstreckte sich seine Vollmacht besonders noch an die aller Orten zerstreueten Jüden: Daher muste er fast stets auf der Reise seyn, um den Glauben auszubreiten, und seine Neu-Bekehrten allenthalben zu stärcken.

3. Weil die meisten alten Scribenten darinnen einig, daß St. Jacobus nicht einer von den zwölff Aposteln gewesen, so ist daraus desto eher zu bringen, warum er (wie wir oben gemeldet) von einigen alten Scribenten Bischoff der Bischöffe, ingleichen Fürst der Apostel ꝛc. genennet worden, weil er nemlich der fürnehmste Bischoff des fürnehmsten Sitzes, der Mutter-Kirche

gewesen: indem die Apostel gar nicht in diese Vergleichung mit gezogen werden.

In Erwegung dieser Umstände haben wir gar mit guten Grunde den Satz oder vielmehr das Aergerniß, so St. Petro aufgebürdet wird, daß er nemlich das Bißthum zu Rom angenommen, zu leugnen: wenn er nemlich in scharffen oder engern Verstande, wie es in diesem Streit genommen wird, Bischoff gewesen seyn soll.

Der fünffte Haupt-Satz oder Wahn.

Ferner ist dieses ein Wahn, der auf dem ersten durch Folgerung beruhet:

Daß die Römischen Bischöffe (nach GOttes Einsetzung und dem daher ursprünglich fliessenden Rechte) eine allgemeine höchste Bothmäßigkeit und Jurisdiction (darinnen alle oben erwehnte Privilegien und Vorzüge lägen) über die Christliche Kirche haben sollen.

DAß dieser Wahn recht ungewiß, ja gar falsch sey, will ich durch verschiedene Betrachtungen erweisen.

1. Wenn auch nur ein eintziger von den vorigen Sätzen und Meynungen ungewiß oder falsch ist, so muß dieser Satz, der darauff fusset, eben diesen Mangel haben, und eben so zweiffelhafft oder falsch seyn. Wenn entweder Petrus nicht über die Apostel Monarche, oder seine Privilegia nicht erblich in den Successoribus, oder er nicht eigentlich Bischoff von Rom gewesen, da er gestorben, so heisset es alsdenn: Gute Nacht mit den Römischen Prætensionen. Ist eines von diesen Dingen zweiffelhafft, so müssen sie erschüttern: Ist eines davon falsch, so fallen sie gantz über den Hauffen.

Der

Der Bau kan also nicht fest seyn, der auf solchen Stützen ruhet.

2. Wenn auch die vorigen Sätze alle richtig wären, so ist doch der Schluß davon gantz und gar ungültig. Denn laß es seyn, daß Petrus eine allgemeine Jurisdiction gehabt, laß sie erblich auf die Successores fallen, laß ihn Bischoff zu Rom gewesen seyn: so will doch deßhalben dem Römischen Bischoff, als Successorn auf diesem Sitz, nichts davon zuwachsen.

Als zum Exempel: Im Römischen Reich war, ehe noch einige Regul der Succession gemacht wurde, der Kayser oder Imperator obrister Regent, und er konte auch, als Römischer Consul, wenn er dieses Ammt selbst angenommen, versterben: Gleichwohl, wenn er verstorben, fiel die höchste Gewalt nicht in die Hände des Consuls, oder Bürgermeisters, der ihm succedirte, sondern in die Hände des Raths und Volcks: Seine Bürgermeisterliche Gewalt aber gieng allein im Ammte des Successoris fort. Also mochte Petri allgemeine Bothmäßigkeit zu dem geistlichen Collegio der Bischöffe und Kirchen zurück fallen: seine Bischöfliche niedrigere Gewalt aber über das eintzige Römische Gebiethe oder Provintz an die Successores auf diesen Stuhl fortgepflantzet werden.

3. Daß es würcklich also gewesen, und daß die gantze Gewalt Petri und aller andern Apostel an die Kirche und das sie vorstellende Corpo oder Gemeine verfället worden, halten alle Väter, und sagen, daß die Kirche von unsern Heyland eine allerhöchste Gewalt überkommen.

Dieses (sagt der Heil. Cyprianus) ist die einige Kirche, welche alle Gewalt ihres Bräutigams und Herrn hat und besitzet: In derselben regieren wir, vor ihre Ehre und Einigkeit streiten wir ∴ ∴ sagt er in seinem Brieff an Jubejanum, worinnen er das Verfahren Pabst Stephani schilt: welche Meynung sich S. Augustinus vor sich anmasset, und sie gantz frey, ohne S. Cyprianum zu citiren, heraus spricht. *Cyprian.* ep. 73. *Aug.* de bapt. c. donat.

Die-

Basil. ep. 69. Dieser Macht der Kirchen will S. Basilius, daß sich alle Gläubige unterwerffen: Zu welchem Ende wir eurer Hülffe gar sehr nöthig haben, damit die, welche den Apostolischen Glauben bekennen, die Spaltungen verlassen möchten, die sie erreget, und sich hinfort der Macht der Kirchen unterwerffen.

1. Tim. III, 5. 15. Act. XX, 28. Ephes. IV, 12. Sie halten, nach der Heil. Schrifft (welche saget, daß ieder Bischoff Sorge tragen soll vor die Kirche GOttes, und gesetzt ist zu weyden die Kirche GOttes ⁄⁄ und verordnet den Leib Christi zu erbauen,) daß die Verwaltung der geistlichen Geschäffte, betreffend den gemeinen Stand der Kirche, die Vertheidigung des Glaubens, Erhaltung guter Ordnung, Friede und Einigkeit, dem gantzen Corpo der Hirten gehöre: wie S. Cyprianus an Pabst Stephanum selbst schreibet: Derowegen, allertheuerster Bruder, ist eben das Corpo der Priester so starck und häuffig, die durch den Leim brüderlicher Eintracht, und das Band der Liebe verbunden sind, daß wenn einer von unserm Collegio Ketzerey anfangen, oder die Heerde Christi zerreissen und verderben wolte, die andern helffen, und gleich nützlichen und barmhertzigen Schaaf-Hirten, die Schaafe wieder zur Heerde sammlen mögen. Und abermahl: Welches wir, werthester Bruder, zu beobachten und zu verbessern haben, die wir der göttlichen Güte eingedenck seyn, und die Waag-Schaalen des Kirchen-Regiments in Händen halten ꝛc.

Cyprian. ep. 67. 52.

Apost. Const. VII. 10.

Cypr. ep. 67.

Diß erkannte auch die Römische Geistlichkeit: Denn wir alle haben vor den Leib der gantzen Kirche zu wachen, deren Glieder durch so viele Provintzien zerstreuet sind.

Es ist ein Priesterthum unter verschiedenen Bischöf-

schöffen wie die Macht der Dreyfaltigkeit eins und ungetheilet ist.

Cler. Rom. apud Cyprian. ep. 30. *P. Symachus* ad Æon. Arelatens.

So sagen in den Apostolischen Constitutionen die Apostel zu den Bischöffen, daß ihnen ein allgemeines Bißthum anbefohlen sey.

Τὴν καθόλε Ἐπισκοπήν. Const. Apost. 6. 14.

So sagt das Carthaginensische Concilium bey Cypriano: Klar und offenbahr ist der Sinn und die Meynung unsers Heylandes JEsu Christi, der seine Apostel sendet, und ihnen allein alle Macht, die ihm sein Vater gegeben, überlässet: An deren Statt wir gekommen, die wir die Kirche GOttes mit gleicher Macht regieren. Concil. Carthag. apud Cypr. p. 405.

Christus unser HErr und GOtt befahl uns, als er zu seinen Vater gieng, seine Braut. Concil. id. p. 404.

Ein alt Exempel, wie sie diese Macht verwaltet, findet sich an dem Verfahren wider Paulum Samosatenum: Da sich die Hirten der Kirchen einer von diesem, der andere von einem andern Ort wider ihn als eine Pest der Heerde Christi zusammen thaten, und alle nach Antiochia eileten: Allwo sie ihn absatzten, von der Christlichen Gemeine ausschlossen und absonderten, und da die gantze Kirche verwarneten, daß sie hinfort nichts mehr mit ihm zu schaffen haben solte. *Euseb.* VII. 27.

Angesehen das Hirten-Ammt uns allen gemein ist, die wir das Bißthum führen, ob du schon in einem höhern und grössern Orte sitzest, sagt Augustinus.

Augustin. ad Bonifac. contra duas epistolas Pelag. l. 1.

Deßhalben ist die heilige Kirche euch und uns befohlen, daß wir vor alle arbeiten, und nicht säumig seyn mögen allen zu helffen und beyzustehen.

P. Joh. I. ep. 1. ad Zachar. apud Bin. Tom. 3. p. 812.

Chrys. Tom. V. or. 93. Daher sagt S. Chrysostomus von Eustathio seinen Bischoff: **Denn er war durch die Gnade des H. Geistes wohl gelehret und unterrichtet, daß ein Vorsteher oder Bischoff der Kirchen nicht vor diejenige Kirche allein, worinner durch den H. Geist bestauet worden, sondern auch vor die gantze allenthalben in der Welt zerstreueten Kirche Sorge zu tragen habe.**

Cyprian. ep. 67. 52. Sie halten es daherv vor eine greuliche Trennung oder geistliche Rebellion, wenn man von dem Consens und Einigkeit des priesterlichen Leibes abgehet, wie S. Cyprianus es an verschiedenen Orten in seinen Brieffen an Pabst Stephanum und andre nennet.

Basil. ep. 56. Sie halten, daß alle Bischöffe an der Apostolischen Macht Theil haben, wie Basilius zu Ambrosio saget: **Der HErr selbst hat dich aus den Richtern der Erden zu dem Rang der Apostel erhaben.**

Sie vermassen sich alle Statthalter Christi und Richter an seine Statt zu seyn: wie S. Cyprianus saget: **Denn die Ketzereyen sind von keinem andern Grund und Wurtzel entsprossen, als weil man den Priestern GOttes nicht gefolget, oder wohl gar kein Priester oder Bischoff eine Zeitlang in der Kirche gewesen, noch eine Zeitlang an einen Richter, der Christi Stelle vertreten, gedacht worden.** Allwo ein ieder, der nicht mit Vorurtheilen verblendet ist, leicht aus S. Cypriani gantzen Discours sehen wird, daß durch die Kirche iede besondere Kirche und durch den Priester ein Bischoff solcher Kirche gemeynet sey.

Ambros. in 1. Cor. 11. Der Bischoff stellet die Person Christi für, und ist unsers Heylandes Vicarius.

Sie glauben, unser Heyland habe St. Petro die Schlüssel der Kirchen zu gut, und als einer Person, die sie vorgestellet, verliehen.

Sie halten, daß die Vereinigung der Bischöffe in friedlicher

licher Einhelligkeit und treulicher Hülffe unter einander der Felß sey, auf welchen die Kirche gebauet worden.

Sie führen die St. Petro verliehene Gewalt als einen Grund an, aus welchen alle Bischöffe zusammen, und ieder Bischoff insbesondere, nach seiner Rata oder gehörigen Proportion, eben zu derselben Recht hätten.

Welches gantz leicht aus den Worten unsers Heylandes zu verstehen, da er zu dem Heil. Petro, an dessen Stelle die Bischöffe sind, saget: Was du ꝛc.

Ich habe das Schwerdt Constantini **in meinen Händen, ihr Petri seines,** sagte unser grosser König Eduard. Capit. Caroli M. lib. 5. c. 163.

In Ansehung dessen geben sie sich alle vor Successores **des Heil. Petri aus, seine Macht sey zu ihnen allen hinab gekommen, und der gantze Bischöffliche Orden sey der Stuhl, den unsers Heylandes Stimme auf St. Petrum gegründet:** So redet S. Cyprianus in verschiedenen vorhin schon berührten Orten: und so schliesset Firmilianus aus denen St. Petro verliehenen Schlüsseln, da er wider den Römischen Bischoff disputiret: **Derowegen** (sagt er) **ist die Macht Sünde zu vergeben den Aposteln und den Kirchen, welche sie, als von Christo gesendete Boten, angericht**et, **und den Bischöffen, welche durch die an ihre Statt geschehene** Ordination **ihnen** succedi**ren, verliehen.** *Firmilian.* ap. Cypr. ep 75.

4. **Die Bischöffe aller andern von den Aposteln gestifteten Kirchen, heissen bey den Vätern** Successores **der Apostel, in eben dem Verstande, und in eben der Meynung, als der Römische Bischoff bey ihnen vor St. Petri** Successor **geachtet wird: indem die Apostolische Gewalt, so in dem Umfange sich allenthalben ausstrecket, in eben dem Verstande auch bey ihnen nicht verloschen, sondern durch** Succession **weiter fortgebracht worden:**

iedoch haben die Bischöffe der Apostolischen Kirchen nie Apostolische Gewalt oder Gerichtbarkeit auſſer ihren Gebiethen begehret, oder vergönnter Weise exerciret: wie S. Hieronymus sagt: Sage mir was gehet Palæstina den Alexandrinischen Bischoff an:

Hieron. ad Pammach. ep. 61. 15.

Diß zeiget wie übel die Folge unserer Widersacher sey: Denn ob schon der Pabst Petri Successor, und St. Petri allgemeine Macht in der Succession weiter gehen möchte, so hat doch der Pabst kein besonderes Recht oder über die Schrancken seiner particular-Kirche dazu.

Conc. Nic. Can. 7.

5. So war ferner, zum Exempel, St. Jacob (welchen die Römische Kirche in ihren Liturgien vor einen Apostel erkennet) ohne wenigern Streit Bischoff zu Jerusalem, als St. Petrus Bischoff zu Rom: Jerusalem war auch die Wurtzel und Mutter aller Kirchen (wie die Väter des andern General-Concilii, in ihren Brieff an Pabst Damasum selbst, und die Occidentalische Bischöffe, sie nennen, ohne auf die Prætension zu sehen, so Rom auf diesen Titul machte) und doch haben nachgehends die Bischöffe zu Jerusalem, St. Jacobi Nachfolger, keine solche, ich weiß nicht waserley, um sich greiffende, und allenthalben hinreichende Gerichtbarkeit begehret: ja, ohnerachtet ihrer Succession, erhielten sie nicht einmahl die Metropolitanische Gewalt in Palæstina, welche zu Cesaræa gehörte, (als woselbst die bürgerliche Regierung auch war) und wurde sie durch besondere Sorgfalt in dem Nicæniſchen Concilio demselben Ort vorbehalten: Daher S. Hie-

Hieron. ep. 61. 15.

ronymus kein Bedencken trägt zu sagen: Der Bischoff zu Jerusalem sey dem zu Cäsarea unterworffen gewesen: Denn da er Johannem dem Bischoff zu Jerusalem anredet, welcher um sich der ihm aufgebürdeten Irrthümer halber zu entschuldigen an Theophilium, Bischoff von Alexandria, appelliret hatte,

Hieron. ep. ad Pammach. 61. 15.

spricht er: Du hast lieber anderweit beschäfftigte Ohren wollen beschweren, als deinem Metropolitano (das ist dem Bischoffen zu Cäsarea) die Ehre anthun.

Aus

Aus welchen Exempel zu sehen, wie wenig offt die Succession nach der Apostel Personen und in ihren Orten geachtet worden, um daher eine Jurisdiction in so weiten Umfange zu gründen, und wie solte der Römische Bischoff aus dem Fundament mehrere Gültigkeit verlangen als andere?

6. St. Petrus hatte wohl, ehe er nach Rom kommen, verschiedene andere Kirchen gegründet, darüber er oberster Bischoff gewesen, oder doch eine besondere Aufsicht gehabt: sonderlich hieß Antiochia vor diesem sein Stuhl, und man gestehet allenthalben, daß er daselbst sieben Jahr gesessen, ehe er Bischoff zu Rom gewesen.

Hieron. ad Galat. II. P. Pelag. II. ep. 1. Syn. Chalced. Act. VII. p. 264.

Wie solte denn also der Antiochenische Bischoff nicht so gut prætendiren können St. Petro in seinen allgemeinen Hirten-Amt zu folgen, als wohl sein jüngerer Bruder zu Rom? Wie solte Evodius der am ersten von St. Petro zu Antiochia ordiniret worden, dem Clemens weichen müssen, den Petrus zuletzt zu Rom ordiniret?

Antiochia war die Erstgeburth der Heydnischen Kirchen, allwo zuerst der Nahme der Christen gehöret worden: Antiochia war (wie sie die Constantinopolitanischen Patres nennen) die ältiste und Apostolischste Kirche.

Act. XI, 26. Πρεσβυτάτη καὶ ὄντως Ἀποστολικὴ Ἐκκλησία. *Theodos.* V. 9.

Antiochia war, in Krafft des Sitzes Petri daselbst, oder sonderbahrer Verbindung mit ihr (nach unserer Widersacher eignen Meynung) der Haupt-Sitz.

ubi Imperator ibi Roma.

Wie solte denn nun St. Petrus so unfreundlich gegen sie seyn, daß er sie nicht allein verliesse, sondern auch herunter setzte: indem er nicht allein seinen Stuhl von dannen hinweg gethan, sondern sie auch des einmahl erhaltenen Privilegii beraubet?

Wie solte er ihr die Stadt Rom, das geistliche Babel, die Mutter aller Greuel auf Erden, den Stuhl

des Satanischen Reichs, den Ort, welcher damahls den Christlichen Glauben am meisten verfolgte, und von dem Blut der Heiligen truncken war, vorzuziehen?

Apoc. XVII, 5 6. Sic & Babylon apud Johannem nostrum Romanæ urbis figura est proinde & magnæ & regno superbæ & sanctorum debellatricis. *Tertull.* adv. Jud. c. 9.

7. Soll der Grund dieses Vorzugs, wie sie vorgeben, St. Petri letzter Wille gewesen seyn: Und sie haben Raison so zu sagen, denn sonst wenn St. Petrus ab intestato, ohne Testament, gestorben wäre, würde der ältere Sohn von Antiochia das beste Recht zu allen seinen Gütern und Dignitäten gehabt haben.

Bellarm. 2. 12. Potuisset Petrus nullam sedem particularem sibi unquam eligere, sicut fecit primis quinque annis.

Aber woraus erhellet dieser letzte Wille? In was vor Taffeln war er geschrieben? In was vor Registern stehet er? In wessen Gegenwart machte er ihn? Es ist nirgends etwas davon gesehen oder gehöret worden.

Sie wissen auch selbst nichts anders davon, als durch Ausgrübeln und Erfindung von sich selbst: Sie sagen auch nur, daß er es wohl hätte im Testament so verordnen mögen, aber sie können sich auch in ihren Wahrsagen und Rathen betriegen: und Petrus konte vielleicht dessen ungeachtet seinem ersten Sitz zu Antiochia so viel vermachen, als seinem letztern zu Rom.

8. Zwar versichert Bellarminus bißweilen gantz frey in den Tag hinein: GOTT hätte St. Petro befohlen seinen Sitz zu Rom anzulegen: Aber seine Beweiß-Gründe sind so abgeschmackt und lächerlich, daß ich sie billig übergehe: Und er selbst widerleget sie sattsam, da er anderweit saget: Es ist nicht improbable, daß unser Heyland ein ausdrücklich Gebot gegeben, daß Petrus seinen Sitz zu Rom anlegen, und daß der Römische Bischoff ihm schlechterdings succediren solte.

Jubente Domino. 2. 1. Deus ipse jussit. 4. 4. Non est improbabile Dominum etiam aperte jussisse. *Bell.* 2. 12. §. & quoniam.

Er

Er sagt: Es ist nicht improbable; Wenn es nicht mehr denn das ist, so ist es ungewiß: Es ist nichts mehr als eine Muthmaßung oder ein Tramm.

Es ist weit mehr nicht improbable, daß wenn GOtt es befohlen gehabt hätte, ein so wichtiges Gebot mehrere Gewißheit und Versicherung haben würde.

9. Antiochia hatte zum wenigsten einen grossen Schein des Rechtens zu einen Theil an St. Petri Prærogativen: Denn es stund allenthalben in dem Ansehen einer Apostolischen Kirche, und in Ansehung dessen wurde ihr ehrerbietig begegnet: **Warum aber das, wenn St. Petrus seinen Stuhl mit allen seinen** Prærogativen **zu einem andern Ort versetzet hätte?** So er aber bloß einen Theil seiner Prærogativen mit sich genommen und den andern zu Antiochia dahinden gelassen, ey lieber saget uns doch, wie viel es gewesen, das zurücke blieben? Warum theilte er denn ungleich, und ließ weniger als die Helffte? Wenn er etwa die Helffte nachgelassen, so ist ja der Antiochenische Bischoff dem Römischen gleich.

10. Es mochten auch wohl andere Leute gefunden werden, welche, nach gleichen Urtheil, ein besser Recht zur Succession Petri in seiner allgemeinen Macht haben konten, als der Pabst: entweder wegen näherer Verbindung mit ihm, als er der Pabst (obwohl sein Successor in einen Amte) hatte, oder sonst aus andern billigen Grunde.

Zum Exempel, St. Johannes, oder ein ieglicher anderer Apostel, der St. Petrum überlebet: Denn wenn St. Petrus der Christen Vater gewesen, (welchen Titul gleichwohl unser Heyland einem ieden verbeut) so konte ja St. Johannes mit allen Recht sein ältister Sohn zu heissen begehren: Und da würde die höchste Unbilligkeit vor ihm gewesen seyn, wenn er in der Succession hätte müssen nachstehen: Es würde unsers Heylandes Wahl selbst getadelt, und seine sonderbahre Liebe gegen ihn gantz aus der Acht gelassen: ja das Apostolische Amt beschimpfet

fet worden seyn, wenn er einem andern hätte müssen unterworffen seyn; Es würde auch kein anderer sich von so grossen Gaben und Geschicklichkeit haben rühmen können, um ein so grosses Amt zu verwalten, als eben er.

11. Der Bischoff zu Jerusalem, als Successor unsers Heylandes selbst, der doch unstreitig der Hohepriester unsers Glaubens und Bischoff aller unserer Seelen war, konte mit weit bessern Fug seine Prætension und Berechtigung dazu einbringen, massen sein Sitz die Mutter aller Kirchen war: worauf St. Petrus selbst zuerst gesessen, und seine Statthalterey exerciret: Wenn unser Heyland, aus besondern Absichten und Ursachen, die allerhöchste Gewalt, ausser der Ordnung, und gewöhnlichen Lauff in St. Petri Hände gegeben hätte: So war es doch wohl nach seinem Tode billig, daß sie wieder in den vorigen Canal zurück fiele.

So mag man wohl zu den Zeiten geurtheilet haben, da der Autor der Apostolischen Constitionen geschrieben hat, welcher erzehlet, daß die Apostel die Verordnung gemacht, daß man erst vor Jacobum, hernach vor Clementem, und denn vor Evodium beten solte.

12. Die Billigkeit würde vielmehr erfordert haben, daß einer durch allgemeine Einwilligung und Wahl der gantzen Kirche an St. Petri Stelle gesetzt worden wäre, als daß der Bischoff zu Rom durch Wahl einiger weniger Personen daselbst, darinn succediren solte.

Denn da das gantze Corpo oder Gemeinde der Hirten zum höchsten in dieser Succession interessiret war, so war es ja gantz vernünfftig, daß auch alle von ihnen zu Erkiesung einer Person dazu mit Hand anlegen solten: Es ist gantz mit gutem Grunde zu glauben, daß weder GOtt durch sein Einsetzen, noch St. Petrus durch ein Testament, eine so ungleiche und unvergnügliche Art zu procediren, in solchen Fall, verordnet haben würde.

Wenn nun die Kirche in Erwegung der Billigkeit solcher Sache,

Sache, und wie viel gutes daher entstehen könte, unternommen hätte, einen andern Monarchen vor sich zu wehlen (nemlich den Bischoff eines andern Sitzes, welcher sich zu solcher Stelle am besten geschicket) und daß er in den prærogativen St. Petri succediren möchte, so würde solche Person ein weit besserers Recht zu demselben Ammt haben als der Pabst: Denn eine solche Person würde ein Jus reale, oder ein in Beschaffenheit der Sache gegründetes Recht haben: da hingegen des Pabsts Prætension bloß auf einer positiven Einsetzung beruhet, davon er gleichwohl keine tüchtige Bescheinigung vorzeigen kan: Diß war die Meynung eines grossen Mannes unter ihnen selbst, welcher saget, daß **wenn es möglich, der Bischoff von Trier auch wohl zum Haupt der Kirchen erwehlt werden möchte. Denn die Kirche habe freye Macht sich mit einen Haupt zu versorgen.** *Card. Cusan. de Conc. Cath. 2. 13.*

Bellarminus selbst gestehet, daß **wenn St. Petrus** (wie er wohl gethan haben möchte, wenn es ihm sonst beliebet) **keinen besondern Sitz erwehlet hätte, wie er die ersten fünff Jahr gethan, so würde nach St. Petri Tode weder der Römische noch Antiochenische Bischoff** succediret **seyn, sondern der, dem es die Kirche aufgetragen hätte.** Wenn nun aber die Kirche, nach dieser Meynung Bellarmini, ein solch Recht gehabt hätte, so scheinet es gar nicht glaublich, daß St. Petrus durch seine That sie desselben muthwillig beraubet, oder aber mit Vorsatz etwas zu ihren Nachtheil hierinnen gethan haben würde: da es, allem Ansehen nach, so billig war, daß die Kirche ihr Recht zu Erwehlung ihres Hirten behielt. *Bellarm. 2. 12.*

In alten Zeiten hatte iede kleinste Kirche ihre Stimme bey der Wahl ihres Hirten; und liesse sich das wohl thun, daß allen Kirchen insgesammt einer, ohne ihren Consens, wäre aufgedrungen worden?

P. Leo I. ep. 92. Es ist auf keine Weise thulich, daß die vor Bischöffe

 geach-

geachtet werden, welche weder von den Geistlichen erwehlet, noch von dem Volck verlanget, noch von den Bischöffen des Landes mit des Metropolitani Gutbefinden geweyhet worden. *P. Celest.* I. ep. 2. *Grat.* dist. 61. c. 13. Es soll niemanden ein Bischoff aufgedrungen werden: Die Geistligkeit, das Volck und der Orden soll erst drum befragt werden.

Wenn wir die Art betrachten, wie vor diesem ein Römischer Bischoff gewehlet und gesetzet worden, so erhellet deutlich, daß diese ihre ietzige Prætension nicht allein gantz improbable, sondern auch gantz ungerecht sey: Wie wurde er damahls gewehlet? Geschahe es durch eine General-Versammlung der Bischöffe, oder durch Deputirte von allen Enden der gantzen Christenheit, damit man daraus hätte sehen mögen, wie viel allen und ieden daran gelegen wäre, und daß die gantze Welt hätte erkennen mögen, daß ein recht tüchtiger und geschickter Mann zu diesem hohen Amte erkohren worden? Ach! nein: **Er wurde, wie mit andern besondern Bischöffen üblich war, von der Römischen Clerisey und Volcke gewehlet:** indem kein Mensch auf der Welt sonst wuste, wie es damit zugieng, oder sich darein mengte.

War es aber wohl recht, daß einer Stadt allein die Gewalt eingeräumet gewesen wäre, einen allerhöchsten Fürsten und Regenten über alle ansehnliche Bischöffe und das gantze gottselige Volck der gesammten Christenheit zu setzen?

Schickte es sich, daß ein solch Amt, das über alle Hirten erhöhet, und mit der Wohlfahrt aller Seelen in der gantzen Christenheit verknüpfft wäre, von so einer Wahl dependiren solte, dabey so viele Mängel und Verderbniß seyn mochte? welche wahrhafftig offt, wo nicht immer, durch Ehrgeitz, Beschenckungen oder Partheyligkeit verschaffet, und durch Aufwiegelung und Loben des Volcks getrieben werden mochte.

Es ist durchgehends von den Erwehlungen solcher Art von Nazianzeno gesagt worden, **daß die vornehmsten geistlichen Aemter mehr durch böse Tücke als Tugend erlan-**

Or. 20. p. 335.

langet, und die Sitze der Kirchen mehr von den Mächtigsten als Würdigsten eingenommen würden.

Er bezeuget ferner seine Meynung und seinen Wunsch, welcher dahin gehet, daß doch die Wahl der Bischöffe allein und hauptsächlich bey den besten, und nicht bey den reichesten und mächtigsten Leuten: auch nicht bey dem tollen und unvernünfftigen Volck, und unter selbigem noch dazu bey denen, die man am ersten kauffen und bestechen kan, seyn möchte. Womit er den gemeinen Lauff andeutet, und fortfähret: Ich kan aber anders nicht gedencken, als daß die bürgerliche Regierung weit besser bestellet sey als die unsrige (scil. Geistliche) bey welcher doch die Gnade GOttes seyn, und mitwürcken soll. *Greg. Naz. or. 19. p. 211.*

Und daß es mit den Römischen Erwehlungen damahls so her gegangen, können wir uns lassen einen heydnischen Scribenten berichten, welcher von des Pabsts Damasi (der zu Greg. Nazianzeni Zeiten lebete) Wahl also raisonniret: Damasus (sagt er) und Ursinus brennten über alle menschliche Weise von Begierde den Bischöfflichen Stuhl an sich zu reissen, hatten aber mit zertrennten Partheyen hefftig zu streiten. In welchen Streit, so gar in der Kirche selbst, hundert und dreyßig Personen in einem Tage erschlagen wurden: so kam dieser grosse Pabst auf den Stuhl. So (wie dieser Historicus anmercket) muste der Reichthum und Pracht dieser Stelle den Ehrgeitz nothwendig anspornen, um durch alle Mittel darnach zu trachten, und grimmigen Streit bey der Wahl erregen. Daher denn gemeiniglich weise und bescheidene Leute sich gar nicht dazu schickten, sondern insgemein Ehrgeitzige oder verschlagene Personen, die die Kunst oder das Glücke hatten, dem Volck zugefallen, sich gewaltsamer Weise drauff drungen: *Ammian. Marcellin. L. 27. Sozom. 6, 23.*

welches eine schöne Weise war, der Kirchen einen obristen Regenten zu setzen.

So gieng es her im dritten Seculo nach Christo: und nachgehends als die Christliche Einfalt und Lauterkeit immer mehr abnahm, besserte es sich im geringsten nicht, sondern ward vielmehr immer schlimmer: wie ausser den Geschichten und Klagen der Historicorum, daß die Leute insgemein durch ehrgeitziges Anhalten, Simonische Bestechungen, listige Rottirungen, Aufwiegelungen des Volcks, und andere schlime Wege, sich einschliechen, gnugsam aus den greulichen Spaltungen, dadurch die Kirche viele vermeynte Köpffe, aber kein einig recht Haupt, bekam, erhellet: da denn endlich insgemein die unwürdigsten und schändlichsten Personen erwehlet wurden.

Plat. p. 514. Damasus II. - - nimmt die Päbstl. Gewalt per force weg, ohne der Geistligkeit und des Volcks Willen: Denn dieses war so gute Mode worden, daß sich ein ieder Ehrsüchtiger auf Petri Sitz dringen konte.

Plat. in Silv. Denn so weit war es mit der Päbstl. Würde kommen, daß wer nur an Beschenckung und Ehrgeitz, mit nichten aber Gelehrsamkeit und Heiligkeit des Lebens der stärckste war, so bald mit Unterdrückung und Zurückstossung der Frommen dazu gelangen konte. Und wolte GOtt, es bliebe diese Gewohnheit nicht noch zu unsern Zeiten!

Plat. in Steph. 6. *Baron.* 112. §. 8. Da es mit den Geistlichen dahin kommen war, daß sie selbst, nicht mehr gezwungen, sondern durch Geschencke und Ehrgeitz zum Päbstl. Amt kamen.

Plat. in Clem. 2. p. 313. Denn der Käyser sahe wohl, daß iederman, wer nur Gewalt und Partheyen hatte, wenn er auch noch so ein schlechter Mensch wäre, durch erkauffte und erzwungene Stimmen, zu so grosser Würde gelangen könte.

Bernhard. de Consid. 4. Die gantze päbstl. Wahl treibet man durch Geschencke: wem kanstu in der gantzen grossen Stadt nennen, der dich ohne Geld oder Hoffnung einiges Gewinnstes gutwillig zum Pabst angenommen?

Will man sagen, daß die Wahl eines Pabstes in alten Zeiten durch Einstimmung aller Bischöffe in der Welt bekräfftiget zu werden pflegte, nach S. Cypriani Zeugniß, welcher von Cornelio saget, daß er durch das Zeugniß

niß seiner Mit-Bischöffe erkannt wäre, immassen ihr ganzer Hauffe durch alle Welt ihm mit friedlicher Einigkeit beystimmte.

Cyprian. ep. 52. -- Coëpiscoporum testimono - - Cum Fabiani locus ib.

So antworte ich: Daß diese Einwilligung nicht geschehen in oder vor der Wahl: sondern bloß durch Briefe oder Bothen, die die Wahl kund gethan, nach eben demselben Cypriano: Ferner daß es nichts besonders vor den Römischen Bischoff, sondern allen Catholischen Bischöffen gemein gewesen, indem ein ieder von ihnen, wie S. Cyprianus sagt, durch das Zeugniß und Urtheil der Collegen approbiret werden muste: Daß es bloß geschehen um brüderliche Gemeinschafft und Einigkeit zu erhalten und zu bedeuten, daß ein solcher Bischoff von seiner Geistlichkeit und dem Volck gehörig erwehlet, von seinen benachbarten Bischöffen recht ordiniret wäre, den Catholischen Glauben bekenne, und also zur Gemeinschafft mit seinen Brüdern geschickt wäre. Eine solche Einstimmung wurde vor Alters zu der Wahl eines ieden Bischoffs gegeben (sonderlich auf Veranlassung und wenn irgend ein Streit wegen des Rechts eines Bischoffs vorfiel,) wovon aber nun bey des Pabsts Wahl kein Fußstapffe mehr vorhanden. *Cyprian.* ep. 42. & ep. 41.

Wir können auch mercken, daß die Wahl des Cornelii streitig gemacht worden, und also berichtete er alle Bischöffe in der Welt von seiner Sache und erhielt ihre Approbation auf eine gantz außerordentliche Weise. *Euseb.*

13. Wenn GOtt hätte haben wollen, daß diese allgemeine geistliche Herrschafft hätte sollen fortgepflantzet werden, so würde er ohnfehlbar eine gewisse, beständige und unveränderliche Art der Wahl verordnet und das Recht dazu gewissen Personen verliehen, nicht aber mit solcher Ungewißheit den Zufällen der Zeit, dadurch die Wahl so offt geändert, und die Gewalt in so manche Hände hin und her gestossen worden, überlassen haben.

Und obwohl zu verschiedenen Zeiten verschiedene Weisen bey der Wahl eines Römischen Bischoffs observiret worden, nachdem es der Kirchen nöthig oder zuträglich war.

Concil. Basil. Sess. 37. p. 98. vid Grat. dist. 63. per totum.

So wurde sie doch vor Alters, (wie eine iede andere Wahl) durch Ernennung oder Præsentation von der Geistlichkeit und des Volcks Stimmen vollbracht.

Nachgehends maßeten sich die Kayser selbst die Ernennung oder Approbation derselben an.

Plat. in Pelag. II. Denn da geschahe nichts von der Clerisey bey der Wahl des Pabsts, wenn nicht der Kayser solche vorher approbiret hatte.

Plat. in Greg. M. vid. Grat. dist. 63.. Als er aber sahe, daß des Fürsten Einwilligung erfordert wurde, schickte er Bothen mit Brieffen an Mauritium, ihn zu bitten, daß er die in dem Fall von der Römischen Clerisey und Volck gemachte Wahl vor untüchtig erklären möchte.

Platin. in Leon. VIII. p. 291. Leo VIII. so der Römer Unbeständigkeit überdrüssig war, trug die gantze Macht und Gewalt den Pabst zu wehlen von der Römischen Clerisey und Volck dem Kayser über.

Bißweilen hatte die Clerisey bey der Wahl gar nichts zu thun: sondern die Päbste wurden nach Belieben von mächtigen Männern oder Dames eingedrungen.

Baron. A. 112. §. 8. A. 131. §. 1. Da wird nichts gemeldet, daß ihn die Geistlichkeit erwehlet, oder dazu eingestimmet.

Grat. dist. 23. c. 1. Plat. in Nic. II. Nachgehends maßeten sich, nach und auf das Decret Pabst Nicol. II. in seinen Lateranischen Concilio, die Cardinäle, (das ist, einige der vornehmsten Römischen Clerisey) die Wahl an.

Bißweilen nahmen die General-Concilia, nach Beschaffenheit der Zeit, die Wahl über sich: als das Costnitzer, Pisische und Basileische.

14. Um nun aus vorhergehenden Sätzen auf des Pabsts Recht zu St. Petri zu schliessen, muß man erst zeigen, daß die von ihm herfliessende Gewalt nach GOttes Einsetzung und Meynung, unveränderlich und unabfällig sey: Denn eine Gewalt, die nur auf einige wahrscheinliche und nicht gantz gewisse Gründe gebauet ist, ist offt mit der Zeit und durch weltliche Zufälle, gäntzlich verlohren gangen, oder in andere Canäle, als die, in welche sie anfangs gelegt war, verstrichen: und das auf eine unwiederbringliche Weise, daß man sie unmöglich wieder zu voriger Ordnung bringen können.

Zum Exempel, Adam war von GOtt zum allgemeinen obersten Herrn aller Menschen gesetzt: Und in dieser Macht solte ihm von Rechts wegen sein ältister Sohn succediren: Und von Rechts wegen solte es immer so fortgehen.

Allein diese Gewalt vergieng entweder bald, oder nahm doch einen gantz andern Lauff, indem sich die Welt in verschiedene Herrschafften theilete: so daß dieser rechte Erbe unter Adams Nachkommen eben so leicht zu finden, als eine Nadel in einem Bund Heu: Er ist vielleicht ein Unterthaner: oder vielleicht gar ein Bauer.

So laß Petrum einen Monarchen der Kirche gewesen seyn, und den Pabst ihm succediren: So konte doch seine Gewalt, entweder durch die Veränderungen menschlicher Dinge, durch allerhand Mängel und Unfähigkeiten an sich, durch verschiedne einfallende Hindernisse, durch Verfall, wenn er nach anderer Leute Rechte gegriffen, wie jener grosse Pabst sagte: **Wer mehr begehrt, als was ihm gehöret, verliehret sein eigenes:** beschnitten, versetzet, oder gantz und gar ausgetilget und verlohren werden: Solche Schicksale betreffen andere Gewalt, und des Pabsts seine kan nicht davon frey seyn, wie wir an andern Orten weitläufftig zeigen wollen.

15. Gewiß, daß GOtt ie gesinnet gewesen, seine Kirche solte in einer Politischen Regierungs-Forme vereiniget ewig dauren,

ist

ist ein Grund-Satz, welchen sie sich heraus nehmen und darauf bauen, ohne ihn zu erweisen. Er ist auch nicht wahr: Denn

Wenn die von GOtt gemeynte und eingesetzte Einigkeit bloß eine Einigkeit des Glaubens, der Liebe, des Friedens, brüderlicher Gemeinschafft und Einhelligkeit zwischen ieder Gesellschafft und ihren Hirten besonders seyn solte: So ist es umsonst, daß man einen allgemeinen Richter und dessen Stuhl suche. Daß aber GOtt sonst keine andere Einigkeit, als iezt beschriebene, gemeynet, können wir mit guten Grunde urtheilen, und hoffentlich anderwarts zur Gnüge erweisen.

16. So können wir betrachten, daß offt würcklich die allerhöchste Kirchen-Gewalt (wie man sie begehret) gefehlet, indem eine lange Zeit mit einander, in mancherley Verstande, gar keine Römische Bischöffe gewesen: welches ein Zeichen ist, daß die Kirche wohl ohne sie bestehen könne: Als

1. Da Rom von den Gothen, Vandalen und Longobarden verwüstet war.

Bernard. ep. 242. 243.

2. In Zeiten, da die Römer keine Päbste um sich leiden wolten.

3. Zur Zeit da sie von Rom abwesend waren, wenn die (so genannten) Päbste wohl über siebentzig Jahr in Franckreich wohnten: da sie gewiß, angesehen sie nicht von dem Römischen Volck erwehlet waren, noch sonsten einige Hirten-Sorge drüber verwalteten, bloß den Titul der Römischen Bischöffe und weiter nichts führeten. (denn sie waren Päbste von Avignon, und nicht von Rom: Successores, GOtt weiß weß, aber nicht St. Petri) eben so wenig als einer, der stets in Engelland lebet, Bischoff von Jerusalem seyn kan.

Inopem me copia fecit.

4. In Zeiten langwieriger Spaltung (zwey und zwantzig Spaltungen) da entweder kein rechter Pabst, oder, welches einerley, gar keiner war.

Baron ad An. 112. §. 8.

5. Wenn sich die Päbste mit Gewalt eindrungen, welche Baronius ausdrücklich vor keine Päbste gehalten wissen will:

wie

wie konte denn damahls in der Geistligkeit, die sie Krafft ihrer Päbstl. Autorität creiren und erwehlen wolten, die Succession der rechten Päbste fortgehen.

6. Wenn die Wahl einen Fehl hatte, nicht canonisch, und folglich null war.

7. Wenn Päbste durch Simonie dazu kamen: die nach ihren eigenen Gesetzen und Reguln nicht rechte Päbste, sondern Ketzer, und Ketzermeister waren.

P. Greg. VII. ep. 3. 7. *P. Jul.* in Conc. Lat. Sess. 5. p. 57. vid. supra P. 12.

Welches doch gleichwohl eine lange Zeit gemeiniglich, ja fast stetiglich geschahe.

Siehe doch, wie sie von ihren Vorfahren aus der Art geschlagen: Denn sie, als die heiligsten Leute, fragten nichts nach dieser Ehre, lagen dem Gebet und Christlicher Lehre ob: Diese hingegen suchen die Päbstl. Gewalt durch Geschencke und Ehrgeitz, und wenn sie sie erlanget, bekümern sie sich nicht um den Gottesdienst - - *Plat.* in Serg. 3. p. 279. vid. - - in Bened. IV. 277.

8. Wenn die Päbste abgesetzet waren: (einige von Käysern, andere von General-Conciliis) in welchem Fall, nach den Päbstl. Lehr-Sätzen, die Successores unrechtmäßig waren: Denn da der Pabst der Höchste sey, könne ihn niemand richten oder absetzen, folglich sey sein Successor ein Rauber.

9. Wenn die Päbste ketzerisch, das ist (wie sie sagen) keine Päbste gewesen.

10. Wenn es Atheisten, Zauberer ꝛc. waren.

Weil die Wahl in solchen Fällen nicht taugt, und derohalben die Handlungen so darauf folgen, untüchtig und null sind, so hat, allen Ansehen nach, das auf die Nachkommen zu verpflantzende Recht hier Gebruch gelitten.

Plat. in Joh. 10. 10. 275. Die Päbste sind von dem Exempel Petri abgewichen.

Reg. Jur. 2. in Sexto. possessor malæ fidei nullo tempore præscribit.
Ein Besitzer, der eine Sache boßhaffter und tückischer Weise vorenthält, ob er sie noch so lange besässe, erlangt nimmermehr kein Recht dazu.

Und folglich ist also wohl kein rechter Pabst.

Denn nach solcher gewaltsamen Eindringung, Simonischen Wahl oder einer andern rauberischen Art, sind die Cardinäle, Bischöffe, ꝛc. welche der Pabst macht, nicht recht solche, und folglich taugen ihre Stimmen nichts bey der Wahl eines andern Pabsts: Und so immer weiter die Successores.

Diese Betrachtungen erweisen sattsam, wie ungereimt sie folgern, wenn wir auch gleich ihre Sätze (nemlich von Petri oberster Gewalt, Succession &c.) welche doch so falsch, so gar augenscheinlich ungewiß sind, zuliessen.

Ich will nun ferner einige Argumente auf ihren Haupt-Schluß selbst richten.

1. Mein erst Augument soll seyn wider diese Prætension, daß sie weder ein göttlich noch menschlich Zeugniß auf ihrer Seite habe: und also ohne Grund sey. Das wird aus folgenden Betrachtungen erhellen.

Wenn GOTT den Römischen Bischoff zum allerhöchsten Monarchen seiner Kirche auf immer verordnet hätte, so würde er doch seinen Willen in der Sache klar und deutlich von sich gegeben haben: indem es unter allen Puncten, die die Verwaltung seines Reichs auf Erden betreffen, der wichtigste ist. Fürsten pflegen nicht leicht einen Vice-Roy oder Statthalter ohne Patente, darinnen ihre Commission ausgedrücket, zusenden, damit nicht etwa iemand aus Unwissenheit oder Zweiffel in der Sache, ihm den Gehorsam weigern könne: Und bey Aufrichtung eines Gesetzes, oder andern Erforderung des Gehorsams, ist allezeit nöthig, daß man solches zuvor kund thue. Aber in der gantzen heiligen Schrifft wird des Bischoffs zu Rom weder mit Nahmen, noch durch ein Zeichen, noch durch die mindeste heimliche Andeutung gedacht: Sie können ihn anders nicht darinnen finden, als durch greuliche Verdrehung, und eine lange Kette von Folgerungen: Deren iede so subtil ist, daß kein Mensch dadurch überzeuget wird: Doch sie haben den Pabst in dem ersten Capi. Genes. gefunden: Denn (wenn Pabst Innocentio dem III. zu

trauen)

trauen) so ist er da eines von den zwey grossen Lichtern: Allein es ist da eben so klärlich als sonst war in der Bibel.

Innocent. III. in Decret. *Greg.* I. 33. 6. Derowegen machte GOtt vor das Firmament des Himmels (das ist) die allgemeine Kirche zwey grosse Lichter, (das ist) verordnete zweyerley Hoheit oder Macht, die päbstliche und Königliche: Aber die den Tag regieret (das ist) geistliche Sachen, ist die grösseste: und die, so fleischliche Dinge regiert, ist die kleineste. Melch. Can. 6. 8.

Wenn wir nun also um der Ursache halber diese Prætension verwerffen: So können wir es mit Recht thun: und haben darinnen die alten Väter vor uns: Denn sie hielten keinen Menschen verbunden einigen Lehr-Punct oder Regul des Lebens anzunehmen, welche nicht in deutlichen Worten oder gleichgültigen Redens-Arten in der Heil. Schrifft enthalten wäre: oder welche zum mindesten durch einen klaren und gewissen Schluß nicht daher ausgezogen werden könte. Diß zeiget ihre Art mit Ketzern und Irrgläubigen zu disputiren: Diß erhellet aus ihrer Weise, die sie gebrauchen Glaubens-Lehren zu orden und zu setzen: Das sagen sie offt in klaren Worten, die sich auch hieher schicken, frey heraus: Denn (sagt S. Augustinus) wenn von Christo und seiner Kirchen, oder von etwas anders, was unsern Glauben und Leben angehet, ich will nicht sagen Wir, die wir gar nicht mit dem zu vergleichen, der da sagte: wenn auch wir: sondern wie er weiter fortfähret: wenn auch ein Engel vom Himmel euch etwas anders sagen solte, ausser dem was ihr in dem Gesetz und Evangelischen Schrifften empfangen habt, der sey verflucht. In welchen Worten uns Augustinus weiset, daß wir eine solche Lehre, welche nirgends weder im Gesetz noch Evangelio stehet, und uns gleichwohl als etwas zu Christo und seiner Kirchen gehöriges, und so wohl unsern Glauben und Leben höchlich anbetreffendes, aufgebürdet

August. contr. Petill. 3. 6.

bürdet wird, nicht allein nicht annehmen, sondern auch verfluchen sollen.

2. Diesem Argument mehrern Nachdruck zu geben, können wir bedencken, daß die Evangelisten so offt von der Aufrichtung, Vermehrung und Daure des Reichs unsers Heylandes reden: Daß die Apostel so offt von dem Zustand der Kirchen und ihrer Erbauung, Ordnung, Friede, Einigkeit, von dem Unterscheid ihrer Diener und Glieder, von den Tugenden, Beschaffenheiten, Pflichten, Gnaden-Gaben, Privilegien und Freyheiten der geistlichen Regierer und Führer: Von Steurung und Vorbauung gegen Ketzereyen, Spaltungen, Unordnung ꝛc. handeln. Und wie ist es möglich daß, bey aller solcher Gelegenheit, des geistlichen Monarchen (auf den es in unterschiedenen ernannten Stücken hauptsächlich ankam) nicht einmahl erwehnet würde, wenn sie gewust hätten, daß GOtt einen eingesetzt hätte?

Exod. XXVIII, 1, 4. Levit. XXI.

In dem Levitischen Gesetz wird alles von dem Hohenpriester, seiner Anordnung, Succession, Weyhung, Amt, Gewalt, Unterhalt, Privilegien, ja von seiner Kleidung, Ehe, Trauer, ꝛc. Haar-klein beschrieben und angeführet: Und ist es nicht wunderseltsam, daß in so vielen Beschreibungen des neuen Gesetzes nicht das geringste von dem Amt oder Privilegien seines Hohenpriesters vorkommt? daß er wissen möchte, wie er sich bey Verwaltung seines Amts aufzuführen hätte, und was solches von ihm forderte?

3. Obschon die Schrifft auch allerhand Pflichten einschärfet, und offt sehr inständig die Pflichten des Gehorsams und der Furcht gegen besondere Vorsteher der Kirchen fordert: so ist es doch seltsam, daß nirgendswo geboten wird, dem allgemeinen Hirten solche Unterthänigkeit und Gehorsam zu leisten, da doch GOtt, der die Federn der Apostel regierte, und ihre Schrifften ewig zu einer stetswährenden Unterweisung der Christen erhalten wolte, vorher sahe, wie nöthig ein solch Gebot seyn würde, um solche Pflicht recht zu befesti-

gen:

gen: Denn wenn nur ein eintzig Gebot zu finden wäre, so würde es die Sache heben, und dem Streit auf einmahl ein Ende machen.

4. Wie können die, welche mit allen Fleiß ermahnen, die weltliche Herrschafft zu ehren und ihnen zu gehorchen, doch so gar stille seyn, daß sie die eben so nöthige Schuldigkeit dem geistlichen Monarchen zu gehorchen vorbey lassen? da sie des Käysers so ingedenck seyn, warum vergessen sie des Pabsts? und zwar so sehr, daß viele Päbste nachgehends, um sich Gehorsam zu schaffen, diese Gebote, darinnen der Gehorsam gegen die Fürsten liegt, borgen und analogicè oder durch einen Schluß und Vergleichung auf sich deuten müssen?

P. Nicol. I. ep. 10. *P. Leo. IX.* ep. 1. *P. Greg. VII.* ep. 1. 22.

5. Sonderlich könte einer dencken, solte St. Petrus, der so ernstlich befiehlet, man solte dem König als dem Höchsten gehorchen und ihn ehren, seine Successores nicht vergessen und die Christen doch zum wenigsten der ihnen gehörigen Ehrerbietung erinnert haben. Gewiß die Päbste halten in den nachgehenden Zeiten nicht so an sich. Denn in ihren Decretal-Briefen fordern sie nichts so sehr als Gehorsam gegen den Apostolischen Sitz. 1. Petr. II, 13--17.

6. Man solte sich dergleichen zu St. Paulo versehen haben, der so weitläufftig an die Römer, und so offt von Rom geschrieben, daß er zum wenigsten ein Wort oder heimliche Andeutung von diesen so schrecklichen Rechten und Privilegien dieses Sitzes, und wie man sich dißfalls anzustellen habe, würde haben lauffen lassen. Sonderlich daselbst, wo er die von GOtt eingesetzten Aemter, welche immer bleiben und währen solten, daß die Heiligen zugerichtet würden, zum Werck des Amts und zur Erbauung des Leibes Christi, biß wir alle zur Einigkeit des Glaubens kommen, ꝛc. her erzehlet. Eph. III, 11. 12. 13. 1. Cor. XII, 28.

Quarum laudum & gloriæ degenerem esse maximum crimen est. Cl. Rom. ad Cyprian. ep. 31.

Er lobt sie ihres Glaubens halber, von dem man in der gantzen Welt zu sagen wüste: und doch giebt er ihnen nichts vor andern voraus, wie S. Chrysostomus über diese Worte anmercket: Denn Gehorsam des Glaubens unter allen Völckern, unter welchen auch ihr seyd: Diß (sagt St. Chrysostomus) saget er um ihre Einbildung zu demüthigen, ihren hohen Sinn nieder zu beugen, und sie zu lehren, daß sie andere sich an Ehre und Würde gleich achten sollen.

Chrys. in l. Rom. I, 8.

Als er an diese Kirche schrieb (*) (welches einige Zeit hernach geschehen, als Petrus das Pabstthum schon gestifftet) nennt er sie bloß κλητὸς ἁγίοις, beruffne Heilige und Geliebte GOttes, wie man alle Christen nennet: Er sagt: man rede allenthalben von ihren Glauben, aber das sich das Gerücht von ihrer Macht eben so ausgebreitet, davon wird nichts gedacht: Ihr Gehorsam sey unter alle Menschen ausgebrochen, aber ihre Befehle, scheinet es, seyn nirgends hingekommen.

(*) vid. *Chrysost. Theod. Hieron. Baron.* A. 58. § 46. &c. Rom. I, 7. 8. Rom. XVI, 29.

Er schrieb so viele Brieffe aus Rom, darinnen er viele streitige Sachen entscheidet, gleichwohl dringet er in keinem einigen Punct auf die Autorität der Römischen Kirche, welche doch iezt so viel gelten soll.

7. Aber da die Schrifft so gar stille hievon ist, wie kommt es denn, daß gleichwohl auch die Tradition hierinnen so mangelhafft, und in einer so wichtigen Sache so lahm ist? Wir haben in verschiedenen Vätern (sonderlich Tertulliano, Basilio, Hieronymo,) Register von Traditional-Lehren und Gebräuchen, welche sie her erzehlen, um zu zeigen, daß die Tradition der Schrifft in manchen Fällen zu statten komme, da etwas mangelt: Und hierbey erforderte ihr Vorhaben hauptsächlich, daß sie die allerwichtigsten vorbrächten: Und sie sind so genau hierinnen, daß sie offt die geringsten Kleinigkeiten mitnehmen: Ist es aber wohl

möglich,

möglich, daß sie diejenige Tradition, so des Pabsts Macht über die gantze Kirche angieng, zu ihren Vorhaben vor allen andern gehörete, und folglich alle andere, die sie nennen, übertraff, hindan setzen konten?

Tertull. de Coron. milit. 3. *Basil.* de Sp. S. 27. *Hieron.* adv. Lucif. 4.

8. Da die Verordnung des Römischen Bischofes dazu, daß er so eine hohe Staffel in der Kirche durch Succession erhalten möchte, eines von den merckwürdigsten und vortrefflichsten Stücken der Historie ist, welches in den Kirchen-Geschichten vorbey zu lassen ein schrecklicher Fehler wäre, und das man ja billig hätte anziehen und etwas davon raisonniren sollen: so hat doch Eusebius, der accurateste Verfasser aller Geschichte, die zu der ursprünglichen Anrichtung der Kirchen und aller Handlungen darinnen gehören, nicht ein Wort davon: der doch sonst die Successiones der Römischen Bischöffe, und was nur sonst dabey merckwürdiges vorgefallen, das er wuste, überaus wohl und günstig vor sie erzehlet.

9. Da diese Lehre ferner ein Glaubens-Punckt von wichtiger Folge zu Erhaltung der Kirche und Seeligkeit der Menschen seyn soll, so ist es etwas unerhört seltsames, daß sie nicht in irgend ein alt Glaubens-Bekäntniß oder Lehr-Büchlein (davon wir verschiedene noch haben, deren einige von den Gläubigen insgesammt, andere von hochangesehenen Personen in der Kirche, verfertiget worden) eingerücket, oder durch einen feinen und nachdrücklichen Schluß aus irgend einen Artickul darinnen heraus gezogen worden: sonderlich da sie insgemein auf Veranlassung der sich hervorthuenden Ketzereyen gemacht worden, welche insgemein des Pabsts Autorität zu schlechten Ehren gereicheten, so daß sie stracks hätten wiederleget werden können, wenn man jene nur behauptet gehabt. Wir haben es also allein Pabst Innocentio dem IIIten und seinen Lateranischen Concilio zu dancken, daß er diesen Punckt zuerst, nebst vielen andern neuen und sonst unerhörten Dingen, durch das gantze Concilium,

als eine Glaubens-Sache vorgetragen. Und das Credo Pabsts Pii IV. so folgends gemacht worden, ist meines Wissens das erste, wo dieser Glaubens-Artickul darinnen stehet.

Const. Apost. VII. 41. ein volles Credo bey der Tauffe. Concil. Lateran. 4. c. 5 A. 1215.

10. Es ist viel, daß von diesem Glaubens-Punckt die Erklärung des Credo oder Glaubens (so Augustinus, Ruffinus &c. gemacht) welche die in den Glaubens-Artickuln enthaltene Lehr-Punckte weiter ausführen, nichts melden, sonderlich in dem Artickul von einer Christlichen Kirchen, zu dem es eigentlich gehöret: Und daß es in den Catechismus-Unterweisungen Cyrilli, Ambrosii, &c. nicht erwehnet: In den Theologischen Systematibus Augustini, Lanctantii &c. nicht abgehandelt wird: Die Welt hat sich nun geändert, der Tridentinische Catechismus übergehet so einen wichtigen Punckt nicht, und das Corpus Theologiæ würde vor sehr elend passiren, wo diese Materie nicht mit vorkäme.

11. Es ist noch mehr zu verwundern, daß kein alt Concilium in klaren und deutlichen Worten einen so wichtigen Punckt solte definirt oder vorgebracht haben. Da sich zumahl in diesen alten Zeiten verschiedene dawieder setzten, die nemlich von dem Pabst in ihren Meynungen und Leben abgiengen: Und da es auch ein so höchst wichtiger Punckt war, daß eine öffentliche Erklärung in dem Fall viele besondere Irrthümer und Spaltungen, welche damahls wieder die Kirche aufkamen, würde gedämpffet haben.

12. Gewiß, hätte das Haupt-Corpo der rechtgläubigen Bischöffe solchen Punckt zugestanden, der Pabst würde nicht so unbesonnen und schläffrig gewesen seyn, daß er nicht um dessen Bestätigung und Festsetzung, als einer Glaubens-Sache, angehalten hätte: Die Bischöffe würden auch willig dazu gewesen seyn: Da es, wie unsre Widersacher heut zu Tage glauben, so ein überaus kurtzer und kräfftiger Weg gewesen, alle Ketzereyen, Spaltung und Unordnung zu tilgen (wiewohl die neuere Erfahrung

gelehret, daß es der Wahrheit, Gerechtigkeit und Gottseligkeit mehr Schaden gethan als Nutzen.) Die Päbste nach Luthero, und die seinen Meynungen ergebne Bischöffe verstunden den Handel besser.

13. Da es auch klar am Tage ist, daß viele Personen diese Macht nicht erkannt, indem sie weder der Päbste Lehren noch Decreta geachtet: so ist es hoch zu verwundern, daß solche Leute nicht in die Ketzer-Catalogos gebracht worden, da doch viele um Irrthümer halber von weit schlechtern Ansehen und geringerer Folge hinein gekomen: Wenn es Epiphanium, Theodoretum, Leontium, &c. entweder nichts angegangen, oder der Mühe verdrossen: solten doch Augustinus, Philastrius, &c. Occidentalische Männer es gethan, und diese greuliche Ketzer angemercket haben. Aerius ist, weil er die Hoheit der Bischöffe in Zweiffel gezogen, unter die Ketzer gesetzet: aber wer hat ie von denen, die des Pabstes oberste Herrschafft geleugnet, und deren so viel gewesen, dergleichen Nahmen bekommen. Es ist nur gantz neulich, daß man solche, als uns, in die Ketzer-Reihe gebracht hat.

14. Da ferner kein Punct, den die Christen bekannten, so groß Aergerniß und Mißgunst unter den Heyden erwecken konte, wider unsre Religion, als dieser, welcher eine Gewalt von so weiten Umfang und greulichen Einfluß in alle Geschäffte auf die Bahne bringt: Da keine Neuigkeit ein grösser Aufsehen und Wunder verursachen konte, als die Aufrichtung eines allgemeinen Reichs über die Gewissen und Gottesdienst der Menschen: da auch diese Lehre nothwendig im gemeinen Leben sehr offenbahr und augenscheinlich seyn muste: So ist es hoch zu verwundern, daß die Heyden nicht laut dawider geschrien.

Es ist wundersam, daß die heydnischen Historici (als Marcellinus, der so offt von Päbsten redet, und ihr schwelgerisch Leben, und prächtiges Schmausen straffet: als Zosimus, der dem Christenthum so gram war: als alle andere Scribenten der Käyser- *Marcellin.* lib. 27. p. 338.

Historie von Constantino) solches nicht erzehlen, als eine neulich aufgebrachte greuliche Prætension.

Es ist zu verwundern, daß die ärgsten Feinde unserer Religion (als Celsus, Porphyrius, Hierocles, Julianus selbst) dawider als einen ärgerlichen Satz und gefährliche Prætension, die dem Regiment des Reichs drohete, geschmähet und gestritten.

Wunderſam ist es, daß nicht die Käyser selbst von Eifersucht und Argwohn gegen eine solche Macht (welche auch Christlichen Fürsten so schrecklich worden) entzündet, sie in ihren Edicten angegriffen und herunter gemacht: ja! daß nicht ein ieder unter ihnen mit der äussersten Gewalt unversöhnlich dahin gestrebet, um sie zu vertilgen und auszurotten, ꝛc.

Folglich muß es eben so wunderſam scheinen, daß keiner von den Advocaten oder Sach-Rednern unsers Glaubens (Justinus, Origenes, Tertullianus, Arnobius, Cyrillus, Augustinus) darauf kommen, diesen Punct zu vertheidigen, oder doch das geringste davon zu erwehnen, da sie vor Lehr und Leben, welche von irgends einen Widersacher angegriffen worden, die bewährtesten Schutz-Schrifften aufsatzten.

Wir können dem beyfügen, daß verschiedene von ihnen, in ihren Apologien und Vorstellungen vom Christenthum, nicht redlich gehandelt, oder doch sehr unbedachtsam verfahren haben würden, da sie vor ihren gemeinen Glauben solche Sätze mit ausgeben, die diesem Punct (nemlich des Pabsts Hoheit) gantz entgegen sind: als wenn Tertullianus sagt: Wir ehren den Käyser, als den Mann, der GOtte der nächste, und allein geringer als GOtt ist: Denn Optatus sagt: Daß über dem Käyser niemand sey als GOtt, der den Käyser macht: und ferner: Donatus der sich (wie einige heut zu Tage thun) über den Käyser erhoben, ist solcher Gestalt über das Maaß der Menschen geschritten, und hat sich selbst zu GOtt, und keinen Menschen gemacht. Da S. Chrysostomus sagt; Der Käyser sey die Crone und das

Haupt

Haupt aller Menschen auf Erden, und ferner: Daß auch Apostel, Evangelisten, Propheten, und iederman sonsten der weltlichen Macht unterthänig seyn müsse: wie S. Cyrillus den Käyser den höchsten Gipffel der Herrligkeit unter Menschen, über alle andere durch einen gantz unvergleichlichen Vorzug erhaben ꝛc. nennt: wenn auch die Päbste selbst auf diese Weise reden: als Pabst Gregorius I. der den Käyser seinen Herrn, und Herrn aller Menschen nennt, und dem Kayser sagt, daß sein Competent durch Annehmung des Tituls eines allgemeinen Bischoffs sich selbst über die Ehre seiner Kayserl. Majest. setze: welches eine grosse Thorheit und Einbildung in seinen Gedancken ist: und auch so gar Pabst Gregorius II. den Kayser (wider welchen er hernach rebellirte) das Haupt der Christen nennet. Da doch, wenn der Pabst Monarche über die Kirche ist, und die Regalien hat, welche sie ihm ietzt zulegen, er offenbahrlich an würcklicher Macht und Ehre höher ist, als alle lebendige Mensthen. Dahero die ietzigen Römischen Lehrer weit offenhertziger und bedächtiger sind in solchen Sachen, als die ersten Kirchen-Väter, indem sie kein Bedencken tragen, den Pabst allen Fürsten der Welt vorzuziehen: und das nicht allein in ihren Glauben und Meynung, sondern auch bey den Heil. Verrichtungen der Kirche: denn auch so gar in dem Canon ihrer Messe steht der Pabst nebst dem Bischoff der Diœces, (einen von seinen Dienern) vor allen Christlichen Fürsten: Dadurch denn ieder Christlicher Unterthaner gewarnet wird, daß er den Pabst höher achten solle, als seinen Fürsten. Und ietzo müssen wir vollends gar glauben (denn ein Pabst hat es geschrieben, ein anderer hat es in die Decretalien bracht, und nun ist es ein gangbar Gesetz) daß die Päbstliche Gewalt die Königliche eben so übertreffe als die Sonne den Mond.

Nunmehr ist es zur Gnüge durch einen Päbstlichen Satz

kundbar gemacht, als ein nothwendiger Punct zur Seligkeit, daß iede menschliche Creatur (kein Käyser noch König ausgenommen) dem Römischen Hohenpriester unterthan sey.

Tertull. Apolog. c. 30. *Tertull.* ad Scap. 2. *Optat.* l. 3. id. ib. *Chrys.* Αιδε. 2. p. 463. in tom. 13. 12 *Cyrill.* ad Theod. in Concil. Ephes. part. I. c. 3. p. 20. *Gregor. M.* ep. 2. 62. id. ib. *P. Gregor. I.* ep. 4. 32. *P. Gregor. II.* epist. 1. ad Leon. Isaur. apud *Bin.* Tom. 5. p. 502. *Gab. Biel.* in Can. Miss. *P. Bonifac. VIII.* in Extrav. Com. lib. 1. tit. 38.

Nunmehr ist das Geheimniß entdecket, warum die Päbste, wenn sie von Käysern beschieden worden, nicht in Person zu General-Conciliis kommen wollen: weil es nemlich nicht zu erdulten stunde, daß der Kayser (welcher bißweilen bey den Conciliis seyn wolte) über den Pabst sitzen solte: wie er vielleicht aus Hoffarth des Hertzens selbst thun wolte. (Ich kan hierbey nicht unangemerckt lassen, was Bellarminus von Leone I. und andern Päbsten vor eine üble Opinion habe, daß sie aus schändlicher Hoffarth und Einbildung nicht zu den Conciliis gekommen.)

Bellarm. de Concil. l. 19. At quamvis utrumque tolerabile sit, ut Principes seculares in Concilio sedeant ante alios Episcopos, tamen nullo modo convenit, ut ante ipsum summum Pontificem.

15. Es solte einen wundern, wie Constantinus, wenn er diesen Lehr-Punct oder etwas dergleichen damahls in dem Christenthum gemercket, solches so willig angenommen hätte: oder daß so viele Kayser in selbigen Zeiten dergleichen gethan: Da einige Fürsten darunter damahls ohnfehlbar sehr auf ihre Ehre hielten, und nicht gerne einen Höhern dulten wolten.

Es ist wenigstens sehr viel, daß Kayser mit so grosser Gütigkeit Päbste geliebet, und geheget, da sie so nach ihren Ehren gestrebet: und daß sie, wie Pabst Nicolaus sagt, den Römischen Stuhl mit verschiedenen Privilegien erhoben, mit Gaben bereichert, mit Wohlthaten vergrössert: und

P. Nicol. ep. 8. ad Mich. Imperat.

ein

ein Hauffen andere Dinge dafür gethan. Sie müssen ja recht verblendet gewesen seyn, einen nach ihrer Ehre und Gewalt strebenden Competenten, einen der mehr, als sie selbst waren, seyn wolte, so zu erheben. Bellarminus sagt in seiner Apologie gegen König Jacobum, daß der Pabst wider Willen den Kayfern habe müssen unterthan seyn, weil ihnen seine Macht nicht bekannt gewesen. Gut! aber wie konte sie ihnen nicht bekannt seyn, wenn es eine von den Christen insgesammt bekannte Lehre gewesen? Eine im menschlichen Leben und Wandel so um sich greiffende Lehre solte wohl nimmermehr haben können im Finstern verborgen bleiben. Aber diese Betrachtung lassen wir und gehen weiter. Apol. Bell. p. 202.

Denn da haben wir verschiedene alte Schrifften, deren eigentliche Natur, Inhalt und Endzweck erforderte, oder doch die schönste Gelegenheit und Veranlassung gab, daß sie dieser Päbstl. Macht Zeugniß gäben, wenn dergleichen in diesen Zeiten erkannt und zugegeben worden wäre: welche aber gleichwohl nicht allein derselben im geringsten nicht zu statten kommen, sondern noch dazu schaden.

16. Die Apostolischen Canones, und Constitutiones Clementis, welche den Zustand der Kirchen mit ihren Gesetzen, Gewohnheiten und Gebräuchen, die zu der Zeit, als sie zusammen getragen wurden, gangbar waren, (welche Zeiten man eben nicht so gewiß weiß, aber doch alt sind: wiewohl ie neuer, ie besser sind sie vor uns) darinnen sonderlich der Rang, die Amts-Pflichten, Privilegia aller geistlichen Personen kundbar gemacht, oder vorgeschrieben sind. Und gleichwohl werden die Prærogativen eines allgemeinen Haupts, oder die ihm besonders zu leistende Ehrerbietung, auch die von ihm gemachte Verordnungen und Gesetze, nicht im geringsten berühret: welches eben so seltsam ist, als wenn ein gantz Corpus Gesetze oder Beschreibungen des Zustandes von einen Königreich vorhanden wäre, darinnen gleichwohl von dem König oder Königl. Macht gar

nichts zu finden wäre. Es ist nicht so mit unserm Jure Canonico, der Pabst kömmt da auf allen Zeilen vor: Es ist fast nichts darinnen als seine Gewalt, und die von ihm gemachten Decreta.

Apost. Can. 34. Die Apostolischen Canones schreiben sonderlich dieses mit für, daß die Bischöffe iedes Volcks den, so unter ihnen der vornehmste ist, kennen lernen, und ihn vor das Haupt achten, und nichts wichtiges ohne seinen Rath thun sollen: Wie auch ferner: Daß die Haupt-Bischöffe sich bloß mit den Sachen beschäfftigen sollen, so in ihren Creyß und Stellen unter ihnen gehören: Wie auch, daß ein solcher Oberster oder Primas nichts ohne ihrer aller Meynung zu thun habe. Und so werde die Einigkeit bleiben. Nun was konte sich immer vor schönere Gelegenheit finden von des Pabsts allerhöchsten Gewalt zu sprechen? Wie konte der Canonist, ohne schädliche Unachtsamkeit, drüber hinstreichen? Schliesset er sie im Gegentheil nicht vielmehr gäntzlich aus, da er die allerhöchste Verwaltung und Beschliessung aller Dinge (ohne ein ferneres und höheres Gericht) in das Gutbefinden des sämtlichen Corporis der Pastorum stellet, und durch ein solch Verhalten die Einträchtigkeit befestiget wissen will?

17. So hat sich auch der alte Scribent unter dem Nahmen Dionysius Areopagita, da er an verschiedenen Orten von den Staffeln des Kirchen-Regiments handelt, schrecklich vergangen, daß er den obersten Fürsten ausgelassen: Im fünfften Cap. Hierarch. Eccles. saget er, daß er mit allen Fleiß von den Ständen handeln wolle, und gedenckt gleichwohl nicht mit einen Worte des allerhöchsten Ranges, sondern versichert, daß das Bißthum die erste und höchste Ordnung, in welcher das geistliche Regiment seine Vollkommenheit habe, sey: Und in seinen Brief an Demophilum ist ein merckwürdiger Ort, darinnen er fast den Pabst unmöglich hätte

te übergehen können, wenn damahls einer so etwas zu sagen gehabt hätte, als nun: Denn da er diesen Münch zur Bescheidenheit und Ehrerbietung gegen seine Obern anhält, spricht er also: Zorn und Vernunfft beherrsche du: Dich die heiligen Diaconi: Diese die Priester: Die Priester die Bischöffe: Die Bischöffe die Apostel oder ihre Successores? (das ist, sagt Maximus, die, welche wir nun Patriarchen nennen) und wenn vielleicht unter ihnen sein Amt nicht thäte, so laß ihn die heiligen Personen, welche ihm zugeordnet sind, erinnern und straffen. Warum sagt er nicht hier: Laß ihn den Pabst seinen Obern straffen? Er wuste noch von keinem Stand, der über den Apostolischen gienge.

Dion. Areop. de Eccl. Hier. c. 5. id. ep. 8. *Maxim.* Schol. ib.

18. Desgleichen beschreibet auch Hieronymus öffters in vielen Brieffen die verschiedenen Stände des geistlichen Regiments, erhebet ihr Ansehen und Würde aufs höchste, dringet auf den Respect, den man ihnen zu erweisen hat, niemahls aber gedenckt er dieser allerhöchsten Staffel, darinnen die Majestät der Geistlichkeit hauptsächlich herfür leuchtet.

So gar in seinen Brieff an die Römer giebet er ihren Bischoff nicht den geringsten Respect und Vorzug, ja gedencket seiner nicht einmahl: Ist es aber nicht schrecklich, daß er den allerhöchsten Fürsten der Kirchen so wenig æstimiret? Oder war es etwa, wenn man ja Ursachen dichten will, weil er als Bischoff zu Antiochia auf seinen Bruder zu Rom, einen andern Jacob, der ihm ein Bein untergeschlagen, und das Recht der Erstgeburth geraubet hatte, jaloux war?

Derjenige, so sich vor dem Ignatius ausgegeben, hat demnach seine Person nicht übel gespielet, da er geschrieben: Daß in der Kirche nichts grösser sey als der Bischoff: Und daß ein Bischoff über alles Regiment und Gewalt gehe: Denn zur Zeit Ignatii war keine Päbstliche Herrschafft über alle Bischöffe. Pseudo Ignat. ad Smyrn. Id. ad Tralli.

19. Wir

19. Wir haben einige Briefe von Päbsten (obwohl nicht viele, denn die Päbste bemengten sich damahls nicht viel mit Schreiben und andern Händeln; Um nun solchen Mangel zu ersetzen, damit es nicht schiene als ob die Päbste nicht schreiben gekont, oder in die 400. Jahr geschlaffen, haben sie verschiedene vor sie erdichtet, und darunter einige von solcher Weißheit, daß wir, die wir das Gedächtniß dieser frommen Päbste lieben und ehren, so läppischen Kram vor ihre Arbeit nimmermehr erkennen können: Doch haben wir einige von ihnen, und an Päbste, zu und von verschiedenen vornehmen Personen in der Kirche, worinnen die ersten keine solche Macht annehmen, noch die letztern sie ihnen geben: Die Päbste geben ihre Worte, nicht wie oberste Befehlshaber, und die Bischöffe nicht als Unterthanen: Sondern sie tractiren einander gemein und vertraulich hin als gute Brüder und Gleiche. Diß ist so wahrhafftig, daß ein Brieff gewiß vor unächt zu halten ist, (deren wir einen guten Vorrath haben, welche von abgerichteten Betrügern verfasset und denen ersten Päbsten aufgehangen worden) wenn einer davon hochtrabend und gebieterisch redet, oder sich selbst eine solche Macht zuschreibet.

20. Clemens, der Römische Bischoff, schrieb zu den Apostolischen Zeiten, an die Kirche zu Corinth, die damahls mit Zwietracht und Rotten verwickelt, und darunter sonderlich die Geistlichkeit beleidiget war, (indem verschiedne Presbyteri, welche sich sonst sehr wohl und löblich aufgeführet hatten, auf eine aufrührische Weise aus ihren Amt verstossen wurden) einen sehr weitläufftigen Brieff. Darinnen er sie, wie einem frommen Bischoff und liebreichen Christen gebühret, ernstlich durch verschiedne Bewegungs-Gründe, zu Liebe und Friede ermahnet, aber nirgends gebraucht er herrschhafftige Redens-Arten, als ihr Fürst. In solchen Fall solte man gedacht haben, wäre, um solche Unordnungen zu dämpffen und solche verkehrte Leute zu zähmen, nichts bessers, nichts füglichers und geziemenders gewesen, als seine Autorität

rität zu gebrauchen, zu reden, wie er in seiner Person gesollt, und den Gehorsam, Krafft ihrer Schuldigkeit gegen ihn, und auf ihre Gefahr zu erheischen. Wie würde ein heutiger Pabst in solchem Fall geschwärmet haben? Was vor eine donnernde Bulle würde er wieder solche heillose Verächter des geistlichen Standes ausgefertiget haben? Wie offt würde er von dem Apostolischen Stuhl und seiner Gewalt gesprochen haben? Er würde ohnfehlbar in seinem gewöhnlichen Stylo also geschwatzet haben: **Wer sich im geringsten erkühnet unsern Willen zuwieder zu leben, der soll wissen, daß er in den Zorn des allmächtigen GOttes und seiner Heil. Apostel Petri und Pauli fällt:** Aber es mögen unsre Päbste ietzt mehr Witz und Hertze haben als Pabst Clemens: Dieser fromme Pabst verstund seine eigne Stärcke nicht, oder hatte kein Hertz sie zu gebrauchen.

So endigen sich allzeit die Bullen.

Clem. ad Corinth. ep. I. p. 58. Jun. Πέφυκα προτρεπτὴ καὶ ἀυθάδη. p. 2.

21. **Unter den Brieffen des Heil.** Cypriani **sind verschiedene an allerhand Päbste** (Cornelium, Lucium, Stephanum) in welchen, ob sie wohl mit grosser Freund- und Höfligkeit geschrieben seyn, gleichwohl ein unpartheyisch Auge nichts von sonderlicher Ehrerbietung gegen sie, als etwa seine Obern an Macht, oder Hirten in Lehre, oder Richter im Leben finden wird. Er erzehlet ihnen Sachen, er conferiret mit ihnen über gewisse Puncte mit aller Freyheit: Er saget seine Meynung, und erinnert dabey, was er gut befindet, ohne einige Scheu und Bedencken: Er schämet sich nicht bey Veranlassung ihr Thun zu straffen, und ihre Meynungen zu verwerffen: Er nennt sie in seinen Zuschrifften oder Anreden an sie, und in seinen Erzehlungen von ihnen anders nicht als **Brüder und** Collegen: und so tractiret er sie stets, auch so gar in deutlichen Worten: **Als** (spricht er zu der Römischen Geistlichkeit) **theuerste Brüder, ein ungewiß Gerücht unter uns gieng von dem Absterben des frommen Mannes, meines** Collegen Fabiani: über welche Worte Rigaltius **mit Recht anmercket: Wie gedencket doch der**

Carthaginensische Bischoff des Römischen Bischoffs selbst, an die Römische Geistlichkeit, nicht anders als seines gleichen, und als ob er sein Collegue in einer Stadt wäre? Aber würde nicht ein ieder heut zu Tage vor einen groben Bauer angesehen werden, der also von dem Pabst schreiben wolte?

Cyprian. ep. 41. 42. 43. 45. 47. 49. 54. 55. 57. 58. 69. 70. Et quanquam sciam frater charissime, pro mutua dilectione &c. ep. 55. *Cypr.* ep. 4. *Rigalt.* ibid.

Cyprian. ep. 46. 48.

Pabst Cornelius schrieb auch an S. Cyprianum einige Brieffe, darinnen nicht das mindeste Merckzeichen einiger von ihm angenommenen Hoheit erhellet. Aber von S. Cypriani Urtheil und Verhalten gegen die Päbste werden wir Gelegenheit haben weitläufftiger zu reden, da wir den Päbstl. Prætensionen etwas schärffere Lauge aufgiessen wollen.

Euseb. VI. 43.

Eusebius citirt verschiedene Stellen aus einen Brieff Cornelii an Fabium, Bischoff zu Antiochia, wider Novatum, darinnen kein Zeichen von dieser Hoheit des Pabsts zu spüren: ob wohl die Grösse und der florisante Zustand der Römischen Kirchen mit Fleiß beschrieben wird, um des Novati Spaltung und Ehrgeitz recht groß zu machen.

Pabst Julius hat einen mercklichen langen Brieff an die zu Antiochia versammlete Bischöffe geschrieben, so noch in einer des Athanasii Apologien befindlich, darinnen er die schönste Gelegenheit hatte, die allerhöchste Gewalt zu behaupten und einzuschärffen, denn sie leugneten solche rund heraus, und fochten sie gar an: indem sie sein Thun, als etwas sonderliches, für sich nahmen, ihn den Gesetzen der Kirchen so wohl als alle andere Bischöffe unterworffen hielten, und ausdrücklich bekräfftigten, daß ihm ein ieglicher unter ihnen gleich wäre: Uber welchen Punct er sich mit ihnen einzulassen gar nicht gut fand, alle Prætensiones nach der höchsten Gewalt vorbey ließ, und seine Thaten bloß durch Raisons, die auf einer guten Sache gegründet waren, und wie sie ein anderer Bischoff anführen mochte, rechtfertigte: Aber ich wer-

de

de eine noch bequemere Gelegenheit finden, diesen Brieff etwas genauer zu durchgehen.

Pabst Liberius **hat einen Brieff an** S. Athanasium ge- *Liber.* ad Athan. Tom. I. p. 243. *Socrat.* IV. 12.
schrieben, darinnen er nicht allein (zu seiner Belohnung und Unterricht) seine Meynung, um den vorgetragenen Punckt zu wissen, verlanget, sondern auch verspricht, vielleicht aus Höfligkeit, daß er derselben gehorsamlich folgen wolle: **Schreib**, sagt er, **ob du der Meynung bist, wie ich, und eben so von dem rechten Glauben: damit ich ungezweiffelt versichert seyn möge, was du vor gut findest mir zu befehlen.** Gewiß, war das nicht eine Rede von einen höflichen Ober-Herrn, und einen vollkommenen Richter in Glaubens-Sachen? Eben der Pabst schrieb, als das Haupt der Occidentalischen Bischöffe, an eine Gesellschafft der Orientalischen, welche sie **ihre geliebte Brüder und Mit-Knechte nennen, gantz brüderlich, nicht aber Kayserlich oder Hochgebieterisch.**

Zur Zeit Damasi, **der** Liberio **folgte, schrieb** S. Basilius **verschiedene Brieffe an die** Occidentalischen **Bischöffe,** darinnen er, nachdem er den elenden Zustand der Orientalischen Kirchen, die mit Ketzereyen überschwemmet, und durch Rotten verwirret waren, vorgestellet, und beweinet, endlich **um ihre Liebe, Gebet, Mitleiden, Trost und brüderliche Hülffe bittet,** daß sie sich mit ihrer Gemeinschafft zu der rechtgläubigen und gesunden Parthey halten, und mit ihnen vor die Wahrheit und den Friede streiten möchten: weil die Gemeinschafft so grosser Kirchen ihrer Sache grossen Nachdruck geben, ihr unter dem Volck ein Ansehen machen, und den Kayser bewegen würde, mit ihnen, in Ansehung einer so grossen Menge Adhærenten, gütiger und gnädiger umzugehen, sonderlich da einige so weit davon abgelegen, und dem Orientalischen Käyser nicht so unmittelbahr unterworffen wären: denn, sagt er, **wenn eurer so viele einmüthig mit in dieser Meynung einstimmen, so ist es offenbahr, daß die Menge der einstimmigen die Lehre ohne Wie-**

derspruch überall angenehm machen und einführen wird; Und ich weiß, sagt er ferner, da er von diesen Sachen an Athanasium schreibet, nur einen Weg, unsre Kirche wieder in guten Stand zu bringen, nemlich die Einstimmigkeit der Occidentalischen Bischöffe mit uns, welche, wenn wir sie erhielten, dem gemeinen Besten gleich zu statten kommen würde, indem die weltliche Obrigkeit die Menge vor die wahrhaffte und glaubwürdigste hält, und das Volck ihr hierinnen ohne Widerstand folget. Und ihr (sagt er zu den Occidentalischen Bischöffen) ie weiter ihr von ihm wohnet, ie glaubwürdiger wird euch das Volck halten.

Ep. 61. 70. 74. 182. ep. 69. 70. ἀπιλήψιν ὑμῶν καὶ συμπάθειαν - - ὅτι τὸ πλῆθ☉ τῶν δογματισάντων ἀναντίῤῥητον πᾶσι τὴν παραδοχὴν κατ σκευάσει τὸ δόγματ☉. Ep. 74. Ep. 293. Ep. 48. Τὸ ἀξιόπιστον τὸ πλήθους.

So gieng es nun allerdings nach der alten Regul und Gebrauch in diesen Fällen, daß wenn eine Kirche mit Jrrthum gedrucket, oder mit Streit verwirret war, sie von den Bischöffen anderer Kirchen Hülffe annahm, um solche Unthaten und Verwirrungen abzuschaffen. Daß es die Regul gewesen, erhellet aus dem, was wir vorhin gesprochen, und daß es also würcklich practiciret worden, davon giebt es ebenfalls viele Exempel: Denn so schickte S. Cyprianus zwey von seiner Geistlichkeit gen Rom, daß sie die Spaltung, welche Novatianus daselbst gegen Cornelium erreget, dämpffen sollten. So wurde St. Chrysostomus gen Ephesus, (wiewohl aus seiner Gerichtbarkeit) beruffen, um allda alles in Richtigkeit zu bringen: So wurde (verschiedener andern Exempel, die in der Historie vorkommen, zu geschweigen) S. Basilius von der Kirche zu Iconium beruffen, sie zu visitiren, und ihr einen Bischoff zu geben: ob sie wohl nicht unter seine ordentliche Inspection gehörte: und so sagt er zu den Bischöffen an den See-Küsten: †) Sie würden wohl gethan haben, wenn sie einige abgeschicket hätten,

ten, ſeine Kirchen in ihren Nöthen zu beſuchen, und mit Hülffe zu erfreuen.

Cyprianus ep. 42. ad Corn. Pallad. Theuerſter Bruder, wir ſchickten neulich, wie es Knechten GOttes, ſonderlich frommen und friedliebenden Chriſten, geziemet, unſere Collegen, Caldonium und Fortunatum ab, daß ſie nicht allein durch unſre ſchrifftliche Zurede, ſondern auch durch ihre Gegenwart und eurer aller Rath, ſich aus äuſſerſten Kräfften beſtreben und bearbeiten möchten, die Glieder des getrennten Leibes wieder zu der Einigkeit der Catholiſchen Kirche zu bringen. *Baſil.* ep. 8. †) παραλιῶται. ep. 77.

Aber mein, wie kam es doch, daß er in ſolchen Fall nicht eine beſondere Zuflucht zum Pabſt nahm? ſondern in ſo vielen Anreden und Zuſchrifften ihn nur allezeit mit in die gantze Gemeine einſchloß? warum hätte er ihn nicht demüthig erſuchen ſollen, daß er doch ſeine allerhöchſte Gewalt zu Hülffe der Orientaliſchen Kirchen brauchen, ſeinen Befehl ergehen laſſen, und auf die Widerſpenſtigen mit den Bann loßſchlagen möchte? warum ſagt er nicht ein Wort von der ihm beywohnenden Herrſchafft über die gantze Kirche? Dieſe Dinge kan man ſich insgeſammt gar nicht vorſtellen, wenn er den Pabſt damahls vor den Mann gehalten, dafür ihn unſre Widerſacher ausgeben.

Aber S. Baſilius hatte einen andern Begriff von der Sache: Denn er, als ein ſo weiſer und frommer Mann, würde, wenn er den Pabſt vor ſeinen Ober-Herrn gehalten, ihn nicht getadelt oder ſich ſo über ihn beſchweret haben, als er gethan: Denn, da er von den Occidentaliſchen Biſchöffen redet, (darunter der Pabſt der vornehmſte war, und den es am meiſten angieng) brauchet er dieſe Worte (welche er, halt ich, dadurch verurſachet, daß er Meletium, den Biſchoff von Antiochia, einen ſo vortrefflichen Mann verworffen.) **Was wir ſchreiben, oder wie wir uns zu denen, die da ſchreiben, fügen ſolten, bin ich gantz zweiffelhafft. = = Denn das mag ich wohl ſagen, daß ihr Diomedem nicht anſprechen ſollet, denn er iſt ein hochmüthiger Mann: Denn gewiß** Reſpect **gegen ſol-**

che hochmüthige Leute machet sie verächtiger als sie sonst sind. Denn wenn uns der HErr gnädig ist, was brauchen wir weiter? Aber wenn der Zorn GOttes währet, was kan uns der Occidentalische Hochmuth helffen? Welche weder wissen noch lernen wollen: Sondern mit falschen Argwohn eingenommen, ietzt eben solche Dinge thun, als sie vorhin in des Marcelli Sache thaten: indem sie nur mit denen, die ihnen die Wahrheit vortragen, streiten wollen und Ketzerey unter sich anfangen. Solte wohl dieser vortreffliche Mann (der zu seiner Zeit den höchsten Ruhm der Weißheit und Gottesfurcht hatte) sein Hertz so deutlich in einen Brieffe an einen so grossen Bischoff ausgeschüttet, und über die Art und das Bezeugen der Occidentalischen Geistlichkeit so bitterlich geklaget, sie des Hochmuths und Aufgeblasenheit, eines argwöhnischen und zänckischen Humeurs, einer halsstarrigen Unwissenheit und Unfähigkeit etwas zu lernen bestraffet haben, wenn er den, welcher in diesen Sachen die fürnehmste Person war, vor seinen Obern und Fürsten gehalten hätte? Würde er noch dazu die folgenden Worte, so ihn unmittelbar angehen, beygefüget haben: Wenn ich in aller Nahmen an den Fürnehmsten unter ihnen schreiben solte, so wolte ich nichts gedencken von Geistlichen Sachen, und ihnen bloß andeuten, daß sie die Wahrheit von unsern Sachen nicht wissen, noch den Weg, dadurch sie es wissen könten, annehmen. Insonderheit aber, wie sichs nicht gebühre, daß sie über die Betrübte her seyn; Und daß sie sich ihrer Hoffarth halber nicht geehrter halten sollen, welches eine Sünde ist, die einen allein schon zu GOttes Feind machet. Gewiß dieser grosse Mann wuste besser, was der Herrschafft gebührte und die Anständigkeit erforderte, als daß er sich gegen seinen Ober-Herrn so harter Worte hätte gebrauchen sollen: Er würde ihn auch nicht so beschrieben

ben haben, wie er anderwärts thut: da er von seinen Bruder S. Gregorio Nysseno redend saget: Er sey ein ungeschickter Agent zu Rom: Denn ob wohl seine Geschicklichkeit und Bescheidenheit bey einem vernünfftigen Mann gar viel Ehrerbietung und Hochachtung finden würde: iedennoch was wolte er vor das gemeine Beste bey einem hohen und eingebildeten Mann, der ich weiß nicht, wie hoch oben sitzet und daher die so ihm von der Tieffe die Wahrheit sagen, nicht hören kan, ausrichten, zumahln er (Gregorius) mit schändlicher Schmeicheley durchaus nichts zu thun hätte. Aber diese Worte schicken sich gantz wohl zu dem, was S. Basilius (wie Baronius an einem Orte anführet) bezeuget, da er saget: Ich hasse die Hoffarth dieser Kirche. Welches Laster dieser fromme Mann durch einen unbesonnenen Gehorsam nicht grösser machen und stärcken wolte.

Basil. epist. 272. 273. 321. 325. 349. Τῷ ὄντι γὰρ θεραπευόμενα &c. *Basil.* ep. 10. ad Euseb. Samosat. Ep. -- Ποία βοήθεια ἡμῖν --- ibid. Ἐγὼ μὲν γὰρ αὐτὸς ἄνευ τῆς κοινῆς χήματος -- ib. Καὶ εὐγνώμονι μὲν ἀνδρὶ αἰδέσιμον &c. *Basil.* ep. 250. Anastas. ad Joh. Hieron. apud Hieron.

S. Chrysostomus, als er durch das Anspinnen neidischer wider ihn erbitterte Männer, in einer zusammen gerafften Versammlung Bischöffe, auf eitelen Argwohn, verurtheilet und abgesetzet worden, schrieb darauf einen Brieff an Pabst Innocentium I. Römischen Bischoff und seine Brüder die Italiänischen Bischöffe, darinnen er seine Sache vorträgt, über das Unrecht klagt, seine Unschuld darthut, das unbillige Verfahren wider ihn, und was üble Folgen daheros vor die gantze Kirche entstehen würden, vorstellet; da er denn um seinen Beystand bittet, um diesem Übel abzuhelffen: Jedennoch (ob er schon, bey Empfindligkeit seiner ietzigen Noth und Sorge vor seine Wohlfahrt, auf die demüthigste Anstellung verfallen hätte können und mögen) giebt er weder in der Schreib-Art, die an sich zwar gar ehr-

ehrerbiethig ist, noch auch in der Sachen Vortrag selbst, der sehr weitläufftig ist, zu verstehen, daß er den Pabst vor einen Ober-Herrn erkenne: Er addressiret sich nicht an ihn, als zu einen Herrscher über alle, der durch seine Gewalt gleich Recht schaffen könte, sondern als zu einem Bruder und Freund der Unschuld, durch dessen Bemühung und Mittel er einige Hülffe haben möchte: Er nahm seine Zuflucht nicht zu seiner allerhöchsten Gewalt, sondern zu seiner brüderlichen Liebe: Er berichtete seine Liebe, appellirte aber nicht an seinen Stuhl: Mit einem Wort, er that nichts mehr, als daß er seine Hülffe nach Art der Geistlichen verlangte, daß er sein Mißfallen an so üblen Verfahren mit ihm bezeugen, immerfort mit ihm als einen unschuldigen und übel handthierten Bischoff Gemeinschafft halten, und sich bemühen wolte, daß seine Sache, in einem recht ordentlich beruffenen and unpartheyischen Concilio der Bischöffe, gehörig untersuchet werden möchte. Hätte sich dieser gottselige Mann den Pabst als einen Ober-Herrn eingebildet, so würde er seine Addresse oder Bittschreiben gantz in andern Worten abgefasset, und auf ein schärfferes Einsehen in seiner Sache gedrungen haben: Aber es ist offenbahr, daß er keine solche Meynung, noch auch einigen Grund dazu gehabt. Denn in der That konte Pabst Innocentius auch nicht mehr in seiner Antwort an ihn thun, als ihn zur Gedult ermahnen: Und in einer andern an seine Clerisey und Volck konte er sie bloß trösten, sein Mißfallen über der Widersacher Verfahren und Gegen-Gründe bezeugen, und ihnen seine Meynung, nemlich ein General-Concilium zu verschaffen und die gute Hoffnung, alles darinnen auf bessern Fuß zu setzen, andeuten: indem seine allerhöchste Gewalt, wie es scheinet, weiter zu nichts nütze gewesen. Aber was (sagt er) können wir in solchem Fall thun? Es ist nöthig, daß ein Concilium drüber erkenne, wie wir schon längst vorhin gesagt haben, daß man es beruffen müste: Denn sol-

ches

ches allein kan die Bewegungen eines so grossen Wetters stillen.

Πρὸς τὴν ὑμετέραν ἀναδεομεῖν ἀγάπην. Tom. VII. ep. 122. vid. *Laun.* ep. I. 3. *Sozom.* 8. 26.

Es ist wahr, die neuern Päbste (Siricius, Anastasius, Innocentius, Zosimus, Bonifacius, Cœlestinus &c.) sprachen, nach dem Sardischen Concilio, in ihren Brieffen an die Occidentalischen Bischöffe, über welche sie schon grosse Gewalt bekommen, und die sie schon gedemüthiget hatten, schon etwas hoch: Aber gegen die Orientalischen, welche nicht so viel ertragen konten, gaben sie es allzeit milder.

22. Ferner: So ist höchst wunderlich, daß in den Disputationen, so die Väter wieder die Ketzer gehalten, (als Gnosticos, Valentinianer, Marcioniten, Montanisten, Manichäer, Paulinianisten, Arrianer ꝛc.) nie zuerst von ihnen das Urtheil oder Sentenz des allgemeinen Hirten und Richters, als ein recht bündig und schliessend Argument, ja als der kräfftigste und kürtzeste Weg sie zu beschweigen und zu überzeugen, angeführet worden. Wäre dieser Punckt einmahl recht erwiesen und darauf bestanden worden, so hätten alle Ketzer ohne fernern Streit aus der Schrifft, Tradition und Vernunfft gleich auf einmahl niedergeschlagen seyn müssen. Und solcher Punckt hätte auch damahls sehr leicht bewiesen werden können, so er wahr gewesen, da das Licht der Tradition noch mit hellen Strahlen schiene: Nichts würde leichter in die Augen gefallen seyn, als der stete Gebrauch einer solchen Gewalt.

Wir sehen ja iezt unter denen, die solche Gewalt dem Pabst einräumen, wie sicher man, so es anders nur zu haben, sich darauf beruffen kan, und wie dem Streit gleich dadurch ein Ende gemacht wird: So würde es damahls eben geschehen seyn, wenn solcher Punckt allenthalben bekannt und erkannt gewesen wäre.

23. Ob wohl verschiedene der Heil. Väter mit Fleiß von Mittel und Wegen handeln die Ketzer zu widerle-

gen, so ist es doch gar sehr zu verwundern, daß sie so blind und tumm gewesen, und nicht den allerbesten und füglichsten Weg, nemlich die Streitigkeiten zu dessen Spruch zu bringen, dessen Amt als eines allgemeinen Richters und Hirten es gehörete, berühret haben. Insonderheit hat man sich über Vincentium Lirinensem hoch zu verwundern, daß, da er mit allen Fleiß ex professo von den Mitteln redet, Glaubens-Puncte in Ordnung zu bringen, und Ketzereyen zu tilgen, er doch nicht auf den merckwürdigen Weg, zu des Pabsts Meister-Spruch seine Zuflucht zu nehmen, gefallen, ja daß er solchen gar ausgeschlossen, und bey Seite gethan wissen will: denn (nachdem er den grösten Fleiß und das tiefste Nachsinnen gebraucht, auch die besten und weisesten Leute um Rath gefragt) konte er nur zwey Wege finden, wie solches füglich geschehen möchte: Ich (sagt er) habe allezeit und fast von einem ieden diese Antwort bekommen, daß wenn entweder ich oder ein anderer der Ketzer Betrug und Fallen der aufstehenden Ketzer erfinden und vermeyden, und in wahren Glauben gesund und aufrichtig bleiben wolte, so solte er mit GOttes Hülffe seinen Glauben durch diese zwey Mittel gründen und stärcken: Erstlich durch das Ansehen des göttlichen Gesetzes, und denn durch die Tradition der Catholischen Kirche: Und ferner: Wir haben vorhin gesagt, daß diß allezeit die Gewohnheit der Catholischen gewesen und noch sey, daß sie ihren Glauben auf zweyerley Wege bestätigen, erstlich durch das Ansehen oder Gültigkeit des göttlichen Worts, und hernach durch die Tradition der allgemeinen Kirche.

p. 316. in edit. Baluf. p. 317. p. 364.

Ist es nicht ein Wunder, daß er als ein Mann aus dem Occident, der in der Gegend lebte, wo der Pabst sehr überhand genommen, und der sonst vor den Apostolischen Sitz sehr grosse Ehrerbietung bezeuget, diesen Weg Controversien zu endigen, über-

gehen solte, der doch (nach dem, was man ietzt vom Pabst gläubet) der allerleichteste und sicherste ist?

24 Deßgleichen bezeuget Tertullianus, daß die Catholischen zu seiner Zeit solche geschwinde Mittel hätten die Ketzer einzutreiben: Wir, (sagt er) wenn wir gegen die Ketzer vor den Glauben des Evangelii loß ziehen, brauchen gemeiniglich diese kurtze Wege, welche so wohl die Ordnung der Zeiten gegen die Neuigkeit der Betrüger, als das Ansehen der Kirchen der Apostolischen Tradition zu gute behaupten. Aber warum übergieng er den allerkürtzesten Weg darunter, daß man sich nemlich an das Urtheil des Römischen Bischoffs halten solle?

Tertull. in Marc. 4. 5. *Tertull.* contra Hermog. c. 1.

25. Es ist zwar an dem, daß so wohl er, als Irenæus vor ihm, da sie die Ketzer ihrer Zeiten bestritten, so verschiedene schädliche Neuigkeiten aus ihren eigenen Gehirn auf die Bahne gebracht, wenn sie die allgemeine Einstimmung derer Kirchen (die die Apostel angerichtet) und die stete Folge der Bischöffe (nach denen, die die Apostel geordnet hatten) so ihren Erfindungen in Lehre und Leben zuwider klingt, gegen sie als ein gut Argument anführen (denn zu der Zeit galt es wohl so viel, ja beynahe eben das, was ein Sonnen-klarer Beweiß ist) sich auch in verschiedenen Gelegenheiten auf die Römische Kirche, als eine der vornehmsten darunter, beruffen: Und daraus ist allerdings zu schliessen, daß die Römische Kirche damahls ein tüchtiger Zeuge oder glaubhaffte Verwahrerin der Tradition gewesen: wie auch die andern Apostolischen Kirchen gewesen, auf deren Zeugniß sie sich ebenfalls beziehen: Aber was will das zu des Römischen Bischoffs gerichtlicher Bothmäßigkeit thun? warum dringen sie, (wenn es etwas bedeuten soll) nicht in klaren Worten auf selbige? Gewiß, wenn sie etwas davon gewust, und sie von einiger Gültigkeit geachtet hätten, sie würden es nicht unterlassen haben.

Mercke nur die Worte, wo die rechte Krafft des Schlus-

ses innen liegt: Wenn wir aber (sagt Irenæus) ferner (nach angeführter Schrifft) uns auf die Tradition von den Aposteln her, so durch Succession der Aeltesten in der Kirchen erhalten wird, beruffen. Es (sagt Tertullianus) wird erhellen, daß das von den Aposteln auf uns herab kommen, welches in der Apostolischen Kirchen, als etwas heiliges, beybehalten worden. Last uns sehen, was vor Milch die Corinthier von Paulo gesauget: Was die Philippier, Thessalonicher, Ephesier lesen: Was auch die Römer, unsre nechste Nachbarn, sagen, welchen beyde Petrus und Paulus das Evangelium mit ihrem Blute versiegelt hinterlassen: Wir haben auch die Kirchen so Johannes gesäuget ꝛc. Ferner sagt er: (in præscr. contra hæreticos) Es ist offenbahr, daß iede Lehre, welche mit den Apostolischen Kirchen, in welchen der Glaube ursprünglich gepflantzet war, übereinstimmet, vor die rechte muß gehalten werden: als die ungezweiffelt dasjenige halten, was die Kirchen von den Aposteln, die Apostel von Christo, und Christus von GOtt empfangen: Aber alle andere Lehre ist vor falsch zu achten, welche wieder die Wahrheit der Kirchen, und der Apostel, und Christi, und GOttes dencket. Denn ihr Schluß ist, kurtz zu sagen, dieser, daß die Ubereinstimmung der Kirchen in Lehren, deren Gegentheil die Ketzer auf die Bahne brachten, unwidersprechlich bewiese, daß diese Lehren Apostolisch wären: welche Rede ja den Römischen Prætensionen im geringsten nichts hilfft, sondern ihnen vielmehr, wenn wir es recht erwegen, recht schädlich ist: indem daraus erhellet, daß die Christl. Lehren, bey Untersuchung der Puncte und sicherer Tradition, nicht eben der Römischen Kirchen Zeugnisse ins besondere nöthig hatten, und daß des Römischen Bischoffs Ansehen gar nicht dabey eingeräumet worden! (zum wenigsten

nichts mehr als dem Ansehen eines andern eintzelen Bischoffs, der der Tradition Zeugniß gegeben.)

26. Es ist wunderlich, daß auch die alten Päbste selbst, wenn sie, in sehr ausgearbeiteten Tractaten, wider Ketzer disputiren (als Pabst Cælestinus wider Nestorium und Pelagium, Pabst Leo wider Eutychem - -) bloß sich daran begnügen lassen, daß sie Zeugnisse der Schrifft und darauf gegründete Argumenta vorbringen: Und nicht ihren eigenen richterlichen Ausspruch anführen, oder sonst diesen verschlagenen Schluß brauchen: Ich der höchste Lehrer der Kirchen, und Richter der Streitigkeiten, sage also: Und derowegen seyd ihr verbunden, euren Assens und Beypflichtung von euch zu geben.

27. Es ist zu verwundern, wann der Pabst ein solcher gewesen, dafür sie ihn ausgeben, daß in so dicken Voluminibus der alten Väter, die durch so viele Secula nach Christo gelebet, in diesen ungeheuren Schatz-Kammern der Gelehrsamkeit und Erkenntniß, worinnen alle Wahrheit erkläret, alle Pflichten eingeschärfft werden, dennoch dieser zu Lehr und Leben so hochwichtige Punct nirgends in klaren und deutlichen Worten, dabey es sein Bewenden haben müsse, ausgedrückt worden: (ich rede so, denn durch Verdrehung der Worte, durch ungereimte Application, durch gezwungene Schlüsse können auch die lächerlichsten Sätze, die man nur erdencken kan, aus ihren Schrifften gezogen werden.)

Es wäre überaus seltsam, daß in ihren Commentariis über die Schrifft, darinnen ihnen so viel Stellen von der Kirche und ihren Regiment Gelegenheit gaben vom Pabste zu sprechen, in ihren Tractaten vom Priesterthum, von Einigkeit und Friede der Kirche, von Ketzerey und Spaltung: in ihren Brieffen von geistlichen Sachen: in ihren Historischen Erzehlungen von den Vorfallenheiten in der Kirche, in ihren Streiten mit den irr-

gläubigen Widersachern, ihn nicht hätten berühren, und sich bißweilen lange dabey aufhalten sollen.

Ist es nicht wunderbahr, daß Origenes, S. Hilarius, S. Cyrillus, S. Chrysostomus, S. Hieronymus, S. Augustinus, in ihren Commentariis und Tractaten über diese Schrifft-Stellen (Tu es Petrus; pasce oves) darauf sie ietzt das Päbstl. Ansehen so starck bauen, so tumm und schläfferig hätten seyn sollen, um nicht ein Wort von diesem Pabst zu sagen?

Daß S. Augustinus in seinem so manchen ausgearbeiteten Tractaten wider die Donatisten (darinnen er so weitläufftig von der Kirche, ihrer Einigkeit, Gemeinschafft und Zucht redet) nie auf die Pflicht des Gehorsams gegen den Pabst kommen, oder diese Schismaticos ihrer Rebellion gegen ihn beschuldigen, oder seine Autorität wieder sie anziehen sollen?

Wenn wir bedencken, daß der Pabst Bischoff über die Kayserliche Stadt, die Haupt-Stadt der Welt, gewesen: daß er dahero im Range der Fürnehmste gewesen, grossen Reichthum gehabt, in Pracht und Ansehen gelebet, viel zu vergeben und zu begnadigen gehabt, daß er manchen von der Geistlichkeit erheben können: Daß von den Vätern, deren Bücher wir haben, alle gegen ihn wohlgesinnet, einige ihm auch gar besonders verbunden gewesen: daß er ihnen in ihrer Noth beygestanden (als da waren Athanasius, Chrysostomus, Theodoretus:) daß er ihr Patron und Gutthäter gewesen, (als da geschahe an S. Hieronymo:) So musten ihn nothwendig verschiedene als Patron der Sache, darinnen sie offt verwickelt waren, verehren, (wie Basilius, Gregorius Nazianzenus, Hilarius, Gregorius Nyssenus, Ambrosius, Augustinus.) Einige waren von seiner Parthey und Anhang in einen allgemeinen Streit, (als Cyrillus:) Andere lebten an Oertern und in Zeiten, darinnen er schon mit seiner Gewalt sehr empor gekommen, (als die Occidentalischen Bischöffe) da er schon weit über die Grentzen der alten Zeiten geschritten war. Wenn wir ferner bedencken, daß alle Bischöffe der Occidentali-

schen

schen oder Lateinischen Kirchen gar besonders auf ihn zu sehen hatten (insonderheit als er wegen der vortheilhafften Station, darinnen er war, durch die Gunst des Hofes, durch den Schein der Sardischen Canonum, durch die ihm gutwillig angethane Ehre und Respect, durch verschiedene andere Fündlein sich in ihre meisten Haupt-Affairen mit gemenget hatte): daß dahero verschiedene Bischöffe in die Versuchung geriethen, ihm zu hofieren, zu schmeicheln, sein Thun zu bewundern: Daß verschiedene hochgesinnte Päbste denen forthelffen konten, die ihre Macht heraus strichen, und die sie selbst zu preisen und einzuschärffen geschickt waren; Wenn man, sag ich, solche Dinge erweget, so ist es Wunder, daß in so vielen Bücher-starcken Schrifften so wenig gesagt worden, das dieser Prætension zu statten käme, und so gar nichts, das sie beweise, (ja im Gegentheil so viel, daß ihr zuwider ist, so viel, als ich hoffe zu erweisen, welches sie gäntzlich über den Hauffen wirfft.) *Socrat. VII. 11.*

Wenn man fraget, wie dieses zu beweisen? so antworte ich, (über dem, daß es ein ieder, der diese alten Bücher lieset, leicht finden wird) daß wir solchen Dienst unsern Widersachern selbst zu dancken haben, indem sie es uns beweisen, da sie am wenigsten meynen: Denn daß keine klare und dringende Stellen zum Beweiß dieser Prætension aus denselben können herfürgebracht werden, erhellet zur Gnüge aus denen Allegationibus selbst, welche sie nach ihrer fleißigsten Durchsuchung in alten Büchern beybringen, welche so wenig sind, und so gar wenig zu ihren Vorhaben dienen, daß wenn man sie nicht unerhört dehnet, solche gar nichts bedeuten.

28. Ist es gar was unerhörtes, daß in dem Gesetz-Buche der Catholischen Kirche (welches aus den Decreten so vieler Conciliorum, die Kirchen-Zucht und Ordnung betreffend) kein einiger Canon stehen solte, der sein (des Pabsts) Ansehen und Macht mit klaren Worten in sich fassete; und daß seiner nie erwehnet würde, als dreymahl zufälliger Weise: einmahl bey Ge-

Conc. Nic. Can. 6. Conc. Const. Can. 2. Concil. Chalc. Can. 28.

legenheit, da von der Macht des Alexandrinischen Bischoffs geredet wurde: das anderemahl als man dem Constantinopolitanischen Bischoff die andre Ehren-Stelle und gleiche Privilegia mit ihm beygeleget.

Will man einwenden, daß diese Reden negativ, das ist Verneinungs-Weise vorkommen, und also nichts erweisen: So antworte ich, daß sie dahero am besten sich schicken propositionem negativam, oder einen Satz, dadurch einem etwas abgesprochen wird, zu bekräfftigen; Denn wie können wir besser zeigen, daß eine Sache nicht sey, als wenn wir darthun, daß da kein Fußstapffen davon zu finden, wo sie doch eigentlich gegründet seyn soll? Wie können wir endlich eine Rechts-Sache klärer vor unbewiesen erklären, als wenn sie in den Gesetzen, wo solch Recht gegründet stehet, nicht befindlich: von den Meistern, welcher Amt es ist, uns in solchen Dingen zu unterrichten, nicht gelehret: und in den Archiven, darinnen das Exercitium und Gebrauch desselben enthalten, nicht aufgezeichnet ist? Solche Argumente sind in dergleichen Fällen gewiß nicht von blosser Verneinung, sondern gäntzlicher Aufhebung: und beweisen, das etwas nicht sey, weil es nicht an demjenigen Orte bekräfftiget stehet, wo es billig stehen solte: stehen auch fest auf diesen Sätzen, daß die heilige Schrifft, und allgemeine Tradition nicht unvollkommen und zerstümmelt sey, wie sie es gerne sähen: daß die alten Scribenten ihre Vernunfft gehabt, und dabey treu und fleißig gewesen: daß sie alle unmöglich sich zu einen steten Stillschweigen über Dinge, von welchen sie zu reden die schönste Gelegenheit und gröste Ursach so offt hatten, vereinigen können. In Summa, solche Betrachtungen mögen wohl etwa durch Sophistische Räncke verspottet werden, können aber nie ihre Krafft verliehren, und gelten offt so viel, als ein klarer Beweiß, bey gescheuten Leuten. Nichts desto weniger will ich aber weiter gehen zu andern Sätzen, die der Päbstlichen Lehre etwas schärffer entgegen stehen.

II. Wollen wir zeigen, daß diese Prætension aus verschiedenen Ursachen, der Lehre der Heil. Schrifft zuwider lauffe.

1. Ist diese Prætension der Heil. Schrifft zuwider, weil sie die darinnen unsern Heyland gantz allein beygelegten Prærogativen und Titel einem andern giebt.

Die Schrifft versichert, daß er unser einiger allerhöchster HErr und König sey: Wir haben, sagt sie, einen HErrn: Und: Ein König soll über sie König seyn, welcher über das Hauß David ewiglich herrschen wird, und seines Königreichs wird kein Ende seyn: welcher ist der einige Potentate, der König aller Könige, und HErr aller Herren, der einige Gesetz-Geber, welcher erhalten und verderben kan. 1. Cor. VIII. 6. XII, 5. Eph. IV, 5. Ez. XXXII, 22. Luc. I, 33. 1. Tim. VI, 25. Jacob. IV, 12.

Die Schrifft spricht von einem Ertz-Hirten und grossen Hirten der Schafe, und schließet hiemit alle andere aus: Denn ich will, (sagt GOtt in dem Propheten) einen Hirten über sie setzen, und er soll die Schafe weyden: Und da (sagt unser Heyland selbst) soll eine Heerde und ein Hirte werden. Wer das seyn solle, zeiget er an, wenn er zusetzet: Ich bin ein guter Hirte: ein guter Hirte läßt sein Leben vor die Schafe. (Mit Pabst Bonifacii Erlaubniß, welcher St. Petrum oder sich selbst zum Hirten machet.) 1. Petr. V, 4. II, 25. Hebr. XIII, 20. Ez. XXXIV, 23. Joh. X, 26. XI, 14.

Extravag. Com. Lib. 1. tit. 8. c. 1.

Die Schrifft saget uns, daß wir einen Hohenpriester unsers Glaubens haben, gleichwie einer in der Jüdischen Kirche als sein Vorbild war. Hebr. III, 1. Hebr. IX, 7. 24.

Die Schrifft berichtet uns, daß nur ein höchster Lehrer, Leiter und Vater der Christen sey, und verbeut, daß wir keinen andern vor einen solchen annehmen sollen: Ihr seyd alle Brüder: Und nennet niemand Vater auf Erden: Denn einer ist euer Vater, nemlich der so im Himmel Matth. XXIII, 8. 9.

ist: Und lasset euch nicht Meister nennen, denn einer ist euer Meister, nemlich Christus. Der fromme Pabst Gregorius (nicht der siebende dieses Nahmens) hielt diß vor ein gut Argument, denn (sagt er zu dem Constantinopolitanischen Johanne) Was wilt du doch, werthester Bruder, an jenem schrecklichen Gerichts-Tage, der zukünfftig ist, sagen; der du nicht allein Vater, sondern auch allgemeiner Vater, in der Welt genennet zu seyn begehrest?

Gregor. M. ep. 4. 38.

Die Schrifft stellt die Kirche vor als einen Bau, woran Christus selbst der Haupt-Eckstein ist: als eine Familie, woran er der Hauß-Vater, alle andere aber Mitknechte sind: als einen Leib, der nur ein Haupt hat: welchen GOtt gesetzt hat zum Haupt über alle Dinge, seiner Kirchen, die da ist sein Leib.

Ephes. II, 20. 1. Petr. II, 4. Hebr. III, 6. Matth. X, 25. Eph. IV, 4. II, 16. Rom. XII, 5. 1. Cor. XII, 13. Eph. I, 22. IV, 15. V, 23 Coll. I, 18. Hos. I, 11. Ein Haupt.

Er ist der einige Bräutigam der Kirchen, welchen Titul man, wie man meynen solte, unsern Heyland allein lassen solte, indem es keine Vice-Männer giebt: Gleichwohl ist der Pabst so kühne gewesen auch den zu prætendiren, wie man aus den Constitut. Pabst Gregor. X. und einem ihrer General-Concilien zu ersehen hat.

Joh. III, 29. Ephes. V, 23. 2. Cor. XI, 2. ἐνὶ ἀνδρὶ. Sext. Decret. L. I. tit. 6. c. 31.

Es scheinet demnach eine lästerliche Einbildung zu seyn (und die unsers Heylandes Ehre sehr vermindert) wenn einer diese Titul: Fürst der Kirchen, Haupt der Kirchen, unser Herr, Ertz-Hirte, Hoherpriester, oberster Lehrer, Meister, Vater, Richter der Christen, annehmen und begehren will, es geschehe nun unter was Vorwand oder Unterscheid es immer wolle: Diese hochtrabende, närrische, stoltze, verkehrte, gottlose, unheilige Worte: diese Nahmen der Sonderligkeit, des Hochmuths, der Eitelkeit und

Läste-

Läſterung (um die Beywörter hier anzuführen, welche Pabſt Gregorius I. dem Titeln eines allgemeinen Biſchoffs und eines Oecumeniſchen Patriarchen giebt, die doch lange nicht ſo groß klungen, und der Meynung nach weit unſchuldiger waren als die, welche man nun den Pabſt beyleget) müſſen dahero verworffen werden: nicht allein weil ſie allen andern Hirten und dem Volck der Heerde GOttes ſchimpfflich ſeyn: ſondern auch weil damit gegen unſern einigen Heyland, welchen ſie gantz allein gehören, ein Eingriff geſchiehet: Vielmehr aber iſt dieſes ein ſchrecklicher Raub und Diebſtahl der Prærogativen unſers Heylandes, wenn man die Sache ſelbſt, welche ſie natürlicher Weiſe bedeuten, thut und ausübet.

vid. *Greg.* I. Epiſt. L. 4. ep. 32. 34. 36. 38. 39. L. 6. ep. 24. 28. 30. 31. Lib. 7. ep. 70.

So hat uns dieſer groſſe Pabſt gelehret zu ſchlieſſen, in den Worten, da er einige ſolcher Titel ausdrücklich und folglich alle, die ſo hochmüthig klingen, nebſt den Sachen, die ſie bedeuten, verdammet: Was (ſagt er, da er an den Conſtantinopolitaniſchen Biſchoff, der dieſen Titul eines allgemeinen Biſchoffs oder Patriarchen annahm, ſchrieb) wilt du ſagen zu Chriſto dem Haupt der allgemeinen Kirche, an jenem groſſen Gerichts-Tage, der du durch den Nahmen eines allgemeinen dir alle ſeine Glieder zu unterwerffen ſucheſt? Mein! wem gedenckeſt du mit einem ſo verkehrten Wort nachzuäffen als dem, welcher die Legionen der Engel, die ſeine Geſellen waren, verachtete, biß an die Spitze einer ſonderlichen Ehre und Vorzugs hinauf zu dringen ſuchte, damit er keinem unterworffen ſeyn, über alle aber allein oben ſchweben möchte? Welcher auch ſagte: ich will in den Himmel fahren und will meinen Stuhl über die Sterne erheben. Denn was ſind deine Brüder, alle Biſchöffe der gantzen Kirche, anders als Sterne des Himmels: welchen durch dieſe hochmüthige Wort ſich fürziehen

Greg. ep. 4. 38.

und ihren Nahmen gleichsam in Vergleich des deinigen unter die Füsse treten, was ist das anders als sagen: Ich will in den Himmel fahren?

Und ferner, in einem Brieffe an die Bischöffe von Alexandria und Antiochia, straffet er eben diesen Patriarchen, daß er sich aufblehe und rühme, daß er sich unterstehe, sich alles anzumassen, und durch Hoheit prächtiger Reden sich alle Glieder Christi, die an dem einigen Haupt, nemlich Christo, hangen, zu unterwerffen suche.

Greg. M. ep. 4. 36. Eben die Worte finden wir auch in einem Brieffe des Pabsts Pelagii (des Vorgängers S. Gregorii) an den Bischoff zu Constantinopel *P. Pelagii* ep. 8.

Greg. L. VI. ep. 30. Ferner: Ich sage kühnlich, daß wer sich selbst einen allgemeinen Bischoff nennet, oder also genannt zu werden verlanget, mit seinen Hochmuth ein Vorläuffer des Antichrists ist, weil er sich aus Hoffarth über alle andere setzet.

Wenn diese Schlüsse richtig sind, und etwas zu bedeuten haben, was ist demnach die Prætension der allgemeinen Oberherrschafft und Hirten-Amts anders als ein Stücklein der Luciferischen Hoffarth? Wer könte sich einbilden, daß eben dieser Pabst sie approbiren, annehmen, und exerciren könne? wenn er es gethan, war er nicht über die Massen toll und unverschämt, solche Reden zu gebrauchen, die so offenbahrlich, so ausdrücklich, ohne ein Wort zu ändern, wieder auf ihn zurück geschoben werden mochten? welche auch auf den Grund-Sätzen beruheten, daß es unrechtmäßig und gottloß sey, sich einiger Oberkeit über die Kirche, über alle Bischöffe, und über alle Christen zu unterziehen: und welche gewiß (angesehen kein Pabst in grössern Ansehen gestanden, als er, noch bey einer solenneren und wichtigeren Gelegenheit ie ernstlicher geschrieben als in dieser,) den Prætensionen seiner Successoren so eine tödtliche Wunde versetzet, daß kein Balsam der Sophistischen Auslegungen sie zu heilen vermögend ist.

Wir

Wir sehen, daß nach S. Gregorio M. unser Heyland Christus das einige Haupt der Kirchen ist: dem wir beyfügen können S. Basilium (auf daß es uns weder an Griechischen noch Lateinischen Zeugen fehle) welcher saget, daß (nach St. Paulo) **wir der Leib Christi, und einer des andern Glieder seyn, weil es offenbahr ist, daß das eintzige und allein rechte Haupt, welches ist Christus, einen iglichen mit den andern in Eintracht zusammen hält, und verbindet.**

Basil. M. de. Judic. Div. Tom. 2. p. 261. Der gantze Christus ist das Haupt und der Leib: Das Haupt der eingebohrne Sohn GOttes, und sein Leib die Kirche. Braut und Bräutigam, zwey in einen Fleisch! Welche des Haupts halber der Heil. Schrifft nicht folgen, dieselbe ob sie schon an allen Orten, wo die Kirche gemeynt ist, sonst eintreffen, sind doch nicht in der Kirche. *Aug.* de Unit. Eccles. c. 9. vid. contra Perill. 3. 42. Daher Bellarminus sehr unglücklich raisonniret: Die Kirche muß auch, wenn Christus bey Seite gethan wäre, ein ewiges Haupt haben.

Um diesen Schrifft-Stellen zu entgehen, haben sie Distinctiones oder Unterscheidungs-Formuln auf die Bahne gebracht, verschiedene Arten von Kirchen, und allerhand Arten Häupter ersonnen: welche Ausflüchte ich nicht alle nach einander durchsuchen will, es ist genug überhaupt anzumercken, daß solche Distinctiones in der Schrifft gar nicht zu finden noch daselbst gegründet sind, auch nicht damit bestehen kõnen. Denn darinnen wird die Kirche schlechthin als **ein Königreich, als ein Himmelreich, ein Reich nicht von dieser Welt,** vorgestellet: alle ihre Unterthanen haben ihr πολίτευμα, **Bürger-Recht, im Himmel,** oder werden als Glieder einer Stadt daselbst angesehen: so daß es ein eitel Ding ist, **einen Ober-Herrn davon in dieser Welt zu suchen:** Dieselbe (nemlich die Schrifft) giebt auch der Catholischen auf Erden befindlichen Kirchen gewöhnlich den Nahmen und Eigenschafften, welche ordentlich allein der allgemeinen Kirchen, wie sie alle Christen im Himmel und Erden in sich fasset, gehören, weil jene eine sichtbare Vorstellung von dieser ist,

Joh. XVIII, 36. Phil. III, 20. Hebr. XII, 22. Act. XX, 28. Matth. XVI, 18. 1. Cor. XII, 21. XV, 9. Gal. I, 13. Matt. XXVIII, 20.

und wir, wenn wir es mit jener in den Pflichten und Verrichtungen der Gottseligkeit halten, mit dieser auch Gemeinschafft haben: Daher dasjenige, was von einer gesagt wird (nemlich von der Einigkeit ihres Königes, ihres Hirten und Priester) eben also von der andern zu verstehen ist: Angesehen unser Heyland nach seiner Verheissung allzeit bey der Kirchen, hier gegenwärtig ist, und durch die Krafft seines Geistes und seiner Gnade regieret, so daß kein ander leiblich oder sichtbar Haupt dieses geistlichen Leibes nöthig ist.

Christus regieret durch seine Willkühr, Macht und Gegenwart so wohl die Bischöffe selbst, als die Kirche mit den Bischöffen.

Es muste nothwendig eine sichtbare Haupt-Macht und Oberkeit seyn, welche S. Gregorius so ernstlich angrieff und herunter machte: Denn er durffte sich wohl nimmer den Constantinopolitanische Bischoff so rasend einbilden, daß er über die Mystische und unsichtbare Kirche eine Jurisdiction verlangen sollte.

Joh. XVIII, 26. Ephes. IV, 4. 5. 2. Cor. X, 4.

2. Gewiß, aus eben der Ursache stimmet die Römische Prætension nicht wohl mit der Heil. Schrifft, weil sie die Kirche zu einen gantzen andern Corpore machet, als sie Anfangs von GOtt nach der in der Schrifft gemachten Beschreibung davon geordnet worden, denn da wird sie als eine geistliche und himmlische Gesellschafft, die durch die Bande eines Glaubens, einer Hoffnung, eines Geistes der Liebe zusammen gehalten wird, vorgestellet: Aber diese Prætension (nemlich des Pabstes) bringet sie in eine weltliche Form; Da ist es eine Gesellschafft, die durch einerley Bande des eignen Nutzens und Absehens zusammen gehalten, auf eben die Art wie alle andere weltliche Gemeinen und Cörper, durch Schrecken und Lockungen verwaltet, und durch gleiche Pfeiler der Gewalt, Policey, Vermögen, Ehre und Herrligkeit unterstützet wird.

Unser Haupt, welches ist Christus, will uns derhalben zu seinen Gliedern haben, auf daß er durch Verbindung in Liebe und Glauben, uns zu einem Leibe machen möge. *Greg. M.* ep. 7. III.

Man

Man mag es nennen wie man will, so ist doch augenscheinlich, daß die Päbstliche Monarchie in der That und Wahrheit eine zeitliche Herrschafft ist, die weltliche Absichten und Endzwecke durch weltliche Mittel treibt: Dergleichen unser Heyland nie einzusetzen gemeynet gewesen: so daß die Unterthanen derselben, mit weit besserem Recht als ehemahls das Volck zu Constantinopel, dessen Bischoff Nestorius einigen von ihren Priestern wehren wolte ihm zu widersprechen, sagen möchten: **Wir haben einen König, aber keinen Bischoff haben wir nicht:** so daß wir dessen, was man Anthimo in dem Constantinopolitanischen Concilio unter Mennas schuld gab, ieden Pabst beschuldigen können: **Daß er die Grösse und Würde des Priesterthums nicht vor ein geistliches Seelen-Amt, sondern eine Art weltliches Regiments geachtet habe.**

Concil. Ephes. part. c. 30. Concil. sub Mena. Act. I. p. 9.

Das war dasjenige, welches der Bischoff von Antiochia, durch den Eingriff in die Cyprische Kirche, an sich zu reissen schiene, die Väter aber des Ephesinischen Concilii zu steuren suchte: **Denn sie schrieben einen Canon nieder wider alle solche Eingriffe, daß nicht unter** Prætext **der Kirchen-**Disciplin **die Hoffarth der weltlichen Macht eindringen möchte.** Und konte wohl von ihnen hierinnen ein grösserer Hochmüth gemeynet seyn, als ihn ietzt die Päbste haben und gebrauchen? ietzt, sage ich, da das Päbstliche Reich zu einen so schrecklichen Umfang gediehen: da schon so lange zuvor, als es noch erst im Ausschlagen und in der Blüthe war, ein sehr glaubhaffter Historicus angemercket, **daß das Römische Bißthum schon längst zu einer hohen Staffel der Gewalt über das Priesterthum hinaus gerücket wäre.**

Can. Ephes. Concil. I. Can. 8. Concil. Afric. ad P. Cœlestin. I.

Socrat. 7. 11.

3. Diese Prætension ist der Schrifft zuwider, denn sie hebet die brüderliche Mit- oder Neben-Ordnung und Gleichheit, welche unser Heyland unter den Bischöffen und obristen Hirten der Kirchen gestifftet hat, auf: Er verbot (wie wir vorhin gezeiget

zeiget haben,)allen seinen Aposteln, sie solten keine Herrschafft oder Gewalt-habende Oberkeit einer über den andern annehmen: welcher Befehl nebst allem andern, was vom Hirten-Amt gesagt ist, wohl auch auf ihre Nachfolger gehen mochte. Das ist Hieronymi Meynung, der daher schliesset, daß alle Bischöffe Krafft urspünglicher Einsetzung gleich seyn, und daß sich keiner aus unsers Heylandes Befehl einige Oberkeit über einen andern heraus zu nehmen habe: **Wo nur** (sagt er) **ein Bischoff ist, er sey zu Rom oder** Eugubium, **zu Constantinopel oder** Rhegium, **zu Alexandria oder** Thanis, **so gilt er eben so viel und ist so gut ein Priester als der andere: Die Macht des Reichthums oder Niedrigkeit der Armuth macht keinen Bischoff höher oder niedriger, sondern alle sind der Apostel** Successores: Leugnet er hier nicht offenbahrlich, daß der Bischoff zu Eugubium geringer sey als der Römische, weil er nemlich, sowohl als er, der Apostel Nachfolger sey? Sagt er diese Worte nicht zu einen ausdrücklichen Beweiß, daß diß Ansehen des Römischen Bischoffs oder Kirche, wider die Praxin oder üblichen Gebrauch der andern Bischöffe und Kirchen gar nichts zu bedeuten habe? (Denn die Diaconi daselbst nahmen sich mehr als an andern Orten heraus, eben wie die Cardinales Diaconi heute zu Tage thun) welches denn alle solche Distinctiones, die die Scholastische Spitzfindigkeit ausgesonnen, um sein Zeugniß abzulehnen, ausschliesset: Denn er gab dasselbe treuhertzig von sich, und ließ sich von solchen Distinctionen nichts träumen.

Hieron. ep.85. ad Evagrium.

Diesen Schluß hielt S. Gregorius für gut, da er **den Titul** eines Universal-Bischoffs **verdammte, weil darinnen eine Begierde nach Hoheit über andere stäcke: weil man dadurch den Nahmen der andern Bischöffe gegen seinen verkleinern und sich selbst über die andern Priester erheben wolte.**

Greg. ep. 4. 34. ep. 6. 38. ib. ep. 4. 38. ib.

Daran gedachten die alten Päbste, wenn sie gemeiniglich in allen

allen Anreden oder Begrüssungen eines Bischoffs, dieselben Brüder, Collegen, Mit-Diener, Mit-Bischöffe, nannten, sie suchen dadurch keine Complimente oder Verspottung, sondern vielmehr ihre Meynung von der ersten Gleichheit unter Bischöffen zu entdecken: ohnerachtet ihr Stuhl an Ordnung und Privilegien etwas vor ihnen heraus hatte. Und daß diß die allgemeine Meynung der Väter gewesen, wollen wir hernach zeigen.

P. Com. ad Cyprian. ep. 48.

Daher, wenn man ihnen vorwarff, daß sie nach Hoheit über andere strebten, weltzten sie solches von sich ab und leugneten es: So that Pabst Gelasius I. der doch sonst ein eifriger Mann vor die Ehre seines Stuhls war.

P. Gelas. I. ep. 9. ad Euphem. ep. C. P. Hier verlangen wir nicht so sehr über andere erhoben zu seyn, als mit allen Gläubigen eine heilige und GOtt wohlgefällige Gesellschafft zu halten.

4. Diese Prætension ist der Schrifft zuwider, indem sie nicht nur das Ansehen der Bischöffe zu Boden wirfft (welches nach S. Gregorio eine grosse Hoffarth und Einbildung) sondern auch würcklich die der Kirchen und ihren Regierern von unsern Heylande verliehene Rechte schwächet und bricht.

Es wird euch (Bischöffen) geraubet, was man einen andern über die Gebühr beyleget. *Gregor. VII.* 30. p. 45. Syn. Ephesin. Can. 8. Ein Ding das der andern Freyheit sehr viel benimmt.

Denn es hat unser Heyland einer ieglichen Kirchen eine Pflicht aufgegeben, und eine Macht verliehen die göttliche Wahrheit zu erhalten, und sich also als ein Pfeiler und Grund-Veste derselben zu erweisen: Controversien welche möglich und füglich zu entscheiden sind, mit gehöriger Maßhaltung endlich und gäntzlich, ohne einen höhern Spruch, zu endigen (denn der, welcher bey ihren End-Urtheil oder Entscheid nicht bleiben und damit zufrieden seyn will, soll als ein Heyde und Zöllner geachtet werden: (ferner die ärgerlichen entweder in Lehre oder Leben zu straffen und auszuschliessen: Richtet ihr nicht (sagt St. Paulus zu der Corinthischen Gemeine) die unter euch drin-

Apoc. II. & III. 1. Tim. III, 13. Matth. XVIII 17. 1. Cor. V, 12. V, 4. 5. Apoc. II, 20. 1. Cor. XIV, 40. 1. Thess. V, 14. Rom. XIV, 29. 1. Cor. VI, 1.

nen sind? Aber die so drauſſen sind, richtet GOTT. Darum thut diese böse Person weg von euch: Ferner gute Ordnung und Erbarkeit zu erhalten, nach der Regul die der Corinthischen Kirche vorgeschrieben war: Lasset alles erbar und ordentlich unter euch zugehen: die Erbauung zu befördern: streitige Sachen zu richten.

Welcher Rechte und Privilegien insgesammt der Römische Bischoff die Kirchen beraubet, und sich selbst anmaßet: da er prætendiret daß er der allerhöchste Lehrer, Richter und Regent aller Kirchen sey: der alles was von ihm geschehen, übersehen und nach Belieben annulliren könne.

Die Schrifft hat alle Bischöffe bevollmächtiget und ihnen befohlen, die ihnen gehörige Kirchen als Diener, Haußhalter, Bothschaffter und Engel GOttes zu weyden: damit die Heiligen vollendet werden zum Werck des Amts und zur Erbauung des Leibes Christi: welchen GOtt die Sorge vor ihr Volck aufgetragen hat, so daß sie vor ihre Seelen Rechenschafft geben müssen.

Act. XX, 28. 1. Petr. V, 2. Tit. I, 7. Ephes. IV, 11. Ephes. IV, 12. Hebr. XIII, 17. 1. Tim. III, 15. 1. Cor. XII, 28. Apoc. II, 5.

Welche Rechte und Privilegia des Bischöfflichen Amts der Pabst alle geraubet hat, und noch verhindert, schmälert, zernichtet und zerstöret: indem er prætendiret, (wiewohl ohne Versicherung) daß ihre Macht von ihm abstamme: und sie zwinget, daß sie solche anders nicht als seine Unterthanen und nach seinen Belieben brauchen sollen. Allein hiervon ein mehrers in folgenden.

Es ist allzufrech und stoltz gehandelt, über die eignen Gräntzen zu schretten, und durch Verwerffung aller alten Zeugnisse ein fremdes Recht rauben wollen, und daß nur die Hoheit eines einigen wachsen solle, so vieler Metropolitanorum Ober-Stellen und Ansehen niederschlagen. *P. Leo I.* ep. 55.

5. Diese Prætension ist der Schrifft zuwider, denn sie raubt dem gantzen Christlichen Volck die Freyheiten und Rechte,

te, damit es durch diese heilige Brieffschafften begabet worden, und die sie unverletzt zu erhalten verbunden sind.

Greg. I. ep. 24. Es ist der allgemeinen Heil. Schrifft nachtheilig. Plebis Majestas. *Cyprian.* ep. 55. ad Com. P. p. 117.

St. Paulus befiehlet den Galatern, daß sie fest stehen solten in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat: und sich nicht wieder mit dem Joch der Dienstbarkeit belegen lassen: Es giebt also eine Freyheit, die wir behalten sollen, und eine Macht, welcher wir uns nicht zu unterwerffen haben: und wieder welche sind wir das zu thun wohl mehr befugt, als wieder den, der Glaubens-Punckte setzen, Lehren (und zwar neue und fremde gnug) einführen und unsren Gewissen, unter der schlechterdings einen blinden Gehorsam erheischenden Verbindligkeit, aufbürden will? der uns Gesetze als göttlich und zu halten nöthig, wiewohl ohne Beweiß, vorschreiben will, eben wie die Lehrer thaten, wider welche St. Paulus uns ermahnet unsre Freyheit zu behalten: (so daß wenn er spräche: Laster wäre Tugend, und weiß schwartz, wir es nothwendig gläuben müsten, als einige von seinen Anhang eben recht nach seinen Prætensionen gelehret.) Gal. V, 1. Coloss. II, 16. 18.

Denn wider solche Tyrannische Räuber sind wir verbunden unsre Freyheit zu schützen nach diesen Gebot St. Pauli: und so ein Pabst es will gegen das Verfahren eines allgemeinen Concilii vorschützen: mit wie viel grössern Recht mögen wir uns damit verantworten, daß wir eines einigen Mannes übermäßige Herrschafft nicht ertragen? *P. Leo I.* ep. 28.

Diß ist eine Gewalt, welche die Apostel selbst ihnen nicht angemaßet, denn Wir (sagt St. Paulus) herrschen nicht über euren Glauben, sondern sind Gehülffen eurer Freude. 2. Cor. I, 24.

Sie begehrten nicht, daß ihnen ein Christ schlechterdings glauben solte in Fällen, darinnen sie von GOtt keine Offenbahrung entweder insgemein oder ins besondere hätten: sondern 1. Cor. X, 15. 7. 12. 25. 40.

dern in solchen Fällen stellten sie ihre Meynung gäntzlich dem Urtheil und Vernunfft der Christen über.

Sie sprachen: Obgleich wir, oder ein Engel vom Himmel, euch einander Evangelium predigte, denn das, welches wir euch geprediget haben, der sey verflucht; Wenn iemand ꝛc. welches Geboth nebst vielen andern gleiches Innhalts (die uns anbefehlen die Wahrheit zu untersuchen, der angenommenen Lehre anzuhangen, Irrglauben und Neuerungen zu vermeiden) nichts bedeutet oder zu sagen hat, wenn nicht einen ieden Christen ein vernünfftig Urtheil frey stehet, sondern er gebunden ist, eines andern Aufgabe blindlings zu folgen.

Augustin. contr. Cresc. 2. 32.

Ich bin versichert, S. Augustinus hielt diese Freyheit so groß, daß niemand seinen Gedancken nach, ohne derselben gäntzlich abzuschweren, verbunden seyn könte, etwas zu glauben, was nicht auf Canonischer Glaubhafftigkeit gegründet wäre: Denn er antwortet einem Donatisten seinem Wiedersacher, der ihm des Heil. Cypriani Ansehen und Zeugniß in einen Stück entgegen setzet; Aber da das, was du mir vorbringest, nicht Canonisch ist, so nehme ich mit der Freyheit, dazu uns der HERR beruffen hat, die von der Schrifft abgehende Meynung dieses Mannes nicht an, dessen Lob ich sonst nicht erreiche, dessen grosser Gelehrsamkeit ich meine Schrifften nicht vergleiche, dessen Verstand ich liebe, an dessen Sprüchen ich mich vergnüge, dessen Liebe ich bewundere, dessen Märtyr-Todt ich verehre.

Daß diese Freyheit einem ieden Christen zustehe, haben nicht allein die alten, sondern auch verschiedene Päbste erkannt: gleichwie wir hernach zeigen wollen, wenn wir zu beweisen haben, daß wir den Pabst als einen Patron des Irrthums und der Boßheit mit allem Recht verwerffen können und sollen.

6. Es ist diese Prætension sonderlich der Heil. Schrifft zuwider; weil sie den Fürsten Unrecht thut, ein Hauffen

Volck von ihren Gesetzen und Gerichtbarkeit be- Rom. XIII, 1.
freyet: Da doch durch GOttes ausdrückliche Ordnung und Wahl alle Creatur ihnen unterworffen: auch die Päbste selbst nicht ausgenommen (nach S. Chrysostomi Meynung, sie wären denn grösser als ein Apostel.)

Ferner, weil sie der Fürsten Unterthanen ohne ihre Erlaubniß regieren, Gesetze ohne ihre Vergünstigung oder Confirmation machen, ihre Unterthanen aus ihren Gebiethen zu sich bescheiden ꝛc. wollen, welches lauter Eingriffe in die Rechte der unstreitigen Diener GOttes sind.

III. Weil aber unsere Widersacher ferner offt gar wenig nach den wider sie angezogenen Schrifft-Stellen fragen (indem sie allein über derselben Verstand, oder auch ja über aller Menschen gemeinen Witz und Verstand Meister, Richter und Ausleger seyn wollen) so führen wir diß gegen sie an, daß diese Prætension auch der mündlich hergebrachten Erzehlung und gemeinen Lehre der Väter entgegen sey. Denn

1. Der gemeine Brauch und Herkommen, ist ein guter Ausleger vom Recht: Und diß zeiget, daß kein solch Recht in der ersten Kirche bekannt gewesen ꝛc.

2. Es ließ solches würcklich der Zustand der ersten Kirche nicht zu.

3. So hielten die Väter keinen Stand in der Kirche, in Krafft eines ursprünglichen Rechtes oder göttlichen Einsetzung, höher als den bischöfflichen: Daher sie insgemein einen Bischoff den höchsten Priester, und Bißthum den Gipffel der geistlichen Stände nennen.

Der oberste Priester (sagt Tertullianus) das ist, der Bischoff hat Macht die Tauffe zu geben. *Tertull.* de bapt. c. 17.

Obwohl (sagt S. Ambrosius) die ältisten es auch thun, so ist doch der Anfang des Amts von dem höhesten Priester. *Ambros.* de sacerdot. 3. id. ep. 5.

Optatus nennt die Bischöffe die Gipffel und Fürnehmsten unter allen.

Optat. 1. *Hieron.* contra Lucif. 4. Ego dignus summo sacerdotio decernebar ep. 99. In Episcopo omnes ordines sunt. Quia primus sacerdos est, hoc est, princeps sacerdotum & propheta & Evangelista & cetera adimplenda officia Ecclesiæ & ministerio sacerdotum. *Ambros.* in Eph. IV, 11.

Isid. Hisp. ap. Grat. distinct. 21. c. 1.

Der Göttliche Stand der Bischöffe (sagt Dionysius) ist der erste unter den Göttlichen Ständen; wie auch der äusserste und letzte von ihnen: denn in selben wird die Form unsers Kirchen-Regiments gäntzlich zerlöset und vollendet.

Diese Sprache höret man unter den Päbsten selbst sehr öffters, als die der damahls gangbaren Rede den Lauff liessen: Denn ob Presbyteri wohl (sagt Pabst Innocentius I.) Priester sind, so haben sie doch nicht den Gipffel des hohen Priesterthums.

P. Innocent. I. ep. 1. ad Decent. & ep. 12. ad Aurel.

P. Zosim. I. ep. 1. ad Hesych.

Niemand (sagt Pabst Zosimus I.) soll sich, wider die Gebothe der Väter, unterstehen nach dem höchsten Priesterthum der Kirchen zu trachten.

Es ist beschlossen oder ausgemacht, (sagt Pabst Leo I.) daß die Chorepiscopi (*) oder Presbyteri, welche die Söhne Aarons fürbilden, sich nicht unterstehen sollen, das rauszunehmen, welches den Fürsten der Priester (die Moses und Aaron fürgebildet) zu thun befohlen ist. (Mercke hier beyläuffig, daß, wie der Pabst selbst hier nach S. Hieronymo statuirt, Moses und Aaron in der Jüdischen Policey Bischöffe vorgestellet, nichts aber einen Pabst fürgebildet.)

P. Leo ep. 88. ib. vid. ep. 84. c. 5.

S. Hieron. ad Evagr. Ut sciamus traditiones Apostolicas sumtas de veteri testamento. Quod Aaron & filii ejus atque Levitæ in templo fuerunt, hoc sibi Episcopi, Presbyteri & Diaconi vindicant in Ecclesia. *Or.* 19. p. 309.

(*) Sind Bischöffe auf dem Lande von einer geringern Sorte, und offt nur Vicarien der rechten Bischöffe.

Zu dieser Zeit war der Bischoff von Nazianzum, einer kleinen Stadt in Cappadocien, ein Hoherpriester, so Gregorius seinen Vater nennet. Und der Bischoff einer elenden Stadt in Africa wird oberster Priester Christi, allerheiligster Vater, allerheiligster Pabst genennet: Ja die Römische Geistligkeit selbst betitult S. Cyprianum heiligster und glorwürdigster Pabst: welche Titul gleichwohl der Pabst ietzo sich so begierig anmasset, und allein vorbehalten wissen will.

Apost. Const. 8. 10. 12. *Paulin.* apud Augustin. ep. 36. *Aug.* ep. 35. *Beatissimo* Papæ Augustino. *Hieron.* Aug. ep. 11. 13. 14. &c. ep. 51.

Allein man könte unzehliche Exempel hiervon vorbringen: Dahero will ich nur noch zwey andere Stellen anziehen, welche zu mehrerer Bestätigung dieses Discurses dienen.

St. Hieronymus, wenn er der Montanisten ihre Zucht straffet, brauchet diese Worte: Bey uns sind die Bischöffe an der Apostel Stellen: Bey ihnen ist ein Bischoff in der dritten Ordnung: Denn sie haben in der ersten Reihe oder Ordnung die Patriarchen von Pepusa in Phrygien: in der andern die, welche sie Cenones nennen: so sind die Bischöffe in die dritte, das ist, fast letzte Ordnung herunter gestossen: als wenn die Religion staatischer heraus käme, wenn das, was bey uns das erste ist, bey ihnen das letztere wäre. Bekräfftiget nun hier nicht S. Hieronymus, daß ieder Bischoff die Stelle eines Apostels, und den ersten Rang in der Kirche habe? Strafft er es nicht hier, wenn man einen Stand, wer der auch seyn mag, über diesen erhebet? Mag nicht die Päbstliche Kirchen-Verfassung gar füglich mit der Montanisten ihrer verglichen, und folglich eben mit der Censur des Hieronymi beleget werden? Setzte selbige nicht den Römischen Pabst an die erste, die Cardinäle an die andere, und die Bischöffe endlich herunter in die dritte Stelle? Könte entweder der Papusische Patriarch, oder seine Cenones, die

Hieron. ad Marcell. ep. 54.

Bischöf-

Bischöffe mehr an Macht übergehen, oder an Ehre übertreffen, als der Römische Patriarche mit seinen Cardinälen?

Ferner sagt S. Cyprianus dem Pabst Cornelio, daß in dem Bißthum die höchste und göttliche Gewalt, die Kirche zu regieren, stäcke: indem es der hohe Gipffel des Priesterthums sey. Er (sagt dieser heilige Mann von Pabst Cornelio) kam nicht plötzlich zum Bißthum, sondern nachdem er durch alle geistliche Aemter befördert worden, und sich in göttlichen Verrichtungen sehr offt um GOtt verdienet, stieg er endlich durch alle Stuffen der Religion zu der höchsten Spitze des Priesterthums hinauf. Allwo es sichtbar ist, daß S. Cyprianus nicht das Pabstthum, sondern das Bißthum Cornelii vor die höchste Spitze des Priesterthums hielt (über welche in der Kirche nichts höher wäre) zu welcher er durch die untern und niedrigen Stuffen der Clerisey gelanget wäre.

Endlich kan man sich nicht wohl einbilden, daß die Alten so beständig auf diese Art würden geredet haben, wenn sie zugegeben hätten, daß das Päbstliche Amt so etwas wäre, als wie es sich selbst rühmet: welches gewiß heute zu Tage ein Stand ist, der so weit von einen Bistthum entfernet ist, als die Stelle eines Königes von des geringsten Barons in seinen Königreich seiner Stelle.

Es schadet auch unserm Gespräch weder allhier noch in dem Verfolg auf einige Weise, daß in der ersten Kirche manche Bischöffe von einander unterschieden, oder einer unter dem andern gewesen (als Patriarchen, Primates, Metropolitani, gemeine Bischöffe. Denn

(Die Africaner waren sehr besorgt, daß ihr Primatus nicht eine Tyranney würde.)

Diese waren nach kluger Vorsicht von der Kirche selbst geordnet, um daß alles desto ordentlicher und friedlicher zugehen möchte.

Hernach bedeuteten sie auch nicht so einen Unterscheid un-

ter

ter den Bischöffen, daß einer über den andern geherrschet haben solte, um die erste Brüderlichkeit oder gemeine Freyheit zu unterdrücken: Sondern es war nur ein Vorsitz in einerley Rang, nebst einigen mäßigen Vortheilen und Prærogativen zu dem gemeinen besten.

Ferner stunden sie unter der Kirchen-Gewalt, und konten nach Gutbefinden und einstimmigen Schluß verändert oder gebessert werden.

Es konten auch die Obern solcher Art nicht über die so unter ihnen waren, eigenbeliebiger Weise etwas vornehmen, sondern nach der Richtschnur der Canonum, so die Kirche in den Conciliis aufgerichtet: wodurch denn sie entweder mächtig oder schwach wurden.

Conc. Ant. Can. 9. vid. *Apost.* Can. 34. Concil. Carth. apud Cyprian.

Wenn einer von ihnen anfieng zu herrschen, oder seine Gräntzen zu überschreiten, so muste er Rechenschafft oder Strafe geben. Man schrie ihn als einen Tyrannen aus.

Cod. Afr. Can. 39. *Nestorius. Dioscorus Euseb.* VIII. 1.

Wenn die Primates aufgeblasen wurden, und um sich grieffen, so bezeugten gottselige Leute ihr Mißfallen drüber, und wünschten, daß es geändert werden möchte: wie es sonderlich durch den bekannten Wunsch Gregorii Nazianzeni geschehen.

So klagt Eusebius über die Bischöffe seiner Zeit. So Isidorus Peluſiota ep. 20. 125. 4. 219.

Ach! daß doch gar mit einander keine Oberstelle oder Vorsitz, oder herrisches Vorrecht τυραννικὴ πρωτομία wäre! *Greg. Naz.* Or. 28.

Wir aber reden hier wieder eine Obrigkeit oder Hoheit, die von gantz anderer Art ist, welche auf Christi Einsetzung pochet, sich selbst der Kirchen aufdringet, von ihr nicht geändert noch regiert werden mag, sich nicht straffen, noch zur Verantwortung ziehen lassen will, eine absolute Gewalt zu haben vermeynet, alles ohne und wieder Einwilligung der Kirchen zu thun, die durch keine gewisse Schran-

cken, sondern nur ihr eigen Belieben und Lust ꝛc. umgräntzet wird ꝛc.

IV. Ferner mag diese Prætension angefochten werden **durch Schluß-Reden, die aus der Natur und Eigenschafften der bloß an sich betrachteten Dinge herfliessen,** nach welchen nemlich der Gebrauch einer solchen Päbstlichen Macht nicht geschehen mag ohne viel Ungerechtigkeit und die gröste Unordnung, zum Nachtheil der Rechte Christlicher Staaten und Völcker, des besten der Religion und Gottseligkeit, des Friedens und der Wohlfahrt der Menschen, zu stifften: Daher sie **als eine Pest des Christenthums verworffen werden muß.**

Ps. II, 8. Coll. I, 23. Luc. XXIV, 4. Matt. XXVIII, 19.

1. Wenn gleich die gantze Welt nach GOttes Absicht und ihrer Verbindlichkeit Christlich ist (denn die äussersten Enden der Erden sind unsern Heyland zum Besitz eingeräumet, und sein Evangelium erstrecket sich zu ieder Creatur unter dem Himmel,) und so auch würcklich, ob GOtt will, durch Annehmung des Evangelii, werden möchte: Wenn es gleich leichtlich geschähe, daß die entferntesten Oerter der Erden das Christenthum annehmen möchten: Ob wohl würcklich Christliche Kirchen gewesen, und in der Welt zerstreuet worden: so ist es doch eben darum eine unerhört unbeqveme Sache, daß die gantze Kirche solte an eine Macht eines Orts gewiesen, und diese von einer einigen Person verwaltet werden: Die Kirche wäre in solchen Zustand ein allzu weiter, unumschränckter, ungeheurer und grosser Hauffen, als daß er durch die Obsicht einer solchen einigen Herrschafft oder Person regiert oder verwaltet werden möchte.

Wenn die gantze Welt unter die Regierung eines weltlichen Monarchen gebracht wäre, so müste nothwendig die Policey, Gerechtigkeit und Friede übel darinnen gehandhabet werden: Die äussersten Enden und Gräntzen, so von der Haupt-Stadt oder Mittel-Punct des Regiments ablägen, würden darunter

unter sehr leiden: Denn sie würden von einer so weit scheinenden Majestät wenig Licht und Wärme genieſſen: Sie würden sich wenig vor einer solchen Macht scheuen, die ihnen so weit aus dem Gesichte wäre: Sie würden eine schwehre Zuflucht dahin haben, um ihren Beschwerden abzuhelffen, ihre Unterdrückung zu hemmen, ihre Sachen zu einen endlichen Entscheid, und ihre Streitigkeiten zur Beylegung, zu bringen: das Unrecht zu bestraffen, und nach eingegebenen Bericht solchen Bescheid zu erhalten, dadurch die Gerechtigkeit doch einiger und leidlicher Maßen verwaltet würde: Gewiß, es würde in dem Fall sehr schwer hergehen, Friede zu erhalten, oder Aufruhr zu stillen, und die Meutereyen, so in den so weit aus einander liegenden Gegenden entstehen könten, zu dämpffen.

Wer könte die nöthige Wissenschafft und Erfahrung haben, rechte und gehörige Gesetze zu geben, und das Gerichte so vielen an Humeur, Sprache und Gewohnheiten unterschiednen Nationen zu halten, wie sichs gebühret? Was vor ein Kopff, was vor Fleiß und Zeit solte nicht erfordert werden eine solche Last der Sorge, welche zu Verwaltung dieses Amts gehöret, zu ertragen? Wie und wenn solte einer geschickt seyn, alle die Suppliquen anzunehmen, ieden Vortrag zu erwegen, und den Bescheid und Schluß allzeit so zu fertigen, wie es diesem Amte zustünde? Wenn die Last eines kleinen Königreichs so groß ist, daß weise und fromme Fürsten unter seiner Schwere seuffzen, was solte denn das über alle Menschen wohl seyn? Zu einen so weiten Umfang des Regiments gehöret eine gleichmäßige Majestät und Gewalt, welche einem allein nicht kan anvertrauet werden, wo sie nicht zur gröſten Tyranney werden soll. Die Worte Zosimi schicken sich gar wohl hieher, welcher saget, daß wie die Römer Augustum Cæsarem zum Regiment gelassen, einen gefährlichen Streich gewaget. Denn, wenn er gleich das Regiment gerecht und löblich führen wolte, so würde er doch nicht allen Dingen gehörig obliegen können: in-

Cum tot sustineas & tanta negotia solus. *Hor.* ep. 2. l.

εἰτε γὰρ ὀρθῶς &c. *Zosim.* hist. 1. p. 4. Steph.

dem er denen ja nicht beystehen könne, die am weitesten von ihm lägen: Er würde auch nicht so viel Obrigkeitliche Personen finden, die sich ein Gewissen machen würden die von sich gehabte gute Meynung zu verschertzen: er würde auch nicht solche unter ihnen ausſuchen können, die zu so unterschiedenen Manieren und Sitten taugten: Uberschreite er aber die Gräntzen der Königl. Macht, und greiffe nach Tyranney, verkehre die Oberkeiten, übersehe die Boßheiten, verkauffe das Recht um Geld, halte die Unterthanen vor Sclaven, (wie die meisten Käyser, ja fast alle, etliche wenige ausgenommen, gethan haben) so ist es schlechterdings eine nöthige Folge, daß die unvernünfftige und tolle Gewalt des Fürsten eine öffentliche Land-Plage sey, denn da kommen die Schmeichler, welche man beschencket und ehret, zu der grösten Bothmäßigkeit: und die hingegen, welche bescheiden und stille sind, und nicht nach dergleichen Leben mit ihnen trachten, werden verdrossen, daß sie nicht gleicher Vortheile geniessen, so daß daher die Städte mit Lermen und Aufruhr angefüllet werden. Die Civil- und Militair-Bedienungen werden geitzigen Leuten in die Hände gespielet, dadurch denen Leuten von besserer Art und Geschicke ein friedlich Leben schwer und sauer gemacht, und die Courage der Soldaten im Kriege geschwächet wird.

Daher S. Augustinus der Meynung war, es wäre besser vor die Menschen, wenn alle Königreiche klein wären, und eine friedliche Nachbarschafft hätten.

Augustin. de Civit. Dei IV. 15. Es ist (sagt Aristoteles) eine gewisse Grösse auch vor Städte und Gemeinden, wie vor alle andere lebendige Creaturen, Pflantzen, Instrumente: Denn ein iedes davon hat seine eigne Krafft und Tugend, wenn es weder zu klein noch allzu-

groß

groß ist. Denn wer wolte ein General über eine greuliche grosse Menge seyn?

Es mercken insgemein die Historici an, daß als Rom an Größe gewachsen, es mit sich selbst zu thun gehabt, und sich nicht erhalten können: indem sich in einen so greulichen Cörper verschiedne Ungelegenheiten und Kranckheiten fürgethan, die ihn in ein stetes Wehe und Angst versencket, und endlich gar gestürtzet: Denn damahls (sagt S. Augustinus von Pompeji Zeiten) hatte Rom Africa überwältiget: Und gantz Griechenland bezwungen, und da es ferner so weit und breit über andere Gegenden herrschte und sich nicht mehr ertragen konte, brach es endlich von seiner eignen Grösse entzwey.

Suis & ipsa Roma viribus ruit. -- *Hor.* ep. 16. *Flor.* III. 12. *Liv.* I. *Aug.* de Civ. Dei 18. 45. *Tacit.* hist. 2. p. 472.

Daher stund dieser weise Fürst Augustus Cæsar selbst an, die Römischen Herrschafften und Gebiethe zu erweitern, und rieth dem Senat in seinen Testament ein gleiches zu thun.

Dionys. l. 56. *Tacit.* Annal. I.

Ipsa nocet moles; Utinam remeare liceret
Ad veteres fines & mœnia pauperis Anci.
Die Grösse schadet selbst; Wenn doch die alten Enden
Von *Anci* mäß'gen Reich sich wieder zu uns fänden?

Claudian. de bell. Gildon.

Dergleichen Ungelegenheiten (und noch weit grössere in seiner Art: Denn zeitliche oder weltliche Dinge lassen sich leichter ordnen als geistliche, und wer weltliche Macht in Händen hat, der hat viel von Gewalt und Vermögen voraus, sich zu helffen) würde nun auch die Kirche unterworffen seyn, wenn sie unter dem Regiment eines einigen, dem die Beschützung des Glaubens, Erhaltung der Kirchen-Zucht, Entscheidung der Controversien, Uberseh̃ung der Urtheile, Untersuchung und endliche Ausmachung der durch Appellation anhengig gemachten Sachen, die Dämpffung der Rotten und Unordnungen, die Aufsicht über alle Regierer, die Bestraffung der Ubelthäter,

thäter, die Aufgabe, Milderung und Abschaffung der Gesetze, die Ausmachung aller die Religion und das gemeine Wesen in allen Landen angehenden Sachen obläge, stehen solte.

Concil. Basil. sess. 23. p. 64. &c.

Τὶς πρὸς ταῦτα ἱκανὸς; Wer ist hiezu tüchtig? Was vor Schultern solten einer solchen Last ohne ein stetswährendes Miracul gewachsen seyn? (und gleichwohl finden wir nirgend, daß der Pabst eine Verheissung einer miraculösen Hülffe hätte: es erhellet auch in seinen Verhalten kein Zeichen davon) wessen Gemüth würde nicht von der Sorge so vieler Affairen gäntzlich zerrüttet und überhäuffet werden? Wer wolte Zeit gnug haben auf ieglichen von so unzehlichen Umständen und Stücken acht zu geben? was vor ein scharffer Witz, vor eine mannigfaltige Gelehrsamkeit, durchdringendes Urtheil, fähiges Gedächtniß, unermüdeter Fleiß und Emsigkeit, reichliche Erfahrung wolte zulangen, daß ein Mensch vermögend seyn möchte, allen Glaubens-Streit und Casus der Kirchen-Zucht die in so vielen Ländern sich ereignen, gehörig abzuwägen?

Das Baselsche Concilium beschreibet wohl die Pflicht eines Pabsts, aber es ist schrecklich schwer es auf einige Weise zu thun.

Was vor Erfahrung und Geschickligkeit wolte zureichen, Gesetze nach den unterschiedenen Humeuren und Gewohnheiten so vieler Völcker zu machen? Solte das wohl ein Alter untauglicher Mann bey Verfall seines Alters, Krafft und Gaben = = (wie die Päbste gemeiniglich sind) unternehmen dürffen? Können wir nicht zu ihm sagen, wie Jethro zu Mose:

Exod. XVIII, 18. Ultra tuas vires est negotium: **Das Ding so du thuest ist nicht gut: Du wirst gewiß dich und diß Volck das bey dir ist verderben: denn diß Ding ist dir zu schwer: du kanst es nicht allein bestreiten.**

Wenn die Sorge vor einen kleinen Creyß offt die geschicktesten und fleißigsten Bischöffe (denen ihre Pflicht und Amt recht zu Hertzen und zu Gewissen gieng) unter ihrer Last zum Seuffzen getrieben hat, wie unerträglich wolte denn dieses nicht seyn?

Gewiß

Gewiß wenn sich ein Pabst, nur als ein Bischoff, seiner eignen Kirchen ins besondere annehmen und recht angelegen seyn lassen wolte, sonderlich zu gewissen Zeiten, so solte er zu thun gnug haben: wie auch Pabst Alexander sagt: **Daß wir auch mit unserer eignen besondern Kirche kaum können fertig werden, geschweige denn fremde Sachen von weiten gebührend und völlig ausmachen.** *P. Alexand. II.* epist. ad Ger. Rhem. *Bin.* 284.

Wenn gesagt wird, daß St. Paulus von ihm selbst spreche: Er trage Sorge vor alle Gemeinden, die ihm obliege: so antworte ich, daß er, (dergleichen auch andere Apostel hatten) unstreitig eine gottselige Sorgfalt vor die Wohlfarth aller Christen, sonderlich aber der Kirchen, die er gestifftet hatte, trug, indem er auff alle Gelegenheit Acht hatte, sie zu erbauen: aber was ist das gegen die Last eines beständigen Regiments über alle durch die gantze Welt zerstreuete Kirchen? war ihm die Sorge vor so wenige Kirchen damahls so beschwerlich, was wolte die Last so vieler ietzo nicht seyn? und noch dazu einem, der selten wie St. Paulus ehemahls war, mit solchen Apostolischen Gnaden-Gaben und Tugenden begabet ist?

Wie schwach muß nothwendig der Einfluß einer solchen Macht in die auf dem gantzen Umkreiß seiner allgemeinen Sphæra herumliegende Theile seyn?

Wie welck und hinfällig müssen nicht die äussern Zweige der Kirchen, aus Mangel des Saffts, von der Wurtzel des Regiments seyn, welche durch so viele Hindernisse erst zu so einer Weite hinaus geleitet werden muß?

Wie zerrüttet und übel muß es in iedem Lande stehen, aus Mangel gehöriger Resolution, wenn alles so lange liegen bleibt, biß der Bericht nach Rom reisen, und wieder von dar Bescheid einlauffen könne?

So ein schweres Amt drucket mich nieder, daß mein Gemüth zu dem, was droben ist, gar nicht aufgerichtet werden kan. *Greg. I. L. I. ep. 7. 25. 5.*

Wenn damahls die Verwaltung der Geschäffte eine grundlose See gewesen

wesen ist, was sollen wir von dem ietzigen Pabstthum sagen? *Calv.* Inst. 4. c. 7. 22.

Wie schwer, wie unmöglich ist es vor ihm, von allen Sachen treue Kundschafft einzuziehen, oder ein rechtes tüchtiges Zeugniß zu erlangen, darauf er mit einen rechtmäßigen Entscheid der Sachen fussen könte?

Wie will es dahero nicht bey einen verschmitzten und listigen Menschen etwas leichtes seyn, die Unschuldige zu drücken? Wie wird nicht ein ieder von solcher Gattung Leute, um die gehörige ihm auferlegte Straffe abzulehnen, die Sache von Hause zu einen so weiten Verhör in die Ferne spielen können?

Wie viel Kosten, wie viel Mühe und Gefahr müssen nicht die interessirten Partheyen wagen, um Licht und Recht von daher zu hohlen?

Gesetzt, es entstünde in China eine Spaltung, eine Ketzerey, ein wichtiger Zweiffel oder Streit, wie will der Italiänische Herr verfahren, um diese Ketzerey zu widerlegen, den Zweiffel zu benehmen, die Sache auszumachen? wie lange wird es währen, ehe man die Sache nur recht erfahren wird? was vor wunderlichen quer-einfallenden Begebenheiten von Wetter und Weg würde nicht ein solcher Bericht, ehe er durchkommen könte, unterworffen seyn? wie schwehr solte es hergehen, ehe man von dem Zustand der Sachen klare und sichere Kenntniß bekäme?

Wie schwehr will es seyn, die Gegen-Partheyen vor sich zu bescheiden, um die Zeugen und Beweißthümer, die zu einer rechten und billigen Entscheidung gehören, zusammen zu halten? wie wollen Zeugen von dem weiblichen Geschlecht oder sonst schwaches Alters so weit kriechen? wie leicht können ihn einige mit falschen Eingebungen oder Vorstellungen hintergehen und zuvor einnehmen? Was will demnach anders als Gefahr daraus entstehen, und wie leicht kan ein unrecht Urtheil gesprochen werden?

Aug. contra Crescen. 3. 34. Was Wunder daß euch die Bischöffe von so weiten Orten alles versagen, was sie wollen, da sie niemand deßhalben straffen, oder zur Rede stellen kan?

Wie

Wie verdrießlich, kostbar, beschwerlich, mühsam, und gefährlich würde ein solch Gericht allen Partheyen seyn? Gewiß die Gerichts-Sachen müsten recht schläffrig fortgehen, lange hengen: und endlich ihre Resolution dennoch gantz ungewiß seyn. *Hisp.* Prov. Syn. *Basil.* Basil. Sess. 31. p. 86.

Was vor eine Versuchung würde es vor einem ieden seyn, (wenn er auch von seinen unmittelbahren Obern noch so gerecht gestrafft worden) zu klagen, da er die Hoffnung hat, davon zu kommen, und die Wahrheit zu verstellen? ꝛc. Wer wolte nicht, wenn er verurtheilet worden, in die Ferne an einen appelliren, da er hoffen kan, daß man ihm etwas anders beybringen und weiß machen könne?

Das muß nothwendig alle gute Zucht unterdrücken, und ein ungestrafftes Wesen, oder doch Hemmung der Gerechtigkeit einführen. *Bern.* ep. 178. de Consid.

Gewiß viel besser und füglicher würde es seyn, daß eine höchste Ober-Herrschafft (die vollkommene Fähigkeit, Geschicke und Zeit hätte Streitigkeiten beyzulegen, Sachen abzuthun, Zweiffel aufzulösen, und alles ohne fernere Hinderniß und Beschwerung in Richtigkeit zu bringen) bey der Hand wäre.

Es ist gantz billig, daß in ieden Landen Gesetze gemacht, ausgeleget und exequiret werden, so daß man sich nach des Volcks Sitten und Art, den Umständen der Zeit, der bürgerlichen Verfassung und Zustand richte, und daß das durch Personen geschehe, so alle diese Umstände wissen, nicht eben durch frembde, so darinnen unwissend, und also leicht straucheln können.

Wie offt wird man sonst den Pabst betriegen, wie in der Sache Basilidis, von welchen Cyprianus sagt: **Er gieng gen Rom, und betrog unsern** Collegen Stephanum, **der weit davon war, und nichts um die Sache wuste, er verhehlte ihm die Wahrheit, und suchte nur unrechtmäßig in sein Bistthum wieder eingesetzt zu werden, aus welchem er rechtmäßig verstossen war?** *Cyprian.* ep. 67.

Basil. ep. 120. Wie in der Sache Marcelli, der Julium durch schön Vorgeben betrog, als S. Basilius zum öfftern klaget?

Wie er betrogen war, da er dem wetterwendischen und unruhigen Bischoff zu Sebastia, Eustathium, wieder in sein Bisthum verhalff.

Wie er betrogen war, als er den Mann GOttes und unverpflichteten Bischoff Meletium verwarff: und ein Hauffen ärgerliche Verleumbdung von ihm annahm, welches diesen Heil. Mann offt sehr schmertzte, der sich bald über die betrügerische Angebung, bald über die mit Willen gefaßte unrechte Einbildung, Nachläßigkeit und Hoffarth der Römischen Kirche in diesem Fall beschweret.

Basil. ep. 349. Οἱ μὲν γὰρ ἀγνοοῦσι παντελῶς - - Τῷ ἀνθρώπῳ τῷ θεῷ &c. - -
ep. 421. ad Pet. Alex. Ἐλύπει ἡμᾶς λέγων - - Ποία βοήθεια ἡμῖν. - ep. 10.

P. Zosim. I. ep. 3. & 4. Wie er betrogen war in Pelagii und Celestii Sache, welche Pabst Zosimum schmeichelnd baten, sie loßzusprechen, und Eron und Lazarum ihre Ankläger zu verdammen, und die Africanischen Bischöffe zu schelten, daß sie hinter ihnen drein wären.

Wie offte solte es hergehen, wie es dem Pabst Zosimo I. mit dem ärgerlichen Priester Apiario gieng, welchen, als er wegen seiner schweren Missethaten von seinem Bischoff excommunicirt worden, dieser Pabst zur Comunion ließ, und zu schützen vornahm? Welches Vornehmen ihm aber zu Schanden gieng.

P. Greg. VII. ep. 2. 73. Und denn, weil unter einer so grossen Menge Volcks so wenig Bischöffe sind, und eines ieden Creyß so groß, daß sie unter dem Volck, über welches sie gesetzt sind, unmöglich das Bischöffliche Amt nicht führen und abwarten können.

Diß ist auch der Väter Meynung in diesem Falle gewesen.

Cyprian. ep. 55. p. 116. S. Cyprianus sagt dahero: Daß weil unter den Bischöffen eine allgemeine Ordnung, und solches auch gantz recht und billig wäre, daß eines ieden Sache da abgehöret würde, wo die Missethat begangen worden: Und daß ein ieglicher Hirte seinen angewie-

wiesenen Theil von der Heerde hätte, welchen er weyden und regieren, und dem Herrn dermahleins dafür Rechenschafft geben müste.

S. Chrysostomus hielt es vor etwas sehr ungereimtes, daß einer aus Egypten Leuten in Thracien Recht schaffen solte (und warum nicht eben also einer aus Italien?)

οὐδὲ γὰρ ἀκόλυθον ἦν. - - *Chrys.* ep. 102. ad P. Innocent. I. Εἰ γὰρ τῦτο κρατήσειε - -

Das Africanische Concilium glaubte, die Väter im Nicænischen Concilio hätten gantz weißlich und gerecht verordnet, daß alle Sachen da endlich abgethan werden solten, wo sie entstanden.

Ep. Conc. Afric. ad P. Celest. I. in fine Cod. Afr. vel. apud Dion. Exig.

Sie glaubten, ein Urtheil über die See her, könte nicht tüchtig seyn, weil die zum Zeugniß gehörige Personen wegen der Schwachheit des Geschlechts oder Alters, oder wegen vieler andern Gebrechlichkeiten nicht dahin gebracht werden könten? ibid.

Pabst Leo selbsten sahe, wie langsam es mit solcher Gerichtbarkeit zugehen würde: und daß die Länge oder Weite der Länder die Untersuchung der Wahrheit allzusehr verspätigen würde. *P. Leo I.* ep. 34.

Pabst Liberius bat um dessentwillen Constantium, daß Athanasii seine Sache zu Alexandria möchte geschlichtet werden: Wo (wie er sagte) der Beklagte ist, und die Ankläger, und ihr Vertheidiger, so werden wir denn nach geschehener Untersuchung in unsren Urtheil über ihn bald übereinkommen können. *Theodor.* 2. 16.

Deßwegen verboten verschiedene alte Canones der Concilien, daß keine Sache ausser den Gräntzen der Provintzien oder Bezircken möchten gezogen werden: wie wir anderwärts zeigen. vid. Concil. Basil. sess. 31. p. 86.

2. Eine solche Oberkeit, als diese Prætension begehret,

muß nothwendig (wenn sie nicht ein stetes Wunder aufhält) **die Kirche in die elendeste Sclaverey stürtzen:** Alle Welt muß einer Stadt Sclave werden, ihr Reichthum muß dahin fliessen, ihre Ruhe auf ihr bestehen. Denn (wenn sie in keine Gräntzen der Zeit oder des Orts eingeschlossen, von keiner gleichen oder zugeordneten Macht bestraffet, sondern auf GOttes Einsetzung gegründet und also unveränderlich fest gestellet worden) muß sie nothwendig ihrer eignen Natur nach absolut und gäntzlich frey seyn.

Die Privilegia dieses Stuhls sind auf göttliche Macht gegründet und gewurtzelt, man kan sie anfechten, aber nicht abschaffen oder bey Seite thun, oder gäntzlich ausrotten. *Pont. Nic. I.* ad Nic. Imp.

vid. Concil. Basil. sess. 31. 87.

Allein laß es seyn, daß sie durch göttliche Gesetze und menschliche Canones umschränckt wäre, so wird sie dennoch stets weiter greiffen und ihre Macht ausstrecken, biß sie endlich gantz greulich groß und ohne Gräntzen wird. Sie wird sich durch keinen Zaum lassen einhalten, sie wird die Ertheilung aller Ehren-Stellen und Vorzüge an sich ziehen.

Sie wird sich aller Dinge annehmen: alle gegen stehende Prætensiones auf Recht und Freyheit, unterdrücken: So daß weder Hirte noch Volck etwas weiter geniessen oder thun wird können, außer was sie will und gestattet.

Sie wird allzeit neue Prærogativen auf die Bahne bringen, und alle Dinge zu ihren Vortheil auslegen, und Gesetze aufrichten, um sie zu befestigen, die kein Mensch streitig machen soll.

P. Steph. apud Grat. Caus. 9. qu. 3. c. 20. Ob wir wohl in Krafft unsers Apostolischen Prærogativs einen Geistlichen von ieder Kirche setzen und ordnen mögen.

Sie wird die Vergebung aller Stellen: die Einforderung aller Güter an sich ziehen. Alle Fürsten werden ihre Diener, und Executores ihrer Decrete seyn müssen.

Hist. Conc. Trid. p. 60. Concil. Lat. 4. sub Innoc. 3.

Sie wird sich über alle Gesetze und Reguln erheben und nicht nur frey von aller Rechenschafft und Verantwortung zu

seyn

seyn begehren, sondern auch nicht einmahl leiden wollen, daß man ihr Verfahren im geringsten mißbillige, oder ihren Lehr-Sätzen wiederspreche. Ein blinder Glaube soll allen ihren Aussprüchen, als ohnfehlbar wahr, und ein blinder Gehorsam allen ihren Schlüssen als die unstreitig heilig seyn, geleistet werden: Wer sich auf einige Weise in Worten oder Wercken dawieder setzet, soll so fort übel angesehen, verurtheilet und aus der Kirchen gestossen werden: so daß die allerhöchste Tyranney, die man sich einbilden kan, daraus erfolgen muß. Die gantze Welt hat geseufftzet und gewehklaget über ihre Einforderungen und Schatzungen, besonders aber unsere arme Nation: Es würde einem ieden, der die Klagen lesen solte, einen gerechten Unwillen erwecken.

Sitque alienus a divitiis & Pontificalibus officiis, qui noluit præceptis apostolicis obtemperare. *Greg. IV.* dist 19. c. 5. vid. Matth. Paris. Oportet autem gladium esse sub gladio & temporalem autoritatem spirituali subjici potestati. *Bonifac. VIII.* extravag. Com. I. 8. 1.

Das muß nothwendig, weil die Sachen natürlicher Weise so beschaffen, aus einer solchen Prætension erfolgen: Und die Erfahrung hat es auch so gewiesen. Denn

Che sin pia officio di Pontefici aggiurgere con l'armi e col sangue de Christiani. - - *Guicc.* I. 11. p. 858.

Es ist offenbahr, daß das Pabstthum alle Privilegia und Rechte aller Stände in der Kirchen, die ihnen entweder GOtt verliehen oder die alten Canones ausgemacht, an sich gezogen und verschlungen hat.

Was sind wir Bischöffe ietzt als ein Schatten? Was wird ihnen noch gelassen auffer den Stab und den Hut? Æn. Sylv. de Gest. Syn. Bas. L. I.

Die Königlichen Rechte (Regalia) St. Petri sind unermeßlich worden: Und wie es der Pabst practiciret, so läst er auch wohl von Leuten sich ins Angesicht sagen: Es sey ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben.

Es gehöre ihm Richter über die gantze Kirche zu seyn.

Conc. Lat. 5. Sess. II. p. 129. *P. Gelas.* Grat. Caus. 9. qu. 3. c. 18.

Greg. Decret. lib. 3. tit. 8. c. 4.

Er habe eine Fülle (wie er es nennet) von Macht, durch welche er ein iedes Gesetz brechen oder thun kan, was ihm beliebet.

So lauten alle seine Bullen: Daß wer sich erkühne seinen Willen zu hindern, der werde in den Zorn des allmächtigen GOttes fallen: Und (als wenn das nicht schon gnug wäre) auch in St. Pauli und Petri seinen.

Grat. dist. 40. c. 6.
Cauf. 9. qu. 3. c. 10.

Niemand dürffe sich unterstehen seine Fehler zu tadeln oder sein Gericht zu richten.

Es sey eine Abgötterey, seinen Befehlen auch wieder seinen eignen allerhöchsten Landes-Herrn nicht gehorchen.

Greg. VII. ep. 4. 2. *Greg. IV.* apud Grat. dist. 19. c. 5. Ab omnibus quidquid statuit, quidquid ordinat, perpetuo & irrefragabiliter observandum est, ib. c. 4. *P. Steph.*

Bell. de P. 4. 2.

Da sind einige so kühne, daß sie ihn mit ausdrücklichen Worten allmächtig nennen, und ihm unendliche Gewalt einräumen. Und daß er **nicht irren oder betrogen werden könne**, ist bey ihnen die gemeinste und gangbarste Meynung: so daß zu Rom das Gegentheil irrig und der Ketzerey sehr nahe heißt.

Bell. de Pont. 4. 5.

Wir müssen hören, daß wenn der Pabst solte irren, und Laster befehlen oder Tugenden verbieten, so müsse die Kirche doch die Laster vor gut und die Tugenden vor böse halten, wolle sie nicht wieder Gewissen sündigen.

Die grösten Fürsten müssen seinen Willen sich unterwerffen: sonst habe er Macht sie abzudancken und abzusetzen.

Was könte nun vor grössere Beschwer, vor erschrecklichere Ungerechtigkeit seyn, als daß das gesamte Volck GOttes (das freye Volck das zur Freyheit beruffen) einen so unerträglichen Joch und einer so elenden Sclaverey unterworffen seyn solte.

Gal. V, 1. 13.
1. Petr. II, 15.

Daß sich Tyranney sehr zeitig in die Römische Kirche eingeschlichen, erzehlet uns Socrates.

Card. Zabarell. de sch. Innoc. VII. p. 560.

Der

Der Pabst hat alle Rechte der unteren Kirchen an sich gezogen, so daß alle untere Prælaten so viel als nichts gelten.

Sie haben des Scioppii Definition oder Umschreibung wahr gemacht: **Die Kirche ist ein Stall der Heerde und Menge von Vieh oder Eseln.** Eccl. c. 47.

Sie zäumen uns, sie sattlen uns, sie spornen uns, sie legen Joch und Gesetze auf uns. ib.

Insonderheit ist die Prætension auf **die Untrügligkeit, oder daß der Pabst nicht irren könne, die gröste Tyranney,** so irgendswo in der Welt erfunden worden. Denn Dionysius und Phalaris liessen doch dem Gemüth die Freyheit (wolten nur mit der Leute Leib und Gütern nach ihren Willen schalten und walten) aber der Pabst ist damit nicht zu frieden, daß er uns weiß machet zu thun und zu sagen, was er will, er will uns auch also denckend machen: und wenn wir es nicht thun, flucht er uns lauter geistlich Weh auf den Halß.

3. Eine solche Ober-Herrschafft und Gewalt wird unfehlbar **eine Verderbnüß der Christlichen Lehre mit sich bringen,** denn man wird sie gerne zu Beförderung seiner Absichten und seines Eigennutzes brauchen wollen und also verdrehen. Sie wird also lauter weltliche Meynungen und Fündlein in das Christenthum mengen.

Sie wird ohnfehlbar neue Lehren einführen, und die alten so erklären, wie sie am besten zu Beförderung der Macht, Ehre, Pracht, Reichthum und Wollust derer, die sie in Händen haben, oder davon dependiren, dienen können.

Das, welches genannt wird καπηλεύειν τὸν λόγον τ῀ θε῀, **Die Religion zu einen Gewerbe machen,** das wird der Lehrer der Kirchen ihr gröstes Werck seyn. Sie wird alle Theologos in Miedlinge, in sclavische und vorsetzliche Schmeichler verändern. 2. Cor. II, 17. 1. Tim. VI, 5. 1. Thess. II, 5. Ephes. IV, 4.

So sehen wir es ja gehen, indem das Christenthum durch den Päbstlichen Einfluß von seiner ersten Lauterkeit gantz

in ein ander Ding verwandelt worden, als es zuvor war: aus einer göttlichen Weißheit, die die Vernunfft bessern, die Affecten bezäumen, die Sitten der Leute ändern, die Menschen zum Wandel und Umgange mit GOtt und den Engeln geschickt machen solte: ist es ein Begriff politischer Ränckе und Erfindungen (Meynungen, Gebote, Rechte) worden, die nur den Pabst mit seinen Hof und Anhang, Clienten und Vasallen zu erhöhen und zu bereichern dienen.

Pasce, id est regio more impera.
Ecce duos gladios.
Oravi ne deficeret.

Was vor eine Lehre der Christlichen Theologie, wie sie in ihren Schulen gedeutet wird, hat nicht eine gerade oder schieffe und krumme Abzielung darauf? sonderlich nach den Meynungen, die unter ihnen so recht im Schwange gehen.

Denn anietzo die von dem Pabst (als sein allgemeines Hirten-Amt, Richter-Macht in Controversien, Gewalt Concilia zu beruffen, darinnen als Præses vorzusitzen, die Hoheit über Concilien: das Recht sie zu bekräfftigen oder zu annulliren: seine Untrüglichkeit: sein doppelt Schwerdt und gerade oder ungerade Herrschafften über die Fürsten: seine Freyheits-Ertheilung und Loßsprechung von Eyden, Gelübden, Heyraths-Fällen, nebst allen andern erschrecklichen Prærogativen, so die rechten Römischen Lehrer durch Anstifften dieses Hofes lehren, betreffend) anietzo zu geschweigen, was bedeutet denn die Lehre, daß die Geistlichkeit keiner weltlichen Jurisdiction unterworffen, und ihre Güter frey von Taxen seyn, anders, als das sie gäntzlich am Pabst hangen, und an seine Parthey und Interesse auf das genaueste gebunden seyn?

Was ist das Freysprechen der Klöster von Jurisdiction des Bischoffs anders als ein Werben von Soldaten und Advocaten, die das Päbstliche Reich defendiren und fördern sollen?

Wohin ist es mit der Lehre von einen mittlern Raum

der

der Seelen oder Kercker des Fegfeuers, dazu der Pabst die Schlüssel hat, und nach Gefallen durch Vergebung und Ablaß, öffnet und zuschliesset, angesehen, als daß er über der Leute Mittel und Beutel Herr seyn will?

Wohin ist es mit dem Schatz der Verdienste und überflüßigen Wercke, darauf man von GOtt noch etwas heraus zu fodern hat, und darüber der Pabst Haußhalter ist, angesehen, als daß er ein Gewerbe treiben, und dem armen einfältigen Volck das Geld zu seiner Schatz-Cammer abschwatzen will?

Wohin zielet die Verwickelung der Leute in stete Gelübden, als daß man sie in eine stete Sclavische Unterwerffung und Anhang zu seiner Parthey ewig ohne Ausflucht oder Mittel stecket? es wäre denn, daß sie der Pabst selbst davon loß liesse.

Warum soll das Opus Operatum (oder das blosse Thun) in Sacramenten Gnade mittheilen, als daß man von dem Priester und allen, was durch ihn geschiehet, hoch halten soll?

Woher ist die ungeheure Lehre der Transsubstantiation und Verwandelung des Brodts in Leib Christi (welche man mit so grimmigen Eifer getrieben) ursprünglich geflossen, als von der Absicht, dererjenigen Autorität groß zu machen, die durch Hersagung einiger wenigen Worte so gleich unsern HErr-GOtt und Heyland schaffen können? und daneben auch ein mercklich Exempel ihrer Macht über Menschen zu zeigen, daß sie sie so gar auch bewegen können, ihre Vernunfft und Sinnen zu verleugnen?

Wohin gehet die Lehre von der Messe, daß sie ein Versühn-Opffer vor Todte sey, als die Leute anzutreiben, daß sie in ihren Testamenten gute Summen vermachen, um vor sie zu opffern?

Warum wird den Layen der Kelch nicht gegeben, als um sie durch einen so augenscheinlichen Unterscheid, in dem wichtigsten Geheimniß unserer Religion, unter das Priesterthum weit herunter zu setzen?

Wohin zielet die Lehre von der Nothwendigkeit der

Ohren-Beichte, als daß die Priester die Gewissen des gantzen Volcks unter ihrer Furcht halten, ihre Geheimnisse erforschen, und mit ihren Leben nach Gefallen handthieren mögen?

Und was bedeutet es auch mit dergleichen Absolvirung und Vergebung ins besondere, als den Priester in einen Majestätischen Stand einer besondern Gewalt über das Volck, als Richter über ihr Thun und Wesen und Verwalter ihres Heyls, zu setzen?

Warum halten sie die Traditiones der Kirchen so hoch als die Schrifft, als daß sie unter dem Vorwand allerhand ihren Absichten zuträgliche Lehren auf die Bahne bringen mögen?

Was meynet die Lehre, daß die Kirchen oder Concilia nicht irren können, anders, als daß, wenn sich Gelegenheit ereignet, er eine Compagnie Bischöffe zusammen beruffen könne, die ihm einräumen, was er gerne will, welches hernach gleich vor gewisse Wahrheit pasiren, und von niemand widersprochen werden dürffte: auf daß er der Menschen Gemüther also seinen zu seinem Eigennutz sich reimenden Sätzen unterwerffe?

Warum verbietet man die heilige Schrifft, als daß man einen eigenen befreyten Kram oder Monopolium der Wissenschafft vor sich habe, oder das Volck in Unwissenheit der Wahrheit und ihrer Pflicht aufhalte: so daß sie sich fein bey ihnen Raths erholen, alles, was sie sagen, glauben, und ihren Lehr-Formuln blindlings glauben müssen: indem sie vor sich nicht geschickt sind ihre Irrthümer zu entdecken, oder ihre Meynungen zu bestreiten?

Warum müssen die Sacramente und öffentlicher Gottesdienst in einer unbekandten Sprache celebriret und begangen werden, als daß die Priester das Ansehen haben mögen, als hätten sie ein besonderes Recht in denselben, und eigne Geschicklichkeit zu denselben?

Warum beschwert man die Religion mit so ein Hauffen Ceremonien und äusserlichen Gebräuchen, als daß man dem Volck etwas vorspielet, und in ihm eine blinde Ehrerbietung ge-

gen die Ausleger der darunter steckenden duncklen Geheimnisse erhält? und daß man durch den äusserlichen Schein der Gottseligkeit (oder Gestalt der Gottseligkeit) die Reputation und Vortheile erlange, dadurch man die inwendige Krafft und Kern derselben ersticke, eben wie die Pharisäer und Schrifftgelehrten, wiewohl mit keinen so grossen Absichten, thaten?

Warum ist die Verehrung der Bilder und Reliqvien, der Glaube von den Wundern und Legenden, in solchen Ehren, warum die Pilgrimmschafften und Wallfarthen nach Rom und andern Orten, heiliger als sonst: warum liebet man die Besprengung mit Weyh-Wasser, die Weyhung kindischer Lappereyen (mit ein Hauffen Narren-Possen und kurtzweiligen Ceremonien) so sehr, als um das Volck in einer sclavischen Leichtgläubigkeit und Aberwitz zu behalten: damit man sie unter ieden wunderlichen Einfall lencken möge wohin man wolle, und indessen durch solchen Handel allerhand Gewinn von ihnen ziehe?

Worauf ists durch alle solche Sachen abgesehen, als die ursprüngliche Lauterkeit des Christenthums zu verdunckeln, denn wenn sie allen Menschen deutlich vorgestellet würde, so möchte ihrer hohen Verehrung, welche sie wegen einer sonderbahren und tieffen Weißheit erfordern, gar zu viel abgehen? Und was würden auch die Leute mehr an solche Kinder-Possen wenden, wenn sie innen würden, daß sie auch ohne dieselbe gute Christen seyn, und in Himmel kommen möchten?

Zu was dienet alle der Pracht der Religion, als derer ihre Herrlichkeit und Ansehen gleichsam zur Schau zu stellen, welche sie verwalten? Man kan zwar vorgeben, es gereiche der Religion zu Ehren, in der That aber gehet es der Herrligkeit der Priester, die sie in solcher Pracht zeigen, zu gute.

Warum wird der Münch-Stand (ob er wohl von dem, wie er in alten Zeiten war, sehr weit unterschieden ist) als ein so voll-

kommner Stand ausgepriesen: als daß er alle Oerter mit dem Schwarm starcker Leute erfüllen möge, die seine geschworne Knechte seyn, und sonst auf der Welt nichts zu thun haben, als daß sie die Gewalt fördern, welche ihnen Unterhalt und Nahrung in diesem faulentzerischen Leben giebt?

Endlich, wenn du die Streitigkeiten Bellarmini oder eines andern Vorfechters der Römischen Kirchen lieseſt, so gieb nur auf die Natur und den Endzweck ieder Lehre, die sie vertheidigen, Achtung: so wirstu leicht finden, daß fast keine einige zu etwas anders abzielet, als des Pabsts oder seiner geschwornen Vasallen Interesse zu fördern.

Da doch unser Heyland nie im Sinne gehabt hat, eine solche Art Leute so weit und hoch von ihren Brüdern unterschieden, aufzurichten: die von ihnen fett werden, und ihre Güter durch listige Griefflein verzehren solten: sondern er legte dem Volck bloß auf, daß sie ihrem Hirten zu einen mäßigen Leben, so viel etwa zu dem gemeinen Besten des Volcks GOttes nöthig seyn wolte, gehörigen Unterhalt schafften: und diese das Volck mit Demuth und Nüchternheit in dem klaren und lautern Wege der Gottseligkeit leiten und anführen solten.

Das ist also eine schädliche Folge, die daraus entspringet: Denn es ist der Kirchen an nichts so sehr gelegen, als an der reinen und unverfälschten Erhaltung ihrer Lehre von dem Sauerteig schädlicher Irrthümer, die mit in das Leben einfliessen.

4. So würden die Irrthümer in Lehre, und Mißhandlungen im Leben, welche diese Ober-Herrschafft und Gewalt zu ihren eignen besten einführen würde, gantz unbeweglich, zu unwiedertreiblicher Unterdrückung der Wahrheit und Gottseligkeit, fest gestellet werden: Denn so lange sie stünde, oder noch auf einige Weise es hindern und wehren könte, würde keine Reformation nimmermehr möglich seyn.

So lange als Particular - Kirchen, das ist, iede besonders ihre Freyheit, und die Hirten ihre ursprüngliche Bey- oder Neben-Ordnung auf einige Weise behalten, so können, wenn ja eine Kirche oder Bischoff eine neue Lehre von einen bösen Inhalt oder Laut, auf die Bahne bringen wolte, die andern so gleich Einhalt thun, daß sie nicht einnistele oder um sich fresse: zum wenigsten kan iede Kirche sich selbst vor solcher Seuche bewahren.

Aber wenn alle Kirchen und Bischöffe in den Zwang der Unterthänigkeit unter ein Haupt, das die Leib-Wacht seiner Gewalt schützet, gebracht sind, wer darff sich sodann erkühnen, oder vermögend seyn, dem Obstatt zu halten und zu widersprechen, was er saget oder thut? Es wird sodann vor hohe Einbildung, Halsstarrigkeit und Rebellion geachtet werden, wenn man von seinen auch noch so falschen Sätzen abweichet, und die auch noch so unrichtige und böse Thaten, so er gut heisset, straffet und tadelt.

Er wird so gleich vorgeben, sein Privilegium sey in keinen Stück zu hemmen: und wird sich bald an die Untrüglichkeit, die Mutter eines freyen unstraffbaren Wesens, halten.

Kein Irrthum kan so handgreifflich seyn, welchen nicht diese Gewalt vor Wiederlegung beschützen und bedecken wird: keine Ubelthat so greulich, die sie nicht bemänteln, und vor Verwerffung bewahren wird.

Da werden sich gantze Legionen von Mieth-Zungen, und dienstfertige Federn drein legen, und zu Vertheidigung ihrer Lehre und Lebens reden und schreiben: so daß, wenn sich iemand darwider setzen will, er so gleich durch diesen Schwarm übertäuben und niederdrücken lassen müssen, und alle ersinnliche Verfolgung und Haß auf sich laden wird. So wird die arme Wahrheit gantz ohne Schutz, und die elende Tugend hülffloß gelassen werden.

Diß ist also, wenn man ein wenig drüber seine Speculation oder Betrachtung anstellet, und die Erfahrung bekräfftiget es: Denn da von dieser Gewalt (wie Pabst Hadrian VI. frey bekann-

te) ein augenscheinlicher Abfall in Lehre, Zucht und Leben das Christenthum ergrieffen, so spürte es zwar alle Welt, und schrie laut nach einer Reformation, aber wie steiff und fest wehreten sich die Anhänger dieser Parthey dawider? mit was vor Fleiß und List bemüheten sich die Päbste allen Mitteln zur Verbesserung solcher Ubel zu entgehen?

Sleid. l. IV. p. 82. L. XII. p. 322. Hist. Concil. Trid. p. 24. vid. *Kir.* in Castig. Nol. p. 525.

Was wird diese Parthey nicht hundert mahl eher thun, als sich selbst betrogen, oder nur eines Irrthums fähig zu erkennen? was vor Bemäntelungen, was vor Ausflüchte werden sie nicht brauchen? was vor augenscheinlichen Licht werden sie nicht widersprechen?

5. Eben dieselbe wird auch **eine durchgehende Verderbniß der Sitten einführen.**

Denn die vornehmste Clerisey, so an ihren Wachsthum und Aufnehmen Theil hat, und von ihrer Macht beschützet wird (wenn sie ihr hinwiederum an die Seite tritt, und durch sie vor aller Verantwortung und Unterdruckung bewahret wird) wird nothwendig sehr stoltz und aufgeblasen werden: Wird in die Versuchung fallen, Reichthum durch Raub, Zwang und Simonie an sich zu scharren: wird gute und müßige Tage haben: wird in viehische Lust und Schwelgerey gerathen, und folglich ihr Amt hindan setzen.

Die untern werden ehrgeitzig werden, und alle Mittel und Künste vorkehren, um zu höhern Stellen zu gelangen.

Daher wird heimlicher Neid, Bemühung dem andern zuvor zu kommen, Uneinigkeit, Ohrenbläserey entstehen.

Daher werden alle geistliche Aemter feil werden: und durch Bestraffung Schmeicheley, Gunst ꝛc. gesuchet werden.

Die höhern Stände werden stoltz, hochtrabend und herrisch werden. Die untern schändlich, gebückt und schmeichlerisch.

vid. ipsum *Greg. VII.* ep. 1. 42. 2. 45. stehe ihre Beschreibung in S. Bernardo in Cant. Serm. *Quicciard.* in suppl.

Was soll es denn mit dem Volcke werden, wenn die Leiter so sind? Solten solche Leiter wohl das Volck durch ihre Lehre erbauen? Solten sie es nicht vielmehr durch ihr Exempel verdammen? adv. *Pelag.* in *Riv.* Castig. N. c. 3.

Daß es also gangen, zeiget die Erfahrung, und die Historie bestätiget es zur Gnüge. Diß wurde sehr zeitig von einen Heydnischen Historico, Ammiano Marcellino, angemercket. Von S. Basilio ἄφεος δυτικῆ. vid. *Bernard.* Convers. S. Pauli serm. I. p. 87.

Was Schaden und Aergerniß solches der Religion, was vor Nachtheil es der Kirche, was vor Seelen-Verderben es verursache, ist sichtbar.

Die Beschreibung von Rom und dasiger Kirchen des Mantuani stellet derselben grossen Abfall und Verderbniß recht lebendig vor.

6. Gleichwie eine solche Gewalt oder Ober-Herrschafft die Sitten verdürbe, **so bliebe es auch immer dabey, und könten die Sachen nimmer in einen andern und bessern Stand gesetzet werden.**

Denn diß Haupt der Kirchen und die Unterstützer seiner Gewalt werden zwar offt Reformation brauchen, aber nie leiden.

Er würde mit einen ieden Pabst gehen, wie sich die Baselschen Väter über Pabst Eugenium beschwerten.

Concil. Basil. Sess. 23. (p. 76.) Sess. 31. p. 89. Er hat in dieser langen Zeit nie, weder durch Zureden noch Ermahnen, dahin können gebracht werden, daß er sich die Abschaffung der Irrthümer oder Aenderung der allergreulichsten Mißbräuche in der Heil. Kirche GOttes angelegen seyn hätte lassen.

Wenn der Pabst gleich wolte (als Pabst Adrian. VI.) so wird er doch nicht vermögend seyn zu reformiren: **Das Interesse und Anhang seiner Untergebnen wird es hindern.**

Wenn irgends einmahl ein frommer Pabst gewesen ist,

der

der da hat reformiren wollen: so ist er doch zum Gelächter worden, wenn er es angefangen: und hat nicht möglich gefunden auch nur einige wenige Kleinigkeiten in seinen eignen Hause, nemlich dem incorrigiblen Römischen Hofe zu ändern.

Die Natur und vermeynte Einsetzung dieser Geistlichen Macht giebt ihr Muth, aller Reformation mit unüberwindlichen Trotz zu wiederstehen: Denn obwohl, wenn irgend eine weltliche Puissance unerträglich fallen will, die göttliche Providenz durch Kriege und Veränderung des Staats Einhalt thun und einige Erlösung schaffen mag: so sind sie doch dem schon damit zuvor gekommen, daß sie fast dafür halten, GOtt habe sich in solchen Fall selbst die Hände gebunden: indem diese Gewalt unbeweglich in eben die Hände gestellet worden, aus welchen keine Veränderung sie heraus reissen mag: Daher auch, wenn sie ausschreitet und zuviel thut, keine Errettung oder Erleichterung statt findet.

7. Diese Gewalt und Ober-Herrschafft wird den, auf welchen sie geleget und gegründet wird, selbst verderben, sein Gemüth und Sitten anstecken, und ihn zum Aergerniß der Religion, und schädlichen Werckzeug der Boßheit durch den Einfluß seines Exempels mache.

Er wird ohnfehlbar drüber zu einen Tyrannen werden nach Aristotelis Satz: Polit. IV. 10. Der mehr darff als recht ist, will mehr als er soll. Daher es geschiehet, daß wenn das Haupt kranck ist, auch der Leib hernach kranck wird. Concil. Basil. sess. 23. p. 64. & 87. Concil. Const. p. 1110.

Dahin neiget sich eine von aller Rechenschafft freye und ungezäumte Macht und ungestrafftes Wesen natürlicher Weise, und so ist es auch gegangen.

Wie viel offenbahrlich verdammte Ungeheuer der Boßheit haben offt auf diesen Stuhl gesessen?

vid. distinct. 40. c. 6. (hujus culpas etsi)' vid. Alv. Pelag. apud *Riv.* Cath. Orthod. p. 141. *Baron.*

Pabst Marcellus II. zweiffelte, ob ein Pabst könte selig werden. *Thuan.* L. XV. p. 566. Was vor ein Schwarm nichtswürdiger Buben hat

nicht

nicht von Joh. VIII. an biß auf Pabst Leonem XI. auf diesen Stuhl gesessen? *Machiav.* Hist. Lib. 16. p. 1271. *Baron.* a. 912. §. 8.

Wenn wir die Leben der Päbste, die meist unpartheyische oder (wie sie meistentheils gewesen,) ihren Interesse zugethane Historici beschrieben, lesen, so werden wir finden, daß erst einige fromme Märtyrer, Bekenner, Heilige ꝛc. stehen: aber nachdem diese übermäßige Macht gewachsen, wie wenig finden sich fromme? wie viel höchst-Gottlose? Die ersten Päbste vor Constantino waren heilige Leute, die andern darauf erträglich, so lange das Pabstthum in den Schrancken der Bescheidenheit gehalten wurde: als sie aber ihren Herrn vom Halse loß waren, und dem Kayser die Pflicht aufgesaget (welches geschahe nach Gregorio II.) gab es wenig erträgliche, insgemein aber waren alle entweder Ertz-Bösewichter, oder doch unerträglich, stoltz, trotzig, aufrührisch und zugreiffisch.

Bellarminus und Baronius verspotten diß, und sagen, daß eben hieraus die Providenz GOttes am meisten erhelle.

Baron. Ann. 897. §. 5. Es wurde von Vespasiano gesagt: daß er allein unter denen, die geherrschet, sich gebessert: So leicht kan sonst die Macht die Menschen verderben. *Tacit.* hist. 1. p. 451.

Aber nennen sie das eine göttliche Erhaltung der Kirchen, wenn GOtt gestattet, daß sie unter Uberhandnehmung solches Ubels so lange in solchen Zustand verbleibet? Wenn hat GOtt ie ein Volck mehr verlassen als zu der Zeit, wenn eine solche mehr als Heydnische Boßheit drinnen herrschet.

Wie eitel ist das, was Pabst Gregor. VII. von Pabst Symmacho ausrufset: Der heilige Petrus hat eine stetswährende Gabe von Verdiensten mit dem Erbtheil der Unschuld seinen Nachkommen gelassen. *Gregor. VII.* ep. 8. 21.

Aber wie ist es denn immittelst mit den Seelen gegangen, welche hierdurch ruiniret worden? Wer ersetzt den unermeßlichen Schaden, den die Religion erlitten? Wer thut die Einführung so schädlicher Gewohnheiten gut, die so schwerlich auszurotten sind?

Es war einer von des Pabsts Greg. VII. seinen Sätzen: daß der Römische Pabst, wenn er recht Canonischer Weise erwehlet worden, durch die Verdienste des heiligen Petri ungezweiffelt heilig würde.

Zu was vor einer unverschämten Gottlosigkeit muß es hinaus geschlagen seyn, als solche Leute wie Alexander der VI. von so augenscheinlich unreiner und schändlicher Art auf diesen Stuhl gesetzet worden?

Ja! obschon die Reformation ihr unverschämtes Wesen ein wenig dämpffte, und sie behutsamer machte, hatten sie doch die Kühnheit Paulum den IIIten dahin zu setzen.

Wie ungeschickt müssen solche Leute seyn, Leiter des gantzen Christenthums zu agiren, Aussprüche der Wahrheit von sich zu geben, und Gesetze der Heiligkeit aufzurichten?

Wie ungeschickt waren diese Gefäße des Satans, daß sie Werckzeuge des Heil. Geistes seyn solten: **Des Geistes der Zucht, der vor Betrug fleucht, und von den unverständigen Gedancken abweichet, und nicht bleibet, wo Ungerechtigkeit einzeucht.** Sap. I, 1.

Es wird die Päbste veranlassen, ihre geistliche Gewalt zu einem Werckzeug zu machen, um dadurch die weltlichen Angelegenheiten und Interesse ihrer nahen Anverwandten zu heben (ihrer Söhne und Nepoten.)

Denn in Wahrheit was ist doch ietzt das Pabstthum oder Päbstliche Würde anders als eine Leiter vor eine Familie, um zu grossen Vermögen zu steigen.

Was ist es anders als die Einführung eines alten Mannes in eine Post, durch deren gute Gelegenheit und Vortheil eine Familie Pfeiffen schneidet, so lange er im Rohre sitzet?

vid. *Guicciard.* *Machiav.* Hist. Fl. p. 19. Concil. Basil. p. 65. Cum non ob religionem & Dei cultum appetere Pontificatum nostri sacerdotes videantur, sed ut fratrum vel nepotum vel familiarum ingluviem & avaritiam expleant. *Plat.* in Joh. XVI. p. 298.

Diese Prætension kan aus verschiedenen handgreiflichen Ursachen groß Unheil in der Welt zu Beunruhigung der bür-

bürgerlichen Gesellschafften und Zerstörung oder Schwächung weltlicher Macht, welche doch GOttes Ordnung und zu der Menschen Wohlseyn förderlich ist, anrichten: so daß, wenn man jene zulässet, wir vergeblich vor Könige und alle Obrigkeit beten, daß wir ein geruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Erbarkeit führen mögen. 1. Tim. II, 1.2.

Denn gesetzt, diese 2 Machten (nemlich die Geistliche und Weltliche) stünden in gleicher Ordnung neben einander, und wäre keine der andern davon unterworffen: so würden nothwendig alle Christen in den verworrnen Zustand streitiger und unverträglicher Pflichten und Schuldigkeiten gesetzt werden: von welchem unser Heyland sagt: Niemand kan zweyen Herren dienen, denn er wird entweder einen hassen und den andern lieben, oder er wird dem einen anhangen und den andern verachten. Matth. VI, 24.

Sie werden offt verschiedne Wege gehen und einander in ihren Absichten, Gesetzen, und Urtheilen entgegen stossen: da nemlich der eine etwa das will und befiehlet, was der andere vebeut und wehret.

Es wird unmöglich seyn ihre Jurisdiction durch einige gewisse Gräntzen zu scheiden, daß dadurch aller Streit unter ihnen verhindert werde: Denn alle Dinge werden in gewissen Absehen zu Geistlichen (weil sie auf einen geistlichen Endzweck können gezogen werden, und auch gleichsam mit unserer Religion verknüpfft sind) und hinwiederum alle Geistliche zu Weltlichen, nachdem sie zu weltlichen Friede und Sicherheit des Staates dienen: da wird nichts seyn, daß eine jegliche von diesen Puissancen nicht vor ihr Gericht und Erkenntniß ziehen wollen wird. Eine jede wird ein Recht begehren sich in alles zu mengen: indem irgends die eine das beste der Kirchen darunter suchen, und die andere etwas Weltliches und den Interesse des Staats hierunter zu fördern gedencket: und was wollen denn endlich die daher entstehende Streitigkeiten vor ein Ende gewinnen, wenn keine dritte Macht ist, die das

Schieds-Urtheil spricht, oder allzeit zwischen ihnen die Waage hält?

Einjeder wird ihre Sache durch sein Vermögen treiben: der eine durch die Werckzeuge weltlicher Macht, der andere durch geistliche Waffen des Fluchs und Bannes.

Und wie soll es denn sodann um das arme Volck stehen? wie verwirret wird es in seinen Gewissen, zertrennet in seinen Neigungen, zwieträchtig in seinem Thun seyn? nachdem nemlich eine jede Parthey durch ihre verschiedene Bewegungs-Gründe oder sonderbahre Vortheile über dasselbe Meister wird.

Wie kan jemand im Gewissen ruhig seyn, wenn er einem von diesen Partheyen Gehorsam leistet oder entzeucht? Wie viele werden (durch die Zärtlichkeit dieses Punckts und den Gegen-Zug) sich verleiten lassen, an der einen oder andern Seite ihre gebührende Schuldigkeit hindan zusetzen?

Was soll einer thun, wenn einer im Fall des verweigerten Gehorsams gegen seine Befehle mit dem Schwerdt blitzet, der andere einen Fluch wieder ihn ausdonnert? einer Todt, der andere Ausschliessung und Ausrottung von der Kirche drohet, beyde aber Verdammniß ankündigen?

Was vor Feindschafft und Streit, was vor Unordnung und Confusion muß nicht eine solche Verfassung überall anrichten? oder wie kan ein Königreich, das in sich selbst uneins ist, bestehen, und nicht verwüstet werden? Matth. XII, 25.

Ein solch Vermögen wird den Pabst auch ohnfehlbahr antreiben nach der zeitlichen oder weltlichen Macht zu streben.

Das war die Ursach, so Pabst Paschalis gegen Heinrichen den IV. anführte, weil er Ecclesiæ regnum auferret, das Reich der Kirchen wegnähme. P. Pasch. II. ep. 7.

Es ist demnach unmöglich, daß eine Neben Ordnung dieser zwey Machten bestehen könne: Denn eine wird stets in der andern Rechte eingreiffen: Eine jede wird zu ihrer Vertheidigung und Beschirmung stets darnach trachten und streben, daß sie die

andere unter sich bringe: Da wird keine eher stille sitzen, biß die andere unterdrücket und unterworffen ist: wodurch denn nothwendig die oberste und höchste Herrschafft der einen oder andern zu Grunde gehet. Eine jegliche von den zweyen wird bald nach der obersten Herrschafft in allen Sachen und der Gewalt beyder Schwerdter trachten: und auf einer Seite muß der Sieg seyn.

Es muß nothwendig geschehen, daß weil die Leute gegen die geistliche Macht als etwas, das frey und ungebunden ist, und vor niemanden stehet, mit Ehrerbietung erfüllet sind, solche endlich die weltliche übern Hauffen wirfft, und das wegen ihrer grossen Vortheile über sie. Denn

Die geistliche Macht rühmet sich einer gantz göttlichen Einsetzung: welche durch keine Zufälle geändert, verringert oder versetzet werden mag, welchem allem die weltlichen Herrschafften unterworffen sind: demnach kan ihre Gewalt, als etwas stetswährendes, unwiederrufflliches, von GOtt unmittelbar herrührendes, schwerlich gedämpffet, nie aber gantz über den Hauffen geworffen werden.

Sie streitet mit Zungen und Federn, welches die allergefährlichsten Waffen sind.

Sie kan nie entwaffnet werden, denn sie ficht mit Gewehr, das nie weggenommen oder stumpff werden mag.

Sie würcket durch die mächtigsten Betrachtungen über die Gewissen und Affecten der Menschen unter Straffe des Todtes, verspricht Himmel und droht Hölle: welches bey vielen Menschen einen unendlichen Nachdruck, bey allen aber durchgehends einen starcken Einfluß hat: Und also wird sie hierdurch schon stärcker als die, welche nur zeitliche Belohnungen oder Straffen verleyhen und austheilen können. Es ist gewiß ein grosser Vortheil, den der Pabst vor allen Fürsten zu voraus hat, daß er nicht allein als Fürst, sondern auch als ein Leiter und Führer befiehlet: so daß, wenn wir sonst der Fürsten ihren Befehlen zu gehorchen anders nicht verbunden seyn, als in so ferne sie mit GOttes Gesetz ein-

stimmen, wir gleichwohl seine Gebothe schlechterdings halten sollen und müssen als recht, weil er befiehlet, indem sein blosses Befehen, daß sie recht sind, solches mit sich bringet, denn demselben müssen wir ohne ferneres Forschen und Grübeln unsern Verstand unterwerffen, indem seine Befehle durch sein Wort gnugsam als recht bestätiget und versichert werden. Wir sind aber nicht nur verbunden seinen Befehlen zu gehorchen, sondern auch seinen Lehren.

Sie (die geistliche Macht) hat stete Gelegenheit mit Leuten umzugehen: und also kan sie ihnen die Pflicht zu gehorchen immer mit grösten Nutzen, insgeheim, und zu den gelegensten Stunden einschärffen.

Sie prætendiret ein Recht, daß man ihren Unterweisungen gleich Beyfall geben müsse: und wird sie wohl was anders unterweisen, als was nach ihren Nutzen ist? Alle ihre Sätze sollen geglaubet werden: Ist das nicht ein unermäßlicher Vortheil?

Durch solche Vortheile nun wird die geistliche Macht (wenn man sie dafür gelten läßt, was sie seyn will) die Zeitliche verschlingen und auffressen: welches der Welt das äusserste Unglück bringet.

Eben diese Prætension **mindert und zerstümmelt das natürliche Recht der Fürsten unmittelbar:** indem sie ein Hauffen Leute (so an diesen Kirchen-Regiment Theil haben, oder darunter gehören) aus ihrer Unterthänigkeit ausnimmt: verschiedene Sachen aus ihrer Jurisdiction vor sich ziehet: In ihren Gebiethen befiehlet, und das Volck daraus vor ihre Gerichts-Stühle bescheidet: über ihre Meynungen herrschet: Ihnen ihr Vermögen abzapffet. ꝛc.

P. Paschal. II. ep. 28. 29. Denn wir wollen nicht, daß entweder die geistliche Hoheit durch der Fürsten Gewalt geschwächet, noch auch das um der Kirchen Hoheit willen der Fürsten Gewalt gemindert werde.

Diesem giebt die Erfahrung gnugsames Zeugniß: Denn wie

offt

offt haben die Päbste die Fürsten in dem Gebrauch ihrer Gewalt gehindert, durch Vorgeben, daß ihre Gesetze und Regiment der Religion nachtheilig? der geistlichen Freyheit schädlich wären?

Vergebens rief *Bernhardus* de Consid. 1. Warum fallet ihr in ein fremd Gebieth ein? Was seyd ihr mit eurer Sichel über fremd Korn her. Arietes furiosos. *Bell.* 5. 7.

Bodinus l. 9. mercket an, daß wenn ein Fürst ein Ketzer oder ein Tyrann, (das ist, wenn der Pabst Gelegenheit von Zaun gebrochen, ihn so zu nennen,) oder sonst ärgerlich gewesen, habe ihn der Pabst gleich in Bann gethan, und nicht wieder zu Gnaden angenommen, biß er sich vor des Pabsts Lehn-Mann erkannt: So habe er die meisten Königreiche unter seinen Gehorsam gebracht. vid. *Tert.* T. p. 216. *Greg. VII.* ep. I. 7. 12.

Wie offt haben sie sie in Bann gethan, und ihren Volck verboten keine Gemeinschafft mit ihnen zu halten?

Wie viele Auffwiegelungen, Verschwerungen, Rebellionen und Auffstände wider Fürsten haben sie in verschiednen Ländern angestifftet?

vid. *Plat.* de Bonif. VIII. p. 467. Jul. 2.

Wie offt haben sie das Volck von ihrer Pflicht abgezogen? Wie viel Todtschlag und Meuchel-Mord haben sie angestifftet? Wie sehr haben sie die weltliche Obrigkeit zernichtet und herunter gemacht?

Episc. Modens. in Conc. Lat. V. Sess. 6. p. 72. nicht ohne Verdacht, daß die Päbste, so vielmehr die Kriege gestillet und der Uneinigkeit ein Ende gemacht haben sollten, sie selbst erreget und geliebet. *Greg. VII.* ep. 2. 8. 21.

Haben sie sich nicht höher und über die Fürsten selbst gehalten? Sie nennten den Kayser selbst (das Haupt aller Christlichen Fürsten) ihren Vasallen, und forderten einen Eyd von ihm, davon in dem Jure Canonico eine Form befindlich, und Pabst Clemens des V. Erklärung vorhanden, daß es ein Eyd der Treue sey. vid. Conc. Lugd. p. 851.

Haben sie sich nicht des Eigenthum über zwey Schwerdter angemasset?

Wie

Wie viel Fürsten haben sie absetzen und ihrer Gewalt berauben wollen?

Clement. l. 2. tit. 9 cap. unicum. Wir sagen Krafft unserer Apostolischen Macht, und mit Zuziehung unserer Brüder, daß vorbesagte Eydschwüre der Treue seyn und dafür gehalten werden sollen.

Betrachte die Sanctiones pragmaticas, Bedingungen in Verträgen, Vergleiche, Concordata ꝛc. die die Fürsten haben müssen entweder gegen sie oder mit ihnen schliessen, um ihr Interesse zu sichern.

Thuan. lib. I. Viel fromme Fürsten haben sich ihnen müssen entgegen setzen, als Heinrich der II. von Engelland, König Ludewig XII. von Franckreich (der gerechte Fürst, Pater Patriæ,) perdam Babylonis nomen.

Wie offt haben sie diß zu einen Vorwand gebraucht Krieg zu erregen und zu unterhalten? indem sie sich auf ihre geistliche Waffen verlassen: Wie offt Fürsten, die nicht mit in ihre Anschläge zu Förderung, ich sage nicht, das Interesse ihres Stuhls, sondern so gar ihrer eignen Privat-Familien mit einstimmen wollen, in Bann gethan?

Thuan. Lib. I. p. 42. Indem der Hirte der Christen die Gewalt Christl. Fürsten mißbrauchte, daß er seinen eignen Ehrgeitz oder den Willen und die Lust seiner Freunde erfüllen möchte.

Bodinus mercket an, daß Pabst Nicolaus I. zuerst die Fürsten in Bann gethan. Platina gedenckt einiger vor ihm: allein es ist merckwürdig, daß obwohl Pabst Leo I. (als ein hochtrabender Pabst Fortissimus Leo, wie ihn Liberatus nennet) zum höchsten wieder Theodosium Juniorem: Pabst Gelasius und verschiedene von seinen Vorgängern und Nachfolgern, als Pabst Gregorius II. wieder Leonem, Vigilius wider Justinianum erbittert waren, gleichwohl keiner von ihnen sich unterstanden Kayser in Bann zu thun.

Alle diß Verfahren fliesset natürlicher Weise aus dieser Prætension: und verdienet, im Fall sie recht gegründet, alle Entschuldigung: denn ist es denn nicht billig, daß (wenn doch eines nachgeben muß) die weltliche Macht der Geistlichen nachgebe?

Gewiß

Gewiß, wenn man einmahl eine Päbstliche Hoheit in geistlichen Dingen statuiret, so glaube ich daß die hochfliegenden Eyferer vor die Römische Kirche, welche ihr alle weltliche Obrigkeit unterwerffen, groß Recht haben: Denn zwo neben einander stehende Machten würden nicht lange dauren, und es würde immer ein ewiger Streit daher entstehen.

Die gantze Dispute kan nicht wohl geendiget werden, wenn man nicht diese erdichtete und an sich gerissene Macht des Pabsts gäntzlich leugnet. Denn

Eine solche doppelte Macht (die einander so zuwieder, einander stets hindern kan, und folglich den Menschen zu stetem Bösen und Unheil gereichen muß) kan nicht von GOtt eingesetzet seyn.

Er würde nicht zwey verschiedene Stadthalter in seinen Reich zu gleicher Zeit ordnen.

Nun aber ist offenbahr, daß er die Bürgerliche (weltliche) Obrigkeit gesetzet, und ihr das Schwerdt übergeben. Daß Fürsten seine Stadthalter seyn.

Tert. T. p. 210. *P. Anastas.* nennt den Kayser Anastasium Vicarium ep. p. 670.

Daß in den alten Zeiten die Päbste sich keiner solchen Macht angemasset, sondern sich selbst den Fürsten unterthänig geachtet.

9. Folglich ist die Prætension zu nichts weiter gut, als Christliche Fürsten wieder das Christenthum zu verhetzen: Denn sie werden sich nicht wiederstreben, herunter drücken, und unter die Füsse treten lassen. *Eccl. Leod. p. 522.*

Darüber haben die Päbste offt geklaget, aber nicht betrachtet, daß ihr eigner Hochmuth und Trotz Schuld daran gewesen.

10. Da nun die Christenheit in verschiedene Stücken zersplittert ist, die unter verschiednen Bürgerlichen Herrschafften stehen, so ist es nützlich, daß auch diesemnach verschiedne geistliche Regimenter, deren keines dem andern unterthänig, seyn, welche mit ihren iedes Orts gehörigen bürgerlichen Herrschafften *P. Paschal. II. ep. 19.*

einstimmen, um das Beste und den Frieden beyde in Kirch und Staat zu befördern.

Es geziemet sich ferner, daß ieder Fürst in allen Dingen über alle seine Unterthanen herrsche: und keiner von der Unterthänigkeit gegen seine Gewalt ausgenommen sey: Gleichwie Philosophi und Aertzte des Leibes, so auch Priester und Aertzte der Seelen: nicht zwar bey Verrichtung ihres Amts, sondern nur in der Besorgung, daß sie es zum besten des gemeinen Wesens und Ehren GOttes verwalten: sonst würden viel beschwerliche und schädliche Dinge daraus entstehen.

Es ist von gefährlicher Folgerungen, wenn fremde einen obrigkeitlichen Einfluß über die Unterthanen eines Fürsten haben, oder ihnen die Macht gelassen werden soll, sich in Affairen zu mengen.

Fürsten haben ein natürlich Recht zu gebieten, mit wem ihre Unterthanen etwas zu thun haben sollen oder nicht: Also können fremde nimmermehr Macht haben, sie in einiger Sache zu regieren oder zu richten, ohne ihre Erlaubniß.

Ein ieder Fürst ist verbunden, die ihm anvertraute Gewalt zu Förderung des Dienstes GOttes und Ermunterung zu allen guten Wercken zu gebrauchen: als die höchste Herrschafft, ohne daß ihn eine andre Macht daran hindern dürffe.

Es würde seine Gewalt nur erbittert dadurch werden, wenn ein anderer außer seiner Straffe wäre.

Es ist merckwürdig, daß der Pabst, nachdem er sich in die Affairen der Königreiche gemenget, sich selbst so tieff darein verwickelt, daß er über ein iegliches Herr seyn wollen: Fürsten wären seine Vasallen und Lehns-Leute.

vid. *Bodin.* de Rep. l. 9. p. 195. Car les Princes Christiens &c. Denn die Christlichen Fürsten stunden durchgehends in der Opinion, der Pabst wäre absolut der höchste Herr über alle Königreiche der Christenheit. p. 196. *Tert.* p. 216. &c. *Greg. VII.* ep. I. 7. 2. 13. *Alex. II.* ep. 8. *Basil.* de Judicio Dei. p. 259. Ἡ τοσαύτη διαφωνία - -

11. Ist eine solche Macht gantz unnöthig und unnü-

unnütze: weil sie zu dem Endzwecken gar nicht dienet, dazu sie soll: und sie ohne dieselben weit besser erreichet werden.

Sie will **Wahrheit erhalten**: aber sie ist in der That geschickter sie zu unterdrücken.

Wahrheit wird (nach S. Cypriani weisen Anmerckung) besser durch die Menge der Bischöffe erhalten, da nemlich einige sich ihrer annehmen werden, wenn sie andere unterdrucken wollen.

Wahrheit kan nicht gäntzlich durch menschliche Gewalt erhalten werden: Sonderlich ist die Gewalt verdächtig zu halten, die Herrschafft über unser Gewissen begehret. Welche Controversie, die an sich zweiffelhafft ist, wird nicht nach ihrem Ausspruch ferner zweiffelhafft bleiben, ihr Urtheil mag so wohl durch Auslegung, als andere Zeugnisse, oder Vorgebungen entkräfftet werden.

Wenn man grosse Opinion von eines Mannes Weißheit oder Erfahrung hat, so kan der Beyfall, in Ermangelung anderer bündiger Argumente doch darauf beruhen: Aber das bloße Ansehen und Nachdruck von einen Nahmen oder hohen Stande kan keines Menschen Verstand überzeugen. Leute gehorchen wohl Fürsten, gläuben ihnen aber nicht mehr als andern, wenn sie nicht gelehrter als andere sind.

Sie **will gute Ordnung erhalten**: aber wie? durch Einführung der Sclaverey, durch Unterdrückung aller Rechte, durch Häuffung aller Unordnungen, durch Verhinderung, daß gute Ordnung nicht in allen Landen ruhig gehandhabet werde.

Sie giebet das vor das einzige **Mittel zu Einigkeit** *Bell. I. 9.* **und Eintracht** in Glaubens-Sachen aus, daß die Entscheidung der Controversien bey ihr stehe: und ihre Advocaten halten das vor höchst nothwendig.

Aber wie kan es nothwendig seyn, das doch nie einmahl geschehen ist? auch nicht einmahl in der Römischen Kirche?

Denn hat es der Pabst wohl zu Stande gebracht? Sind seine Anhänger in allen Punckten einig gewesen? Stimmen sie ein in dem Punckt von seiner Gewalt? Streiten und zancken sie nicht über unzehliche Fragen? Sind alle Lappereyen, worüber ihre Theologi und Schul-Lehrer streiten, abgethan? Warum verwieß das Tridentinische Concilium ohne weitere Mühe und so langes disputiren nicht alles auf seinen mündlichen Ausspruch?

Διαστολὴ ἡ διδασκαλική. Athan.

Nothwendige Punckte können und mögen, von allen erbaren Volck ohne sein Zuthun durch das klare Zeugniß der Schrifft, durch Consens der Väter, durch eine allgemeine Tradition erfahren und heraus gebracht werden: Mit andern Punckten ist es nicht nöthig.

Und daß er zu so einem Amt geschickt seyn müsse, muß man glauben, daß ihn GOtt erst dazu geordnet: welches eine Frage ist, die man abermahl ohne ihn ausmachen muß, wenn es recht zugehen soll. Seine Gewalt ist nicht tüchtig Controversien anders zu dämpffen als durch Verdrückung der Wahrheit: indem er nicht zuläßt, daß einige Wahrheit, so seinen Eigennutz im Wege stehet, behauptet werde.

Eintracht wurde erhalten und Controversien entschieden, ohne ihm, in der alten Kirchen, in den Conciliis, wo er nicht der Richter allein war, und nichts sonderliches zu sagen hatte.

Die Väter haben solche Gewalt des Pabsts nicht vor nöthig erachtet, sonst würden sie sie besser gebraucht haben.

Ein besserer Weg, Controversien zu endigen, ist vor einen ieden, andern nicht vorschreiben, oder alles mit Gewalt treiben: Denn alsdenn werden die Leute die Wahrheit ruhig treiben, und einstimmen.

Sie will Friede und Einigkeit erhalten. Aber nichts hat härterern Streit und blutigere Kriege in der Christenheit erreget, als eben sie.

Sie kan durch Tyrannische Verwaltung unerträglich werden,

den, und den geistlichen Staat also ruiniren, Rotten und Spaltungen erregen.

Sie löschet die wahre Liebe aus, welche frey und ungezwungen ist.

Aller Friede und Liebe, die sie dultet, ist mit Macht und Zwang, nicht aber aus freyen Willen und eigner Wahl.

V. Die Alten behaupteten, daß ein ieder Bischoff in Verwaltung der zu seiner besondern Kirche gehörigen Geschäffte eine freye, absolute, ungebundene, niemand unterwürffige, von keinem zu dirigirende, vor niemandes Gericht und Rechenschafft auf Erden zu stehen habende Macht hätte.

Das siehet man klar in S. Cypriani Schrifften: aus welchem es nicht übel gethan seyn wird einige Stellen vorzubringen, die die Meynung und Praxin der Kirchen zu seiner Zeit offenbahren, zu einer ieden aufrichtigen Seelen Vergnügung.

So lange das Band der Eintracht bleibt und das Sacrament (oder Lehre) der Catholischen Kirche unzertrennt dauret, so dirigiret und veranstalltet ein ieder Bischoff seine Handlungen nach seinen Willen, als der dem HErrn von seinen Thun Rechenschafft geben muß. Diß schreibet er, da er die Sache Pabsts Cornelii wider Novatianum vertheydiget, und sich vielleicht nicht weniger als von den Pabsts obersten Kirchen-Macht trennen läßt. *Cypr.* ep. 52. ad Antonianum.

Aber wir wissen, daß einige das nicht ablegen wollen, was sie einmahl eingesogen, und ihren Sinn nicht leicht ändern, und da das Band des Friedens und der Eintracht mit ihren Collegen dauret, wollen sie einige sonderliche Sachen, die von ihnen ehedessen gebrauchet worden, behalten: worinnen wir niemand zwingen, oder ihm Gesetze vorschreiben: Denn ein ieder Prälate hat in Verwaltung seiner *Cypr.* ep. 72. ad Stephan.

Kirche die freye Macht seines Willens, und wird dem HErrn von seinen Thun Rechenschafft geben. Diß sagt er an Pabst Stephanum schreibend, und berichtet ihm freundlich aus gemeiner Ehrerbietung und sonderbahrer Liebe (nicht aus Knechtischen Gehorsam) was er und seine Brüder durch gemeine Einwilligung und Macht in einen Concilio von Absetzung der Geistlichen, die von Ketzern ordiniret worden, oder in Spaltung gefallen waren, geordnet hatten.

Cypr. ep. 55. ad Cornel.

Denn da es von uns allen geordnet und gleichfalls höchst billig und gerecht ist, daß eines ieden Mannes Sache da gehöret werde, wo das Verbrechen geschehen ist: Und einem ieglichen Hirten sein Theil der Heerde angewiesen ist, welches er regieren und führen, und dafür er seinem Heyland Rechenschafft geben soll: so sollen die freylich, welchen wir vorstehen, nicht herumlauffen. Diß sagt er in seinem Brieffe an Pabst Cornelium, bey Gelegenheit einiger auffrührischer Geistlichen, die sich an ihn mit rottierischen Eingebungen addressirten, um seine Approbation zu erlangen.

ep. 73. ad Jubajanum.

Dieses habe ich kurtz an dich, nach meiner Wenigkeit, zurück geschrieben, werther Bruder, iedoch schreiben wir keinen Bischoff etwas für, und præjudiciren ihm auch im geringsten nicht, daß er nicht thun sollte, was ihm gut düncket, denn er hat eine freye Macht seines Willens.

ep. 76. ad Magnum. ibid.

Worinnen unsre Schamhafftigkeit und Bescheidenheit niemand præjudiciret: als ob nicht ein ieder wie ihm gutdünckte, richten oder thun dürffte, wie er regieret: Niemand schreibet vor, daß ein ieder Bischoff nicht solte beschliessen, was er gut findet, weil er dem HErrn Rechenschafft zu geben hat.

Cypr. in præf. Cone. Carthag.

Ist demnach übrig, daß ein ieglicher von uns seine Meynung über diese Sache von sich gebe, aber nie-

niemand richte, niemand wenn er anders Sinnes ist, von dem Recht der Gemeinschafft ausschliesse: Denn es macht sich keiner von uns zum Bischoff der Bischöffe, treibet auch seine Collegen nicht durch tyrannische Furcht zu nothwendigen Gehorsam: Denn ein ieder Bischoff hat in Ansehen seiner Freyheit und Macht einen vollkomenen freyen Willen, und kan so wenig von einem andern gerichtet werden, als selbst einen andern richten. Lasset uns aber alle auff das Gericht unsers Heylandes JEsu Christi warten, welcher, und zwar allein, Macht hat beyde uns dem Regiment seiner Kirchen vorzusetzen, und uns vor unser Thun zu richten. Diese Worte, sprach S. Cyprianus, als Redner des grossen Concilii der Bischöffe zu Carthago: Und was vor Worte könnten denn wohl klärer und deutlicher seyn, um die Bischöflichen Freyheiten und Rechte fest wieder eine jegliche Römische Prætension zu behaupten?

Er mißbilliget hiedurch das Verfahren eines Bischoffs, der den andern von der Gemeine ausschliesset, wegen mißhelliger Meynung über streitige Puncte: Er verwirfft die Prætension, die einer machen kan um Bischoff der Bischöffe, oder über seine Brüder zu seyn: Er verdammts, wenn einer den Bischöffen seine Meynungen aufdringt, und sie zum Gehorsam anstrenget: Er verweigert einem ieden Bischoff die Gewalt, daß er einen andern richten könne: Er versichert, daß ein ieder Bischoff seine volle Freyheit und Macht habe, seine eigne Sachen nach seinen Gutdüncken zu verrichten: Er versichert, ein ieder Bischoff empfahe seine Gewalt von Christo allein, und sey allein schuldig vor seinen Gericht zu stehen.

Wir können anmercken, daß S. Augustinus, in seinen Betrachtungen über einige Stellen dieses Concilii, diese Vorrede approbiret, ja gar bewundert, und die unsern Feinden schmertzhafftesten Stellen, welche gemeine Freyheit behaupten, sehr hoch herausstreichet, und gestehet, daß er in seinen Thun eben damit ein-

stim-

Aug. de bapt. cont. Donatist. Lib. 2. 3 &c. L. 3. c. 3. L. 2. c. 3.

stimme: In dieser Berathschlagung (sagt er) erhellet eine friedfertige Seele, die voller Liebe überfliesset. Und: Wir haben derowegen eine freye Wahl zu forschen, die uns des Cypriani gütigste und wahrhaffteste Rede einräumet. Und: Wenn sich nun die hochmüthigen und schwulstigen Gemüther der Ketzer selbst wider die heilige Demuth dieser Rede auflehnen dürffen ⁄ ⁄ ⁄ denn was kan sanfftmüthiger, was demüthiger seyn?

Würde S. Augustinus diese Reden wohl entdecket haben, solte er sie so sehr gelobet haben, wenn er gewust hätte, daß eine rechte Macht in der Welt damahls gewesen und gestrahlet, welcher sie hätten können nachtheilig und hinderlich seyn? Ich halte, nein: Er wuste nichts davon, er ließ sich nicht einmahl davon träumen: ob ihm wohl der Pabst gleichsam vor seiner Nasen war, da er diesen Punct untersuchte, und er schwerlich so viel von S. Cypriano schwatzen konte, ohne an Pabst Stephanum zu gedencken.

Derowegen lasse man einen vernünfftigen und redlichen Mann diese Stellen lesen und erwegen, und dabey betrachten, wer sie geschrieben, an wen er sie geschrieben, bey was vor Gelegenheit er sie geschrieben, wenn er sie geschrieben; daß er nemlich ein grosser Primas der Kirchen, ein sehr heiliger, vernünfftiger, demüthiger und sanfftmüthiger Mann gewesen: daß er verschiedene derselben an Römische Bischöffe geschrieben: daß viele darunter der Päbste Geschäffte angegangen: daß er sie in Zeiten der Verfolgung und Noth geschrieben, welche die allernüchternsten und ernstlichsten Gedancken zu erwecken pflegen: Und lasse ihn, wenn er kan, sich einbilden, daß alle Christliche Bischöffe damahls dem Pabst unterworffen gewesen, oder ihm die Gewalt die er ietzt prætendiret, zugestanden haben!

Cler. Rom. ad Cyprian. ep. 31.

Wir mögen hier ein Zeugniß der Römischen Clerisey von eben der Zeit anführen, welche sich mit folgenden Worten an S. Cyprianum addressiret: **Obwohl ein gut bewustes Gemüth,**

müth, welches ſich nach der Evangeliſchen Vorſchrifft genau hält, und in himmliſchen Lehren ihm ſelbſt ein treuer und wahrhafftiger Zeuge worden iſt, mit GOtt als ſeinen eintzigen Richter zufrieden iſt, und anderer ihr Lob nicht verlanget, noch ihre Anklage ſcheuet: So ſind die dennoch doppeltes Lobes werth, welche, wenn ſie wiſſen, daß ſie ihre Gewiſſen GOtt allein als Richter ſchuldig ſeyn, dennoch auch verlangen, daß ihre Thaten von ihren Brüdern ſelbſt gut geheiſſen werden: welches, lieber Bruder Cypriane, kein Wunder von dir iſt, daß du eben ſo thueſt, der du nach deiner Beſcheidenheit und natürlichen Zuthuligkeit auch uns * nicht zu Richtern ſondern vielmehr vertrauten Freunden, denen du deinen Rath offenbahreſt, haſt haben wollen. Damahls hielt, wie es ſcheinet, das Cardinals-Collegium, ſo nicht ſo hoch aufgeblaſen war, als ietzt, S. Cyprianum vor frey, und keinem andern als GOtt Rechenſchafft zu geben ſchuldig.

*) Hier iſt das gewöhnliche Compliment zu obſerviren, daß wenn einem etwas zugemuthet wird, das zuviel, der andere ſolches depreciret, und gleich etwas anders dafür ſetzet. Alſo wenn ſich ein guter Freund erbietet, er wolle uns aufwarten, ſo repliciret man, es werde uns lieb ſeyn wenn er uns nicht aufwarten, ſondern nur freundlich beſuchen wolle. Alſo ſcheinet es, daß Cyprianus der Römiſchen Cleriſey aus Höfflichkeit zugemuthet, ſie ſolten über ſeine Sachen richten. Wie GOtt ſelbſt in ſeinen gerechten Wegen offt ſeine Creatur ermahnt zu richten und zu urtheilen ob er recht oder unrecht habe? Die Römiſche Cleriſey aber nahm es nicht an, ſondern ſetzte gute Freunde für Richter.

Daß dieſe Freyheit lange Zeit nachdem in der Kirche geglaubet worden, können wir aus dieſem Canone des Antiocheniſchen Concilii ſehen: Und ordnen, daß ieder Biſchoff Macht habe über ſein eigen Biſchoffthum: daß er es regiere nach ſeinen beſten Wiſſen und Gewiſſen, und das gantze Land ſo zu ſeiner Stadt gehöret, verſorge, ſo, daß Synod. Ant. Can. 9.

daß er Priester und Diaconos ordne und alles zu rechte stelle.

Die Münche von Constantinopel sagten in dem Chalcedonischen Concilio also: **Wir sind Söhne der Kirchen und haben einen Vater, nach GOtt, unsern Ertz-Bischoff: Sie vergaßen ihren allerhöchsten Vater Pabst.**

Synd. Chalced. Act. I. p. 114.

Dergleichen Glaube mag auch damahls in Engelland gewesen seyn, als die Kirche zu Canterbury **die gemeine Mutter aller unter der Anordnung ihres Bräutigams JEsu Christi genennt wurde.**

Geronf. dorob. p. 1663. apud *Twild.* p. 72.

VI Die Alten hielten alle Bischöffe, ihren Amte nach, so wie sie von GOtt eingesetzet, ohne menschliche Satzungen, die zu Erhaltung und Friede gemacht worden, gleich: weil alle Nachfolger der Apostel sind, alle ihre Macht und Commission gleiches Inhalts von GOTT haben, alle von ihnen Bothschaffter, Haußhalter und Vicarii GOttes sind: die mit einerley göttlichen Amts-Verrichtungen zu lehren, Sacramente auszutheilen, Kirchen-Zucht zu treiben und zu dirigiren betrauet sind: zu welchen Verrichtungen und Privilegien der geringste Bischoff eben das Recht hat, welches der gröste.

vid. Epist. P. *Celest.* I. in Conc. Eph. Act. II. p. 324.

Ein Bischoff mag etwa den andern an Pracht, Reichthum, Reputation und weiterm Gebieth übertreffen, wie ein König den andern an Grösse seiner Herschafften: Doch bleiben alle Bischöffe, gleichwie die Könige im Amte und wesentlichen Stücken der von GOtt herrührenden Macht einander gleich.

Daher applicirte man die Worte auf sie im Psalm: **An deines Vaters Statt sollen deine Kinder seyn, welche du zu Fürsten auf der gantzen Erden machen wirst.**

Baron. A. 57. §. 30. Ps. XLV.

Diß war S. Hieronymi Lehre in den bekannten Worten: **Wo nur ein Bischoff ist, er sey zu Rom oder** Eugubium, **zu** Alexandria **oder** Thanis, **so gilt er einerley und hat ein Priesterthum: Die Macht des Reichthums oder Niedrigkeit der Armuth macht einen Bischoff nicht höher**

Hieron. ad Evagr. ep. 85.

höher oder geringer: Denn sie sind alle Nachfolger der Apostel. Welchen deutlichem Satz zu entweichen sie solche Distinctiones oder Unterscheidungs-Formuln ersonnen haben, daran Hieronymus gewiß nimmermehr gedacht, welcher schlechtweg von den Bischöffen sprach, wie sie durch göttliche Einsetzung waren, nicht nach menschlichen Mustern, die einigen über andre etwas voraus geben.

Daß diß lange hernach in der Kirche statuiret worden, können wir aus den Lobsprüchen der Bischöffe in neuern Conciliis sehen: Zum Exempel in dem zu Compiegne gehaltenen: **Es ist billig, daß alle Christen wissen, was der Bischöffe Amt ist; = die nemlich, wie es offenbahr ist, Christi Statthalter sind, und die Schlüssel des Himmelreichs führen.** Synd. Comp. A.D. 833. ap. *Bin.* Tom. 6. p. 361.

Und in dem zu Melan gehaltenen Synodo: **Und ob wir wohl alle dessen unwürdig, sind wir doch die Statthalter Christi und** Successores **seiner Apostel.** Synod. Mel. A.D. 845. apud *Bin.* Tom. 6. p. 402.

In Ansehung welcher Wahrheit S. Gregorius Nazianzenus, als er sahe, daß man zu seinen Zeiten davon abweichen wolte, und einige Prälaten hoch hinaus wolten, diesen bekannten Ausruff hören ließ: **Ach daß doch gar keine geistliche Herrschafft, kein Vorzug oder herrisches Vorrecht wäre!** welcher ernster Wunsch gewiß nicht wieder GOttes Ordnung, sondern wieder das, was neulich Menschen auf die Bahne zu bringen gesucht, gerichtet war: Und was würde des guten Mannes sein Wunsch gewesen seyn, wenn er die greulichen Prætensiones, von denen wir hie handeln, gesehen hätte: welche damahls bloß ein wenig für zu gucken und heraus zu kriechen anfiengen?

1. Die gemeine Praxis oder Thun der Leute ist ein guter Ausleger des gemeinen Wahns oder Glaubens in allen Fällen: Und dieselbe zeiget nun, daß in der ersten Kirche der Pabst nicht dafür geachtet worden, daß er ein Recht zu einer allgemeinen obersten Herrschafft habe: Denn wenn eine solche

entweder von GOtt eingesetzet oder von den Aposteln aufgerichtet worden wäre, so würde man ja klar und deutlich gewahr werden, daß sie der Pabst gewiß besessen und gehabt: Er würde sie auch bißweilen (ich mag sagen offt, ja stets) in den ersten Zeiten exerciret haben: welches, daß es nicht von ihm geschehen, ich gantz offenbahrlich zu erweisen hoffe, wenn ich über einige zu selben Zeiten geschriebne Haupt-Stellen meine Betrachtung anstellen werde: als unter welchen kaum eine ist, die, wenn sie recht erwogen wird, nicht die Römische Prætension übern Hauffen werffe: Allein ich spare diese Sache biß zu einen andern Ort: Und muß ietzt andre Betrachtungen mehr vorbringen, daraus der Väter Meynung zu ersehen. Nur dieses füge ich bey,

2. Daß der Zustand der ersten Kirchen gar nicht wohl eine solche allerhöchste geistliche Oberherrschafft zugelassen. Denn die bestund aus kleinen Cörpern, die aus einander gelegen und in weiten Orten zerstreuet, folglich gantz ungeschickt waren sich nach der Form einer Politischen Gesellschafft zusammen schmieden und von einen Haupt regieren zu lassen. Sonderlich wenn man sie in der Verfolgung und Armuth betrachtet. Wie wolte es angehen, daß einige wenige geängstete Christen in Egypten, Aethiopien, Parthien, Indien, Mesopothamia, Syria, Armenia, Cappadocia und andern Gegenden zu Rom Unterweisung oder Gerechtigkeit suchen könten? Was vor Mühe und Beschwerde solte es vor sie gewesen seyn, allda Unterricht, Hülffe und Entscheidung der vorkommenden Fälle zu hohlen? Wären sie verbunden oder erfordert worden also zu thun, was Aergerniß und Geschrey solte darüber entstanden seyn? da doch nachmahls, als die Christenheit schon zusammen gefüget und vereiniget war, als der Zustand der Christen in besten Flor und Glückseligkeit war, als alle Pässe offen stunden, und die beste Gelegenheiten hin und wieder zu reisen an die Hand gegeben wurden, dennoch die Fürbringung solcher Prætensionen grossen Wiederstand und Lermen erregete: da der Gebrauch dieser Macht, als sie zum höchsten empor kommen, dennoch

noch so viel Klagen so viel Beschwerungen, so viel Mittel und Wege ihr zu steuern und zu wehren, in Ländern, wo man das daraus entstehende Unheil und Verderbniß wahr genommen, erwecket hat.

Weil dergleichen Unruhe und Beschwerung nun in den ersten Zeiten sich nicht herfür gethan, ist es ein gut Argument, daß die Ursache derselben noch nicht vorhanden gewesen: Gewiß die Christenheit würde nicht so stille gewesen seyn, wenn damahls so eine geschäfftige Person, als der Pabst nun ist, der sich in alles menget, gewesen wäre.

Die Römische Clerisey in ihren Brief an S. Cyprianum sagte ihm, daß sie wegen der Schwürigkeit der Sachen und Zeiten keinen Bischoff setzen könnten, der die (nur in ihren eignen Creysen an ihn unmittelbar gehörige) Dinge alle bestreiten könte: wie viel weniger würde ein Bischoff, bey damahligen Zustand der Sachen, geschickt gewesen seyn, alle Dinge in der gantzen Welt zu bestreiten, da (wie Rigaltius mit Recht anmercket) die Kirche mit ein Hauffen Plagen beängstiget und die Zusammenkunfft aus einer Provintz in die andere gar sehr gesperret und schwer gemacht war? *Rigalt.* in Cyprian. ep. 67.

Daher Bellarminus selbst gestehet, daß in diesen Zeiten vor dem Nicänischen Concilio, die Macht des Pabsts ein wenig gehindert worden, so daß er sie wegen steter Verfolgungen nicht frey gebrauchen können. *Bell.* de R. P. 2. 17.

Die Kirche konte demnach so lange dauren ohne den Gebrauch einer solchen Macht, nemlich durch die Wachsamkeit der Vorsteher über ihre Heerden und freundliche Correspondenz der benachbarten Kirchen: Und wenn der Pabst sie also gleich immer gantz alleine vor sich gelassen, konte sie doch immer so thun.

Demnach konte das keine Göttliche Einsetzung seyn, welches in den ersten und besten Zeiten gantz keine Krafft hatte: sondern eine durch Ehrgeitz angefangne Neuerung.

VII. Die Alten behaupteten die Gleichheit des Amts und der Macht, wenn sich Gelegenheit ereignete, sonderlich gegen die Römischen Bischöffe: nicht allein (interpretatively by practice) in ihrer Aufführung und Leben, (daraus man schliessen und abnehmen konte, daß ihnen solche zustunde) sondern auch gerade zu und formaliter in ausdrücklichen Worten, die solches versicherten.

Also da Felicissimus und sein Anhang von S. Cypriano ausgestossen waren, und sich deshalben zu Pabst Cornelio verfügten, daß er Gemeinschafft mit ihnen halten und sie wieder in Approbation bringen solte, sagte Cyprianus, das sey ein unbilliger und unrechtmäßiger Weg, und setzte hinzu: **Wo nicht etwa die Autorität der in Africa gesetzten Bischöffe, die allbereit über sie gerichtet haben, einigen wenigen verruchten und gottlosen Leuten geringer zu seyn düncket = = geringer**, nemlich als irgend eine andere Autorität, sonderlich die Römische, zu welcher sie sich gewendet hatten: Was konte er anders meynen? lieget nicht diese Meynung in seinem Schluß?

Hilar. de Synodis p. 367. *Hilar.* ib. *P. Nicol. I.* ep. 9. p. 519.

Ein ander Exempel kan ich von den Vätern des Antiochenischen Concilii, derer 97. waren, vorbringen, welche S. Hilarius ein Concilium versammleter Heiligen nennet, deren Decrete die Catholische Kirche in ihr Gesetz-Buch mit genommen, und deren Canones die Päbste Venerabiles, Hochzuverehrende genañt: Diese in ihren Brief an Pabst Julium, worinnen sie sich über sein Mißverhalten gegen Athanasium beschweren, behaupteten sich platterdings eine Gleichheit mit ihm: Sie hielten es demnach (sagt Sozomenus aus ihren Brief) nicht vor billig, daß man sie um dessentwillen, weil sie nicht eine so starcke Kirche hätten, geringer achten solte.

Sozom. III. 8.

Der Pabst selbst bezeuget ein gleiches in seinen Brieff an sie, der noch in der andern Apologie Athanasii vorhanden: Wenn ihr nun (sagt er) die Ehre der Bischöffe würcklich

gleich

gleich und einerley haltet, und wie ihr schreibet, von den Bischöffen nicht nach der Grösse ihrer Städte urtheilet: Welche Rede an die Bischöffe, die die Päbstliche Hoheit durchgehends herunter macheten, sie gar nicht im geringsten wiederleget, ihnen auch nicht einmahl wiederspricht: und dahero vor ein stillschweigend Einwilligen oder Beyfall zu achten ist. Denn die Regul: Daß der so still schweiget, ja zu sagen scheine, hat nirgend mehr Statt als in diesem Fall, da diß Lehn, so der Pabst haben will, so scharff angegriffen ward. Gewiß, es wäre ihm sehr zu verargen gewesen, daß er diese Gelegenheit, eine so wichtige Wahrheit zu vertheidigen, hätte lassen vorbey streichen: oder so einen Pestilentzialischen Irrthum ohne Corrigirung und Bestraffung übergangen hätte.

P. Jul. I. apud Athanas. in Apol. 2. p. 744. Qui tacet, consentire videtur.

Nachdem sich der Pabst schon höher, als damahls, herausgemacht hatte, (nemlich auf den Stiegen der Zwietracht und Unordnung in der Kirche) wurde er dennoch von Euphemio, Bischoff zu Constantinopel gestraffet, daß er sich seinen Brüdern vorgezogen: Wie wir aus diesen Worten eines eifrigen Pabstes sehen können: Wir verlangen nicht so sehr (wie ihr saget) über andere gesetzt zu seyn: als mit allen Gläubigen eine heilige und GOtt wohlgefällige Gesellschafft zu haben.

P. Gelas. I. ep. 1. ad Euphemium.

Daß Pabst Gregor. I. sich nicht höher als andre Bischöffe gehalten, erhellet aus vielfältigen Sprüchen, die er geredet: Denn darinnen sagt er: Es habe es der Bischoff von Constantinopel (den er so offt und ernstlich straffet,) versehen, daß er sich selbst vorgezogen, und über andre Bischöffe erhoben.

P. Gregor. I. ep. 6. 30. ep. 4. 36. ep. 4. 38. quibus cupis temetipsum vocabulo elationis præponere.

Und würde er denn das wohl vor sich selbst gerade zu angenommen

men haben, was er an einen andern straffet, ob es wohl erst durch einen Schluß ungerade aus seinen Satz fliesset?

Greg. I. ep. 7. 30. ad Eulog. Alex.

Und da Eulogius der Alexandrinische Bischoff Compliments-weise gesagt: Sicut jussistis, wie du befohlen: Bezeuget er sein Mißfallen: Das Wort Befehl, laß mich weiter nicht hören: ich weiß wer ich bin, und wer ihr seyd. Dem Amte oder Stelle nach seyd ihr meine Brüder, der Güte nach Väter: Ich habe demnach nichts befohlen, sondern was mich heilsam bedüncket hat, euch bloß angezeiget.

Daß man viel dergleichen Exempel aus der Antiquität nicht anführen kan, ist Ursache, weil die alten Päbste nichts davon verstunden, daß ihnen eine solche Gewalt zukäme, und dahero den Bischöffen keinen Anlaß gaben, ihre Ehre zu behaupten: oder aber allzu gerecht, vernünfftig und bescheiden waren, als daß sie sich, wie nachmahls ihre Successores, unter dem geringsten Vorwand gleich so viel heraus genommen.

VIII. Der von den ersten Bischöffen in ihren Schrifften an den Römischen Bischoff gebrauchte Stylus beweiset, daß sie ihn vor ihren Obern nie, wohl aber vor ihres gleichen geachtet.

Cypr. ep. 4. 41. 58. 67. *Euseb.* 7. 5. *Euseb.* 7. 30. 45. 49.

Bruder, College, Mit-Bischoff, sind die Titul, welche S. Cyprianus braucht, wenn er von den Römischen Bischöffen, die zu seiner Zeit mit ihm lebten, Fabiano, Cornelio, Lucio, Stephano redet: wie auch in seinen Brieffen an die drey Letzten: Er braucht auch nie keinen andern, der etwas höhern Respect gegen sie anzeigte: gleichwie er auch in seinen Thun anzeiget, daß er nicht gemeynet, daß ihnen ein höherer gebühre: oder daß er sie vor seine Obern im Amte angesehen. So wisse nun, Bruder, war die Anrede Dionysii, des Alexandrinischen Bischoffs, an Pabst Stephanum. Das Antiochenische Concilium, welches Paulum Samosa-

mosatenum verwarff, schreibet also auf seinen Brief: *Dionysio*, (damahligen Römischen Bischoff) und *Maximo* und allen unsern Mit-Dienern in der gantzen Welt.

Das Concilium zu Arles schrieb ihren Brief an Herr Sylvestrum, ihren Bruder. Athanasius sagt: Das sey genug, welches von unsern Geliebten und Mit-Bedienten Damaso, Bischoff von Groß-Rom geschrieben worden. Marcellus schrieb an Pabst Julium: Seinem heiligen (μακαριωτάτῳ, seeligen) Mit-Diener. So sagt Cyrillus von Pabst Cœlestino I: Unser Bruder und Mit-Diener der Bischoff von Rom. So schrieben S. Basilius und seine Orientalische Mit-Bischöffe auf ihren Brief: Den geliebten GOttes und unsern heiligsten Brüdern und Mit-Knechten, den einmüthigen Bischöffen durch gantz Italien und Franckreich. In solcher Schreib-Art begrüssen die Sardischen Väter Pabst Julium: Die Constantinopolitanischen Pabst Damasum: Die Ephesinischen Pabst Celestinum I: Unsern Bruder und Mit-Diener Celestinum. Die Carthaginensischen Pabst Celestinum I. mit eben den Worten, mit welchen S. Augustinus Maximinum, einen Donatischen Bischoff anredet: Dem Herrn meinen geliebten und hochgeehrten Bruder. Die Orientalische Bischöffe, Eustathius, Theophilus und Sylvanus, schrieben auf ihre Remonstration an Pabst Liberium: Dem Herrn unsern Bruder und Mit-Diener Liberio. So schrieb Johannes von Antiochia an Nestorium: Meinem Herrn. Der Synodus von Illyricum nennt Elpidium: Unsern Herrn und Mit-Diener.

Athan. ep. ad Afr. p. 931. Ἱκανὰ μὲν τὰ γεγραφέντα - *Marcell.* ad P. Jul. *Epiph.* hæres. 72. *Cyrill.* ad Nestor. in Syn. Eph. p. 207. *Basil.* ep. 69. *Athan.* Apol. 2. p. 761. 756. *Theod.* 5. 9. Syn. Eph. p. 217. Conc. Afr. *Aug.* ep. 203. *Socrat. IV*, 12. Conc. Eph. p. 202. *Theod.* 4. 9.

In welchen Exempeln und andern Neuern zu mercken, daß das Wort Κύριος oder Herr damahls, wie auch ietzt, nur ein Monsieur.

Compliment war, welches man einem ieden etwas vornehmen Mann, oder dem man höflich begegnen wolte, machte: So daß es Chrysostomus gemeiniglich in seinen Brieffen nicht nur den geringsten Bischöffen, sondern auch Priestern giebt: und S. Augustinus redet die Donatischen Bischöffe nicht anders an: und hat folgende Gedancken darüber: Weil ich dir demnach aus Liebe mit diesem Brieffe aufwarte, nenne ich dich nicht unfüglich Herr, um unsers einigen rechten Herrens willen, der uns also zu thun gebothen hat = = Mein hochgeehrtester Herr ꝛc. = Da ich nun meinen hochgeehrtesten Herrn und Ehrwürdigsten Presbyterum zu mir genommen ꝛc. = = Meinen hochgeehrtesten Herrn Asyncritum den Aeltern.

Aug. ep. 103. Cum ergo vel hoc ipso literarum officio - *Chrys.* ep. 26. Νῦν γᾶρ - id. ib. ep. 68. 71. 75. 77. 84. 91. &c.

Conc. 6. Act. 31. p. 224. Pabst Cœlestinus selbst redete die Ephesinischen Väter also an Κύριοι ἀδελφοὶ, Herren Brüder. Auch in dem VI. Concilio schrieb Thomas, Bischoff von Constantinopel, nach dem alten Stylo an Pabst Vitalianum: Seinen Bruder und Mit-Diener.

An. Franc. Pith. A. 859. Die Frantzösischen Bischöffe stritten billig mit Pabst Nicolao I: Du solt wissen, daß die Geistlichen nicht dein seyn, wie du rühmest und vorgiebst, die du, wenn es dein Hochmuth gestattete, vor deine Brüder und Mit-Bischöffe erkennen solltest.

Das sind die Titul und Nahmen, welche die erste Lauterkeit dem Pabst, wenn sie ihn auch am freundlichsten und höflichsten tractiren wolten, zustunden, nemlich eben die, welche alle Bischöffe einander gaben: (wie man in allen solennen Zuschrifften und Berichten von ihnen ersehen kan) welches ein gnugsamer Beweiß ist, daß die Bischöffe in diesen Zeiten sich nicht vor des Pabsts Unterthanen, und in keinen Stück geringer in Amt, als er, son-

sondern vor seine Collegen und Mit-Knechte, die in gleichen Rang mit ihm stünden, gehalten.

Wären diese Titul nicht sehr schlecht gewesen, wenn sie nur ein gemeiner Herr oder Edelmann an seinen Fürsten gebrauchet? Da doch zwischen einen Fürsten und seinen Ständen kaum so ein grosser Unterscheid ist, als zwischen dem Pabst und seinen Bischöffen heut zu Tage.

Es würde ietzo vor eine grosse Grobheit und Stoltz angenommen werden, wenn sich ein unterer Bischoff also an den Pabst addressiren und ihn auf solche Weise anreden wolte: welches eine Anzeige ist, daß sich die Welt einen andern Glauben und Vorstellung, seit der Zeit, von ihm gemacht hat, und daß er sich nun weit mehr einbildet, als seine ersten Vorfahren. Jetzo will nichts als Beatissimus Pater **allerheiligster Vater**, und Dominus noster Papa, **unser Herr der Pabst**, in dem allerhöchsten Verstande genug seyn.

Jetzo kan sich ein Pabst in einen General-Concilio, in einer öffentlichen Rede ins Angesicht sagen lassen: **Daß ihn der heiligste Rath der Cardinäle aus einem Bruder zum Vater und aus einem Collegen zum Herrn erwehlet habe.** So ist es ietzt: aber im Anfang war es nicht also.

> Vere divina providentia factum est, quod te sacerrimus iste senatus -- fratrem & ita dixerim, filium in Patrem, Collegam in dominum -- elegerint, assumpserint, adoraverint. *Balt. Delrio* in Conc. Lat. ad Leon. X. sess. 8. p. 85.

In eben denselben alten Zeiten schrieben die Römischen Bischöffe an die andern auf gleiche Art: nannten sie Brüder und Mit-Diener.

So schrieb Cornelius an Fabium zu Antiochia: **Geliebter Bruder.** So nennte er alle andere Bischöffe: **Es sey kund allen unsren Mit-Bischöffen und Brüdern.** So Julius an die Orientalischen Bischöffe: **Unsren geliebten Brüdern.** So Liberius an die Macedonischen Bischöffe:

Unsern lieben Brüdern und Mit-Dienern. Und an die Orientalischen Bischöffe: Unsern Brüdern und Mit-Bischöffen. So Damasus an die Bischöffe in Illyricum. So Leo selbst sehr offt in seinen Brieffen. So nennt Pabst Cœlestinus Johannem von Antiochia: Hoch-Geehrtester Bruder. An Cyrillum und Nestorium selbst: Dem geliebten Bruder. An die Ephesinischen Väter: Herrn Brüder. Pabst Gelasius an die Dardanischen Bischöffe: Eure Brüderligkeit. S. Gregorius an Cyriacum: Unser Bruder und Mit-Priester Cyriacus.

Euseb. VI. 43. *P. Corn.* ad Cyprian. ep. 48. *Athan.* p. 739. *Socrat.* IV. 12. *Hilar.* frag. p. 420. *Soz.* VI. 23. Conc. Eph. p. 196. p. 719. 183. Act. II. p. 324. *P. Gelas.* ep. 12. *Greg.* ep. 6. 24.

Will man sagen, die Päbste hätten so aus Demuth, Herunterlassung und Bescheidenheit geschrieben, so kan man antworten: daß wenn würcklich ein solcher Unterscheid zwischen ihnen gewesen, als sie iezt haben wollen, solches mehr ein angenommen Wesen, eine Unanständigkeit und Moquerie oder Verspottung gewesen, denn so würde es sich vor den Pabst besser geschickt haben, die Majestät und Autorität seiner Stelle zu defendiren, und durch fügliche Worte die Ehrerbietung dafür zu erhalten, als mit ihnen in Worten, dahinter entweder nichts war, oder welche eine Gleichheit, die er nicht meynte, bestätigen konten, zu schwatzen.

Allein Bellarminus hat ein ander Exempel, daraus er sehr viel machet, von Pabst Damaso gefunden, welcher (nicht an die Väter von Constantinopel, wie er es anziehet, sondern) an gewisse Orientalische Bischöffe schreibet und sie seine geehrtesten Söhne nennet. Ich fürchte dieser gantze Brieff sey in Theodoreto eingeschoben: denn er kömmt zu plötzlich und zur Unzeit hinein, und klinget gar nicht vor einen solchen Mann: Jedoch wenn man ihn ja vor ächt und wahrhafft erkennet, so solte ich meynen, der Ort müsse verfälscht seyn: denn warum brauchet er doch,

doch, da er an Bischöffe schreibet, einen so ungewöhnlichen Stylum zu diesen Zeiten, und warum anders als seine Vorfahren und Nachfolger? Warum ist in seinen eignen Stylo keine Gleichförmigkeit ietzt und ein andermahl? denn da er an die Illyrischen Bischöffe schreibt, nennt er sie geliebte Brüder: warum ist er denn so unbeständig und partheyisch, daß er diesen Orientalischen Bischöffen weniger Höfflichkeit anthut? Derohalben mag vielleicht das υἱοὶ Söhne, an statt ἀδελφοὶ Brüder, eingerücket worden seyn, oder vielleicht mag Ἐπισκόποις Bischöffen, seyn eingeschoben worden, da er nur an Layen geschrieben: an die welche den Orient regierten, die konten wohl hochgeehrteste Söhne heissen: sonsten scheinet sich dieses Bey-Wort nicht wohl zu reimen: Allein dem unbeschadet: Ein eintzig Exempel der Hochredenheit und Hoffarth (oder was soll ich es nennen?) kan so vielen bescheidenen und höfflichen nicht entgegen gesetzet werden.

Bell. 2. 14 *Theodor.* V. 10. *Valef.* in Theodor. ib. υἱοὶ τιμιώτατοι. ἀγαπητοῖς ἀδελφοῖς *Sozom.* VI. 23. τοῖς τὴν Ἑῴαν ἰθύνουσι.

In Summa, daß dieser Titul Sohn nicht eben allzeit von einen Obern herkommen oder einen anzeigen müsse, können wir jan der Auffschrifft Alexandri, Bischoffs von Thessalonica, an Athanasium, Bischoff von Alexandria, die also lautet: **Meinem geliebten Sohn und einmüthigen** Collegen Athanasio, abnehmen. apud *Athanas.* Apol. 2. p. 783.

IX. **Der Grund derjenigen Hoheit, welche der Römische Bischoff in der Kirchen erhalten, daß er nemlich andern Bischöffen am Range vorgegangen, giebt dieser** Prætension **selbst einen Stoß.**

Man räumte in der That der Römischen Kirchen ein, daß sie die vornehmste Kirche wäre, wie S. Cyprianus sie nennet: aber warum? war sie wegen göttlicher Einsetzung vorgezogen? keinesweges. Christenthum hatte nichts mit Auffrichtung solcher Gesetze und Rang-Ordnungen zu thun. War es dar-

darum, weil er St. Petri Nachfolger wäre? keinesweges: das war ein mager elend Gedicht, nicht weit her: das konte in Antiochia, oder andern Apostolischen Kirchen, den Stich nicht halten.

Sondern es war eine weit tüchtigere Ursache dahinten: nemlich eben die, warum andere Kirchen einigen Vorzug und Vorsitz hatten: das ist, das Ansehen, die Grösse, Reichthum und gute Gelegenheit der Stadt Rom, in welcher der Römische Bischoff sein Amt hatte, nebst der zahlreichen, ansehnlichen und reichen Heerde: welches ihm vor seinen andern Mit-Bischöffen etwas voraus gab: Sie hiesse (sagt Rigaltius bey S. Cypriano) die Haupt-Kirche, weil sie in der Haupt-Stadt angeleget war.

Rigalt. in Cyprian. ep. 55.

Diese Kirche hatte auch zur Zeit der härtesten Verfolgungen durch die Providenz GOttes (wie Pabst Cornelius in seinen Brief an Fabium sagt) eine reichliche und überflüßige Zahl mit einen sehr grossen und unzehlichen Volck, so, daß er 44. Presbyteros, 7. Diaconos, (nach der Zahl in der Apostel-Geschichte) 7 Subdiaconos, 42 Acoluthos, 52 andere niedrige Geistliche und über 700 Allmosen-Genossen herrechnet.

Διὰ τῆς τοῦ θεοῦ προνοίας - - *Euseb.* VI. 43. *Cyprian.* ep. 55. ad Cornel.

Zu dieser Kirche müssen sich nothwendig viel Christen gesammlet haben, wenn sie zu dem Sitz des Reichs in ihren Geschäfften giengen: gleichwie es nach Proportion mit einer ieden andern Haupt-Stadt war (metropolis) immaßen der Canon des Antiocheniſchen Concilii befahl, daß der Bischoff von ieder Haupt-Stadt vor die gantze Provintz sorgen solte, weil alle, die etwas zu verrichten oder anzubringen hätten, sich zur Haupt-Stadt verfügten.

Καὶ τὴν φροντὶδ ἀναδέχεσθαι - - Syn. Ant. Can. 9.

Diese Kirche konte ferner denen am meisten Hülffe und Beystand gewähren, die es brauchten: und pflegte es auch zu thun: wie Dionysius, Bischoff zu Corinth, in seinen Brieff Sotern von Rom schreibt. Diß (sagt er) ist eure Gewohnheit vom

Dionys. Corinth. apud *Euseb.* IV. 23.

vom Anfange her, den Brüdern auf verschiedene Weise gutes zu thun, und vielen Kirchen in so mancher Stadt Beyhülffe zu schicken, daß der Nothdürfftigen Armuth erqvicket werde, ꝛc.

Daher ist es kein Wunder, daß das Haupt dieser Kirchen die meiste Reputation erlanget, und den andern ohne Dispute vorsitzen dürffen.

Zu dieser Kirche (sagt Irenæus) muß iede Kirche (das ist die Gläubigen allenthalben) zusammen kommen, weil da das mächtigste Fürstenthum ist. Was hier durch zusammen kommen gemeynet sey, wird dem nicht schwer dünken, der da überleget, wie die Leute gewohnt sind nach London zusammen zukommen, wegen Handel und Wandel, Gericht, Recht ꝛc. Was er verstehe durch das mächtige Fürstenthum, zeigen die Worte selbst an, welche sich gantz genau zu der Macht und Grösse der Kayserlichen Stadt, nicht aber zur Macht einer Kirchen schicken: sonderlich damahls, als keine Kirche entweder Fürstenthum oder Macht zu haben schiene. Und dieser Verstand kan klärlich aus dem Context erwiesen werden, woraus erhellet, daß S. Irenæus sich nicht auf die richterliche Gewalt der Römischen Kirche, sondern auf ihr glaubhafftes Zeugniß bezogen, welches dadurch desto ansehnlicher ward, weil die Christen gemeiniglich Gelegenheit hatten, ihre Zuflucht dahin zu nehmen. *Iren. l. 3.*

(δυναστικὴν ἀρχὴν meyne ich, sagt er)

Eine solche Ursach des Vorsitzes giebt S. Cyprianus auch an einen andern Orte: Weil (sagt er) Rom wegen seiner Grösse billig Carthago vorgehen muß. *Cyprian. ep. 49.*

Um dessentwillen schreibet selbst ein Heydnischer Historicus hätte der Römische Bischoff eine grössere Macht (das ist, eine grössere Parthey und Reputation) als andere Bischöffe. *Amm. Marcell. Lib. 15. p. 47.*

Diese Ursache führet Theodoretus in seinen Brief an Pabst Leonem an, darinnen er ihm treflich schmeichelt und nach dem

Maul

Theodor. ep. 113. Maul redet: Denn diese Stadt (sagt er) ist die grösseste und prächtigste, die oberste in der gantzen Welt, die an Menge des Volcks überfliesset, und welche noch über dem das noch ietzo herrschende Reich vorgebracht hat.

Diß ist der einige Grund, auf welchem das Grösseste unter den alten Conciliis, nemlich das Chalcedonische, saget, daß die Päbstliche Hoheit noch einiger massen gegründet sey. Denn sagen sie: Dem Stuhl zu Alt-Rom trugen die Väter billig, weil es die (Kayserliche) Königliche Stadt war, diese Privilegien auf. Die Brunnquelle der Päbstlichen Hoheit war in ihren Gedancken nicht einige Göttliche Einsetzung, noch die Macht St. Petri, die auf seine Successores verfället worden: sondern die Verleyhung der Väter, welche ihnen solche einräumten, weil Rom die Kayserliche Residenz war.

Syn. Chalc. Act. XVI. Can. 28.

Zu dem Ende spricht die Kayserin Placidia in ihren Brieffe an Theodosium vor Pabst Leonem also: Es gebühret uns, daß wir dieser Stadt (welche ist die Herrscherin über alle Lande) in allen Dingen ihren Respect erhalten.

Placid. in Synod. Chalced. p. 27.

Diese Ursache hat nun überaus grosse Billigkeit, Anständigkeit und Gebühr in sich: Denn es gebührte sich ja auf alle Weise, daß man dem den Vorzug und einen mehrern Respect gab, welcher daher tüchtig gemacht und veranlasset wurde, der Religion auffs beste zu dienen. Es ziemte sich, daß aus Gleichförmigkeit gegen den Staat und aus Ehrerbietung gegen den Kayserlichen Hoff und Senat der Hirte dieses Orts eines besondern Ansehens gewürdiget würde: Es ziemte sich, daß der, welcher in dem Mittel-Punct, da alle Geschäffte zusammen flossen, und dabey er den Sachen grossen Nachdruck geben konte, wohnete, welcher des Kaysers oberster Rath war, der ihn lencken konte, und als sein Werckzeug alle geistliche Affairen dirigirte, andern nicht nachgesetzet würde.

Daher erhuben die Väter des andern General-Concilii

den

den Bischoff von Constantinopel zu den nächsten Privilegien und Ehren nach dem Römischen Bischoff, weil es nemlich Neu-Rom und der Sitz des Reichs war. Syn. Constantinop. Can. 3.

Und die Chalcedonischen Väter gaben ihm gleiche Privilegien mit dem heiligsten Stuhl zu Rom, indem sie (wie sie sagten) gar vernünfftig urtheilten, daß die Stadt, die die Königliche Majestät und Senat mit ihrer Gegenwart beehreten, und welche (sonst) gleiche Privilegia mit dem alten Königlichen Rom genösse, gleichfalls in geistlichen Dingen so hoch als sie erhaben und die andern nach ihr seyn sollten. Syn. Chalc. Can. 28.

Um dieser Ursache willen, sagt man, habe die Constantinopolitanische Kirche nach der höchsten und obersten Ehre getrachtet, da sie diesen Vortheil vor alt Rom hatte, indem das Kayserthum dorten verloschen, und sie bißweilen das Haupt über alle Kirchen genennet wurde.

Sacrosanctam quoque hujus religiosissimæ civitatis Ecclesiam & matrem nostræ pietatis & Christianorum orthodoxæ religionis omnium & ejusdem regiæ Urbis sanctissimam sedem. Imp. Leo Cod. C. 1. tit. 2. §. 26.
Die heilige Kirche dieser gottseligsten Stadt, die Mutter unserer Andacht und aller rechtgläubigen Christen, und den allerheiligsten Stuhl dieser Kayserlichen Stadt.

Bonifacius III. erlangte von Kayser Phoca, wiewohl mit grossen Streit, daß der Stuhl des heil. Apostels Petri, welcher das Haupt ist aller Kirchen, auch also von allen genennt und geachtet würde: welches sonst die Constantinopolitanische Kirche zu seyn behauptete, zumahln die Fürsten bißweilen mit ihr einstimmten und vorgaben, da müste die Oberstelle seyn, wo des Kaysers Residenz wäre. *Platin.* in Bonifac. III. p. 161.

Phocas hat unter Regierung Pabsts Bonifacii den Sitz der Römischen Kirchen vor das Haupt aller Kirchen erkläret, weil sich die Constantinopolitanische Kirche, die erste unter allen Kirchen schrieb. *Anastas.* in Bonif. III. id. *Sabellicus. Blondus. Lætus &c.* tradunt.

Es ist auch natürlich, und kan schwerlich anders seyn, denn daß der Bischoff einer Haupt-Stadt, wenn er siehet, daß er an Reichthum, Macht, Freundschafft und Anhang ande-

re übertrifft, sich nicht solte gelüsten lassen über die Gebühr zu erheben: Das ist ein Ehrgeitz, der die allerbescheidensten und gottseligsten Gemüther anfechten kan. Pabst Leo warff es Anatolio und Pabst Gregorius Johanni, (der wegen seines strengen Lebens der Fastende hieß) für.

Aus eben dergleichen Ursachen gelangen die Bischöffe anderer Städte zu einer Hoheit über andere als Metropolitani, Primates, Patriarchæ.

Greg. Naz. or. 27. Ἡ Ἀλεξανδρείων μεγαλόπολις. - - *Evagr.* 2, 4. & passim.

Daher kam es, daß der Bischoff von ALEXANDRIA vor Constantini Zeit die Ehre der andern Stelle nach Rom erlangte, weil diese Stadt als das Haupt einer sehr reichen und Volckreichen Nation an Grösse und Reichthum (wie Gregor. Nazianzenus sagt) Rom am nächsten kam, so daß sie ihr kaum den Vorzug ließ.

Joseph. de bell. Jud. 3. 3 *Chrys. ἀνδρ.* β.

Um der Ursache willen bekam auch ANTIOCHIA den nächsten Platz: als die grösseste, florisanteste, und commandirende Stadt im gantzen Orient: Welche (wie Josephus sagt) wegen ihrer Weite oder Grösse und anderer Vortheile halber ohnstreitig in der den Römern unterwürffigen Welt die dritte Stelle hatte: und welche S. Chrysostomus das Haupt aller in dem Orient gelegenen Städte nennet.

Basil. ep. 48. ad Anastas.

S. Basilius scheinet ihre Kirche die vornehmste in der Welt zu nennen: Denn was (sagt er) kan den Kirchen in der gantzen Welt gelegener seyn als die Antiochenische Kirche? Welche wenn sie solte zur Eintracht gebracht werden, ohnfehlbar als ein gesundes Haupt dem gantzen Cörper Gesundheit geben würde.

Aus eben der Ursache erhielt der Bischoff von CARTHAGO das Privilegium, daß er beständiger Primas über seine Provintz (ob wohl andere Primas-Stellen nicht an den Oertern hiengen, sondern der Seniorität folgten) und gleichsam Patriarch über alle Africanische Provintzen wäre.

Das

Daher gieng CÆSAREA, die mehr weltliche Vortheile hatte und die Politische Haupt-Stadt von Palæstina war, Jerusalem der ältisten edelsten, und ehrwürdigsten Stadt, der Quelle unserer Religion vor.

Es war in der That eine allgemeine Regul und Gewohnheit, daß die Privilegia der geistlichen Würde nach der Grösse der weltlichen Regierung iedes Orts eingerichtet wurden: wie das Antiochenische Concilium in deutlichen Worten verordnet: Dessen neunter Canon also lautet: Die Bischöffe in ieder Provintz sollen wissen, daß der in der Haupt-Stadt (Metropolis) residirende Bischoff vor alle in der gantzen Provintz sorgen muß: Weil alle, so etwas zu suchen haben, in der Haupt-Stadt zusammen kommen: Daher verordnet worden ist, daß er an Ehre andern vorgehen, und die Bischöffe ohne ihn nichts sonderliches thun sollen: Wie uns noch ein älterer Canon von unsern Vätern befiehlet, (das ist nach dem 34ten Canon der Apostel.) Syn. Ant. Can. 9. Syn. Chalced. 17.

Es ist wahr, daß die Väter bißweilen der Kirchen zu Rom gedencken, als die von den zwey grossen Aposteln gestifftet sey, oder der Succession des Römischen Bischoffes nach ihnen im Hirten-Amt als einer sonderbahren Zierde dieser Kirche, und einem billigen Grund der Ehrerbietung gegen diesen Bischoff, wodurch sie das Gedächtniß St. Petri ehreten: aber eben einige von diesen, welche diß erkannten, gestunden es nicht einen hinlänglichen Grund zur Hoheit über andere zu seyn, keiner aber ließ es vor ein Argument zu seiner Gewalt habenden Oberkeit passiren. *Valent.* Nov. 24. in fine Cod. Theod.

S. Cyprianus nennte den Römischen Sitz St. Petri Stuhl und die vornehmste Kirche: iedoch leugnete er einige Gewalt der Römischen Bischöffe über seine Brüder. *Cyprian.* ep. 55. 52.

Firmilianus merckte an, daß Pabst Stephanus sich der Stelle seines Bißthums berühmet, und gestritten, daß er St. Petri Nachfolger wäre: noch hielt er sich

dadurch keinesweges verbunden, seiner Autorität sich zu unterwerffen, oder seinem Urtheil zu folgen: sondern straffte ihn scharff, als einen, der den Ketzern überhülffe, einen Urheber der Spaltungen, und einen, der sich selbst von der Gemeinschafft seiner Brüder abgerissen.

Sozom. 3. 8. Die Väter des Antiochenischen Concilii gestunden, daß in Schrifften alle die Römische Kirche willig ehreten, als die von Anfang die Schule der Apostel und Haupt-Stadt der Religion gewesen wäre: Und ob auch wohl die Lehrer der Christlichen Lehre aus Orient gekommen, begehrten sie doch dahero, sie nicht geringer zu machen, weil sie an Grösse und Zahl ihrer Kirche nicht überlegen waren. Sie vergönnten der Kirche (iedoch ziemlich furchtsam und mit vielen Vorbehalt) wegen ihrer Apostolischen Gründung einige Ehre: gaben aber einen weit stärckern Grund zu solcher Prætension von der Hoheit dieser Stadt unter der Hand zu verstehen: Sich selbst aber hielten sie dennoch nie etwas geringer, zum wenigsten was die wesentlichen Privilegia, darinnen Macht und Gewalt bestund, betraff.

Wenn er darum, weil er St. Petri Nachfolger gewesen, durch Göttliches Recht eine solche Hoheit über andere hat, warum führet man denn noch andere Ursachen an, als wenn sie etwas zu Göttlicher Einsetzung hinzu zuthun, oder als wenn diese menschlicher Bestätigung vonnöthen hätte? Die Prætension zu selbiger war gewiß sehr schwach, welche solcher Stärcke vonnöthen hatte, und durch solche weltliche Gründe gestützet werden muste.

In Wahrheit, da die Apostel viele Kirchen gestifftet und Apostolische Gewalt (welche als das Höchste die Bischöfliche auch in sich begreifft) exerciret haben, warum solte denn eine aus dieser Raison mehr Privilegia denn die andere oder über die andere prætendiren?

Warum solte der Antiochenische Sitz die ältiste und recht

Apo-

Apostolische Kirche, wo der Christen Nahme aufkam, wo St. Petrus zuerst, wie sie sagen, als Bischoff 7. Jahr saß, Alexandria nachgesetzet werden?

Ep. Synod. *Const. Theodoret.* hist. l. 5. c. g. p. 211. Quæ quantumlibet a Petro ante Alexandrinam fuerat instituta, tamen quoniam præfectura Alexandrina Augustalis dicta longe præstabat Syriæ præfecturæ. - *Baron.* A. 39. §. 10.

Und sonderlich die Kirche zu Jerusalem, der Sitz unsers Heylandes selbst, die Mutter aller Kirchen, die Qvelle unserer Christl. Lehre, das erste Consistorium der Apostel, die durch so viel glorwürdige Thaten gezieret war, (durch das Leben, Predigt, Mirackel, Todt, Begräbniß, Aufferstehung, Himmelfarth unsers Heylandes, durch die erste Predigt der Apostel, die Ausgiessung des heil. Geistes, Bekehrung so vieles Volcks, Stifftung der ersten Kirche, und Celebrirung der ersten Concilien) in Ansehung solcher Dinge nicht einige Hoheit über andere erlangen, sondern an Ehre verschiedenen andern nachstehen, der Gewalt aber nach, gar Cæsarea der Haupt-Stadt in Palestina unterworffen seyn?

Epiphan. Synod. Constant. ib. Τῆς δέ γε μητρὸς - *Optat.* L. 6. p. 169. *Hieron.* ep. 61. *Concil. Nic.* Can. 7.

Die rechte Ursache davon sahe und erkannte so gar Baronius selbst. Denn (sagte er) daß die Alten keine andere Regul bey Anrichtung geistlicher Sitze observiret, als die Eintheilung der Provintzen und was die Römer vorhin einem ieden Ort vor Vorzug gegeben, davon haben wir sehr viele Exempel. *Baron.* A. 39. 10.

Unter welchen Exempeln das Römische am sichtbarsten und merckwürdigsten ist: Und was er so insgemein von allen bejahet, mag dahin appliciret werden, inmassen es allen andern Grund zu seiner obersten Macht und Ehre über andere hebet.

X. Die wahre Beschaffenheit ist die, alle geistliche Ober- und Unter-Stellen, da einige Bischöffe an andere in Verwaltung geistlicher Sachen gewiesen sind, waren bloß durch menschliche Ordnung eingeführet, und durch Gesetz oder Ge-

wohnheit aus vernünfftigen Ursachen, nachdem es die Nothdurfft erforderte, aufgerichtet worden: Daher kamen die Vorzüge anderer Sitze: Und dem ist alles, was der Pabst iemahls von Würde, Privilegien oder Gewalt mit Recht prætendiret, gäntzlich zuzuschreiben.

Solchen Punct desto klärer zu machen, wollen wir die Sache recht lebendig vorzustellen suchen: und einige Anmerckungen von den alten Formen der Kirchen-Zucht vorbringen und sehen, was der Pabst damit zu schaffen gehabt.

Erstlich stund iede Kirche a part unter ihren eignen Bischoff und Presbyteris, so daß sie, ohne an iemand anders gebunden zu seyn, und gantz besonders, ihre eigne Angelegenheiten beobachtete: Eine jede war αὐτοκέφαλος und αὐτόνομος wurde von ihren eignen Haupt regieret, und hatte ihre eigne Gesetze. Ein ieder Bischoff handelte als ein Fürst in seiner Kirche frey, nach seinem Willen und Verstand, mit Zuziehung seines geistlichen Raths, und mit Einwilligung seines Volcks, (welches er zu consuliren pflegte) ohne daß ihm ein anderer sein Thun richten oder er iemanden Rede und Antwort thun müssen: es wäre denn, in so ferne er schuldig war, die Wahrheit des Christlichen Glaubens zu erhalten, und brüderliche Gemeinschafft in Friede und Liebe zu bewahren: in Ansehung dessen er, wenn er hierinnen offenbarlich sündigte, von ihnen als kein guter Christ verworffen, und von der Gemeinde, zusammt seiner Kirchen, wenn sie ihm in seinen Ubelthaten beytrat, ausgestossen wurde. Diß kan aus dem, was von solchen Zustande noch zu Cypriani Zeiten übrig war, verstanden werden.

Cyprian. ep. 52. 55. 72. 73. 76. Omnis hic actus populo erat insinuandus. *P. Corn.* ap. Cyprian. ep. 86. Secundum arbitrium quoque vestrum - - *Cyprian.* ep. 40. (Plebi Univ.) Et limanda plenius ratio - - *Cyprian.* ep. 28. Præjudicare ego & soli mihi rem communem vindicare non audeo. ep. 18.

Allein da offt kleine, unzusammen gefügte, aus einander hangende Gemeinden dem Staube gleich waren, die

ein

ein leichter Wind auswärtiger Anfälle oder innerlicher Rotten verwehen konte: und friedliche Einigkeit ohne einiges Band der Zucht schwerlich erhalten werden: die Kirchen auch einander ohne eine Art von Communication und Regul der Zusammenverbindung, die sie hiezu anhielt, nicht wohl helffen oder vertheidigen konten: Derowegen wurde bald um verschiedener guten End-Ursachen halber (als das gemeine Beste der Christenheit zu erhalten und zu fördern, iegliche Kirche vor innerlichen Unruhen und Mißhelligkeiten zu schützen und zu bewahren: Die Lauterkeit des Glaubens zu erhalten, die Eintracht verschiedener Kirchen zu sichern, iede Kirche mit tüchtigen Hirten zu versehen, und die so ärgerlich, gottloß oder ungläubig waren, zu bestraffen) nöthig gefunden, daß verschiedene Kirchen in eine regulaire Form der Zucht eingeschräncket und zusammen vereiniget würden: Daß wenn einer Kirche ein Bischoff fehlete, die benachbarten Bischöffe sich angelegen seyn lassen möchten einen tüchtigen auszusuchen und zu ordiniren: daß, wenn ein Bischoff offenbahrlich von der Christlichen Regul abwieche, die andern sich der Sache annehmen und ihn entweder bestraffen oder absetzen möchten: Daß wenn ein Irrthum oder Spaltung in der Kirche ausgehecket würde, verschiedene Bischöffe, gesammter Hand, derselben Lauff hemmen, und durch gehörige Mittel von Unterricht, Straffe und Bann dieselbe dämpffen möchten: Daß wenn irgend eine Kirche durch Verfolgung, Mangel, Rotten ꝛc. ins Abnehmen käme, die andern ihr würckliche Hülffe und Errettung schaffen möchten: Um solcher End-Ursachen willen war es nöthig, daß Bischöffe in gewissen Creysen zusammen kämen, und über die besten Mittel und Wege, wie solches nach Wunsch bewerckstelliget werden könte, berathschlagten und schlüßig würden: und daß endlich solche Manier zu verfahren (um allen Zweiffel, Confusion, Eigensinn, Mißvergnügen und rebellischen Aufstand zu vermeiden) in einen ordentlichen Gebrauch, nach Reguln, die alle wüsten und billigten, verfasset würde.

οἰκονομίαν ἐκκλησιαστικὴν

Denn das gehöret unserer Zucht, Bescheidenheit und Lebens-Art, daß viele Bischöffe zusammen kommen und wir in Gegenwart des Volcks,

(wel-

(welches man wegen seines Glaubens und seiner Furcht halber auch nicht zu verachten hat,) mit gemeiner Genehmhaltung alles schliessen mögen. *Cypr.* ep. 14.

Weil das nicht einiger weniger, oder einer Kirche und einer Provintz, sondern der gantzen Welt Sache ist. *Cypr.* ep. 14.

Darum ist die Geistlichkeit ein grosser Cörper; daß wenn etwa einer von unserer eigenen Gesellschafft eine Ketzerey ausbrüten, und sich unterstehen solte die Heerde Christi zu zerreissen und zu verwüsten, die andern ihr möchten zu Hülffe kommen. ep. 76.

Sonderlich bey Austheilung der Kirchen-Güter. Conc. Ant. Can. 25. Nov. 137. c. 4. 123. c. 10. vid. Can. Apostol. 38. (al. 30.) de Synodis Syn. Const. Can. 2.

Wolten sie nun solche Creyße machen, so war es natürlich, am beqvemsten und leichtesten, der schon in dem weltlichen Staat einmahl gemachten Eintheilung von Gebiethen oder Jurisdiction zu folgen: damit die geistliche Verwaltung in solchen Umständen mit der weltlichen in Harmonie stünde und folglich alles hurtiger und besser von statten gienge, wenn die Räder nicht wieder einander lieffen: nach dem Urtheil der grossen Concilien, des Chalcedonischen und Trullanischen: welches ordnete, **daß wenn irgend eine Stadt durch Königlichen Befehl schon wäre oder hernach wieder gebauet werden solte, die Einrichtung der Kirchen nach der Civil- und weltlichen Form seyn solte.**

Syn. Chale. Can. 17. Conc. Trull. Can. 38.

Da nun in ieder Nation oder Provintz, die unter weltlicher Jurisdiction stund, eine Metropolis oder Haupt-Stadt war, wohin der gröste Zulauff geschahe, um Gerechtigkeit zu erlangen, und die wichtigsten in dieser Provintz vorkommende Affairen zu expediren: so war es auch am füglichsten, daß die Entscheidung der geistlichen Sachen dahin verwiesen wurde: sonderlich, da diese Oerter insgemein sehr wohl gelegen waren: da sich viele Personen wegen anderer Geschäffte dahin verfügten: da die Kirchen in diesen Städten die andern an Zahl, Reichthum, Vermögen und Gelegenheit das gemeine Interesse auf allerhand Arten zu befördern, weit übertraffen.

P. Anacl. dist. 99. c. 1. *P. Greg. VII.* ep. 6. 35.

Ferner weil in allen Gesellschafften und Verbündnissen

der

der Menschen zu Förderung der öffentlichen Geschäffte (um alles zu treiben, würcklich zu expediren, unendlichen Streit und Confusion beyde in Schliessung und Vollziehung aller Dinge) höchstnöthig ist, daß eine Person bevollmächtiget werde unter andern zu præsidiren, welcher man die Gewalt und Sorgfalt auftrage zu gehöriger Zeit Zusammenkünffte auszuschreiben, die vorzutragende Materien zu Berathschlagung darzulegen, den darobschwebenden Streit und Proceduren zu regieren, den Ausschlag oder Resolution kund zu thun, und zu sehen, daß das, was man beschlossen, auch gehörig möchte ins Werck gerichtet werden: So muste nun solches Amt nothwendig auf den Prælaten der Haupt-Stadt fallen, als von welchen man versichert war, daß er sich allzeit an dem Orte befände: der zu Hause in seinem eignen Sitz des Præsidii war, und die andern unter seine Flügel nahm: der unstreitig andere an allen Vortheilen, die etwa mit den weltlichen Vortheilen seiner Stadt einige Gleichheit hatten, übertraff. Denn da würde es sehr hart und unbillig gewesen seyn, wenn er zu Hauße andern, die sich dahin verfügen musten, an Ehren hätte nachgesetzet werden sollen: und so war er auch gleichsam der geistliche Vater der andern (indem die Religion erst in grossen Städten gepflantzet und von dar zu andern fortgebracht worden) so daß die Ehrerbietung und Unterthänigkeit der Colonien gegen die Mutter-Stadt von andern Kirchen gegen seinen Sitz als eine Schuldigkeit erfordert werden konte. Joh. VIII. ep. 95.

Daher wurde nun durch Zusammenstimmung aller Kirchen, die auf so billige Ursachen gegründet war, die Præsidenten-Stelle in ieder Provintz dem **Bischoff der Haupt-Stadt** aufgetragen, welcher dahero **der fürnehmste Bischoff**, Metropolitanus (an andern Orten Primas, **Ertz-Bischoff, Patriarch, Pabst**) der **Provintz** genennet wurde. Die Apostolischen Canones nennen ihn den ersten Bischoff, (welches zeiget, daß er vor alten Zeiten schon gesetzt gewesen.) Die Africanischen Concilia geben ihm diesen Nahmen als den bescheiden-

sten und nennen ihn in dem Verstande Primatem: andre alte Concilia nennen ihn den Metropoliten: und den Metropoliten der vornehmsten Städte gaben sie den Titul Ertz-Bischoff. Die Römischen und Alexandrinischen Bischöffe wurden gantz besonders Päbste genennet: obwohl dieser Nahme bißweilen einem ieden andern Bischoff gegeben ward.

Cod. Afr. Can. 19. Can. Apost. 27. Cod. Afr. Can. 39. dist. 99. c. 3.

Bey so bewandten Sachen bestund die gantze Kirche aus so vielen Provintzen, die αὐτοκέφαλοι waren, das ist, in geistlichen Verrichtungen keiner andern unterworffen waren: indem eine iede die Setzung der Bischöffe, Beruffung der Concilien, Auffrichtung der Canonum, Entscheidung der vorfallenden Sachen, Ausmachung der Glaubens-Puncte vorbehielt: doch so, daß iede Provintz friedliche und freundliche Correspondence mit andern hielt, eben wie vormahls iede παροικία oder Bischöffliche Creyß mit seinen benachtbarten es zu halten pflegte.

παράταξις. Syn. Nic. Can. 18.

Und wer in einer Provintz nicht mit den Ordnungen und Entschliessungen, die in diesen Versammlungen resolviret waren, zufrieden war, und sich ihnen nicht unterwarff, der wurde als eine zänckische, Spaltung-anrichtende, oder schändliche Person angesehen, weil er sich einer Disciplin, die gäntzlich zu dem gemeinen Besten gereichete, widersetzte: weil er in Verschmähung solcher gerichtlichen Aussprüche gnugsam zeigte, daß er gar keines achtete (indem kein besserer Weg sonst zu finden alle Sachen auszumachen, als durch gemeinen Rath und Einstimmung derer Hirten:) weil er alle gute Gemeinschafft und Einigkeit würcklich verwürffe.

So stelle ich mir vor, wurde das Metropolitanische Regiment durch menschlichen Witz, welcher um Noth und Nutzens halber darauff gerieth, zuerst auf die Bahne gebracht. Nun sind zwar einige, welche meynen, die Apostel hätten es eingesetzt: Aber ihre Argumente überzeugen nicht, und eine solche Ein-

Einsetzung würde sich, wie mich bedünckt, zu den Zustand damahliger Zeiten und den Gebrauch, den sie bey Stifftung der Kirchen zu halten pflegten, nicht wohl geschickt haben.

Ich glaube, daß die Geistliche Verwaltung und Regiment in der gantzen Christenheit (obwohl mit einen kleinen Unterscheid, was die Methoden und Maaß hierinnen zu handthieren betrifft) von sich selbst in diesen Canal oder Lauff gefallen: da denn die vernünfftige Erwegung der Billigkeit und Nachahmung der andern solches vollends in Lauff gebracht, so daß es eine gute Zeit also in Schwange gegangen, ehe es recht durch eine allgemeine Einwilligung und öffentliche Sanction oder Schluß eingeführet worden.

Die gantze Kirche war damahls ein aus verschiedenen Bündnissen der Bischöffe bestehender Cörper, welche vor ihrer Kirchen bestes sorgten, unter ihren gehörigen Metropolitanis: Und diese verwalteten die gemeinen Affairen in ieder Provintz: berufften zu gewissen Zeiten und bey vorfallenden Gelegenheiten Concilia, decidirten darinnen die den Glauben oder das Leben angehende Sachen und Streitigkeiten; erfunden heilsame Reguln zu gemeiner Erbauung und geziemender Gleichförmigkeit im Gottesdienst: dämpffeten Ketzereyen und Spaltungen, sagten, welche Wahrheit unter den angefochtenen oder streitigen die richtige wäre: und erhielten endlich mit andern nahe oder ferne liegenden Provintzien gute Eintracht und Freundschafft.

Can. Apost. 38. *Tert.* de Jej. c. 13. Syn. Ant. Can. 20. Nic. Can. 5.

So war der Zustand der Kirchen, auf welchen die Apostolischen Canones und Constitutiones sich beziehen, und die sich zu den Zeiten, in welchen sie gemacht worden, schicken; den wir auch in dem Verhalten und Praxi der alten Concilien erblicken.

So war er noch, als das grosse Nicänische Concilium gehalten wurde, welches durch seine Macht (indem es die Macht

aller Bischöffe in der Welt, die dahin beschieden waren, zu repræsentiren geachtet wurde,) welche die Kayserliche Autorität und Ansehen unterstützte, diese Ordnungen, wie sie solche durch die gemeinste Gewohnheit, und die in den meisten Provintzien angenommene Reguln eingeführet fand, bekräfftigte, und noch in grössere Gleichförmigkeit brachte: so daß, was vorhin nur auf Vernunfft oder Billigkeit, gewöhnlichen Gebrauch, Einstimmung eines oder des andern beruhet hatte, nunmehro durch so eine Majestätische Sanction oder Vertrag ein allgemeines durchgehendes Gesetz ward, und in so hohe Veneration kam, daß es einige von immerwährender und ewiger Verbindungs-Krafft hielten, nach den Meynungen Pabst Leonis.

Syn. Constant. *Theodor.* 5. 9. Can. 20. ὑπὲς τῦ πάντα ἐν πάσῃ παροικίᾳ ὁμοίως φυλάττεσθαι.

Es ist hier ferner zu mercken, daß da verschiedene Provintzien Gemeinschafft und Correspondenz mit einander hielten, so daß sie bey Gelegenheit durch ausgefertigte Schreiben einander von ihrem Verfahren, wann es etwas wichtiges zu bedeuten hatte, sonderlich was den allgemeinen Zustand der Christenheit und gemeinen Glauben betraff, Nachricht gaben: auch einander zu Hülfe rufften, wenn es noth that, um Glaubens-Puncte aufzulösen, oder sonst gute Ordnung und Friede zu stifften: in Bewerckstelligung dessen den Metropoliten der grossen Städte ein besonderer Respect gegeben wurde: Und um hierinnen alle Uneinigkeit zu verhüten, zu welchen insgemein der Ehrgeitz die Menschen antreibt, weil einen mehr oder weniger Ehre gegeben wird, so wurde eine Ordnung gemacht, Krafft welcher in Unterschrifften der Briefe, in zufälligen Zusammenkünfften und dergleichen Gelegenheiten, einige vor den andern stehen und gehen solten (welcher Unterscheid hauptsächlich und vornehmlich auf die Grösse, Herrlichkeit und Reichthum der Städte ankam: oder ihrer weltlichen Hoheit nachfolgte) daher war Rom die erste, Alexandria die andere, Antiochia die dritte, Jerusalem die vierdte.

Als nachgehends Constantinus eine neue Eintheilung des Reichs gemacht hatte, wodurch verschiedene Provintzien zusammen in ein Territorium, unter dem Regiment eines Vicarii, oder Statthalters (Obersten Hoffrichters) gethan wurden, welches Territorium eine Diœces hieß: So wurde auch der geistliche Staat darnach eingerichtet, und entstunden auch neue Kirchen-Abtheilungen und eine andere Art Häupter darüber: so daß in ieglicher Diœces, so aus verschiedenen Provintzen bestund, ein geistlicher Exarchus (der sonst auch bald *Primas*, bald *Diœcesanus*, bald Patriarch hieß) gesetzet wurde, eben wie ein weltlicher Exarchus, über die Diœces war: Der hatte nun durch solche Einsetzung gleiche Gewalt über die Metropolitanos der Provintzien, als wie sie in ihrer Provintz über alle untergebene Bischöffe hatten: so daß ihm zukam, die Concilia der gantzen Diœces zu beruffen, darinnen zu præsidiren, die solchen Creyß betreffende Haupt-Affairen abzuthun, Metropolitanos zu ordnen, die Ordinationes der Bischöffe zu confirmiren, Sachen und Streitigkeiten der Bischöffe, wenn von den Provincial-Concilien an sie appelliret worden, zu entscheiden.

Zos. L. 2. p. 63. *Sext. Ruf. Brev.* ἐπικολλήσας τῷ ἐξάρχῳ μυ. Syn. Chalc. Act. 10. p. 388. Διοικητής. epist. Orient. ad Ruf. in Syn. Ephes. p. 396. dist. 99. c. 1. 2. οἱ ὁσιώτατοι πατριάρχαι διοικήσεως ἑκάστης. Syn. Chal. Act. 2. p. 211. *Ev.* 3. 6. *Zon.* ad 28. Can. Chalc. Novell. 137. c. 5. & 123. c. 10. *P. Greg. I.* ep. 11. N. Ordo Episcoporum quadripartitus est, id est, in Patriarchis, Archiepiscopis, Metropolitanis atque Episcopis. *Isid.* dist. 21. c. 1. *Dion. Exig.* übersetzt ἔξαρχον primatem. Syn. Chal. 9. & 17.

Einige meynen, das Nicänische Concilium habe es mit dem Exarcho aufgebracht: Allein, das kan nicht wohl seyn: denn dieses Concilium ward um die Zeit dieser Theilung gehalten, (nachdem Constantinus in einem friedlichen Genuß des Kayserthums stunde) und konte also wohl nicht so eine neue Aenderung des Staats gleich mercken: Es begehret auch nichts zu neuern, sondern erkläret sich in seinen Schlüssen, daß es auf alte Ge-

wohnheit sehen und den Kirchen ihre Privilegia, welche sie hätten, lassen wolte: Hernach gedencket es auch nur der Provintzien, und stellet die Metropolitanos darinnen als die obersten geistlichen Regenten für, die damahls waren: Hernach giebt es einen endlichen Ausschlag und Decision wichtiger Sachen in Provincial-Synodis, welches sonst der Diœcesanischen Macht gebührte: gedencket nichts von Constantinopel, welches als Sitz des Reichs gleichwohl die vornehmste Diœces in Orient war: (das Antiochenisch Concilium, so dem Nicänischen Schritt vor Schritt in allen Stücken folget, berühret auch nur die Metropolitanos Can. 19. wie auch das Leodicenische bloß von diesem Stand wuste) endlich wird diesem Concilio nirgends von einen alten Historico dergleichen Aenderung beygelegt: welche doch gewiß so wichtig war, daß Eusebius, der damahls zugegen war, sie nicht würde mit Stillschweigen übergangen haben.

Ὅπως ἔτε ὁ κανὼν, ἔτε ἡ συνήθεια παρέδωκεν. - Can. 18. τὰ ἀρχαία ἔθη Can. 6. Can. 7. Synod. Laodic. Can. 12.

Dieser Meynung war auch das Carthaginensische Concilium in ihren Brieff an Pabst Celestinum den I, welches von keiner Jurisdiction etwas wissen wolte, die in dem Nicänischen Concilio gesetzt worden wäre, als der Metropolitanorum ihrer.

Einige meynen, die Väter des andern General-Concilii hätten es aufgebracht, weil sie es vor gut angesehen, daß die geistliche Regierung mit der Politischen oder weltlichen übereinkäme: Denn sie neuerten etwas in der Regierungs-Form: sie brauchten ausdrücklich das neue Wort Diœces, nach dem bürgerlichen oder weltlichen, nicht von einer Provintz unterschiedenen Verstand: Sie nannten mit klaren Worten die besondern Diœcesen des Orientalischen Reichs, wie sie in der weltlichen Verfassung stunden: Sie schreiben den Bischöffen in ieglicher Diœces vor; sie solten da gesamter Hand einmüthig verfahren, und nicht über derselben Gräntzen schreiten: Sie ordnete eine Art von Appellation an ein Diœcesanisch Concilium, dawider keine Appellatio-

nes

nes sonst statt finden solten: Die Historici berichten ausdrücklich von ihnen, daß sie gewisse Diœcesen abgetheilet und geordnet hätten, daß sie Patriarchen gesetzet, und gar ernstlich verboten hätten, es solte keiner von der einen Diœces sich in des andern seine eindringen.

Wenn es geschehen solte, daß die Bischöffe einer Provintz die Sachen, so einen Bischoff obliegen, nicht zur Richtigkeit bringen könten, so sollen sie sich denn zu einen grösseren Concilio der Bischöffe einer gantzen Diœces, die sich deshalber versammlen werden, halten. Syn. Const. Can. 6. *Theod.* V. 9. *Socrat.* V. 9.

Denn (sagt Theodoretus) die heil. Väter so in der Kayserl. Stadt zusammen kamen, theileten die Diœcesen, wie die Nicänischen Väter gethan haben, und wiesen einer jeden Diœces, was ihr gehörte: Und verboten dabey, daß keiner von einer Diœces an des andern seiner sich vergreiffen solte. ep. 86. ad *Flavian.*

Wenn wir aber nun die Oerter genau untersuchen und erwegen, so mögen wir gnugsame Befugniß finden zu glauben, daß diese Form bald nach dem Nicænischen Concilio, ohne publique Veranordnung, durch gutwillige Annehmung und Unterthänigkeit eingeschlichen, und nach dem politischen Lauff auch die geistlichen Dinge sich gelencket: indem die grossen Bischöffe (so durch Aufnehmen ihrer Stadt an Macht, Reichthum und Zulauff des Volcks, an Reputation und Anhang zugenommen) sich eine solche Gewalt selbst anmaßeten, und die kleinern Bischöffe es leicht eingiengen: Und davon haben wir einige Beweiß-Gründe. Cyrillus der Bischoff von Jerusalem, der von Acacio den Metropolitano über Palæstina abgesetzt und ausgestossen worden, appellirte an ein gröſſer Gericht, und war der erste (wie Socrates gemercket) der diese mehrere genommen: weil, wie es scheinet, sonst biß um dieselbe Zeit kein grösser oder höher Gericht gewesen: es war aber solches einige Jahr vor dem Constantinopolitanischen Concilio, in welchem eines grössern Concilii der Diœces gedacht wird ꝛc. *Theod.* 2. 26. *Socrat.* IV. 25. *Socrat.* 2. 40.

Es hat auch eine Zusammenkunfft Bischöffe der Pontischen Diœces gegeben zu Tyana: (unterschieden von den Asiati- *Soz.* 6. 40.

schen

schen Bischöffen:) darunter Eusebius Cæsarienſis der erſte als Præſident gewesen seyn soll: zur Zeit Valentis.

Das Chaleedonische Concilium sagt, daß Nectarius Bischoff von Constantinopel in dem Constantinopolitanischen Concilio præsidiret habe.

Τῶν δε Νεκτάριος - - in prosphonetico ad Imperat.

Ein gut Argument ziehet man aus einen Canon des Constantinopolitanischen Concilii selbst, welches von Bischöffen über Diœceſen redet, als die schon gesetzt und vorhanden wären: welches diesen Stand und Orden der Bischöffe nicht erst einsetzet, sondern statuiret, daß er schon wäre und denselben daneben heimlich bekräfftiget, wenn es das gemeine Thun oder Verfahren darnach gerichtet wissen will, indem es Bischöffen verbietet, nicht über die Gräntzen ihrer Diœces zu schreiten, oder sich in die Affairen anderer Diœceſen zu mengen: Und die Appellationes an das Diœceſan-Concilium befiehlet.

Can. 2. Τὰς ὑπὲρ διοίκησιν Ἐπισκόπους - - Can. 6. Προσίναι μείζοσι συνόδῳ - -

Daß manche Gewalt und Ober-Herrschafft durch solche Annehmung und Vergünstigung und Nachsicht ohne Gesetz also aufkommen und erlanget worden, können wir mit vielen Exempeln beweisen.

Syn. Chalc. Act. 16. p. 463. Act. 11. p. 411. *Sozom.* VIII. 6.

Als sonderlich, daß der Sitz zu Constantinopel sich die Ordination und andere gerichtliche Handlungen in drey Diœceſen angemaßet, ehe ihm durch Concilien-Decreta einige solche Gewalt eingeräumet worden, geben verschiedene Exempel: darvon einige in dem Chalcedonischen Concilio angeführet werden: als des Heil. Chrysostomi seines, davon daselbst gesagt wird, daß er in Asien gegangen, funffzehn Bischöffe abgesetzt, und andere an ihre Statt ordiniret.

So setzte er auch Gerontium Bischoff von Nicomedien ab, der doch zur Pontischen Diœces gehörete.

Daher die Väter des Chalcedonischen Concilii bekräfftigten, daß

daß sie in einen Concilio die alte Gewohnheit bestätiget, welche die heilige Kirche GOttes in Constantinopel gehabt, Metropolitanos in den Asiatischen, Pontischen und Thracischen Diœcesen zu ordnen. Syn. Chalc. in epist. ad Leonem.

Welche Gewohnheit (so sich mit guter Vernunfft, der Ehre des Kayserthums und Wohlgefallen des Hofes sehr reimte) dieses grosse Concilium fest stellte, obwohl die Römische Kirche aus Jalousie dawider stritt und protestirete. Syn. Chalc. Act. 26. p. 462.

Allein die allerfüglichsten und schicklichsten Exempel sind die von der Römischen, Alexandrinischen und Antiochenischen Kirchen, die sich solche Gewalt über andere Provintzien nach und nach angemasset: welchen nachzuahmn, die andern Diœcesanischen Bischöffe ihre Jurisdiction wohl mögen erweitert haben.

Diese geistliche Regiments-Form wird in dem Ephesinischen Concilio angedeutet, durch diese Worte, in welchen Diœcesen und Provintzien unterschieden sind: Und dergleichen (heißt es) soll in allen Diœcesen und Provintzien allerwegen gehalten werden. Syn. Eph. Can. 8.

Es wird auch der Diœcesen im Strabone gedacht.

Daß aber diese Form der Disciplin oder Kirchen-Ordnung vollkommen, in den Zeiten des IVten General-Concilii, seine Richtigkeit gehabt, ist offenbahr aus dessen zwey merckwürdigen Canonibus, darinnen beschlossen wird, daß wenn ein Bischoff eine Streitigkeit mit seinem Metropolitano seiner Provintz hätte, er zu dem Exarcho seiner Diœces gehen und von ihm oder dem Constantinopolitanischen Stuhl gerichtet werden solle. Syn. Chalc. Can. 19. & 17.

Diß war ein groß Privilegium, so dem Bischoff von Constantinopel verliehen worden: welches vielleicht der Grund zu der Prætension dieses Bischoffs auff den Titul eines allgemeinen Patriarchen oder Bischoffen, welches die Päbste so durchgezogen, geleget oder doch den Weg gebahnet hat: und gewiß!

es klang nicht übel vor solche, denn der Pabst hatte nichts vergleichliches hierinnen, das er zum Behuff seiner eigenen Prætensionen auf den Schlag hätte anführen können: indem diß der Schluß des grössesten Concilii, das ie unter den Alten war gehalten worden, wo alle Patriarchen in solchen Schlüssen einen Sinn gehabt hatten, war, welches **Pabst** Gregorius **als ein Evangelium** verehrte. = = Wenn ie ein Concilium etwas beschlossen, das einer allgemeinen Monarchie in Geistlichen gleich gesehen, so war es gewiß dieses: darinnen eine endliche Auflösung und Entscheidung der wichtigsten Sachen dem Constantinopolitanischen Sitz ohne einige Ausnahme oder Vorbehalt zugestanden worden: ich meyne dem Ansehen und Klang der Worte nach: Denn dem rechten Verstande nach bilde ich mir freylich ein, daß der Canon bloß auf die in Orient vorkommende Sachen gezielet: und aller Wahrscheinligkeit nach gieng es auch wohl nur auf die drey Diœcesen, (Asien, Pontus und Thracien) welche seiner Patriarchat-Jurisdiction unmittelbar unterwürffig waren.

P. Nicol. l. ep. 8. p. 507.

Pabst Nicolaus erkläret diesen Canonem recht artig: Denn er sagt, **daß durch den** Primas **der** Diœces **der Pabst verstanden würde** (indem Diœces durch eine sonderbahre Figur **vor** Diœcesen (in pl.) gesetzt wäre) und daß man an den Bischoff von Constantinopel nur Zulaßungs-Weise, im Fall die Parthie damit zufrieden seyn wolle, appelliren solle.

Wir müssen auch mercken, daß einige Provincial-**Kirchen durch altes Herkommen gar an keinen** Primatum **oder** Patriarchal-**Sitz verwiesen gewesen.**

Vor eine solche ward in dem Ephesinischen Concilio **die** Cyprische **Kirche** gehalten: darinnen die Privilegia solcher Kirchen wieder den Eingrieff grösserer Kirchen beschützet wurden: Zu dem Ende schrieb man diß General-Gesetz danieder: So soll es in allen Diœcesen und Provintzien gehalten werden = = daß keiner von den GOtt-geliebten Bischöffen in eine andere Provintz greiffe, die nicht vorhin

Concil. Eph. Can. 8.

ihm

ihm oder seinen Successoren gehöret: und wenn einer eine ergrieffen und mit Gewalt an sich gezogen, daß er sie wieder gebe.

Eine solche Kirche war vor diesem die Britannische, ehe Augustinus die Päbstliche Gewalt wieder diesen Canonem einführte, wie verschiedene gelehrte Federn gezeiget haben.

Eine solche war die Kirche in Africa, wie aus ihren Canonibus gegen die über die See geschehenen Appellationes, und um aller andern Sachen willen, erhellet.

Einige meynen, die Disciplin wäre schon etwas höher gespannet worden, da der Stand der Patriarchen über die Primates oder Diœcesan-Exarchos erhoben worden: aber ich finde keinen Grund von dieser Meynung, ausser in einen Fall, nemlich daß der Bischoff von Constantinopel über die Bischöffe zu Ephesus, Cæsarea und Heraclea, welches die Primates dieser 3. Diœcesen gewesen, gesetzt gewesen. *Isidor.* distinct. 2. c. 1.

Es ist ein handgreiflich Mährlein, welches Pabst Nicol. II. erzehlet, wie ihn Gratianus citiret: Daß die Römische Kirche alle Patriarchal-Hoheit alle Metropolitanische Ober-Stellen, Bischöfliche Sitze, geistliche Stände und Ehren-Aemter, wie sie immer Nahmen haben möchten, eingesetzt habe. *P. Nicol. II.* dist. 22. c. 1.

Da es nun in der Christenheit also stand, so mögen wir, was das Interesse der Römischen Bischöffe belanget, davon dieses anmercken.

1. In allen diesen Handlungen, dadurch die geistliche Disciplin oder gute Verfassung in der Kirche gestifftet ward, wurde durch keinen Canon dem Römischen Bischoff einige Jurisdiction eingeräumet.

2. Das Nicänische Concilium allein hielt dafür, daß er durch Gewohnheit oder Gebrauch in einigen Occidentalischen Creysen einige Macht genösse, wie es dergleichen dem Bischoff

von Alexandria in Egypten und den anliegenden Ländern gestattet.

3. Die Constantinopolitanischen Concilia gestunden ihm einige Ehren-Privilegia oder Vorsitz vor allen andern Bischöffen zu, und gaben die nächste Stelle nach ihm dem Constantinopolitanischen Bischoff.

Πρεσβεία τιμῆς Can. 3. τὰ πρωτεῖα καὶ ἐξαίρετον τιμὴν Syn. Chalc. Act. 26.

4. In andern Privilegien machte das Chalcedonische Concilium den Constantinopolitanischen Sitz dem Römischen gleich.

5. Die Canones der zwey ersten und des vierdten General-Concilien, welche verordneten, daß alle Affairen in Metropolitanischen oder Diœcesanischen Conciliis vollendet, und alle Sachen daselbst ausgemacht werden solten, schliessen den Römischen Bischoff hierdurch gäntzlich aus, daß er sich in ihre Angelegenheiten nichts zu mengen habe.

6. Die Päbste (aus der ihnen angebohrnen Art nichts zu approbiren, was sie nicht selbst gethan, oder was in ihren Kram nicht dienete) hielten diese Canones nicht vor gut, ob sie wohl von Conciliis niedergeschrieben worden, die sie selbst vor Oecumenisch (oder allgemein) erkennen musten: Die Unterschrifft einiger Bischöffe, die vor mehr als 60. Jahren, wie du rühmest, geschehen, kan deiner falschen Einbildung nicht zu statten kommen: Eine Unterschrifft, (sage ich) darüber deine Vorfahren den Apostolischen Sitz nie erkennen lassen, die als von ihrem Anbeginn etwas sehr schwaches und nachhero gäntzlich verfallenes du zu spät und unnützlich wieder vorzubringen suchest.

P. Leo ep. 53. ad Anatol. vid. ep. 54. 55. 61.

So tractiret Pabst Leo der erstere, das andere grosse Concilium, da er an Anatolium schreibt: Und Gregorius, so von eben demselben schreibt, saget: daß die Römische Kirche die Geschichte selbiges Concilii nicht habe, noch seine Canones angenommen hätte.

Greg. M. ep. 6. 3. ad Eulog. Alex.

7. Da-

7. Daher giengen sie in dem Occident fruchtloß ab, so daß daselbst keine Dicœcesan-Primatus entstanden.

Die Bischöffe der Städte, welches Häupter der Dicœcesen sonst hätten seyn sollen, mochten entweder nichts von diesen Canonibus wissen (welches gar wahrscheinlich ist, weil Rom sie nicht bekannt werden lassen) oder wurden von dem Gebrauch derselben gehindert: Da sich vielleicht der Pabst so eingeschossen, und so festen Fuß unter ihnen gefasset, daß er nicht einen Schritt zurück gewichen.

NB. Ein Römischer Synodus (oder Concilium) A. 378. bestehend aus Italiänischen Bischöffen, gab dem Pabst ein solch Privilegium als das Constantinopolitanische Concilium dem Bischoff dieses Stuhls gegeben. (Marc. de Primat. p. 103. ex Appendic. Cod. Theodos. vid. Baron.) aber da ist ein Unterscheid zwischen einen General-Concilio und einen Italiänischen Synodo. Und was hatte ein Italiänischer Synodus allen Provintzien des Römischen Reichs oder vielmehr des Occidents vorzuschreiben? *P. Greg. I.* ep. 7. 8.

8. Es hat dem Pabst allerdings zu grossen Vortheil gereichet, seine Eingriffe weiter zu treiben, und seine weltliche Macht zu vergrössern, daß die Occidentalischen Kirchen sich nicht, wie die Orientalischen, nach der weltlichen Regierungs-Form gerichtet, und die Dicœcesan-Primatus aufgerichtet, denn solcher gestalt würden sie Anlaß und Vermögen gehabt haben, die Freyheiten ihrer Kirchen besser gegen die Päbstlichen Eingriffe zu vertheidigen.

Baluſius meynet, daß Hilarius von Arles nach seiner Primat-Macht gestanden und getrachtet, Pabst Leo aber sein Unternehmen tapffer gehindert und gedämpffet habe. ap. Marc. 5. 32.

9. Denn daher massete sich der Pabst, in Ermangelung eines bessern, die Gewalt eines Patriarchen über die Occidentalischen Kirchen an: Verkauffte ein Recht Concilia zu beruffen, sich in Ordinationes der Geistlichen zu mengen, die durch Appellation an ihn gebrachte Sachen zu entscheiden, ihnen wieder das alte Recht der Metropolitanorum und Neuern vor die Primatus gemachte Ordnungen, Gesetze und Reguln vorzuschreiben.

Das ist die Sache, die auch *Quesnel* bey Edition der Operum *Leonis* defendiret, und dadurch er sich den er-

sten Haß des Pabsts auf n Halß gezogen.

Davon haben wir ein Exempel an Gregorio, da er bey Anziehung einer Kayserlichen Verordnung, welche mit sich bringet, daß im Fall ein Geistlicher von seinem Metropolitano appelliren solte, die Sache an den Ertz-Bischoff und Patriarchen derselben Diœces gebracht werden solte, welcher auch nach den Canonen und Gesetzen darüber richten, und ihr also ein Ende machen solte: Hieraus folgern will, daß er eine Apellation von einem Bischoff an ihn mit Recht annehme, und hinbey füget: Wenn hierwieder iemand einwerffen wolte, der Bischoff, (so nemlich klaget) stehe unter keinem Metropolitano oder Patriarchen, so diente hierauf zur Nachricht, daß alsdenn die Sache müste von dem Apostolischen Stuhl, welcher das Haupt über alle Kirchen ist, entschieden werden.

Greg. I. ep. 11. 56.

10. Nachdem also der Pabst den Vortheil erhalten, daß er seine Macht weit über die Gräntzen der unter seine Stadt gehörigen Creyse oder Gebiethe extendiret, wolte er sie auch, der Qualität oder Art nach, weit über die den Patriarchen durch einiges geistliches Gesetz zugestandene Privilegia ausstrecken: ob sie wohl kein anderer Patriarch iemahls so begehret oder exerciret hatte: biß er sie endlich nach und nach zu einer übermäßigen und greulichen Allmächtigkeit erhoben, und hiemit der Occidentalischen Kirchen das Joch an Halß geworffen hatte.

Rufin. Hist. 1. 6.

Die alte Ordnung erlaubte einem Patriarchen oder Primas, ein Concilium der Bischöffe in seiner Diœces zu beruffen, und mit ihnen, durch die meisten Stimmen, geistliche Sachen zur Richtigkeit zu bringen: Aber er macht es so nicht, sondern setzt sich nieder auf seinen Stuhl, mit einen kleinen Hauffen seiner Hofstatt um ihn her, und macht Decrete und Sätze, welchen alle nach seinen Willen gehorsamen sollen.

Die alte Ordnung gestattete einem Patriarchen Metropoli-

politanos, die in ihren Diœcesen gehörig erwehlet worden, zu ordiniren, und ließ die Bischöffe von ihren Metropolitanis in ihren Provincial-Conciliis ordiniren: Er aber will sich in die Ordination eines ieden Bischoffs mengen, und keinen ohne seine Confirmation, die man aufs theuerste bezahlen muß, gesetzt wissen.

Die alte Ordnung gestattete einem Patriarchen, daß er mit Rath und Einwilligung seines Concilii, Canones zu guter Einrichtung seiner Diœces machen durffte: Er aber schicket seine Decretal-Brieffe, die ein untrüglicher (infaillible) Secretarius gemacht, herum: die sollen Krafft der Gesetze, so gut als die hochwichtigsten Decrete der gantzen Kirche, haben.

Die alte Ordnung hielt dafür und ließ es dabey, daß Bischöffe schon durch ihre Ordination gnugsam verbunden und angewiesen wären, ihrem Patriarchen nach den Canonen gebührenden Respect zu geben, indem er sonst, wo er seine Schuldigkeit vergaß, in einen Concilio konte gerichtet werden: Aber er zwinget alle Bischöffe, ihm die allersclavischten Eydschwüre der Treue, die nur erdacht werden können, zu leisten.

Die alte Ordnung befahl, daß die wegen eines Aergernüsses beklagten Bischöffe in ihren Provintzien, oder wenn sie von dannen appellirten, in Patriarchal-Conciliis gerichtet werden solten: Er aber nimmt die Appellationes gleich aus der ersten Hand an, und macht sie an seinem Hofe oder Gericht aus, ohne ein solch Concilium iemahls dazu zu beruffen.

Die alten Patriarchen thaten alles, wie getreuen und frommen Unterthanen gebühret, mit Erlaubniß und unterthänigen Gehorsam gegen den Kayser, welcher wenn es ihm beliebte, ihre Schlüsse und Beträge bißweilen confirmirte: aber dieser Mann will durchaus beschliessen und decretiren, was ihm einfällt, auch ohne Erlaubniß und wieder den Willen der Fürsten.

Dahero ist er nicht ein Patriarch der Occidentalischen Kirchen (weil er nicht nach Patriarchalischer Regul handelt) sondern

eine

eine Art von einen höchsten Oberherrn, oder ein tyrannischer Unterdrucker derselben.

Isid. in dist. 21. c. 1.

II. In allen Handlungen, welche zu guter Einrichtung der Kirchen geschehen, ist dem Pabst nie einige Herrschafft über seine Mit-Patriarchen oder diejenigen grossen Primates, welche sich diesen Nahmen selbst angenommen, eingeräumet worden: Er hatte zwar unter ihnen wegen seiner geehrten und vornehmen Stadt, eine grössere Ehre und vornehmste Stelle erlanget: aber nie hat er einige Gewalt über sie gehabt, die ihm ein rechtmäßiges Gesetz, oder offenbahre und unstreitige Praxis zugesprochen.

So gar, daß wenn einer von ihnen auch im Glauben geirret, oder im Leben gesündiget hatte, es nöthig war ein General-Concilium zu beruffen, um sie zu richten: wie in den Exempeln mit Athanasio, Gregorio Nazianzeno, Maximo, Theophilo, S. Chrysostomo, Nestorio und Dioscoro &c. zu ersehen.

12. Gewiß alle Orientalische Kirchen, erhielten sich gäntzlich frey von seinen Eingriffen, ob er wohl, da er in Occident so starck und mächtig worden, bißweilen Gelegenheit nahm, einen Versuch auf ihre Freyheit zu thun: welches sie bißweilen klüglich und vorsichtig ablehnten, bißweilen gerades Weges und ziemlich hart hintertrieben.

de Marc. L. 7. c. 4. & 5.

Allein, was das Haupt-Werck belanget, so blieben diese florisante Kirchen beständig bey einer gantz unterschiedenen Regierung und Verwaltung gegen und von den Occidentalischen Kirchen, unter ihren eignen Patriarchen und Conciliis, und litten es nicht, daß er, zum Nachtheil ihrer Freyheit, sich in etwas mischete.

Sie berieffen und celebrirten ohne seine Erlaubniß oder Wissenschafft Concilia (davon die ersten grösten Concilia als Exempel angeführet werden können.) Die Ordinationes wurden von ihm weder confirmiret noch geändert: Appellationes geschahen dahin (in gemeinen Sachen oder mit öffentlicher Verwilligung) niemahls, es mochten kleine oder grosse Sachen vor-

fal-

fallen, ſondern ſie entſchieden alles unter einander ſelbſt: Sie ſteuerten den unter ihnen entſpringenden Ketzereyen, als das andere General-Concilium den Macedonianern, Theophilus den Origeniſten ꝛc. Sr. Heiligkeit hatte ſehr wenig in einer Sache mit ihnen und ſie hinwiederum mit ihr zu thun, ohne was etwa nöthig war, allgemeine Freundſchafft und Einträchtigkeit mit ihm zu halten: welches ſie gemeiniglich, wie es die Gottſeligkeit erforderte, zu thun willig und bereit waren.

Und bißweilen wenn irgend ein eingebildeter und unverſchämter Pabſt, bey vorfallender Gelegenheit, da etwa unterſihnen einige Mißhelligkeit entſtanden, ſich geſchäfftiger erwieſe in dergleichen Sachen als ſie es gut fanden, daß er ſich in ihre Sachen mengen ſolte, klopffeten ſie ihn auf die Finger: das erfuhren mit ihren groſſen Leydweſen Victor, Stephanus, Julius und Liberius unter den alten: In den nachgehenden Zeiten wurden Damaſus und andere Päbſte in Flaviani Sache: Innocentius in S. Chryſoſtomi und Felix mit ſeinen Succeſſoren in Acacii Sache gewahr, daß man wenig darnach fragte, wenn ſie ſich gleich ins Mittel ſchlagen wolten.

So gieng es her, biß endlich zwiſchen ihnen eine gäntzliche Ruptur geſchahe, und ſie gantz und gar nicht leiden wolten, daß er ſich im geringſten um ihre Sachen bekümmern ſolte.

Ehe ich weiter gehe, ſo muß ich doch aus dieſer hiſtoriſchen Nachricht, ſo ich von dem Urſprung und Aufkommen der Jurisdiction der Metropolitanorum, Primatum und Patriarchen gegeben, einige kurtze Corollaria ziehen.

1. Patriarchen ſind eine menſchliche Ordnung,

2. Gleichwie ſie durch Macht und Klugheit der Menſchen auffkommen, ſo können ſie auch durch ſelbe wieder abkommen und aufgehoben werden.

3. Sie wurden durch Erlaubniß und Confirmation der Fürſten aufgerichtet, und durch eben dieſelbe können ſie wieder herunter geſtoſſen werden, wenn Urſache dazu vorhanden.

4. Das Patriarchat des Pabsts über seine eigne Provintz oder Diœces stehet auf keinen Canon eines General-Concilii gegründet.

5. Er kan derohalben keine solche Macht anders prætendiren, als weil er sie geraubet oder von sich selbst an sich gezogen.

6. Man kan nicht anders dencken, als daß die Metropolitani und Primates der Occidentalischen Kirche durch Zwang oder Furcht sich einer solchen Gewalt, die er an sich gerissen, unterworffen haben.

7. Es ist nicht eigentlich und in der That eine Patriarchal-Macht (wie die so durch die Canones und Fürsten gestattet worden) sondern eine gantz andere Art von Gewalt, die der Pabst exerciret.

8. Auch der allerrechtmäßigste Patriarch, der falsche Lehre unterhält, oder unrechte Gesetze aufleget, oder seine Gewalt tyrannischer Weise mißbraucht, mag und soll von der Gemeinde ausgestossen werden.

9. Ein solcher Patriarch soll durch ein frey Concilium wenn es zu haben, gerichtet werden.

10. Wenn ein solch Concilium nicht kan mit Einwilligung des Fürsten gehalten werden, so mag sich eine iede Kirche selbst von dem durch seine verkehrte Lehre oder Leben eingeführten Unheil zu helffen suchen.

11. Keine geistliche Macht kan sich ohne die Erlaubniß des Fürsten in Handthierung einiger Sache, innerhalb seines Territorii, einmischen.

12. Nach den göttlichen Gesetzen und alten üblichen Gebrauch mögen Fürsten die Gräntzen der geistlichen Jurisdiction selbst abzeichnen, Bißthümer aufrichten, erweitern, mindern, oder versetzen, wie ihnen beliebet.

13. Daher einieglicher Fürst (der die höchste Gewalt in seinen eignen Herrschafften, wie der Kayser in seiner, hat) einen ie-

den

den fremden Prälaten die Jurisdiction in seinen Territoriis verwehren kan.

14. Ist es auch zum Friede und gemeinen Besten ersprießlich, daß er also thue.

15. Ein solcher Prälate muß auch, wenn er nach den Reguln des Christenthums handeln will, damit zufrieden seyn und es sich gefallen lassen.

16. Ein ieder Prälat, der in der Herrschafft und Gebieth eines Fürsten seine geistliche Macht und Jurisdiction ausübet, ist in so ferne sein Unterthan: Wie die Päbste und alle Bischöffe der Römischen Kayser ihre waren.

17. Diese Artickul der Kirchen-Ordnung und Disciplin, so in dem Römischen Reich durch Confirmation der Kayser errichtet waren, sind (was dero stete Gültigkeit betrifft) durch Verfall oder Abnehmen des Römischen Reichs ebenfalls mit verfallen und abkommen.

18. Die Macht des Pabsts in den Territoriis eines Fürsten bestund bloß auf seiner Macht und ihren günstigen Anhang.

19. Aus eben der Raison, aus welcher Fürsten die ausschreitende Päbstliche Macht in manchen Fällen (als wenn sie Legatos halten, Appellationes annehmen, oder geistliche Præbenten und Stellen vergeben wollen) gedemüthiget oder beschnitten, mögen sie sie auch gantz abschaffen.

20. Das thätige und rechtschaffene Christenthum beruhet nicht auf der Dauer einer solchen von Menschen eingesetzten geistlichen Regierungs-Form.

Nachdem ich also weitläufftig gezeiget, daß diese allgemeine oberste Bothmäßigkeit und Gerichtbarkeit des Pabst oder Bischoffs von Rom über die gantze Christenheit weder in der Schrifft, noch sonsten wo tüchtig gegründet, so wird nöthig seyn zu weisen, wie und durch was Wege eine so grundlose und nichtige Prætension von so einen grossen Theil der

Christenheit geglaubet und aufgenomẽn worden. Und daß von so schmächtigen Wurtzeln (nemlich den mindesten Anfang und schlimmsten Prætensionen, die einer nur erdencken kan) dieser dicke Stam̃ einer ungeheuren Gewalt so hoch, als ein Mensch auf der Welt ie dazu gelangen können oder wollen wird, aufgeschossen, wird uns desto weniger Wunder nehmen, wenn wir die vielfältigen Ursachen erwegen, so dazu geholffen und contribuiret: davon einige in folgenden Anmerckungen vorgestellet werden.

1. Jede Hoheit oder Vorzug vor andern (es sey an Reichthum, Ehre, Reputation, Macht, Stelle oder sonst nur an blossen Rang und Vorsitz) pflegt gar bald würckliche Gewalt und Befehl über die, welche gegen andere in solchen Ansehen geringer sind, und auch nie auf einige gemeine Weise mit solchen Obern (die ihnen nemlich an besagten Stücken überlegen sind) zu schaffen haben, nach sich zu ziehen.

Denn Leuten, die mit solchen Vorrecht und Vortheilen begabet sind, denen pfleget man von sich selbst williglich die Hand in Bestellung und Ausführung aller Dinge frey zu lassen: Denn keiner begehret hierinnen mit ihnen einen Streit anzufangen, und ein ieder giebet ihnen leichter nach, als seines gleichen.

Dieselbe Verwaltung und Anordnung aller Dinge pflegt aus eben denselben Ursachen und wegen ihrer einmahligen Possession, fest in ihren Händen zu bleiben, so lange sie solche Vortheile besitzen.

Hernach entspringet aus solcher Gewohnheit, die Sachen zu regieren und anzuordnen, eine Meynung oder Schein des Rechtens dazu: Sie sind leicht geschickt ein Recht dazu sich anzumassen, und andere willig es ihnen zu gestatten.

Leute bewundern auch natürlicher Weise solche Dinge, und können ihren Besitzern daher gantz leicht ausserordentlichen Respect erweisen.

Ja

Ja Reichthum und Macht sind nicht allein die Werckzeuge, dadurch man zu Gewalt über schwächere und ärmere Nachbarn gelanget, sondern auch stete Reitzungen, die den Menschen dazu anspornen, daß er sich solche heraus nehme: Denn die Leute wollen mit einen leeren Vorzuge nicht zufrieden seyn, sondern verlangen bald würckliche Macht und Nachdruck, so daß sie ihren Willen über andere haben und sich niemand wiedersprechen lassen mögen. Pabst Leo hatte gar keine Ursache sich zu wundern, daß Anatolius Bischoff von Constantinopel mit purer Ehre nicht zufrieden gewesen. Menschen fallen gar bald auf die Gedancken: ihre Ehre werde ihnen nur zur Bitte eingeräumt, und stehe nicht feste, wenn sie nicht durch würckliche Macht unterstützet wird: Und derohalben sind sie nicht gemeynet ihre Vortheile so todt und unnütze liegen zu lassen, die so leicht zu verbessern und zu vermehren sind durch Gewalt, durch Uberredung einiger, und durch Schreckung und Zwingung anderer, daß sie ihr Joch tragen müssen: Und gleichwie sie einigen helffen und wohlthun können, damit sie sich desto eher und williger unterwerffen, so können ihnen diese hernach auch andere wieder auf ihre Seite bringen helffen, so sich sonst ungünstig und wiederspenstig erweisen. *Leo* ep. 55.

So hatten zuerst die Bischöffe von Constantinopel und Jerusalem einige Privilegia an Ehren: Aber sie nahmen bald an Macht zu.

Nun war der Römische Bischoff eben so höher als alle andere Bischöffe an allerhand Vortheilen.

Denn sein Stuhl war in der Kayserlichen Stadt, da alles von allen Enden und Ecken hinkommen muste: Aller Augen sahen auf ihn, aller Mund redete von seinen Nahmen: Er hatte die gröste, reicheste und prächtigste Heerde und Clerisey. Er hatte (von freywilligen Geschencken und Gaben) das gröste Einkommen, und darüber zu schalten. Er lebete im grösten Staat und Ansehen. Er hatte Gelegenheit anderen in ihren Verrichtungen zu helffen und in ihren Mangel ihnen beyzustehen. Er mu-

ste daher nothwendig grossen Respect und Veneration haben. Daher wo etwas vor das gemeine Kirchen-Wesen zu thun war, wurde ihm natürlicher Weise in allen Sachen ohne Streit die Handthierung und Bestellung derselben überlassen.

Euseb. VI. 4. An. 254. oblationibus matronarum ditati. An. 367. *Ammian. Marc.* L. 27. p. 337.

So war es denn kein Wunder, daß der Pabst nach einiger Zeit zu einen hohen Gipffel der Gewalt über arme Christen, sonderlich die, so ihm am nähesten lagen, gediehe: daß er seine Hoheit in Macht und sein Hirten-Amt in die Art eines Reichs, verkehrte: wie Socrates anmerckt, daß das Römische Bißthum lange vor seiner Zeit sich selbst über das Priesterthum zur Herrschafft eines Potentaten erhoben.

Socrat. VII. 11.

Socrat. VII. 7. Und dergleichen bemerckt er auch von der Alexandrinischen Kirche, daß sich vielleicht auf dergleichen Grund und in Nachahmung eines solchen Musters eben dergleichen mit ihr gefüget.

2. Ist eine iede kleine Gewalt geschickt zu wachsen und sich auszubreiten: Ein Funcke kan bald zu einer Flamme werden: Sie ist gleich einem Senffkorn, welches zwar das kleinste unter allen Saamen ist, aber wenn es aufgewachsen, das Grösseste, unter den Pflantzen ist, und ein Baum wird, daß die Vögel des Himmels kommen und in seinen Zweigen nisten. Um sich greiffen (sagt Plutarchus) ist das gemeine Laster aller Potentaten.

Matth. XIII, 32.

Plut. in Pyrrh.

Wer nur ein weniges davon hat, wird sein Capital bald vermehren: wer einmahl gekostet hat, wie süsse es sey, seinen Willen zu haben (welches der menschlichen Natur überaus angenehm ist) der wird nicht zu frieden seyn, wenn er ihn nicht mehr hat: Er wird iede Gräntzen vor eine Pein und Gefängniß achten, und sich von allen Banden zu befreyen suchen.

Eine

Eine iede Prætension wird herhalten müssen, als ein Grund oder Recht, seine Gewalt zu vermehren, und keine wird zu Schanden werden. Denn Macht ist kühn, geschäfftig, unruhig: Sie lauret allzeit auf Gelegenheit sich zu erweitern, offt findet sie selbe, nie lässet sie sie vorbey gehen. Jeder Zuwachs giebt ihr mehr Krafft sich auszubreiten; wie ihr Vermögen wächst, so wächset sie auch mit demselben, und ist stets auf Zinße aus. Nachdem diese wächst, nachdem wächst auch ihre Stärcke sich zu erhalten und zu vergrössern immer mehr, gewinnet mehr Reichthum, mehr Freunde, mehr Bundes-Genossen und Anhang.

Subrependi occasiones non prætermittit ambitio *P. Leo I.* ep. 62. Facilius crescit dignitas quam incipit. *Senec.* ep. 101. Prima dominandi spes in arduo. *Tacit.* Ann. 4. p. 143.

Keiner kan ihrem Wachsthum wiederstehen, ohne vielfältige Gefahr und Schaden: Denn wie ihre Anhänger vor fromme, den Gesetzen gehorsame, und treue Leute geachtet werden, so hingegen wird denen so sich dawieder setzen, Rebellion, Halsstarrigkeit, Ungehorsam gegen Gesetze Schuld gegeben: Und wenn sie nichts ausrichten dagegen, so sind sie verlohren.

Keiner kan etwas weiters thun, als ihren Lauff hemmen: also verliehrt sie selten etwas, wenn man ihr gleich wiederstehet: allzeit aber gewinnt sie, wenn man sich mit ihr vergleichet. Wird sie gleich zu einer Zeit, oder an einen Orte gehindert, so bricht sie doch zu einer andern Zeit, und in einen andern Punckt, anderswo, der ungestümen See gleich, aus; Ob sie schon einmahl aus dem Felde geschlagen wird, so wird sie dennoch im Kriege nicht gäntzlich besieget.

Sie rücket allzeit weiter in ihren March und gewinnet festen Fuß: da denn ein Einfall so fort dem Nächsten einen Schein des Rechten giebt, und als etwas vorhergehendes angezogen wird, um das folgende zu rechtfertigen und zu billigen. Selten weichet sie zurück: denn ieder Successor meynet, er müsse das billig geniessen, was sein Vorfahrer gehabt, oder was in seinen Be-

sitz zu ihm kommen, so daß schwerlich von einer so übel gewonnenen Gewalt die geringste Restitution geschehen mag.

So sind viele absolute und freye Königreiche aufkommen: Das erste Haupt war ein Rädelsführer von Leuten, so sich selbst zusammen schlugen: daraus wurde er ein Fürst mit gewissen Privilegien: hernach wurde er ein Monarch mit hohen Gerechtsamen begabet: Endlich schliech er weiter, und ward Grand Signeur, das ist spielte einen absoluten Herrn und Meister: So schrieb sich Augustus Cæsar erst bloß den Fürsten oder Vernehmsten des Raths, und führte sich gantz bescheiden auf: aber bald zohe er die Verwaltung aller Dinge an sich, und auf diesen Grund brachten seine Successores gantz plötzlich eine unbegräntzte Gewalt auf. Wenn du die grösten Reiche in ihren Anfange und Fortgange betrachtest, wirst du ein gleiches finden.

Also that nun auch der Pabst. Nachdem er eine kleine Gewalt bekommen, trieb er sie immer höher und stärcker. Die elende Prætension, daß er St. Petri Successor sey, und der Nahme des Apostolischen Stuhls: der Vorsitz von wegen der Kayserlichen Stadt: die ihm von den Conciliis gestattete Ehren-Privilegia: die ihm durch ein Concilium eingeräumte Macht die Sachen der Bischöffe zu verhören und zu untersuchen: Die Approbation, die man ihm gegeben, wenn er einige Ketzereyen gedämpffet, machten ihm bald ein Hertz und Vorwand sich zum obersten Herrn über die gantze Kirche aufzuwerffen.

3. Geistliche Macht ist sonderlich von leichten Wachsthum, und zwar am meisten, wenn sie sich göttlicher Einsetzung rühmet; denn diese hat bey allen Hertzen und Gewissen der Menschen grosse Scheu, und verbindet sie dahero zu einen festen und beständigen Anhang. Sie braucht die subtilesten Waffen, welche sie allzeit fertig und bey der Hand hat: Es braucht keine Zeit oder Kosten sie anzuschaffen: und sie können ihr nicht aus der Hand gerissen werden: so daß sie niemand

mand wehrloß machen kan. Und ihre Waffen dringen scharff ein, weil sie denen, so es mit ihr halten, die nachdrücklichsten Verheissungen, und ihren Widersachern die kräfftigsten Drohungen vorhält: Die einen locket sie nemlich mit GOttes Gnade und ewiger Seligkeit, denen andern drohet sie mit Rache vom Himmel und ewigen Elend: welches das gottselige, abergläubische, schwache und einfältige Volck allezeit bändiget, und bißweilen auch wohl klugen und hertzhafften Leuten ein Schrecken einjaget.

Man gläubet, daß solche Macht von keinen Menschen geändert oder vertilget werden könne, und dahero ist sie nicht (wie alle andere Macht) den Zerrüttungen unterworffen. Sie ist daher, gleich den Achilles, schwer zu überwinden, weil sie fast unsterblich ist. Wird sie bißweilen zurückgeschlagen und ermattet, so wird sie bald wieder zu grosser Krafft und Stärcke kommen.

Die Päbste führen ihre Macht von göttlicher Einsetzung her, und ihre Waffen sind allzeit Sprüche der Schrifft: Sie meynen, sie können Vergebung der Sünden austheilen, und verheissen denen, so es mit ihnen halten, den Himmel. Sie verbannen, verfluchen und verdammen die, so sich ihren Anschlägen wiedersetzen. dist. 21. c. 2. 3.

Sie meynen, sie können eine Gewalt, die ihrem Stuhl ie gehöret, niemahln verliehren: Sie sind allzeit halsstarrig, weichen und geben nie nach: Die Privilegia der Römischen Kirche lassen sich nicht kräncken und abbrechen. *P. Nicol. I.* ep. 36. (32. - -)

4. Macht wird bald bey Gelegenheit einiger Uneinigkeit erlanget und vermehret: Eine iede Faction pflegt sich ein solch Haupt zu machen, das an Stärcke und Reputation andern überlegen ist, und Neigung spüren lässet, ihr zu helffen: Und dieses Haupt wird sie sich bestreben recht groß zu machen, damit es desto geschickter sey ihre Sache zu befördern: Und wenn die Sache gelinget, so wird es mit Zuthun von Privilegien und Ansehen belohnet: sonderlich die, welche vorhin unterdrucket,

durch seine Hülffe aber befreyet worden, stehen eifrig vor seine Parthey und suchen seine Vergrösserung aufs fleißigste.

So wird insgemein in bürgerlichen Unruhen der Feld-Hauptmann der siegenden Parthey ein Fürst, oder wird mit grossen Privilegiis bekrönet (als Cæsar, Octavianus, Cromwell, &c.)

Also ward der Pabst bey Gelegenheit der Arrianischen Faction, und Unterdruckung Athanasii, Marcelli, Pauli, und anderer Bischöffe, die sich zu ihm wandten und ihm also Gelegenheit gaben die Catholische Parthey als Haupt zu schützen, an Gewalt mächtig. Denn darauf sprach ihm das Sardische Concilium dasjenige Privilegium zu, welches er hernach unendlich steigerte und daß das vornehmste Werckzeug ward, um sich recht hoch dadurch in die Höhe zu heben.

Und durch seine Vermittelung in den von den Nestorianern, Pelagianern, Eutychianern, Acacianern, Monotheliten, Bilder-Anbetern, und Bilder-Stürmern ꝛc. erweckten Uneinigkeiten, ward sein Ansehen ie länger ie grösser: Denn da er in diesen Streitigkeiten allzeit der obenschwimmenden Parthey beypflichtete, ward er von ihnen Himmelhoch erhoben, und bekam dadurch Ehre und Macht.

5. Jede Macht hat ihren Anhang von Leuten, die sich unter ihren Schutz begeben, und verschiedene Vortheile oder Gutthaten unter ihr zu geniessen haben: Wenn diese wächst, so wachsen sie auch.

Solche Leute nun werden nie ruhen, ihren Obersten und Patron zu zureden, daß er seine Gewalt vermehre: und da werden sie ihm hierinnen treulich und hertzhafft beystehen: indem sie ihr eigen Interesse dazu antreibt.

Daher wird ihr Mund immer von ihm voll seyn und ihn auspreisen: Ihr Kopff wird immer auf Mittel und Wege dichten, sein Interesse zu fördern: Ihre Sorge und Mühe wird bloß dahin gehen, alle seine Anschläge zu erfüllen: Sie werden ihn ge-

gen

gen alles, was sich wider ihn setzet, aufs äuserste defendiren. So wurde zuerst die Römische Clerisey, nachgehends die Italiänischen Bischöffe, und denn die gantze Occidentalische Clerisey veranlasset die Päbstliche Macht zu stützen, zu stärcken und zu erweitern: Denn sie hatten alle an seiner Herrschafft über die Layen mit Theil, genossen Reichthum, Ansehen, Hülffe, Privilegia und Immunitäten davon. Einige darunter trieben ihn immer zu höhern Prætensionen an, und förderten ihn in derselben Erlangung und Erhaltung durch alle ersinnliche Mittel und Wege.

6. Dahero nun, **wenn ein Potentat schon selbst keine Lust oder Geschicke hätte seine Macht zu erweitern: So würde er doch von sich selbst zunehmen,** wenn er sich gleich nur passive hierinnen verhielte (das ist, diesen seinen Anhang arbeiten ließ:) Seine Parthey-Gänger würden es bald ausrichten: So, daß offt Macht unter einen schläffrigen und schwachen Potentaten, wenn er nur gütig ist, höher steiget, als unter dem munterſten und vermögenſten: Die Ministri mögen ihr eigen Interesse treiben.

7. Auch sonst gerechte und fromme Leute machen sich selten einen Scrupel, ihre Macht durch ungerechte Eingriffe zu erweitern, oder zum wenigsten das, was ihre Vorfahren an sich gerissen, fest zu halten: Denn auch solche sind überaus geschickt ihre eigne Prætensiones zu beschönigen, und fürchten sich, daß man sie tadeln und es ihnen verargen werde, wenn sie etwas, das ihnen ihre Vorfahren gelassen, fahrläßig aus den Händen geben. Sie meynen, ihre Stelle müsse ihnen lieb seyn, und sie müsten derselben Wohl und Auffnehmen suchen, in dessen Beförderung sie nicht gedencken, daß sie vor ihr eigen Interesse arbeiten: und wenn sie hitzig und eyfrig davor föchten, so geschehe es nicht aus Ehr oder Geld-Geitz, sondern aus Betrachtung ihres hohen Amts: wie sie denn hierinnen Paulo selbst nachahmeten, welcher sein Amt groß gemacht oder gepriesen. Hierzu werden sie ferner durch das Lob der Leute angefrischet, sonderlich

derer, die mit ihnen gleiches Interesse haben, oder mit ihnen stets umgehen: Denn die haben diese Regul im Sinn: Boni Principis est ampliare imperium. Die ihr Reich ausbreiten, werden bewundert und gepriesen, es geschehe nun wie es immer wolle, obwohl mit grausamen Kriegen und durch alle ungerechte Mittel.

Daher sind insgemein die grösten Vermehrer der Macht in der Welt Augen die würdigsten Personen: und indem solche Leute das Ansehen der Tugend, Geschicke und Reputation zu Hülffe nehmen, bringen sie ihre Anschläge solcher Art (nemlich ihre Gewalt zu vermehren) bald durch, und finden in ihren Unternehmen weniger Hinderniß. Denn die Leute ziehen ihre Redlichkeit nicht in Zweiffel, und bürden ihnen weder Ehre noch Geld-Geitz auf: Die wenigen aber, so etwa ihre Prætensiones sehen und was vor Folgerungen daher entstehen möchten, werden durch den Hauffen derer, die ihnen so zugethan und geneigt sind, gäntzlich überman-net und niedergeschlagen.

So contribuirten Julius I, Damasus I, Innocentius I, Gregor. I, und dergleichen Päbste, welche uns noch in der Historie als löbliche Päbste vorgeschrieben werden, schon etwas zu Förderung der Päbstlichen Hoheit. Aber die, welche ihre Macht und Anhang am meisten gehoben, als Pabst Leo I, Gelasius I, Pabst Nicolaus I, Pabst Gregor. VII, wurden von rechten Eiferern vor die besten Päbste gehalten. Daher ist ein Unterscheid zwischen einen guten frommen Mann, guten Fürsten, guten Pabst.

Sixtus V.

8. Leute von niedern Stand können die, so in höhern Stand und Glück sind, offt höchlich heraus streichen, sonderlich, wenn sie etwas bey ihnen zu suchen oder mit ihnen zu thun haben: Solche Lob-Reden werden hernach gar leicht vor Erkennung und Bezeugungen eines Rechts angenommen werden, und werden auch bißweilen Mittel, dadurch man es erlanget und schaffet.

Von den Menschen insgemein ist wahrhafftig gnug gespro-

chen

chen, daß sie närrischer Weise dem Ruhm nachgehen und über prächtige Titul und Ehren-Bilder erstaunen, und daher den Obern gar leicht etwas beylegen, was sie verlangen, ohne das Recht dazu gehörig zu erwegen. Einfältige schwache Menschen sind gewohnt aus Niederträchtigkeit und Furcht sich leicht zu bücken und alles einzugehen. Kluge Leute wollen sich aber auch nicht gerne mit andern überwerffen, und aus ihrer Ruhe und Sicherheit, ohne die gröste Ursache, begeben: also begegnen sie den Grossen immer gerne höflich. Böse Leute, um sich entweder Nutzen oder Freyheit von Straffe zu verschaffen, sind willig ihnen zu schmeicheln und nach dem Maule zu reden. Fromme Leute sind ebenfalls aus gehöriger Ehrerbietung gegen sie und Hoffnung, daß sie sich nichts übels anmassen wollen, bereit ihnen höflich zu begegnen, und sie mit gröstem Respect zu tractiren. Die so ihnen durch Wohlthaten verbunden sind, werden keiner Lob-Sprüche sparen, sondern gute Worte vor gute Thaten geben.

- qui Famæ servit ineptus
Et stupet in titulis & imaginibus. *Horat.*

So contribuiren alle Menschen zu Erhöhung der Macht: und diese ergreiffet alle wohlklingende Worte als wahrhafftig, und ziehet den ihrer Sache am günstigsten Verstand daraus: und führet sie nicht anders an als Richterliche Aussprüche und Beweißthümer eines unstreitigen Rechts. So werden die Complimente oder Worte der Höflichkeit, die etwa Augustinus, Theodoretus und verschiedene andere gegen Päbste gebraucht, zum Argument vor die Päbstliche Hoheit angezogen: Da doch die Thaten solcher Väter und ihre Reden über dergleichen Materie offenbahrlich darthun, daß ihre ernstliche Meynung ihren Prætensionen gerade entgegen gewesen: daher der Constantinopolitanische Kayser in dem Florentinischen Concilio solche Reden mit Recht vor keine Argumente passiren lassen wolte: Denn (sagt er) wenn ein heiliger Mann den Pabst irgends in einem Syn. Floren. Sess. 25. p. 848.

Brieff ehret, so wird er es gleich vor ein Privilegium oder Gerechtsamkeit annehmen.

9. Fromme Leute geben gemeiniglich (aus liebreicher Einfalt, Sanfftmuth, Bescheidenheit und Demuth, Liebe zum Friede, und Abscheu vor Zanck) den Eingriffen derer, so ihnen überlegen sind, nach: und wenn denn solche Leute es ihnen einräumen, so folgen ihren Exempel andere nach. Böse haben wenig Vortheil davon, daß sie wiederstehen, haben auch kein Hertz das gemeine Beste zu vertheidigen: sondern streichen vielmehr in der gegenwärtigen Zeit tapffer ein, und bedienen sich ihres Nachgebens so, daß sie etwas rechts vor sich schneiden können. Daher kam es nun, daß zu allen Zeiten so vielerley Leute den Päbsten zu Gefallen waren, oder sie doch nicht hinderten: und ihre Macht ohne grossen Einhalt empor wachsen liessen.

10. Wenn in solchen Fällen kluge Leute schon die übeln Folgen voraus sehen: so können sie doch wenig thun, ihnen zu wehren. Sie haben selten das Hertz und genugsamen Eyfer, wieder ihre Eingriffe den Mund aufzuthun: Denn sie fürchten daß sie der Strom nur fortreissen, und sie ihre Arbeit vergeblich haben, auch wohl gar darüber umsonst leiden werden: Setzen sie sich zur Wehre, so ist sie insgemein schlecht und schwach: Da sich hingegen Macht tapffer und kräfftig erweiset, und mit greulicher Gewalt entgegen ziehet: so daß es nicht allein sehr schwer ist sie aufzuhalten, sondern auch gefährlich ihr zu wiederstehen.

Tertull. de resurr. Carn. 54. Ita de vocabulorum occasionibus.

Zweydeutige Worte verursachen Streit, geben aber auch zu Stifftung und Vermehrung der Macht grosse Gelegenheit und Förderung: Denn was nur davon gesaget ist, wird ihr zum Besten ausgeleget werden, und Worte, die ihre Prætensiones beschönigen können, wenn sie gleich in guter Unschuld, ohne auf etwas zu dencken, geredet worden, werden durch Deutung grosse Dinge, und was dir selbst beliebig ist, sollen zu sagen haben.

Zum Exempel: das Wort Bischoff mag eine iede Aufsicht oder Superintendentur bedeuten. Daher wurde St. Petrus

trus vor den Römischen Bischoff gehalten, weil er in Krafft seines Apostolischen Amts die Aufsicht über die von ihm gegründete Kirche daselbst hatte, und einige Bischöfliche Actus oder Handlungen verrichtete.

Das Wort Haupt bedeutet iede Oberkeit: das Wort Fürst ieden Vorzug, Vorrecht: Das Wort præsidiren, oben sitzen, iede Hoheit oder Vorrang: Weil nun einige heil. Väter St. Petro diese Nahmen beygeleget, leget man sie so aus, als hätten sie St. Petrum vor den obersten Fürsten und Herrn über die andern Apostel geachtet. Und weil einige den Pabst eben so betituliret, so schliessen sie dahero, daß er nothwendig über alle Bischöffe Macht habe, da doch solche Väter selbst eine gantz widrige Meynung dißfalls bezeuget haben.

κὴ ἡγεῖσθαι κεφαλὴν. Can. Apost. 34.

Das Wort Successor kan auf ieden Ursprung einer Macht zielen: Dahero, weil St. Petrus die Römische Kirche gestifftet und den ersten Bischoff daselbst geordnet haben soll, wird der Pabst sein Successor genannt.

Das Wort Autorität bedeutet offt ieden Einfluß über der Menschen Meynungen und Thaten (der etwa auf eine höhere Stelle, Würdigkeit, Reputation, oder dergleichen Vortheil gegründet ist.) Daher weil man von dem Pabst in alten Zeiten bißweilen verlangte, er solte seine Autorität interponiren, so wollen sie daher folgern, er habe Recht und Macht gehabt in solchen Fällen zu richten und zu gebieten: obwohl Autorität dem Befehl bißweilen entgegen gesetzt wird, als da Livius saget, daß Evander diese Oerter mehr durch Autorität (das ist gutes Ansehen, Æstim und Liebe) als durch Befehl erhalten: und Tacitus von den Teutschen Fürsten: Sie werden gehöret mehr nach ihrer Autorität (das ist Krafft) zu überreden, als Macht zu gebieten. Das Wort Richten (sagt Canus) wird offt gebraucht da es nichts mehr heißt, als ich meyne, wehne; wodurch er verschiednen Päbsten

aus

aus der Schande hilfft, daß sie einen merckwürdigen Irrthum anbefohlen und decretiret (denn Alexander III. sagt von ihnen, daß sie gerichtet hätten, nach einer geschlossenen aber noch nicht vollzogenen Ehe, könne eine andere, wenn die erste zerrissen werde, gültig seyn.) Und dennoch wann von dem Pabst gesagt wird, er habe so oder so in der Sache gerichtet, so will man aus diesen Worten folgern, er habe eine eigene Jurisdiction gehabt.

Quia duobus Episcopis, quorum ea tempestate summa erat autoritas, non illuserat - . *Sulp. Sev.* 2. 63. Non mediocris autoritatis Episcopus Carthag. *Aug.* ep. 162. Audiuntur autoritate svadendi potius quam jubendi potestate. *Tac.* de Mor. Germ. p. 640. *Liv. I. Can.* loc. 6. c. 8. comp. Lib. 6. 1.

11. Es stecket eine grosse Bezaubernüß oder Verführung in Worten: Denn wenn sie (ob wohl mit keinen sonderbahren Schein der Vernunfft oder Billigkeit) angenommen sind, haben sie in der Einbildung der Menschen, sonderlich der schwachen grosse Krafft und Würckung. Aus denselben nun wehlet solche Macht die allerkräfftigsten heraus, daß sie sie unterstützen und ausbreiten helffen.

So masseten sich verschiedene starcke Factiones den Nahmen Catholisch an: Und sonderlich hat sich die Römische Kirche diß Wort angemasset, auch so gar, daß sie eine Bulle ausgefertiget, darinnen stehet: Rom und die gantze weite Welt sey ein Ort (h. e. dem Glauben nach, der überall einerley sey.) Und weil man diß Wort stets im Munde gehabt, ist das gemeine und schwache Volck hauptsächlich dadurch berücket worden. Ich bin ein Catholischer, das ist ein allgemeiner, und also muß alles, was ich glaube, wahr seyn, das ist ihr gröstes Argument.

Die Worte *Successor Petri*, Apostolischer Stuhl, *prima sedes*, hat man als starcke Beweiß-Gründe Päbstlicher Autorität angeführet: welche über ihren gehörigen Verstand und Krafft

(denn

(denn in der That haben sie nichts zu sagen) auch vernünfftige und kluge Leute gewaltig verblendet haben.

12. Des Pabsts Macht wurde durch Anlauff von Leuten, die verurtheilet und aus ihren Aemtern entweder gerechter oder ungerechter Weise und durch Rotten ausgestossen waren, gewaltig vermehret: Denn da sie keine andre Zuflucht und Mittel wusten, sich zu helffen, kamen sie offt zu ihm: Denn was thut ein Mensch nicht in der Noth? wohin gehet er nicht?

Ut ad Domini mei tanti Pontificis & piissimi Patris omnium ad se confugientium tutissimi defensoris ac protectoris - - *Rothaldi.* appell. in *P. Nic.* I. ep. 37. p. 563.

So gieng Marcion gen Rom, und bemühete sich da zur Communion gelassen zu werden. So flohen Fortunatus und Felicissimus, als sie in Africa condemniret waren, gen Rom, über welches ungereimte Wesen S. Cyprianus so sehr klaget. So flohen Martianus und Basilides, die aus ihren Sitz gestossen waren, weil sie von dem Christlichen Glauben abgewichen, ebenfals zu Stephano um Hülffe, daß sie wieder restituiret werden möchten. So gieng Maximus (der Cynicus) nach Rom, daß er seine Wahl zu Constantinopel allda confirmiren liesse. So gieng Marcellus, der wegen seines irrigen Glaubens verworffen war, dahin, um sich ein Zeugniß seiner Orthodoxie geben zu lassen, darüber S. Basilius klaget. So appellirte Apiarius, nachdem er in Africa seiner Ubelthaten halber condemniret worden war, nach Rom.

Cyprian. ep. 68. 55.

Und so im Gegentheil, als Athanasius mit den grösten Unrecht von dem Synodo zu Tyrus verdammt, Paulus und andere Bischöffe wegen ihres rechten Glaubens aus ihren Sitzen vertrieben: S. Chrysostomus verurtheilet, und von Theophilo und seinen Mitgespielen verjaget: Flavianus von Dioscoro und dem Ephesinischen Concilio abgesetzt: Theodorus von eben demselben condemniret wurde, ꝛc. schrien sie nach Rom um Hülffe. Chelidonius

Calendion von Antioch. Liber. c. 18. *P. Leo* ep. 89. *Marc.* V. 32. *P. Nicol I.* ep 38. p. 564. *Rothaldus.*

donius, Bischoff von Resanon, der von dem Hilario von Arles (wegen Ubelthaten) abgesetzt worden, flohe zu Pabst Leone. Ignatius der Patriarch von Constantinopel, als er durch Photium von seinem Sitz vertrieben worden, beklagte sich beym Pabst.

13. Alle Fürsten sind darauf aussen, daß sie den Bischoff ihrer Residenz mit Ehre überschütten: indem es vor sie selbst eine Schande zu seyn düncket, wenn ein so naher Verwandter geringer als ein anderer seyn solte: Es wird derselbe, als ihr geistlicher Hirte, insgemein mit besondern Gnaden erhoben, die Stadt und der Hof selbst, wird ihm ohne Aufhören und müde werden in die Höhe helffen.

Cod. L. I. tit. 2. c. 16.

So stieg der Constantinopolitanische Bischoff zu demselben Gipffel der Ehren, daß er der andere Patriarch wurde: der doch im Anfang ein kleiner Suffraganeus von dem Bischoff zu Heraclea war: Und wird dieses als die Ursache seiner Erhöhung von den Constantinopolitanischen und Chalcedonischen Conciliis angeführet. Und wie willig die Kayser gewesen, die Würde dieses Bischoffs zu erheben, können wir aus so vielen zu dem Ende von ihnen ausgelaßnen Edicten, sonderlich des Leonis seinem, ersehen.

So pflegten denn auch die Kayser zur Ehre ihrer Stadt dem Pabst zu helffen, ihm in Förderung seiner Anschläge behülflich zu seyn, und seine Privilegien durch ihre Edicte zu Hause zu erweitern, und an die Orientalischen Kayser durch Recommendation-Schreiben ihre Sachen vorzutragen.

Ὁπότε πρέπει ἡμᾶς - - Syn. Chalc. p. 27.

So haben wir in dem Chalcedonischen Concilio die Briefe Valentiniani, nebst der Kayserinnen Placidia und Eudoxia ihren, an Theodosium, welche vor Pabst Leo geschrieben waren, daß das Ephesinische Concilium umgestossen werden möchte: darinnen sie sich erklären, daß sie verbunden wären, die Ehre des Römischen Stuhls zu schützen: Angesehen (sagt Placidia, Theodosii Mutter) es uns zukommt, in allen Dingen die Eh-

Ehre und das Ansehen der Haupt-Stadt, die über alle andere herrschet, in Acht zu nehmen.

So gestehet Pabst Nicolaus, daß die Kayser den Römischen Stuhl mit verschiedenen Privilegien erhoben, mit Gaben bereichert, mit Wohlthaten erweitert haben ꝛc. *P. Nicol. I. ep. 8. p. 513. Gunth. Lig. Lib. 6.*

14. Die Päbste hatten Gelegenheit, weil sie gleich bey der Hand waren, dem Hofe beyzubringen, was ihnen beliebte, und dadurch seine Edicta (die sie vorhin selbst schon gekartet und wohl gar abgefasset hatten) sich zum besten auszuwürcken, um ihre Gewalt zu erweitern, und alles, was sich gegen ihre Eingrieffe setzen wolte, zu niederdrucken.

Baronius mercket an, daß die Constantinopolitanischen Bischöffe diesen Vortheil zu ihren Endzweck gebrauchet: Denn er hat über Kayser Leonis Edict, so diesem Sitz zum besten ausgefertiget worden, folgende Gedancken: Dieses befahl Leo, aber ohne Zweiffel war es alles mit des stoltzen und aufgeblasenen Acacii Worten aufgesetzet worden. *Baron. A. 473. §. 4.*

Und eben so ungezweiffelt fasseten die Päbste bißweilen die Worte vor und im Nahmen des Kaysers ab, um ihre eigne Gewalt zu unterstützen.

Von der Art war Valentiniani Edict vor Leonem, wieder Hilarium den Bischoff von Arles * (in einer ungerechten Sache, wie Binius gestehet) welcher seine (des Pabsts) Gewalt das zu zernichten, was ein Gallischer Synodus gut befunden, streitig machen wolte. Und wir mögen Baronio selbst vor diese Anmerckung, die er hat, grossen Danck wissen: Hieraus siehest du, mein Leser, daß wenn die Kayser Gesetze von der Religion gemacht, sie solche auf Erinnerung der heiligen Bischöffe, die hierinnen auf ihr Amt und Schuldigkeit (nemlich der Kayser) drungen, aus den Gesetzen der Kirchen ausgeschrieben und anbefohlen. Es war ein **Bin. ad P. Hil. ep. 11. p. 576.*

merckwürdig Edict, welches Pabst Hilarius anführet: **Es wurde ferner auch durch die Gesetze der Christlichen Fürsten beschlossen, daß was nur der Bischoff des Apostolischen Stuhls nach vorhergegangner Untersuchung von Kirchen und ihren Regierern ꝛc. befehlen würde, mit Ehrerbietung angenommen und genau vollzogen werden solte.**

Ex his intelligis, lector, cum de rebus sacris Imperatores leges sanxivere, id ipsum admonitione SS. Præsulum - *Baron.* A. 458. §. 4. *P. Hilar.* ep. 11. p. 576.

P. Nicol. I. ep. 36.

Solche Edicta, die durch listiges Eingeben zu gelegenen Zeiten von gutwilligen und unvorsichtigen Fürsten ausgewürcket waren, blieben in ihrer Krafft, und konten nicht leicht umgestossen werden: Und die Macht, welche der Pabst einmahl durch sie erlanget hatte, wolte er nie wieder fahren lassen: sondern unterstützte sie immer mehr und mehr durch Vorgeben eines unveränderten göttlichen Rechtes.

Als der Kayser Gratianus Herr über die Welt worden, übergab er die Kirchen denen in die Hände, die es mit Pabst Damaso halten würden. Diß und dergleichen Schutz-Leistung brachten den Römischen Stuhl bald in grosse Macht und Ansehen.

15. **Es ist also kein Wunder, daß, da die Päbste in der vornehmsten Stadt des** Occidentalischen **Reichs** (des Haupts über den gantzen Römischen Staat) **saßen, sie endlich gnugsames Vermögen erlanget, das aus sich zu machen, was sie gerne seyn wolten:** Denn weil sie den Provincial-Bischöffen an Reichthum und Nahmen überlegen, auch daneben am Hoffe sehr mächtig waren, wer durffte sich denn mit ihnen also einlassen, oder sich ihren Eingrieffen wiedersetzen? welcher weise Mann wolte denn nicht lieber etwas ertragen, als mit so grossen Schaden, und ohne scheinbaren Grund eines glücklichen Ausganges, darüber gestritten haben?

16. Die

16. Die Fürsten, welche sie mit so viel Privilegien begnadigten, und ihnen in allen Thun die Brücke traten, sahen nicht zuvor, was das Wachsthum solcher Macht mit der Zeit nach sich ziehen würde: und argwohnten nichts böses vor die Kayserliche Majestät, so daher entstehen könte. Sie dachten nicht, daß Päbste in Krafft derselben über die Fürsten her seyn und sie züchtigen: oder daß sie höher als sie zu seyn begehren solten: Denn die Päbste führten sich zu denselben Zeiten gegen die Kayser gantz bescheiden und demüthig auf.

17. Wenn Macht einmahl Wurtzel gefasset, so finden sich gelegene Zeiten und Fügungen zu ihren Wachsthum, welche sie bald ergreiffet.

Die vorgefallene Verwirrungen, die Einfälle der Barbaren, die Noth der Kayser, die Streitigkeiten der Fürsten, ꝛc. = = waren alle recht vor ihm (den Pabst:) und in trüben Wassern fischte er alles, was er konte.

Das Abnehmen und die Schwäche des Römischen Reichs gaben ihm Gelegenheit seine Macht zu stärcken, indem er es entweder mit ihm hielt, und also zur Danckbarkeit etwas davon trug: oder dawieder war, und eine Faction dagegen hegte. Gleichwie er öffters Gelegenheit hatte, die Anschläge der Kayser und Fürsten zu fördern, so vergalten die es ihm wieder durch Erhöhung seiner Gewalt: So tauschten und handelten sie mit einander. Denn wenn Fürsten in der Noth waren, und seine Hülffe brauchten (weil er zu Hauße sehr angesehen war) entweder zum Behuff ihres Vorhabens, oder Erhaltung ihrer Parthey in Italien, so ehreten sie ihn auf alle Weise, und räumten ihm ein, was er verlangte: Gleichwie in Acacii Sache, die so ein groß Loch gerissen, der Kayser, um Pabst Hormisdam auf seine Seite zu bringen, seinen Willen endlich in seinen gab. Und im Florentinischen Concilio machte es der Kayser auch, wie es der Pabst haben wolte, in Hoffnung seine Hülffe wieder die Türcken zu erlangen.

Δρυὸς πεσούσης πᾶς ἀνὴρ ξυλίζεται. Wenn die Eiche niedergefallen, will ieder Holtz machen.

Da die Orientalischen Kayser, hauptsächlich durch sein Anstifften, aus Italien vertrieben waren, ergrieff er ein gut Stück davon, und warff sich zu einen weltlichen Fürsten auf.

Wenn sich Fürsten mit einander in Streit einliessen, und er zu einer Seite trat, that er es nie ohne augenscheinlichen Profit vor sich selbst zu machen: So schön wuste dieser vermeynte Successor des Fischers im trüben Wasser zu angeln.

Sie sind die Mordbrenner der Christenheit, die Anzünder und Erhalter des Krieges gewesen. Sie erregten offt Kriege, hielten es mit der stärckern Parthey, und theilten mit dem Uberwinder: als da sie Carolum M. wider die Longobarden aufbrachten. Unter geistlichen Vorwand mengeten sie sich in alle Sachen.

Anastas. in vit. Zach. *P. Nicol. I.* ep. 25. 30. &c. Non sine suspicione, quod illorum temporum Pontifices, qui bella extinguere, discordias tollere debuissent, suscitarent ea potius atque nutrirent. Modruvienſ. Episc. in Conc. Lat. sub *Leone X.* sess. 6. p. 72.

A. 752. Er machte sich die Fürsten verbindlich, wenn er ihrer Sache, da sie ungerecht und schwach war, den Rücken hielt: seine geistliche Macht beruhigte ihr Gewissen: Daher konte er sich gewiß alle Erkenntligkeit und Belohnung versprechen. Als da er Pipini Raub der Krone gut hieß.

Er prætendirte Königreiche zu vergeben und Fürsten zu setzen: und sich hielt er den Gehorsam vor. Gregor. VII. beliehe Robertum Guislardum mit Napolis und Sicilien, beneficiario jure, aus Gnaden. Innocentius der II. gab Rogerio den Titul eines Königs.

A. 1060. A. 1139.

Es ist fast kein Königreich in Europa, darüber er nicht unter diesen oder jenen Vorwand die höchste Ober-Herrschafft verlanget. Die Fürsten begehrten bißweilen des Pabsts Consens und Verleyhung der ihnen sonst von Rechts wegen zuständigen Sachen, um allen Verdruß zu vermeiden, dahero nahm der Pabst Gelegenheit ein ursprünglich ihm gehöriges

riges Recht, mit solchen Dingen nach Belieben zu walten, vor sich zu prætendiren.

Des Pabsts Verfahren in und bey Kriegen ist merckwürdig: Wenn er sich mit einem Fürsten in ein Bündniß einließ, um ihm in Krieg wieder einen andern beyzustehen, so gelobete er an, den Feind mit geistlichen Waffen (das ist Bann und Fluch) zu verfolgen, und seine Allirten musten es mit leiblichen thun: also machte er den geistlichen Bann zum Werckzeug seines Eigennutzes.

Wenn Fürsten in verwirrten Zustande waren (entweder weil sie selbst unter einander Händel anfiengen, oder andere Wiederwärtige gegen sich hatten, die ihr Reich suchten) schlug er sich, wie es sein Interesse erforderte, ins Mittel, und zog allezeit etwas an sich.

Als der Aufstand und Lermen wieder unsern König Johannem war, mengete er sich darein, und hätte lieber das gantze Königreich an sich gerissen.

Er passete alle Gelegenheit ab, um sich mit den Fürsten zu zancken, unter Vorwand, als ob sie seine geistliche Macht beschneiden wolten: Zum Exempel, wegen des Puncts, daß er die Bischöffe zu investiren und den Eyd von ihnen zu fordern habe; strafften mit dem Banne

Gregorius VII.	-	Henric. III	A. 1076.
Calixtus II.	-	Henric. IV.	A. 1120.
Adrianus IV	-	Fridericum	A. 1160.
Celestinus III.	- -	Henricum V.	A. 1195.
Innocentius III.	- -	Ottonem	A. 1219.
Honor. III. und Gregor IX. / Innocent. IV. im Lionischen Concil.		Frideric. II. A.	1220. / 1245.

18. Die Unwissenheit der Zeiten kam ihm treflich zu statten: Denn als zu selber Zeit alle die wenige Gelehrsamkeit, so noch war, auf seinen Clienten und Creaturen beruhete, so

konten

konten sie ja dem leichtgläubigen Volck alles vorsagen, was sie wolten. Da galten seine Sprüche als untrügliche Oracul, und seine Decrete als unverbrüchliche Gesetze: Daher stieg seine Veneration aufs höchste.

19. **Er war gleich fertig, unruhige Geistliche,** die sich wieder Fürsten empöreten, unter dem Vorwand des Nutzens und Freyheit der Kirchen, **zu schützen.** Und weil er insgemein, durch sein ungestümes Verfahren und schlaue Künste, in solchen Streiten die Oberhand behielt, wuchs seine Gewalt dadurch um ein Grosses.

Anselm. A. 1109. } Eadmer.
Becket. A. 1154. } Matt. Par.

20. **Er machte sich selbst zum Haupt aller Geistlichen,** und weil er sich als ihr Schutz-GOtt und Patron erwieß, kriegte er dadurch **unzehliche geschickte Köpffe,** Zungen und Federn auf seine Seite, die ihn lobeten, alles, was er that, vertheidigten, und sonsten auch weiter nichts zu thun hatten.

21. So einen grossen Anhang begabte er **mit greulichen Freyheiten,** und ließ ihnen von niemand gebieten oder Leyd thun: ohne was er über sie that.

22. **Er stifftete verschiedene Heere, und Banden geistlicher Janitscharen, daß sie vor sein** Interesse **streiten möchten:** Dieselbe musten unmittelbar von ihm dependiren, durch seine Gnaden-Brieffe ihren Unterhalt haben, von aller andern Jurisdiction, auf seinen Befehl, frey seyn, ihm zu einen besondern Gehorsam schweren, und endlich gantz zu seinen Befehl und Diensten stehen, daß sie auf Erforderung aus allen Kräfften sein Interesse schützen und alle Prætensiones ihres Schutz-Herrn und Wohlthäters vertheidigen könnten.

Diese hatten nun unter dem Volck, wegen ihrer geistlichen Verstellung und Vorgeben eines weit grössern Grades der Heiligkeit, Gestrengigkeit und Verachtung der Welt, ein hohes Ansehen, und weil die Gelehrsamkeit fast nur bey ihnen allein blieb, waren

ren sie die vornehmsten Lehrer und Leiter im Christenthum: so daß es kein Wunder, wenn er durch sie alles ausrichten und behaupten können.

Sie schrien seine Gewalt aus als die grösseste über alle andere. Sie gaben ihm schrecklich hohe Titul: Vice-Gott, Bräutigam der Braut ꝛc. greuliche Eigenschafften der Allmacht, Untrüglichkeit ꝛc.

23. Weil Reichthum die Spann-Ader der Gewalt ist, erfand er verschiedene Wege, grosse Hauffen Geldes an sich zu ziehen.

Pro pallio omnino aliquid dare prohibeo. *Gregor. I.* ep. 444.

Durch was vor Fündlein suchte man Geld aus allen Orten der Christenheit zu erpressen? als durch

Dispensationes oder Freyheits-Ertheilungen wegen Ehe in verbotenen Graden, oder zu uncanonischen Zeiten: wegen Gelübden und Eydschwüre: wegen Fasten und Casteyung: Wenn einer mehr als ein geistlich Beneficium, oder auch solche, die nicht beysammen seyn konten, besaß: wenn einer von seinen Sitz abwesend seyn wolte ꝛc.

Durch Ablaß und Vergebung und Befreyung der Seelen aus dem Fege-Feuer.

Durch Vorbehalt oder Vergebung der Pfründen, und dieses nicht umsonst ꝛc.

Durch geweyhete Geschencke: Agnos Dei, Schwerdter, Rosen ꝛc. Vendit plumbum pro auro taxa Cameraria.

Confirmationes der Bischöffe. Ubersendung Bischöfl. Mäntel.

Zu Zeiten Heinrichs des I. zahlte der Bischoff von York 10000. Pfund Sterling vor seinen Mantel. *Matt. Par.* p. 274.

Appellationes an seinen Hof.

Zölle von Peters-Groschen, Annaten, Zehenden ꝛc. so bey Gelegenheit der heiligen Züge eingeführet und behalten worden. *Plat.* p. 257.

Durch falsche Händel, wenn er um Geldes willen Knoten geknüffet und aufgelöset.

Durch Sendung der Legaten, um von den Oertern Geld zu ziehen.

Verwandlung der Bussen in Geld.

Einladung zu Wallfarthen gen Rom.

Quantas nobis divitias peperit hæc fabula Christi?

An sich Ziehung der Vermächtnisse. Zu was vor einem entsetzlichen Schatz stieg das? Was vor einen Handel trieb er hiermit?

24. **Er verkehrte gar leicht, vermittelst seiner Mieth-**Theologen, **die meisten Puncte der** Theologie **in einen Behelff seines weltlichen** Interesse **von Macht, Ansehen und Gewinn.**

25. **Jede** Prætension, **sie sey so gering als sie wolle, wird mit der Zeit gültig werden, wenn sie durch Einstimmung vielerley** Autorum **und durch den Gebrauch im gemeinen Leben und Thun** (praxis) **bestärcket und im Schwang gebracht wird.**

Eine iede Historie so zu den Anschlägen einer Parthey dienet, wird endlich, wenn sie offt hererzehlet wird, sonderlich von Scribenten, die einen Schein der Ernsthafftigkeit oder Glaubhafftigkeit haben, (deren verschiedene nicht ermangeln werden eine so florissante Parthey zu nehmen,) Glauben finden.

26. **Die Historien einiger Jahrhundert sind von lauter Clienten des Pabsts geschrieben worden, Ordens-Brüdern, München, und solchen Leuten: welche dahero alle auf seiner Seite, seinem** Interesse **zugethan, und unter seinen Gehorsam stehen.**

Eine lange Zeit durffte niemand den Mund aufthun, um eine einige von seinen Prætensionen streitig zu machen, oder sein Thun zu tadeln, wenn er nicht ein Ketzer heissen und als ein solcher tractiret werden wolte.

27. Da der Pabst zweyerley Leute vor sich hatte, die er unter das Joch zu bringen suchte, weltliche Fürsten und Bischöffe: indem er damit umgieng, wie er die Fürsten übertreffen, und die Bischöffe zu Sclaven machen, oder doch beyder Rechte und Freyheiten an sich reissen möchte: so brauchte er die einen, um die andern damit zu Boden zu werffen, wie man sagt, und unterdruckte die Bischöffe durch die Macht der Fürsten, und hinwiederum die Fürsten trieb er durch Hülffe der Bischöffe ins Enge.

28. Wenn irgends iemand nicht that, wie ers haben wolte, schrie und heulete er unaufhörlich, daß St. Petrus geschmähet würde. *P. Nicol. I. ep. 37.*

29. Die Erdichtung der Decretal-Brieffe (darinnen die alten Päbste so eingeführet werden, daß sie nach einigen seiner höchsten Prætensionen, die lange nach ihren Zeiten ersonnen worden, und daran sie, die guten Leute, wohl nie gedacht, reden und thun müssen) contribuirte gar gewaltig zu seinen Vorhaben: inmassen sie seine Eingriffe alle durch Beyfall der alten Lehre und Gebrauches bekräfftigten: Ein groß Stück seines Juris Canonici ist aus denselben genommen, und darauf gegründet.

Die Schenckung Constantini, erdichtete Acta der Concilien, und dergleichen ersonnen Zeug, helffen sehr viel dazu: Denn sie wurden bald angenommen, wie wir an Pabst Gregor. II. sehen.

Wie auch Legenten, Wunder-Mährlein, und aller solcher Betrug der Ungerechtigkeit. *ἀπάτη τῆς ἀδικίας. 2. Thess. II, 10.*

30. Päbste waren so listig, daß sie auch Begnadigungen erdichten und den daher entsprungenen Privilegien das beylegen wolten, was doch Fürsten durch Recht oder Gewohnheit genossen. *Twisd. p. 17.*

31. Concilien der Bischöffe die von ihm zu gelegenen Zeiten beruffen waren, und aus seinen Volontairen oder Sclaven bestunden, halffen dazu. Keiner unterstund sich darinnen zu muchzen wieder seine Gewalt. Er erlangte alles, was er wolte,

ohne Hinderniß und Wiederspruch. Wer durffte auch etwas streitig machen, das so eine grosse Menge Hirten, die sich selbst die gantze Christenheit vorzustellen rühmeten, gethan hatten?

32. Daß er die gantze Clerisey mit scharffen Eydschwüren eines durchgehenden Gehorsams (so um die Zeiten Pabsts Gregor. VII. geschahe) an sich gefesselt, setzte seine Macht auf sehr festen Fuß.

33. Wenn unerträgliche Pressuren und Forderungen die Fürsten nöthigten mit ihm Streit anzufangen, und er wohl sahe, daß er nicht gantz Oberhand haben würde, kam es zum Vertrag: Dadurch er allemahl vor dieselbe Zeit etwas gewann, und einige Puncte zu seinen Vortheil schloß, die andern ließ er biß auf eine andere beqvemere Zeit, da er sie nachhohlen konte, stehen.

Das bezeugen die Concordata zwischen { Henric. II. und Pabst Alex. III. A. 1172. / Eduard. III. - - Greg. XI. A. 1373. / Henric. V. - - Martin. V. A. 1418.

34. Wenn die Fürsten endlich müde waren, ihre ausschreitende Macht (der Päbste) durch *Sanctiones Pragmaticas* zu umschliessen, ruheten sie nicht ehe, biß solche wiederum gäntzlich abgestellet und wiederruffen waren. Und wenn sie die Fürsten schwach funden, oder sonst die Umstände sich zu Förderung ihrer Anschläge fügeten, erhielten sie ihren Endzweck. So brachte Pabst Leo X. Ludovicum XI. dahin, daß er die Sanctiones pragmaticas seiner Vorfahren revocirte.

35. Die Gewalt, so er sich anmassete, Leute von Eydschwüren und Gelübden loß zu sprechen: Freyheit über verbotne Ehen, &c. auszutheilen, brachte ihm nicht allein viel ein: sondern setzte ihn auch in Stand, sich verschiedene Personen (sonderlich einige Grosse) zu obligiren. Denn ihm danckten sie ihre Gewissens-Ruhe von Scrupeln. Ihm danckten sie die Erfüllung ihrs Wunsches, legitimirung ihrer Nachkommen, und Berechtigung zu ihren Vermögen.

36. So machte auch die Erfindung des Ablasses seine Veneration sehr groß: Denn wer wolte den nicht anbeten, der die Bande lösen, und seine Seele von langen und schweren Straffen befreyen konnte?

Sechster Wahn.

Daß in der That und Handthierung selbst die Römischen Bischöffe stets von S. Petri Zeit an diese höchste Kirchen-Bothmäßigkeit genossen und gebrauchet haben.

Dieß ist eine Quæstio facti oder Frage, ob es nehmlich geschehen, was man prætendiret zu haben? welche sich am besten wird entscheiden lassen, wenn wir Stückweise die verschiednen Zweige der höchsten Gewalt nacheinander erwegen, damit wir also ordentlich sehen mögen, ob die Päbste in allen Seculis sie genossen oder nicht?

Und wenn wir die besondern Stücke der höchsten Gewalt betrachten, so werden wir finden, daß der Pabst kein tüchtiges Recht dazu weder in der Billigkeit, durch ein gültig Gesetz, oder nach dem alten Gebrauch habe, daher ein iedes ein gut Argument gegen seine Prætension an die Hand giebt.

1. Wenn der Pabst Oberster der Kirchen wäre, so würde er Gewalt haben ihre höchsten Concilia und Gerichte zusammen zu bescheiden: und solche Gewalt stets exerciret haben.

Diese Gewalt nun prætendiret der Pabst, und prætendirte sie vorlängst ehemahls, ehe sie zum Exercitio oder Gebrauch derselben gelassen wurden: Es ist offenbahr und am Tage (sagt Pabst Leo X. mit Approbation seines Lateranensischen Concilii) daß der zur Zeit seyende Römische Bischoff (welcher

über alle Concilia ist) allein volle Macht und Recht habe Concilia anzusetzen, zu verschieben und aufzuheben: und lange vor ihm sagt Pabst Adrianus I: Der Apostolischen Macht ist durch unsers Heylandes Befehl, und St. Petri Verdienste, und die Decreta der heiligen Canonum und Ehrwürdigen Väter, vielfältiglich ein Recht und besondere Gewalt aufgetragen worden, Concilia zu beruffen. Und schon vor ihm sagt Pabst Pelagius II: Die Gewalt Concilia zu beruffen ist dem Apostolischen Stuhl durch das besondere Privilegium St. Petri gegeben worden.

Distinct. 17. Conc. Lat. sess. 11. p. 152. *P. Hadrian.* I. ap. *Bin.* Tom. V. p. 565. A. 785. *P. Pelag.* II. ep. 8. *Bin.* Tom. 4. p. 476. An. 587. quære an hæc epistola sit Pelagii II. negat Launoius.

Es ist aber augenscheinlich, daß der Pabst diese Gewalt nicht in Krafft eines einigen alten-Kirchen-Canonis prætendiren könne: Denn es ist keiner da, wird auch keiner von ihm angezogen. Er kan auch keine alte Gewohnheit oder Herkommen beybringen: Denn vor Constantino ist kein General-Concilium gewesen, (das er hätte beruffen können,) und was die Praxin oder That selbst von selbiger Zeit an belanget, so ist klar, daß einige Secula hindurch der Pabst keine solche Gewalt angenommen oder gebrauchet, auch niemand ihm solche zugestanden. Nichts kan augenscheinlicher seyn, und würde der alle Scham verlohren haben, welcher leugnen wolte, daß nicht die Kayser, nach ihren Belieben und durch ihren Befehl, alle erste General-Concilia zusammen beruffen: Denn das erzehlen ja die ältisten Historici in deutlichen Worten: das bekräfftigen diese Fürsten in ihren Edicten: das bezeugen die Concilia selber. Die allergerechtesten und frömmesten Kayser, welche die Geistligkeit am meisten liebten, und den Pabst in grösten Ehren hielten, berieffen sie ohne Scrupel: Es wurde vor ihr Recht gehalten, so zu thun, keiner verwieß sie auf etwas anders: Die Väter bezogen sich in

ihren Conciliis darauf mit Gutheissung dessen, und gemeiniglich mit Lob: Die Päbste selbst machten ihnen ihr Recht nicht streitig, ja ersuchten sie vielmehr meistens solches zu gebrauchen.

Dieses ist alles so klar und deutlich, daß es vergebens seyn würde es zu beweisen: Ich will es dahero nur in kurtzen berühren.

Uberhaupt bezeuget Socrates dieses von dem Gebrauch der alten Zeiten: Wir (sagt er) kommen immer mit in unserer Historie auf die Kayser, weil auf ihnen, nachdem sie Christen worden, die Geistlichen Kirchen-Sachen hauptsächlich beruhet haben, und die grösten Concilia auf ihren Befehl geschehen sind und noch geschehen. Und Justinianus fängt in seiner Vorrede zum fünfften General-Concilio also an: Es ist der frommen und rechtgläubigen Käyser Sorgfalt immer dahin gegangen, durch Versammlung der andächtigen Bischöffe Ketzereyen, wenn sie entstanden, abzuhauen, und durch die Predigt des rechten Glaubens die heilige Kirche GOttes in Friede zu halten. Und dieses zu thun gehörte den Käysern so eigentlich zu, daß als Ruffinus behauptete, S. Hilarius wäre in einen Concilio condemniret worden, Hieronymus um ihn zu widerlegen also fraget: Sage mir, welcher Käyser hat diß Concilium zu versammlen befohlen? dadurch zu verstehen gebende, daß es unrecht und unmöglich wäre, daß ein Concilium von iemand anders als dem Kayser beruffen werden könne.

Socrat. V. procem. gis emphatice: congregari?

Justin. in Syn. 5. Collat. I. p. 209. Græce p. 368. ma- *Hier.* doce - quis Imperator hanc synodum jusserit

Sonderlich sagt Eusebius von dem Christlichen Käyser, daß er, als ein von GOtt verordneter allgemeiner Bischoff, Concilia der Diener GOttes beschieden. So befahl er, daß sich eine grosse Menge Bischöffe zu Arles versammlen müssen (um der Donatisten Sache zu entscheiden:) So

befahl er den Bischöffen, daß sie sich von allen Enden gen Tyrus verfügten, um des Athanasii Sachen zu untersuchen: und daß er das Nicænische Concilium zusammen beruffen (das erste und berühmteste unter allen General-Conciliis) bezeugen alle Historici einmüthig, er selbst bekräfftiget es, die Väter desselben gestehen es in dem, was sie bey solchen Concilio vortragen und remonstriren: wie wir hernach, wenn wir einige Stellen aus diesen Concilio anführen werden, zeugen wollen.

Eusеb. de vita Constantini. l. 44. *Eusеb.* Hist. X. 5. ep. ad Chrestum. Ad Arelatensium civitatem piissimi Imperatoris voluntate adducti, sagen die Väter in ihren Brieffe an *P. Sylvestrum* selber. vid. *Eusеb.* de vit. Constantini L. IV. c. 41. 42. 43. & *Socrat.* I. 28.

Eben so machte es sein Sohn Constantinus ungehindert: Denn ob er wohl der Arianischen Parthey ergeben war, so kamen doch die Catholischen Bischöffe stracks auf seinen Beruff in den grossen Sardischen, Ariminischen, Seleacischen, Sirmischen, Meyländischen ꝛc. Conciliis und Synodis, die er aus grossen Eifer, um die Uneinigkeit der Bischöffe beyzulegen, berieff, zusammen.

Theod. 2. 4. *Sozom.* 3 11. *Socr.* 2. 16. 20. *Athan.* Tom. I. p. 761. *Hil.* in fragm. p. Jubet ex toto Orbe apud Sardicam Episcopos congregari. *Sulp.* 2. 52. Ἐκ τε τῆς τοῦ θεοῦ κελεύσεως καὶ τῆς σῆς εὐσεβείας προστάγματος &c. Syn Arim. ep. ad Const. *Socr.* 2. 37. *Socr.* 2. 39. Ἡ γενέσθω τὸ βασιλέως ἐκέλευσε πρόσταγμα A. 381. Ὁ βασιλεὺς σύνοδον Επισκόπων ἐν τῷ Σιρμίῳ γενέσθω ἐκέλευσε. *Socrat.* 2. 99. *Sozom.* 4. 6. *Socr.* I. 36. *Soz.* 4. 9.

Theodor. IV. 7. Nach ihm satzte dieser Käyser Valentinianus, da er einige Mißhelligkeiten in Theologischen Sachen vernahm, das Concilium in Illyricum an.

Eine Weile hernach befahl Theodosius I. um den Zustand des Christenthum (welcher eine Zeitlang durch Verfolgung Juliani und Valentis und verschiedene Rotten greulich zerrüttet war) wieder einzurichten, die Bischöffe seines Reichs solten sich zusammen nach Constantinopel verfügen, welches auch geschahe, und durch ihre Zusammenkunfft daselbst wurde das zweyte General-Concilium gehalten, bey dessen Versammlung

der

der Pabſt ſo wenig zu thun hatte, daß Baronius ſagt, es ſey wieder ſeinen Willen gehalten worden.

Σύνοδον ὁμοδύξων αὐτῷ συνεκάλεσε. *Soz.* 7. 7. *Socrat.* V. 8. Μόνης τῆς οἰκείας βασιλείας τὰς Ἐπισκόπους. *Theod.* V. 7. Repugnante Damaſo celebrata - *Baron.* A. 553. §. 224.

Als nachgehends Neſtorius, Biſchoff in Conſtantinopel, ſich in Erklärung des Geheimniſſes der Menſchwerdung Chriſti weiſer düncken lieſſe als andere, erregte er einen Streit zu groſſer Beunruhigung der Kirche: dieſen zu ſtillen, befahl Kayſer Theodoſius II. durch ſein Edict den Biſchöffen, ſie ſollten zu Epheſus zuſammen kommen: welche auch daſelbſt das dritte General-Concilium hielten; Zu Anfang ieder Action wird geſagt, daß das Concilium durch Käyſerliche Verordnung zuſammen beruffen worden: das Concilium ſelbſt bekennet es offt: Des Pabſts eigner Legatus erkennet es: Ingleichen Cyrillus, der darinnen præſidirte.

Πρόσταγμα τῦ βασιλέως - *Socrat.* 7. 34. *Evagr.* I. 3. Ἐκ θεσπίσματος τῶν βασιλέων συγκροτηθεῖσα. Ἡ ἁγία σύνοδος - - Syn. Eph. Act. I. p. 291. Ἡ χάρις θεῦ καὶ πρόσταγμα - - p. 297. Τὰ προστεταγμένα τῇ ἁγίᾳ συνόδῳ - Act. V. 347. Τοῖς ἀθροισθεῖσι κατὰ πρόσταγμα τῶν βασιλέων. p. 404. Ἥντινα σύνοδον οἱ χριστιανικώτατοι καὶ φιλανθρωπότατοι βασιλεῖς ὥρισαν. Welches Concilium unſre Chriſtlichſten und gnädigſten Kayſer verordnet haben, ſagt Philippus, des Pabſts Legate. Act. 3. p. 330.

Dem heiligen durch die Gnade Gottes und Befehl unſerer Kayſer verſammleten Concilio ꝛc. So ſchrieben Cyrillus und Memnon auff ihren Brieff. Act. 4. p. 337.

Als Eutyches zu Conſtantinopel condemniret worden, und darauf ſo ein groß Lermen entſtund, ſetzte eben dieſer Kayſer das andere Epheſiniſche General-Concilium an, (welches aber durch Dioſcori, Biſchoffs in Alexandria, Schuld fruchtloß ablief) wie aus ſeinen Kayſerlichen Schreiben, das er an Dioſcorum und die andern Biſchöffe ergehen laſſen, und dadurch er ſie beſcheidet, erhellet: Wir haben befohlen, daß die heiligen Biſchöffe zuſammen kommen ꝛc. Auf eben die Weiſe ſey an die andern Hoch-Ehrwürdigen Biſchöffe geſchrie-

Syn. Chalc. pars I. p. 53. *P. Leo I.* ep. 25. & 24. ad Thood.

schrieben worden, daß sie zu dem Concilio erscheinen möchten. Und wie Pabst Leo selbst gestehet, da er es das Concilium der Bischöffe nennet, das du (er redet Theodosium an) zu Ephesus zu halten befohlen hast.

A. 451. Das folgende General-Concilium zu Chalcedon wurde durch Befehl Kayſers Marciani versammlet: wie es im Anfang ieder Action ausgedrücket wird, wie der Kayser bezeuget, wie das Concilium selbst vor seinen Sätzen, die es ausgemachet, bekennet:

Act. 6. p. 345. Act. 6. p. 346. Das heilige, grosse und Oecumenische durch die Gnade GOttes und Befehl unserer allertheuersten (Majestätischten Dread, denn es zeiget Schrecken, Furcht an) Kayser versammlete Concilium, ꝛc. hat beschlossen, wie folget.

A. 533. Das fünffte General-Concilium ward eben also auf Befehl Justiniani I. und des Kayſers Brief so es bestätigte, und (als wir vorhin sahen) mit dem Satz (dabey eines nach dem andern hergerechnet ward) anfieng: Daß alle vorige Concilia durch dergleichen Befehl und Macht versammlet worden, angeordnet: Die Väter selbst sagen, daß sie nach dem Willen GOttes und Befehl des gottseligsten Kayſers zusammen kömmen wären. Der Pabst hatte so wenig darinnen zu schaffen, daß, wie Baronius selbst sagt, es wieder seinem Willen, und ohnerachtet seines Wiederstandes zusammen kommen.

Act. p. 368. Gr. p. 309. Lat. Collat. 8. pro Dei voluntate &c. *Baron.* A. 553. §. 219. resistente Romano Pontifice.

Das sechste General-Concilium zu Constantinopel wurde auch von Kayser Constantino Pogonato angeordnet, wie aus seinen Brieffen erhellet: wie am Eingange ieder Action angedeutet wird: wie das Concilium selbst erkennet: wie Leo II. (zu dessen Zeit es geschlossen ward) bekräfftiget. Das Concilium schreibt sich selbst so wohl in seinen Sätzen und Schlüssen als in seinen Brieff an Pabst Agathonem also: Das heilige und Oecumenische durch die Gnade GOttes und eben so heilige

ge Verordnung des gottseeligsten und recht gläubigsten grossen Kayſers Conſtantini verſammlete Concilium. Und in ihrer Definition, da ſie nemlich die Glaubens-Sachen ſelbſt endigen und ausmachen, ſagen ſie: Durch dieſe von GOtt eingegebene Lehre des Friedens hat unſer gnädigſter Kayſer, durch die Göttliche Weißheit geleitet, als ein Beſchützer des Rechten und Feind des falſchen Glaubens nachdem er uns in dieſem heiligen und Oecumeniſchen Concilio verſammlet, die gantze Geſtalt der Kirchen vereiniget ꝛc. In ihrer Anrede an den Kayſer ſagen ſie: Ταὶς θειοτάταις ὑμῶν προσάξε- Act. 18. p. 271.
σιν εἴκοντες ὅ τε τῆς πρεσβυτάτης καὶ Αποστολικῆς ἀκροπόλεως ἀρχιεραλικώταλ@ πρόεδρ@ καὶ ἡμεῖς ἐλάχιστοι. Indem wir alle euren heiligſten Befehlen gehorſamen, ſo wohl der heiligſte Vorſteher der ältiſten Apoſtolichen Stadt (Rom) als wir die geringſten ꝛc.

Ἡ ἁγία καὶ μεγάλη καὶ οἰκυμενικὴ σύνοδος - - Act. 18. p. 225. & p. 285. in Epiſt. ad P. Agathon. Ταύτῃ τῆς θεολέκτῳ τῆ εἰρήνης διδασκαλίᾳ - Act. 18. p. 256. in definit. Synodica. Καὶ γὰρ ἐπέγνωμεν, ὅτι ἡ ἁγία καὶ μεγάλη &c. *P. Leo II.* in ep. ad Con. Imp. p. 305.

Das ſind alles lauter groſſe Concilia, die die Nachkommenſchafft, mit klarer Einſtimmung, vor General-Concilia hat paſſiren laſſen: Denn die nächſten zwey ſind von groſſen Kirchen (das ſiebende von den meiſten Occidentaliſchen, das achte von den Orientaliſchen) unerkannt blieben, ſo daß ſie auch verſchiedene Päbſte nach ihnen nicht vor allgemeine Concilia erkennen wollen: Und alle andere ſind nichts als Zuſammenkünffte Occidentaliſcher Biſchöffe geweſen, ſo nach den Zerfall der Orientaliſchen und Occidentaliſchen Kirchen gehalten worden. *P. Joh. VIII.* ep. 247. *P. Nic. I.* ep. 7. 8. 10. *P. Hadrian. II.* ep. 26.

Gleichwohl geſtehet auch das andre Nicäniſche Concilium, welches ſonſt das ſiebende genennt wird, daß es auf des Kayſers Befehl zuſammen kommen: Und zu Anfang ie-

der Action, wie auch in dem Schluß oder Definition des Concilii selbst, wird dergleichen Stylus gebraucht.

Πᾶσα ἡ ἁγία σύνοδος. Act. 7. p. 831. Act. 1. p. 519. Act. 2. p. 551. Act. 3. p. 586. Act. 4. p. 609. Act. V. p. 696. Act. 6. p. 722. Act. 7. p. 812. defin. Syn. Act. 7. p. 817.

Bißher ist zur Gnüge erwiesen, daß alle General-Concilia durch Kayserlichen Befehl zusammen beruffen worden: Und von dieser Materie ist vieles zu mercken.

Es ist mercklich, wie peremtorie oder sträflich die Kayser die Bischöffe verwarnet zu beniemter Zeit und Ort zu erscheinen. Constantinus hat in seinen Brieff, da er den Synodum zu Tyrus ansetzet, diese Worte: Solte sich irgend einer unterstehen, wieder unsern Willen und Meynung zu handeln ꝛc.

Euseb. de vit. Constant. 4. 42.

Theodosius der II. bescheidet die Bischöffe zu dem Ephesinischen Concilio in folgenden Worten: Weil wir denn diese Dinge sorgfältig zu Hertzen nehmen, wollen wir es keinem, der wegbleibet, ungestrafft hingehen lassen: und welcher nicht ungesäumt zu gesetzter Zeit an dem beniemten Ort erscheinet, der soll weder bey GOtt noch uns entschuldiget seyn.

Theod. Jun. ep. ad Cyrill. Concil. Ephes. P. I. p. 26.

In gleichen Worten berieff er sie zu dem andern Ephesinischen Concilio: Wenn iemand bey einem so nothwendig und GOtt wohlgefälligen Concilio aussen bleiben, und an bestimmten Ort sich nicht mit allen Fleiß einfinden solte, der soll keine Entschuldigung finden ꝛc.

Εἰ δέ τις - - *Theod.* in Epist. ad Diosc. in Conc. Chalc. Act. I. p. 53.

Marcianus beschreibet das Nicänische (hernach nach Chalcedon verlegte) Concilium also: Es düncket unserer Gnaden (Clementiæ, ἡμερότητι) gut, daß ein heilig Concilium, in der Stadt Nicæa, in der Provintz Bithynien, zusammen komme.

in epist. ad Episc. Syn. Chalc. pars I. p. 34.

Ferner können wir anmercken, daß in den Kayserlichen Edicten und Brieffen, wodurch die Concilia würcklich beruffen wor-

worden, nichts gedacht wird, daß der Pabst in geringsten Macht hätte sie zu beruffen: Sie thun es nicht, gleich als durch Erlaubniß von ihrer Heiligkeit, sondern in ihren eignen Nahmen und Macht: welches gewiß wunderlich heraus kommen würde, wenn die Päbste damahls ie ein solch Recht mit gemeiner Approbation und Genehmhaltung aller Leute gehabt hätten.

Gleichwie die Kayser insgemein Concilia durch Zuredung anderer Bischöffe angesetzet, so geschahe es auch daß verschiedene Päbste bey den Kaysern anhielten, daß sie Concilia beruffen möchten: Darinnen sie bißweilen Gehör fanden, bißweilen abschlägliche Antwort bekamen: So ersuchte Pabst Liberius Constantium, er solte ein Concilium anordnen, daß Athanasii Sache außgemacht würde: Ein geistlich Urtheil (sprach er, wie Theodoretus erzehlet) oder Gericht solte doch mit der grösten Billigkeit geschehen: Wenn es demnach eurer Gottseligkeit (αἰ σὸ δοκεῖ τῇ εὐσεβείᾳ) gefällig, so lasset ein Gericht ansetzen. Und in seinen Brieff an Hosium, den Baronius fürbringt, sagt er: Viele Italiänische Bischöffe waren zusammen kommen, welche insgesamt den Gottseligsten Kayser nebst mir gebeten, daß er doch, wie ihm einmahl beliebet hatte, befehlen möchte, daß das Aquilejische Concilium versammlet würde.

Evagr. I. 3. *Theodor.* 2. 26. *Baron.* A. 353. §. 29.

So als Pabst Damasus gerne gesehen hätte, daß ein General-Concilium in Italien gehalten würde, um die damahligen Ketzereyen und Rotten in der Kirche zu dämpffen, erhielt er Kayserliche Brieffe, zu solchen Ende, an die Orientalischen Bischöffe, wie sie in ihrer Antwort an die Occidentalischen Bischöffe andeuten: Aber weil ihr uns mit Bezeugung einer Brüderlichen Liebe gegen uns, als eure Glieder durch des gottseligsten Kaysers Brieffe zu diesem Concilio, welches ihr zu Rom nach GOttes Willen versammlet, beruffen habt ꝛc.

Theodor. V. 9. ἐπειδὴ μέντοι τὴν ἀδελφικὴν περὶ ἡμᾶς ἀγάπην - -

Es ist zu verwundern, daß Bellarminus diesen Ort so kühnlich vor, ja! wieder sich selbst, angeführet.

Bellarm. de Pont. R. 2. 13.

So als ferner Pabst Innocent. I. S. Chrysostomum gerne restituiret wissen wolte, schickte er (wie Sozomenus uns berichtet) fünff Bischöffe und zwey Priester der Römischen Kirche an Honorium und Arcadium die Kayser, und verlangte ein Concilium, nebst Beniehmung der Zeit und des Orts. Aber es ward ihm abgeschlagen, denn die Hof-Bediente Arcadii wiesen diese Agenten zurück, als die eine andere Regierung, so ausser ihren Gräntzen wäre, oder darinnen sie wohl wusten, daß der Pabst nichts zu suchen hätte, beunruhigten.

Soz. 8. 28. ib.

So bat auch Pabst Leo I. (welchen wohl kein Pabst an Eifer die Privilegia und Erhöhung seines Stuhls in acht zu nehmen übertroffen) in folgenden Worten Theodosium ein Concilium anzuordnen: Darum wenn eure Gottseeligkeit geruhen wolte, unserer demüthigen Bitte und Zurede zu willfahren, und ein Bischöflich Concilium in Italien anzuordnen, so solte, ob GOtt will, alles Aergerniß bald weggeräumet werden: Hierauf verordnete der Kayser ein Concilium (nicht nach des Pabsts Verlangen in Italien, sondern) zu Ephesus, und da das nicht wohl von statten gieng, addressirte sich Pabst Leo von neuen an Theodosium in folgenden Worten: Alle Kirchen unserer Orten, alle Bischöffe bitten Eure Gnaden mit Thränen und Flehen demüthiglich, daß sie sich doch bewegen lasse ein General-Concilium innerhalb Italien halten zu lassen. Welche Bitte aber Theodosius, (obwohl der Occidentalische Kayser mit dafür bat,) in keine Wege statt finden lassen wolt, denn, wie Leontius berichtet, als Valentinianus auf Pabst Leonis stetes Anlauffen an Theodosium II. geschrieben, er möchte doch ein ander Concilium halten lassen, um zu untersuchen, ob Dioscorus recht oder unrecht gesprochen, schrieb Theodosius an

ihn diese Antwort zurück: Ich will kein anderes halten lassen.

Unde si pietas vestra suggestioni & supplicationi nostræ dignetur annuere, ut intra Italiam - - *P. Leo I.* ep. 9. Humiliter ac sapienter exponite, ut petitioni nostræ, qua plenariam indici Synodum postulamus, Clementissimus Imperator dignetur annuere, sagt Pabst Leo zu der Geistligkeit und Volck zu Constantinopel. ep. 23. Omnes partium Ecclesiæ nostrarum, omnes mansuetudini vestræ cum gemitibus & lacrymis supplicant. *P. Leo I.* ep. 42. Ουαλεντινιανὸς ὀχλούμενος ὑπὸ Λέοντος - - *Leont.* defect. act. 4.

Eben dieser Pabst hielt ferner bey eben diesem Kayser um ein Concilium an, daß Anatolii, des Constantinopolitanischen Bischoffs Sache untersucht würde: **Eure Gnaden** (sagt er) **beliebe doch ein allgemeines** Concilium **in Italien halten zu lassen, gleichwie mit mir das** Concilium (oder Synodus,) **welches deswegen in Rom zusammen kommen, bittet.** So blieb dieser Pabst immer auf einer Leyer, daß ein General-Concilium vor seiner Thür möchte gehalten werden, und konte er es nie erlangen, indem es der Käyser stets abschlug.

Eben dieser Pabst war glücklicher in seinen Suchen (der Sache, nicht aber dem Orte nach) als er bey Kayser Marciano ein Concilium verlangte. **Denn er,** (weil er es auch nöthig fand,) sagt Liberatus, **befahl auf des Pabsts und der Römischen Fürsten Bitte ein** General-Concilium **zu** Nicæa **zu halten.**

Sanctum Clementiæ vestræ studium. - *Leo* ep. 50. Poposceram quidem a gloriosissima Clementia vestra -- ep 43. 44. 50. Sed eo defuncto cum Marcianus - Liber. Brev. c. 13.

Wenn nun der Pabst von seinen Recht etwas gewust hätte, Concilia zu beruffen, was hätte er denn solcher demüthigen Bitte, und daß er deswegen den Käysern angelegen, gebraucht? würde der Pabst sich nicht bemühet haben, seine eigne Macht zu gebrauchen? würde er nicht geschrien und geheulet haben, wenn ihn iemand darinnen gestöret? würde ein so feuriger und trotziger Pabst, als Leo, wohl gebeten haben, daß das ein

Fortissimus Leo. *Liber.* c. 12.

ande-

anderer thun solte, welches er zu thun selbst Macht hatte, und wozu ihn die äußerste Noth, die er sahe, antrieb? würde er nicht zum wenigsten gegen das Unrecht, so ihm Theodosius hierinnen thäte, Remonstrationes gemacht haben?

Alles, was sich dieser kühne Pabst heraus zu nehmen wagen konte, war, daß er sich in eine Prætension verhüllete, daß das
ep. 61. Chalcedonische Concilium mit seiner Einwilligung wäre versamlet worden: Denn, es ist beliebet worden, (ey von wem denn?) daß durch Befehl Christlicher Fürsten und mit Genehmhaltung des Apostolischen Stuhls ein General-Concilium solte gehalten werden, sagt er sehr listiglich: aber nicht so listig, daß nicht ein ieder anderer Bischoff vor seinen Stuhl eben dergleichen möchte haben sagen dürffen.

Diese Macht gehöret ohnfehlbar aus verschiedenen Ursachen den Fürsten: Es schicket sich dieselbe zu der Hoheit ihres Standes, es gehöret dieselbe zu ihren Amt, und sie sind am vermögendesten, solche zu gebrauchen. Sie sind die Hüter der öffentlichen Ruhe, welche durch Uneinigkeit in Religions-Sachen beständig gefähret, vielmahls gar gekräncket und verletzt wird: (Daher wir vor sie zu beten haben, daß wir durch ihre Sorgfalt ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit.) Sie allein können ihren Unterthanen erlauben solche Mesures zu nehmen, oder in solchen Versamlungen sich zusamen zu thun: Sie köñen am besten die zu Haltung solcher Concilien nöthigen Kosten einfordern und zahlen lassen: Sie köñen sie allein schützen, Ordnung und Friede darinnen erhalten, die Observanz ihrer Schlüsse und Aussprüche anbefehlen, und drüber halten: Sie allein haben ein Schwerdt, um harte und halßstarrige Köpffe (denn gemeiniglich ist man in Disputationen über solche Materien am härtesten) zur Zusammenkunfft anzustrengen, daß sie friedlich sich besprechen, eingehen, und halten, was beschlossen ist: Sie als Pflege-Väter der Kirchen, als Diener des Reichs GOttes, als Ermun-

terer

terer zu guten Wercken: als die Haußhalter GOttes, die die grossen Gaben und Pfunde der Gewalt, Hoheit, und Reichthums, die sie zu den Diensten GOttes geschickt machen, im Beschluß haben, sind verbunden, Bischöffe in solchen Fällen zu Verrichtung ihrer Schuldigkeit anzutreiben: nach dem Exempel der frommen Fürsten in der Heil. Schrifft, die, weil sie also gehandelt, ein grosses Lob haben: Denn so berieff Josias der König ein General-Concilium der Kirche in seiner Zeit: Da (sagt der Text) schickte der König aus, und versammlete alle Aeltisten Juda und Jerusalem: In diesen Concilio war er Præses: Denn er stund an seinen Ort und machte einen Bund vor dem HErrn: confirmirte ihre Entschlüssungen: Hieß alle die in Jerusalem und Benjamin waren, fest bey diesem Bund bleiben: Und besorgte endlich auch die Execution, daß alles geschähe: Denn er schaffte, daß alle, die sich in Jsrael befanden, würcklich dem HErrn ihren GOtt dieneten.

1. Tim. II, 2. Jes. XLIX, 23. Sap. VI, 4. Rom. XIII, 3. 2. Chron. XXXIV, 29. sq.

So versammlete auch König HEZEKIAH die Priester und Leviten zusammen, warnte sie und gebot ihnen, daß sie ihr Amt thun und alles in der Kirche verbessern solten: Meine Söhne, (sagt er) seyd nicht nachläßig, denn der HErr hat euch erwehlet vor ihm zu stehen, ihm zu dienen, daß ihr des Amts vor ihm pflegen, und ihm Rauch-Opffer anzünden sollet.

2. Chron. XXIX, 4. XV, 20. &c. v. 11.

Ausser ihnen kan keiner mit guten Grunde eine solche Macht prætendiren, auch nicht im Stande seyn sie gehörig zu verwalten: So eine grosse Macht kan nicht wohl über die Unterthanen eines Fürsten exerciret werden, ohne seine Majestät zu vertunckeln, sein natürlich Recht zu schwächen und seinen Staat in Gefahr zu setzen. Der welcher nach seinen Gefallen alle Christliche Hirten bescheiden, sie umher schicken, und denn halten kan wie und wenn er will, ist in der That Kayser, oder doch auf einen überaus guten Wege es bald zu werden. Es

ist derowegen nicht gut, daß sonst jemand alle Regierer der Kirchen nach seinen Winck bereit haben, sie von den entlegensten Orten, wohin er will, in lange und beschwerliche Reisen stecken, von ihrem Amt abhalten und auf solche Berathschlagungen und Streite, als er nur selbst will, führen könne. Es ist nicht billig, daß einer, ohne Erlaubniß der Fürsten, so grosse Zusammenkünffte der Menschen, die so grosses Ansehen, Macht und Nachdruck haben, bestätige und stärcke: Es ist nicht sicher, daß irgends iemand so grossen Anhang sonst habe, dadurch er versuchet werde, mit Fürsten zu streiten, und seine Unterthanen von ihrem schuldigen Gehorsam abzuziehen. Es kan auch nicht wohl von dem Gebrauch einer solchen Macht bey jemand anders ein glücklicher Ausgang gehoffet werden, der nicht Gewalt hat, wodurch er die Bischöffe zwingen kan, zusammen zukommen, zu schliessen, zu gehorchen: Daher wir sehen, daß Constantinus, obwohl ein so freundlicher und gegen die Clerisey so gütiger Fürst, dennoch die Bischöffe, die sich selbst von dem zu Tyrus anberaumten Concilio entziehen wolten, bedrohen müssen: und Theodosius, auch ein sehr milder und Gottseliger Fürst, that dergleichen, da er die zwey Ephesinische Concilia verwarnte. Wir können gleichfals anmercken, daß da der Pabst und die Occidentalischen Bischöffe in einem Synodal-Schreiben die in Orient zu einem grossen in Rom anberaumten Concilio invitirten, diese den Weg ausschlugen, und vorschützten, sie würden nichts davon haben: so ingleichen, da die Orientalischen Bischöffe die Occidentalischen berieffen, um die Streitigkeit zwischen Flaviano und Paulino auszumachen, welche beyde Bischöffe in Antiochia seyn wolten, was halffen diese Beruffungen? Und so werden sie allezeit oder doch sehr öffters sagen, wenn sie nach derer Gefallen beruffen werden, welche keine Macht haben sie zu zwingen: so daß solche Macht in unbewaffneten Händen (aber GOtt verhüte die Waffen in des Pabsts Händen!) nichts als eine Quelle der Uneinigkeit seyn würde.

Τῇ πραότητι κὴ πάντας τὺς ἀληθῶς ἱερωμένυς ἐνίκα. Τῇ ὁ βασιλεὺς Θεοδόσιος πραὺς σφόδρα - - *Socr.* 7. 42. Τὴν ἀποδημίαν - - *Theod.* V. 8. Ἔγραψεν αὐτοῖτε - *Soz.* VII. 11.

Beyde sie und Gratianus der Käyser schrieben und berufften die Orientalischen Bischöffe in Occident.

Entweder ist der Pabst ein Unterthaner, wie er in den ersten Zeiten war, und denn wäre es eine zu grosse Hoffarth vor ihn sich über seine Mit-Unterthanen eine solche Gewalt, zum Præjudiz seines obersten Herrn, heraus zu nehmen: (Er hat sich auch nie dergleichen unterstanden, als biß er alle Unterthänigkeit gegen den Kayser abgeschüttelt) oder er ist nicht sein Unterthaner: Und denn ist es nicht billig, daß er in den Gebiethen eines andern Fürsten solche Macht habe.

Das gantze Werck der General-Concilien war ein Mittel zum Friede, so die Kayser erfunden, und durch ihren Befehl reguliret werden muste. Daher waren die Fürsten auch zu den Zeiten und in den Orten, da die Päbste fast angebetet wurden, dennoch sehr eifrig, und wolten nicht leiden, daß der Pabst über die Bischöffe als ihre Unterthanen solche Gewalt exerciren solte: Und um ihm zu steuern, befahlen sie allen Bischöffen, nicht aus ihren Gebiethen ohne ihre Erlaubniß zu gehen: sonderlich unsre eigne Nation in dem Concilio zu Clarendon, allwo es beschlossen war: daß sie ohne des Königs Erlaubniß nicht aus dem Königreich gehen solten.

Philippus von Franckreich. *Bin.* Tom. 7. p. 906. An. 1302. Decretum est - non licere - exire regnum absque licentia Regis. Conc. Clarend. vid. Matt. Par. An. 1164.

Einigen oben gesagten Dingen mag ein Ort entgegen gesetzt werden, der in der Anrede des VIten Concilii an Kayser Constantinum Pogonatum vorkömmt. Darinnen wird gesagt, daß Constantinus und Sylvester das Nicänische Concilium; Theodosius I. und Damasus (nebst Gregorio und Nectario) das Constantinopolitanische Concilium: Theodosius II. nebst Cœlestino und Cyrillo das Ephesinische Concilium, u. s. f. zusammen kom-

kommen lassen: Hierauf antworte ich, daß die Väter bloß auf die Ehre dieser Prälaten gehen, anzuzeigen, daß sie nach ihren Stellen und auf ihre Wege mit Zuhaltung solcher Concilien contribuiret und geholffen: sonst möchten wir etwa, was die Glaubhafftigkeit und That der Geschichte selbst anlanget, an ihrer Erzehlung zweiffeln. Und es ist merckwürdig, daß sie andere damals florirende Bischöffe mehr zu den Päbsten fügen, so daß, wenn ihre Stimme oder Zeugniß etwas beweiset, es mehr probiret, denn unsre Widersacher selbst haben wollen, nemlich daß alle grosse Bischöffe und Patriarchen Macht und Recht haben Concilia zu beruffen.

Syn. Sext. Act. 18. p. 272. Κωνσταντῖνος ὁ εὐσέβαστος - - ἀλλ' ὁ μέγιστος βασιλεὺς Θεοδόσιος - - πάλιν Νεστόριος καὶ πάλιν Κελεστῖνος - -

Was die von unsern Widersachern angezogene Stellen anbelanget, daß kein Concilium beruffen, oder ein geistlich Gesetz aufgerichtet werden könne, ohne Einstimmung des Pabsts, so gehören sie gar nicht her zu dieser Frage. Denn wir leugnen nicht, daß der Pabst ein Recht habe, in einem ieden General-Concilio zu sitzen: Und ein ieder anderer Patriarch hat zum wenigsten eben dasselbige; wie alle Billigkeit und die Erfahrung (Praxis) zeigen: Und wie sie von dem 7den General-Concilio halten, da sie das Constantinopolitanische Concilium, welches die Bilder-Anbetung verdammt, vor kein General-Concilium passiren lassen, weil es nicht mit des Pabsts Zuthun und der Orientalischen Patriarchen Einwilligung gehalten worden. Syncellus, des Patriarchen von Jerusalem Legatus auf dem 8ten Concilio saget: Deshalben hat der heil. Geist Patriarchen in der Kirche gesetzet, daß sie die in der Kirche GOttes entstehende Aergernisse unterdrucken sollen. Und Photius sagte in eben demselben Concilio: Daß das wieder ihn gesprochene Urtheil sehr billig und recht wäre, weil es nicht von einen, sondern allen vier Patriarchen herkäme.

Παρεντὸς συμφωνίας τῶν λοιπῶν ἁγιωτάτων πατριάρχων. Anteact. Syn. Nic. II. p. 518. ἂν ἔσχε συνεργὸν τὸν τηνικαῦτα τῶν Ρωμαίων Πάπαν - Syn. 7. Act. 7. p. 725. Syn. 8. Act. 1. p. 930. Act. 5. p. 945.

Daß ein General-Concilium aber keinen Pabst brauche, um es zu beruffen und darinnen zu præsidiren, erhellet aus dem, was die Concilia zu Costnitz und Pisa, aus Vorsorge, in Zeit der Spaltungen, gesprochen und verordnet haben. Sess. 39.

II. Es gehöret den Fürsten ins besondere zu, daß sie in General-Versammlungen ihrer Stände præsidiren, und die Sachen regieren: vortragen was zur Berathschlagung oder Abhandlung ihnen gut düncket: Das zurück treiben, was nicht aufs Tapet gehöret: Die Proceduren dabey in guter Ordnung und Richtigkeit erhalten, und zu einen guten Ausgang richten: Unordnung aber und Lermen, welches etwa unartige oder hitzige und unvernünfftige Köpffe bey der Berathschlagung oder disputiren anfangen möchten, verwehren und hindern.

Diß Privilegium nun will der Pabst haben: Es soll kein General-Concilium vor recht passiren, darinnen er nicht in Person, oder durch seine Legatos, præsidire und dirigire: Alle Catholischen (sagt Bellarminus) lehren, daß diß des Pabsts eigenes Amt sey, daß er entweder in Person, oder durch seine Legaten, præsidire, und als oberster Richter alles regiere. *Bellarm. de Conc. 119.*

Aber er kan zum Behuff dieser Prærogative, weder ausdrückliche Verleihung von GOtt, noch einen alten Canon der Kirche, noch gewisse und beständige Gewohnheit vorbringen.

Die alte Praxis stimmet auch hierinnen gar nicht mit des Pabsts Prætension zu einer solchen Prærogative, denn es erhellet klar, daß er sie in den ersten General-Conciliis nicht exerciret.

St. Petrus selbst præsidirte nicht in dem Apostolischen Concilio zu Jerusalem, wo er zugegen war, sondern vielmehr St. Jacobus, wie wir vorhin gezeiget haben.

In allen ersten Conciliis, so die Kayser beruffen, præsidirten weder sie selbst in Person noch durch ehrbare von ihnen abgeordnete Leute, um das Verfahren dabey zu dirigiren.

Euseb. 3. 13. Προεδίδε τὸν λόγον - -

In dem Nicänischen Concilio war Constantinus der oberste Director, Verweser und Regierer aller Handlungen: Und unter ihm præsidirten die andern vornehmsten Bischöffe: aber daß des Pabsts Legati dabey was gegolten, oder auszurichten gehabt, ist nirgends zu ersehen, wie wir hernach aus der Historie erweisen wollen.

In dem Sardischen Concilio (welches dem Vorsatz nach ein General-Concilium war, aber in der That kein solches ward, weil es sich durch eine Spaltung in 2 grosse Partheyen schlug) præsidirte Hosius, Bischoff von Corduba, oder hatte doch (wegen Alters und hoher Würdigkeit) die erste Stelle, und führte das Wort, wie das Concilium selbst andeutet: Wir Bischöffe insgesamt (sagen sie in ihren Catholischen Brief) die wir zusammen kommen, und sonderlich der ältiste Hosius, der wegen seines Alters, Bekenntnisses und ausgestandenen mannigfaltigen Elends, aller Ehrerbietung würdig ist. So nennet ihn Athanasius ausdrücklich: Das heilige Concilium, (sagt er) dessen Redner oder Wort-Führer der Grosse Hosius war, schickten stracks zu ihnen. Die Canones des Concilii deuten ein gleiches an, darinnen trägt er die Sachen vor, fraget um nach der Meynung des Concilii ꝛc. Eben dasselbe wird durch die Unterschrifften ihres gemeinschafftlichen Brieffes bestätiget, denn da stehet er vor Pabst Julio selbst (Hosius aus Spanien, Julius von Rom, durch die Presbyteros Archidamum und Philoxenum.) Hierinnen stimmen alle Kirchen-Historien ein: indem keiner ein Wort gedencket, daß der Pabst durch seine Legaten darinnen præsidiret.

Πάντων ἡμῶν συνελθόντων Ἐπισκόπων - - *Athan.* Apol. 2. p. 761. Ἐυθὺς ἡ ἁγία σύνοδος - - *Athan.* in Solit. 819. Ἀμίλει Ὅσιος καὶ Πρωτογενὴς - *Soz.* 12. 13. Τῶν ἐν Σαρδικῇ συνελθόντων πρωτεύσας - - *Theodor.* 2. 15.

Τῶν

Τῶν μὲν Ὅσιος ἐξῆρχε τῆς γνώμης - - Syn. Chalc. ad Imp. Marc. p. 468.
Ὅσιος ἀπὸ Σπανίας Ἰούλιος Ῥώμης - - ap. *Athan.* p. 767.

In dem andern General-Concilio **zu Constantinopel** hatte der Pabst offenbahrlich nichts zu thun: Die Orientalischen Bischöffe machten die Sachen allein aus **unter Anführung ihrer Patriarchen** (des Alexandrinischen, Antiochenischen, Hierosolymitanischen) wie Sozomenus sagt: **oder unter Anführung** Nectarii **und** Gregorii Nazianzeni, **wie das** Chalcedonische Concilium in seinen Brief an den Kayser bekräfftiget.

Baron. A. 553 §. 224. Ἡγεῖτο. *Sozom.* 7. 7. Τῶν δὲ Νεκτάριος σὺν Γρηγορίῳ - - Conc. Chalc. in epist. ad Imp. Marc. p. 469.

Im dritten General-Concilio **zu Ephesus** præsidirte Cyrillus, Bischoff von Alexandria: wie Pabst Leo selbst bezeuget: Er wird das Haupt desselben genennet.

P. Leo I. ep. 47. Κεφαλὴ τῶν συνελεγμένων - - Relat. Act. Ephes. c. 60.

Wir können mercken, daß der Bischoff des Orts, wo das Concilium gehalten wurde, insgemein in allen Zusammenkünfften des Præsidenten Stelle hatte: So war es mit St. Jacobo, Bischoff zu Jerusalem, im ersten Concilio, wie S. Chrysostomus anmercket: So that Protogenes zu Sardis, Nectarius zu Constantinopel, und Memnon in dem zu Ephesus.

Es ist zwar an dem, daß nach den Actis dieses Concilii und Bericht verschiedener Historicorum Pabst Cœlestinus (durch eine neu-erfundene List) Cyrillum bevollmächtiget, seine Person zu repræsentiren, und als sein Anwald in diesen Sachen zu handeln: indem er ihm hiemit (wie er sagt) so wohl die Gewalt seines Stuhls (das ist das Recht zu votiren) als die Ordnung seines Platzes (den ersten Sitz) überliesse, aber daher folget deßwegen nicht, daß Cyrillus bloß in Ansehung dessen auf solchen Concilio præsidiret gehabt. Er bekam dadurch ein sehr wichtiges Votum oder einen rechtmäßigen Beystand des Pabsts in seinen Thun in die Hände: Er konte auch dahero prætendiren, an dem ersten Ort zu sitzen und zuerst zu unterschreiben (welchen

Vortheil wir sehen, daß verschiedene Bischöffe, wenn sie an anderer Statt dazu berechtiget gewesen, in Conciliis gehabt:) aber daher konte er im geringsten nicht das Recht eines Gewalthabenden Præsidenten sich anmaßen: Denn das konte der Pabst selbst durch keine Delegation verleyhen, weil er kein Recht dazu hatte, das in irgend einen Gesetz oder einen seiner Verfahren gegründet gewesen: Es kam solches Recht auf des Kayfers Willen, oder der Väter ihre Wahl, oder einen stillschweigenden Æstim der vornehmsten Person unter denen so zugegen waren, an: Diesen Unterscheid scheinet Evagrius anzudeuten, wenn er saget: Daß der unvergleichliche Cyrillus es verwaltet, und den Platz Cœlestini: (hier scheinet ein Wort zu fehlen, etwa eingenommen) und Zonaras giebt es noch deutlicher, da er sagt: Daß Cyrillus Pabst von Alexandria über die recht-gläubigen Väter præsidirt und auch Cœlestini Stelle vertreten habe. Und Photius: Cyrillus war an Cœlestini Sitz und statt seiner Person da. Wenn einer von den neuern Historicis dieses unter einander menget, so dürffen wir uns an ihre Unwissenheit oder Versehen nicht kehren.

Συναφθείσης σοι τῆς ἀνθεντίας τῦ ἡμετέρυ θρόνυ - - *Cœlestin.* ad Cyrill. relat. c. 16.

NB. Die Väter aber gedencken in ihren Brieff an Pabst Cœlestinum bloß Arcadii, Projecti und Philippi, daß sie seine Stelle vertreten. Act. p. 313.

Κυρίλλυ τῦ θεσπεσίυ διέποντος - - *Evagr.* l. 4. Προισαμένυ τῶν Ορθοδόξων πατέρων τῦ ἐν ἁγίοις - - *Zon.* in Syn. Ephes. Can. 1. Τῦ Ρώμης Κελεστίνυ ἐπλήρυ - -

Und zwar mögen wir wegen der Præsidenten-Stelle anmercken, daß sie bißweilen Cyrillo allein, weil er als der erste Bischoff gegenwärtig gewesen, und viel zu sagen gehabt: bißweilen Cœlestino dem Pabst, der in eines andern Person da gewesen, und sonst auch vor den ersten Bischoff der Kirche in der Ordnung passirte: bißweilen Cyrillo und Cœlestino zugleich: bißweilen Cyrillo und Memnoni, Bischoffen von Ephesus, weil beyde sehr eifrig handthieret darinnen, und den Sachen einen grossen

sen

sen Ausschlag gegeben, zugeschrieben und sie Præsidenten oder Directores des Concilii genennt worden. Woraus zu ersehen, daß das Præsidium einen weiten Verstand gehabt, und nicht etwas besonders durch Recht oder Herkommen an den Pabst verknüpfftes gewesen: auch nicht allemahl auf seine Repræsentation oder Vergünstigung, welches beydes bey Memnon nicht befindlich war, angekommen.

Ἧς ἡγεῖτο μακάριος πατὴρ - - Conc. Chalc. Act. 4. p. 302. Συνόδε Καθαγητὴς. Cler. Const. in Syn. Ephes. p. 418. cui præfuit *Cyrillus*. Syn. Chalc. Act. I. p. 173. ἧς ἡγεμόνες οἱ ἁγιώτατοι Κελεστῖνος καὶ Κύριλλος. Syn. Chalc. defin. Act. 5. p. 338. & Act. 4. p. 300. dum *B. Celestino* incolumnis - - Part. III. Syn. Chalc. p. 522. Τῆς συνόδε πρόεδροι - - Eph. Act. 4. p. 338. p. 420. 422. Προέδροι τῆς ἐκκλησίας Act. 5. p. 347. Relat. Syn. p. 406. ἔξαρχοι τῆς συνόδε. Relat. p. 411.

Von dem Pabst selbst und seinen Legaten wird bißweilen gesagt in den Actis, daß sie mit dabey gesessen, συνεδρεύειν, nebst den Bischöffen: welches mitsitzen ein besonder Recht zum Vorsitzen oder præsidiren nicht anzudeuten scheinet. Relat. ad Imp. p. 422. Act. 2. p. 322. Act. 4. p. 340.

Ja es ist merckwürdig, daß die Orientalischen Bischöffe, die sich mit Johanne von Antiochia des Cyrilli Parthey in diesen Concilio widersetzten, Cyrillum beschuldigten, daß er (als wenn kein Regiment vorhanden) zu allem unrichtigen und unordentlichen Wesen schritte: und daß da er sich eine Gewalt heraus genommen, die ihm weder die Canones noch die Käyserlichen Statuta gegeben, auf alle Unordnungen und unrechtmäßige Sachen verfiele. Daher zu ersehen, daß nach dem Urtheil dieser Bischöffe (unter welchen verschiedene treffliche und würdige Personen waren) der Pabst kein Recht zu einem Gewalt-habenden Præsidenten besäße.

ὡς ἐν ἀβασιλεύτοις χαιροῖς - Relat. ad Imp. Act. Eph. p. 480.
Weil damahls die Syrischen Bischöffe die gelehrtesten in der Welt waren, wie Johannes von Antiochia anzeiget. p. 377.

Das Wort Præsident, præsidium, ist in der That zweydeutig, und kan die unachtsamen leicht verführen: Denn es kan genommen werden vor ein Privilegium des Vorranges, oder vor

(*Chaire*) Syn. 6. p. 285. ib. p. 297. *Justin.* Cod. tit. 1.

die Macht etwas zu dirigiren: Die erste Art des Præsidii mag der Pabst unstreitig, wenn er bey einem Concilio zur Stelle war, unter den Bischöffen (als der Bischoff des ersten Stuhls, wie ihn das sechste Concilium nennet: und der erste Priester, wie ihn Justinianus nennet) gehabt, und in seiner Abwesenheit seine Legati seinen Stuhl eingenommen haben (denn in General-Conciliis hatte ieder Bischöfflicher Sitz aus Gewohnheit seinen eigenen Stuhl nach der Ordnung des Amts oder Würde.) Und in diesen Verstande heißt es auch offt von Patriarchen und obersten Metropolitanis, daß sie eintzeln oder insgesammt præsidiret: weil sie nemlich einen von den obersten Stühlen gehabt, und da gesessen.

Aber die andere Art des Præsidii (wie diese Bischöffe in ihrer Klage wider Cyrillum anzudeuten scheinen, und wir auch hernach sehen werden) wurde vom Käyser, nachdem er es gut fand, ausgetheilet: ob sie wohl insgemein dem gegeben ward, der unter den anwesenden im wichtigsten Amt und Ansehen war: diß ist die Gewalt, αὐθεντία, worüber die Syrischen Bischöffe klagen, daß sie sich Cyrillus angemaßet, ohne des Käysers Erlaubniß, und davon wir so ein merckwürdig Exempel in dem folgenden General-Concilio zu Ephesus haben. Denn

In dem andern Ephesinischen Concilio (welches der Meynung und dem Vorsatze nach ein General-Concilium war, welches rechtmäßig versammlet worden, wegen einer gemeinen Sache, nemlich die Wahrheit auszumachen und Friede in der Kirchen zu stifften: durch einige Versehen aber fruchtloß ablieff) hatte zwar der Pabst seine Legatos da, aber, auff des Käysers Befehl, muste Dioscorus Bischoff von Alexandria præsidiren: Wir (sagt Theodosius in seinem Brieff an ihn) befehlen auch deiner Gottseeligkeit (Andacht) die Gewalt und Ober-Bothmäßigkeit in allen das ietzt beruffne Concilium betreffenden Dingen. Und in dem Chalcedonischen Concilio wird von ihm gesagt, daß er die Gewalt über alles,

und

und des Gerichts (τῆς κρίσεως) empfangen. Und Pabst Leo I. sagt in seinen Brieff an den Kayser, daß Dioscorus sich den vornehmsten Platz angemaßet, (gleichsam hiedurch klagend, daß ihm Dioscorus vorgezogen würde, ob er wohl sein Recht öffentlich nicht anfocht.)

Evagr. I. 10. Syn. Chalc. Act. I. p. 59. p. 160. Ἡ ἐξαρχος παθητύχει Διόσκορος. *Evag.* I. 10. *Leo I.* ep. 25. 26. &c.

Der Kayser hatte in der That Raison, daß er Pabst Leonem nicht zum Präsidenten machte, denn er ward als ein præjudicirlicher Richter angesehen, der sich schon vor Flaviani Sache gegen Eutychem erkläret: Daher Eutyches seine Legaten, die sich in das Gericht seiner Sache mengen wolten, ausschlug und sagte: Sie wären ihm verdächtig, weil sie von Flaviano gar herrlich bewirthet worden: Und Dioscorus, als Bischoff des nächsten Sitzes, wurde vor unpartheyischer, und sonst vor einen überaus aufrichtigen, redlichen und bescheidenen Mann (wie sich es auch hernach zeigete) gehalten: Er (sagt der Kayser) leuchtete durch GOttes Gnade so wohl an einen erbarn Leben als rechten reinen Glauben herfür: Und Theodoretus selbst sagete von ihm, ehe diese Streitigkeiten entstunden, daß ihn iederman gerühmet als einen Mann voller Tugenden, und der sonderlich wegen seines sanfftmüthigen Geistes grosses Lob hätte.

Syn. Chalc. Act. 1. p. 80. *Theod.* Ep. ad Dioſc. in Syn. Chalc. Act. I. p. 59. *Theodor.* ep. 60.

Es ist wahr, daß des Pabsts Leo Legaten diesen Vorzug Dioscori sehr übel auffnahmen, und (wenn Liberato zu trauen) im Concilio nicht sitzen wollen, weil ihrem heil. Stuhl nicht der Vorsitz gegeben wurde: Und nachgehends in dem Chalcedonischen Concilio des Pabsts Legate Paschasinus nebst andern Bischöffen sich beschweret, daß Dioscorus vor dem Constantinopolitanischen Bischoff vorgezogen worden: Aber unerachtet dieser unkräfftigen Aufflehnungen gieng doch des Kayſers Wille fort, und Dioscorus hatte (wiewohl er sich nicht eben

Ecclesiæ Romanæ Diaconi - *Liber.* c. 12. Syn. Chalc. Act. I. p. 62.

so gar weißlich und billig dabey aufführte) das volle Directorium über alles.

Es ist zu mercken, daß das Præsidium in diesem Concilio auch andern obersten Bischöffen beygeleget, und zwar hiebey des Kayſers Verordnung angeführet wird: Lasset die ehrwürdigen Bischöffe (sagen des Kayser Commissarii in dem Chalcedonischen Concilio) denen von der Königlichen höchsten Majestät das Directorium über alles befohlen worden, sagen, warum man des heiligsten Ertz-Bischoff Leonis Brief nicht gelesen: Und: Ihr (sagen sie ferner) denen die Gewalt zu richten gegeben worden: Und von Dioscoro, Juvenali Bischoff zu Jerusalem, Thalassio von Cæsarea, Eusebio von Ancyra, Eustathio von Berytus, Basilio von Seleucia sagen eben dieselben Commissarii, daß sie die Macht empfangen und das damahlige Concilium dirigiret hätten. Und Elpidius, des Kayſers Abgeordneter auf dem Ephesinischen Concilio, selbst nennet sie Präsidenten: Ja so gar Pabst Leo heisset sie Präsidenten und Primates des Concilii.

Syn. Chalc. Act 1. p. 65. p. 77. Act. 2. p. 202. Act. 4. p. 288. *Evagr.* 2. 4. Ἔξαρχοι. Act. 4. p. 70. *Leo* ep. 51.

Daher erscheinet, daß zu der Zeit, nach der gemeinen Meynung und Praxi, ein Gewalt-habendes Præsidium an den Römischen Hoff nicht verknüpffet gewesen.

In dem Chalcedonischen Concilio, nahm sich zwar Pabst Leo, durch seine Gesandten eine Art des Præsidii heraus: und es war kein Wunder, daß ein so stoltzer und hitziger Mann (der mit lauter hoher Einbildung von seinen Stuhl schwanger war, und mit aller Macht sich vorgenommen hatte sein Interesse höher zu treiben, wie die Legaten selbst der Welt in der That kund machten) also gethan: Da er durch das üble Verhalten Dioscori und seines Anhangs eine so gelegne Zeit dazu fand: Denn die Clerisey von Constantinopel und andre Väter des Concilii waren auf jenen erhitzt, und willfahrten also Leoni (der der Vorfechter und Patron ihrer Sache gewesen war) gar gerne, durch Erweisung sonderbah-

rer

rer Ehrerbietung und aller andern Vortheile, die er nur verlangen konte.

In his fratribus - me synodo vestra fraternitas existimet præsidere - - *P. Leo* I. ep. 47. Syn. Chalc. ep. ad Leon. p. 473. ὧν σὺ μὲν ὡς κεφαλὴ μελῶν ἡγεμόνευες -

Doch præsidirte der Kayser in der That würcklich durch seine Commissarios darinnen: indem sie die zu berathschlagende und auszumachende Punckte vortrugen oder permittirten: Die streitigen Partheyen durch ihre Zwischen-Rede besänfftigten, und alles zum Schluß trieben: gute Ordnung und Friede im Verfahren erhielten: und in summa alle Dinge verrichteten, deren sich des Pabsts Legaten zu Trient oder sonst, da seine Gewalt aufs höheste gestiegen, unterzogen haben. Act. 1. p. 50. p. 202. Act. 2. p. 211.

An sie wurde von den Schutzes und Hülffe benöthigten Personen suppliciret: als zum Exempel: Befehlet (sagt Eusebius Dorylæensis) daß mein Supplic gelesen werde. κελεύσατε τας δεήσεις μυ - Act. I. p. 50.

Von ihnen wurde Erlaubniß gebeten, um Zeit zur Deliberation zu nehmen: Befehlet (sagt Atticus mit vor die andre Bischöffe) daß man uns Frist gebe, damit wir mit ruhigen Geist und ungestörter Vernunfft diese Dinge verrichten mögen, die GOtt und den heil. Vätern belieben werden. κελεύσατε ἐνδοθῆναι ἡμῖν - Act. 1. p. 219.

Hierauf satzten sie auch Zeit zur Berathschlagung: Die Verhör, (sagen sie) mag auf 5. Tage ausgesetzt seyn, daß indessen eure Heiligkeiten in dem Hause des heiligsten Ertz-Bischoffs Anatolii zusammen kommen und allda gemeinschafftlich über den Glauben zu rathe gehen mögen, um die Zweiffelhafften darauff zu unterrichten. Act. 4. p. 289.

Sie wurden vor Richter erkannt und wegen des Ausschlags von den interessirten Personen bedancket: Ich (sagt Eunomius Bischoff von Nicomedia) dancke Eur. Ehrenv. vor das rechte Gericht: Und als sie in der Streit-Sache zwischen Stephano Act. 13. p. 420. Act. 12. p. 409. ib. p. 414.

phano und Basiliano wegen ihres Rechts zum Bißthum Ephesus ihre Meynung gesaget: rieff das heilige Concilium aus: **Diß ist recht gerichtet: Christus hat die Sache entschieden: GOtt richtet durch euch:** Und als hierauf der Schluß nach ihrer Meynung abgefasset worden: rieff das gantze Concilium: **Diß ist ein recht Gericht! Das ist eine Gottselige Verordnung.**

Act. I. p. 55. Da die Bischöffe, voll Zorn und Eyfer, Lermen machten und schryen, wehrten sie ihnen mit Ernst und sagten: **Dieses Pöbel-Geschrey ziehmet sich nicht vor Bischöffe, und soll den Partheyen nichts helffen.**

Syn. Chale. ad Leon. ep. p. 475. Act. 16. p. 464. In dem grossen Streit wegen der Privilegien des Constantinopolitanischen Sitzes, kamen sie als Schieds-Leute dazwischen, und thaten die Sache ab, auch wieder die Meynung und Bemühung der Päbstlichen Legaten: indem das gantze Concilium mit einstimmig war und ausruffte: **Diß ist ein recht Urtheil, wir alle sagen dergleichen, diß gefällt uns allen, die Sachen sind recht geordnet, lasset nun das Geordnete auch halten.**

Act. 4. p. 315. Des Pabsts Legaten selbst erkennten diese Macht an ihnen: **Denn** (sagt Paschasinus in der Egyptischen Bischöffe Sache) **wenn eure Macht verordnet und ihr befehlet, daß ihnen einige Güte wiederfahre, &c.**

Act. 16. p. 451. Und in einen andern Fall: **Wenn,** sagten die Bischöffe, **so an des Apostolischen Stuhls statt waren, Eure Ehren v. befehlen, können wir mit einem Bericht in der Sache dienen.**

Act. 5. Act 7. Act. 8. p. 366. Act. 9. Act. 11. Act. 13. 14. Act. 3. p. 230. Βασιλεῖς δὲ σιτοὶ : - Es wird auch nie das Præsidium dieser Römischen Legaten in den Concilien-Acten ausgedrücket, sondern bloß von ihnen gesagt, συνελδεῖν daß sie mit dabey concurriret, συνεδρεύειν, daß sie mit andern Vätern nieder gesessen: und daher, ob sie wohl bißweilen hochgeschwatzet, so bemercket man doch nicht, daß sie viel darinnen gethan: Ihr Præsidium hatte gar nicht so viel zu sagen, als

das

das zu Trient und in andern dergleichen Päbstlichen Conciliis. Es ist zu mercken, daß des Kayſers Abgeordnete allezeit zuerſt und bey dem Eingange der Acten vor des Pabſts Legaten genennet werden, ſo daß die, welche die Notarios unter ſich hatten, nicht müſſen Päbſtiſch geweſen ſeyn. In der That war der Kayſer Präſident, obſchon nicht als ein Richter geiſtlicher Sachen, dennoch als ein Anordner und Director aller Handlungen des Concilii, wie das Concilium an Leonem meldet: Die gläubigen Kayſer (ſagen ſie) haben præſidiret, oder es regieret, um guter Ordnung halber. Relat. Synod. ad Leon. 473.

In dem fünfften General-Concilio wurde zwar Pabſt Vigilius gebeten, dabey zu erſcheinen, und (nach ſeiner Art) zu præſidiren: Aber er ſchlug es aus politiſcher Verſchlagenheit ab: daher der Patriarch von Conſtantinopel der geiſtliche Präſident war, wie zu Anfang ieder Conferentz erhellet: Daher wir deutlich ſchlieſſen können, daß des Pabſts Præſidium bey einen General-Concilio keinesweges nothwendig iſt. Collat. I. p. 212. & in Conſt. Vigil.

Im ſechſten General-Concilio wird ausdrücklich geſagt, daß der Kayſer in ieder Action perſönlich oder durch ſeine Abgeordnete præſidiret, obſchon Pabſt Agatho ſeine Legaten da hatte. Προκαθηµένου τῦ εὐσεβεστάτου βασιλέως - -

In dem Coſtnitzer-Concilio præſidirte bißweilen der Cardinal von Cambray, bißweilen der von Hoſtia (auf Verordnung des Concilii ſelbſt) und bißweilen vertrat der Römiſche König ihre Stelle: So wenig wurde des Pabſts Præſidium auch damahls zu einem Concilio nöthig oder vor ein weſentlich Stück deſſelben geachtet, da doch die Päbſtliche Gewalt ſchon zu ſo einen hohen Gipffel geſtiegen war. Syn. Conſtant. Seſſ. 14. p. 1044.

Es iſt auch keine tüchtige Urſache da, warum der Pabſt diß Privilegium haben, oder warum dieſe Prærogativ eben an einen Sitz gebunden ſeyn müſſe: ſo daß (wenn man Raiſon hat: als nemlich da der Pabſt ungeſchickt oder am wenigſten geſchickt dazu: Wenn Fürſten oder die Kirche ſich nicht auf ihn verlaſſen können:

wenn

wenn er vor partheyisch und præjudicirlich geachtet wird: Wenn er in den zu entscheidenden Controversien selbst Parthey ist: Wenn er selbst Straffe und Zucht bedarff) Fürsten nicht einen andern angeben, oder die Kirche, mit Erlaubniß der Fürsten, nicht einen andern sich in ihren Gedancken besser zu solchen Amt schickenden Präsidenten erkiesen solten: In solchen Fällen muß man auf die öffentliche und gemeine Wohlfahrt der Kirchen und des Staats sehen.

Solte ein irriger Pabst, (als Vigilius oder Honorius) geschickt seyn ein Concilium zu dirigiren, welches über derselben eignen Irrthum die Wahrheit auszumachen zusammen kommen?

Solte ein ruchloser Pabst (als Alexander VI. Joh. XII. Paul. III. und unzehliche andere, ärgerliche und lasterhaffte) würdig seyn in einen Concilio zu præsidiren, welches beruffen worden um scharffe Gesetze einer Reformation vorzuschreiben?

Solte ein toller, kriegerischer Pabst (als Julius II.) geschickt seyn eine Versammlung, die zu Stifftung des Friedens beruffen worden, zu dirigiren?

Solte ein Pabst, der selbst mit in der Spaltung verwickelt ist, (dergleichen viel gewesen) ein geschickter Director eines Concilii seyn, welches zusammen kommen, um die Spaltung zu unterdrücken?

War ein Gregorius VII. oder ein Innocentius IV. oder ein Bonifacius VIII. ein tüchtiger Director in Streitigkeiten, die die Päbstliche Gewalt betraffen?

Wäre auch wohl ietzo ein Pabst geschickt in einen Concilio zu præsidiren, darinnen von Reformation der Kirchen gehandelt würde, da es so bekannt und offenbahr, daß die Päbste, als solche, derselben Reformation am meisten benöthiget, daß sie die grösten Hinderer derselben, da die Christenheit so lange Zeit mit ihnen im Streit lieget, daß sie es in lauter Dienstbarkeit und Sclaverey halten?

In diesen und andern Fällen können wir mit Recht ihr Præsi-

dium

dium verwerffen, weil es Ungerechtigkeit mit sich führet: nach der Regul eines alten Pabsts: **Ich möchte gerne von ihnen wissen, wo sie das Gericht, das sie verlangen, gehalten wissen wollen: ob von sich selbst, daß sie zugleich die Beklagten, Zeugen und Richter seyn könten? Aber einem solchem Gericht kan man nicht einmahl menschliche Sachen vertrauen, geschweige denn die Lauterkeit des göttlichen Gesetzes.** *P. Gelas. ep. 4.*

Es ist nicht billig, daß iemand eine solche Prærogativ oder Gerechtsame habe, die zum Werckzeug alles bösen Wesens werden kan: Denn dadurch (wenn man solche Macht in General-Versamlungen der Bischöffe hat) würde er in Stand gesetzet und unwiedertreiblich versuchet werden, über die Welt zu herrschen, Fürsten zu unterdrücken, und Staaten zu beunruhigen: Die Kirche unters Joch und Knechtschafft zu bringen: Alle Reformation zu hindern: Gesetze zu machen: Irrthümer, die zu seinen Interesse dienen, zu fördern und einzuführen. Denn daß eine solche von ihm gebrauchte Gewalt im Tridentinischen und verschiedenen andern neuern General-Conciliis dergleichen Würckung gehabt, hat die Erfahrung gewiesen. *Nic. II. Lugd. Later. IV. & V.*

III. Wenn der Pabst oberster Herr über die Kirche wäre, **so würde ihm die Macht Gesetze zu geben gantz oder zum Theil gehören:** zum wenigsten in so ferne, daß kein Concilium oder geistlich Consistorium ohne seinem Consens etwas setzen oder ordnen würde: Seine Approbation und Genehmhaltung würde erfordert werden müssen, um allen Decreten das Leben und Gültigkeit zu geben: Zum wenigsten würde er die Negativam haben, so daß wieder seinen Willen nichts vorgehen könte: Diß ist eines von den wesentlichen Stücken der höchsten Gewalt: und wird folglich auch vom Pabste prætendiret, welcher lange gewolt hat, daß keine Decreta der Concilien ohne seinen Consens und Confirmation gültig seyn solten.

P. Nicol. I. ep. 6. ad Phot.

Als: Warum dürffet ihr den sagen, daß die von den heiligen Päbsten des Haupt-Sitzes der Römischen Kirchen, durch deren Gewalt und Verordnung alle Synodi und heilige Concilia bestärcket und gehalten worden, gemachte Decreta ihr nicht annehmet noch achtet?

P. Nicol. I. ep. 7.

Endlich wie ihr wisset, daß nichts vor gültig geachtet oder in allgemeinen Conciliis angenommen werden solle, denn was St. Petri Stuhl vor genehm und gut befunden: so ist auch das im Gegentheil, was er allein verworffen, ebenfalls nur verworffen.

P. Pelag. II. ep. 8. dist. 17.

Wir lesen nie, daß ein Concilium gegolten, wenn es nicht durch Apostolische Macht confirmiret worden.

Wir hoffen, kein Christ werde unwissend seyn, daß kein Sitz mehr vor allen andern verbunden sey die Verordnung eines ieglichen Concilii, welches die Einstimmung der allgemeinen Kirche approbiret hat, zu halten, als der vornehmste Sitz, welcher durch seine Macht iedes Concilium confirmiret, und es nach seinem obersten Fürstenthum mit steter Maaß bewahret.

P. Gelas. I. ep. 13. ad Episc. Dard. continuata moderatione custodit, vid. p. 647. tract. de Athan.

Aber diese Prætension, gleichwie sie keinen Grund im göttlichen Gesetz, noch in einen alten Canon, noch in einer vom Ursprung her geführten Gewohnheit hat: so ist sie den Meynungen und Praxi des Alterthums gäntzlich zuwider: Denn da sind in den alten Conciliis verschiedene Dinge ohne des Pabsts Consens, und manche gar wieder seinen Willen geordnet worden.

GOtt hat besondern Conciliis Seegen versprochen, Matth. XVIII, 19.

Was vor eine besondere oder formale Confirmation gab St. Petrus zu dem Jerusalemischen Concilio?

Daß man ihm in einigen ersten General-Conciliis nicht ein-

einmahl negativam eingeräumet, ist aus der Verfassung und Beschaffenheit der Dinge, und schlechten Hochachtung, die man vor ihm bezeuget, gantz augenscheinlich offenbahr. In den Nicänischen und Sardischen Concilien-Brieffen wird seiner Confirmation nirgends gedacht.

Durch eine vernünfftige Folgerung kan man sagen, daß alle diese Decreta ohne seinen Consens gemacht worden, die seinen Prætensionen im Wege stehen: Denn wenn diese (Prætensiones) ietzo gut seyn, so müssen sie vor Alters auch vor solche erkannt und angenommen worden seyn: und da scheinet es nicht, daß der Pabst habe damahls können gut heissen und einstimmen, daß man ihm zum Nachtheil etwas geschlossen.

Daher kan man schliessen, daß, weil die Nicänischen Canones Kirchen-Regiment ordnen, ohne seyn dabey zu achten, und andere Metropolitanos ihm gleich schätzen, sie ohne seinen Consens gemacht worden.

Die Canones des andern General-Concilii und aller andern, die diese bekräfftigen: wie auch die Canones aller Concilien, die den Constantinopolitanischen Sitz als seinen Mitbuhler in Macht, über seinen vorigen Stand erst zu der nächsten Stelle, und denn zu Gleichheit der Privilegien mit dem Sitz zu Rom erhoben, müssen, als offenbahrlich seinem Interesse und Sinn zuwieder, ohne seinen Consens gemacht seyn: Und so haben sich auch verschiedene Päbste heraus gelassen: Wenn wir Pabst Leoni glauben (wie ich hoffen will) so wurden die Canones des andern Concilii nicht nach Rom geschickt, und folglich wurden sie gemacht und in Gebrauch bey der Catholischen Kirche, ohne seinen Consens und Wissenschafft, gebracht. Pabst Gregor. I. sagt, daß die Römische Kirche sie nicht angenommen, worinnen sie offenbahrlich mit der Catholischen Kirche nicht übereinkam, als welche sie gerne angenommen hatte und hielte: Und nach dem Canon dieses Concilii, welches die Königliche Stadt zu der Hoheit erhub, wolte sie Pabst Gelasius I. nicht einmahl vor

einen Metropoliten-Sitz passiren lassen. O stinckende Hoffarth! O zänckische Ubereilung! O rebellische Halsstarrigkeit gegen die Catholische Kirche und ihren Friede! (So war dieser Stuhl geartet, nichts wolte er gut heissen, was sich nicht mit seinem Interesse oder Ehrgeitz reimte!)

Persuasioni tuæ - - *P. Leo* ep. 3. ad Anat. Conc. Constant. Can. 3. Concil. Chalc. Can. 9. 17 28. Syn. Trull. Can. 36. Romana autem Ecclesia eosdem - - *P. Greg. M.* ep. 6. 31. Dergleichen bekäfftiget Pabst Leo I. ep. 53. Ejus Civitatis quæ non solum - - *P. Gelas. I.* 13. ad Ep. Dard.

Allein ferner wurden verschiedene Decreta der Concilien ausdrücklich wider des Pabsts seinen Willen und Wunsch gemacht: Ich übergehe ietzt die zu Tyrus, Antiochien, Arimin, Constantinopel, und verschiednen Oertern in Orient (welche doch gleichwohl erweisen, daß man da nichts von einen solchen dem Pabst gehörigen Privilegio gewust) und bleibe nur bey den General-Conciliis.

In dem Chalcedonischen Concilio wurden dem Constantinopolitanischen Bischoff gleiche Privilegia, wie der Bischoff zu Rom hatte, eingeräumet: Diß wurde einmüthiglich von allen und ieden beschlossen und unterschrieben, obwohl des Pabsts Legaten ernstlich dawieder redeten, schrien und protestirten; inmassen die Kayserlichen Commissarii und alle Bischöffe nichts von des Pabsts Negativa, (da er etwas aufheben und verwehren könte durch seine Stimme) wusten, oder wissen wolten.

Ἰσαπρεσβεία. - in fine Actorum p. 464. Inde enim fratres nostri, *Leo I.* ep. 53. 54. Οἱ ἐυλαβέσταλοι Ἐπίσκοποι - Act. 16. p. 469. Τὸ ἐκ πολλῶ κεκαλῆσθαι ἔδο - p. 475.

Ep. 53. 54. 55. 61. 62. Syn. Chalc. Act. 16. p. 462. supra

Und obwohl Pabst Leo (aus Eifersucht, daß der, welcher gleichen Rang mit ihm erhalten, etwa suchen möchte über ihn zu kommen) sehr trotzig stritt, schrie, lästerte und drohete gegen diese Ordnung, sich bemühete solche umzustossen, und zu zernichten, sich auch bearbeitete den Constantinopolitanischen Bischoff wieder

der von der Stuffe herunter zu bringen, welche er selbst und seine Legaten gleichwohl im Concilio ihm mit zuerkennet hatten: in welcher Bemühung ihm auch verschiedene seiner Successorum nachahmeten, als aus den Worten Eusebii Dorylæensis zu ersehen, der also saget: **Ich habe willig unterschrieben, weil ich diesen** Canonem **dem heiligsten Pabst zu Rom in Gegenwart der Constantinopolitanischen Clerisey vorgelesen, und er ihn angenommen.**

So konte doch weder er noch sie etwas ausrichten: Denn die Ehrerbietung vor diß Concilium und Consens der gantzen Christenheit siegete aller Gegenrede ob: Und der Bischoff von Constantinopel saß in allen folgenden Conciliis ohne Streit an der andern Stelle: so daß endlich die Päbste GOtt danckten, daß nur der Bischoff zu Constantinopel mit der andern Ehren-Stelle unter den Patriarchen vorlieb nahm.

In dem 5ten General-Concilio machte Pabst Vigilius eine Constitution, darinnen er ausdrücklich die **Verdammung der drey Capitul** (wie sie sie nennen) und den Bann solcher Leute die in Friede dahin gefahren wären, **verbot: Wir unterstehen uns selbst nicht, sagt er,** Theodorum **zu verdammen, erlauben auch niemand ein gleiches zu thun.** Und in eben der Constitution decretiret und beschliesset er: **daß nichts zur Schande oder Nachtheil** Theodoreti **des Bischoffs von Cypern geredt oder gethan werde, da solchen Mann das Chalcedonische** Concilium **so sehr** approbiret **gehabt. Eben dasselbe,** (sagt er) **haben auch die** Decreta **des Apostolischen Sitzes verordnet, daß niemand über todte Leute von neuen richten, sondern sie lassen solle, wie sie der Todt gefunden. Endlich versiehet er es sonderlich durch diese** Constitution, **daß** (wie er vorhin gesagt) **Leuten, so im Friede und Gemeinschafft der allgemeinen Kirchen gestorben, nichts von ihm,**

wenn er diese verkehrte Meynung verdammte, zu nahe geschehen möchte.

Vig. Constant. p. 186. - Statuimus atque decernimus - it. Idemque regulariter Apostolicæ sedis - ib. Hac præsentis Constitutionis dispositione.

Gleichwohl beschloß das Concilium (so den Pabst gar schmertzlich angriff und weder seine Meynung noch Gewalt achtete) daß auch die Verstorbenen solten in Bann gethan werden: Sie verbannten Theodorum und verdammten alle Capitul: Sie droheten den Bann oder Absetzung denen, welche sich ihren Verordnungen entgegen setzen würden: Sie verbannten, wer Theodorum nicht verbannte.

Quoniam autem post hæc omnia - Coll. 8. p. 289. Condemnamus autem & anathematizamus - Coll. 8. p. 291. Coll. 5. p. 250. Coll. 8. p. 293. ibid.

Baron. A. 553. §. 219. *Liberat.* c. 24. *Baron.* A. 553. §. 223.

Allein Pabst Vigilius wolte in ihrer Lehre und Urtheil nicht einstimmen, und derohalben wurde er (wie viele andere Bischöffe, denen es eben so gieng, als Baronius selbst bekennet und schliesset) ins Exilium verjaget: darinnen er auch gestorben.

Gleichwohl hat die Nachkommenschafft diß Concilium als ein rechtmäßiges und gültiges General-Concilium angenommen: Und die folgenden Päbste bezeugten die gröste Veneration davor, wie vor die vorigen General-Concilia: so gar unnöthig ist es, daß der Pabst zu den Concilien-Schlüssen Ja sagen oder sonst dazu concurriren müsse.

Greg. ep. I. 24. quintam quoque synodum pariter veneror &c. *Pelag. II.* ep. - - *Agatho* Syn. 6. Act. 4. *Leo* Syn. 6. *Act.* 18. *Hadrian.* ad Nectar.

Hierüber hat Baronius vortrefliche Gedancken: Hier (sagt er) stehe ein wenig stille mein Leser, und betrachte die Sache ein wenig genauer (Ey! ja doch, thue es) daß es nichts neues ist, NB. daß ein Concilium, wo der Pabst nicht eben durch seine Legaten zugegen gewesen, und dawieder er sich wohl gar gesetzet, dennoch den Titul eines allgemeinen Concilii erhalten mag: Wenn

nur

nur des Pabst Wille hernach noch eingekommen, daß es solchen Titul führen möge.

Hic siste lector atque rem attentius considera. *Baron.* A. 553. §. 224.

So kan der Pabst leicht, nach dieses Lehrers Meynungen, die Natur eines Dinges verwandeln, und das zu einen General-Concilio machen, was vorhin keines war; ja welches, als es gehalten worden, nicht einmahl den Nahmen eines Concilii mit einander verdienet. O sonderbahre Krafft der Päbstlichen Zauberey! oder vielmehr, o unverschämtes Wesen der Päbstlichen Advocaten!

Si ad numeros omnes - - Plene consenties. *Baron.* A. 553. §. 219.

Die Canones deß 6ten General-Concilii (so das Trullische oder Quinisexten Concilium vorträgt) verdammen mit klaren und ausdrücklichen Worten verschiedene Lehren und Thaten von Rom: Ich frage: hat sie der Pabst confirmiret? Sie werden ohnfehlbar, wie sie auch thun müssen, mit Nein antworten: auch nahm sie Pabst Sergius, wie Anastasius in seinen Leben berichtet, nicht an: Gleichwohl passirten sie in der gantzen Kirche vor rechtmäßig. Denn in ihren unstreitigen General-Concilio (dem andern Nicänischen) wird einer davon aus dem Original, welches die Väter unterschieben hatten, als ein Canon des heiligen 6ten General-Concilii angeführet: und von dem Patriarchen Tarasio dafür erkannt, welcher ihn als ein Argument seiner Verantwortung und Glaubens in seinen Synodal-Schreiben an die Patriarchen brauchet: wo er saget: Daß er nebst den göttlichen Lehren des 6ten General-Concilii auch die von demselben niedergeschriebene Canones annehme; aus welchen Brieff Pabst Adrianus in seiner Antwort darauf ein Stück, darinnen eben diese Worte stehen, hersaget, und als rechtgläubig lobet: folglich gar keinen Unwillen oder Aergerniß mercken lässet, daß er die Trullischen Canones annehme. Und alle diese 102 Canones werden wiederum in dem Concilio erkannt in ihren Gegensatz gegen das Constantinopolitanische Concilium. Ja, wenn

wir Anastasio glauben, so hat Pabst Johannes VII. als ein feiger Mann, diese Canones ohne Verbesserung aus menschlicher Schwachheit an den Kayser durch 2 Metropolitanos geschicket. Das ist, er nahm sie so an, wie sie geschrieben stunden.

In quibus diversa capitula Romanæ Ecclesiæ contraria scripta inerant. *Anastas.* in vit. Joh. VII. Καινὰ τῆς ἁγίας - Syn. Nic. II. Act. 4. 631. ibid. Τῆς δὲ αὐτῆς ἁγίας ἔκλης - - Act. 3. p. 592. ib. p. 363. Act. 6. p. 732. dist. 16. c. 5. &c. Sed hic humana fragilitate - *Anastas.* in vit. Joh. VII.

Allein, man könte einwenden, daß verschiedene Concilia des Pabsts Einwilligung begehret, um ihre Schlüsse und Acta zu ratificiren.

So sprechen die Väter des andern General-Concilii, als sie in einem Brieff an Pabst Damasum und die Occidentalischen Bischöffe kund gethan, was sie vor Constitutiones gemacht, am Ende also: In welchen Sachen, weil sie recht und Canonisch von uns geschehen, wir Eur. Ehrwürden ermahnen aus geistlicher Liebe und Furcht des HErrn zu beruhen.

Οἷς ὡς ἐνθέσμως - *Theod.* 5. 9.

So verlangte das Chalcedonische Concilium mit viel Respect von Pabst Leone die Confirmation seiner Schlüsse: Auf daß ihr wissen möget, wie wir nichts aus Gunst oder Feindschafft gethan, sondern als von Göttlicher Leitung getrieben, so haben wir euch den Kern und Auszug von allem, was vorgangen, kund gethan, daß ihr mit uns einstimmen und das geschehene confirmiren und approbiren möget.

Ἵνα δὲ γνῶτε - Syn. Chalc. ad P. Leon. I. p. 476.

Von dem fünfften Concilio sagt Pabst Leo II. daß er mit allem, was darinnen beschlossen worden, zufrieden wäre, und es mit der Autorität des heiligen Petri bekräfftige.

Τοῖς παρ' αὐτῆς - *P. Leo II.* ep. p. 306.

Hierauff können wir antworten, daß es allerdings der Gebrauch aller Concilien gewesen (um ihre Verordnungen bekannt

und

und kund zu machen: ihre Eintracht zu erhalten und zu bezeugen: ihren Schlüssen Krafft und Nachdruck zu geben: alle Bischöffe zu einen willigen Gehorsam und Annehmung derselben zu vermögen: anzudeuten, daß sie den gemeinen Nutzen aller Bischöffe in Christlichen Glauben und in Regierung und Erbauung der Kirchen suchten, daß, wenn Sie nun über dem öffentlichen und gemeinen Zustand der Kirchen Schlüsse gemacht, sie auch alle Catholische Bischöffe, die abwesend gewesen, aufs höfflichste baten, durch ihre Unterschrifft ihren Consens mitzutheilen.

So recommandirte Constantinus die Nicänischen Decreta allen Bischöffen, weil er wolte, daß sie alle annehmen und halten solten. *Euseb.* de vit. Const. 3. 20. 3. 19.

So that das Sardische Concilium noch deutlicher in ihren Brieff an alle Bischöffe der Catholischen Kirchen: Wendet auch, liebe Brüder und Mit-Diener, allen euren Fleiß dran, als die ihr im Geist bey unsern Concilio zugegen seyd, daß euer Consens durch eure Unterschrifft kund werde, und die Eintracht bey allen Mit-Dienern allenthalben im Schwange bleibe.

σπυδάσατε δὲ μᾶλλον καὶ ἡμεῖς - - Syn. Sard. Ep. apud Athan. in Apolog. 2. 766.

So bat Liberius von Kayser Constantino: Daß der Nicänische Glaube durch die Unterschrifft aller Bischöffe confirmiret werden möchte. *Sozom.* IV. 11.

So verschaffte Athanasius einen Synodum zu Alexandria um die zu Sardis und in Palästina seinethalben gemachte Schlüsse zu confirmiren. *Sozom.* IV. 1.

So stehet von den Macedonischen Bischöffen, daß sie ihre abgeordnete bevollmächtiget, den Glauben von dem gleichen Wesen des Sohnes GOttes mit seinen Vater (Consubstantialität) zu ratificiren. *Sozom.* IV. 12.

Viele dergleichen Exempel kommen in der Historie vor, daraus zu ersehen, daß die Decreta der Concilien, betreffend den Glauben oder andere gemeine Sachen, an alle Bischöffe præsentiret und ihre Einwilligung erfordert und ausgebeten worden: Weil, sagt die Römische Clerisey in S. Cypriano, **ein Schluß nicht fest seyn kan, welcher nicht vieler ihren** Consens **hat.**

Quoniam nec firmum decretum - - Clér. Rom. apud *Cyprian.* ep. 31.

Daher ist es kein Wunder, wenn ein Concilium sich also gegen einen so hochangesehenen Bischoff, als der Römische war, aufgeführet und bemühet gewesen, ihn ebenfalls hierinnen zu befriedigen, daß sie das Vergnügen zu haben begehret, ihn mit sich im Glauben einstimmig zu sehen, daß sie ihn willig zu Haltung guter Reguln und Zucht zu machen gesuchet: damit (wie sonst iede Stimme ihre Krafft hatte, also auch) das Suffragium eines in so grosser Würde und Reputation stehenden Bischoffs ihren Ursachen desto mehr Ansehen geben möchte.

Παρακαλέμεν τοίνυν, τίμησον ταῖς σαῖς ψήφοις τὴν χρείαν. Syn. Chalc. ad *Leon.* p. 476.

Was war des Pabsts Confirmation der Concilien anders als eine Bezeugung seiner Approbation und seines Consenses, **welche als eine Stimme mehr dazu kam?** eben als wie von denen, die da abwesend waren, gesagt wird, daß sie durch ihre Unterschrifft die Decreta der Concilien bestätiget: indem man der Meynung war, daß ieder solcher Consens von grossen Ansehen und Nachdruck wäre: Daher die Zahl der Bischöffe in den Concilien offt nach den Unterschrifften der abwesenden Bischöffe gerechnet wird. Als von dem Sardischen Concilio stehet geschrieben, daß es aus 300 Bischöffen bestanden, obwohl nicht 200 zugegen gewesen, und die andern bloß durch ihre Unterschrifft seinen Schlüssen beygefallen.

Κατὰ τὴν συνοδικὴν ἐκυρώσαμεν ψῆφον - - Epist. Syn. Chalc. ad *Leon.* p. 475. *Socrat.* 2. 20. *Vales.* ann. ib.

Andere Bischöffe brauchen wohl gar, wenn sie ihre Stim-

me

me von sich geben, diese Redens-Art: Ich confirmire, setze und schließe.

Sententias fratrum omnes sequimur, omnes confirmamus, omnes observandas esse decernimus. Conc. Rom. *V. Hil.* p. 579.

Allein die würckliche und eigentliche Confirmation der Concilien, welche ihnen die Krafft der Gesetze gab, war in andern Händen und beruhete auf den Käyser.

So saget Justinianus überhaupt: Alle diese zu verschiednen Zeiten erfolgte Dinge bestärckten unsre ob-ernannte Vorfahren, Christ-mildesten Andenckens, und bekräfftigten das durch ihre Gesetze, was iedes Concilium geschlossen hatte, und verjagten die Ketzer, welche sich unterstunden den Sätzen vorbesagter vier Concilien zu wiederstreben, und die Kirchen zu beunruhigen.

His itaque omnibus per diversa tempora subsecutis - - *Justin.* in Conc. V. Coll. 1. p. 210.

So confirmirte insonderheit Constantinus, (wie Athanasius selbst erzehlet) durch ein Gesetz, die Decreta des grossen Nicänischen Concilii: und Eusebius versichert eben dasselbe: Er (sagt er) ratificirte die Decreta des Synodi durch seine Autorität. Seine Brieffe sind noch vorhanden, die er überall herum sandte, und alle ermahnte und antrieb, sich nach den Verordnungen dieses Concilii zu verhalten.

Τὰ παρ' ἐκείνων γραφέντα - - *Athan.* apud *Theod.* 2. 4. *Euseb.* de vit. Const. 3. 23. ib. 3. 20.

So confirmirte Theodosius die Decreta des andern General-Concilii: indem er (wie Sozomenus sagt) seine Confirmations-Stimme ihrem Schluß beyfügte. Welches er auf der Väter suppliciren thate, welches folgender Gestalt an ihn eingerichtet war: Wir bitten demnach Eur. Gnaden, daß das Urtheil dieses Concilii durch ihr Gottseliges Edict bekräfftiget werde: Damit gleichwie sie die Versammlung durch ihre Ausschreiben beehret und beruffen: al-

Sozom. VII. 9. Præf. ad Can. Conc. Const. ap. *Bin.* p. 660.

so auch der Schluß derselben durch dieselbe confirmiret werde.

Justin. in quinto Concil. Coll. 1.

Das dritte General-Concilium wurde auch von Theodosio II. wie Justinianus uns meldet, confirmiret: Der hocherwehnte Theodosius, Christmildesten Andenckens, so über das, was gegen Nestorium und seine Gottlosigkeit so billig geschlossen worden, hielt, machte seine Verurtheilung gültig.

Epist. *Theod.* ad Syn. Eph. in Actis Conc. p. 375.

Und dieser Kayser behauptete dieses Privilegium vor sich, als welches ihm von Rechtswegen und aus Gewohnheit zuständig wäre: Daher er an das Concilium in diesen Worten schreibt: Denn da alle Dinge ohne Streit und nach der Wahrheit, so daß es GOtt gefallen möge, untersuchet worden, so müssen Eure Gottseligkeiten auch darüber halten.

Ἡμεῖς τοίνυν, ἐκρίναμεν - - Syn. Chalc. Act. 1. p. 59.

Das andere fruchtloß abgehende Concilium zu Ephesus ward auch von Theodosio Juniore confirmiret, wie Dioscorus in seiner Verantwortung in folgenden Worten, die den damahligen Gebrauch in solchen Fällen entdecken, anführet: Wir richteten demnach damahls die Dinge, so gerichtet worden sind. Das gantze Concilium war mit uns eins, fiel durch ihre eigne Stimmen bey und unterschrieb: Und sie wurden an den Gottseligsten Kayser Theodosium, höchstseligsten Gedächtnisses, verwiesen: Und er confirmirte alles, was das Heilige und allgemeine Concilium gerichtet, durch ein Gesetz.

So confirmirte auch Marcianus das Chalcedonische Concilium, wie er selbst in seinem Königl. Edict saget: Nachdem wir (sagt er) durch das heilige Edict unsrer Durchl. (Serenitas) das heilige Concilium confirmiret, haben wir alle verwarnet von Religions-Streitigkeiten aufzuhören: Womit Pabst Leo in folgenden Worten seine Zufriedenheit bezeuget: Aber weil man Eur. Gottseligkeit und euren Christl.

Christl. Willen auf alle Weise gehorchen muß, so habe ich, was mir in Bestätigung des Catholischen Glaubens und Verdammung der Ketzer gefallen, williglich approbiret.

ἐκεῖνα τῆς ἡμετέρας ἡμερότητος - - Conc. Chalc. Part. 3. 478. Quia vero omnibus modis obediendum est. – *P. Leo* I. ep. 59. ad Mart. Aug.

Justinianus confirmirte das VIte Concilium mit einem Zeugniß, und straffte alle, die sich seinen Schlüssen wiedersetzen wolten, mit Exilio.

In dem VIten Concilio baten die Väter den Kayser, daß er nach Gewohnheit ihre Schlüsse confirmiren wolte, in folgenden Worten: Besiegele doch, was wir beschlossen haben, thue deine Königl. Ratification schrifftlich hinzu, und confirmire sie alle durch deine heilige (theuersten) Edicta und heilige Verordnungen, nach Gewohnheit.

Wir bitten, daß du dem, was wir gesetzet und unterschrieben, durch deine heil. Besiegelung Krafft geben wollest.

Wir ersuchen die Macht unseres durch GOttes Weißheit geleitete Herrns, daß dieselbe die Exemplaria unserer in Eur. Majestät Anhörung abgelesenen, und von uns unterschriebenen Verordnungen, zu mehrerer Stärcke und Sicherheit unsers reinen Apostolischen Glaubens, confirmiren wolle, damit sie den fünff Patriarchal-Sitzen mit Eur. Gottseligen Confirmation insinuiret und eingehändiget werden mögen.

Hierauff confirmirte er auch das Concilium in seinem Edict: Weil nun dieses alles durch diß sechste heilige und allgemeine Concilium also verordnet worden: so befehlen wir daß keiner hinfort, es sey wer er wolle, wegen des Glaubens neu Lermen anfangen, oder einige neue Lehren auf die Bahne bringen solle.

So sagte er auch zu Pabst Leo II. in seinen Brief an ihm:

Diesen Göttlichen und zu verehrenden Schluß hat das heilige Concilium gemacht, welchen wir auch unterschrieben, und durch unsre Christliche Edicta confirmiret haben, mit Ermahnung an alle unsre Unterthanen, daß sie, wenn sie einige Liebe zu Christo haben, dem niedergeschriebnen Glauben folgen sollen.

Pabst Leo schrieb an seinen Nahmens-Vetter, den Kayser Leo: Er solte stets bedencken, daß die Kayserliche Gewalt ihm gegeben wäre nicht allein die Welt zu beherrschen, sondern auch die Kirche zu schützen.

Καὶ τοῖς παρ' ἡμῶν ὁρισθεῖσι σφραγῖδα - *Syn. VI. Act.* 18. p. 275. ib. p. 283. ib. p. 284. ibid. edict. Const. p. 294. ib. p. 298. & p. 302. *Leo M.* ep. 75.

So genoß also der Kayser durch lange Verjährung, die mit dem ersten General-Concilio angieng, diß Recht, und zwar gantz billig, indem er eine unstreitige Pflicht und Verbindung auf sich hatte, die Wohlfarth der Kirchen, so durch solche Versammlungen intendiret ward, zu befördern: indem er der Hüter der Eintracht unter seinen Unterthanen und Beschützer ihrer Freyheiten, welche vielleicht in solchen Conciilien mit eingeflochten werden mochten, war: indem ferner die Macht Gesetze aufzurichten ein unvortheilbares Stück der allerhöchsten Majestät ist: und ihm allein eine genugsame Macht, mit welcher er über die Observanz der Concilien-Schlüsse, so sonst ohne dieselbe in der That nichts heissen würden, halten lassen kan, anvertrauet ist: indem ferner auch gemeiniglich die Decreta der Concilien gleichsam gerne etwas von dem Königlichen Recht abzwackten und Sachen, die vorhin zu ihrer Jurisdiction gehöreten, an andere gaben und mittheileten (als in appellationen, in Verbietung daß man nicht bey Hofe suppliciren solte, wie das Sardische und andere Concilia verordnet: In Befreyung der Geistligkeit von weltlicher Jurisdiction, von Taxen und gemeinen Oneribus &c.) welches ohne seine Erlaubniß und Befehlig nicht geschehen solte.

So daß die Orientalischen Bischöffe guten Fug hatten, dem Kayser

Kayser zu sagen: Es wäre unmöglich, daß ohne sein Ansehen und Autorität die vorhabende Sachen mit guter Ordnung und Gesetzen zur Richtigkeit gebracht werden könten. Rel. Orient. ad Imp. Act. Syn. Eph. p. 372.

Es ist auf keine Weise billig, daß irgend ein anderer diese Macht haben solte, denn es kan mit dem gemeinen Friede in einem Staat nicht bestehen, daß zwey Gesetz-gebende Puissancen seyn solten: Denn es wird immer eine der andern in die qveer kommen, und die eine Schlüsse und Gesetze machen, welche wieder der andern Willen und Nutzen lauffen würden: Daher konte der Pabst, der damahls ein Römischer Bürger und des Kaysers Unterthaner war, keine Macht Gesetze zu geben, auch keine Negativam in Concilien haben, sondern es gehörete selbige gäntzlich der Kayserlichen Majestät.

Aber man hält dafür, daß einige Concilia, weil sie des Pabsts Confirmation nicht gehabt, vor ungültig erkläret worden: Denn gegen die Decreta des Concilii in Arimin wurde eingewendet, daß sie nichtig wären, weil der Römische Bischoff nicht darein consentiret: Da kan (sagte das Römische Concilium beym Theodoreto) die Menge der in Arimin versammlet gewesenen Bischöffe nichts helffen, indem es offenbahr, daß weder der Römische Bischoff, dessen Suffragium oder Stimme man zuerst hätte einhohlen sollen, noch Vincentius, der dieses Bißthum so viele Jahre untadelich geführet, noch andre zu solchen Dingen ja gesaget.

Τῶν ἐν Ἀριμίνῳ ὑπεναντίων - - Sozom. VI. 23. οὐδὲ γὰρ πρόκειμαί τι - Theod. 2. 22.

Worauf ich antworte, daß

1.) Dasjenige so wieder das Ariminische Concilium eingewendet wird, nicht der Mangel der nachfolgenden Confirmation des Pabsts, sondern seines Consenses und Zuthuns vor demselben ist: welches gantz billig war, weil er ein Recht hatte

te mit dabey zu seyn, und in allen solchen Versammlungen mit zu concurriren, sonderlich als ein so vornehmer Bischoff.

Pabst Liberius war abwesend, und wurde mit Gewalt davon im Exilio abgehalten.

2) Dergleichen Einwand konte ein ieder Bischoff in solchen Fall machen. Denn sie hatten alle gleiches Recht und Interesse in diesen Versammlungen ihre Stimmen zu geben.

3) Es wird auch mit eingewendet, daß die andern Bischöffe, sonderlich die in hoher Würde und Ansehen gestanden, nicht eingewilliget, welches vergebens geschehen wäre, wenn ihr Dissensus oder Widerwille und Gegenstimme nicht von grossen Nachdruck gewesen wäre.

4. So wusten weder der Kayser noch viele andere Bischöffe etwas davon, daß seine Confirmation besonders hätte müssen erfordert werden.

Ferner kan man einwerffen, daß Päbste offt der Concilien Decreta zernichtet, als Pabst Leo die Decreta des Chalcedonischen Concilii, von den Privilegien des Constantinopolitanischen Stuhls in diesen plumpen Worten: Aber die einmüthigen Schlüsse der Bischöffe so den heiligen, zu Nicäa gemachten Canonibus zuwider, zernichten wir, da euer Glaube und Gottseligkeit hierinnen mit uns eins ist, und in der Gewalt des heiligen Apostels St. Petri annuliren wir durch diesen allgemeinen Spruch. Und in seinen Brieff an die in solchen Concilio versammlete: Denn ob sich schon eitele Einbildung mit erzwungenen Beyfall rüstet, und meynet ihr Eigensinn sey schon genugsam durch den Nahmen von Concilien gestärcket: so bleibet doch, was den Canonibus obernannter Väter zuwieder ist, schwach und nichtig. Endlich sagt er in seinen Brieff an Maximum den Bischoff von Antiochia: Er habe solche Ehrerbietung vor die Nicänischen Canones, daß er das, was diese heiligen Väter geschlos-

P. Leo I. ep. 55. ad Pulcher. Augusst. ep. 61. ad Syn. Chalc. ep. 62. ad Maxim. Antioch.

sen

ſen hätten, durch keine Neuigkeit wolle umſtoſſen laſſen.

Wider dieſes Verhalten Pabſt Leonis (ob es wohl einige ſeiner Succeſſorum gut geheiſſen und gelobet) ſage ich des Concilii halber, daß er böſe, trotzig und rebelliſch gehandelt, (indem ihn bloßer Ehrgeitz und Eiferſucht getrieben:) Daß diß der erſte Actus hoher aufgeblaſener Einbildung dieſer Art, und ein Saame zu dem übermäßigen Ehrgeitz und Schwulſt, ſo endlich das Anſehen und Freyheit der gantzen Chriſtenheit überſchwemmet, geweſen ſey. Jedoch die Sache gleichwohl nicht ſo gar oben hin zu tractiren, hat man zu mercken, daß er ſeine Wiederſpenſtigkeit und vermeynte Annullirung dieſes Decrets (oder vieler die Kirchen-Zucht betreffender Decreten) nicht ſo wohl auf ſeine Macht, die ihm zuſtünde, General-Concilia aufzuheben, als auf die unverbrüchliche Feſtigkeit und immerwährende Obligation der Nicäniſchen Canonum gründe: welche er (wenn ſie ſchon wieder die Billigkeit und Reguln des Regiments verſtoſſen möchten) gleichwohl von keinen Concilio abzuſchaffen oder zu ändern vor thulich hielt. Endlich richtete dieſer Wiederſtand gegen die Meynung und Praxin der Kirche nichts aus, indem ſie feſt bey ihren Schluß gegen ſeine Prætenſion blieb.

P. Gelaſ. ep. 13. ad Epiſc. Dar. l. p. 642. & in tract. de Anathem. p. 647. *P. Pelag. II.* ep. 5. ad Eliam p. 474. *Greg. M.* ep.

Es iſt auch die höchſte Unbilligkeit, daß die Meynung oder Eigenſinn eines Mannes (der gemeiniglich nichts weiſer oder beſſer als andere iſt) der allgemeinen Einſtimmung ſeiner Brüder, die in einen Amt und Stand mit ihm ſtehen, vorgezogen werden ſolte: ſo daß er den Schluß ihrer Zuſammenkünffte und Berathſchlagungen, wenn ſie nicht nach ſeinen Willen oder Vortheil wären, übern Hauffen werffen und zernichten könte: ſonderlich da man in der heiligen Schrifft, Tradition oder Herkommen nicht das geringſte findet, daß er zu einen ſolchen Privilegio ein Recht hätte. Denn da die Schrifft nicht ein Wort von General-Conciliis ſpricht: keine Regul davon in irgends einem von den erſten

Vätern über 300. Jahr hernach stehet: nicht ein einig solch Concilium vor der Zeit gehalten worden (NB. General-Concilium,) auch in keinem von den ersten General-Conciliis ein Canon dem Römischen Bischoff zu gute gemacht worden, was kan denn der Pabst vor ein Recht haben wollen, um ihnen hierinnen vorzuschreiben, oder ihr Verfahren zu unterbrechen? Es ist weit billiger, daß er allen seinen Brüdern nachgebe (wie alle alte Reguln und Praxis erfordern) als daß alle seine Brüder sich ihm unterwerffen: Und daß die Kirche also geurtheilet, kan man aus ihren Thun, welches wir in vorerwehnten Fällen angezogen, gnugsam erkennen.

IV. Es ist gewißlich ein eigenes Privilegium vor die allerhöchste Majestät, so ihr GOTT unmittelbar und unveränderlich ohne Maaß oder Regul, so es umschreiten könte, verordnet und gegeben, daß ihr Wille, wenn er als ein Gebot oder Mandat kund gemacht worden, von Auffrichtung der Gesetze, Abschaffung und Befreyung derselben, gehalten werden solle.

Diß Privilegium maßet sich nun der Pabst im höchsten Verstande an, behauptet vor seine Decreta und Urtheile die Krafft und Verbindlichkeit der Gesetze: so daß das Corpus Juris Canonici, wodurch er die Kirche regieret haben will, meist aus Päbstlichen Edicten, oder Decretal-Brieffen, die des Kayserß Rescripten nachäffen und gleiche Krafft haben sollen, bestehet.

Im Gratiano finden wir diese Sätze der Päbste von ihren gedachten Privilegio: Niemand soll weder wollen noch können die Gebote des Apostolischen Sitzes übertreten.

Wie viel mehr sollen diese Dinge, welche durch den Apostolischen Stuhl zu verschiedenen Zeiten vor

den

den Catholischen Glauben, vor gesunde Lehren, vor vielerley und mannigfaltige Nothdurfft der Kirchen, und Sitten der Gläubigen geschrieben sind, in allen Ehren vorgezogen, und von allen Menschen insgesamt, bey aller und ieder Gelegenheit, ehrerbietig angenommen werden?

Wir befehlen, daß diese Decretal-Brieffe, welche die heiligsten Päbste zu verschiedenen Zeiten aus der Stadt Rom haben abgehen lassen, wenn sie von verschiedenen Bischöffen um Rath gefraget worden, mit Ehrerbietung angenommen werden.

Wenn ihr die Decreta der Römischen Bischöffe nicht habt, so seyd ihr grosser Fahrlosigkeit und Sorglosigkeit zu bestraffen: Aber wenn ihr sie habt und nicht darnach thut, so seyd ihr eures Frevels halber zu schelten und zu straffen.

Alle Schlüsse des Apostolischen Stuhls sind so anzunehmen, als ob sie die Stimme St. Petri selbst confirmiret hätte.

Weil die Römische Kirche, über welche wir nach Christi Willen gesetzt sind, zu einen Spiegel und Muster vorgestellet ist, so muß das, was sie nur im geringsten schliesset, und was sie ordnet, immer und unwiderspruchlich von allen Menschen gehalten werden.

Wir, die wir nach der Fülle unserer Macht ein Recht haben, über Gesetz oder Recht Freyheit zu geben und zu schalten.

Dieser Stuhl * * beliebet offt dasjenige, was er wohl möchte aus eigner Macht allein thun, durch Consens seiner Priester zu setzen oder zu definiren.

Nulli fas est vel velle vel posse - - *P. Greg. IV.* dist. 19. c. 5. Quanto potius quæ ipsa - - *P. Nic. I.* ep. dist. 19. c. 1. Decretales epistolas, quas beatissimi papæ - - *P. Gelas. I.* in decret. lit. à *Nic. P.* ep. 42. ad Episc. Galliæ dist. 19. c. 1. Si decreta Romanorum Pontificum

ſicum - - *P. Nic. I.* ep. 6. ad Phot. diſt. 20. c. 2. Quia in ſpeculum & exemplum S. Romana Eccleſia - - *P. Stephan.* diſt. 19. c. 3. *P. Gelaſ. I.* ep. 9. de Diſpenſat. p. 633. Qui ſecundum plenitudinem - - *P. Innocent. III.* Decret. *Greg.* Lib. 3. tit. 8. c. 4. Sedes hæc - quod ſingulari etiam autoritate - *P. Nic. I.* ep. 18. ad Carolum *R. Leo I.* ep. 1. c. 5. *P. Hilar.* in Conc. Rom. p. 578. Cauſ. 25. qu. 1. c. 4. *P. Urban.* Cauſ. 25. qu. 1. c. 6. *P. Anaſ.* ad Imp. Anaſtaſ. *P. Siric.* Ep. 1. p. 691.

Aber dieſe Macht nimmt er ſich lediglich räuberiſcher Weiſe und ohne Grund an: indem er weder ein urſprünglich Recht dazu, noch die alte Praxin, beybringen kan.

Eph. IV, 5. Jac. IV, 12.

Urſprünglich hat die Kirche keinen andern allgemeinen Geſetz-Geber auſſer unſern einigen Herrn und einigen Geſetz-Geber.

Was aber die Praxin betrifft, ſo können wir mercken

ἀρχαῖα ἔθη Syn. Conſtantinopol. Can. 2.

I. Vor Alters (nemlich vor dem erſten General-Concilio) hatte die Kirche keine andere Geſetze auſſer die Göttlichen: oder die, welche von den Apoſteln durch Traditional-Gebrauch herkommen waren: oder die, welche iede Kirche vor ſich ſelbſt in den Conciliis ihres Landes aufgeſetzt: oder die, welche durch Nachthuung und gutwillige Annehmung von einer Kirche zur andern fortgepflantzet wurden: oder welche auf eine gleichmäßige Art gemacht und aufgebracht wurden.

Daher verſchiedene Kirchen, in Puncten die äuſſerliche Zucht und Ordnung betreffend, nach den verſchiedenen Traditionen, oder Urſachen und Umſtänden der Sache, von einander unterſchieden waren.

Der Pabſt konte damahls ſeine Traditiones, Geſetze, oder Gewohnheiten keiner Kirche aufbürden: Wenn er es verſuchte, ſo muſte er abſchläglicher Antwort gewärtig ſeyn: wie es bekannt iſt in der Sache, da Pabſt Victor (obwohl mehr als ein Lehrer als Geſetzgeber) die Aſiatiſchen Kirchen, mit der Römiſchen zu einer Zeit Oſtern zu feyern, nöthigen wolte: darinnen er nicht allein ſteiffen Wiederſtand vor ſich fand, ſondern auch einen ſcharffen Verweiß davon trug.

Zu

Zu S. Cypriani Zeit hatte ein ieder Bischoff eine freye Gewalt seine Kirche nach seinen Gutbefinden zu regieren: Und es wurde vor einen tyrannischen Grieff gehalten, wenn einer dem andern etwas vorschreiben, oder von seinen Collegen Gehorsam fordern wolte: Wie wir anderweit durch viele klare aus diesen heil. Mann angeführte Stellen gezeiget haben: Denn keiner von uns (sagt er) macht sich zum Bischoff der Bischöffe, oder zwinget seine Collegen durch ein tyrannisches Schrecken zu einen gezwungenen Gehorsam: weil ein ieder Bischoff nach seiner eignen Freyheit und Macht seine Willkühr hat, und nicht mehr von einen andern gerichtet werden kan, als er selbst keinen andern zu richten vermögend ist.

Cyprian. in Conc. Carthag.

Wenn damahls ein neu Gesetz aufgebracht, oder eine Richtschnur zum gemeinen Verhalten aufgesetzt ward, so geschahe es allemahl mit der gesamten Einstimmung der Bischöffe oder des grösten Hauffen unter ihnen, welches denn die andern aus Liebe zum Frieden und Bescheidenheit sich gefallen liessen: Gleichwie die Römische Clerisey zu S. Cypriano (bey Gelegenheit eines Streits, ob man die Gefallenen zur Communion lassen solte) saget: Diß Decret kan nicht gültig seyn, das nicht die meisten Stimmen hat.

Cler. Rom. ad *Cyprian.* epist. 31.

Die gantze Gültigkeit dieser Gesetze oder Reguln beruhete in der That gantz darauff, daß man einen solchen Consens allenthalben vermuthen konte: Und hierdurch wurde die gemeine Freyheit und Wohlfarth fest gestellet.

2. Nach der Kayser Bekehrung zum Christenthum genoß die Kirche nun weltlichen Schutz und Hülffe, daher trat man in genauere Einigkeit und freyern Umgang mit einander, wie auch in grössere Gleichförmigkeit der Ordnungen und Gebräuche: sonderlich vermittelst der grossen Concilien, worinnen (weil die Regierer aller Kirchen und die, so sie repræsentirten, dahin beruffen und dazu zu gehören erachtet wurden,) Satzungen, die alle

verbinden solten, gemacht wurden. Der Pabst hatte nun zwar schon mehr als vorhin, indem er der Ordnung nach oben an saß, und das Ehren Privilegium in Kirchen-Versammlungen, wo er dabey war, genoß; doch hatte er weder in der Stimme noch sonst etwas weiter über andere voraus, sondern alles gieng nach den meisten Stimmen: Diß (sagen sie) müssen wir zugestehen, daß wir in Conciliis nicht müssen auf die Zwischen-Rede eines oder zwey, sondern auf diejenigen Dinge sehen, welche gemeinschafftlich von allen oder den meisten geordnet werden.

Cler. Rom. ad *Cyprian.* ep. 31. Πρωτεῖα τιμῆς Concil. 5. Collat. 6. p. 263.

So sagt auch in dem fünfften Concilio George, Bischoff von Constantinopel: Daß weil allerwegen das Concilium des Hauffens, das ist der meisten, gälte, so sey es nöthig vorerwehnte Personen in Bann zu thun.

VI. Syn. Act. 16. p. 249.

3. Metropolitani hatten in ihren Provintzen weit mehr Macht und das viel besser gegründet war, als der Pabst in der gantzen Kirchen hatte, (denn die Metropolitani hatten eine unstreitige Autorität, welche die Gewohnheit aufgebracht und die Conciliar-Decreta bestätiget hatten) gleichwohl hatten sie in den Streitigkeiten auf den Concilien keine Negativam (daß sie etwas zerreissen können:) denn in dem Nicänischen Concilio wird beschlossen, daß in Ernennung der Bischöffe (welches im Kirchen-Regiment die Haupt-Sache war) die meisten Stimmen gelten solten.

Κρατείτω ἡ - Conc. Nic. Can. 6.

Es wird zwar gesagt, daß keiner solte ordiniret werden, χωρὶς γνώμης, ohne die Meynung und Gutachten des Metropolitani; Aber das bedeutet gar keine Negativam in ihm, sondern nur daß die Sache nicht solte in seiner Abwesenheit oder ohne seine Wissenschafft, Rath und Stimme vorgenommen werden: Denn so verordnet der Apostolische Canon (auf welchen die Nicänischen Väter zielen und sich bezogen, um ihn zu erklären) daß der Metropolitanus nichts thun solle ἄνευ τῆς πάντων γνώμης, ohne aller Meynung, das ist, ohne der Meisten Stimmen, welche alles

schloß-

schlossen: (denn ohnfehlbar hat dieser Canon nicht einem ieden eine Negativam gegeben;) Und so legt ihn auch das Antiochenische Concilium, so kurtz nach dem Nicänischen gehalten worden, und daher den Sinn der Nicänischen Väter, und wie es gehalten worden, am besten wissen konte) aus, denn es verordnet, daß ein Bischoff ohne ein Concilium und die Gegenwart des Metropolitani der Provintz nicht solle ordiniret werden: In welchen Concilio sie gleichwohl beschliessen: daß es auf die meisten Stimmen ankommen solle: Daß also dem Metropolitano in dem Fall nichts voraus gelassen wird.

Apost. Can. 34. Syn. Ant. Can. 19. ib. Syn. Nic. Can. 6.

Weil denn Provincial-Concilia älter gewesen als General-Concilia, und diese durch die erstern aufkommen, so würde der Pabst, ob wir ihm schon eben das Privilegium in General-Conciliis einräumeten, welches die Metropolitani in denen Provincial-Conciliis hatten (welches wir gleichwohl ohne gnugsamen Grund und Ursache thun) gleichwohl keine Macht prætendiren können, selber Gesetze zu machen.

4. Es war damahls die Meynung durchgehends im Schwange, daß er so wohl als ein anderer im Gewissen verbunden wäre, bey dem gemeinen Urthel seiner Collegen und Brüder zu bleiben, wie der Kayser Constantinus Pabst Liberio sagte: daß die mehresten Stimmen der Bischöffe gelten müsten.

Τὰν γὰρ πλειόντων - - Theodor. 2. 16.

5. Als Pabst Julius einer Regul der Kirchen zu widerstreben schiene, indem er mit Leuten so von Conciliis condemniret worden, Gemeinschafft hielt, schalten die Antiochenischen Väter sehr hart auf ihn, und zeigten, daß sie sich von ihm keine neue Canones vorschreiben lassen wolten.

Μὴ δεῖν καινοτζεθαι παρ' αὐτῶ. Socrat. 2. 15.

6. Der Pabst hatte so gar kein Recht andern Gesetze fürzuschreiben, daß er vielmehr selbst vor einen angesehen ward, der den Gesetzen der Kirchen, so wohl als andere, unterworffen wäre: wie die Antiochenischen Väter hielten, da sie sich gegen Pabst Julium beschwerten, daß

daß er die Canones überschritte. Welche Beschuldigung er nicht auf eine solche Art ablehnet, als ob er ausgenommen und befreyet davon sey, sondern so, daß er darthut, er habe nicht dawieder gehandelt, und also die Anklage auf sie selbst zurück treibet: Wie ferner auch die Africanischen Väter hielten, da sie Pabst Cœlestino sagten, er könte die Leute nicht zur Communion lassen, welche von ihnen condemnirt wären, weil solches wider den Schluß des Nicänischen Concilii liesse: Wie ferner die Römische Kirche selber meynte, da sie Marciano den Bescheid gab, sie könten ihn nicht ohne Erlaubniß seines Vaters, der ihn verworffen hätte, annehmen. Diß zeiget der gantze Inhalt der Kirchen-Canonum, indem sie insgemein hin auf alle und iede gehen, und den Pabst nie von den andern Bischöffen vorgeschriebenen Gesetzen ausnehmen.

ὑμεῖς ὡς παρὰ κανόνας - ad P. Celest. in I.
P. Julii epist. ap. *Athanas.* in Apol. 2. p. 748. Epist. ἃ δυνάμεθα ἄνευ τῆς ἐπιτροπῆς *Epiph.* -- hær. 42.

7. Das Privilegium, Freyheit und Ausnahme von Gesetzen zu urtheilen, solte damahls wunderlich geklungen haben, da der Pabst sich nicht einmahl selber solche Freyheit ertheilen und sie brechen konte, ohne wieder sich Geschrey und Urtheil zu erwecken.

Es war damahls eine Regul, die sich sehr wohl auff des Pabsts Zunge schickte: Universæ pacis tranquillitas non aliter poterit custodiri, nisi sua Canonibus reverentia intemerata servetur. *P. Leo I.* ep. 62.

8. Es wäre in der That ein vergeben Ding gewesen, daß sich Concilia mit so grosser Mühe und Solennität versammlet hätten, wenn der Pabst Gesetze machen, oder ihre Schlüsse durch Dispensation gleichsam mit einen Anhauchen wieder hätte verwehen können.

9. Auch zu der Zeit, als die Päbstliche Macht schon sehr hoch gestiegen und der Römische Ehrgeitz starck ausgeschlagen war, hatten doch die Päbste das Hertz und die Kühnheit nicht, sich eine Macht über die Canones oder Freyheits-

Er-

Ertheilung über selbige anzumassen: Sondern sie wolten nur die obersten Hüter, Beobachter, Beschützer, Vertheidiger und Executores derselben, oder der durch sie aufgerichteten Rechte und Privilegien der Kirchen heissen: Denn so lange noch einige Fußtapffen von der alten Freyheit, Lauterkeit und Reinigkeit übrig waren, würde eine Prætension zu einer obersten und Gesetzlosen Macht recht lächerlich und verhaßt gewesen seyn. Pabst Zosimus I. leugnet, daß er die Privilegia der Kirchen ändern könne.

P. Hilar. ep. 2. N. B. *P. Innocent.* I. ep. 2. 12. *P. Hilar.* ep. 4. *P. Gelas.* I. ep. 9. p. 634. ep. 13. p. 639. De *Anathem.* p. 645. *P. Zosim.* I. ep. 7. ad Episc. Vienn. & Narb. Cauf. 25. qu. 1. c. 7.

10. Wenn sie es ja höher gaben, und Gehorsam gegen ihre Verordnungen forderten, so war es entweder nur in ihren eignen Creyß, oder in den Provintzien, wo sie schon eine unmittelbare Gerichtbarkeit hatten, oder in einigen Winckeln des Occidents, wo sie grössere Gewalt und Ansehen bekommen hatten, oder in einigen Sachen, darinnen ihre Worte andere Bewegniß-Gründe mit sich führten, Gehorsam zu erlangen: Denn die Päbste waren insgemein weise in ihren Geschlechten, und richteten ihre Rede nach dem Zustand der Zeiten und Orten ein.

P. Siric. ep. 1. *Leo M.* ep. 1. c. 5. *P. Gelas.* ep. 9.

11. Es ist auch zu mercken, daß die Päbste offt angesehen worden, als redeten und ordneten sie Dinge aus eigener Macht, die doch schon von Concilien Occidentalischer Bischöffe, wiewohl selbige diesen Sitz gar genau wegen dieser Länder verknüpfft waren, gethan waren: Welcher Concilien Decreta in diesen Orten nicht so wohl wegen des Pabsts Macht, als weil sie von der Einstimmung ihrer eignen Bischöffe herrührten, Krafft zu verbinden hatten: allein der Pabst masste sie sich alle selbst an, und gab sie vor Decreta oder Gebothe des Apostolischen Stuhls aus.

P. Siric. ep. 4. Ἅπαντα καλὰ δόντι - Conc. Eph. p. 332. Σύνοδοι ἀνήκουσαι Syn. VI. Act. 4. p. 60.

NB. Der Pabst fragte in diesen Conciliis nach eines ieden Stimme herum. *P. Hilar.* in Conc. R. p. 578.

Daher alle Acta der ietzigen Päbste ungültig sind und nicht verbinden, weil sie nicht in einen Concilio, sondern nur nach ihren eignen Kopff, oder mit Zuziehung einiger wenigen Anhänger, die mit ihnen in ein Horn blasen, um über die Christenheit zu herrschen, handeln.

12. **Doch sind auch wohl in den** Occidentalischen **Landen ihre** Decreta **zu den neuern Zeiten streitig gemacht worden**, wenn sie offenbahrlich den alten Canonibus entgegen zu seyn schienen, oder den Freyheiten der Kirchen zu viel benahmen: Es haben sich auch zu allen Zeiten gelehrte Leute gefunden, welche so weit sie es haben thun dürffen, ihr Mißfallen über solchen Raub einer unrechtmäßigen Gewalt bezeuget haben.

Denn ob wohl der Römische Bischoff ehrwürdiger ist als andere, die irgendswo in der Welt sind, und das wegen der Hoheit des Apostolischen Stuhls, so ist es doch nicht recht vor ihm, daß er in einigen Fall die Ordnung des Regiments nach den Canonibus überschreite: Denn gleichwie ieder Bischoff, welcher den rechten reinen Glauben hat, und der Bräutigam seines eigenen Sitzes ist, die Person unsres Heylandes gäntzlich vorstellet: so hat durchgehends kein Bischoff etwas in einer andern Diœces vorzunehmen oder zu ordnen.

Licet namque Pontifex - - *Glab. Rod.* 2, 4. vid. *Baron.* A. 996. Sect. 22. 23.

Circa annum 860.

13. Zu Pabst Nicolai I. Zeiten nahmen die Griechen die Römischen Decreta nicht an: so daß der Pabst in einen Brieff an Photium klagt: Daß sie die Decreta der Päbste nicht annehmen, da sie doch nichts befählen, was nicht natürlich, was nicht Mosaisch wäre, und das Gesetz der Gnaden erforderte. Und in einen andern Brieff hat er mit ihm darüber zu streiten, daß er gesagt: Sie hätten die Decreta, so die heiligen Päbste des obersten Stuhls

der

der Römischen Kirche gemacht, nicht, und hielten sie auch nicht.

Noli quia decreta ipsorum non susceperis - - *P. Nic. I.* ep. 11. ad Phot.
Decretalia autem, - Id. ep. 6. ad Phot.

14. Das, was die Päbstliche Jurisdiction unerhört vermehrte, und verursachte, daß er sich heraus nahm der Kirchen neue Decreta aufzubürden, war, daß er erdichtete Decretal-Briefe unter dem Nahmen der alten Päbste ausprengete: welche der Pabst einsmahls um sein Thun zu rechtfertigen, anzog: dagegen aber die Frantzösischen Bischöffe, welche ihre Freyheiten behaupten wolten, einwandten: Sie stünden nicht in dem gantzen Corpore ihrer Canonum.

vid. *Hinorm.* quanquam quidam vestrum scripserint illa Decretalia - *P. Nic. I.* ep. 41. ad Galliæ Episc.

15. Die Macht Gesetze zu äusserlichen Wohlstand der Kirchen zu machen, und Freyheit darüber zu ertheilen, gehörte vor Alters dem Käyser. Und das war billig: weil die alten Gesetze nicht allemahl zu dem neuern Zustand der Sachen und gemeinen Besten mehr dienlich waren: Neue Gesetze hingegen das Heyl der Kirchen oder des Staats befördern mochten, davor er zu sorgen hatte: Und weil ferner der Fürst gehalten ist, seine Macht und Gewalt zum Gottesdienst zu gebrauchen, welches er nicht besser erlangen und zu Werck richten kan, als wenn er heilsame Ordnungen dazu abfasset.

Und so machten auch die Käyser würcklich verschiedene Gesetze von geistlichen Sachen, welche wir noch in des Theodosii und Justiniani Codicibus vor Augen haben.

Diese Dinge (sagt das Concilium von Arles) haben wir beschlossen dem Käyser unsern Herrn überreichen zu lassen, von Sr. Gnaden bittende, daß wenn etwas mangelhafft, solches durch seine Klugheit ersetzet, weñ etwas unbillig, solches durch sein Urtheil verbessert, wenn etwas billig und recht geordnet ist, es durch

Concil. Arelat. 4. c. 26. A. 813. sub Carolo M.

seine Hülffe, in und mit dem Beystand göttlicher Gnade, vollkommen gemacht werde.

Wir können bemercken, daß die Päbste die Käyserliche Gesetze vor gültig erkannt. Pabst Gregor. I. ziehet verschiedne Gesetze verschiedner Käyser über geistliche Sachen an als gültige und verbindliche Reguln, darnach man sich zu richten habe.

P. Gregor. I. ep. 11. 56.

16. Verschiedene Kirchen hatten auch besondere Rechte, daß sie keiner Macht außer ihnen unterworffen waren.

Gleichwie die Cyprische Kirche im Ephesinischen Concilio die Confirmation dieses Rechts prætendirte und erhielt.

Ingleichen die alte Britannische Kirche, ehe Augustinus in Engelland kam.

Die Wallischen Bischöffe werden von dem Bischoff S. David geweyhet, und er selbst wird gleichfalls von andern, die fast wie seine Suffraganei sind, ordiniret, indem da keine Unterwerffung an eine andere Kirche ist.

Episcopi Walliæ à Menevensi Antistite - Girald. Cambr. Itin. 2. 1.

V. Die allerhöchste Obrigkeit exercirt unmittelbar durch sich selbst, wenn es ihr beliebt, alle Stücke der Jurisdiction, wenn sie sich auf dem Richter-Stuhl setzt, oder mittelbar durch andere als ihre Bediente und Commissarios.

Dahero der Pabst iezt auch eine allgemeine Gerichtbarkeit über die gantze Clerisey sich anmasset und exerciret: indem er von ihnen den Eyd eines genauen Gehorsams und Unterthänigkeit nimmt: alle Sachen von Wichtigkeit an sich gewiesen wissen will: dieselbe auch vor seinen Richtstuhl bescheidet, ihre Sachen allda examinirt und entscheidet: Sie verdammet, suspendiret, absetzet, straffet oder loßgiebet, absolviret, wieder einsetzet, nachdem er Ursache findet, oder es in seinen Hertzen vor gut hält:

Er

Er ermahnet das Volck, daß es seine Hirten bey ihm angeben muß, im Fall sie seine Gesetze und Verordnungen brechen.

Bellarm. 2. 18. 26. *P. Gelas. I.* ep. 4. dist. 40. c. 6. *Caus.* 2. qu. 7. c. 45. &c. Sacra statuta & veneranda decreta - *P. Nic. I.* ep. 38.

Aber daß überhaupt der Pabst sich kan solch Recht von Ursprung und alten Zeiten her anzumassen habe, erhellet aus den Beweiß-Gründen, ferner aus Exempeln, da man ihm widersprochen, und denn aus der Schwachheit seiner vermeynten Gerechtsamen und den vor seine Prætension angezogenen Exempeln.

Denn

1. **Ursprünglich war gar keine solche** Jurisdiction **unter den Christen,** wie etwa in dem weltlichen Regiment exercirt wird, und der Päbstliche Hof ietzo gebrauchet. Denn diß hatte unser Heyland verboten, und Petrus ingleichen den Aeltisten κατακυριεύειν τῶν κλήρων: **Nicht über das Volck zu herrschen.** Und S. Chrysostomus bekräfftiget diß, daß Bißthum keine αὐθεντία oder ἀρχὴ, **keine weltliche Herrschafft oder Fürstenthum** sey. **Und die Kirchen-Historie berichtet uns,** daß eine solche Jurisdiction **gantz neu in die Kirchen,** gleichwie von andern grossen Bischöffen, so insonderheit von den Römischen, sey eingeführet worden. **Denn** (sagt Socrates) **von der Zeit an nahm sich das Alexandrinische Bißthum über den Priesterlichen Stand eine herrschende Gewalt in den** Affairen **heraus.**

1. *Pet.* 5. *Chrys.* in 1. Tim. 3. 1. in Eph. Orat. 11. *Hier.* ep. 3. & ep. 62. *Isid. Pelus.* ep. 20. 125. 4. 219. *Socrat.* 7. 7.

Welche Art der Gewalt sich die Römischen Bischöffe lange vorhin angemasset hatten: Denn (sagt er) **das Römische Bißthum hatte eben wie das Alexandrinische, schon längst vorhero sich eine herrschende Macht, weit über die Reguln des Priesterthums heraus genommen.**

Τῆς Ρωμαίων Ἐπισκοπῆς - *Socrat.* 7. 11.

Erst bestund die Bischöfliche Gewalt bloß in väterlicher Erinnerung, und Straffung der Sünder, man ermahnte sie und redete ihnen zu, daß sie sich bessern solten: Im Fall sie aber hals-

starrig auf ihren bösen Wegen blieben, brachten sie es vor die Gemeinde, wenn denn die Sache da abgehöret und gut befunden worden, so legte er (der Bischoff) ihnen, mit ihrer Einwilligung, eine solche Straffe oder Busse auf, als zu dem gemeinen oder ihren eignen und besonderen Besten nützlich schiene: Alles (sagt Cyprianus) muß in eurer Gegenwart und Mit-Gericht untersucht werden. Und anderswo: Nach euren Göttlichen Stimmen: nach euren Gefallen und Gutfinden.

1. Cor. V. 4. - 12. 2. Cor. 2. 6. Examinabantur singulæ - *Cyprian.* ep. 12. fratribus in plebe. *Cyprian.* ep. 40. ib. ep. 46. *Tertull.* Apol. 39. ib.

2. Ursprünglich oder im Anfange hatte kein Bischoff einige Jurisdiction über den andern, noch einige Gewalt über sein Thun zu richten: wie S. Cyprianus, (welcher wohl wuste, wie es zu seiner Zeit durchgehends gehalten und geglaubet wurde) an vielen Stellen bekräfftiget: welcher sich sonderlich über den Römischen Bischoff lange auffhält; daß er über seine von ihm in der Meynung unterschiedne Brüder richten wolle: Last uns alle (sagte er) auf das Gericht unsers Heylandes JEsu Christi warten, welcher allein Macht hat uns zum Regiment seiner Kirchen zu bestellen, und unser Thun zu richten.

Cyprian. in Concil. Carthag.

3. Auch die Bischöffe alle zusammen bekümmerten sich nicht um das Verfahren eines einigen Bischoffs in seinem Creyß und Amt, ausser wenn der allgemeine Zustand der Kirchen mit darein geflochten, und entweder der gemeine Glaube, oder öffentliche gute Ordnung und Friede gekräncket ward.

In andern Fällen war es einem oder mehr Bischöffen nicht zu rathen, sich in ihres Bruders Thun zu mengen, denn es wurde vor einen Kirchen-Eingriff ἀλλοτριοεπισκοπίαν, und vor einen Raub derjenigen Freyheit, welche ieden Bischoff aus Verleihung unsers Heylandes und der Natur seines Amts gehörete, angesehen.

Gleich-

Gleichwie aus diesem Oertern S. Cypriani und der Erklärung des Concilii mit ihm erhellet.

4. In Fällen, die zum gemeinen Besten der Kirchen zu entscheiden waren, so ordnete das von dem Nicänischen Concilio confirmirte Gesetz und Gewohnheit der Kirchen, daß in ieder Provintz die Gerichtbarkeit exerciret, und alle Sachen endlich (finally) und gäntzlich solten abgethan werden: So daß man auf den Pabst gar nicht dabey gesehen, noch ihn ausdrücklich oder heimlich davon ausgenommen hat. Can. 5.

Welche Verordnung, wenn Pabst Leoni selbst zu glauben, in keinen Fall durch einige Macht wiederruffen oder gebrochen werden kan.

In venerabili Concilii - *P. Felix* Acacio apud Baron. A. 484. sect. 17.

Das wird ausdrücklich in dem Antiochenischen Concilio in dem Gesetz-Buch der allgemeinen Kirche confirmiret: Wenn ein gewisser Verbrechen halber beklagter Bischoff von allen Bischöffen in der Provintz condemnirt wird, und alle einmüthig wieder ihn ihre Stimmen gegeben haben, so soll er nicht wieder von andern gerichtet werden: sondern die einmüthige Sententz der Bischöffe der Provintz soll gültig seyn. Εἴτις Ἐπίσκοπος - Syn. Ant. Can. 16.

Hier siehet man den Pabst nicht an, nimmt ihn auch nicht aus.

5. So richteten auch würcklich die Concilia, ohne Absehen oder Befragen des Pabsts, die Bischöffe, wenn sie verklaget wurden.

6. Die Execution dieser gesprochenen Urtheile, ward den Metropolitan-Bischöffen anbefohlen: oder wurde durch des Volcks gehorsames Einwilligen gleich vollzogen: Denn wenn es kund gemacht worden war, daß ein Bischoff condemniret worden, so verließ ihn das Volck gleich.

Jeder Bischoff muste seinen Beytrag zur Execution thun, wie Pabst Gelasius versichert.

Quod

Quod non ſolum præſuli apoſtolico facere licet, ſed cuicunque pontifici in quoslibet & quemlibet locum, ſecundum regulam hæreſeos ipſius ante damnatæ a Catholica communione diſcernant. *P. Gelaſius I.* ep. 4.

7. **Wenn der Pabſt eine ſolche gerichtliche Bothmäßigkeit gehabt hätte, ſo würden ja,** weil von Anfang her ſo viele Gelegenheit da war ſie zu exerciren, **in der Hiſtorie einige klare Exempel davon vorkommen,** aber man kan ſehr wenig davon anziehen: und dieſe ſind auch (wie wir ſehen werden) gantz unreimlich und unzulänglich.

8. **Verſchiedene** Concilia (groſſe und kleine) **haben Schlüſſe gemacht, die des Pabſts** Prætenſion **gantz zuwieder ſind:** z. E. daß die Sachen in ieder Diœces ſollen ausgemacht werden: daß man nicht an ihn appelliren ſolle: welches ſie nimmermehr gethan haben würden, wenn der Pabſt urſprünglich vom Anfange her, oder wenigſtens nach einen allgemeinen Geſetz und Gewohnheit, die höchſte Gerichts-Bothmäßigkeit gehabt hätte.

9. Das ſo unter den alten Conciliis noch am meiſten auf Päbſtl. Seite iſt, nemlich **das Sardiſche gab dem Pabſt eine Gewalt auf gewiſſe Art und in gewiſſen Sachen,** daß er Biſchöfliche Sachen ſolte wieder durchſuchen und revidiren laſſen: daher ſiehet man, daß er vorhin kein Recht in ſolchen Dingen gehabt: und daß auch damahls ſeine Gewalt nicht gantz frey und ungebunden geweſen.

10. **Des Pabſts Gewalt Biſchöffe zu richten, iſt vor Alters** als ein unrechtmäßiger und neuer Eingriff, **nicht gebilliget worden.**

Als der Pabſt an dieſer Lockſpeiſe des Ehrgeitzes nur gleichſam zu nagen anfieng, ſtrafften ihn S. Cyprianus und die andern Biſchöffe deshalben.

P. Gelaſ. I. ep. 4. ibid. Nobis opponunt.

Der Conſtantinopolitaniſche Biſchoff leugnete, daß ihn Pabſt Gelaſius allein verurtheilen könte: wenn es den Canonibus nachgehen ſolte. Der Pabſt knirſchete hierauf und ſtritt dawieder:

wieder: aber er konte kein tüchtig Argument oder Exempel dafür, (so die Päbstliche Gewalt eigentlich betroffen hätte) außer den Sardischen Canon fürbringen.

11. Die Päbste selbst sind wegen Ubelthat, Ketzerey, Spaltung gerichtet worden, wie wir hernach zeigen wollen.

12. Die Päbste brachten zwar einige Urtheile zur Execution, aber nur durch ein Recht, das allen Bischöffen gemein war: als Executores der Concilien-Schlüsse. *P. Gelas. I.* ep. 4. supr. in arg. 6. vid. ep. 13.

13. Andere Bischöffe prætendirten auch aus einen Privilegio das Richter-Amt: Als Juvenalis, Bischoff von Jerusalem, prætendirte, daß ihm das Gericht über den Bischoff von Antiochia zustehe. Ἐχεῖνο Ἰωάννης - Syn. Eph. Act. 4. p. 340.

14. Die Päbste waren den Kayserm unterworffen: welche sich nach Belieben und Gutbefinden drein legten, um alle Jurisdictiones zu dirigiren oder ihnen Maß zu setzen: indem sie den Päbsten selbst Befehl gaben: Daher so waren die Päbste nicht die höchsten, sondern nur Unter-Richter. *Justin.* Nov. 123. c. 3. Jubemus Episc. Rom.

Pabst Gregor. I. verwieß die grosse Streit-Frage wegen den Titul eines allgemeinen Bischoffs an den Ausspruch des Käysers Mauritii. Poscimus ut Dominus Mauritius - *Greg.* ep. 4. 22.

Dieses alles wird klärer erscheinen, wenn man die vornehmsten Stücken der Jurisdiction nach einander untersuchet, sonderlich aber das, was unter dem zehnden Stück der höchsten obrigkeitlichen Bothmäßigkeit vorkommt.

Sie ziehen den Ort Valentiniani in seinen Brieff an Theodosium an: Daß der heiligste Römische Bischoff, welchem das Alterthum ein Priesterthum über alle gegeben habe, einen Stuhl und Macht darauf habe, beyde den Glauben und die Priester zu richten. Ἵνα μακαριώτατος Ἐπίσκοπος - - Act. Syn. Chalc. p. 25.

Diß war dem jungen Käyser so vom Pabst Leo und seinen Anhängern beygebracht. Aber es bedeutet weiter nichts, als daß er bey dem Gerichte der Priester (eben wie im Glauben) seine

Gemeinschafft oder Theil habe: oder aufs höchste eine mit von den vornehmsten Personen dabey abgeben solte.

ἵνα ὁ προλεχθεὶς - - id. Concil. Chalc. p. 28.

Theodosius (ein reiffer, vernünfftiger, strenger und gottseliger Herr) fragte nichts nach Leonis Prætension oder Flaviani Appellation an ihn.

VI. Es gehöret dem höchsten Landes-Herrn in ieden Staat, daß er untere Obrigkeiten wehle, setze, confirmire, und verordne: damit kein unfähiger, unwürdiger, oder zu Aemtern ungeschickter, oder dem Staat abgünstiger mit der Verwaltung des gemeinen Wesens betrauet werde.

Daher der Pabst diese Prærogativen ebenfalls, so sehr als er immer kan, prætendiret und gebrauchet: zum wenigsten will er haben, daß kein Bischoff ohne seine Ernennung, oder Erlaubniß oder doch Confirmation, wenn er von andern ernennet, erwehlet, oder ihm sonst etwas verliehen worden, gesetzet werden solle.

Rell. 4. 24.

Und diese Privilegia werden ihm von den grossen Advocaten seines Stuhls in dem höchsten Grad und Verstande behauptet.

Hierinnen mag man wohl unterscheiden

1) Die Anzeigung der Person durch Wahl oder sonst
2) Die Confirmation derselben,
3) Ihre Ordination oder Weyhung zu ihren Amte: welche ihr eigentlich ihren Character und Macht verleyhet.
4) Die Macht, durch welche sie hernach handelt.

Der Pabst hat sich nun in alles diß gemenget, und will überall die Hand mit darinnen haben.

1) Der Pabst wolte überaus gerne die Vergebung aller Præbenden und Beneficien zu sich ziehen, und sich die Macht anmaßen durchgehends mit allen nach seinen Belieben zu schalten und zu walten: Allein, weil er doch die Fürsten und Patrone ihres Vorschlagungs- oder Erinnerungs-Rechtes, ingleichen gantze Corpora ihrer Wahl nicht gäntzlich berauben können, so hat er

doch

doch durch Reservationes, Provisiones, Verleyhung dessen, was vacant apud sedem genennet wird, Abdanckungen, Verfällungen und andere dergleichen Räncke die Gerechtsame aller und ieder zu grösster Plage, Schaden und Unheil des Christenthums sehr geschwächet.

Licet Ecclesiarum, personatuum, dignitatum, aliorumque beneficiorum Ecclesiasticorum plenaria dispositio ad Romanum noscatur Pontificem pertinere - - *Clem. IV.* in sexto lit. 3. tit. 4. c. 2. vid. ib. c. 4. 10. 12. 20. ib. c. 14. &c.

2.) Prætendirt er, daß kein Bischoff ohne sein Erlaubniß ordiniret werden solle.

3.) So hält er die ordinirte Person an, daß sie ihm Gehorsam schweren muß.

4.) Sollen alle Bischöffe seine Diener und Vicarien seyn.

Aber keine solche Privilegia sind entweder in Heil. Schrifft, oder in der alten Lehre oder im Gebrauch der ersten Kirche gegründet: Es sind lauter Eingrieffe in die ersten Rechte und Freyheiten der Kirche, rühren von Ehr- und Geld-Geitz her, bestehen auf unrechtmäßigen Raub, und werden durch Gewaltthätigkeit erhalten.

Diß wird klar erscheinen, wenn wir ein wenig die alten Reguln und Gebräuche von dieser Materie ansehen.

Das erste mahl, da nach unsers Heylandes Hingang eine geistliche Person gesetzet worden, geschahe mit Matthia in das vacante Apostel-Amt oder Bißthum Judæ: Darinnen (auf St. Petri Antrieb) alle gegenwärtige Jünger einstimmig zwey darstellen musten: Aus welchen GOtt selbst einen heraus wehlete, indem er das Loß Matthiam treffen ließ, so daß diese Anzeige theils menschlich, theils Göttlich war: Als sie menschlich war, geschahe sie durch freye Wahl der gantzen Brüderschafft: Und St. Petrus maßete sich nichts besonders an, ausser daß er überhaupt die Sache untern Fuß gab.

Act. I. Ἐπισκοπὴν λάβοι ἕτερος. v. 20. Καὶ ἔστησαν δύο. v. 13. v. 24.

Das nächste mahl darauff wurden die Diaconi gesetzt, um den Aposteln und Aeltisten in Verrichtung geringerer Geschäffte

behülfflich zu seyn: Und da überliessen die Apostel die Ernennung der Personen zu solchen Amt der Menge der Jünger, welche sie wehleten: Und sie stellten sie den Aposteln dar, welche sie durch Gebet und Hände-Auflegen ordinirten. Noch hatte St. Petrus in dieser Handlung nichts besonders voraus.

Act. VI. 2. Τὸ πλῆθος τῶν μαθητῶν.

Was die Setzung der Bischöffe anlanget, so hatte es in den Apostolischen Zeiten folgende Bewandniß damit: Die Apostel und Apostolische Personen (welche von den Aposteln bevollmächtiget waren mit voller Freyheit und an ihre Statt zu handeln) setzten in den von ihnen gegründeten Kirchen Bischöffe, wie sie durch Göttliches Eingeben oder die Gnade ihrer Erleuchtung hierinnen geleitet wurden: So that St. Johannes in Asia: Er setzte die besonders zur Clerisey aus, welche der Geist ihm angezeiget hatte.

Tit. II, 5. 2. Cor. XII, 10. *Euseb.* 3. 23.

Diß geschahe nicht ohne Consens des Christlichen Volcks: Wie Clemens Romanus uns in seinem vortreflichen Brieffe an die Corinthier meldet: Aber er berichtet uns nicht (ob er wohl selbst Römischer Bischoff war) daß der Pabst bey solchen Setzungen der Bischöffe oder ihren Confirmationen zu thun hätte: Mit der gantzen Kirche Einstimmung (sagt er:) warum füget er nicht hinzu um seines Nutzens halber: Und des Pabsts Confirmirung?

Τὸν δὲ κατασταθέντας - Clem. ep. p. 57.

In den nächsten Zeiten darauff, als diese ausserordentliche Leute und Gaben aufgehöret hatten, und die gepflantzten Kirchen meist in einer etwas aus einander hangenden und nicht so zusammen gefügten Form waren, so wehlte bey sich ereignenden Vacanz die Clerisey und das Volck ieder Kirche ihren eignen Bischoff: Insgemein schlug die Clerisey dabey die Person, oder Personen, mit Recommendation vor, und das Volck approbirte sie entweder durch seine Einwilligung, oder wehlte einen aus den vorgeschlagenen durch seine Stimmen: iedoch muste vorhero sein Leben und Lehre genau untersuchet werden: welche Ordnung Ter-

tullianus kurtz in diesen Worten andeutet: Die Vorsteher der Kirchen sind gewisse gutbefundene Aeltisten, die zu dieser Ehre nicht durch Geschencke, sondern ein gut Zeugniß gelanget sind.

Non pretio sed testimonio - - *Tertull.* Apol. 39. plena diligentia, exploratione sincera. *Cypr.* ep. 68. 1. Tim. III, 10.

Man kan fragen, wie ein Bischoff damahls ordiniret worden, wenn seine Stadt von allen andern Kirchen weit entlegen gewesen?

Liessen sie Bischöffe von weiten Orten zu seiner Ordinirung hohlen? oder legten die Aeltisten des Orts die Hände auf ihn? oder empfieng er keine andere Ordination, als die er vorhin vom Presbyter gehabt? oder blieb er so lange kein Bischoff, biß bey Gelegenheit ein Bischoff ihn ordiniren konte? Oder war es durch eine Verordnung etwa gar versehen, daß keine solche einsame Kirchen seyn dürffen? Der alte Commentator, so mit S. Ambrosio zu einer Zeit gelebet, und seinen Nahmen führet, bildet sich ein, daß wenn ein Bischoff gestorben, der ältiste von Presbyteris an seine statt succediret habe. Woher mochte er das wissen, aus eigener Muthmaßung und Einbildung, oder aus Tradition und Historie?

Primum presbyteri Episcopi appellabantur, ut recedente uno sequens ei succederet - vid. dist. 66. c. 2.

Hernach aber, als der Glaube durch viele Provintzen ausgebreitet worden war, daß die Kirchen dicke und nahe beysammen lagen, war der Gebrauch dieser: Die benachbarten Bischöffe (wenn sie hörten, daß ein Bischoff abgangen oder fehlte,) kamen an den Ort zusammen, und die Clerisey stellte in der Versammlung eine Person vor, und recommandirte sie der Tüchtigkeit halber zu diesen Amte: Wenn das Volck solches hörte, so gab es derselben seine Stimmen, und acceptirte sie entweder, wenn nichts wichtiges gegen ihn eingewendet wurde: oder schlug sie aus, wenn dergleichen Ursache vorhanden war: Nach solcher Recom-

mendation und Annehmung gaben die gegenwärtige Bischöffe ihre Approbation und Einwilligung: und endlich ordinirten und weyheten sie sie durch ihre öffentliche Andacht und Hand-Auflegen zu ihren Amt.

Daß diß die gewöhnlichen Ceremonien zu S. Cypriani Zeiten gewesen, können wir mit verschiedenen klaren Zeugnissen aus ihm erörtern, inmassen er der beste Autor ist, den wir von der alten Disciplin dißfalls noch haben: Weshalber (sagt er) diß aus Göttlicher Tradition und Apostolischen Herkommen wohl zu mercken und zu behalten ist, welches auch bey uns und fast durch alle Provintzen in acht genommen wird, daß wenn eine Ordination gehörig geschehen soll, alle benachbarte Bischöffe des Volcks, vor welches ein Bischoff ordiniret wird, sich dahin verfügen sollen: Da muß denn in Gegenwart des Volcks ein Bischoff erwehlet werden, und das Volck durchgehends eines ieden Leben wissen, und sein Thun aus seinen Wandel vollkommen erkannt haben; welches auch bey euch in der Ordination unsers Collegen Sabini geschehen ist, daß ihm durch die Stimmen der gantzen Brüderschafft und durch das Urtheil aller Bischöffe, welche persönlich zusammen kommen waren, oder an euch seinet halben geschrieben haben, das Bißthum zugeleget worden.

Propter quod diligenter de traditione divina - - *Cyprian.* ep. 68.

Ferner: Ein den Gebothen des Heylandes gehorsames und Gottfürchtiges Volck soll sich von einen bösen Bischoff (nemlich einen so offenbahrlich bösen Bischoff als die waren, von welchen er handelt, der den Glauben verleugnet hatte) absondern, und nicht mit dem Opffer eines verruchten Priesters zu thun haben: insonderheit da es Macht hat entweder würdige Priester zu wehlen oder unwürdige auszuschlagen: welches auch von der Göttlichen Macht herrühret, auf daß

Plebs obsequens præceptis - - *Cyprian.* ep.

ein

ein Bischoff in Gegenwart des Volcks vor iedermanns Augen erwehlet werde, und daß der, welcher würdig und geschickt ist, durch öffentlichen Ausspruch und Zeugniß approbiret werde.

Ferner: Wenn ein Bischoff (sagt er von sich selbst) in des Verstorbnen Stelle gesetzt ist, wenn er durch des gantzen Volcks Stimmen erwehlet ist. Und: Welchem so die gantze Brüderschafft nach der Göttlichen Anweisung gehorchet, so wird ja niemand etwas wieder das Collegium der Priester anfangen, so wird ja niemand nach den Göttlichen Ausspruch, nach den Stimmen des Volcks, nach der Einwilligung der Mit-Bischöffe sich selbst zum Richter, ich will nicht sagen des Bischoffs, sondern GOttes aufwerffen.

Suffragio totius populi *Cyprianus* eligitur. *Optat.* I. Cæterum quando Episcopus in locum defuncti - - *Cyprian.* ep. 55.

Ferner: Cyprianus wurde durch den Ausspruch GOttes und seines Christi, durch das Zeugniß der meisten Clerisey, durch die Stimmen des anwesenden Volcks, und durch das Collegium der Priester alter und frommer Leute zum Bischoff gemacht. Und: Cornelius wurde in der Catholischen Kirche durch den Ausspruch GOttes und Stimmen der Clerisey und des Volckes ordiniret.

Factus est autem Cornelius - *Cyprian.* ep. 52. Cornelio in Catholica Ecclesia - *Cyprian.* ep. 67.

Ferner: Wenn ein Bischoff einmahl gemacht, und durch das Zeugniß und Urtheil seiner Collegen und des Volcks approbiret ist = = ep. 41. ad Corn.

Der Autor der Apostolischen Constitutionen beschreibet in der Person St. Petri die Art Bischöffe zu ordiniren zu seinen Zeiten recht klar und völlig: Wenn einer von den vornehmsten

Constit. Apost. l. 4. Postquam hæc erit precatus . .

sten Anwesenden Bischöffen also gebetet hat, so sollen die andern Priester mit allen Volck sagen: Amen. Und nach dem Gebet soll einer von den Bischöffen das heil. Abendmahl dem Ordinirten in die Hände geben, und desselben Morgens soll er von den übrigen Bischöffen auf seinen Thron (Stuhl) gesetzet werden. Und alle sollen ihn mit einen Kuß in dem Herrn begrüssen. Nachdem das Gesetz und die Propheten, unsre Episteln, die Apostel-Geschichte und das Evangelium gelesen worden, so soll der, welcher ordiniret ist, die Kirche mit diesen Worten anreden: Die Gnade unsers HErrn JEsu Christi, und die Liebe GOttes des Vaters, und die Gemeinschafft des heil. Geistes sey mit euch allen, Amen? Und alle sollen drauff antworten: Und mit deinem Geiste. Nach welchen Worten er eine Ermahnung an das Volck thun soll.

So gieng es damahls her, und war dieser Gebrauch so kundbar und gemein, daß denselben ein Heydnischer Kayser sehr gut fand, und daher bey Verordnung seiner Gouverneurs in Provintzien oder andern Bedienten sich belieben ließ: Wenn er (sagt Lampridius von Alexandro Severo) entweder Gouverneurs oder Stadthalter oder Einnehmer, in den Provintzien setzen wolte, ließ er ihre Nahmen aufschreiben, und ermahnte das Volck, wenn sie etwas dagegen zu erinnern hätten, so solten sie es durch klaren Beweiß darthun; Wenn sie ihre Anklage nicht erweisen könten, so müsten sie das Leben dafür lassen: Und sagete, es wäre eine schlimme Sache, wenn man das nicht bey Erwehlung der Stadthalter in Provintzien, welchen doch das Leben und die Güter der Menschen befohlen sind, thun wolte, was Christen und

Lamprid. in Alex. Sev. c. 45.

Jüden

Jüden bey Setzung derer, welche zu Priestern ordiniret werden solten, thäten.

Nachgehends (als die Lücken der Entlegenheit gefüllet waren und die Christenheit als ein Corpus an einander hieng) und das Kirchen-Regiment in eine völligere Form gebracht wurde, so kamen zu Setzung eines Bischoffs alle Bischöffe der Provintz zusammen (oder doch die, so füglich konten, indem die andern ihre Meynung schrifftlich bezeugten) und wenn sie den, so die Clerisey recommandirt und das Volck angenommen hatte, approbiret, so ordinirten sie ihn: und der Metropolitanus, der Provintz ratificirte das, was also geschehen war.

Παλαιὸς θεσμὸς - Syn. Constantinop. *Theod.* 5. 9.

So verordnete das Nicänische Concilium, welches auf den bißhero üblichen Gebrauch sahe, mit gehöriger Maß-Setzung: Es ist am besten (sagen sie) daß ein Bischoff von allen Bischöffen in der Provintz gesetzet werde: Aber wenn diß nicht wohl angehen will, entweder wegen drigender Noth, oder Weite des Weges, denn sollen Dreye aus dem Corpore sich zusammen thun (indem daß die Abwesenden einstimmen und solches schrifftlich bezeugen) und die Ordination vor sich gehen lassen. Aber alles, was geschehen, soll von dem Metropolitano in ieder Provintz ratificiret werden.

Ἐπίσκοπον προσήκει μάλιστα μὲν - *Syn. Nicæn.* Can. 4. vid. Can. Apost. 1. Concil. Antioch. Can. 19. Concil. Laodic. Can. 12. Concil. Afric. Car. 13.

In diesem Canon, (auf welchen verschiedene Canones anderer Concilien gefolget sind) wird nicht ausdrücklich gemeldet, was die Clerisey und das Volck bey Erwehlung der Bischöffe gethan: aber es ist dieses alles nur um dessentwillen übergangen, weil es schon vor der Ordination oder Setzung desselben, vorhergehen muß: Die Väter aber schreiben nur hier von der letzten (nemlich Ordination) etwas vor, und stehn in den Gedancken, die Wahl müsse ohnedem nach der gewöhnlichen alten Weise geschehen seyn.

Daß wir den Canon also auslegen müssen, daß die Väter nemlich nicht gemeynet gewesen, das Volck von ihrer Wahl auszuschliessen, erhellet aus ihren Concilien-Brieffe, worinnen sie wegen der von Meletio gesetzten Bischöffe, welche zur Communion mit der Kirche wiederkehren, und in irgend einer Stadt leben möchten, diese Verordnung thun: **Wenn ein Catholischer Bischoff sterben solte, so solten alsdenn die, welche schon angenommen wären, in die Ehre des verstorbenen hinauf rücken, wenn sie würdig schienen, und das Volck solte sie wehlen, und der Bischoff von Alexandria solte seinen Beyfall und** Confirmation **dazu fügen.** Welche Worte zur Gnüge zeigen, daß der obige Canon nicht auf die Wahl, sondern Ordination, der Bischöffe gehe.

Εἰ δέ τινας συμβαίη ἀναπαύσασθαι - - *Socr.* I. 9. *Theod.* I. 9.

So erklären die Väter des andern General-Concilii diesen Canon klärlich durch ihr Verfahren: Denn in ihren Concilien-Brieffe an Pabst Damasum und die Occidentalischen Bischöffe versichern sie sie, daß sie in Einsetzung der vornehmsten Occidentalischen Bischöffe dieser Ordnung des Nicænischen Concilii, nebst dem alten Gesetz der Kirchen, nachgegangen wären: **in Krafft dessen sie auch** Nectarium **zum Bischoff von Constantinopel gemacht hätten: Mit aller Einwilligung vor den Augen des Allerchristlichsten Käysers** Theodosii **und der gesammten Clerisey, indem die gantze Stadt auch ihre Stimmen dazu gegeben.** Und was Antiochien belange, **so hätten die Bischöffe der Provintz und der** Orientalischen Diœces, **gesammter Hand, nach** Canonischer **Weise,** Flavianum **zum Bischoff verordnet, und die gantze Kirche habe gleichsam mit einer Stimme zu Ehren dieses Mannes, Ja! geruffen.**

Παλαιὸς τε θεσμὸς κεκράτηκε - - Μετὰ κοινῆς ὁμονοίας - - Ἐπίσκοπον Φλαβιανὸν οἵ τε τῆς ἐπαρχίας - -

Gewiß dieses bekräfftiget die Praxis allenthalben, indem das Volck überall also fortfuhr ihren Bischoff zu erwehlen: So verlang-

verlangte das Alexandrinische Volck Athanasium zu ihren Bischoff. So beklagte sich Pabst Julius, Georgius hätte sich in Athanasii Stelle eingedrungen, **indem er weder von den Aeltisten, noch von den Bischöffen, noch von dem Volck erfordert worden.** So beschreibet Gregorius Nazianzenus die Wahl der Bischöffe seiner Zeit, daß es so übel damit gienge, und sie insgemein nur durch die **Macht reicher Leute und das ungestüme Lermen des Volcks** verrichtet würde. So giebt Augustinus ein gleiches in seiner Rede von Ernennung eines Successoris nach ihm selbst, zu verstehen: **Ich weiß, sagt er, daß nach dem Absterben der Bischöffe die Kirchen insgemein durch ehrgeitzige und zänckische Leute beunruhiget werden.** Dergleichen Tumult ereignete sich zu Antiochia, als nach Eustathio ein Bischoff solte erwehlet werden: zu Rom nach Liberio: zu Constantinopel nach Alexandro: zu Meyland, als Ambrosius erwehlet wurde.

Μὴ αἰτηθέντα τοῖς πρεσβυτέροις - - *Athan.* ib. p. 749. Orat. 19. p. 310. epist. 21. Scio post Episcoporum obitus - - *Aug.* ep. 110. *Eusеb.* de vit. Constant. 3. 59. 60. *Socrat.* I. 23 Μεριδέντος τὴ πλήθυς - - *Sozom.* VI. 23. *Marcell.* lib. 27. - *Socrat.* I. 24. *Sozom.* 3. 4. *Theod.* 4. 6.

So sagt Stephanus, Bischoff zu Ephesus, zu seiner Verantwortung: **Es ordinirten mich viertzig Asiatische Bischöffe, durch die Einstimmung der edelsten und ansehnlichsten Bürger, und der gesammten Hoch-Ehrwürdigen Clerisey, und aller andern Inwohner der gantzen Stadt.** Und Bassianus ein Competent: **Mich setzten das Volck und die Clerisey und die Bischöffe mit grossen Zwang und Gewalt auf den Bischöfflichen Thron.**

In dem Chalcedonischen Concilio, sagt Eusebius, Bischoff von Ancyra, **daß die gantze Stadt** Gangra **zu ihm kommen, und ihm ihre Stimmen gebracht habe.** Posidius erzehlet uns von Augustino, **daß er dafür gehalten, in** Ordi-

nirung der Priester und Geistlichen müsse man der gröſten Einstimmung der Christen und der Weise der Kirchen nachfolgen.

Ἐμὲ τεσσαράκοντα Ἐπίσκοποι τῆς Ἀσίας ψήφῳ - - Concil. Chalced. Act. II. p. 404. Ἐμὲ δὲ μετὰ πολλῆς ἀνάγκης - - ib. Ἅπασα γὰρ ἡ πόλις ἦλθε πρὸς ἐμέ - - In ordinandis vero sacerdotibus - - *Posid.* in Aug. vita c. 20.

So sagt Cœlestinus I: Es soll ihnen kein Bischoff wieder ihren Willen gegeben werden: Es soll darauf gewartet werden, biß die Clerisey einstimmig worden und einen gefordert, biß das Volck und der Orden einen ausersehen. Und Pabst Leo I: Wenn eine Wahl eines Bischoffs vorfallen solte, so lasset den vorziehen, welcher die Clerisey und das Volck einstimmig auf seiner Seite hat, so daß, wenn die Stimmen getheilet sind, und ein Theil vor einen andern, der dessen Würdigkeit und Anhang hat, durch des Metropolitani Urtheil vorgezogen werde: allein, nur daß keiner wider ihren Willen, oder ohne ihr Verlangen, ordiniret werde, damit nicht etwa das unwillige Volck einen Bischoff verachte oder hasse, welchen sie nie verlanget, und etwa weniger GOtt fürchten als sie sollen, weil sie nicht einen Bischoff bekommen, wie sie gewolt. Und in einen andern Brieff: Die können in keine Wege vor Bischöffe passiren, welche weder von der Geistlichkeit erwehlet, noch von dem Volck begehret, noch mit des Metropolitani Gutbefinden von den Provincial-Bischöffen geweyhet worden sind.

Gewiß man hätte sollen auf das Verlangen der Bürger und Zeugnisse des Volcks nebst dem Urtheil der ehrbarsten Leute warten, und die Wahl der Geistlichen, welche bey Ordinirung der Priester pflegt

in

in acht genommen zu werden, von denen, die die Reguln der Väter wissen ∘∘ Wenn der, so ein Lehrer des Friedens seyn soll, friedlich und mit Gott-gefälliger Eintracht, durch aller und ieder Einwilligung, ordiniret ist ∘∘ Die Priester, welche ordiniret werden sollen, müssen friedlich und ruhig erfordert werden: Die Unterschrifft der Geistlichen, das Zeugniß der Ehrbarsten, die Einwilligung des Standes und Volckes muß in acht genommen werden: Der, welcher über alle regieren soll, muß von allen erwehlet seyn. Und Pabst Nicolaus I: Weil wir die Gewohnheit eurer Königl. Stadt wissen, daß keiner zu dem Gipffel der höchsten Priesterlichen Gewalt, ohne Beyfall des geistlichen Volcks und des Kayfers Einstimmung, gelangen kan.

Cœlestin. I. ep. 2. Cum ergo de summi sacerdotis electione tractabitur, ille omnibus præponatur - - *P. Leo* I. ep. 84. ad Anastas. Nulla ratio sinit ut inter Episcopos habeantur - - *P. Leo* I. ep. 92. Expectarentur certe vota civium, testimonia populorum - *P. Leo* ep. 89. dist. c. 27. Quum per pacem & Deo placitam concordiam - - ib. Per. pacem & quietem sacerdotes qui præfuturi sunt - ib. *P. Nicol. I.* ep. 5 quia consvetudinem vestram novimus in regia urbe - - *P. Joh.* VIII. ep. 70. dist. 62.

Nun ist es aber klar, daß bey allen diesen Verfahren auf den Pabst, ausser seinen besondern Territorio * gar nicht gesehen, oder an ihn gedacht worden. Er durffte sich nirgends wo in der gantzen Kirche in die Setzung eines Bischoffs, ja nicht einmahl des geringsten Geistlichen mengen.

* Welches er als Metropolitanus, oder hernach als Primas, in einigen Oertern in Occident hatte.

Da S. Cyprianus die gantze Weise Bischöffe zu setzen so genau und weitläufftig beschrieben: Da die Nicänischen Canones und von andern Concilien so sorgfältig vorschreiben, wie es mit Ordination der Bischöffe gehalten werden soll: Da so viel Nachrichten von Erwehlung der Bischöffe in der Historie vorkommen, war- vid. *P. Leo* ep. 84. 101. 107.

rum kömmt denn nicht ein Wort vor, daß die Römischen Bischöffe gar etwas sonderliches dabey zu thun gehabt?

Cranz. Metrop. 7. 45.

So wahr ist es, was Alb. Cranzius sagt: **Es brauchte damahls keiner Apostolischen** Confirmation, **es war genung, wenn der Ertz-Bischoff die Wahl vor gut hielt: Jetzo aber hat die Römische Kirche alle Kirchen-Rechte an sich gezogen.**

Wir können beyläufftig anmercken, daß er in den ersten Zeiten **nicht einmahl freye Gewalt gehabt einen** Presbyterum **in der Kirche seiner eignen Stadt,** ohne Erlaubniß der Geistlichkeit und des Volcks, zu setzen: Wie man aus dem Ort im Eusebio schliessen kan, da Pabst Cornelius erzehlet, daß,

P. Corn. apud Euseb. 6. 43.

weil der Bischoff, welcher Novatum ordiniret, **von der gantzen Clerisey und vielen Layen daran verhindert worden, er gebeten hätte, daß man ihm doch diesen eintzigen möchte** ordiniren lassen. **Und was könte der,** so kaum einen Priester in seiner eignen Kirche ordiniren konte, **vor Macht haben Bischöffe in allen andern Kirchen zu setzen?**

Allen diesen augenscheinlichen Geschichten setzen sie einige **Exempel der Päbste,** die sich in die Einsetzung der Bischöffe gemenget, entgegen, wie Pabst Leo I. saget, daß Anatolius **vermittelst seiner Einwilligung das Constantinopolitanische Bißthum erhalten habe.** Von eben diesem Pabst wird angeführet, daß er Maximum von Antiochia confirmiret habe. Eben derselbe schreibet an den Bischoff von Thessalonica seinen Vicarium, **daß er die Wahl der Bischöffe durch seine Macht** confirmiren **möchte.** Er confirmirte auch Donatum, einen Africanischen Bischoff: **Wir wollen,** daß Donatus **des Herrn Heerde vorstehe unter der Bedingung, daß er uns einen Auffsatz von seinen Glauben einsende.** Gregorius I. beklaget sich auch darüber, als ein unrechtmäßiges Verfahren, daß ein Bischoff von Salona **ohne seine Wissenschafft** ordiniret **worden.** Pabst Damasus confirmir-

firmirte die Ordination Petri Alexandrini: Die Alexandriner, (sagt Sozomenus) gaben Petro die Kirchen wieder, als er von Rom zurück kam, und Damasi Schreiben, welches so wohl die Nicänischen Schlüsse, als seine Ordination bestätigte, mitbrachte. Aber mein! was soll hier Confirmation anders heissen als Approbation, Gutsprechung: Denn konte er die Nicänischen Schlüsse anders confirmiren? brauchten sie eine andere Confirmation?

Bell. 2. 18. 20. Satis est, quod vestræ pietatis - - *P. Leo.* ep. 54. de Marc. 3. 14. sect. 1. Ut ordinationem - - *P. Leo* ep. 84. ad Anastas. *P. Leo.* ep. 87. *Greg.* ep. 4. 34. *Soz.* VI. 39.

Aber auf die vorigen Exempel antworten wir, daß, wenn sie recht betrachtet werden, sie unsern Schluß gar sehr stärcken: weil sie so wenig, so neu, so lahm und ungereimt zur Sache sind: Denn wenn der Pabst hätte eine Macht gehabt Bischöffe zu setzen, so würde man wahrhafftig mehr Exempel auffbringen können, daß er sie exerciret: Gewiß die Historie würde gantz voll davon seyn: indem Bischöffe einsetzen eine sehr merckwürdige Sache war, und welche stets vorkommen muste. Zum wenigsten würden sie doch ein oder anders Exempel noch vor der Zeit des geschäfftigen und sich in alles mengenden Pabsts Leonis gefunden haben: zu dessen Zeit und durch dessen Bemühung die Päbstliche Gewalt sich als ein Strom über seine Ufer ergoß. Die aber, welche sie noch vorbringen, langen gar nicht dahin, wo sie sollen. Anatolius erhielt das Constantinopolitanische Bißthum durch Hülffe des Kaysers und günstigen Beyfall des Pabsts: was ists mehr? Weil Anatolius in diesem Sitz an Flaviani Stelle durch des Dioscori (dessen * Responsal er gewesen war) sein Zuthun erhoben worden, und vorhin der Eutychianischen Secte ergeben gewesen, so hätte Pabst Leo eine schöne Ursache haben können, ihn als einen bösen Menschen vor untüchtig zu solchen Amt und Würde zu erklären, inmassen beyde mit seiner Ordination gantz unbillig verfahren, und vieler Fehler schuldig waren, als daß

* Einer der auff abgefungene Collecten oder andere Dinge antwortete: oder auch Bischöffl. Responsa verfertiget.

daß sie es mit Dioscoro gehalten, und den Bischoff von Antiochien unrechtmäßig ordiniret: Allein aus Respect vor des Kaysers Vermittelung erkannte er Anatolium vor Bischoff: Diß war der günstige Beyfall, welchen er Anatolio vorwirfft, da er ihm weiter nicht anstund: und was will das bedeuten?

Nos enim vestræ fidei - *P. Leo* ep. 55. ad Martian. Decessore enim tuo. *P. Leo* ep. 53. ad Anatol. lib. c. 22.

Ferner verstieß Pabst Leo Maximum von Antiochia nicht von der Communion, mißbilligte auch seine Ordination nicht, ob wohl viel dawieder einzuwenden war. Was ist nun das mehr? Ist das eine Confirmation von ihm? Im geringsten nicht: Es war nur (welches bey so einen zänckischen Pabst noch eine grosse Wohlthat war) eine Langmüthigkeit und Anstand nicht mit ihm, als einen unrechtmäßig ordinirten, zu zancken: welches ja auch ein ieder anderer Bischoff thun konte. Wenn ein Pabst einen Fehl an seiner Ordination hatte, so mochte ihn selbst ein anderer Bischoff eben so wohl nicht vor gut ansehen.

Quod nos amore parandæ - - *P. Leo* ep. 14. ad Martian. Conc. Chalc. Act. 10.

Ferner, so befahl Pabst Leo dem Bischoff zu Thessalonica Ordinationes zu confirmiren. Was gehöret das hieher? Es stund demselben Bischoff von Rechtswegen zu als einem Metropolitano, daß er die in seiner Provintz confirmirte, oder als einem Primas, die in seiner Diœces zu confirmiren: Es gehörete ihm als des Pabsts Vicario in diesen Territoriis, welchem der Pabst seine Jurisdiction überlassen hatte. Aber was thut das zu einer allgemeinen Kirchen-Macht? Es ist gewiß, daß Illyrien damahls des Pabsts Jurisdiction auff eine gantz besondere Weise mehr unterworffen war, als eine von den andern Orientalischen Kirchen: Was er also daselbst gethan, das kan in keine Folge auff andere Orte gezogen werden.

Eben das kan man antworten auf die Klage Pabsts Gregorii und ein iedes dergleichen Exempel.

Daß

Daß man sich hernach heimlicher, stoltzer, und räuberischer Weise in Kirchen-Sachen gemenget und sich eine Macht herausgenommen, macht deswegen kein Recht in diesen oder irgends einen andern Fall: zu welchem Ende, und um vollends dergleichen Ansprüche alle zu zernichten, diese Anmerckungen zu erwegen sind.

1) Es kommen verschiedene Exempel von Bischöffen vor, die sich in die Ordinationes anderer Bischöffe gemenget, so daß sie bey ihrer Einsetzung viel zu sprechen gehabt: die deßwegen aber keine allgemeine Jurisdiction prætendiret haben: Und es würde überaus lächerlich klingen, wenn man daher schliessen wolte, sie hätten einige gerechte Prætension dazu.

So wurde Athanasio vorgeworffen, daß er sich unternähme in Städten, die ihm nicht zugehöreten, zu ordiniren. Eusebius von Constantinopel zwang Eusebium Emissenum den Alexandrinern zum Bischoff auff. Eustathius von Antiochia ordinirte Evagrium Bischoff von Constantinopel. Euzoias übergab dem Lucius das Alexandrinische Bißthum. Lucifer, ein Sardinischer Bischoff ordinirte Paulinum, Bischoff von Antiochia: Sie sagen zwar, um eine Ausflucht zu haben, er habe es als des Pabsts Legate gethan, aber auf was vor Grunde oder Zeugniß? Warum sagen die Historici nicht ein Wort davon? Man würde den Pabst damahls ausgezischet haben, wenn er um solcher Verrichtungen halber hätte einen Legaten schicken wollen. Es rührte vielmehr dieses aus eigner Kühnheit und einen Kirchen-Eifer her, daß man einer Parthie gerne helffen wolte, indem damahls die Leute auf lauter Parthien, rechte und unrechte, außen waren: und war es in den Canonibus damahls noch nicht so sehr verboten als wie hernach.

Αμίλει καὶ τοῦτο ἔγκλημα αὐτῷ - - Socrat. 3. 21. Ἐπὶ τὸν Αλεξανδρείας πρεσλήφθη - Soz. 2. 5. Socrat. 4. 14. Socr. 4. 21. Socr. 3. 6. 6. 2.

Theognis und Theodorus machten Macedonium zum Bischoff von Constantinopel. Theophilus von Alexandria ordi-

nirte S. Chrysostomum. Die Egyptischen Bischöffe setzten heimlich Maximum den Cynischen Philosophum, zum Bischoff von Constantinopel. Acacius (welcher da so wenig zu suchen hatte als der Pabst) setzete Eudoxium auf den Constantinopolitanischen Bischöfflichen Thron. Meletius von Antiochia setzte S. Gregorium Nazianzenum in das Amt zu Constantinopel. Acacius und Patrophilus setzten, als sie Maximum ausgestossen, Cyrillum den Bischoff von Jerusalem an seine Statt. Pabst Leo klagt über Anatolium, daß er sich, wider die Canonische Regul, die Ordination des Bischoffs von Antiochia herausgenommen.

Sozom. 2. 6. *Soz.* 7. 9 *Socrat.* 2. 13. *Soz.* 7. 2. 5. *Socrat.* 2. 3. 8. Post consecrationem Antiocheni - *P. Leo I.* ep. 53. ad Anatol.

2. Um nun diesen unbilligen und unordentlichen Verfahren zu steuren, welches nach einigen Mißhelligkeiten im Glauben, und sonderlich bey Gelegenheit als Gregorius Nazianzenus von Meletio zum Constantinopolitanischen Bischoff gesetzet und Maximus auf eben den Stuhl von den Egyptiern (welchen die Römische Kirche eine gute Zeit überhalff) erhoben worden, eingerissen war, so verordnete das andere General-Concilium, daß kein Bischoff sich außer den Gräntzen seiner Diœces um Ordinationes bekümmern solte.

3. Zu Folge dieses Gesetzes, oder auf den Grund desselben, wurde dem Pabst bißweilen gewehret, wenn er in diesen oder dergleichen Fällen über seine Gräntzen schreiten wolte.

Als da Pabst Innocentius I. einige Bischöffe nach Constantinopel sandte um ein Concilium auszuwürcken, daß Chrysostomi Sache untersucht würde, liessen sie die von Constantinopel zornig wieder abziehen, weil sie eine Regierung außer ihren Gräntzen beunruhigten.

Τὰς μὲν ὑπερορίους ἀρχὰς - - *Sozom.* VIII. 28.

4. Auch so gar in den Occidentalischen Ländern, da der Pabst schon in die meisten eingewurtzelt war, und in allen ihren Handlungen ein grosses zu sagen hatte, mengte er sich doch

an verschiedenen Orten nicht in die Ordinationes: Wir, sagt Pabst Leo I, maßen uns keine Gewalt an in euren Provintzien zu ordiniren. *P. Leo ep. 89.*

Ja in einigen Gegenden von Italien selbst confirmirte der Pabst die Bischöffe nicht, biß zu Pabst Nicolai I. Zeiten, wie wir daraus schliessen können, weil der Bischoff von Ravenna damahls diese Condition eingehen müssen: Daß er keine Macht solte haben, die in der Flaminischen Landschafft Canonisch erwehlte Bischöffe zu weyhen, wenn es ihm nicht durch Brieffe von dem Apostolischen Stuhl vergönnet worden. *Plat. in P. Nicol. I.*

Und man gestattete ihm diese Macht anders nicht, als mit grossen Widerstand und Gegenhalt, um sie anfangs nur in seinen ersten Creyß, oder wo es sich sonst zu seinen Vortheil fügete, zu exerciren.

5. Wenn ein Recht durch Exempel bewähret würde, so hat man mehr und weit klärere von Käysern, die sich der Einsetzung der Bischöffe angenommen, als der Päbste. Wie sie denn in der Billigkeit so wohl als Heil. Schrifft gnugsamen Grund dazu hatten. Und der König satzte den Priester Zadock an Abjathars Statt. Constantinus nahm sich der Sachen an, als ein Bischoff von Antiochia an Eustathii Stelle ernennet wurde. Nachdem Gregorius Nazianzenus von Constantinopel gewichen, so befahl Theodosius, (der vortreffliche Kayser, welcher das Recht nicht würde gebogen haben) allen gegenwärtigen Bischöffen, sie solten die Nahmen derer, welche ein ieder zu ordiniren würdig schätzte, auf ein Pappier schreiben, und er wolte sich einen daraus wehlen: Und als sie auch gehorchten, so wurde aus allen die genennet waren, Nectarius erwehlet. Constantius übergab den Constantinopolitanischen Stuhl Eusebio Nicomediensi. Constantius war zornig auf Macedonium, weil er ohne seine Erlaubniß ordiniret war. Er verwarff Eleusium und Sylva-

num, und befahl, daß andere an ihre Stellen gesetzt und ordiniret würden. Als vor S. Ambrosio der Meyländische Stuhl vacant war, so bat ein Concilium der dasigen Bischöffe den Käyser, einen anzuzeigen. Flavianus sagte zum Käyser Theodosio: Wohlan, o König, gieb den Stuhl von Antiochia, welchem du es vor gut achtest. Der Kayser rieff Nestorium von Antiochia zum Constantinopolitanischen Sitz, und er wurde, (sagt Vincentius Lirin.) durch des Käysers Wort erwehlet. Die Gnade Justiniani erhub Mennam zum Constantinopolitanischen Stuhl: Und eben derselbe beförderte Eutychium hernach dazu: Er satzte Pabst Vigilium ein.

1. Reg. II. 35. *Euseb.* de vit. Const. 3. 59. 60. Προστάζαντος τῷ βασιλίως τοῖς ἱερεῦσιν ἐγγάψαι. *Soz.* 7. 8. *Soz.* 3. 4. *Soz.* 3. 6. *Theodor.* 2. 27. *Theod.* IV. 7. *Theod.* V. 23. *Lib.* Brev. 6. *Socr.* 7. 29. *Vinc. Lirin.* p. 330. *Liber.* c. 21. *Evagr.* 4. 38. Concil. Tolet. 12. c. 6. apud Grat. dist. 63. c. 25.

In Spanien hatten die Könige, laut der Decreten des Toletanischen Concilii, Macht Bischöffe zu wehlen.

Daß Kayser Carl Bischöffe confirmiret, bezeuget Pabst Johan. VIII, da er dem Ertz-Bischoff zu Verdun vorrücket, daß er einen Bischoff verstossen, welchen die Geistlichkeit und das Volck der Stadt erwehlet, und Kayser Carl durch seinen Consens confirmiret gehabt.

Quem Clerus & populus civitatis elegerat piæque memoriæ Carolus Imperator suo consensu firmaverat - *P. Joban. VIII.* ep. 70.

Als Macarius der Antiochenische Bischoff wegen der Monotheleten Ketzerey abgesetzt worden war, im sechsten Concilio, so baten die unter solchen Sitz gehörige Bischöffe die Präsidenten oder Vorsitzer im Concilio, sie möchten doch dem Kayser einen andern an seine Stelle vorschlagen.

Syn. VI. Act. 12. p. 208.

Im Gratiano stehen verschiedne Oerter, darinen die Päbste declarirt haben, daß sie den Kirchen auch in Italien keine Bischöffe ordiniren könten, ohne des Kaysers Erlaubniß und Vergönstigung. Wie man auch würcklich von den neuern Zeiten andere

dere Decreta findet (welche Päbste entweder von gantz anderer Gemüths-Art oder bey anderer Fügniß der Zeiten gemacht haben) welche den Fürsten verbieten, daß sie sich nicht weiter in die Wahl der Bischöffe mengen sollen: Als im 7den und in dem 8ten Concilio, wie sie es nennen, als Photius durch des Hofes Macht auf den Constantinopolitanischen Stuhl erhoben worden. Und ferner des Pabsts Nicol. I. seines. Aus welchen gar nicht mit einander stimmenden Thaten zu ersehen, daß damahls in der Römischen Kirche Lehre und Leben gantz ungewiß und wanckelbar gewesen.

Dist. 63. c. 9. *Greg. I.* ep. 4. 15. c. 15. c. 16. 17. 18. *P. Leo* IV. & Steph. Dist. 63 c. 6. 7. dist. 63. c. 1. 2. & ib. c. 4.

Es ist eine bekannte Sache, daß die meisten Occidentalischen Fürsten in Teutschland, Franckreich, Engelland Bischöffe investiret, biß zu Zeit Pabst Gregor. VII. als dieser ungestüme Mann so einen Hauffen Lermen in der Christenheit anfieng, um ihnen dieses Recht zu nehmen: welches sie doch so lange nicht nur als Fürsten, sondern auch als Stiffter, Patrone, Wohlthäter und Beschützer der Kirchen, genossen.

Die Kayser hatten eine lange Zeit das Recht Päbste zu setzen oder zu confirmiren: **Denn** (sagt Platina im Leben Pelagii II.) **es geschahe damahls nichts von der Geistlichkeit bey Erwehlung eines Pabsts, wenn nicht der Kayser die Wahl vorhin** approbiret **hatte. Er** confirmirte **Pabst** Gregor. I. **und Pabst** Agathonem.

Nihil a Clero in eligendo Pontifice - *Plat.* in Pelag. II. p. 154. Dist. 63. *Plat.* p. 155. vid. *Joh. Diacon.* & *Anastas.* dist. 63. c. 21.

Pabst Adrianus **übergab mit** seinen gantzen Synodo **Carl dem Grossen das Recht und Gewalt den Pabst zu wehlen, und den Apostolischen Stuhl zu** ordiniren: **Er ordnete ferner, daß Ertzbischöffe und Bischöffe von ihm** investiret **werden solten: Und daß wenn ein Bischoff nicht von dem König** recommendiret **und** investiret **worden wäre, so solte er von keinem gewey-** dist. 53. c. 22.

het werden: Und wer wider diß Decret handeln würde, den verknüpffte er in das Band des Bannes.

distinct. 63. c. 23. Plat. in Leone VIII. p. 291.

Dergleichen Privilegium gab Pabst Leo VIII. dem Kayser Ottoni I. Wir geben ihm (sagt er) auff ewig Macht einen Successor und Bischoff des Apostolischen Sitzes zu ordiniren, und Ertzbischöffe zu ändern ꝛc. Und Platina sagt in seinem Leben: Daß, weil er der Römer Unbeständigkeit müde gewesen, er alle Macht einen Pabst zu wehlen von der Geistlichkeit und dem Römischen Volck zum Kayser übergebracht habe.

Num bitte ich, wenn diese Macht Bischöffe zu confirmiren, dem Pabst durch Göttliche Einsetzung gehöret, wie konte er sie niederlegen oder an iemand anders geben: haben die Päbste solcher Gestalt nicht ihr Göttlich Recht offenbahrlich verleugnet?

Concil. Constant. Sess. 45. Concil. Basil. Sess. 37. p. 98. Theod. V. 9.

6. Haben sich General-Concilia die oberste Gewalt angemasset Bischöffe zu setzen und zu confirmiren. So confirmirte das andere General-Concilium die Ordination Nectarii des Constantinopolitanischen und Flaviani des Antiochenischen Bischoffs (das Concilium hat diese Ordination, sagen sie, durchgehends bestätiget) obwohl die Römische Kirche des Nectarii Ordination nicht gut hieß, und nachgehends auch des Flaviani seiner entgegen war. So, wie es scheinet, confirmirte das fünffte Concilium die Ordination Theophanii des Bischoffs von Antiochien. So setzte das Pisanische Concilium Pabst Alexandrum V, das Costnitzer Martinum V, das Basiläische Felix den Vten.

7. Alle Catholische Bischöffe mochten in den alten Zeiten confirmiren, und confirmirten auch gemeiniglich die Wahl und Ordination der Bischöffe, so gut als es die Päbste meynen zu thun: das ist, sie bezeugten ihre Approbation oder Zufriedenheit mit ihren rechten Glauben, mit ihren Leben, mit ihrer rechtmäßigen Ordination, und daß kein Canonisches Hinderniß bey ihnen vorhanden wäre, und folglich thaten sie es durch ihre Aufnahme

nahme zur Gemeinſchafft des Friedens und der Liebe, und aller willigen Dienſte; welches ſie andeuteten, wenn ſie Κοινικὰς ἐπιστολὰς * auf des Concilii Bericht-Schreiben zurück ſandten.

* Man könte es geben Gemeinſchaffts-Schreiben, dadurch ſie nemlich bezeugten, daß ſie die erwehlten Perſonen zu Freund-Brüderlicher Gemeinſchafft annähmen.

So confirmirte S. Cyprianus und alle Biſchöffe ſeiner Zeit die von Novatiano ſtreitig gemachte Ordination des Pabſts Cornelii: wie S. Cyprianus ausdrücklich ſagt: Als der Sitz St. Petri, der Prieſterliche Stuhl vacant war, welcher als er durch GOttes Willen wieder beſetzet, und durch unſerer aller Einſtimmung confirmiret worden ꝛc. Und deine Ordination deſto nachdrücklicher zu confirmiren. *Cyprian. ep. 52. ad Anton. ep. 45. ad Corn.*

Zu welchen Ende ein ieglicher Biſchoff an die andern Biſchöffe (oder doch zum wenigſten an die Vornehmſten) ſchrieb, ihnen ſeine Ordination und Einſetzung kund that, und zugleich ſeinen Glauben alſo vortrug, daß ſie mit ſeiner Tüchtigkeit zum Amt zu frieden ſeyn konten.

8. Aber Biſchöffe waren vorher ſchon völlige Biſchöffe, ehe ſie noch von ſich ſolche Rechenſchafft ablegten, ſo daß es weder in des Pabſts noch in einiger anderer Gewalt ſtund, ihre Ordinationes umzuſtoſſen, oder ſie von ihren Stellen zu verjagen. Da war keine Confirmation, die ſo etwas hinter ſich gehabt; Es iſt ſolches offenbahr: Und ein Exempel wird es zeigen, nemlich des Pabſts Honorii und Sergii Biſchöffe von Conſtantinopel ihres, welche von Sophronio dem Patriarchen zu Jeruſalem reden und ſagen: daß er zum Biſchoffe geſetzt worden, bevor ſie es gewuſt, und ſein Synodal-Schreiben empfangen.

Ὡς ἐξ ἀκοῆς μονῆς - - *Syn. VI. Act.* 12. 198. Νυνὶ δὲ ἀκούομεν - - *P. Honor.* ib. 198.

9. Wenn die Anzeige oder Ernennung eines Biſchoffs

Bischoffs dem Pabst gehörete, so hätte ihnen ja insonderheit der Metropolitanorum ihre, als der obersten Fürsten der Kirche, gehören müssen: aber diß stund ihm vor Alters nicht zu. In Africa succedirte der ältiste Bischoff der Provintz ohne Wahl in solcher Würde. Wo die Metropolitan-Sitze angelegt waren, da kamen die Bischöffe der gantzen Provintz zusammen, und da erwehlten ihn, mit Consens der Geistlichkeit, Standes-Personen und die gantze Gemeinde. So wurde S. Cyprianus, Bischoff zu Carthago, erwehlet. So Nectarius von Constantinopel, Flavianus von Antiochia, Cyrillus von Jerusalem, wie die Constantinopolitanischen Väter uns melden. So rühmten sich Stephanus und Bassianus, zwey Mit-Buhler um den Ephesinischen Sitz, daß sie auf die Art erwehlet wären: wie wir vorhin gesehen.

Metropolitano defuncto cum in locum ejus alius - *P. Leo* ep. 88. Wenn der Metropolitanus todt und ein anderer an seine Stelle kommen soll, so sollen die Provincial-Bischöffe in der Metropolitan-Stadt zusammen kommen, damit die geschickteste Person durch die Stimmen der gantzen Clerisey und Bürger, aus den Priestern und Diaconis derselben Kirche möge erwehlet werden.

Die Confirmation belangende, so war keine nöthig, es wird auch keiner gedacht: ausser einer solchen, von der wir oben geredet, nemlich der darauf folgenden Approbation derselben von allen ihren Mit-Bischöffen, daß sie nichts, was sie der Communion oder Gemeinschafft mit ihnen unwürdig machte, gegen sie einzuwenden hätten. In dem Chalcedonischen Concilio wurde beschlossen, daß der Constantinopolitanische Bischoff gleiche Privilegia mit dem Römischen geniessen solte: doch wird ausdrücklich dabey bedungen, daß er sich in die Ordinationes der Bischöffe in irgend einer Provintz nichts zu mengen habe, indem das dem Metropolitano zustehe. Eine lange Zeit mengte sich auch in den Occidentalischen Ländern der Pabst in keine Einsetzung der Metropolitanorum, sondern ließ die Kirchen ihre Freyheiten geniessen. Hernach

aber

aber zohe er mit allen andern Rechten die Setzung, und Confirmirung ꝛc. der Metropolitanorum an sich.

Μηδὲν ἐπισκοπεῖτω - - *Act.* 16. p. 464. Tid. Conc. I. *Aur.* Can. 7. ap. *de Marca* VI. 4. sect. 8.

VII. Die höchsten weltlichen Herrn haben Macht alle Unter-Obrigkeiten nach ihren Verbrechen zu straffen und zu züchtigen: Und wenn sie sich sehr übel aufführen oder gar nicht schicken, so können sie sie gar von ihren Amt absetzen und wegthun.

Diese Prærogativ masset sich nun der von Rom als etwas ihm durch Göttliche Einsetzung eigentlich zuständiges an. vid. *Gelas.* ep. 13. p. 640.

GOtt der Allmächtige allein kan die Ehe zwischen einen Bischoff und seiner Kirche auffheben-Derowegen sind vorerwehnte drey Stücken (als die Confirmation, Verwechselung und Absetzung der Bischöffe) dem Römischen Bischoff vorbehalten, nicht so wohl durch Canonische Verordnung, als durch Göttliche Einsetzung. *P. Innocent. III.* in Gregor. Decret. Lib. I. tis. 7. c. 2.

Diese Macht räumet ihm die Tridentinische Versammlung ein, welche hierinnen den alten Gesetzen zuwieder handelt, die Freyheiten der Kirche verräth, und die Christliche Lehre in die Gefahr setzet, daß sie nach dem Vortheil des Päbstlichen Interesse gedrehet und verderbet werde. Trid. Sess. 24. c. 5.

Aber vor Alters gehörte dem Römischen Bischoffe keine solche Gewalt besonders zu, weder durch einige Regul noch Gewohnheit. Ἐπίσκοπος καθ' ἅπασι πάντα. Const. Ap. 8. 28.

Was wir überhaupt von der Jurisdiction angeführet, gehöret zum Voraus hieher: Jetzt mercken wir nur von diesen Stück derselben an

I. **Gericht halten und Straffe dictiren über Bischöffe (wenn es zum gemeinen Besten Noth that) war verordnet, daß es durch** Concilia **geschehen solte:** Provin-

cial- oder Patriarchal-(Diœceſan-) Concilia. In denſelben muſten die klagbaren Sachen unterſuchet, und denen, welche vom Glauben abgewichen, oder ſonſt böſer Thaten ſchuldig waren, das Urtheil gefället werden. So war es im Nicäniſchen Concilio verordnet worden, wie das Africaniſche Concilium (darinnen S. Auguſtinus ein Biſchoff war) obſervirte, und in ihren Brieff an Pabſt Cœleſtinum in folgenden merckwürdigen Worten einſchärffte: Es mögen Geiſtliche von untern Rang, oder Biſchöffe ſeyn, ſo haben ſie die Nicäniſchen Schlüſſe ausdrücklich den Metropolitanis befohlen: Denn ſie haben gar weißlich und billig geſehen, daß alle Sachen an den Orten, wo ſie ihren erſten Anfang nehmen, ausgemacht werden müſten: Und daß die Gnade des Heil. Geiſtes auch bey ieder beſondern Provintz nicht fehlen würde. Eben diß Geſetze wurde von dem Antiocheniſchen, Conſtantinopolitaniſchen, Chalcedoniſchen ꝛc. Conciliis niedergeſchrieben.

Decreta Nicæna ſive inferioris gradus - - Syn. Afr. Ep. ad P. Cœleſtin. I. Syn. Ant. Can. 15.

Alſo wurde Paulus Samoſatenus, wegen ſeines Irrthums wieder die Gottheit unſers Heylandes und ſeines ärgerlichen Lebens, von dem Antiocheniſchen Concilio abgeſetzt. So wurde Euſtathius, der Antiocheniſche Biſchoff, (weil man ihm den Sabellianiſmum und andere Fehler ſchuld gab) von einen Concilio an eben denſelben Orte, abgeſetzt: welches Urtheil er gantz ſtille über ſich ergehen ließ. So wurde ein anderer, Euſtathius, Biſchoff von Sebaſtia, (wegen ſeiner wunderlichen Aufführung und närriſchen Grillen wieder die Ehe) von dem Gangræniſchen Concilio abgedancket. So ſetzte ein Conſtantinopolitaniſcher Synodus Marcellum, den Biſchoff von Ancyra, wegen Irr-Glaubens von der Gottheit unſers Heylandes, ab. Um dergleichen Urſache willen ward Photinus, Biſchoff von Sirmium, durch ein daſelbſt auf des Käyſers Befehl verſammletes Concilium, abgeſetzet.

So

So wurde Athanasius durch das Concilium zu Tyrus gerichtet, und (wiewohl der Sache nach unbillig) verurtheilet. So wurde Chrysostomus (obwohl mit grösten Unrecht) von einen Concilio zu Constantinopel abgesetzt. So setzten die Bischöffe zu Antiochia (nach des Kaysers Befehl) Stephanum, den dasigen Bischoff ab, weil er den Euphrates und Vincentius schändlich verunglimpffet.

Socrat. I. 34. Ἡσυχὴ τὴν συκοφαντίαν - - *Soz.* 2. 9. *Socr.* II. 43. III. 14. I. 36. II, 29. I. 28 .*Theod.* 2. 20.

In allen diesen Verurtheilungen, Straffen und Absetzungen der Bischöffe (darunter ein ieder sehr hoch in der Kirche am Bret gestanden und angesehen gewesen) hatte der Römische Bischoff nicht das geringste zu sagen. Man procedirte hierinnen nicht anders als in der Meynung, die Regul und Gesetze brächten es so mit sich, daß alle solche Gerichte von Conciliis gehalten werden müsten.

S. Chrysostomus: δεκαπέντε Ἐπισκόπους καθεῖλεν - - Setzte XV Bischöffe ab. Act. II. Syn. Chalc. p. 411.

2. An einigen Orten hatten sich eintzelne Bischöffe eine gewisse Art Bischöffe abzusetzen, als Beschützer des Glaubens und Executores der Canonum, angemaßet; die Absetzung bestund darinnen, daß sie die, welche sie irriger Lehre oder offenbahrlich böses Lebens halber nicht tüchtig zum Amt hielten, nicht mehr Bischöffe seyn liessen, und hielten ihre Stellen ipso facto, (sobald sie dergleichen etwas gethan) vacant.

Hæc §. cum 4. jungenda. Γίνωσκε ἀπὸ πάσης Καθολικῆς - *P. Cœlestin.* in Nest. Sent. Eph. Act. p. 195.

Diß stellte Pabst Gelasius I. zu einer Regul vor, daß nicht allein ein Metropolitanus, sondern ein ieder anderer Bischoff Macht hätte eine iede Person oder Ort von der Catholischen Gemeinde abzusondern, nach der Regul, wodurch desselben Orts oder Person Ketzerey schon verdammt worden ist. Und daher lagen die Päbste so lange Zeit mit dem Constantinopolitanischen Sitz im Streit, weil

sie Acacium nicht aus dem Register der Bischöffe ausgelöschet, da er mit den Ketzern Gemeinschafft gehalten. So verwarff S. Cyprianus Marcianum, Bischoff von Arles, weil er den Novatianern angehangen. So sagte man von Athanasio, daß er Arianische Bischöffe abgesetzet, und andere an ihre Stellen geordnet. So setzten Acacius und seine Anhänger Macedonium und verschiedene andere Bischöffe ab. Und die Bischöffe dieser Zeiten deuteten eine Regul, die sie vor bekannt und gut hielten, vor sich, Krafft der sie einander absatzten. So setzte Maximus, Bischoff von Jerusalem, Athanasium ab: So drohete Eusebius von Nicomedia, Alexandrum von Constantinopel abzusetzen, wenn er Arium nicht zur Communion ließ. Acacius und seine Anhänger stiessen Maximum, den Bischoff von Jerusalem aus, er setzte auch Cyrillum ab, und trieb ihn von Jerusalem aus: und setzte viele andere Bischöffe zu Constantinopel ab. Cyrillus setzte Nestorium ab, und Nestorius setzte Cyrillum und Memnonem ab. Cyrillus und Juvenalis setzten Johannem von Antiochia ab. Johannes von Antiochia setzte Cyrillum und Memnonem ab. Ja nach dem Ephesinischen Concilio versammlete Johannes von Antiochia viele Bischöffe zusammen und setzte Cyrillum ab. Stephanus sagt von Bassiano: **Weil er mit Schwerdtern in die Kirche gegangen wäre, = Derowegen sey er von den heiligen Vätern wieder ausgetrieben worden, beyde von** Leone **zu Rom der Käyserlichen Stadt, und von** Flaviano: **von dem Bischoff von Alexandria und Bischoff von Antiochia.** Anatolius von Constantinopel verwarff Timotheum von Alexandria. Acacius, Bischoff von Constantinopel, verwarff Petrum Fullonem.

Quod non solum præsuli apostolico - - ep. 4. Ἐπεὶ δὲ ἐχρῆν - - Concil. sub Men. p. 10. *Cyprian.* ep. 67. *Sozom.* 3. 21. *Socrat.* 2. 24. *Socrat.* 2. 37. *Socrat.* 2. 38. *Theodoret.* 2. 26. *Soz.* 4. 24. *Socrat.* 7. 34. ib. Act. Syn. Ephes. p. 380. p. 320. *Socrat.* 7. 34. Syn. Chalc. Act. 11, p. 405. 406. *Baron.* A. 457. sect. 34. *P. Felix III.* ep. 4.

3. S. Cy-

3. S. Cyprianus versichert, daß die Gewalt Bischöffe zu richten, wenn nothwendige und gerechte Ursache dazu da sey, allen Bischöffen zustehe, um den gemeinen Glauben, Zucht und Friede zu erhalten.

Derowegen (sagt er, da er an Pabst Stephanum selber schreibt) ist eben, wertheſter Bruder, das Corpus der Bischöffe so völlig und durch den Leim der Eintracht und das Band der Einigkeit zusammen gehengt, auf daß, wenn iemand von unsern Collegen Ketzerey anfangen, die Heerde Christi zerreissen und berauben will, die andern wehren, und gleich nützlichen und barmhertzigen Schaf-Hirten die Schaffe unsers Heylandes wieder in die Heerde zusammen sammlen mögen. *Cypr.* ep. 67. ad Steph.

Dergleichen Lehre hat auch Pabst Cœlestinus I. in seinem Brieff an das Ephesinische Concilium.

Conc. Ephes. Act. 2. p. 324. Ἀκριδῶ ταῦτα παρὰ πάντων - - Ταιγαρῆν περιπέδασόν ἐστι καὶ πανλεόν - .

In Glaubens-Sachen mochte ein Bischoff sein Gericht halten. Als Theophilus verdammte die Origenisten, ohne auf den Pabst zu warten.

Epiphanius verlangte, Johannes von Jerusalem solte sich gegen ihn erklären, was seine Lehre wäre. vid. *Hier.* 67. 68.

4. Dieses gemeine Bischöffliche Recht wird in einigen Fällen durch die Natur solcher Bann-Urtheile, da denen der Ketzerey, Spaltung oder Aergernisses offenbahrlich schuldigen Personen abgesaget und beschlossen ward, gantz keine Gemeinschafft mit ihnen zu halten, erwiesen und deutlich gemacht: welches ein ieder Bischoff, als der gleichsam zu der gemeinen Wohlfahrt des Glaubens und Friedens geschworen und verbunden war, thun mochte.

Cyprian. ep. 67. Ὅσοι παρὰ ἦς - - *Thalass.* in Syn. Chal. Act. I. p. 191. Ἔχειν γὰρ ἦν ἡμετέραν ἀγάπην · *P. Agapet.* ad Petr. Hier. p. 24.

5. In solchen Fall hatte so gar ein ieder Christ ein Recht (ja Gewissens-Verbindligkeit) seinen eignen Bischoff zu verlassen. So, als Johannes von Jerusalem des Irrthums im Glauben verdächtig worden, schrieb S. Epiphanius Brieffe an die Münche von Palæstina, daß sie nicht mit ihm Gemeinschafft haben solten, bevor sie seiner reinen und lautern Lehre versichert wären. Worauf S. Hieronymus, der in Palæstina lebte, mit dem Patriarchen daselbst nichts zu schaffen haben wolte, und ihn fragte: Ob es ihm wohl irgends woher gesagt oder befohlen worden, daß sie ohne Versicherung seines reinen Glaubens gehalten wären, in Gemeinschafft mit ihm zu bleiben? Auf solche Art müste auch ein ieder Bischoff, ja gar ein ieder Christ eine Art allgemeiner Jurisdiction haben.

Εἰκότως ὑμεῖς ἐπισχάμενοι - - *Menas* Tom. 4. p. 10. Plebi &c. Deum metuens. *Cyprian.* ep. 68. *P. Nicol.* I. ep. 8. p. 506. Cunctis Monachis ab eodem -

Theophilus. Johannes von Antiochia. Dioscorus.

6. Wenn sich irgend ein Pabst mehr herausgenommen, als in den Canonibus desfalls erlaubet gewesen, oder andern Bischöffen seines Ranges gemein war, so war es ein unrechtmäßiges Verfahren und ein Raub. Und solche Exempel, wenn man sie gleich vorbringen könte, würden sie nicht rechtfertigen! oder den Grund zu einem Rechte verleyhen können, so wenig als wenn sich sonst unruhige Köpffe unter den Bischöffen aufgeworffen und in der Kirchen das hunderste ins tausendste gemenget (dergleichen Exempel man gar viel anführen kan) dadurch einen Bischoff nicht die geringste Macht in dergleichen Fällen zuwachsen kan.

7. Wenn der Pabst in dieser Art etwas versuchet hat, so ist seine Prætension als etwas Unrechtmäßiges und Neues mißgebilliget worden.

8. Andere Bischöffe haben sich auch nicht entblödet, wenn sie Ursache dazu bekommen, Päbste abzudancken

cken und abzusetzen. So satzte die Orientalische Parthey zu Sardis Pabst Julium ab, weil er ihrer Meynung nach die Gesetze der Kirchen überschritte, indem er Ketzern und andern Missethätern, die die Concilia verdammet hätten, überhülffe. So drohete das Antiochenische Concilium eben demselben Pabst Absetzung. So ließ es der Patriarch Dioscorus das Ansehen gewinnen, als ob er Pabst Leonem von der Communion verstossen wolte. So that S. Hilarius den Pabst Liberium in Bann.

Novam legem - vid. de Concil. Sard. *Sozomen.* 3. 11. *Sozom.* 3. 8. *Evagr.* 2. 4. *Hilar.* fragm.

9. Die Päbste haben, wenn sich schon grosse Ursache dazu gefunden, und sie grosse Lust gehabt ihre stärckste Macht zu zeigen, dennoch sich nicht vor sich, ohne gesammte Autorität der Concilien, herausgenommen Bischöffe zu verdammen. So unterstund sich Pabst Julius nicht Eusebium von Nicomedia, seinen grossen Wiedersacher, und der wegen Schützung des Arianismi so viel Schuld auf sich hatte, abzusetzen. Pabst Innocentius that Theophilum und seinen Anhang nicht in Bann, die doch S. Chrysostomum so unrechtmäßiger und unbilliger Weise ausgestossen hatten, ob er wohl sehr ungehalten auf sie war: sondern bemühete sich um ein General-Concilium, damit die Sache daselbst ausgemacht würde. Pabst Leo I. (obwohl ein Mann von gnugsamer Hitze und Jäh-Zorn) wolte ohne Beystand eines Concilii Dioscorum nicht richten, der ihn doch so hoch beleidiget, und ihm durch Begünstigung des Eutychis und Verfolgung der Rechtgläubigen so viel Ursache dazu gegeben hatte.

P. Gelasius I. ep. 18. An qui in hominem Imperatorem peccasse dicebantur, nulla interveniente synodo dejici debuerunt?

Gewiß wir können glauben, die Päbste würden offt Bischöffe abgesetzet haben, wenn sie es vor rechtmäßig gehalten, oder andere in der gemeinen Meynung von ihnen, daß sie es Macht hätten, gestanden wären, und sie sich also einen guten Ausgang hätten versprechen mögen. Allein, sie waren manchmahl böse, daß ihnen

nen die Hörner zu kurtz wären, (um nach Belieben damit zu stossen) und wenn sie nicht beissen konnten, so wiesen sie bloß ihre Zähne.

10. **Was die Päbste hierinnen in Gesellschafft mit andern oder in** Conciliis **gethan** (sonderlich auf gnugsame Veranlassung, wenn die Sache gerecht und billig schien) **das muß der Autorität der Päbste, als solcher, nicht zugeschrieben werden.** Es mochte mit ihren Zuthun und Antrieb geschehen, nicht aber durch ihre Macht: So danckte das Sardische Concilium (und nicht Pabst Julius) die Feinde Athanasii ab: So setzte das Chalcedonische Concilium (und nicht Pabst Leo) Dioscorum ab: So wehrte das Römische Concilium (und nicht Pabst Cœlestinus) Nestorio: und das Ephesinische setzte ihn ab. Das gantze Occidentalische Concilium (darüber er vorsitzender Bischoff war) hatte einen grossen Nachdruck.

Ἡ ἁγία Ρωμαίων Σύνοδος - *Cyrill.* ad Joh. Ant. Concil. Eph. p. 197. 332. Syn. p. 11. 60. Ἀποστολικὸς θρόνος καὶ ἡ σύνοδος αὐτῆς. Const. Sacra in Syn. VI. p. 11. ib. p. 60. Ἁπάσης καθ' ὅσιν συνόδου. Act. Eph. p. 332. Sit hæc in te fixa damnatio a me & ab his qui sub me - - *P. Felix* ad Petrum Antioch. ap. Baron A. 483. sect. 68.

11. **Wenn Exempel als Beweiß-Gründe eines Rechts gälten, so würden andere die Macht abzusetzen** prætendiren. **Besondere einzelne Bischöffe würden sie haben können, wie wir vorhin gewiesen.**

12. **Das Volck würde sie haben,** denn sie haben bißweilen **Päbste selbst mit würcklichen Nachdruck abgesetzt:**

So erzehlet uns Platina von Pabst Constantino: **Endlich wurde er von dem Römischen Volck abgesetzet, welches durch die Unbilligkeit der Sache gantz erbittert worden war.**

Tandem a sede dejicitur - *Plat.* p. 223. *P. Leo VIII.* p. 291. *Anastas. Platin.* p. 131.

13. **Es finden sich viele Exempel, da Bischöffe durch Kayserliche Autorität weggeschafft und abgesetzt wor-**

worden. Und diese Gewalt hieng auch allerdings an der Kayserlichen Hoheit: Denn da alle Bischöffe des Kaysers Unterthanen waren, so konte er auch mit ihren Personen handthieren, und sie an einen Orte nicht länger bleiben lassen, sondern davon absetzen, wie sie sich in Besorgung des gemeinen Besten, entweder nach seinen Willen oder anders aufführten. Es ist billig, daß wenn sie den Gesetzen nicht nachleben, oder ihm ungehorsam werden, daß er sie nicht an so wichtigen Oertern länger sitzen lasse, wo sie durch ihr Ansehen das Volck verführen und rebellisch machen können. Es schicket sich gantz wohl, daß er sie ihrer weltlichen Vortheile, die sie geniessen, entsetze.

Das Exempel Salomons ist vorhanden, der den Abjathar absetzete. Constantinus M. befahl Eusebio und Theogonio, sie solten sich aus den Städten wegmachen, über welche sie als Bischöffe bißher regieret.

1. Reg. II, 35. *Sozom.* I. 21. *Theodoret.* I. 20. *Socrat.* I. 27. *Athanas.* Apol. 2. p. 778.

Constantius setzte Paulum von Constantinopel ab.

Constantius verjagte alle, die nicht dem Ariminischen Glauben unterschreiben wolten.

Τὸν Παῦλον χολάζειν - *Socrat.* 2. 7. Τὴν δὲ ἔκδυσιν τῆς ἀναγνωθείσης ἐν Ἀριμίνῳ πίστεως - - *Socrat.* 2. 37.

Der Käyser Leo setzte Timotheum Ælurum ab, worüber ihn Pabst Leo sehr lobet und dancket.

Evagr. 2. u. *Lib.* c. 15. *P. Leo I.* ep. 99.

Die Käyser gaben verschiedenen Päbsten den Abschied.

Constantius verbannte Pabst Liberium und ließ einen andern an seine Stelle setzen.

Otho that Johannem XII. weg.

Justinianus setzte Pabst Silverium ab, und verbannte Pabst Vigilium ins Exilium.

Justinianus verbannte Anastasium den Antiochenischen Bi-

schoff, vertrieb Anthimum von Constantinopel, und Theodosium von Alexandria.

Liberat. c. 22. *Evagr.* 4. 41. *Evagr.* 4. 11.

Es wurde auch nie ein grosser Patriarch ohne ihre Macht oder Erlaubniß abgesetzet, daß es würcklich zur That gekommen.

Flavianus wurde von Theodosio wieder den Pabst geschützet.

Dioscorus erhielt sich durch Theodosium Juniorem.

Die Absetzung des Dioscori auf dem Chalcedonischen Concilio wurde durch alle Stimmen beschlossen, iedoch mit der Clausul, **wenn es unsern Allerchristlichsten und gottseligsten Herrn gefällt.**

Act. 2, p. 202.

In der That setzten die Käyser würcklich alle Bischöffe ab, die wider ihre General-Gesetze ordiniret worden waren: So als Justinianus Punckte und Maaß von der Bischöffe Ordination vorgeschrieben, füget er bey: **Wenn aber ein Bischoff ordiniret wird, ohne sich an unsre vorermeldte Verordnung zu halten, so befehlen wir euch, daß er schlechterdings von seinen Bißthum zurück gewiesen werde.**

Justinian. Novell. 123. cap. 1.

14. **Die Exempel, so des Pabsts Gewalt in diesen Fall erweisen sollen, sind nicht gültig noch bündig.**

Sie führen das Exempel Marciani, Bischoffs von Arles, an, von welchem (weil er ein Novatianer worden) S. Cyprianus Pabst Stephanum ermahnet, daß er an die Bischöffe in Gallien und das Volck zu Arles schreiben möchte, daß er wegen seiner Spaltung von der Communion ausgeschlossen, und ein anderer an seine Stelle geordnet würde.

Cyprian. ep. 67.

Der Brieff, darinnen diß Argument steckt, wird von einen grossen Critico in Zweiffel gezogen. Ich will ihm gerne vor ächt annehmen, weil S. Cypriani Stylus und Geist darinnen vorleuchtet, weil er sich zu seiner Zeit schickt, und sonst keine Ursache vorhanden, warum er erdichtet seyn solte: Daher übergehe ich

das,

das, und antworte: Daß er nach reiffer Uberlegung mehr wieder, als vor den Pabst, sey: Denn wenn der Pabst allein die höchste Gewalt hätte Bischöffe zu verstossen, warum brachten es denn die Gallischen Bischöffe bey S. Cypriano an? Warum nahm Marcianus selbst seine Zuflucht zu ihm? S. Cyprianus leget den Pabst gar keine solche besondere Macht zu richten oder zu straffen bey, sondern eine gemeine, die er selbst und alle Bischöffe exerciren könten. Es ist (sagt er) unsre Schuldigkeit in solchen Fall zu rathen und zu helffen: Denn deswegen ist das Corpus oder Gemeinde der Priester so zahlreich / damit sie gesamter Hand Ketzereyen und Spaltungen dämpffen mögen.

Cui rei nostrum est consulere - - Idcirco copiosum est - -

Weil es nun die Beschaffenheit hatte, so ermahnet S. Cyprianus Pabst Stephanum ernstlich, daß er doch mit an diesem Schismatico die Kirchen-Disciplin wolle exerciren helffen: und der Sache desto mehrern Nachdruck durch schrifftliche Erinnerung der Bischöffe in Franckreich geben: Auf daß sie nicht länger Marcianum das Collegium der Bischöffe äffen lassen solten) denn es scheinet daß ihnen der gantze Handel eigentlich gehöret.)

Facere te oportet literas plenissimas - -

Daß er so thun müsse, bedeutet S. Cyprianus den Pabst als seiner besondern Pflicht, nicht nur bloß um des gemeinen Bestens halber, sondern auch um seines eignen Anliegens in der Sache: Indem dieses Schisma zuerst wieder seine Vorfahren ausgehecket worden.

S. Cyprianus (welches auch zu mercken) bezüchtiget den Pabst zu gleicher Zeit heimlich einer Fahrläßigkeit: Daß er nicht stracks mit ihm und allen Bischöffen Hand angeleget, den Sünder zu straffen.

Quod nedum videatur a nobis abstentus.

Und weil auch die Kirche zu Arles und Gallien, Italien nahe lag, so kan vielleicht der Pabst daselbst auch etwas mehr, als an andern entlegenen Orten, zu sprechen gehabt haben: so daß S. Cyprianus auf die Gedancken gefallen, seine Brieffe würden gar von

besondern Nachdruck seyn, um die Disciplin und Kirchen-Zucht daselbst in Schwang zu bringen.

Wenn man diß alles erweget, was kan ihnen diß Exempel helffen? Schadet es nicht vielmehr ihrer Sache, und bringet einen wichtigen Einwurff dagegen auf die Bahn?

Wir können mercken, daß ihr stärckster Schluß hauptsächlich in den Worten quibus abstento bestehe: welche (wie der Inhalt des gantzen Brieffes und gleichförmige Redens-Arten darinnen zeigen) nichts mehr zu bedeuten haben, als: quibus efficiatur ut abstento, **welche es dahin bringen, daß er in Bann gethan werde:** nicht aber so viel als: quæ contineant excommunicationem, **welche Bann in sich halten sollen**, wie P. de Marca seine Glossen macht: wiewohl, wenn man gleich auch diesen Verstand annähme, nichts draus folgt, weil der Pabst bloß dadurch seinen Consens mit andern Bischöffen von sich gegeben hätte) Krafft welches er den Bann nemlich gar wohl hätte ankündigen mögen.) Daher hat de Marca gar nicht Ursache, uns **blinde Leute zu schelten, daß wir in diesem Ort nicht etwas herrliches vor des Päbstlichen Stuhls Hoheit fänden:** Gewiß er muß bessere Augen haben als ich, denn ich kan keine so treffliche Dinge, die sich hieher schickten, sehen.

Marc. V. II. 1. 6.

Was anlanget, daß ein anderer an Marciani Stelle solte gesetzet werden, so erfolgte das allzeit auf den Bann, und muste von der Clerisey und dem Volcke des Orts geschehen: Denn wenn durch einstimmiges Urtheil der Catholischen Bischöffe ein Bischoff verworffen ward, so suchte sich das Volck einen andern aus.

Ich setze noch eine Auflösung dieses Exempels von einem gelehrten Scribenten ihrer Kirche in folgenden Worten her:

In hac Marciani Episcopi Arelatensis causa - *Rigalt.* in Cypr. ep. 67.

Wenn das Recht des Bannes allein dem Römischen Bischoff gehöret, warum berichtete denn damahls in Marciani, **Bischoffs von** Arles, **Sache, der Bischoff von** Lyon, Faustinus, **alles an den** Carthaginensischen

Bi-

Bischoff, Cyprianum, welcher so weit davon war, da es doch beyde Faustinus selbst und andere Bischöffe derselben Provintz vorhin an Stephanum, den Römischen Bischoff, der zunächst lebte, und unter allen Bischöffen der oberste war, schon berichtet hatten? Man muß sagen, daß diß entweder wegen Stephani Fahrläßigkeit geschehen: Oder, welches probabler ist, nach der damahls in der Kirchen eingeführten Gewohnheit, daß alle Bischöffe der benachbarten Orte, sonderlich die über grosse Städte regierten, ihren Rath zur Wohlfarth der Kirchen beytragen musten, damit die Christliche Religion in keiner Sache den geringsten Schaden leiden möchte: Daher mochte in Marciani des Bischoffs von Arles Sache der Lyonische Bischoff an die Römischen und Carthaginensischen Bischöffe schreiben: Und wiederum der Carthaginensische, als der weiteste, an den Römischen, als seinen Bruder und Collegen, zurück schreiben, weil er wegen seiner Nachbarschafft die gantze Sache leicht erfahren und richten konte.

Die andern Exempel sind neu (nach dem Nicänischen Concilio) und daher von schlechten Nachdruck: ja weil sie kein älteres vorbringen können, so erhellet zur Gnüge, daß diß Recht gar nicht alt sey, indem es ein Wunder wäre, daß vor mehr als 300 Jahren sogar nirgends keine Anregung davon solte geschehen seyn. Allein auch diese, so neu als sie sind, langen nicht dahin, wo sie sollen.

Sie beziehen sich auf Flavianum den Bischoff von Antiochia, den Pabst Damasus, wie sie vorgeben, abgesetzet. Aber es ist hoch zu verwundern, daß sie so kühne sind und diß Exempel anführen. Die Sache verhielte sich so: Der grosse Flavianus (ein vortreflicher und rechtgläubiger Prälat, welchen S. Chrysostomus, in seinen Orationen von den Statuen, so sehr rühmet und lo-

bet) war an Meletii Stelle von dem Chor der Biſchöffe geſetzet worden: Eine Parthey aber hieng an Paulino, und nach ſeinen Abſterben nahmen ſie Evagrium und ordinirten ihn (wie Theodoretus, welcher am beſten wuſte, was in ſolchen Orten der Chriſtenheit paſſirte, erzehlet) wieder viele ausdrückliche Canones der Kirchen. Dem unbeſchadet hielten es die Römiſchen Biſchöffe (z. von ihnen Damaſus, Siricius und Anaſtaſius) ſo nichts von dieſen Dingen wiſſen wolten, immer mit ſolcher Parthey, verhetzten den Kayſer wieder Flavianum, und ſchalten ihn offt als einen Schützer eines Tyrannen wieder die Geſetze Chriſti. Als aber der Kayſer Flavianum zu ſich beruffen, und an ſeinen Bezeugen und Reden alles gut gefunden, ſetzte er ihn in ſeine Stelle ein: Der Kayſer, (ſagt Theodoretus) der ſich über ſeinen Muth und Weißheit verwunderte, befahl ihm wieder nach Hauſe zu kehren, und die ihm vertraute Kirche zu weyden: Und als ſich die Römer ſolch Verfahren befremden lieſſen, führte ihnen der Kayſer ſolche Urſachen und Nachrichten an, daß ſie zufrieden waren, und Communion mit Flaviano hielten.

Τῷ μεγάλῳ Φλαβιανῷ - *Theodor.* V. 23. *Socrat.* V. 15. *Sozom.* VIII. 3. *Theod.* ib. *Theodor.* ib.

Es iſt wahr, daß der Kayſer Anfangs, auf ihr Schreyen und Einreden, Flaviano befahl nach Rom zu gehen, und den Occidentaliſchen Biſchöffen Red und Antwort zu geben: Allein hernach vernahm er ſeine Sache recht, befreyete ihn von ſeiner Sorge, und ſetzte ihn, ohne ihre Begrüſſung oder Erlaubniß, an ſeine Stelle.

Hier iſt nichts zu ſehen noch zu hören, daß der Pabſt Flavianum abgeſetzt, ſondern daß er bey einen Schiſmate oder Spaltung, die Parthie eines Competenten genommen; indem in ſolchen Fall der Pabſt ſich nothwendig zu einen ſchlagen, mit dem er Gemeinſchafft halten wolte, den andern aber verlaſſen und verleugnen muſte: In dieſer Wahl traff es der Pabſt gar nicht: Denn er ſetzte Flavianum nicht ab, ſondern wiederſetzte ſich ihm nur einige Zeit

vergebens: Daher dieses Exempel gantz ungereimt kömmt, und wieder sie selbst gebraucht werden mag.

Gewiß aus diesen Exempel erhellet, wie sich dieser Stuhl in Beurtheilung der Sachen, in jäher Annehmung einer Parthey und Erhaltung der Zwietracht, sehr betrogen habe: wie halsstarrig er auch in einer bösen Sache, und wie mürrisch er gegen das gemeine Gutbefinden seiner Brüder gewesen: (sonderlich da zuvor, ehe er sich Flaviano entgegen satzte, die Constantinopolitanischen Väter, in ihren Brieffe an Pabst Damasum und die Occidentalischen Bischöffe, ihn approbirt und ihnen aufs Beste recommandiret hatten, mit grosser Betheurung, daß seine Ordination recht wäre) endlich wie wenig ihre Macht bey weisen und vernünfftigen Leuten, als Theodosius M. war, gegolten. *Theod. V. 9. Ὅτι τε τῆς ἐπαγχλας - -*

De Marca trägt die Sache etwas anders aus dem Socrates vor: Aber wenn man auch dem Socrates nachgeht, so folget doch nichts mehr, als daß beyde Theodosius und Damasus keine Gemeinschafft mit Flaviano, als einen zum Bischöflichen Stand Unwürdigen, halten wollen, weil er seinen Eyd gebrochen, und in der Kirchen zu Antiochia eine Trennung angerichtet: Was thut das zu gerichtlicher Absetzung? Und wie hat ihn Damasus also mehr absetzen können als Theophilus, welcher um eben der Ursache halber auf gleiche Art nicht Communion mit ihm halten wolte? Da doch ein weiserer und besserer Mann, als sie beyde waren, nemlich Chrysostomus, mit ihm Gemeinschafft hielt, und ihn endlich (nach Socratis Vorgeben, der nicht mit Theodoreto stimmet) bey ihnen beyden aussöhnte.

Sie führten des Nestorius Absetzung an; Aber wer weiß nicht, daß er unketzerischer Lehre halber in und von einen General-Concilio abgesetzet worden? Pabst Cœlestinus drohete zwar, keine Gemeinschafft mit ihm mehr zu haben, wenn er seinen Irrthum nicht absagte; aber hat nicht ein ieder anderer Bischoff genugsame Macht einen Verkehrer des Glaubens zu verlassen? That nicht seine eigne Clerisey ein gleiches, welche Pabst Cœlestinus deshalber-

lobet?

lobet? Sagte nicht Cyrillus in seinen Brieff an Pabst Cœlestinum selber, daß er es wohl vorher bezeugen hätte mögen, er könte nicht Gemeinschafft mit ihm halten? Und fragte denn wohl Nestorius etwas nach des Pabsts Urtheil? Nichts. Wie die Päbstlichen Legaten klagen: **Er habe die Verordnung des Apostolischē Stuhls nicht gelten lassen.** Richtete des Pabsts Sentenz etwas in der That aus? Nein. Gar nicht. Denn ohnerachtet seiner Drohungen, blieb Nestorius immer in seiner Stelle, biß zum Concilio. Der Kayser straffte Cyrillum hart wegen seiner Frechheit, (und darunter den Pabst mit) und befahl, daß keine Veränderung geschehen solte, biß das Concilium den Ausspruch in der Sache gethan: Daß er also gar nichts auf des Pabsts Urtheil gab. Also mag dieses Exempel wieder auf sie zurück geschoben, oder doch gebrauchet werden zu erweisen, daß die Päbstliche Macht nichts zu bedeuten gehabt.

Theodos. 2. epist. in Conc. Eph. p. 224. 225. Γινωσκέτω ὅτι αὐτὸς - - *P. Cœlestin* ad Cyrill. in Conc. Eph. Act. p. 281. ibid. epist. ad Nest. p. 186. ad Joh. Ant. p. 196. *P. Cœlest.* ad Clerum &c. *Constant.* Act. Eph. P. 190. *Cyrill.* Ep. & *Cœlestin.* Act. Eph. p. 177. Act. 3 p. 331.

Sie führen ferner an, daß Pabst Leo **auch** Dioscorum **abgesetzet:** Aber es ist fast eben wie mit Nestorio, und wider ihre eigne Sache. Er wurde wegen seiner Ubelthaten, und daß er der Ketzerey mit Gewalt überhelffen wolte, in einem General-Concilio öffentlich verklaget, gerichtet, verurtheilet und abgesetzet: welches lange vorher geschehen wäre, wenn es bey dem Pabst, seinen geschwornen und abgesagten Feinde, gestanden hätte, solches vor sich zu thun.

Bellarminus bezieht sich auch auf Pabst Sixtum III, der Polychronium **den Bischoff von Jerusalem abgesetzet:** Allein es ist kein solcher Polychronius in den Registern der damahligen Bischöffe zu finden, oder auch in den Historien derselbigen verworrenen Zeit, zwischen den 2 grossen Conciliis, dem Ephesinischen und Chalcedonischen: Und die Acta Sixti, auf welchen dieses Allegatum gegründet ist, haben so viel uneinstimmige Dinge

in

in sich, und riechen dermassen nach einen Gedicht, daß kein geschei der Mensch sie davor halten wird: **Und ein ieder vernünfftiger Mann** (wie Binius selbst urtheilet) **wird sie vor unächt erklären.** Daher Baronius sie selbst verwirfft und verachtet: welcher gewiß vor seinen Herrn allen Vortheil in acht genommen haben würde. Jedennoch hat schon vor Bellarmino P. Nicolaus der erste diese Lumperey angezogen: welches aber kein Wunder: Indem das der Pabst war, der des Isidori Mercatoris **Kram verkauffte.**

Baron. A. 433. sect. 38. 39. *P. Nicol. I.* ep. 8. ad Mich.

Sie berufften sich auf *Timotheum*, den Räuber des Alexandrinischen Stuhls, welchen Pabst Damasus abgesetzet: Und es ist wahr, dem Klang der Worte nach haben sie Recht: **Das sind die Artickul, auf welche Pabst** Damasus **die Ketzer** Apollinarium, Vitalium **und** Timotheum **absatzte.**

Fac. Herm. p. 150. Ταῦτά ἐϛι τὰ κεφάλαια . . *Orient.* ad Rufum ap. Bin. p. 396.

Aber die wahre Beschaffenheit ist die, daß Apollinarius nebst verschiedenen von seinen Schülern, in einen grossen Synodo zu Rom, wo Petrus der Alexandrinische Bischoff nebst Damaso zu gegen waren, wegen Ketzerey verdammt und verurtheilet worden: Daher Sozomenus sagt: **daß die Apollinarische Ketzerey von** Damaso **und Petro in einem** Concilio **zu Rom, durch ihre Stimmen von der Catholischen Kirche ausgeschlossen worden.**

Μαθὼν δὲ ἐπὶ ταύτην τὴν αἵρεσιν- *Sozom.* VI. 25.

Wenn wir nun daher schliessen wollen, der Pabst müsse Macht gehabt haben, Bischöffe abzusetzen, so können wir gleichfalls schliessen, daß ein ieder Patriarch oder Metropolitanus es Macht gehabt: indem man so viele Exempel auffbringen kan, daß sie Bischöffe, die der Ketzerey nur verdächtig gewesen, verdammet und verurtheilet: als sonderlich Johannes von Antiochien mit seinem Concilio der Orientalischen Bischöffe, Cyrillum und Memnonem, als eben derselben Apollinarischen Ketzerey schuldig, absetzen wolten, mit Vorgeben: **Daß sie ausrotten eben so viel**

wäre als den reinen Glauben pflantzen. Welche Absetzung der Kayser auch anfangs gestattete.

Τὸ καὶ τοῦτος ἐκκόψαι - - Relat. Orient. ad Imp. in Act. Eph. p. 380. ὅτε καὶ νῦν - - Act. p. 385.

A. 536. Vict. Tunn.

Das nächste Exempel darauf ist Pabsts Agapeti (zu Justiniani Zeit, denn so weit suchet es Bellarminus heraus) der Anthimum, Bischoff von Constantinopel abgesetzet. Aber wenn man diß Exempel recht erweget, so wird es auch gar sehr lahm und schlecht seyn. Es verhielt sich die Sache so: Nachdem Anthimus sein Amt zu Trebisonde verlassen, schlich er sich auf den Constantinopolitanischen Sitz (welches damahls gantz unrecht und wieder die Canones war) und zu dem hatte er auch die Eutychianische Ketzerey eingesogen. Um sich aber gleichwohl dabey zu erhalten, hatte er sich in die Gnade der Kayserin Theodora, welche der Ketzerey des Eutychis nicht abgünstig war, insinuiret. Bey so bewandten Sachen, kam Pabst Agapetus (als ein Abgeordneter von Rom, um wieder die an die Stadt rückenden und ihr den Untergang drohenden Gothen Hülffe zu suchen) zu Constantinopel an. Hierauf verlangte die Kayserin von ihm: Er solte Anthimum sprechen und mit ihm umgehen. Aber er schlug diß auf Bitte der Münche, die ihm den gantzen Verlauff erzehlten, aus, woferne nicht Anthimus wieder zu seinem vorigen Amte umkehren und die reine Lehre bekennen wolte. Hierauf trat der Käyser auch zu ihm, und halff, daß Anthimus von Constantinopel weggetrieben und Mennas an seine Statt gesetzet wurde. Er (sagen die Münche in ihrer Bittschrifft an den Käyser) verstieß diesen Anthimum billig von dem Bischöfflichen Stuhl dieser Stadt, indem Eur. Gnaden so wohl dem Catholischen Glauben dadurch halffen als den göttlichen Canonibus ihren Nachdruck dadurch gaben. Agapeti seine Verrichtung (der sich doch des gemeinen Besten mit annehmen muste) war, daß er Anthimum in seinen Urtheil der Catholischen Gemeinschafft unfähig, wie auch seines

Bischöfflichen Amts unwürdig erklärte, weil er ketzerische Meynungen hegte, und die Kirchen-Ordnungen überschritte, welches Justinianum bewog, daß er ihn würcklich absatzte und ausjagte: **Indem du** (sagen sie zum Käyser) **das erfülletest, was er recht und** Canonisch **gerichtet hatte, und es durch dein** General-Edict **bekräfftigtest: auch verbotest, daß hinführo keiner sich solcher Ketzerey unterfahen solte. Und** Agapetus selbst saget, daß es geschehen sey **aus Apostolischer Macht und durch Beystand des allergläubigsten Käysers.** Welches Verfahren vollends durch das Decret des Concilii unter Monna seine Richtigkeit erhielt, und dieses hinwiederum durch den Käyserlichen Befehl bestätiget ward. Daher Evagrius, wenn er diese Historie erzehlet, von Anthimo und dem Alexandrinischen Theodosio sagt, **weil sie sich des Käysers Befehlen wiedersetzt hätten, und die** Chalcedonischen Decreta **nicht hätten gelten lassen, so wären sie aus ihren Stühlen vertrieben worden.**

Evagr. IV. 10. Denique petentibus Principibus - *Liber.* c. 21. Libell. Monach. p. 7. ib. & Syn. Decret. p. 43. Imp. Sanct. p. 128. Ἀποφηάμενος - μήτε καθολικῆ. Synod. dec. p. 43. p. 24. *Evagr.* IV. 11.

Es erhellet aus einigen Oertern in den Actis, **daß, ehe sich noch** Agapetus **in die Sache gemenget, die Mönche und rechtgläubige Bischöffe** Anthimum **schon verdammt und verworffen gehabt:** und das zwar um der gemeinen Wohlfarth willen, welche in Ansehung des gemeinen Glaubens allen Christen nach ihrem Laut, zu besorgen oblieget. p. 10. p. 16.

Was Mennas **Einsetzung** an dessen Stelle belanget, **so geschahe sie durch die Wahl und Beystimmung des Käysers, der Edlen, und des Volcks einmüthig:** indem ihn der Pabst nur ordinirte und weyhete (welches auch ein ieder Bischoff thun hätte mögen.) **Denn** (sagt Liberatus) **der Pabst ordinirte durch des Käysers Gunst Mennam und weyhte ihn mit seiner Hand.**

Κατὰ ἐκλογὴν καὶ ψῆφον - - Tunc Papa Principis favore - - *Liberat.* c. 21.

Und Agapetus berühmte sich damit, als mit der ersten Ordination, die der Pabst an einen Orientalischen Bischoff verrichtet hätte. Und diß (sagt der Pabst) wird ihm hoffentlich ein grösser Ansehen geben, weil die Orientalische Kirche nie seit der Zeit des Apostels Petri einen Bischoff, ausser ihn, durch Händ-Auflegen derer, die auf seinen Stuhl gesessen, empfangen hat.

Act. p. 24.

Wenn wir das Verfahren Agapeti wieder Anthimum mit des Theophili seinem gegen Chrysostomum zusammen halten: so sind sie (ausgenommen die Sache und was sonst persönliche Dinge sind) in allen wichtigen Umständen und Betrachtungen einander so gleich, daß, wenn man um derselben willen dem einen eine allgemeine Jurisdiction einräumen wolte, solche gewiß eben so billig dem andern zu zusprechen wäre.

Baronius führt Acacium, den Bischoff von Constantinopel, an, und daß ihn Pabst Felix III. abgesetzet. Aber Pabst Gelasius versichert, daß ein ieder Bischoff, in Execution der Canonum Acacium als einen Ketzer-Freund hätte verwerffen mögen. Und Acacius unterwarff sich nicht allein des Pabsts Jurisdiction nicht, sondern verlachte sie auch gantz und gar. Und des Pabsts Actus hierinnen war nur ein Versuch, der nichts ausrichtete: Denn Acacius starb in dem Besitz seines Stuhls.

Baron. An. 484. sect. 19. *P. Felix. III.* ep. 6. *P. Gelas.* ep. 4. *Gelas.* ep. 13.

VIII. Wenn die Päbste oberste Herrn über die Kirche wären, so müsten sie würcklich und thätlich, wenn sie es gut und billig fänden, einen ieden von der Kirche in Bann gethanen, oder durch das Urtheil der Kirchen von seinen Amt abgesetzten Bischoff, lossprechen und wieder einsetzen können: Deñ Rettung der unterdrückten, und Gütigkeit gegen die geängsteten, sind schöne Blumen in iedes hohen Potentaten Crone.

Zum Exempel: Wenn ein Bischoff aus Boßheit oder Versehen ein unbillig Urtheil erlitten . . Wenn er seinen Irthum und übels Verhalten bereuete . . Wenn die Sache auf einige Weise zu entschuldigen oder zu erbarmen wäre . .

Daher nimmt sich auch der Pabst dieses Rechts an, und behält es sich als seine sonderbahre Prærogativ vor: Es ist (sagt Baronius) ein Privilegium vor die Römische Kirche allein, daß ein von einen Concilio abgesetzter Bischoff, ohne ein stärckeres und grösseres Concilium wieder von dem Pabst eingesetzet werde. Und Pabst Gelasius I. sagt: Daß der Stuhl St. Petri des Apostels ein Recht habe zu lösen, was nur immer die Sententzen anderer Bischöffe gebunden haben . . Daß der Apostolische Stuhl nach der alten öfftern Gewohnheit eine Macht habe, ohne vorhergehendes Concilium, die zu absolviren, welche ein Concilium unbilliger Weise verdammt gehabt, und ohne ein Concilium die zu verdammen, welche es verdienten.

Privilegium quidem solius Ecclesiæ Romanæ - *Baron.* A. 449. Sect. 127.
P. Gelas. I. ep. 13. Sedes Apostolica frequenter more - ibid.

Es war dieses schon ein alt Vorgeben der Päbste, daß Bischöffe nicht verdammt wären, wenn nicht der Pabst drein willigte, und ihnen die Gemeinschafft aufkündigte. So sagt Pabst Vigilius von S. Chrysostomo und Flaviano, daß, ob sie wohl gewaltsamlich verstossen worden, sie doch nicht als verurtheilt angesehen wären, weil die Römischen Bischöffe allzeit Gemeinschafft mit ihnen unverbrüchlich gehalten. *P. Vigilius* in Constit. *Athan.*

Und vor ihm sagt Pabst Gelasius, daß der Pabst eben dadurch, daß er nicht in Athanasii, Chrysostomi, Flaviani Verdammung eingestimmet, sie absolviret habe. *P. Gelas.* ep. 3.

Aber eine solche Gewalt gehörete ihnen vor diesen nicht. Denn

1. Ist da kein einiger alter Canon der Kirchen, noch sicht-

bare Merckmahle einiger Gewohnheit, die ihm solche Macht einräumete, vorhanden.

2. Die Decreta der Concilien (als der Provincial- in den ersten Zeiten und Dioecesanischen in den drauf folgenden) stimmen nicht mit solcher Gewalt, und sind ihr gar zu wieder, denn die Urtheile, betreffend Bischöfliche Sachen, wurden vor unwiederrufflich gehalten, und durch die Decreta verschiedener Concilien dazu gemacht: folglich konte dem Pabst keine Macht vorbehalten seyn, sie durch Restitution eines von ihnen verdammten Bischoffs zu zernichten oder zu verändern.

3. Die Apostolischen Canones (welche zum wenigsten alte Gewohnheit beweisen oder erläutern) und verschiedene Decreta der Concilien verboten, daß man keine Gemeinschafft mit einer durch Canonisches Gericht verworffenen oder verdammten Person halten solte: ohne Ausnahme oder Vorbehalt, daß irgends eine Gewalt oder Macht diß Verbot brechen oder auffheben könte: und Pabst Gelasius selbst saget: **Daß der, welcher sich selbst durch Gemeinschafft mit einer verdammten Person befleckte, sich seiner Verdamniß theilhafftig machte.**

Can. Apost. 10. 11. 12. 13. Conc. Nic. Can. 5. Sard. 16. 17. Cod. Afr. 9. Conc. Antioch. 6, 15. *Evag*, 2. 4. Damnati hominis communione - - *P. Gelas.* ep. 13. p. 640.

4. Daher man sich in den alten Zeiten den Päbsten scharff wiedersetzte und wehrete, wenn sie Bischöffe, die auch nur in Particular-Conciliis verworffen worden, aufnehmen wolten. So bezeugte S. Cyprianus, die Restitution Basilidis von Pabst Stephano sey null und nichtig. So straffte das Antiochenische Concilium Pabst Julium, daß er Athanasium und Marcellum zur Communion gelassen und sie vor Bischöffe erkannt, da sie doch von Concilien verdammt worden. Und die Orientalischen Bischöffe von Sardis thaten eben denselben Pabst in Bann, weil er es mit eben denselben Leuten gehalten. Welche Exempel zeigen, daß der Pabst nicht unzweiffelhafftig oder nach aller Menschen Zugestehen solche Macht gehabt.

Aber

Aber weil sie einige Exempel von solcher Macht anführen, so will ich nur einige vorläuffige Betrachtungen, die der gantzen Sache ein Licht geben werden, überhaupt beybringen, und denn auf das, was sie ins besondere anziehen, antworten:

I. Restitution heisset offt nichts mehr, als erkennen, daß eine (durch ungebührlich Urtheil verdammte) Person de jure oder von Rechts wegen der Gemeinschafft würdig und zum Bischöfflichen Amt tüchtig sey: Und daß man dahero im Gewissen verbunden sey mit ihm Gemeinschafft zu halten und ihm seine gehörige Würde oder Character zu lassen: Nach St. Pauli Geboth: Jaget nach der Gerechtigkeit, Glauben, Liebe, Friede mit denen, die den HErrn von reinen Hertzen anruffen. 2. Tim. II, 22.

Diß mag geschehen, wenn einer offenbahrlich um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen Verfolgung leidet; Oder wenn die Ungerechtigkeit und Boßheit der vermeynten Richter, zu Unterdrückung der Unschuld, iedermann in die Augen fällt; Oder wenn der Proceß gantz wieder alles Recht geschiehet, wie in S. Athanasii, S. Chrysostomi Sachen. Und diß ist nicht (wenn man sich der Unschuldigen annimmt) ein Actus einer Jurisdiction, sondern der Billigkeit und Liebe: die allen Bischöffen zukömmt: Und da haben wir allerhand Exempel von Bischöffen, die es gethan. So saget Socrates: daß Maximus, Bischoff von Jerusalem, Athanasio die Communion und seine Würde restituiret. Und so gaben Cyrillus von Alexandria und Johannes von Antiochia, nachdem sie sich wieder versöhnet, und zu guten Verständniß unter einander kommen waren, einander ihre Sitze wieder: und huben das Urtheil auf, so sie in der Hitze gegen einander gesprochen hatten. Welches zeiget, daß Restitution oder Wiedereinsetzung nicht allemahl eine Handlung einer Jurisdiction oder Gerichtbarkeit sey, darinnen einer höher ist als der andere: Denn diese Personen waren einander an Macht und Rang gleich.

Ἀποδίδωσι τὴν αὐτὸς τὴν κοινωνίαν - - Socrat. 2. 24. Socrat. VII. 33.

2. Restitution heisset bißweilen so viel als ein merck-

mercklicher Beytrag durch sein Ansehen und Macht, daß eine Person wieder zur Communion und Amt aufgenommen wird: nicht aber ein gerichtlicher Actus, der in der Sache exerciret wird = = Der Kayser, welcher schrieb, daß Paulus und Athanasius wieder eingesetzt werden solten, erhielt nichts. = Das war eine Restitution ohne Fortgang.

Socrat. 2. 20.

So mochte ein Pabst, wenn er, nach gehöriger eingehohlter Erkundigung, eine Person orthodox oder unschuldig, oder sonst würdig befunden (weil ein Pabst in der Kirche hohen Rang hatte, und man billig auf ihn sahe) etwas zur Restitution derselben contribuiren können. Und das konte verblümter oder figürlicher Weise dennoch eine Restitution heissen.

3. Bißweilen wo gesagt wird, daß die Päbste einige Personen wieder eingesetzet, wird dergleichen, von den Conciliis gesagt, daß sie sie wieder eingesetzet: weil nemlich die Päbste ihm gut Zeugniß gegeben, oder vor sie gebeten. In welchen Fall denn die gerichtliche Restitution, die nemlich das Recht den Ort wieder einzunehmen, und die eigentliche Erfüllung zur Sache gab, von dem Concilio geschahe.

NB. Es ist auch diß die gewöhnliche Art zu votiren in Conciliis gewesen: Ich setze wieder ein, restituire, welches eben so viel hieß als: Ich gebe meine Stimme zu seiner Wiedereinsetzung. vid. Conc. Chalc. Act. I. p. 165.

4. Wenn die Sachen zu einem Rechts-Streit gediehen, so konten die Päbste nichts kräfftig oder beständig, ohne ein Concilium, resolviren, indem ihre eintzelne Handlungen nicht gültig geachtet wurden. So wurde, ohnerachtet der Spruch Pabsts Julii vor Athanasium' geschehen war, dennoch zu kräfftiger und endlicher Ausmachung der Sache das grosse Sardische Concilium beruffen. So konte Pabst Innocentius I, ob er sich noch so sehr bemühete, S. Chrysostomum ohne ein General-Concilium nicht wieder einsetzen.

Auch konte Pabst Leo nicht den in dem andern Ephesinischen

schen Concilio abgesetzten Flavianum ohne Zusammenberuffung eines General-Concilii, um welches er zu dem Ende bey Kayser Theodosio so offt anhielt, wieder einsetzen. Pabst Simplicius sagte auch, daß da Petrus Moggus, durch einen allgemeinen Schluß, als ein Ehebrecher (verstehe, Räuber eines fremden, nemlich Alexandrinischen Sitzes) verdammt worden, so könte er, ohne ein allgemein Concilium, nicht von der Verdammniß befreyet werden. *Liberat.* c. 18.

5. Eintzelner Personen Exempel geben der Person, die sich eine Gewalt heraus nimmt, kein Recht: Denn unruhige und geschäfftige Leute werden immer über ihre Gräntzen schreiten.

6. Kayser restituirten bißweilen Bischöffe. Gleichwie Constantinus Eusebium von Nicomedia und andere ins Exilium gejaget, so ruffte er sie wieder zurück und setzte sie in ihr Amt ein: so sagt Socrates: Sie wurden durch des Kaysers Befehl wieder aus dem Exilio zurück geruffen und in ihre Kirchen aufgenommen. Theodosius erhielt Flavianum bey seinem Recht, welches ihm die Päbste zu rauben suchten: welches so viel als eine Restitution war (zum wenigsten den Römisch-Gesinnten, denn sie halten, daß Flavianus von den Päbsten sey abgesetzet worden.) Instantius und Priscillianus wurden durch des Kaysers Gratiani Rescript wieder in ihre Kirchen eingewiesen. Justinianus befahl, Pabst Silverius solte wieder restituiret werden, wenn er seine Unschuld darthäte.

Socrat. I. 14. *Theod.* V. 23. *Sulp. Sev.* 2. 63. Revocari Romam - *Liberat.* brev. c. 22.

7. Insgemein galt die Restitution ohne des Kaysers Consens nichts: Daher Theodoretus, ob ihn wohl das grosse Concilium restituiret, dennoch solches hauptsächlich dem Kayser Danck wuste: wie wir hernach sehen werden, wenn wir drauf kommen.

Jetzo antworten wir nun auf die Exempel, so ins besondere vor den Pabst angeführet werden.

I. Wollen sie daß Pabst Stephanus Basilidem und Martialem, Spanische Bischöffe, welche abgesetzt waren, restituiret: und ziehen S. Cypriani Brieff an, wo er sagt: Basilides gieng gen Rom und betrog unsern Collegen Stephanum, welcher weit davon wohnte, und nichts um die wahre Beschaffenheit wuste: und suchte also unrechtmäßiger Weise wieder zu seinem Bißthum restituirt zu seyn, von welchem er billig war abgesetzet worden.

Cyprian. ep. 68. Romam pergens Stephanum.

Aber wir antworten: Der Pabst versuchte seine Restitution bloß durch Beytrag seines Ansehens und Zeugnisses, nicht Jurisdictions-Weise: Daher seine Handlung nach S. Cypriani Urtheil nichtig und straffbar war: welches nicht so hätte seyn können, wenn er als ein Richter gehandelt hätte: Denn ein gutes Urtheil, und zwar von rechter Macht ausgesprochen, ist gültig und in keine Wege straffbar. Die Clerisey an diesen Orten hielten diese Bischöffe, ob die Restitution gleich geschehen war, dennoch unfähig: und verlangten S. Cypriani Gedancken darüber: Daraus zu sehen, daß des Pabsts Urtheil zu damahligen Zeiten nicht als etwas Endliches, das der Sache den Ausschlag geben könne und müsse, angesehen worden. S. Cyprianus leugnet, daß der Pabst, oder iemand anders, Macht habe in solchen Fällen zu restituiren: und ermahnet die Clerisey, daß sie dabey bleiben, und mit solchen Bischöffen nichts zu schaffen haben möchten. Wohl recht fraget Rigaltius, warum sie denn an S. Cyprianum geschrieben, wenn des Pabsts Urtheil die Entscheidungs-Krafft gehabt? Und thut gar artig hinzu: Die Spanier hätten von dem Römischen Bischoff an den Carthaginensischen appelliret. Es ist kein Wunder. Denn es hatte damahls mit dem Pabst nichts mehr zu bedeuten, und S. Cyprianus stund vielleicht in grössern Ruhm der

Weiß-

Weißheit und Frömmigkeit. Wenn man diß alles erweget, was soll ihnen solch Exempel helffen? Es ist in der That wieder sie.

Quare etsi aliqui de collegis - - Nec censuræ congruit - - *Cyprian.* ep. 55. *Rigalt.* ib. Sed cur ad Cyprianum, si potestas -

2. Beruffen sie sich auf Athanasii Restitution, und anderer, die mit ihm in gleicher Sache verwickelt waren, die Pabst Julius befördert. Er (sagt Sozomenus) der wegen seines hohen Stuhls vor alle Sorge hatte, gab einem ieden seine Kirche wieder.

οἷα δὲ πάντων ἐπιμελούμενος Soz. 3. 8.

Ich antworte: Der Pabst that es nicht als ein Richter, sondern declarative, als einer, der etwas bloß kund thut: das ist, er that kund, daß er mit ihren Recht und ihrer Unschuld zufrieden wäre, und sie zur Communion aufnähme. Julius führet in seiner eignen Verantwortung an, daß Athanasius nicht rechtmäßig verstossen worden, so daß er ihn ohne Nachtheil der Canonum aufnehmen mochte: Und wenn er es in Ansehung dessen that, so brauchte es gar keinen gerichtlichen Actum.

Soz. 3. 8. *Jul.* ep. apud Athan. in Apol. 2.

Ja es erforderte die Nothwendigkeit, daß man diese Bischöffe, so in der Sache des gemeinen Glaubens litten, vor tüchtig erkannte. Ausser dem aber wurde, da der Pabst so verfahren wolte, es gestraffet und dawieder, als etwas Unrechtmäßiges, protestiret: Er verantwortete sich auch nicht, daß er eine allgemeine Macht hätte das, was Concilia gethan hätten, gerichtlich zu zerreissen. Und endlich hatte die Restitution Athanasii und anderer Bischöffe keinen völligen Fortgang, biß sie von dem Sardischen Concilio in Krafft der Kayserlichen Gewalt confirmiret wurde: welches sie denn würcklich wieder einsatzte. Dieses Exempel ist also in vielen Stücken mangelhafft, um ihrer Sache zu helffen.

3. Bringen sie Marcellum vor, welcher von eben demselben Pabst Julio wieder restituiret worden.

Aber dieses Exempel, hat ausser den vorerwehnten Mängeln, auch diesen, daß der Pabst gröblich in der Sache geirret: Daher ihn auch S. Basilius hart straffet, daß er es so versehen.

Basil. ep. 10.

4. Ziehen sie Eustathii des Bischoffs von Sebastia Exempel an, den Pabst Liberius restituiret, und beruffen sich auf S. Basilii Brief, da er saget: Was ihm der heilige Bischoff Liberius vorgehalten, und in was er gewilliget, wissen wir nicht: Er brachte nur einen Brief, daß er solte restituiret werden: Und als er ihn dem Concilio aufgewiesen, ward er zu seinen Sitz restituiret.

Basil. ep. 74.

Ich antworte: Diese Restitution war nichts sonderliches, denn es hatte ihn ein ungültiges Concilium Arianer zu Melitine abgesetzt: also war es nichts mehr, als eine Erkenntniß seiner Person vor tüchtig, nachdem sein von ihm bekannter Glaube zu Rom approbiret worden: Denn dieses trug sehr viel bey, das Diœcesan-Concilium zu Tyana seinethalben zu befriedigen, daß er wieder eingesetzet wurde. Ob wohl die Römer in der That von ihm betrogen waren, indem es nicht mit seinen Glauben allzuwohl hielt: Denn er zerstöret nun (sagt S. Basilius) den Glauben, um welches willen er doch aufgenommen worden, &c.

Ἕτος νῦν πορδεῖ *Basil.* ib.

5. Sie fügen ferner hinzu, daß Theodoretus von Pabst Leone I. restituiret worden, denn in den Actis des Chalcedonischen Concilii wird gesagt, daß er seine Stelle von dem Römischen Bischoff empfangen.

Τὸν οἰκεῖον ἀπολαμβὼν - Act. 1. p. 53.

Ich antworte: Leonis That bestund darinnen, daß er den Glauben, den Theodoretus bekannte, gut hieß und ihn darauf zur Communion annahm: welches er gantz wohl thun konte, denn der Grund, warum Theodoretus verworffen worden, war ein Versehen, weil man meynte (da er sich Cyrilli Schrifften, die überall vor orthodox passirten, wiedersetzet) er irre im Glauben und halte es mit Nestorio.

Syn. Chalc. Act. 8. p. 568.

Theodoreti Zustand vor dem andern Ephesinischen Concilio, wird also in des Kaysers Worten vorgestellet: Theodoretum den Bischoff von Cyrus welchem wir zuvor befohlen haben, bloß seine eigne Kirche zu besorgen, bemühen wir

wir nicht, daß er in das heil. Concilium komme, biß das gantze Concilium zusammen kommen, und es ihm gut düncken wird, daß er komme und daran Theil nehme. Imp. Theod. ep. ad Dioſc. in Syn. Chalc. Act. I. p. 53.

Er war nicht gantz abgesetzet: wie andere, an deren Stelle schon wieder andere sassen. Sondern er wurde erst von dem Ephesinischen Concilio abgesetzt. *Lib.* 12. Conc. Chalc. P. 3. p. 490. Excludi vero.

Der Pabst war freylich fertig genug, einen so gelehrten und würdigen Mann, der sich so demüthig und ehrerbietig um seine Hülfe beworben hatte, zu schützen: Denn wen erweichet nicht Höflichkeit? Und die meisten von dem Concilio (die wider Dioscorum und die Eutychianische Parthey entzündet waren) waren auch bereit das einzugehen, was der Pabst vor ihm that. Jedoch sperrten sich noch viele von dem Concilio (das ist die Bischöffe von Egypten, Palæstina, Illyrien) wieder seine Auffnahme ins Concilium, ob der Pabst ihn schon restituiret, das ist, vor gut gehalten, daß es geschehen möchte, und rieffen aus: Erbarmt euch unser! der Glaube ist zerstöret, die Canones verweisen diesen Mann: Hinweg! hinweg mit Nestorio seinem Lehrmeister! so daß die Kayserlichen Abgeordnete sich mit allen Ernst darein legen musten, und ihm gestatteten, als einem, dessen Sache noch unausgemacht, nicht aber der völlig schon restituiret wäre, mit im Concilio zu sitzen: Theodoreti Gegenwart soll niemand nachtheilig seyn, und eines ieden Recht euch und ihm frey stehen seine Sachen auszuführen. ib. p. 54. Πρόκειμα ἀπὸ τῆς παρεσίνας - ib.

Er wurde derowegen nicht gantz restituiret, biß er, nach einen klaren und vollkommenen Bekänntniß seines Glaubens, durch das Urtheil des Concilii, loßgesprochen worden. Seine würckliche Restitution kam vom Kayser, welcher den Proceduren wieder ihn Einhalt that, wie er selbst erkennet: Alle diese Dinge (sagt er) hat der gerechteste Kayser aufgehoben = = vorhero aber wehrete er meinem Unrecht. Und die Kayserlichen Richter setzen in dem Chalcedonischen Concilio den Kayser mit in seine Restitution: Lasset, (sagen sie) den Hoch-ehrwürdi-

gen Theodoretum eintreten und mit an dem Concilio Theil haben, nachdem ihn der heiligste Ertz-Bischoff Leo und Majestätische Kayser, sein Bißthum wieder gegeben haben.* Daraus erhellet, daß des Pabsts Restitution Theodoreti bloß etwas eingebildetes, unreiffes und unvollkommenes gewesen, und daß ihre Prætension schlechten Vortheil daher gewinne.

Theod. ep. 139. ad Asperam. ep. 138. ad Anatol. Act. I. p. 53.

* So kan einen ein Advocate in seine Güter und Würden restituiren, wenn er sich unser recht annimmt, und unsere Unschuld ausführet.

IX. Es gehöret den höchsten und obersten Herren, Appellationes von den niedern Gerichten anzunehmen, und die Sachen endlich zu entscheiden: So daß keine Unterthanen wehren können, die Zuflucht zu ihm zu nehmen, oder die Revision und nochmahlige Durchsehung der schon gesprochenen Sachen hindern.

Diese Gewalt masset sich also der Pabst durchaus an. In dem Florentinischen Concilio war diß das gröste und vornehmste Stück der Gewalt, die er den Griechen ausdrücklich einzuräumen forderte: Er will (sagen seine 3. Cardinäle zum Kayser) alle privilegia seiner Kirche haben, und daß man an ihn appellire. Als man Pabst Alexander den III. rieth, er solte in Beckets Sache keine Appellation annehmen, antwortete er in der liederlichen Allusion: Das ist meine Ehre, die will ich keinem andern geben. Er pflegte das Volck zu ermahnen, auf die geringste Ursache iter arripere, (wie diese Redens-Art im jure Canonico offt vorkömmt) in aller Eil zu seiner Audienz zu laufen: Von den Appellationibus, auch in geringsten Sachen, solt ihr wissen, daß man ihnen eben den Respect schuldig ist, sie mögen um geringer Sachen willen geschehen, sowohl als um grosser. Besiehe, wenn es gefällig, Gratiani Decret. Caus. 2. qu. 6. da viele Päbstliche Decreta,

(die

(die meist aus den unächten Brieffen der alten Päbste genommen, hernach aber von ihren Successoribus ratificiret und als Gesetze in Schwang gebracht worden) wegen der Appellationen an diesen Stuhl gemacht worden.

Θέλει τὰ πρωτόμια πάντα - Syn. Florent. Sess. 25. p. 846. Hæc est gloria mea, quam alteri - De appellationibus pro minimis causis - *Alex. III.* ep. ad Vigorn. Episc. in Decret. *Greg.* l. 2. tit. 28. c. 11. *Caus.* 2. qu. 6. *Caus.* 3. qu. 6. *Caus.* 9. qu. 3. c. 16.

Es war dieses in der That einer von den grösten Eingriffen, und der die andern alle nach sich zog: Weil man daher ein Recht zu einer allgemeinen Jurisdiction behaupten wollte: Die Canones selbst (sagt P. Nicol. I.) wollen, daß alle Appellationes der gantzen Kirche zur Untersuchung dieses Stuhls gebracht werden sollen, und haben befohlen, daß man von ihm nirgends weiter appellire, und daß sie zwar über die gantze Kirche richte, sie aber selbst kein ander Gericht suche. Und eben der Pabst sagt in einem andern seiner Brieffe, die heiligen Statuta und ehrwürdigen Canones haben der Bischöffe Sachen, als wichtige Materien, uns zu richten anbefohlen. Wie das Concilium verordnet und der Gebrauch erfordert, so sollen grosse und wichtige Sachen allezeit bey dem Apostolischen Stuhl angebracht werden, sagt Pabst Pelagius II. Die Canones sind es, welche wollen, daß die Appellationes der gantzen Kirche von diesem Stuhl gerichtet werden, sagt Pabst Gelasius I.

P. Nic. I. ep. 8. ep. 38. *P. Pelag. II.* ep. 8. *Gelas. I.* ep. 4.

Aber diese Macht ist um vieler Ursachen halber gantz unbillig, der Kirchen beschwerlich und höchstschädlich: wie die alten Väter und viele vernünfftige Leute geurtheilet und bey manchen gelegnen Zeiten bezeuget haben, indem sie nicht allein den schrecklichen Mißbrauch der Appellationen auf alle Weise gestraffet, sondern auch das daran unabtrennlich hangende Unheil angedeutet.

Das Baselsche Concilium legte seine Meynung vortreflich davon

davon ab: Zeithero haben sich viele Mißbräuche unerträglicher Beschwerden geäussert, indem viele so offt aus den weitesten Enden nach Rom beruffen und citiret worden, und das bißweilen um geringer und läppischer Ursachen halber, da sie denn mit Kosten und Beschwerden so abgemattet worden, daß sie es bißweilen vor das beste Mittel geachtet, ihr Recht gantz fahren zu lassen, oder doch mit mäßigen Schaden eine grosse Mühe zu lösen, als in einem so weiten Lande die Kosten vor ihr Recht zu verliehren.

Concil. Basil. Sess. 31. p. 86. vid. *Opt.*

S. Bernhardus klaget über das Unheil der Appellationen seiner Zeit in diesen Worten: Wie lange wiltu gegen die Klagen der gantzen Welt taub seyn, oder dich taub stellen? Warum schläffest du? Wenn wirst du endlich erwachen, um so grosse Verwirrung und Mißbrauch der Appellationen zu betrachten? Sie geschehen ohne Recht und Billigkeit, ohne gehörige Ordnung und wieder Gewohnheit. Man siehet keinen Ort, keine Weise, keine Zeit, keine Sache noch Person an: Sie geschehen allenthalben schnell und meistens gantz unbillig: und mehr solche hefftige Worte, die hieher gehören.

Bernh. de Consid. l. 3. c. 2.

Aber in der ersten Kirche hatte der Pabst keine solche Macht.

1. Da in den ersten Zeiten viele Sachen und Streitigkeiten entstunden, darinnen die, welche verdammt wurden und verlohren, von Hertzen gerne wohin geflohen wären, wo ihnen hätte mögen geholffen oder Hoffnung zur Hülffe gemacht werden: so würde Rom, wenn es eine solche Zuflucht und Freystadt gewesen wäre, recht berühmt deshalber worden seyn, und würde sich die Historie gantz voll von solchen Exempeln finden, die doch gäntzlich davon schweiget.

2. Die ältisten Gebräuche und Canones der Kirchen sind solcher Macht gäntzlich zu wieder, denn sie befeh-

befehlen, daß alle Sachen in ieder Provintz endlich und gäntzlich solten abgethan werden.

So beschloß das Nicänische Concilium: wie sich die Africanischen Väter zu ihrer Verantwortung, daß sie die Appellationes an den Pabst nicht gestatten wolten, darauf beruffen: Die Nicänischen Decreta (sagen sie) weisen offenbahrlich so wohl die niedern Geistlichen als die Bischöffe an ihre Metropolitanos. Syn. Afric. in ep. ad P. Cœlestin.

So sagt Theophilus in seinen Brieff: Ich halte du wissest, was die Canones des Nicänischen Concilii befehlen, da sie ordnen, daß ein Bischoff ausser seinem Creyß keine Sache richten solle. Arbitror te non ignorare. *Pallad.* c. 7.

3. Hernach als das Dioecesan-Regiment eingeführet ward, so wurden zum höchsten Gericht die Concilia derselben (oder die Primates darinnen) verordnet, so daß alle andere Appellationes verboten waren als Sachen, die den Bischöffen der Diœces zu schlechten Ehren gereichten, die Canones veränderten und die Kirchen-Ordnung über den Hauffen würffen: Auf welchen Canon sich Kayser Justinianus bezog: Denn es ist von unsern Vorfahren beschlossen, daß wider die Sentenz dieser Prälaten keine Appellation geschehen solle. So sagte Constantinus zu Pabst Liberio: daß diese Dinge, welche schon gerichtet wären, nicht könten zerrissen werden. So gieng es zum wenigsten in den Orientalischen Ländern der Kirche zu Justiniani Zeit: wie man offenbahrlich in den Constitutionibus siehet, die noch in Codice und in den Novellis vorhanden sind.

Syn. Const. Can. 6. Concil. Constantinopol. Can. 2. 6. Chalced. Can. 2. Nam contra horum Antistitum - Cod. l. 1. tit. 4. c. 29. Τὰ πρὸς τύπον ἰσχυόντα - *Theod.* II. 16. Nov. 123. c. 22. Cod. l. 1. tit. 4. sect. 29. vid. *Græc.*

4. Dieser Prætension zuwieder verboten verschiedene Provincial-Concilia ausdrücklich, man solte von dem, was sie decidiret, nicht appelliren.

Das Milevische: Sie sollen sonst nirgend hin als an die Africanische Concilia, oder die Primates der Provintzien, appelliren: Und wer über die See zu appelliren gedenckt, den soll keiner in Africa zur Gemeinschafft lassen.

Can. 12. Conc. Antioch. 15. Conc. Carth. Can. 31. Non provocent nisi ad Africana - Conc. Milev. c. 22. Conc. Afr. Can. 72.

Denn so das Nicänische Concilium dißfals vor die untern Geistlichen sorgte, wie vielmehr waren die Bischöffe auch mit darunter gemeynet?

Nam si de inferioribus Clericis - - Concil. Afr. Can. 105.

5. Wurde allen Personen verboten, daß sie mit den von einer Kirche verdammten Bischöffen nichts solten zu schaffen haben, welches gantz und gar nicht statt haben können, wenn sie sich zu Rom um Hülffe bewerben dürffen.

6. Es ist klar in Marciani Sache zu ersehen, wie die Römische Kirche zu der Zeit selbst anführte.

7. Wenn sich der Pabst unterstanden hat Appellationes anzunehmen, oder sich in Sachen zu mengen, die vorhin schon decidiret gewesen, so hat er Wiederstand und Verweiß gefunden. So als Felicissimus und Fortunatus von der Gemeinschafft in Africa verstossen und abgewiesen wurden, und sie sich zu Pabst Cornelio begaben, mit demüthiger Bitte, sie in Communion aufzunehmen, so bleibet S. Cyprianus dabey, die That sey unbillig und unrechtmäßig, und könne um vieler Ursachen halber nicht gelitten werden. Desgleichen als Basilides und Martialis ihrer Verbrechen halber in Spanien abgesetzet worden, flohen sie zu Pabst Stephano, um restituiret zu seyn: Allein die Clerisey und das Volck fragten nichts nach Stephani Spruch in solcher Sache: welche ihre Muthigkeit S. Cyprianus lobet und auffrischet.

Cyprian. ep. 55. ad Corn. Cypr. ep. 68

Als Athanasius, Marcellus, Paulus - - von Conciliis verurtheilt worden, suchten sie bey Pabst Julio Hülffe: Die Orientalische Bischöffe aber strafften diesen Handel als höchst unrechtmäßig:

spre-

ſprachen dem Pabſt alle Gewalt ab, ſie anzunehmen oder ſich in ihre Sache zu mengen. Es konte auch Pabſt Julius ihr Vorgeben durch kein Geſetz oder Exempel wiederlegen: Der Pabſt konte ſich auch nie eine eigene und beſondere Gewalt anmaſſen, eine gerichtete Sache wieder zu unterſuchen oder ſein Verfahren anders zu rechtfertigen, als durch die Macht, ſo alle Biſchöffe hatten, dem Recht und Unſchuld, die gedrückt wurden, empor zu helffen, und den Glauben, um welches willen ſie verfolget wurden, zu ſchützen. Und, im Anfange zwar funden die Orientaliſchen Biſchöffe gut, ihre Sache an Pabſt Julium als Schieds-Mann zu bringen: welches gleichwohl zeiget, daß er kein ordentliches Recht gehabt, (NB. weil er nemlich Schiedsmann ſeyn ſollen) hernach aber entweder aus Mißtrauen vor ihrer eignen Sache, oder Furcht, daß ihm ſelbſt etwas Nachtheiliges daraus entſtehen möchte, ſtutzten ſie, und lieſſen es bey dem vorigen Ausſpruch, als einer Canoniſchen Sache, bewenden.

Der Streit der Africaniſchen Kirche mit Pabſt Cœleſtino in Apiarii Sache iſt ſehr bekannt: Und die Urſachen, die ſie anführen, warum ſie dieſe Appellation nicht geſtatten wolten, ſind ſehr mercklich und unwiederſprechlich.

8. Es haben auch **verſchiedene Väter dergleichen Urſachen gegen die** Appellationes **angeführet.** S. Cyprianus zieht dieſe an: refer. ad Sect. 7. vid. ſupr. *Cypr.* 55. ep.

1. Weil ein Kirchen-Geſetz wider ſie vorhanden wäre.

2. Weil ſie eine Ungerechtigkeit in ſich halten: indem ſie dem Recht eines ieden Biſchoffs, das ihm von Chriſto bey Regierung ſeiner Heerde verliehen worden, nachtheilig ſeyn.

3. Weil die Geiſtlichkeit und das Volck nicht ſolle genöthiget werden, ſo weit darnach zu rennen.

4. Weil die Sachen viel beſſer da ausgemachet werden können, wo man gleich die Zeugen einer That haben kan.

5. Weil allenthalben eine gnugſame Macht zum Gericht zu finden, die der gleich iſt, ſo man anderwärs finden mag.

6. Weil es der Bischöffe Ansehen schwächet, wenn ihre Urtheil, Straffe ꝛc. nichts gelten und geändert werden sollen.

7. Begehrte Pabst Liberius selbst von Kayser Constantio, daß das Gericht Athanasii in Alexandria möchte gehalten werden, und zwar um folgender Ursachen: **Weil der Beklagte, die Kläger und ihre Vertheidiger wären.**

Theodor. II. 16.

8. S. Chrysostomi Argument gegen Theophilum, der sich in seine Sachen mengen wolte, mag so wohl gegen Rom als Alexandria gelten.

9. S. Augustinus, wenn er von Appellationen handelt, oder vielmehr, daß etwas auf ein ehrlich Schied-Urtheil (das sich zu geistlichen Sachen auch besser schickt) ankommen solle, nimmt alle andern Apostolischen Kirchen mit zur Römischen: Denn die Sache (spricht er) war nicht um Priester und Diaconos oder die untere Geistlichkeit, sondern um die Collegen, (nemlich Bischöffe) welche ihre Sache gäntzlich vor das Urtheil ihrer Collegen, und sonderlich derer, die über Apostolische Kirchen sind, aufbehalten mögen. So würde er aber nicht geredet haben, wenn er geglaubet, daß dem Pabst ein besonder Recht gehöre, gerichtete Dinge wieder zu untersuchen.

Augustin. ep. 162.

10. Pabst Damasus, oder vielmehr Siricius, saget selbst, er könne nicht in einer Sache richten, die vorhin schon von dem Capuanischen Synodo gerichtet worden. = = Aber (sagt er) weil das Capuanische Concilium also gerichtet hat, so sehen wir, daß wir es nicht anders entscheiden können.

Sed cum hujusmodi fuerit - -

11. Vor Alters geschahen (keine eigentlich also genannte oder gerichtliche) Appellationes in der Kirche: Sie wurden, wie Socrates erzehlet, von dem Cyrillo zu Jerusalem eingeführet: Welcher zuerst wieder alle Kirchen-Regul und Gewohnheit an ein grösser Gericht appellirte. Diß ist ein Argument, daß um die Zeit (ein wenig vor dem grossen Constantinopolitanischen Concilio) höhere Gerichte oder Diocesan-

Con-

Concilia geordnet gewesen, da sonst zuvor Provincial-Concilia die höchsten und letzten Gerichte gewesen.

Τῦτο μὲν ἓν μόν - - *Socrat.* 2. 40. ibid.

12. Es wurde bey vieler Gelegenheit und Veranlassung nicht an den Pabst appelliret, welches doch ohnfehlbar geschehen wäre, wenn man geglaubet hätte, daß ihm ein Recht zustünde, sie anzunehmen. Paulus Samosatenus appellirte an den Käyser. Die Donatisten appellirten nicht an den Pabst, sondern an den Käyser. Ihre Sache wurde von dem Käyser nicht an den Pabst allein (als wie es hätte geschehen müssen, und als ein so gerechter Fürst gethan haben würde, wenn es sein Recht gewesen wäre) gewiesen, sondern an ihn und andere, als des Käysers Gevollmächtigte. Athanasius appellirete zuerst an den Käyser. S. Chrysostomus bat um des Pabsts Hülffe, aber er appellirte nicht an ihn als Richter: ob er wohl wuste, daß er ihm gut war, und die Sache in seiner Hand gantz sicher wäre, sondern er appellirte an ein General-Concilium; welches Innocentius selbst zu Entscheidung seiner Sache nöthig hielt.

Illos verò ab Ecclesiastico judicio - - *Aug.* ep.
Ad Imperatorem appellaverunt - - *Aug.* de unit. Eccles. c. 16. *Aug.* ep. 162.

In der Historie finden sich unzehliche Exempel der Bischöffe, die von ihren Sitzen ausgetrieben und verdammt worden, aber wenig von Appellationen: welches ein Zeichen ist, daß sie es insgemein vor kein bewährtes Mittel gehalten.

Eutyches appellirte an alle Patriarchen. Theodoretus hatte vor an alle Occidentalische Bischöffe zu appelliren.

13. Auch so gar die Sardischen Canones (die der Kirche zum grösten Unheil, als ie etwas in der Welt, gemacht worden) welche die Appellationes an den Pabst eingeführet, sind doch seiner Prætension zu einen ursprünglichen Recht vom Anfang her, sehr nachtheilig, und helffen in keine Weise dem Mißbrauch derselben über, in welchen sie (zu gäntzlichen Ruin aller Kirchen-Freyheit und guten Zucht) verkehret worden. Denn

1) Geben sie vor, daß sie dem Pabst ein Privilegium mittheilen, woraus zu sehen, daß er vorhin keinen Anspruch darzu gehabt.

2) So setzen sie diesem Privilegio Maaß, und binden es an gewisse Fälle und Formen: Welches ein Zeichen ist, daß die Gewalt, so er bekommen, nicht aus einer gantz freyen höchsten Gewalt herfliesse: Denn es wäre ja seltsam, daß die, welche ihm vermeynten einen Gefallen zu erweisen, seine Macht beschneiden solten.

3) Ist es nicht würcklich eine solche Gewalt, die sie ihm geben, daß er Appellationes in allen Sachen annehmen könnte: sondern eine Macht Richter zu setzen, wenn ihr Maaß nach gewissen Bedingungen gestellet ist, um eine gantz besonder Art Sachen, betreffend das Gericht und Absetzung der Bischöffe, zu untersuchen. Welche Betrachtungen seinen Anspruch zu einer ursprünglichen und allgemeinen Jurisdiction gantz übern Hauffen werffen.

14. **Einige Päbste haben sich die** Jurisdiction **der appellirten Sachen unter dem Vorgeben angemaßet,** daß sie solche **durch die** Nicænischen Canones **empfangen,** welches aber die Sardischen gewesen: daraus erhellet, daß ihre Sache vorhin nichts besser gestanden, und sie dervhalben kein ursprünglich Recht vom Anfange gehabt. Und wir wollen anderwärts sehen, was Gültigkeit man diesen Canonibus einräumen könne.

15. **Das allgemeine** Chalcedonische Concilium (so mehr als das Sardische geachtet wird) **leitet die** Appellationes **zum wenigsten in den** Orientalischen **Kirchen in einen andern** Canal: nemlich es weiset sie an den Primat ieder Dioeces oder den Patriarch nach Constantinopel. Daß das das letzte und höchste Gericht gewesen, erhellet daraus, weil sie sonst den Pabst noch würden genennet haben.

Can. 9. 17.

16. Man richtete freylich in Glaubens-Sachen, oder was die allgemeine Kirchen-Zucht betraff, die Appellationes bißweilen an den Pabst: Aber nicht allein an ihn, sondern auch an alle andere Patriarchen und Primaten, weil sie zu Erhaltung

des

des gemeinen Glaubens oder Zucht alle Hand anzulegen verbunden waren. So appellirte Eutyches an die Patriarchen.

17. Der Pabst hat auch in neuern Zeiten, auch so gar in Occident, Wiederwärtigkeit mit seinem Appellationes-Handel gefunden. Betrachte nur den Zanck zwischen Pabst Nicolao I. und Hincmaro Bischoff von Rheims. *Baron.* A. 865. *Nicol.* l. ep. 37.

18. Christliche Staaten haben, um der unerträglichen Plage und Unheil, das aus solchen Verfahren entstanden, zu entgehen, sich genöthiget gefunden, Gesetze wieder sie zu machen. Sonderlich Engelland.

Vid. *Matt. Paris.* Anno 1094. Statua von Provisors, præmunire.

Im zwölfften Seculo klagte Pabst Paschalis II. von König Henrico I. daß er den Unterdruckten das Beneficium die Appellation nach dem Päbstlichen Stuhl nähme. König Henrich I. hatte unter andern diß Gesetz gemacht: Keinem ist erlaubt, von dar wo anders hin zu schreyen, oder das Gerichte zu dem Apostolischen Stuhl von dar zu ziehen. Frembde Gerichte schaffen wir hiemit gäntzlich ab ; ; die Sachen sollen da gerichtet werden, wo sie geschehen. Unter den Beschwerden, die man an Pabst Innocent. IV. sandte, war diese mit: Daß Engelländer auff des Pabsts Befehl aus dem Königreich gezogen würden, um ihre Sachen zu hören.

Eadm. p. 113. *Eadm.* p. 113. Henr. I. leg. cap. 31. ib. *Matt. Paris.* p. 699. 10.

Es wurden auch in nachfolgenden Zeiten, durch Gesetz die Appellationes, in keiner Sache, ohne des Königs Erlaubniß, gestattet: ob gleich der Römische Hoff, durch Guthwilligkeit der Fürsten, oder schwere Zeiten, (zumahln er immer auff seine Vortheile Acht hatte) eine Erlassung oder Fahrläßigkeit der Gesetze, so solchen Appellationen hätten steuren sollen, erhielt.

19. Man appellirte gar offt von Päbsten an General-Concilia. Besiehe den Parisischen Rath nach den Concordatis zwischen Lud. XI. und Pabst Leone X.

20. Er-

20. Erhellet aus vielen Gesetzen und Exempeln, daß in den grösten Sachen an die Käyser appelliret worden: ohne daß es die Päbste wiederstritten oder übel genommen. S. Paulus appellirte an den Käyser, Paulus Samosatenus appellirte an Aurelianum. Die Donatisten an Constantinum. Athanasius an Constantinum. Die Egyptischen Bischöffe an Constantinum. Priscillianus an Maximum. Idacius an Gratianum. So daß Canones gemacht wurden, um die Bischöffe abzuhalten, nicht so sehr ad Comitatum, nach dem Hofe zu lauffen.

Πᾶσα ψυχὴ Rom. XIII. 1. Act. 25. *Aug.* de Unit. Eccles. c. 13. Apol. 2. p. 804. *Athanas.* Apol. 2. p. 797. 798. *Sulp. Sever.* 2. 64. 2. 63. Concil. Ant. Can. *P. de Marca* 4. 4.

21. Ob sie gleich ein Exempel anführen, da Appellationes geschehen, so sind doch dieselben, wenn man sie recht ansiehet, wieder sie: denn gegen dem, daß sich so viele Gelegenheit dazu ereignet, sind ihrer gantz wenige: die meisten sind gantz neu, nur aus den Zeiten, da der Pabst schon sehr starck um sich gegriffen hatte: einige reimen sich gar zur Sache nicht: einige können wieder sie selbst zurück geschoben werden: Alle insgesammt sind ungültig.

Wenn der Pabst von Anfang her ein solch (bekanntes, unstreitiges, exercirtes und im Schwange gehendes) Recht gehabt hätte, so würde man viele, alte, klare, fügliche und bündige Exempel fürbringen können.

Alle, die Bellarminus (nachdem er und seine Vorfahren in dieser Controversie so emsig gesucht) aufftreiben können, sind folgende: worüber wir ein wenig unsere Gedancken haben wollen, (nebst einigen wenigen andern, die sie noch etwa anführen können.) *Bellarm.* 2. 21.

Er führet Marcion an, der nach Rom appellirte.

Es verhielt sich so: Marcion, der eine Magd beschlaffen, wurde von seinen eignen Vater, dem Bischoff von Synope, aus der Kirche getrieben: Hierauff flohe er von dar gen Rom und erhielte, daß man ihn zur Communion lassen wollte: aber niemand wolte

es

es thun. Und als er hierüber expostulirte, antworteten sie: Wir können ohne deines geehrtesten Vaters Erlaubniß dich nicht dazu lassen: denn es ist ein Glaube und Eintracht: Und wir können deinem Vater unsern guten Mitdiener (συλλειτουργῷ) nicht entgegen seyn: Diß war die Sache und der Ausgang. Und ist es nicht was unerhörtes, daß das eine Appellation heissen soll, was nur eine demüthige Bitte eines flüchtigen Ubelthäters war, um zur Communion gelassen zu seyn: und darinnen ausdrücklich alle Gewalt, auch nur eines Particular-Bischoffs oder Richters Urtheil zu hemmen, in Ansehung des gemeinen Glaubens und Eintracht geleugnet wird? Wenn der Pabst ieden Appellanten gleiche Antwort geben solte, was würde aus seinen Privilegio werden? So daß sie uns erlauben werden, dieses als ein wichtig Exempel wieder ihre eigne Prætension zu kehren.

Epiphan. hæres. 41. ὃ δυνάμεθα ἄνευ τῆς ἐπιτροπῆς.

Er führet an, daß vorerwehnte, Felicissimus und Fortunatus, sich an Pabst Cornelium addressiret: welches nichts mehr war, als ein Herumlauffen der desperaten elenden Leute: auff welches, und dergleichen anders S. Cyprianus den Pabst vermöge der Gesetze und Billigkeit schuldig hält, gar nicht zu achten: weil bereits von ihren eigen Richter ein Urtheil in Africa über sie gefället wäre, von welchen man mit guten Gewissen und Recht nicht appelliren könte. So wolte uns Bellarminus abermahls gerne ein unüberwindlich Argument gegen ihn selbst abstehlen. *Cyprianus ep. 55. A. 252.*

Er führet auch Basilidis Exempel an, von dem wir vorhin gezeiget, daß er auch wieder ihm sey: Indem S. Cyprianus mißgebilliget, daß er sich zum Pabst gewendet, und solches ihm auch nichts geholffen. *Cypr. ep. 68.*

Diß sind die Exempel alle aus den ersten drey hundert Jahren: So daß diß grosse Privilegium solche gantze Zeit über geschlaffen oder todt gelegen.

Er führet ferner an, daß Athanasius zu Pabst Julio geflohen: Aber das geschahe nicht eigentlich zu ihm als Richter, son-

dern als einen Mit-Bischoff, Freund der Wahrheit und des Rechts, daß er ihm wieder seine Verfolger helffen und beystehen solte, sonderlich um seines rechten Glaubens willen. Der Pabst unternahm sein Recht zu examiniren theils als Schiedes-Mann, dem es beyde Partheyen aufftrugen: theils um seines eigenen Unterrichts halber, damit er wissen möchte, ob er ihn könte zur Gemeinschafft lassen. Und nachdem er alles gehöret und erwogen, leugnete der Pabst, daß er durch gehörige Richter nach dem Weg des Rechtens wäre verdammt worden: und daher wäre das vermeynte Urtheil nichtig: folglich nahm er die Sache nicht so vor, als ob an ihn wäre appelliret worden. Dennoch aber, weil sein Verfahren einer Gerichtbarlichen Handlung ähnlich war, und einer vom Concilio geschehenen Entscheidung dieser Sache zum Nachtheil zu gereichen schiene, wiedersetzten sich ihm die Orientalischen Bischöffe als einen, der Gewalt brauchte, so ihm nicht gebührte. Auff welche Beschuldigung er nicht heraus fähret, daß ihm eine solche Macht allerdings durch Gesetz oder Gewohnheit gebühre: sondern sich entschuldiget. Dem Ausgange nach, war auch des Pabsts Urtheil nicht peremtorisch, so daß es schlechter Ding gelten und dabey hätte bewenden müssen: sondern erst, nachdem man die Merita causæ untersuchet, als recht und billig von dem Sardischen Concilio bestätiget. Dieses haben wir anderswo weitläufftiger gewiesen, und folglich ist diß Exempel mangelhafft.

A. 350. *Socrat.* 2. 20. ἐπὶ καταλύσεως τῆς πίστεως. ὥστε τὰ κατ' αὐτὸς κρῖναι τὰ τῆς πίστεως ib.

Er führet S. Chrysostomum an, der an Pabst Innocentium I. appelliret, aber wenn du seine Brieffe liessest, wirst du nichts finden: er klagt, und bezeugt ihm nur das unrechte Verfahren, wie man mit ihm umgegangen nicht als einen Richter, sondern als einen Freund und Mit-Bischoff, dem mit daran gelegen wäre, daß einer so unrechten und bösen Handlung gesteuret würde: und bat ihn nicht um das Gerichte seiner Sache, sondern daß er solches durch ein General-Concilium befördern hülffe: an welches er eben appel-

pellirte, wie Sozomenus meldet, und er der Pabst es selbst bekräfftiget. * Und so nahm sich auch Pabst Innocentius nicht das Gericht seiner Sache an, sondern bemühete sich ein Concilium darzu zu verschaffen, und versichert, es thue Noth. Warum denn, wenn sein eigen Urtheil, nach diesen Privilegio gnug war? Warum beschied Pabst Innocentius (der vollkommen von der Sache überzeuget war, und groß Mitleiden mit ihm hatte) Theophilum und seiner Parthey gleich vor sich, und fieng das Gericht an? Machte es Pabst Nicolaus I. so in Rothaldi Sache? Warum ließ er es genung seyn, Trost-Brieffe an ihn und sein Volck zu schreiben: ohne die Entscheidung seiner Sache vor sich zu ziehen? Wenn der Pabst ein solch Privilegium gehabt hätte, wäre es moraliter unmöglich gewesen, daß es nicht bey dieser Gelegenheit helle und klar solte herfür geblickt haben. Chrysostomus selber würde es wohl in klaren Worten erkannt, und sich formaliter daran, als an dem leichtesten und beqvemsten Weg Hülffe zu finden, gehalten haben. Er würde den Pabst ernstlich geflehet und angelegen haben, sein Privilegium zu gebrauchen: Warum solte er erst von dem verdrüßlichen und weitläufftigen Wege eines General-Concilii reden, da so ein kurtzer und leichter Weg vorhanden war? Aber das war die Sache: Er wuste nichts von einer solchen Macht, die der Pabst von ihm selber hätte. S. Chrysostomus hielt vielmehr davor, daß alle solche fremde Gerichte unbillig und unrecht wären: denn das Argument, welches er auf Theophilum loßdrücket, trifft eben so wohl die Päbstliche Jurisdiction der appellirten Sachen, denn (sagt er) Es war nicht ziemlich, daß ein Egyptier die Thracier richtete. Warum nicht eben so wohl ein Italiäner als Egyptier? Und wenn (sagt er) diß solte auffkommen und gelten, daß die, so wollen, in anderer ihre Kirchen gehen, und zwar so weit her, und da ausstossen dürffen, wenn es ihnen beliebt, und alles nach eignen Gefallen thun, so wird alles biegen und brechen ∴ Warum konte das nicht so wohl von einen Römer als Alexandriner

* Ἀναγκαία ἐστὶ συνοδικὴ διάγνωσις Soz. 8. 26.

gesagt werden? S. Chrysostomus nahm auch (wie wir anmercken mögen) seine Zuflucht nicht so wohl zum Pabst allein, sondern zu allen Occidentalischen Bischöffen: sonderlich zu dem von Meyland und Aquileia: welche er beatissimos Dominos, seeligste Herren, nennt: appellirte er an sie?

Tom. 7. ep. 122. 123. *Sozom.* VIII. 17, Οικυμενικὴν ἀπεκαλεῖτο σύνοδον. - Ἰνοκέντιος δὲ ὁ Ῥώμης - - *Theoph. Sozom.* 8. 26. *Chrys.* ep. 122. Ἐπὶ γὰρ τῦτο χρωτήσεις τὸ ἔθος - *Pallad.* c. 2.

Er führet Flavianum Bischoff von Constantinopel an, der an Pabst Leo appellirt gehabt: Aber last uns die Geschichte betrachten: Flavianus, der nur seines rechten Glaubens halber, oder um anderer Ursachen willen, von Dioscoro viel Unrecht erlitt, und unterdrucket wurde, weil jener den Kayserlichen Hof auf seiner Seite hatte, und sich sonst nicht zu rathen wuste, appellirte an Pabst Leo, welcher unter den Patriarchen allein diß Verfahren nicht gut geheissen hatte. Der Pabst selbst war mit in seiner Sache verwickelt, weil er gleichen Glauben hatte: weil er von denselben Wiedersachern eben so beschimpffet, schmählich tractirt und verdammt worden, (denn ihre Macht war groß genug, nur daß er ein wenig zu weit von ihnen war.)

Lib. c. 12. Necessitate coactus --*Marcka* 7. 7.

An ihn nun, als den vornehmsten Bischoff der Christenheit, der mit der erste seyn muste den allgemeinen Glauben zu vertheidigen, nebst einen Concilio, appellirte Flavianus, nicht aber an ihn als den einigen Richter: Er (sagt Placidia in ihren Brief an Theodosium) appellirte an den Apostolischen Stuhl und an alle Bischöffe dieser Gegend. Das ist an die übrigen, die nicht in des Dioscori Parthey eingeflochten waren, und an wen hätte er sonst appelliren sollen?

ὡς προϊγόμενον *Placid.* Syn. Chalc. Act. I. p. 26.

Valentinianus sagt in seinem Brieff an Theodosium, vor Pabst Leone, daß er nach der Weise der Concilien appellirethabe: Diese Worte mögen nun heißen, was sie wollen, so kan es nimmermehr an den Pabst als eintzigen Richter gewesen seyn: Denn wo wurde vor der Zeit ie in einen Concilio appelliret?

κατὰ τὸ ἔθος τῶν συνόδων p. 25.

was

was vor eine Gewohnheit konte dieser prætension zu statten kommen?

Aber was unter dieser Appellation gemeynet gewesen, kan man am besten an dem Erfolg erkennen: Denn der Pabst nahm sich darauf nicht das Gericht unmittelbarer oder delegirter Weise, durch Bestimmung einiger Richter an, sondern bemühete sich ein General-Concilium dazu auszuwürcken: welche Bemühung aus vielen Brieffen an Theodosium und seine Schwester Pulcheriam zu ersehen, da er bittet, daß ein solch Concilium auf ihren Befehl angesetzt werden möchte: Alle Bischöffe (sagt Pabst Leo) bitten eure Gnaden mit Seufftzen und Zähren, daß, weil unsre Abgeordnete damahls treulich dawieder protestirt, und Bischoff Flavianus ihnen ein Appellation-Schreiben eingehändiget, sie befehlen möchten, daß ein General-Concilium in Italien gehalten würde. *P. Leo epist. 25.*

Dioscorus und seine Parthey würden nicht so thöricht gehandelt und Flavianum verdammt hatten, wenn sie gewust hätten, (welches wenn es in einem Gesetz gegründet gewesen, oder sonst öffters im gemeinen Leben vorkommen wäre, sie nothwendig wissen müssen) daß der Pabst, der in eben derselben Sache so tieff verwickelt war, eine Macht hätte, ihr Verfahren umzustossen, oder zu straffen. Es würde auch der fromme Kayser Theodosius das Verfahren des Ephesinischen Concilii nimmermehr so hartnäckigt behauptet haben, wenn er gemeynet hätte, der Pabst wäre allein der höchste Ober-Herr und Richter in Kirchen-Sachen: Und daß ihm ein Recht zustünde die letzte Entscheidung auf Appellationes zu geben. Es würde sich auch der Pabst nicht so viel Mühe gemacht haben ein Concilium zu verschaffen, wenn er ohne dasselbe den Ausspruch hätte thun können. Pabst Leo, (ein Mann, der so hitzig und eifrig vor die Hoheit seines Stuhls war) würde auch nimmermehr ermangelt haben sein Recht zu behaupten, sondern gleich zu dem Gericht der Sache geschritten haben, ohne mit so viel Bitte auf ein Concilium zu warten, wenn er hätte gedacht, daß seine Prætension

sion zu solchen Appellationen, davon wir hier handeln, in der damahligen Welt, auf guten Fuß gestanden hätte.

Das nächste Exempel ist Theodoreti seines. Und seine Worte, die nach seinem Zustande, in welchem er des damahls hochangesehnen Pabsts Leonis Schutz brauchte, eingerichtet waren, klingen ihnen ziemlich auf ihren Schlag: Allein wir müssen uns den Klang nicht irren lassen, sondern auf die Sachen gehen. Seine Worte lauten so: Ich erwarte den Beyfall (Suffrage) deines Apostolischen Stuhls, und bitte und flehe deine Heiligkeit (τὴν σὴν ἁγιότητα) mir zu helffen, der ich an dein Recht und billig Gericht appellire.

Theodor. ep. 113. ad Leon.

Er war nie ins besondere oder persönlich gerichtet worden, also konte er nicht an einen Richter appelliren: Man muß dahero auch seine Zuflucht zum Pabst nicht also auslegen: sondern vielmehr als zu seinem barmhertzigen Helffersmann in seiner Noth, der ihm durch seine Approbation und Bemühung Rettung schaffen könte.

vid. ep. 112. ad Domnum. ep. 138. Οἱ δὲ δικαιότατοι δικασταὶ.

Mann hielt ihn nur vor irrig im Glauben, und daß er höchstgefährlicher Weise dem Nestorianismo anhienge, weil er dem Cyrillo so scharff wiedersprochen hätte: welcher falsche Argwohn machte, daß er nicht mit zum Ephesinischen Concilio kommen durffte, und daß er folglich in seiner Abwesenheit vor heterodox oder irrgläubig erkläret wurde.

βασιλικοῖς γὰρ ἡμᾶς - - ep. 145. vid. Theodor. ep. supr. & ep. 127. 129.
τὴν μὲ νόμῳ ἐνδικάδε καθείργει - - ep. 138. 136. ep. 113. 118.

Seine damahlige Appellation an den Pabst (weil er sonst zu niemand Zuflucht haben konte, und fand daß er gleicher Meynung mit ihm wider den Eutychianismum wäre,) war nichts anders, (gleich wie wir das Wort offt im gemeinen Leben brauchen, weñ wir sagen: Ich beruffe mich auf euer Urtheil in dieser oder jener Sache) als eine Ubergabe an des Pabst Erwegen und Ermessen, ob sein Glaube gesund und recht wäre, daß er sein

Amt

Amt behalten könte? welchen Glauben er (der Pabst) auch (nachdem er sich erkläret und sein Bekänntniß in den höflichsten und besten Worten an ihn gethan) approbirte, und ihn vielmehr als ein Theologus, als ein formaler Richter, der Heterodoxie entbürdete. Solche Approbation hatte nun, (weil man den Pabst in solchen Puncten sehr erfahren hielt und noch sehr liebte, weil er neulich wieder die Eutychianer gestritten) in dem Concilio grossen Nachdruck: so daß ihm, (wiewohl nicht ohne vieler Widerstand, und nur unter gewissen Bedingungen,) wieder unter den Chalcedonischen Vätern zu sitzen erlaubet ward.

Anmerckungen:

1. Lesen wir nicht daß der Pabst einigen rechten Proceß mit Theodoreto vorgenommen. Er wurde nicht citirt, er stund nicht, seine Sache wurde nicht durchsucht. Sondern er approbirte ihn bloß.

2. Schrieb Theodoretus an Flavianum in gleichen Worten: **Wir bitten deine Heiligkeit, du wollest vor den Glauben, welcher angefochten wird, streiten, und die Canones, welche mit Füssen getreten werden, vertheidigen.** *Theod. ep. 86.*

3. Daß ob wohl Theodoretus diese Gunst von Pabst Leo erwartete, und daher den Römischen Stuhl aufs Höchste zu preisen, und seine sonderbahre Vorrechte zu erzehlen bewogen wurde, dennoch **seiner höchsten Macht und allgemeinen** Jurisdiction **nicht gedencket:** Denn diese Worte: **Es gebühret dir in allen der Erste zu seyn,** sind bloß insgemein hingeredet, und gehen auf die Vortheile, so folgen, und von welchen er sagt: **Dein Thron** (Stuhl) **ist mit vielen** Prærogativen **gezieret,** in deren prächtigen Erzehlung er dennoch von einer besondern Jurisdiction gäntzlich schweiget. Er nennt die Grösse, Herrligkeit, Majestät und Volckreichigkeit der Stadt: Den frühzeitigen Glauben, den St. Paulus gepriesen, die Gräber der zwey grossen Apostel und Absterben daselbst: Aber daß der Pabst allgemeiner HErr

und

und Richter sey, (welches doch die gröste Prærogative war, so dieser Stuhl immer haben konte) gedencket er nicht: Warum? weil er es nie innen worden, sonst würde er es gewiß nicht verschwiegen haben.

Ἔχει γὰρ ὁ παναγιώτατος θρόνος - - *Theod.* ep. 116. ad Renat. presbyter. Dieser heilige Stuhl hat das Fürstenthum über alle Kirchen in der gantzen Welt vieler Ursache halber (ἡγεμονίαν) sonderlich aber weil sie nie mit Ketzerey beflecket worden, und keiner ie darauff gesessen hat, der üble Meynung geheget, indem sie den Apostolischen Stand immer unverfälscht erhalten. *Theodor.* ep. 116. ad Renat. Presbyter.

4. Es mochte Theodoretus *ietzo* von des Pabsts Gewalt gleich dencken, was er immer wolte, so hielt er ihn doch gewiß kurtz vorher nicht vor einen solchen Richter, als er in dem ersten Ephesinischen Concilio Pabst Cœlestino, der auff Cyrilli Seite war, hart wiederstund. Er sahe den Pabst damahls als einen eingenommenen Wiedersacher an, schrieb nicht an ihn, sondern an die andern Occidentalischen Bischöffe, wie wir aus den Worten seines Brieffes an Domnum sehen: Und wir haben an die Occidentalischen Bischöffe von diesen Dingen geschrieben, nemlich an den Meyländischen, Aquilejischen, und Ravennischen und bezeuget = =

Theodor. ep. 112.

5. Ja Theodoreti Meynung war, mit des Käysers Erlaubniß zu appelliren, oder deutlicher zu sagen, seine Sache dem gantzen Corpori der Occidentalischen Bischöffe zu übergeben, wie er in diesen Worten sagt: Anatolius, ich bitte Eur. Magnificence, ihr wollet diese Gnade von unsern Majestätischen Herrn erbitten, daß ich meine Zuflucht zu dem Occident nehmen und von denen Christlichsten und heiligsten Bischöffen da gerichtet werden möge.

Ἀντιβολῶ τὴν ὑμετέραν μεγαλοπρέπειαν - - *Theodor.* 119. ad Anatol.

Greg. Lib. I. *Indict.* II. ep. 6.

Bellarminus führte ferner Hadriani Bischoffs von Theben Appellation an Pabst Gregor. I. an, welche er angenommen und behauptete, da er den Bischoff zu Justiniana prima, weil

er

er Hadrianum abgesetzt ohne die Appellation zu respectiren, in Bann gethan.

Ich antworte

1. Das Exempel ist neu, da die Päbste ihre Gewalt schon über die Gesetze und gehörige Gräntzen extendiret hatten: diese Maximen waren vorhin schon, vor der Zeit dieses trefflichen Pabsts, eingeschlichen: und dieser meynte, er müste die Gewalt brauchen, von der er einmahl in Posses war.

2. Es schickt sich nicht hieher, weil der Bischoff zu Justiniana damahls gantz besonders unter dem Römischen Sitz stund: daher kan nun keine allgemeine Jurisdiction aller appellirten Sachen in der Welt gefolgert werden.

3. Es war eine geraubte oder unrechtmäßige Sache mit dem Gebrauch der Macht: denn was Pabst Gregorius geglaubet oder gethan, das macht noch lange kein Recht aus: denn fromme Leute sind auch Irrthum und dessen Folgen unterworffen.

Zu diesen von Bellarmino angeführten Exempel kan man fügen, Eutychis Appellation an Pabst Leonem: worauff man dienet, daß wenn er appelliret, es nicht an Pabst eintzig und allein, sondern an ihn und auch die andere Patriarchen geschehen: so steht ausdrücklich in den Actis des Chalcedonischen Concilii: Da seine Absetzung hergelesen worden, appellirte er an das heiligste Concilium des heiligen Römischen, Alexandrinischen Jerusalemischen, und Thessalonischen Bischoffs, welches ein Beweiß ist, daß er nichts davon gewust, daß das Recht Appellationes anzunehmen dem Pabst allein gebühre. Syn. Chalc. Act. I. Ἀναγιγνωσκομένων - -

Liberatus sagt, daß Johannes Talaida zu Calendion, Patriarchen in Antiochia, gegangen, und nachdem er von ihm eine im Concilio auffgesetzte Vorbitt-Schrifft empfangen an Simplicium Römischen Bischoff appelliret hätte, wie vormahls S. Athanasius gethan, er hätte ihm auch gute Worte gegeben, daß er vor ihm an Acacium Bischoff in Constantinopel schreiben möchte. *Liberat.* c. 18. *Baron. A.* 483. Sect. 1.

Auff diß und dergleichen Exempel mehr können wir überhaupt folgende Betrachtungen stellen:

1. Es ist kein Wunder, daß wenn ein Bischoff sonderlich in Sachen, die den Glauben oder das gemeine Beste angehen, verdammt worden, er zum Römischen oder einen andern grossen Bischoff seine Zuflucht um Hülffe und Rettung nehmen: denn sie meynen der Nachdruck ihres Ansehens und die Macht unter denen, so ihnen unterworffen, oder sonst zugethan sind, könne solche bald schaffen.

2. Böse Menschen, wenn sie die Straffe gleich verdienet, werden überall toller Weise, mit grossen Geschrey und Lästerung herum lauffen, und Zuflucht suchen, wo nicht in Hoffnung einiger Hülffe, doch mit Vorsatz sich zu rächen: als Marcion Feliciſſimus, Apiarius zum Pabst flohen.

3. Fromme, wenn sie gedruckt werden, werden doch ihr Unrecht fühlen und es da klagen, wo sie meynen, daß man ihnen gütig Gehöre geben wird: so begaben sich Athanasius, Flavianus, S. Chrysostomus, Theodoretus zu eben dergleichen Bischöffen, die in grossen Ansehen und Vermögen stunden.

So flohen die Egyptischen Mönche Ammonius und Isidorus von der Verfolgung Theophili zum Schutz und Hülffe S. Chrysostomi: welches dieser vortrefflichen Person die Ungelegenheit, so folgte, auff den Halß zog: welches so ein deutlich Exempel ist, daß die Worte des Historici so dahin gehören, hergesetzt zu werden verdienen:

Sie bemüheten sich zusammen, daß das harte Verfahren gegen sie vom Käyser als Richter und Bischoff Johann examiniret werden möchte: denn sie meyneten, weil er eine gerechte Freymüthigkeit zu gebrauchen wüste, so würde er ihnen zum Rechte verhelffen: und so nahm er auch die Leute, so ihre Zuflucht zu ihn nahmen, freyndlich an, tractirte sie höflich, und wehrte ihnen

nen nicht in der Kirche zu beten* = = Er schrieb auch an Theophilum, er solte ihnen doch, als Rechtgläubigen, die Communion wieder gönnen: und wenn es Noth thäte, ihre Sache nach Gesetzen zu richten, so wolte er einen, den er gut finden würde, senden, die Sache fort und auszuführen. Sozom. VIII. 13.

* Das heist Communion oder Gemeinschafft, welches immer vorkomet, und den GOttes-Dienst und alle Arten desselben mithalten dürffen.

Wäre das mit dem Pabst gewesen, es würde gleich haben müssen eine Appellation heissen: und es würde gewiß so einen guten Schein gehabt haben, als irgend ein Exempel, daß sie vorbringen können.

4. Und wenn denn solcher gestalt Leute, fromme oder böse, sich zu grossen Freunden begeben, so ist es kein Wunder, wenn sie sie auffs demüthigste und ehrerbietigste anflehen, und ihnen die grösten Titul geben: damit sie also ihrer Sache geneigt und gewogen werden.

5. Es ist auch kein Wunder, daß grosse Leute hernach die, so sich also unter ihren Schutz begeben, gnädig tractiren, indem sie ihnen allewege, als demüthige Supplicanten, Bücklinge machen, und ihnen auff das schönste schmeicheln: angesehen es allen Menschen natürlich ist, sich zu vergnügen, wenn sie sehen, daß ihre Macht erkannt wird: daneben auch eine glorieuse Sache zu seyn scheinet, den Unterdrückten zu helffen: Denn Hoheit neiget sich gemeiniglich zur Niedrigkeit, und schläget sich williglich zu denen, die unten liegen. So als Basilides, als Marcellus, als Eustathius Sebastenus, als Maximus Cynicus, als Apiarius verdammt wurden, war der Pabst bereit und willig, sich ihrer anzunehmen: indem er mehr auff ihre demüthige Zuflucht zu ihm sahe, als ihre Sache erwegte. Greg. Nazianz. Orat. 23.

6. Und wenn iemand lange in guten Glück und florisanten Zustande ist, so daß man sich offt solcher Gestalt an ihn addressiret, so ist kein Wunder, wenn bey ihm und andern die Mey-

nung entstehet, er habe eine rechtmäßige Macht sie anzunehmen: so daß endlich aus einem willigen Freund ein rechter Macht-habender Schutz-Herr, Patron und Richter solcher Personen in solchen Fällen wird.

X. **Der höchste Herr in einen Staat ist auch die Qvelle aller** Jurisdiction: **Und alle untere Obrigkeiten bekommen ihre Macht von seinen Wort und Befehlig, und handeln als seine** Vicarii **und Diener,** wie S. Petrus saget: **Es sey dem König als dem höchsten, oder dem Statthalter als gesandt von ihm.**

1. Petr. 2. 13.

Daher maßet sich nun auch der Pabst diß Recht an: **Er sey die Qvelle aller Kirchen-**Jurisdiction: **Alle Bischöffliche Gewalt soll von ihm herfliessen.**

Das Regiment der Kirchen (sagt Bellarminus) **ist Monarchisch: derohalben ist alle Macht in einem, und kömmt von ihm zu andern.** Welchen Satz er sehr schöne aus der Form Bischöffe zu machen, wie sie es nennen, beweiset: **Wir versehen die oder die Kirche mit der oder der Person: und erheben sie zum Vater und Hirten, und Bischoff besagter Kirchen: Befehlen ihr das Regiment in Weltlichen und Geistlichen, im Nahmen des Vaters Sohnes und heiligen Geistes!**

Regimen Ecclesiæ est Monarchicum - - *Bellarm.* 4. 24. *Epiphan.* hæres. 42. Providemus Ecclesiæ tali de tali persona - - ibid.

Pabst Pius II. drücket die Meynung seines Stuhls in seiner Retractations-Bulle also aus: **In der streitenden Kirche, welche der triumphirenden gleichet, ist ein Regierer und Richter aller,** der Vicarius **JEsu Christi, von welchem, gleich als von dem Haupt, alle Macht und Gewalt zu den untergebenen Gliedern kömmt: welche unmittelbar von dem HErrn JEsu Christo in dasselbe Haupt einfliesset.**

In Ecclesia militanti, quæ instar triumphantis habet - - *P. Pius II.* in Bulla retract.

Eine

Eine von Pabst Paulo III. angeordnete Versammlung der Cardinäle, so nach der Schreib-Art und Meynung dieses Stuhls redet, spricht also zu ihm: Eure Heiligkeit sorget also vor die Kirche Christi, daß sie viel Diener hat, durch welche Sie die Sorge verwalten, das sind die gantze Clerisey, welcher der Dienst GOttes befohlen ist: sonderlich Priester, und noch mehr Pfarrern, und am meisten Bischöffe.

Presbyteri præsertim & maxime curati & præ omnibus Episcopi. - apud *Cham.* de Pont. Oecumen. 10. 13.

Durandus, Bischoff von Manda, sagt nach der Meynung seiner Zeit: Der Pabst ist das Haupt aller Bischöffe, von welchem sie als Glieder von einen Haupt abstammen, und von dessen Fülle alle nehmen: welche er zur Gemeinschafft seiner Sorge berufft, aber nicht zur Fülle seiner Macht läßt.

Summus Pontifex caput est *Durand. Mimat.* off. 2. l. 17.

Diese Prætension siehet man auf den gewöhnlichen Tituln der Bischöffe, da sie sich Bischöffe von dem und dem Orte nennen, durch die Gnade GOttes und des Apostolischen Stuhls. O Schande!

Die Tridentinische Väter (die grossen Verräther, so die Kirche in stete Sclaverey und die Wahrheit in stete Banden der Falschheit, so lange GOtt es zuläßt, verkaufft haben) wollen in verschiednen Fällen Bischöffe geschickt machen, und mit der Macht ausrüsten, als des Pabsts Delegaten, die doch ursprünglich zur Bischöflichen Würde gehöret.

vid. Concil. So gieng es am besten an

Aber im Gegentheil empfahen alle Bischöffe und Hirten der Kirche, nach der Lehre der heil. Schrifft und Meynung der ersten Kirche, ihre Macht und Commissionen von GOtt unmittelbar: indem sie allein seine Diener seyn.

Die Schrifft nennet sie Diener GOttes und Christi, (so werden Epaphras, so Timotheus, in Ansehung ihres geistl.

Coll. I. 7. IV. 7. 1. Thess. III. 2. 1. Tim. IV.

6. Tit. I, 7. 2. Tim. II, 24. Amts genannt) die Haußhalter GOttes, die Knechte GOttes, Mit-Knechte der Apostel.

Die Schrifft sagt: Daß sie der heil. Geist zu Bischöffen gemacht, zu weyden die Kirche GOttes: Daß GOtt sie gegeben und gesetzt in der Kirche, die Heiligen zu vollenden, zum Werck des Diensts, den Leib Christi zu erbauen, das ist zu allen Verrichtungen und Vornehmen ihres Amts: Denn das Werck des Diensts begreifft alle Pflichten, die ihnen obliegen, es sey nun ein Stand oder Regierung: wie sie nun aus eignen Belieben ohne Grund in diesen Fall distingviren wollen. Und Erbauung des Leibes begreifft alle angewiesene Würckungen ihres Amts: sonderlich die, so auf den Gebrauch der Jurisdiction folgen, welche, wie St. Paulus sagt, zur Erbauung verordnet worden: Nach der Macht (sagt er) die mir der HErr gegeben hat zu erbauen und nicht zu verderben. Sie stehen vor in dem HErrn. Sie erkennen kein ander Haupt als Christum, von welchem der gantze Leib ꝛc.

Act. XX. 28. *Nazianz.* or. 30. Eph. IV. 11. 1. Cor. XII. 29. Ordo confertur a Deo immediate, jurisdictio mediate. *Bellarm.* IV, 25. 2. Cor. X. 8. XIII. 10. 1. Thess. V. 12. Eph. IV. 16.

Die Väter erklären ihre Meynung eben so gantz deutlich darüber.

S. Ignatius sagt, daß der Bischoff an GOttes Statt vorstehe: Und daß wir ihn als unsern Heyland selbst (oder der zum wenigsten an seiner Statt da sey) erkennen, und ihm dahero als JEsu Christo unterthänig seyn müssen.

Προκαθημένῳ τοῦ Ἐπισκόπου. - - *Ignat.* ad Magnes. Τὸν ἐν Ἐπίσκοπον δῆλον *Ignat.* ad Eph. Ὅταν Ἐπισκόπῳ ὑποτάσσησθε - - *Ignat.* ad Trall.

Cyprian. ep. 52. 55. in Concil. Carth. S. Cyprianus versichert, ein ieder Bischoff sey durch Gottes und Christi Urtheil und Wahl gesetzt: und daß er indessen ein Richter an Christi Statt in seiner Kirche

che sey: Und daß unser Heyland JEsus Christus einig und allein eine Macht habe uns beyde über das Regiment seiner Kirche zu setzen und unser Thun zu richten.

S. Basilius: Ein Prälat ist nichts sonst, als einer der Christi Person auf sich hat.

ὁ γὰρ καθηγούμενος *Basil. Const. Mon. c. 22.*

S. Chrysostomus: Wir haben das Amt der Gesandten empfangen und kommen von GOtt, denn das ist die Hoheit des Bischöflichen Amts.

Chrys. in Coll. loss. or. 3.

Es geziemet uns allen, die wir durch Göttliche Macht in das Priesterthum gesetzt, seyn, zu steuren. ꝛc. ꝛ ꝛ

Oportere nos omnes - *Anatol.* in Syn. Chalc. p. 512.

Daher gaben sich alle alte Bischöffe vor Vicarios Christi, nicht des Pabsts, aus, und meynten so viel zu seyn als der stoltzeste Pabst unter allen: Daher kam es, daß sie in allen ihren Anreden oder Begrüssungen des Römischen Bischoffs, und wenn sie sonst von ihm reden, ihn Bruder, Collegen, Mit-Diener nennen: welches nicht höflich noch recht gewesen wäre, wenn sie seine Diener oder Schatten gewesen wären. Ja die Päbste selbst, wenn es gleich die höchsten und hochmüthigsten waren, die in alten Zeiten auf ihrer vermeynten Hoheit über andere am meisten bestunden, nennten doch allezeit andre Bischöffe ihre Mit-Bischöffe und Mit-Diener.

Die Frantzösischen Bischöffe beschwerten sich mit Recht über Pabst Nicolaum I. daß er sie seine Geistliche genannt, da er doch, wenn es sein Hochmuth zugelassen hätte, sie wohl vor seine Brüder und Mit-Diener erkannt haben solte.

Ann. Pith.

Endlich führten die alten Bischöffe nie einen Befehl vom Pabst an, um ihre Jurisdiction zu rechtfertigen, sondern von GOtt: Wenn Moses Stuhl so hoch zu ehren war, daß, was da herab gesagt wurde, gehöret werden solte, wie vielmehr Christi sein Thron (Stuhl)? Wir

Εἰ ὁ Μωσέως θρόνος - - *Chrys.* in Coll. Or. 3.

succedi-

succediren ihm darauf, daher sagen wir: Christus hat uns das Amt der Versöhnung befohlen.

Chrys. in Joh. Or. 83.

Das was dem Priester befohlen wird, kan Gott allein geben.

Flavian. in Chalc. Act. I. p. 4.

Weil wir auch durch die Gnade Christi unsers Königs und GOttes zu Dienern des Evangelii gemacht sind.

Es ist demnach dieses ein neu Gedicht, so aus Ehrgeitz und Schmeicheley entstanden, vorhin aber den alten Theologis nie in Sinn gekommen.

Es ist eine lächerliche Sache sich einzubilden, daß Cyprianus, Athanasius, Basilius, Chrysostomus, Augustinus &c. sich vor Vicarios und Diener der Päbste gehalten: wenn sie es gethan, warum haben sie es denn, da sich so viele Gelegenheit in ihren Schrifften und Büchern dazu ereignete, nie erkannt? Warum kan Bellarminus und sein Anhang, da sie so lange herum gestöret, nicht einen einigen Ort aufbringen, darinnen dasselbe erkannt würde: sondern müssen sich auf so weit gehohlte Sophismata legen, die aus ungereimten und läppischen Zeugnissen zusammen gesponnen werden?

Die Päbste erfunden allerdings in dem vierdten Seculo schon einen feinen Ranck, der zu Erweiterung ihrer Macht sehr dienlich war, indem sie gewissen Bischöffen, nachdem es die Gelegenheit mit sich brachte, oder wohl auf stets, den Titul ihres Vicarii oder Statthalters mittheilten, und dadurch grosse Macht zu geben vermeynten, daß sie verschiedne Dinge solten ausrichten, die sie sonst als Bischöffe oder Metropolitani nicht thun könten. Und durch diese Erfindung brachten sie die Bischöffe zu einer sölchen Unterthänigkeit gegen sich, dadurch sie die Päbstliche Gewalt hier und da in Provintzien, zu Unterdrückung der alten Rechte und Freyheiten der Bischöffe und Concilien, sehr empor huben: Denn unter Vorwand dieser ungeheuren ihnen mitgetheilten Macht thaten sie alles, was ihnen beliebte: und aus Furcht entweder dieser Gewalt entsetzt zu werden, oder Liebe zu ihren

Schutz-

Schutz-Herren, thaten sie alles, was nur zu Erhebung des Pabstthums dienen konte.

So setzte Pabst Cœlestinus *Cyrillum* an seine Statt;
So Pabst Leo *Anatolium* von Constantinopel;
Pabst Felix *Acacium* von Constantinopel;
Pabst Hormisdas *Epiphanium* von Constantinopel;
Pabst Simplicius *Zenonem*, Bischoff von Sevilla, mit den Worten: **Wir haben es vor gut angesehen, daß dich die Vicariats-Gewalt unsres Stuhls unterstützen solte.**

Evagr. Act. Epiph. p. 134. Act. Conc. sub Menna p. 70. *Baron.* A. 482. sect. 46.

So setzte Siricius und seine Successores die Thessalonichischen Bischöffe zu ihren Vicarien in der Illyrischen Diœces, worinnen sie, weil es ein Stück des Occidentalischen Reichs war, eine besondere Jurisdiction gewonnen hatten: auf welche sich Pabst Leo in diesen Worten beziehet, die manchmahl gantz ungereimt also angeführet werden, als ob sie auf alle Bischöffe giengen, da sie doch bloß Anastasium, den Bischoff von Thessalonich betreffen: **Wir haben Eur. Liebe an unsre Statt verordnet, so daß du zur Gemeinschafft der Sorge, nicht aber in die Fülle der Macht beruffen bist.**

P. Leo ep. 84. ad Anastas. Thessal.

So verliehe Pabst Zosimus gleichfals ein Recht zu vermeynter Vicariats-Gewalt an den Bischoff von Arles, welche Stadt der Sitz des weltlichen Exarchi in Gallien war.

P. Joh. VIII. ep. 93.

So wurde dem Bischoff von Justiniana prima in Bulgarien (oder Dardania Europæa) dergleichen Privilegium, welches ihm der Kayser Justinianus, der an dem Ort gebohren war, verschaffte, verliehen.

Hernach wurden auch Vicarii **auf einige Zeit und nur zu gewissen Sachen verordnet,** (als Augustinus in Engelland, Bonifacius in Germanien ꝛc.) welche in Krafft solcher Verordnung eine höchste Gewalt brauchten: und durch derselben Gebrauch auch das Päbstl. Interesse huben: hingegen der Metropolitaner und Provincial-Concilien Autorität mehr und mehr schwächeten.

So daß endlich solche Legaten, die bey Gelegenheit in alle Occidentalische Länder verschickt wurden, daselbst thaten, was ihnen beliebte, und unter diesen Vorwand beyde die Clerisey und das Volck unerträglich druckten und mitnahmen.

Daher verschiedene Länder genöthiget wurden, Gesetze zu machen, dadurch solche Legaten ausgeschlossen würden, indem sie aus Erfahrung innen wurden, daß ihr gantzes Werck nichts anders war, als in des Pabsts Nahmen zu zerreissen und zu herrschen, Geld von dem Volck heraus zu pressen, und auf derer Länder, zu denen sie kamen, Kosten, Schwelgerey und Pracht zu treiben.

P. Paschal. II. ap. Eadm. p. 113.

Darüber klagt Pabst Johannes XXII. bitterlich, und befiehlet, daß alles Volck seine Legaten unter Straffe des Bannes admittiren und aufnehmen solle.

Extravag. Commun. l. 1. p. 310. Occulti inimici regni. *Matt. Paris.* p. 524

In Engelland findet das ebenfalls Pabst Paschalis in seinen Brieff an König Henrico I. zu erinnern: Nuncii oder Brieffe vom Apostolischen Stuhl werden, ohne Eur. Maj. Befehl, nicht des Einlassens oder der Auffnahme würdig geachtet in allen ihren Gebieten: Von dar zu klagen, von dar an den Apostolischen Stuhl nach Gericht appelliren, muß Unrecht heissen.

P. Paschal. II. Eadm. p. 113.

Der Pabst, der da merckte, daß die Ertz-Bischöffe von Canterbury bey ihrer Nation grosses Ansehen und Reverence hätten, und folglich seinen Unternehmungen zuwieder seyn könten, sahe es vor gut an, sie zu seinen Erb-Legatis (Natis *) zu machen, damit sie also ihre Jurisdiction aus Macht und Befehl von ihm exerciren, und, da sie ihm dieses Merckmahl der Gnade oder Ehre, nebst grösserer Macht, zu dancken hatten, seine Parthey desto mehr nehmen, und ihm desto ehrerbietiger begegnen möchten.

* Wie etwa Erb-Marschall ꝛc.

Bellarm. 2. 10. Bellarminus beweiset aus diesem Verhalten des Pabsts seine allerhöchste Macht: Aber seine grosse Verschlagenheit hätte er eher damit beweisen mögen. Aus solcher ausserordentlichen Bestal-

lung

lung seiner Vicarien ist vielmehr zu schliessen, daß ordentliche Bischöffe nicht seine Diener seyn.

XI. Ist diß ein Privilegium des allerhöchsten HErrn in einen Staat, daß er nicht kan zur Rechenschafft gefordert, oder gerichtet, oder abgesetzt, oder von der Communion verstossen, oder sonst gestraffet und gezüchtiget werden: Denn diß würde wieder einander seyn und die Staffeln confundiren, wenn der Obere denen Untern müste unterworffen seyn: Diß würde eben so viel seyn, als wenn der Strom rückwärts lieffe: Das hiesse die Quelle der Gerechtigkeit stopffen: dem Staat den Kopff abreissen: die Majestät in Verachtung setzen.

Daher prætendirt nun der Pabst diß Privilegium auch, nach den Maximen im Jure Canonico, die aus den Aussprüchen des Pabsts (sie mögen nun ächt oder unächt, oder alle gleich seyn) gezogen sind, und die Gewalt dieses Hofes stützen.

Bell. 2. 26. de Concil. 2. 17. *Grat.* dist. 40. c. 6. dist. 21. c. 7. Caus. 9. qu. 3. c. 10. Extravag. Comm. l. 1. tit. 8. c. 1. *P. Leo.* IX. ep. 1. c. 10. - 17. *P. Nicol.* I. ep. 8. p. 504. *P. Joh. VIII.* ep. 75. (p. 31.) *P. Gelas.* ep. 4. p. 625. 626. ep. 13. p. 640. *P. Greg. VII.* ep. 8. ep. 21.

Und nach dem, was Pabst Hadrianus dem achten Concilio wissen ließ: Denn (sagt er) die Apostolische Römische Kirche kan nicht von kleinen Kirchen gerichtet werden. Sie beruffen sich auch auf drey alte Synodos, (als zu Sinuessa, zu Rom unter Pabst Sylvestro, zu Rom unter Sixto III.) aber sie sind handgreiflich falsch, und die Gelehrten unter ihnen gestehen es selbst.

Διὰ τὸ τὴν Ἀποστολικὴν - *P. Adrian.* in Syn. VIII. Act. 7. p. 963.

Aber die Antiquität war nicht der Meynung: Denn da glaubte man, daß er so wohl, als andere Bischöffe, vor Gericht stehen und gestrafft werden könte, im Fall er vom Glauben abwiche, oder die Disciplin nach den Canonen schwächte.

Die Canones verbinden Bischöffe insgemein, ohne Ausnah-

me, zu ihrer Schuldigkeit, und wenn sie die nicht thun, zur Straffe: Wenn er davon frey oder entschuldiget seyn soll, warum wird er nicht ausgenommen?

Es war bey den Alten gar keine Frage, ob ein Pabst, wenn er offenbahrlich von Glauben abfiele, oder sonsten ärgerlich wieder die Disciplin lebte, in Bann gethan werden dürffte: Man hat solches in der That bey vielen Gelegenheiten gewiesen, da man es thun wollen, ob es wohl offt nicht zum Wercke kommen, wenn nemlich die Sache nicht Grund gehabt, und die Wahrheit und Billigkeit an des Pabsts Seite gewesen.

S. Isidorus Peluſiota leugnet, daß eines eintzigen Bischoffs Amt ἀρχὴ ἀνυπεύθυνος eine freye Regierung ohne Rechenschafft sey.

Zu Polycratis und Pabst Victors Zeiten, wolte die gantze Orientalische Kirche mit dem Pabst keine Communion halten. Firmilianus sagt zu Pabst Stephano, daß, weil er sich einbildete, er dürffte alle andre Bischöffe in Bann thun, er sich hiemit selbst schon in Bann gethan hätte. Die Väter des Antiochenischen Concilii droheten, Pabst Julium in Bann zu thun und abzusetzen. Sie versprachen Julio Friede und Gemeinschafft (Communion) wenn er die Absetzung derer, die sie vertrieben hätten, gelten liesse, ingleichen auch die Einsetzung derer, die sie ordiniret hatten: Aber wenn er ihren Decretis wiederstünde, so droheten sie ihm das Gegentheil. Die Orientalischen Bischöffe zu Sardis thun ihn in Bann und setzen ihn ab. S. Hilarius that Pabst Liberium in Bann, weil er zu den Arianern abgefallen. Dioscorus versuchte es ebenfals mit Pabst Leone, ihm dergleichen zu thun. Acacius von Constantinopel sagte Pabst Felix die Communion auf. Timotheus Ælurus verfluchte den Pabst. Die Africanischen Bischöffe thaten Pabst Vigilium Concilien-mäßig in Bann. Pabst Anastasius wurde von seiner eignen Clerisey verworffen. Pabst Constantinus von dem Volck, ingleichen Pabst

Leo

Leo VIII. Verschiedene Italiänische und Illyrische Bischöffe sonderten sich eine lange Zeit von der Communion des Pabsts ab, weil sie das 5te Concilium annahmen. Photius excommunicirte Pabst Nicol. I. und setzte ihn ab. Maurius Bischoff von Ravenna that Pabst Vitalianum in Bann. Als Käyser Otto II. vergebens gearbeitet hatte, um Pabst Johannem XII. zum Wiederruff zu bringen, setzte er ein Concilium an, und berieff die Italiänischen Bischöffe zusammen, durch deren Gericht das Leben dieses gottlosen Mannes gerichtet werden solte. Und darauff wurde er abgesetzet. Pabst Nicol. I. begehrte von dem Käyser gerichtet zu seyn; das 5te Concilium verdammte Pabst Vigilium insgemein hin, und der Käyser Justinianus jagte ihn ins exilium, weil er desselben Decreta verwarff. Das 6te und 7bende General-Concilium that Honorium mit dem Nahmen in Bann, als er todt war, weil seine Ketzerey bey Lebzeiten nicht war widerlegt worden: Und wenn er wäre leben blieben, würden sie ihn nicht geschont haben. Verschiedene Concilia (als das zu Worms, Papia, Brescia, Mäyntz, Rom ꝛc.) verwarffen Pabst Gregor. VII. Pabst Hadrianus selbst gestehet in dem eben so genannten 8ten Concilio, daß ein Pabst, der vom Glauben abwiche, möchte gerichtet werden, wie es auch Honorio wiederfuhr. Gerbertus, (hernach Pabst Sylvester II.) behauptete, daß Päbste vor Heyden und Zöllner könten geachtet werden, wenn sie nicht die Stimme der Kirchen höreten. Das Costnitzer Concilium richtete und satzte 3. Päbste ab.

Ἐν δὲ χρόνοις Πολυκράτης - - *Epiphan.* hæres. 70. Audianorum. Dum enim putas omnes - - *Firm.* apud. *Cyprian.* ep. Δεχομένῳ μὲν Ἰκλίᾳ τὴν καθαίρεσιν - - *Sozom.* 3. 8. *Sozom.* 3. 11. Anathema tibi Papa, Liberi. *Hilar.* fragm. Ἐτόλμησε δὲ καὶ ἀκοινωνησίαν - - *Evagr.* 2. 4. *Niceph.* 16. 17. *Baron.* A. 484. §. 35. *Baron.* Ann. 457. §. 25. Africani Antistites Vigilium Rom. Episc. - - *Vict. Tun.* post. Consul. Basil. V. C. An. 10. *Plat.* p. 131. & dist. 19. c. 21. 22. *Plat.* p. 223 p. 291. *P. Pelag. II.* ep. 3. 13. Καθαίρεσιν ὡς ἐνόμισε - - Vit. *Ignat.* Patr. apud *Bin.* p. 892. *Baron.* An. 863. *Baron.* A. 669. §. 2. *Luitprand.* 6. 6. Concilium indicit, convocatis Episcopis - - *Plat.* in Joh. 13. pro XII. vid. *Baron.* A. 960. & *Bin.* *Gratian.* Caus. 2. qu. 7. c. 41. A. 1076. *Baron.* An. 1033. §. 3. *Baron.* A. 992. §. 44. Concil. Basil. Sess. 38 p. 101.

Das Basileische Concilium satzte Pabst Eugenium mit den Worten ab: Die Catholische Kirche hätte offt Päbste gerichtet und gestraffet, wenn sie entweder vom Glauben abgewichen, oder durch ihr übel Leben der Kirchen ärgerlich worden.

Ecclesia Catholica - Concil. Basil. Sess. 12.

Die Gewohnheit, da die Päbste (wenn sie ihr Ammt antraten) ihren Glauben vor den andern Patriarchen und obristen Bischöffen bekennen, und sich mithin der Communion fähig und würdig erweisen müssen, zeiget, daß sie gerichtet werden mögen. Und daß man solche Gewohnheit eingehen liesse aus Unachtsamkeit, beklaget Euphemius Bischoff von Constantinopel.

Mos est Romanæ Ecclesiæ sacerdoti noviter constituto formam fidei suæ ad sanctas Ecclesias prærogare. *P. Gelas.* ep. I. ad Laur. *Gelas.* ep. 9. *Baron.* A. 492. §. 10.

vid. tract. de Unit. Eccl.

Davon haben wir zum Exempel die Synodal-Brieffe Pabst Gregorii I.

XII. Dem höchsten Herrn in einen Staat würde gebühren in geistlichen Sachen Controversien in Glauben, Leben, Zucht und Wandel zu entscheiden und auszumachen: so daß es alle bey seinen Sätzen, Entscheidungen und Auslegungen bewenden müsten lassen. Er würde der höchste Ausleger des Göttlichen Gesetzes und Richter der Controversien seyn müssen. Kein wichtiger Punckt oder Frage müste ohne seine Erkäntniß decidiret seyn. Diesemnach prætendiret das der Pabst: denn er unterstehet sich Glaubens-Puncte zu setzen, und erfordert, daß man seinen Aussprüchen alle Unterthänigkeit leiste. Er gestattet auch keinen Concilien Streit-Fragen auszumachen.

Aber die Alten wusten nichts davon. Wenn Streit entstund, suchte keiner sein Gericht: sie blieben nicht bey seiner Meynung, sein Ansehen galt nichts, um Disputationes zu dämpfen.

fen. Sie nahmen ihre Zuflucht zur heiligen Schrifft, zur Catholischen *Tradition* oder Herkommen, zur gesunden Vernunfft, oder Billigkeit: Sie untersuchten und bestritten die Punckte durch Krafft und Gewalt der Beweiß-Gründe.

Irenæus, Tertullianus, Vincentius Lirinensis und andere, die von den Wegen und Methoden Glaubens-Punckte, die streitig sind, auszumachen, handeln, rechnen nicht des Pabst Gewalt darunter. Verschiedene Väter machten sich kein Bedencken öffentlich von des Pabsts Meynungen abzugehen: und man wunderte sich nicht darob, man verdammte sie nicht deßwegen.

So wiederstund *S. Paulus* S. Petro. So war *S. Polycarpus* anderer Meynung als Pabst Eleutherius: *Polycrates* als Pabst Victor: *S. Cyprianus* als Pabst Stephanus: *Dionysius Alexandr.* als Pabst Stephanus: welches alles Leute von grösten Ruhm wegen ihrer Gottesfurcht und Weißheit zu ihren Zeiten waren. Gal. 2. ἀντίστη.

Die wichtigsten Controversien wurden durch Concilia aus der heiligen Schrifft, Catholischen Tradition, Aehnligkeit des Glaubens und gemeiner Vernunfft, ohne auff den Pabst zu sehen, abgethan. Verschiedne Concilia in Africa und Asia machten den Punckt von der Wiedertauffe ohne des Pabstes Erlaubniß und wieder seine Meynung aus. Das Antiochenische Concilium verdammte die Lehre Pauli Samosateni, ohne daß der Pabst dabey untermengt war, ehe sie ihm Nachricht davon gaben. In dem Nicænischen Concilio hatte der Pabst gar nichts zu sagen. Das General-Concilium zu Constantinopel machte den Punckt der Gottheit des heiligen Geistes wieder Macedonium ohne den Pabst aus, welcher hernach weiter nichts als einwilligen durffte: diß merckt das Chalcedonische Concilium in ihrer Anrede an Käyser Marcianum an: Die in Sardis zusammen gekommene Väter, welche den Rest des Arianismi ausrotten wollten, communicirten ihre Schlüsse den Orientalischen Bischöffen: und die, welche hier die Pest des Apollinarius

ent-

entdecket hatten, machten die ihrige den Occidentalischen bekannt.

Καὶ οἱ μὲν ἐν Σαρδικῇ - - Conc. Chalced. ad Marc. Or. p. 468.

Das Africanische Concilium sprach wieder Pelagium, ehe Pabst Innocentius davon informiret war: verlangte auch nicht sein Urtheil, sondern nur seine Einwilligung, zu dem, was sie wusten, daß Wahrheit wäre.

Verschiedene Päbste haben keine Controversien entscheiden können, denn sie irreten selbst in den streitigen Fragen: Als Pabst Stephanus (zum Theil) Pabst Liberius, Felix, Vigilius, Honorius &c. Und unsern (Protestantischen) Glauben nach alle Päbste in sehr viel Secula.

Es ist merckwürdig, wie das Chalcedonische Concilium, in ihrer Anrede an den Käyser Marcianum, Pabst Leonem entschuldiget, der in seinen Brieff eine Glaubens-Erklärung gethan (welches vielleicht einige als eine Neuerung, die mit den Canonibus nicht stimmten, gescholten): Laß sie nicht (sagen sie) den Brieff dieses admirablen Prælaten von Rom eine Neuerung schelten: sondern wenn er nicht mit der Schrifft einstimmig, so mögen sie ihn wiederlegen: oder, wenn er mit den Vätern, die vorhin gelebet haben, nicht einstimmet, wenn er nicht zu der gottlosen Widerlegung dienet ꝛc.

Ὡς ξένην τινὰ ἠμῖν τοῖς κανόσιν - - Act. Syn. Chalc. p. 461. Μὴ τοίνυν ἡμῖν τῷ θαύματι τῆς Ῥώμης - -

Sie bestunden nicht auf seiner richterlichen Gewalt, um seinen Brieff zu vertheidigen, sondern auff der innerlichen Orthodoxie und Nutzbarkeit derselben Irrthümer zu wiederlegen: in welchen Absehen sie ihn willig annahmen und durch ihren Beyfall confirmirten.

XIII. Wenn der Pabst höchster Herr der Kirchen wäre, wie sie ihn denn dazu machen, so wäre es zum wenigsten gut, daß er infaillible wäre, und sich

nicht

nicht betriegen könte: Denn wie solte er sonst recht treuste in allen Sachen den Ausspruch zu thun, hohe und schwere Punckte auszumachen, seine Sprüche iedermann anzubefehlen, und von allen Beyfall zu erheischen sich unterstehen? Denn wenn er irren kan, so wird er uns, allen Vermuthen nach, offt Irrthümer statt Glaubens- und Lebens-Reguln auflegen.

Dahero was rechte gute Freunde vom Pabst sind, behaupten: *Bell.* lib. 4. Er sey infaillible, wenn er als Pabst einen Ausspruch thue, und auff seinen Stuhl sitzend, vorhabe die gantze Kirche zu lehren. Und daher mag der Pabst, der sie doch schützet, und lobet, eben der Meynung seyn.

Pighius fährt glatt heraus: Das Urtheil des Apostolischen Stuhls mit einen Concilio seiner Hauß-Priester ist gewisser als das Gericht eines allgemeinen Concilii der gantzen Erde ohne dem Pabst.

Longe certius est unius apostolicæ sedis cum Concilio domesticorum sacerdotum judicium, quam sine Pontifice judicium Universalis Concilii totius orbis terrarum. *Pigh.* de Hier. lib. 6.

Unser Schluß, den wir hier vorbringen, ist dieser:

Der höchste Richter muß infaillible oder untrüglich seyn oder nicht irren können. Der Pabst ist nicht infaillible: Drum kan er nicht der höchste ꝛc.

Die Major oder der Vorsatz muß von den Jesuiten, Canonisten und Schmeichlern des Pabstes bewiesen werden, denn sie sagen und behaupten es: und sie thun es auch gantz weißlich und nachdrücklich.

Die Minor oder der Nachsatz wird von den Frantzösischen Doctoribus behauptet, und sie beweisen ihn auff das allerdeutlichste.

Den Schluß oder Conclusion mögen die machen, denen es daran gelegen und deren Sache darunter leidet.

Gewiß ist es, daß Pabst Gregorius selbst so argumentiret: Kein Bischoff kan allgemeiner Bischoff (oder allgemeiner Hirte und Richter der Kirchen) seyn, weil kein Bischoff kan

infaillible seyn: Denn der Fall und das Versehen eines solchen Hirten würde die Kirche durch Irrthum und Gottlosigkeit in den äuersten Ruin stürtzen: Derohalben fällt die allgemeine Kirche, da GOtt für sey! wenn der Hirte fällt so allgemein heist ⸗ ⸗ Der gantze Zustand und Verfassung der Familie oder Hauses unsers Heylandes gehet zu Grunde, wenn das, welches am Leibe mangelt, nicht am Haupt gefunden wird.

Universa ergo Ecclesia, quod absit, à statu suo corruit, quando is, qui vocatur Universalis, cadit. *Greg.* M. ep. 4. 32. Totius familiæ Domini status & ordo nutabit, si, quod requiritur in corpore, non inveniatur in capite. *P. Leo* ep. 87.

Daß er aber nicht infaillible sey, sondern gantz wohl irren könne, zeiget die mannigfaltige Erfahrung und Historie zur Genüge.

Die Alten wusten von keinen, der von Irrthum frey zu seyn sich rühmte: sonst würden sie das Disputiren unterlassen, und zu diesen Oracul um baldigen Ausspruch sich gewendet haben. Sie hätten wieder die Ketzer nichts als diesen Punckt ausmachen dürffen. Wir würden unzehliche Zeugnisse davon gehabt haben. Es würde der bekannteste Punckt unter allen andern gewesen seyn.

In nullo aliter sapere quam res se habet, angelica perfectio est. *Aug.* de Bapt. contra Donat. 2. 5. Nie zu irren ist eine Englische Vollkommenheit.

Ich übergehe iezt Pabst *Stephanum*, der durchgehends die Ketzer-Tauffe wieder die Schlüsse des Nicænischen und anderer Concilien *approbirte*: Pabst *Liberium*, der dem *Arianismo* zugethan war: Pabst Innocentium I. und seine Anhänger, zum wenigsten biß auff Pabst Gelasium hinunter, die zuerst die *Communion* der Kinder (verstehe im Nachtmahl) vor nöthig hielten: Pabst Vigilium, der gegen das fünffte Concilium anstieß: Pabst Honorium, der von so vielen Conciliis und Päbsten, als ein Monothelet, verdammet wurde: dieses aber ist gewiß,

daß

daß Pabſt Leo und Gelaſius greulich haben irren müſſen, * wenn ſie die Communion unter einerley Geſtalt verdammet. Pabſt Gregorius muß gar ein Thor geweſen ſeyn, daß er das Bilder-anbeten verdammet, den Titul eines allgemeinen Biſchoffs nicht leiden wollen, und ſich ſelbſt vor einen Unterthanen des Käyſers Mauritii ausgegeben: da er ferner die Bücher der Maccabäer nicht vor Canoniſch halten wollen, und die heilige Schrifft vor vollkommen behauptet. Pabſt Leo II. muß geirret haben, da er ſeinen infailliblen Vorfahren Honorium des Monotheliſmi beſchuldiget. Pabſt Nicolaus irrete, da er die attrition des Leibes Chriſti * behauptete. Pabſt Urbanus II. war gantz toll, als er es vor rechtmäßig und erlaubt vor Catholiſche Chriſten hielt, in Bann gethane Perſonen zu ermordten. Pabſt Innocentius der IVte irrte, da er die Könige Pabſts Sclaven nennte.

* NB. Secundum hypotheſin pontificiorum.

* *Grat.* de Conſecr. diſt. 2. c. 42.

P. Gelaſius I. ep. 9. p. 636. de Conſecr. diſt. 2. c. 12. *Grat.* ep. 7. 110. ep. 2. 62. ep. 4. 32. 36. 38. 6. 30. In Job. lib. 19. c. 13. In Job. lib. 18. c. 14. Wenn die Päbſte mehr geſchrieben hätten, würde man ihnen viel mehr Irrthümer fürrücken können. *Grat.* Cauſ. 23. qu. 5. c. 47. Mancipia Papæ. *Matt. Pariſ.* A. 1253.

Die Päbſte müſſen ohnfehlbar geirret haben, welche die Coſtnitzer und Baſiliſchen Concilia, darinnen mit decretiret war, das General-Concilia über Päbſte wären, confirmiret. Alle die Päbſte haben verteuffelt (devilishly) geirret, welche Königreiche vergeben, Fürſten abſetzen, Unterthanen von ihrer Pflicht loßſprechen wollen. Pabſt Hadrianus II. hielt den Pabſt nicht vor infaillible, da er ſagte, Man könte ihn nicht richten, auſſer wenn er ein Ketzer wäre: und daher die Orientaliſchen entſchuldiget, daß ſie Honorium in Bann gethan, weil er ein Ketzer geweſen.

Joh. 22. *Gerſon.* Serm. in Paſch. *Occam.* Cœleſtinus - *Alph. à Caſtro.* Hæreſ. l. 4. *Bin.* Tom. 7. p. 994.

Da findet ſich eine Ketzerey, deren verſchiedne Päbſte ſchuldig geweſen, oder es müſſen alle Hiſtorien lügen:

nemlich die Ketzerey, die so viel Päbste dafür erkläret und verdammt haben: Die Ketzerey der Simonie. Wieviel solche Ketzer haben auff diesen Stuhl gesessen? Wie viel Päbste hat man überlaut dieser Ketzerey schuldig ausgeruffen in der Historie: die Hand (sagt S. Bernhardus) thut alles, was der Pabst thun solte: sage mir in dieser gantzen grösten Stadt, der dich zum Pabst hätte haben mögen, wenn er nicht bestochen worden wäre? Ja wie wenige sind in so viel Seculis hintereinander frey von dieser Ketzerey gewesen? Man könte einwenden: Sie wären keine Päbste gewesen, weil ihre Wahl null und nichtig gewesen: Aber da hätte die Kirche so offt und lange kein Haupt gehabt. Da wären so viele unzehliche Actus null und nichtig, so viel gemachte Cardinäle nichts nutze gewesen: und folglich so müste auch eine lange Zeit hintereinander wieder kein rechter Pabst regieret haben.

P. Greg. VII. ep. lib. 3. 7: Simoniaca hæresis. *P. Jul. II.* Conc. Lat. Sess. 5. p. 57. Idem electus non apostolicus sed Apostaticus & tanquam hæresiarcha &c. ib. id Tract. 4. §. 12. & §. 16. Decernimus quod - Sed etiam contra dictum sic electum vel assumptum à Simoniaca labe opponi & excipi possit sicut de vera & indubitata hæresi - - *Bernard.* de Consid. 4. 2.

Nach dem Urtheil so vieler grossen Theologen, die mit in dem Basileischen Concilio sassen, sind viele Päbste (wir mögen sagen fast alle) Ketzer gewesen: Welche nemlich die Meynung approbiret oder geheget, daß Päbste über ein General-Concilium wären: welche da schlechterdings vor Ketzerey gescholten wird. Pabst Eugenius wurde damit Nahmen als ein halsstarriger Ketzer, der vom Glauben abgewichen, declariret.

Ad fide devius pertinax hæreticus - Concil. Basil. Sess. 34. p. 96. & p. 107.

Es geschieht offt, daß ein Pabst nicht in der Theologie erfahren (wie Pabst Innocentius X. von sich zu sagen pflegte, er liesse sich über Theologische Sachen in keinen Discours ein) also kan er nicht durch gewöhnliche Wege und Mittel den Ausspruch

spruch thun, sondern durch ein Miracul wie Bileams Esel. So sagte Pabst Innocentius X. Der Vicarius JEsu Christi wäre nicht gehalten alle Dinge durch Disputation zu untersuchen: Denn die Wahrheit seiner Schlüsse beruhete bloß auf dem Göttlichen Eingeben. Was ist das anders als ein handgreiflicher Quakerismus, Enthusiasmus, und Täuscherey?

Le pape repondit, que le Vicaire de Jesus Christ n'etoit point obligé d'examiner toutes choses par la dispute: que la verité de ses decrets dependit seulement de l'inspiration divine Memoires de 5. proposit.

Pabst Clemens V. hielt sich nicht vor infaillible, als er in dem grossen Concilio zu Vienne die Frage: Ob ausser der Vergebung der Sünden den Kindern in der Tauffe auch Göttliche Krafft mitgetheilet würde? also gantz vernünfftig und bescheiden auffl'ösete: Die andere Meynung, welche vorgiebt, daß den Kindern und Erwachsenen in der Tauffe eine anleitende und nach und nach würckende Gnade und Krafft GOttes mitgetheilet werde, halten wir mit Einstimmung des heil. Concilii vor die beste: inmassen sie wahrscheinlicher und der Theologie der heutigen Theologen gemäßer ist.

Opinionem secundam, quæ dicit tam parvulis quam adultis conferri in baptismo informantem gratiam & virtutes tanquam probabiliorem & doctorum modernorum Theologiæ magis consonam & concordam sacro approbante Concilio duximus eligendam. *Clem.* in tit. 5.

Welcher unter den zwey Päbsten hatte Recht? Pabst Nicolaus IV, welcher den Spruch that, unser Heyland wäre so arm gewesen, daß er auch nichts eignes gehabt? oder Pabst Johannes XXII. der das vor eine Ketzerey, die unsern Heyland Unrecht thue, beschuldiget?

Bellarm. 4. 14. p. 1318. Conf. *Sext.* lib. 5. tit. 12. c. 3. *Extravag.* Joan. XXII. tit. 14. c. 3. 4. 5.

XIV. Der höchste Herr in einen Staat ist grösser an Ehre und Ansehen, als der gantze Hauffe

seiner Unterthanen eintzeln aus einander oder beysammen: Als Haupt ist er über alle Glieder, sie mögen zusammen hangen wie sie wollen: Der ist nicht der Oberste, der auf einige Weise geringer ist als ein Senat oder eine Versammlung in seinen Gebieth, und unter derselben stehet.

Bellarm. de Conc. 2. 15.

Drum will der Pabst über alle Concilia seyn: Ihre Schlüsse sollen ohne seinen Consens oder Confirmation nichts gelten: Er könne sie umstossen und zermichten: Er könne ihre Berathschlagungen auf eine Weile einhalten, und sie wo anders anlegen oder gar zerreissen.

Und Baronius hält das an Hincmaro, Bischoff zu Rheims, vor einen Irrthum, daß er gemeynet, die Canones der Concilien wären von grösserer Autorität in der Kirchen GOttes als die Schlüsse der Päbste: Was das (sagt er) vor eine tolle und unvernünfftige Meynung sey, &c. (nemlich, soll ein ieder leicht begreiffen.)

Daß das Ansehen des Apostolischen Stuhls, in allen Christlichen Zeiten, mehr als die allgemeine Kirche gegolten, bekräfftigen beyde die Canones unserer Vorfahren, und mannigfaltige Tradition.

Plane significat majoris autoritatis esse in Ecclesia Dei Canones Conciliorum decretis Pontificum: hæc quam sint absurda & ab omni ratione penitus aliena &c. *Baron.* ad An. 992. §. 56. Concil. Lat. V. sess 11. p. 152. *Th. Cajetan.* Orat. in Concil. Lat. p. 36. Apostolicæ vero sedis autoritas, quod cunctis seculis Christianis Ecclesiæ prælata sit universæ & Canonum serie paternorum & multiplici traditione firmatur. *P. Gelas.* I. ep. 8. (o impudentiam!)

Diß ist eine Frage, darüber unter den Römisch-Catholischen hart gestritten wird: aber die Meisten (wie Æneas Sylvius, hernach Pabst Pius II. gar scharffsinnig anmerckt) hangen billig an des Pabsts Seite, weil der Pabst fette Pfründen und Beneficia vergiebt, aber die Concilia nicht.

Allein vor alten Zeiten wuste man nichts davon, daß der Pabst über Concilia wäre; Die gantze Welt (sagt S. Hieronymus)

nymus) muß wohl mehr gelten als eine Stadt. Damahls war er (der Pabst) nur ein Bischoff, der ausser seinen Bischöfflichen Creyß nichts zu thun hatte. Er hatte in demselben nur eine Stimme. Er hatte die erste, der Alexandrinische die andre, der Antiochenische die dritte. Aber dieser Rang brachte weder ihm, noch denselben, einigen Vorthel, daß sie mehr decidiren dürffen als andere: sondern es kam auf die gemeine Einstimmung und meisten Vota an. Man hielt ihn so wohl den Canonibus, als andre Bischöffe, unterworffen: Concilia examinirten die von ihm geschlossene Sachen: und folgten oder verliessen sie, wie sie es gut fanden. Die Päbste selbst hielten das in grosser Veneration und Ehren, was die Concilia geschlossen hatten. Pabst Leo I. führte gegen das Chalcedonische Concilium einen Canon an (und wolte nicht dadurch über Concilia seyn, sondern nur unverbrüchlich über die Nicänischen Canones gehalten wissen) allein ohnerachtet solches Einwendens ergieng doch, was demselben Concilio gefiel.

Auch in den elendesten verderbtesten Zeiten, da die Päbstliche Gewalt aufs höchste gestiegen war, wurde diese Frage in grossen und Zahlreichen Concilien der Bischöffe aufs Tapet gebracht, aber ausdrücklich wieder ihn, beyde in Lehre und Leben decidirt. Concil. Const. Sess. 4. p. 2003. Concil. Basil. Sess. 33.

Das Basileische Concilium saget, daß der Innhalt dessen, was sie geschlossen, eine Wahrheit des Christlichen Glaubens wäre, und wer sich halsstarrig dawieder setzte, sey vor einen Ketzer zu achten. " " Diese Väter sagen: Daß kein Vernünfftiger ie an dieser Wahrheit gezweiffelt, daß der Pabst in Glaubens-Sachen dem Urtheil eben derselben General-Concilien unterworffen sey. " " Das Concilium habe eine unmittelbare Gewalt von Christo, welcher der Pabst gehorchen müsse. Diese Concilia sind von den Päbsten confirmiret worden, ohne diese Sätze auszunehmen.

Veritas Catholicæ fidei, cui repugnans pertinaciter est censendus hæreticus.

Concil.

Concil. Basil. sess. 33. Nec unquam aliquis peritorum dubitavit summum Pontificem in his, quæ fidem concernunt, judicio eorundem Conciliorum universalium esse subjectum. Concil. Basil. decret. p. 117. Concilium habet postestatem - Concil. Basil. Sess. 38. p. 101.

Grosse Kirchen, berühmte Universitäten, ein gantzer Hauffen gelehrter Männer der Römischen Kirche haben diese Concilia hoch und in Ehren gehalten und an ihrer Lehre gehangen, so gar, daß der Cardinal von Lothringen sagt, in Franckreich passire der vor einen Ketzer, der das Gegentheil glaube.

Hieraus siehet man sattsam, der Pabst könne nicht einmahl, vermöge allgemeiner Tradition, zu solcher höchsten Macht einen Anspruch machen: und da er das nicht kan, wie will er sie denn sonst beweisen? Gewiß nicht mit der Schrifft, mit den Decretis der alten Concilien, oder mit andern klaren und bündigen Vernunfft-Schlüssen.

XV. Der höchste Herr der Kirchen muß von allen Christen als die gröste Haupt-Person in der gantzen Welt, die keinem unterthan oder geringer als iemand sey, geachtet werden: über alles Gebot: Denn der grösseste Kayser wäre sein Schaaf und Unterthaner.

Und so prætendirt auch der Pabst über alle Fürsten zu seyn. Verschiedene Päbste haben es gesagt, sie wären darüber. Die, welche solche Lehre vorgeben, sind in seinen grösten Schutz und Gnaden. In ihren Meß-Gebet wird er über alle Könige erhoben, denn es wird zuerst vor ihn gebetet. (Gleichwie in Israel Saul das Haupt war.) 1. Sam. XV, 17.

Aber in ersten Zeiten glaubete man das ihm nicht: Denn St. Paulus ermahnet es solte eine iede Seele der höhern Gewalt unterworffen seyn. Damahls hielt man den Kayser vor die nächste Person nach GOtt: Nach welchem (sagt Tertullianus) sie die nächsten sind, nach welchem sie die ersten sind, vor allen und über alle andere Götter. Wir verehren den Kayser als den nächsten

Mann

Mann nach GOtt und der allein niedriger als GOtt ist. Und Optatus: = = Weil keiner über den Kayser ist, als GOtt, der ihn gemacht hat. = Weil Donatus sich selbst über den Kayser erhebet, so thut er eben so viel, als erhübe er sich über das menschliche Geschlecht, und macht sich selbst zu einen GOtt und nicht zu einen Menschen. Denn der König ist das Höchste und das Haupt unter allen Irrdischen Dingen. Denn auch Apostel, Evangelisten, Propheten und alle andre Menschen sind unter dem Kayser. Die Kayser befahlen ihnen auch den heiligsten Bischöffen und Patriarchen in Alt-Rom, Constantinopel, Alexandria, Theopolis und Jerusalem. Verschiedene Päbste gestehen selbst, daß sie dem Kayser unterthan seyn.

Rom. XIII. 1. a quo sunt secundi, post quem - - *Tertull.* Apol. c. 30. Colimus Imperatorem - - id. ad Scapul. c. 2. Cum super Imperatorem non sit, nisi solus Deus, qui ferit Imperatorem. *Opt.* 3. vid. tr. 5. §. 14. Dum se Donatus super Imperatorem extollit, jam quasi hominum excesserat modum - - id. ib. Βασιλεὺς γὰρ κορυφὴ - *Chrysost.* ἀνδρ. β. p. 463. *Chrys.* in Rom. XIII, 1. Jubemus igitur beatissimos Episcopos & Patriarchas, hoc est senioris Romæ & Constantinopoleos & Alexandriæ & Theopoleos & Hierosolymorum. *Justinian.* Novell. 123. c. 3. *P. Gregor. M.* ep. 2. 62. supra in præf. §. 4. tr. 5. §. 14.

XVI. Die Confirmirung der von andern erwehlten Obrigkeiten ist ein Stück der höchsten Gewalt, so sich der Pabst anmasset.

vid. §. 5. dist. 63. c. 4.

Baronius sagt, so sey es vor Alters gehalten worden: Und Pabst Simplicius hätte die Wahl Calendions Bischoffs von Antiochien confirmiret.

P. Nicol. I. ep. An. 482. §. 1.

Meletius habe den heiligsten Gregorium in dem Constantinopolitanischen Bißthum confirmiret:

Theod. 5. 8.

Allein es war so: Wenn die alten Bischöffe erwehlet waren, so berichteten sie es bloß an andre Bischöffe: sonderlich an die ansehnlichsten, und baten sich ihre Approbation

und Freundschafft aus, um gehörige Gemeinschafft, Einigkeit und Friede zu erhalten. So berichtete das Antiochenische Concilium an die Römischen und Alexandrinischen Bischöffe und alle ihre Mit-Diener in der gantzen Welt ꝛc. daß Domnus nach Paulo Samosateno erwehlet worden. So berichteten die Constantinopolitanischen Väter Pabst Damasum und die Occidentalischen Bischöffe daß Nectarius, Flavianus - eingesetzt worden.

Καὶ τοῖς κατὰ τὴν οἰκουμένην - *Euseb.* 7. 30.

Das war nicht so viel als Confirmation fordern, als wenn der Pabst oder andere Bischöffe hätten eine rechtmäßige Wahl umstossen können, sondern vielmehr nur eine Versicherung suchen, daß man sich zu dem oder jenen der Gemeinschafft zu versehen habe. Wir haben (sagen die Väter des Concilii wider Paulum Samosatenum) diß angezeiget, (nemlich daß wir Domnum an Pauli Statt erwehlet) auf daß du an ihn schreiben und seine Communion-Brieffe annehmen mögest. Und S. Cyprianus: Daß du und unsre Collegen wissen, an wen sie schreiben und wessen Brieffe sie annehmen mögen.

Ἐδηλώσαμέν τε - *Euseb.* ib. Ut scires tu & collegæ - *Cyprian.* ep. 55. ad Cornel.

So thaten so gar die Römischen Bischöffe selbst ihre Wahl, ihren Glauben ꝛc. andern Bischöffen kund. So that Cornelius: welchen daher S. Cyprianus vertheidiget, als einen, der durch Consens und Approbation seiner Collegen gesetzet worden: Da Petri Platz und der Priesterliche Stuhl ledig war, der nach GOttes Willen wieder eingenommen und mit unser aller Einstimmung befestiget worden ꝛc. Und das Zeugniß unsrer Mit-Bischöffe, deren alle in der gantzen Welt einmüthig eingestimmet.

vid. *P. Greg.* tr. de Unit. Eccl. *Cyprian.* ep. 52. *Cypr.* ib.

Der Kayser confirmirte Bischöffe, wie wir aus einen merckwürdigen Orte in dem Chalcedonischen Concilio sehen: Da Bassianus Bischoff von Ephesus in seiner Verantwortung saget: Unser Majestätischer Kayser, der um alles wuste, hielt es vor genehm und machte es durch ein Memorial

τοὺς δὲ παν-

kund

kund und bekräfftigte das Bißthum: Hernach schickte er wieder sein Rescript durch Eustathium Silentiarium, welches dasselbe confirmirte. Concil. Chale. Act. II. p. 404.

XVII. Ist es der höchsten Landes-Herren Privilegium, daß sie Freyheiten, Begnadigungen, Ausnahmen vom Gesetz ertheilen können.

Diß begehret er auch: Aber wieder GOttes Gesetze und die Rechte der Bischöffe: wieder die Decreta der Concilien: wieder die Meynung aller frommen Leute zu allen Zeiten. vid. *Bern.*

XIIX. Es stehet der höchsten Obrigkeit in einem Staat zu, geistliche hohe Aemter aufzurichten, und zu versetzen.

Und das prætendiret der Pabst: Cum ex illo, &c.

Aber im Anfange hatte er nichts damit zu thun als in seiner eignen Provintz oder Diœces. *P. Innoc. III.* in Greg. decret. l. 1. tit 7. c. 1. &c.

Nach dem das Christenthum wuchs und in die Städte kam, so ordneten die benachbarten Bischöffe solche Bischöffe darinnen.

Gleichwie Fürsten Bischöfliche Sitze sehr bereicherten, so legten sie auch wohl neue an, und änderten, wie es füglich war, die Orte.

Pabst Paschalis II. bezeugt dieses wiewohl klagende, da er an den Ertz-Bischoff von Pohlen schreibt: Was soll ich sagen von den Versetzungen der Bischöffe, welche unter euch geschehen, nicht durch Apostolische Macht, sondern Königlichen Befehl? *P. Paschal. II.* ep. 6. *Eadm.* p. 115.

XIX. Das ist eine grosse Prærogativ der höchsten Obrigkeit, Taxen auf die Clerisey oder das Volck zu legen.

Daher Pabst Damasus sich das anmasset: So ordnete Pobst Innocentius IV. in dem ersten Concilio zu Lion: Wir befehlen durch einstimmigen Schluß des Concilii, daß

alle Geistlichkeit so wohl die unter andern stehet, als die über andre gebietet, drey Jahr lang den zwantzigsten Theil ihres geistlichen Einkommens zu Hülffe des heil. Landes in die Hände deren darliefere, welche der Apostolische Stuhl dazu vorsichtig bestellen wird. Und sie sollen wissen, daß wer solches nicht treulich thut, in die Straffe des Bannes verfallen solle.

Lugdun. Concil. I. A. 1245.

Allein das Alterthum wuste von solchen Auflagen nichts: Da die Kirche, Geistlichkeit und Armen aus freywilligen Gaben oder Opffern erhalten und erqvicket wurden.

Auch die so übermäßige Pracht der Römischen Bischöffe, wurde von den Opffern und Steuern der Matronen erhalten, wie Marcellinus anmercket.

Ut ditentur oblationibus Matronarum. *Marcell.* 27. vid. Const. Apost. 2 25. Nam qui constituerunt vel fundarunt sanctissimas Ecclesias pro salute sua & communis reipublicæ, reliquerunt illis substantias, ut per eas debeant sacræ liturgiæ fieri & ut illis a ministrantibus piis Clericis Deus colatur. *Cod.* l. 1. tit. 3. Sect. 42.

Diß ist ein Eingriff in das Recht der Fürsten, welchem Geistliche unterthan und verbunden sind Schoß zu geben, dem Schoß gebühret.

Rom. XIII.

Der siebende Haupt-Satz oder Wahn.

Ferner giebt die Römische Parthey vor: Daß die Päbstliche oberste Kirchen-Macht unveränderlich und unabfällig sey.

Aber man kan gute Ursachen anführen, (wenn man auch gleich statuiren wolte, daß der Pabst, in Krafft seiner Succession nach dem heil. Petro, ein allgemeiner höchster Gebiether gewesen wäre, weil nemlich ihm solches verliehen worden,) warum dennoch nicht gewiß folge, daß es ihm allezeit, und ietzo noch, gehören müsse. Denn es könte ihm wohl nicht frey, sondern unter

ter gewissen Bedingungen verliehen worden seyn, so daß, wenn solche aufhören, auch sie aufhöre. Vielleicht hat GOtt gewolt, daß es nur auf einige Zeit währen soll. Und da giebt es verschiedene Wege, durch welche er auch nach den gemeinen Reguln der Gerechtigkeit, es verliehren hat mögen.

1. Wenn GOtt schlechterdings seinen Willen von diesen Punct kund gethan hätte, daß eine solche höchste Gewalt von ihm unwiederrufflich und unveränderlich verliehen worden, so daß sie in keinen Fall abgeschaffet oder geändert werden möchte, so ist es wahr, man müste sie dafür passiren lassen: Wenn aber keine solche Kundthuung vorhanden, und man sie doch dafür ausgeben will, so ist das seiner Macht und Providenz zum Nachtheil geredet, wenn man diesen Fall davon ausnimmt. Es ist die ordentliche Gewohnheit der Providenz, alle Gewalt, sie sey von was Art und Natur sie wolle, den Menschen so zu verleihen, daß sie sich die Freyheit vorbehält, dieselbe zu versetzen, zu mäßigen, zu extendiren, einzuziehen, abzuschaffen, wie sie es bey nothdürfftigen Zeiten und Erfordernissen gut findet. Daher kan man nicht glauben, daß einige menschliche Gewalt fest und unbeweglich an einen Ort oder Person gebunden worden.

2. Es kan keine Gewalt eine höhere Qvelle oder festern Grund haben, als ihn die weltliche Regierung hat, denn alle solche Gewalt ist vom Himmel, und von ihr wird gesagt: Es ist keine Gewalt ohne von GOtt, wo aber Gewalt ist, die ist von GOtt geordnet. Und dennoch ist solche Gewalt vielen Veränderungen unterworffen, wie die See, so ihre Ebbe und Fluth hat, und ihre Gräntzen, bald den Personen bald Orten nach, ändert. Joh. XIX, 11. Rom. XIII, 1.

Eine iede zeitliche Jurisdiction kan durch diese Zerrüttungen und Abwechselungen menschlicher Dinge, welchen alle menschliche Stände und Ordnungen unterworffen sind, verlohren gehen, inmaßen sie geordnet sind durch den Willen und Vor-

Dan. V, 21. Ps. LXXV, 7. sorge des Allerhöchsten, der in den Königreichen der Menschen herrschet, und darüber setzet, welchen er will: Und den einen ab, und den andern einsetzet.

Adam war durch GOttes Ordnung der höchste Herr über die Welt, und seine erstgebohrne Successores erbten gleiche Gewalt von ihm: Gleichwohl ist solche Ordnung mit dem Lauff der Zeit gestöret worden, und sind verschiedene freye Herrschafften aufkommen.

Ein ieder Fürst hat seine Gewalt von GOtt, oder Krafft göttlicher Ordnung, in seinen eignen Territorio: Und nach GOttes Ordnung hat der rechtmäßige Successor ein Recht zu eben derselben: Gleichwohl fället solche Gewalt durch menschliche Begebenheiten offt gäntzlich oder zum Theil weg und ändert sich also in dem Umfang, den sie vorhin hatte.

Wie solte denn nun eine geistliche Gewalt nicht eben dergleichen Abwechselungen unterworffen seyn? Warum solte ein Prælat nicht sowohl herunter kommen als ein Fürst? Warum könte der Pabst nicht so gut, als der Käyser, sein Königreich gantz oder zum Theil verliehren?

Warum kan es einem Successor Petri nicht eben so wohl als einem Erben Adams begegnen, daß ihm seine Jurisdiction entgehe?

Daß geistliche Gemeinden, Personen und Oerter eben dergleichen Begebenheiten, wie andere, unterworffen seyn, kan man gar leicht glauben, und es sind auch Exempel davon vorhanden: GOtt that sein Heiligthum von Shiloh weg: Gehet ietzt hin an meinen Ort, der zu Shiloh war, wo ich meinen Nahmen zuerst hingestellet hatte ꝛc. Er verließ Jerusalem. Er that den Leuchter weg. Er setzte Eli (von der Familie Ithamar) ins hohe Priesterthum und nahm es wieder von seinen Geschlecht: Ich habe zwar (sprach GOtt) gesagt, daß dein Hauß und das Hauß deines Vaters vor mir wan-

Jerem. VII, 12. Jerem. VII, 14. Apocal. II, 5. 1. Sam. II, 30. 1. Reg. II, 27.

wandeln solte immerdar. Aber nun spricht der HErr: Es sey ferne von mir ꝛc.

3. Möchte die Billigkeit und Noth eine gnugsame Ursache seyn, warum allgemeine Jurisdiction geändert würde: Denn wenn es übel oder schädlich damit lauffen solte, so möchte GOtt wohl eine solche Aenderung geschehen lassen, und Menschen verbunden seyn, solche anzunehmen.

Gleichwie GOtt im Anfang eine allgemeine Monarchie geordnet, iedoch nachgehends (da die Menschen sich gemehret und die Erde erfüllet, folglich diese Form nicht thulich seyn wollen,) besondere Regierungen auffkommen lassen, denen sich die Leute unterwerffen müssen: So hätte ja GOtt auch wohl vielleicht anfangs eine einige höchste Bothmäßigkeit über die Kirche ordnen: Hernach aber, als die Kirche sich schrecklich ausgebreitet, daß eine solche Regierung nicht überall mehr herum reichen wollen, eine Theilung verfügen mögen, damit wir zufrieden seyn müsten.

4. Es ist allzeit billig befunden, und folglich also gehalten worden, daß die Kirche in ihrer äusserlichen Form und politischen Verwaltung hat müssen nach dem Zustand der Welt und Ordnung weltlicher Regierungen eingerichtet seyn: damit eine die andere nicht hindern oder stören möchte.

Weil nun die Welt unter so viel bürgerliche Herrschafften vertheilet ist, so ist es gut, wenn auch das geistliche Kirchen-Regiment darnach passet und einstimmet.

Und es ist billig, daß ein iedes Recht zur Jurisdiction zum gemeinen Nutzen der Kirche und der Welt abziele.

Daß es etwas nothwendiges vor die Kirche wäre, daß einerley Form der Politie oder Maaß der Gewalt immer bey einen Personen oder Orten bleiben müste, kan durch keinen tüchtigen Beweiß behauptet werden, und bestehet nicht mit der Erfahrung:

welche zeiget, daß die Kirche gedauret, obgleich solche Veränderungen mit untergelauffen.

Ja! es hat sich allezeit Ursache oder Nothwendigkeit gefunden, Aenderungen, so wohl in Orten und Gräntzen der geistlichen Jurisdiction, als in den weltlichen Reichen, zu machen.

Daher könte wohl St. Petri Monarchie, wenn es Noth thäte, in verschiedne geistliche Ober-Herrschafften vertheilet werden: Und wie andere geistliche Gerichtbarkeiten beschnitten und verändert, erweitert oder verringert, abgeschafft und vertilget worden, so könte es auch mit dem Römischen Bischoff gehen. Der Pabst kan keine Gewalt in einigem Staat ohne des Fürsten Willen haben: Denn warum solte dieser leiden, daß fremde solche Correspondenz darinnen haben solten, und sonderlich wenn ihr Interesse gerade seinem Ehren oder seines Volcks Besten zuwieder ist.

5. Insonderheit aber möchte dieses gantz wohl geschehen, **wenn die Daure solcher** Jurisdiction **gantz abscheulich verderbet oder unerträglich schwer vor die Kirche würde.**

6. Ist diese Macht abfällig, oder dem Untergang unterworffen, **welche, nach der Natur und Lauff der Dinge, bißweilen gebricht und abgehet.**

Nun ist aber die Päbstliche Succession offt durch allerhand Zufälle (von Aufruhr, Spaltung, gewaltsamer Eindringung, Simonischer Wahl, Absetzung ꝛc.) wie wir vorhin gezeiget, gestöret worden, und manchmahl nach dem Todt derer, auf denen diß Amt gelegen, lange offen blieben.

7. Wenn man ihm annoch zweiffelhaffte und falsche Meynungen, die sie als etwas voraus nehmen (als wegen göttlicher Einsetzung, Succession St. Petri ꝛc.) auch nachlässet, und die rechte Beschaffenheit betrachtet, Krafft welcher der Pabst doch noch einen Grund zu seinen Recht hat, nemlich: **Daß die Päbstliche Hoheit über andre durch das Reichthum und Ansehen**

sehen der Römischen Stadt, und durch Verleihung oder Approbation der Käyserlichen Majestät erhalten worden: so würde doch, wenn solche Vortheile aufhören, auch sie aufhören und weggethan werden können: Denn da Rom aufhörte die Haupt-Stadt zu seyn, so mochte auch der Pabst aufhören das Haupt der Kirchen zu seyn. Da die weltliche Puissancen, die der Käyserlichen gefolget sind, iede in ihren gehörigen Territorio so freye Herrschafften sind, als sie, die Kayserliche, war, so können sie auch die Päbstliche weg thun, wenn es ihnen beliebet: Denn welche Macht durch menschliche Obrigkeit gegeben worden, die mag auch von eben derselben wiederruffen werden: Und was der Kayser thun konte, das hat nun ein ieder freyer Fürst und Herr Macht vor sich eben so zu thun.

Eine unvergängliche Macht kan von Menschen nicht geordnet werden, weil nie keine Macht oder Herrschafft iemahls zu dergleichen groß genug ist: indem nemlich in folgenden eine aufstehen kan, die die vorige gäntzlich zernichtet, und keine Gräntzen sind, wodurch die ietzige Zeit die Nachwelt einschräncken könte.

Daher kan kein menschlich Gesetz einigen Stand von der Providenz GOttes entreissen, welche nach Belieben zerstören kan, was ie ein Mensch auf die Bahne gebracht und ersonnen hat. Und wenn der Pabst von aller fremden Macht, die er durch menschliche Mittel an sich gebracht, entblösset wäre, so würde er ziemlich nacket aussehen, und es kaum der Mühe werth achten, noch um Jurisdiction zu streiten.

8. Der Pabst mag seine Macht haben woher und wie er sie will, so kan sie doch durch Ubelthaten und Fehler, die er begangen, confiscieret werden und verfallen.

Weñ der Pabst einen Eingriff in anderer Rechte und Freyheiten thut, und ausser Billigkeit und Maaß eine unrechtmäßige Herrschafft annimmt, so können sie zu ihrer eignen Ver-

theidigung genothsachet seyn, ihn zu verwerffen und sein Joch abzuschütteln.

Wenn er nicht anders regieren will als so, daß er die heiligen Gesetze bricht, und die unverbrüchlichen Privilegia der Kirchen unter die Füsse tritt, die ihr entweder Christus verliehen oder die Schlüsse der General-Concilien verwilligt haben: so entsetzt er sich hiemit selbst aller seiner Gewalt, weil sie in keine Weise, ohne grösseres Unrecht gegen viele andere (deren Recht seines überwieget) und ohne grosses Unheil der Kirchen, deren bestes man seinem eigenem vorzuziehen hat, gedultet werden kan.

Diß war die Meynung eines grossen Pabsts, der sonst sehr eifrig vor sein Ansehen stritt. Denn als der Bischoff von Constantinopel durch ein General-Concilium über den Gipffel seiner vorigen Hoheit war erhoben worden, so wiederstund ihm dieser Pabst, sagende: **Daß wer mehr suche als sein Gehöriges, auch das verliehre, was ihm doch eigentlich gehöre.** Welche Regul, wenn sie vor einen andern wahr ist, auch gegen den Pabst gelten muß: **denn mit was vor Gericht ihr richtet, wird man euch wieder richten, und mit was vor einem Maaß ihr messet, wird man euch wieder messen.**

Propria perdit, qui indebita concupiscit. *P. Leo I.* ep. 54.

In solchen Fall, da nemlich der Pabst so um sich greifft, können wir ihm seine eigne Worte vorrücken: **Es ist zu hochmüthig und unbescheiden gehandelt, immer über seine Gräntzen hinaus wollen, und mit Verachtug des Alterthums** (so nicht mehr gehabt) **anderer Leute Recht zu rauben, und so vieler** Metropolitanorum primatus **oder Oberherrschafften anzugreiffen, um daß ein einiger hoch in die Höhe komme.**

P. Leo I. ep. 55.

ib. Denn die Privilegia **der Kirchen, die durch die** Canones **der heiligen Väter eingesetzet und durch die** Decreta **des hochzuverehrenden** Nicænischen Concilii **befestiget seyn, können durch keine Boßheit verrucket oder einige Neuerungen geändert werden.**

Es

Es sey ferne von mir, daß ich in einer Kirche die Schlüsse unserer Vorfahren, die sie vor meine Mit-Priester gemacht, brechen solte: denn ich thäte mir selbst unrecht, wenn ich meiner Brüder Rechte schmälerte.

NB. *Aureus locus:* Absit hoc a me ut Statuta majorum Consacerdotibus meis (er meynet die Bischöffe) in qualibet Ecclesia infringam, quia mihi injuriam facio, si Fratrum meorum jura perturbo. Das heist: Ich bin nichts besser denn alle meine Brüder! *Greg. I.* ep. 2. 37.

Der Pabst hat gewiß (weder nach der Schrifft, noch nach der Tradition, noch nach alten Gesetzen) kein Recht zu einen grössern Fürstenthum oder vielmehr Ober-Herrschafft in der Kirche, als der Venetianische Doge in selben Staat. Wenn nun dieser Doge, zum Schaden der Gemeinen Rechte und Freyheit, seine Macht zu einer freyen und absoluten Bothmäßigkeit ausstrecken oder doch nur über die durch Verordnung der Republic ihm gesetzte und zugestandne Schrancken gehen wolte, so würde er hiemit ohnfehlbar seine oberste Macht (wie er sie hat) verliehen, und dem Staat Befugniß geben ihn abzusetzen: und wenn es der Pabst so machte, hätte die Kirche eben so guten Fug dazu.

9. Der Pabst der von der Lehre und Leben S. Petri abwiche, würde auch den Titul seines Successoris verliehren: denn in solchen Fall könte ihn weder die Succession dem Ort oder Nahmen nach dabey schützen: Die Päbste selbst waren von dem Exempel Petri abgewichen und aus der Art geschlagen. *Plat.* in Joh. X. p. 275.

Die sind nicht Söhne der Heiligen, die zuvor ihre Stellen innen haben, aber ihre Wercke nicht thun. (Welcher Ort aus S. Hieronymo selbst ausgekratzet ist.) *Hieron.* ad Heliod. ap. *Grat.* dist. 40. c. 2.

Die haben nicht das Erbtheil Petri, welche nicht Petri Glauben haben, und ihn durch ungöttliche Trennung zerreissen. Non habent Petri hæreditatem - *Ambros.* de Pœn. l. 6.

So sagt Gregor. Nazianzenus von Athanasio: Daß er

Marci Succeſſor ſo wohl in der Gottesfurcht als im Biß-thum geweſen: welches eigentlich vor rechte Succeſſion zu achten wäre: ſonſt iſt der Mufti zu Conſtantinopel S. Andreæ oder S. Chryſoſtomi Nachfolger, und der Mufti zu Jeruſalem S. Jacobi.

οὐχ ἧττον τῆς εὐσεβείας - - *Greg. Naz.* Or. 21. ἦν δὲ κυρίως ὑπολυπτέον διαδοχήν. Τὸ μὲν γὰρ ὁμόγαμον καὶ ὁμόθρονον, τὸ δὲ ἀντίδοξον καὶ ἀντίθρονον. ib.

Wenn nun der Pabſt an ſtatt Chriſtlicher Lehre Jrrthümer ausbreitet, die ihr zuwieder ſind: wenn er, an ſtatt zur Wahrheit und Gottſeligkeit anzuführen, zu Falſchheit und Gottloſigkeit verleitet: Wenn er, an ſtatt die Geſetze GOttes kund zu thun und einzuſchärffen, Gebote, die den Geſetzen GOttes entgegen, nachtheilig, gantz und gar ſchädlich ſind, einführet und auffbürdet: Wenn an ſtatt wahre Gottſeligkeit zu befördern, er (in einigen Fällen) dieſelbe gerade auffhebet: Wenn er, an ſtatt die wahre Religion zu erhalten, ſie durch kühnen Abzug, abergläubiſchen Zuſatz, thörichtes Mengſaal verderbet und verkehret: wenn er neue Credo, Glaubens-Articul, neue Schrifft, neue Sacramente, neue Lebens-Reguln ſchmiedet, ſie auf die Gewiſſen der Chriſten leget: wenn er die Lehren der Gottſeligkeit nach den Abſichten ſeiner Pracht und Eigennutzes ziehet und alſo Gottſeligkeit zum Gewerbe macht: Wenn er eitele, weltliche, abergläubiſche Arten des Gottesdienſts vorſchreibt, und die Andacht in Plauderey und eitle Pracht verwandelt: wenn, an ſtatt Ordnung und Friede zu erhalten, er Uneinigkeit und Rotten in der Kirche heget und unter Chriſten einen Auffwiegler und Mordbrenner abgiebt: wenn er ungeheure Macht prætendiret, und lauter Unterdruckung und Tyranniſche Herrſchafft an ſeinen Brüdern verübet: alle, die ſeinen Sprüchen und Sätzen nicht gehorchen, verflucht und verdammt: wenn er, an ſtatt ein Hirte zu ſeyn, ein Wolff iſt, der die Heerde durch grauſame Verfolgung zerreiſſet und zerwühlet: So entſetzet er ſich hiemit ſofort durch die That ipſo facto ſeiner Gewalt und Amts: iſt kein Hirte

oder

oder Führer mehr von einen einigen Christen: und folglich höret alle Pflicht und Verbindlichkeit ihm weiter zu hören oder zu gehorchen auff, und ist man vielmehr schuldig ihn zu meiden, zu fliehen, zu verwerffen und zu verleugnen.

Non facit Ecclesiastica dignitas Christianum. *Hier.* Non omnes Episcopi Episcopi sunt. id. Οἱ παρ' αὐτοῖς κατάσκοποι, οὐ γὰρ ἐπίσκοποι. *Athan.* Constant. Ap. 8. 2.

Diß ist die höchste Billigkeit, diß befiehlet die heilige Schrifft, diß stimmt mit der ersten Christlichen Lehre, mit Tradition und mit dem Verhalten der Kirche. Denn

10. Da erstlich die Natur eines ieden geistlichen Amts in Unterricht, in Wahrheit und Leitung zur Tugend bestehet, auff daß man die Seeligkeit erlange: so höret der, welcher zu einen schädlichen Irrthum oder Gottlosigkeit verführet, stracks mit der That auff, tüchtig zu solchen Ammt zu seyn: Wie einer, der blind wird oder ist, eben darum nicht mehr ein Wegweiser seyn kan: und vielmehr der, welcher seinen Willen zu verführen offenbahrlich zeiget: Denn wer ist so blind daß er nicht sehen wolle? Luc. VI, 39. μήτι δύναται τυφλὸς - -

Niemand kan verbunden seyn einem in die Grube zu folgen, oder einem, zu Schaden seiner Seeligkeit, zu gehorsamen: zu sterben in seinen Sünden. Weil GOtt in solchen Fall sagt: μάτην σέβονταί με, vergebens dienen sie mir, weil sie lehren solche Lehre die nichts denn Menschen-Geboth sind. Matth. XV, 14. Ez. III, 18. Matth. XV, 9.

Sie selbst erkennen, daß Ketzer gleich auffhören Bischöffe zu seyn: und folglich auch Päbste. Gewiß ists, daß sie keine Christen mehr seyn: Denn ἐξέστραπται ὁ τοιοῦτος, ein solcher ist verkehret. *Bell.* de P. R. 2. 30. p. 1083.

11. Nach ihren eignen Lehr-Sätzen ist der Pabst gegen Bischöffe und Hirten der Kirche das, was sie gegen ihre Kirch-Kinder oder Volck sind: indem er Hirte der Hirten sey. Nun aber, wenn ein Hirte böse

Lehre treibet, oder böses Leben vorschreibt, so kan ihn sein Volck verwerffen, und darff ihm nicht gehorchen, folglich so können auch die andern Hirten ihren Pabst, der sie nicht recht regieret, oder verführet, verlassen. In solchen Fällen ist ein ieder Unterer der Pflicht seinem Obern, er sey es nun recht in der That, oder dem Begehren nach, zu gehorchen, entlassen.

12. Es kan kommen, daß wir keine Gemeinschafft mit dem Pabst halten, sondern ihn fliehen und meiden müssen: Und in solchen Fall fällt ja seine Macht weg, und niemand ist ihm unterthan.

13. Diß ist die Lehre der Schrifft. Der hohe Priester und seine Collegen im alten Testament hatten so grosse Gewalt, als ie ein Pabst begehren kan: Sie sassen auf Mosis Stuhl, und also war das Volck verbunden alle ihre wahren Lehren und rechtmäßigen Ordnungen zu lernen und zu halten: aber ihre falsche Lehren und Gottlose Gebothe musten sie meiden. Ἄφετε αὐτούς, lasset sie fahren, (sagt unser Heyland) sie sind blinde Leiter der Blinden. Im N. Testament ist die Sache eben so klar, unser Heyland befiehlet: Wir sollen uns vor den falschen Propheten hüten, und zusehen daß uns niemand betriege: wenn er gleich Schaaffs-Kleider trüge, oder in eines Schaff-Hirten Nahmen käme (ja in seinem (Christi) Nahmen käme ✍) St. Paulus belehret uns, daß wenn gleich ein Apostel ja ein Engel vom Himmel käme, und predigte ausser der alten Apostolischen Lehre ein neu Evangelium oder seine eigne Erfindung, so solle er von uns verfluchet seyn. Er versichert, daß die Apostel selbst nicht Herren unsers Glaubens wären, oder sich einige Gewalt anmassen könnten, die mit Erhaltung der Christlichen Wahrheit oder Gottseligkeit nicht bestünde: Auch (sagt er) wir können nichts wieder, sondern vor die Wahrheit thun. Welches ein alter Scribent sehr wohl auf den Pabst appliciret, da er saget: Er könne eben so wenig, als einer seiner Mit-Priester, wieder die Wahrheit

thun:

thun: welches St. Paulus in der That zeigete, als er St. Petro, der von der Wahrheit des Evangelii abgewichen war, wiederstund. Er befiehlet, daß wenn einer irrig lehre, ἑτεροδιδασκαλεῖ, wir von ihm abstehen sollen: Daß wenn ein Bruder unordentlich wandele, und nicht nach der Apostolischen Tradition, wir uns von ihm entziehen sollen: Daß wenn einer Rotten und Aergernisse ausser den von den Aposteln empfangenen Lehren anrichte, wir uns von ihm scheiden sollen: Daß wir iede ketzerische Person meiden sollen. Er saget uns: Daß grimmige Wölffe in die Kirche kommen und die Heerde nicht verschonen würden: Daß unter den Christen Leute aufstehen würden, die verkehrte Dinge redeten, daß sie die Jünger nach sich ziehen möchten: Aber es solte ihnen wahrhafftig nimmermehr iemand folgen, sondern sie meiden.

Matth. XVI, 6. ὁρᾶτε καὶ προσέχετε - - v. 12. ἀπὸ διδαχῆς. Matth. XV, 15. Matth VII, 15. Matth. XXIV, 4. Gal. I, 8. 9. 2. Cor. I, 24. 2. Cor. XIII, 7. 8. Nec aliquid contra veritatem sed pro veritate plus suis Consacerdotibus potest. *Fac. Hermian.* 2. 6. Gal. II. 11. 14. 1. Tim. VI, 3. 5. 2. Thess. III. 6. Rom. XVI, 17. Tit. III, 10. Act. XX, 29. 30.

Diese Gebothe und Erinnerungen sind insgemein hingeredt, da ist weder groß noch klein, Hirte noch Laye ausgenommen: Ja sie gehen in gewissen Verstande wohl mehr auf die Bischöffe als andere: Denn wenn die von der Wahrheit abweichen, so sind sie desto schädlicher und ansteckender.

14. Die Väter der Kirchen stimmen auch, (was diese Sache anlangt,) so wohl ihrer Lehre als ihren Verhalten nach, ein. S. Cyprianus sagt uns: Ein Volck, das des HErrn Geboten folge und GOtt fürchte, müsse sich von einem sündigen Bischoff abscheiden, nemlich wenn er solcher Sünden schuldig ist, um welcher willen er weder die geistliche Communion, noch auch sein Hirten-Amt, weiter geniessen und führen kön- *Cyprian.* ep. 68. ib. ep. 62.

könte: Und (sagt er ferner) laßt die Leute sich nicht einbilden, sie wären von der Schuld frey, wenn sie mit einem sündigen Bischoff Christl. Gemeinschafft halten: nemlich der entweder der Lehre oder dem Leben nach der Communion unwürdig ist. Denn (sagt er anderwärts) wie wollen die über Unschuld und Erbarkeit halten können, von denen Verderbniß und Lehre der Laster zuerst ausgehet?

Cyprian. ep. 40 p. 73.

Die, welche GOttes Geboth verwerffen, und nur ihre eigne Tradition aufzurichten suchen, die solt ihr steiff und fest verwerffen und abschlagen.

Αλλὰ δεῖξαι βουλόμενος ὅτι ἀξίωμα - - *Chrysost.* in Gal. 1, 9. ib. l. 8. ibid.

S. Chrysostomus, der über St. Pauli Worte die Auslegung macht: Wenn ich oder ein Engel ꝛc. sagt, daß St. Paulus zeigen wollen, daß hohes Ansehen der Personen nicht zu achten sey, wo die Wahrheit aufm Spiel stehe: Daß wenn auch einer von den obersten Engeln vom Himmel das Evangelium verfälschen wolle, so müste er verflucht seyn: Daß nicht allein wenn sie Dinge, die der Lehre zuwieder sind, reden und alles über den Hauffen werffen, sondern auch, wenn sie nur eine kleine Sache ausser oder anders, als die Apostolische Lehre, predigten, und den geringsten Punct ändern, sie ein Fluch seyn sollen.

Chrys. in 2. Tim. or. 2.

Und anderwärts, da er sein Auditorium recht ernstlich ermahnet, ihrem Bischoff zu gehorchen, thut er gleichwohl die Ausnahme hinzu: Wenn er aber eine verkehrte Meynung hat, so gehorchet ihm nicht, wenn er auch ein Engel wäre: aber wenn er recht lehret, so sehet nicht auf seine Wercke, sondern auf seine Worte.

Aug. c. Cresc. 2. 21.

Geistliche Richter, als Menschen, werden insgemein betrogen.

Augustin. de Unit. Eccles. c. 10.

Denn man soll auch den Catholischen Bischöffen nicht folgen, wenn sie etwan in einer Sache irren, und

etwas

etwas wieder die Canonischen Schrifften GOttes statuiren.

Wenn eine Kirche ist, die den Catholischen Glauben verwirfft, und den Grund der Apostolischen Lehre nicht hält, so muß man sie verlassen, damit sie mit ihrer Irrgläubigkeit andere nicht anstecke. *Ambros.* in Luc. IX. p. 85.

Wenn wir in solchen Fall eine Kirche verlassen müsten, so ists gewiß die Römische: Und wenn wir eine Kirche verlassen müssen, so dann mit weit grössern Recht einen Bischoff, sonderlich den Römischen.

Diß ist die Lehre verschiedener Päbste gewesen.

Welches nicht allein der Apostolische Prälate, sondern auch ein ieder anderer Bischoff thun kan, nemlich einen ieden Menschen und einen ieden Ort nach der Regul der vorher verdammten Ketzerey von der Catholischen Gemeine auszuschliessen. *P. Gelas. I.* ep. 4.

Glaube ist durchgehend, allen gemein, und gehöret nicht allein vor die Geistlichen, sondern auch vor die Layen, ja gar vor alle Christen. *P. Nicol. I.* ep. 8. p. 596.

Daher haben die Schaafe, welche ihres Hirten Vorsorge anbefohlen sind, ihn nicht zu straffen, ausser wenn er von dem rechten Glauben abgehet und zurück weichet. *P. Joh. I.* ep. 1. ap. *Bin.* Tom. 3. p. 812.

15. Daß dieses die gemeine Meynung gewesen, kan man daraus sehen, weil es allezeit im Leben darnach gehalten worden, denn da giebt es sehr viel Exempel derer, die ihre geistliche Obern verworffen, sich von ihrer Communion abgesondert, und sie geflohen haben, wenn sie nemlich im Glauben oder Leben nicht richtig gewandelt: welches die General- und gröSten Concilia, wie auch verschiedne Päbste gut geheissen haben.

Da Nestorius Bischoff von Constantinopel neue und seltsame Lehre einführte, wiederlegten ihn verschiedene von seinen Presbyteris, und entzogen sich seiner Commu-

nion: welches Verfahren das Ephesinische Concilium approbiret hat.

Ἐν τῷ συνεδρίῳ πολλάκις τινὲς τῶν εὐλαβεστάτων Πρεσβυτέρων ἤλεγξαν αὐτόν - Concil. Eph. Part. I. p. 220.

Sonderlich behauptete Charisius diß Verfahren in den merckwürdigen Worten an das Ephesinische Concilium: Alle redlich gesinnte Leute wünschen und verlangen von Hertzen, daß man ihren geistlichen Vätern und Lehrern allen Respect und Ehrerbietung gebe. Wenn es aber geschähe, daß die Lehrer ihren Untergebenen solche Glaubens-Sachen einflösseten, welche aller Menschen Hertzen und Ohren ärgern könnten, denn müste es sich nothwendig umkehren, und die, welche unrechte Lehre vorbrächten, müsten von denen, die ihre Untere sind, gestrafft und wiederlegt werden.

Εὐχὴ μὲν ἅπασι τοῖς εὖ φρονοῦσι, τιμὴν αἰεὶ καὶ πρέπουσαι αἰδῶ - - *Charis.* in Concil. Eph. Act. 6. p. 328.

Engl. its own Pastor, ich gebe es nach dem Griechischen, τῆς ἰδίας νομῆς, zu seiner Lehre.

Pabst Cœlestinus I. lobte in dem Fall das Volck zu Constantinopel das ihren Hirten verließ: O seelige Heerde, (sagt er) welcher der HErr gegeben hat, daß sie über ihre eigne Weyde richten kan!

Μακάριος δὲ ὅμως ἡ ἀγέλη - *Cœlest. I.* in Concil. Eph. p. 190.

S. Hieronymus unterstund sich einen sehr hefftigen und bittern Verweiß an Johannem, Bischoff von Jerusalem zu geben, in dessen Provintz er doch bloß als ein schlechter Presbyter residirte: Wer richtet Spaltung in der Kirche an? Wir? deren gantzes Hauß in Bethlehem mit der Kirche Gemeinschafft hat; oder du, der du entweder recht gläubest, und die Wahrheit doch hoffärtig verschweigest, oder übel gläubest, und also in der Kirche einen Riß macheste? Bist du allein die Kirche? Und wir der, so dir was in Weg leget, von Christo ausgeschlossen?

Quis scindit Ecclesiam? *Hier.* ep. 61. c. 16. ep. 62.

Hieron. in Catal.

Malchion, Presbyter von Antiochien, stritt wider Paulum Samosatenum, seinen Bischoff.

Beatus

Beatus ein Presbyter widerlegte seinen Bischoff Eliphandum von Toledo.

Allein wenn der Regierer vom Glauben abweichet, so straffen ihn die, so unter ihm sind.

Quod si a fide exorbitaverit - *Isid. Hispal.* de Offic. 3. 39. vid. *Thom. Aquin.* in 4. dist. 19. artic. 2.

16. So ists nun eben mit dem Pabst: **Denn, wenn andre Bischöffe,** die vor Successores der Apostel und Vicarii Christi in ihren Creyßen geachtet werden, **wenn andre Patriarchen,** die auf Apostolischen Stühlen sitzen, und gleiche Grösse von Jurisdiction haben, **wegen Ketzerey oder Spaltung, oder anderer offenbahrer Schande und Ungerechtigkeit ihrer Gewalt können entsetzet werden,** so daß ihre Unterthanen sie zu verlassen gebunden seyn, **so kan der Pabst auch seine verliehren:** Denn Wahrheit und Gottseligkeit hafften so wenig an dem Römischen Stuhl, als an einem andern, fest und unbeweglich: Man kan nicht sagen, daß er einig solch Privilegium habe, weder aus der Schrifft, noch aus der alten Tradition: Es stehet nirgend einige scheinbare Verheissung desselben vor ihm (angesehen das Oravi pro te, **ich habe vor dich gebeten,** ein rechter kahler Vorwand ist:) Es könte auch nicht ohne ein stetes Miracul dauren: Gleichwohl siehet man kein einiges: **Und von den gewöhnlichen Ursachen grosses Irrthums und Gottlosigkeit** (das ist, Ehrsucht, Geldgeitz, Faulheit, Schwelgerey) **ist das Pabstthum gar nicht frey, sondern ihnen vielmehr als irgend ein Ort unterworffen:** Alle Secula bezeugen solches und klagen darüber.

17. **Die grösten und vornehmsten Leute haben sich in** solchen Fällen der Communion des Pabsts geäussert: wie wir anderswo in verschiedenen Exempeln gewiesen.

18. Das Jus Canonicum selbst giebt zu, daß der Pabst gerichtet werde, wenn er ein Ketzer ist. Weil der, welcher alle

richten soll, von keinen gerichtet werden darff, außer wenn er vom Glauben abwiche.

Quia cunctos ipse judicaturus a nemine est judicandus, nisi deprehendatur a fide devius. *Grat.* dist. 40. c. 6. *P. Innocent. III.* ad Laud. contra *Baron.*

Weil der Fall gesetzet wird, so muß es möglich seyn, daß er bißweilen also abweiche, und wenn er denn so abweicht, so höret er auf (nach der gemeinesten Lehre der alten und neuen) ein Bischoff zu seyn, ja gar ein Christ. Folglich ist man ihm weiter keinen Gehorsam schuldig: Ja man darff keine Communion nicht einmahl mit ihm halten.

19. Diß wurde auch würcklich von einen grossen Pabst erkannt, welcher die Verdammung des Pabsts Honorii vor gut hielt, weil er im Glauben irrig wäre: Denn (sagt er in dem so genannten achten Concilio) obwohl Honorius nach seinen Todte von den Orientalischen Bischöffen in Bann gethan worden, so weiß man doch wohl, daß er der Ketzerey verklaget gewesen: um welcher Sache willen allein untere sich gegen obere auflehnen dürffen.

Καὶ γὰρ εἰ καὶ τῷ Ὁνορίῳ ὑπὸ τῶν Ανατολικῶν - - Syn. VIII. Act. 7. p. 963.

Daß nun der Pabst (oder Päbstliche Succession) die Wahrheit der Christlichen Lehre verkehre, wider die heilige Schrifft und alte Tradition: Daß er den Wandel einer Christlichen Gottseligkeit wieder die göttlichen Gebote verderbe: daß er falsche Dinge lehre und Gottlosigkeiten hege, ist in vielen Stücken offenbahr, deren wir einige berühren wollen.

Wir können ihm alle die thörichten Lehren und Thaten beymessen, welche die hochtrabenden Doctores lehren, und welche die tollen Eiferer bey Gelegenheit verüben: Denn die gantze Reyhe der Päbste eine lange Zeit hinter einander hat solche Leute, die sie vertheidiget, geliebt und aufgemuntert, und hingegen die andern, als übel gegen sie gesinnte, schlecht angesehen: Allein wir wollen die neuen und schädlichen Sätze, welche grosse Concilia, so unter ihrer Autorität angestellet und confirmiret worden, ausgemacht, oder sie selbst als Meister decretiret haben, oder die auf ihren Be-

fehl oder Approbation im gemeinen Leben practicirt worden, berühren.

Es ist offenbahr, daß der Pabst die so böse Irrthümer ausgehecket, als seine sonderbahre Günstlinge schütze und liebe: als die da lehren, **der Pabst könne nicht irren: er habe Macht über weltliche Fürsten, könne sie abdancken und absetzen: Unterthanen von ihrer Pflicht loßsprechen = = daß man zweydeutig reden könne: Den Ketzern keinen Glauben halten dürffe = =** Welche Lehren ketzerisch sind, und im gemeinen Leben höchstschädliche Folgerungen haben: Daher wer nur die geringste Gemeinschafft mit solchen, die dergleichen lehren, hat, der ist nach den Lehr-Sätzen der alten Christenheit, gleicher Verbrechen zu straffen.

Die heilige Schrifft und Catholische Antiquität lehret und befiehlet uns **GOtt unsern Schöpffer anzubeten und ihm allein zu dienen:** verbietet uns, keine Creatur oder Mit-Knechte anzubeten: auch nicht Engel: **Denn ich, der ich eine Creatur bin, will nicht leiden, daß man meines gleichen anbete.**

Matth. IV, 10. Apoc. XIX, 10. XXII, 9. Coll. II. 18. Rom. I, 25. *Basil.* apud *Sozom.* VI. 16. Κτισμα ὢν - -

Allein der Pabst und seine Anhänger lehren und gebieten uns die Anbetung der Engel: ja auch der Reliquien und todten Leiber der Heiligen.

Similiter & sanctos una cum Christo regnantes venerandos & invocandos esse - atque horum reliquias venerandas esse. Pii IV. prof. fid. Bonum atque utile esse eos invocare - Sanctorum quoque corpora a fidelibus veneranda esse. Conc. Trid.

Die heilige Schrifft lehret uns, nichts zu richten (nemlich von dem gegenwärtigen oder künfftigen Zustand der Menschen, daß man da ein gewiß Urtheil schlechthin fällen wolte) **vor der Zeit biß der HErr komme, welcher die verborgnen Dinge der Finsterniß ans Licht bringen, und den** 1. Cor. IV.

Rath der Hertzen offenbahren werde, und werde einem ieden von GOtt sein Lob wiederfahren.

Aber der Pabst untersteht sich offenbahrlich (wieder diese Gebote, indem er das Gericht GOttes voraus nimmt, und sich eine hiezu gehörige Kenntniß anmasset) zu sagen wie es mit den Menschen stehe, er canonisirt sie, macht sie zu Heiligen, und befiehlet sie anzubeten: Im Gegentheil verflucht, verdammt und richtet er andre seine Mit-Knechte.

Exod. XX, 4. 1. Joh. V. 21. 1. Cor. X, 14. 7. *Clem. Alex. Tertull.*

GOtt befiehlet uns in seinen Gesetz, wir sollen uns vor keinen Bild bücken, oder ein Gleichniß eines Dinges im Himmel, auf der Erden, oder unter der Erden anzubeten: welches Gesetz (es sey nun moralisch oder positiv) das Evangelium ratificirt und bekräfftiget, indem es uns einbindet, daß wir uns vor den Götzen hüten, die Anbetung der Götzen meiden, das ist, das andere* Gebot halten sollen: dessen Gültigkeit die heiligen Väter ausdrücklich behaupten: und waren einige unter ihnen so scharff in ihrer Meynung davon, daß sie es so gar vor Unrecht hielten, auch nur ein Bild zu machen.

*Bey uns das erste.

Aber der Pabst und seine Anhänger muthen uns (gerade wieder das göttliche Gesetz und die erste Lehre) zu, wir sollen niederfallen und die Bilder anbeten. Ferner verordnen wir, daß die Bilder der Heiligen ja wohl in den Kirchen angeschaffet und behalten werden, und daß man sie gebührend ehre und verehre, * * so daß wir durch diese Bilder, welche wir küssen, vor denen wir den Hut abziehen, und niederfallen, wir Christum anbeten und die Heiligen verehren, deren Gleichniß sie führen.

Imagines porro - sanctorum in templis præsertim habendas & retinendas - Conc. Trid. Sess. 25.

Ja er läst es nicht dabey genug seyn, daß er diese unverantwortliche Verehrung anbefehle und verordne, sondern (gar grau-

grausamer und unbarmhertziger Weise) thut er auch die in Bann, welche etwas anders, als seine Decreta hievon wollen, lehren und gedencken, so daß wenn die alten Väter ietzt noch lebten, sie auch verflucht wären.

Siquis autem his decretis contraria docuerit aut senserit, anathema sit. Concil. Trid. Sess. 25.

Die heil. Schrifft verheisset und bietet uns, wenn wir Busse thun und das Leben bessern, zu GOtt fliehen und auf seine Barmhertzigkeit durch JEsum Christum unsern Heyland trauen, Vergebung der Sünden, Gnade bey GOtt, Gerechtigkeit und Seeligkeit an: Diß ist der Inhalt des Evangelischen Bundes: und die erste Kirche wuste sonst von nichts anders. Ez. XVIII. Luc. XV. Rom. X, 9. Marc. I. 15.

Aber der Pabst predigt eine andre Lehre, und erfordert andre Dinge als nöthige Stücken zu Vergebung der Sünden und Seeligkeit: Denn er hat verordnet, alle und iegliche Sünden, die ein Mann durch Nachsinnen wieder gedencken kan, dem Priester zu beichten; das sey nothwendig dazu: und verfluchet alle, die das Gegentheil sagen: obwohl die heil. Väter, (sonderlich Chrysostomus sehr offt) das Gegentheil gesagt haben.

Si quis dixerit in sacramento pœnitentiæ ad remissionem peccatorum non esse necessarium jure divino confiteri omnia & singula peccata mortalia, quorum memoria cum debita & diligenti præmeditatione habeatur - Anathema sit. Sess. 14. de Pœn. Can. 7.

Welches ja dem klaren Augenschein nach, eben so viel ist als ein ander Evangelium (das er oder seine Parthey geschmiedet) predigen, indem solches Vergebung der Sünden, auf andre Puncte als GOtt vorgeschrieben hat, darbietet: und hingegen auf die, welche die gantze Christenheit vorschlägt, verweigert:

Er lehret: Keine Sünde sey ohne eines Priesters Absolution vergeben.

Er fordert Satisfaction (oder thätliche Busse und Genugthuung) die der Priester aufflegen müsse, nebst der Busse und

neuen

neuen Gehorsam, als eine Nothwendigkeit. Welches auch ein ander Evangelium ist.

Si quis negaverit ad integram & perfectam peccatorum remissionem requiri - contritionem, confessionem & satisfactionem. Sess. 14. Can. 4.

Er vergiebt Sünde unter Bedingung solcher Wercke die gantz unnöthig und unzulänglich sind: als wenn man wallfahrte zu den Reliquien der Heiligen: Kirchen besuche: Die Ungläubigen oder Ketzer bekriege: Geld steure: Gebete nach einander wiederhohle: leibliche Straffen dulte ꝛc. Welches ebenfals ein neu Evangelium schmieden heißt.

Et qui Hierosolymam proficiscuntur & ad Christianam gentem defendendam & tyrannidem infidelium debellandam efficaciter auxilium præbuerint, quorum peccatorum remissionem concedimus - - Conc. Lat. I. cap. 11.

Diese Lehren sind hoch-vermessen und können mit Recht vor Ketzerisch passiren.

GOtt hat befohlen, daß iede Seele den höhern weltlichen Obrigkeiten, als GOttes Dienern, unterworffen seyn solle: daß man ihren Gesetzen gehorche, ihr Gericht gelten lasse, ihren Zoll entrichte = = Und die heil. Väter erklären dieses Gesetz so, daß alles darunter begriffen sey: Wenn iede Seele, so dann auch eure = Und wenn euch einer ausnehmen will, der sucht euch zu betriegen.

Rom. XIII. 1. Tit. III. 1. 1. Petr. II. Καὶ Ἀπόστολ. - *Chrysostom. Bern.* ep. 42. Si omnis & vestra - Siquis tentat excipere, conatur decipere.

Aber der Pabst befiehlt das Gegentheil, spricht alle Geistliche in seinen Jure Canonico von diesen Pflichten frey: und verbannt die weltlichen Richter, die ihr Amt an ihnen brauchen wollen: Weil auch würcklich einige weltliche Personen Geistliche, ja wohl Bischöffe selbst, zwingen vor ihnen zu erscheinen und ihr Gericht zu leiden: so verordnen wir, daß hinfort die, so sich das unter-

unterstehen, von der Gemeine der Gläubigen verstossen seyn sollen.

Lex Canonica simpliciter eos eximit. *Bell.* de Cler. c. 1. Sane quia Laici quidam Ecclesiasticas personas & ipsos etiam Episcopos suo judicio stare compellunt, eos, qui de cetero id præsumpserint, a communione fidelium decernimus segregandos. Conc. Lat. III. Can. 14. Conc. Lat. II. Can. 15. *Steph. VI.* ep. 1. Tom. I. p. 130. *Nicol. I.* ep. 8. T. 6. p. 513.

Die Schrifft stellet den König (oder den höchsten Landes-Herrn) als den obersten über seine Unterthanen vor, welchem alle gar besondere Ehrerbietung und Gehorsam schuldig seyn: Die heil. Väter räumen ihm auch alle den Platz ein, daß er der Nächste nach GOtt, und GOtt allein unterworffen sey: die alten ehrlichen Päbste erkennen sich als Knechte und Unterthanen des Kaysers. *Tertull. Opt. Cyrill. &c.* alibi. *Greg.* ep. 2. 62. *Agatho &c.*

Aber die neuern Päbste haben sich, als der Mensch der Sünde in St. Paulo, erhoben über alle weltliche Obrigkeit: und sich nicht allein dem Range nach, sondern auch der Macht nach, über alle Christliche Fürsten erhöhet, so daß sie sie auch abgesetzet. Christus hat die Rechte, beyde des irrdischen und himmlischen Regiments dem heiligen Mann gegeben, der die Schlüssel des ewigen Lebens trägt.

Christus beato æternæ vitæ Clavigero terreni simul & cœlestis Imperii jura commisit. *P. Nicol. II.* apud Grat. dist. 22. c. 1. *Greg. VII.* ep. 8. 21. Caus. 15. qu. 6. c. 3.

Wenn die weltliche Obrigkeiten gläubig sind, so will sie GOtt den Priestern der Kirche unterworffen haben = = Christliche Kayser müssen die Vollziehung ihrer Gesetze den Regierern der Kirche unterwerffen, aber nicht vorziehen.

Seculi potestates, si fideles sunt, Deus Ecclesiæ sacerdotibus voluit esse subjectas - - Imperatores Christiani subdere debent executiones suas Ecclesiasticis præsulibus, non præferre. *P. Joh. VIII.* apud *Grat.* dist.

GOtt hat uns durch ein unumstößliches Gesetz, so keine Ausnahme oder Befreyung dultet, mit unsern Gehor-

sam an den König verwiesen, wenn er auch ein Heyde wäre: und uns unter Straffe der Verdammniß befohlen, ihm unterthänig zu seyn, und nicht zu widerstehen.

Aber der Pabst ist gleich fertig, wenn sich die geringste Gelegenheit äussert, Unterthanen von dieser Pflicht loßzuzehlen, sie von ihren solennesten Eyden zu absolviren, zum Aufstand wieder ihn anzuhetzen, und Gehorsam zu verbieten: Wir gehen den Decretis unserer heiligen Vorfahren nach und absolviren, Krafft unserer Apostolischen Macht, die von ihren Eyde, welche den von uns verbannten Personen mit Treu und Pflicht zugethan waren: Und wir verbieten ihnen durchaus, daß sie ihnen nicht ehe gehorsam sey, als biß sie kommen und büssen.

Nos sanctorum prædecessorum nostrorum statuta tenentes eos, qui excommunicatis fidelitate aut sacramento constricti sunt, Apostolica autoritate - - *Greg. VII.* in Syn. Rom. *Grat.* Cauſ. 15. qu. 6. c. 4.

So lehret und gebietet er auch Rebellion, Meineyd, nebst allen daraus entstehenden Mord und Raub: welches eine weit grössere Ketzerey ist, als wenn sie lehreten Ehebruch, Mord und Diebstahl wäre recht. Denn sie sind nicht mehr gehalten durch irgend eine Macht, einen Christlichen Fürsten die geschworne Pflicht zu leisten, der ein Feind GOttes und seiner Heiligen ist, und ihre Befehle verachtet.

Fidelitatem enim - quam Christiano principi jurarunt. - - *P. Urban. II.* apud Grat. Cauſ. 15. qu. 6. c. 5.

Ez. XIII, 13. Es giebt es nicht allein die heil. Schrifft, sondern auch der gemeine Menschen-Verstand, daß es die gröste Vermessenheit sey, wenn man Schrifften oder Sätze vor Göttliche Eingebung, Oracul und Aussprüche den Leuten aufbürden will, die es doch nicht würcklich sind.

Diß thut der Pabst offenbahrlich, denn er gebietet uns verschiedene Schrifften (die doch die gelehrtesten Leute fast in allen

Secu-

Seculis nicht davor erkannt) vor heilig und Canonisch anzunehmen: und that alle die in Bann, welche nicht iedes Stück von denselben dafür erkennen = = Wenn sie auch schon nur in einer nicht allzurichtigen Uebersetzung, und theils aus dem Griechischen theils aus dem Hebräischen zusammen geflicket wären. Wie der Autor solcher Uebersetzung Hieronymum selbst gestehet.

Si quis autem libros ipsos integros cum suis partibus prout in Ecclesia Catholica legi consveverunt & in veteri vulgata latina editione habentur, pro sacris & canonicis non susceperit - - Anathema sit. Concil. Trid. Sess. 4.

Nach welchem Decret alle, die mit S. Hieronymo, Augustino, Athanasio - - ja mit der gesunden Vernunfft, und mit dem Autor des andern Buchs der Maccabäer selbst, einstimmig seyn und es halten, verflucht seyn müsten = = Was kan unbarmhertziger, ungerechter und thörichter seyn, als dergleichen Spruch?

Er will infaillible seyn, oder muntert doch die dazu auf, die es ihm einräumen: welches ein steter Enthusiasmus und eine rechte toll-kühne Täuscherey ist.

Die Schrifft fordert eine sonderbahre Ehrerbietung gegen sich selbst, weil sie lauter Göttliche Oracul und Reden in sich fasset.

Aber der Pabst will seine mündlich hergebrachte Lehren, (deren verschiedne augenscheinlich neu, zweiffelhafft, eitel = = sind) mit gleicher Ehrerbietung als die heil. Schrifft angenommen wissen. Nimmt auch an und verehrt mit gleicher gottseeliger Ehrerbietigkeit und Respect die Traditiones selbst = welche durch stete Folge in der Catholischen Kirche erhalten worden.

Nec non traditiones ipsas - continua successione in Ecclesia Catholica conservatas - Conc. Trid. Sess. 4.

Unter welche Traditiones sie alle Betrügerey und Gaukeleyen des Meß-Amts, nebst allen ihren neuen Glauben von Feg-Feuer, letzten Oelung ꝛc. rechnen: Er hat auch verschiedne Ceremonien, als geistliche Benedictiones, Lichter, Räuchwerck, Klei-

Ceremonias item adhibuit. Concil. Trid. Sess. 22. c. 5. 11. de sacrif. Miss.

Kleider und viele andre dergleichen Dinge von Apostolischer Ordnung und Herkommen gebrauchet.

Die Schrifft saget von sich, daß sie geschrieben sey zu gemeinen Unterricht, Trost, Erbauung in aller Gottseeligkeit: Derohalben ermahnet sie, daß sie alles Volck mit Fleiß lesen und durchsuchen solle: weil das die besten und sichersten Mittel seyn Wissenschafft zu erlangen und die Wahrheit zu finden. Die heil. Väter ermahnen auch alles Volck (Weiber und Mägdgen) die Schrifft beständig zu lesen und fleißig zu studieren.

2. Tim. III, 15. Rom. XV, 4. 1. Cor. IX, 10. X, 11. 2. Petr. I, 20. Ἐξ φεἰβας Joh. V, 39. Act. XVII. 11. Ps. CXIX. *Hieron.* ad Læt. Epitaph. *Paul.* vit. Hil. *Chrysost.* in Coloss. or. 9. *Augustin.* serm. 55. de temp.

Aber der Pabst entziehet sie dem Volck: weil er sie in Sprachen verschlossen die es nicht verstehet: und keine Uebersetzungen machen oder gebrauchen lassen will ⁜ ⁜ Die Schrifft lehret es, und Menschen-Verstand giebt es, die heil. Väter behaupten es auch, (und zwar nichts öffterer noch deutlicher als dieses) daß alle nöthige Glaubens-Punckte, nebst denen, die zu einem frommen tugendhafften Leben gehören, deutlich in der heil. Schrifft liegen, so daß ein Mann GOttes, oder ein Frommer, daraus vollkommen zu allen guten Werck geschickt werden könne. Aber sie lästern im Gegentheil die Schrifft als dunckel, gefährlich ꝛc.

2. Tim. III, 17.

NB. Pius IV. setzte gewisse Reguln, wie man Bücher verbieten oder gestatten sollte: in denselben wird den Bischöffen gestattet, daß sie erlauben könnten die übersetzten Schrifften zu lesen. Doch ist an diese Regul eine Anmerckung gehenckt, daß diese Macht den Bischöffen durch Befehl der Römischen allgemeinen inquisition wiedergenommen worden. Indic. lib. prohib. a Clem. VIII.

Gesunde Vernunfft giebt es, daß Gottesdienst und Andacht mit Verstand und Inbrunst geschehen müsse: und daß sie folglich in einer bekannten Sprache geleistet werden müssen. Ja! Paulus lehret ausdrücklich, daß es zu öffentlicher und heimlicher Erbauung zu Hause noth thue:

thue: Aus dieser Lehre Pauli erhellet, daß es besser sey zur Erbauung der Kirche, daß die Gebeter, so vor dem Volck hergesagt werden, in einer Sprache vorkommen, die die Clerisey und das Volck verstehet, als daß man sie Lateinisch herbete.

1. Cor. XIV, 14. Ex hac Pauli doctrina habetur, quod melius est ad Ecclesiæ ædificationem, orationes publicas, quæ audiente populo dicuntur, dici lingua communi Clericis & populo, quam dici latina. *Cajet.* in h. l.

Alle alte Kirchen thaten auch so: und die meisten andern thun auch so, außer die unter dem Pabst stehen.

Aber der Pabst will das nicht, sondern das öffentliche Gebet soll nach ihm in einer unbekannten Sprache gehalten werden, und die meisten Christen sollen ihre Gebeter wie Pappagoye herspre-chen. Er thut die in Bann, die da meynen, die **Messe müsse in einer Mutter-Sprache** celebriret **werden:** das ist, alle die ihren gesunden Witz haben, und es vor gut ansehen dem Ge-brauch der alten Kirche hierinnen zu folgen.

Aut linguatantum vulgari missam - - Sess. 22. Can. 9.

Die Heil. Schrifft lehret uns, daß nur ein Haupt der Kirchen sey: und die Heil. Väter erkennen kein anderes (wie wir anderweit gezeiget.)

Aber der Pabst will auch Haupt der Kirchen seyn und sa-get, alle Macht und Gewalt werde von ihm in die untergeb-nen Glieder der Kirchen abgeleitet.

a quo tanquam capite. - - *P. Pius II.* in bull. retract.

Wir schliessen, daß der Römische Pabst der wahrhaff-te Statthalter Christi und das Haupt der gantzen Kir-che sey.

Definimus Romanum - - Defin. Syn. Flor.

Die Schrifft lehret, GOtt habe die Ehe als ein **Mittel vor Unkeuschheit und Steurung der Sünde geordnet:** wehret sie niemanden, der sie vor nöthig und thulich hält, zu gebrauchen: zehlet das Verbot derselben unter ketzerische Lehren, die den Menschen einen Strick anwerffen.

Matth. XIX, 11. 1. Cor. IX, 5. 1. Cor. VII, 35. 1. Tim. IV, 3.

Aber der Pabst und sein Anhang verbietet sie gantzen Or-

den (Priestern ꝛc.) und nöthiget sie zu gefährlichen Gelübden.

vid. Tom. 7. Conc. p. 465. Syn. Trid. Sess. 24. de matr. Can. 9.

Matth. V, 32. XIX, 7. 1. Cor. VII, 10. Contracta quoque matrimonia - Concil. Lat. I. c. 21. Lat. II.

Unser Heyland verbietet, daß keine rechtmäßig geschlossene Ehe zerrissen werde, sonst sey es ein Ehebruch.

Aber der Pabst befiehlet, Priester, die geehliget, sollen sich scheiden. Und daß die von solchen Leuten geschlossene Ehen zerrissen werden sollen.

Er scheidet die versprochenen Ehen, wenn eines von den verlobten in ein Kloster geht, und das Münch- oder Nonnen-Leben wehlet: Wenn einer sagt, daß die geschlossene, aber noch nicht vollzogene Ehe nicht durch die öffentliche Bekäntniß einer Parthey zum Kloster-Stande aufgehoben sey, der sey verflucht!

Trid. Sess. 24. Can. 9. - Siquis dixerit matrimonium ratum, non consummatum - Sess. 24. Can. 6.

Matth. XXVI, 27. Joh. VI, 53.

Unser Heyland ordnet und befiehlet (unter Straffe der Verdammniß, wenn wir seinen Befehl muthwillig verwerfen) seinen Leib zu essen und sein Blut zu trincken im heiligen Nachtmahl.

Die heiligen Väter thaten auch mit der gantzen Kirche so, biß zu den neuern Zeiten.

Aber ohnerachtet Christi Einsetzung (wie sie sagen) verbieten Päbstliche Concilia allen Layen und Priestern, die nicht Messe halten, Christi Blut zu trincken: verstümmeln und verkehren also Christi Einsetzung: Und doch trincken sie das Blut unserer Erlösung nicht, welches Pabst Leo I. straffte.

Non obstante Concil. Constant. Sess. 13. Trid. Sess. 13. c. 8. & Can. 3 Sess. 21. c. 4. & Can. 3. *P. Leo I.* de quadr. serm. 4. p. 38.

Zu Vertheidigung dieses ihres Handels vermengen sie Leib und Blut: und wollen uns unter Fluch bereden, daß eine Species oder Gestalt in der andern sey: oder daß der Theil im gantzen sey.

P. Gelasius nennt die Theilung des Sacraments ein groß Sacrilegium. *Grat.* de conseer, dist. 2, c. 12. Concil. Trid. Sess. 21. Can. 3. Sess. B. c. 3. Ob-

Obgleich unser Heyland sagt, daß wer sein Fleisch esse und sein Blut trincke, das ewige Leben habe, und folglich voraus setzet, daß Böse seinen Leib und Blut nicht geniessen:* So verdammen sie doch diesen Satz unter einen Fluch.

* Hier redet Barrow reformirt: Die Gottlosen geniessen zwar den Leib Christi aber nicht heilsamlich.

Joh. VI. 54. Siquis dixerit tantum in usu - Trid. Conc. Sess. 13. cap. 8. & Can. 4.

Die heil. Schrifft und die Väter nach ihr nennen gemeiniglich die leiblichen sichtbaren Zeichen im Abendmahl nach der Consecration Brod und Wein, und sagen sie behalten ihre Natur. 1. Cor. XI. 26 *Theod. Gelas.*

Aber die Päbstliche Versammlung thut die in Bann, welche sagen, daß Brod und Wein bleiben.

Wenn einer sagt, daß in dem heil. Sacrament des Nachtmahls das Wesen des Brods und Weins bleibe, der sey verflucht! Trid. Concil. de Euch. Sess. 13. Can. 3.

Die Natur des Nachtmahls unsers Herrn bedeutet eine Gemeine oder Gesellschafft: aber sie verbieten iedermann zu sagen, daß ein Priester nicht allein communiciren könne: welches ein rechter wiedriger Verstand und eine mit sich selbst streitende Sache ist.

Si quis dixerit missas, in quibus sacerdos solus sacramentaliter communicat, illicitas esse, anathema sit. Sess. 22. de sacr. Miss. Can. 8. Sess. 13. Can. 8.

Die heil. Schrifft lehret uns, daß unser Heyland von hinnen gegangen, und dem Leibe nach abwesend von uns ist: biß daß er wiederkommen wird zu richten, welches seine Anwesenheit genannt wird: Daß der Himmel wohin er gefahren, und wo er zur Rechten GOttes sitzet, ihn behalten müsse, biß auf die Zeiten der Wiederherstellung aller Dinge. NB. Ist nach Engl. Glauben.

2. Cor. V. 6. Act. II. 33. Col. I. Hebr. X, 12. Act. III, 2.

Aber der Pabst mit seinen Lateranischen und Tridentinischen An-

Anhang ziehet ihn herab vom Himmel, und macht ihn leiblich ieden Tag an unzehlichen Orten gegenwärtig.

Hebr. II, 17. **Die Schrifft lehret uns, daß unser Heyland ein Mensch vollkommen in allen Dingen uns gleich ist.**

Aber der Pabst und sein Anhang wollen ihn gantz anders haben als wir, denn er soll einen Leib haben, der auf einmahl an unzehligen Orten zugegen unfühlbar sey, und die Eigenschafften unsers Leibes nicht mehr habe: dadurch sie denn seine menschliche Natur würcklich aufheben, und mit Eutyche, Apollinario und andern solchen vergiffteten Ketzern einig sind.

Die Schrifft stellet ihn so vor, daß er **nur einmahl vor uns gebohren worden**: aber sie sagen, er werde alle Tage vom Priester gemacht, wenn er die Worte der Consecration heraus sage: als wenn der, so vorhin war, könte gemacht werden: oder ein Mensch seinen Schöpffer machen könte.

Hebr. IX, 26. X, 10. XII, 14. ἐφάπαξ. **Die Schrifft lehret, daß unser Heyland einmahl zu Versöhnung unserer Sünde geopffert worden**, aber sie wollen ihn opffern alle Tage, als ein Versühn-Opffer.

Diese Gedichte dringen sie, ohne daß sie andern Grund hiezu als eine figürliche Red-Art beybringen und halten, (welche sie aber gleichwohl in einen eigentlichen und unverblühmten Verstande erklären, ob sie wohl in eben dieser Sache und Materie nicht leugnen können, daß viel Figuren mehr gebraucht werden) mit aller Gewalt und Eyfer, als einen der nöthigsten Haupt-Artickel der Christlichen Religion zu glauben auf.

Eph. II, 8. 9. Tit. III, 5. Rom. III, 34. Luc. XVII, 10. **Die Schrifft lehret uns demüthig zu erkennen, daß die von GOtt bestimmte Belohnung freywillig und aus Gnaden sey: Und daß, wenn wir alles gethan haben, wir gestehen müssen, daß wir unnütze Knechte gewesen.**

Aber die Papisten verfluchen die, welche, obschon aus Demuth und Bescheidenheit, nicht erkennen wollen, daß die guten Wercke der gerechtfertigen Personen würcklich verdienstlich seyn:

Und

Und Wachsthum der Gnade, das ewige Leben, und Vermehrung der Herrlichkeit verdienen, und zwingen uns alle hochmüthige und freche, wo nicht in ihren Verstande, wie sie es wollen, gar gottlose Reden zu gebrauchen. Sess. 6. de Justif. Can. 32.

Die Schrifft lehret, die Kirche sey über die gantze Welt ausgebreitet, darvon ieder Theil Liebe, Friede und Gemeinschafft mit dem andern brüderlich zu halten, verbunden sey.

Aber die Römischen massen sich den Nahmen und das Privilegium der einigen Kirchen allein an: verdammen alle Kirchen, ausser ihrer, und straffen alle vor Abtrünnige, die nicht an ihnen hangen und ihr Joch auf sich nehmen wollen: eben wie die Donatisten, welche sagten, die Welt hätte apostasiret, ausser denen, die mit ihnen nach ihren Willen communicirten: Nur die Gemeine Donati war als die rechte Kirche übrig.

Orbis terrarum apostatavit & sola remansit Donati communio. *Aug.* de Unit. 12.

Die heil. Schrifft warnet uns vor Leuten, die ausserordentliche Eingebungen rühmen: und ihre eigne Träume und und Gedichte vor den heiligen Geist ausgeben. 1. Joh. VI, 1. Jerem. XXIX, 8.

So sind ihre Concilia gewesen, alle ihre Decreta haben sie dem heil. Geist aufgeschoben: Und der Pabst kan nicht irren, weil ihm der Geist eingiebt, wenn er sich nur recht auf seinen Stuhl setzet. Daher können wir dieselbe vor Versammlungen der Enthusiasten und Quäcker halten: Der Unterscheid ist nur, daß Enthusiasten ieder vor sich, sie aber alles, zusammen und vereiniget, als ihr Eingeben vorbringen. Jene brauchen es nur zu ihrer eignen Anweisung und Vertheidigung: Diese legen ihre Träume der gantzen Kirche auf.

Wenn sie sagen: GOtt habe seinen Geist der Kirche versprochen, so ist es wahr, aber er hat ihn eben so deutlich und offt einem ieden Christen ins besonder versprochen, der ihn erstlich darum bittet. Luc. XI, 13. Jac. I, 5. 1. Joh. II, 27. Hebr. VIII, 11. Rom. VIII, 9.

Die alten Väter konten in der heil. Schrifft nicht mehr als zwey Sacramente oder Geheimniß volle Handlungen unsrer Religion antreffen, die unser Heyland ausdrücklich eingesetzet und zu gebrauchen befohlen:

Act. V, 31. *Aug.* doctrin. Christian. ep. ad Jen.

Aber die Päbste haben noch andere erdichtet und legen sie unter unbarmhertzigen Flüchen als Punckte vor, die man glauben müsse: und sagen, daß durch ihr blosses äusserliches Abhandeln Gnade verliehen werde.

Si Sacramenta essent pauciora, magna impietas fuisset & superstitio - *Bellarm.* de Sacram. 2. 25.

Ein ieder Geistlicher und Münch ist von Pio IV. verbunden zu sagen: daß ihrer gerade sieben seyn: Und das Tridentinische Concilium thut die in Bann, die da sagen, es seyn mehr oder weniger: Obwohl die Alten diese Zahl nie gehabt. (und also auch verflucht seyn.)

Profiteor quoque septem esse sacramenta - Bulla Pii IV. Si quis dixerit esse plura - - Syn. Trid. Sess. 7. Can. 1.

Aber diese unsre Sacramente halten nicht nur Gnade in sich, sondern verleihen sie auch denen, die sie würdiglich genieſſen.

Hæc vero nostra & continent gratiam - *P. Eugen.* in Instr. Arm.

Sie fordern von den Menschen unter Fluch, zu glauben, daß Christus iedes derselben eingesetzet, und daß es durch die blosse Abhandlung Gnade verleihe.

Si quis dixerit per ipsa novæ legis sacramenta ex opere operato non conferri gratiam - Anathema sit. ib. Can. 8.

Sonderlich verfluchen sie die, welche die Ehe nicht vor ein von Christo eingesetztes Sacrament halten, das Gnade verleyhe. Was kan lächerlicher seyn, als daß Christus die Ehe eingesetzt, und das sie Gnade mittheile?

Si quis dixerit, matrimonium non esse vere ac proprie unum ex septem legis Evangelicæ sacramentis a Christo domino institutum neque gratiam conferre, anathema sit - Sess. 24. Can. 1.

Gleichwohl ziehen sie mit einen andern Fluch und anathemate den jungfräulichen Stand vor; Und in Wahrheit warum

um ist das nicht auch ein ander Sacrament? Denn müsten sie das beste und gröste unter diesen Sacramenten ausmachen, und die höchlich verdammen, welche sie als göttliche Einsetzungen gleich achten würden. Sess. 24. Can. 10.

Wenn einer sagt, daß diese sieben Sacramente einander so gleich seyn, daß keines würdiger und höher sey als das andere, der sey verflucht!

Si quis dixerit, hæc septem sacramenta ita esse inter se paria, ut nulla ratione aliud sit alio dignius, anathema sit. Sess. 7. Can. 3.

Der erste, wie es scheinet, der sieben Sacramente zehlte, war Petrus Lombardus: welchem die Scholastici folgen, und diesen hinwiederum Pabst Eugenius IV. Und hernach machten es die Tridentinischen Väter zu einen Glaubens-Artickul, unter Straffe des Bannes.

Novæ legis septem - - *P. Eugen.* in Instr. Arm. *Bellarminus* konte keinen vor ihm finden. vid. de Sacram. 2. 25.

Uber welcher jähen und peremptorischen Sentenz, die alle alte Theologos mit trifft, wir anmercken:

1. Ist es nicht erschrecklich, daß man aus einen zweydeutigen Wort oder Kunst-Termino, der unterschiedlich und mannigfaltig gebraucht wird, einen Glaubens-Articul schmieden will? Sacramentum, sæpe pro mysterio.
2. Ist es nicht wunderlich, einen Punckt setzen und lehren, davon die Väter nie etwas gewust, zum wenigsten darinnen sie nie einstimmig gewesen und etwas beschlossen haben?
3. Ja von dem sie verschiedentlich sprachen?
4. Ist es nicht närrisch und thöricht, die Leute um so eines geringen oder ungewissen Punckts zu verdammen und zu verfluchen?
5. Ist es nicht unerträgliche Vermessenheit und Hochmuth, eine Lehre, ja gar einen Glaubens-Artickul zu machen, ohne einigen Grund oder Schein eines Beweises dazu aus der Schrifft oder Tradition der Heil. Väter?

Multa dicuntur a veteribus sacramenta præter illa septem, *Bellarm.* de sacr. 2. 24.

Die heilige Schrifft verbietet uns, niemand Meister zu nennen auf Erden, oder unsern Glauben iemandes Sätzen und Lehren schlechthin zu unterwerffen: Sie lehret uns, daß die Apostel selbst nicht Herrn unsers Glaubens seyn, daß man ihre eigne Erfindungen glauben müste: Sie verbietet uns die Lehren und Gebote der Menschen so fort hinein zu schlingen oder zu verdauen, ohne sie zuvor untersucht zu haben. Sie verbietet uns mancherley und fremde Lehren anzunehmen.

Matth. XXIII, 8. 2. Cor. I, 24. 1. Thess. V, 21. Coll. II, 8. Matth. XV, 9. Διδαχαῖς ποικίλαις καὶ ξέναις μὴ περιφέρεσθε Hebr. XIII, 9.

Aber der Pabst und die Römische Kirche fordern von uns, man solle es bey ihren Sprüchen und Sätzen bewenden lassen und sie annehmen, ohne sie weiter zu erforschen oder zu untersuchen, bloß darum, weil sie sie geben. Die, welche Kirchen-Beneficia geniessen, es sey was es wolle, darinnen sie vor Seelen sorgen, sollen der Römischen Kirche Gehorsam verheissen und schweren.

Provisi de beneficiis quibuscunque, curam animarum habentibus - in Romanæ Ecclesiæ obedientiam spondeant ac jurent. Conc. Trid. Sess. 24. c. 12. de Ref. - nec non veram obedientiam summo pontifici spondeant ac profiteantur. Sess. 25. cap. de Ref.

Sie fordern von uns, daß wir unzehlige Sätze ohne Zweifel glauben, bekennen, vertheidigen sollen: Viele sind darunter gantz neu und seltsam aus der Schrifft oder Apostolischen Tradition gar nicht zu erweisen, deren Benennung so gar der ersten Kirche unbekannt gewesen, von menschlicher Spitzfindigkeit, List und Zänckerey ersonnen. Verschiedne darunter sind (allen Ansehen nach, und wie einer nach Menschen-Verstande urtheilen kan,) ungewiß, dunckel, verwirret: andre trotzig und hochtrabend: viele läppisch und eitel: andre handgreiflich falsch. Nahmentlich alle die Sätze, welche ihre grosse von dem Pabst approbirte Versammlungen, sonderlich die Tridentinische, gelehret haben: Ferner nehme ich alle andere durch die heiligen Cano-

nes

nes und Oecumenischen Concilia, sonderlich das heilige Tridentinische, vorgeschriebne, gesetzte und kund gemachte Dinge ungezweiffelt an und bekenne sie: Und hingegen alles andere, was dem zuwider, und alle Ketzereyen, wie sie auch seyn, die die Kirche verdammt, verworffen und verfluchet, die verdamme, verwerffe und verfluche auch ich ⁊c. diß ist der rechte Catholische Glaube, außer welchem keine Seeligkeit ist.

Cætera item omnia a sacris Canonibus & Oecumenicis Conciliis ac præcipue a sacrosancta Tridentina Synodo tradita, definita & declarata indubitanter recipio atque profiteor; simulque contraria omnia atque hæreses quascunque - - - *P. Pii IV.* prof. hanc veram Catholicam fidem. - - ib.

Die Herrschafft über die Gewissen der Christen, (dergleichen nie keine in der Welt bekannt gewesen) treiben sie mit den unbarmhertzigsten Straffen: verfluchen und verdammen die, so nicht in Hertzen und mit dem Munde sich ihr unterwerffen, und verbinden alle ihre Glaubens-Genossen, wieder alle Liebe und Klugheit, daß sie mit wieder solche verfahren helffen.

Die Schrifft befiehlet uns, die so schwach im Glauben sind, oder sonst in zweiffelhafften oder streitbaren Dingen irren, zu tragen. Rom. XIV, 1. XV, 1--7.

Aber die Päbste straffen nicht allein alle die unbarmhertzig, welche ihren Gedichten nicht stracks Glauben beymessen, so sie vor Glaubens-Articul ausgeben: sondern verfolgen auch selbige schrecklich mit allerhand Straffen, ja mit dem Todte selbst. Eine Sache, die mit Christlicher Sanfftmuth, Billigkeit, Vernunfft, und Güte gar nicht bestehet: und welche die heil. Väter aufs ärgste verabscheuet!

Sie haben die gantze Theologie vom Fusse biß zum Haupt gantz umgeschmoltzen und verändert, und aus Theologie Sophisterey gemacht.

Totam Theologiam a capite usque ad calcem retexuerunt & ex divina sophisticam fecerunt. *Erasm.* præf. ad Hieron.

In der That machte der Pabst, mit seinem Mieth-Volck zu Trident, mehr eine Schul- oder Sophistische, als Christliche, Theologie: schmiedete Puncte, die eitele Gemüther in neuern Zeiten erfunden, zu ohnfehlbaren Sätzen und Schlüssen, und gebot sie unter lauter Fluch und Bann: Von welchen Sätzen gleichwohl klar ist:

Daß die Apostel selbst viele davon nicht würden verstehen können.

Daß die alten Väter nie etwas davon gedacht.

Daß verschiedene von ihnen bloß in einem Gebrauch künstlicher und durch menschlichen Witz erfundener Wörter und Redens-Arten bestehen.

Als: Formaliter justos. Sess. 6. Can. 10. Ex opere operato. Sess. 7. Can. 8. Character. Sess. 7. Can. 9.

Daß verschiedne, ihrer Natur nach, stets streitig seyn: Von weisen Leuten vorhin schon bestritten worden, und allzeit von denen, die ihre Urtheilungs-Krafft frey gebrauchen, bestritten werden werden.

Daß es bey vielen nicht gebraucht sie zu setzen und zu beschreiben.

Daß sie blindlings darauf erpicht seyn, und ich weiß nicht wen alles, Väter, Sholasticos, Theologos - - verfluchen und verdammen, die solche von ihnen verdammte Puncte ausdrücklich behauptet und gelehret haben.

Daß viele Wahrheiten gantz unbarmhertzig mit lauter Fluch begleitet werden, welches ihnen zur Verkleinerung gereichet: (angesehen ein Mensch wohl irren kan, daß es ihm vergeben werden möge. Ἐν πολλοῖς πταίομεν ἅπαντες, wir fehlen alle manigfaltig.)

Zum

Zum Exempel: Was brauchte es als einen Lehr-Punckt ausmachen, was brauchte es die zu verfluchen, welche meynen, Begierde oder böse Lust sey recht wahrhafftig und eigentlich Sünde, und hierinnen St. Paulo folgen, der sie so genennet? Sess. V. Can. 5. Rom. VII.

Ferner: Daß Adam stracks nach der Ubertretung die Heiligkeit und Gerechtigkeit verlohren, in welcher er war gesetzet worden?

Cum mandatum Dei in paradiso fuisset transgressus, statim sanctitatem & justitiam, in qua constitutus fuerat, amisisse - ib. Can. 1.

Was brauchte es die zu verfluchen, welche sagen, daß die Menschen allein durch die Vergebung der Sünden gerechtfertiget werden, wie Paulus glaubte und das Wort der Rechtfertigung nahm? Sess. 6. Can. 12.

Was brauchte es die zu verfluchen, welche sagen, die Gnade GOttes, durch welche wir gerechtfertiget werden, sey lauter Güte und Gunst, da es ja offenbahr genug ist, daß GOttes Gnade in St. Paulo nichts anders bedeute, wenn man sie hieher ziehe?

Aut etiam gratiam, qua justificamur esse tantum favorem Dei. Sess. 6. Can. 12.

Oder sagen, daß der Glaube nichts sey als ein Vertrauen auff GOttes Barmhertzigkeit, welcher die Sünde um Christi willen vergebe, da gleichwohl so eine offenbahre Sache ist, daß Paulus durch den Glauben hauptsächlich das gläubige Ergreiffen des vornehmsten Puncts im Evangelio meyne?

Oder daß gute Wercke nicht ein Wachsthum der Rechtfertigung verursachen: Da St. Paulus alle Rechtfertigung durch Wercke ausschliesset, und sie auch ein freyes Werck GOt- Sess. 6. Can. 24. Non autem ipsius augendæ causam.

GOttes ist, dabey man keine Stuffen zugeben kan: (daß sie nemlich steige oder falle, grösser oder kleiner sey?

Oder sagen, daß nach Vergebung der Sünden in der Rechtfertigung keine Schuld mehr bleibe leibliche Straffe zu leiden?

Ut nullus remaneat reatus pœnæ temporalis exsolvendæ - Sess. 6. Can. 30. Sess. 14. de pœnit. Can. 15.

Sess. 6. Can. 32. Oder, daß kein Mensch durch seine Wercke Wachsthum der Gnade, Herrligkeit und ewigen Lebens verdienen könne? angesehen doch ein Mensch nicht zu schelten ist, wenn er sich rauher, unhöflicher Worte enthalten will, welches auch verschiedne fromme Leute gethan haben.

Was brauchte es die zu verfluchen, welche nicht juste sieben Sacramente glauben? oder welche meynen, daß eines oder das andere unter diesen sieben nicht wahrhafftig und eigentlich ein Sacrament sey? angesehen das Wort Sacrament zweydeutig ist und von Vätern zu verschiedenen andern Dingen gebraucht, und von S. Augustino durchgehends: Signum rei sacræ: Ein Zeichen oder Bedeutung einer heil. Sache, gegeben wird: Und vor Petro Lombardo sonst niemand dieser Zahl gedacht?

De sacramentis si quis dixerit - esse plura vel pauciora quam septem. Sess. 7. Can. 1.

Sess. 7. Can. 3. Was brauchte es die zu verdammen, die die Sacramente alle gleich hielten?

Sess. 7. Can. 8. Was brauchte es zu schliessen, daß Sacramente ex opere operato, oder wenn sie nur gethan, Gnade mittheileten: da das eine tunckele Schul-Redens-Art ist?

Was brauchte es die zu verfluchen, welche sagen, daß denen, welche Tauffe, Firmelung, oder Orden annehmen und empfa-

pfahen, kein Character oder Zeichen eingedruckt? da sie diesen Character (oder geistlich und unauslöschlich Zeichen) selbst nicht recht verstehen oder eines drüber sind?

Non imprimi Characterem in anima Sess. 7. Can. 9. Hoc est signum quoddam spirituale indelebile. ib.

Was brauchte es die zu verfluchen, welche meynen, daß ein Hirte der Kirchen wohl könne die Ceremonien bey Verwaltung der Sacramente ändern: Da Cyprianus offt lehret, daß ieder Hirte in seinen Creyß volle Macht in solchen Fällen habe?

Was brauchte es die zu verfluchen, welche meynen, daß die Krafft und Gültigkeit der Sacramente (und folglich die Versicherung, daß wir Christen seyn) nicht auf der Intention oder vorsetzlichen Meynung des Priesters bestehe? Sess. 7. Can. 11. Sess. 7. Can. 13.

Was brauchte es das andere Buch der Maccabäer vor Canonisch zu halten, wider die gemeine Meynung der Väter: (am deutlichsten aber S. Augustini selbst) der gelehrtesten Männer in allen Zeiten: Pabst Gelasii selbst (in Decret) da es doch der Autor desselben Buchs nicht einmahl begehret, weil er sein Buch nur einen kurtzen Begriff nennt, und um Verzeihung der Fehler bittet, und dahero ihm nach gesunden Menschen-Verstand nicht eingeräumet werden kan? Sess. 4.

Fidem minutis dissecant ambagibus
Ut quisque lingua nequior,
Solvunt ligantque quæstionum vincula
Per syllogismos plectiles. - *Pind.* in Apotheos.

Man trennt den Glauben nur durch läpp'sche Kleinigkeiten,
Wie sich zu losen Maul das beste Leder sind,

Man löß't und bindet bald sehr harte Streitigkeiten,
Durch Schlüsse, so doch nichts als kahle Räncke sind.

Ihr neuer Glaube von Pabst Pio IV. hält diese Neuerungen und irrgläubige Sachen in sich: 1. Sieben Sacramente. 2. Die Tridentinische Lehre von der Rechtfertigung und Erb-Sünde. 3. Versühn-Opffer der Messe. 4. Verwandelung des Brods im Abendmahl. 5. Communion unter einer Gestalt. 6. Feg-Feuer. 7. Anruffung der Heiligen. 8. Verehrung der Reliquien. 9. Anbetung der Bilder. 10. Die Römische Kirche als Mutter und Gebieterin aller Kirchen. 11. Eyd des Gehorsams gegen den Pabst. 12. Annehmung der Schlüsse aller Concilien und des Tridentinischen.

Ende des Tractats von der obersten Kirchen-Gewalt des Pabsts.

(o)

ISAAC BARROW'S TRACTAT Von der Einigkeit der Kirchen.

AUG. de bapt. 3.

Non habet charitatem Dei, qui non diligit unitatem.

Wer die Einigkeit nicht liebt, in dem ist die Liebe GOttes nicht.

Ephes. IV, 4.

Ein Leib und ein Geist.

Die Einigkeit der Kirchen ist ein Punckt, welcher etwas speculativ, und nicht so sehr aufs Leben zu gehen scheinet: aber wenn man es recht nimmt, so beruhen viele Pflichten auf der rechten Meynung und Betrachtung darvon: so daß, wenn wir hierinnen nicht gnugsam informiret sind oder irren, unsre Pflicht entweder dabey unterlassen, oder gar dawider gehandelt werden kan: Daher wird sie (die Einigkeit) in der heiligen Schrifft offt als ein wichtiger und höchst erbaulicher Punckt angereget.

Und wenn ie die Erwegung desselben Noth gethan, so ist es ietzt, da die Kirche durch Uneinigkeiten zerrissen ist, nöthig: auf daß wir uns über die in der Christenheit bestrittene Fragen und Sachen zufrieden stellen mögen. Denn auf dessen Erklärung und rechtschaffener Ausmachung, worinnen sie bestehe, kommen alle

andere Streitigkeiten über Kirchen-Regiment, Ketzerey, Spaltung, Freyheit des Gewissens, und viele andere, die daraus fließen, an, ja alle andere hangen in einigen Stücken mit daran und werden hinein gezogen.

St. Paulus, wenn er die Ephesier seine Jünger ermahnet, Liebe und Friede unter sich zu erhalten, führet zu einen Bewegniß-Grunde die Einigkeit und Gemeinschafft derer Dinge an, welche ihnen als Christen gemeinschafftlich gehören: als die Einigkeit des Leibes, davon sie Glieder wären: des Geistes, der sie regierte und führte: der Hoffnung, zu welcher sie beruffen wären: des HErrn, den sie anbeteten und dienten: des Glaubens, den sie bekenneten: der Tauffe, dadurch sie in einerley Stand der Pflichten, Rechte und Privilegien gesetzt würden. Des einigen und allgemeinen Vaters, unter welchen sie alle gleich gehöreten und stünden.

Er fängt mit der **Einigkeit des Leibes** an, das ist der Christlichen Kirche, von welcher Einigkeit, was sie sey und worinnen sie bestehe? ich zu handeln gemeynet bin.

Diesen Punckt nun recht zu erklären, müssen wir erst sagen, was die Kirche sey, von der wir hier reden: Denn das Wort Kirche ist zweydeutig, und hat so wohl in heiliger Schrifft als im gemeinen Gebrauch mancherley Verstand, der von einander unterschieden ist, Denn

Rom. XVI, 5. Coll. IV, 15. Philem. II.

1. Wird bißweilen eine Versammlung oder Hauffe Christen eine Kirche genannt, als wenn gedacht wird der Kirche in des oder jenen Hause, (daher Tertullianus sagt: **Wo dreye sind, auch nur Layen, da ist eine Kirche.**)

Ubi tres, Ecclesia est, licet laici. *Tert.* de exh. cast. c. 7.

2. Bißweilen wird eine Particular-Gesellschafft Christen, so in geistlicher Gemeinschafft und unter einen Kirchen-Regiment oder Zucht stehen, also geheissen: Als wenn die Kirche der oder jenen Stadt, die Kirche der oder jenen Provintz, Kirchen, ingleichen alle Kirche genannt werden. In welchen Verstande S. Cy-

pria-

prianus ſagt: Daß da eine Kirche ſey, wo ein Volck mit einen Prieſter vereiniget iſt, und eine Heerde an ihren Hirten hanget. Und ſo ſagt Ignatius, daß ohne geiſtliche Stände eine Kirche nicht genennt werden könne.

Act. VIII, 1. XIV, 27. V, 11. 1. Cor. I, 1. Coll. IV, 16. 1. Theſſ. I, 1. 2. Cor. I, 1. Amos II, 1. Rom. XVI, 4. Act. IX, 31. Gal. I, 2. 1. Cor. XVI, 1. 19. 2. Cor VIII, 1. Rom. XVI, 4. 1 Cor. IV, 17. XI, 16. Act. XVI, 5. Apoc. II, 7. 11. Κατ' Ἐκκλησίαν. Act. XIV, 23. Eccleſia, plebs ſacerdoti adunata & paſtori ſuo grex adhærens. *Cyprian.* ep. 69. Χωρὶς τούτων Ἐκκλησία οὐ καλεῖται. *Ignat.* ad Tral.

3. Ein gröſſerer und weiterer Begriff von verſchiednen Particular-Geſellſchafften, die zuſammen in einer Ordnung vereiniget, unter Direction und Befehl einer gemeinen Regierung, oder ſolcher Perſonen ſtehen, die vor das gemeine Beſte handeln und ſorgen, wird Kirche genennt, als die Kirche zu Antiochia, Jeruſalem, Corinth. - - deren iede Anfangs wohl vor ſich aus verſchiedenen Congregationen oder Hauffen, an welchen die kleinere Städte hiengen, beſtehen, alle aber zuſammen unter der Sorge des Biſchoffs und des Presbyterii, oder Geiſtlichkeit dieſer Orte vereiniget waren: Allein doch iſt es gewiß, daß bald nach der Apoſtel Zeiten ſolche groſſe Begriffe und Collectiones entſtanden und Kirchen genennet worden.

4. Heißt die Geſellſchafft derer, welche ietzt oder in Zukunfft mit der Zeit den Glauben und das Evangelium Chriſti annehmen, und ſich an den Evangeliſchen Bund halten, zum Unterſcheid aller andern Religionen, ſonderlich der Jüden ihrer, welche Synagoge heißt, Kirche. Matth. XVI, 18. Eph. III, 10. Gal. I, 13. 1. Tim. III, 15.

5. Das gantze Corpus oder Leib des Volcks GOttes, welches ietzt iſt, ie geweſen, oder ie ſeyn wird, von Anbeginn der Welt an, biß zu Ende deſſelben, welche (entweder formaliter, daß ſie es recht würcklich gethan, oder virtualiter, die es einmahl würden gethan haben, wenn eines oder das andere nicht im Wege geweſen) an Chriſtum gegläubet, und GOttes Geſetzen aufrich- Act. XII, 12. 47. Act. XX, 28. 1. Cor. X, 32. XII, 28. XV, 9. XIV, 12.

tig gehorsamet, und endlich durch die verdienstliche Thaten und Leiden unsers Heylandes JEsu Christi selig werden sollen, heißt Kirche:

Von diesen vielen Arten des Verstandes gehören nur die zwey Letztern unter unsre Betrachtung, indem offenbahr ist, daß St. Paulus nicht von einer einigen particular- oder einzeln und gegenwärtigen Gesellschafft allein: sondern von allen, die zu allen Zeiten gewesen, und sind, und seyn werden, saget: Daß sie einen Herrn, eine Hoffnung, Glauben und Sacramente ꝛc. haben.

Und zwischen den zwey letztern Arten des Verstandes auch alles recht wohl zu unterscheiden, so müssen wir wissen, daß der allerletzten (nemlich der Catholischen Gesellschafft aller rechtschaffnen gläubigen und treuen Knechte Christi, die durch alle Secula zerstreuet, über alle Länder ausgebreitet, theils auf Erden wohnen, theils im Himmel sind, theils noch nicht vorhanden und ans Licht kommen sind: alle aber in dem Register der Göttlichen Fürsehung schon voraus aufgezeichnet stehen, und derinst in der Aufferstehung der Gerechten versammlet werden sollen, daß, sage ich, dieser Kirche) insonderheit alle die herrlichen Titul, Rechte und Privilegia, die in der Schrifft der Kirche verliehen und gegeben worden, gehören.

Eph. I, 10.

Diese ist der Leib Christi, dessen Haupt und Heyland er ist.

Col. I, 18. 20.

Diese ist die Braut und das Weib Christi: davon Bräutigam und Ehe-Gemahl er ist.

Eph. V, 25. 32. Apoc. XVI. 7. Matth. XXII, 2. XXV, 1.

Diese ist das Hauß GOttes: Darüber unser Heyland Herr ist. Welches auf den Felsen gebauet ist, daß es auch die Pforten der Höllen nicht umstossen können.

Matth. XXIV, 13. 1. Tim. III, 15. Hebr. III, 5. 1. Pet. II, 5. Eph. II, 21. Matth. XVI, 18.

Diese

Diese ist die Stadt GOttes: das neue, heilige, himmlische Jerusalem, die Mutter unser aller.
Apoc. III, 12. XXI, 2. 10. Gal. IV. 26. Hebr. XII, 22.

Diese ist das Sion, welches der Herr erwehlet hat, da er Lust hat zu wohnen, wo er seine Ruhe und Wohnung ewig haben will. Ps. CXXXII, 13.

Diese ist der Berg GOttes, der über alle Berge erhöhet ist, zu dem sich alle Völcker versammlen sollen. Jes. II, 22. Mich. IV, 1.

Diese ist das auserwehlte Geschlecht, das Königliche Priesterthum, das heilige Volck, das Volck des Eigenthums. 1. Petr. II, 9.

Diese ist die allgemeine Versammlung und Kirche der Erstgebohrnen, die im Himmel angeschrieben sind. Hebr. XII, 23.

Diese ist die Gemeine, die GOtt mit seinen eignen Blut erkaufft hat: Und vor welche Christus sich gegeben hat, daß er sie möchte heiligen und reinigen durch die Abwaschung mit Wasser im Wort, und daß er sie ihm möchte selbst darstellen als eine herrliche Kirche, die nicht hätte einen Flecken oder Runtzel oder des etwas: sondern daß sie möchte heilig und unsträflich seyn. Act. XX 28. Ephes. V, 25.

Gleichwie nun dieser Kirche alle solche Lob-Sprüche in dem eigentlichsten Verstande zugehören, also besonders auch die Einigkeit, die ihr so offt beygeleget wird.

Diese ist der einige Leib, zu welchen wir alle durch einen Geist getauffet werden: welcher zusammen geknüpffet und zusammen gehalten wird von den Theilen die einander helffen, und zu seinem Wachsthum und Erhaltung dienen: Dessen Glieder mitleidig und dienstfertig gegen einander seyn; welcher an einem Haupt hanget, der ihn regieret und bewezet: welcher von einem Geist getrieben und belebet wird. 1. Cor. XII, 13. Rom. XII, 5. Ephes. IV, 26. Col. II, 19. 1. Cor. XII, 26.

Diese ist ein geistlich Hauß, gebauet auf den Grund der Propheten und Apostel, da JEsus Christus der Haupt-Eckstein ist, auf welchem der gantze Bau gehörig aufgeführet, wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn. 1. Cor. XII, 13. Ephes. V, 16. Col. II, 29.

Diese ist die einige Familie GOttes, deren οἰκοδεσπότης, Hauß-

Hauß-Herr, GOtt ist, und alle gute Christen οἰκεῖοι τῆς θεοῦ GOttes Haußgenossen sind.

Hebr. III, 6. 1. Tim. III, 15. Matth. X, 25.

Hebr. XII, 22. Apoc. III, 12. XXI, 2. 10. Ephes. II, 19. Phil. III, 20.

Diß ist die einige Stadt oder Gemeinde, die ein grosses Patent und herrliche Freyheiten hat, daher uns St. Paulus nennet συμπολίτας τῶν ἁγίων (Bürger mit den Heiligen) und daß unser πολίτευμα (Bürger-Stand, oder Macht) im Himmel sey, kurtz: Daß wir himmlische Bürger seyn.

Das einige heilige Geschlecht, und Volck des Eigenthums (das geistliche Israel) so eine Regierung und Gesetz hat, (welches Himmelreich genennt wird) so gleiche Freyheiten und Rechte geniesset, gleichen Sitten und Satzungen folget: das einerley Wandel und Sprache hat: Darüber JEsus Christus HErr und König ist.

Diese ist die einige Heerde, unter einem Schaff-Hirten.

Joh. X, 16. Ez. XXXVII, 24. XXIV, 23.

Joh. XVII, 20.

Diese ist die Gesellschafft derer, vor welche Christus gebeten hat, daß sie möchten alle in eins seyn.

Es ist wahr, daß verschiedene dieser Kennzeichen oder Lobsprüche so ausgedrückt werden, als ob sie nur die Kirche nach Christo angiengen: aber man kan gantz wohl zugeben, daß sie sich auf alle treue Knechte GOttes, die vorher in der That gute Christen gewesen, erstrecken, weil sie eben also selig worden: und derohalben zu einem Leib gehören.

Ex quo vocantur sancti, Ecclesia est in terra. Die Kirche ist auf Erden, so lange man von Heiligen gehöret hat. *Aug.* in Psalm. 128.

Sancti ante legem, sancti sub lege, sancti sub gratia, omnes hi perficientes Corpus domini in membris sunt Ecclesiæ constituti. *Greg. M.* ep. 24. Heilige gab es vor dem Gesetz, Heilige unter dem Gesetz, Heilige unter der Gnade. Alle diese machen den Leib Christi voll, und werden unter seine Glieder gerechnet.

Dieser Kirche nun werden alle diese Titel sonderlich der Einigkeit in einen besondern und höchsten Verstande beygeleget: aber eben derselbe gehöret auch in gehöriger Ordnung und

Maaß

Maaß der allgemeinen Kirche, die noch auf Erden wallet.

Denn weil diese sichtbare Kirche die andere mit in sich fasset (wie ein Klumpen gut Gold und Schlacken: wie eine Tenne Korn und Spreu: wie ein Acker Weitzen und Unkraut: wie ein Netz gute und faule Fische: wie ein Stall Schafe und Böcke: wie ein Baum lebendige und dürre Zweige,) weil diese Gemeine eben das mit der andern würcklich in der That seyn soll, wovon sie bißweilen nur das Ansehen und Schein hat: Und weil dahero ein iedes Glied von dieser, zum wenigsten der Hoffnung nach, vor ein Glied der andern passiren muß (weil die Zeit des Unterscheids und der Absonderung noch nicht kommen ist:) weil diese ein äuserliches Bekäntniß der Wahrheit, in dem Opffer ihrer Lippen, in Abstattung ihres Gottesdiensts und Schuldigkeit gegen GOtt, mit jener Gemeinschafft hält, daher werden gemeiniglich die Titul und Eigenschafften der einen auch der andern beygeleget. Joh. XV, 2. Matth. XIII, 30.

Alle (sagt St. Paulus) sind nicht Israel, die von Israel sind: Auch ist der nicht ein Jude, der äusserlich einer ist. Jedoch weil sie mit denen andern gläubigen Israeliten vereiniget stehen, nemlich in gleichen Bekenntniß und äusserlichen Gottesdienst, so heisset der gantze Hauffe Israel ein heilig Volck, ein Volck des Eigenthums. Rom. IX, 6. II, 28. Joh. I, 18.

Sicut lilium in medio spinarum: ita proxima mea in medio filiarum - Unde filias appellat, nisi propter communionem sacramentorum? *Aug.* de Unit. Eccles. c. 13.

So reden auch die Apostel zu allen Gliedern der Kirchen als zu auserwehlten Heiligen, denen alle Privilegia des Christenthums gehören: ob wohl würckliche Heuchler und böse Menschen nicht zur Kirche gehören, noch mit ihrer Einigkeit zu thun haben, wie S. Augustinus öffters lehret.

Non ad eam pertinent avari, raptores, fœneratores. Videntur esse in Ecclesia, non sunt. *Aug.* de bapt. c. Don. 4. 1. 6. 3.

Ecclesiam veram intelligere non audeo, nisi in sanctis & justis. Die wah-

re Kirche verstehe ich nur von Heiligen und Gerechten. *Aug.* de bapt. 5. 27.

Pax autem hujus unitatis in solis bonis est - Sicut autem isti, qui intus cum gemitu tolerantur, quamvis ad eandem Columbæ unitatem & illam gloriosam Ecclesiam, non habentem maculam aut rugam, aut aliquid ejusmodi, non pertineant. Id. de bapt. 3. 18.

Nec regenerati spiritualiter in corpus & membra Christi coædificentur nisi boni. *Augustin.* de Unit. 18. Multi tales sunt in Sacramentorum communione cum Ecclesia & tamen jam non sunt in Ecclesia. *Id.* de Unit. Eccl. c. 20. Omnes mali spiritualiter a bonis sejuncti sunt. de bapt. VI. 4.

Ἐκκλησίαν καλῶ τὸ ἄθροισμα τῶν ἐκλεκτῶν. *Clem. Al.* St. p. 514.

Gleichwie nun die Oerter der Schrifft, welche die einige Kirche vorstellen, unstreitig (in ihren vornehmsten Verstande und Meynung) vor die wahre allgemeine Kirche, die auch sonst die heimliche oder unsichtbare heißt, gehören: So mögen sie doch in einen niedern oder geringern Verstand von der sichtbaren Catholischen Kirche hier auf Erden mit verstanden werden: als die den Glauben an Christum und Gehorsam gegen seine Gesetze bekennet.

Und von dieser Kirche (mit gehöriger Absicht auf die andere) ist die Frage: **Worinnen die Einigkeit derselben bestehe, oder, aus was Grund sie einig genennet werde?** Da sie so viel Personen, Gemeinen und Völcker in sich fasset.

Solche Frage zu erklären, müssen wir erwegen, daß eine Gemeine von Menschen, aus vielerley Gründen und Absichten also (nemlich eins) möge genennet werden, als:

Wegen einer Natur, oder eines Geschlechts: so sind alle Menschen eins, weil sie einer und gleicher Vernunfft theilhafftig sind: τὸ ἀνθρώπινον, humanum genus.

Wegen Bluts-Freundschafft, als: Gens una: so werden alle Jüden, ob sie gleich hier und da in der Welt zerstreuet sind, vor eine Nation oder Volck gerechnet: So machen alle Verwandte eine Familie oder Haus aus: Und so sind auch alle Menschen, als die von einem Blut herkommen, ein Volck.

Wegen einer Sprache: So werden Italiäner, Teutsche,

sche, u.d.g. vor ein Volck gerechnet, ob sie wohl unter verschiedenen Gesetzen und Regierungen leben.

Wegen einerley Meynung, oder einerley Sitten und Weisen: als Leute von gleicher Secte, in Religion oder Welt-Weißheit, von gleichen Glauben, Profession, Kunst, Handel: als Jüden, Mahometaner, Arianer, Redner, Grammatici, Logici: Theologi, Juristen, Medici, Kaufleute, Künstler, Bauern ꝛc.

Wegen guter Freundschafft, oder gutwilliger Zuneigung: oder wegen Vereinigung zu guten Friede und Bundsgenossenschafft: um einander zu helffen und beyzustehen: als Freunde, und Bunds-Verwandte.

Wegen gleicher Gesetze und Regierung, darunter man stehet: als die, welche unter einer Monarchie oder freyen Republic leben: als das Volck in Engelland, Spanien, Franckreich: in Venedig, Genua, Holland ꝛc.

Aus solchen Grund der Einigkeit oder Vereinigung wird eine Gesellschafft Leute eins genannt, und aus verschiednen solchen Ursachen oder Absichten mag man auch von der Catholischen wahren Kirche sagen, sie sey eins. Denn

I.

Ist es sichtbar, daß die Kirche eins ist wegen Einstimmung im Glauben und Meynung von allen Haupt-Punckten der Lehre, sonderlich in denen, die zur thätlichen Gottesfurcht gegen GOtt, Gerechtigkeit gegen Menschen und mäßigen nüchternen Wandel, Beytrag thun: als welches uns zu lehren die Gnade GOttes erschienen ist.

Meine Schafe hören meine Stimme. Joh. X, 27. 16. Tit. II, 12.

Gleichwie der, so von Platone in einem seiner vornehmsten Meynungen (als Unsterblichkeit der Seelen: Providenz GOttes: Natürlichen Unterscheid des Guten und Bösen) abgienge, kein Platonist seyn würde: so ist auch der, welcher von Christo in einer wichtigen Haupt-Lehre, die er kund gethan, abweichen solte, vor keinen Christen zu achten.

Regula fidei sola immobilis & irreformabilis. *Tertull.* de virg. Vel. 1.

Alle Christen sind zu einer Form der Lehre bestimmet und angewiesen: der müssen sie steiff und fest anhangen und die Beylage bewahren, die ihnen vertrauet ist: Sie müssen vor vor den Glauben des Evangelii zusammen halten: Sie müssen streiten vor den Glauben, der den Heiligen ehemahls gegeben ist: Sie müssen fest halten an der Form der gesunden Worte, im Glauben und in der Liebe, die da ist in Christo JEsu: an der grossen Seeligkeit, welche zuerst von Christo geprediget werden muste, nun aber auf sie kommen durch die so es gehöret haben, indem ihr GOTT auch Zeugniß gegeben mit Zeichen und Wundern, und mancherley Kräfften und Gaben des Heil. Geistes, nach seinen Willen.

Rom. VI, 17. Coll. II, 7. Hebr. III, 6. XIII, 9. 1. Cor. XV, 58. Ephes. IV, 14. Jud. III. 2. Tim. I. 13. Hebr. II, 3.

Sie sind verbunden immer an einerley Ding zu sinnen, und zu dencken fest zu stehen in einerley Geist und Sinn: nach einerley Regul zu wandeln: vereiniget zu seyn in gleichen Sinn und gleicherley Meynungen: Mit einen Hertz und Mund zu preisen GOtt und den Vater unsers HErrn JEsu Christi:

Τὸ ἐν καὶ αὐτὸ φρονεῖν. Phil. II, 2. 2. Cor. XIII, 11. Phil. I, 27. Phil. III, 26. 1. Cor. I, 10. Rom. XV, 6.

Sie sind schuldig mit den Wiedersprechern dieser Lehre nichts zu thun zu haben: abzustehen von denen, oder sie fahren zu lassen, die ἑτεροδοξοῦσι, nicht bleiben in der heilsamen Lehre unsers HErrn JEsu Christi, und in der Lehre von der Gottseligkeit: die zu mercken und zu unterscheiden, welche Trennung und Aergerniß außer der Lehre anrichten, die Christen gelernet haben, und dieselben meyden: Mit Ketzern nicht umgehen: sich vor falschen Lehrern oder Verführern zu hüten: sich zu bewahren vor denen, die verkehrte Dinge lehren, nur daß sie Jünger nach sich

ziehen

ziehen: Alle die zu verfluchen, welche eine andre Lehre predigen.

Ἀφίστασθαι. 1. Tim. VI, 4. 2. Theſſ. III, 16. Rom. XVI, 17. Tit. III, 10. Matth. VII, 15. XXIV, 11. Act. XX, 29. 30. 1. Petr. II, 1. Epheſ. IV, 14. Gal. I, 8. III, 28 26.

So ſind alle Chriſten in JEſu Chriſto eins: ſo ſind ſie (wie Tertullianus redet) Bundsgenoſſen in Gemeinſchafft eines Sacraments, das iſt eines Glaubens. *Tert.* in Marc. IV, 5.

Wenn die Kirche, ſo über die gantze Welt ausgebreitet iſt, dieſe Predigt und dieſen Glauben angenommen, ſo hält ſie ihn eben ſo, als bewohnte ſie nur ein Hauß, und gläubet eben dieſe Dinge, als hätte ſie eine Seele und ein Hertz, und folglich prediget, lehret und treibet ſie dieſe Dinge, als hätte ſie nur einen Mund.

Τῦτο τὸ κήρυγμα παρειληφυῖα καὶ ταύτην τὴν πίστιν - - *Iren.* l. 3. apud *Epiph.* hæreſ. 31.

Was Könige anbelanget, ſo ſind zwar ihre Königreiche aus einander getheilet, aber er (nemlich GOtt und Chriſtus) fordert dennoch von einem wie dem andern gleichen Gottesdienſt, und einerley Opffer eines wahren Bekenntniſſes und Lobes. So daß, obwohl den weltlichen Regierungen nach ein Unterſcheid zwiſchen ihnen zu ſeyn ſcheinet, dennoch unter ihnen eine Einigkeit und Uebereinſtimmung im rechten Glauben erhalten und behalten werden mag.

Reges - quorum etſi diviſa ſunt regna, æqualiter tamen de ſingulis diſpenſationem exigit, unamque de eis veræ confeſſionis hoſtiam - *P. Leo II.* ep. 5. ad Ervig. Reg. Hiſpan.

Von dieſer Einigkeit im Glauben ſonderlich, wurde das Corpus oder die Gemeine der Chriſten, ſo daran feſt hält, die Catholiſche oder allgemeine Kirche genannt, von welcher man alle die ipſo facto abſondern und abzuſchneiden vor billig hielt, welche dieſen Glauben in einen einigen Punckt verlieſſen: Ein ſolcher (ſagt St. Paulus,) ἐξέστραπται, iſt aus der Schnur gewichen, Tit. III, 10. Rom. XVI, 17. 2. Joh. v. 10.

chen, der hat den Christlichen Lebens-Weg verlassen. Er ist in der That kein Christ noch dafür zu halten oder zu erkennen, sondern muß weggethan, verstossen und gemieden werden.

Der (sagt S. Cyprianus,) kan nicht das Ansehen eines Christen haben, welcher nicht in der Einigkeit des Evangelii und Glaubens Christi bleibt.

Cyprian. de Unit. Eccles. Nec Christianus videri potest - -

Wenn (sagt Tertullianus) einer ein Ketzer ist, kan er nicht ein Christ seyn.

Si hæretici sunt . *Tert.* de præscr. c. 37.

Daher Hegesippus von den alten Ketzern sagt: Daß sie die Einigkeit der Kirchen durch verderbte Lehren wieder GOtt und seinen Christum getrennet.

Οἵτινες ἐμέριζαν τὴν ἕνωσιν τῆς Ἐκκλησίας - - *Euseb.* Hist. IV. 22.

Die Krafft, (sagt der Hirte Hermes, welchen Clem. Alexandrinus citiret) so die Kirche zusammen hält, ist der Glaube.

Ἡ συνέχουσα τὴν Ἐκκλησίαν - - *Herm.* ap. Clem. Alex. Strom. p. 281.

So sagen die Väter des sechsten Concilii zum Kayser, daß sie unter einander Glieder wären und den einigen Leib Christi, durch Glauben und Einstimmung in der Meynung mit ihm und unter einander, ausmachten.

Μελῶν ἀλλήλων ὄντων - - Concil. VI. Act. 18. p. 271.

Wir sollen in allen Dingen die Einigkeit der Catholischen Kirche halten und den Feinden des Glaubens und der Wahrheit in keinen Stück nachgeben.

Per omnia debemus Ecclesiæ Catholicæ - *Cyprian.* ep. 71. ad Quint. de Steph. P.

Der leugnet Christum, der nicht alles bekennet, was Christi ist.

Negat Christum, qui non . *Ambr.* in Luc. L. VI. c. 9. p. 89. 90.

Daher wenn jemand vom gemeinen Glauben abtrünnig erfunden ward, so war der Brauch, daß man ihn so fort vor einen,

der

der vom Christenthum abgefallen, erklärte, und ihn der Communion mit andern Christen unwürdig achtete.

Es giebt aber geringere Sachen und Kleinigkeiten, die etwas dunckel gegeben sind = in welchen Christen gantz wohl, ohne die Einigkeit zu brechen, anders gesinnet seyn mögen, über welche sie streiten oder disputiren, ja in welchen sie auch wohl irren können = = ohne deswegen die Einigkeit zu zerstören oder die Liebe zu überschreiten.

Alia sunt in quibus inter se aliquando etiam doctissimi atque optimi regulæ Catholicæ defensores, salva fidei compage non consonant &c. *Aug.* c. Jul. l. 2. p. 205. Totum hoc genus liberas habet observationes. *Id.* ad Jan. ep. 118. ep. 88. ad Casal.

Der Christen Glaube bestund anfangs in wenig Punckten, welche bey der Tauffe hergesagt wurden, davon wir kurtze Anzüge in den Alten haben. Diesen musten alle andre Sätze, die man erklärte, ähnlich seyn: und was mit diesen übereinstimmte oder nicht, das wurde vor wahrhafft oder falsch erkläret: so daß der vor orthodox oder rechtgläubig passirte, der sich nach denselben hielt.

Also wird der, welcher die unbewegliche Regul des Glaubens hat, die er bey seiner Tauffe empfangen, die Worte, Sprüche und Parabeln, so aus der Schrifft genommen sind, wissen und kennen.

Sic autem, qui regulam veritatis immobilem - - *Iren.* l. 1. vid. *Gr.* (p. 4.)

II.

Ist am Tage, daß alle Christen durch die Bande der Liebe und Wohlwollenheit verknüpfft und vereiniget sind.

Sie sind alle verbunden einander Gutes zu gönnen, sich über des andern Gutes zu erfreuen, und über das Böse Mitleiden zu haben, sie sind schuldig einander alle Dienste der Freundlichkeit, Hülffe und Trosts zu leisten.

Diß ist Christi Befehl an alle: (Das ist aber mein Gebot, spricht er, daß ihr euch unter einander liebet) das ist das gemeine Kennzeichen, daran alle seine Jünger unterschie-

schieden und erkannt worden: Daran (sagt er) wird jederman erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, so ihr Liebe habt unter einander: Sie müssen eine Liebe haben: Sie müssen seyn Brüderlich, hertzlich, gütig, freundlich gegen einander: Sie müssen einer des andern Last tragen: und sonderlich, wenn sich Gelegenheit äussert, ihren Glaubens-Genossen Gutes thun: Wenn ein Glied leidet, so müssen alle Glieder mit leiden, und wenn eines geehret wird, so müssen sich alle Glieder freuen: Die Menge derer, die da gläuben, muß (wie die in der Apostelgeschicht) ein Hertz und eine Seele haben. Sie müssen in der Liebe wandeln und alles in der Liebe thun.

Joh. XV, 12. 1. Joh. III, 11. 1. Thess. IV, 9. Joh. XIII, 35. Phil. II, 2. 1. Petr. III, 8. Gal. VI, 2. 10. 1. Cor. XII, 26. Act. IV. 32. Eph. V, 2. 1. Cor. XVI, 14.

Wer demnach sehr wieder die Liebe verstösset, und seinen Bruder neidisch begegnet oder Schaden thut, der sondert sich hiedurch selbst vom Leibe Christi ab, und ist kein Christ mehr.

Die welche Feinde sind von der Brüderlichen Liebe, mögen nun aus der Kirche seyn, oder drinnen zu seyn scheinen, so sind sie doch falsche Christen und Antichristen. Wenn sie drinne zu seyn scheinen, so sind sie doch von der unsichtbaren Vereinigung der Liebe abgeschieden: Daher St. Johannes sagt: Sie giengen von uns aus, aber sie waren nicht von uns. Er sagt nicht, daß sie sich durch ihr Ausgehen zu Fremden gemacht, sondern weil sie fremde gewesen, darum, versichert er, wären sie ausgegangen.

Hujus autem fraternæ charitatis inimici si - *Aug.* de bapt. 3. 19. 1. Joh. II. 19.

Und weil demnach die offenbahren Verletzungen der Liebe Ursache waren, daß Uneinigkeiten und Rotten in der Kirche entstunden, daß man sich ohne Ursach von einer Kirche absonderte, daß man gantze Kirchen unbilliger Weise verdammte; So wurde

der,

der, welcher eines so unchristlichen Wandels schuldig war, von den Vätern verworffen und vor keinen Christen geachtet. Dergleichen waren die Novatianer, Donatisten, Meletianer, Luciferianer, und andre Schismatici.

Denn was kan angenehmer und lieblicher seyn, als zu sehen, daß die, welche an so vielen Orten zerstreuet und abgesondert leben, dennoch in dem Band und Einigkeit der Liebe, als einige Glieder des Leibes Christi, zusammen gefüget und verknüpfft sind? Τὶ γὰς ἂν γένοιτο καλλίτερον - - *Basil.* ep. 220.

Vor Alters, da die Kirche GOttes florirete, in einem Glauben gewurtzelt und in der Liebe vereiniget war: so war es, als wenn verschiedne Glieder in einem Leibe die schönste Einigkeit und Ordnung hielten.

Ὥσπερ ἐν ἑνὶ σώματι μιᾶς συμπνοίας διαφόρων μερῶν - - *Basil.* ep. 238.

Denn die Gemeinschafft des Geistes pflegt der Menschen Gemüther zusammen zu verknüpffen und zu verbinden, welche Vereinigung wir gläuben zwischen uns und deiner Liebe zu seyn. *Basil.* ep. 182.

Die nun, welche durch das Band der Einigkeit in das Gebäude eingebauet sind, stehen auf den Fels.

Qui ergo compage charitatis - *Aug.* de Unit. c. 18.

Aber die Glieder Christi sind durch der Liebe Einigkeit mit einander verknüpfft, und eben dadurch hangen sie auch an ihren Haupt, welches ist Christus. Membra vero Christi - - *Aug.* de Unit. c. 2.

III.

Sind alle Christen vereiniget durch die geistliche Verwandschafft und Verbindung: als die da alle wiedergebohren sind aus einem unvergänglichen Saamen: als die gleichsam gebohren sind nicht aus dem Geblüte noch dem

Willen eines Mannes, sondern aus GOtt: daher sie als Kinder GOttes und Brüder Christi, auch unter sich gegen einander Brüder worden: so daß die Christen diesen gantz besondern Titul und Nahmen führen, die Brüder, darunter das gantze Christliche Volck gemeynet ist, so daß ein Bruder eben so viel ist als ein Gläubiger Christ, oder Bekenner.

1. Petr. I, 23. Jac. I, 18. Joh. I. 14. Gal. III, 26. Joh. I, 12. Hebr. II, 10. 11. 1. Cor. VII, 15. V, 11.

IV.

Ist die gantze Christliche Kirche eins, weil sie in dem Mystischen oder heimlichen Leib Christi eingepflantzet ist: oder weil sie Mit-Unterthanen sind des geistlichen himmlischen Königreichs, darüber Christus das höchste Haupt und Regent ist: daher sie alle durch gleiche Gesetze regieret, durch gleiche Ordnungen und Befehle gebunden und gehalten werden: Sie geniessen einerley Privilegia, sind berechtiget zu einerley Verheissung, und werden durch einerley Lohn aufgefrischet, inmassen sie zu einer Hoffnung ihres Berufs beruffen worden.

Rom. XIV, 10. Ephes. IV, 4.

Also machen sie aus die geistliche Gemeine oder Republic, darüber JEsus Christus der höchste Regent ist.

Obwohl die Oerter aus einander sind, so verbindet sie doch der HErr zusammen, so ihr gemeiner Herr ist.

Rom. X, 12. Ἐι δὲ ὁ τόπος - - *Chrys.* in 1. Cor. Or. 1. vid.

Daher wenn einer beharrlich ungehorsam ist, so scheidet er sich von diesen Leibe: Denn es werden nicht alle, die da sagen, Herr Herr, in das Himmelreich kommen oder darinnen bleiben. Ein ieglicher, der GOtt also in Wercken verleugnet, ist ein Rebell, und ohne Gesetze, entsaget seiner Pflicht und verliehret alles Recht zu GOttes Schutz und Gnade.

Matth. VII, 21. Tit. I, 16.

Der

Der ist nicht Christi Schaf, der seine Stimme nicht höret.

Qui eum non sequitur, quomodo se - *Aug.* de Unit. Eccles. c. 10. Joh. X, 27.

Der ist von dem Leibe abgeschieden, der nicht am Haupt bleibet. Col. II, 9.

Es ist eine Lügen, wenn sich einer einen Christen nennet, und Christi Wercke nicht thut. Mendacium est - *Ambr.*

Der so das Werck des Christlichen Nahmens nicht thut, scheinet kein Christ zu seyn.

Qui Christiani nominis opus - *Salv.* de gub. D. 4.

Wenn an statt der Wercke selbst, er sich noch dazu der augenscheinlichsten Wahrheit wiedersetzt, wodurch er sich zu einen Verworffnen macht, so ist er vom Leibe (der Kirchen) abgehauen. *Aug.* de Unit. Eccles. c. 20.

Daher leugnet S. Augustinus offt, daß böse Personen in der Kirche noch wären, oder zu ihrer Einigkeit gehöreten. vid. supra.

Denn da einer und eben derselbe Herr in uns allen wohnet, so füget und verbindet er die Seinigen allenthalben mit dem Band der Einigkeit. Nam' quum dominus - - *Cypr.* ep. 75.

V.

Sind alle Christen in friedliche Eintracht und Bundschafft zusammen gefüget: so daß sie verbunden sind einander friedlich zu begegnen, und gut Verständniß zu halten: in den Wercken der Gottseligkeit und des Gottesdiensts Gemeinschafft mit einander zu haben: Und das gemeine Beste ihres Glaubens zu befördern.

Als das Evangelium durch unsers Heylandes Menschwerdung zuerst in die Welt kam, wurde durch himmlische Herolde ausgeruffen: Friede auf Erden, und Wohlwollen unter den Menschen. Es war unsers Heylandes gantzes Amt nichts anders als Friede predigen. Es war der Haupt-Zweck und

Absicht darauf sein Todt gieng, und das er auch dadurch ausrichtete: alle Menschen zu versöhnen und die Feindschafft aufzuheben. Sonderlich befahl er seinen Jüngern: Εἰρηνεύειν ἐν ἀλλήλοις, Friede mit einander zu halten. Sein Wille war, wie er noch weggieng: Meinen Frieden lasse ich euch.

Luc. II, 14. Act. X, 36. Eph. II, 17. Col. I, 20. Eph, II, 14. Marc. IX, 50. Joh. XIV, 27.

2. Tim. II, 22. Rom. XIV, 19. Ephes. IV, 3. Die Apostel ermahnen öffters, dem Frieden nachzujagen mit allen, die den HErrn von reinen Hertzen anruffen. Den Dingen nachzustreben, die zum Friede und Erbauung unter einander dienen: Die Einigkeit des Geistes in dem Bund des Friedens zu halten.

Jes. XI, 9. Jes. LXV, 25. II, 4. LXVI, 12. Jes. II, 4. Es wurde in den Propheceyungen von dem Evangelischen Zustand im N. T. kund gethan, es solte unter denselben Wolff und Lamm beysammen wohnen, der Leoparde werde sich zum Böcklein legen, und das saugende Kind werde vor der Höle der Ottern spielen: das ist Menschen von allerhand Gattung und Stand würden Krafft dieser Verordnung geschickt seyn, unschuldig, ruhig und lieblich mit einander zu leben: so daß auf allen heiligen Bergen GOttes kein Schade noch Verwüstung seyn werde: Denn daß würde die Pflicht aller Schüler dieser Lehre seyn, und alle fromme Christen würden ihr nachleben.

Gleichwie uns der Evangelische Bund mit GOtt verbindet, so verknüpfft er uns unter einander: die Sacramente dieses Bundes sind auch Zeichen des Friedes und der Freundschafft unter denen, die sie gebrauchen. Von der Tauffe stehet: Daß so viel ihrer getaufft seyn, die haben Christum angezogen, und daher seyen sie einer in Christo. Es sind alle in einem Geist zu einem Leibe getaufft. Und im Abendmahl, da sie alle eine untheilbare Speise geniessen, werden sie gleichsam in einen Leib und Wesen zusammen gesthmoltzen: So (sagt St. Paulus) sind wir viel ein

Gal. III, 27. 28. 1. Cor. XII, 13. 1. Cor. X, 7.

Leib

Leib: Denn wir alle werden eines Brodtes theilhafftig.

Durch welche Sacramente auch unser Volck vereiniget ist; Denn gleichwie viel Körner zusammen gethan, und gemahlen, und in einander gemengt, ein Brodt machen: so können wir uns in Christo, dem Himmel-Brodt, ansehen als einen Leib, daß unser Hauffe oder Zahl vereiniget und zusammen gefüget sey.

Quo & ipso sacramento populus noster adunatus ostenditur - - *Cyprian.* ep. 63.

Bey uns ist eine Kirche und zugleich ein Sinn, und ungetrennte Eintracht.

Nobis & Ecclesia una - *Cypr.* ep. 57.

Lasset uns den Frieden der Catholischen Kirche in der Einigkeit guter Eintracht halten. Id. ep. 45.

Da das Band der Eintracht bleibet, und die unzertrennlichen Sacramente der Catholischen Kirchen immerfort da sind ꝛc. ep. 52. ad Ant. p. 96.

Der welcher nun weder die Einigkeit des Geistes, noch die Vereinigung des Friedens hält, und sich selbst von dem Bande der Kirchen absondert, und das Collegium (oder Gesellschafft) der Priester verläßt, kan weder die Macht noch Ehre eines Bischoffs haben. Qui ergo nec unitatem Spiritus - - ib. p. 97.

Das war insgemein. Ins besondere aber: Sollen alle Christen einander helffen die Wahrheit, Friede, Gottseligkeit, wenn sie angegriffen werden, vertheidigen, und den Glauben fortzupflantzen und die Kirche auszubreiten suchen, welches heißt συναθλεῖν τῇ πίστει, mit einander kämpffen vor den Glauben des Evangelii: gute Streiter Christi seyn: Einen guten Kampff kämpffen: den Glauben, der den Heiligen einmahl gegeben worden, stehen. Phil. I, 17. 1. Tim. I, 18. VI, 12. 2. Tim. IV, 7. Jud. v. 3.

Daher wenn irgendswo Ketzerey oder böse Lehre entstehen

möchte, so sollen alle Christen fertig seyn, dawieder zu sprechen:
Euseb. V. 23. damit sie nicht um sich greiffe, oder einen überhandnehmenden Zweifel ausbreite, wie wegen der Oster-Feyer: Sie thaten alle einmüthig den Schluß der Kirchen allenthalben kund.

Cyprian. ep. 23. Sonderlich sind Hirten der Kirchen verbunden, einstimmig dawieder zu seyn: da wir hier arbeiteten, und der Macht des Neides mit der gantzen Krafft unsers Glaubens wiederstunden, hat uns deine Rede recht viel geholffen.

So kamen die Bischöffe verschiedener Kirchen zusammen, um des P. Samosateni Ketzerey zu dämpffen.

Diß war der Grund der meisten Concilien.

Die, welche hernach an allen Orten und auf verschiedene Wege wieder die Neuerungen der Ketzer zusammen kamen, gaben ihre gemeine Meynung dem Glauben zu gut von sich, als die eines Sinnes wären: Und was sie untereinander brüderlich ausgemacht hatten, das berichteten sie klärlich an die, welche abwesend waren: Und die, welche in dem Concilio zu Sardis wieder den Rest des Arii gestritten hatten, schickten ihr Urtheil zu den Orientalischen Kirchen: Ingleichen die so des Apolinarii Seuche entdeckt hatten, thaten ihre Meynungen dem Occidentalischen kund.

ὅτως οἱ μετὰ ταῦτα πανταχῆ ποικίλως ἐπὶ τοῖς τῶν αἱρετικῶν ἀθροιζόντες καινίσμασι - - Syn. Chalc. ad Imp. Conc. Chalc. P. 3. p. 78.

Wenn ein Streit oder Rotte in einer Kirche irgendswo entstund, so musten andere Kirchen, auf erhaltene Kundschafft, ihre Hülffe anwenden, um alles zu stillen und zu dämpffen: den Friedfertigen beystehen, und die Unruhigen straffen und ausstossen.

vid. ep. 42. ad Corn. p. 77. So halff S. Cyprianus die Novatianische Seckte verwerffen und dämpffen.

Also da die Orientalischen Kirchen unter der Arianischen Secte und Uneinigkeiten unter den Catholischen selbst Noth litten,

schrieb

schrieb S. Basilius (nebst andern rechtgläubigen Bischöffen, die auf seiner Seite waren,) an die Occidentalischen Bischöffe von Italien und Franckreich, daß sie ihre Hülffe gewähren solten.

Denn dahin müssen wir uns ernstlich, mein Bruder, bestreben, und zwar aus Schuldigkeit, daß wir, so viel an uns ist, sorgen, damit die Einigkeit, welche uns Christus der HErr und die Apostel, deren Nachfolger wir sind, gelassen, ja wohlhalten: Und so viel uns möglich ꝛc. *Cyprian.* ep. 42. p. 78.

Alle Christen müssen willig seyn, wenn sich Gelegenheit findet, einer den andern mit in die Pflichten der Gottseligkeit und Liebe eintreten zu lassen, daß man mit uns beten, das Nachtmahl genieſſen, Brüderlich mit uns umgehen und Christlich Gespräch zur Erbauung oder Berathung mit uns halten dürffe. ep. 398.

So daß du nach deiner Klugheit leicht ermissest, daß einer, der die Communion mit uns meidet und fliehet, sich selbst von der gantzen Kirche abziehet. *Basil.* ep. 75.

S. Chrysostomus klaget über S. Epiphanium:

Denn als er in die grosse und heilige Stadt Constantinopel kam, gieng er nie aus zur Kirchen nach der Gewohnheit und alten Weise, er that sich nicht zu uns, hatte keine Gemeinschafft mit uns weder im Wort, noch im Gebet, noch in der heil. Communion, &c.

Εἶτα τῆς μεγάλης καὶ θεοφιλοῦς Κωνσταντινοπόλεως ἐπιβὰς οὐκ εἰς Ἐκκλησίαν ἐξῆλθε κατὰ τὸ ἐιωθὸς - - - *Chrys.* ad Innocent. P. ep. 122.

So communicirte Polycarpus, als er zu Rom war, mit Pabst Aniceto.

Ἐν τῇ Ἐκκλησίᾳ παρεχώρησεν ὁ Ἀνίκητος τὴν Εὐχαριστίαν τῷ Πολυκάρπῳ καὶ ἐντροπὴν δηλονότι. *Euſ. V.* 24.

Wenn Mißhelligkeit zwischen einigen Kirchen entstehet, so kan sich eine andere darein legen, und sie wieder versöhnen: So that die Carthaginensische Kirche zwischen der Römischen und Alexandrinischen. Cod. Art. Can. 101.

Wenn

Cod. Afr. Can. 129.

Wenn ein Bischoff schrecklich säumig und fahrläßig in Verwaltung seines Amts wäre, (zu gemeinen Schaden der Wahrheit uñ Gottseligkeit) so möchten ihn seine Nachbarn gantz wohl dazu anhalten: und wo er es nicht ändere, gar von ihrer Communion ausschliessen.

Alle Christen müssen freundliches Vernehmen unter einander halten, wie es dienlich und nöthig ist: bey Gelegenheit ihre Einstimmung im Glauben bezeugen, Leuten ein gut Zeugniß und Lob geben, die Liebe erhalten, mit Rath und That beystehen, alle gute Pflichten der Freundschafft und des Friedens einander leisten:

Siricius hodie qui - - *Opt.* L. 2. p. 40.

Siricius, der unser treuer Gehülff und Mit-Arbeiter ist, der zugleich mit der gantzen Welt durch Schriffliche Unterhandlung der Canonischen oder Communications-Brieffe in einer Gemeinschafft mit uns stehet.

Ἑνὸς σώματος - *Alex. Alexandriæ Socr.* I. 6. *Theodor.*

Weil die Catholische Kirche ein Leib ist, so foget, daß wir eines dem andern schreiben und beichten müssen. ꝛc.

Wenn eine Kirche zweiffelhafftig ist und ander Anliegen hat, soll sie der andern Rath einhohlen: und diese ihr ihn nicht verweigern.

Et dilectio communis & ratio exposcit - *Cypr.* ep. 29. ad Cler. Rom.

So wohl die gemeine Liebe als Billigkeit erfordert, theuerste Brüder, daß wir nichts von euerer Kenntniß von diesen Dingen verheelen, die unter uns geschehen, auf daß wir so nach Gemeinschafftlicher Abrede und Berathung unter uns den besten Weg ergreiffen, um die Kirchen-Sachen anzuordnen.

Wenn etwas gantz ausserordentliches, Glauben oder Kirchen-Zucht betreffend, abgehandelt worden, soll solches eine Kirche den andern berichten, und ihre Approbation und Einwilligung begehren.

So berichteten die Orientalischen Kirchen an alle andere, wie sie mit P. Samosateno verfahren:

Welche Brieffe in die gantze Welt verschicket und

und allen Kirchen und Brüdern bekannt gemacht worden.

Euseb. VII. 30. quæ literæ per totum mundum missæ sunt - *Cyprian.* ep. 52. ad Anton. p. 92. scripsimus ad Antonium collegam nostrum ib.

Wenn einer Kirche oder einem Hirten Leid oder Unrecht wiederfähret, kan er bey den andern Kirchen um Hülffe und Rettung Ansuchung thun:

Der so ausgestossen wird, soll Macht haben, zu den benachbarten Bischöffen zu gehen, damit seine Sache mit gehöriger Sorgfalt gehöret und untersuchet werde.

Habeat potestatem, is qui abjectus est, ut Episcopos finitimos interpellet - Concil. Sard. Can. 17. vid. Cod. Afr. Can. 125.

So that Athanasius als ihn die Africanische Secte aus seinem Sitz vertrieben und ausgejaget; Er nahm seine Zuflucht zur Römischen Kirche.

S. Chrysostomus suchte bey dem Römischen und Occidentalischen Bischöffen Hülffe gegen den Bischoff von Antiochien.

VI.

Weil bey Abhandlung solcher Sachen die Hirten das meiste thun und an statt und vor ihre Kirchen, über die sie gesetzt sind, stehen, so ist die Kirche auch vereiniget durch derselben Einstimmung in Lehre, Eintracht im Friede, Erhaltung guter Vertauligkeit, und in ihren einmüthigen Beytrag um die Wahrheit und Liebe zu erhalten.

Wir sollen alle vor den Leib der gantzen Kirche, deren Glieder überall in so viel verschiedenen Provintzien herum gestreuet sind, sorgen und wachen.

Omnes nos decet - - *Cyprian.* ep. 30. *Cler.* Rom. ad Cypr. P. Quod servis Dei & maxime sacerdotibus - - Id. ep. 42. Idcirco copiosum est corpus - - Id. ep. 67.

Angesehen die Kirche, welche einig und Catholisch heißt, nicht zerrissen oder getrennet seyn muß, son-

dern durch das Band der zusammen vereinigten Priester recht verknüpffet und verbunden.

Quando Ecclesia quæ Catholica & una est, scissa non sit - - *Cyprian.* ep. 69.

Hoc verecundiæ & disciplinæ - *Cypr.* ep. 14. Clero suo

Das stimmet mit der Bescheidenheit und Zucht und guten Wandel aller überein, daß viele Bischöffe zusammen kommen, und alle Dinge durch gemeines Berathen in Christliche Weg und Weise ordnen.

Cypr. ep. 15. Cler. Rom.

Daß weil es GOtt gefallen uns Friede zu verleyhen, daß wir stärckere Versammlungen der Bischöffe anstellen können, wir auch durch euren Rath alles wohleinrichten und bessern mögen.

Cypr. ep. 52. ad Corn.

Und daß wir solches nebst unsern andern Collegen standhafftig und fest halten, und den Frieden der Kirchen bewahren mögen, dazu wolle uns die Göttliche Gnade das Erfüllen verleihen.

Id. ep. 45. ad Anton.

Wir kamen ein Hauffen Bischöffe zusammen.

Id. ep. 42. ad Corn.

Wenn Bischöffe erwehlet wurden, notificirte man solches andern Bischöffen: Es war genug, (sagt S. Cyprianus zu Cornelio) daß du uns durch dein Schreiben kund thatest, du wärest Bischoff worden.

Cypr. ep. 67. ad Steph.

Schreibe uns deutlich, wer zu Arles an Marciani Stelle kommen, auf daß wir wissen, an wen wir unsre Brüder weisen, und an wen wir schreiben sollen.

Alle Kirchen musten die Wahl der Bischöffe, so von andern rechtmäßig geschehen war, vor genehm halten, und mit denselben fürohin Gemeinschafft halten, auch mit allen billigen Handlungen, um solche zu pflegen, zufrieden seyn.

Cypr. ep. 41. 42. 52. p. 93. *Theodor.* V. 9. *Eusb.* de P. Samosateno.

Um nun diesen Frieden und Vertraulichkeit zu erhalten, war es ein Gesetz und Gewohnheit, daß keine Kirche die zur Communion ließ, welche von einer andern in Bann gethan worden, oder sie durch Secten trannten.

Wir

Wir meynen eben das gethan zu haben, wodurch wir alle durch einerley Gericht und Zucht verknüpfft und vergesellschafftet zusammen scheinen mögen.

Idem enim omnes credimus operati - Cler. Rom. ad Cyprian. ep. 31.

Die Decreta der Bischöffe wurden zur Unterschrifft anderer verschickt. vid. Concil. Sard. *P. Leonis II.* ad Hisp. ep. 2. NB. p. 385. Tom. 5. *P. Benedict.* II. ep. 16.

VII.

Alle Christliche Kirchen sind eins wegen einer besondern sie von andern unterscheidenden Einigkeit der Kirchen-Zucht, da nemlich einer den andern in Verwaltung geistlicher Dinge, so durch die unveränderlichen Verordnungen und Einsetzung ihres obersten Landes-Herrn eingerichtet ist, gleichet.

Sie müssen alle einerley Sacramente, nach den von unsern Heylande gesetzten Formen brauchen, und in wesentlichen Stücken nichts ändern.

Sie müssen bey der Ordnung, Regierung und Amt bleiben in allen den wesentlichen Stücken, wie sie GOtt in der Kirchen gesetzt, oder als St. Paulus redet, dazu gegeben hat: indem es eine gefährliche und verwegne Sache ist, in solchen Sachen, die unser Heyland gar weißlich geordnet und bestimmet hat, etwas zu ändern.

1. Cor. XII, 28. Ephes. IV, 11. Rom. XII, 7. Act. XX, 28.

Es können auch die nicht in der Kirche bleiben, welche nicht göttliche und kirchliche Zucht weder in guten Wandel noch friedfertigen Leben halten wollen.

P. Cornel. apud *Cypr.* ap. 48. vid. ep. 73.

In geringern Ceremonien oder Sachen die Zucht betreffend (so menschliche Klugheit angeordnet) dürffen die Kirchen nicht eben überein kommen: und nach verschiednen Umständen der Sachen und Beschaffenheit der Personen, wornach die Kirchen-Zucht abgefasset werden mag, ist es auch recht gut, daß es nicht geschiehet: Allein keine Macht kan die Haupt-Form der Disciplin, wie sie GOtt geornet hat, abschaffen, zernichten, oder brechen.

Ep. Firmil. p. 198. *Aug.* ep. 118. & 86. supra.

Gravat enim ipe atque conſiſtat - ep. 44 ad Conſeſſ. Rom.

Daher, als einige Bekenner Novatiano wieder Cornelium beyſtunden, und alſo eine Grund-Regul der Kirchen, welche zu Erhaltung des Friedens und der Ordnung darinnen ſchlechterdings nöthig iſt, und nemlich will, daß nur ein Biſchoff in einer Kirchen ſeyn ſoll, handelten, ſo klaget S. Cyprianus dißfalls über ihr Bezeugen:

Cyprian. ep. 42. ad Corn.

(Etwas zu thun) wieder das Sacrament der göttlichen Ordnung und Catholiſchen Einigkeit, die uns einmahl gegeben iſt, heißt außer der Kirchen ein ehebrecheriſches und widerſpenſtiges Haupt aufrichten.

Nachdem man die Prieſter des HErrn wider die Evangeliſche Zucht verlaſſen, bringt man eine neue Tradition gottloſer Einſetzung auf.

Relictis domini ſacerdotibus contra Evangelicam diſciplinam nova traditio ſacrilegæ inſtitutionis exſurgit. *Cyprian.* ep. 40. pleb. ſuæ.

Cyprian. ib.

Es iſt ein GOtt, ein Chriſtus, eine Kirche, ein Stuhl durch des HErrn Wort auf St. Petrum gegründet (das iſt nach der obigen Erklärung, ein auf alle Apoſtel in Petri Perſon beſtelltes Amt:) Außer dem einigen Altar und Prieſterthum * kan ſonſt kein Altar, kein Prieſterthum geordnet werden.

* NB. Das erkläret, was der obige Stuhl bedeute. Gleichwie Altar auf Chriſtum geht. Das haben die Väter durch ſolche Redens-Arten gemeynet.

Daher wurden die Meletianer von der Kirche verworffen, weil ſie Ordinationes einführen wolten ꝛc.

Daher wurde Aërius als ein Ketzer verdammt, weil er in einem ſo wichtigen Punckt der Kirchen-Diſciplin, nemlich der Subordination der Biſchöffe und Presbyterorum Neuerung anfangen wolte.

VIII.

Iſt es gut, daß ſich alle Kirchen einander gleichförmig ſtellen, in groſſen wichtigen Puncken

ten der durch menschliche Klugheit angegebenen Kirchen-Zucht, ob sie schon GOtt nicht eingesetzet: Denn diß ist ein Mittel Friede zu erhalten, es läßt auch besser, wenn eine so schöne Harmonie ist, denn wenn man in Gebräuchen oder Praxi zu sehr von einander abgehet, werden sonderlich unter dem gemeinen Volck die Gemüther abwendig gemacht.

Daher sagt das Nicænische Concilium:

Damit alles fein gleich in ieder Dicæces gehalten werden möge, hat es dem heiligen Concilio gut geduncket, daß die Leute stehend ihr Gebet zu GOtt verrichten solten, (nemlich zwischen Ostern und Pfingsten und am Sonntage.

Ὑπὲρ τοῦ πάντα ἐν πάσῃ παροικίᾳ - . Can. 20. Πρὸς τούτοις καὶ κεῖνο πύρεσι συνοραῖν ὡς ἐν τηλικούτῳ πράγματι καὶ τοιαύτῃ τῆς θρησκείας ἑορτῇ διαφωνίαν ἄρχειν ἀθεμιτόν ἐστι. *Const. M.* in epist. ad Eccles. vit. Constant. 3, 18.

Die Kirche ist wie die Welt. Denn gleichwie die Welt aus Menschen bestehet, die natürlicher Weise einem König, dem allmächtigen GOtt, unterworffen sind: welche alle gehalten sind, seine im natürlichen Licht offenbahrte Gesetze zu halten: alle von einem Blut herkommen, und also Brüder sind: alle Menschen-Verstand bekommen haben: alle schuldig sind gerecht und freundlich gegen einander zu handeln, Friede und Freundschafft unter sich zu schützen: Einander zu Suchung und Erlangung derselben guten Dinge, welche die Wohlfahrt und Sicherheit dieses menschlichen Lebens in sich faßen, förderlich und dienstlich zu seyn: Eben also bestehet die Kirche aus Leuten, die geistlich mit einander verwand sind, die einen Glauben bekennen, einem Gesetz und Regierung des himmlischen Reichs Christi unterworffen sind: die die Liebe üben, Friede gegen einander halten, und ein ieder des andern bestes, wie es zu der ewigen Seeligkeit im Himmel gereichen mag, fördern sollen.

Alle diese Arten der Einigkeit gehören zu der allgemeinen Kirche Christi. Aber da ist die Frage: Ob die Kirche noth-

wendig, nach dem Willen, Meynung und Verordnung GOttes, gleichsam als eine äusserliche Policey unter einer einfachen Regierung oder Jurisdiction stehen müsse: eben als wie ein Königreich oder Republic unter der Bothmäßigkeit eines eintzigen Monarchen oder Senats stehen mag?

Daß die Kirche eine solche Einigkeit haben könne, ist nicht die Frage: Daß es möglich sey, sie zu vereinigen (wenn man den Fall setzte, daß etwa alle Christen zu einen Volck gemacht, oder unter eine weltliche Regierung gebracht würden: oder daß verschiedene Nationes sich freywillig zusammen thäten und zu einer geistlichen Republic, die von einerley geistlichen Regenten und Richtern, nach einerley Gesetzen, verwaltet würde, vereinigten,) ist meine Frage auch nicht: daß wenn, so zu reden, die gantze Christenheit aus Unterthanen des Römischen Reichs bestünde, die Kirche so denn ziemlich nahe zu einer solchen Einigkeit käme, will ich wiederum nicht bestreiten: Sondern, daß eine solche Vereinigung aller Christen nöthig sey, oder ie von Christo verordnet und eingesetzet worden, das ist es, was ich nimmermehr einräume: Und warum ich solches nicht thue, sollen verschiedne Ursachen geben, die hier folgen.

1. Weil dieses ein wichtiger Punckt ist, so seinen Einfluß mit in das Leben und Wandel der Menschen hat, (das ist, daß man darnach etwas thun oder unterlassen müste) welchen ein ieder billig wissen solte. Da ferner gar viele Gelegenheiten vorgekommen, ihn zu offenbahren: So zeiget und weiset doch die heil. Schrifft eine solche Art der Einigkeit nirgends an, welches ein gnugsamer Beweiß ist, daß sie keinen guten Grund hat. Wir mögen davon sagen, was Augustinus von der Kirche selbst saget: Ich will nicht, daß, die heilige Kirche aus Menschen-Witz und Tichterey, sondern aus GOttes Wort erwiesen werde.

Nolo humanis documentis, sed divinis oraculis, sanctam Ecclesiam demonstrari. *Aug.* de Unit. c. 3.

St. Pau-

St. Paulus sonderlich handelt in verschiedenen Brieffen ex professo oder vorsetzlich von der Einigkeit der Kirchen (nebst andern diese Lehre angehenden Punckten) beschreibet sie auch weitläufftig, aber er deutet nirgends an, daß solche Einigkeit damahls gewesen, oder ie so seyn solte. Ephes. IV. 1. Cor. XII. Rom. XII. Gal. III, 28.

Er nennet und treibet die **Einigkeit des Geistes, des Glaubens, der Liebe, des Friedens, unsers HErrn, die Gemeinschafft in gottseligen Pflichten** und Verrichtungen des Gottesdiensts; aber **von der Einigkeit unter einem eintzelnen sichtbaren Regiment oder Policey** schweiget er gantz stille: Er sagt: **Ein Herr, ein Glaube, eine Tauffe: Ein GOtt und Vater aller:** nicht: **Ein Monarch, oder** Senat **oder** Sanhedrim. Welches ein kräfftig Zeichen ist, daß damahls dergleichen noch nie eingesetzet gewesen: sonst würde er einen Punck, der zu seiner Materie und Vorhaben sich so sehr reimte, nicht übergangen haben.

2. **So erhellet aus der Apostel-Geschichte, daß die Apostel bey Fortpflantzung des Christenthums,** und Stifftung Christlicher Gemeinen, **nie gewillet noch besorget gewesen, eine solche Policey zu stifften.**

Sie kamen an verschiedne Oerter (wo sie Göttliches Eingeben oder billige Gelegenheit führete) da sie durch ihre Predigt eine ziemliche Zahl Leute überzeugten und rührten, daß sie sich zum Christenthum bekehrten) und satzten ihnen daher o Hirten, sie zu unterrichten und zu erbauen, den Gottesdienst unter ihnen zu verwalten, gute Ordnung und Friede zu schützen, und ermahnten sie dabey, sie möchten mit allen frommen Christen anderswo gute Vertraulichkeit, ein liebreiches und friedliches Vernehmen halten: Diß ists alles, was sie thaten.

Ὄχλον ἱκανόν. Gnugsame Zahl. Act XI. 26. χειροτονήσαντες αὐτοῖς πρεσβυτέρους. Act. XIV. 23.

3. **Wenn die Väter in gantzen Tractaten oder in ihren beyläufftigen Reden von der Kirchen Einigkeit han-**

handeln (wie sie entweder gewesen oder doch billig hätte seyn sollen) so reden sie nie anders davon, als daß sie in den Vereinigungen des Glaubens, der Liebe, des Friedens u. d. g. wie wir sie beschrieben, nicht aber in einer politischen oder Regiments-Vereinigung bestehe.

Μία γάρ ἐστιν ἡ πίστις καὶ μία ὁμόνοια. *Epiph.* hær. 42.

Als die Römische Kirche ehemahls den Marcion nicht in Communion auffnehmen wolte, führte sie diese Ursache an, daß sie ohne seines (des Marcions) Vaters Consens nichts thun wolten, weil zwischen ihnen und denselben ein Glaube, und eine einmüthige Ubereinstimmung wäre.

Apol. 39. Corpus sumus de conscientia -

Wenn Tertullianus in seiner Schutz-Schrifft die Einigkeit der Kirchen zu seiner Zeit beschreibet, saget er: Wir sind ein Leib durch Einstimmung in der Religion, Einigkeit der Zucht, und Einigkeit des Bundes der Hoffnung.

Und in seinen Præscr. wieder die Ketzer, so die Einigkeit brechen, sagt er: Derowegen sind solche und so viele Kirchen nur eins mit der ersten Apostolischen, von welcher sie alle herkommen: Also werden sie alle die ersten, die Apostolischen mit: Weil sie eben die Einigkeit halten: Weil eine Gemeinschafft des Friedens, lauter Benennung der Brüderschafft und Versicherung gastfreyer Auffnahme unter ihnen ist: welche Rechte durch kein ander Mittel erhalten werden, als durch die Mittheilung eines Sacraments.

Itaque tot ac tantæ Ecclesiæ una est illa ab Apostolis prima, ex qua omnes: sic omnes primæ & omnes Apostolicæ, dum unam omnes - - quæ jam non alia ratio regit, quam ejusdem sacramenti una traditio. *Tertull.* præscr. c. 20.

NB. Die letzten Worte sind im Engl. übersetzt: but the one tradition of the same mysteri. Das habe ich deutlicher zu machen vermeynet in den Worten, wie ich es gebe: daß man es verstehe, als ob die Einigkeit und Brüderschafft, nebst allen andern, durch den Genuß des Abendmahls erhalten werde. Drum nehme ich Tradition hier vor Ubergabe, da mir der Diener GOttes etwas mittheilet. Es kan aber auch den Verstand haben: Daß dieses uns von der alten Kirche übergebene Sacrament, wie wir es so von ihnen empfangen,

gen, solches mache. Denn es ist einerley: Man kan es auch auf die gantze Christliche Lehre deuten, die bißweilen Sacramentum heißt, und also hier hiesse: durch das auf uns gebrachte Geheimnüß der Lehre.

Sie und wir haben einen Glauben, einen GOtt, einen Christum, eine Hoffnung, eine Tauffe: mit einem Wort: Wir sind nur eine Kirche. Una nobis & illis fides - - *Tert.* de Virg. Vel. 2.

Und Constantinus M. sagt in seinem Brieff an die Kirchen:

Unser Heyland wolte seine Catholische Kirche einig haben: deren Glieder, ob sie wohl an verschiedenen Orten zerstreuet und aus einander sind, dennoch durch einen Geist, das ist, den Willen GOttes erhalten werden.

Καὶ μίαν εἶναι τὴν καθολικὴν αὐτοῦ ἐκκλησίαν - - *Const. M.* in ep. ad Eccles. *Euseb.* vit. Constant. III. 18.

Und Gregorius der Grosse spricht:

Unser Haupt, welches ist Christus, wolte uns darum zu seinen Gliedern haben, daß er uns durch die Fugen der Liebe und des Glaubens in ihm selbst zu einem Leibe machte. Caput nostrum, quod Christus est. - *Greg.* M. ep. VII. III.

Clem. Alex. beschreibet die Kirche:

Ein Volck, das aus Jüden und Heyden in einen Glauben versammlet, und durch die Testamente in die Einigkeit des Glaubens geschlossen ist. ὁ ἐκ νόμου καὶ ἐξ ἐθνῶν - - Strom. VI. init. Str. VII, p. 516.

Diese einige Kirche ist also der Natur der Einigkeit theilhafftig, welche aber die Ketzer, durch ihr gewaltsames Bemühen in viele zu zertrennen suchen. Und derohalben bejahen wir, daß die alte und Catholische Kirche, wir mögen nun auf ihre würckliche Beschaffenheit, wie sie ist, oder unsre Vorstellung, ihren Anfang oder ihr Wachsthum und Fortgang ansehen, nur eine sey: welche alle die, so schon zuvor verordnet sind, die GOtt vor der Welt als Gerechte und Fromme versehen hat, zu den einigen Glauben, der mit ihren eignen Τῇ γὰρ τοῦ Ενὸς φύσει συγκλῆξται Ἐκκλησία - Strom. VII. p. 549.

besondern Testamenten, oder vielmehr nur einem Testament einstimmet, nach den Willen eines GOttes, durch einen einigen HErrn, obwohl in verschiedenen Zeiten zusammen vereiniget und in sich fasset.

Viele Stellen aus den Vätern, die hieher gehören, haben wir in den vorhergehenden Gesprächen angezogen.

Catholicum facit simplex & verus intellectus, intelligere singulare ac verissimum sacramentum & Unitas animorum. *Opt.* I. p. 14. Ecclesia non parietibus consistit, sed in dogmatum veritate. *Hier.* pf. 133.

4. Wenn so eine Einigkeit wäre eingesetzet worden, so müste eine oder mehr Personen mit der höchsten Gewalt (die doch unter unsern Heyland stünde) begabet worden seyn, und zwar daß sie solche auf gewisse Art entweder absolut, frey, nach eignen Gutdüncken, oder umschränckt, nach gewissen vorgeschriebenen Reguln, führen müsten.

Aber man siehet nicht, daß ie eine solche Gewalt eingesetzet oder ihn einige Reguln von unsern Heylande oder seinen Aposteln vorgeschrieben worden, und da sind vielmehr verschiedene Muthmassungen dagegen.

Es ist billig, daß wer nur solche Gewalt immer prætendiret, zu Versicherung seines Rechts Patente seines Befehls zeigen müste, darinnen sie klar enthalten: wie kan er sonst mit Recht Gehorsam erheischen, oder ihm iemand solchen leisten?

Es war ja billig, daß eine so grosse Gewalt mit einer ungezweiffelten grossen Schrifft bestätiget würde, damit ihr Recht sichtbar, und die Pflicht der Unterthanen möchte gewiß seyn.

Wenn ie eine solche Gewalt von GOtt wäre verliehen worden, so würde sie ohnfehlbar in der Schrifft erwehnet worden seyn: inmassen es eine höchstwichtige Sache bey Aufrichtung des Christenthums gewesen wäre, welche ein Grosses ausgerichtet, und zu vielem Gehorsam den Grund gegeben haben würde. Sonderlich da in der Schrifft

So offt Gelegenheit vorkömmt, derselben zu gedencken: als Geschichts- oder Erzehlungs-Weise von dem Gebrauch der-

derselben, (was diese höchste Macht gethan, welches ja sonst in Historien von einiger politischen Gesellschafft die Haupt-Materie ist:) Unterrichts-Weise, wie die Regenten damit handthieren müsten, so sie in Händen hätten: Ermahnungs-Weise an die Untern, wie sie sich gegen selbige zu verhalten hätten: Lob-Weise, da ihre Vortheile, die dabey wären, und ihre gute Würckung herausgestrichen würde: allein es ist schrecklich, daß nicht ein Wort davon gedacht wird.

Die Apostel sprechen so offt von allerhand Kirchen-Sachen, von geziemender und erbarer Verwaltung derselben, von Erhaltung guter Ordnung und Friede, von Beförderung der Erbauung, von Verhütung und Wegräumung der Ketzereyen, Secten, Rotten, Spaltungen, Unordnungen:* Es ist aber zu verwundern, daß bey allen solchen Gelegenheiten er nicht auf die Einsetzung oder den Stand kommen, welcher das hauptsächlichste und bewährteste Mittel gewesen wäre, das GOtt zu Erhaltung der Wahrheit, der Ordnung, des Friedens, der Erbarkeit, Erbauung, und andern dergleichen guten Endzwecken, zu Steurung alles wiedrigen Unheils geordnet hätte.

* Und 2. Thess. II. vom Antichrist, da er sich doch in dem Fall hätte hüten sollen, daß man nicht die Zeichen desselben auf eine solche von GOtt gesetzte Macht deuten möchte.

Es werden verschiedene Spaltungen und Mißhelligkeiten angereget, welche die Apostel durch Lehren und Ermahnen bey Seite zu thun sich angelegen seyn liessen: in welchen Fällen, wenn so eine Macht gewesen wäre, es ein Wunder wäre, daß sie den streitenden Partheyen nicht einen Winck geben solten, dahin ihre Zuflucht zu nehmen, und ihre Sachen ausmachen zu lassen: ein Wunder wäre, daß sie sie nicht zur Unterwerffung und Gehorsam gegen solche Macht anmahnen solten: und endlich Wunder wäre, daß sie sie nicht straffen solten, warum sie nicht stracks nach solchen Mittel grieffen.

Es ist seltsam, daß keine von den uneinigen Partheyen zu dem Gericht einer solchen Macht appelliret.

Ja wenn so eine Macht von der Christlichen Kirchen ie wäre erkannt worden, so kan man sich nicht einbilden, wie Secten und Rotten hätten dauren können: Denn da wäre ja ein so mächtiges Mittel, und das wegen seiner gantz neuen Einsetzung damahls noch recht sichtbar und kräfftig seyn muste, ehe es mit der Zeit vertunckelt oder geschwächet werden mögen, noch wieder dieselbe vorhanden gewesen.

Da die Apostolischen Schrifften uns den Gehorsam gegen unsern einigen Herrn im Himmel so scharff einbinden, so wäre es viel, daß sie seinen Statthalter, oder seine viele Statthalter auf Erden vergessen hätten, um die Pflichten des Gehorsams und der Ehrerbietung gegen sie ebenfalls mitzunehmen und einzuschärffen.

Es finden sich Ermahnungen, die Eltern zu ehren, die Hirten oder Vorsteher eintzelner Kirchen lieb und werth zu halten und ihnen zu folgen: Aber die Ehre und schuldige Gehorsam gegen diese höchste Oberkeiten oder allgemeine Regierer der Kirchen ist mit einen so todten Stillschweigen übergangen, als wenn sein Lebetage nie an ein solch Ding gedacht worden wäre.

Rom. XIII, 1. Tit. III, 1. 1. Petr. II, 13. 17. 1. Tim, I, 1.

Sie erkennen ausdrücklich weltliche Obrigkeit, und gebieten dem Käyser als dem höchsten zu gehorchen: Warum aber gedencken sie nicht dieser eben so ansehnlichen höchsten Kirchen-Obrigkeit und ermahnen zum Gehorsam gegen dieselbe? Warum kommt so offt vor: Ehret den König, und seyd den Fürsten unterthan, und das hingegen: Ehret Euren Geistlichen Fürsten oder Senat, gar niemahls?

Wenn eine solche Macht gewesen wäre, so würden uns die Personen ein wenig seyn beschrieben worden, auf welche sie fest gestellet und geordnet worden, der Ort wo sie residiren, die Art wie sie dazu gelangen würden, (ob durch Wahl, Succession, oder sonst) würde beschrieben seyn.

Es

Es würden vielleicht die Personen einen besondern Nahmen, Titul oder Kennzeichen haben, dadurch sie von den untern Kirchen-Regierern unterschieden würden: dem Ort würde auch ein besonders Zeichen der Hoheit verliehen und daran angehencket seyn.

Es würden vielleicht einige Reguln und Vorschrifften zu finden seyn, wie man solche Gewalt und eine so gar hohe Charge recht verwalten möchte: damit dasjenige Unheil und Mißbrauch, der sich offenbahrlich dabey findet, nicht daraus entstünde:

Sie würde entweder gantz frey und an keine Schrancken gebunden erkläret und dafür kund gemachet, oder doch ihre Gräntzen seyn beniehmet worden, damit das Erbe GOttes nicht in Sclaverey gesetzet werden möchte.

Aber von allen diesen ist weder in den Apostolischen Schrifften, noch andern um diese Zeit herum, der geringste Fußstapffe oder einig deutlich Merckzeichen enthalten.

Es ist biß auf den heutigen Tag kein Ort in der Welt gewesen, als einer, (nemlich Rom) der sich vor den Stuhl einer solchen Gewalt ausgegeben und gerühmet hätte: Dessen Vorgeben wir bereits examiniret haben.

Jetzo wollen wir nur mercken, daß ehe die Römische Kirche gestifftet worden, sonsten schon anderweit Kirchen gewesen: Es war eine grosse Kirche zu Jerusalem, (welches gewiß die Mutter aller Kirchen war, und von den Vätern so genennet wurde, obschon Rom sich diesen Titul ietzt selbst anmasset) von dieser Mutter war eine schöne junge Zucht andere Kirchen vorhanden, (als die in Judäa, Galiläa, Samaria, Syrien, Cilicien und verschiedenen andern Orten,) ehe eine Römische Kirche war, ehe St. Petrus nach Rom kam, welches doch zum wenigsten erst etliche Jahre nach unsers Heylands Auffarth seyn muste. St. Paulus wurde bekehret: Nach fünff Jahren gieng er nach Jerusalem, und Petrus war da: Nach 14. Jahren darauf gieng er

wieder gen Jerusalem und St. Petrus war da: Nachdem fand er ihn wieder zu Antiochia. **Wo war denn zu der Zeit diese Gewalt geordnet?** Wie konte denn da die Politische oder weltliche Einigkeit der Kirchen bestehen? War der Stuhl der allerhöchsten Gewalt **erst zu Jerusalem wohnhafft, wanderte hernach gen Antiochia**, und ließ sich daselbst nieder **sieben Jahr?** Wurde er von dar **wieder nach Rom verrücket**, und beständig seit der Zeit daselbst befestiget? Schickte sich so ein Herumstreichen und unbeständig seyn?

Act. II, 41. 47. IV, 4. VI, 1. VIII, 1. Ἐπληθύνετο ἀριθμὸς - Act. VI, 7. Μήτης ἁπασῶν τῶν Ἐκκλησιῶν ἡ ἐν Ἱεροσολύμοις. Concil. Const. in Synod. Eph. *Theod.* V. 9. Act. IX, 3. XV, 41. XI, 19. VIII, 1. 1. Cor. XVI, 1. 19. Rom. XVI, 4. *Vales.* in *Euseb.* 2. 16. Gal. I, 18. 19. II, 1. 9.

5. Der erste Zustand der Kirchen litt auch keine solche Einigkeit.

Denn die Christlichen Kirchen wurden an Oertern, die aus einander lagen, wie die Apostel Gelegenheit dazu fanden, oder von GOtt gelencket wurden, gestifftet: Daher sie ohne den grösten Schaden, der daraus gefolgt seyn würde, nicht hätte zu so einer irgendswo angelegten Macht, ihre Zuflucht nehmen können.

Eine iede Kirche richtete demnach ihre eigne Sachen besonders, ohne sich an iemands anders zu halten, außer wo es etwa einen liebreichen Rath und Hülffe in Sachen von grosser Schwürigkeit und dringender Noth ankam, vor sich selbst ein, so gut sie konte.

Eine iede Kirche war mit voller Freyheit und Macht begabet, ohne sich an andre zu kehren, oder von ihnen, als Obern, Befehl einzuhohlen, ihre eigne Glieder zu regieren, ihre Sachen zu veranstalten, Controversien und andere Streitigkeiten, die unter ihnen vorfielen, zu entscheiden, ohne Appellationes an andere zu verstatten, oder selbst andern Rechenschafft zu geben.

Diß erhellet aus den Apostolischen Brieffen St. Pauli

und

und St. Johannis an eintzelne Kirchen: darinnen er sie vor verraögend hält, geistliche Macht zu Erhaltung der Erbarkeit, zu Steurung alles Unfugs, zu Abthuung der Aergerniſſe, zu Entscheidung der Sachen ; ; zu gebrauchen. Apoc. II. & III. 1. Cor. XIV, 40. 1. Theſſ. V, 14, 1. Cor. V, 12. VI, 1.

6. Dieſe αὐτονομία oder Freyheit der Kirchen, hat im gemeinen Leben und Ubung lange unverbrüchlich gedauert: ob ſie wohl allezeit nach den Umſtänden des Orts und der Zeit gemäßiget und eingerichtet worden.

Es iſt zwar an dem, daß, wenn eine Kirche offenbahrlich die Wahrheit verließ, oder auf einige Art eine Unordnung einreiſſen ließ, die andern Kirchen bißweilen auf ſich genommen (wie es die Sache etwa mit ſich brachte,) ſie zu warnen, zu erinnern, zu beſtraffen, und gegen ihr Verfahren als etwas, das nicht allein der Wohlfarth ſelbiger Kirche, ſondern dem gemeinen Beſten, der Wahrheit und des Friedens nachtheilig wäre, zu reden: Aber das geſchahe nicht auf die Art einer gebietenden Macht, ſondern aus brüderlicher Beyſorge: oder mit derjenigen Freyheit, welche die Billigkeit und Klugheit auch unſers gleichen zum gemeinen Beſten gegen uns zu brauchen vergönnen: So nahm ſich die Römiſche Kirche der Sache an, und mahnete die Corinthiſche von ihren unordigen und aufrühriſchen Leben ab: So mengten ſich S. Cyprianus und S. Dionyſius von Alexandria in die Römiſchen Sachen, und ermahnten Novatianum, und ſeinen Anhang ſie ſolten wieder zum Friede der Kirchen umlencken. *Iren.* III. c. 21.

Es iſt ferner wahr, daß die Biſchöffe verſchiedner anliegender Kirchen gewohnt waren, über Vorfallenheiten (von Erhaltung der Wahrheit, Ordnung und des Friedens: wegen Einſetzung und Approbation der Hirten ꝛc.) zuſammen zu kommen, über Mittel und Wege zu berathſchlagen und zu ſchlieſſen, wie man den vorgeſetzten Zweck erreichen möchte: Diß mochten ſie vielleicht Anfangs, ohne Regul gantz frey und nach ihren beſten Ermeßen und Gutbefinden thun. Allein nachgehends wurden ſolche Zuſammenkünffte durch Verbindniß und Einwilligung in eine rechte Verfaſ-

fassung gesetzet, und dabey einmüthig gewisse Reguln vorgeschrieben, daher eine Kirchen-Regiments-Einigkeit in gewissen Creysen entstund: Die dem Regiment der vereinigten Staaten in Niederlanden nicht ungleich war. Dieses Mittel war sehr wohl ausgesonnen und überaus vorträglich, die Wahrheit der Religion und Einigkeit des Glaubens wieder ketzerische Träume, die in solcher freyen Zeit überhand nahmen, zu schützen: Eintracht und gute Vertraulichkeit unter Christen, nebst einer lieblichen Uebereinstimmung in äusserlichen Ceremonien und Kirchen-Zucht, zu erhalten. Denn sonst würde das Christenthum in unzehliche Stücken zersplittert und zerstreuet, in Lehre und Wandel lauter Uneinigkeit ausgehecket: und folglich die Gemüther und Neigungen von einander entfrembdet worden seyn, wie solches allezeit unter den meisten Leuten, die in Meynung und Sitten nicht mit uns einstimmen, unfehlbar zu geschehen pfleget. Und solcher gestalt würde man in kurtzer Zeit nicht mehr gewust haben, was Christenthum wäre, und folglich würde die Religion, so mit Mißhelligkeit und Zwietracht angefüllet worden, gantz darauf gegangen seyn.

Persecutione sopitâ. - *Cyprian.* ep. 52. ad Anton.

So erzehlet S. Cyprianus in der Sache, da man die Gefallenen nicht wieder aufnehmen wollen: Da die Verfolgung (Decii) aufhörete, so daß wir wieder, eine starcke Zahl Bischöffe, die ihr Glaube und GOttes Schutz gesund und unbeschädiget (von letztern Abfall und Verfolgung) erhalten hatte, an einen Ort zusammen kommen konnten, deliberirten wir, wie die Sache mit guten Glimpff beyzulegen wäre.

Quod quidem & Agrippinus - *Cypr.* ep. 71. ad Quint.

Welches auch Agrippinus wohlseligen Andenckens, mit seinen andern Mit-Bischöffen die damahls die Kirche Christi in der Africanischen Provintz und in Numidien regierten, geordnet, und durch wohlerwogene Untersuchung des gemeinen Raths ihrer allerseits confirmiret haben.

So war es die Gewohnheit in den Kirchen Asiens, wie Firmilianus uns in diesen Worten saget:

Daher es bey uns aus Nothwendigkeit geschiehet, daß wir die Aeltisten und Regierer jedes Jahr zusammen kommen, um die Sachen, so unserer Vorsorge anbefohlen sind, auszumachen: Damit, wenn etwas wichtigers vorgefallen, solches durch gemeine Berathung zu Ende gebracht werde. Qua ex causa necessario Cyprian. ep. 75.

Jedoch wenn die Sachen, wegen gemeiner Wahrheit und Friedens, so lieffen, behielt gleichwohl iede Kirche Freyheit in ihren eigentlichen Sachen, welche ihren eignen besondern Zustand betraffen, zu schalten wie sie wolte, und war sonst niemanden Rechenschafft zu geben schuldig, als dem gemeinen Herrn. In solchen Fällen fanden auch gantze Concilia von Bischöffen nicht gut und billig, sich zum Nachtheil derjenigen Freyheit und Macht, die von einer höhern Qvelle entsprungen, darein zu legen.

Supereſt ut de hac ipſa re ſinguli quid ſentiamus - vid. Concil. Carthag. apud *Cypr.* p. 399. vid. Syn. Ant. Can. 9.

Solches kan man gar deutlich so wohl in der Kirchen-Geschichte, als sonderlich aus dem theuersten Denckmahl der Antiquität, S. Cypriani Brieffen, sehen; aus welchen gantz klar erhellet, daß in diesen Zeiten ein ieder Bischoff oder Hirte davor angesehen worden, daß er eine doppelte Verwandniß oder Vermögen habe: Eines gegen seine eigne Heerde: das andere gegen die gantze Heerde: Eines gegen seine eigne Heerde, Krafft welches er mit Zuziehung seiner geistlichen, wie auch mit Vorwissen seines gantzen anwesenden Volcks, alle Dinge, die zu seiner eintzelnen Kirche Erbauung, Ordnung, Friede, Besserung, Bestraffung, ꝛc. gereichen konten, ordnete, ohne daß einer davon appelliren, oder er iemand anders als seinem Herrn, an dessen statt er war, Rechenschafft geben dürffen.

Vid. ep. 28. 39. 14. 18. Sub populi aſſiſtentis conſcientia *Cypr.* l. 8. ep. 78. Actum ſuum diſponit & dirigit - - *Cypr.* ep. 52. Cum ſtatutum ſit omnibus nobis, ac æquum ſit pariter ac juſtum, ut unius cujusque cauſa illic audiatur, ubi eſt crimen admiſſum: & ſingulis paſtoribus por-

tio gregis sit adscripta, quam regat unusquisque Præpositus, rationem actus sui domino redditurus. *Cyprian.* ep 55. Quare nec nos vim cuiquam facimus, nec legem damus, cum habeat in Ecclesiæ administratione voluntati suæ liberum arbitrium unusquisque præpositus, rationem actus sui domino redditurus. *Cyprian.* ep. 72. ad Stephan. *P.* vid. ep. 72. p. 186. ep. 76. p. 212.

Ein anderes gegen die gantze Kirche vor sein Volck: In Ansehung dessen er (nach Gelegenheit und um Ordnung willen) mit andern Bischöffen Unterredung und Raths pflegete, wie Wahrheit und Friede zu erhalten wäre, wenn sie sonst anders nicht als mit gesammter Rath-Pflegung der Hirten von verschiedenen Kirchen unterstützet werden mochten.

So daß es mit Bischöffen eben ist wie mit Fürsten. Ein ieder Fürst hat eine freye Ober-Aufsicht in seinen Territorio: Aber um Gerechtigkeit und Friede in der Welt oder den benachtbarten Völckern zu erhalten, thut es bißweilen Noth, daß sie mit einander Correspondenz pflegen.

Der Friede der Kirchen wurde durch die Gemeinschafft aller Theile zusammen: nicht aber durch Unterwerffung der andern alle an einen Theil erhalten.

7. Diese Politische Einigkeit stimmt nicht mit der Natur und Art des Evangelischen Zustandes.

Joh. XVIII, 36. Rom. XIV, 17. Unser Heyland hat versichert, daß sein Reich nicht von dieser Welt wäre, und St. Pauls sagt uns, daß es in einer geistlichen Regierung und Trieb der Seelen der Menschen bestehe: daß es in ihnen geistliche Krafft, Friede und Freude würcke.

Gal. IV, 3. 9. Col. II, 20. Es verleugnet und verwirfft die Elemente der Welt, durch welche weltliche Anschläge ausgeführet und weltliche Formen oder Erfindungen erhalten werden.

Es bedarff nicht, daß es durch Politische Kunst-Griefflein oder fleischliche Weißheit gehandhabet werde, sondern es wird bloß Einfalt, Aufrichtigkeit, und Ehrligkeit erfordert. Gleichwie ieder Unterthaner desselben ablegen muß allen Trug und Falschheit, so vornehmlich müssen es die obern Bedienten desselben thun, wie

wie die Apostel, die wandelten in der Welt (und trieben ihr Werck) in Einfalt und Göttl. Lauterkeit, nicht mit fleischlicher Weißheit, sondern durch die Gnade GOttes, wandelten nicht in List, und handelten mit dem Worte GOttes nicht betrüglich. 2. Cor. I, 12. 2. Cor. IV, 2. II, 17. 1. Thess. II, 3.

Es bedarff nicht, daß es durch Reichthum und Pracht oder Zwang und Gewalt unterstützet oder ausgebreitet werde, denn GOtt hat die Thorheit der Welt erwehlet, daß er zu schanden mache, was weise ist: und das schwach ist in der Welt, um das starcke zu beschämen, und elende verächtliche Dinge = daß sich das Fleisch nicht rühme seines Beystandes. (in his presence.) 1. Cor. I, 27. Jac. II, 5.

Ingleichen: Die Waffen unserer Ritterschafft sind nicht fleischlich sondern mächtig durch GOtt ꝛc. 1. Cor. X, 4.

Es mißbilliget die Auflage neuer Gesetze und Gebote außer denen, welche GOtt gegeben, oder welche zur Erbauung und guten Ordnung nöthig sind, weil alle andere der Christen Freyheit und Einfalt unserer Religion schaden. Matth. XV, 9. Col. II, 8. 20. 21.

Die Regierung des Christlichen Staats wird als etwas gantz Geistliches vorgestellet: und durch lindes Zureden, nicht herrisches und fürchterliches Gebieten, verwaltet. Es wird als ein Amt der Demuth, nicht als eine hohe Herrschafft, beschrieben: Denn die Apostel selbst spielten nicht Herren über der Leute Glauben, sondern waren nur Gehülffen ihrer Freude, sie predigten nicht sich selbst, sondern JEsum Christum als unsern HErrn: und sich nannten sie JEsu Knechte. Gal. IV, 10. 2. Cor. I, 24. 2. Cor. IV, 5.

Es ist ausdrücklich verboten, man solle nicht über GOttes Volck herrschen. Freundlichkeit und Gedult wird ihnen anbefohlen: Es wird ihnen verboten zu zancken, dagegen aber geboten freundlich gegen iedermann, lehr-reich, gedultig zu seyn, und die mit aller Sanfftmuth zu lehren, so sich wiedersetzen.

1. Petr. V, 3. Matth. XX, 25. 26. 2. Cor VI, 4. 1. Tim. III, 3. Tit. II, 2.

Sie ſollen überzeugen, ſtraffen, ermahnen mit aller Langmuth und Lehre.

2. Tim. II, 24. 26. *Chryſ. Iſid.* 1. Tim. IV, 2. Epiſcopus præeſt volentibus non nolentibus. *Hier.* ep. 3. ad Nepot.

Πανοπλίαν τῦ θεῦ Eph. VI, 13. VI, 17.

Sie ſind mit keinen Gewehr verſehen, außer mit der göttlichen Rüſtung. Sie tragen kein Schwerdt, außer das Schwerdt des Geiſtes: welches iſt das Wort GOttes. Sie mögen lehren, ſtraffen // // Aber zwingen und nöthigen können ſie nicht.

Sie müſſen ſich nicht in die Sorgen dieſes Lebens verwickeln.

2. Tim. II, 4. *Chryſ.* de ſacerdot. 2. Ενταῦθα δ' διαξόμενον ἀλλα πείθοντα δεῖ ποιεῖν ἐμέινω τὸν τοιῦτον. Da muß man nicht mit Prügeln drein werffen, ſondern vielmehr durch Zureden beſſern.

Allein geſetzt, es hätte die Meynung die Kirche ſolte eins ſeyn in ſolcher Art politiſcher Regierung, ſo müſte ſie doch gantz etwas anders ſeyn, daß einem weltlichen Staat gantz nahe käme, oder ſich endlich wohl gar darein verwandelte: Geſetzt, wie man gerne will, es wäre die Regierung darüber einen geiſtlichen Monarchen befohlen, ſo müſte ſie ein weltlich Reich werden: Denn eine ſolche Policey würde nicht beſtehen können, ohne dergleichen Mittel und Werck-Zeuge zu brauchen, ohne dergleichen Künſte und Fündlein anzuwenden, wodurch weltliche Regierungen erhalten werden.

Seine Majeſtät müſte durch ſichtbare Pracht und Gepränge unterſtützt werden.

Seine Hoheit und Anſehen müſte durch Reichthum erhalten werden, und das müſte man durch ſtarck Einkommen, durch Eintreibung der Taxen und Zölle ſamlen und häuffen.

Er müſte ſeine Gewalt zeigen in Aufrichtuug ſolcher Geſetze, die ſeinen Staat in Ordnung erhalten und ſein Intereſſe ſichern könten, und dabey Belohnung und Straffe ſeyn: ſonderlich wenn ſein Recht ſo tunckel und auf keinen tüchtigen Beweiß gegründet wäre, da würde es iñer mit Empörung zu thun geben.

Er müſte auch würcklich Zwang und Gewalt brauchen, um Gehorſam zu ſchaffen und Ubertretung zu ſteuren.

Er

Er müste Wacht haben, um Sicherheit und Gewalt zu behalten.

Er müste sich in Krieg einlassen können, um sich zu defendiren, und seinen Schaden zu erhohlen.

Er müste Verschlagenheit und Witz brauchen, um seinen Endzweck zu erreichen und der Feinde List zu hintertreiben.

Er müste Gerichte anlegen, und die Sachen mit rechten Ceremonien eines ordentlichen Rechts-Processes entscheiden: da werden denn verdrießliche Folgen, listige Processe, Advocaten-Ränke, Zungendrescherey en, Gebühren und Kosten, Beschenckungen und Expressungen, nothwendig mit einschleichen.

Is modus, qui frequentatur, execrabilis plane, & qui non dico Ecclesiam sed nec forum deceret, &c. *Bernhard.* de consid. l. 10. Attendens itaque S. Synodus quod spiritualia sine carnalibus sustineri nequeant - Syn. Bas. Sess. 42. p. 108.

Welche Dinge alle nothwendig mit der ersten Einsetzung und Absicht der Christlichen Kirche, die von Pracht entfernet ist, Herrschafft verwirfft, keine List, Reichthum oder Macht haben will, sich zu erhalten, sondern im Anfang ohne dergleichen Mittel bestanden hat und noch bestehen wird, streiten.

Ich sage nicht, daß eine geistliche Gesellschafft oder Gemeinde nicht zu ihrer Beschützung Gewalt, Policey, Reichthum rechtmäßig gebrauchen dürffe, um sich zu erhalten oder zu vertheidigen, sondern, daß ein Stand, der solche Dinge nöthig habe, nicht Göttlich, oder doch in so ferne er sie gebrauchet, etwas Menschliches sey.

So sehen wir, daß es würcklich gegangen mit dieser vermeynten Einigkeit: welche in der That die Kirche in einen gantz weltlichen Staat verändert hat: Darinnen der Monarch einen Kayser spielet, und an äusserlicher Pracht alle weltliche Fürsten übergehet, gecrönet mit einer dreyfachen Crone.

Eine Crone ist vor einen Kayser genung: Er muß eine dreyfache haben: Einen König die Hand zu küssen, ist Respects genung aber er läßt sich, ohne seine heilige Füsse zum Kuß darzureichen, nicht sprechen.

Er masset sich die höchsten Titul an, unser allerheiligster

HErr, der allgemeine Stadthalter Christi ꝛc. und er leidet, daß ihn die Leute Monarchen der Könige nennen. ꝛc.

Er nimmt Respect an, den sich kein Potentat geben läst: (läst sich Füsse küssen, reitet auf der Menschen Rücken, wird von ihnen getragen, und läst sich Fürsten den Steigbiegel halten und sein Pferd führen.)

Welches Seneca als einen greulichen Hochmuth an Caligula tadelt. de Benefic. 2. 12.

Er hat seinen Hof, wird bedienet mit einen Gefolge Hof-Leute, die an Staat die gröſten Pairs eines Königreichs übertreffen und ihnen auch würcklich vorgehen wollen.

Er ist mit gewaffneter Macht umgeben. Schweitzer.

Er hat ein greulich Einkommen, das durch die schärffsten und schwersten Auflagen und Zölle vermehret wird: über deren Einforderung verschiedene Völcker der Christenheit elendiglich geseuffzet haben.

Er verwaltet sein Regiment mit der tieffsten Verschlagenheit, um seinen Endzweck zu erreichen.

Sub mortali. Er läst Bücher von Gesetzen, Rechten und Decretis verfassen, gegen die er mit Zwang und Gewalt Gehorsam abdringet.

Er legt die schärffsten Eydschwüre und Pflichten auf.

Er ziehet streitige Händel aus allen Enden zu seinen Gericht-Stühlen, da denn alle Formalien, die zur Verzögerung dienen, alle Ränke Geld zu erpressen ꝛc. gebraucht werden, zu gröſten Schaden und Beschwerung der Interessirten Partheyen.

Kurtz: Er braucht augenscheinlich die stoltzeste, mächtigste, listigste Herrschafft, die nie auf der Welt gewesen.

Exaltatio & inflatio & arrogans ad superba jactatio non de Christi magisterio, qui humilitatem docet, sed de Antichristi spiritu nascitur. *Cyprian.* ep. 55. ad P. Cornel.

8. Die Einigkeit der gantzen Kirche in einen Leib, unter einer Regierung oder höchsten Ober-Herrschafft, würde schädlich und ungereimt, den Haupt-Absichten

des

des Christenthums nachtheilig, und der Wohlfarth und des Friedens der Menschen Ruin in vielerley Art und Weise seyn.

Diß haben wir ausführlich gezeiget von des Pabsts Prætension: Und weil sich selbige Discurse auf iede allgemeine Macht ziehen lassen (und wohl vielleicht weit füglicher, indem Monarchie weniger Mißbrauch, als alle andere Regierungs-Arten, mit sich führet) so lasse ich es dabey bewenden.

9. Eine solche Einigkeit ist gar nicht nöthig, würde wenig Nutz oder Gutes schaffen: und hingegen das Unheil und Schaden, der daraus entstehen könte, würde sehr groß seyn.

Diesen Punckt haben wir in Ansehung des Pabstthums erkläret: und wir können dergleichen von ieder Macht, die ihr ähnlich ist, und an ihre Statt kömmt, sagen.

Eine solche Zusammenfassung der Kirchen ist gar nicht nöthig oder nützlich, um das Absehen des Christenthums zu erreichen: Denn dieses gehet dahin, die Menschen zur Erkenntnis, Liebe und Ehrerbietung GOttes: zu einen gerechten und liebreichen Umgang mit dem Nächsten: zu Ubung der Mäßigkeit, Nüchternheit, Reinigkeit, Sanfftmuth und andern Tugenden anzuhalten: welches alles geschehen kan, ohne die Menschen in eine solche Policey einzuschliessen. Tit. II, 12.

Es ist gut daß Particular-Gesellschafften seyn, darinnen Menschen mit einander GOtt anbeten, und solch Absehen durch Lehren und Reitzen eines des andern zu guten Wercken, auf einen rechtmäßigen, geziemenden und ordentlichen Weg befördern.

Es schicket sich sehr wohl, daß die Unterthanen ieglicher höchsten weltlichen Obrigkeit, wie in weltlichen, also auch in geistlichen Dingen, gleichförmig seyn, um gutes Wohlwollen und Friede unter sich zu erhalten (weil Benachbarte, die nicht einerley Meynung und Sitten haben, offt vor ihre Weise streiten und andere sich zu Feinden machen können) ferner um eine liebliche und angenehme Harmonie oder Einstimmung in Göttlichen Dingen zu machen:

und

und denn durch einmüthigen Beytrag der Wahrheit und Gottseligkeit desto mehr auffzuhelffen, oder sie zu vertheidigen.

Aber daß alle Welt so nothwendig müste beysammen seyn, ist unnöthig: und wird mehr Schaden als Nutzen bringen.

10. So ist die Kirche in dem Verstande der Schrifft immer einig gewesen, wird es auch hinfort immer seyn: ob sie gleich solche politische Einigkeit nicht gehabt.

11. Ist es in der That offenbahr, daß es Kirchen gegeben, die nicht also vereiniget gewesen, und doch allzeit Catholisch und Christlich geblieben.

Es wäre grosse Thorheit und Lieblosigkeit, wenn man sagen wolte, die Griechische Kirche wäre nie keine gewesen.

Es hat keine Kirche würcklich weniger Recht als die Römische, andern zu befehlen.

12. Die Ursachen, so eine solche Einigkeit beweisen sollen, sind unzulänglich uñ unschlüßig: welche ein neuerer berühmter Theologus (mit grossen Fleiß, ob wohl nicht mit so grosser Deutlichkeit) aufs Tapet gebracht, ich aber, nachdem ich sie gar sorgfältig aus seinen Schrifften ausgezeichnet, in folgender Ordnung habe hersetzen, und die ihre Untüchtigkeit zeigende Antwort beyfügen wollen.

Epil. p. 38. *Lat.* p. 114. *Argument. I.* Der Nahme Kirche wird dem gantzen Leibe der Christen gegeben: und das deutet Einigkeit an.

Antw. Es ist wahr, daß es eine Einigkeit der Kirchen andeutet, beschreibet aber nicht die Art oder Grund derselben: Denn es giebt verschiedene Einigkeiten: Wenn nur eine von denen, so wir berühret, oder manche, oder alle da seyn, so kan dieser viel begreiffende Nahme gebraucht werden.

ep. Lat. 114. *Argument. II.* Unsre Glaubens-Bekenntnisse fassen eine solche Einigkeit in sich: Denn in dem Apostolischen Symbolo bekennen wir zu gläuben eine heilige Catholische Kirche: und in dem Constantinopolitanischen die heilige Catholische und Apostolische Kirche.

Antw.

Antw. 1. Die ältisten Begrieffe oder Summarien Christlichen Glaubens, die in den ersten Vätern noch vorhanden sind, (Irenæo, Tertulliano, Cypriano &c.) halten diese Punckte nicht in sich. Conc. Nic.

Das Wort Catholisch war nicht ursprünglich im Apostolischen (oder Römischen) Glauben, sondern wurde nach Ruffino in S. Augustini Zeit dazu gethan.

Dieser Articul wurde in die Bekenntnisse gesetzt, nach dem Ketzereyen und Spaltungen entstanden, um sie zu straffen und davon abzuhalten.

Antw. 2. Wir bekennen eine Catholische Kirche in vielen Stücken einig: Und weil denn nicht die Einigkeit der Kirchen, sondern die Art und Weise der Einigkeit streitig ist, so ist uns das Glaubens-Bekenntniß nicht zuwider, kan auch die besondere Art der Einigkeit, so man ihrer Seits haben will, gar nicht beweisen.

Antw. 3. Daß die Einigkeit so im Constantinopolitanischen Symbolo gemeldet wird, so eine Einigkeit äußerlicher Policey sey, wie unsre Widersacher durchaus haben wollen, das nehmen sie sich selbst heraus, und beruhet bloß auf einer Auslegung, die sie uns mit Gewalt aufbürden.

Antw. 4. Die rechte Meynung dieses Artickels mag vielmehr diese seyn: Daß wir bekennen: Wir hangen am Leibe der Christen, der in der gantzen Welt ausgebreitet, den von unsern Heyland und seinen Aposteln gelehrten Glauben, gesetzte Zucht, und verordneten Wandel hält und annimmt: Daß wir gemeine Liebe gegen alle fromme Christen hegen, daß wir bereit sind mit ihnen gleiche Verrichtungen des Gottesdiensts zu thun und zu halten: Daß wir willig sind die durch Macht oder Einstimmung der Kirchen gemachte Ordnungen und Gesetze zu beobachten, um die Wahrheit, Ordnung und Friede zu erhalten: Und daß wir alle ketzerischen Lehren, alles unordentliche Leben, und allen Umgang oder Einstimmung mit Sectirern und Rotten unter dem Volck gäntzlich verleugnen. Παραδυναγωγὰς.

Antw. 5. Daß dieses die Meynung dieses Artickuls sey, kan

man gleich sehen, wenn man bedenckt, warum und bey was vor Gelegenheit er mit aufgekommen: nemlich um die Wahrheit der Christl. Lehre, die Krafft der Kirchen-Zucht, und den gemeinen Frieden der Kirche zu sichern: wie die Väter (Irenæus, Tertullianus, S. Augustinus, Vincentius Lirinensis) davon reden und mit ihren Argumenten unsre Auslegung vollkommen bestätigen.

Antw. 6. Es ist nicht billig, daß man den Artickul so auslege, wie er gleichwohl mit dem Zustand der Apostolischen Kirche in den ersten Zeiten gar nicht stimmet: Denn da war ja augenscheinlich noch keine solche Politische Vereinigung der Christen.

Ep. p. 40. Lat p. 144.151. *Arg. III.* Die Apostel gaben allen Kirchen eine Glaubens-Formul die muste man bey der Tauffe annehmen und bekennen, wolte man anders unter die Christen aufgenommen werden und darunter bleiben: Derohalben sind Christen in einen Politischen Leib zusammen verfasset.

Antw. 1. Die Folge ist sehr schlecht: Denn aus dem vorgehenden Satz ist nichts anders zu folgern, als daß (nach der alten Meynung) alle Christen in einen Glauben einig seyn müssen: welches unsere Einigkeit ist, die wir lehren. Und wer läugnet solches?

Antw. 2. Auf solche Art müssen auch alle Menschen in einen Politischen Leib zusammen verfasset werden: Denn alle Menschen sollen in dem einig seyn, was ihnen das Licht der Natur als wahr oder gut offenbahret. Oder weil die Principia der natürlichen Religion, Gerechtigkeit und Freundligkeit allen Menschen angebohren.

Epil. p. 37.49. Lat. p. 153. p. 118. leges ferre Lat. p. 171. Lat. p. 54. *Arg. IV.* GOtt hat der Kirchen gewisse Macht und Rechte gleichsam als Jura Majestatis verliehen: nemlich die Macht der Schlüssel, (um in das Himmelreich einzunehmen, oder auszuschliessen) eine Macht Gesetze aufzurichten, (nemlich zu Erhaltung der Ordnung und Friede in ihr, zu ihrer Erbauung und Wohlfarth) eine Macht, die so dawieder handeln, zu straffen und in Bann zu thun: Eine Macht Versammlungen zum Dienst GOttes anzustellen: eine Macht Hirten und Regierer der Kirchen zu bestellen.

Antw.

Antw. 1. Diese Arten der Macht sind der Kirche verliehen, weil sie einer ieden Particular-Kirchen oder unterschiednen Gemeine der Christen verliehen sind: nicht aber der gantzen Kirche, in so ferne sie gantz und von den Theilen abgesondert ist.

Antw. 2. Es ist offenbahr, daß Particular-Kirchen, Krafft solcher Verleihung diese Arten der Macht brauchen: und es ist unmöglich etwas weiter daraus zu folgern, als was sie ihres Orts zu ihrer eignen Rechtfertigung daher anführen.

Antw. 3. S. Cyprianus folgert offt aus dieser gemeinen Verleihung, daß eine iede Particular-Kirche das Recht habe Kirchen-Zucht zu üben: welche Folgerung nicht würde den Stich halten, wenn er nicht unsrer Meynung gewesen wäre: Und sonst würde auch in der That nimmermehr eine Particular-Kirche einigen Grund zu ihrer Macht haben.

Antw. 4. GOtt hat dergleichen Rechte allen Fürsten und Staaten verliehen: aber folgt daraus, daß alle Königreiche und Staaten müssen in ein eintzig Regiment zusammen geschmeltzt werden? die Folgerung ist eben so, wie im den andern Fall.

Arg. V. Alle Kirchen waren verbunden einerley Gesetz und Reguln des Lebens und einerley Ordnung der Zucht und Gebräuche zu haben. Also machen ja alle einen Leib. Ep. p. 42. 49. Lat. p. 151. 219. 1. Cor. XI, 16.

Antw. 1. Daß alle Kirchen einerley göttliche Einsetzungen zu halten schuldig seyn, das zeiget bloß die Einigkeit eines himmlischen Königes oder eine sonderbahre Einigkeit und Gleichheit der Regierung an, welche wir zugeben.

Antw. 2. Wir erkennen es auch vor gut und geziemend, daß alle Kirchen in den vornehmsten Gebräuchen, so durch menschliche Klugheit in Observanz gebracht worden, so gut es möglich seyn will, übereinstimmen: indem eine Gleichförmigkeit in solchen Dingen die Einigkeit des Glaubens, der Liebe und des Friedens nicht nur vorstellet, sondern auch erhalten hilfft.

Daher sich die Vorsteher der ersten Kirchen um solche Gleichförmigkeit bemüheten. Wie die Nicänischen Väter in den Canonibus Can. 20. vid. de paschate.

bus bezeugen, wie sie das Knien am Sonntagen und Pfingst-Tagen verbieten.

Antw. 3. Eine solche Uberstimmung aber oder Versuch derselben schliesset doch noch nicht bündig auf eine politische Einigkeit: Eben so wenig, als wenn alle Menschen ehemahls, Krafft der ersten allgemeinen Tradition, GOtt Opffer und Gaben darzubringen schuldig waren, daraus folgē kan, daß sie damals alle unter einer einigē Regierung gestanden: oder weñ benachtbarte Völcker in verschiednen Sitten mit uns einig sind, eine solche Einigkeit daraus entstehet.

Antw. 4. In verschiednen Gebräuchen und Gewohnheiten waren viele Kirchen von einander unterschieden: Und das mag vielmehr einen politischen Unterscheid beweisen, an statt daß die Ubereinstimmung derselben in etlichen die Einigkeit des Regiments bekräfftigen soll.

vid. *Aug.* ep. 86. ep. 118. ad Jan. *Cypr.* 75. ep. p. 108. *Iren.* ap. *Euseb.* V. 24. *Socr.* V. 12. VII. 19, Cetera jam disciplinæ & conversationis admittunt novitatem correctionis hac lege manente - *Tertull.* de Virg. vel Thorn. Lat. p. 219. *P. Greg. I.* in Una fide nihil efficit Sanctæ Ecclesiæ consuetudo diversa. *P. Greg. I.* ep. 1. 41. *P. Leo IX.* ep. 1. c. 29. Nil obsunt saluti credentium diversæ pro loco & tempore consuetudines, quando una fides per dilectionem operans bona quæ potest uni Deo commendat omnes. *P. Nicol. I.* ep. 6. de consuetudinibus quidem, quem nobis opponere visi estis, scribentes per diversas Ecclesias diversas esse consuetudines si illis Canonica non resistit autoritas, pro qua eis obviare debeamus, nil judicamus vel eis resistimus &c.

ep. 73. Antw. 5. S. Cyprianus versichert, daß in dergleichen Sachen ein ieder Bischoff Macht habe nach seinen eignen Gutbefinden zu handeln, und habe nicht nöthig sich nach andern zu richten.

ep. p. 39. Lat. p. 159. *Arg. VI.* Die Jüdische Kirche war ein Leib oder Gemeine: folglich muß auch die Christliche so seyn.

Antw. 1. Wie die Christliche Kirche mit der Jüdischen in einigen Stücken übereinstimmt, in andern nicht: weil sie selbige übertreffen soll: so kan dis Argument nichts gelten, und können wir es so gut vor uns, als sie vor sich, brauchen.

Antw. 2. So dürffte man auch folgern, daß Christen alle Jahr einmahl zusammen kommen müsten: daß sie alle einen Hohen Prie-

Priester auf Erden haben: alle einer weltlichen Jurisdiction unterworffen seyn: alle eine Sprache reden solten ꝛc.

Antw. 3. Es ist ein grosser Unterscheid in der Sache. Denn die Jsraeliten waren ein klein Volck gegen die Welt, konten also wohl als ein Leib vereiniget werden: aber die Christliche Kirche bestehet aus allen Völckern, daher solche Vereinigung in diesen Stücken gantz unmöglich, oder doch wenigstens sehr schwer und voller Verwirrung seyn würde.

Antw. 4. Vor dem Gesetz war schon würcklich das Christenthum eine Christliche Kirche: wo aber eine solche Regierung? *Euseb.* hist. I. 4. *Baron.* App. 2.

Antw. 5. Die weltliche Einigkeit der Jüden mochte nur ein Bild der geistlichen Einigkeit der Christen in Glauben, Liebe, Friede seyn.

Arg. VII. Alle Geistliche Macht kam von einer Quelle her, nemlich der Succession nach den Aposteln: Drum muß die Kirche ein politischer Leib seyn. ep. p. 51. 55.

Antw. 1. Hieraus mögen wir vielmehr schliessen, daß die Kirchen nicht so vereiniget sind, weil die Stiffter derselben verschiedene mit gleicher und einerley Macht begabte Personen gewesen. *Iren.* 3. 3. *Tert.* præscr. 31. 32.

Antw. 2. Die Apostel ordneten in verschiedenen Kirchen Bischöffe, die frey waren und keine unter den andern stund: Und so kan es noch seyn, entweder durch Succession von solchen Kirchen, oder durch Verordnung menschlicher Klugheit, nachdem sich Gelegenheit und Umstände der Dinge so fügen.

Antw. 3. Verschiedene Kirchen waren αὐτόνομοι, das ist, in dem Recht sich selbst Gesetze zu geben: Ja! nach S. Cypriano waren sie es alle.

Antw. 4. Alle zeitliche Macht kömmt von Adam oder den Patriarchen den alten Hauß-Vätern: Folgt aber daraus, daß die gantze Welt unter einer einigen weltlichen Regierung stehen müste?

Arg. VIII. Alle Kirchen brauchten oder übten eine Gewalt in Bann zu thun, und Ketzer, Schismaticos und andere ärgerliche Leute von der Gemeine auszuschliessen.

ep. 59. p. 125. Lat. p. 185. p. 195.

Antw. 1. Eine iede Kirche hatte diese Gewalt: Dieses zeiget also bloß eine Gleichheit oder Aehnlichkeit verschiedner Kirchen in der Kirchen-Zucht an: Die geben wir zu.

Antw. 2. Es zeiget diß an, daß alle Kirchen sich vor verbunden geachtet einerley Glauben zu erhalten, Liebe und Friede zu üben, gleiche Heiligkeit des Wandels zu schützen: Leugnen wir dieses?

Antw. 3. Alle Königreiche und Staaten straffen die, so wieder Billigkeit und Gerechtigkeit handeln, verbannen aufrührische und ärgerliche Personen, halten über die Grund-Reguln und die Ubung gemeiner Erbarkeit und guter Sitten: Folget deswegen daraus, daß alle Völcker unter eine bürgerliche Regierung kommen müsten?

Communio suspensa restituitur demonstranti causas, quibus id acciderat, jam esse detersas, & profitenti conditiones pacis impletas. *P. Innoc. I.* ep. 16.

Arg. IX. Alle Kirchen hielten Gemeinschafft und Communication miteinander durch Form-Communion-oder Notifications-Friedens-Recommendations-oder Concilien-Brieffe.

NB. Literæ formatæ. *Opt.* 2. Concil. *Milev.* Can. 20. Communicatoriæ. *Aug.* ep. 162. 163. Καὶ τὰ παρὰ τούτου κοινωνικά. *Euseb.* VII. 30. *Cypr.* ep. 55. 67. Γράμματα συνοδικά. Apost. Can. 12. εἰρηνικαὶ Conc. Chalc. Can. 11. συνοδικαὶ *Soz. VII.* 11. Conc. 6. Act. 11, p. 158. 198. 123. *Greg. M.* ep. - *P. Zach. Baron.* A. 743. §. 29. Significa plane nobis - *Cypr.* ep. 42. 67. ad *P. Steph.* p. 161. ep. 55. (NB. p. 113. Ἑνὸς σώματος ὄντος τῆς καθολικῆς Ἐκκλησίας - - - *Alexand.* ep. Socr. I. 6.

Antw. 1. Diß zeiget an, daß die Kirchen einander durch Rath, Erinnerung, Bericht ꝛc. in Erhaltung des gemeinen Glaubens beygestanden: daß sie sich bemühet, Liebe, Freundschafft, Friede zu unterstützen: Diß ists alles, was daraus zu schliessen.

Antw. 2. Weltliche Fürsten pflegen Ambassadeurs und Envoyès mit Brieffen und Instruction zu senden um gutes Vernehmen aufzurichten und den Friede zu erhalten: Sie recommandiren bißweilen ihre Unterthanen an andre Fürsten: Sie erwarten von ihnen alles Liebes und Gutes gegen ihre Unterthanen, die etwa irgendswo in der Welt zu reisen und zu handeln haben: Die gemeine Billigkeit erfordert das: Wie kan man ein einig politisch Regiment daher schliessen wollen?

Arg.

Arg. X. Daß würckliche Einigkeit in der ersten Kirche erhalten worden, wird als ein starcker Beweiß angeführet, daß sie in einer Regierung vereiniget gewesen. Ep. p. 64. Lat. p. 221.

Antw. 1. Diese Einigkeit des Glaubens, der Liebe und Zucht, welche wir zu geben, wurde allerdings nicht durch den Nachdruck und Einfluß einer allerhöchsten Oberkeit (davon nichts gedacht wird) erhalten, sondern durch die gesamte Wachsamkeit der Bischöffe, die wieder Neuerung in Lehre und Leben, so etwa aufkam, redeten und stritten: durch ihr einmüthiges Anhangen an der Lehre, so in der Schrifft aufgezeichnet und durch die Tradition bekräfftiget war: Durch ihre Hülffe, da sie sich als Bundsgenossen einer des andern wieder einschleichende Irrthümer und Uneinigkeiten annahmen.

Antw. 2. Die vielen Streitigkeiten, welche wegen Celebrirung des Oster-Fests, der Wiedertauffe der Ketzer, über die Versöhnung der Wiederspenstigen und ärgerlichen Ubelthäter: über Entscheidung streitiger Sachen und Lehren ꝛc. entstunden, zeigen viel klärer, daß damahls keine beständige gemeine Jurisdiction gewesen: Denn wäre sie gewesen, so würde man seine Zuflucht dahin genommen haben: und so würden durch ihre Gewalt dieselben stracks gedämpffet worden seyn. ep. p. 119. Lat. p. 209.

Arg. XI. Ein anderes Argument gründet sich darauf, daß eine Kirche der andern bißweilen steuern müssen: und daher so müsten alle Kirchen unter einer Regierung, die solchen Zoll aufgeleget, gestanden seyn. Ep. p. 119. Lat. p. 209.

Antw. 1. Das ist weit gesucht, als wenn alle, die einander in der Noth helffen sollen, auch unter einen Regiment stehen müsten. So müsten es alle Menschen seyn.

Antw. 2. Es erhellet aus St. Paulo, daß solche Steuer alle aus freyer Liebe, Gunst und Mildigkeit, und nicht aus Zwang gekommen.

2. Cor. VIII, 3. αὐθαίρετοι. v. 8. ϗ κατ' ἐπιταγήν. 2. Cor. IX, 7. Ἕκαστος καθὼς προῄρηται. Rom. XV, 26. Act. XI, 29. 24. 17.

Arg.

Arg. XII. **Der Gebrauch der Concilien soll ein** Argument **vor solche ihre Einigkeit seyn.**

ep. p. 51. Lat. p. 400. *Aug.*

Antw. 1. General-Concilia sind (im Fall die Wahrheit verrücket, Friede gestöret, und die Kirchen-Zucht verlohren oder verkehret wird) heilsame Mittel die Wahrheit zu erleutern, und die Brüche Zions zu heilen: aber daß selbige gehalten werden, ist eben so wenig ein Argument vor die politische Einigkeit der Kirchen, als der Münsterische Tractat ein Zeichen, daß gantz Europa unter einer weltlichen Regierung stehe.

Antw. 2. Sie sind ausserordentliche, selbstbeliebige Mittel der Klugheit, um Wahrheit, Friede, Ordnung, Zucht wieder herzustellen: Daraus kan von dem ordentlichen Zustand der Kirchen nichts geschlossen werden.

de Rom. P. I. c.

Antw. 3. Eine lange Zeit hatte die Kirche keine, und hernach wurden sie gar selten gehalten: **Denn die ersten dreyhundert Jahr** (sagt Bellarminus) **war keine grosse** General-**Versammlung: und hernach kaum einmahl in hundert Jahren eine.**

Und seit der Ruptur zwischen der Orientalischen und Occidentalischen Kirche ist viel hundert Jahr hintereinander keines gewesen.

Gleichwohl war die Kirche von Anfang her eins, biß zu Constantini Zeit und lange hernach.

Antw. 4. Die ersten General-Concilia (ja würcklich alle, die diesen Nahmen mit Recht führen können) wurden von Kayfern versammlet, um die Uneinigkeiten der Bischöffe beyzulegen: Was kan man demnach anders daraus schliessen, als daß die Kayser es gut gefunden, um Friede und Wahrheit zu stifften, und diß vor ein Mittel dazu gehalten?

Bell. de Conc. l. 13.

Albertus Pighius saget, **daß die** General-Concilia **von** Constantino **aufgebracht worden**, und wer kan ihn wiederlegen?

Antw. 5. Sie zeigen mehr die Einigkeit des Reichs oder Kayserthums, als der Kirche: **oder der** National-**Kirchen eines Volcks unter einen Reich**, als der Catholischen allgemeinen: Denn der

Staat

Staat oder das Reich berieff und dirigirte sie, nachdem sie es für gut ansahen.

Antw. 6. Es ist offenbahr, daß ihre Versamlung auf die Vergönstigung und Belieben der weltlichen Oberkeit ankömmt: Und der Billigkeit nach muß es auch seyn (wie ich anderwärts gewiesen.)

Die Krafft der Concilien-Schlüsse (als etwas Geistlichen) kömmt daher, weil ieder seinen Bischoff gehorchen muß: als wenn confœderirte Fürsten einen Schluß machen, müssen die Unterthanen solchen halten, nicht daß sie an das confœderirte Corpus etwas zu leisten schuldig wären, sondern in Ansehung ihres schuldigen Gehorsams gegen ihren eignen Fürsten, der darein stimmet.

Antw. 7. Es ist nicht füglich, daß eines weiter gehalten werde, ietzo da die Christenheit unter verschiedenen weltlichen Herrschafften getheilet stehet: Denn ihre Schlüsse möchten das Interesse einiger Fürsten schwächen: Sie können auch schwerlich nach eines ieden Staats Civil-Gesetzen und Gewohnheiten eingerichtet werden.

Daher wir sehen, daß Franckreich die Schlüsse des Tridentinischen Concilii nicht annehmen will.

Antw. 8. Als die Christenheit gleichsam in ein einig weltlich Reich noch eingeschräncket war, liesse es sich eher thun: Denn da durffte ohne des Käysers Erlaubniß, oder zu seinen Nachtheil, nichts geschlossen oder vollzogen werden.

Antw. 9. Ja! wie die Sachen ietzo stehen, ist es mit einen freyen Concilio unmöglich: indem die meisten Bischöffe geschworne Vasallen oder Clienten des Pabsts sind: und folglich um ihres eignen Interesse willen seine ungeheure Macht und Herrschafft mit erhalten helffen müssen. Hist. Trid. p. 67. *P. Leo I.* ep. Ein frey Concilium.

Antw. 10. Nach Athanasii Meynung war keine billige Ursache zu Concilien, außer wenn neue Ketzereyen entstunden: die könten durch gesamte Einstimmung der Bischöffe abgeschafft werden. αἱ δὲ τῶν αἱρέσεων - - *Athan.* de Syn. p. 873.

Antw. 11. Particular-Concilia betreffend, so zeigen sie nur so viel an, daß benachtbarte Bischöffe gewohnt gewesen, in Beförderung der Wahrheit, des Friedens und der Ordnung zusammen zu halten, wie wir anderwärts gewiesen haben.

Subrependi enim occasiones non prætermittit ambitio, & quoties ob incur-

rentes causas generalis congregatio facta fuerit sacerdotum, difficile est ut cupiditas improborum non aliquid supra mensuram suam moliatur. *Leo M.* ep. 62. ad Maxim. Ant. ep.

Concilia sind offt um böser Ursachen willen zusammen kommen, und zu Werckzeugen gemacht worden, Wahrheit zu unterdrucken, und die Christenheit in Sclaverey zu setzen.

Das Antiochenische war wieder Athanasium: das Arminische vor den Arianismum. Das andre Ephesinische, um Eutychem wieder einzusetzen und Flavianum zu verwerffen. Das andre Nicänische, um Bilder-Anbetung aufzubürden. Der Arminische Synodus, um den Arianern überzuhelffen. Das vierdte Lateranensische Concilium unter Innocentio III, um die greuliche Lehre, von der Transsubstantiation und Päbstlichen Gewalt über Fürsten, in Schwang zu bringen. Das erste Concilium zu Lions, um die höllische Lehre, von Absetzung der Könige, zu behaupten. Das Costnitzer Concilium, um die Verstümmelung des Abendmahls wieder die Böhmischen Kelch-Streiter zu schützen. Das Lateranensische unter Leone X. wurde beruffen, wie der Ertz-Bischoff von Patras sagte, zu Erhöhung des Apostolischen Stuhls. Das Tridentinische Concilium um einen gantzen Hauffen Irrthümer und Aberglauben gültig zu machen.

NB. Calistines of Bohemia wird wohl von Calix kommen, denn die Hussiten stritten vorn Kelch. pro Apostolicæ sedis exaltatione. Lat. Syn. Sess. 10. p. 129.

Der andere Einwurff könte wohl also gemacht werden, daß diese Lehre den Meynungen der Independentzen, die sich an keine Kirchen-Zucht und Ordnung binden wollen, zustatten komme.

Ich antworte: Nein. Denn

1. Sagen wir, daß eine iede Kirche halten müsse, was Christus eingesetzet, und folglich die Regierung oder Verwaltung, so die Apostel geordnet, und aus Bischöffen, Priestern und Volck bestehet.

2. Hernach sehen wir es vor gut an, daß (in Gleichförmigkeit mit den ersten Kirchen, und um Wahrheit, Ordnung und Friede zu erhalten) verschiedne Particular-Kirchen oder Districte in politische Corpora oder Gemeinden zusammmen gefüget werden; wie es die,

so

so Gewalt haben, solche Gemeinen zu setzen vor gut befinden: Denn sonst würde die Christenheit, wenn sie in unzehlige Stücken zersplittert wäre, schwerlich bestehen, und grosse Verwirrung erfolgen.

3. Sagen wir, daß wenn solche Corpora durch gehörige Macht aufgerichtet und geschützet werden, ein ieder schuldig sey, sie durch Gehorsam, friedliches und freundliches Verhalten, mit zu stärcken und zu erhalten.

4. Erkennen wie es vor ein groß Verbrechen, durch unruhiges Bezeugen darinnen, oder muthwillige Absonderung von denselben, sie zu stören, zu trennen, aufzuheben oder umstossen. Jud. v. 19. οἱ ἀποδιορίζοντες

Wir erkennen den 31. Apost. Canon. wenn einer seinen Bischoff verachten und à parte Zusammenkunfft anstellen solte, da er nichts an seinen Bischoff, weder an Gottesfurcht noch Redligkeit, auszusetzen hat, so soll er als einer, der ehrsüchtiger Weise regieren will, abgedancket werden.

5. Wir halten es vor gut, daß iedes Volck unter einen Fürsten (oder zum wenigsten einer Nation, von einerley Sprache, bürgerl. Gesetz und Sitten) in die Bande einer geistlichen Policey vereiniget werde: denn eine solche Einigkeit dienet, allen Ansehen nach, zum Frieden und Wohlfahrt beyde der Kirchen und des Staats: Zu Förderung des Gottesdiensts: zu Erbauung des Volcks in Liebe und Gottseligkeit: wegen der Handhabung, so die weltl. Obrigkeit dabey braucht, wegen gesammter Berathung und Hülffe der Hirten: wegen vieler andern Vortheile, die daher fliessen.

6. Glauben wir, daß alle Kirchen verbunden sind freundlich Gemeinschafft zu halten: und bey Gelegenheit einander mit Rath und That, in Concilien der Bischöffe, und sonst, zu helffen.

7. Wir sagen, daß alle Kirchen rechtmäßigen Schlüssen und Ordnungen, die in Concilien, mit Einwilligung der Bischöffe, und Genehmhaltung der weltlichen Obrigkeit, unter welchen sie leben, gemacht worden, zu folgen und zu gehorsamen verbunden sind. Als wenn die Bischöffe in Spanien oder Franckreich zusammen kämen, und über Einrichtung der Kirchen-Zucht schlüßig würden, daß solches die Könige beyder dieser Reiche bekräfftigten, und nichts darwieder aus GOttes Wort einzuwenden wäre: so müsten beyde

diese Kirchen und iederman dariñen solches beobachten und halten.

Aus diesen vorgehenden Sätzen können nun diese kurtze Summarien gezogen werden.

1. Alles Geschrey der vermeynten Catholischen (nemlich Papisten) wieder andre Kirchen, daß sie sich nicht den Römischen Stuhl unterwerffen, ist ohne Grund: indem sie die falsche Meynung zum voraus gesetzet, es müsten alle Kirchen von einem einigen regieret werden.

2. Die Anhänger dieses Stuhls handeln aufs ungerechteste, wenn sie ein Reich oder Jurisdiction über alle begehren, welches unser Heyland nie im Sinne gehabt: und daneben die, welche es nicht erkennen, hart verfluchen und verfolgen.

3. Alle Kirchen, welche in verschiedenen Ländern eine gute Einrichtung haben, sind einander gleich: und kan keine über die andere Jurisdiction begehren oder üben.

4. Die Natur eines Schismatis oder Spaltung erhellet daraus, nemlich: Es besteht in Störung der Ordnung und des Friedens einer eintzeln Kirche: Daß man ihr nicht gehorchen und unterthan seyn will: daß man gute Vertraulichkeit, Liebe, Friede unter verschiedenen Kirchen hemmet: andere Kirchen ohne gerechte Befugniß und über gehöriges Maaß verdammet oder tadelt.

Daß man mit andern Kirchen ohne billige Ursache keine Communion halten will: Daher Firmilianus P. Stephano Spaltung schuld giebt.

> Excidisti enim te ipsum: nolito fallere: siquidem ille est vere schismaticus qui se a communione Ecclesiasticæ potestatis apostatam fecerit. *Firmil.* ap. Cypr. ep. 75.

8. Daher nun ist der rechte Weg, Uneinigkeiten unter Christen beyzulegen nicht der, daß man eine politische Einigkeit verschiedener Kirchen aufrichten, oder sie alle unter eine höchste Bothmäßigkeit stecken wolle: nicht dieser, daß eine Kirche allein die Freyheit der andern an sich reisse, und sie unter sich bringe (wie die Römische Kirche und ihr Anhang zu thun gewohnt) sondern, daß eine iede Kirche die andere allein und für sich, die Freyheit in

Ver-

Verwaltung geistlicher Kirchen-Sachen ruhig genieſſen laſſe, dabey aber in allen Gelegenheiten guten Willen zeige, und Hülffe, Rath und Stärckung beytrage: wie die vortrefliche Erinnerung der Constantinopolitanischen Väter an den Pabst und die Occidentalischen Biſchöffe (nachdem ſie ihnen ihr Thun berichtet) zum Beſchluß lautet: Weil wir denn dieſe Streitigkeiten durch einen rechtmäßigen und Canoniſchen Weg abgethan haben, ſo bitten wir Eur. Hoch-Ehrw. (εὐλαάβειαν, reverence) mit uns frölich zu ſeyn, wegen der Liebe, die geiſtlicher Weiſe unter uns iſt, und wegen der Furcht des HErrn, die alle menſchliche Affecten daniederſchlägt, ſo daß wir die Erbauung der Kirchen allen eigennützigen Abſichten und Gunſt gegen einander vorziehen: Denn wenn vermittelſt deſſen das Wort des Glaubens unter uns einig iſt, und Chriſtliche Liebe die Oberhand behält, ſo werden wir nicht mehr ſagen, was die Apoſtel ſtraffen: Ich bin Pauliſch, ich bin Apolliſch, ich bin Cephiſch: Denn wir alle dafür angeſehen werden, daß wir Chriſti ſeyn, der nicht unter uns getheilet iſt, ſo werden wir durch GOttes Gnade den Leib der Kirchen vor Spaltung bewahren, und uns mit Zuverſicht vor dem Thron Chriſti darſtellen können.

Οἷς ἐυδίσμως καὶ κανονικῶς παρ' ἡμῖν κεκραλημένοι, καὶ τὴν ὑμετέραν συγχαίρειν παρακαλέσμεν Εὐλάβειαν - *Theod. V.* 9.

9. Alle die, welche ihren Gehorſam gegen Particular-Kirchen, die gut eingerichtet ſind, (und zu denen ſie gehören, oder wo ſie wohnen) entziehen, werden der Spaltung ſchuldig: denn da ſie von Rechtswegen ſolchen Particular-Kirchen unterworffen, und ſich doch ſelbſt der Gemeinſchafft mit ihnen begeben, ſo ſcheiden ſie ſich ja ſelbſt von der Catholiſchen Kirche, und begehen ſo wohl gegẽ dieſe Particular- als die gantze Kirche Chriſti groß Unrecht.

Te certe occidentalis terra generavit, occidentalis regeneravit Eccleſia: quid ei quæris inferre, quod in ea non inveniſti, quando in ejus membra veniſti? immo quid &c. *Aug.* contra Jul. ep. 2.

10. Und wenn ſie gleich zu der Römiſchen Kirche treten, ſo ſind ſie doch nicht von der Spaltung frey: Denn die Römi-

sche Kirche hat keine Ursach oder Recht sie anzunehmen oder zu erkennen: Sie hat keine Gewalt sie ihrer Schuldigkeit zu entlassen oder davon zu entschuldigen: Sie nimmt derowegen ihre Missethat an und macht sich ihrer Sünde theilhafftig: Sie thut andern Kirchen Gewalt und Unrecht. Gleichwie niemand dadurch seiner Pflicht qvitt wird, wenn er spricht: Ich will mich unter den Schutz eines andern Fürsten begeben: auch kein anderer Fürst solche unrechtmäßig-Verlauffene oder Rebellen in seinen Schutz nehmen kan.

Syn. Sard. Can. 13. Gr.

Es ist eine Regul, die auf augenscheinlicher Billigkeit beruhet, und offt in den Kirchen-Canonibus ausgedrucket stehet, daß keine Kirche einige Personen in ihren Schutz oder Communion aufnehmen solle, die von einer andern Kirche excommunicirt sind, oder selbst keine Gemeinschafft halten wollen: (Denn Selbst-Bann oder Felonie bringt stracks den Kirchen-Bann mit sich, weil es ihn verdienet und ihm zuvorkommt.)

Tornd. Lat. p. 220.

Wenn ein Geistlicher oder Laye, der von seiner Kirche excommuniciret oder noch nicht wieder aufgenommen worden, von dar weggienge und in einer andren Stadt ohne Zeugniß oder Recommendations-Schreiben aufgenommen würde, so sollen der, so ihn aufnimmt, und der aufgenommene, beyde excommunicirt seyn. Lasset das Urtheil, so nach dem Canone, der andern befiehlet, die von andern ausgestossene nicht aufzunehmen, gesprochen worden, gelten. Apost. Can. 12. Concil. Nic. Can. 5. Εἴ τις κληρικὸς - - κρατείτω γνώμη - Tit. III, 11.

Welcher Canon, wie ihn die Africanischen Väter anführen und erklären, auch dem Pabst selbst verbietet, daß er die von einer andern Kirche ausgestossene Personen nicht annehmen solle.

Μηδὲ τὺς παρ' ἡμῶν ἀποκοινόντυς εἰς κοινωνίαν τῦ λοιπῦ θέλητε δέξασθαι ἐπειδὰν τῦτο καὶ τῇ ἐν Νικαίᾳ συνόδῳ ὁριδὲν ἐυχερῶς εὕροι ἡ σὴ σεβασμιότης. Syn. Afric. Epist. ad P. Cœlest. I. Lasset auch die von uns excommunicirte auch sonst nirgend in Gemeinschafft aufnehmen, indem diß von dem Nicänischen Concilio wohl beschlossen worden, und also Eur. Hoch-Ehrwürd. (oder Heiligkeit) auch also finden wird. Εἴ τις ὑπο τῦ ἰδίυ Επισκόπυ ἀκοινώνητος γέγονεν, - Wenn einer von seinen Bischoff excommuniciret worden, soll ihn der andere nicht ehe aufnehmen, biß er wieder von ihm aufgenommen worden. Concil. Ant. Can. 6. id. Concil. Sard. 13. 14. Græc.

So als Marcion von seinen eignen Vater excommuniciret worden und nach Rom kam, um daß ihn diese Kirche in ihre Communion aufnehmen möchte: schlugen sie es ab und sagten: Sie

Sie könten es nicht ohne den Consens seines Ehrwürdigen Vaters thun, zwischen welchen und ihnen ein Glaube und ein Sinn wäre, sie könten es nicht ihren frommen Mit-Arbeiter, der auch sein Vater wäre, zuwieder thun.

Ἔλεγε τί μὴ ἐθελήσατε με ὑπο δέξασθαι; τῶν δὲ λεγόντων - - *Epiph.* hæres. 42. τιμὴν πατρὸς.

So wolte S. Cyprianus Maximum (der von einer Arianischen Parthey geschickt wurde) nicht zur Communion lassen. Ep. 55. p. 115.

So verwarff Pabst Cornelius Felicissimum, den S. Cyprianus verdammet hatte, ohne weitere Nachfrage. ep. 55. init. (abs te rejectum) *Rig.* p. 79.

Es wurde Dioscorus als einer bösen Sache beschuldiget, daß er wider die heil. Canones aus eigner Macht Leute in Communion angenommen, welche andere von sich gestossen.

Quosdam diversis conciliis rite damnatos - - Epist. Syn. Chalced. ad Imper. Act. 4. p. 286. Καθαιρεθέντας κανονικῶς - *Evagr.* 2. 4.

Das Africanische Concilium beschloß, auf S. Augustini Einrathen, daß wenn es geschähe, daß einer wegen böser Thaten mit Recht aus der Kirchen ausgeschlossen und wieder von einen Bischoff oder Priester, er wäre wer er wolte, aufgenommen würde in die Communion, so solte der, so es gethan, eben in die Straffe des Bannes verfallen seyn. Augustinus Episcopus legatus Provinciæ Numidiæ dixit: - Cod. Afric. Can. 9.

Dergleichen haben die neuern Päbstl. Concilia verordnet.

Sanctorum quippe canonum sanxit autoritas. - - *P. Urb. II.* ep. 20. ap. *Bin.* A suis Episcopis excommunicatos ab aliis Episcopis Abbatibus & Clericis in communionem recipi procul dubio prohibemus. Conc. Lat. I. sub P. Calixto II. c. 9. qui vero excommunicato, antequam ab eo, qui - - Concil. Lat. sub Innocent. II. Can. 3.

Die Worte Synesii sind werckwürdig: Nachdem er einige grausame Tyrannen excommuniciret, trug er die Sache allen Christen folgender Gestalt vor:

Ἐπὶ τούτοις ἡ πτολεμαΐδος Ἐκκλησία - - Εἰ δέ τις ὡς μικροπολίτιν ἀποσκυβαλίσαι τὴν Ἐκκλησίαν, καὶ δέξεται τοὺς ἀποκηρύκτους αὐτῆς ὡς ἂν ἀνάγκη τῇ πίνητι πείθεσθαι, ἔσω χίτας τὴν Ἐκκλησίαν, ἢν μίαν ὁ χριστὸς εἶναι βέλεται - - So aber iemand solche Kirche, als eine kleine, verachtete und die von ihr verworffenen in Communion aufnehmen solte, gleich als habe man sich von armen Leuten nichts vorschreiben zu lassen, der soll vor einen Schismaticum gehalten werden, der die Kirche trennet, die Christus einig haben will. - - ep. 58. p. 203. edit. Petav.

Daher

P. Leo 84. c. 9. Daher ich mir kein Bedencken mache, die Recusantes **in Engelland**, so wohl als andere **Sonderlinge**, vor Schismaticos zu achten. **Ja** sie sind noch viel schlimmer: Denn die meisten andern entziehen sich nur der Gemeinschafft, diese aber verdammen und verwerffen die Kirche schrecklich, der sie doch Gehorsam schuldig sind, und suchen sie wohl gar zu zerstören: Es sind die ärgsten Rebellen derselben.

11. **Es ist aller Kirchen Pflicht und Wohlfarth daran gebunden, daß sie die** Prætensiones **des Römischen Hofes** leugen, **ihre Freyheiten und Rechte wieder seine Tyranney schützen**; Denn so man sie ihm nachläßt, entstehet nicht nur der Wahrheit und Gottseligkeit grosser Schade daraus: (indem sie durch die ehrsüchtigen, geitzigen und wollüstigen Absichten dieser Leute gantz verfälschet werden) sondern es wird auch die rechte Einigkeit der Kirchen und des Friedes der Christen gäntzlich dadurch aufgehoben, **wenn nicht in den strengesten Ketten als Sclaven herumgeschleppet werden so viel als Friede und Einigkeit heissen soll.**

12. Jedoch haben **wir diejenige Kirchen, welche durch freywillige Einstimmung oder auf Befehl der Fürsten, mit der Römischen Kirchen in Bund-Verwandniß stehen**, platterdings darum nicht zu verdammen oder von der Gemeinschafft der Liebe und des Friedens abzuweisen, (denn darinnen brauchen sie bloß ihre Freyheit.)

13. Aber **wenn solche Kirchen** gottlose Irrthümer hegen: lasterhafftes Leben und Sitten einführen: Communion und Friede unter keinen billigen Punckten eingehen wollen: wenn sie ungerechte und lieblose Verfluchungen ausschütten: Wenn sie Unruhe anrichten uud Gewalt üben, und andere Kirchen auf alle Weise unter sich zu bringen und ihren Willen oder Sätzen zu unterwerffen suchen: **Wenn sie alle, die nicht ihre Unterthanen seyn wollen, verdammen und verfolgen: in solchen Fall mögen wir solche Kirchen, als ketzerisch oder** schismatisch, oder als gar gottloß, unbarmhertzig und ungerecht in ihren Handel **verwerffen.**

Cuicunque hæresi communicans merito judicatur a nostra societate removendus. *Gelas.* ep. 1. ad Euphem. An communicare non est consentire cum talibus? *P. Sym. I.* ep. 7.

Ende des Tractats von der Kirchen-Einigkeit.

GOTT allein die Ehre.

Histori-

Historischer TRACTAT
Von
der Stifftung
und denen
Prærogativen
Der
Römischen Kirche und ihren Bischöffen
verfertiget
von
Herrn MAIMBOURG,
Nach dem zu Paris 1685. gedruckten Exemplar
aus dem Frantzösischen
Ins Hochteutsche übersetzet,
Und
Mit nöthigen Anmerckungen vermehret
durch
M. August Titteln,
Pfarrern in Pörsten bey Weißenfels.
1723.

TATOAΓ

[illegible]

[illegible]

ΓRUOBMIAM

Dedication des Autoris

An den König in Franckreich.

Allergnädigster Herr!

EInes der allergrösten Hinderniſſe, warum ſich die Proteſtanten nicht wieder mit der Römiſchen Kirche vereinigen, von welcher ſie ſich durch ein kläglich Schiſma abgeſondert haben, iſt, daß ſie in dem falſchen Wahn ſtehen: Wir erhüben den Pabſt über die gantze allgemeine Kirche und gäben ihm, was ihr allein gehöre, nemlich eine abſolute unumſchränckte Gewalt, nicht allein in Geiſtlichem, ſondern auch im Zeitlichen, und über die Cronen der Könige.

Die Frantzöſiſche Kirche hat demnach um Eur. Majeſtät Eifer zu ſecundiren, den Sie vor die Bekehrung ihrer noch im Jrrthum ſteckenden Unterthanen bißher mit ſo guten Glück hat blicken laſſen, vermeynet, ſie könte nichts beſſers thun, als dieſes Hinderniß aus dem Wege zu räumen, den-

selben ihren falschen Wahn zu benehmen, und dagegen ihre Lehre, so gantz mit der alten Kirchen ihrer einstimmig ist, recht zu erklären, wie sie auch in einer hochfeyerlichen Declaration über diesen wichtigen Artickul gethan.

Und das zeige ich nun auch in diesem nur bloß Historischen Tractat durch Geschichte, wider welche keine Spitzfindigkeit, Vernunfftschluß, noch listige Räncke der Neuigkeit etwas werden ausrichten können. Ich erkühne mich auch solchen **Eur. Majestät** zu Dero Füssen zu legen, als ein Werck, welches vielleicht das Glück haben wird, die Gerechtigkeit Ihres Edicti, durch welches Sie, **als höchster Beschützer der Canonum**, den Glauben der Antiquität in Dero Allerchristlichsten Reich handhaben, aller Welt mit zu zeigen.

Man kan sagen, **Allergnädigster Herr**, daß **Eur. Majestät** durch selbiges mehr vor die Römische Kirche gethan, als die Könige, Ihre glorwürdige Vorfahren, die Sie mit den grossen Güthern, so Sie noch besitzet, bereichert, und biß an den Gipffel zeitlicher Hoheit und Ehre erhöhet haben. Denn alle dieser Reichthum und alle solche Hoheit der Welt gehöret doch nicht eigentlich zu Ihrem rechten Reich, welches, weil es JEsu Christi seins ist, nicht von dieser Welt

seyn

seyn muß. Da aber Eur. Majestät durch ihre Gesetze einschärffet, man solle in Franckreich die Lehre der Antiquität, bey welcher die Frantzösische Kirche, so das Interesse und die rechten Prærogativen der Römischen Kirche allezeit tapffer geschützet hat, in allen Seculis unverändert geblieben ist, behaupten: So stützet Sie die Ober-Stelle (Primatum) des Pabsts gegen alle neue Unternehmungen der Ketzer, die ihm solche streitig machen, und alles mögliche thun, um ihm solche zu nehmen, gar gewaltig. Eur. Majestät nimmt ihnen ferner allen Prætext zu rebelliren, indem sie ihnen weisen läst, daß wir das nicht glauben, was ihnen so ärgerlich ist, und was dem Pabst einige neuere Scribenten aus eigner Macht, wieder dem augenscheinlichen Sinn der Antiquität, einräumen wollen.

Dieses, Allergnädigster Herr, heisset ja recht kräfftig daran arbeiten, daß das wahre Reich der Römischen Kirchen, welcher die Ketzer, so sich aus falschem Wahn, den sie von unsrer Lehre gehabt, von ihr abgesondert, seit einem Jahr-Hundert ein groß Theil von Europa entrissen haben, wieder in seinen vorigen Zustand und zu der ehemahligen Gräntze gebracht werde. Eur. Majestät, die schon so viel Wunder-Dinge gethan, und noch thun, um Ihr Königreich mächtiger und florissanter zu ma-

chen als jemahls gewesen, und um uns noch einmahl einen General-Frieden von unsern Feinden auf die ihnẽ von Selbiger vorgeschriebne Articul zu Wege zu bringen, ist ohne Zweiffel von GOtt versehen, noch dieses allergröste unter allen zu thun, nemlich, die Religions-Troublen zu stillen und das Reich der Kirchen in Franckreich in die alten Gräntzen, durch Eintreibung der Protestanten, zu erweitern.

Ich vor meine Person, der ich nun nicht viel mehr zu leben habe, und nach meiner Profession an ihren Siegen und Eroberung neuer Länder durch nichts, als ein andächtig Gebet, Beytrag thun können: will mich höchst glücklich achten, und gerne sterben, wenn ich durch den Dienst meiner Feder wenigstens bey den Siegen etwas thue, die Sie, zu Vergrösserung des Kirchen-Reichs, durch die Bekehrung der Ketzer, welche Sie auf die gelindesten und kräfftigsten Wege befördert, fast alltäglich erhält: Und wenn ich durch meine Wercke, sonderlich dieses ietzige, aller Welt erweisen kan, daß ich so ein grosser Catholick als guter Frantzoß sey, und daß ich so sterben wolle, wie ich gelebet, als

Allergnädigster Herr,

Eur. Majestät

Allerunterthänigster, treuester und gehorsamster
Unterthaner und Knecht
LUDOVICUS MAIMBOURG.

Die

Die Abſicht und der Entwurff des Wercks, und der Haupt-Endzweck, dahin es gehet.

WEnn man einen Staat in Friede und Ruhe erhalten will, die zu der Unterthanen Beſten, nach demjenigen Endzweck, den die wahre Staats-Klugheit für ſich hat, gereichen ſoll, ſo muß man zu allerförderſt die Feinde zurücktreiben, welche zu deſſelben Ausrottung die Waffen ergriffen haben, nachmahls aber auch die ſchädlichen Zänckereyen und Streitigkeiten, welche unter den vornehmſten Gliedern deſſelben Staats entſtehen können, nicht auffkommen noch zu einen bürgerlichen Krieg ausſchlagen laſſen.

Alle Chriſten geſtehen, daß die wahre Kirche JEſu Chriſti ein gantz geiſtlich Reich ſey, welches er aufzurichten in die Welt kommen, und welches, wie er ſelbſt geſagt, nicht von dieſer Welt iſt, weil es nur damit umgehet, daß es uns eine ewige Glückſeligkeit ſchaffe, die gewiß gantz etwas anders iſt als eine, die man auf Erden erlangen kan. Die Ketzer und die, ſo Spaltung anrichten, haben ſich offt wieder den Herrn und ſeinen Chriſt gerüſtet, um dieſes ſchöne Reich zu zerſtören, und auf den Ruin deſſelben ihre Particular- oder beſondere Kirchen zu bauen, und einieder hat dürffen vorgeben, ſeine ſey des HErrn Kirche, da doch in der Wahrheit alle des Satans-Schule und das Reich deſſen ſind, welcher im Evangelio der Fürſte dieſer Welt genennet wird. Es geſchicht auch ſonſten wohl, daß ſich unter den Catholiſchen, die allein in der wahren Kirche ſind, Streit und Mißhelligkeit äuſſert, welche die Ruhe und den Friede, den ihnen JEſus Chriſtus zu Feſt-Stellung ihrer

Glück-

Glückseligkeit in seinen Reich gelassen hat, stören können. Diesemnach muß man der Kirche zu Dienst und zu Erhaltung derselben in dem blühenden Zustand, darein sie Christus gesetzt hat, den Feinden steuern und wehren, welche sie anfallen, und die Zänckereyen, welche unter den Kindern der Kirche über Punckte, so beyde Partheyen hefftig gegen einander bestreiten, und wodurch die Ruhe und der Friede des Reichs des Sohns Gottes leicht gefährt werden könte, entstehen, mit allen Fleiß dämpffen.

Da ich mich nun dem Dienst der Kirchen gäntzlich gewiedmet habe, bin ich beflissen gewesen, die erste Schuldigkeit (nemlich die Feinde zurück zu treiben) in meinen Controvers-Tractaten, und sonderlich in dem von der wahren Kirche, zu erfüllen. Ich meyne auch, ich habe darinnen alle Bemühung der Protestanten glücklich zernichtet und über den Hauffen geworffen, inmassen ihnen durch augenscheinliche und unwidersprechliche Beweise erwiesen worden, daß es ausser der unsrigen keine wahre Kirche gebe: * welches allein hinlänglich ist, ohne weiteres disputiren, alle Streitigkeiten zu heben, indem sie, so wohl als wir, gestehen, daß die wahre Lehre allzeit bey der wahren Kirche JEsu Christi sey. Ich thue dieser Pflicht ferner Gnüge, nach meinen Vermögen, in einen Theil dieses Tractats, als worinnen ich wieder die Ketzer, so offenbahre Feinde des heil. Stuhls sind, den Vorsitz, die Rechte, Gewalt und Macht des sichtbaren Haupts der Kirche behaupte. Nun muß ich noch, zu völliger Abstattung meiner Schuldigkeit,

* Stimmet nicht mit dem folgenden Principio, da Maimbourg setzet, das sey die wahre Kirche, wo die wahre Lehre sey. Denn obgleich der Punckt von des Pabsts Macht etwas limitirt ist, so giebt es noch viele andre Punckte in der Römischen Kirchen, die gar sehr gesäubert werden müssen. 1) Sie ist nicht infaillible, sondern kan irren, wenn sie nicht den im Wort offenbahrten Eingebungen des Geistes folget. 2) Die Römische ist nicht die oberste Kirche. Sondern ein aus allen Kirchen versammletes Concilium ist, nach Cypriano, die Qvelle und Wurtzel aller Einigkeit, das ist lauter Kirche, Bißthum, Geistlichkeit, Apostolischer Stuhl, (wie die alten immer reden, wenn sie ja die Römische, als die Erste darunter nennen, oder Petrum als das erste Glied der Apostel anziehen) κατ' ἐξοχὴν und zusammen.

keit, zu hindern bemühet seyn, daß nicht unter den Catholischen selbst einiger besondern Meynungen halber, darinnen sie in der Materie von der Kirche, welcher sie alle gleich einverleibet sind, von einander abgehen, schädliche Trennung einschleiche.

Dieses so löbliche und nöthige Vorhaben recht ins Werck zu stellen, muß man gleich anfangs zum Voraus setzen, daß nach der Catholischen Lehre die allgemeine Kirche, welche allezeit sichtbar seyn und ohne Unterbrechung biß an das Ende der Welt immer währen soll, die Gesellschafft aller in die gantze Welt zerstreueten, durch das Bekäntniß des wahren Glaubens, durch die Gemeinschafft der wahrhafften Sacramenten, durch das Band einerley Gesetzes und unter einen Haupt vereinigten Christen sey. Ich füge hinzu, unter einem Haupt, denn die Kirche, deren erste und vornehmste Eigenschafft ist vollkommen eins zu seyn, ist der mystische Leib JEsu Christi: Die Glieder aber eines lebendigen Leibes, wollen sie anders den Einfluß des Lebens haben, müssen mit dem Haupt vereiniget seyn. Daher kömmts, daß Augustinus meynet, wenn man gleich alles andre habe, und doch von dem Haupt abgesondert sey, und folglich auch von dem mit ihm vereinigten Cörper, man durch Spaltung ausser der Catholischen Kirche sey, wie etwa die Ketzer durch Mangel des rechten Glaubens davon abgeschieden sind.

Joh. X, 16.

Eph. I, 22.

Augustin. ep. 50,

Ep. 41. & 151. L. de Unit. Eccles. c. 4.

Und gleichwie die Glieder des Leibes nicht alle einerley Verrichtung haben, sondern, weil alle Theile, daraus er bestehet, eins unter das andre in der allerherrlichsten Fügung geordnet sind, und folglich einige den andern, durch die mitgetheilten und überall ausgebreiteten Geisterlein, die Bewegung geben, andre hingegen da sind, um die Nahrung, welche wiederum andre zu ihren Wachsthum empfahen, ferner zu vertheilen, und sich mithin stets in der Vollkommenheit ihres Wesens und Standes zu erhalten: also müssen auch gleicher Gestalt in der Menge der Gläubigen, dar-

aus die Kirche bestehet, und die nicht alle unmittelbar von einen Menschen regieret, unterrichtet und zur Vollkommenheit gebracht werden können, unterschiedne Aemter zu Erbauung des Leibes JEsu Christi, wie der grosse Apostel redet, und viele unter einander in einen wohlgeordneten heil. Kirchen-Regiment stehende Hirten seyn, damit sie den Leuten die Sacramente administriren, sie lehren und regieren mögen.

Act. XX, 28.

Daher kömmt es, daß in der gantzen Welt so eine grosse Menge besonderer (Particular-) Kirchen sind, deren iede ihren Bischoff hat, und welche dennoch alle zusamen unter einer obersten Kirche stehen, deren Bischoff das Haupt aller andern ist. Und wenn nun diese in einen Concilio Oecumenico im Nahmen ihrer Kirchen zusammen kommen, stellen sie die allgemeine Kirche für, welche wir zu vollkommener Entscheidung wichtiger Glaubens-Punckte vor infaillible halten, 1) wenn nemlich ihre Bischöffe, welches Hirten und Meister der Christen sind, indem sie so wohl als sie (die Kirche selbst) nur eins sind, in ihren Nahmen, zu allen ihren Unterthanen in einer vollkommenen Einigkeit sagen: Visum est Spiritui sancto & nobis: Es hat dem Heil. Geist und uns gefallen.

Denn wie die allgemeine Kirche ein totum oder gantz Ding ist, so aus allen Gläubigen in allen besondern Kirchen, welche durch ~~die~~ Gemeinschafft, die sie mit der obersten Kirche, als dem Ursprung, der Qvelle, Wurtzel und Mittel-Punckt ihrer Einigkeit, wie Cyprianus redet, haben 2) nur eins sind, bestehet: Also ist nach der Lehre eben dieses Heil. Vaters nur ein Bißthum in der Kirche, davon ein ieder Bischoff einen Theil gantz besitzet: und folglich ist nur ein Stuhl, auff welchen alle Bischöffe durch die Einigkeit sitzen, welche sie mit dem haben, den sie vor ihr Haupt erkennen müssen. Pabst Symmachus erkläret das durch ein vortrefflich Gleichniß, von der Dreyfaltigkeit, auf eine sehr hohe Art. Wie nur eine Allmacht in der Heil. Dreyfaltigkeit ist, sagt er, wegen

der

der Einigkeit des Wesens und der Natur, welche die drey Personen so vereiniget, daß sie nur ein GOtt sind: also giebt es in der Vielheit aller rechtgläubigen Kirchen, die in der gantzen Christenheit seyn, nur ein Priesterthum, wegen der Einigkeit nicht allein des Glaubens und der Lehre, sondern auch wegen der Gemeinschafft aller Bischöffe mit einen Haupt, daraus die Einigkeit, welche von der Kirche JEsu Christi unzertrennlich ist, entspringet. *Aug.* in Ps. 191.

Episcopatus unus est - - *Cypr.* de Unit. Eccles. ep. 55. ep. 52. Ecclesia una & cathedra una - - *Cypr.* ep. 40. Ad Trinitatis instar. - - *Symm.* ep. ad Æon. Arel.

Wenn nun dieses zum voraus gesetzt worden, welches alle Catholische gestehen, so ist gewiß, daß JEsus Christus selbst der Stiffter seiner Kirchen ist, die er durch sein Blut erworben, und welcher er den Glauben, die Sacramente, das Gesetz, die Gnade in seinen Evangelio, und ein Haupt gegeben hat, um seine Stelle, als sein Vicarius sichtbarlich auf Erden, zu vertreten. * Und gleichwie sie von einen kleinen Anfang endlich so sehr gewachsen ist, daß sie sich nach den Propheceyungen durch die gantze Welt ausgebreitet hat: So haben auch die Apostel und ihre Nachfolger, nach des HErrn JEsu Christi Himmelfahrt die besondern Kirchen gestifftet, indem sie sie von sich selbst aufgerichtet, oder Bischöffe geordnet, um die in ihre verschiedne Bezircke eingetheilte Gläubige in allen Theilen der Welt zu regieren:

Gleichwie nun aber diejenige Particular-Kirche, welche wenig Jahre nach der Auffarth JEsu Christi, in der Haupt-Stadt des Römischen Reichs aufgerichtet worden, ohne Zweiffel unter allen die berühmteste ist: Und gleichwohl an ei-

* Wo stehet etwas von einen sichtbaren Haupt in der Kirche, wie von andern Dingen? Daß Gesetz der Gnade ist auch etwas neues: und, wenn man es ja recht verstehet vor die Gnaden-Ordnung, wie sie im Evangelio vorgeschrieben, sehr abusive geredet.

ner Seite die Ketzer, welche ihren Glantz und ihre Hoheit nicht vertragen können, sich grimmig wieder sie aufgelehnet, um sie zu zerstören: an der andern Seite aber auch alle Catholische, die die wahrhafften Vortheile, welche ihr vor andern ein Ansehen machen, würcklich erkennen, dennoch nicht über alle Prærogativen, die ihr einige zuschreiben, andere aber nehmen, eins werden können: So will ich zeigen, ohne von andern Kirchen zu reden, wie die zu Rom erst gestifftet worden, was sie vor ein herrlich Ansehen habe, und was ihren Bischöffen vor Rechte, Prærogativen und Privilegia zustehen.

Und weil dergleichen Materie nicht durch Philosophische Schlüsse, sondern durch Geschichte, die man aus der heiligen Schrifft nimmt, und nach den Vätern, Conciliis und der alten Tradition, als den zwey Principiis einer rechten Theologie, ausleget, durchgeführt werden muß: so findet sich um der Ursachen halber in diesem Tractat keine Speculation der Philosophen, weil er nemlich gantz historisch ist. Ich sage demnach diß gleich zum voraus, daß von meinen eignen Kram gar nichts in diesen Werck ist. Denn ich bringe bloß, als ein aufrichtiger und exacter Historicus, durch unstreitbare Geschichte, die entweder aus der einen oder andern von diesen Qvellen genommen sind, dasjenige vor, was das ehrwürdige Alterthum, von dieser wichtigen Materie geglaubet hat.

Wir bedienen uns dieser Methode sehr nützlich wieder die Protestanten. Wir zeigen ihnen klar, daß das, was wir vom Abendmahl, von dem Meß-Opffer, von Anruffung der Heiligen, vom Gebet für die Todten, und andern streitigen Punckten glauben, die alte Lehre der Kirche, und folglich ihr Glaube, der dieser zuwieder und etwas neues ist, falsch sey. Wir zwingen sie zu gestehen, daß sie daß, worinnen sie mit uns von der kleinen Kinder-Tauffe, von der Tauffe der Ketzer, und Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag, davon die Schrifft nichts gedencket, einig sind, bloß von der Tradition und alten Gebrauch

der

der Kirchen haben, * und daß sie deßhalber auch die Anabaptisten wegen ihrer neuen Lehre verwerffen.

Und das ist eben das wichtige Principium, das die alten Väter wieder die damahligen Ketzer gebraucht haben.

Last uns nur, sagt Tertullianus, die Ordnung der Zeiten besehen, so werden wir finden, daß das, was uns zuerst gelehret worden, von dem HErrn komme und Wahrheit sey, dasjenige aber was man nach der Zeit neues aufgebracht, etwas fremdes und falsches sey. **

Ex ipso ordine manifestatur id esse dominicum. -- *Tertull.* de præscr. c. 31.

Und im vierdten Buch wieder den Marcion: Was kan unsre Streitigkeiten anders heben, als die Ordnung und Entscheidung der Zeit, als welche das

Quis inter nos determinabit. - L. IV. cont. Marc. c. 4.

* Desto unpartheyischer soll man uns halten. Denn was nur von der Tradition mit der Schrifft conform, oder doch nur nicht wieder dieselbe ist und noch erträglich fällt, lassen wir gern gelten. Denn die Tauffe der Ketzer ist doch nicht wieder die Schrifft. Vielmehr ziehen wir den probablen Schluß aus den Worten: Wer da gläubet und getaufft wird ꝛc. daß, wenn die Tauffe nur in essentialibus richtig geschehen, uns wenig verschlage, wo, oder von wem sie geschehe. Kinder-Tauffe hat seinen probablen Grund in der Schrifft. Und die Verlegung des Sabbaths scheinet Coll. II. und an andern Orten, da die Christliche Freyheit tractirt und gegen der Jüden Satzungen behauptet wird, nicht nur frey gelassen, sondern gar geboten zu seyn. Aber wo accordirt Anbetung der Heiligen, Brots in der Messe ꝛc. mit der Schrifft? es heißt; Du solt anbeten GOtt. Matth. IV. Bete GOtt an. Apoc. XXII.

* Wir wollen hier den Herrn Maimbourg ja wohl auf das weisen, was er selbst vor das älteste hält c. 27. da er spricht: Il n'ya rien de plus ancien dans l'Eglise de Dieu, que Jesus Christ & ses Apostres. Es ist in der Kirchen GOttes nichts älter, als JEsus Christus und seine Apostel. Das halten wir auch vor gewiß, und können also rechte Defensores der Antiquität heissen: Wir wollen also gerne bey der Antiquität bleiben, darauf sich Tertullianus, Hieronymus &c. beziehen, denn das ist die Qvelle der Apostolischen Lehre. Die Römisch-Catholischen verstehen aber insgemein durch Antiquität die nechst vor der Reformation vorhergehende und weiter hinaus biß zu Anfang reichende verderbteste Zeiten. ; ; Und eo ipso wird die Römische Kirche eine neue und höchst-straffbare Kirche seyn, weil sie von demselben Alterthum Christi und der Apostel gäntzlich abgewichen.

Alterthum der Lehre bestätiget, und das vor mangelhafft erkläret, was erst nach diesen alten Glauben kömmt?

Cur post quadringentos annos -- *Hier.* ep. ad Pammach.

Nach dieser Grund-Regul sagt der heil. Hieronymus, der zu Ende des vierdten Seculi florirte, zu einem seiner Widersacher, der eine neue Parthie in der Kirche machen wolte: **Warum unterstehest du dich uns so etwas nach 400. Jahren zu lehren, davon man vorhin nichts wuste?**

Nach derselben schloß Pabst Cœlestinus I, welcher die Frantzösische Kirche ermahnte, einiger Leute neuen Lehrern zu steuern, mit diesen überaus nachdrücklichen Worten: **Man straffe solche Leute: Man lasse ihnen nicht Freyheit alles was ihnen beliebt, zu sagen: Solche Neulinge sollen sich schämen des Alterthums zu spotten.** Sixtus der III. ward von eben dem Geist getrieben, wie sein Vorfahrer, und in solcher Nachfolge redet er Johanni zu Antiochia eben so nachdrücklich zu, wenn er an ihn in folgenden Worten schreibt: **Man gestatte der Neuigkeit weiter nichts, weil sich nichts gebühret zum Alterthum hinzu zu thun.**

Corripiantur hujusmodi - - *Cœlest.* ep. ad Episc. Gall. Nihil ultra liceat novitati - - *Sixt. III.* ep. ad Joh. Antioch.

Es hat aber diß nicht die Meynung, als ob die Kirche, die keine neue Glaubens-Artickul machet, nicht dürffe nach vielen Jahr-Hunderten, aus Eingebung des Heil. Geistes, der ihr nach und nach alle Wahrheit zeiget, declariren und kund thun, daß einige Dinge, welche man etwa vorher nicht examinirt gehabt, ob es Glaubens-Sachen wären, würcklich dahin gehöreten, (nemlich zum Glauben:) Denn so hat sie es bey vieler Gelegenheit gethan, und uns das zu glauben ordentlich und distincte aufgegeben, von dem man vor diesen als Glaubens-Sachen nichts wuste. Sondern die Meynung ist diese, daß man sich in Dogmatibus, oder festgestellten Glaubens-Lehren, dergestalt an das halten soll, was das Alterthum geglaubet hat, sonderlich in den vier

oder

oder fünff ersten Seculis, (wo, nach der Protestanten Meynung selbst, noch kein Verderbniß in der Lehre gewesen*) daß die neuen Lehrer nicht etwas aus eigner Erfindung dazu thun, noch etwas auf die Bahne bringen mögen, was dem zuwieder sey. Weil nun dieses tüchtige Principium von Catholischen und Protestanten zu beyden Seiten angenommen wird, so hoffe ich auch beyden Satisfaction zu geben, wenn ich friedlich und ohne Streit, durch eine lautere und schlechte Erzehlung gantz Sonnenklarer Geschichte, dasjenige vorbringe, was die alte Kirche von Stifftung der Kirche zu Rom, und von den Prærogativen und Rechten ihrer Bischöffe geglaubet hat. Dieser Methode nun werde ich im gegenwärtigen Tractat nachgehen.

CAP. II.

Von Gründung und Stifftung der Kirche zu Rom.

Alle Catholische, die da wissen, daß die Päbste Nachfolger des Heil. Petri sind, sind über diesen Punckt unter sich einig, nicht aber mit allen Ketzern. Denn unter den heutigen giebt es ihrer, welche kühnlich leugnen, daß dieser göttliche Apostel iemahls zu Rom gewesen,** oder daß er seinen Sitz

* Hauptsächlich ist dieses nur von dem ersten Seculo einzuräumen, daß alles vollkommen rein geblieben. Denn wie Herr D. Adam Rechenberg in Hist. Eccles. Summar. p. 44. anmerckt, und aus Calixto anführt, so sind durch GOttes sonderbahre Fügung die Apostolischen Schrifften fast allein in selbigen Seculo verfertiget und zum Vorschein kommen, von andern aber wenig oder nichts gültiges und ächtes geschrieben worden, das auf unsre Zeiten kommen wäre, damit die Apostolischen Schrifften nicht, wegen Nähe der Zeit, mit andern vermenget werden möchten. Wiewohl wir auch die ersten 4. oder 5. Secula vor rein gegen die Papisten passiren lassen können; Denn ob sich schon in andern Dingen gar vieler Unrath mit hervor gethan, so wird man doch keine Stelle aus den Patribus oder Scribenten selbiger Zeit vorbringen können, die den Päbstlichen Prætensionen, ohne Verdrehung, und in dem Verstande, wie sie sie deuten, favorisire.

** Cl. Salmasius hat solches in einen eignen Tractat geleugnet.

Sitz entweder in dieser Stadt, oder zu Antiochia, aufgerichtet habe. Sie gründen eine so neue und seltsame Meynung auf das Stillschweigen St. Lucä und St. Pauli, die zu Rom gewesen, und ohnfehlbar von Petro geschrieben, auch sonst Christen allda gefunden haben würden, wenn er schon daselbst gepredigt hätte: Ferner schützen sie eine gewisse Zeit-Rechnung für, die sie nach eignen Gefallen über die Apostel-Geschichte gemacht haben, und die mit dieser Historie von dem Heil. Petro gar nicht einstimmet: * Und endlich die Episteln dieses Apostels selber, daraus wir sehen, daß seine Gesandtschafft in Asien gewesen, und daß er zu Babylon gestorben.

Calv. L. 4. Inst. c. 6. **

Nichts zeiget uns die Schwäche und Täuscherey der menschlichen Vernunfft mehr als wenn sie sich durch den natürlichen Hochmuth von der Gewalt, der sie sich unterwerffen muß, loßreissen will, und ihr ihre falschen Schlüsse entgegen setzet, welche zu nichts dienen als ihre Blindheit und Eitelkeit zu entdecken. Wenn wir gleich sonst nichts von der Reise und dem Stuhl des heiligen Petri zu Rom wüsten, so würde sich doch nie ein gescheuter Mensch solche Argumente, die nichts erweisen, und die leicht umzuwerffen sind, fahen lassen. St. Lucas sagt nichts davon in der Apostel-Geschicht. Es ist wahr. Aber hat er darinnen ie von der Reise St. Pauli in Arabien, von seiner Rückkunfft nach Damascus, hernach wieder nach Jerusalem nach dreyen Jahren, von seiner Reise in Galatien, von seiner Entzückung im Himmel, von seinen dreymahligen Schiffbruch, von seiner achtmahligen Geiselung und von tausend andern Dingen, die er gelitten hat, geschrieben? Solte man schliessen, weil er nichts davon gesagt, so sey es falsch? Und würde, im Fall es der heil. Paulus nicht selbst geschrieben,

* vid. *Edm. Richer.* Hist. Concil. Gen. C. I. n. 5.

** Allein Calvinus leugnet hier nicht, daß Petri Stuhl zu Antiochien gewesen, sondern nur die Translation desselben nach Rom. Und wenn die geschehen, so fragt er, warum Antiochien nicht die andre Stelle nach Rom, sondern Alexandria, gehabt?

Ad pag. 625.

Baronii Chronologie in Annalibus, aus welchen sie Maimbourg anführet, welche von Vedelio widerlegt worden.

A. N. C.	Imperatorum.
34.	18. *Tiberii.*
35.	19. In diesem Jahr ist weiter nichts als Stephani Steinigung und Pauli Bekehrung vorgegangen. In der Zerstreuung ist das Evangelium nur den Juden geprediget worden.
36.	20.
37.	21.
38.	22.
39.	1. *Caji.* Petrus kömmt nach Antiochia: und wird allda Bischoff nur über die Kirche aus den Jüden.
40.	2. Petrus kömmt nach Lydda und Joppen.
41.	3. Petrus kömmt nach Cäsarea: täufft Cornelium, und öffnet also den Heyden die Thür. Er kömmt wieder nach Jerusalem.
42.	4.
43.	1. *Claudii.* Die Cyprier und Cyrenäer predigen das Evangelium den Griechen in Antiochia. Barnabas wird nach Antiochia geschickt.
44.	2. Petrus geht nach Rom.
45.	3. Petrus wird Bischoff in Rom.
46.	4.
47.	5.
48.	6.
49.	7.
50.	8.
51.	9. Claudius vertreibt die Jüden aus Rom durch ein Edict. Drum wird [illegible] trus flüchtig. Kömmt nach Jerusalem: allwo das Concilium [illegible] halten wird.
52.	10. Paulus kömmt nach Athen und Corinth.
53.	11. Paulus zu Corinth. Reiset von dar aus.
54.	12. Paulus kömmt nach Ephesus. Hernach in Syrien: nach Cäsarea,

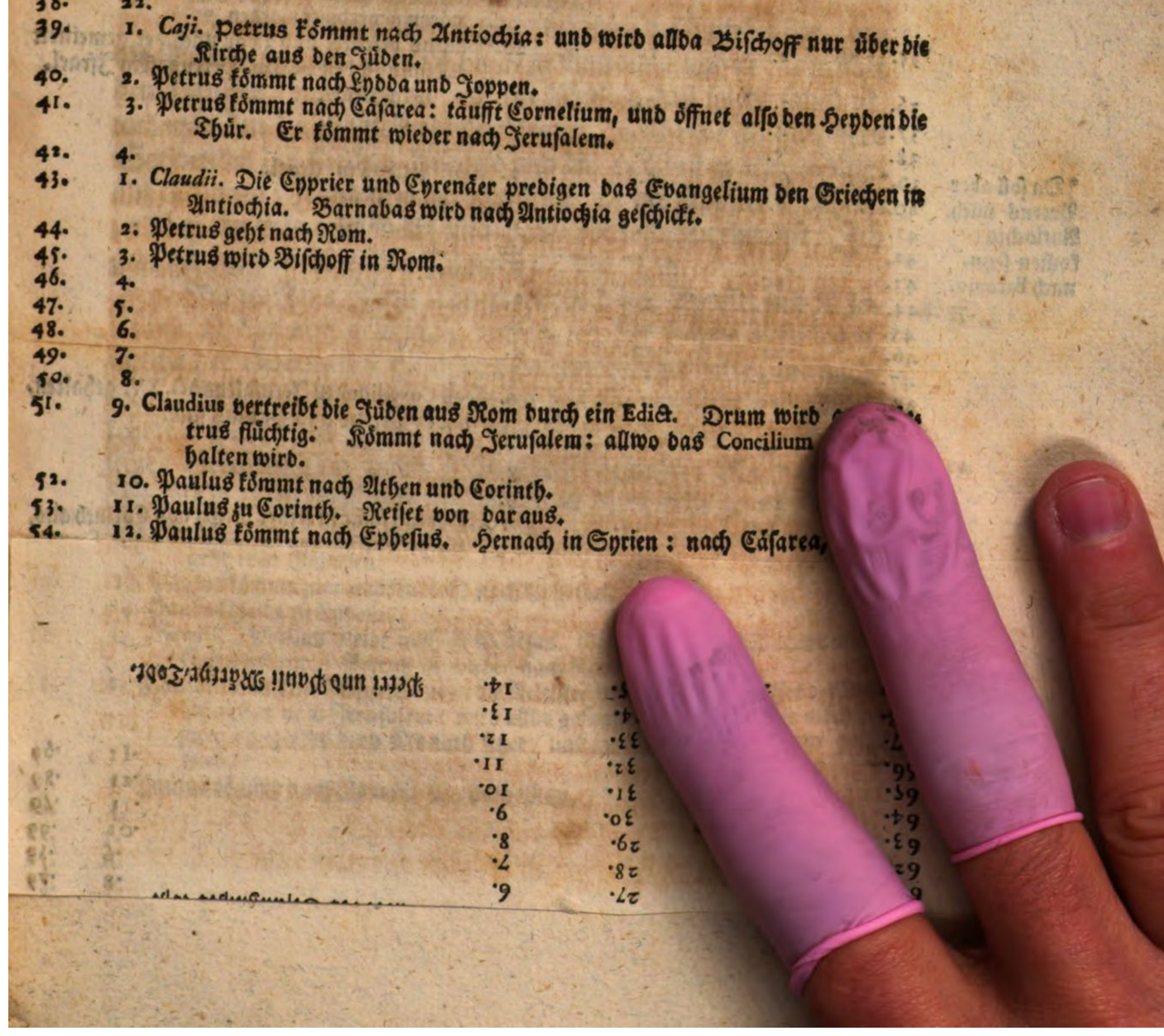

Diese vorhergegangene Rechnung Baronii ist gründlich von Nicol. Vedelio, D. und Prof. Th. in Franecker, in einem eignen Tractat, de Cathedra Petri, wiederleget worden: Die Wiederlegung ist diese:

N.C.	secund.	*Passion.Chr.*	*Convers. Paul.*	*Imperat.*
ær.	dion.			
33.		—	—	18. *Tiberii.* Hat Christus gelitten, nach Bellarmino.
34.		1	—	19. — Hat Christus gelitten, nach Baronio. Nach beyder Meynung ist das 24ste Jahr das erste nach dem Leiden, aber auf verschiedene Art. Die Zerstreuung unter Stephano dem Märtyrer, in welcher den Heyden in Antiochia das Evangelium von den Cypriern und Cyrenäern geprediget worden.
35.		2.	1.	20. Paulus bekehret und zwar nach der gemeinen Meynung den 25. Jan. Petrus ist in Israel.
36.		3.	2.	21. Petrus in Israel.
37.		4.	3.	22. Petrus in Israel.
38.		5.	4.	23. Petrus in Israel.
* Da soll aber	39.*	6.	5.	1. *Caji.* Petrus in Israel.
Petrus nach	40.	7.	6.	2. Petrus in Israel.
Antiochia	41.	8.	7.	3. Petrus in Israel.
kommen seyn,	42.	9.	8.	4.
nach Baronio.	43.	10.	9.	1. *Claudii.*
	44.	11.	10.	2.
	45.	12.	11.	3.
	46.	13.	12.	4.
	47.	14.	13.	5.
	48.	15.	14.	6. Das Concilium zu Jerusalem Act. XV. gehalten, dabey Petrus und Paulus sind.
	49.	16.	15.	7.
	50.	17.	16.	8.
		18.	17.	9.
		19.	18.	10. Paulus kömt in seiner Reise, von Corinth aus, nach Ephesus, von dar nach Cäsarea, Jerusalem, Antiochien: Geht durch Galatien, Phrygien: kömmt wieder nach Ephesus.
		20.		11. Paulus bleibt zu Ephesus.
		21.		12. Paulus bleibt noch zu Ephesus.
		22.		13. Paulus in Macedonien, Griechenland, kömmt nach Jerusalem zu Pfingsten, wird da gefangen, und nach Cäsarea bracht.
		2.		1. *Neronis.* Paulus in Cäsarea gefangen.
		23.		2. — Paulus zu Cäsarea gefangen, wird gebunden nach Rom gebracht.
		24.		3. Paulus kömmt nach Rom gebunden.
		25.		4. Paulus ist gebunden in Rom.
		26.		5. Paulus ist noch in Rom gebunden, wird aber des Gefängnisses los.

ben, oder seine Epistel an die Galater und Corinthier nicht zu uns kommen wären, dieses Stillschweigen S. Lucæ von grössern Nachdruck gewesen seyn uns zu beweisen, daß es nicht wahr sey, da es doch würcklich wahr ist, und auch wahrhafftig geschehen war, ehe es uns Paulus selbst geschrieben? Dieser Evangelist, (sagt S. Hieronymus,) hat viel aussen gelassen, was St. Paulus gelitten, wie auch, daß St. Petrus erst zu Antiochien, nachmals aber zu Rom seinen Sitz aufgerichtet. *

Gal. I. 2. Cor. XI. *Hier.* in ep. ad Gal. c. 2.

Belangend die Chronologie, die man geschmiedet hat, um die Aufrichtung des Stuhls beyde zu Antiochia und zu Rom über den Hauffen zuwerffen, so sage ich kühnlich, daß solche falsch ist, und man kan leicht eine andre vorzeigen, welche die geschicktesten Scribenten der Kirchen-Historie und die exactesten Chronologi auf tüchtigen Grund gestellet haben, die mit der Apostel-Geschicht und den Episteln St. Petri und Pauli vollkommen eintrifft: Ich gebe sie kurtz in folgenden Worten: Vid. Tab.

Im 35. Jahr JEsu Christi wurde dieser Apostel mit S. Johanne in Samaria geschickt, um denen die Hände aufzulegen, welche der Diaconus S. Philippus daselbst bekehrt hatte: und nachdem er den Leuten selbiger Provintz das Evangelium geprediget, kehrte er wieder gen Jerusalem, wo ihn St. Paulus 3. Jahr nach seiner Bekehrung im 39ten Jahr Christi besuchte: Als man nun damahls so einen erwünschten Frieden in der Kirche genoß, nahm St. Petrus diese gelegene Zeit in acht, alle Gläubigen, wie St. Lucas mit ausdrücklichen Worten sagt, welche die durch die Provintzien, währender Verfolgung der Jüden, nach des heil. Stephani Märtyr-Todt, zerstreueten Jünger zu JEsu Christo bekehrt hatten, zu besuchen. Weil er nun erfuhr, daß einige von den zerstreueten Jüngern in Antiochia, überaus viel Frucht geschaffet, begab

A. 35.

A. 39.

* Man könte hierauf sagen, Lucas hat immer das nöthigste beschrieben und das weggelassen, was Paulus durch seine Brieffe schon vor sich den Christen kund gethan, oder thun würde. Denn sie waren immer beysammen und communicirten viel mit einander.

er sich damahls dahin, seinen Patriarchal-Sitz in dieser grossen Haupt-Stadt des Orients daselbst aufzurichten, wie uns die alten versichern.

Act. VIII, 14. Gal. I, 18. Act. IX, 31. 32. *Euseb.* in Chron. *Chrys.* & *Hier.* *Greg.* M.

Allein es lag ihm die Sorge aller Gemeinden ob, diesemnach gab er zu Regierung der Kirche daselbst gehörige Ordres und Verfügung, und kam An. 40. 41. J. C. wieder zurück in Judäa,* besuchte Lidda, Joppen, Cæsarea: öffnete durch die Bekehrung des Hauptmanns Cornelius dem Beruff der Heyden die Thüre, und kehrte wieder An. 42. gen Jerusalem. Daselbst that er nicht allein zu wissen, was ihm GOtt dißfalls über die vorige Bekehrung offenbahret gehabt, sondern erfuhr auch von denen, die aus Antiochia angekommen waren, daß die Zahl der Gläubigen allda immer stärcker würde. Diesemnach schickte er S. Barnabam dahin, und weil dieser eine grosse Erndte da für sich fand, suchte er den heil. Paulum zu Tarsus, daß er ihm darinnen beystünde. Diese Zwey arbeiteten also in dieser heil. Ubung mit einander ein gantz Jahr, An. 43. und dieses mit solchen Succes, daß die Gläubigen, deren Anzahl sich sehr hoch vermehret hatte, sich öffentlich zu JEsu Christo, als wahren GOtt und Menschen bekannten, und zuerst Christen genennet wurden. Nach diesem brachten sie das Allmosen, welches sie von dem Eifer und Mitleiden der ersten Christen zu Antiochia gesammlet hatten, nach Jerusalem, wo St. Petrus war, wie auch in gantz Judäa, um die Armen zu erquicken in der grossen Hungers-Noth, die der Prophet Agabus verkündiget hatte, und im andern Jahr des Reichs Claudius, im 44sten aber J. C. über die gantze Welt zunahm.

A. 40. 41.

A. 42.

A. 43.

A. 44.

Act. XI, 4. 22. 25. 30. Act. XI. *Dio Cass.* L. 60.

Im-

* Es wäre also mit so einer langen Reise und Rückkehr, auch mit Anlegung eines ordentlichen Patriarchal-Sitzes sehr geschwind zugegangen. Doch es braucht hier keine grosse Wiederlegung dieses ersten Theils; sondern nur eine deutliche Uebersetzung.

Immittelst ließ Herodes Agrippa, den dieser Kayser voriges Jahr wieder frey in sein Königreich Judäa geschickt hatte, den Apostel S. Jacobum, S. Johannis Bruder, vor Ostern hinrichten, und S. Petrum, um sich bey den Jüden, als Tod-Feinden der Christen, desto grössere Affection zu erwerben, ins Gefängniß werffen, daß er ihm nach Ostern dergleichen thun wolte. Aber der Engel entriß ihn seinen Händen und brachte ihn aus dem Gefängniß. Hierauf begab sich dieser Apostel über Antiochia in Klein-Asien, und brachte daselbst das Jahr meistens hin, lehrte die Gläubigen, richtete in Cappadocien, Galatien, Pontus und Pithynien die Kirchen an: schiffte von dar, auf Befehl des heil. Geistes, nach Rom, und kam daselbst zu Ende des andern Jahrs Claudii an, wie alle derer ältesten Autorum, so von Petro geschrieben haben, einig sind. Act. XII, 1. *Petr.* epist. Metaphr. ex Ant.

In dieser Haupt-Stadt des gantzen Reichs der Welt, bekehrte er einen Hauffen Heyden und Jüden, daß er eine Kirche davon stifften konnte, und das folgende nemlich 45te Jahr J. C. legte er seinen Päbstlichen Sitz darauf an, und überließ dem Evodius den Antiochenischen, behielt ihn auch biß zu Vollendung seines Märtyrthums, welches er in dem 13den Jahr Neronis oder 69sten J. C. erlitte. Wenn man nun also von 39. biß 45. rechnet, so wird man die 7. Jahr des Stuhls Petri zu Antiochia finden, und von 45. biß 69. in welchen er gecreutzigt ward, die 25. Jahr seines Bischoffthums zu Rom haben. A. 45. A. 69.

Er ist zwar nicht allezeit beständig da gewesen, so wenig als er zu Antiochia die 7. Jahr stets gewesen ist, da er da Bischoff war. Denn weil er Apostel und Bischoff zugleich war, so that er, vermöge seines Beruffs zum Apostel-Amt, viele Reisen in verschiedene Provintzien Europens und Asiens, um daselbst Kirchen zu gründen: als Bischoff aber regierte er seine Kirche, entweder durch sich selbst, oder durch seine Vicarien währender seiner Abwesenheit. Das Amt eines Apostels mag gar wohl bey dem Bischöfflichen ste-

hen, und wenn nicht alle Bischöffe Apostel sind, so sind doch alle Apostel Bischöffe gewesen, und haben Bischöffe geordnet: Und also sind diese alle Nachfolger der Apostel.*

Weil aber dennoch vor St. Petro niemand das Evangelium zu Rom geprediget hatte, blieb er 7. Jahr biß ins 51ste J. C. daselbst, da er denn durch ein Edict des Kayſers Claudii, der alle Jüden vertrieb, auszuweichen genöthiget wurde. Dieses brachte ihn zurück in Asien: und ist er darauf gantz gewiß noch einmahl in Antiochia gewesen, woselbst er mit St. Paulo einen grossen Streit, entweder vor oder nach dem Apostolischen Concilio, bey welchen er war, und welches eben selbiges Jahr zu Jerusalem gehalten wurde, hatte.

Oros. L. 7. c. 6. *Svet.* in Claud. Act. XVIII, 2. Gal. II, 21.

Weiln aber St. Petrus nach diesen Concilio, bey Lebzeiten Claudii, der ihn vertrieben hatte, nicht wieder nach Rom kommen durffte, und alle andere Apostel fast ihren eignen angewiesenen Theil in den Orientalischen Reichen zu bekehren vor sich hatten, nahm er diese Zeit in acht, das Evangelium auch den entlegensten Völckern in Occident zu predigen: Massen einige geschrieben haben, daß er gar in Engelland kommen sey. Also daß zu der Zeit, als St. Paulus von Corinth, nicht aber von Ragusa, im 58ten Jahr, an die Römer schrieb, auch das folgende Jahr selbst gefänglich nach Rom gebracht ward, (woselbst er auch 2. Jahr verblieben,) St. Petrus noch nicht daselbst wieder angelangt war. Also läst sich von St. Pauli Stillschweigen gar nichts schlieſſen, wenn er von St. Petro nichts gedencket, wie auch St. Lucas, der mit ihm zu Rom gewesen.

Met. ex Antiqu.

Orig. præf. in epist. ad Rom. *Theod.* & alii.

Man kan auch nicht sagen, daß nicht zuvor schon Christen in dieser Stadt gewesen, ehe dieser Apostel dahin gekommen, denn er hatte ihnen voriges Jahr einen überaus schönen Brieff geschrieben, darinnen er ausdrücklich meldet, daß ihr Glaube verkündiget sey in aller Welt, und daß er sehr wünsche, sie zu sehen, um sie

* Ist alles zur Gnüge im Barrow refutiret.

sie zu stärcken und zu befestigen: welches er nach S. Theoretus Meynung darum beyfüget, weil der grosse Petrus ihnen schon die Evangelische Lehre verkündiget hatte.* Zu geschweigen, daß, als St. Paulus zuerst in Rom anlangte, ihm die Brüder, wie St. Lucas redet, welcher die Christen öffters in der Apostel-Geschicht Brüder nennet, entgegen giengen: Und die vornehmsten unter den Jüden, die ihn in seinem Logis besuchten, fragten ihn nicht erst, was das vor eine Secte wäre, als ob zu Rom keine Christen gewesen wären, als ob sie nicht von ihnen gehöret hätten, was sie glaubten, sondern vielmehr dieses, was er davon hielte, da sie sähen, wie man wieder die, so sich dazu bekennten, allenthalben redete und stritte? Das ist nun, meinen Bedüncken nach, eine Chronologie, die der Schrifft überaus gemäß ist, und die mit den 2. Reisen nach Antiochia und Rom, darauf es ankömmt, vollkommen eintrifft.

Rom. I, 11. *Theodoret.* in ep. ad Rom. Act. XXVIII, 15. 22.

Was man uns entgegen setzt, daß St. Petrus von Babylon geschrieben, und daß er daselbst solle gestorben seyn, ist etwas sehr elendes. Denn es ist so klar, daß Babylon an selbigen Ort die Stadt Rom bedeutet, daß man auch diese Stelle hauptsächlich brauchen kan, um aus der heil. Schrifft zu erweisen, daß St. Petrus zu Rom gewesen. Um deßwillen sagt Eusebius ausdrücklich, daß diese Epistel zu Rom geschrieben worden, wenn er spricht: St. Petrus zeiget, daß er sie zu Rom geschrieben, indem er diese Stadt Babylon nennet. Sagt nicht S. Hieronymus desgleichen, und nach ihm alle die, so vor den Novatoribus von dieser Epistel geschrieben haben? Aber wer weiß nicht, daß das alte Rom, (welches nach Augustini Anmerckung eben gebauet worden, als das Babylonische Reich verfiel) von den Alten, sonderlich aber

* Allein, das dürffte nun nicht eben durch Petrum geschehen seyn. Bey der ersten Bekehrung, da sich so viel fremde Nationes, Act. II, 10. auch Ausländer von Rom, zu Christi Glauben wendeten, mochten gar viele wieder gen Rom kommen, und daselbst das Evangelium mit ausbreiten helffen. Wie denn in solcher Stadt, dahin man öffters an die Röm. Kayser appelliret, und Justiz gesuchet, es nicht zu wundern, wenn viel Christen dahin kommen.

von den heil. Johanne, in seiner Apocalypsi, nicht anders als Babylon genennt wird, wenn er nemlich von ihr zu der Zeit redet, da sie die Christen verfolgte, und das Blut so vieler 1000. Märtyrer aufs grausamste vergoß? Das, was hierbey überaus artig ist, ist dieses, daß die Herren Protestanten dem Christlichen Rom überaus gern den Nahmen Babylon beylegen,* das Heydnische aber von St. Petro durchaus nicht also genennt haben wollen.

1. Per. V, 13. *Euseb.* hist. L. II. c. 14. *Hieron.* de script. Eccl. in Marc. *Aug.* de Civ. Dei L. 18. c, 22. *Oros.* L. 7. c, 2. *Tertull.* contra Marc. L. 3. c. 15. Apocalyps. 17.

Wenn

* Wir müssen billig dem Herrn Maimbourg einen Danckhab sagen, daß er uns so gewiß versichern wollen, Rom sey das Babylon in der Offenbahrung. Welches auch freylich nichts anders seyn kan, weil in dem alten Chaldäischen Babylon nicht eben so viel Propheten und Heiligen Blut vergossen worden, wie gleichwohl Apoc. XVIII, 24. von dem neuen Babylon stehet. Ferner das Weib, und die Hure, oder grosse Stadt, so das Reich über die Könige auf Erden hat. Apoc. XVII, 18. mit ihrer Hurerey die Könige auf Erden verführet, und Muthwillen mit ihnen getrieben hat, welches sich auf lauter falsche Lehre beziehet. Apoc. XVIII. 9. Und eine Feindin des Lammes JEsu Christi des HErrn aller Herren und Königs aller Könige, und mit Ihme aller Beruffenen und Auserwehlten und Gläubigen ist. Apoc. XVII, 14. welches aber vom alten Babylon, das von Christo nichts gewust, nicht gesagt werden kan. Also schickt sichs am besten auf das Heydnische und hernach in päbstliche Greuel verfallene Rom, das an statt irrende, (ihrer Meynung nach) wieder zu suchen und Krancke zu warten, und Schwache zu stärcken, und über die Bekehrung der bußfertigen Sünder sich zu freuen, alles, was sich nur ein wenig von ihren menschlichen, lügenhafften und greulichen Lehren entfernet hat, so fort mit Feuer und Schwerdt verfolget, und durch die Inquisition in Spanien, Niederlanden, Franckreich der Leichname so viel gemacht hat, als Koth auf der Gassen.

Allein hierauf sagt Maimbourg, und Hr. Pater Reiffenstuhl, so nun todt, den ich zu Wien vor etlichen Jahren in der S. Stephans-Kirche es also erklären hören: Es sey diß nur von dem Heydnischen Rom zu verstehen, welches in den 10. Haupt-Verfolgungen gleichsam von der Märtyrer Blut truncken; Nachgehends aber, als es durch Constantinum den Christlichen Glauben angenommen, völlig ausgerottet und über den Hauffen geworffen worden. Antw. Wir erwarten eine gantz andere gäntzliche und völlige Zerstörung dieser Stadt, die mit so viel Blut-Schulden beladen ist, als wohl nimmermehr kein Heydnischer Götzen-Tempel, von Anfang der Welt her beflecket gewesen.

Wenn nun dieses also fein vorher ausgemacht, und das elende Gerüste unserer Wiedersacher sobald über den Hauffen geworffen worden, so habe ich wohl billig sagen dürffen, daß, wenn wir gleich sonst keine Gewißheit hätten, daß St. Petrus zu Rom gewesen, dennoch solche Vernunfft-Schlüsse, die man uns entgegen setzet, keinen gescheuten Menschen das Gegentheil überreden würden. Wie viel besser stehet es aber, da wir einen unüberwindlichen Beweiß haben, der uns von dieser Wahrheit, die wir nie fahren lassen sollen, wenn wir auch gleich der Wiedersacher Spitzfindigkeiten, damit sie uns begegnen, hierüber nicht auflösen könten, so vollkommen überzeuget! Denn wenn wir sie nicht auflösen könten, so würde solches nur von Mangel grossen Verstandes herrühren, nicht aber von dem Objecto, welches, wenn man einmahl gewiß weiß, das es wahr ist, nothwendig stets wahr bleibet.

Welches ist aber das unüberwindliche Argument, das uns von dieser Wahrheit überzeugen soll? Das, davon ich schon gesagt, daß ich es durchgehends in diesen historischen Tractat brauchen wolte, nemlich das Alterthum, nach dem hochwichtigen Principio, das ich gleich anfangs fest gesetzet: nemlich das alles, was man von neuen Dingen auf die Bahne bringt, falsch sey, und daß hingegen dasjenige, was man von der Tradition hat, sonderlich wenn man biß auf das Seculum der Apostel zurück geht, allzeit die Wahrheit selbst sey.

Nun aber hat die gantze Antiquität geglaubet, daß Petrus zu Rom gewesen. Das ist so gewiß, daß der Herr David Blon-

dell,

---

wesen. Gewiß, wenn keine andre Ausrottung, als des Heydnischen Roms durch das Christenthum verstanden werden solte, so hätte der heil. Geist diese Farben so wie Apoc. XVII, 8. als mit Feuer verbrennen. v. 9. Beklagung der Könige, wenn sie den Rauch von ihren Brande sähen. v. 21. Gäntzliche Verwerffung mit einen Sturm, und v. 2. Behausung der Teuffel finden, nicht brauchen dürffen. Hätte solches wohl Christi Lehre verdient, die da eingeführet worden. Wo Christi Lehre eingeführet wird, da entstehet ein Paradieß: Da freuet man sich, wie man frölich ist in der Erndte. Jes. IX.

dell, der gelehrteste unter den Protestantischen Geistlichen, es aufrichtig gestehet. Und das zwar muß er thun: Denn ein so gelehrter und in den Alten belesener Mann, wie seine Schrifften davon zeugen, kan nicht leugnen, daß es nicht fast alle Väter der Lateinischen und Griechischen Kirche gesagt haben: Unter den Lateinern, Prosper, Orosius, S. Augustinus, S. Hieronymus, Prudentius, Optatus, S. Ambrosius, Lactantius, Arnobius, S. Cyprianus, Hippolytus, Tertullianus, und S. Irenæus, und unter den Griechen Theodoretus, S. Cyrillus von Alexandria, S. Chrysostomus, S. Epiphanius, S. Cyrillus von Jerusalem, S. Athanasius, Petrus von Alexandria, Eusebius, Origenes, Clemens Alexandrinus, Dionysius von Corinth, Cajus zu Zeiten Tertulliani, und Papias, S. Johannis Schüler und Lehrling. Zugeschweigen die andern Scribenten, welche in allen folgenden Seculis allzeit so beständig eben das geschrieben haben, daß auch nie ein Ketzer und Abtrünniger gefunden worden, der ie das Gegentheil zu behaupten sich nur in Sinn kommen lassen, biß auf ietzige Protestanten, * welche dieser unverschämtesten und unmöglich zu behauptenden Neuigkeit den Weg gebahnt, die gleichwohl nimmermehr ein gescheuter Mann der ehrwürdigen Antiquität und dem Ansehn so vieler grossen Männer, die dieser Wahrheit in allen Seculis beständig Zeugniß gegeben haben, wenn man auch von unsrer Zeit biß zu der Apostel ihrer gehet, entgegen setzen lassen wird.

Blond. de la Prim. en l'Eglise c. 32 p. 823. Apud *Prud.* in Peristeph. *Euseb.* L. 2. c. 24. ibid. c. 13.

Denn zu sagen, wie ein gewisser Mann gethan, diese Väter und gelehrten Leute hätten sich alle in einem zweydeutigen Wort verirret, und denjenigen Theil in Klein-Asien, wo

* Heute zu Tage giebt sich keiner grosse Mühe mehr, um es zu behaupten. Denn es schadet uns gar nichts, wenn er gleich zu Rom gewesen wäre, weil er vor sich keine Gewalt über die andern Apostel, als Oberer, gehabt, folglich können es seine Successores eben so wenig prætendiren.

wo St. Petrus geprediget, die nach einen Geographo, Mario Nigro, Rom oder Romanien genannt worden, vor Rom verstanden, ist eine grosse Thorheit, dabey eine recht kindische und schändliche Unwissenheit unterläufft. Die Türcken, so sich des Orientalischen Reiches bemächtiget, haben das an Constantinopel gelegne Land sonderlich über den Bosphorum, Romanien, Rom oder Romelia genannt, wie dieser Greographus sagt: Denn die andern legen sonst diesen Nahmen Romanien oder Romelia Thracien bey. Kan man aber ohne seine Prostitution noch sagen, daß diejenigen heiligen Väter, welche nicht nur lange vor den Türckischen Siegen, sondern auch selbst vor Erbauung der Stadt Constantinopel florirten, geirret, und sich eingebildet, St. Petrus sey zu Rom gewesen, weil man gesagt, daß er in dem Lande Rom geprediget? Diese Thorheit begehen nun diejenigen, welche, um ihrer Partheyligkeit Gnüge zu thun, der Antiquität ihre lächerliche Neuigkeit, von welcher man mit Pabst Cœlestino dem I. sagen möchte: Desinat incessere novitas vetustatem, entgegen setzen.

Quas omnes (provincias) ætas nostra Anatoliam vocat. Unde apud barbaros pars illa, in qua Asia, Bithynia, Galatia & Cappadocia prima, Rom, id est, Romania sive Romæa appellatur. Pars vero - - *Dom. Marius Niger* Venet. Asiæ Comment I. de Asia minore.

CAP. III.

Daß die Kirche zu Rom von St. Petro gegründet sey, daß er der erste Bischoff davon gewesen, daß die Päbste seine Nachfolger in diesem Bischoffthum seyn.

NAch eben dem Principio des Alterthums, daran ich mich in diesen Tractat binde, wird es nicht schwer seyn diese Wahrheit fest zu setzen. Denn eben alle diejenigen Väter und alten Autores, die uns versichern, daß Petrus zu Rom gewesen, sagen auch, daß er diese Particular-Kirche gestifftet. Es ist zwar an dem, daß ihm viele St. Paulum in dieser Verrich-

tung mit an die Seite setzen, wie man noch heut bey Tage thut: Und zwar mit guten Fug, weil alle beyde das Evangelium daselbst zu unterschiednen Zeiten geprediget, diese berühmte Kirche aber beyde zugleich durch ihren Märtyr-Todt geweyhet haben. Aber wenn sie, welches gar offt geschicht, von dem Bischoffthum und den Stuhl zu Rom reden, nennen sie ihn allezeit nur St. Petri Stuhl, ohne ihm St. Paulum beyzufügen. Also kan man nicht zweiffeln, daß nicht die gantze Antiquität erkannt habe, St. Petrus sey allein unter den Aposteln der erste Bischoff zu Rom gewesen, wie der Herr Blondellus es erkennet.

Cypr. ep. 55. & lib. de Unit. Eccl. *Optat.* cont. Parm. l. 2. *Ambr.* de Sacr. L. 3. c. 1. *Hier.* de script. Eccl. in Petr. & alibi. *Hegesipp.* ap. *Hieron.* de script. *Rufin.* invect. *Sulp.* S. Hist. Sac. l. 3. *Augustin.* contra Petill. L. 2. c. 51. *Blond.* de primat. Eccl. p. 44.

Wenn auch Optatus Milevitanus, S. Hieronymus, S. Augustinus, und die andern, die Bischöffe zu Rom nach einander herrechnen, so nehmen sie allzeit St. Petrum zuerst, und gehen biß auf den hinunter, der zu ihrer Zeit auf dem heiligen Stuhl saß, um die continuirliche Succession der Päbste von St. Petro an, dessen rechtmäßige Nachfolger sie sind, und dessen Stuhl sie bekleiden, wie die heiligen Väter und Concilia öffters reden, zu erweisen.

Hilar. in fragm. p. 23. *Cypr.* ep. 43. *Optat.* contr. Parm. L. I.

Einige zwar haben gesagt, daß die Bischöffe, als Successores der Apostel, alle in dieser Würde auf des Heil. Petri Stuhl sitzen. Wir sagen es auch, wie sie, und man muß es um der Ursache willen, die ich sagen will, nach einen von denen Principiis, die ich eben gleich im ersten Capitel dieses Tractats fest gesetzet habe, nothwendig zugeben.

Weil die allgemeine Kirche nur eine ist, die ein einig totum machet, so aus allen Particular-Kirchen, die mit einer Haupt-Kirche, als dem Ursprung, der Qvelle und Mittel-Punckt ihrer Einigkeit vereiniget sind, bestehet: So ist auch in der Kirche nur ein General- oder allgemeiner Stuhl, und ein Bißthum, das aus allen Bischöfflichen Stühlen durch die

Gemein-

Gemeinschafft, so sie mit dem Haupt derselben Kirche, und mit dem obersten Stuhl, daraus ihre Einigkeit fliesset, haben, bestehet. Dergestalt, daß gleichwie alle Gläubigen in einer Kirche sind, wenn sie mit ihren Haupt vereiniget sind: Also auch alle Bischöffe überhaupt, und ein ieder ins besondere, auf einem Stuhl sind, durch die Gemeinschafft, die sie mit dem haben, der auf dem obersten Stuhl sitzet, * von welchem, (nemlich durch die Gemeinschafft so sie mit selbigen halten) die Einigkeit des Stuhls uud Bißthums in der Kirche entspringet.

Cathedra una super Petrum - *Cypr.* ep. 40. *Optat.*

Ausser dem aber hat ein ieder von ihnen seinen eignen Sitz, daran kein anderer Theil hat, wie sie alle an dem Theil haben, welcher nur in der allgemeinen Kirche ein einiger ist. Und weil St. Petrus nun das Haupt davon ist, wie wir bald zeigen wollen, so wird nicht allein sein Particular-Stuhl zu Rom, sondern auch der Stuhl der gantzen allgemeinen Kirchen, öffters von den heil. Vätern der Stuhl St. Petri genennet. In diesen Verstande

* Die eigentliche Beschaffenheit der Sache, worauf die alten Patres, wie ich oben schon erinnert, und man in des Herrn Barrows Tractat zum Theil auch sehen wird, ist die: Das Bißthum, oder der Stuhl ist einig, darauf alle Bischöffe sitzen und Theil daran haben. Und heißt bißweilen der Apostel-Stuhl, weil er ihnen allen von Christo conferiret worden, bißweilen Petri Stuhl, weil dessen Versicherung bey ihm vielleicht um Satans Versuchung willen, wiederhohlet worden. Und weil er hernach der hurtigste, und munterste darauf war, der am meisten in seinen Eifer vor die Lehre, Liebe zu JEsu, Hertzhafftigkeit und so ferner, herfür ragete, so wird auch am meisten von ihm geredet: Es hatte auch seine Römische Kirche (wie noch heute zu Tage wegen der Lehrer allenthalben zu geschehen pflegt) wenn er ihr anders vorgestanden, vor andern einen sonderbahren Ruff und Nahmen. Aber immittelst war er doch das oberste Haupt nicht, sondern er hatte an dem Bißthum der andern Theil, und hinwiederum die andern Apostel an seinem. Denn was Christus zu einen Apostel gesagt hat, das solte zu allem, und was er zu allen gesagt, das solte zu ieden gesagt seyn. Also nun heißt: An einen Stuhl an einen Bißthum Theil haben, it. einen Stuhl, ein Bißthum besitzen, nichts anders, als an dem gemeinen Bißthum aller Apostel, und dem daran hangenden Recht und Freyheit Theil haben, es werde nun solches entweder von allen insgesamt der Apostolische Stuhl, oder nur von einen allein, die am meisten sich anfangs darinnen fürgethan, Petri Stuhl genennet.

num sitzen alle Bischöffe auf St. Petri Stuhl, gleichwie alle Lehrer des alten Gesetzes auf Mosis Stuhl sassen. * Aber deswegen sind nicht gleich alle Bischöffe auf dem Particular-Stuhl St. Petri, so wenig als die Successores dieses Stuhls auf den Stuhl der andern Bischöffe sind, sondern ein ieder besitzet seinen Stuhl gantz vor sich, als ein Stück des allgemeinen Bißthums. Auf solche Weise muß man verstehen, was gesagt wird, daß alle Bischöffe St. Petri Nachfolger seyn. Ich will sagen wie und auf was Art es zugehe?

c. 6. 7. 8. In meinen Tractat, **von der wahren Kirche**, habe ich deutlich gezeiget, selbst nach Calvini und der geschicktesten Protestanten Meynung, daß das **wahre Kennzeichen der wahren Kirche**, und das, was sie von allen andern unterscheidet, die Perpetuitas **oder Stetswährenheit (immerwährende Daure)** sey, da nemlich die Kirche immer bleiben und fort währen soll, biß ans Ende der Welt, ohne iemahls abzunehmen.** Und gleichwie sie die grosse Schäfferey ist, da alle Gläubigen als Schäflein JEsu Christi in einer Heerde vereiniget sind, so kan sie nicht bestehen, sie habe denn Hirten und Schaaffe: Leute die lehren, und andre, die die Wahrheiten, so sie gläuben sollen, annehmen: Führer, und Leute, die sich lassen führen: Und es sey denn, daß diese Hirten und Führer auch einander ohne unterbrochne Reyhe auf einander biß ans Ende folgen, um die Gläubigen zu regieren und zu führen.

Das läst sich nun aber allein an der Catholischen Kirche sehen, und zwar durch die Einigkeit, die alle Particular-Kirchen und ihre Bi-

* Gleichwie die Hohen-Priester und Schrifftgelehrten, wenn sie Mosis Lehre trieben, auf seinen Lehr-Stuhl sassen: So bindet man wohl den Päbsten nicht unfüglich ein, daß wenn sie auf Petri Stuhl sitzen wollen, sie auch seine Lehre treiben sollen. Matth. XXIII. Das leibliche Sitzen thut es nicht. Wer Pythagoræ Lehre treibt, und seine Principia defendirt, sitzt auf seinem Stuhl, wenn er auch nimmer auf seinen Catheder stünde.

** Christus giebt seinen Jüngern und seiner Kirche kein ander Kennzeichen: als daß sie in seiner Lehre und Liebe bleiben, und die Sacramente zu seinen steten Gedächtniß halten.

Bischöffe mit dem haben, den sie vor ihr Haupt erkennen. Denn diese Kirchen mögen nun haben angefangen wenn sie wollen, eher oder später, so können sie doch, Krafft dieser Vereinigung, durch eine stete Folge von Hirten zu Hirten, und von Bischöffen zu Bischöffen hinauf biß zu dem zurück gehen, den ihnẽ JEsus Christus zum Haupt gegeben hat. Und weil das St. Petrus ist, wie wir gleich sehen wollen, so ist es klar, daß sie daher seine Nachfolger seyn, weil sie, Krafft der Vereinigung, die sie mit dem Bischoff zu Rom ihren Haupt, der St. Petro in gerader Linie folget, haben, durch einen steten Anhang und Seiten-Folge (Collateral) biß zu diesen göttlichen Apostel hinauf steigen, wie etwa alle Aeste eines Baums mit der Wurtzel in schieffer oder ungerader Linie Krafft der Vereinigung, die sie mit dem Stamm und gantzen Cörper des Baums haben, mit der Wurtzel vereiniget sind.* Aber wir müssen nun die Rechte und Prærogativen St. Petri, welcher der erste Bischoff zu Rom war, besehen.

* Das ist eine schöne Vereinigung, die bloß etwas leibliches zum Grunde hat! Nemlich das heist so viel: Petrus hat, als ein Apostel, Apostolische Macht von Christo zu Stifftung der Kirchen erhalten: hernach hat er sich zu Rom niedergesetzt; so viel nun nach ihm auff seinen Stuhl nieder gesessen, so viel sind zu Häuptern der Kirchen und obersten Hirten worden, und haben die rechte Gemeinschafft und Verwandschafft mit Christo. Ein schönes Argument, das von blossen Sitzen herkomt und das Christo nie in Sinn gekommen, der da sagte: Wer ist meine Mutter, Bruder und Schwester? Wer mein Wort höret, derselbe ist meine Mutter, Bruder und Schwester, wenn er gleich sonst weder in gerader noch schiefflauffender Lienie mit mir Connexion hat: würde noch weniger dem Stuhl Petri solch ein Privilegium gegeben haben, daß wer in gerader und schieffer Linie Connexion damit hätte, auch der oberste Hirte und Haupt der Kirchen von Stund an wäre. Christus hält es abermahl mit der geistlichen Verwandschafft durch gleiche Lehre, Liebe, Glauben und Gottseligkeit. Wenn Maimbourgs Argument gälte, wären alle Jüden rechte Kinder Abrahams, indem sie alle durch gerade und schiefflauffende Linie, ohngezweiffelt mit ihm verbunden sind. Nun sagt aber Paulus? Die Abrahams Glauben und Gottesfurcht haben, das sind rechte Abrahams Kinder. Die Connexion des Geblüthes aber will wohl mehr zu sagen haben, als die Gemeinschafft eines Stuhls. Wenn nun

CAP. IV.

Von St. Petri Ober-Stelle, und daß er von JEsu Christo zum Haupt der allgemeinen Kirche verordnet worden.

ICh will keine weitläufftige Ausführung über diese Materie anstellen, inmassen sie in so vielen grossen und gelehrten Büchern, welche die Gelehrten voriges und ietzigen Seculi zu ihrer Erleuterung geschrieben, von Grund aus behauptet, und alles fast davon gesagt worden, was über diesen Articul unsers Glaubens, darauf die vollkommene Einigkeit, welche wir allzeit bey der Kirche unzertrennlich gesehen haben, beruhet, mit Bestand der Wahrheit gesagt werden kan. Nur dieses will ich gedencken, darüber alle Catholischen einig sind, daß JEsus Christus St. **Petrum unter allen seinen Aposteln erwehlet, um ihm nicht allein die oberste Stelle, Ehre und Würde zu geben**, indem er ihm als dem ersten unter denen, die ihm an der von dem Apostel-Amt und Bißthum unzertrennlichen Würde, Gaben, Gewalt und Gnaden-Gütern gleich waren, den Vorsitz oder den ersten Platz vergönnet. **Sondern auch um ihm die oberste** Jurisdiction, **Macht und Ansehen über alle Gläubige in der gantzen Kirche**, worüber er ihn zum Haupt setzte, **zu verleyhen.**

Das lernen sie aus dem Evangelio an dem bekannten Ort
Matth. XVI. des 16. Capitels Matthæi, allwo St. Petrus, im Nahmen aller Apostel, auf die Frage, die JEsus Christus an sie abgelassen, **was sie von ihm hielten?** geantwortet: **Du bist Christus der Sohn des lebendigen GOttes:** und hierauf der Göttliche Heyland seinen Glauben in folgenden Worten herausgestrichen:

See-

---

nun also Petrus gleich gewiß Christi Statthalter und Haupt der Kirchen gewesen wäre, so wären es doch die heutigen Päbste nicht, indem sie von seiner Lehre und Leben gäntzlich abgewichen.

Seelig bistu Simon Jonas Sohn, denn Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbahret, sondern mein Vater im Himmel. Und ich sage dir, daß du bist Cephas, (heist auf Syrisch ein Stein) und auf diesen Stein will ich bauen meine Kirche, und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, und was du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel loß seyn.

Die meisten heil. Väter, insonderheit, die vor dem Nicänischen Concilio verstehen diese Worte: **Und auf diesen Fels will ich bauen meine Gemeine** in der Zusammenhangung, in welcher sie sich nothwendig auf das vorhergehende beziehen müssen. **Ich sage dir, daß du bist** Cephas, **das ist, ein Fels, von der Person St. Petri.** Andere sonderlich nach dem Nicänischen Concilio haben sie, um den gottlosen Arianern zu begegnen, von dem herrlichen **Glaubens-Bekenntniß St. Petri**, da er spricht: **Du bist Christus der Sohn des lebendigen GOttes**, verstanden: Und einige haben sie auf **JEsum Christum** selber gezogen, welcher der **Stein und Grund ist**, davon St. Paulus gesagt, daß niemand einen andern legen könne, ausser dem, welcher schon gelegt und JEsus Christus ist.

Tertull. de præscr. c. 32. *Orig.* in Ex. c. 14. hom. 5. *Cypr.* ep. 71. & 73. *Hilar.* l. 6. de Trin. *Greg. Nyss.* in Oper. de Adv. Dom. *Ambros.* in c. 2. ep. ad Eph. *Chrys.* in Matth. hom. 55. 83, & c. 1. ep. ad Eph. *Hieron.* in Matth. c. 6. *Aug.* in Joh. tr. 124.

Aber ausser dem, daß eben sie auch anderweit sagen, daß die Kirche auf St. Petrum gegründet sey, so kan man diese Meynungen leicht vereinigen und auf eine einige bringen, welche aus allen diesen dreyen fliesset, wenn man nemlich saget, daß diese Worte von der Person St. Petri als des, der JEsum Christum vor den Sohn des lebendigen GOttes bekennet, zu verstehen seyn. Es

ist klar, daß diese drey Auslegungen gantz natürlich in diese gebracht werden können, welcher den Glauben der Gottheit JEsu Christi, und das Bekäntniß dieses Glaubens, und die Person, so solches Bekäntniß thut, zusammen nimmt.

Gleichwie nemlich die Kirche eine Gesellschafft der wahren Christen, und das erste Ziel des Glaubens der Christen, als Chri-
Ephes. II. sten, JEsus Christus ist: so ist JEsus Christus eben hierdurch der erste Grund der Kirche, und kan man ausser ihm keinen andern legen, um den Glauben des Christenthums zu stifften und zu gründen.

Und da es ferner nicht genug ist, wenn man ein rechter Christ seyn will, an JEsum Christum zu glauben, und den Glauben an ihm in seinen Hertzen zu behalten, wenn man nicht auch äusserlich
Rom. XI. bekennet, daß man an ihn gläubet: So ist die Kirche auch gegründet auf das Bekenntniß der Gottheit JEsu Christi.

Endlich muß auch, ausser dem Glauben und öffentlichen Bekenntniß desselben, die Kirche, als das Reich JEsu Christi, wohl regieret werden. Deswegen hat er darein Apostel, Propheten,
Ephes. IV, 11. Evangelisten, Hirten und Lehrer gesetzet, daß sie an der Vollkommenheit der Heiligen nach den Obliegenheiten ihres Amts arbeiten sollen, um den Leib JEsu Christi zu erbauen. Und daher kömmts, daß er wegen dieses herrlichen Bekenntnisses der Gottheit des Sohns GOttes, so Petrus vor alle andere Apostel that, ihn zum Grund des Amts und Regierung der Kirche machte, und ihm die Ober-Aufsicht und Macht über alle andere, die ihm, als ihren Haupt, in ihren Amts-Verrichtungen und Bedienungen untergeben und subordiniret sind, verliehe. * Deswegen giebt JEsus Christus ihm gleich darauf die allerhöchste Ge-

* Das folget bey weiten nicht, wenn auch die Worte auf Petri Person gegangen. Denn die Kirche auf einen erbauen, kan so viel heissen, als durch eines Dienst die Kirche zuerst stifften, ohne daß es der Teufel wehren könne. Nicht aber einen ewigen geistlichen Monarchen einsetzen.

Gewalt und Macht in seiner Kirche mit folgenden Worten: Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, alles was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel loß seyn. Und diese Verheissung, welches nothwendig geschehen muste, ward erfüllet, da der Sohn GOttes nach seiner Auferstehung zu dreyen mahlen hinter einander zu ihm sagte: **Weyde meine Lämmer.** Joh. XX.

Ich weiß wohl, daß nach der Meynung der Heil. Väter und sonderlich S. Augustini, er diese Worte zu ihm, als der Figur der Kirchen und vor alle seine Apostel und ihre Nachfolger die Bischöffe, welche auch nach St. Paulo die Grund-Stützen der Kirche sind, und zu denen JEsus Christus auch gesprochen: daß alles, was sie auf Erden binden würden, auch im Himmel gebunden, und was sie auf Erden lösen würden, auch im Himmel loß seyn solte, gesaget habe. Aber es ist zwischen Petro und den andern allen dieser Unterscheid, daß, wenn er zu allen insgemein redet, er ihnen das giebet, was allen Aposteln gemein ist, und darinnen sie alle gleich sind, nemlich die Gewalt zu opffern, * alle Völcker zu lehren, zu tauffen, die Sünden zu vergeben, und was sonst an den andern Apostolischen Verrichtungen hanget. Wenn er sich aber zu St. Petro besonders kehret, giebet er ihm etwas, was ihm allein zustehet, ** redet zu ihm in singulari, als zu einer eintzeln Person, um in seiner Kirche die Einigkeit aufzurichten, daraus er das Principium und den Grund macht, daran sich alle andre halten müssen, um eins zu werden durch die Vereinigung, die sie nothwendig mit ihrem Haupt haben sollen, ohne welches sie nichts sind und nichts können.

Cypr. ep. 27. de lapſ. *Hier.* L. I. cont. Jovinian. *Auguſt.* Conc. 2. in pſ. 30. & in pſ. 86.

* Er verstehet Meß-Opffer.

** Das ist die Frage. Denn Augustinus in Joh. hom. 50. hom. 11. hom. 124. sagt ausdrücklich: Daß einer vor alle geantwortet, und mit allen, als gleichsam das Bild der Einigkeit, diese Macht empfangen. vid. ej. c. 27.

Denn gleichwie St. Petrus der erste war, der die Gottheit JEsu Christi, so er aus der Offenbahrung hatte, und die andern bloß von ihm wusten, * zuerst öffentlich bekannte, und die andern nur vermittelst seines Organi antworteten, indem sie ihm bey dieser Gelegenheit anhiengen: ** So hat ihm auch JEsus Christus, um dieses vorhergehenden Bekentniß halber, den Vorsitz vor allen andern gegeben, und ihn zu ihren Haupt und zu dem eins, (cet un) als dem Ursprung, Fundament und Principio der Einigkeit, worauf er die Kirche in Ansehen seines Amts gegründet, völlig eingesetzet. So daß, ob wohl alle andre von JEsu Christo unmittelbar die Gewalt zu binden und zu lösen, und ihre Kirchen zu regieren empfangen haben, sie dennoch solche anders nicht, als Krafft der Vereinigung mit St. Petro, ohne welche sie sonst nicht mehr in der Einigkeit, folglich auch nicht in der Kirche seyn würden, gebrauchen können. ***

Und

* Das sind ja erschreckliche falsa, die sich der Jesuit heraus nimmt; da sollen die andern Apostel alle nur von Petro gewust und erfahren haben, daß er der Sohn GOttes sey! Wo stehet doch dieses? Wo kan der geringste Beweiß dazu vorgebracht werden? Er antwortete hier ohnfehlbar in aller Apostel Nahmen, wie er auch Joh. VI, 69. in plurali eben dieses von allen saget: Und wir haben geläubet, und NB. erkannt wahrhafftig (in der That und Wahrheit, aus so vielen Göttlichen Lehren, Wundern und Zeichen augenscheinliche Gewißheit erlangt,) daß du bist Christus des lebendigen GOttes Sohn. So schreibt es auch Christus nicht Petri sondern seiner eigenen Unterweisung und Krafft zu, daß die andern Apostel an ihn gläuben. Joh. XVII, 8. Die Worte, die du mir gegeben hast, habe ich ihnen gegeben, und sie habens angenommen und erkannt wahrhafftig, daß ich von dir, mein GOtt, ausgegangen bin, und nicht ein blosser Mensch bin. Ja! welches hoch zu mercken, so wuste es vielmehr Petrus von den andern Aposteln: Er lernete von Andrea seinen Bruder Joh. I, 42. Wir haben den Meßiam funden, und wird allda das erste mahl von Christo mit dem Nahmen Cephas, eines Felsichten, beehret.

** Wer hat doch das dem Herrn Maimbourg gesagt? konten es die andern Apostel nicht eben aus der Offenbahrung wissen? Ob ihnen schon Petrus das Wort vor dem Munde wegnahm?

*** Wohl! daß die Apostel alle ihre Gewalt von Christo unmittelbar empfangen, was hatte denn also Petrus zum voraus? Wenn es nur das

war

Und darauf ist nun die Ober-Stelle St. Petri gegründet, und er ist nach JEsu Christo, nicht aber, wie er, aus eigner Macht und Krafft, sondern des Aufftrags halber und so zu reden vi commissionis * das Fundament und Haupt der Kirche.

Die Protestanten, welche durch eine erbärmliche und ketzerhaffte Spaltung, von der Einigkeit abgewichen sind, und den Stuhl St. Petri als den Ursprung, die Qvelle und den Mittel-Punct derselben verlassen haben, sind biß ietzo vergebens bemühet gewesen, diese Lehre aus aller ihrer Macht zu bestürmen. Ich will ihre Einwürffe, wodurch sie solche über den Hauffen zu werffen vermeynet, nicht wiederlegen: ihre Schwäche ist in unzehlichen grossen und gelehrten Antworten gewiesen worden, die an sie abgegangen. Sondern, um allen Zanck zu vermeiden, welcher von den Vernunfft-Schlüssen, die man den Wiedersachern, so man wiederlegen will, entgegen setzet, fast unzertrennlich ist, und bloß dem wichtigen Principio, welches ich allein in diesem Tractat brauchen will, nachzugehen, sage ich kürtzlich so viel, daß wenn man die Antiquität zu Rathe nimmt, und biß in die ersten Secula der Kirchen zurück gehet, man finden wird, daß sie beständig diese Ober-Stelle St. Petri geglaubet.

Der Beweiß davon ist klar, nach dem Zeugniß fast aller heil. Väter, welche in ihren Schrifften an unzehligen Orten sagen, daß er der Stein und das Fundament der Kirche sey: daß sein Stuhl der oberste Sitz sey, mit welchem sich alle andere vereini-

war, daß die andern Apostel in der Einigkeit mit ihm bleiben musten, so hat er nichts voraus gehabt, denn das hatte Petrus eben so wohl gegen die andern Apostel zu thun. vid. cap. VII. Es giebt es auch Maimbourg klar an Tag, fast in allen folgenden Capituln, sonderlich zu Ende Cap. XV. da er lehret: die gantze Antiquität habe geglaubet, daß der Pabst, wenn er ohne Zuziehung und Einstimmung der Kirche bloß aus eigner Päbstlichen Macht decidire, nicht untrüglich sey. Allwo das vortreffliche Exempel Pauli IV. angezogen wird. Heist das nun nicht vielmehr: Petrus muß sich an alle andere Bischöffe Hirten und Gemeinen halten, um nicht zu irren, als daß sich diese an ihn halten müssen?

* Die Comission ist sehr undeutlich und nicht zu sehen.

gen müssen: daß er die höchste Macht habe vor die Schaffe Gottes zu sorgen: daß er die Ober-Stelle bekommen, damit die Kirche eines seyn möchte: Daß er der oberste Fürst, das Haupt und der Fürgänger der Apostel sey, daß er der Ober-Auffeher über die gantze Welt, it. derjenige sey, welchem Christus frey in allen Dingen zu schalten und walten gegeben, daß er ihn zum Vorsteher aller seiner Brüder gemacht, daß er allen andern Aposteln vorgezogen worden, und alle Hirten regiere, nebst hundert andern dergleichen Lobsprüchen, daraus seine Ober-Stelle prächtig herfür scheinet: Welches man in den General-Conciliis offt wiederhohlet, und approbiret hat. *

Hipp. Mart. de conf. mundi. *Tert.* de præscr. c. 22. *Iren.* orig. in ep. ad R. c. 6. *Cypr.* de Unit. Eccl. ep. in Anchor. *Ambr.* in Luc. c. 10. *Greg. Naz.* or. 26. *Hilar.* in Matth. 16. *Hier.* adv. Jov. l. 2. *Opt. Mil.* cont. Parmen. l. 2. *Cyrill. Alex.* in Joh. c. 12. *Aug.* in Joh. tr. 11. 36. p. 161. *Chrys.* hom. 13. in Matth. in Joh. hom. 87. de beat. *Ignat. S. Leo* serm. in anniversar. suæ assumpt. *Hieron.* ep. 89.

Und diese über alle herfür ragende Würde St. Petri ward von den Heyden selbst in dem Alterthum so erkannt, daß Porphyrius, einer der grösten Philosophen, den Christen, wie S. Hieronymus meldet, vorwarff, daß ihr heil. Paulus so verwegen gewest wäre, daß er Petrum, den Fürsten unter den Aposteln und seinen Meister, hätte dürffen straffen: Weil nun die gantze venerable Antiquität die oberste Stelle St. Petri geglaubet hat, und die Protestanten solche durch ihre neue Lehre bestreiten, so dürffen wir ihnen billig noch einmahl zuruffen. Definat incessere novitas vetustatem.

Im übrigen ist es so klar, daß JEsus Christus, welcher will, daß seine Kirche biß ans Ende der Welt dauren soll, St. Petro die Ober-Stelle und höchste Würde eines sichtbaren Haupts über die allgemeine Kirche vor sich und seine

* Hiervon wird man die Erklärung im Barrow finden. Princeps, Fürst, muß in der bekannten lat. Bedeutung als primus genommen werden. Es gehet dieses alles auf die Macht eines Apostels.

ne Nachfolger * auf diesen obersten Stuhl, den der grö-ste Apostel zu Rom angeleget, gegeben hat, daß es eine überflüßige Sache seyn würde, solches weitläufftig zu erweisen. Denn wenn selbige (die höchste Würde) nur bloß an seiner Per-son gehafftet hätte, daß sie nicht mit auf seine Nachfolger gienge, so würde folgen, daß die Kirche nach St. Petri Todte gäntzlich einge-gangen wäre, daß sie nicht mehr das Principium der Einigkeit, dadurch sie nur eine ist, gehabt hätte, und daß sie ein Cörper ohne Haupt, und ein baufällig Gebäude ohne Grund gewesen wäre. Und ist es denn nicht eine bey rechtmäßigen Erb-Folgen natürlicher Weise im schwange gehende Ordnung, daß die Könige und ande-re Fürsten, wie auch ihre Bedienten in weltlichen Stande: Die Bischöffe, Metropolitani, Primates, und Patriarchen im geistli-chen Stande: Und die geistlichen unter den Protestanten selbst ih-ren Vorfahren in allen Rechten und in aller Gewalt folgen? **

Wenn wir aber auch diese so bündige Argumente nicht hät-ten, so würde es doch schon genug seyn, zu sagen, daß eben die Zeugen der Antiquität, welche der Ober-Stelle St. Petri und seiner höchsten Gewalt in der allgemeinen Kirche Zeug-niß geben, sie ebenfalls einmüthig, auf eben die Worte JEsu Chri-sti, den Bischöffen zu Rom, als Nachfolgern des Fürstens der Apo-stel auf diesen Stuhl, beygeleget haben. Es ist nichts gemeiners in den Conciliis und heil. Vätern: inmassen man darinnen eben diese Dinge, welche man von St. Petri Ober-Stelle und Prærogativen seines Stuhls zu Rom gesagt hat, in formalen Terminis sehr offt wiederhohlet liefet, um die Ober-Stelle der Päbste, ihre Ober-Auffsicht über die gantze Kirche, und die Hoheit ihres Stuhls und der Kirche zu Rom, mit welcher, ihrem ausdrücklichen Worten

* Es ist uns allen noch so tunckel (insonderheit wegen der Nachfolger,) daß wir noch nicht eine Sylbe sehen können, worinnen es Maimbourg probire.

** Wo ein solch Amt oder Stuhl, mit so entsetzlicher Macht, auf alle Nachfolger eingesetzet worden wäre, hätte es mit der Succession seine Richtigkeit: Aber das erste ist ja noch nicht bewiesen.

nach, alle andern als Linien mit ihren Centro und als den Ursprung der Priesterlichen Einigkeit vereiniget seyn müssen, zu bezeugen. Deshalber nennen wir sie auch die Catholische, Apostolische und Römische Kirche, weil alle andere Particular-Kirchen, daraus dieses grosse Corpus bestehet, mit den Römischen Pabst, ihren Haupt, in Gemeinschafft stehen müssen, wollen sie anders Glieder der wahren Kirche JEsu Christi seyn, welche durch die Vereinigung, die eben die Ursach ihrer vollkommenen Einigkeit ist, nur eines ist.*

Mich deucht, auf solche Weise habe ich biß hieher gantz deutlich nach der, dem neuen Wesen der Protestanten entgegen gesetzten, Antiquität erweisen, was die Catholischen von St. Petro und seinen Nachfolgern in seinen Bißthum zu Rom glauben. Wir müssen nun ferner sehen, indem wir immer das Alte dem Neuen entgegen stellen, was vor Prærogativen oder Rechte dieser Primat oder Ober-Stelle den Pábsten giebt: Das worüber die Catholischen alle einig sind, und was unter ihnen verschiedene Meynungen in dieser Sache erreget: Ferner muß ich ohne Zanck, durch unstreitige Geschichte, an den Tag legen, was das Alterthum als die Regul unsers Glaubens, ohnerachtet alles Wiederstandes der Neuerungen, über einen Articul von so grosser Wichtigkeit, geglaubet habe.

CAP. V.

Von den Rechten und Vortheilen, welche der Primat dem Bischoff zu Rom über alle andern Bischöffe ertheilet.

ES scheinet, als ob man diesen Artickul nicht besser decidiren könne, als durch das Decret des Florentinischen Concilii An. 1438. in der berühmten Wiedervereinigung der Latei-

* Besser lehret Barrow in seinen Tractat, was die Einigkeit der Kirchen sey? als diese Chimære in einem sonst ziemlich aufgeräumten Kopffe.

Lateinischen und Griechischen Kirche, welche endlich, nach 15. monathlichen vielfältigen Unterredungen und grossen Streitigkeiten unter den gelehrtesten Männern von beyden Kirchen, darüber, wie auch andre streitige Punckte, erfolgte. Das Concilium gab folgenden Entscheid: Wir lehren auch, daß der heilige Apostolische Stuhl und Römische Pabst den Primatum über iederman haben, daß der Römische Pabst Nachfolger des Heil. Petri, Fürstens der Apostel ist, daß er der wahrhaffte Statthalter JEsu Christi und das Haupt der gantzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen sey, und daß ihm der HErr JEsus Christus in der Person St. Petri volle Macht gegeben, die allgemeine Kirche auf die Art, wie sie in den Actis der Conciliorum und heiligen Canonibus enthalten, zu nehren, zu regieren und zu führen.

vid. unten c. XX. da wird dieses weitläufftig erkläret.

Denn so lautet es in den Griechischen ausdrücklich: Καθ' ὃν τρόπον καὶ ἐν τοῖς πρακτικοῖς τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων καὶ ἐν τοῖς ἱεροῖς κανόσι διαλαμβάνεται, und im Lateinischen: Juxta eum modum, qui & in Actis Conciliorum & in sacris Canonibus continetur. Wie man solches liefet in dem Blondus, des Pabsts Eugenii, der bey diesen Concilio præsidirte, Secretario: in Eckii Tractat, von dem Primat des Pabsts; im Bischoff de Rokester, im fünff und zwantzigsten Artickul, wider Lutherum, und in Alberto Pighio im vierdten Buch von der Hierarchie. Das ist, nach dem Frantzösischen: Die Kirche auf die Weise zu regieren, wie sie in den Actis der Conciliorum und in den heil. Canonibus ausgedruckt ist: und nicht wie Abraham von Candia sehr falsch übersetzt hat: Quemadmodum etiam, welches der Meynung und den Worten des Concilii gantz zuwieder wäre, wie man an einen andern Ort desselben Tractats sehen wird.

Decad. 3. L. 10. Lib. I. c. ult.

Es ist genug, daß man wisse, daß des Pabsts Primat, ihm, laut dieses Concilii, die Ober-Aufsicht über alles, was zur Regierung und dem Besten der gantzen Kirche überhaupt gehöret,

höret, gebe: Denn dieses kömmt keinen andern Bischoff zu, er sey so hoch als er wolle. Denn die Gewalt, die die andern Bischöffe von wegen Göttlichen Rechts haben, die Kirche zu regieren, gehet nicht über ihren Bezirck: Aber des Pabsts als Haupts der allgemeinen Kirche seine gehet überall hin, wo das allgemeine Beste der Gläubigen mit unterläufft, vor welche er zu sorgen verbunden ist: Und diese allerhöchste Würde bringet ihm folglich einen Hauffen andre Rechte, die er allein geniesset.

Zu ihm muß man gehen, wenn man über schwürige Dinge in Glaubens-Sachen, und Dingen, welche zu guter Zucht, oder allgemeinen Gebräuchen gehören, Unterricht begehret. Wir haben davon klaren Beweiß in den heil. Vätern, und zu unsrer Zeit ein herrlich Exempel an dem bekannten Brief, den die Bischöffe von Franckreich an Pabst Innocentium den Xten geschrieben.

Hieron. ad Ageruch. ep. 2. *Innoc.* I. ap. Augustin. ep. 93. ep. 106. *Jul.* ap. Ath. Apol. 1.

Er hat allein das Recht die Concilia, des Geistlichen wegen, zu beruffen, und dabey entweder selbst in Person, oder durch seine Legatos zu præsidiren. Ich habe gesagt, daß er das Recht hat, ohne von dem, was ipso facto geschicht, zu reden, worüber in Ansehen einiger Concilien gestritten wird: welches aber dem Primatui nichts schaden kan. Denn ob er wohl bey dem ersten Constantinopolitanischen Concilio nicht præsidiret, es auch wohl nicht beschrieben oder beruffen: und es ferner eine ausgemachte Sache ist, daß er das fünffte Concilium nicht beruffen, ob er wohl zu Constantinopel gegenwärtig war, wo es gehalten wurde: So ist doch ausser allen Zweiffel, daß er beydes hätte thun können, wenn er gewollt hätte, weil der Patriarche Eutychius ihn in dem Brieff, den er an ihn schrieb, um die Celebration solches Concilii zu erhalten, bittet, er möchte dabey præsidiren, und weil dieser Patriarch auch nicht ehe dabey hernach præsidirt, als da er es abgeschlagen. Denn so lautet es im Original: Præsidente nobis vestra beatitudine,

und

und nicht residente nobiscum, wie es ein Geistlicher, Junius, nach einer eigenmächtiger Weise unternommenen Correctur, wieder den offenbahren Verstand der Worte, die darauf folgen, verfälschet hat. Conc. V. Act. I.

Und ist es denn nicht unstreitig, daß der Pabst durch seine Legaten auf dem Concilio zu Chalcedon præsidirt hat, wie auch fast in allen andern, die man nachgehends celebrirt hat? Denn ich rede ietzt nicht von dem grossen Nicänischen Concilio, noch von dem Ephesinischen, weil ich anderweit durch unüberwindliche Beweiß-Gründe dargethan zu haben hoffe, nicht allein wieder die Protestirenden, sondern auch wieder die Meynung einiger Catholischen Lehrer, daß die Päbste dabey durch ihre Legatos præsidiret, und sie auch gar nach ihrer geistlichen Macht * über die andern Bischöffe zusammen beruffen: Gleichwie die Kayser, in deren Rechte Christliche Könige und Fürsten succedirt sind, die Concilia in weltlichen Dingen nach der allerhöchsten Macht beruffen können, die sie von GOtt über ihre Unterthanen empfangen haben, Krafft welcher sie ihre Bischöffe nöthigen können, sich an einen gewissen Ort, in oder außer ihren Ländern, zu versamlen, um daselst gantz geistliche Dinge abzuhandeln, darein sie sich aber weiter nicht mengen, als um die Decreta und Canones dieser Conciliorum, welche die Rechte ihrer Crone nichts angehen, nicht anders als Beschützer der Kirchen, zur Execution zu befördern. Diesemnach ist es sicher, daß die Päbste, als Häupter der Kirche, Recht haben die General-Concilia zu beruffen, und dabey zu præsidiren. Traité de la vraye Eglise c. 9. sect. 3.

Gleichwie aber der Pabst auch ferner, ohne Widerspruch, in dieser Qualität, über ieden Bischoff, er sey so hoch als er wolle, und über alle Particular-Kirchen und Synodos ist, so kan man auch von allen solchen Bischöffen und Synodis an seinen Richterstuhl appelliren. Er muß die grössern Sachen, die nemlich

* Es wird beydes schwer zu erweisen seyn.

den Glauben betreffen, und zweiffelhafftig sind, die allgemeinen Gewohnheiten, die Absetzung der Bischöffe, und einige andre, die ich sonsten angezeiget habe, und darüber ihm der Ausspruch gehört und zugeeignet werden muß, richten. So richteten die untern Richter, die Moses auf Einrathen des Jethro satzte, über Sachen von geringer Importanz, die wichtigen aber waren dem Ausspruch dieses grossen Führers des Volcks GOttes vorbehalten.

Concil. Sardic. c. 3. 4. 7. *Gelas.* ep. ad Episc. Dardan. *Innoc.* ep. ad Victric. *S. Leo* ep. 82. Cap. Car. Mag. L. 6. c. 181. *Hincmar.* ad Nicol. I. *Flodo* Hist. Eccl. Rom. I. 3. *Gerf.* de Potest. Eccl. Conf. 8. Lett. de Franc. Rom.

Daher kömmt es auch, daß der Pabst Macht hat, iedoch nach Anweisung der Canonum, über die Sachen der Bischöffe, Metropolitanorum, Primatum und Patriarchen zu sprechen. Das erhellet klar aus dem Spruch über S. Athanasii, Pauli Patriarchens in Constantinopel, Marcelli Primatens von Ancyra, Asclepæ Bischoffs zu Gaza, Lucii Bischoffs in Adrianopolis, ihren Sachen, welche Pabst Julius wieder auf ihren Stuhl restituirte, davon sie unrechtmäßiger Weise waren abgesetzt worden: Es erhellet aus Dionysii, Patriarchens zu Alexandria, Sache, welchen man angeklaget hatte, und der sich vor dem Pabst schrifftlich vertheidigte: Es erhellet endlich aus tausend andern Exempeln, welche man aus allen Seculis der Kirche nehmen könte, und welche man nur in meinen Tractat von dem Gericht über Bischöffliche Sachen nachschlagen darff. Ich will hier nur eins erzehlen, welches diese allerhöchste Macht des Pabsts vortrefflich erläutern soll.

Ath. Apol. 2. *Theodor.* L. 2. *Socr.* L. 2. c. 15. *Soz.* L. 3. c. 81. *Athan.* de sent. *Dionys.* Lett. de Franc. Rom. *Liberat.* c. 10.

Nach dem Todt Epiphanii, des Patriarchen zu Constantinopel, brachte es die Käyserin, Theodora, eine von den gottlosesten Dames, die ie gelebet, und sonderlich eine grosse Eutychianerin in ihren Hertzen, und ärgste Feindin des Chalcedonischen Concilii, dahin, (maßen sie Kayser Justinianum mit ihren Schmei-

cheleyen völlig bemeistert hatte) daß Anthimus, ob er wohl schon Bischoff zu Trebizonde war, zum Patriarchen gemacht wurde, und also wieder die offenbahre Verordnung der heil. Canonum, ohne Exempel und rechtmäßige Dispensation, auf einmahl zwey Bischöffliche Sitze einnahm.*

Ferner war dieser böse Mensch ein offenbahrer Ketzer und Ertz-Betrüger. Denn ob er wohl nicht allein ein Eutychianer, sondern auch ein Haupt der Ketzer war, so sagte er doch immer, um den Kayser, der damahls noch ein guter Catholick war, zu betrügen, er nähme die Lehre der vier Conciliorum an, wiewohl er den Eutychem, welcher in dem heil. Chalcedonischen Concilio verdammt worden war, nie verdammen wolte. Das richtete ein groß Aergerniß und grosse Verwirrung in Orient an. Und wie bey diesen Händeln der heilige Agapetus, Pabst, von Rom nach Constantinopel kam, wohin er sich auf Bitte Theodati, Königs der Gothen, begeben muste, um von Justiniano einen Frieden vor die Gothen heraus zu bringen: kamen die Münche aus Syrien und viele andre eifrige Catholische zu der Zeit zu ihm und übergaben ihm ihre Suppliquen wieder diesen eingedrungenen Ketzer. *Justin.* Nov. 42. Nic. I. 17. c. 9. Conc. Const. sub Men. Act. I.

Das ist ohne Zweiffel eins der offenbahrsten Zeichen und eins der stärcksten Beweiß-Gründe von der Macht des heiligen Pabsts und von der Ober-Stelle des Pabsts, die man ie in der Kirche gesehen hat. Der Kayser, welcher Anthimum liebte, und meynte seine Ehre beruhete darauff, daß er ihn als seine Creatur beschützte, bat vor ihn und bezeugte durch sein ängstliches Bemühen in dieser Sache, daß er ihn unerhört gerne beschützen möchte. Theodora, welcher noch mehr als dem Kayser dran gelegen war, ihren Patriarchen zu erhalten, brauchte alle ihre Finessen, und schonte weder Offerten, noch Bitten, noch Drohen, um die Standhafftigkeit eines Pabsts zu werffen, welchen sie in der

* Von allen diesen und dergleichen Sachen hat Barrow schon geredet.

festen Resolution sahe, alle die Gewalt vor der Kirchen bestes zu gebrauchen, die er von JEsu Christo empfangen hatte.

Das Reich war damahls in dem allerflorissantesten Zustande: Der Kayser, nachdem er die Vandalen in Africa überwunden, voller Ruhm und Ehre: Constantinopel in einer grossen Herrlichkeit: Anthimus wegen der Gnade seines Fürsten sehr mächtig, und wegen der Hoheit und Majestät des Patriarchalischen Stuhls über die Kayserliche Stadt, wo er allzufeste zu sitzen meynte, um von dar herunter fallen zu können, in überaus grossen Ansehen. Rom hingegen, wo der Sitz des Reichs nicht mehr war, seit dem es die Heruler und Gothen beherrschet, hatte weiter nichts sonderliches an sich als seinen Ruhm und seinen Nahmen. Die Römische Kirche, darinnen diese Barbaren tyrannisirten, lag so zu reden in eisern Fesseln der Astro-Gothen, die sie als eine Sclavin tractirten. Der Pabst, welcher sich unter die hochmüthigen Befehle des Theodati bücken muste, der ihn verschickte, um seinetwegen in Orient Friedens-Handlungen anzufangen, den dieser Barbar so wenig achtete, und der so arm war, daß er die Gefäße seiner Kirche verkauffen muste, um die Reise-Kosten zu haben, befand sich damahls fast gantz allein zu Constantinopel, ohne Hofstatt, ohne Cardinäle, ohne Gefolge, ohne Rüstung, ohne Zehrung, und verließ sich bloß auf seine geistliche Gewalt, die damahls nichts von den herrlichen Kennzeichen an sich hatte, welche die Päbstliche Majestät heut bey Tage iederman so venerable machen.

Nichts destoweniger sprach er damahls zwey donnernde Urtheile wider den Patriarchen Anthimum aus: eines gleich auff frischer That, durch welches er ihn, wegen gewaltsamer Eindringung ins Amt von seinen Patriarchat ab, und an seine Stelle den Priester Mennas einsatzte, welchen er selbst gerne zum Bischoff und Patriarchen von Constantinopel ordnete: Und das andere bald hernach, wegen des Verbrechens der Ketzerey, mit welcher er starck eingenommen war, darinnen befahl er, daß wenn er nicht

davon

davon abliesse, und den heil. Canonibus gehorchte, er so denn auch von seinen Bißthum Trebisonde abgesetzt seyn solte.

Conc. sub Menn. Act. 4. *Marc.* in Chr. *Liber.* in Brev. c. 2. *Vict. Tun.* in Chron.

Und als er hernach, der heil. Pabst, eben dasselbe Jahr starb, ward dieses Urtheil das folgende Jahr in einem von Mennas zu Constantinopel gehaltenen Concilio zur Execution gebracht, und Anthimus darauf, weil er den Eutyches nicht verdammen wolte, seines Bißthums Trebisonde und aller Priesterlichen Würde, nach Verordnung des Pabst, entsetzt. A. 537. Concil. sub Menn. Act. 4.

Das allerwunderbarste hiebey ist, daß Justinianus, welcher diese allerhöchste Gewalt des Pabsts erkannte, sich derselben unterwarff, und zugleich als Protector der Canonum zu ihr tretend, um dieses Urtheil zur Eexecution zu bringen, wieder Anthimum die bekannte Constitution machte, welche in seiner 42ten Novelle, in der 10. Collation seiner Autenthiquen zu lesen, wo er ausdrücklich sagt, er sey billig von dem Pabst abgesetzet worden, theils weil er sich wieder die heil. Canones auf den Stuhl zu Constantinopel gedrungen, theils weil er die nicht verdammen wollen, die doch von den Conciliis verdammet worden. Hat ie die geistliche Macht und Gewalt des Vicarii JEsu Christi herrlichern Nachdruck gehabt? *

Neque ipse abdicare auctores impiorum dogmatum - - *Justin.* Nov. 42.

* Der gute Maimbourg hat gar nicht Ursache, über diesen Nachdruck zu triumphiren, denn 1) der Käyser, muste dieser Absetzung erst den Nachdruck geben, wie er in eben der Constitution num. 42. saget: c. I. Propter hæc sententiam depositionis in ipsum à sancta synodo (NB. wird also des Pabsts Agapeti nur als eines Gliedes des Synodi gedacht) factam - - *Cyriam propiam* (h. e. quasi ab ipsis *nobis Dominis* pronunciatam) *nostrum facit imperium* & contra istum præsentem scribit legem (da folget nun die Verweisung oder der Bann selbst.) Eben wie der Bann wieder *Severum*, *Petrum*, *Zoaram*, *&c.* vom Käyser confirmiret wurde: Nec utique *extra imperialem confirmationem* relinquimus sententiam justè contrà Severum latam ac ex omnibus, ut ita dicamus

Ehe ich aber schliesse, muß ich vorher, bey Gelegenheit des unter dem Mennas zu Constantinopel gehaltenen Concilii, die ungeheure Ignoranz des Calvini in der Historie der alten Kirche mitneh-

camus, Pontificalibus. (NB. Das wird vom Käyser gesetzt, daß man den Päbstlichen Stuhl nicht allein dafür halten solle, sondern aller vornehmen Bischöffe ihren eben so wohl) & Patriarchalibus (unà cum monachicis) provenientem sedibus & anathematismum ipsi inferentem - - und gleich in der Vorrede: Quoties enim *sacerdotum* (NB. nicht sacerdotis vel Papæ) *sententia quosdam indignos* sacerdotio de sacris sedibus deposuit - toties imperium ejusdem sententiæ & ordinationis cum sacerdotum autoritate fuit. 2) Ferner so hatte Agapetus nur als ein vornehmer Bischoff, item als ein Gast, und Hirte von einer frembden nemlich Occidentalischen Kirche, sein erstes Votum bey dieser gantzen Sache (deßwegen auch das Urtheil des Bannes um so viel mehr Bestärckung haben muste, weil es nicht nur von den einheimischen, sondern auch einen auswärtigen Bischoff mit den andern war gefället worden. Drum heist es: Quemadmodum & nuper factum esse circà Anthimum scimus, qui quidem dejectus de sede hujus regiæ urbis à sanctæ & glorioſæ memoriæ Agapeto sanctissimæ Ecclesiæ Romæ Pontifice, eò quod nullo modo sibi ipsi convenienti (*contra omnes sacros Canones* NB.) hier konte ein ieder zufahren, und ein Urtheil sprechen) se intruserat sedi, sed & *communi sententia* (NB.) ipsius sanctæ memoriæ Viri primum atque etiam sacræ synodi hic celebratæ *condemnatus & depositus fuit.* (NB. Hier heist also Verdammen und Absetzen nur so viel, als solcher Straffe der Verdammung und Absetzung, die hernach der Käyser zur Execution anbefahl, würdig erklären, wie also ein Ober-Hof-Gerichte erkannte, und oben hieß es: *Sacerdotum* sententia. - ingleichen Cap. I. sententiam depositionis in ipsum *à sancta synodo* factam - - und ibid. von Severo dem ketzerischen Bischoff: Sit itaque & ipse sub prædictô *anathematismo, quem universus Patriarchalis,* (NB. steht hier vor Pontificalis) *Pontificalis ac monachicus nostræ*, ut ita dicamus, *politiæ coetus, justè in ipsum induxit.* - 3) So wurde die *execution* dieses Bannes über Anthimum, Severum &c. &c. nicht einem Pabst, sondern dem Mennæ selbst, als neuen Patriarchen in Constantinopel, vom Käyser, der alles confirmirte, befohlen, wie der Titul lautet: Imp. Cæsar - Mennæ sanctissimo & beatissimo archiepisco & *Universali patriarchæ* - und das Ende: Custodiat itaque beatitudo Tua. - 4) Gieng alles hierinnen mit dem Bann und Execution nach den heiligen Canonibus. Hat sich denn da nun die Macht des Röm. Vicarii mit solchen Nachdruck gezeiget, da er 1) einen Bischoff, gemeinschafftlich mit andern, seines Stuhls verlustig erkläret. 2) Da er solches Urtheil den Käyser erst confirmiren lassen müssen. 3) Da der Ertzbischoff in Constantinopel die Execution als Universal Patriarcha vollstreckt? und 4) alles nach den Canonibus geschehen müssen? 5) Da auch der Streit über den Constantinopolitanischen Sitz selbst war, und also muste der nechste vornehmste Bischoff billig mit Richter seyn.

nehmen. Ich habe gesagt, in meiner Historie vom Calvinismo, und sage es auch noch einmahl hier, daß dieser Ketzer-Meister, als welcher nie in die Theologische Schulen kommen, gar nichts in dieser hochheil. Wissenschafft verstanden, die doch ein absolut nöthiger Schlüssel zu Verständniß der Meynungen, und Sprüche der heil. Väter, worinnen die Haupt-Principia einer guten Theologie stecken, wie man sie im Magistro sententiarum in schöner Ordnung findet, sind. Aber seine Unwissenheit verräth sich auff eine noch erbärmlichere Weise, wenn er seine neuen Opiniones aus der Kirchen-Historie erweisen will, woselbst er gar nichts verstanden. *Calvin.* Inst. L. 4. c. 7. Das beweiset folgendes:

Dieser Novator, der hauptsächlich den Primat des Pabsts anficht, saget an diesen Orte, um selbigen zu werffen, daß Mennas bey dem fünfften Concilio præsidirt, und der Pabst so dazu beruffen worden, habe ihm die Præcedenz nicht streitig gemacht, sondern diesen Patriarchen zu Constantinopel gar gerne dabey præsidiren lassen. Was vor ein lächerlicher Streich! Mennas war lange todt, wie das fünffte Concilium celebrirt wurde, welches geschahe im 27ten Jahr des Reichs Justiniani, und Mennas starb im 21sten eben dieses Kaysers, wie Calvinus, wenn er die Concilia gelesen hätte, aus dem sechsten Oecumenico in der dritten Action hätte erlernen können. Wie konte denn nun dieser Todte bey dem Concilio præsidiren, welches erst 5 oder 6. Jahr nach seinen Todte unter seinen Successore Eutychio gehalten wurde? *Conc.* VI. *Act.* 3.

Will man diesen Fehler entschuldigen und sagen, Calvinus meyne, das unter dem Mennas gehaltene Concilium, so macht man sich eben zum Gelächter. Denn ausser dem, daß dieses Particular-Concilium gantz von dem so genannten fünfften, welches mit unter die Oecumenica gehöret, unterschieden ist: So war der Pabst, welcher allein zu des Mennas Zeit zu Constantinopel gewesen, nemlich der heil. Agapetus, * schon vor diesen Concilio gestor-

* Es kan auch dieses Agapeti Gutachten und Meynung, wenn er sie auch vor sol-

Act. 4. storben, inmassen ihn Mennas daselbst seinen Vater heil. und seel. Andenckens nennt.

Und wie wolte doch Mennas, wenn dieser Pabst auch gelebt hätte, in seiner Gegenwart die erste Stelle eingenommen haben, da ihn dieser Pabst zum Patriarchen gemacht; da er auf eben diesen Concilio versichert, daß er dem heil. Stuhl unterworffen sey; da er weiß, wie Justinianus der Kayser gesinnet sey, welcher öffentlich saget: Daß der Pabst das Haupt ist über alle heilige Prälaten GOttes, und welcher will, daß sein Patriarche in Neu-Rom der andere sey, nach dem heil. Apostolischen Stuhl in Alt-Rom? Also mag sich Calvinus winden wie er will, so wird er überall einen Todten vor einen Lebendigen finden, und weil man wohl weiß, daß ihn GOtt nicht mit der Gabe der Miracke! begnadiget hat, so wird er ihn nicht wieder aufwecken können, daß er an die Stelle und den Ort hinkomme, wohin ihn nichts anders als seine greuliche Ignoranz hat setzen können.

Ως κεφαλὴν τῶν ὁσιοτάτων τῦ θεῦ ἱερέων. Cod. c. 7. Novell. 131.

Aus eben der Unwissenheit, dabey sich noch eine lächerliche Verwegenheit findet, hält er Niza in Thracien (und dieses bloß um dem Pabst seinen Primat zu benehmen) vor Nicæa in Bithynien: Pabst Julium vor Sylvestrum: Den ersten Ort, nemlich Niza, vor den letzten, wenn er den Sozomenum allegirt, als welcher in Herrechnung der Patriarchen bey diesem anfängt und, der Ordnung nach, biß zu dem ersten hinangehet, wohin er des Pabsts Legaten setzet, indem er von dem ersten Concilio redet, bey welchem, nach Calvino, der hierinnen die gröbste Unwissenheit, so ie in der Historie statt haben kan, begehet, und sonst kein anderer als er begehen könte, der heilige Athanasius præsidiret haben soll, welcher doch damahls nur ein schlechter Diaconus war, und Alexandrum seinen Patriarchen zu diesem Concilio geleitete.

L. I. c. 16. *Athan.* Apol. 2.

So

solchen Concilio von sich gegeben hätte, dennoch gantz wohl als eine Stimme des Concilii geachtet werden. Er kan auch etwa gleich immediate nach dem Concilio oder in währenden Concilio gestorben seyn.

So irret dieses Haupt der Protestanten in der Kirchen-Historie. Ich wundre mich nicht darüber: Er hatte sie nie studiert. Aber das ist erschrecklich, daß es kluge und gelehrte Leute giebt, die ihm blind in dem folgen, da er nach seiner gewöhnlichen Unwissenheit in der Antiquität, in dem Systemate seiner Ketzerey, Dinge verwirfft, welche gleichwohl offenbahrlich durch die Tradition und Historie, als ihre Verwahrerin, auch so gar in den allerersten Seculis, da sie selbst ihre Reinigkeit bekennen müssen, bekräfftiget sind.

Die Beweiß-Gründe davon sind klar in der Historie der Väter und der Conciliorum, allwo man außer einigen abergläubischen Dingen schwacher Seelen, die wir verwerffen, findet, daß die alte Kirche das geglaubet und gethan, was die Catholischen glauben und thun in den Punckten betreffend das Abendmahl, das Opffer der Meße, Anbetung der Hostie, die sieben Sacramente, die Vereinigung der Gnade und des freyen Willens, das Ansehen der Tradition, die Anruffung der Heiligen, die GOtt durch ihr Gedächtniß geweyheten und geheiligten Tempel, die Verehrung ihrer Reliquien und ihrer Bilder, das Gebet vor die Todten, das Fasten, die Fastnachten und vier Jahr-Zeiten, den Unterscheid der Fest- und Werckel-Täge, ingleichen der Layen und Geistlichen Kleider, den ledigen Stand dieser letztern, die Gelübden, die heiligen Ceremonien bey Administrirung und Gebrauch der Sacramenten und den Gottesdienst, und eben diesen Gottesdienst in Griechischer Sprache in gantz Orient, in Lateinischer aber in gantz Occident, ob diese letztere wohl in den meisten Provintzien bloß von den Gelehrten verstanden ward: Und endlich in dem, was uns von den Protestanten, insonderheit aber den Calviniſten unterscheidet.

Das hat der berühmte Cardinal Perron durch unverwerffliche Zeugnisse in seiner Antwort an den König von Engelland dargethan. Allwo er in dem 18. Capitel des ersten Buchs in dem gantzen dritten, vierdten, fünfften und sechsten Büchern

dieſes gelehrten Wercks die Gleichförmigkeit der alten Catholiſchen Kirche mit unſerer an den Tag leget. Und darauf hat ſich auch David Blondellus, ein weit gelehrterer Mann als Calvinus, ſonderlich in der Wiſſenſchafft der Antiquitäten, in dem groſſen Volumine, welches er wieder gedachte Replique des Perrons heraus gegeben, und in welchen ihm beliebet die vermeynte Wiederlegung mit dem 23ſten Cap. des erſten Buchs anzuheben, und mit dem 34ſten deſſelbigen Buchs zu endigen, nicht zu antworten getrauet.

Allein ich übergehe die Proteſtanten, mit welchen hier zu ſtreiten mein Werck nicht iſt, und habe daran Gnüge, daß ich bißher ohne Streit wieder ſie erwieſen, daß nach der Antiquität allein St. Petrus der oberſte Regent der Kirchen, und die Päbſte ſeine Succeſſores auf Petri Stuhl, und von ſolcher oberſten Regierung die gezeigte Prærogativen und Rechte unabſcheidlich ſeyn, worinnen auch alle Catholicken einſtimmen. Allein im Gegentheil weiß man auch gar wohl, daß ſie über einige andere Prærogativen, die man ihm einräumet, nicht einig ſind, ſonderlich über dieſe viere: Seine Untrügligkeit: Seine oberſte Gewalt über ein General-Concilium: Die freye unumſchränckte Macht, die Kirche ohne Abſehen auf die Canones zu regieren: Und die gerade zu oder durch Umſchweiffe fahrende (directe où indirecte) Gewalt über das Zeitliche. Daher muß ich nun, ohne von meinen Principio abzugehen, welches ich aus der Antiquität allein ziehe, ohne Streiten, und ohne darüber zu ſchwatzen, bloß als ein ſchlechter Ausleger der Meynung der Väter und ſelbſt der Päbſte, dasjenige anzeigen, was die ehrwürdige Antiquität allezeit von dieſen Articuln geglaubet hat.

CAP. VI.

Die Frage selbst von der Untrügligkeit des Pabsts, worauf der gantze Streit beruhet.

Es kömmt ietzt nicht darauf an, ob der Pabst als ein eintzelner Lehrer und der seine Meynung bloß schlechthin über einen Lehr-Punckt, der Glauben und Leben angehet, von sich giebt, irren könne? Denn man hat nie gezweiffelt, daß er in so ferne nur als ein anderer Mensch rede, und folglich, nach der allen Menschen anhangenden Schwachheit und Gebrechen, auch dem Irrthum unterworffen sey, wie der Psalmiste saget: Alle Menschen sind Lügner.

Es ist auch hier nicht die Frage, ob er untrüglich sey, wenn er auf dem Stuhl der allgemeinen Kirche, in Beyseyn der Glieder, die mit ihm als ihren Haupt vereiniget sind, sitze, und entweder als Præses bey einen General-Concilio persönlich oder durch seine Legatos spreche, oder nur mit Einstimmung der meisten Catholischen Kirchen und Bischöffe solches thue? Denn wie wir alle gestehen, daß JEsus Christus seiner Kirche und dem Concilio, welches sie repræsentiret, die Gabe der Untrüglichkeit verliehen, daß sie nach dem Worte GOttes die Streitigkeiten, so unter den Catholischen über Lehn-Punckte entstehen möchten, abthun könne: So bekennen wir ebenfalls, wenn der Pabst rede, und auf eine solche Art, da er spricht: Visum est Sp. S. & nobis, decidiret, seine Worte und Aussprüche lauter göttliche Aussprüche sind, und in keine Wege irren könne. * Hierüber streitet kein Catholick mit dem andern.

Die Frage aber, so man aufwerffen kan, ist die: Ob, wenn

* Das blosse Sprechen Visum est Spiritui S. & nobis, ist ein Opus Operatum, und leeres Geplerre der Lippen. Kan dahero der Pabst zusammt den Concilio irren, wenn nicht der geschriebnen Eingebung des Geistes stricte nachgegangen wird.

er auf dem Römischen Stuhl als Meister und Lehrer aller Gläubigen redet, und das, was er vor hat, in vielen Congregationen, in seinen Rath, in seinen Consistorio oder Synodo seiner Suffraganeen, seiner Cardinäle und Doctorum reifflich überleget, auch wohl Universitäten zu Rathe gezogen, und durch öffentliches feyerliches Gebet daneben die Hülffe des Heil. Geistes ersuchet, und sodann durch eine Bulle oder Constitution dasjenige, was man zu glauben hat, alle Christen lehret, setzet und der gantzen Kirche verordnet: Ob, sag' ich, er in so ferne irren könne oder nicht, und ob sein auf solche masse gefälltes und gesprochenes Urtheil von einen allgemeinen Concilio geändert werden möge? Das ist, meines Bedünckens, das klärste und deutlichste, was man von dieser Streit-Frage sagen kan.

Wiewohl auch hierüber sind die Catholischen Lehrer insgesamt nicht alle eins. Denn die meisten Lehrer über dem Gebürge hinüber,* besonders die berühmten Cardinäle Cajetanus, Baronius, Bellarminus, und alle Autores, die ihnen gefolget sind, wollen, daß der Pabst in dem Fall, wenn er seinen Gläubigen durch seine Constitutiones öffentlich kund thut, was man von einer streitigen Sache zu glauben habe, keinesweges irren könne.

*Italiäner.

Unzehlig andere berühmte Lehrer hingegen zu ihrer Zeit, als Gerson, Major, Almainus, die so offt von den Päbsten selbst gelobte Theologische Facultät zu Paris, und gantz Franckreich, mit den Navarrischen Doctoribus, Victorin und Johann Celais Spaniern: Dionysius der Cartheuser, der Bischoff von Avila Tostatus in seinem Comment. über den heil. Matthæum, und im andern Theil seines Defensorii, Thomas Illyricus ein Capuciner in seinem Schild wider Lutherum, den er an Pabst Hadrianum VI. dediciret, die Cardinäle von Cusa, Cambray und Florentz, die Bischöffe von Franckreich in ihrer Versammlung, die die gantze Frantzösische Kirche repræsentiret, Æneas Sylvius, ehe er Pabst wurde, Pabst Adrian. VI. da er noch Professor in Löven war, in seinen

Com-

Comment. über das IV. Buch Sententiarum, welchen er, ohne etwas daran zu ändern, wieder zu Rom, als er schon Pabst war, auflegen ließ, und tausend andere recht Catholische Doctores der Frantzösischen, Teutschen, Polnischen und Niederländischen Universitäten, welche alle die oberste Hoheit des Pabsts sonst wohl vertheidiget haben, behaupten, daß er irren könne, wenn er entweder nicht in einen General-Concilio, oder nicht mit Zuziehung und Einwilligung der Kirche einen Spruch thue.

Das ist also eine gewisse Sache, daß sich die Catholischen hierüber nicht vergleichen können. Aber zu welcher Parthey soll man sich hierinnen, als der vernünfftigsten und besten, die das meiste Recht hat, schlagen? Das will ich nun nicht frey heraus sagen, wie ich mir in diesem Tractat vorgesetzt, und entworffen habe, sondern nur schlechthin vorbringen, was die Antiquität davon geglaubet, weiter aber was recht sey, nicht untersuchen, sondern bloß wahrhafftige und unstreitige Geschichte, daraus man sehen möge, was die alte Kirche davon geglaubet, erzehlen.

CAP. VII.

Was die Antiquität von der an St. Petrum durch Paulum abgelassenen Bestraffung gehalten.

Diese That, so ein groß Aufsehen machte, und davon der heil. Lucas nichts in den Apostel-Geschichten gedenckt, wird von St. Paulo selbst in wenig, aber überaus nachdrücklichen Worten erzehlet: Als Petrus, (spricht er in seinem Brieff an die Galater, c. 2. nach Antiochien kam, widerstund ich ihm ins Angesicht, weil er sträflich war. Denn zuvor ehe einige mit Jacobo ankamen, aß er mit den Heyden: Aber hernach da sie kommen waren, wich er beyseit, und entzoge sich von den Heyden, weil er meynete, die beschnittenen (Juden) möchten sich an ihm ärgern.

Die andern Jüden von Antiochia, so neu bekehrt waren, verstellten sich eben so, und es geschahe, daß sich auch Barnabas dazu verleiten ließ. Als ich aber sahe, daß sie nicht richtig nach der Wahrheit des Evangelii wandelten, sagte ich zu Petro vor iedermann: So du, der du ein Jüde bist, Heydnisch lebest, und nicht Jüdisch, warum zwingest du die Heyden nach Jüdischer Weise zu leben?

Act. XVI. XVIII. XXI.

Es ist offenbahr, daß St. Paulus an diesem Orte St. Petrum straffet, und zwar nachdrücklich, indem er nicht allein erzehlet, was er zu ihm gesagt bey solcher Gelegenheit, sondern auch versichert, daß er sträflich sey, das ist, verdiene gestrafft zu werden, und folglich daß er gefehlet. Worinnen hatte er es aber nun nach St. Paulo versehen? Nicht, daß er mit den Jüden nach dem Gesetz Mosis in Unterscheid der Speisen gelebet. Denn ehe die Synagoge ehrlich begraben wurde,* konte man noch einige Gebräuche des Gesetzes, wenn man es gut fand, halten, wie sie St. Paulus selbst mehr als einmahl hielt. Sondern weil er durch seine Entziehung von den bekehrten Heyden, und seine geänderte Lebens-Art, um denen von Jerusalem angekommenen Juden nicht mißzufallen, den bekehrten Jüden und Heyden Anlaß gegeben zu glauben, man müste das Gesetz Mosis noch halten.

Act. XV.

Und gewiß einige der neu-bekehrten Christen unter den Juden, so nachhero gen Antiochien kommen waren, hatten ein groß Lermen in dieser Kirchen angerichtet, denn sie behaupteten, daß alle diejenigen, welche an JEsum Christum gläubig worden waren, sich, wenn sie noch unbeschnitten, beschneiden lassen, und das Gesetz Mosis, ohne welches sie nicht seelig werden könten, halten müsten. St. Paulus und S. Barnabas, die damahls das Evangelium zu Antiochia predigten, wiederstunden diesen

* Fut ensevelie avec honneur. *Aug.* ep. ult. ad Hieron.

sen falschen Aposteln aus aller Macht und lehrten gantz das Wiederspiel. Als aber die guten Christen aus dem Heydenthum sahen, daß der Fürst unter den Aposteln, welcher mehr Gewalt als Paulus hätte, nach Ankunfft gedachter Jüden gantz umgekehrt wäre: daß er nicht mehr die im Gesetz verbotene Speisen anrührete, und daß die Antiochier, so sich von der Jüdischen Religion bekehret, und Barnabas selbst, der vorhin die Freyheit des Evangelii verfochten, es wie Petrus machten, und sich von ihnen absonderten, glaubten sie, man thäte es bloß darum, weil man erkannt hätte, daß die Gebräuche des Gesetzes zur Seeligkeit noth wären, und man sie nach der Jüden Art mit zu halten verbunden wäre.

Und daher sagte Paulus zu St. Petro, daß er die bekehrten Heyden zwinge Jüdisch zu leben, weil er ihnen durch sein Exempel, welches weit stärcker ist als alle Zuredung von der Welt, zu verstehen gäbe, daß ob sie schon Christen wären, sie dennoch gehalten blieben, das Gesetz Mosis zu observiren: welches gleichwohl wieder das Evangelium JEsu Christi, dessen Joch sehr sanfft ist, und der uns durch das neue Gesetz der Gnade* in die vollkommene Freyheit der Kinder GOttes wiedergesetzt hat, streitet. Und daher sagt St. Paulus bey der Gelegenheit, daß St. Petrus und die, so ihm in diesen Wandel, so den neu bekehrten Heyden zum Anstoß gerieth, beyfiel, nicht nach der Wahrheit des Evangelii einhergiengen.

Das hat S. Augustinus von dieser Handlung St. Petri an drey oder vier Orten seiner geistreichen Wercke gesagt, da er sie als einen offenbahren Irrthum schilt: St. Paulus, sagt er, muste St. Petrum öffentlich straffen, um alle andere, durch dieses Mittel, zu heilen, denn einen Irrthum, der überhaupt dem gemeinen Wesen der Kirche schadete, muste er nicht heimlich straffen. Wenn St. Paulus, sagt er anderweit, wahr redet, so wandelte frey=

* Christus ist, eigentlich zu reden, kein neuer Gesetzgeber.

freylich St. Petrus damahls nicht nach der Wahrheit des Evangelii, und that etwas, welches er nicht hätte thun ſollen.

Quod hoc ei coram omnibus dixit - - *Auguſtin.* lib. de expoſ. epiſt. ad Galat. Si verum ſcripſit Paulus - - Epiſt. 19. ad Hieron. c. 2. L. VI. contra Donat. c. 2.

Hieron. ep. 86. Und hier bedeutet es gar nichts, wenn man mit S. Hieronymo gleich ſagen will, es ſey nur ein abgeredet Spiel zwiſchen St. Petrum und Paulum geweſen, um die Jüden wieder einzulencken auf den rechten Weg, und alſo zu zeigen, daß St. Petrus ihr Vorfechter ſich ſelbſt einen ſolchen Verweiß geben ließe von St. Paulo. Denn außer dem, daß Paulus gar nicht von einer ſolchen Art war, und ſeine Worte dergleichen gar nicht leiden: So würde doch eine ſolche Verſtellung Petrum nicht rechtfertigen und St. Paulum noch dazu mit in ſeine Schuld einflechten. Denn es iſt in dem Fall gar im geringſten nicht zugelaſſen, ſich zu verſtellen, daß hernach ein ſo groß Aergerniß daraus entſpringe, und ein Stein des Anſtoſſes geleget werde, um die Leute, ſo man zu der Jüdiſchen Weiſe zwingen will, in Irrthum zu ſtürtzen.

Daher iſt S. Auguſtinus, welcher dieſe vor ſothane zwey groſſe Apoſtel ſo gar unanſtändige Verſtellung im geringſten nicht zugiebet, und vor ſich S. Ambroſium und Cyprianum anziehet, ſo überzeuget, daß St. Petrus es in dieſem Fall verſehen, daß er auch ſein Exempel anführet, um den Irrthum S. Cypriani von der Tauffe der Ketzer, die er vor nichtig hielt, zu entſchuldigen: Wenn St. Petrus, ſpricht er, die Heyden hat können zwingen, wieder die Regul der Wahrheit, welcher die Kirche nachgehends gefolget hat, Jüdiſch zu leben, warum könte nicht auch S. Cyprianus die Ketzer und Schiſmaticos wieder die Regul der Wahrheit, welche die gantze Kirche nachgehends obſerviret hat, noch einmahl zu tauffen haben zwingen können? a) Und an-

der-

derweit bedienet er sich eben dieses Exempels um diesen Irrthum S. Cypriani zu verdammen: Ich, sagte er, gestatte diese Lehre S. Cypriani nicht, ob ich gleich weit geringer bin als dieser grosse Mann: ja ob ich wohl noch viel hundert mahl weniger bin als St. Petrus, so gestatte ich doch nicht und thue auch nicht, was er that, nemlich, daß ich die Heyden zwingen solte Jüdisch zu leben. b)

a) *Augustin.* ep. 8. & seq. Consilium veritatis admisit - - *Cyprian.* ad Quint. ep. 71. Si potuit Petrus contra veritatis regulam - - *Aug.* L. 2. de Rapt. contra Donatist. c. 1. b) Hoc Cypriani non accipio - - L. 2. contra Crescen. c. 32.

Unzehlich andere grosse Leute haben hierinnen dem heil. Augustino, als dem Meister aller Lehrer, gefolget; Allein ich will mich vor dißmahl nur mit Anführung eines einigen begnügen, dessen Autorität und Ansehen aller andern ihre bey weiten übertrifft. Es ist nemlich Pabst Pelagius II, welcher in Ansehung S. Cypriani Augustino folget; und den Irrthum des Pabsts Vigilii in Petri seinem zugleich erkennet und entschuldiget. Die Geschichte ist sehr merckwürdig, und lautet also:

Nachdem man auf dem Ephesinischen Concilio den gottlosen Nestorium verdammet, so gaben einige von seinen Anhängern gewisse Schrifften von THEODORO von MOPVESTIA heraus, allwo er ein wenig mit andern Worten, als jener Ketzer-Vater (Nestorius) gethan, fast einerley Sache vorgab, und zeigete, daß er durch die zwey Naturen, so er in JEsu Christo zuliesse, zwey unterschiedene Personen verstünde. Gleichwie aber dieser Irrthum nicht so darinnen ausgedrucket war, daß ihn ein ieder gleich greiffen konte, und dieser Theodorus sonst in seinen Leben gar in grossen Ansehen gestanden hatte, so entstund darüber, wie es insgemein zu geschehen pfleget, grosser Streit, indem einige, als Johannes, Patriarch zu Antiochien, sagte, daß an seinen Buch nichts auszusetzen wäre, andere aber, deren Haupt Rabula, Bischoff von Edessa, war, be-

haupteten, der pure Nestorianismus läge nur ein wenig verdeckt darinnen.

Als dieser Streit nach Rabulæ Tode immer mehr überhand nahm, so machte es IBAS, sein Successor in dem Bißthum Edessa, gantz anders als Theodorus, schrieb einen grossen Brieff an Maris einen Perser und Nestorischen Ketzer, darinnen er den Theodorum nicht allein sehr lobte, sondern auch bitterlich auf S. Cyrillum von Alexandria, als die Geißel des Nestorianismi, schalt: iedoch auch zugleich des Nestorii Lehre verdammte, entweder in Ernst, oder aus Politick, um nicht etwa wegen des allzugrossen Lobes, damit er den Theodorum überschüttet, neue Händel auf den Halß zu bekommen.

A. 451. Concil. Chalc. Act. 10.

Dem ohnbeschadet formirte man in dem berühmten Chalcedonischen Concilio einige Zeit hernach eine Anklage wieder ihn, und brachte diesen Brieff herfür gegen denselben. Er ward in dem gantzen Concilio abgelesen. Als man aber sahe, daß weiter nichts darinnen enthalten war, als ein groß Lob auf Theodorum, dessen Buch man nicht untersucht hatte, und Schelt-Worte wieder die Person und Leben S. Cyrilli: und daß Ibas in eben denselben Concilio Nestorii Lehre mit dem gewöhnlichen Anathema von sich wieß, auch noch härter, als vorhin in seinen Brieffe, verdammte: so wurde er wie Theodoretus (der dergleichen that, ob er wohl wieder S. Cyrillum viel hefftiger, als Ibas, geschrieben hatte) loßgesprochen. Allein das Concilium untersuchte selbigen Tractat weiter nicht.

Gleichwohl da diese drey Schrifften, so unter dem bekañten Nahmen der drey Capitul, davon man so viel geredet, berühmet sind, dem Nestorianismo so sehr favorisirten, und diese Ketzerey gerade das Wiederspiel von der Eutychianischen ist, die zwar eine Person, aber auch nur eine Natur, in Christo zugiebt. So war Kayser Justinianus leicht zu bereden, daß wenn man diese drey Capitul verdammte, man die Catholischen mit den Acephalis, die ein Rest von den Eutychianern waren, gar

leicht

leicht vereinigen könte. Dieser Fürst, der damahls nichts als den Frieden der Kirche wünschte, unternahm die Sache mit grossen Eifer. Er ließ gegen diese drey Capitul ein Edict verfertigen, welches Mennas und die andern Orientalischen Patriarchen unterschrieben: und damit solches Verdammungs-Urtheil gedachter Punckte desto kräfftiger würde, ließ er, als Herr über Italien, nachdem er die Gothen daraus gejaget, Pabst Vigilium nach Constantinopel kommen, daß er da, wie die Orientalischen Patriarchen, unterschreiben möchte. A. 545. Petav. I. P. Rationar. L. 7. c. 7.

Nichts ist in der Historie wunderbahrer und sonderlicher als das Glück dieses Pabst. Sein Ehrgeitz machte ihn erst zu einen Gegen-Pabst, indem er sich durch Gunst der Kayserin Theodora, so ihn an des rechtmäßigen Pabst Sylverii Stelle, den sie abgesetzet und verbannet hatte, einsetzte, iedoch unter der Angelobung, daß er die drey Capitul verdammen, und den Glauben Anthimi gut heissen wolte, wie er auch that, erhoben hatte. Daher that ihn Sylverius, obschon im Exilio, als einen Gegen-Pabst und Gönner der Eutychianischen Secte, in Bann. Als dieser heilige Pabst kurtz nach dieser Verbannung abstarb, so erwehlte die Römische Geistlichkeit, um der Spaltung vorzubeugen, Vigilium aufs neue recht und Canonisch, so daß er dadurch rechter Pabst wurde. Nun kehrte sich es gantz mit ihm um, denn da er vorhin alles nach Theodoræ Gefallen und Willen gethan, verdammte er nun Anthimum als einen Eutychianer, und wiederruffte die Verdammung dieser drey Capitul, welche zwar den Eutychianern entgegen waren, hingegen auf der andern Seite zu viel auf der Nestorianer Jrrthum hiengen. *Liber.* c. 22. *Vict. Sunon.* in Chron. *Sylver.* ep. ad Vigil.

So verhielt es sich mit ihm, als ihn der Kayser nach Constantinopel berieff, um dieser drey Capitul Verdammung zu approbiren. Es ward ihm zwar schwer, sich dazu zu entschliessen, weil er, wie viele Occidentalische, glaubte, daß man dadurch das Chalcedonische Concilium, welches Ibam und Theodoretum, die grossen Vertheidiger des Theodori von Mopvestia, aufgenommen

hätte, verletzte. Aber man stellte ihm vor, daß man sie nicht eher angenommen, als nachdem sie die Nestorianer verdammt, und daß das Concilium weder das Buch Theodori, noch Theodoreti examiniret hätte: ferner, daß man versichert wäre, die Lehre des Nestorius, so das Ephesinische Concilium verdammet, stünde in diesen Schrifften und man müste sie verdammen, um den Nestorianern nicht zu viel einzuräumen.

Facund. Hermian.

Vigilius hörte diese Vorstellung, und machte das folgende Jahr sein Decret, darinnen er die drey Capitul verdammt, iedoch mit der Clausul: **Unbeschadet der Ehrerbietung und Gehorsam, welchen man dem Chalcedonischen** Concilio **schuldig ist.** Justinianus wolte sich hieran nicht gnügen lassen, sondern forderte, weil das Concilium mit diesen Büchern gar damahls nichts zu thun gehabt, so solte er sie schlechterdings und ohne Maßgebung verdammen, damit nicht die Nestorianer sich dessen bedienten, um eine solche Verdammung zu verlachen oder zu entkräfften. Allein Vigilius, der immer dem Concilio zu nahe zu treten in Furchten stund, wolte es nicht thun, ob er gleich noch so sehr dazu gezwungen und genöthiget werden wolte.

A. 547. Judicatum.

Endlich gediehe es nach grossen Streit dahin, daß Justinianus, als welcher dieser Sache durchaus ein Ende machen wolte, um der Kirche den Frieden wieder zugeben, zu Constantinopel das fünffte Concilium **wieder** Vigilii **Willen halten ließ,** welcher aber anstatt dem Kayser im geringsten zu willen zu seyn, eine neue Constitution machte, darinnen er die drey Capitul aufs neue in Schutz nimmt, und sie zu verdammen verbietet. **Allein ohnerachtet** seines **Widerstandes, verdammte sie doch dieses** Concilium, dem er nicht beywohnen wolte, schlechterdings: **Und weil** Vigilius diese Verdammung gar nicht gut heissen wolte, ward er von Justiniano verwiesen, welcher ihn aber bald hernach wieder frey in seinen Stuhl einsetzte, **weil er sich gählings änderte, und die drey Capitul nach dem** Decret **des** Concilii **verdammte,** das war also das vierdte und letzte mahl, daß er anderes Sinnes ward;

Denn

Denn wie er nach Rom umkehrte, starb er das folgende Jahr in Sicilien.

Evagr. L. 4. c. 37. *Phot.* de sept. Synod. Appen. Man.

Gleichwohl löschte diese letzte Aenderung das Schisma, so in der Kirchen darob entstund, nicht aus. Denn obwohl die Successores dieses Pabsts die Decisiones dieses Concilii, welches unter den Oecumenicis das fünffte ist, empfangen hatten, so kehrten sich doch viele Bischöffe und unter andern auch die aus Africa und Istrien nichts an die letzte Aenderung des Vigilius, sondern beharreten auf seiner vorigen Constitution, in welcher er sich dieser drey Capitul öffentlich angenommen, und allen Gläubigen untersaget hatte, sie zu verdammen: Und Pelagius II. der nach Vigilio 22. oder 23. Jahr den heil. Stuhl besaß, mochte thun was er wolte, um sie eines bessern zu überführen, und ihnen den Irrthum zu benehmen, konte er doch nichts ausrichten.

Greg. Pap. I. ep. 24. & alibi sæpe *Victor. Tun. Facund. Herm. Pelag. II.* ep. 7. quæ est tertia ad Episc. Istriæ: Dicentes quod in causæ principio & sedes Apostolica per Vigilium - - ib. errorem tarde cognoverunt.

Denn sie sagten immer, daß ihnen die Römische Kirche vorhin das Gegentheil von dem, was sie ietzt bekennen solte, gelehret hätte, und daß der heil. Stuhl durch den Pabst Vigilius und die andern Occidentalischen Bischöffe, als diese Sache zuerst aufs Tapet kommen, der Verdammung dieser drey Capitul hefftig entgegen gewesen wären. Worauf dieser weise Pabst überaus vernünfftig und nachdrücklich antwortet, daß sie eben daher zu schliessen hätten, man müste sie verdammen, weil dieser so hefftige Wiederspruch ein klares Zeichen wäre, daß sich die Römer und andre Abend-Völcker nicht würden ergeben haben, solche Meynung zu billigen, wenn sie nicht die Wahrheit, davon sie erst nichts wusten, vollkommen erkannt, und deutlich gesehen hätten, daß sie geirret, indem sie solche Schrifften approbiret

und behauptet, welche man verdammen muß: Er füget hinbey, daß die Aenderung von dem Jrrthum zu der Wahrheit überaus löblich sey.

Diese seine Zurede bestärcket er ferner durch die Exempel St. Petri und St. Pauli: St. Paulus (sagt er) widerstund der Wahrheit des Evangelii lange Zeit, und war der allerhefftigste Vertheidiger des Jüdenthums wieder die Christen, die er verfolgte. Und eben dadurch beweiset er Jüden und Heyden, daß man das Christenthum annehmen müsse, weil er sich nicht nach einen so grossen Widerstand an JEsum Christum würde ergeben haben, wenn er nicht die Wahrheit und seinen vorigen Jrrthum deutlich erkannt hätte. St. Petrus (fähret er fort) hielt die Gebräuche des Gesetzes lange Zeit vor eine Nothwendigkeit, und zwang die Heyden Jüdisch zu leben. Hernach aber ließ er die Billigkeit und Wahrheit, als er von St. Paulo bestrafft worden, daß er nicht richtig nach der Wahrheit des Evangelii wandelte, über sich herrschen. Ja er ward gantz anders, und wiestund in dem Concilio zu Jerusalem denen hefftig, welche die Christen dem Joch des alten Gesetzes unterwerffen wolten.

Hätte man damahls wohl sollen sagen, als er gantz das Gegentheil von dem, was er erst gelehret hatte, vorgebracht, wir mögen das nicht hören, was du ietzt sagest, weil du vor diesem gantz etwas anders geprediget hast? keinesweges, weil diese zwey Apostel, nachdem sie, ein ieder nach seiner Art, der Wahrheit des Evangelii lange wiederstanden, und diese Wahrheit nun angenommen hatten, sich vom Bösen zum Guten änderten. Also (fähret dieser Pabst

fort

fort, und applicirte diese zwey Exempel billig auf die drey Capitul) muß man dem Heil. Stuhl keine Aenderung Schuld geben, ob er wohl nachdem er die gesuchte Wahrheit erkannt, ietzt die drey Capitul verdammt, welche er vorhin, ehe er sie gefunden, gebilliget hat.

Supra modum persequebar. Gal. I. Quia diu veritati restitit - - Diu quippe restitit, ne ad fidem gentes - - Ab eodem Paulo postmodum ratione susceptа - - - Hæc quæ dicis si igitur in trium Capitulorum - -

Mich dünckt aus diesen Ort ist gar deutlich zu ersehen, daß Pelagius hier gantz trocken heraus und ohne Bedencken saget, daß gleichwie St. Petrus und Paulus vor ihrer Aenderung * gefehlet: So auch Vigilius in seiner Constitution, durch welche er die Gläubige anhält, die Lehre der drey Capitel zu behaupten, geirret, und daß man dem Heil. Stuhl in seiner Aenderung folgen müsse, nachdem er dieselben, welche er vorhin approbiret, sogleich hernach wieder verdammet, als er die vorhin unbewuste Wahrheit erkannt hatte. Das sind die eigentlichen Worte Pelagii II.

Quid obstat, si ignorantiam suam - -

Ich weiß zwar wohl, daß der Cardinal Baronius in seinen Annalibus zu erweisen bemühet ist, St. Petrus habe in diesen Fall gar nicht geirret, und den geringsten Fehler nicht begangen. Ich will nicht mit ihm darüber streiten, und seinen Schluß übern Hauffen werffen, wie einige gar leicht gethan zu haben vermeynen. Denn ich disputire in diesen Tractat nicht, sondern erzehle nur schlechthin die Geschichte. Also lasse ichs dabey bewenden, zu sagen, daß dieser grosse Cardinal freylich der Meynung sey, weil er St. Petrum vor untrüglich und von allen Irrthum frey gehalten: Allein Augustinus glaubt nicht allein, daß er es nicht gewesen, sondern auch daß er gefehlet, und wohl fünff mahl gefallen, als 1) da er vermeynte er würde ersauffen, und ihm JEsus Christus zurieff: Du Kleingläubiger,

* Paulus ward aus einem Verfolger ein Apostel.

ger, warum hast du gezweiffelt? 2) Da er ihm wolte das Leiden vor uns ausreden, und diesen harten Verweiß empfieng: Hebe dich von mir Satan. 3) Da er Malcho das Ohr abhieb, 4) und seinen HErrn dreymahl verleugnete, und 5) da er endlich in die Heucheley fiel, um welcher willen ihn St. Paulus straffte. Demnach sagen S. Augustinus, S. Ambrosius, S. Cyprianus, Pabst Pelagius, und St. Paulus selbst ausdrücklich. das Gegentheil von dem, was Baronius vorgiebt, wie ich iezt gewiesen habe.

Baron. ad An. 51. n. 36. Et cum in mari titubasset & cum Dominum carnaliter à passione revocasset - *Aug.* de Agone Christian. c. 30.

Daher gelehrte Leute folgende Schlüsse machen, dazu ihnen Augustinus Anlaß giebt, die sie vor unsträflich halten: Entweder sagte Paulus wahr, da er versicherte St. Petrus wäre sträfflich, daß er nicht richtig nach der Wahrheit des Evangelii wandelte, und die bekehrten Heyden zu einen Jüdischen Leben zwang: Oder er sagte etwas Falsches. Redete er wahr, so muß es ja wahr seyn, daß St. Petrus nicht untrüglich gewesen, weil er in diesen Fall würcklich geirret. Redete er Unwahrheit, so muß man schliessen, daß die Epistel an die Galater, so ein Stück der heil. Schrifft ist, nicht Gottes Wort sey: welches offenbahrlich wieder den Glauben ist.

Aug. de Agone Christian. c. 36.

Ferner da St. Paulus also redete, hielt er entweder das in seiner Secte vor wahr, was er sagte, oder nicht. Wenn er es nicht glaubte, so müste er in eben der Epistel, wo er vor GOtt bezeuget, daß er in dem, was er an die Galater geschrieben, nicht lüge, gleichwohl gelogen haben: welches ohne Gotteslästerung nicht zu sagen, weil das, was er in solcher Epistel schreibt, Gottes Wort ist, der nicht lügen kan. Also weiset man hierdurch gnugsam, daß nach St. Paulo, und diesem grossen Heiligen und diesen weisen Pabst, die es gut verstanden, St. Petrus es in diesen Fall gröblich versehen, da er den Jüden und Heyden weiß machen wollen, man

müste

müste das Gesetz Mosis halten: welches die Kirche gleich darauf in dem Apostolischen Concilio zu Jerusalem verdammte.

Quæ autem scribo vobis. Gal. I.

Denn man hat allhier anzumercken, was viele Leute nicht angemercket haben, daß, wie dieser grosse Pabst ausdrücklich in den angezogenen Worten saget, St. Petrus diese straffbare That vor dem Apostolischen Concilio begieng. Und wer siehet nicht, daß er noch weit mehr zu bestraffen und tadeln gewesen seyn würde, wenn er, wie Cardinal Baronius will, es gleich nach diesem Schluß des Concilii gethan hätte, welches durch sein Decret, so er selbst mit unterschrieben, ausdrücklich verbot, die Ceremonien des Gesetzes zu halten, biß etwa auf einen einigen kleinen Punckt auf eine kurtze Zeit: Und wenn, nachdem er selbst so wohl von dieser Sache gesprochen, um die Christen desselbigen Jochs zu entledigen, er noch hätte aufs neue trachten wollen, sie demselben zu unterwerffen, indem er sie zum Jüdischen Wesen gezwungen? Das würde so wunderlich und unanständig vor einen Apostel und zwar einen Fürsten der Apostel gewesen seyn, daß ich gäntzlich glaube, man müsse um der Ehre willen, die man ihm schuldig ist, lieber der Meynung dieses alten Pabsts folgen, als des Cardinals von der neuern Zeit. Es folgt aus diesen Geschichten, die ich treulich her erzehlet habe, daß ein grosser Pabst und jene heilige Väter, welche die allerehrwürdigsten und gelehrtesten unter den alten sind, geglaubet haben, auch nach St. Paulo selbst, daß St. Petrus nicht untrüglich gewesen, und folglich daß auch die Päbste, welche nicht mehr Freyheit noch Prærogativ als St. Petrus haben, solche Gabe der Infaillibilität nicht empfangen haben.

Die Einwürffe belangend, welche man aus den Worten JEsu Christi zu St. Petro ziehet: Und auf diesen Felß will ich meine Gemeine bauen. Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Ich habe vor dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre. Weyde meine Lämmer. So ist darauf leicht zu antworten, wenn man saget, daß nach gemeiner Auslegung der Väter und sonderlich S. Augustini sie zu St. Petro geredet

worden, in so ferne er die Kirche nach der Einigkeit, welche seine Hirten mit ihm als ihren Haupte haben, und Krafft derselben mit ihm nur ein einiges allgemeines Bißthum ausmachen, repræsentiret hat. Denn um gedachte Einigkeit desto mehr auszudrucken, richtet er seine Worte an einen einigen, nemlich an das Haupt, welchem er die Oberstelle über die andern gegeben hat. So daß, wenn er in dieser Vereinigung oder vielmehr Einigkeit nebst ihnen gesammter Hand in einem Concilio, oder mit Einwilligung der Kirche durch ihre Bischöffe, etwas spricht, und zu einen Glaubens-Punckt machet, er nie fehlen kan, der Grund allzeit unumstoßlich ist, und die Lämmer allezeit ungezweiffelt wohl regieret und genehret werden.

Inter omnes Apostolos . . *August.* de Agm. Christi l. 30. Ita *Ambros.* lib. de dign. sacerdot. c. 2. *Chrisost.* hom. 79. in Matth. 24. *Cyprian.* de unit. Eccl. *Hieron.* contra Jovin. c. 1. Ut Petrus, quando ei dictum est: Tibi dabo claves, in figura personam gestabat. . . *Aug.* in ps. 108. tr. I. 118. 124. in Joh. Serm. de 4. quæst. ap. Poss. c. 5. 6. serm. 13. sup. Matth. c. 1.

Weil aber Cardinal Bellarminus und die, so ihm folgen, wollen, daß diese Worte: Rogavi pro te, Petre, ut non deficiat fides tua: Ich habe vor dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre, auf die Person St. Petri schlechthin und ohne Absehen auf die Kirche, welche er Krafft seiner Ober-Stelle repræsentirte, gehen, so muß man ihnen hierinnen einräumen, was sie verlangen. Denn man kan sie auch würcklich noch so verstehen. Aber alsdenn haben sie einen andern gantz natürlichen und buchstäblichen Verstand, nemlich diesen, welchen fast alle Väter und Ausleger der heil. Schrifft haben, da sie sagen, daß ietzt bloß von der Zeit des Leidens die Rede sey, da die Apostel schrecklich versucht werden solten, wie ihnen JEsus Christus vorher gesagt hatte. Hernach, da er St. Petrum anredet, spricht er zu ihm, er habe vor ihm gebeten, nicht daß er keine Sünde des Unglaubens begehen solte, denn er begieng ja eine schreckliche wieder die Bekenntniß des Glaubens, daß er seinen HErrn verleug-

leugnete: sondern daß er wieder von seinen Fall auferstünde, und den Glauben nicht auf ewig verlöhre: daß er durch das Exempel seiner Buße seine gefallene Brüder stärckte, und daß er endlich selbst auch biß ans Ende beharrte.

Non dixit, non negabis - - *Chrys.* hom. 63. Quid enim rogavit nisi perseverantiam usque in finem. *Aug.* de Cor. & Ge. c. 6. ut non periret finaliter *Aug.* in c. 22. Luc. Non ut Petrus non caderet, sed ut non deficeret, - *Bonav.* in Luc. ne penitus extirparetur, aut finaliter deficiat. *Dion. Carth.* in Luc. Ut non finaliter - *Alb.* M. in h. l.

Das ist die gemeine Auslegung der Heil. Väter, sonderlich S. Joh. Chrysostomi, und S. Augustini, welche diese Stelle offt brauchen, um zu weisen, wie nöthig es sey zu beten, und von GOtt seine Gnade zu suchen, ohne welche wir nicht lehren können. Das ist auch der Verstand, den Theophylactus, Oecumenius, Euthymius, der Cardinal Hugo, Albert. M, S. Thomas, S. Bonaventura, Lyranus, Dionysius der Cartheuser, und alle andere der berühmtesten Dollmetschern und Theologen als den rechten buchstäblichen Verstand angenommen haben; Es ist handgreifflich, daß dieses sich nur auf die Zeit des Leidens, und auf Petri Person allein schicket, ohne seine Successores mit dahinein zuziehen. Und ob sie schon selbst sich darein mengen wolten, so würden sie dem ohnbeschadet, sowohl als St. Petrus, irren und fallen, und etwas falsches gegen die Wahrheit des Glaubens aufbringen können, welches doch noch mehr wieder die Pflicht eines Hirten laufft, wenn man nemlich einen Irrthum nicht nur glaubt, sondern auch noch unter die Leute bringt und ausbreitet.

CAP. VIII.

Der Erfolg aus dem grossen Streit Pabst Victors mit den Asiatischen Bischöffen.

ES war eine geraume Zeit, daß bey der Feyer des Oster-Fests und Haltung des Fastens, welches vor diesen heiligen Tag vorher gieng, die Gebräuche gantz verschieden-

lich obſerviret wurden. Denn in dem gantzen Occident feyerte man ſolches Feſt, nach dem von Anfang her in Römiſcher Kirchen eingeführen Herkommen, des Sonntags, als an welchen Tage unſer Heyland von den Todten auferſtanden war. Aber die Aſiatiſchen Kirchen, welche der Apoſtel St. Johannes geſtifftet, einige der benachbarten, und viele andere von den Orientaliſchen hielten es den 14den Monden des Martii, wie es in dem andern Buch Moſis und nach der von St. Johanne empfangenen Tradition angezeichnet worden.

Euſeb. hiſt. Eccleſ. L.V. c. 24. *Hier.* de ſcript. c. 44. Exod. 12. *Hieron.* de ſcript. in Polycrat.

Mit dem Faſten, welches man vor Oſtern halten muß, ſo war an verſchiedenen Orten noch gröſſere Ungleichheit in den Gebräuchen: Denn einige faſteten nur einen Tag vor dieſem Feſt, als wie wir den Abend vor Weyhnachten oder Pfingſten thun; Andere faſteten zwey Tage: Einige, und zwar die meiſten, faſteten länger, und viele hielten die Faſten von 40 Tagen ſehr genau. Und gleichwohl ſtörten dieſe verſchiedenen Gewohnheiten, welche unter den Chriſten des andern, auch des erſten Jahr-Hunderts der Kirche waren, wegen des Faſtens und Oſter-Tages, den Frieden der Kirche gar nicht, ſondern ein ieder hielt ſich friedlich an den Gebrauch ſeiner Kirche, den er vor gut anſahe, ohne der andern ihren zu tadeln.

Iren. ad Euſeb. hiſt. l. 5. c. 24. Omnes Eccleſiæ tum eorum, qui decimo quarto die - - *Euſeb.* ibid.

Das iſt ſo wahr, daß als S. Polycarpus Biſchoff von Smyrna, währender Päbſtlichen Regierung S. Aniceti, nach Rom kommen, und dieſe zwey groſſe Heiligen in einer langen Conferenz über die Oſter-Feyer alles thaten, was ſie konten, ein ieder nach ſeinen Vermögen, daß er den andern auf ſeine Seite zöge; und da ſie immer auf ihrer Meynung beruheten, indem S. Polycarpus ſagte, daß die Gewohnheit in ſeiner Kirche von dem Apoſtel St. Johanne ſeinen Herrn herkäme: anderntheils aber S. Anicetus ver-

versicherte, daß die, welche man zu Rom und in den Occidentalischen Kirchen hielte, von St. Petro herrührete, konten sie nie einig werden. Gleichwohl lebeten sie dem ohnbeschadet, gantz wohl und in einer Communion zusammen, so gar daß der Pabst S. Polycarpo zu Ehren ihn bat, er möchte das Heil. Abendmahl in seiner Kirche halten. *Euseb.* ibid.

Dieses gute Verständniß blieb zwischen den Päbsten und Asiatischen Bischöffen biß auf Victor. I. welcher, nachdem man deßhalber viele Concilia zu Rom in Gallien und sonsten, wo der Gebrauch der Römischen Kirchen üblich war, gehalten, die Asiatischen zwingen wolte, sich ebenfalls damit zu vereinigen, und Ostern des Sonntags zu halten. Und weil diese meynten, sie dürfften ihm wieder die Tradition, so ihre Kirche von St. Johanne hätte, nicht gehorchen, wolten sie es nicht thun: Darauf er sie bedrohete, im Bann zu thun, und deßhalber etwas gegen sie ausgehen ließ, so man heut zu Tage Monitorium nennt. A. 193. *Euseb.* V. 22. *Euseb.* c. 24.

Polycrates, welcher damahls Bischoff zu Ephesus war, hielt mit seinen Confratribus auch ein Concilium darüber, und da er in einen Synodal-Schreiben in aller Nahmen dem Pabst Victor und seinen Bischöffen antwortet, spricht er: Was die Asiatischen thäten, das hätten die Apostel St. Philippus und St. Johannes Bischoff und Märtyrer, dessen Cörper zu Ephesus lieget, ferner S. Polycarpus Bischoff zu Smyrna, der Märtyrer S. Thraseas, und viele andre Heil. Bischöffe also gehalten, und den heiligen Oster-Tag allezeit den 14den Monden nach solcher Tradition gefeyert: Was ihn belangete, der nun 65. Jahr alt wäre, so wolte er, nachdem er viele geschickte Leute von der gantzen Nation zu Rathe gezogen, und die Schrifft durch und durch gelesen, um solchen streitigen Punckt recht zu fassen, die nicht fürchten, die ihm

droheten, weil seine Vorfahren gesagt: Man müsse GOtt mehr gehorchen als den Menschen.

Omnes fratres eam incolentes regionem. *Euseb.* c. 24. V. *Hieron.* de script. in Polycr.

Und da Pabst Victor immer mit Drohen fortfuhr, und diese Asiatischen, wenn sie nicht gehorchten, immer in Bann thun wolte: so schrieben viele Bischöffe aus andern Landen, welche seine Proceduren mißbilligten, mit grosser Hefftigkeit und sehr scharff an ihn, um ihm sein Vornehmen auszureden. Unter andern ließ der grosse Ertz-Bischoff zu Lions S. Irenæus, der die gantze Gallicanische Kirche desselben versammlet hatte, im Nahmen derselben einen schönen und grossen Brieff an ihn ergehen, darinnen er ihm vorhält, zum wenigsten mit eben so grossen Nachdruck, als andere, und noch mehrerer Bescheidenheit: Man müsse um einer solchen Mißhelligkeit von dem Cörper der allgemeinen Kirche nicht so viel besondere und eintzelne Kirchen, so viel Bischöffe und Gläubige, die nach einer alten Tradition, worauf sie sich gründeten, lebten, abschneiden: Es sey besser, man folge hierinnen dem Exempel so vieler heil. Päbste seiner Vorfahren Aniceti, Pii, Hygini, Telesphori und Sixti, welche ob sie wohl eine gantz andere Gewohnheit als die Asiatischen Bischöffe gehalten, sie dennoch deshalber nicht verketzert, sondern mit ihnen in einer vollkommenen Einigkeit Gemeinschafft gehalten.

Verum ista ceteris omnibus parum placebant Episcopis, quorum verba - - *Euseb,* V, 24. ib.

Allein unerachtet dieser Vorstellungen, meynte doch Victor immer, man müste sie verdammen. Ja einige sagen, er habe sie würcklich verdammet, und mit dem Bann auf sie loßgedonnert, welches ich aber nicht glaube. Es sey dem wie ihm wolle. Das ist gewiß, daß sie sich seinen Verordnungen nicht unterwerffen wolten, daß der Gebrauch ihrer Kirchen, wegen des Oster-Fests, ihnen vergönnet blieben, und daß die, welche sich darnach hielten, nicht

vor

vor Ketzer geachtet, noch von der Communion der Catholischen abgesondert worden. Nur ohngefähr 128. Jahr hernach schaffte das grosse Nicänische Concilium solchen Gebrauch ab, weil ihn St. Johannes nur auf einige Zeit, in denen an Judäa stossenden Asiatischen Provintzien gestattet, um die Synagoge mit Ehren zu begraben,* da hingegen der andre Gebrauch die allgemeine Tradition der Apostel vor sich hatte; worauf man sich diesen Decret unterwerffen muste, und die, welche denselben zu gehorsamen verweigerten, vor Ketzer, unter dem Nahmen Qvartodecimani, geachtet wurden.

Multos Asiæ & Orientis Episcopos damnandos crediderat. *Hier.* de script. Eccl. c. 44. Victori non dederunt manus. *Hier.* ib.

Bey so gestallten Sachen siehet man leicht, daß weder die Bischöffe in Asien und Orient insgesamt, noch S. Irenæus und die Gallicanische Kirche, noch die Bischöffe der andern Länder, welche an Pabst Victor vor die Orientalischen Kirchen so nachdrücklich geschrieben, den Pabst vor infaillible gehalten. Denn wenn sie ihn dafür gehalten hätten, so ist es gewiß, daß eines Theils diese Asiatischen sich des Pabsts Decret würden unterworffen haben, wie sie sich nachgehends des Concilii seinem unterworffen, weil sie wie alle andre Catholicken, glaubten, daß ein Concilium infaillible wäre. Andern Theils ist es gantz klar, daß S. Irenæus und so viel andre Bischöffe nicht an Pabst Victor würden geschrieben haben, wie sie thaten, da sie sein Verhalten strafften: Denn sie hielten ja gar vor billig, daß man die verdammen und straffen müste, welche sich einem infailliblen Richter-Stuhl nicht unterwerffen wolten. So glaubte man demnach damahls nicht in der Kirche, daß der Pabst die Gabe der Untrüglichkeit hätte, ob er gleich ein Decret machte, um alle Gläubigen zu unterweisen.

CAP.

* Das ist, um die Jüdischen Ceremonien die GOtt selbst ehemahls geordnet gehabt, nach und nach eingehen zu lassen, und nicht plötzlich auf einmahl hinzurichten.

CAP. IX.

Was man schliessen könne aus dem berühmten Streit zwischen Pabst S. Stephano und S. Cypriano von der Ketzer-Tauffe.

DJese beruffne Frage, welche in der Kirche so ein groß Spiel erreget, wurde 40. Jahr vor S. Cypriano in einem Concilio in Africa durch Agrippinum, Bischoff zu Carthago aufgebracht: und man ward darauf schlüßig, daß weil die Tauffe der Ketzer nichtig wäre, man nothwendig alle die wieder umtauffen müste, welche nach Abschwerung ihrer Ketzerey sich wieder in die Kirche einfänden. Vincentius Lerinensis hat geschrieben, daß dieser Agrippinus unter allen Menschen der erste sey, welcher wieder die Gewonheit der Universal-Kirche und wieder die Meynung seiner Mit-Brüder geglaubet, daß man die Ketzer wieder umtauffen müste. Allein ungeachtet dieser grosse Mann billig allen Respect verdienet, so muß man doch sagen, er habe geirret: Denn ausser dem, daß die Africanischen und Numidischen Bischöffe einmüthig mit Agrippino dergleichen schlossen und festsetzten, so sagt auch Tertullianus selbst, der sein vortreflich Buch Præscriptionum wieder die Ketzer 14. Jahr vor den Africanischen Concilio schrieb, ausdrücklich darinnen, daß ihre Tauffe nichts sey: welches er ferner deutlich in seinem Buch von der Tauffe sagt, welches er vorher, ehe er in die Ketzerey der Montanisten verfiel,* geschrieben. Clemens Alexandrinus, der um eben selbige Zeit florirte, verwirfft auch die Tauffe der Ketzer: Daraus zu ersehen, daß diß der Gebrauch und die Lehre der Alexandrinischen Kirchen, welches nach der Römischen, die vornehmste und berühmteste war, gewesen. Also daß man Agrippinum und die Afri-

A. 203.

A. 200.

* Montanisten von Montano, der sich den Tröster nannte, verdamten die Ehe, ingleichen die Gefallenen: Hatten neue Lehren von Fasten: Gesichtern: Flucht in Verfolgung. *Epiphan.* hær. 48.

Africanischen und Numidischen Bischöffe nicht die ersten nennen kan, welche diesem Gebrauch und Verfassung, Krafft welcher die bekehrten Ketzer wieder getaufft werden, gehalten.

Cyprian. ep. 71. ad *Quin.* & ep. ad Jubaian. Commonitor. 6. 9. *Cyprian.* l. c. c. 12. 15. Stromat. I.

Es möchte einer vielleicht einwenden, daß, was diese alten Autores gesagt, nur von den Ketzern zu verstehen sey, welche alle wieder die heil. Dreyfaltigkeit lästernd, nicht im Nahmen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes tauffen: welches gantz wahr ist. Aber die Raison, warum die Ketzer-Tauffe nichtig seyn soll, ist bey ihnen diese, daß sie fremde und ausser der Kirche sind, und weil uns daher aller Umgang mit ihnen untersagt ist, so erhellet daraus genugsam, daß das, was sie sagen, auf alle Ketzer gegenwärtige und zukünfftige gehe, dieweil sie alle ausser der Kirchen sind.

Ad quos vetamur accedere - - *Tert.* de præscr. quos extraneos utique testatur ipsa ademtio communicationis - id. de baptism. - - Trajicies aquam - *Cl. Alex.*

Da nun lange nach dem Concilio Agrippini, Novatianus der erste Gegen-Pabst die Catholischen, so seiner Parthey gegen den rechten Pabst Cornelium anhiengen, wieder umtauffen ließ, kam der Streit wegen der Ketzer-Tauffe wieder aufs neue in Africa auf, da man denn fragte, ob man nicht auch die Novatianischen Schismaticos, wenn sie wieder zur Kirchen kämen, umtauffen solte? Hierauf versammlete S. Cyprianus das Concilium seiner Provintz zu Carthago, und wurde darinnen beschlossen, daß weil niemand ausser der Catholischen Kirche rechtmäßig getaufft werden könte, so müste man nothwendig die Ketzer und Schismaticos umtauffen, ausgenommen die, welche in der Catholischen Kirche ehemahls schon getaufft gewesen, und sich nachhero von derselben abgesondert, weil die einmahl recht ertheilte Tauffe nicht wieder von neuen geschehen könte.

Liter. Synodic. ad Episc. Numid. ap. *Cyprian.* ep. 70. *Cyprian.* ep. 70. ad Pompon.

Die Numidischen Bischöffe, welche das Decret von dem Agrippinischen Concilio empfangen, und über diesen neuen Fall S. Cyprianum consulirt hatten, empfiengen auch das Decret desselben Concilii zu Carthago, und damit solches um so viel mehr bekräfftiget würde, versammlete sie S. Cyprianus mit den Bischöffen seiner Provintz in einen andern Synodo, worinnen das, welches in dem ersten schon geschlossen worden war, von neuen confirmirt ward. Und von dar aus schrieb man um einen Synodal-Brieff an Pabst S. Stephanum, darinnen man ihm berichte, was in diesen zwey Conciliis decidiret worden, nemlich daß man alle die, welche außer der Kirchen gewesen, und durch die unheilige Tauffe der Ketzer und Schismaticorum verunreiniget worden, umtauffen solte: welches auch abermahl in einen dritten Concilio bekräfftiget ward, in welchem sich die Montanischen, Africanischen und Numidischen Bischöffe befanden.

Lit. Synod. ad Episc. Numidiæ. *Cyprian.* ep. 73. ad Jub. Eos qui sint foris extra Ecclesiam tincti, & apud hæreticos - ep. 72.

Pabst Stephanus, obwohl seine Vorfahren sich dem Agrippinischen Concilio nie wiedersetzet, sondern die Africaner stets bey ruhigen Gebrauch ihrer Freyheit und Herkommen gelassen, meynte doch er müste es nun, als eine wieder die Apostolische Tradition lauffende Sache, verdammen. Und daher machte er in zwey Brieffen, die er an die Africaner schrieb, ein Decret das des S. Cypriani seinem und seiner drey Concilien ihrem gantz entgegen war. So lauten die eigentlichen Worte des Decrets des Pabsts, welches wir in S. Cypriani Episteln finden, denn des Pabsts S. Stephani seine sind nicht zu uns gekommen: Wenn sich iemand zu uns bekehret, es sey von was Ketzerey es wolle, so soll nichts neues gemacht oder etwas anders, als was die Tradition ordnet, gethan werden: Sondern man soll ihm bloß die Hände auffiegen, um ihn durch die Buße wieder auszusöhnen.

Apud *Cyprian.* & *August.* l. 6. & 7. de Bapt. *Euseb.* hist. l. 6. c. 7. Si quis a qua-

a quacunque hæresi venerit ad nos, nihil innovetur. - - ap. *Cyprian.* ep. 74. ad Pompej.

Nichts ist so gegen einander als diese zwey Decreta, wenn man sie den Worten nach recht gelten lassen will. S. Cypriani seines will, daß man die Ketzer, sie mögen sich bekehren von was Ketzerey sie wollen, und alle, die außer der Kirchen sind, wieder umtauffen solle, und daß es nicht genug sey, ihnen die Hände aufzulegen: Und der Pabst sagt hingegen in seinem offenbahrlich, daß das gnug sey, und verbietet einen Ketzer wieder zu tauffen. S. Augustinus bekräfftiget es, wenn er ausdrücklich spricht: Stephanus habe durchaus keinen Ketzer wieder wollen lassen umtauffen, und sey wieder alle die, so es gethan, hefftig entbrannt gewesen. Eusebius bemercket in seiner Historie: Die Haupt-Sache, darum man gestritten, sey gewesen, ob man die wieder umtauffen müste, die sich wieder bekehrten, die Ketzerey möchte nun seyn was sie vor eine wolte.

Qui ex quacunque hæresi ad Ecclesiam convertuntur - - *Cyprian.* ep. ad Jubaian. Eo quod parum sit eis manum imponere - - *Aug.* I. de Unic. Baptism. c. 14.

In Wahrheit, wenn man bey dem bleiben will, ohne fernere Erklärung zu hören, was Eusebii Worte, dem eigentlichen Laut nach, bedeuten: *A quocunque hæresis genere*, ingleichen des Decret von Pabst S. Stephano: *si quis a quacunque hæresi venerit ad nos, nihil innovetur, nisi ut manus ei imponatur in pœnitentiam*, so hat es sofort des Ansehen, daß gleichwie S. Cyprianus überhaupt alle, so von den Ketzern getauffet worden, wieder umgetauffet wissen wolte, so hingegen dieser Heil. Pabst geboten keinen wieder zu tauffen, der schon von den Ketzern zuvor getaufft worden. Und daher haben ihm einige freylich auf die Worte: *si quis a quacunque hæresi*, welche sie genau und nach der Schärffe der Buchstaben verstanden, einen Irrthum beygemessen. Allein man muß aus rechtschaffenen Gemüthe lieber bekennen, daß gleichwie die Tradition allezeit die monströsen Ar-

ten der Tauffe gewisser Ketzer, verworffen, welche man in S. Epiphanio sehen kan, die nemlich gantz anders taufften als JEsus Christus verordnet hatte, da er seinen Aposteln befohlen: **Daß sie tauffen solten im Nahmen GOttes des Vaters, Sohnes und Heil. Geistes**; also dieser Heil. Pabst auch, der mit S. Cypriano alle solche falsche Tauffen verworffen, und bloß die im Nahmen des Vaters, Sohnes und Heil. Geistes geschehene Tauffe, was Ketzer sie auch immer verrichtet haben möchten, nicht wiederhohlet haben wollen.

Erat id temporis non exigua quæstio-- *Euseb.* L. 7. c. 2.

Und gewiß, es bedarff es weiter keines Beweisses, als des angezogenen Zeugnisses S. Augustini, daraus solches klar zu ersehen. Es lautet also: Stephanus baptismum Christi in nullo iterandum esse censebat. **Pabst** Stephanus **meynte, man solte die Tauffe JEsu Christi an keinen Ketzer wiederhohlen.** Es war also bloß die Rede von JEsu Christi Tauffe, welcher will, daß man tauffe im Nahmen des Vaters, Sohnes und heil. Geistes. Die Römer hielten sie vor gut, (nemlich die Tauffe) es mochte sie ein Ketzer verrichtet haben wie er wolte: Und die Africaner behaupteten, daß sie null und nichtig wäre, wenn sie ausser der Kirche von Ketzern oder Schismaticis geschehen wäre. Darauf beruhete nun der grosse Streit zwischen Pabst S. Stephano und S. Cypriano, ob wohl das Decret dieses Pabsts nicht gar so klar, als S. Cypriani seines, gegeben ist.

Diesem Decret aber, welches der Pabst bloß auf der alten Gewohnheit der Kirchen und Tradition der Apostel gründete, widersetzte sich S. Cyprianus, als es in Africa gebracht wurde, aus aller Macht, wie auch sein gantzer Anhang, welcher von grossen Ansehen war. Denn ausser den Africanischen Bischöffen, die sich nun in 3. Conciliis nach dem Agrippinischen versammlet hatten, stunden noch auf seiner Seite, Firmilianus, Bischoff von Cæsarea in Cappadocien und die meisten Asiatischen Bischöffe, welche ihren Spruch, wie die Africanischen wider die Ketzer-Tauffe gethan hatten, in den Iconischen, Synnadischen und anderer Asia-

schen

tischen Städte Conciliis, wo die Cappadocischen, Cilicischen, Galatischen, Phrygischen und anderer Provintzen Bischöffe zusammen kommen waren, um diese Frage, die so grosse Mißhelligkeit erwecket hatte, zu examiniren.

Aug. l. 1. de Bapt. contra Donat. *Cypr.* ep. 74. & al. *Firmil.* ep. ap. *Cypr.* ep. 75. *Dion. Alex.* apud *Eusеb.* l. VII. hist. c. 4. & 6.

Dionysius, Alexandrinischer Bischoff, ein Mann von vortreflichen Gaben, einer sonderbahren Gelehrsamkeit und grossen Ansehen, gab auch durch seine Schrifften offenbahrlich an Tag, man solte sich nicht unterstehen, diese Lehre zu verdammen, welche diese Africanische und Asiatische Bischöffe mit der Schrifft so vollkommen einstimmig zu seyn vorgäben, wenn sie sagten: Daß gleich wie nur ein Glaube, ein Kirche und eine Tauffe, also diese nicht ausser der Kirchen seyn könte: Und gleichwie die Ketzer nicht könten Sünde vergeben, oder den heil. Geist durch Auffiegung der Hände mittheilen, also selbige auch nicht tauffen könnten. Belangend das Herkommen der Kirche, so man ihnen entgegen setzen wolte, so leugneten sie schlechterdings, daß es die alte Kirche so gehalten, oder daß solche Tradition von den Aposteln herrühre, sondern sagten vielmehr, daß die ihrige die Apostolische wäre, und daß ihr Gebrauch der ältiste und von undencklichen Zeiten her in der Kirche observirt worden wäre. *Cyprian.* ep. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76.

Ohnerachtet aller dieser Raisons aber blieb doch der Pabst immer auf seinen einmahl gefaßten Entschluß, sein Decret in Observanz zu bringen, dergestalt, daß er auch alle Asiatische Bischöffe, die sich selbigem nicht unterwerffen wolten, von seiner Communion ausschloß. Und das that er, ob wohl Dionysius Alexandrinus ihm sehr nachdrücklich geschrieben, er solte es nicht thun, und ihm zur Besänfftigung vorgehalten, daß, da Pabst Cornelius und der Gegen-Pabst Novatianus an dieselben Bischöffe geschrieben, und ein ieder sie auf seine Seite zu bringen gesucht, sie endlich alle einmüthig

Novatiani Parthey und seine Ketzerey, Krafft welcher er der Kirche die Macht, die wieder zu Gnaden anzunehmen, welche zur Zeit der Verfolgung in Abgötterey gefallen waren, absprechen wolte, verdammet.

Der Cardinal Baronius hat aus diesen Worten des heiligen Patriarchen geschlossen, daß diese Asiatischen Bischöffe ihre Meynung von Nullität der Ketzer-Tauffe verlassen hätten. Allein es ist dieses ohne Zweiffel ein gantz offenbahrer Irrthum in der Zeit und ein handgreiflicher Wiederspruch, in welchem dieser grosse Cardinal sich ein wenig übereilet hat. Denn der Patriarch Dionysius redet hier nur von dem, was diese Bischöffe unter dem Pontificat Pabsts Cornelii gethan hatten, und bittet Stephanum den Successor dieses Pabsts, er wolle nicht übel mit ihnen verfahren, wegen der Meynung, die sie hätten, daß die Ketzer-Tauffe nichtig sey: Die, sagt er, welche unter seinem Vorfahren des Novatiani Ketzerey verdammt haben. Kan etwas klåreres seyn, als daß Baronius hier den wiedrigen Verstand unversehens ergriffen? Hernach würde auch Dionysius Alexandrinus eine Meynung, die er selbst vor gut hielt, nimmermehr Ketzerey geheissen haben.

Also blieben Firmilianus und die Asiatischen, so wohl als S. Cyprianus, die Africaner und ihre Successores, in ihrer Meynung, biß auf die Entscheidung des Concilii, wie man in den Büchern, welche S. Augustinus, von der Tauffe, wider die Donatisten geschrieben, an hundert Orten siehet. Ich weiß zwar, daß S. Hieronymus in dem Dialogo wider die Luciferianer sagt, daß die Africanische Bischöffe wieder auf ihre alte Gewohnheit kommen, und gesagt: Was zu thun? und daß sie S. Cyprianum verlassen und hingegen ein neu Decret, des Pabsts S. Stephani seinem gemäß, gemacht hätten: Aber hierinnen sind alle gelehrte eins, daß dieser heil. Doctor, welcher diesen Dialogum vor den meisten seiner Operum geschrieben, solches aus den Apocryphischen Schrifften, als der, deren Titul also lautet: Pœnitentia S. Cypriani, und

welche

welche in einen zu Rom, 74. Jahr nach S. Hieronymi Todte, gehaltenen Synodo vor falsch und untergeschoben erkläret worden, genommen. Denn man findet ja das Gegentheil in den Büchern S. Augustini, die ich angezogen, in dem Brief S. Basilii an Amphilochium und in dem achten Canon des ersten Arelatensischen Concilii.

Gab es nun zu S. Stephani Lebzeit so viel Bischöffe, die seinem Decret nicht gehorchen wolten, so gab es deren nicht weniger nach seinem Todte, die sich ihm wiedersetzten. Denn der Patriarch Dionysius Alexandrinus schrieb in sehr nachdrücklichen Terminis an Pabst Sixtum, Stephani Successorem, und ermahnte ihn, er solte es anders machen als sein Vorfahrer, und nicht, wie dieser gethan, mit so viel Bischöffen, um einer blossen Gewohnheit, die etwas anders wäre als seine, brechen, weil sie in vielen Conciliis approbiret worden. Und Hieronymus selbst versichert in seinem Tractat von den Scriptoribus Ecclesiasticis, den er lange nach seinem Dialogo wieder die Luciferianos geschrieben, daß gedachter grosse Mann sich öffentlich zur Lehre S. Cypriani und der Africanischen Bischöffe geschlagen, und deßhalber viele Brieffe geschrieben, welche noch zu seiner Zeit an Tag kommen wären. Um dieser Ursache willen hielten die Successores Sixti mit den Africanischen und Asiatischen Bischöffen eine geraume Zeit Friede, und folgte ein ieder seiner Gewohnheit und Meynung darinnen frey wie er wolte, ohne darinnen von Wiederspruch etwas zu leiden, biß endlich ein völliges Concilium über diesen Punckt deutlich und kräfftig gesprochen.

Euseb. L. VII. H.E. 4. Hic in Cypriani & Africani Synodi dogma consentiens de hæreticis - - *Hier.* de script. Eccles. in Dionys.

Das lehret uns S. Augustinus in seinen Büchern von der Tauffe wieder die Donatisten. Diese, als welche ihr Schisma wieder Cæcilianum den Carthaginensischen Bischoff im Jahr 302. anfiengen, bezogen sich stets auf das Exempel S. Cypriani, und der

Bi-

Bischöffe ihrer Confratrum, um ihren Wandel zu vertheidigen, daß sie mit ihnen alle Ketzer umtaufften. Es ist gantz offenbahr, daß sie dieses Exempel nicht würden angeführet haben, wenn S. Cyprianus und diese Bischöffe ihre Lehre wiederuffen hätten: Denn S. Augustinus würde diese Schismaticos so gleich zuschanden gemacht und angeführet haben, daß alle Bischöffe ihre vorige Meynung verdammt hätten. Gleichwohl thut er das nie. Vielmehr gestehet er, sie hätten allezeit geglaubet, daß man die Ketzer wieder umtauffen müste: Er füget aber dabey, daß ihnen frey gestanden es zu glauben, und allen denen, die ihnen succediret, an diesen Punckt, der damahls streitig war, zu zweiffeln und darüber zu disputiren. Wie es auch würcklich ein Hauffen Conferenzien und grosse Dispute und Streite von beyden Seiten darüber setzte, biß endlich die Kirche in einen grossen Concilio diese differenz abthat, und sich alle desselben höchsten Richter-Spruch unterwarffen: wie S. Cyprianus auch ohne Zweiffel, nach S. Augustini Worten, gethan haben würde, wenn die gantze Kirche seiner Zeit über diesen Punckt in einen vollständigen und allgemeinen Concilio den Ausspruch gethan hätte. Und weil die Donatisten sich dem Decreto dieses Concilii nicht unterwerffen wolten, so thaten sie zu ihrem Schismate auch noch Ketzerey hinzu.

Aug. l. 1. de Bapt. contra Donatist. c. 7. l. 1. de Bapt. c. 7. & 18. Cui & ipse cederet, si jam eo tempore quæstionis hujus veritas eliquata - - ib. c. 4. 89.

Ehe wir aber zeigen, was dieses vollständige Concilium hierinnen gesprochen, so müssen wir über das, was ich gesagt, noch eine gründliche Reflexion machen, welche uns gantz deutlich eröffnen wird, was die Antiquität von des Pabsts Untrügligkeit geglaubet habe.

Und da gab es nun einen Pabst, dessen Gedächtniß in der Kirchen in sehr grossen Ruhm stehet, der machte ein Decret, in welchen er alle Gläubige von einen wichtigen Punckt, nemlich der Gültigkeit oder Nichtigkeit der Tauffe, ohne welche niemand seelig werden kan, unterrichten wolte: Durch dieses Decret ver-

meynte

meynte er die gantze Kirche zu dem Glauben zu verbinden, daß man die sich bekehrenden Ketzer nicht umtauffen müste, und schloß deßwegen grosse Bischöffe, die sein Decret nicht annehmen wolten, von seiner Communion aus. Gleichwohl aber wolten S. Cyprianus, alle Africanische, Mauritanische, Numidische, Cappadocische, Cilicische, Galatische und Phrygische Bischöffe, Dionysius Patriarch in Alexandria, und die Bischöffe seines Patriarchats dieses so solenne Decret Pabsts Stephani nicht annehmen.

Ferner so sagen S. Augustinus und alle Catholische (oder Rechtgläubige) Africaner mit dem grossen Lehrer der Kirchen wieder die Donatisten, daß vor dem Spruch des Concilii, welches erst lange nach diesem Decret des Pabsts gekommen, man frey, ohne von der Einigkeit der Kirchen abzugehen, glauben können, was S. Cyprianus von der Tauffe der Ketzer geglaubet. In Summa S. Athanasius, S. Optatus Milevitanus, S. Cyrillus von Jerusalem, S. Basilius und einige andere, welche, wie sie, nach gedachten vollständigen Concilio, davon Augustinus redet, und von dem Constantinopolitanischen geschrieben, haben geglaubet, daß man alle Ketzer, die nicht den rechten Glauben der Dreyfaltigkeit hätten, welche in den ersten Seculis den andern Ketzern, so solche Geheimniß noch glaubten, am meisten überlegen waren, umtauffen solte.

ce Concile plenier

Ath. or. 3. contra Arian. *Opt.* l. 4. cont. Oarin. *Cyrill. Hieros.* præf. in Catech. *Basil.* ep. 3. Can. 47.

Das sind nicht bloße Conjecturen, daran man zweiffeln möchte: sondern unstreitige Geschichte. Man darff nur die Augen aufthun, so wird man sie aus Lesung der vorgebrachten Schrifften wahrhafftig finden. Hieraus ist nothwendig zu schließen, weil man sich dem Concilio unterworffen, indem man es vor infaillible hielt, und solches nicht that gegen Pabst S. Stephanum: daß S. Cyprianus, S. Firmilianus

von Cäſarea, Dionyſius Alexandrinus, S. Athanaſius, S. Optatus, S. Cyrillus von Jeruſalem, S. Baſilius, S. Auguſtinus, und die recht ſehr Catholiſchen Biſchöffe Egyptens, Aſiens, Africens, ohne von dem zu reden, welche zwiſchen der Zeit bey nahe von 60 Jahren von Pabſt Stephano an biß zu ſelbigen Concilio die Freyheit hatten, S. Cypriani Parthey zu folgen, in dem dritten, vierdten und fünfften Seculo der Kirchen nicht geglaubet, daß der Pabſt infaillible geweſen. Was will man hierwieder einwenden?

Laſt uns nun das Concilium, davon ietzund die Rede, oder vielmehr die Concilia, welche den Punckt von der Ketzer-Taufe recht kräfftig entſchieden, anſehen. Es giebt deren drey. Erſtlich das vollſtändige Concilium, welches das erſte Arelatenſiſche iſt, wohin Pabſt S. Sylveſter vier Legatos, im Jahr 314, ſandte, machte dieſes Decret im VIIIten Canon wegen der Africaner, welche alle Ketzer umtaufften: Wenn ſich ein Ketzer wieder zur Kirchen wendet, ſo frage man ihn: Und wenn man ſiehet, daß er im Nahmen des Vaters, Sohnes, und heiligen Geiſtes getaufft worden, ſo lege man bloß die Hände auf ihn, daß er den Heil. Geiſt empfahe: Wenn er aber nicht recht von der Heil. Dreyfaltigkeit Antwort giebet, ſo tauffe man ihn um.

De Afris quod propria lege utuntur - - *Aug.* de hæreſ. ad Quod vult hæreſ. 44.

Ferner befiehlet das Groſſe Nicäniſche Concilium, zwölff Jahr hernach, im 19den Canon, daß man die Paulianiſten, ſo ſich wieder zur Kirche wenden, untauffen ſoll, weil dieſer Ketzer, wie S. Auguſtinus ſagt, als Schüler des Pauli Samoſateni, ſo weder die Dreyfaltigkeit noch Menſchwerdung des Worts glaubte, die Forme der Tauffe, nemlich, ſolche im Nahmen der drey Perſonen der Dreyfaltigkeit zu verrichten, nicht in acht nahmen. Was aber die Novatianer belanget, ſo im Nahmen der

Drey-

Dreyfaltigkeit, wie die Catholischen, taufften, so declarirt das Concilium, es sey genug, daß man ihnen die Hände auflege. Can. 8.

Endlich, so will auch das Constantinopolitanische, welches das andere General-Concilium ist, gleichfalls, man solle die Montanisten, Sabellianer, und andre dergleichen Ketzer, welche nicht im Nahmen der drey Personen der Dreyfaltigkeit, wieder welche sie lästerten, taufften, auffs neue tauffen: Keinesweges aber die Novatianer, Quartodecimaner, noch auch die Arianer und Macedonianer, denn ob diese schon nicht den rechten Glauben hätten, welchen man von diesen grossen Mysterio haben soll, so täufften sie doch im Nahmen des Vaters, Sohnes und Heil. Geistes: welches S. Augustinus, so nach selbigen Constantinopolitanischen Concilio geschrieben, vor genüglich zur Gültigkeit des Sacraments hält, ob schon der Glaube dessen, der da tauffet, nicht rein sey: Dergestalt, daß, spricht er, wenn Marcion tauffte und die Worte des Evangelii: Im Nahmen des Vaters, Sohnes und Heil. Geistes gebrauchte, seine Tauffe gut wäre, obschon dieser Ketzer unter solchen Worten gantz etwas anders glauben würde als die Catholische Kirche lehret. Can. 7

Manifestum est fieri posse, ut fide non integra, integrum - - *Aug.* l. 2. contra Donat. de Bapt. c. 14. 18.

Bey so bewandten Sachen darff man nur diese Decreta der Concilien mit des Pabsts! S. Stephani und S. Cypriani ihren vergleichen. Dieser Pabst will, daß, wenn einer von der Ketzerey, sie habe Nahmen wie sie wolle, umkehre, man ihm bloß die Hände aufflegen solle, ohne ihn wieder zu tauffen: Si quis a quacunque hæresi - - S. Cyprianus hingegen sagt: Wenn sich ein Ketzer bekehre, er sey wer er wolle, so müsse man ihn umtauffen: Das sind zwey extrema, deren eines dem andern schnurstracks entgegen. Diese drey Concilia bleiben in der Mitte, erklären das eine, und verdammen das andere. Sie wollen nicht, daß man die Novatianer und andere Ketzer, die im Nah-

men der Personen der Dreyfaltigkeit tauffen, wieder umtauffen solle, und halten ihre Tauffe vor gut und rechtmäßig, nach der wahren Apostolischen Tradition: Sie wollen aber auch durchaus, daß man die Paulianisten, und alle die, welche mit selbigen nicht im Nahmen des Vaters, Sohnes und Heil. Geistes tauffen, wieder umtauffen soll, und setzen also dieses als einen festen Punckt, daß ihre Tauffe nichts tauge. Solcher Gestalt erklären und bessern sie das Decret des Pabsts S. Stephani, indem sie in ausdrücklichen Terminis eine Ausnahme, die sonst nur darunter verstanden werden muste, dazusetzen. Sie machen also an einen Theil kund, wie man das Decret S. Stephani verstehen müsse: und an dem andern, daß S. Cyprianus, der sich klar genug in dem seinigen offenbahrte, geirret, weil, wie S. Augustinus sagt, die Wahrheit durch das Concilium noch nicht gefunden und offenbahret war. Da man aber nun vor solcher Offenbahrung, nach dieses Heil. Vaters Aussage, der Meynung S. Cypriani frey folgen konte, des Pabsts Decret ungeachtet: Hingegen aber nach des Concilii seinen Decret solche Freyheit verlohr: so ist handgreifflich, daß man noch einmahl schliessen könne, man habe in der alten Kirchen geglaubet, das Concilium sey infaillible, nicht aber der Pabst.

Nondum veritas eliquata - - L. I. de Bapt. contra Donat. c. 7. 8. 17.

CAP. X.

Liberii Fall.

Diese zwey heil. Päbste, Victor und Stephanus, welche so viel Catholische Bischöffe der alten Kirchen nicht vor infaillible gehalten, hatten gleichwohl die Wahrheit auf ihrer Seite, und die Concilia haben vor sie gesprochen. Es giebt aber andere, welche, nach dem unverwerflichen Zeugniß der Alten, in Irrthum gefallen sind: daraus man den unüberwindlichen

lichen Schluß ziehet, daß sie die Antiquität um so viel weniger vor infaillible gehalten. Ich will nur 7. oder 8. anführen, deren Exempel gantz am Tage liegen, und die zur Gnüge zeigen werden, daß unsre Alten von keiner Infaillibilität unter dem Menschen gewust, als die Gott seiner Kirche gegeben.

Der erste ist Liberius, der um aus dem Exilio zu kommen, in welches ihn Kayser Adrianus verwiesen, und wieder zu dem von Felix eingenommenen Päbstlichen Stuhl zu gelangen, den Arianismum solenniter gut sprach. Denn da verdammte er benebenst den Arianern S. Athanasium, den grossen Vorfechter des Catholischen Glaubens und die Geissel des Arianismi. Ferner unterschlug er das Wort Consubstantialis, gleiches Wesens, welches doch den Catholischen von den Arianern unterschied, und gleichsam das Kennzeichen und Losung des Catholischen Volcks war: ferner nahm er die allerverwildertesten Arianer in seine Communion: und endlich unterschrieb er die ärgerliche Sirmische Formul, welche ihm durch das Haupt der Halb-Arianer vorgelegt wurde. A. 357. Semi-Ariens.

Ja um nicht zu zweiffeln, daß er als Pabst, der der gantzen Kirchen, was zu glauben ist, kund thut, gehandelt, denn das wolten eben die Arianer haben, indem sie sich damit breit zu machen suchten, daß das Haupt der Kirchen auf ihrer Seite wäre, so schrieb er zwey grosse Brieffe, so im gantzen Reich kund gemacht wurden, einen an Kayser Constantium, den grossen Patron der Arianischen Secte: und den andern an die Arianischen Bischöffe, darinnen er seine Intention in den allernachdrücklichsten und den Arianern aufs höchste favorisirenden Terminis ausließ.

Denn da sagt er: Daß nachdem er, als es GOtt gefallen ihn zu erleuchten, gesehen, daß sie Athanasium billig verdammt hätten, so hätte er stracks auch ihr Urtheil gut geheissen: Er hätte ihn auch excommunicirt: Er wolte auch seine Brieffe nicht einmahl annehmen: Er thue ihnen hiemit auch zu wissen, daß er mit ihnen in einer vollkommenen Einigkeit des

Geistes und des Hertzens stehe: Daß er in diesen Brief den rechten Glauben, den ihm Demophilus gelehret, und den sie zu Sirmium offenbahret und angenommen, zu erkennen gebe, und denselben, ohne im geringsten zu wiedersprechen, williglich annehme.

Ubi cognovi, quando Deo placuit - - *Lib.* ep. 7. ad Episc. Orient. Amoto Athanasio a communione omnium. - - Ut sciatis me veram fidem. -

Das heist ja wohl recht ein Arianer seyn, und von seiner Höhe in den Abgrund der Ketzerey fallen. Und es kan kein unverwerflicheres Zeugniß seyn, als eben das seinige, welches einen überführen mag, daß er so unseliglich darein gefallen sey. So hält ihn auch S. Hilarius, welcher zu der Zeit lebte, als den ärgsten Ketzer, und sagt ihm wohl drey, viermahl hintereinander Anathema: Und S. Hieronymus sagt an gar vielen Orten seiner Operum, daß dieser Pabst die Arianische Gottlosigkeit unterschrieben, und daß, nachdem er aus Noth seines Elends, welches er im Exilio empfand, die Ketzerey unterzeichnet, gleichsam siegreich wieder in Rom eingezogen.

In fragm. a Pithæo editis. Liberius tædio victus - - *Hier.* in Chr. & de scr. Eccl. in Fort. *Aug.* L. 1. de ordinat. c. 25. & l. 2. c. 1. & alii.

Allein aller andern, die von diesen kläglichen Fall Liberii geredet haben, zu geschweigen, so brauchen wir weiter niemand, um davon völlig vergewissert zu seyn, als Rom und derselben gantze Clerisey oder besser zu sagen, die Römische Kirche, welche dieses ärgerliche Bekäntniß Liberii so verabscheute, daß sie ihn so fort von der Päbstlichen Dignität, als einen Arianischen notorischen Ketzer absatzte. Und er wurde nicht eher wieder vor einen rechten Pabst erkannt und erwehlet, als biß er, nachdem sein Successor S. Felix des Märtyr-Todes verblichen, seine vorige Ketzerey abgeschworen hatte, und eben der Liberius, der er vorhin gewesen, nemlich ein sehr weiser, großmüthiger und eifriger Pabst worden war. Erhellet denn hieraus nicht Sonnenklar, daß so gar auch die Römische Kirche im vierten Seculo des Pabsts Infaillibilite nicht geglaubet?

CAP.

CAP. XI.

Exempel des Pabsts Vigilii.

DAs andre Exempel, so ich vorbringe, ist von Pabst Vigilio. Ich habe diß Exempel schon bey Gelegenheit St. Petri, den St. Paulus gestraffet, angezogen, und will es jetzt in wenig, doch kräfftigen Worten, bey der Materie, so ich in diesem Capitul abhandele, gebrauchen. Es hatte dieser Pabst vor dem fünfften Concilio eine Verordnung gemacht, welche er dem Kayser Justiniano vorlegte, und in welcher er unter andern den Brief Ibæ, Bischoffs von Edessa vertheidigen wolte, da er denn sagte, daß nach den Worten dieses Brieffs, wenn sie in einen guten Verstande, den man ihnen geben kan, genommen würden, so viel erscheine, daß er rechtgläubig gewesen, und daher iedermänniglich verbot, nichts neues mit dessen Brieffe anzufangen, es möchte geschehen auf was Weise es wolle, noch ihn zu verdammen, weil Ibas in dem Chalcedonischen Concilio als ein guter Catholischer absolviret und angenommen worden.

Das fünffte Concilium hingegen, welches einige Zeit her- A. 553.
nach gehalten wurde, und wo Vigilius nicht zugegen seyn wolte, ob er schon damahls zu Constantinopel war, wo solch Concilium celebriret wurde, that gerade einen Gegen-Spruch. Denn nachdem es diesen Brief Ibas, wieder welchen das Chalcedonische Concilium kein Urtheil gefället hatte, recht untersuchet, so declarirte es denselben öffentlich mit allen Ceremonien vor ketzerisch und gottloß, weil die Lästerungen des Theodori von Mopuestia und Nestorii wieder JEsum Christum und seine heil. Mutter, darinnen enthalten wären, und verfluchet alle die ihn nicht verfluchen, und sich unterstehen ihn als etwas in dem Chalcedonischen Concilio gut geheissenes zu vertheidigen.

Das waren also zwey gantz wiedrige Decreta. Und folglich muß eines von beyden, entweder das Concilium, in seinen Spruch, oder der Pabst in seiner Constitution irren und

solchen Irrthum behaupten. Es mag nun entweder dieser Pabst dasselbe Concilium nachgehends approbiret haben, wie ich auf Glauben sicherer Scribenten vorhin gesagt, oder er mag es nicht approbiret haben, wie andre sagen: so bleibet doch gewiß daß seine Successores Pelagius II. und S. Gregor. M. es gut geheissen und erkannt haben, und daß es nachgehends allezeit ohne Wiederrede, durch die gantze Occidentalische und Orientalische Kirche vor ein wahrhafftes Oecumenisches Concilium, das nicht irren kan, gehalten worden. So muß denn nothwendig Vigilius in seiner Constitution einen falschen Spruch gethan haben, und folglich müssen die Päbste, ob sie wohl Häupter der Kirchen sind, auch nach den Päbsten und nach der Römischen Kirche des sechsten Seculi selbst, nicht infaillible seyn.

Ex verbis epistolæ Viri venerabilis - - *Vig.* Const. ad Justin. Imp. Si quis defendit epistolam, quam dicitur Ibas ad Marim persam hæreticum scripsisse - - Synod. V. Coll. 2. c. 14.

CAP. XII.

Die Verdammung Honorii im sechsten Concilio.

DAs siehet man noch deutlicher im sechsten Concilio, was anlanget Pabst Honorium, von welchem in diesen letzten Zeiten so vieles geschrieben worden. Ich streite mit niemand. Die Geschichte selbst will ich nur erzehlen, und wird sie in ihrer schlechten Erzehlung die Sache gantz deutlich entscheiden. Sergius, der Patriarch von Constantinopel, hatte sich lassen durch Theodorum Bischoff in Pharan, den Urheber der bekannten Ketzerey der Monotheliten, welche nicht zwey Willen und Würckungen, als nemlich die eine göttlich, und die andere menschlich, in JEsu Christo erkennen wolten, verführen lassen, und unternahm dahero diese Ketzerey im gantzen Orient auszubreiten.

Pateran. Synod. sub Martin. I.

Dahero, als er schon Cyrum Bischoff zu Phasis, hernach Pa-

Patriarchen in Alexandrien, Macarium Patriarchen in Antiochien, und Athanasium Patriarchen der Jacobiten auf seiner Seite hatte: handelte er so verschmitzt und listig, daß er endlich durch Beyhülffe dieser drey Bischöffe, die der Kayser Heraclius überaus æstimirte, diesen armen Fürsten gegen das Ende seines Lebens noch in diese neue Ketzerey einflochte. Also daß er auf sein Anstifften das bekannte Edictum Exthesis oder Erklärung des Glaubens herausgehen ließ, wodurch er allen seinen Unterthanen ernstlich gebeut, dieser Lehre unverbrüchlich zu folgen. Und da solches dieser obgenannte Patriarch zu Constantinopel alle Bischöffe seines Patriarchats hatte unterzeichnen lassen, welche er in einen Concilio versammlet gehabt, ließ er es an die Thore seiner Kirche schlagen, eben zu der Zeit, da der Patriarch Cyrus diese Ketzerey in Egypten einführte.

Hist. Miscell. l. 18. *Cedr.* & *Zonar.* in Heracl.

Nachdem sich aber Sophronius, Patriarch in Jerusalem, dem allen eifrigst wiedersetzt hatte, so ließ er diese schädliche Lehre, welche auf des Eutychis Irrthum hinaus lieff, der die zwey Naturen in Christo vermengte, und nur eine daraus machte, in seinen Synodo verdammen: Gleichwie es vorhin das Chalcedonische Concilium verdammt hatte. Als Sergius sahe, daß man ihm so zu Leibe gieng, schrieb er einen langen Brieff an Pabst Honorium, darinnen er Sophronio Schuld giebt, er beunruhige die Kirche in Orient, daß er eine neue Lehre, durch diese neue Wörter von zweyen Willen und zweyen Würckungen, welche man vorhin nie weder in den Patribus noch in den Conciliis gesehen hätte, einführen wolte. Cyrus halff seinen Collegen in dieser Gottlosigkeit über, und beschwerte sich mit ihm bey dem Pabst über Sophronium: Und dieser Patriarch that hinwiederum seiner Seits alles was er konte, um sich zu verantworten, und Honorio zu zeigen, daß der gantze Orient in Gefahr stünde, durch Gewalt und Arglist dieser Ketzer in einen der grösten Irrthümer zu fallen, daferne er nicht bald Verfügung thäte.

Sext. Synod. Act. 12.

Man sahe gewiß bey dieser Gelegenheit hauptsächlich, wie nöthig es sey, wenn man den Catholischen Glauben recht von sich geben und erklären soll, gerade zu zugehen, und nicht etwa ein Stück der Wahrheit zu verstellen oder zu verbergen, um zwey Partheyen einig zu machen, und diejenigen wieder zur Kirchen zu bringen, welche sich durch Spaltung oder Ketzerey davon absondern. Honorius, der ein friedliebender Mann war, und aus grosser Liebe zum Friede der Kirchen die Sache gütlig beylegen und einer ieden Parthey etwas einräumen wolte, schrieb an Sergium auf so eine Art wieder zurück, damit dieser Patriarch und seine Anhänger sich ziemlich breit machten, indem sie allenthalben unter die Leute brachten, und durch diesen Brieff bescheinigten, daß der damahls von den Griechen vor das Haupt der Kirchen und allgemeinen Pabst gehaltene Römische Bischoff ihre Lehre approbirte: welches denn die Parthey der Monotheleten überaus vermehrte.

Sext. Synod. Act. 12.

Die Successores Honorii, der über diesen Geschichten starb, ergrieffen einen gantz andern Weg, als er, um diese Feuers-Brunst, so in dem gantzen Orient um sich fraß, zu löschen. Johannes der IVte cassirte und vernichtete in seinem Concilio zu Rom alle Decreta, welche die Monotheleten in ihren Synodis gemacht hatten. Pabst Theodorus verdammte Pyrrhum, der Sergio succedirt hatte, und seine Ketzerey forttrieb, und setzte ihn ab: Desgleichen auch nach ihm Paulum den allerärgsten Ketzer, welcher als ein wildes rasendes Schwein den Weinberg des HErrn durchwühlte. Denn er war ja zu der unmenschlichen Raserey verfallen, daß er die Nuntios und Bothschaffter, welche der Pabst nach Constantinopel gesandt hatte, um diesen Unordnungen zu wehren, mit Geisseln elendiglich zerfleischen und zu Todte martern ließ.

Hist. Miscell. *Zedren.* & *Zonar. Anastas.* in Theodor.

Der hochberühmte Pabst S. Martinus, Theodori Successor, handelte noch schärffer, als er, in der Sache. Denn in einen Lateranensischen Concilio von 105 Bischöffen, darinnen man die Schrifft-

Schrifften der Monotheliten und die gegen sie eingegebene Suppliquen untersuchte, schalt er ihre Lehre vor ketzerisch: that Theodorum von Pharan, Cyrum von Alexandria, Sergium, Pyrrhum und Paulum die Constantinopolitanische Patriarchen, welche sie allezeit behauptet hatten, in Bann: Ermahnte die Frantzösische Kirche, welche den Catholischen Glauben allezeit gegen alle Ketzereyen tapffer vertheidiget hatte, sie solte mit ihm auf diese loßdonnern: und verdammte des Käysers Heraclii Exthesin oder Edict öffentlich. Dadurch ergrimmte Kayser Constans, Heraclii Enckel, und ein grosser Beschützer der Monotheliten dergestalt, daß er diesen heiligen Pabst zu Rom auffheben ließ, welchen er auch, nachdem er ihn auf verschiedne Art geschmähet, in Chersonesum verstieß, allwo er in grossen Elend und Armuth eines langsamen Märtyr-Todes starb, darauf auch bald dieses Tyrannen kläglicher Hintritt erfolgte.

Auct. Vit. S. Mart. Pap. Ep. Mart. Pap. ad Amand. Trajectens. Hist. Miscell. l. 9. *Aut.* Vit. S. Mart. *Anastas.* in S. Mart. *Cedren.* & *Zon.* in Constant.

Sein Sohn Constantinus Pogonatus, ein grosser Catholischer, verbesserte durch seine kluge Aufführung, was jener unglückselige Fürst versehen. Denn nachdem er das Reich durch die grossen Siege, so er über alle seine Feinde befocht, in guten Stand gesetzet, wolte er auch die Kirche, welche sein Vater in die 50 Jahr durch die Monotheliten beunruhiget hatte, wieder in Friede stellen. Dahero berieff er mit Vorwissen des Pabsts Agathonis das VIte Concilium zu Constantinopel, allwo der Monotheliten Sache gründlich untersuchet und auf einmahl zu ihrer Schande entschieden wurde. In diesem Concilio befanden sich außer 200 Orientalischen Bischöffen, 4 Legati Pabsts Agathon, als Theodorus und Gregorius Cardinal-Priester, Johannes Diaconus, der hernach Pabst ward, und Constantius Subdiaconus: Ferner von wegen des zu Rom aus eben der Ursachen aus 120 Bischöffen bestehenden und versammleten Concilii, 3 Bischöffe, der Deputirte des Ertz-Bischoffthums Ravenna, und viele andre

gelehrte Geistliche und Münche, welche man aus der Occidentalischen Kirche dahin gesandt hatte.

Anno 680. Hist. Miscell. *Cedr. & Zonar. Anastas.* in Agath. Id. & Synod. 6. Act. 4.

Man las darinnen die Schrifften, welche man von beyden Seiten über diese Materie gemacht hatte, und sonderlich den Brieff Sergii an Pabst Honorium, und die Antwort dieses Pabsts drauff an selbigen Patriarchen: Und nachdem man sie behörig untersuchet, so wurde endlich von dem Concilio der Spruch, den wir noch ietzo in allen Editionen, sonderlich aber der letztern Parisischen lesen, in folgender Session gethan: Dieweil wir des Sergii Brieff an Honorium, und Honorii an Sergium, der Lehre der Apostel, den Sätzen der Concilien, und den Meynungen der Heil. Väter gantz zuwieder, hingegen mit den falschen Lehren der Ketzer einstimmend gefunden, so verwerffen wir sie gäntzlich, und verabscheuen sie als eine Pest der Seelen. Wir haben ferner das Urtheil gefället, man solle die Nahmen Theodori, Sergii, Cyri, Pyrrhi, &c. aus der Kirche austhun, und nebst ihnen auch Honorium, der vorhin Bischoff in Alt-Rom gewesen, in Bann thun, weil wir aus seinen Brieffen an Sergium erkannt, daß er in allen Stücken dieses Ketzers Sinn gefolget, und seine gottlosen Lehren bekräfftiget hat.

Concil. 6. Act. 12. Act. 13. Has invenientes omnino alienas existere ab Apostolicis dogmatibus - -

Dieses heil. Concilium wiederhohlet diese Verdammung in dem Auffatz der Glaubens-Lehren, welcher in der 18den Session geschahe, und thut ihn, wie auch die ketzerische Patriarchen, Sergium, Pyrrhum, Paulum und Petrum zu Constantinopel, Cyrum von Alexandria, und Macarium von Antiochia, in der Danckfagung, so sie zuletzt an den Kayser abgehen lassen, nochmahls in Bann: Und dieser Kayser thut in seinen Edict, darinnen er die Ketzerey

tzerey der Monotheliten aus seinem Kayserthum verweiset, dergleichen wieder die ketzerischen Bischöffe und Honorium, welchen er vor den Bekräfftiger dieser Ketzerey ausgiebt, ebenfalls kund.

Adhæc & Honorius antiquæ Romæ Papa hujusmodi hæreseos confirmator Sext. syn. p. 1084. ed. Paris.

Nachdem das Concilium aus war, brachten des Pabsts Legaten ein ächtes Exemplar davon zu Pabst S. Leone II. der dem Pabst Agathon, welcher währenden dieses Concilii verstorben, succediret war, und dieser Pabst Leo II. welcher das Griechische überaus wohl verstund, gab sich selbst die Mühe es in das Lateinische zu übersetzen, wie wir es noch haben. Hernach schrieb er an den Kayser, und da er alles, was in Concilio geschehen war, approbirte, thut er Honorium in den Bann, als welcher, sagt er, die Apostolische Kirche durch die hergebrachte Lehre nicht erleuchtet hat, sondern vielmehr den Glauben auszurotten bemühet gewesen. Und in den Brieffen, die er an die Spanischen Bischöffe, wie auch an König Ervigium schreibt, welchem er den Schluß des Concilii zur Unterschrifft überschicket, giebt er seine Meynung ebenfals gar sehr nachdrücklich von sich und sagt: Dieser Pabst sey nebst Theodoro, Cyro und Sergio in Bann gethan worden, weil er geschehen lassen, daß man die unbefleckte Regul der Apostolischen Tradition, so er von seinen Vorfahren empfangen, verfälschet.

Anastas. in vit. Leon. II. vid. not. *Bin.* & Brev. Rom. Nec non & Honorium, qui hanc sedem Apostolicam - - t. 6. Concil. ed. Paris. p. 1017.
Qui immaculatam Apostolicæ traditionis regulam - - ib. p. 1252.

Und was dieser Pabst, der dieses Concilium gelesen, examinirt, übersetzet und approbiret, von Honorio gesagt hat, das haben die andern Päbste, seine Successores, auch in den folgenden Seculis gesagt. Denn in dem alten Libro diurno oder Tage-Buch, welches eine Art eines Ceremonialis von der Römischen Kirche ist, siehet man das Glaubens-Bekänntniß so alle neu erwehlte Päbste ablegen, und darinnen sie sich erklären musten, daß sie das sechste

Una cum Honorio, qui pravis - -

Universal-Concilium, darinnen Sergius, Pyrrhus, Paulus, &c. als Erfinder der Ketzerey der Monotheliten, mit Honorio, der ihre böse Lehren gebilliget und unterhalten, verbannt worden, annähmen.

Adrianus II. bekennet in seinen Brief, welcher in der siebenden Action des achten allgemeinen Concilii mit grossen Lob verlesen und angenommen wurde, daß die Orientalischen in dem sechsten Concilio den Bann wider Honorium, der der Monotheliten Ketzerey beschuldiget worden, ergehen lassen: Und dieses grosse achte Concilium, welches doch des Pabsts oberste Hoheit gegen Photium so gewaltig schützte, hat gleichwohl mit Willen der drey Päbstlichen Legaten, die in selbigen Concilio præsidirten, in ihren Glaubens-Aufsatz Theodorum von Pharan, Sergium, Pyrrhum, &c. und mit ihnen Honorium, Bischoffen von Rom, Cyrum von Alexandria, und Macarium von Antiochia nochmahls in Bann.

Das sind die Geschichte, die man in den Conciliis und Büchern, so ich hier citire, lieset: Und sie sind so nachdrücklich und tödlich vor des Pabsts vermeynte Infaillibilité, daß Baronius, Bellarminus, Pighius und die neuern Autores, welche schlechterdings den Pabst vor untrüglich halten, um sich dieser verdrießlichen Geschichte Einwurff von Halse zu schaffen, gezwungen worden, andre Ausflüchte zu suchen und vorzugeben, die Acta des sechsten Concilii wären durch Theodorum von Constantinopel verfälschet worden, welcher aus Haß gegen die Päbste, stracks nach dem Concilio alles, was man ietzt von Honorio lieset, darein gesetzet, und daß die Brieffe des heil. Leonis falsch und von einem Betrüger dem der Römische Stuhl verhaßt gewesen, untergeschoben worden wären: Denn, sagen sie, wie solte das wahrscheinlich seyn, daß, nachdem man in der vierten Action den Brief des Pabsts Agathon gelesen, worinnen er spricht, daß die Apostolische Kirche nie von der Wahrheit geirret, man einen von seinen Vorfahren verdammt, und Leo sein Successor nach ihm, dergleichen solte gethan haben?

Aber

Aber die, welche solche Raison und einige andre noch schwächere Muthmassungen nicht statt finden lassen, setzen ihnen solche Gründe entgegen, die sie vor unbeantwortlich halten. Denn, sagen sie, wenn jener Gottlose Patriarch (nemlich Theodorus) die Acta verfälschet hätte, solten denn die Legaten des Pabsts, so in dem Concilio præsidirten, und ein Exemplar davon nach Rom brachten, nicht den Betrug augenscheinlich gesehen, und befunden haben, daß das, was man von Pabst Honorio hinein gesetzet, nicht vom Concilio herkäme, als welches nie von ihm geredet? Würden sie sich nicht über dieser greulichen Schelmerey beym Kayser beschweret haben? Würden sie nicht Pabst Leoni gesagt haben, daß diese Acta verfälscht wären? Würden sie, ohne etwas zu sagen, gelitten haben, daß er sie also übersetzt hätte, um die gantze Kirche zu betriegen? Und würde wohl der Kayser, der in dem Concilio selbst mit war, in sein Edict gesetzt haben, daß man darinnen Honorium verdammt hätte, oder würde er sein Edict noch dazu vor seinen Augen haben verfälschen lassen?

Wenn man aber, um den Einwurff von den Legaten des Pabsts und Pabst Leone zu entgehen, sagen wolte: Diese Acta wären erst lange nach ihren Todte verfälscht worden: So könte man, ohne das ein Wort in Gegen-Antwort aufzubringen seyn würde, entgegen setzen, was würde dieser Betrug nutze gewesen seyn? Würde man nicht in den Archiven des Vaticani das rechte Exemplar dieses Concilii, die Ubersetzung Pabst Leonis davon, und tausend Copeyen derselben haben können diesen Verfälschern entgegen halten, um sie völlig ihrer Schelmerey zu überweisen? Würde Pabst Adrianus, der an die Väter des achten Concilii schrieb, man hätte Honorium in dem sechsten verdammet, sie nicht gewarnet haben, daß ihre Exemplaria verfälschet wären? Würden sich diese Patres unterstanden haben, den Bann wider Honorium wieder zu erneuern, und würden die 3. Legaten Hadriani sodann nicht dagegen protestirt haben? Gleichwohl thaten sie es nicht, und man beschwerte sich auch damahls nicht,

nicht, daß man die Acta des sechsten Concilii verfälschet hätte, weil man nie andere Exemplaria, entweder Manuscripta oder gedruckte, von diesen Acten gehabt, als die wir noch von solchen Concilio haben, darinnen man Honorium mit Sergio und Pyrrho und den andern Rädelsführern der Monotheletischen Secte verdammt findet.

Was die Brieffe des Pabsts Leonis betrifft, so hat der P. Franciscus Combefis, ein gelehrter Jacobite, ihre Wahrheit dergestallt erwiesen, daß man weiter heut zu Tage nicht daran zweifselt. Ferner hat er uns eine sehr rare Schrifft communiciret, welche allein die Streitigkeit über eine so klar gemachte Sache völlig abthun könte. Es ist nemlich ein klein Opus des Diaconi Agathonis, Archivarii und Vice-Cantzlers der Kirchen zu Constantinopel. Denn darinnen sagt er, daß, wie er im sechsten Concilio Secretarii Dienste gethan, er mit eigner Hand alle Acta niedergeschrieben, welche hernach in dem Kayserlichen Schloß sorgfältig verwahret worden, ferner auf des Kaysers Befehl habe er 5. Copeyen vor die 5. Patriarchen davon gemacht, damit man des Concilii Decisa nicht verändern möchte: folglich muß das eine von den Copeyen gewesen seyn, welche die Legaten an den Pabst überbracht, als welcher ohne Widerspruch der erste von den fünff Patriarchen ist. Bald hernach setzet er dazu, daß Philippicus, der von seiner Jugend an in der Monotheliten Ketzerey erzogen worden, als er zum Kayserthum gelanget, von dem Thore seines Schlosses und vor dem Eingange eine Schilderey wegnehmen lassen, worauf das sechste Concilium gestanden, und befohlen, man solte die Bilder wieder einführen, und daß man die Nahmen Sergii, Honorii und aller andern, welche das heil. Universal-Concilium verbannet gehabt, wieder in die heil. Dyptica eintragen solte.

Edit. *Paris.* 1648. Id præterea autoritate decernens, ut Sergii Honoriique - -

Das sind alles gar bündige Zeugnisse, daraus man offenbahrlich

lich sehen kan, daß die Acta dieses Concilii von den Griechen nicht verfälschet worden. Daher haben auch fast alle die es vorhin gesaget, eine so elende Verantwortung fahren lassen, und haben sich hinter eine andere verschantzet, welche nemlich darinnen bestanden, daß sie vorgegeben, die Patres hätten geirret, und weder den Verstand Honorii recht eingenommen, noch die Worte seiner Brieffe verstanden, welcher damahls nichts anders als eine weise Condescendance gebrauchet, um die Gemüther zu vereinigen. Aber diese Antwort ist weit schlimmer und gefährlicher, als die erste. Denn diese greiffet nur einige eintzelne Personen an, und beschuldiget sie, wiewohl ohne sie zu kennen, und auf bloße Muthmaßungen, die Acta verfälscht zu haben: die andere aber tastet gar ein Concilium Oecumenicum an, und will ihm alle Autorität und Krafft, die es wieder die Ketzer haben soll, disputiren.

Gewiß mit eben der Freyheit, als man sagen darff, daß das Concilium die Brieffe Honorii nicht recht verstanden habe, ob man sie gleich examinirt, könten die Monotheleten, wenn es ihrer noch heut zu Tage gäbe, auch sagen, daß es weder die Schrifft noch die Väter verstanden, nach deren Glauben es die Lehre Theodori von Pharan, Sergii, Pyrrhi, Pauli von Constantinopel und Macarii von Antiochien mit recht verdammt zu haben vermeynet, und dadurch machet man alle Decreta der Concilien und alle Constitutiones der Päbste, so die Kirche angenommen, und dadurch gewisse Lehren und gewisse besonders ausgezeichnete und in den Büchern einiger Autorum enthaltene Sätze verdammt worden, als z. E. wie die Väter des Vten Synodi mit den drey Capituln und zu unserer Zeit die Päbste Innocent. X. und Alexander VII. mit dem Buch Jansenii gehandelt haben, gantz unkräfftig.

Das sind, deucht mich, solche Schlüsse, darauf schwerlich zu antworten stehet. Weil ich aber in diesen Tractat nicht durch Schluß-Reden handele, welche insgemein einen Disputat mit sol-

chen Leuten nach sich ziehen, die, um nicht gar zu verstummen, wenn sie die augenscheinliche Wahrheit vor sich sehen, zu allerhand Ausflüchten verwirrter Distinctionum, die man das tausende mahl nicht recht verstehet, greiffen, so will ich in den mir gesetzten und vorgenommenen Gräntzen bleiben und mich nur unstreitiger Geschichte der Antiquität bedienen, so uns die Historie an die Hand giebet. So sage ich denn darauf ferner um beyden zu antworten, 1) erstlich: Die Acta des VIten Concilii mögen verfälschet worden seyn oder nicht, gnug die Antiquität hat dasselbe so angenommen, wie wir es noch heute zu Tage mit der Verdammung Honorii haben.

Das erhellet, wenn wir gleich von Pabst Leone nichts gedencken, aus dem Decret des VIIden Concilii, welches, so wohl als das VIste, Sergium, Pyrrhum und Honorium in Bann thut: aus Anastasio dem Bibliothecario, welcher gewiß das von Constantinopel gebrachte Exemplar gesehen gehabt, und welcher in dem Leben Leonis II sagt, daß dieser Pabst das VIste Concilium, darinnen man Cyrum, Sergium, Pyrrhum und Honorium verdammt, angenommen: aus diesem Brieff Adriani II, den ich vorgebracht habe: aus dem Glaubens-Auffsatz des VIIIten Concilii: aus dem Glaubens-Bekenntniß, das die alten Päbste nach ihrer Wahl thun musten: ferner aus der beständigen Tradition der Frantzösischen Kirche, wie man aus Adonis Chronico und dem ältisten Manuscript seines Martyrologii, welches man in der Mazarinischen Bibliothec findet, ersehen kan.

Detestamurque cum ea Sergium - - Act. ult. *Anastas.* in vit Leon. & ep. ad Joh. Diacon. ætat. 6.

2) Das siehet man auch aus des Hincmari Ertz-Bischoffs zu Reims Wercklein, da er die Verdammung Honorii im VIten Concilio zu der Verdammung der andern Monotheliten mit beyfüget. Und dahero als er an Pabst Nicol. I. schreibt, so saget er, daß alle Kirchen in gantz Franckreich der Römischen unterworffen seyn, und alle Bischöffe unter dem Pabst, wegen seiner ober-

sten

sten Stelle, stehen, ihm auch dahero alle gehorchen müssen: iedoch salva fide, unbeschadet des Glaubens, füget er hinzu, welches er gewiß nicht würde hinzugefüget haben, wenn man nicht in Franckreich geglaubet hätte, wie anderwärts, daß die Päbste, so wohl als Honorius, irren konten. Endlich, was dieses alles recht nachdrücklich bekräfftiget, ist, daß man nie einen einzigen Autorem finden wird, welcher vor einigen neuen Scribenten des letzten Seculi, wieder die Tradition der Kirche ja Rom selbst habe sagen dürffen, daß die Acta des VIten Concilii von den Griechen verfälschet worden.

Opusc. de non trina Unit. Opusc. 33. c. 20. Ap. Elod. l. 3. Histor. c. 13.

Das ist so wahrhafftig, daß auch in dem alten Römischen zu Venedig 1482. und zu Paris 61. Jahr hernach, das ist 1543. gedruckten Breviario, nachdem vorhero in der ersten Lection des andern Nocturni, so dem Heil. Leoni II. zu Ehren den 28sten Junii geschicht, gelesen worden: Hic suscepit sanctam sextam Synodum, man in der andern Lection lieset: In qua Synodo damnati sunt Cyrus & Sergius, Honorius, Pyrrhus, Paulus &c. Aber in dem neuen Breviario hat man den Nahmen Honorii weggethan, und hat bloß in der andern Lection gesetzet: In eo Concilio Cyrus, Sergius & Pyrrhus condemnati sunt. Daher kan man bloß nach den gantz offenbahren Geschichten unüberwindlich folgern und sagen: Die gantze Antiquität, die Concilia Oecumenica, die Päbste, die gantze Frantzösische Kirche, und selbst die Römische biß zu letztverwichenen Seculo, haben geglaubet, daß das von der gantzen Kirche angenommene VIte Concilium den Pabst Honorium verdammet und unter die Monotheletischen Ketzer gesetzet hat: daraus folget offenbahrlich, daß die Antiquität geglaubet, der Pabst sey nicht infaillible, und das ists bloß, worauf dieser Tractat gehet.

Eben dieses kan man auch denen antworten, welche behaupten, daß das Concilium, wenn es die Brieffe Honorii an Ser-

gium verdammet, sie nicht recht verstanden habe. Es mag seyn oder nicht, so ist doch nach euren Vorgeben selbst gewiß, daß es sie verdammet habe: So hat demnach ein gantzes grosses Concilium, bestehend aus mehr als 200 Bischöffen des siebenden Seculi, und in seinen rechtmäßig versammleten Hirten die allgemeine Kirche repræsentirend, nicht geglaubet, daß der Pabst infaillible wäre: Denn wenn es diesen Glauben gehabt hätte, so würde es ihn ja, es hätte nun seine zwey Briefe haben verstehen mögen oder nicht, nimmermehr im Bann gethan haben, wie es gethan.

Hieraus folget nun, daß die Antiquität in dem siebenden, achten und neundten Seculo, wie auch in den andern vorhergehenden, geglaubet, der Pabst sey nicht infaillible. Das gehörete mir zu zeigen, übrigens aber den neuen Doctoribus, welche vor seine Infaillibilité streiten, die Freyheit zu lassen, darüber nach gefallen zu dencken und zu sagen, was ihnen beliebet, indem ihre Raisonnemens doch nimmermehr die Wahrheit der vorgebrachten Geschichte, aus welchen man ersiehet, was die Antiquität von des Pabsts Untrügligkeit geglaubet hat, zernichten werden.

CAP. XIII.

Von den Päbsten Clemente III, Innocent. III, Bonifac. VIII, und Sixt. V.

Die, welche sich auf die Antiquität legen, finden, daß es in den folgenden Seculis noch andere Päbste giebt, die ebenfalls, wie diese, in ihren Decisionibus geirret haben. In dem 12ten Seculo that Clemens III. in seinen decretali, *Laudabilem*, kund, daß die Frau eines Ketzers, so sich bekehrte, wenn ihr Mann halßstarrig in seiner Ketzerey verharrete, sich wieder an einen andern verheyrathen könte: welches ohne Zweiffel ein Irrthum ist, welchen weder die Catholischen noch Protestanten heut bey Tage wieder erneuert wür-

würden wissen wollen. Daher auch Pabst Innocent. III, der bald nach Clemente auf den Heil. Stuhl zu sitzen kam, diese Constitution revocirte, und hiemit gnugsam andeutete, daß sein Vorfahrer geirret hätte. Das ist es, was der Cardinal Robert Cortzeon, so unter Regierung Pabsts Innocent. III. florirte, in seiner Summa, davon das Manuscript, so ich gesehen, in der Bibliothec der Königl. Abtey S. Victor verwahret wird, ausdrücklich saget. Und gleichwohl, so geschickt als dieser INNOCENTIUS III. war, war er doch von dem Gebrechen, irren zu können, welchem die Päbste nach dem Glauben der Antiquität unterworffen sind, wenn sie auch schon mit ihrem geistlichen Rath und ohne Einwilligung der Kirche einen Glaubens-Punckt decidiren, nicht frey.

Die Geschichte wird von Cæsario einem Cistercienser Münch, und der zu einer Zeit mit Innocentio gelebet, also erzehlet: Er spricht, ein Geistlicher von seinen Orden, welcher sich ohnfehlbar, ehe er sich dahinein begeben, vor einen Priester ausgegeben, habe täglich ein entsetzliches Sacrilegium oder Entheiligung begangen, daß er Messe gehalten, ohne dazu geweyhet und geordnet zu seyn. Als er es dem Abt gebeichtet und dieser ihm, wie billig, befohlen, hinführo sie nicht mehr zu lesen, wolte er gleichwohl nicht gehorchen. Denn eines Theils meynte er, wenn er abliesse, so brächte er sich in Schande bey seinen Mit-Brüdern, die übel von ihm sprechen würden: andern Theils glaubte er nicht, daß der Abt, dem er sein Verbrechen bloß unter dem unverbrüchlichen Siegel der Beichte offenbahret hätte, solche Wissenschafft brauchen würde ihm zu schaden. L. 3. Histor. Memorab. c. 32.

Der Abt, so lange nicht wuste was, er thun solte, ward endlich Raths, die Sache in einer Zusammenkunfft (Chapitre) aller Orden, so bald darauff gehalten wurde, unbekannter Weise vorzutragen und fragte: Was wohl zu thun wäre, wenn dergleichen Casus in einem von ihren Klöstern vorkäme? die gan-

tze Versammlung konte sich so wenig daraus finden als er selbst: und so wohl die Cistercienser als alle andere wolten sich nicht erkühnen, diese Gewissens-Frage zu lösen, welche gewiß so schwer erfunden ward, daß sie alle meynten, man müste deshalber an den Pabst schreiben und seine Resolution erwarten.

Der Pabst, nemlich Innocentius III, versammlete hierauf die Cardinäle, Doctores und andere gelehrte Leute, um ihre Meynung zu erfahren, welche denn nach einigen Streit, sich so fort nach seiner (des Pabsts) beqvemten, nemlich, daß dergleichen Beichte mehr eine Gotteslästerung als Bekänntniß wäre, und folglich der Beicht-Vater ein so entsetzliches Verbrechen offenbahren solte, weil es der Kirche gar sehr nachtheilig seyn könte. Und schrieb das folgende Jahr wieder an das Capitul oder die Zusammenkunfft zurück, was er dißfalls beschlossen und in dieser grossen Congregation der Cardinäle hätte approbiren lassen. Dieser Spruch war ohne Zweiffel höchst falsch. * Daher auch dieser Pabst selbst ihn bald darauf wieder in dem grossen Lateranensischen Concilio, darinnen er selbst præsidirte, umstieß, und das Gegentheil in folgenden Worten vorbrachte: **Der Priester sehe ja wohl zu, daß er die Sünde seines Beicht-Kindes weder mit Worten, noch durch Zeichen, noch auf einige andere Art offenbahre. Wenn einer,** fügt er hinzu, **die Sünde offenbahret, welche man ihm in dem Beicht-Stuhl vertrauet, der soll nicht allein von dem Priesterlichen Amt abgesetzet, sondern auch in ein Kloster verwiesen werden, um darinnen Zeit Lebens Busse zu thun.**

Et placuit sententia omnibus, scripsitque sequenti anno Capitulo - A. 1215.
Caveat sacerdos, ne verbo vel signo vel alio quovis modo - - Concil.
Lateran. 4. c 21.

Da sind nun 2. Decisiones über einen wichten Punckt, der ein

* Oder doch dem Päbstlichen Interesse zuwieder. Denn da könte weltliche Obrigkeit viel Böses offenbahren und darauf dringen.

ein Sacrament betrifft, von gantz wiedriger Natur. Eine vom Pabst mit seinen besondern Privat-Concilio oder Rath seiner Cardinäle, Bischöffe, Priester und Capelläne, die die Römische Kirche repræsentiren: Die andere, von eben dem Pabst mit einem grossen Concilio, das die allgemeine Kirche vorstellet: Eine ist falsch, die andere ist recht. Woher kömmt dieser Unterscheid als daher, daß der Pabst, wenn er in einen General-Concilio oder mit Einwilligung der Kirche über einen Lehr- oder Lebens-Punct spricht und decidirt, infaillible ist, wenn er aber anders thut, irren kan?

Das erhellet noch mehr aus der Bulle *Unam Sanctam* Bonifacii des VIII, darinnen dieser Pabst, dessen Historie iederman weiß, allen Gläubigen als einen zu ihrer Seligkeit nöthigen Glaubens-Articul vorleget, daß die Päbste eine allerhöchste Gewalt über alle Königreiche der Welt, auch in Zeitlichen, haben. Man hielt damahls diesen Satz, wie auch noch, in allen Reichen vor falsch. Auch die, welche noch des Pabsts Gewalt über das Zeitliche einiger massen vertheidigen, nehmen sich doch sehr in acht, daß sie nicht sagen: man müsse es bey Straffe der ewigen Verdammniß glauben: und man weiß, daß Clemens V. diese Bulle in dem Viennischen Concilio selbst wiederruffen. So glaubten demnach dieser Pabst und dieses Concilium und folglich die gantze Kirche im 14. Seculo nicht, daß der Pabst infaillible wäre. *Capit. Mervit.* de privilegiis.

Das kan man auch sagen von der Bulle SIXTI V. die er mit seiner Biebel drucken ließ, und darinnen er kund thut der gantzen Kirchen, daß diese Biebel wieder in die erstere Reinigkeit der Vulgata gesetzet worden. Gleichwohl als man hernach deutlich sahe, daß dem nicht so wäre, so unterschlug Clemens VIII. diese Bulle und Bibel, und ließ eine andere drucken, darinnen die Fehler der ersten überaus wohl corrigiret sind: und folglich dürffte man ja mit Recht sagen, Clemens VIII. habe in der gewissen Meynung gestanden, daß sein Vorfahre ob er schon alle Gläubige in einen

Punckt,

Punckt, der selbst das Principium des Glaubens betrifft, habe unterrichten wollen, dennoch habe irren können. Ich mag es aber nicht sagen, um nicht mit gewissen neuen Doctoribus in Streit zu gerathen, welche, um aus der Sache zu kommen, gar seltsam und artig vorgegeben haben, daß zwar die Bulle mit dieser Bibel, so noch in vielen Bibliothecen ist, gedruckt worden, daß sie aber nicht lange genug, wie es die Gesetze der Römischen Canceley vermöchten, an den Thoren der St. Petri Kirche und Campo Floræ angeschlagen gewesen. Gleich als ob die Wahrheit oder Falschheit einer Bulle auf der Zeit beruhete, welche zu ihrer Publicirung gehöret, und als ob der Pabst, der sie gemacht, nicht ehe infaillible würde, als biß die Zeit, welche sie hindurch angeschlagen seyn müsse, völlig verlauffen. Drum mag es mit dem Exempel Sixti V. hier sein Bewenden haben, um nicht in diese schrauberische Disputation, welche mir zu einer so wichtigen Sache etwas läppisch vorkommt, eingeflochten zu werden.

CAP. XIV.

Das Exempel Pabst Johannis XXII.

ICh will nur das Exempel Pabst Johannis XXII. noch anführen. Dieser Pabst ließ sich in seinen höchsten Alter, da er bey nahe 90. Jahr war, in Sinn kommen, man müste dieses als eine feste Wahrheit in der Kirche einführen, was vor diesem einige gelehret hatten, nemlich daß die Seelen derer, die in Gnaden stürben, und von allem Rest ihrer Sünde gäntzlich gereiniget wären, GOtt erst nach der Auferstehung sehen würden. Er that alles, was ihm möglich war, um den Leuten diß einzubilden. Er lehrete es öffentlich in den dißfalls hierüber angestellten Conferenzien und Congregationen; Er predigte es selbst: Er nöthigte durch sein Exempel die Cardinäle, die Prälaten seines Hofes, und die Doctores, es öffentlich zu behaupten: Er ließ einen gelehrten Jacobiten, Nahmens

P. Tho-

P. Thomam de Valas, welcher in gewisser Uberzeugung, daß dieses Dogma ein Irthum wieder das klare Wort des Sohns GOttes, da er zu dem frommen Schächer sagt: Heute wirst du mit mir im Paradieß seyn, wäre, das Gegentheil selbst in Avignon, wo der Pabst damahls zugegen war, predigte, ins Gefängniß werffen. In Summa: Ich finde einen hochangesehenen Doctor, den seine ausnehmende Qualitäten seine rare Gelehrsamkeit, und die in tractirung wichtiger Geschäffte vollkommene Klugheit, nachgehends zur höchsten Würde der Kirchen erhoben, der saget es gantz deutlich, daß er iederman gezwungen, diese Lehre hinführo anzunehmen.

Contin. *Nangii.* Ibid. & *Gobel. Persona* in Cosmodr. æt. 6. c. 71. *Paul. Langius* in Chr. Citizen. *Hadr.* 6 in 4. Sent. art. 3. de minis. Conf. 22. Publice docuit, declaravit & ab omnibus - -

Es sey dem, wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß er allen Fleiß angewandt, um die heil. Theol. Facultät und Universität zu Paris, welche von aller Welt als eine Mutter der Wissenschafften verehret wurde, auf seine Seite zu bringen: Daß er deßhalben 2. Doctores, nebst dem General der Capuciner, dahin gesendet, welche diese Lehre öffentlich behauptet und geprediget, daher gantz Paris wieder sie aufstund. Hierauf ließ König Philippus von Valois alle Bischöffe und Aebte, so damahls in Paris waren, und die Doctores der Facultät zusammen kommen, welche die von Avignon in seiner Gegenwart eintrieben, und ihnen bewiesen, daß dasjenige, was sie auf des Pabsts Ordre geprediget hätten, ketzerisch wäre. Contin. Nang.

Dieser Fürst, welcher in der Lehre seines Königreichs keine Neuerung haben wolte, schrieb gar ehrerbietig und beweglich an Se. Heiligkeit, Sie möchte doch diese böse Lehre, die so viel Aergerniß in der Kirche anrichtete, wiederruffen. Bat ihn auch (den Pabst) er solte doch einen Legaten in Franckreich schicken, welcher in seinen Nahmen das Decret der Parisischen Doctorum, die weit besser wüsten, was man vor einen Glaubens-Punckt zu glauben hätte, als seine Canonisten und andre Geistliche in Avignon, Quatenus sententiam Magistrorum de Parisiis - - ib.

die nicht eben den Ruff als grosse Theologi hätten, bestätigte und approbirte.

Allein der Pabst, welcher eines Theils nicht gantz wiederrufen, andern theils aber auch den König nicht erzürnen wolte, dessen Schutz er gar sehr benöthiget war, traff ein solch Temperament, welches er ihm (dem König) nicht unangenehm zu seyn erachtete, und bat ihn, er solte sich gefallen lassen, daß ein ieder hierinnen seine Meynung haben, und darüber sagen, lehren und predigen möchte, was er gut fände. Der König wolte nach diesen Vorschlag abermahl die Facultät zu Rathe ziehen, und ließ sie drey mahl versamlen: Und diese declarirte in ihren Decret unter den 2. Jan. 1333. in dem Hospital S. Mathurin, aufs neue, daß besagte Meynung ketzerisch wäre, und folglich weder gelehret noch geprediget werden könte. Hierauf ließ sie Philippus unter Trommeten-Schall verbannen, und verbot allen seinen Unterthanen, sie weder zu lehren noch zu vertheidigen, schrieb auch das andre mahl so hart und seltsam an den Pabst, daß er sie endlich kurtz vor seinem Tode in folgenden Jahr wiederrieff.

Epist. Johann. ad Philipp. 14. Kal. Dec. Pontif. 18. *Joh. Gerson.* serm. in die Paschat. cor. Rege. *Petr. de Aliac.* propos. de toll. schism. cor. Rege an. 1406. *Gob. Perso. Langius. Odor. Rayn.* ad an. 1334.

L. 6. p. 615. Ich habe in meiner Historie von dem Verfall des Kayserthums alles gethan, was ich gekont, um ihn zu excusiren, so gar, daß ich mit einigen gesagt, es wäre diese Lehre, die er eigenmächtig in der Kirche einführen wolte, noch nicht verdammt gewesen, welches erst hernach durch Benedictum XII. seinen Successor geschehen.

L. 4. p. 399. Gleichwohl sagen einige, daß sie schon lange vorher von der Römischen Kirche verworffen gewesen, wie aus dem Glaubens-Bekäntniß erhellet, so Clemens IV. im Jahr 1267. an Kayser Michael Palæologum geschickt, und davon ich in meiner Historie, vom Schismate der Griechen, geredet. Es sey dem wie ihm wolle, genug es bleibet ein Irrthum, welchen nicht allein Pabst Benedictus, sondern auch, auf eine noch viel solennere Weise, über 100.

Jahr

Jahr hernach, das Concilium von Florenz, in dem IIIten Articul des Glaubens-Auffsatzes, welchen es zu Wieder-Vereinigung dieser zwey Kirchen machte, verdammt hat. Und gleichwie kein Zweiffel getragen wurde, daß der Pabst Johannes XXII. auf vorbesagte Weise alle seine Macht und Gewalt gebraucht, um diesen Irrthum in der Kirche einzuführen und aufzubringen: also glaubte man auch in dem 14ten Seculo, daß der Pabst, wenn er die Kirche unterrichtete, irren könte, und daß er nicht infaillible wäre, ausser wenn er oben an der Spitze eines General-Concilii, oder mit Einwilligung der Vornehmsten Glieder der Kirchen, nemlich der Bischöffe, von dem Stuhl der allgemeinen Kirche den Spruch thue.

CAP. XV.

Die Tradition der Römischen Kirche hievon.

Es soll uns nicht schwer werden zu erweisen, daß diese Lehre der beständigen Tradition der Römischen Kirche gemäß sey, wie man aus dem Verhalten der alten Päbste siehet, welche in den grösten Streitigkeiten über den Glauben, wenn sie schon das Urtheil wieder den Irrthum gefället, dennoch stets der Meynung gewesen, wenn solch Urtheil der Verdammung recht untrüglich und kräfftig seyn solte, so müste noch ein Concilium oder doch ein anderer Weg der Einstimmung der Kirche dazu kommen: Ut pleniore judicio omnis possit error aboleri: Damit der Irrthum durch ein völliger und stärcker Urtheil abgeschaffet werden könne, sagt der grosse Leo, wenn er an das andere Ephesinische Concilium schreibt, ob er wohl Eutychem schon vor sich, in seinen besondern zu Rom deswegen gehaltenen Concilio, verdammt hatte. Ep. 15. ad Eph. Synod.

Das haben die Päbste des vergangenen Seculi bekräfftiget, wenn sie, nachdem Leo X. seine Bulle wider Lutheri Irrthümer herausgegeben, in der ihrigen, (Bulle) da sie von dem Tridentini-

schen Concilio, welches zu dem endlichen Ausspruch darüber beruffen wurde, geredet, kund gethan, daß solches das letzte und nöthigste Mittel wäre, dessen sich allezeit ihre Vorfahren bedienet, um in dergleichen Fällen dem Ubel abzuhelffen. Worinnen denn alle diese Päbste mit dem fünfften Concilio vollkommen übereinkommen, welches diese Nothwendigkeit (nemlich die Versammlung) zu erweisen, das Exempel der Apostel anführet, die mit St. Petro gemeinschafftlich die Frage von Haltung des Gesetzes Mosis decidirten, und hernach kund thut, daß man anders hinter die Wahrheit, in den über den Glauben entstandenen Streitigkeiten, nicht kommen könne. Es ist daher gantz handgreiflich abzunehmen, daß die Päbste und dieses Concilium den Pabst nie vor infaillible gehalten. Denn hätten sie ihn dafür gehalten, so würden sie auch persuadirt gewesen seyn, daß es schon genug gewesen, wenn man nur dieses Oracul um Rath gefraget, oder, daß es nach seiner Antwort und Decisionen zum wenigsten nicht nöthig gewesen, um den Irrthum völlig abzuschaffen, erst die Decisiones der durch ein Concilium vorgestellten Kirche zu suchen.

Solumque Concilii generalis remedium - - *Clem. VII.* in Bull. Judic. Concil. 15. 33. Tam necessarium opus. *Pius IV.* in Bull. Confirm. Nec enim potest in communibus de fide disceptationibus - -

Sprichst du: Man werde doch auch Ketzereyen finden, die die Päbste gantz allein vor sich verdammt haben, und die man doch immer vor recht verdammet gehalten, ob es schon durch kein Concilium geschehen: so giebet man dieses gar gerne zu, aber daraus kan man nichts schliessen, weil es in den ersten drey Seculis der Kirchen Ketzereyen gegeben, als des Cerinthus, der Ptolemæiten, Severianer, Bardesaniten, Noëtianer, Valesianer, und viele andere, welche schlechte Bischöffe der Particular-Synoden verdammt haben, und die man vor Ketzereyen halten muß, ob wohl weder die Päbste noch General-Concilia bey dieser Verdammung etwas gethan; darum sind aber diese Bischöffe und Synodi nicht infaillible: sondern die andern Bischöffe, welche

che von solchen Ketzereyen eben so viel Ehre hatten als diese, verdamten sie mit ihnen, indem sie alles approbirten, was sie dißfalls gegen sie gethan. Also, wenn die Päbste über einige Lehre, welche man hernach vor ketzerisch hat halten müssen, das Decisum gefället, so haben sie mit guter Einwilligung der Kirche gesprochen, welche ihre Constitutiones angenommen, wie wir zu unsern Zeiten davon ein bekanntes Exempel gesehen haben.

Was diese alte Tradition der Römischen Kirche ferner bestätiget, ist der grosse Hauffe Päbste, welche, indem sie nach den allgemeinen Conciliis einige ihrer Vorfahren verdammet, eben damit an Tag geleget haben, daß sie so wenig als die andern die Gabe der Infaillibilité von GOtt empfangen hätte, als welche er nur allein seiner Kirche verliehen. Wie denn zwey grosse Päbste der neuern Zeiten davon so vollkommen überzeugt gewesen, daß sie es von denen, die sie damit flattiren wollen, nicht angenommen haben.

Der erste ist Pabst Hadrian. VI, welcher in seinen Comment. über das IV. Sentent. ausdrücklich und rund heraus saget: **Es sey gewiß, daß der Pabst irren könne, auch in Glaubens-Sachen, wenn er nemlich durch seinen Satz oder** Decretalem **eine Ketzerey und Lehre einführe**, welches er denn hernach mit vielen Exempeln beweiset, und hierinnen änderte er sich so gar nicht, wie etwa Pius II, da er Pabst ward, sondern beharrte so redlich dabey, daß er auch unter seiner Päbstlichen Regierung geschehen ließ, daß man eine neue Auflage seines Buches gantz nach der vorigen, die er selbst als Doctor und Dechant zu Löwen befördert, heraus gab, worinnen man solche Stelle noch gantz findet, ohne daß ein Wort dran mangele oder geändert sey.

Act. 3. de Min. Confirmari. Certum est, quod Pontifex possit errare - -

Der andere ist Paulus IV, welcher, ehe er der allerhöchste Pabst ward, vorhin Groß-Inquisitor war, und zwar der eifrigste und strengeste, den man ie gesehen, um die Reinigkeit des Catho-

lischen Glaubens wieder alle Ketzereyen zu erhalten. Dieser Pabst hielt An. 1557. zu Rom eine grosse Congregation Cardinäle, Bischöffe und Doctorum, um diese wichtige Frage zu examiniren: Ob durch die Macht der Schlüssel, welche JEsus Christus ihm, als Successori St. Petri, gegeben, er die Heyrath auflösen könne, welche der Mareschal von Montmorency mit der Demoiselle de Piennes in den formalen Worten De præsenti geschlossen?

Relat. Joh. Hayi Theol. Paris. Add. aux Mem. de Castelnau. t. 2. l. 6. Num matrimonium per verba de præsenti contractum, quod est verum matrimonium - -

Nachdem er ihnen die Sache vorgetragen, und zu verstehen gegeben, daß es einen wichtigen Punckt, nemlich von einen Sacrament, beträffe, so declarirte er ihnen öffentlich, daß man ihm nur keine Exempel von seinen Vorfahren anführen solte, denn er begehrte ihnen nicht zu folgen, als in so ferne sie sich mit der heiligen Schrifft und den bündigen Gründen der Theologie vertrügen. Denn ich zweiffle nicht, that er hinzu, es haben meine Vorfahren und ich, so wohl in diesem als vielen andern Dingen, irren können. Welches er selbst aus den Zeugnissen der Schrifft beweiset, die uns lehret, daß GOtt auf eine Zeit das nicht wissen lasse, was er seiner Kirche hernach offenbahret. Und wer weiß denn, sagt er, ob GOtt nicht ietzo durch uns offenbahren will, was die andern vorhin nicht gewust haben, von dem unzertrennlichen Band der Ehe? Daher gehet nicht nach Exempeln, und saget mir nicht, was dieser oder jener von meinen Vorfahren in dergleichen Fall gesprochen hat. Sehet vielmehr darnach, ob diese Päbste das recht oder unrecht verstanden haben, was sie in der Sache von der Ehe, welche wir hier examiniren, geordnet haben.

Non dubito, quin ego & decessores mei errare aliquando potuerimus - -
Nec rationem habete ullam exempli - -

Das

Das ist ein Pabst, welchen man freylich beschuldigen wird, daß er seine Päbstliche Autorität schlecht in acht genommen, allein der gleichwohl treuhertzig heraus bekennet, daß so wohl er, als seine Vorfahren, in ihren Decisionen über Glaubens-Sachen, haben irren können. Also kan man handgreiflich aus alle dem, was ich bißher von dieser Materie angeführet, schließen, daß grosse Heilige der alten Kirche, Bischöffe von allen Theilen der Christlichen Welt, von Orient, Occident und Africa, vollständige und General-Concilia, alte Päbste, die in den Conciliis præsidirt haben, mit einen Wort, die gantze Antiquität geglaubt habe, daß der Pabst, wenn er ohne Zuziehung und Einstimmung der Kirche, bloß aus eigner Päbstlichen Macht, decidire, nicht infaillible sey.

CAP. XVI.

Der Status Controversiæ oder die eigentliche Einrichtung der Frage: Ob das Concilium über den Pabst, oder der Pabst über das Concilium sey?

WEnn ich in diesem Tractat Discours-Weise handeln und raisonniren wolte, so würde ich meinen Schluß bald heraus bringen, ohne daß solchem iemand etwas entgegen zu setzen hätte. Denn wenn die Antiquität geglaubet hat, wie ich gezeiget zu haben vermeyne, daß der Pabst nicht infaillible sey, und in seinen Decretis irren könne, so ist gantz klar durch eine nothwendige Folgerung, daß der Richter-Stuhl der Universal-Kirche, welche ohne Wiederrede infaillible ist, und durch ein General-Concilium repræsentiret wird, über des Pabsts seinen sey. Allein, weil ich mir nicht Disputationes und Streit auf den Halß laden will, so bringe ich nur gantz klare und augenscheinliche Geschichte vor, wieder welche alle Raisonnemens von der Welt nichts vermögen. Denn kan man wohl mit raisonniren ausrichten, daß das, was einmahl geschehen, nicht geschehen sey?

Ich

Ich will demnach bloß vorbringen, was die alte Kirche von dieser beruffenen Streit-Frage geglaubet hat. Es beruhet aber die Frage kurtz und ohne Zweydeutigkeit, damit man aller Verwirrung entgehe, und gleich zugebe, was man fraget, auch hernach nicht etwa sage, was man wohl nach langen unfruchtbaren Disputen offters zu sagen pfleget: Man habe die Sache nicht recht, oder gantz anders eingenommen, darauf: Ob ein Concilium, wenn es rechtmäßig versammlet worden, es sey nun daß der Pabst, der ohne Wiederrede der Oberste davon ist, darinnen persönlich oder durch seine Legaten præsidire, oder daß er auf keine von beyden Arten dabey sey oder præsidire, wie gar öffters geschehen, und man unter andern an dem aus 150 Bischöffen bestehenden andern Oecumenischen, ingleichen dem aus mehr als 160 Bischöffen bestehenden fünfften Concilio sahe: Ob, sag ich, solches Concilium in seinen, entweder unter dem Pabst, dem das Recht zu præsidiren zustehet, oder in dessen Abwesenheit unter einen andern Præsidenten, vereinigten Gliedern betrachtet, über den Pabst ist, und die höchste Gewalt über ihn hat, also daß er sich seinen gethanen Sprüchen und Decreten unterwerffen, sie approbiren, und darein, wie alle andere, einwilligen müsse, ob er schon vor sich zu etwas anders inclinire? Oder ob der Pabst dergestalt über alle andre dieses Concilii zusammen vereinigte Glieder sey, er möge sich nun dabey befinden oder nicht, daß, wenn er solche Decreta und Sätze nicht durch seine Stimme und Macht approbire und bekräfftige, dieses Concilium weiter nichts weder über ihn noch die Gläubigen zu sprechen habe?

An. 1409. Das ist die eigentliche Einrichtung der Frage, welche nur nach dem Concilio zu Pisa ohngefehr 280 Jahr daher auf die Bahne gebracht worden. Die Ursache, warum man vorhin nicht davon geredet, ist, daß in der alten Kirche gar kein Zweiffel darob entstanden war, daß das Concilium über den Pabst wäre, wie ich ietzo durch unstreitige Geschichte nach einander erweisen will.

CAP.

CAP. XVII.

Daß der heil. Geist in Glaubens-Sachen vermittelst des Concilii decidire.

SAn hat in der Antiquität stets geglaubet, wie man auch noch heute zu Tage glaubet, daß das Concilium, welches von den Aposteln zu Jerusalem, wegen gewisser Ceremonien des Gesetzes, dazu gar viele Jüden alle zu den Gesetz des Evangelii Christi Neu-Bekehrte verbunden hielten, angestellet worden, das Muster aller Oecumenischen Concilien, welche man nachgehends gehalten, um den endlichen Spruch über streitige Puncte der zerrütteten Christen zu thun, gewesen sey: Und daß, nachdem man die vorhabende Sache reifflich untersuchet, das sodann in gedachten Concilio gefallene Decisum vom heil. Geist hergekomen: welches man in den Worten angedeutet: Visum est Spiritui sancto & nobis. Hernach hat man auch geglaubet, daß wenn die andern Concilia, nach einer genauern Erforschung der Wahrheit, dasjenige ordnen, was man glauben oder thun solle, der heil. Geist solches alles durch sie beschliesse, und man mit Recht sagen könne, wie zu Jerusalem: Es hat dem heil. Geist und dieser Versammlung gut bedüncket. Das giebt der heil. Leo in folgenden Worten, die man mit so grossen Lobspruch in der gantzen Kirche angenommen, an den Tag, wenn er in einem seiner Brieffe sagt: Daß die Canones der heil. Väter von dem heil. Geist gemacht, und durch die Verehrung des gantzen Erd-Kreyses geheiliget worden.

Sanctorum Patrum Canones Spiritu Dei conditi & totius mundi reverentia consecrati. *S. Leo* ep. 84. ad *Anastas.* Thess.

Nun ist gewiß, daß St. Petrus dem heil. Geist so wohl unterthänig war, als St. Jacob, St. Johann, St. Paulus, S. Barnabas, die ältisten und andern Brüder, die bey selbigen Concilio zugegen waren: Und wenn er nachdem die Christen durch sein Exempel noch hätte verführen wollen zu Jüdentzen, wie der Cardi-

nal Baronius gemeynet hat, würde er weit straffbarer gewesen seyn, daß er dem heil. Geist und dem Concilio ungehorsam gewesen, als er vorhin war, da ihn St. Paulus öffentlich noch vor dem Concilio straffte, wie ich bereits aus den Zeugnissen der Väter und des Pabsts Pelagii II. deutlich oben erwiesen habe.

Muß man also schliessen, daß der Pabst, der gewiß so sehr unter dem heil. Geist stehet als Petrus, dem er succediret, gehalten sey, sich seinem Urtheil, wenn es auch wieder sein eignes liesse, zu unterwerffen, seinen Decisionen, und folglich auch des Concilii seinen zu gehorchen und darein zu willigen: angesehen das Concilium nach denjenigen Worten, darinnen alle Krafft, Stärcke, Macht und gleichsam die Seele der Oecumenischen Concilien liegt, Visum est Spiritui Sancto & nobis, allezeit mit dem heiligen Geist redet und urtheilet.

Das ist eine so gewisse Wahrheit, daß wenn zum Exempel, nachdem das grosse Nicänische Concilium durch die mehresten Stimmen geschlossen, das Wort sey mit seinem Vater von gleichen Wesen, Pabst Sylvester diesen Schluß und Definition nicht hätte annehmen, sondern die Consubstantialität oder Gleichwesenheit des Worts mit den Arianern leugnen wollen, er so wohl als sie vor einen Ketzer geachtet worden seyn würde. Darum ermangelte er auch nicht, in die Decreta solches Concilii zu willigen, allermaßen er sie durch seine und seiner zu Rom deßhalber versammleten Bischöffe Stimmen approbirte und bekräfftigte. Ich biete euch, sagt er in seinen Brieff an die Nicänischen Patres, so er anders ächt ist, wie Cardinal Baronius dafür hält, ich biete euch meine Stimme und meiner Schüler ihre, daß wir alle mit dem zufrieden seyn, was ihr in euren heiligen Concilio geschlossen habt.

Meum Chirographum & discipulorum meorum. T. I. Concil.

Und das hieß vor Alters in der Kirche ein Concilium confirmiren, das ist seine Stimme dazu thun, und durch diesen wahrhafftigen Actum in das, was geordnet war, willigen. Das erhellet klar aus den Brieffen zweyer grossen

Pabste

Päbste, nemlich S. Leonis und S. Martini. Das Chalcedonische Concilium hatte Decreta im Glauben gemacht, um die Ketzerey der Eutychianer und den alten Rest der Nestorianischen zu verdammen. Und in dem 28sten Canon hatte es, der Kayserlichen Residenz-Stadt zu Ehren, dem Constantinopolitanischen Patriarchen unter allen andern die zweyte Stelle von oben an eingeräumet: welches dem Nicänischen Concilio, so es anders geordnet hatte, zuwieder ist. Daher wolte nun S. Leo nie damit zu frieden seyn, die Väter des Chalcedonischen Concilii mochten bey ihm anhalten so sehr als sie wolten.

Gleichwohl befürchtete er sich, es möchte was böses daher entstehen, und die Leute aus dieser abschläglichen Antwort etwa gar urtheilen, er wolte die andern Sätze dieses Concilii, welches den Catholischen Glauben so schön gegen die Eutychianische Ketzerey festgestellet hatte, nicht vor genehm halten. Drum schrieb er an sie in folgenden Worten: Das nicht etwa einige böse Ausleger meiner Meynung Zweiffel tragen mögen, ob ich wohl das approbire, was ihr in dem Chalcedonischen Concilio des Glaubens halber ausgemacht habt, so schreibe ich allen meinen Brüdern und Mit-Bischöffen, die dabey gewesen sind, diese Brieffe, welche der Glorwürdigste Kayser, der sie verlanget hat, an euch ausstellen wird, damit eure Brüderschafft und alle Gläubigen wissen, daß ich nicht allein durch meiner Legaten, sondern auch meine eigne Approbation meine Stimme ins besondere mit der eurigen vereiniget, iedoch nur in den Glaubens-Punckten allein, um welcher willen man dieses Universal-Concilium auf ausdrücklichen Kayserlichen Befehl und mit Zustimmung des Heil. Apostolischen Stuhls angestellet hat. Heißt also ein Concilium approbiren, nach S. Leone selbst, gleiche Meynung mit den Vätern haben, und in die darinnen gemachten Sätze willigen.

Ne per malignos interpretes dubitabile videatur, utrum quæ in Synodo Chalcedonensi - - *S. Leo* ep. 61. Syn. Ch.

A. 549.

Das erhellet noch deutlicher aus dem Circular-Schreiben, welches S. Martinus Pabst an S. Amandum Bischoff zu Utrecht und alle Frantzösische Bischöffe abgehen lassen, da er ihnen die Acta des aus 105 zu Rom versammleten Bischöffen bestehenden Concilii wieder die Monotheleten überschicket, und sie ermahnet, dieselbe in einen Concilio der Frantzösischen Kirche zu unterschreiben und die Unterschrifften zurück zu senden, damit man daraus sehe, daß sie sie bekräfftigen und in alles willigen, was man im Römischen Concilio vor dem Catholischen Glauben geschlossen, und hingegen gethan hat, um der greulichen in der Kirchen nachhero entstandenen Ketzerey zu wehren. Er verlanget, die Frantzösischen Bischöffe sollen die Römischen Decisiones über einen Glaubens-Punckt confirmiren. Es wird aber niemand deswegen sagen, daß die Frantzösische Kirche über die Römische sey: und man hätte auch nicht Fug dazu, um es zu sagen: Denn die Sätze confirmiren, ist nichts anders, als wie sich Pabst Martinus darüber erkläret, sein Votum dazu geben. *

Secundum tenorem Encyclicæ a nobis directæ scripta una cum subscriptionibus vestris nobismet destinanda concelebrent - - *Martin. I.* ep. ad Amand. Traj. ext. post Act. Concil. Lateran. sub Martin.

Ein ieder Bischoff nun, der die Decreta eines Concilii unterschreibt, approbirt und confirmirt es, indem er durch seine Unterzeichnung darein williget: welches sich vollkommen zu dem reimet, was S. Cyrillus von Alexandria an den Melitinischen Bischoff schreibet, welchen man hatte überreden wollen, daß der Pabst Nestorium schützte: Glaubet es nicht, spricht er, denn ich versichere euch, daß der Pabst uns geschrieben hat, wie es den Decisionen des Ephesinischen Concilii gemäß ist, daß er mit uns alle Acta confirmiret habe und einerley Meynung mit uns hege. Das nennen also die Päbste selbst:

* Das ist höchst merckwürdig. Denn einer so grossen Kirchen, als der Römischen, ihr Votum war freylich considerable.

selbst: ein Concilium confirmiren: Und man wird nie in der alten Kirche finden, daß die Concilia durch ihre Synodal-Schreiben, so sie an die Päbste abgelassen, eine andere Confirmation ihrer Decretorum in Glaubens-Sachen verlanget haben, als ihre Einstimmung und Approbation, welche sie nothwendig (um orthodox zu seyn) geben musten. Denn wenn der Heil. Geist durch ein rechtmäßig versammletes Concilium redet, wenn er über einen Glaubens-Punckt den Ausspruch thut und saget: Visum est Spiritui Sancto & nobis, so muß ja der Pabst wohl approbiren, was der Heil. Geist gesaget hat, und ihm gehorchen. Und wenn der Heil. Geist nicht ehe durch das Concilium redet, biß die Päbste ihre Approbation dazu gegeben, so würde es bey ihnen gestanden haben, durch Verweigerung derselben es dahin zu spielen, daß uns der Heil. Geist, so uns alle Wahrheit lehren soll, nie unterrichtet hätte, und der Arianismus und alle Ketzereyen lauter zugelassene Meynungen worden wären: welches doch meines Erachtens kein Mensch sagen wird.

CAP. XVIII.

Daß die alten Concilia auch die Urtheile und Aussprüche der Päbste examiniret, und hernach ein endliches und kräfftiges gefället.

OBgleich die *Concilia* allezeit vor die Päbste gar viel Estime gehabt, und in den grossen Streitigkeiten, um welcher willen sie versammlet worden, um die streitigen Artickul auszumachen, offt ihr Urtheil nach der Päbste ihren, welches sie etwa schon wieder eine Parthey abgefasset, ergehen lassen, so haben sie gleichwohl gedachter Päbste ihre Aussprüche allemahl examinirt, ob sie recht oder unrecht geschehen: Daraus man denn sehen kan, daß sie geglaubet, sie hätten über den Pabst eben eine solche Ober-Macht, als etwa unsre Parlementer über die Unter-Richter. Hiervon haben wir zwey

deutliche Exempel, die an dieser Wahrheit keinen Zweiffel gestatten.

Flavianus der Patriarche zu Constantinopel hatte in seinen besondern Concilio die schädliche Lehre des Eutychis, so nur eine Natur in JEsu Christo erkannte, verdammet: Und der grosse Pabst Leo hatte durch sein Urtheil des Patriarchen seines confirmiret: wie aus den Brieffen zu ersehen, die er an ihn schrieb, und in welchen er den Catholischen Glauben von dem Unterscheid der zweyen Naturen der göttlichen und menschlichen in einer einigen Person JEsu Christi wieder den Irrthum dieses Ketzers, so sie vermengte, vortrefflich erläuterte. Dioscorus der Alexandrinische Patriarch, so sich öffentlich vor Eutychis Schutz aufgeworffen, nahm sich seiner Sache an, und drang durch Chrysaphium, der bey seinen Herrn Kayser Theodosio juniori alles vermochte, dergestalt durch, daß dieser Fürst das andere Ephesinische Concilium berieff, um darinnen zu untersuchen, was zu Constantinopel und Rom wieder Eutychem war geurtheilet worden.

S. Leo der diese hinterlistige Proceduren nicht approbirt, widersetzte sich so fort; Endlich aber stimmte er doch Friedens-halber ein, und hoffte, daß in diesem Concilio alles nach den Canonibus geschehen und ein endlicher Spruch, welchen man darinnen thun würde, alle Troublen der Kirche besänfftigen würde. Zu dem Ende schickte er seine Legaten mit seinen Brieffen an den Patriarchen Flavianum, und an das Concilium, und als er darinnen vorgetragen, was er wieder die neue Schwärmerey des Eutychis gethan, füget er hinzu, daß dennoch, weil man die Verirrten wiederzubringen suchen müsten, und der Kayser deshalber ein Concilium ausgeschrieben hätte, um den Irrthum durch ein weitläufftiger und völliger Urtheil abzuschaffen, er hiemit einen Bischoff, einen Priester, einen Diaconum, nebst einen Apostolischen Notario schickte, die seinetwegen dabey seyn, und einmüthig mit schliessen helffen solten, was zur Ehre GOttes gereichen würde. Nemlich, wenn man einen so schädlichen Irrthum ver-

dammt haben würde, so solte man alsdenn von der Wiedereinsetzung des Urhebers derselben handeln, jedoch so, daß er zuvor seine Ketzerey so mündlich als schrifftlich verdammete.

Quia etiam talium non negligenda est curatio & pie ac religiose Christianissimus Imperator haberi voluit Episcopale Concilium - - *S. Leo* ep. 15. ad Ephes. Synod. ep. 16. ad Flav.

Dieser grosse Pabst sagt gantz offenbahrlich heraus, daß diese Meynung Eutychis eine Ketzerey sey. Schreibt auch an Flavianum, sie sey so offenbahr, daß es nicht nöthig wäre ein Concilium zu versammlen, um sie zu verdammen. Und gleichwohl hält er vor gut, daß man eines halte, darinnen diese Sache examiniret würde, damit man den Jrrthum durch ein völliger Urtheil abschaffen möchte. Heist das nicht Teutsch sagen, daß das Urtheil des Concilii mehr gelte, als sein eignes, welches man da examiniret?

Noch nicht genug. Als dieses andre Ephesinische Concilium durch die Macht Chrysaphii und Gewalthätigkeit Dioscori zu der weltberuffenen Mörder-Grube worden war, da alle gute Ordnung übern Hauffen gieng, und Eutyches absolviret wurde: so hielt dieser heil. Pabst, welcher durch ein endliches Urtheil diese Ketzerey gestürtzet wissen wolte, stets bey Kayser Marciano und Kayserin Pulcheria, nach Theodosii Todte, an, er solte doch ein neu Concilium anstellen, welches auch endlich zu Chalcedon zusammen kam, und nach examinirter Lehre Eutychis und Brieffen S. Leonis durch seine höchste Macht und endliche Sentenz alles das bekräfftigte, was dieser heil. Pabst vorhin schon wieder diese Ketzerey ausgesprochen hatte.

Damit rühmet er sich, wenn er an Theodoretum, den man vorhin vor einen Nestorianer hielt, nun aber, weil er solche Ketzerey nebst des Eutychis seiner in dem Concilio mit verdammet, vor orthodox passiren ließ, schreibet, und nach der an ihm abgelegten Gratulation diese schöne Worte von sich hinzu thut: Wir rühmen uns in GOtt, der nicht zugegeben hat, daß unsre Brüder

der etwas zu unsern Nachtheil gethan, sondern vielmehr durch die Meynung des gantzen Concilii das, was er vorhin durch unsern Dienst ausgesprochen hatte, bekräfftiget hat, um zu zeigen, daß das Urtheil, welches zuerst von dem vornehmsten Stuhl gefället, und nachgehends von der gantzen Kirche angenommen worden ist, ursprünglich von ihm ausgeflossen sey. Heist das nicht sagen, daß wenn man wissen wolle, ob die Decisiones des Pabst von GOtt kommen, sie von der gantzen Kirche erst angenommen seyn müsten, und folglich, daß das Concilium, so sie (die Kirche) vorstellt, und durch seine höchste Macht ihnen die rechte Krafft giebet, über den Pabst sey?

Gloriamur in Domino, qui nullum nos in nostris fratribus detrimentum sustinere permisit, sed - - *S. Leo* ep. 63. ad *Theodor.*

Das erhellet noch mehr aus dem andern Exempel, da man siehet, daß ein General-Concilium, nachdem es ein von dem Pabst solenniter gesprochenes Urtheil untersuchet, es cassire, und ein gantz anders ihm zu wiederlauffendes fälle. Wie das fünffte Concilium eines wieder die drey Capitul und die Constitution des Pabsts Vigilii, in welcher er sie approbirt, und allen verboten hatte sie zu verdammen, ergehen ließ. Ich habe von dieser Handlung schon geredet, also gehöret eben kein weitläufftiger Discurs dazu, um sie aller Welt vor Augen zu legen.

Man examinirte in selbigen Concilio die Lehre dieser drey Capitul, und die Constitution des Pabsts, die sie approbiret. Man bat ihn, er solte bey dieser Versammlung und der angestellten Untersuchung seiner Schrifften præsidiren. Er wolte nicht, ob er gleich in Constantinopel, wo dieses Concilium gehalten wurde, zugegen war, und vertheidigte diese drey Capitul allezeit aufs hefftigste. Doch verdammte man sie: und hält sie auch noch biß auf den heutigen Tag vor billig und rechtmäßig verdammt. Er muste sich auch nachgehends diesem Decret unterwerffen, wie ich auf glaubhafften Bericht sicherer Autorum gesagt: Und wenn er sich auch nicht demselben unterworffen hätte, so blei-

bleibet es doch dabey, daß das Concilium sein Urtheil examiniret und cassiret. Darff man nun noch zweiffeln, als ob man in der alten Kirche nicht geglaubet, daß das Concilium über den Pabst sey?

Nun besinne man sich ferner auf das, was ich vom sechsten Concilio, welches die Ketzerey der Monotheleten verdammte, gesagt habe: Man examinirte daselbst dasjenige, was Pabst S. Martinus darüber in seinem zu Rom mit den Italiänischen Bischöffen angestellten Concilio decidiret hatte, und was Pabst Honorius vor ihm über eben die Controversie in seinen Brieffen an Sergium, Patriarchen zu Constantinopel, einen der vornehmsten Urheber solcher Ketzerey, schrifftlich abgelaßen hatte. Martini Urtheil wurde darinnen approbiret, Honorii aber seines dermassen verworffen, daß man diesen Pabst gar darüber in Bann that. Man mag seine Brieffe recht oder unrecht verstanden haben, so thut es doch nichts zur Sache: Genug, das Concilium richtete ihn, ohne daß man ie in der Antiquität diesem Unternehmen widersprochen gehabt. Daher ist dieses genug, um den unüberwindlichen Schluß zu machen, daß nach der gantzen Antiquität das Concilium über den Pabst sey.

Aber kan etwas stärckeres und nachdrücklichers seyn, diese Warheit zu befestigen, als das, was in der Donatisten Sache vorgieng, welche die gantze Africanische Kirche durch ihr Schisma beunruhigten. Sie machten sich an Kayser Constantinum, der damahls in Gallien war, und baten sich bey ihm erwehlte Richter aus der Gallicanischen Kirche, wider Cæcilianum Bischoff von Carthago aus, weil sie des Pabsts Urtheil, zu dem sie kein Vertrauen hatten, entgehen wolten. Der Kayser aber protestirte, daß das sein Werck nicht wäre, sich mit geistlichen Sachen zu beladen, und verwieß sie an den Pabst, welchen als Haupt der Kirche zustünde von grössern Sachen zu urtheilen. Pabst Melchiades nahm in diesen Gericht zu Beysitzern 15. Italiänische Bischöffe, nebst 3. berühmten Bischöffen der Gallicanischen Kirche,

als Maternum von Cölln, Rheticium von Autun, und Marinum von Arles, welche der Kayser selbst geschickt hatte, um mit Richter zu seyn, damit die Donatisten nicht sprechen möchten, man hätte ihnen alles abgeschlagen. Diese Sache wurde nun in diesen Römischen Concilio solenniter gerichtet. Donatus das Haupt der Schismaticorum, erschien daselbst mit X. Bischöffen seiner Parthey, und brachte wieder Cæcilianum, der auch daselbst mit X. andern Bischöffen erschien, seine Klage vor, darauf aber dieser seine und der Kirchen Sache so bündig wieder diese Spaltung-Anrichter vertheidigte, daß sie verdammet wurden.

Optat. Milevit. L. 1. cont. Parm. *Euseb.* Eccles. Hist. L. 10. c. 5. *Aug.* ep. 162. ad Glor. & El. ep. 165. ad Generos. 166. ad Donatist. 167. & alibi sæpe.

Sie hatten mit Fleiß gerne in diesem Concilio wollen gerichtet seyn, wie S. Augustinus bemercket, damit sie entweder ihre Sache durch allerhand Argliſt und Verleumdung gewinnen, oder doch wenn sie verlöhren, ihre Parthie immer noch schützen und sich öffentlich beklagen möchten, der Pabst und sein Anhang, die man schon vorhin eingenommen, hätten unrecht gegen sie gesprochen. Und so thaten sie auch würcklich, und bettelten so sehr beym Kayser, daß er ihnen neue und mehrere Richter geben solte, daß endlich dieser gute Herr ihrem unverschämten Anlauff, welchen er selbst eine rechte tolle Raserey nennte, etwas einräumen und solches gestatten muste: und weil ihm nichts mehr angelegen war, als der Kirche den Frieden wieder zu schencken, und dieses klägliche Schisma, durch eine endliche Sentenz, so diese grosse Zwistigkeit auf einmahl heben solte, auszutilgen, berieff er das grosse Concilium zu Arles, welches S. Augustinus ein Universales und vollständiges nennet, weil nach Eusebii Versicherung, so wohl als des ersten heil. Lehrers, unzehlige Bischöffe aus allen Provintzien des Reichs und sonderlich Gallien sich dabey funden.

Ep. 162. O rabida furoris audacia! *Optat.* loc. cit. Apud Arelatum eandem causam diligentius - - *Aug.* ep. 162. *Eus.* L. X. c. 5. *Aug.* ep. 167. ad Fest. Ex omnibus mundi partibus - - Conc. Arel. II.

Die

Die Legaten des Pabsts Sylvestri waren auch mit den 18. Bischöffen, die in dem Römischen Concilio gewesen waren zugegen. Man examinirte daselbst der Donatisten Sache aufs neue, wie auch das Urtheil, so Pabst Melchiades, Sylvestri Vorfahre wieder sie gefället hatte, und wurden sie durch eine endliche Sentenz davon weiter zu keinen geistlichen Gericht zu appelliren, nochmahls verdammt. Denn die Appellation, welche diese Schismatici, die es gar außer Maßen arg machten, an Constantini Gericht einschoben, war höchstunbillig, wie dieser Kayser selbst frey bekannte, und sagte: Wenn er ja diese Sache vor sich zöge, um diesen Schismaticis gäntzlich das Maul zu stopffen, und den Lauff ihrer Raserey zu hemmen, so würde er es doch den Bischöffen abbitten müssen, als in deren Gewalt über das Geistliche er auf solche Weise einen Eingrieff gethan. *Aug. ep. 162.*

Daher S. Augustinus, wenn er den Klagen der Donatisten, die sie zu seiner Zeit über Pabst Melchiadem, wie ihre Vorfahren, führten, antwortet, gar artig Spott-weise sagt, es hätten es diese, wie die unrechte Parthey vor Gericht, die den Proceß verlohren, gemacht, denn die schobe hernach alles auf die Richter und beschwerte sich bey iederman, daß sie unrechtmäßig verdammt worden, ob sie schon durch die Offenbahrung augenscheinlicher Wahrheit überführet gewesen. Hernach füget er, um sie gäntzlich zu schanden zu machen, diese treffliche Worte, welche unsre vorhabende Frage auf einmahl entschieden, ohne daß ein Wort dagegen aufzubringen, hinzu: Laß es seyn, daß die Richter, so eure Vorfahren zu Rom gerichtet, nicht recht verfahren hätten, war denn nicht noch ein recht vollständig Concilium übrig, da man diese Sache aufs neue mit eben den Richtern, die sie zuvor gerichtet, (das ist in ihren Beyseyn) vornehmen und untersuchen konte, auf daß wenn man

ihr Urtheil nicht billig gefunden, man es hätte cassiren können?

Quæ vox est omnium malorum litigatorum - - ibid. Ecce putemus illos Episcopos, qui Romæ judicarunt, non bonos judices fuisse, restabat adhuc plenarium Ecclesiæ universalis - - ibid.

Ich gestehe gar gerne, daß man mit nichts deutlicher zeigen könne, daß des Pabsts Richter-Stuhl unter einem völligen und generalen Concilio stehe, und dieses die zu Rom gesprochne Sentenz confirmiren, oder aufheben könne, wie das Parlement von Paris durch seinen Spruch die Sentenz eines Amt- oder Burg-Voigts confirmiren oder ändern kan, als mit dem, was ich hier aus Augustino angeführet. Also wenn eben dieser heilige Augustinus sagt, wo er von den Pelagianern redet: **Wir haben die Rescripta von Rom bekommen, die Sache ist aus**, so meynet er nur, daß sie zu Rom aus sey, wohin diese Ketzer, nachdem sie in den Africanischen Conciliis verdammt worden, ihre Zuflucht beym Pabst nahmen, und ihre Sache durch ihre Arglist, die ihnen ehemahls geglücket hatte, zu gewinnen dachten. Sie wurde erst endlich und gäntzlich im Ephesinischen Concilio, als der höchsten Instantz, abgethan. Muß man also nothwendig schliessen, daß man nicht deutlicher als in diesen aus Universal-Conciliis, so Päbstliche Urtheile gerichtet, vorgebrachten Exempeln sehen kan, daß man in der alten Kirche vor Augustino, zu seiner Zeit und nach ihm, ohne iemahls daran zu zweiffeln, geglaubet, das General-Concilium sey über den Pabst. Und das war es, was ich zu beweisen hatte.

CAP. XIX.

Daß die alten Päbste allzeit erkannt und bekannt haben, daß sie den Conciliis unterworffen wären.

Aber nun die Sache recht tüchtig und nachdrücklich auch um desto unverwerfflicher, ie mehr ich die in dieser Sache am aller interessirtesten Personen anziehe, zu beweisen;

sen; Darff ich nur sagen, daß die alten Päbste, welche man nur vor kurtzer Zeit fast wieder ihren Willen über die Concilia hat erheben wollen, selbst betheuren, daß sie ihnen unterworffen seyn, und ihnen in Dingen, die den Glauben, das Leben, allgemeine Beste, und durchgehende Kirchen-Zucht betreffen, gehorchen müssen.

Kan etwas klärers und aufrichtigers unter der Sonnen seyn, als Pabst SIRICII, der Damaso gefolget, sein Zeugniß? Die Käyser Theodosius und Valentinianus Junior hatten ein groß Concilium von Orientalischen und Occidentalischen Bischöffen zu Capua versammlet, um das Antiochenische Schisma oder Spaltung zu dämpffen, welches nach Meletii und Paulini Todte durch die Wahl, so die zwey getrennte Partheyen dieser Kirche gemacht hatten mit Flaviano, um dem Meletio, und mit Evagrio, um dem Paulino zu succediren, entstanden war. Weil Flavianus nicht erschiene: So trug das Concilium Theophilo Alexandrino Gewalt auf, daß er diese grosse Mißhelligkeit mit den Egyptischen Bischöffen richten und abthun solte. Und weil man ebenfalls in diesen Concilio einen Bischoff aus Macedonien, Bonosum, der Ketzerey und Gottlosigkeit gegen die heilige Jungfrau Maria beschuldiget hatte, der aber ebenfalls außen blieb, befahl das Concilium die Untersuchung seiner Sache Anesio von Thessalonich, daß er sie in einen Synodo der Macedonischen und Illyrischen Bischöffe abthun solte. A. 390.

Ambr. ep. ad Theoph. Alex.

Ep. *Syricii* ad Anes. Thessal.

Diese um entweder des Urtheils loß zu kommen, welches sie nothwendig gegen einen ihrer Mit-Brüder zu fällen sahen, oder aus Respect vor dem heiligen Stuhl, trugen dieses Gericht Pabst Syricio an. Aber er schrieb ihnen zurück, daß, wenn das Concilium in Bonosi Sache noch nichts gesprochen, er ein billig Urtheil nach Beschaffenheit der Sache, die sie ihm von diesen Bischoff berichtet, fällen wolte: Weil aber das Concilium sie zu Commissarien dieser Sache ernennet, um dieselbe durch ein endlich Urtheil mit dem Bischoff zu Thessalonich abzuthun, so bekennte er frey,

daß ihm weiter keine Macht zu richten gebühre. Ihr, spricht er zu ihnen, die ihr in diesem Gericht des Concilii Stelle vertreten sollet, und Gewalt empfangen habt, die Sache auszumachen, müsset hierinnen sprechen. Denn da euch das Concilium seine Gewalt übergeben, so stellet ihr dasselbige vor, nicht aber ich, der ich hiezu keine empfangen habe. Da höret ihr einen Pabst aus dem IVten Seculo, der frey bekennet, daß die Commissarii des Concilii, wie vielmehr denn das Concilium selbst, mehr Macht habe als er, und der ferner erkennet, daß die Macht der Concilien über der Päbste ihre gehe.

Cum hujusmodi fuerit Concilii Capuensis judicium, ut finitimi Bonoso atque ejus accusatoribus judices tribuerentur, advertimus, quod nobis - - Ep. *Syricii* ad Anys. Thessal. in Collect. Roman. bipert. veter. Monument. Rom. 1662.

INNOCENTIUS I, der drey Jahr nach Syricio Pabst ward, und dessen Verhalten gegen das Capuanische Concilium ihm bekannt war, führte sich auch allezeit nach der Tradition der Römischen Kirche und dem Exempel seiner Vorfahren, welche glaubten, daß ihre Macht des Concilii seiner nicht gleich, geschweige gar darüber wäre, auf. Denn da Theophilus Patriarch von Alexandria Johannem Chrysostomum, der gewaltsamer Weise in einen Synodo, der aus lauter Freunden Theophili und Feinden Johannis bestund, verdammt und abgesetzet worden war, so greulich verfolgte, und man von beyden Seiten an den Pabst und die Occidentalischen Bischöffe schrieb, so cassirte zwar der Pabst solch Urtheil, welches wieder alle Formalien und Verordnung der Concilien durch unbehörige Richter wieder einen abwesenden, der in Krafft Rechtens an ein ordentlich Concilium appelliret hatte, gefället worden war: Allein die Sache selbst und seine Anklage betreffend, so wolte er vor sich nichts darinnen thun. Er vermeynte in Ansehung der wichtigen Sache, da man die Ehre und Würde eines Patriarchen, dessen Glaube und Lehre biß dahin so rein, und die vortreffliche Heiligkeit seiner Person so beliebt und

ange-

angesehen in der gantzen Kirche gewesen wäre, angrieffe, könte nur ein unpartheyisches Concilium, wo sich weder Freunde noch Feinde von einer oder der andern Parthey befänden, den Ausschlag geben.

Chrysost. ep. ad Innoc. I. Epist. *Innocent.* ad Joh. Chrys. ap. Z. *Soz.* L. 8. c. 26. *Innocent.* Episc. ad Cleric. Constant. *Pallad.* dial. de vit. Chrysost. c. 2. Theophili judicium cassum & initum esse decrevit, dicens oportere & conflare aliam irreprehensibilem Synodum Occidentalium - *Pallad.* loc. cit.

Das schrieb er an beyde Partheyen zurück, und in seinen Brieffen an Chrysostomum, dessen Bischöffe und Geistligkeit zu Constantinopel, sagt er ausdrücklich, daß diß Concilium, eben das, an welches dieser heilige Patriarch appelliret hätte, schlechterdings nöthig wäre, um diese grosse Sache durch einen endlichen und höchsten Spruch abzuthun, daß diß das eintzige Mittel vor ihr Ubel wäre: daß er ihnen anders nicht zu rathen wüste: daß dieses einige Oecumenische Concilium, der Orientalischen Kirche, nach einen greulichen Sturm, Friede und Ruhe wiedergeben könte: Und dahero müsten sie sich iezt in Gedult fassen, und bloß ihre Zuflucht zu GOtt nehmen, biß ein Concilium versammlet wäre, woran er iezt aus allen Kräfften arbeitete, um durch baldige Mittel und Wege am ehesten dazu zu gelangen. Hätte dieser Pabst es wohl deutlicher geben können, daß das General-Concilium eine grössere und weitere Macht hätte, als die Seinige, und daß es folglich über ihn wäre?

Quodnam remedium - - Ea sola est quæ hujusmodi procellarum impetus retardare potest. *Innoc.* Cum opem ipse ferre non posset. *Pallad.* Multum deliberamus, quonam modo - - *Innoc.* ad Clerum Constantinopol.

Mich dünckt aber, es liege noch etwas nachdrückliches in dem, was INNOCENTIUS III, einer von seinen Successoribus, welcher gewiß so eifrig, als er, über die Hoheit und Rechte des heiligen Stuhls gehalten, an König Philippum Augustum, geschrie-

geschrieben. Dieser Fürst wolte so gerne seine Ehe mit der Königin Ingerbugis getrennt wissen, und bat daher den Pabst gar inständig, er solte sie null und nichtig declariren, daß er eine andere heyrathen könte. Dieser weise Pabst schrieb wieder an König, und betheuerte hoch, daß wenn er ihm nach seinen Gewissen das gesuchte gewähren könte, er es von Hertzen gerne thun wolte: allein wenn er auch gleich auf dem, was die Königin dem Cardinal Robert Cortzeon, der sie rechtlich befraget und vorgehabt, ziemlich favorable dieser Ehescheidung halber zur Antwort gegeben, bestehen wolte, so könte er doch vor sich in einer so wichtigen Sache nichts thun: Und wenn er sich ja unterstünde etwas ohne ein Concilium zu thun, so würde er ausser der Sünde vor GOtt und Schande vor aller Welt, auch noch in Gefahr gerathen, abgesetzet zu werden und seine Päbstliche Hoheit zu verliehren. Da siehest du, daß ein Pabst, und zwar einer der gelehrtesten, der ie auf dem Stuhl St. Petri gesessen, in wenig Worten zweymahl aufrichtig gestehet, daß das Concilium über ihn sey: einmahl da er saget, er könne in der vorgetragenen Sache ohne Spruch des Concilii nichts thun: und das andre mahl, daß wenn ers vornähme, er in Gefahr gerieth vom Pabstthum abgesetzet zu werden. Von wem aber? ohne Zweiffel von einer grössern Macht als die Seinige wäre, welches denn, wie augenscheinlich ist, keine andere seyn kan, als des Concilii.

Innocent. III. in l. 3. Reg. 15. ep. 104. ad Philipp. Reg. Franc. Non aliter-emus in hujuscemodi casu de nostro sensu - -

Ann. 500. **Pabst** AGAPETUS hatte lange vorhero bey einer Gelegenheit, da es doch auf keine so wichtige Sache ankam, eben das gesaget, und ich muß dem Leser in wenig Worten part davon geben. In einem Concilio, welches Pabst Symmachus zu Rom hielt, verbot man allen Päbsten auf ewig, Kirchen-Güther, sonderlich der Römischen Kirchen, welche damahls nicht Städte und Provintzien, wie nach den Beschenckungen der Frantzösischen Könige,

son-

sondern einige Güther und Mayerhöffe, die sie aus Freygebigkeit der Gläubigen, noch über die Opffer-Gaben, daraus damahls ihr gröstes Reichthum bestund, hatte, waren, zu entäussern. So lauten aber die merckwürdigen Worte solches Verbotes: Wir verordnen vor GOtt, durch dieses Decret, daß von dem Tage an, biß so lange als der Glaube in der Welt durch Göttliche Fügung seyn wird, keinen Pabst erlaubet seyn solle, einen Meyerhoff, groß oder klein, auf stets und immer zu veralieniren oder durch Tausch an einen andern Herrn zu bringen, ohne die geringste Entschuldigung, und unter was Vorwand der Noth es nur seyn mag.

Mansuro cum Dei consideratione decreto sancimus ut nulli - - Con. Rom. sub Symmach. de bon. Eccl. non alien. c. 4.

Da man nun ohngefähr 36. Jahr hernach bey Pabst Agapeto um Erlaubniß bat, einige dieser Güther unter einem sehr scheinbaren Vorwand der Gütigkeit gegen die Armen zu veralieniren, antwortete er, daß die verehrungswürdigen Constitutiones seiner Väter, so solche Entfremdungen verboten, ihm solche Erlaubniß zu geben nicht gestatteten: Er verhoffte, man würde nicht übel nehmen, daß er nichts wider solche Decrete thäte, es möchte seyn worinnen und vor wem es nur wolte. Meynet nicht, füget er noch in seinen Brieff an Cæsarium, Bischoff von Arles hinzu, daß ich aus Geitz oder zeitlichen Eigennutz also verfahre, sondern in Erwegung der schweren Rechenschafft, die ich vor Gottes Gericht ablegen soll, finde ich nöthig das steiff und fest zu halten, was die Autorität des heil. Concilii geordnet hat. Gleichwohl hatte diese Verordnung bloß ein National-Concilium von Italien gemacht, welche Pabst Agapetus zu halten sich verbunden erachtet: wie vielmehr würde er es gesaget haben, wenn es ein Concilium Oecumenicum verordnet gehabt hätte?

Nec tenacitatis studio aut secularis utilitatis causa hoc facere nos credatis, sed divini considerationc judicii - - *Agapet.* ep. ad Cæsar. Arelat.

Viele andre Päbste haben, wie diese, rund heraus gesagt, daß sie ihm unterworffen wären. Ich will aber nur einen noch anziehen, der sich auf eine recht vollkommene Art exprimiret. Es ist SYLVESTER II, der berühmte Gerbertus, der drey Päbstliche Stühle hinter einander bekleidete, als erstlich den zu Rheims, hernach den zu Ravenna, und endlich den Römischen, der ein sehr gelehrter Pabst war, wie ich sein Lob schon in einer meiner Historien ausgeführet habe. Er beziehet sich zu dem Ende auf eine schöne Stelle im Evangelio, da unser HErr JEsus zu seinen Jüngern sagt: So dein Bruder unrecht an dir gethan, so straffe ihn allein, und hernach vor zwey oder drey Zeugen: Und wenn er sich nicht bessert, so zieh es bey der Kirche an: Und wenn er der Kirche nicht gehorchet, so halte ihn vor einen Heyden und Zöllner. Der berühmte und gelehrte Tostatus, Bischoff von Avila braucht diesen Ort, um zu zeigen, daß das letzte und höchste Gericht der Kirchen bey einen Concilio sey, an welches JEsus Christus seine Jünger und folglich auch St. Petrum verweise, welcher ihm dahero auch als seinen natürlichen und ordentlichen Richter unterworffen sey, und von welchem er die Gerechtigkeit erwarten müsse, die er bey demselben wider seinen Bruder suchen könne. Pabst Sylvester braucht sich aber desselben auf eine andre Art und zu einen andern Ende. Denn er will, welches auch die Wahrheit ist, daß diese Worte JEsu Christi an St. Petrum wegen seiner Brüder, auch hinwiederum zu seinen Brüdern von St. Petro und allen andern gesagt seyn. Daher hat dieser Pabst in seinen Brieff an Sequinum, Ertz-Bischoff von Sens kein Bedencken getragen sich in folgenden nachdrücklichen und bündigen Worten heraus zu lassen. Ich sage es frey, wenn auch der Römische Bischoff wider dich sündiget, und nach öffterer Warung der Kirche nicht gehorchet, so sag' ich, soll dieser Römische Bischoff selbst, wie es GOtt befiehlet, vor einen Heyden und Zöllner geachtet werden. Kan es dieser Pabst deutlicher sagen, daß die Päbste, obwohl Häupter der Kirchen,

Hist. de la decad. de l'Empire.

den-

dennoch dem sie vorstellenden General-Concilio unterworffen seyn müssen?

Def. p. 2. c. 29. Constanter dico, quod si ipse Romanus Episcopus in fratrem peccaverit - *Sylv.* 2. ep. ad Segvin. Senens.

CAP. XX.

Daß die alten Päbste geglaubet, sie wären dem Canonibus unterworffen.

WAs ferner gantz unüberwindlich beweiset, daß die Antiquität stets also geglaubet, ist, daß die alten Päbste allezeit in ihren wahrhafften Brieffen, (denn von den eingeschobenen rede ich nicht) betheuret haben, daß sie sich in dem Gebrauch ihrer Macht und in der Regierung der Kirche nach den Canonibus und heil. Decretis der Concilien verhalten müsten, weil sie wieder selbige nichts thun könten.

Kan hierinnen etwas deutlichers seyn, als was man in des Pabsts Gelasii Brieffen an die Dardanischen Bischöffe lieset: daß niemand demjenigen genauer nachzuleben habe, was ein Universal-Concilium geordnet, als der Bischoff des ersten Stuhls? In Cœlestini des I. seinem an die Illyrischen Bischöffe: Die Ordnungen der Concilien müssen unsre Reguln seyn und uber uns herrschen, wir aber uns nicht über diese heilige Reguln erheben, daß wir damit nach unsern Gefallen handthieren wolten: Last uns den Canonibus unterworffen seyn durch Haltung dessen, was sie ordnen. In dem was S. Leo an Anatolium schreibt: Was den heiligsten Canonibus zuwieder läufft, ist allzu schlimm und verkehrt, als daß man es vertrage. In dem Brieff Simplicii an Patriarchen Acacium: Man hält in der gantzen Welt durch eine unverbrüchliche Observanz alles, was ein Universal-Concilium geordnet hat? Und in Pabsts S. Martini seiner an Johannem Bischoff von Philadelphia: Wir sind die Beschützer und Verwahrer der heili-

gen Canonum, aber nicht ihre Ubertreter. Denn wir wissen, daß denen, die sie verrathen helffen, eine schwere Straffe vorbehalten ist?

> Uniuscujusque Synodi constitutum, quod universalis Ecclesiæ - - Dominentur nobis regulæ - - Nimis hæc improba, nimis sunt prava - - Per universum mundum indissolubili observatione retinetur - -

S. Gregor. M. redet eben so nachdrücklich als diese, an hundert Orten seiner Brieffe; als wenn er in dem 37ten des ersten Buchs sagt: GOtt behüte mich, daß ich nicht die Statuta unserer Vorfahren breche, es sey in was Kirche es wolle. Und da er an Johannem, Patriarchen zu Constantinopel schreibt: Der welcher sich unterstehet die zu lösen, welche die General-Concilia gebunden haben, oder die zu binden, welche sie gelöset haben, der ruinirt sich selbst und nicht diese Concilia. Wie er von seiner Schuldigkeit die Canones zu halten dergestalt überzeuget war, daß er auch meynte, es gienge selbige so gar auf die durch altes Herkommen oder Tradition in seiner Kirche eingeführte Dinge.

> Defensores divinorum Canonum & custodes sumus - - Absit hoc a me ut statuta majorum in qualibet Ecclesia - - Dum Concilia universali sunt consensu constituta, se & non illa destruit, quisquis - -

Denn da ihn die Kayserin Constantina gebeten, ihr das Haupt oder ein ander curieuses Stücke, von dem Cörper St. Pauli zu übersenden, daß es in eine Kirche, welche sie diesen grossen Apostel zum Gedächtniß erbauen lassen, gethan würde: so schrieb ihr dieser heil. Pabst wieder zurück: Er hätte sehnlich wünschen mögen, daß Ihro Durchlauchten (Majestät) ihm etwas befohlen hätten, darinnnen er ihnen dienen und gehorsamen hätte können: Was sie ihm aber dißfalls geboten, könne und getraue er sich nicht zu thun, angesehen man zu Rom und in gantzen Occident vor eine unerträgliche Sache und einen Kirchen-Raub hielte, wenn man die Leiber

der

der Heiligen angrieffe, und wenn sich dessen iemand unterfienge, seine Verwegenheit nie ungestrafft bliebe.

In Romanis vel totius Orientis partibus - Lib. 3. Indic. 12. ep. 30. ad Constant. Augustan.

Wenn man diesen Brief zu Rom etwas genauer überlesen und bedacht hätte, als man daselbst einen Arm von dem Leichnam Francisci Xaverii, der Indianer Apostels, welchen man damahls zu Goa in seinen prächtigen Grabe über 60. Jahr nach seinem Todte, eben so frisch und von guter Farbe, als da er lebte, antraff, haben wolte, würde man nicht stracks befohlen haben, ihn abzuhauen, sondern der, so solchen Befehl vollzogen, würde eben so bescheiden, als S. Gregorius, geantwortet haben: Nec possum nec audeo. * Denn ausser dem, daß dieser Arm nun zu Rom gantz verdorret, und der gantze heil. Leichnam nachhero nicht mehr so frisch und lebhafftig ist, als er zuvor war, so sind auch die, welche sich zu dieser Sache gebrauchen lassen, und an diesem heil. Cörper die Hand geleget, binnen Jahres Frist gestorben. Und ich habe von einen vornehmen und überaus braven Mann gehöret, der vor weniger Zeit aus Indien zurück kommen, daß die Innwohner in Goa dieser That alles Unglück zuschreiben, damit sie heimgesuchet worden, und allen Verlust, den die Portugiesen in Ost-Indien erlitten.

Also nun haben auch die allerheiligsten Päbste, wenn ihnen etwas zu Nachtheil der Canonum oder auch alter Gewohnheiten, die vor Gesetze gehalten werden, zugemuthet worden, kein Bedencken getragen frey zu bekennen, daß ihre Gewalt nicht so weit gienge. Denn ausser angeführten Exempeln redet Johannes VIII. zu einem unserer Könige also: Wir haben nicht wieder die Decreta unserer Vorfahren thun können, daß es nicht schiene,

* Es ist zu verwundern, daß sich der Herr Maimbourg Mühe giebt dieses Miracul mitzunehmen. Jedoch wenn es geschehen, um ja den blinden Heyden die erste Manuduction zum Christenthum zu geben: so siehet man wohl, daß doch die Miracul mit Rom nichts zu thun haben wollen.

als hätten wir die Gräntzen überschritten, welche unsre Väter uns gesetzet haben, und Eugenius III. an die Teutschen Bischöffe: Wir können keine Bitte wieder GOtt und die Decreta der heil. Canonum gewähren. Das bedeutet so viel, wie der Pabst nichts wieder den Dienst GOttes und seine Ehre einräumen kan, weil er unter GOtt ist: so kan er auch nichts wider die Decreta allgemeiner Concilien, weil er unter ihnen ist.

Ne in aliquo Patrum terminos præterire videamur - - *Job. VIII.* ep. ad Carol. Reg. Contra Deum & sacrorum Canonum sanctiones - -

Damit ich aber nicht einen Hauffen andere Zeugnisse vorbringe, die man in den ächten Brieffen der Päbste von Siricio an lesen kan, so will ich mit Sylvestri II. seinem an Ertz-Bischoff zu Sens beschliessen, darinnen er also sagt: Das ist das Gesetz, nach welchen sich die Catholische Kirche zu richten hat; das Evangelium, die Schrifften der Apostel und Propheten, die Canones, so der Geist GOttes gemacht hat, und die durch die Veneration der gantzen Welt heilig worden, ferner die Decreta des Apostolischen Stuhls, welche diesen Canonibus nicht zuwieder sind. Und eben dieses wurde in dem Florentinischen Concilio, nach langen Streit zwischen den Lateinern und Griechen über die oberste Stelle und Macht des Pabsts in der allgemeinen Kirche, ausgemacht.

Sit lex communis Ecclesiæ Catholicæ, Evangelium, Apostoli, Prophetæ - - Epist. ad Seguin, Arch. Senon. Ex Act. Concil. Flor. & Sess. 25. antiqu. edition. cum approbat Clem. VIII.

Man verglich sich zu beyden Seiten, daß der Pabst, als Successor St. Petri, das Haupt der Kirchen, der Väter und Lehrer aller Gläubigen wäre, der von JESU Christo in der Person St. Petri volle Macht überkommen hätte die Kirche zu regieren. Die Schwürigkeit aber, darauf es ankam, bestund darinnen, wie er sie könte und solte regieren? Die Lateiner wolten, es solte mit in den Glaubens-Aufsatz gedachten Concilii gebracht wer-

werden, daß er über alle andere das Privilegium und die volle Macht hätte, die gantze Kirche nach den Sprüchen und Sententzen der heil. Schrifft und Väter zu regieren. Juxta determinationem ſacræ ſcripturæ & dicta ſanctorum. Der Kayſer Johannes Palæologus redete mit den Griechiſchen Prælaten hart wieder die Clauſul: Et dicta ſanctorum. Und was denn, ſprach er, wenn einer von den heil. Vätern etwa einmahl an Pabſt ſchreibt, und ihm etwas gefälliges saget, um ihm deſto mehr Ehre und Reſpect zu geben, ſo will hernach der Pabſt dieſe Complimente und Ehren-Bezeugungen vor rechte Privilegia, die ihm gebühren, annehmen? Ferner ſo hatte in dem Entwurff der Vereinigungs-Bulle bey der Kirchen, der Pabſt nur ſeinen Nahmen geſetzt: Eugenius, Biſchoff, Knecht der Knechte GOttes, als ob er allein dieſe Decreta gemacht hätte: Der Kayſer und die Griechen wolten dieſes ſchlechterdings geändert haben, und zwar ſo ſolte, wenn von den andern Patriarchen darinnen nicht gedacht wäre, auch des Pabſts nicht gedacht werden.

An ſiquis, inquit, ſanctorum in epiſtolâ honoret Papam = =

Endlich nachdem man dieſe zwey wichtige Artickul erwogen, geſchahe die Vereinigung auf die Weiſe, wie es die Griechen verlangten, und die Lateiner zugaben. Hernach ſetzte man zu Anfang der Bulle: EUGENIUS Knecht der Knechte GOttes = = Nachdem unſer liebſter Sohn Johannes Palæologus, Durchlauchtigſter Kayſer der Römer, ferner die, welche unſrer Ehrwürdigſten Brüder der Patriarchen Stelle vertreten, und alle andre ſo die Orientaliſche Kirche repræſentiren, in alle Decreta, ſo in dieſer Bulle ſind, gewilliget ꝛc. Hernach machte man unter andern Artickuln auch dieſen aus, daß JEſus Chriſtus dem Pabſt, in der Perſon St. Petri, die volle Macht gegeben die allgemeine Kirche auf die in den Actis der allgemeinen Concilien und heil. Canonibus enthaltene Weiſe, nicht aber wie es nach der falſchen Uberſetzung lautet: Quemadmodum etiam & in Geſtis Concilio-

liorum &c. zu regieren. Denn nach der letztern ists, als wenn man sagte, daß auch die Canones der Concilien dem Pabst volle Gewalt einräumten die allgemeine Kirche zu regieren. Welcher Verstand aber den Worten dieses Concilii gantz zuwieder ist, welches nur saget, daß der Pabst von JEsu Christo Macht bekommen die Kirche auf die Weise zu regieren, die ihm durch die Canones vorgeschrieben ist: Juxta eum modum, qui & in gestis Conciliorum & in Canonibus continetur. Worinnen denn alles begrieffen ist; Allermaßen man schon voraus setzet, welches auch gantz gewiß ist, daß die Canones der Conciliorum Oecumenicorum mit der Schrifft übereinkommen, und der Tradition wie auch den wahrhafften Sprüchen der heiligen Väter, von welchen wir die Tradition haben, gemäß seyn.

Κατ' ὃν τρόπον καὶ ἐν τοῖς πρακτικοῖς &c. Juxta eum modum qui & in gestis Conciliorum & in Canonibus continetur.

Aus diesen zwey Punckten der Bulle, über welche die zwey Kirchen, nemlich die Orientalische und Occidentalische, nach reiffer Uberlegung, eins wurden, schloß man unwiedersprechlich zwey Dinge: Erstlich, daß der Pabst in seinen Constitutionibus, welche von einer infailliblen Krafft sind, ohne der Kirchen Zustimmung nichts definiren oder setzen könne: Zum andern, daß der Gebrauch seiner Macht, welche nicht unendlich noch ohne Gräntzen ist, nach denenjenigen Reguln, die ihm durch die Canones der Concilien, als welchen alle Gläubigen unterthänig sind, vorgeschrieben worden, gemäßiget werden müsse. Das, was die Päbste voraus über andre haben, ist, daß sie sorgen sollen, so wohl Krafft ihrer habenden Macht als ihres Exempels, welches kräfftiger ist, als alle Verordnungen, daß man sie überall gebührend halte: Wenn sie sie aber selbst zuerst brechen, und aus Hoffarth alles thun, was sie wollen, ohne die Canones, nach welchen sie sich doch richten sollten, zu achten, oder sie andere ungescheuet brechen lassen, so machen sie sich schuldig vor GOttes Richter-

Stuhl

Stuhl, als welcher sie nicht zu Herren, sondern Haußhaltern seiner Kirche gemacht hat, daß sie nach seinen Gebothen gehen und sie in Schwang bringen sollen. Das ist es, was der grosse S. Leo vortreflich in den schönen Worten, die er an Kayser Marcianum schreibt, saget: Ich muß mit Hülffe JEsu Christi treulich mein Amt fortführen, und dem nachkommen, was mir befohlen ist, weil er mir die Sorge und Haußhaltung seines Hauses befohlen: Und ich werde einer grossen Untreu schuldig, wenn durch meine Nachsicht, da GOtt für sey! ich die Verordnungen und Canones brechen lasse, welche durch Eingeben des Geistes GOttes in dem Nicänischen Concilio gemacht worden, um die Kirche GOttes zu regieren.

In quo opere, auxiliante Christo, fideliter exequendo necesse est me perseverantem - - ep. 54. ad *Martian.*

Nicht als ob der Pabst bey gewissen Fällen nicht über die Canones Freyheit ertheilen könne, da er die Sorge vor das gemeine Beste der Kirchen führet: Sondern eben darinnen ist er den Canonibus unterworffen, allermassen er nicht darüber Freyheit nach Gefallen ertheilen kan, sondern nur in den Fällen, welche die Canones verordnen, wenn nemlich eine dringende Noth oder gantz augenscheinliche Nutzbarkeit nach den Canonibus zeiget, daß die Kirche nicht gemeynet habe, so scharff dazu zu verbinden. Ausser diesen Fällen sagen die alten Päbste frey, man müsse die Canones und heil. Decreta unverbrüchlich halten, und sie könten darüber nicht dispensiren.

Dum tamen evidens utilitas vel necessitas - - *Gregor. IX.* In talibus eadem utilitas & urgens necessitas - - *Innocent. III.* ep. ad Ep. Fav. Ubi necessitas non est - - *Gelas.* Ubi necessitas non est, nullo modo violentur - - *S. Leo.*

Worüber der heil. Bernhardus, wenn er an einen Pabst schreibt, ihm mit vieler heil. Freyheit sagt, daß er nicht verbiete zu dispensiren, aber zu verschwenden. Er wisse wohl, daß die Päbste Haußhalter des Hauses GOttes seyn, aber zum Er-

bauen, und nicht zum Zerstören, und ein Haußhalter müsse treu seyn: Wenn es die Noth erfordere, so sey die Dispensation zu entschuldigen: ja sie sey löblich, wenn der Nutzen, nicht einer Privat-Person, sondern des Publici es erfordere: Wenn aber keines von beyden in dem, was man durchaus erhalten wolle, sich finde, alsdenn sey die Verwilligung desselben nicht mehr eine treue Haußhaltung, sondern eine greuliche Verschwendung. Und diese macht, wie es ein gelehrter Pabst giebt, so wohl den, der solche Dispensation empfängt, als den, der sie giebt, vor GOtt höchst schuldig, es sey denn, daß er durch falschen Bericht, wie offt geschicht, hintergangen worden. Die Macht zu dispensiren befreyet also, nach den Alten, die Päbste gar nicht von dem Gehorsam, den sie den Decretis der Concilien zu leisten schuldig sind, noch von der Verbindlichkeit die Kirche nach den Canonibus zu regieren. Thun sie anders und handeln in ihren Verordnungen wider die Canones, so ist es nicht mehr ein rechtmäßiger Gebrauch, sondern ein Mißbrauch ihrer Macht, und zwar ein solcher Mißbrauch, der viel andere nach sich ziehet.

Quid? prohibes dispensare? Non, sed dissipare? - - *Bern.* de Consi. ad Eugen. l. 3. c. 4. *Hadrian. VI.* de dispens. Apostol.

Das ist es, was die aus den frömmsten und gelehrtesten Römischen Cardinälen und Prälaten erwehlte grosse Versammlung, welche Paulus der III. im Jahr 1538. berieff, um durch Erfindung gehöriger Mittel dem Unheil der Kirche zu steuren, ihm mit viel Nachdruck und Ehrerbietung vorhielt, da sie ihm sagte: Die Qvelle aller Unordnung wäre die Schmeicheley einiger neuen Doctorum, die sich durch ihre falsche Subtilitäten bemühet hätten, seinen Vorfahren einzubilden, daß sie absolute Herren über alles in der Kirche, ferner über alle Canones, und weiter vor sie keine Gesetze wären, als ihr eigner Wille.

Principium malorum inde fuisse, quod nonnulli Pontifices coacervaverunt sibi magistros & prurientes auribus - - Anno 1303.

Es ist auch daher geschehen, daß, wenn einige Päbste ihre

Macht

Macht offenbahrlich mißgebrauchet, und die Gräntzen, so ihnen durch die Canones vorgeschrieben gewesen, überschritten, man an ein künfftiges Oecumenisches Concilium appelliret: Gleich wie mit der Bulle Bonifacii VIII. geschahe, welcher über alle Cronen des gantzen Erdreichs eine höchste Macht zu haben vermeynte: Gleichwie ferner die Universität zu Paris A. 1491. ad melius informatum, an einen besser informirten Pabst und das erste General-Concilium, so da seyn würde, wegen gewissen Pressuren und Erhebungen der Zehenden, die man wieder die Canones und Freyheiten der Frantzösischen Kirche machen wolte, appellirte: Und gleichwie man in dergleichen Fällen öffters in Teutschland gethan hat.

Allein weil dieses Mittel gar langsam ist, und man sich dessen durch unzeitige Appellationes, welche wohl in einen Seculo nicht ausgemacht werden könten, folglich die Päbstliche Autorität in den geringsten Dingen entkräfften würden, welches Pabst Pius II. und Julius II. billig verworffen haben, mißbrauchen möchte: So haben wir an statt dessen in Franckreich die Appellation in Beschwerung an das Parlament, welches, weil es den auf seinem Thron der Gerechtigkeit (lit de justice) sitzenden König, welchem als Schutz-Herrn der Canonen zustehet zu verhindern, daß man ihnen nicht zuwieder handele, repræsentiret, Macht hat zu richten, ob etwas in den Bullen und Ordonantzen und geistlichen Urtheilen sey, welches wieder die Canones und unsre Freyheiten lauffe.

Denn darinnen bestehen eben diese Freyheiten so wohl des Frantzösischen Reichs als der Kirche, daß man uns nichts neues befehlen und vorschreiben könne wieder die heil. Decreta der in Franckreich angenommenen Concilien und wieder das alte Recht, in dessen Besitz wir uns nun so lange gehalten haben, ohne daß man uns andern Gesetzen unterwerffen können, wenn wir nicht selbst darein stimmen: Allermaßen denn das so gleich durch einen Parlements-Schluß cassiret wird,

was solchen alten Verordnungen, als unsern unverbrüchlichen Gesetzen, in etwas nachtheilig ist. Und dieses scheinet auf die schöne Meynung Innocentii III. eines grossen Pabsts, grossen Canonisten, und grossen Juriscomsulti gebauet zu seyn, welcher als Pabst spricht: **Wir wollen, daß alles, was man wieder die heiligen** Canones **vornimmt und** tendiret, cassiret **und unkräfftig sey, und das um so viel mehr, weil uns die** Autorität **der allgemeinen Kirche, der wir vorstehen, dazu verbindet.** Als wolte er uns dadurch sagen: daß die Macht der Kirchen auf der Observanz ihrer Canonum und Gesetze, nicht aber auf der Freyheit beruhe, so sich ein Pabst herausnehmen möchte, sie zu überschreiten.

Quæ in derogationem sanctorum Canonum attentantur - - *Innoc. III.* L. I. ep. ad Episc. Favent.

Aus alle dem, was ich in diesem Capitel gesaget, erhellet diese veritas facti, oder wahre Geschichte, daß die gantze Antiquität geglaubet, daß, weil die Päbste den Decretis der Concilien unterworffen und obligirt wären, nach denen ihnen durch die Canones vorgeschriebnen Gesetzen zu thun und zu regieren, die Concilia nothwendig über die Päbste seyn.

CAP. XXI.

Was die General-Concilia über diesen Artickul decidiret haben.

Gleichwie diese Frage in der alten Kirche nicht einmahl vorkam, inmaßen alle die ietzt erklärte Meynungen hatten: Also haben die Concilia, welche nichts decidiren in der Lehre, wenn nicht erst unter Christen darüber gestritten worden, auch diese Articul unberühret gelassen, biß man darüber zu disputiren anfieng. Es geschahe bey Gelegenheit des Concilii zu Pisa, welches die Cardinäle zwiefacher Parthey oder Obedienz Gregorii XII. und Benedicti XIII. fast mit Einwilligung aller Könige und Potentaten beschrieben hatten, um das

Schis-

Schisma, so die zwey vermeynten Päbste durch ihre Collusion und Halsstarrigkeit wieder ihr ausdrücklich Wort, dadurch sie sich anheischig gemacht hatten, davon abzustehen, unterhielten, zu dämpffen.

Concil. Pisan. c. 11. Ed. Paris. Act. Conc. ex Codic. Gemetic. c. 6. Spicileg. *Monach. Dion.* c. 29. L. I. & seqv. *Niem.* I. 23. *Matina*, *Diaconius*.

An. 1409. 29. May.

Denn da einige unter denen, welche vor Gregorium waren, wieder dieses Concilium, welches sie vor null und nichtig hielten, protestirten, so lachte man nur über dergleichen Protestation, die in der Kirchen ohne Exempel war, und der berühmte Doctor Petrus Plaout, ein Deputirter der Universität aus Paris, welche damahls in höchsten Ansehen war, that in völliger Versammlung des Concilii eine lange und gelehrte Rede, darinnen er durch viele Gründe erwiese, daß die Universal-Kirche und folglich das General-Concilium, so sie repræsentiret, über den Pabst sey, und fügte hinzu, daß das die Meynung der Parisischen und aller Frantzösischen Universitäten wäre.

5. Junii.

So bald er von der Catheder herunter war, stieg der Bischoff von Novara hinauf, und las eine Schrifft laut ab, darinnen er kund that, daß 103 Doctores und Licentiati Theologiæ aus denen, welche die Universitäten zu diesem Concilio deputirt hätten, die sich auf Befehl der Cardinäle zusammen gethan hätten, um über diese Materie zu berathschlagen, alle mit der Universität eines Sinnes gewesen wären: und versicherte, daß diß außer den Frantzösischen Universitäten auch die Meynung der berühmten Bolognischen Universität wäre, von der man Briefe hatte, ingleichen der Florentinischen, welche gedachte Meynung schrifftlich von 120 Doctoribus unterzeichnet geschickt hatte.

Sechs Tage hernach, als der Proceß, welcher Gregorio und Benedicto gemacht wurde, gehörig nach allen Rechts-Formalien eingerichtet worden, fällte das Concilium dieses deutliche Urtheil, daß Petrus de Luna und Angelus Corarius, vorhin Bene-

dictus XIII. und Gregor. XII. genannt, als halsstarrige Ketzer und Schismatici, welche greulicher Verbrechen, Meineyds, Gottlosigkeit und heimlichen Verständnisses um die Gläubigen zu betrügen, und das Schisma, welches die Kirche seit so langer Zeit schon zerrissen, zu unterhalten, überführet worden, der Päbstlichen Würde verlustig seyn solten. Das that diß Concilium nach demjenigen Decret, durch welches es vorhin declarirt hatte, daß dieses Concilium die allgemeine Kirche repræsentirte, und der einige höchste Richter wäre auf Erden, dem das Gericht dieser Sache zustünde, ob es wohl gantz gewiß war, daß unter den zweyen prætendirenden Päbsten einer der rechte war.

Hist. de grand schism. d'Occid. L. 4. p. 370. & sequ.

Endlich erwehlte man Alexandrum V, der von der gantzen Universal-Kirchen, ausgenommen der zwey elenden Partheyen, so es noch mit den zwey Gegen-Päbsten hielten, erkannt ward. Und dieser Pabst approbirte auch alle Decreta dieses Concilii, auch noch kurtz vor seinen Todte, welcher gewiß vor GOtt sehr heilig und köstlich war. Ich habe anderweit gewiesen, nach der Meynung aller Päbstlichen Kirchen, der Römischen ins besonder, ja auch der gantzen Universal-Kirchen, welche das Costnitzer-Concilium bloß als eine Continuation des vorigen repræsentirte, daß man ihn ohne Wiederrede vor einen vollkommen rechtmäßigen Pabst habe halten müssen. Aber weil es eines Theils einigen Italiänischen Doctoribus beliebet daran zu zweiffeln, und ich andern Theils in diesen Tractat nicht disputiren will, so will ich nur bey der Geschichte selbst, die man nicht bestreiten kan, nemlich daß das Pisische Concilium eine der grösten Versammlungen, die man in der Kirchen gesehen hat, gewesen sey, bleiben.

Denn es befanden sich in selbigen 25 Cardinäle, 4 Patriarchen, 26 Ertz-Bischöffe, 182 Bischöffe, persönlich, oder durch Vicarien, 270 Aebte, unter welchen alle Ordens-Häupter waren, die Generale der Carthenser und vier Bettel-Orden, die Groß-Meister von Rhodes, vom heiligen Grabe, der Teutschen Ritter,

die

die Deputirten von den Universitäten Paris, Thoulouse, Orleans, Angers, Montpellier, Bologne, Florenz, Cracau, Wien, Prage, Cölln, Oxford, Cambridge und andere, die Deputirten von mehr als 100. Metropolitan- und Dom-Kirchen, mehr als 300. Doctores Theologiæ und Jur. Canon. die Ambassadeurs der Könige von Franckreich, Engelland, Pohlen, Böhmen, Sicilien, Cypern, der Hertzoge von Burgund, Lothringen, Brabant, Bayern, des Marggrafen von Brandenburg, Landgrafens in Thüringen und fast aller Fürsten in gantz Teutschland: außer dem, daß die Könige von Hungarn, Schweden, Dännemarck, Norwegen, und endlich von Spanien (ausgenommen Arragonien) bald darauf solchem Concilio anhiengen. Und folglich glaubten alle Prälaten, alle Doctores, alle Orden, alle Universitäten, alle Reiche, alle Staaten, mit einen Wort alle Christen zu Anfang des 15. Seculi, da der Streit von der obersten Hoheit des Concilii oder des Pabsts angieng, nach dem alten vormahligen Glauben der ersten Kirche, daß das Concilium über den Pabst wäre.

Aber noch etwas nachdencklichers und wichtigers ist. Als man 5. Jahr darauf das Costnitzer Concilium anfieng, um mit dem Pisischen zu continuiren, wie darinnen war beschlossen worden, indem es immer mehr unterbrochen als recht geendiget ward, so trieb man diesen Streit, wer höher wäre, das Concilium oder der Pabst? wieder weit hefftiger. Denn da einige Cardinäle von Schaffhauffen, wohin der von Costnitz durchgegangene Pabst geflohen war, angelanget waren, unterstunden sie sich in voller Versammlung, dabey Kayser Sigismundus war, zu beweisen, daß das Concilium zerrissen wäre, weil Johannes XXII, der es verlassen und doch von allen diesem Concilio beywohnenden vor einen rechten Pabst erkannt worden wäre, über das Concilium wäre, welches ohne ihm keine Macht haben könte.

Da ward nun ein durchgehender Aufstand in diesen Concilio, und die meisten unter denen, so ihrer Würde und Gelehrsamkeit halber in grösten Ansehen stunden, huben an sie zu wiederlegen,

und

und in Gegentheil zu erweisen, daß das Concilium über den Pabst wäre, eben wie der berühmte Johann Gerson wenig Tage zuvor in Gegenwart des Concilii in seiner Rede gelehret und durch 12 Sätze erwiesen hatte, daß das General-Concilium, welches die Universal-Kirche vorstellte, über den Pabst wäre, nicht allein wenn sich zweiffel ereignete, ob er rechter Pabst wäre, sondern auch wenn man gleich schon vergewissert wär, daß er rechtmäßig erwehlet wäre, welches man von Johanne XXII. ausser allen Zweifel setzte.

Et eis responsum fuit alacriter per plures de ipso Concilio Viros magnæ autoritatis & scientificos, scilicet quod Papa non esset supra Concilium. *Niem.* in vit. Johan. I. *Gerson.* serm. coram Concil. Etiam rite electi.

Dahero, als diese Frage vor und nach der Predigt Gersons, nach der von dem Concilio gemachten Ordnung in den Conferenzien ieder Nation examiniret worden, geschahe endlich in der 4ten Session der Bericht von dem Schluß solcher Conferenzien, dabey 9. Cardinäle und 200 Bischöffe, nebst dem Kayser Sigismundo, und Bothschafftern der Könige von Franckreich, Engelland, Pohlen, Norwegen, Cypern, Navarra und viele Fürsten aus Teutschland zugegen waren: Und da schloß man nun, als in der vorigen Session declariret worden war, daß das Concilium immer fort seine Währung, Macht und Gültigkeit hätte, obschon der Pabst entwichen wäre, einmüthig: Daß das heilige rechtmäßig versammlete Concilium, so die streitende Kirche repræsentirte, von Christo JEsu unmittelbar eine Gewalt überkommen hätte, welcher ein ieder, wes Standes und Würden er auch seyn möchte, in allem, was dem Glauben, Ausrottung der Spaltung und General-Reformation der Kirchen GOttes in Haupt und Gliedern gehörig, gehorsam seyn müsse.

Act. Concil. Constant. t. 12. Concil. edit. Paris. *Anton.* tit. 22. c. 6. §. 2.

Und damit nicht iemand einwenden möchte, was einige nach der Zeit eingewandt, ohne das Costnitzer Concilium gelesen zu haben, es wäre solches nur von diesem Concilio, währendes Schisma-

tis,

tis, zu verstehen, so fügte es an dieses Decret in der folgenden Session noch hinzu: **Daß ein ieder Pabst, welcher den** Decretis **dieses und eines andern rechtmäßig versammleten** Concilii **nicht gehorchen wolte, gestrafft werden solte, wenn er sich nicht besserte.**

Hernach braucht es seine allerhöchste Gewalt an Pabst Johanne XXIII. den diß Concilium, die Römische Kirche und alle Christliche Völcker, ausgenommen sehr wenige, so noch den Schismaticis anhiengen, vor rechtmäßigen Pabst erkannt hatten. Martinus V. der an statt Johannis XXIII. erwehlet wurde, approbirte in der 45sten Session die Decreta, welche man solenniter in diesem Concilio gemacht hatte, und gelobte an, unverbrüchlich darüber zu halten. Ja in der Bulle, wo er befiehlet, was man die sich bekehrenden Ketzer zu fragen habe, setzt er unter andern den Artickul: **Ob sie glauben, daß alle Gläubigen dasjenige** approbiren **und halten sollen, was das heilige Costnitzer** Concilium, **welches die** Universal-**Kirche** repræsentiret, **zur Reinigkeit des Glaubens und Seeligkeit der Seelen** approbire **und glaube, und ob sie dagegen das verdammen und vor verdammt halten, was eben solches heilige** Concilium, **als etwas wieder den Glauben und gute Sitten lauffendes, verdammet hat und verdammet?** Das ist ohne Zweiffel so eine gültige Approbation, als nur immer ein Pabst einem Concilio geben kan.

Wie nun zu Vollziehung eines Decrets von diesem Concilio eben derselbe Pabst ein anders gen Pavia, hernach gen Siena und endlich gen Basel beruffen hatte, wo es auch endlich 14 Jahr nach dem Costnitzer unter Eugenio IV. der daselbst durch Cardinal Julianum de S. Angelo, den sein Vorfahrer schon zu dieser Function ernennet hatte, præsidirte, gehalten wurde: So erneuerte dieses Concilium in der andern Session, da es ohne Wiederrede rechtmäßig war und der Pabst durch seinen Legatum præsidirte, diese zwey Decreta, und sprach eben auf die Sa-

che mit gleichen Worten, wegen der obersten Hoheit der General-Concilien, welchen die Päbste in Sachen, so den Glauben, Austilgung des Schismatis und Reformation der Kirchen in Haupt und Gliedern beträffen, gehorchen müsten.

Responſ. Synod. Seſſ. 6. Sept. 1432.

Noch mehr. Als wenige Zeit hernach Eugenius die Ertz-Bischöffe von Coloßen und Tarent nach dem Concilio abgeschickt, um die Raisons und Macht vorzustellen, die er hätte das Concilium aufzulösen und anderweit zu versetzen, machten die Patres Conciliariter, in einer General-Versammlung, eine Antwort in Form einer Constitution von 80 grossen Paginis, darinnen sie nach Wiederlegung der Gründe, welche die Ertz-Bischöffe, zum Beweiß Päbstlicher Hoheit über das Concilium, angeführet, im Gegentheil durch viele Raisons, insonderheit durch die Autorität des Costnitzer Concilii und des Evangelii, welches St. Petrum an die Kirche verweiset, darthun, daß das sie repræsentirende Concilium alle ihre Macht habe, und folglich machen sie den Schluß, daß es über den Pabst sey.

A. 1433. Seſſ. 61.

Eugenius aber dissolvirte es durch wieder Einrathen des darinnen præsidirenden Cardinals Juliani. Als er aber sahe, daß das sehr übel lieff, machte er in folgenden Jahr eine neue Constitution, darinnen er alles zernichtete und cassirte, was er zu Dissolvirung desselben gethan, auch bekennet, daß das Concilium bißher immer rechtmäßig fortgefahren, wie es angefangen, und in Summa alles approbirt, was darinnen geschehen, so gar daß er auch einige Constitutiones, in welcher einer er gesagt, daß er in Sachen das Kirchen-Regiment betreffend, Macht über alle Concilia hätte, gäntzlich annulliret. Und das war so solenn und deutlich, daß Pabst Pius II. selbst in seiner Retractations-Bulle aufrichtig gestehet, daß Pabst Eugenius die Decreta dieses Concilii verwilliget, seine Continuation und Fortgang approbiret, und die Bulle, darinnen er es anfangs dissolvirt, wiederruffen gehabt.

Illas & alias quascunque & quicquid per nos aut nostro nomine in præjudicium

cium & derogationem sacri Concilii Basileensis seu contra ejus autoritatem - - Accessit & ipsius Eugenii consensus - -

Da sind nun zwey Concilia, ohne von dem Pisischen zu reden, dessen Continuation das Costnitzer war, und zwar zwey in formalen Terminis von zwey unzweiffelhafften Päbsten, nemlich Martino V. und Eugenio IV. approbirte Concilia, deren eins in währenden Schisinate, und das andre nach vertilgten Schisinate, beyde aber einstimmig schliessen, daß ein iedes die Universal-Kirche repræsentirendes Concilium über den Pabst sey. Nun aber gestehen alle Doctores der Parthey, die des Pabsts oberste Hoheit verstreiten, daß ein Universal- und approbirtes Concilium in seinen Decisionen nicht irren könne, also kan man in Wahrheit gar leichte daraus schliessen, daß man seit den Decretis dieser Concilien dasjenige zu glauben verbunden sey, was vor diesen Concilien die Antiquität schon geglaubet hat, nemlich daß ein Oecumenisches rechtmäßig versamletes Concilium über den Pabst sey. Ich sehe nicht, wie man sich hieraus wickeln wolle, wenn man nicht die Autorität dieser Concilien und sonderlich des Costnitzers, welches vor das XVIde allgemeine Concilium gehalten wird, zu schwächen Mittel findet. Das hat auch ein neuerer Autor in einem mit Fleiß deßhalber geschriebenen und zu Antwerpen vergangenes Jahr bey Joh. Baptista Verdussen gedruckten Wercke versuchet. Und wie es ihm hiebey gelungen, wollen wir nun besehen.

CAP. XXII.

Von der Schrifft des Herrn Emmanuel Schelstrat wieder diese zwey Decreta des Costnitzer Concilii.

Vor zwey Jahren that die Frantzösische Geistligkeit, welche die gantze Gallicanische Kirche repræsentirt, und auf Befehl des Königs zu Paris versammlet war, eine deutliche Declaration in vier Articuln, von dem, was sie

Ann. 1682. Cleri Gallicani de Ecclesiastica potestate declaratio.

glaubet, und was sie nach der Richtschnur göttlicher Schrifft, der Tradition und Gebrauch der gantzen Kirche, sonderlich aber der Frantzösischen, von der geistlichen Kirchen-Gewalt hält. Unter andern erkläret sie sich im andern Articul also: Daß die Päbste, St. Petri Successores, die volle Gewalt über das Geistliche also empfangen haben, daß die Decreta des heiligen Oecumenischen Costnitzer Concilii, welche von dem heiligen Apostolischen Stuhl approbirt worden und in der IVten und Vten Session enthalten sind, betreffend die Macht der General-Concilien, auch in ihrer Krafft bleiben und in keinem Stück verletzet werden müssen. Und füget hinzu: Daß die Frantzösische Kirche, die Meynung derer, welche diese Decreta schwächen und ihnen alle Krafft benehmen wollen, sagend, daß man an ihrer Gültigkeit zweiffeln könne; daß sie nicht genugsam approbiret wären; Und daß sie sich nicht über die Zeit erstrecken, da ein Schisma in der Kirchen wäre, keinesweges billige.

Es kan ohne Zweiffel nichts nachdrücklichers und zugleich bescheideners seyn, als diese Declaration einer zu allen Zeiten so hoch venerirten Kirche, wie die Frantzösische ist, und welche von den Aposteln her den Catholischen Glauben in Franckreich allezeit rein geschützet und in Flor erhalten hat, ohne daß sie ie des geringsten Irrthums verdächtig worden. Nichts destoweniger hat sich gantz neulich ein Scribent mit Nahmen Emmanuel Schelstrat, Canonicus zu Antwerpen, und Subbibliothecarius im Vatican gefunden, welcher, wie er in der Vorrede seiner Dissertation vorgiebt, alles, was die Frantzösische Clerisey von diesen Decretis aufgerichtet und feste gestellet, auf einmahl über den Hauffen zu werffen und und in 3. Capituln zu erweisen vermeynet: erstlich, daß man an ihrer Autorität mit guten Fug zweiffeln könne und solle: Zum andern, daß man es nur von der Zeit des Schismatis und in Ansehung streitiger und zweiffelhaffter Päbste zu verstehen habe:

Drit-

Drittens daß an statt approbiret zu werden, sie öffentlich durch eine ausdrückliche Bulle verworffen worden.

Da aber die wahrhafften Geschichte und Acten, die wir von dem Costnitzer und Baselischen Conciliis haben, in iedermans Händen sind, und seit 260. Jahren stets vor gewiß und richtig geachtet worden, ohne daß ie ein Mensch nur träumen dürffen etwas dagegen zu sagen: So ist er schlüßig worden, uns diese rechtmäßige und friedliche, nun durch eine bey nahe 300 Jahr lange Præscription oder Verjährung bekräfftigte Besitzung, zu disputiren. Welches er vermeynet zu thun, wenn er uns einige alte Manuscripta, die er aufgesuchet, entgegen setzet, welche das Register und die Acta des Costnitzer-Concilii enthalten, die man aber niemahls so gesehen wie sie da sind, und welche GOtt, seinen Vorgeben nach, durch eine sonderbahre Providenz fast zu eben der Zeit hat lassen offenbahr werden, als die Frantzösische Kirche ihre Declaration gethan, gleich als wolte er ihnen den Augenblick, da sie ans Tagelicht kommen, etwas geben, wodurch sie könte wiederleget und zu Schanden gemacht werden.

Das ist nun freylich ein prächtig-klingendes Unternehmen! Aber worauf ist es gegründet? Auf den allerelendesten Grund, und den ich sogleich, zusamt dem darauf gebauten Gebäude, umstossen könte, weñ ich nur kurtz spräche, wie es deñ die Wahrheit ist, daß diese vermeynten guten Manuscripta, welche man wieder uns nach einer Possession von 270 Jahren, vorbringet, nicht mehr anzunehmen, und bey weiten nicht so gut seyn als die, aus welchen man die Acta und Decreta, welche wir von dem Costnitzer Concilio haben, gezogen hat. Da würde er denn beweisen müssen, daß seine Manuscripta besser als unsre wären, welches er nimmermehr wird thun können, wie wir bald hernach hören wollen. Aber um etwas gnädiger mit ihm zu verfahren, will ich ihm gantz deutlich und friedlich und mit allen Respect gegen seinen Stand zeigen, daß die Folgerungen, welche er aus dem, was darinnen steht, ziehet, gantz falsch seyn, und daß man nach seiner Art zu raison-

niren, allen Oecumenicis Conciliis die Krafft benehmen würde, die sie haben sollen und stets in der Kirche biß jetzo gehabt haben.

CAP. XXIII.

Wiederlegung des ersten Capituls der Dissertation Hn. Schelstratens.

ES will dieser Autor in diesen Capitul wider die Frantzösische Kirche erweisen, daß die Decreta der IV. und V. Session des Costnitzer Concilii von einer zweiffelhafften Autorität seyn: Erstlich, weil das Decret der IV. Session von den Vätern des Baselischen Concilii verfälschet worden. Allermassen diese in dem An. 1442. aus den Decretis des Costnitzer Concilii gemachten Extract im ersten Decret das Wort ad Fidem, zum Glauben, aussen gelassen und diese Worte, & ad reformationem generalem Ecclesiæ Dei in Capite & in membris, daß nemlich iederman, auch der Pabst, diesem Concilio in dem, was die Reformation der Kirchen an Haupt und Gliedern anlanget, gehorchen müsse, dazugethan. Was das Aussenlassen des Wortes ad Fidem anlangt, so will er es nicht so genau mit uns nehmen, denn man sähe wohl, daß es durch des Copisten Versehen geschehen, weil dieses Wort durchgehends überall stehe, und würcklich auch da seyn müsse. Aber was die seiner Meynung nach hinzugethanen Worten betrifft, so gestehet er auch, daß sie in allen Editionen der Concilien, die bißhero heraus kommen, befindlich, weil sie seinem Vorgeben nach, alle von der ersten, welche An. 1499. zu Hagenau nach einer Copey dieses Extracts der Baselischen Väter gemacht worden, abgeschrieben sind: aber es sey, wie gesagt, eine Verfälschung, und die Väter hätten diese Worte hinzu gethan. Der einige Beweiß, den er dißfalls vorbringt, ist, daß sie in den Manuscriptis, die er gesehen, nicht stehen.

Aber wie? Soll man auf einen solchen schlechten Beweiß und ein bloß Argumentum negativum, daraus nichts folget, stracks

eine

eine gantze Versammlung Prälaten, bey welcher ein Cardinal und Mann von sehr strenger tugendhaffter Lebens-Art, welchen Pabst Clemens VII. gar zum Heiligen und seelig gemacht hat, Betrügerey schelten? Man schelte ihn vor einen Eigensinnigen, der in dem, was er vor recht hielt, auf seinen Kopff bestunde: Das will ich zugeben, diese Schwachheit hatte er: Aber daß er ein Betrüger und Verfälscher seyn solle, nur bloß weil man also muthmasset, das werden rechtschaffene Leute nimmermehr leiden.

Die Manuscripta, so Mr. Schelstrat gesehen, sollen diese letztere Worte des Decrets nicht haben: Das lasse ich gelten. Ich glaube seinen Wort, wir halten ihn vor einen ehrlichen Mann, und werden ihm nie Schuld geben, daß er uns betrogen, sondern nur dieses, daß er übel geschlossen, wenn er daher folgern wollen, daß die Baselischen Väter dieses Decret verfälschet haben. Denn wer hat ihm gesagt, daß das Manuscript, nach welchem die Baselischen Väter ihren Extract machten, diese Worte nicht gehabt? Warum heißt er sie Betrüger, ehe er es gewiß weiß? Sehen wir nicht noch alle Tage, daß unter vielen Manuscriptis eines einigen Werckes eine Differenz ist, daß man in dem einen findet, was in dem andern ausgelassen war, und daß man darnach die alten Editiones corrigire? Das siehet man an der neuern und berühmten Edition S. Augustini, welche die Patres von S. Germain des Pres nach ein Hauffen Manuscriptis, deren Differenz sie anmercken, und aus deren einigen sie das nehmen, was sie zu den alten Editionen, (welche nach den Exemplarien, daraus sie gemacht worden, manche Wörter nicht haben,) zusetzen, machen lassen. Solte er nicht vielmehr auf die Gedancken gefallen seyn, daß die Baselische Copey nach einen Manuscript, welches diese letztern Wörter, so in seinem nicht stehen, und welches er dahero vor mangelhafft achten solte, hatte, gemacht worden?

Und damit ich ihm erweise, daß es dem so sey, so versichere ich ihm, daß die Exemplaria, so ich gesehen und sehr alt sind, eben diese Worte zu Ende des Decrets der IV. Session haben. Und den

Augen-

Augenblick da ich dieses in meinen Zimmer zu S. Victor in Paris, wo die Herren Canonici Regulares der Königlichen Abtey mir eine nach meiner Profession und Lebens-Art überaus bequeme und ehrbare Retraite gütigst erlaubet haben, schreibe, habe ich eben das beruffene Manuscript ihrer berühmten Bibliothec, daraus der Herr de Sponde alles, was er rares in seiner Historie des Costnitzer Concilii hat, (welches gewiß das beste Stück seines grossen Operis ist) genommen hat, vor mir. In diesem Manuscript aber, welches das allerältiste ist, so man haben kan, lese ich dieses Decret von Wort zu Wort, wie es in den gedruckten Actis und in der letztern correctesten und besten Edition befindlich ist.

Aber noch etwas stärckeres. Wir haben in diesen Manuscriptis zu S. Victor den Extract der Sessionen, welchen die, so von der Frantzösischen Nation bey dem Concilio waren, immer nach und nach, wie sie gehalten wurden, nach Paris einschickten: Und dieses Decret der IV. Session befindet sich da, wie wir es haben, in formalen Terminis. Wird denn nun Mr. Schelstrat wohl sagen, daß das Baselische Concilium, so erst viele Jahre nach dem Costnitzer zusammen kommen, diese Costnitzer Extracte verfälschet hat? was will er darauf antworten?

Und daß er uns nicht die Menge seiner Manuscripten entgegen setzen möge, denn er citirt ihrer in die neune, so will ich ihm nur sagen, daß es mehr als 10. in Paris giebt, die alle mit dem zu S. Victor, welches allein besser ist als alle seine, sehr wohl einstimmen. Und gewiß, ich kan mit guten Recht noch mehr angeben, denn ich allein habe, ohne von den andern Manuscripten zu reden, die diejenigen, welche hierinnen curieuser sind als ich bin, ohne Zweifel in ihren Bibliothecen haben werden, ihrer in die zehen aufgebracht.

Hernach so kan man gegen ihn die unverwerfflichen Zeugnisse Petri d'Ailly, Cardinals von Cambray und des berühmten Johannis Gersons der Parisischen Universität Cantzlers, der mit

auf

auf dem Costnitzer Concilio nicht nur als Deputirter dieses grossen Corporis, sondern auch als Ambassadeur des Königes war, entgegen setzen. Denn da erzehlet ja dieser heilige und gelehrte Mann, dem man nimmermehr Betrügerey Schuld geben wird, und dessen Manuscripta wir haben, an vielen Orten dieses erstere Decret der IVten Session von Worte zu Worte so, wie es in dem Manuscripto zu S. Victor und gedruckten Actis ist. Und dawieder vollends nichts zu sagen, so hat er es in presence des Concilii selber, in der Rede, die er vor die Reise des Römischen Königes hielt, so her erzehlet, und nachdem er diß Decret gantz mit dieser Clausul, ad generalem reformationem Ecclesiæ Dei in capite & in membris hergesaget, spricht er gleich darauf zu allen Patribus des Concilii, denen er seine Meynung eröffnet, diese nachdrückliche Worte:

Ich riethe, man möchte diesen heiligen und heilsamsten Ausspruch vor iedermans Augen mit grossen Buchstaben in alle Kirchen und an die sichtbarsten Orte einschreiben oder eingraben, als welcher die Grund- und untrügliche Anweisung ist, welcher wir folgen sollen gegen das greuliche und schreckliche Aergerniß, welches ein Stein des Anstossens ist, den viele unter uns auf den Weg der Gebothe GOttes geworffen haben, indem sie keck gesagt, und durch Glossen-Texte der Evangelischen und ewigen Richtschnur zuwieder, beweisen wollen, daß der Pabst dem General- Concilio nicht unterworffen sey, noch von solchem Concilio gerichtet werden könne: Ferner, daß das Universal - Concilium von ihm unmittelbar alle Krafft empfahe, und daß man es in keinen Fall ohne ihm habe beruffen oder halten können: daß niemand zu ihm sagen dürffe: Warum thust du das? weil er nicht gehalten sey den Gesetzen zu gehorchen,

und über das gantze Jus Canonicum gehe: Und viele andere dergleichen Lehr-Sätze, durch welche eine süsse, betrügliche und schädliche Schmeicheley die ungezähmte Herrschsucht unterhielt, und die Päbstliche Macht oder ihren Gebrauch in eine Tyranney verwandelte, welche die Kirche gäntzlich ruiniren müste, so daß man weiter weder Mittel noch Wege hätte, die Sachen in Ordnung zu bringen, und den Frieden zu stifften.

Tract. de potest. Eccles. Tr. An & quomodo liceat. appel. serm. pro viagio Regis Rom. directione prima. serm. Conc. Dom. secunda post Epiph. Conscribenda prorsus esse mihi videretur in eminentioribus locis vel insculpenda per omnes Ecclesias saluberrima hæc definitio, lex vel regula tanquam directio fundamentalis - -

Nun bitte ich Herr Schelstraten demüthig, er wolle mir recht in Ernst sagen, ob er glaube, daß der Cantzler von Paris so unverschämt habe seyn und in einer Rede vor allen Vätern des Concilii das Decret der vierdten Session anders hersagen können, als sie es selber gemacht: daß er habe dürffen diese Worte noch dazu setzen: Ad reformationem Ecclesiæ in capite & in membris, wenn sie das Concilium nicht vorhin dazu gesetzt hätte: und hernach auf ietzt erzehlte Weise zu ihnen sprechen? Ich halte ihn vor zu ehrlich und weise, als daß er solche Gedancken nur einen Augenblick haben könne: und glaube vielmehr, er werde GOtt die Ehre geben und frey bekennen, daß weil Gerson das Decret vor dem gantzen Concilio so hergesagt, wie wir es in den gedruckten Actis haben, es klar sey, daß es das Concilium also ausgefertiget, ohne das es anderweit verfälschet worden, weil ihm das Concilium sonst als einen unverschämten Betrüger widersprochen haben würde.

Und wie wird es endlich werden, wenn ich weise, daß dieser so berühmte Doctor dergleichen mehr als einmahl gethan, wie man sonderlich an der Predigt siehet, welche er den andern Sonntag nach Epiphan. über den Text des Evangelii: Nuptiæ factæ

sunt

sunt in Cana Galilææ vor allen Vätern des Concilii gehalten? Da handelt er sehr weitläufftig von der Ehe JESU Christi mit seiner durch das Costnitzer Concilium repræsentirten Kirche: Und nachdem er gesagt, daß der andere Vortheil dieser Braut die Fülle derjenigen Macht sey, welche das sie repræsentirende Concilium selbst über den Pabst habe, und daß dieses in einen unlängst heraus gekommenen Buch gründlich erwiesen sey, redet er ferner also:

Aber was ist es nöthig ferner viel Worte zu machen von der Wahrheit, welche von diesem heiligen Concilio so tüchtig und deutlich entschieden ist, denn es ist nicht erlaubet solchem zu wiedersprechen, und eben so wenig, diese Frage aufs neue zu examiniren, um sie mit Beweiß-Gründen ferner zu erleutern? Denn man würde auf die Art einen ewigen Disputat daraus machen: man würde immer durch falsche Ausflüchte und gewisse läppische Distinctiones entwischen, und darüber in lauter absurde, ungereimte und gottlose Irrthümer gerathen. Der Prediger hat wohl gesagt, weil man die Gottlosen zu verdammen und zu straffen verschöbe, so begienge man ungescheut böses. Ist es nicht eben darum, daß sich einige unterstehen die Gerichte und Decreta des Costnitzer Concilii zu bestreiten, welche sonst also lauten?

Quamvis ultra multificare sermonem quid opus est super ea veritate - -

Primo declarat &c. Hier erzehlet er nun das Decret der vierdten Session mit dieser Clause: & ad reformationem Ecclesiæ in capite & membris: Und hernach: Da höret ihr, spricht er zu den Vätern des Concilii, das Decret, welches ihr gemacht habt. Wird nun Herr Schelstrat immer noch sagen wollen, daß die Baselschen Väter diß Decret durch Anhenckung dieser Worte verfälschet?

Und weil er mich zu seiner Uberführung genöthiget hat, ein so deutlich Stück an diesen Ort aus der schönen Predigt, welche

Johann Gerſon den Coſtnitzer Concilio gehalten, hervor zu bringen, ſo will ich ihm auch noch gantz gerne ſagen, daß als dieſer gelehrte Doctor ſolch Decret, wie wir es noch haben, hergeſagt, er endlich in ſehr merckwürdigen Worten, da er immer das Concilium noch anredet, fortfähret: Wer ſich dieſer auf dem Felß der Heil. Schrifft feſtgegründeten Wahrheit wiederſetzt und wiederſpricht, fällt in die Ketzerey, ſo nur verdammet worden, und welche nie kein Theologus, ſonderlich von der Facultät zu Paris, noch ſonſt ie ein Heiliger behauptet hat. So redet Gerſon von der Meynung derer, welche den Pabſt über das Concilium erhöhen wollen Wir fahren noch gelinder mit ihr, und verwerffen ſie, nicht eben als ketzeriſch, iedoch als der Lehre der Antiquität zuwieder und folglich falſch.

Huic veritati ſundatæ ſuper petram - -

Hernach fähret er noch nachdrücklicher fort in dieſen Worten: Ich laſe neulich S. Thomam und S. Bonaventuram: Der andern Doctorum Bücher habe ich nicht bey mir. Sie geben dem Pabſt die höchſte und volle geiſtliche Gewalt: Und ſie haben ohne Zweiffel recht, denn ſolcher Geſtalt vergleichen ſie den Pabſt mit ieden Gläubigen und ieder Kirche ins beſondere. Aber wenn man ihn hätte mit der Gewalt der in einem Concilio verſammleten Kirche vergleichen ſollen, ſo würden ſie ihn und den Gebrauch ſeiner Macht eben dieſer Kirche als ſeiner Mutter unterworffen haben, deren Gebothe man nach des weiſen Lehrers Ausſpruch nicht verlaſſen ſoll, und als der Regul, welche uns gantz untrüglich leitet, und welcher iedermañ, der in der Kirche irren kan, ſich zu unterwerffen gehalten iſt. Und wenn iemand von unſern Brüdern, er ſey wer er wolle, wär es auch der Pabſt, der ſein Pater noſter mit uns ſaget, ihre Macht nicht erkennen, noch ihr gehorchen will, ſo höre man, was JEſus Chriſtus einem ieden Catholiſchen befiehlt: Haltet ihn (ſpricht er) als ei-

nen

nen Heyden und Zöllner, das ist, vor einen Verbannten. Das ist gerade dasjenige, was Pabst Sylvester II. in formalen Terminis viele Secula vor Gerson schon gesagt hat. Und daß Herr Schelstrat nicht sagen könne: Man habe den Text dieses Doctoris verfälscht, und diese Worte dazu gesetzt: Et ad reformationem Ecclesiæ in Capite & in membris, so sage ich ihm hiemit, daß der Tractat de Potestate Ecclesiastica, wo dieser grosse Mann diß Decret anführet, nach 4. Manuscriptis als zweyen in der Bibliothec S. Victor, bezeichnet, N. N. S. und M. M. II., nach einem aus dem Collegio Navarræ, und einem aus der Bibliothec des Mr. Colbert 99. gezeichnet revidiret worden: Daß der Tractat An & quomodo appellare liceat a summo Pontifice, da man eben dieses Decret findet, gantz richtig mit zwey Manuscriptis, als einen zu S. Victor angezeichnet N. N. 9. und dem andern der Bibliothec Navarræ einstimme: Daß die Predigt pro viagio Regis Romanorum gleichfalls gar genau nach einen Manuscript zu S. Victor, nach den alten Catalogis, N. N. II. citiret, nach einem der Navarrischen Bibliothec, und nach einem der Bibliothec des Hn. Colberts 99. gezeichnet, revidiret worden. Und endlich, daß das, was man in der Predigt Nuptiæ factæ sunt, lieset, in welcher Gerson vor dem Concilio das Decret der IV. Session hergesaget, sich in einen gantz alten Manuscripto zu S. Victor, N. N. 19. gezeichnet, von Wort zu Wort finde, wie wir es gedrucket haben.

Vidi nuper S. Thomam & Bonaventuram; hic reliquorum libros non habeo, dant supremam & plenam summo Pontifici potestatem Ecclesiasticam, recte procul dubio, sed hoc faciunt in comparatione ad fideles singulos . .

Alle diese Manuscripta sind mir von Hn. Vion d'Herouval Canonico Regulari zu S. Victor und Doctor der Sorbonne, dessen von Gelehrten schon erkannte Merita bald auch öffenlich der Welt durch die neue Edition der Wercke des Gersons werden kund werden, als welche durch seine Sorgfalt wieder zu ihrer Vollkommenheit, die sie bißher nicht gehabt haben, restituiret worden, communiciret worden.

Das solte, meines Bedünckens, Mr. Schelstraten wohl nö-

thigen sich zu ergeben; Will er etwas noch deutlichers? Es soll ihm Genüge geschehen. Das Baselische Concilium erklärte dieses Costnitzer Decret zehen Jahr zuvor, ehe der ermeldte Extract von ihnen verfälscht worden seyn soll, wie wir es ietzo haben, und erneuerte es in der andern Session. Der Cardinal Julianus, der von Martino V. ernennt war bey diesen Concilio zu præsidiren, und auch nach dem Todte dieses Pabsts in Eugenii IV. Nahmen würcklich præsidirte, consentirte von wegen des Pabsts in der andern Session in dieses Decret, und garantirte es in dem Brieff, den er an Eugenium schrieb, um ihm die Raisons fürzuhalten, welche ihre Heiligkeit bewegen solten, das Concilium nicht zu dissolviren. Wenn dieses Decret nicht das Costnitzer gewesen und gantz treulich in ehemahliger Gestalt vorgebracht worden wäre, würde er auch wohl darein consentiret haben? Würde er nicht wider diese offenbahre Untreu protestiret haben? Würde er nicht betheuret haben, daß das, was am Ende des Decrets stünde, nicht dazu gehörete, indem er ja sein Costnitzer Concilium gar zu wohl wuste, und es alle Tage studierte, indem er von Pabst Eugenio die ausdrückliche Ordre hatte, in dem Baselischen Concilio, nach Befinden der Nothdurfft, so zu verfahren, wie es ihm durch die Decreta des Costnitzer Concilii vorgeschrieben und geordnet wäre?

Et ibi prout opus videris esse juxta Tibi injuncta & ordinata in Concilio - - *Julian.* ep. 2. ad Eugen.

Will er noch mehr? Er soll es haben. Eugenius IV. declarirte in der Bulle, welche er zur Zeit der XVI. Session publicirte, daß er nach den Decretis des Costnitzer Concilii das Baselische beruffen, zu Ausrottung der Ketzereyen, zum Friede der Christlichen Völcker, und zur General-Reformation der Kirchen in capite & membris: Und gleichwie dieses Concilium rechtmäßig angefangen worden, so habe es auch immer fortgefahren, und soll ferner so fortfahren, um diesen dreyfachen Endzweck zu erhalten, als wäre es nie dissolviret worden. Hernach cassiret er alles, was er vorhin gethan, um es zu dissolviren, und versichert, daß er es ap-

pro-

probire, und wolle es schlecht, rein und mit aller Treue und Liebe fortgesetzet wissen. So redet dieser Pabst, welcher, da er noch Cardinal war, sich mit in dem Costnitzer Concilio befunden hatte, und folglich desselben Decreta wohl wissen muste: und folglich wenn das Decret der andern Baselischen Session, so in diesem Concilio als das Costnitzer vorgebracht wurde, nicht eben dasselbe in eigentlichen Worten gewesen wäre, so würde Eugenius ohne Zweiffel gesagt haben, daß es falsch wäre, und es verworffen haben.

Quinimo præfatam dissolutionem irritam & inanem declarantes, ipsum sacrum Concilium Basileense pure, simpliciter & cum omni devotione -

Ja in dem Manuscripto des Hn. Schelstrats selbst, liesetman in der Vorrede des Decrets eben also, wie in unsern Acten: Dieses heilige Concilium von Costnitz, welches rechtmäßig versammlet worden zu Ausrottung des gegenwärtigen Schismatis, zur Einigkeit und Reformation der Kirchen an Haupt und Gliedern, um diese Einigkeit und Reformation desto leichterer, sicherer, freyer und weiter zu erhalten, ordnet und setzet, was folget: Nemlich daß iederman, wer der auch sey, wär es auch der Pabst, dem Concilio in allen Stücken, welche zum Glauben, und Ausrottung dieses Schismatis gehören, gehorchen solle. Und wer siehet nicht, daß wenn der Verstand nach der Intention und den ausdrücklichen Worten des Concilii recht vollkommen seyn soll, man nicht gleich da so kurtz abschnappen, sondern nothwendig diese Worte noch dazu haben müsse: Und zur Reformation an Haupt und Gliedern? Und so stehet in unsern rechten Exemplarien: welches dagegen in seinem fehlet, und sie dahero, weil das ohnmöglich auffengelassen werden kan, mangelhafftig machet.

Aber, spricht Herr Schelstrat, Ich sehe aus einem meiner Manuscriptorum, daß den Abend vorher, ja den Tag über der vierdten Session selbst, grosser Streit darüber gewesen, was man in dieses Decret setzen sollen, und daß endlich alle durch plötzliches Eingeben des heiligen Geistes sich

dahin

dahin vereiniget, man solle nur die Artickul hinein setzen, welche man in diesen Exemplar tieffer drunten siehet: Und das andre Manuscript belehret mich, daß der Kayser alles vergliechen, indem er ein Temperament gefunden, wozu die Cardinäle Ja gesagt. Und das ist es eben, was vor uns den Ausschlag giebt. Es verhielt sich die Sache so: Es waren vier Punckte bey diesem Decret zu examiniren: Erstlich, ob das Concilium von JEsu Christo unmittelbar eine Macht empfangen, welcher der Pabst selbst in dem, was den Glauben und Ausrottung des Schismatis betrifft, gehorchen müsse? Zum andern, ob man müste dazu setzen: Und in dem, was die Reformation der Kirchen an Haupt und Gliedern anlanget? Drittens, ob im Fall der Pabst demselben nicht gehorchen wolte, man ihn straffen solte? Und vierdtens, ob das von einen iedweden andern Concilio so wohl als von dem Costnitzer, welches iezt in währenden Schismate gehalten würde, zu verstehen sey?

In dem ersten, welches alle Nationes zugestunden, ward man bald eins: Aber in den drey andern Punckten, da wiedersetzten sich einige, und sonderlich die Cardinäle, welche den Pabst wenigstens hierinnen zu Liebe seyn wolten. Das Temperament aber so Käyser Sigismundus traff um die Gemüther zu vereinigen, war, daß in dem Decret der gegenwärtigen vierdten Session nur die zwey ersten Punckte gesetzet, und wegen der andern zwey in folgender Session, was etwa damit zu thun, ausgemachet werden solte. Das erhellet offenbahrlich aus unsern Actis, Manuscriptis, und Herrn Schelstrats seinem selbst, da man nothwendig wie ich gewiesen, um mit dem vorhergehenden einen rechten vollkommenen und gesunden Verstand zu machen, diese daselbst ausgelassene Worte: Und in dem, was zur Reformation der Kirchen an Haupt und Gliedern gehöret, hinzusetzen muß.

Das siehet man ferner noch deutlicher in der fünfften Session, welche acht Tage hernach gehalten ward, und darinnen, um der Sache ein Ende zu machen, und hinter einander auf einmahl

kund

kund zu thun, was man von diesen Articul zu glauben habe, man das Decret der vierdten Session, wie wir es nun haben, von Wort zu Wort hinsetzet. Hernach machet man ein ander Decret, durch welches man die zwey andern Punckte erkläret und definiret: Nemlich daß der Pabst selbst gehalten sey nicht allein dem Costnitzer Concilio, so in währenden Schismate gehalten worden, sondern auch allen andern zu gehorchen, und wenn er es nicht thue, strafffällig seyn solle. Und das siehet man nicht allein in unsern Actis und Exemplaribus, sondern auch in des Herrn Schelstrats Manuscript, wie er selbst gestehet: Und hernach muß er bekennen, daß, wenn auch diese Worte: Und zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern nicht in das Decret der vierdten Session gesetzt worden wären, wie er vorgiebt, solches dennoch deren Hauptwerck nichts thun würde, weil sie würcklich in dem Decret der fünfften Session stehen. Denn daß ein Decret gültig werde, was soll die Session, darinnen es gemacht worden, dazu thun?

Aus diesem allem nun, was ich durch unstreitige Geschichte gewiesen, muß man nothwendig schließen, daß man das Costnitzer Concilium nicht nach Herrn Schelstrats Manuscriptis, sondern vielmehr seine nach unsern, und nach dem Concilio, wie wir es haben, corrigiren müsse. Also ist die erste Raison, um welcher willen er an der Gültigkeit dieser Decrete gezweiffelt wissen will, nichtig.

Die zwey andern sind nichts besser, und können mit wenig Worten gar leicht übern Hauffen geworffen werden. Denn da er nicht leugnen kan, daß diese zwey Decreta in der fünfften Session stehen, so spricht er den Italiänischen Autoribus, so vor des Pabsts oberste Hoheit über diß Concilium geschrieben haben, nach: Sie wären in Eyl, ohne vorhergehende reiffe Uberlegung und wieder vieler ihre Meynung, die sich darwieder geleget, gemacht worden. Das haben gleichfalls die Ne-

storianer und selbst einige unserer Protestanten * wieder das Ephesinische Concilium und wieder den heiligen Cyrillum gesagt, welchem sie Schuld geben, er habe Nestorium in Eyl ohne gnugsame Verhör und Untersuchung der Sache verdammen lassen. Alle Ketzer können das sagen und sagen es auch in der That wieder die Concilia, die ihre Ketzerey verdammt haben.

Allein ohne dabey lange stehen zu bleiben, so kan ich dem Herrn Schelstrat versichern, daß nie eine Frage mehr untersuchet worden, als diese, die in gedachten Concilio vorkam. Denn seit dem das Pisische Concilium, worinnen sie zuerst auf das Tapet gebracht wurde, den Spruch vor das Concilium gethan und nicht vor den Pabst, so wurde fast in allen Disputationen, Conferenzien, ja in dem Costnitzer Concilio selbst vor und nach Joh. Gersons Predigt immer davon geredet. Ja! nach dieser Versammlung, in welcher dasjenige, was die von dem Pabst abgeordnete Cardinäle im Gegentheil vorgebracht hatten, so tapffer wiederleget wurde, examinirte man sie so bedächtig, daß alle vier Nationes vollkommen darüber eins wurden.

Ich weiß wohl, daß es grossen Streit darüber gesetzet, und daß sich die Cardinäle sehr dagegen gesperret: Ich gebe ihm auch das gerne nach, was er in seinem Manuscript gefunden, und welches er bekennet, daß es niemand vorher gewust, und auch vielleicht nicht wahr ist, daß die Cardinäle und selbst die Frantzösischen Ambassadeurs in ihren Gemächern eine Protestation gethan, daß sie bloß um Vermeidung des Aergernißes sich bey der fünfften Session einfinden würden, nicht aber nur in das zu willigen, was sie wohl wüsten, daß geschlossen werden solte. Aber was folget denn daraus? hat er nicht die historiam Conclaviuin gelesen, da nach tausend Intriguen, tausend Wiederstand, ja wer kan nicht tausendmahl mehr sagen, als ich thue?

* Vielleicht Calviniſten, welche mit den Naturen Christi ziemlich Nestorianisch sind, wie auch Herr Arnold in seiner Ketzer-Historie die alten Irrthümer meist alle so entschuldiget.

thue? endlich eine rechtmäßige Wahl verrichtet worden, in welche alle, vorhin so sehr getrennte Cardinäle, einstimmen? Er lese die Historien des Tridentinischen Concilii des Fratris Pauli Sarpii und Cardinal Pallavicini, so wird er darinnen tausend Streite über die Punckte finden, welche man in den Sessionibus decidiren solte: und gleichwohl fügte es der heilige Geist durch Vereinigung der Gemüther zu einerley Sinn, daß alle Decreta dieses Concilii einmüthig von denen vorhin so sehr zertheilten Patribus geschlossen wurden?

So ist es auch mit dem Costnitzer Concilio. Laß es seyn, daß da Wiederstand, Streit und heimliches protestiren, nebst allen andern, was uns Herr Schelstrat aus seinen Manuscript lehren will, gewesen. Endlich erschienen doch diese Cardinäle und alle andere Leute, welche zuvor stritten und heimlich protestirten, bey der fünfften Session, und da der heilige Geist die Gemüther alle in ein Concilium vereiniget, daß man sagen kan: Visum est Spiritui sancto & nobis, so wurden die zwey Decreta dieser Session einmüthig geschlossen, wie die Acta es besagen, welchen Herr Schelstrat aus seinen Manuscriptis nichts entgegen setzen kan. So lauten aber diese Acta: **Nachdem diese Articul und** Decreta **abgelesen worden, hat sie das** Concilium **einstimmig** approbiret.

Quibus articulis sive Constitutionibus lectis - -

Seine dritte Raison, womit er die Autorität der Decreten dieser zwey Sessionen zu schwächen gedencket, ist endlich die, daß weil dieses Concilium **nur aus der einigen Parthey** (oder Obedientia, wie man es nennt) Johannis XXIII. **bestanden**, so **habe es die allgemeine Kirche nicht** præsentiren können. Allein um ihn der Nichtigkeit solcher Raison zu überführen, welche gewiß die elendeste unter allen ist, darff ich ihn nur in zwey Worten sagen, daß dasjenige was er nach Bellarmino, der ihm alle diese schwachen Objectiones an die Hand gegeben, præsupponirt, gantz falsch ist. Denn es vereinigten sich fast alle Cardinäle von beyden Partheyen Gregorii XII. und Benedicti XIII. in dem Pisi-

schen Concilio, allwo diese zwey vermeynte Päbste, welche die gantze Christenheit durch ihre Collusion spotteten, vor Schismatici und Gegen-Päbste erkläret, dagegen aber Alexander V. vor rechtmäßigen Pabst von den meisten Kirchen, denen keine andre Zahl zu vergleichen, sonderlich aber der Römischen agnosciret wurde.

Eben diese Cardinäle und Bischöffe aber, so bey gedachten starcken Concilio waren, setzten es zu Costnitz fort, wie Pabst Johannes XXIII, welchen eben dieses Concilium vor rechten Pabst erkannt hatte, es ausdrücklich in der Bulle, durch welche er dieses Concilium, wie es fünff Jahr zuvor zu Pisa ausgemacht worden war, beruffet. Also war die Obedientia (oder Parthey) Johannis XXIII, außer dem daß fast alle Königreiche der Christenheit und selbst die Römische Kirche auf seiner Seite stunden, noch aus dem grösten und gesundesten Theil der zwey andern, die sich zu Pisa vereiniget hatten und nun solches Concilium zu Costnitz continuirten, zusammen gesetzet. Wenn Herr Schelstrat will, daß die Abwesenheit derer, welche es noch mit einem oder dem andern von beyden, die man vor Schismaticos und Gegen-Päbste erkläret hatte, hielten, das Concilium Oecumenisch zu seyn verhindere, so muß er wissen, daß er durch dieses unbillige Vorgeben fast alle Concilia ruiniren würde: Denn die Ketzer, so man darinnen verdammt, mögen sagen, daß die, so von ihrer Parthey waren und das Recht hatten dabey zu seyn, aber nicht waren, noch seyn wolten, dieselbe nicht vor rechtmäßig noch Oecumenisch achten könten.

Besonders könten es die Protestanten von dem Tridentinischen Concilio sagen, da weder die Bischöffe der Englischen Kirche, noch die Dänischen, Schwedischen, Norwegischen, und desjenigen Stückes Teutschlandes, welches der Augspurgischen Confession zugethan, noch die Griechischen, Orientalischen, Egyptischen, welche den Pabst nicht vor das Haupt der Kirchen erkennen, und folglich so wenig von seiner

Obe-

Obedienz waren, als ehemahls die zur Zeit des Costnitzer Concilii, die es mit Petro de Luna oder Angelo Corario hielten. Alle diese Bischöffe, sag ich, eines so grossen Theils der Christenheit waren nicht bey dem Tridentinischen Concilio, da es seine Decreta machte, und wolten es nicht erkennen. Ist etwas gewissers? Gleichwohl muß Herr Schelstrat mit allen Catholicken gestehen, daß ihrer Abwesenheit wegen das Concilium immer Oecumenisch geblieben, weil es genug ist, wenn es universal seyn soll, daß alle dazu invitiret werden, wie damahls geschahe, und dabey seyn können, wenn sie wollen, oder die Fürsten, unter denen sie stehen, es ihnen erlauben. Also thut wohl die Abwesenheit der Prälaten des elenden Uberrests der Obedienzien Petri de Luna und Angelo Corario, wenig oder nichts, daß nicht die Decreta des Costnitzer Concilii Schlüsse eines Universal-Concilii heissen und von untrüglicher Autorität seyn sollten.

Aber es soll noch etwas bündigers kommen. Denn wenn dem also wäre, und man das approbiren solte, was Bellarminus vor Schelstraten gesagt, daß diese Decreta nichts gälten, wegen ihrer Abwesenheit, und weil kein Pabst bey dem Concilio gewesen, da man sie gemacht, so würden schreckliche Dinge daraus folgen. 1.) Daß die Verdammung der Irrthümer des Wiclefs und Joh. Hussens null und nichtig wäre, weil sie in der XV. Session vor der Vereinigung der übrigen von den 2. andern Obedienzien und da noch kein Pabst beym Concilio war, * verdammt worden. Sess. XV. Sess. VIII.

* Diß Argument ist höchst bündig. Denn der Pabst verdammt noch aus der Ursachen alle Jahr Wiclefen und Joh. Hussen. So muß er denn diß Concilium approbiren. Soll es denn approbiret seyn, so müssen auch die andern Dinge, die es geschlossen, als daß der Pabst unter dem Concilio sey, gelten: oder er muß greulich irren und wieder seine Infaillibilité verstossen, daß er unschuldige alle Jahr verdammet. Excommunicamus & anathematizamus, ex parte Dei omnipotentis Patris & F. & Sp. S. autoritate quoque beat. Apostolorum Petri & Pauli ac Nostra, quoscunque Hussitas ac Wiclefitas, Luteranos, Zwinglianos, Calvinistas, Ugonottos, Anabaptistas. - - Wir verbannen und verfluchen

2) Daß der greuliche Lehr-Satz Johannis Petiti, daß ein ieder Privat-Mann verdienstlicher weise einen Tyrannen, auf was Weise es nur sey, hinrichten könne und solle, nicht mit Recht als eine Ketzerey verdammt wäre, aus eben der Raison. Und endlich 3) daß die Verdammung und Absetzung Johannis XXIII. welche lange vor der Vereinigung dieser zweyen Obedienzien oder Partheyen geschahe, ohne rechtmäßige Gewalt dazu, geschehen sey.

Das ist es, was Cardinal Julianus, der im Baselischen Concilio von wegen und an statt Pabsts Eugenii præsidirte, an ihn schrieb, um ihm zu wiederrathen, daß er es nicht wegen der Decrete der andern Session dissolviren solte. Und wolte GOtt Bellarminus und nach ihm Schelstrat hätten diesen Brieff zuvor gelesen, ehe sie uns einen Einwurff von so schrecklichen Folgen gemacht: Ich bin meiner Pflicht nach, spricht er zu ihm, heiligster Vater verbunden, Eur. Heil. vorzustellen, daß wenn die Costnitzer Decreta, welche das Baselische Concilium erneuret hat, nicht gelten, auch das Decretum, wodurch Johannes XXIII. abgesetzet worden, nichts gelte. Wenn das ist, so ist die Wahl Pabst Martini V. so noch bey Lebzeiten Johannis XXIII. geschehen, nichtig, und folglich auch die Wahl Eur. Heiligkeit, weil sie durch Cardinäle, so einer, der nicht Pabst war, creiret, erwehlet worden wäre. Es ist augenscheinlich, daß aus eben der Ursachen alle Electiones, die seit Martino V. biß auf den heutigen Pabst geschehen, unrechtmäßig und nichtig seyn würden.

Nam siquis dixerit decreta illius Concilii non esse valida, necesse habet fateri privationem olim Johannis factam vigore - - Ep. 2. Julian. ad Eugen.

Herr Schelstrat wird ohne Zweiffel hierauf antworten, daß Johan-

---

fluchen auch von wegen des allmächtigen GOttes Vaters, Sohnes und H. Geistes, und aus der heil. Apostel Petri und Pauli so wohl als unser eigner (bene) Macht alle Hußiten, Wiclefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Ugonotten, Anabaptisten . .

Johannes XXIII. in seine Verdamñung gewilliget, und sie auch selbst ratificiret habe, als er frey gewesen. Allein in solchen Zustand, darinnen er war, muste er wohl. Und man darff nur den Autorem, welchen man citiret, nemlich Leonhardum Aretinum lesen, um von ihm zu vernehmen, daß dieser arme Pabst nur darum sich in Florentz zu Martini V. Füssen geworffen, weil er weiter nirgends hin wuste, und gehöret hatte, daß man den Schluß gefasset hätte, wenn er es nicht thäte, sich seiner Person zu bemächtigen, und ihn in ewige Gefängniß zu stecken. Und weiß man denn ferner nicht, daß die Ratification nichts gilt, wenn der Actus, welchen man ratificirt, null und nichtig ist?

Consilio Martini cognito (id erat, ut Mantuæ perpetuo carcere teneretur) *Leonh. Aretin.* Hist. Rer. Ital.

Die Antwort des Cardinals Bellarmini ist eben so unkräfftig: Obwohl, spricht er, das Concilium ohne dem Pabst keine neue Glaubens-Lehren setzen kan, so kan es doch in dem Schismate urtheilen, wer rechter Pabst sey, und die Kirche mit einen rechten Hirten, wenn kein gewisser ist, versorgen. Erstlich gestehet er hiemit, daß alles, was das Concilium wieder Wiclefen, Hussen, und Hieronymum von Prag geordnet hat, wie auch wieder die verdamñte Lehre Johannis Petiti, null sey, weil es von einen unrechten Richter (Judice incompetenti) gerichtet worden. Wer wolte dergleichen behaupten? Vors andere ist es höchst falsch daß das General-Concilium ohne dem Pabst nicht könte Decreta in Glaubens-Sachen machen. Hat das erste Constantinopolitanische Concilium ihrer nicht vor die Gottheit des heil. Geistes wieder Macedonium gemacht, ohne daß Pabst Damasus dabey gewesen, oder durch seine Legaten darinnen erschienen? Verdammte nicht das V. Concilium die 3. Capitul als ketzerisch, nicht allein ohne dem Pabst Vigilius, sondern auch wieder seine Verordnung, darinnen er es verbot? Ferner kam es ja in diesen Concilio nicht auf die Sache an, daß man urtheilen solte, wer der rechte Pabst wäre. Denn das Costnitzer

zer Concilium hat Johannem XXIII. allezeit dafür gehalten. Es wolte ihn nur obligiren sein Wort zu halten, welches er gegeben, daß er von seinen Recht abstehen und sich freywillig aus Liebe zum Frieden solcher Würde begeben wolte, ob er schon rechter Pabst wäre. Und vierdtens, wenn diß Concilium, wie er vorher sagt, nur ein Particular-Concilium gewesen, dabey sich nur etwa der dritte Theil der Kirche befunden, so hat es Johannem XXIII. nicht rechtmäßig verdammen können. Denn nach iedermans Begrieff kan solches nur ein Oecumenisch die gantze allgemeine Kirche vorstellendes Concilium aus habender höchster Macht thun. Ja viele leugnen gar, daß es, ausser dem Fall der Ketzerey, einen Pabst, wer er auch immer sey, richten könte; wie viel weniger denn, wenn das Concilium denselben Pabst vor recht hält, wie das Costnitzer-Concilium Johannem XXIII. dafür erkannte? Aus diesem allem nun folget, daß die 3. Raisons, welche Mr. Schelstrat in eben so viel Artickuln vorgebracht, um zu zeigen, wieder die Frantzösische Clerisey, daß man an der Glaubhafftigkeit der Decreten IV. und V. Session des Costnitzer Concilii zweiffeln könne, gantz falsch und der Kirche in ihren Folgerungen höchst schädlich seyn. Also wäre ich mit seinem ersten Capitul fertig: die zwey andern werden noch weniger dem Stich halten.

CAP. XXIV.

Wiederlegung eines von den 2. andern Capituln des Herrn Schelstrats.

DJeser Scribent meynet in einem dieser Capitul zu erweisen, daß diese Decreta der IV. und V. Session nicht approbiret seyn. Ich habe schon gezeiget, daß Martinus V. sie zweymahl öffentlich approbiret gehabt: Einmahl da er verordnet, daß man die, so sich von Ketzereyen bekehrten, ohne Ausnahme alles, was dieses Concilium approbiret, fragen solte, und ob sie nicht ebener massen alles verdammten, was es verdammet? Und das

andre

andre mahl in der letzten Session, da er declariret, er approbire und wolle unverbrüchlich alle Decreta, welche man in diesem Concilio in Glaubens-Sachen gemacht, und wie er es durch ein neu Wort, Conciliariter, giebet, gehalten wissen. Hierüber macht man uns zwey Einwürffe:

Erstlich, über die Worte: In Glaubens-Sachen. Daraus Mr. Schelstrat schliesset: Daß der Pabst nur die Decreta wieder Wiclefen und Johann Hussen approbiret, weil nur diese in Glaubens-Sachen bestünden. Was wird denn aus den andern Decretis werden, welche man zu Ausrottung des Schismatis und Reformation der Kirche, welches die zwey vornehmsten Punckte sind, um welcher willen das Concilium und die Päbste Martinus und Eugenius in ausdrücklichen Terminis sagen, daß dieser heilige, die Universal-Kirche repræsentirende, Synodus versammlet sey, gemacht hat?

Er sage mir, ob diese Decreta approbiret seyn oder nicht? Sind sie es nicht, so muß er nach seinen Principiis bekennen, daß die Absetzung und Verdammung Johannis XXIII. null sey, daß alles, was daraus gefolget ist, nichts gelte, und daß alle die schönen Reglemens, welche man in diesen Concilio zur Reformation gemacht hat, keine Krafft haben und niemand verbinden. Sind sie approbiret, so müssen es auch unstreitig die Decreta der IV. und V. Session seyn, weil man sie hauptsächlich zu Austilgung des Schismatis gemacht hat. Denn wenn das Concilium nicht über ihn, auch rechtmäßig erwehlten Pabst wäre, wie Gerson sagt, und nicht die Macht hätte, ihn abzusetzen, wenn es zu dem allgemeinen Besten der Kirchen, im Fall der Ketzerey oder Spaltung, oder greulichen Aergernisses, wie es sich offt zugetragen, nöthig ist: So würde das Concilium den Pabst, welchen es vor einen rechten und legitimen Pabst erkannt, nimmermehr haben zwingen können, von seinen Recht Friedens halber abzutreten.

Der andere Einwurff, den man uns machet, ist noch viel schwächer als der erste. Der Cardinal Bellarminus, dem Herr

Schelstrat gefolget ist, gründet ihn auf diß Wort Conciliariter, daraus er schliesset, daß die Costnitzischen Decreta nicht von Martino V. approbiret worden, weil der Pabst sage, daß er nur die approbire, so man Conciliariter, oder wie es der Cardinal auslleget, auf die Art, wie andre Concilia, ihre Decreta aufgerichtet, nemlich nach vorhergehender fleißigen Untersuchung gemacht hat. Nun ist es aber gewiß, sagt er (so treuste als etwas seyn kan, und als ob kein Mensch an der Wahrheit seines Vorgebens zweiffeln dürffte, ohne sich weiter im geringsten mit dem Beweiß zu incommodiren, weil es so gar augenscheinlich sey): Es ist, sagt er, gewiß, daß dieses Decret von der obersten Hoheit des Concilii, vor dem Costnitzer Concilio ohne einige Untersuchung, ne examine, gemacht worden.

Hierauf habe ich zweyerley zu erinnern: 1) Daß man nie eine so grosse Falschheit mit mehrerer Kühnheit vorgegeben: Denn es ist gewiß niemahls eine Frage in dem Concilio mehr examiniret, mit grösserer Hitze getrieben und ventiliret worden als diese, wie ich vorhin gezeiget, und aus Herrn Schelstrats seinem Manuscript selbst erhellet. Denn darinnen stehet man, daß die Deputirte der Nationen und die Cardinäle vor der IV. Session, nach grossen Streit und Wiederstand der Cardinäle, endlich durch ein plötzlich Eingeben des Heil. Geistes alle einmüthig zu dem Schluß gekommen, daß das Concilium über den Pabst sey, und dieser jenem in dem, was den Glauben und Ausrottung des Schismatis betrifft, gehorchen müsse: Füget auch hinzu, daß vor der V. Session, so erst 8. Tage darauf gehalten worden, und worinnen, nach ihm selbst, geschlossen worden, daß der Pabst dem Concilio in allem, was die Reformation der Kirchen an Haupt und Gliedern betrifft, gehorchen müsse, es grosse Dispute zwischen den Cardinälen und Deputirten der Nationen gesetzet habe. Wie darff man nun sagen so ungescheuet, als Bellarminus thut, nullo facto examine? Ich gestehe, daß ich solches nach den unverwerflichen Zeugnissen des Gegentheils, welche ich oben angeführet habe, nicht begreiffen kan.

2) Zum

2) Zum andern erinnere ich auf Bellarmini Antwort, daß das Wort Conciliariter nicht nur, wie er es ausleget, so viel bedeute: Nachdem die Sache, welche man vorgehabt, gehörig examiniret worden: sondern auch, nachdem sie drauf solenniter in einer Session des Concilii, ohne welche nichts geschlossen heißt, decidiret worden. In dem Costnitzer Concilio votirte man nach Nationen. Es waren ihrer gleich anfangs viere. Die Italiänische, Frantzösische, Teutsche, Englische: Hierzu kam hernach die Spanische. Die Deputirten von ieder Nation deliberirten erst à part: Und hernach communicirten sie insgesammt von allen Nationen ihre Meynungen: Hernach kamen alle diese Nationen mit einander zusammen, da denn ein ieder ins besondre seine Stimme geben konte, ob wohl aus allen solchen Stimmen nur ein National-Votum ward, ob sie schon an Zahl der Prälaten und Doctorum differirten.

Wenn sie nun alle einig waren nach vielen Streiten und disputiren: So war doch dieses nur das Vorspiel und die nothwendige Condition zu einer letzten und völligen Decision, welche erst in der General-Versammlung der Cardinäle, Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Ordens-Generale, Ambassadeurs der Fürsten, in Summa des gantzen Concilii, in gröster Ceremonie, nach der Messe, Litaneyen, und andern Gebet, in öffentlicher Session in der grossen Kirche geschahe: Als in welcher, nachdem ein Cardinal oder Bischoff die in der Versammlung der Nation gemachte Decreta und Articul von der Cantzel abgelesen und gefraget: Ob sie solche approbirten? noch einem ieden frey stund, dabey zu erinnern, was er wolte. Und wenn sie denn einmüthig geruffen: *Placet*, wir stimmen damit ein, wie es insgemein geschahe, wenn man vorhin schon über die kleinere oder größrer Schwürigkeit der untersuchten Materien mehr oder weniger deliberirt und gestritten hatte, so war dieses Decret rechts-beständig und kräfftig gemacht, und hatte seine volle Gültigkeit. Und

das heist nun in Martini V. Worten ein Decret, so Conciliariter gemacht worden.

So verdammte man des Wiclefs Irrthümer in der achten Session, Johann Hussens und Johannis Petiti verdammte Lehre in der XVden: So sprach man ein deutliches Urtheil wieder Johannem XXIII, der abgesetzet wurde, in der XIIten. Und machte die Decreta von der Superiorität des Concilii über den Pabst in der vierdten und fünfften Session. Ohne und vor diesem hatte das Concilium nichts geschlossen, und obligirte auch zu nichts.

Das giebet der Pabst nun als ein geschickter Mann in den Terminis, die er bey Approbirung des Concilii in der 45sten Session gebraucht. Das Collegium der Cardinäle und die Nationen hatten beschlossen, man solte ein gewiß Buch von F. Johann Falckenberg, so voller Ketzerey war, verdammen. Die Ambassadeurs des Königes von Pohlen und Groß-Hertzogs von Litthauen, so an dieser Verdammung Theil nahmen, baten den Pabst öffentlich, er solte es in voller Session, vor Ende des Concilii, verdammen, wie die Cardinäle und Nationes beschlossen hätten: Und sie fiengen an ihn so anzüglich darüber anzugehen, daß sie im Nahmen dieser Fürsten ihrer Herren, versicherten, wo es ihnen abgeschlagen würde, so wolten sie an das künfftige Concilium appelliren.

Da nun diese Ambassadeurs so trotzig und unbescheiden, unter dem schönen Nahmen eines grossen Eifers vor den Glauben geredet hatten, und es sich sonst bey damahligen Conjuncturen gar nicht thun ließ, daß der Pabst sich in die Opinion setzte, als ob er dem gehorsamen müste, was die Cardinäle und Nationes in ihren Versammlungen beschlossen hätten: mäßigte er seine Worte und gab gar weißlich eine solche Antwort, daraus eines Theils zu ersehen, wie er seiner Schuldigkeit nachkäme: und andern Theils, daß er auch seine Rechte und Freyheit zu handhaben wüste. Denn er sprach zu ihnen: Er wolte das unverbrüchlich halten und ob-

servi

ſerviren, was das heil. Concilium in Glaubens-Sachen Conciliariter geſchloſſen hätte. Damit zeigte er, daß er gewiß eben ſo viel Eifer vor den Glauben hätte, als dieſe Ambaſſadeurs, die ihm ſo unbeſcheiden anlagen ein Buch zu verdammen. Zugleich fügete er bey, daß er alle Decreta approbirte, ſo das Concilium rechtsbeſtändig und nach den gehörigen Formalitäten Conciliariter gemacht hätte, mit nichten aber das, was anders geſchehen wäre: gleichſam um hiedurch zu verſtehen zu geben, daß wenn er gleich gehalten ſey, dem Concilio zu gehorſamen, und dasjenige zu approbiren und unverbrüchlich zu halten, was es in den Seſſionen geurtheilet und geordnet: Er dennoch nicht gehalten wäre, ſich dem zu unterwerffen, was die Cardinäle und Nationen in ihren Aſſembleen vor ſich geſchloſſen hätten, ohne daß es vor dem Concilio in der Seſſion bekräfftiget und approbiret worden. Das kan, deucht mir, Herr Schelſtraten zu einer guten Nachricht dienen, welcher meynet, der Pabſt, da er ſo rede, zeige, daß er über das Concilium ſey: Er ſolte geſagt haben, nicht übers Concilium, ſondern über das Collegium der Cardinäle und Aſſembléen der Nationen, wenn ſie nicht in den Seſſionen bekräfftiget ſind. Daher als einer von den Ambaſſadeurs des Königs von Pohlen noch an ein künfftig Concilium appelliren wolte, gebote ihm der Pabſt bey Straffe des Bannes zu ſchweigen: und er that wohl daran, weil dieſe Appellation offenbahrlich verwegen, mißbräuchlich, und unerleidlich war, geſtallten allen Augenſchein nach ein ſchlechter Schluß der Cardinäle, und Nationen, ohne des Concilii Autorität, den Pabſt nicht obligiren konte. Und daher machte Pabſt Martinus, aus Zorn über dieſen unbilligen Verfahren, bald darauf eine Bulle, die er nicht im Concilio, ſondern in einen öffentlichen Conſiſtorio leſen ließ, darinnen er declariret, daß niemanden frey ſtehe von dem heil. Stuhl oder Pabſt in Glaubens-Sachen, welche als cauſæ majores an Pabſt und den heil. Apoſtoliſchen Stuhl gewieſen ſeyn ſollen, zu appelliren oder ſein Gericht auszuſchlagen.

Joh. Gerſon. Tract An & quomodo poſſit appellari a Papa.

Mr. Schelstrat bringet diese Worte als sein letztes Argument, damit er beweisen will, daß der Pabst über alle Concilia sey, für. Aber es ist ihm leicht zu antworten, was man 100. mahl und ohne etwas darauf sagen zu können, geantwortet hat, daß diese und dergleichen Worte zu verstehen von allen Kirchen, iede ins besondere und allein gemeynet, allen Bischöffen, Ertz-Bischöffen, Metropolitanis, Primatibus und Patriarchen, von deren jedes Urtheilen man an den Pabst appelliren, von ihm aber dem Pabst und dessen Spruch nicht hinwiederum, weil er ihr Oberer ist, an sie appelliren kan: keinesweges aber von ihnen, wenn sie alle in Corpore in einem die gantze Universal-Kirche repræsentirenden Concilio beysammen sind (denn da hat es allerdings statt,) sondern nur, wenn man sie eine iede eintzeln nimmt. Welches mit S. Augustini Worten L. 2. de baptismo contra Donatist. einstimmt: Wer weiß nicht, daß St. Petrus, wegen seines vornehmsten Apostel-Amts, iedem Bißthum, was es auch vor eins sey, vorgezogen werden müsse? Er sagt iedem Bißthum, nicht aber dem gantzen völligen Bißthum in einem General-Concilio. Also daß die Bulle Martini V. so wenig als Pii II. mit dem Anfangs-Wort Execrabilis den Gebrauch der Appellation an ein General-Concilium sondern nur den Mißbrauch verdammen und verwehren kan, wenn man nemlich verwegen in den Tag hinein, ohne rechtmäßige Ursache und Vernunfft appelliret, wie es mit denen Polnischen und Litthauischen Ambassadeurs war.

Quis nescit illum Apostolatus principatu cuilibet - - L. 2. de Bapt. contr. Donatist. c. 1.

Und wenn Herr Schelstrat, dem ohnbeschadet, immer noch dabey bleibet, daß der Pabst durch diese Bulle schlechthin alle Appellationes an ein Universal-Concilium verdamme und verbiete, welches sie doch nicht saget: so kan man ihm mit leichter Mühe antworten, daß wenn auch dem also wäre, solche Bulle dennoch null und nichtig seyn würde, weil sie nicht

Conci-

Conciliariter & sacro approbante Concilio, noch mit Einstimmung der Kirchen, der es nie in Sinn kommen, die Appellationes in gewissen Fällen vom Pabst an das Concilium zu verwehren, gemacht worden. Er darff nur, wenn er davon überzeugt seyn will, den Tractat des gelehrten und heiligen Mannes Joh. Gersons, Cantzlers der Universität zu Paris, und die Declaration, welche diese berühmte Universität durch einen ordentlichen rechtsbeständigen Actum an Philippum Pulchrum that, daß man ein Concilium beruffen, und an dasselbe wieder Bonifacium VIII. appelliren könte, und daß sie in diese Zusammenberuffung und Appellation, so der König und gantz Franckreich an das Concilium thäte, willigte und ihr vollkommen nach den heiligen Canonibus anhienge, mit Bedacht lesen.

Quomodo & an liceat a Summo Pontifice appellare - - Declar. Univers. Paris. an. 1303. mens. Sept.

Mich dünckt, ich habe bißher die Schwäche oder vielmehr die Nullität der Einwürffe des Herrn Schelstrats zur Gnüge gezeiget, und daß Martinus V. die Decreta der IVten und Vten Session durch die bey letzterer Session gethane Declaration und die denen von Ketzerey sich bekehrenden verordnete Fragen solenniter approbiret habe. Aber weñ wir diese auch formalen Bekenntnisse der Declarationen dieses Pabsts nicht hätten, solte denn dieser Autor Pabsts Eugenii seine, vor nichts rechnen, von welcher er uns doch nicht ein Wörtgen Anregung gethan? Gleichwohl muß er ohne Zweiffel wissen, daß das Baselische Concilium, welches iedermann, ja selbst der Cardinal Bellarminus vor rechtmäßig hält, gleich bey seinen Anfang, in der andern Session, diese Costnitzer Decreta erneuerte, welche auch von dem Cardinal S. Angelo Juliano Cæsarini, der im Nahmen dieses Pabst præsidirte, approbiret wurden. Ich zweifle auch nicht, er wird wissen, daß Eugenius IV. selbst in der Bulle, die er hernach zur Zeit der 16den Session machte, alles approbirte, was das Concilium biß dahin gethan, und folglich die in der andern Session erneuerte Costnitzer Decreta

und

und die Synodal-Antwort, worinnen eben dieses Concilium diese Decreta aufs neue confirmiret, und durch recht starcke nach der länge daselbst angeführte Raisons feste setzet, ebenfals bekräfftigte.

Basileense Concilium initio quidem fuit legitimum nam & legatus aderat Pontificis & Episcopi plurimi. *Bellarm.* L. 3. de Eccles. milit. c. 16. & L. 2. de Conc. c. 19.

Nach diesem nun habe ich Herr Schelstraten wegen Approbation dieser Decrete nur noch 2. Worte zu sagen. Eins, daß wenn er noch nicht genug daran hat, er nothwendig alle die Decreta, welche die ersten Concilia wieder die Arianer, Macedonium und andre Ketzer gemacht, vor null und nichtig halten müsse, weil man nie finden wird, daß diese Concilia so formaliter noch so offt approbirt worden, als es diesen Costnitzer Decreten von den Päbsten Martino V. und Eugenio IV. wiederfahren ist.

Das andre, daß er wissen solle, wie ich schon vorhin gezeiget: Man habe in der alten Kirchen nie von einer andern Approbation und Confirmation der Concilien durch die Päbste gewust, als von der Einstimmung, welche sie, wie alle andere, darein zu geben gehalten waren. Denn wenn, nachdem die Nicänischen und Constantinopolitanische rechtmäßig im heil. Geist versamlete Concilia die Gleichwesenheit des Worts, und die Gottheit des heil. Geistes ausgemachet, die Päbste Sylvester und Damasus diese Decreta nicht hätten annehmen, noch approbiren wollen, so ist ja gewiß, daß man sie in der gantzen Kirche würde vor Ketzer gehalten haben. Wer will daran zweiffeln? Und diese Concilia würden deswegen immer infaillible blieben seyn, wie sie es waren, da sie ihre Glaubens-Sätze durch Eingeben des heil. Geistes, welches die Seele aller Oecumenischen Concilien ist, nach den Worten: Visum est spiritui Sancto & nobis, machten.

Denn zu sagen, daß alle Autorität oder Ansehen der Concilien vom Pabst komme, der da könne ihren Decisionen in Glaubens-Sachen weder folgen noch sie approbiren, und mithin sie aller Krafft berauben, das hat der gelehrte Cardinal

dinal von Cambray Petrus d'Ally in nachdrücklichen Worten Ketzerey gescholten, als er vor dem gantzen Costnitzer Concilio und Pabst Martino V. im Jahr 1417 den andern Advent-Sonntag, ohngefehr einen Monath nach der Wahl dieses Pabsts, predigte und die gantze Historie des Concilii der Apostel zu Jerusalem erzehlte: Denn da saget er diese eigne Worte her: **Man siehet daraus, daß die Autorität, den Ausspruch zu thun und Glaubens-Lehren zu setzen, nicht dem Pabst allein sondern dem gantzen General-Concilio zugeschrieben werden solle: daraus denn folget, daß man den vor die gantze Kirche höchstschädlichen und gefährlichen Irrthum gewisser Leute verdammen muß, welche aus Schmeicheley gegen den Pabst dem Concilio seine Autorität dergestalt nehmen, daß sie sagen dürffen, der Pabst sey nicht nothwendig gehalten den Decisionibus des Concilii zu folgen, sondern im Gegentheil solle man bey des Pabsts Meynung bleiben, wenn er sich der Meynung der Kirchen oder General-Concilii wiedersetze.** Manifeste reprobatur error quorundam perniciosissimus--

Das saget dieser grosse Cardinal auf dem Stuhl der Wahrheit vor dem gantzen Costnitzer Concilio, nach dem Laut seiner Decreten, und in Gegenwart des Pabsts selbst, der nichts dawieder einzuwenden hatte, und seinen Mißfallen gar nicht darüber bezeugte, daß man diese Meynung einen von des Pabsts Schmeichlern erfundenen höchstschädlichen und gefährlichen Irrthum genannt hatte.

So unterließ auch die heilige Theologische Facultät, so diesem schönen Exempel folgte, nicht, zwölff Jahr hernach dem Fr. Johann Saralin den Wiederruff dieses Satzes, den er unter seinen Thesibus mit einlauffen lassen, aufzulegen: **Die gantze Autorität, so den Decretis eines Concilii Krafft giebet, beruhet auf dem einigen allerhöchsten Pabst. Er muste**

sich öffentlich aufs Maul schlagen und seinen Satz folgender Gestalt ändern: Die gantze Autorität, welche den Decretis eines Concilii Krafft giebet, beruhet nicht auf dem einigen höchsten Pabst, (oder Priester) sondern hauptsächlich auf dem heiligen Geist und der Catholischen Kirche.

Decret. Facult. An. 1429. Kal. April. Tota autoritas dans vigorem statutis residet - - -

Und gewiß, es ist höchstbillig, daß der Pabst von dem Willen des heiligen Geistes dependire, welcher der Kirchen, und dem sie præsentirenden Concilio, wie es ihm gefällt, alle Wahrheit lehret, und nicht, daß der heilige Geist vom Willen des Pabsts dependire, wie es seyn müste, wenn, nachdem dieser Göttliche Geist durch das Concilium die Gleichwesenheit des Worts, die Gottheit des heil. Geistes, die Einigkeit der Person, und doppelte Natur, Willen und Würckungen in JEsu Christo und andre dergleichen zum Glauben gehörige Wahrheiten feste gesetzet, seine Decisiones keine Krafft hätten, so es dem Pabst nicht beliebte darein zu willigen und sie zu approbiren. Das wird meines Erachtens genug seyn, von der Approbation dieser Decrete: Nun wollen wir nur noch ein Wort gedencken von dem, da Mr. Schelstrat vorgiebt, es wären selbige nur auf die Zeit des Schismatis gemacht worden.

CAP. XXV.

Wiederlegung des andern Capituls des Herrn Schelstrats.

DJeser Einwurff, den er uns macht, ist ein alt baufällig Gerüste, welches fast von sich selber fällt, und darzu man keine sonderliche Mühe gebraucht, um es umzustossen. Denn das Costnitzer Concilium, welches vorher sahe, daß selbiger möchte gemacht werden, um die höchste Autorität der Oecumenischen Concilien zu schwächen, kam ihm zuvor und warff ihn, ehe er noch herfür kam, übern Hauffen; Dahero fügte es in der Vten Sessi-

on

sion, wo es kund that, daß ein ieder, er möchte seyn wes Standes er wolte, den Decretis und Verordnungen gedachten heiligen Costnitzer Synodi zu gehorsamen schuldig sey, diese Worte hinzu: Und eines ieden andern General-Concilii, so rechtmäßig versammlet worden: Wer von einem jeden andern Concilio redet, ohne einige Restriction, begreifft alle Zeiten ausser und in dem Schismate. Wie denn auch das Baselische Concilium, so lange Zeit rechtmäßig war, (als nemlich kein Schisma darein kam,) declarirte, daß der Pabst demselben und einem ieden andern Concilio gehorchen müste: Und die Raisons, welche es in seiner grossen Synodal- von Pabst Eugenio approbirten Antwort beybringet, fassen nothwendig alle Zeiten in sich, wie man vornemlich an zweyen solchen Raisons sehen kan, die ich hier vorbringen will.

Et cujuscunque alterius Concilii generalis.

Die erste ist, daß das Oecumenische Concilium ein totum und ein Corpus ist, davon der Pabst oder der, welcher an seiner Statt dabey præsidiret, das Haupt ist. Denn es ist kein Concilium Acephalum, wie Herr Schelstrat redet, das ist ohne Haupt, wie er also das Costnitzer Concilium in Abwesenheit des Pabsts nennet. Wenn er ja, da er dabey seyn könte, es verweigert, oder sich davon wegbegiebt, so ist doch allzeit einer, der seine Stelle einnimmt, und ihn als Haupt repræsentiret, gleichwie das gantze Concilium die Universal-Kirche vorstellet: Und man wird leicht gestehen, daß das Haupt nur das erste Glied und vornehmste Theil dieses grossen Corporis sey, wie es S. Gregorius, da er von St. Petro redet, ausdrücklich saget.

Certe Petrus Apostolus primum membrum Universalis Ecclesiæ est. *Gregor.* l. 4. ep. 8.

Es ist nicht, wie mit JEsu Christo, denn der ist nicht allein das Haupt, sondern auch der Herr der Universal-Kirche, die er durch sein Blut erworben hat: Und folglich ist es seine Kirche, sie gehöret ihm eigenzu, er kan

damit fahren nach seinem Gefallen, wie ein Herr mit seinem Guth. Dominus est. Daher kan man nicht von ihm sagen, daß er nur ein Stück der Kirchen sey: Denn er ist über alles, gleich wie GOtt, der der höchste und freyeste Herr über die Welt ist, nicht ein Stück dieses toti, dieser sichtbaren Welt, sondern Herr darüber ist, wie es Aristoteles selbst erkannt hat.

Dominus Universi non est pars Universi. *Aristot.* 12. Met.

So ist es, sag' ich, nicht mit dem Pabst, welcher zwar allerdings Haupt über die Universal-Kirche aber nicht Herr ist, allermassen JEsus Christus so wohl zu St. Petro als allen andern Aposteln gesagt hat: Reges gentium dominantur eorum, vos autem non sic, non ita autem est in vobis, non ita erit inter vos: Die Könige so frey herrschen, sind Herren, ihr aber nicht: Und das ruinirt auf einmahl das verdrüßliche Gleichniß, das einige zwischen unsern Königen, die über die Stände ihres Königreichs sind, und den Päbsten, welche man über die gantze Kirche erheben will, zu finden meynen. Es ist ein grosser Unterscheid. Unsre Könige sind Herren in ihren Staaten und Ländern. Dominantur eorum: nicht aber die Päbste in der Kirche: Vos autem non sic. Ist demnach der Pabst nur ein Stück oder Theil der Kirchen, und des sie præsentirenden Universal-Concilii, keinesweges aber HErr.

Matth. XX. Marc. XII. Luc. XXII.

Nun ist aber aus der natürlichen Vernunfft von sich selbst klar, daß das Totum oder das gantze viel herrlicher ist als jedes Stück (pars) und nach dem bekannten Spruch S. Augustini, alle Theile übertrifft: Universum partibus semper optimo jure præponitur. Und nach dieser in der gantzen Welt wohl von iederman vor gut gehaltenen Regul decidiret S. Hieronymus in einem Wort diese Frage, wenn er spricht: *Major est autoritas orbis quam Urbis.* Also ist nun der Pabst als das vornehmste Stück und Haupt der Universal-Kirchen über iedes Stück ins besondere, und seine nach den Canonibus eingerichtete Macht erstrecket sich über alle Kirchen, nemlich iede besonders gemeynet, ohne daß sich eine einige von seiner Jurisdiction ausschließen könne, aber keinesweges über alle in einen General-Concilio zugleich versammlete

Kir-

Kirchen, als in so ferne, daß er sie beruffen und darinnen præsidiren kan. Und so muß man das verstehen, was man in den Bullen Eugenii IV. und Leonis X. in den Florentinischen und Lateranischen Conciliis lieset, außer dem, daß man das letztere nicht einmahl vor ein Universal-Concilium zugestehet.

Die andere Raison des Baselschen Concilii in seinen Synodal-Schreiben ist, daß ein Oecumenisch Concilium die Gabe der Infaillibilitè so wohl als die Universal-Kirche, welche es vorstellet, empfangen habe, und daß der Pabst irren könne, wie ich vorhin gewiesen, daß es die gantze Antiquität geglaubet. Aber nun nicht zu disputiren, so kan man diese Raison auf eine noch kräfftigere und durchdringendere Art gültig machen, wenn man saget: Die, welche dem Concilio nicht die oberste Hoheit einräumen, gestehen doch, daß es in dem Schismate über einem zweiffelhafften Pabst sey, denn was gewiß ist, das muß allezeit dem ungewissen vorgehen. Nach diesem Principio, darüber man beyderseits einig ist, muß man also schließen.

Es ist gewiß, daß ein die Universal-Kirche repræsentirend General-Concilium infaillible ist; daran kan kein Mensch unter den Catholischen zweiffeln. Ferner ist es nicht gewiß, daß es der Pabst sey, weil viele sehr gescheide und sehr eifrig Catholische Doctores und berühmte Universitäten, nicht allein dran zweiffeln, sondern auch starck behaupten und lehren, daß er es nicht sey. Daraus muß man nun nothwendig schließen, daß, weil das gewisse besser ist als das ungewisse, der Richter-Stuhl des Concilii, von dem man gewiß weiß, daß er in seinen Urtheilen nicht irren könne, über des Pabsts seinem sey, der vielleicht irren kan, indem es nicht gewiß ist, daß er infaillible sey.

Es ist offenbahr, daß diese zwey Raisons des Baselschen Concilii, da es noch rechtmäßig und von Pabst Eugenio approbirt

war, gnugsam zeigen, daß iedes General-Concilium über den Pabst in und außer dem Schismate sey, weil in beyden Zeiten das Concilium ein totum, und der Pabst nur ein Pars oder Stück vom gantzen ist, weil ferner auch gewiß ist, daß in diesen beyden Zeiten das Concilium infaillible, dagegen aber ungewiß ist, ob es der Pabst in einer oder der andern Zeit sey.

Nach alle dem ietzt angeführten nun, meyne ich, Herr Schelstraten auf alles, was er in der wieder einen der wichtigsten Articul der Declaration der Frantzösischen Geistligkeit gemachten Dissertation vorbringt, sattsamen Bescheid gegeben zu haben. Denn belangend den grossen Discours, den dieser Autor in einem seiner Capitul anstellt, um uns auf Glauben seines Manuscripts zu bereden, daß nach grossen Disputen unter den Nationen endlich resolviret worden einmüthiglich, daß die Reformation der Kirchen an Haupt und Gliedern erst nach der Wahl des Pabsts geschehen solte, daß ist gar erbärmlich anzuhören, und ist keiner Antwort werth.

Wird man wohl daraus schließen können, daß ein rechtmässig erwehlter Pabst, der bey den Deliberationen eines Concilii ist, und præsidiret, ein Theil dieses Toti und desjenigen Corporis, (so die Universal-Kirche repræsentiret, und dessen Autorität eines ieden seiner Glieder seine ins besondere nothwendig übertreffen muß, weil das totum grösser und herrlicher als iedes seiner Stücke ist) nicht sey? Und durch was vor eine Philosophie will er uns zu dem Bekenntniß bringen, daß wir sprechen sollen, von der Anwesenheit des Pabsts bey einen Concilio folge, daß der Pabst nicht gehalten sey sich denen Decretis, die darinnen auch wohl wieder seinen Willen, durch die meisten Stimmen und Vota der Leute oder Nationen gemacht worden, zu unterwerffen? Das ist eben die Frage, darüber gestritten wird, ob das Concilium, der Pabst mag dabey seyn oder nicht, über den Pabst sey? Wie will man die Frage zum Beweiß machen?

Ferner, so beschloß man nicht in dieser Versammlung der

Natio-

Nationen, daß man nicht Decreta von der Reformation vor der Wahl eines Pabsts machen könnte, sondern nur, daß vor dieser Zeit nicht alle gemacht werden solten, und sonderlich die, so des Pabsts Gewalt mäßigen und einschräncken solten, indem es gar billig war, daß er zu denen Deliberationen, die ihn so nahe angiengen, mit gezogen würde. Gewiß, um nicht von andern Reformations-Decretis zu reden, die man in dem Concilio schon gemacht hatte, wurde unter andern ein sehr wichtiges von dem Pabst in der 39sten Session, vor Martini V. Wahl, der erst nach der 41sten gewehlet ward, gemachet.

Man verordnete in diesem Decret, daß weil die Päbste mehr gehalten sind, ihr Licht des Glaubens leuchten zu lassen, ie mehr sie an Hoheit und Würde über andere erhaben sind, sie künfftig vor denen, die sie erwehlet haben würden und ehe ihre Wahl publiciret würde, ihr Glaubens-Bekänntniß nach dem ihnen von dem Concilio, in eben dieser Session, vorgeschriebenen Formular ablegen solten. Das war ohne Zweiffel ein wichtiger Reformations-Punckt, weil man dadurch erneuerte, was vorhin üblich gewesen war, und was König Childebertus von Pabst Pelagio I. erforderte, um von seinen Glauben Gewißheit zu haben, da er in den Verdacht stund, er habe den Eutychianern die ihn durch ihre List betrogen, zu viel eingeräumet.

Das Concilium konte demnach auch die andern Reformations-Decreta vor des Pabsts Wahl machen: Aber es wolte solches nicht ehe, als biß der Pabst erwehlet wäre: Und die Art, auf welche es befiehlet, daß die Reformation geschehen solle, hilfft Herr Schelstraten gar nichts, sondern bringet vielmehr das Gegentheil seines Schlusses heraus, und zeiget gantz deutlich, daß der Pabst, wenn er auch nun unstreitig und schon ernennt ist, dennoch unterm Concilio stehe.

Denn so will und ordnet es in der 40sten Session, daß der Pabst entweder mit dem Concilio oder mit den Deputirten der Nationen, die Kirche an Haupt und Gliedern nach den

Pun-

Punckten, die man ihm geben wird, reformire, und daß er diese Reformation mache, ehe das Concilium dissolviret sey. Hat man wohl ie einen deutlichern Actum einer höchsten Gewalt gesehen, als dieser ist? Da weiter kein Schisma ist, nach Vereinigung der 3. Obedienzien, wie Mr. Schelstrate es saget, befiehlet das Concilium, daß ein unzweiffelhaffter Pabst, wie doch der, den man erwehlet, nothwendig seyn muß, die Kirche an Haupt und Gliedern reformire: Aber es will, daß es mit dem Concilio geschehe. Ein ieder Bischoff kan dergleichen thun: Die gantze Differenz zwischen ihm würde seyn, daß er nicht bey der Assemblée præsidiren dürffte, sondern nur sein votum gäbe, wie alle andere. Denn da das Concilium nicht insgesamt in gantzen Corpore an dieser Sache arbeiten will, so ernennet es den Pabst zum Commissario, daß er benebenst den Deputirten der Nationen daran arbeite. So wird er demnach bloß als ein Deputirter des Concilii in seiner aufgetragenen Macht handeln: Und der gantze Vorzug, den er vor andern haben kan, wird seyn, daß er der erste Deputirte an der Spitze aller andern sey.

Endlich schreibet man ihm so wohl die Articul, nach welchen die Decreta der Reformation geschehen sollen, als die Zeit, in welchen man sie gethan haben will, vor. Wenn das nicht heißt befehlen, verordnen, vorschreiben, gebieten, und folglich dieses nicht lauter klare Zeichen und deutliche Actus einer Ober-Macht und Hoheit sind: So weiß ich nicht in der Welt, was es sonst heissen solle. Was will denn nun Herr Schelstrat mit seinen grossen Discours, daß die V. Nationes endlich einig worden, man solte die Reformation erst nach eines Pabsts Wahl vornehmen?

Aber noch einmahl. Was will er doch mit seinen grossen Geheimniß, welches er uns vertrauet, daß, nachdem man lange in der Assemblée dieser Nationen gestritten, wie man das Decret deshalber einrichten solte, ob es so geschehen müste, daß man den Pabst anhielte diese Reformation vor der Crönung oder darnach vorzunehmen, er endlich spricht: Papa electus ligari non poterat. Ein

erwehl-

erwehlter Pabst könte nicht gebunden werden? Meynet er uns denn so einfältig zu machen, um zu glauben, daß ein rechtmäßig-erwehlter Pabst, als Sylvester, nicht gehalten sey die Decreta eines Oecumenischen Concilii, als zum Exempel des Nicänischen, zu unterschreiben und anzunehmen: und daß wenn ein solch Concilium die Gleichwesenheit des Worts ausgemacht, und den Priestern die Ehe verboten hat, der Pabst durch solche Decreta nicht gebunden sey, wie andere Christen, sondern ihm frey stehe von dem einen zu glauben was er wolle, und mit dem andern ebenfalls nach Belieben zu schalten?

Postea fuerunt factæ diversæ formæ decreti ad hos. Tandem dictum fuit, quod Papa electus - -

Siehet er denn nicht, daß, wenn man den rechten Verstand dieser Worte finden wolle, man sie nach der vorhabenden Sache appliciren müsse: nemlich, ob man in das Decret setzen solte, daß der Pabst welchen man ietzt wehlen wolte, obligirt wäre die Reformation vor seiner Crönung, ja ehe er noch das Regiment der Kirchen würcklich anträte, zu verrichten, und dessen gute Bürgschafft zu stellen, wie es die Teutsche Nation forderte? Darauf gab man mit allen Recht zur Antwort, daß man einen Pabst auf eine seiner Päbstlichen Majestät so unanständige Weise nicht obligiren noch ihn dergestalt binden könte, daß man ihm die Macht, welche er von göttlichen Rechts wegen, in Krafft seiner Ober-Stelle, von den Augenblick an, als er rechtmäßig zum Successor St. Petri erwehlet worden, hätte, nähme.

So müssen diese Worte nach denen vorhergehenden verstanden werden, nicht aber so, als ob ein Pabst gar an nichts gebunden wäre. Und so ergieng es auch, das man in dem Decret, welches man nachgehends Conciliariter in der 40sten Session machte, den Pabst nicht dergestalt band, wie es die Teutschen aufs Tapet gebracht hatten, gleichwohl aber es auf eine andre sehr billige und vernünfftige Art that, wenn man so reden

mag, und ihn obligirte, die Kirche an Haupt und Gliedern mit dem Concilio oder mit den Deputirten der Nationen, zu reformiren, und zwar vor Ende des Concilii. Will Mr. Schelstrat durchaus auf seinen Kopffe bleiben, und durch diese Worte der Nationen: Quod Papa electus ligari non poterat, etwas anders verstanden wissen, so darff man ihm bloß darauf antworten, daß man sich nicht an das zu kehren habe, was man in Versammlung der Nationen gesaget, sondern an das, was man Conciliariter in der Session, wie wir bereits gesehen haben, geschlossen hat.

Ich glaube Mr. Schelstrat werde nun völlige Vergnügung von mir haben, weil ich ihm gantz genau von Punckt zu Punckt auf alles geantwortet, was er aus seinen iederman sonst in die 300 Jahr unbekannt gewesenen Manuscripten, und die er uns in der wieder die Declaration der Frantzösischen Kirche und das Edictum perpetuum des Königs, welcher als Schutz-Herr der Kirchen und ihrer Canonum, sie in allen seinen Staaten und Ländern gelten lassen, und observirt wissen will, auch wieder das in der gantzen Christenheit, sonderlich aber in Franckreich, angenommene Costnitzer Concilium, (welches man nicht anders als sein Palladium Stütze und Pfeiler, und Beschützer seiner Freyheiten ansiehet und verehret) gemachte Dissertation heute zu Tage als sehr ächte und glaubhaffte Stücke entgegen setzen darff, vorgebracht hat.

Bey so bestalten Sachen darff ich nun dasjenige, was ich bißher von der obersten Hoheit des Concilii über den Pabst gesagt habe, nur noch in wenig Worte fassen. Ich habe gleich anfangs gezeiget, daß es die gantze Antiquität geglaubet, ohne daß man iemahls darüber gestritten, biß zur Zeit des Pisischen Concilii. Ich habe hernach gantz klar gezeiget, was dieses Concilium und hernach die zwey folgenden, das Costnitzer und Baselsche, welche von den Päbsten Alexandro V, Martino V, und Eugenio IV. selbst approbiret worden, dißfalls vor die Concilien geschlossen und gesprochen. Betreffend die Zeit nach diesen drey

Con-

Conciliis, so ist gewiß, daß alle die grossen Männer, alle die Bischöffe, Cardinäle, Päbste, Universitäten und die gelehrten Doctores aller Nationen, welche, wie gesagt, gelehrt haben, daß die Päbste nicht infaillible wären, durch gute Folgerung nothwendig behauptet haben, daß das Oecumenische Concilium, an dessen Infaillibilité man keinesweges zu zweiffeln hat, über den Pabst sey. Sonderlich aber haben das allezeit die berühmtesten Parisischen Doctores, dieser gelehrten, ältisten und berufensten Universität unter allen gelehret, von welchen ich eine grosse Reyhe nach einander hernennen könte, und die mit ihren kurtzen und doch deutlichen Zeugnissen gar leicht ein Buch voll machen würden.

Allein es genüget mir bloß dasjenige, was der grosse Cardinal von Lothringen aus Furcht, daß man nicht in das Tridentinische Concilium einigen Terminum, den man wieder die Lehre von gantz Franckreich deuten könte, einfließen lassen möchte, durch seinen Secretarium Pabst Pio IV. im Jahr 1563. vorstellen ließ. Die eignen Worte in seiner dißfalls gegebenen Instruction lauten also: Ich kan nicht leugnen, daß ich ein Frantzoß, und in der Universität Paris erzogen bin, allwo man glaubet, daß der Pabst unter dem Concilio stehe: Und die, welche das Gegentheil lehren, werden da als Ketzer angesehen und bemercket. Die Frantzosen werden ehe ihr Leben lassen, als diese Lehre verleugnen. So würde es demnach eine Thorheit seyn zu glauben, daß ein einiger Bischoff in Franckreich wäre, welcher ie in eine dieser Wahrheit zuwieder laufende Meynung willigen werde.

Und so geschahe es auch, daß, als man an die Legaten des Concilii von Rom aus geschrieben, sie solten es dahin zu spielen suchen, daß in dem Canon, so den Pabst beträffe, die Termini des Florentinischen Concilii gebrauchet würden und darein setzen lassen, daß der Pabst Macht empfangen hätte die Universal-Kirche zu

regieren, Ineſſe ſummo Pontifici poteſtatem regendi Eccleſiam Univerſalem, ſo opponirten ſich die Frantzöſiſchen Biſchöffe, und die meiſten Patres des Concilii folgten ihnen. Nicht, als ob dieſe Worte regendi Eccleſiam Univerſalem nicht diejenige Jurisdiction des Pabſts insgemein bedeuteten, welche über alle Theile der Kirche, zu dem allgemeinen Beſten der gantzen Chriſtenheit gehet, daß er, wie das Florentiniſche Concilium ſich vorhin gewieſener maſſen darüber erkläret, daſſelbe nach den Canonibus beſorgen ſolle: Sondern weil man nicht leiden wolte, daß man dieſe Worte: Eccleſiam univerſalem mißbrauche, und dadurch etwa den Verſtand erzwingen möchte, daß der Pabſt über die gantze in ihrer totalité genommene und durch ein Oecumeniſch Concilium, verſammlete und repræſentirte Univerſal-Kirche ſey.

Lit. Card. *Baron.* 9. Jan. 1563. *Pallavicin.* Hiſt. Conc. Trid. l. 19. c. 12. n. 10. & c. 13. n. 2. ib. 3. n. 7.

Um derohalben zu verhüten, daß alle Zweydeutigkeit unterbliebe, und man ſolche Worte nicht auf einen der oberſten Hoheit des Concilii zuwieder ſeyenden Verſtand zöge, ſo ſagte man, daß an Statt regendi Eccleſiam Univerſalem, man in dem Canon ſetzen müſte: *Poteſtatem regendi omnes fideles, & omnes Eccleſias*: Daß der Pabſt Macht habe alle Gläubigen und alle Kirchen zu regieren. Welches denn von allen verſtanden wird, wie ſie iede ins beſondere gerechnet werden, nicht aber wenn ſie alle zuſammen genommen und in einen Concilio verſammlet ſind: geſtalt denn auf jene Art keine einige darunter iſt, ſo ſich, von des Pabſt Jurisdiction in dem, was das gemeine beſte, die General-Regierung und die in den Canonibus angemerckte Sachen betrifft, entziehen könne. So ſorgfältig und ſcrupuleux ſind unſre Vorfahren geweſen, um die in dieſem Königreich feſt und unverletzt erhaltene und bewehrte alte Lehrer nicht in geringſten ſchmälern oder kräncken zu laſſen. Und welches ſonderlich merckwürdig iſt, ſo ſchickte Innocentius VIII. zu der Zeit, da die Pariſiſchen Doctores dieſe Lehre am meiſten behaupteten, nemlich nach den Coſtnitzer und Baſeliſchen

schen Conciliis gegen die, welche ihre Decreta schwächen wolten, ihnen ein Breve, darinnen er sie lobet, und unter andern ihren grossen Eyfer vor die Ehre und Rechte der heil. Römischen Kirche, und ihre ernste Vertheidigung des Catholischen Glaubens gegen die Ketzereyen, so sie unaufhörlich anfochten, herausstreichet. *Innoc. VIII.* Liter. ad Theol. Paris. 7. Id. Sept. A. 1486.

Endlich um damit aufzuhören, womit ich die Abhandlung dieser Materie angefangen, so will ich mit dem Zeugniß eines andern Pabsts schliessen, welches die Autores, so da wollen, wie Mr. Schelstrat, daß die Päbste über die Concilia seyn, nicht werden ausschlagen können. Es ist PIUS II. welcher, da er nur noch als Æneas Sylvius Piccolomini Secretarius vom Baselischen Concilio, dessen Historie er uns beschrieben hat, war, aus aller Macht, wie die Parisischen Doctores behauptete, daß die Autorität eines General-Concilii über des Pabsts seine gienge. Aber da er selbst Pabst wurde, meynte er, um leicht zu erachtender Ursache halber, aller Welt kund zu thun, daß er seine Meynung geändert, und nun gantz das Gegentheil von dem glaubte, was er vorhin mit allem Ernst eines Mannes, der von der Gerechtigkeit der Sache, die er zu vertheidigen vornimmt, recht überzeuget ist, behauptet hatte.

Das that er in einer Bulle, darinnen er wiederruffet. Und da er also wiederrieff, um zu zeigen, daß er einer gantz andern Meynung folgen wolte, so war es ihm doch auch darum zu thun, daß er eine gantz augenscheinliche Wahrheit, betreffend nemlich die Güte der Meynung, so er verließ, und derjenigen, welche er nun annähme, nicht niederschlüge. Drum spricht er in seiner Bulle, darinnen er von den Conferenzien und Disputen, welche man mit dem Cardinal S. Angelo Juliano Cæsarini, so anfangs des Pabsts Partey aus aller Macht verstritt, und endlich doch des Concilii, bey welchen er præsidirte, Meynung annehmen muste, hatte,) redet, also: Wir vertheidigen, sagt er, die alte Lehre, und er vertheidigte die neue Meynung. Wir erhuben die Macht eines

Universal-Concilii, und er preisete überaus die Gewalt des Apostolischen Stuhls.

Tuebamur antiquam sententiam, ille novam defendebat -- *Pius.II.* in Bull. retract.

Das heisset deutlich genug geredet. Dieser Pabst, welcher mit dem Ehren-Stande auch anders Sinnes ward, welches gleichwohl Hadrianus VI. nach ihm nicht that, declarirt in seiner Bulle deutlich und treuhertzig, daß die Lehre, so er vertheidiget hätte, von der obersten Hoheit des Concilii, die alte Lehre, die andere aber neu wäre. Das ist es eben, was ich will. Ich habe daran schon genug und meine Sache gewonnen. Denn alles, was ich in diesen Tractat suche, ist, zu zeigen, was die Antiquität von vorhabenden Punckten geglaubet hat. Also nachdem sich Pius II. ein Pabst so deutlich darüber heraus gelassen, so darff ich gewiß auch mit allen Recht von diesem Articul sagen, was ich schon vielmahl von den andern mit Pabst Cœlestino I. gesagt, da er an die Bischöffe Frantzösischer Kirchen geschrieben: Desinat incessere novitas vetustatem. Was neu ist, lasse doch das alte mit Frieden.

CAP. XXVI.

Die eigentliche Einrichtung der Frage, von der Macht, welche einige Doctores dem Pabst über das Zeitliche haben einräumen wollen.

ICh habe, dünckt mich, gar deutlich gewiesen, in allen vorhergehenden Capituln dieses Tractats, wie weit man in den alten Kirchen geglaubet, daß sich in Geistlichen die Macht erstrecke, so JEsus Christus St. Petro und seinen Successoribus, als Häuptern der Universal-Kirche, verliehen. Nun muß ich zeigen, ob ihnen ihr Primatus oder Ober-Stelle, die sie von Göttlichen Rechts wegen haben, nach der ehrwürdigen Antiquität Meynung auch einige Gewalt über das Zeitliche, wessen es auch sey, und sonderlich der Könige und andern Potentaten, einräume.

Es haben sich Leute gefunden, die so partheyisch vor die Hoheit des Apostolischen Stuhls, ja vielmehr dem Römischen Hof so blindlings zugethan gewesen, daß sie haben vorgeben dürffen, der die Person JEsu Christi, des Königs aller Könige und HErrens aller Herren repræsentirende Pabst sey ein Universal-Monarche, der eine absolute Macht über alle Königreiche habe, und sie den Königen, die sich übel aufführten, nehmen könte, wie etwa diese Könige einige übel dienende Officierers abdancken könten. Das nennet man *potestatem directam*, (da nemlich ein Pabst nach Belieben gerade zu fähret) die sich Bonifacius VIII. durchaus in seiner Bulle Unam Sanctam, so hernach Clemens V. sein Successor revociren muste, anmassen wolte.

Das ist nun weiter nicht die Frage. Denn ich glaube nicht, daß iemand so unverschämt sey, der eine so sichtbare und gottlose Falschheit heut zu Tage noch verfechten wolte. Aber über dem Gebürge (in Italien) giebt es genug, die durch eine kahle philosophische Distinction eine potestatem indirectam (eine solche Macht des Pabsts übers Zeitliche, da nicht so gerade zu gefahren, und die nicht so offenbahrlich bloß nach eignen Willen exerciret wird) erfunden haben und lehren, daß der Pabst mit dem Zeitlichen schalten, Könige absetzen, ihre Unterthanen ihrer geschwornen Pflicht erlassen, und ihre Staaten andern übergeben könne, iedoch nur so, wenn er meynet, daß es zum Besten der Religion nöthig sey: Denn, sagen sie, da er die Ober-Auffsicht über alles, was sie, die Kirche, angehet, hat, so hat er auch Macht, abzuwenden, zu zerstören und auszurotten, was ihr schaden kan: Und durch diesen Umschweiff kommen sie gar listig wieder an das Ziel, von welchem es schiene, daß sie weit weg weichen würden. Denn ein Pabst wird allezeit von der Religion einen Prætext nehmen können, wenn er Lust hat einen Fürsten zu verjagen, wie denn alle diese Päbste gethan, so seit Gregorio VII. die Kayser abgesetzet und nach diesen Julius II, der das Königreich Johannis von Navarra an Ferdinandum König von

Arra-

Arragonien übertrug, bloß darum weil sich gedachter König mit Ludovico XII, den dieser Pabst verfolgte, nicht in Feindschafft einlassen wolte.

Da nun aber diese Meynung, welche die Frantzösische Kirche und alle unsre Lehrer iederzeit sehr gefährlich und dem gemeinen Ruhestand höchst nachtheilig befunden haben, dennoch immer noch ihren Anhang und Vertheidiger unter einigen neuen Autoribus, sonderlich über den Alpen, hat: Also muß ich ietzt nach der in diesem Tractat bißher gebrauchten Methode zeigen, was hievon die Lehre der Antiquität sey, und wie sie stets geglaubet, daß weder der Pabst noch die Kirche selbst ie eine andere Macht von JEsu Christo als über gantz geistliche und von allem irrdischen Wesen gantz abgesonderte Dinge empfangen: Und daß folglich die Könige und Potentaten, nach GOttes Ordnung, in zeitlichen Dingen weder directe noch indirecte einiger geistlichen Macht unterthan seyn, sondern unter GOtt, der sie gesetzet hat, allein stehen, und daher um keines Prætextes willen, wie der auch immer Nahmen haben mag, durch die Macht der Kirchen abgesetzet, noch ihre Unterthanen der ihnen schuldigen Pflicht und Gehorsams erlassen werden können. Das will ich kurtz und gründlich durch unleugbare Geschichte erweisen.

CAP. XXVII.

Was JEsus Christus und seine Apostel uns hiervon gelehret haben.

ES ist nichts älter in der Kirchen GOttes als JEsus Christus und seine Apostel. Diese nun haben uns zuerst gelehret, daß die Kirche und Päbste über das Zeitliche gar nichts zu sprechen haben. Ich darff hier keine grosse Discourse zum Beweiß dieser Wahrheit anstellen, denn sie fället einem so fort so sichtbar in die Augen, daß es weiter nichts

braucht,

braucht, als sie nur aufzuthun, um zu lesen, was sie sagen, ohne einen fernern Commentarium zu dessen Verständniß benöthiget zu seyn.

Lieset man nicht im Evangelio, daß das Reich JEsu Christi, und folglich auch der Kirchen und seines Vicarii auf Erden, nicht von dieser Welt sey? Daß man dem Kayser geben müsse, was des Kayſers, und GOtte, was GOttes ist? Daß sich folglich JEsus Christus selbst und seinen Vicarium dem Kayser unterwerffe, da er St. Petro befiehlet, er solle vor sie zwey den gehörigen Zoll geben? daß er Herodi die Crone nicht nehme, ob er ihm schon das Leben nehmen wolte, daher die Kirche in einem ihrer Gesänge anzustimmen Gelegenheit genommen: Joh. XVIII. Matth. XXII. Matth. XVII.

Non eripit mortalia
Qui regna dat cœlestia.

Er nimmt kein weltlich Reich dem Fürsten aus der Hand,
Und öffnet doch ein Reich vor uns im jenem Himmels-Land.

Siehet man nicht ferner darinnen, daß er in die Einsamkeit fliehet, wenn man ihn zum Könige machen will? Daß er nicht will Richter seyn über die Succession eines Erb-Guths unter zwey Brüdern? Und daß er mehr als einmahl ausdrücklich zu seinen Aposteln saget, er wolle nicht, daß sie seyn solten wie die Könige, so über ihre Unterthanen herrschten, und wie viel weniger, daß sie über Könige selbst einige Herrschafft üben solten? Joh. VI. Luc. XII. Luc. XXII.

Matth. XXII. Matth. XVII. Joh. VI. Luc. XII. Matth. XX. Marc. X. Luc. XXII.

Siehet man nicht in den Brieffen der Apostel ein ausdrücklich Gebot an alle Menschen, ohne Ausnahme: Omnis anima, eine iede Seele solle der höchsten Obrigkeit vollkommen unterthan seyn? Daß sie von GOtt gesetzet und geordnet sey? Daß wer sich ihr wiedersetze, der Ordnung GOttes wider- Rom. XIII.

1. Petr. II. strebe, und sich die ewige Verdammniß auf den Halß ziehe? Es müssen alle schlechterdings ihrem König unterworffen seyn, weil das der ausdrückliche Wille GOttes sey: Und ferner, daß man seinen Fürsten nicht allein aus Furcht vor seinen Zorn, sondern auch Gewissens halber gehorchen müsse.

Rom. XIII. 1. Petr. II.

Rom. XIII. 1. Petr. II. Rom. XIII. 1. Petr. II. Non tantum propter iram - - Rom. XIII.

Daher die Falschheit der Distinction Buchanani und seines gottlosen Anhanges erhellet, welche, (um denen zu antworten, die ihnen das ausdrückliche Geboth in der Schrifft, daß man den Fürsten, wer und wie sie auch immer seyn möchten, gehorchen solle, und das Exempel der ersten Christen, die nach dem Gesetze GOttes, denen Kayfern, ob wohl Heyden, Verfolgern und Feinden der Religion, dennoch immer treu geblieben, entgegen setzen,) haben sagen dürffen, daß das nur im Anfang der noch jungen und neugebohrnen Kirche gut gewesen, da die Christen allzuschwach gewesen wären, um die Waffen wieder diese Fürsten zu ergreiffen und ihr Joch abzuschütteln. Sie müssen wissen, daß sie mehr aus Furcht, GOtt zu erzürnen und sich die ewige Verdammniß zu zuziehen den Kayfern treu und unterthan gewesen, als aus Furcht vor ihrem (der Kayser) Zorn, oder der Straffen, die sie mit solcher Standhafftigkeit erlitten, wenn es auf den Märtyr-Tod oder Verleugnung des Glaubens ankam.

Buch. lib. de jure regni apud Scotos.

Buchananus solte zum wenigsten das 87ste Capitul des Apologetici Tertulliani gelesen haben, so würde ihm dieser grosse Mann diese Wahrheit gelehret haben, daß die Christen seiner Zeit bloß um des Geboths JEsu Christi willen ihren Fürsten unterthan gewesen, nicht aber aus Schwachheit oder Unvermögen einen Aufstand zu erregen und sich durch die Waffen von ihrer Tyranney zu befreyen, denn da sagt er: Wenn wir rebelliren wollten, und uns öffentlich eure Feinde nennen, würde es uns wohl an Macht und grossen Troupen fehlen: Uns, die wir eure Städte, Insuln, Forteressen,

sen, Lager, Arméen, und in Summa alles, außer euren Tempeln, erfüllen? Und wenn wir euch auch nimmermehr an Zahl gleich wären, was könten wir gleichwohl nicht ausrichten, und mit was Muth und Hitze könten wir nicht wieder euch fechten, wir, die wir uns das Leben mit Freuden nehmen lassen, wenn wir nicht in der Schule des Christenthums gelernet hätten, daß es besser sey sich würgen zu lassen, als Menschen durch Rebellion und Bekriegung unsrer uns verfolgenden Fürsten zu tödten? So war es denn nicht propter iram, sondern propter conscientiam, um GOttes Geboths und ihres Gewissens willen, daß die ersten Christen denen obwohl bösen und ungläubigen Kayfern die schuldige Pflicht und Treue hielten.

Si hostes exertos, non tantum vindices occultos, ageremus, deesset nobis via numerorum & copiarum? - - -

Das ist uns also deutlich im Evangelio und in den Brieffen St. Pauli und St. Petri gesaget. Daher rechte Theologi, die in ihren Discoursen nicht nach dem Licht der menschlichen Philosophie allein gehen, welche gar öffters zu einem Sophisinate wird, sondern nach denen Grund-Sätzen der heiligen Schrifft, so nicht irren kan, zu allen Zeiten, diesen recht Theologischen Schluß, gegen welchen die allerspitzfindigste Philosophie nichts einzuwenden hat, gemacht haben:

Es ist aus diesen gantz deutlichen und klaren Stellen der Schrifft offenbahr, daß die Könige von GOtt gesetzt seyn, und daß der Gehorsam und die Treue, die ihnen Unterthanen zu leisten schuldig sind, göttlichen Rechtens sey: Nun aber können weder die Päbste, noch die Kirche, das zernichten und umstossen, was GOtt geordnet hat, noch über das, was göttlichen Rechtens ist, dispensiren, wie augenscheinlich aus den wesentlichen Stücken der Sacramente er-

hellet, zum Exempel aus der Ehe, * von welcher gesagt wird: Was GOTT zusammen fügt, soll kein Mensch scheiden. Demnach können weder die Päbste noch Concilia die Könige absetzen, oder ihre Unterthanen des Eydes der Treue erlassen.

Dieses ist nun so viel kräfftiger, weil die gegenseitige Meynung nicht den geringsten Schein einiges nur in etwas vernünfftigen Grundes in der Schrifft hat. Denn unter allen den Oertern, welche man anführet, um sie zu behaupten, ist doch nicht ein einiger, der von der Kirche in den Concilien, oder von einen heil. Patre in dem so falschen Verstande, welchen man ihnen geben will, gedeutet worden. Worinnen denn gedachte neue Autores, die sie solcher gestalt erklären, gerade wieder das Decret des Tridentinischen Concilii Sess. IV. und wieder das von Pabst Pio IV. verordnete Glaubens-Bekänntniß handeln, als welche fordern, daß man die Schrifft nie anders, als nach dem Verstande, den ihr die heil. Kirche giebt, und nach der gemeinen Deutung der Patrum erkläre. Diese neuen Doctores machen es dißfalls höchstgefährlich, wie die Ketzer, welche um ihre Irrthümer zu behaupten, die Schrifft, wie es ihnen beliebet, nicht aber, wie die Kirche will, erklären, nur damit sie sie nach ihren Verstand drehen. Das erhellet klar aus den 2. Orten, auf welche Bellarminus, Suarez und hernach Becanus, wie auch alle andere die, wie dieser, sie ins kurtze gebracht, oder ausgeschrieben, sonderlich ihre Meynung gründen.

Bellarm. l. 5. de Rom. Pontif. c. 7. *Suarez.* l. 3. de Prim. Sum. Pont. c. 3. l. 6. de form. Jur. fidel. c. 4. *Becan.* Anglic. contr. c. 3. qu. 3.

Die erste Stelle ist die, da JEsus Christus zu St. Petro sagt: Pasce agnos meos. Weyde meine Lämmer. Ist da wohl nur ein einiger unter den heil. Vätern, der diese Worte von der Macht, die St. Petrus über das Zeitliche der Fürsten empfangen,

* Die Römisch-Catholischen rechnen die Ehe unter die Sacramente.

gen, erkläret habe? Es haben sie alle, wie es sich gebühret, von der geistlichen Weyde, die die Päbste den Gläubigen durch die Lehre, durch das Exempel, und durch die gute Regierung, zu erweisen schuldig sind, erkläret, ohne daß sie auch nur ein einziger von diesen Doctoribus und Meistern der Kirche ie auf das Zeitliche gezogen, wie die neuen Theologi gethan. Und da ferner die meisten dieser Heiligen der Wahrheit gemäß gesaget, daß JEsus Christus diese Worte in der Person St. Petri zu der gantzen Kirche insgemein und allen ihren Hirten ins besondere rede, so würde nach dem Verstande der neuern Doctorum, die sie diesen Worten geben wollen, daraus folgen, daß alle Bischöffe und Pfarrer Macht hätten, alle diejenigen, welche durch ihre böse Lehre, oder Aergerniß dem geistlichen Guten der Kirchen schaden, ihrer Güther und zeitlichen Dinge zu berauben.* Wenn man übrigens ein Gleichniß machet zwischen einen Hirten, der sich des Wolffs omni modo quo potest, auf alle mögliche Weise erwehren und befreyen: Und einen Hirten der Kirche, der mit einen in Ketzerey gerathenen Fürsten eben so handthieren solle: So ist das nicht allein eine betrügliche böse und wieder alle gute Reguln der Vernunfft-Kunst gemachte, sondern auch so gottlose und abscheuliche Schluß-Rede, die zu nichts als Fürsten-Mord (parricide) Anleitung giebt, und um welches willen man sonst alle die Bücher, darinnen sie gestanden, zum Feuer verdammt hat.

Ambros. l. de dign. sacerdot. c. 2. *Chrysost.* hom. 79. in Matth. c. 24. *Aug.* de Agon. Chr. c. 30. Tract. 47. in Joh. in Ps. 108. & alii.

Die andere Stelle ist genommen aus S. Matth. c. 16. da der Sohn GOttes zu St. Petro sagt: Was er auf Erden binden werde, solle auch im Himmel gebunden seyn, und was er auf Erden lösen werde, solle auch im Himmel loß seyn. Daraus diese neuern Lehrer schliessen, daß die Successores St. Petri

* Und also an Statt des Geistlichen, so sie ihnen geben solten, nähmen sie ihnen auch das Zeitliche. Eine schöne Weyde! Seinen Schäffgen das Geistliche und Zeitliche zu stehlen! Kan das JEsus befohlen haben?

das Band, so zwischen Fürsten und Unterthanen durch den gethanen Eyd der Treue, und die dißfalls auf sich habende Verbindlichkeit zum Gehorsam geknüffet ist, zerreissen könten. Ist es nicht erschrecklich, daß sich Catholische die Freyheit nehmen den Verstand der Schrifft zu allem nach Belieben zu verdrehen, ohne auf die gemeine Auslegung der Väter, dahin sie doch das Tridentinische Concilium verweiset, zu sehen? Denn unter allen heiligen Vätern, die diesen Ort erkläret haben, wird nicht einer seyn, der es so verstehe: Denn sie haben es alle verstanden von der Macht, die dieser Apostel empfangen hat, die Bußfertigen ihrer Sünden zu entbinden und zu absolviren. Die Päbste selbst erklären es nicht anders, wie man aus dem Brieff Pabst Pauli I. an die Frantzösischen Herren und Hadriani I. an Carolum M. sehen kan.

Paul. I. ep. 10. ad Procer. Fr. *Adrian.* ep. I. ad Carol. M.

Die Leute von ihren Sünden absolviren können, heißt das so viel, als sie des Eydes der Treue erlassen? Und das Quodcunque, welches auf iede Art der Sünde und Straffe, und auf einige Verbindlichkeiten, so nicht Göttlichen Rechtens sind, zielet, soll sich, sag' ich, dasselbe auf das Zeitliche erstrecken und auf das, was man den Königen schuldig ist? Man darff nur die unmittelbar vorhergehenden Worte lesen, um das Gegentheil zu vernehmen, denn da sagt JEsus Christus: Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, und nicht die Schlüssel der Erden, um die Könige derselben zu berauben. Und die welche nun darauff folgen, halten den Gebrauch der Macht der Schlüssel in sich, da er ihm nemlich solche giebt, durch Vergebung der Sünde den Menschen entweder das Himmelreich zu öffnen, oder durch Behaltung derselben, wie er anderweit zu allen Aposteln nach seiner Aufferstehuug redet, denselben zu verschliessen.

Joh. XX.

Aber nun bey den vorhabenden Worten genau zu bleiben, darff man nur das 18. Capitul eben dieses Evangelii S. Matthæi lesen. Daselbst wird man sehen, daß JEsus Christus sie gegen alle seine Jünger wiederhohle, und die Macht, so sie bedeuten, ihnen gebe, wenn er spricht: Warlich ich sage euch, alles, was ihr auf

Erden

Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel loß seyn. Wenn die Worte den Verstand in sich fassen, den ihnen die neuen Autores geben, und auch von dem Zeitlichen anzunehmen seyn, so muß man sagen, daß alle Bischöffe, die der Apostel Nachfolger sind, ja alle Priester die Macht haben zu binden und zu lösen, Könige absetzen und ihre Unterthanen der Pflicht der Treue erlassen können, welches die gröste Thorheit von der Welt ist.* Oder es müssen uns diese Herren beybringen, wo sie in der Kirche oder heil. Patribus gegründet finden, daß, wenn diese Worte zu St. Petro gesagt worden, sie etwas besonders und anders bedeuten, als wenn sie zu St. Petro und allen Aposteln insgesamt geredet worden.

Das werden sie aber nimmermehr erweisen. Und das ist so wahrhafftig, daß auch die Römische Kirche sich an den Verstand hält, nach welchem alle heilige Väter, die von JEsu Christo zu St. Petro geredeten Worte erkläret haben, und sie nicht anders, als von der Macht, die er ihm gegeben die Seelen zu binden und zu lösen, verstanden wissen will. Denn in allen alten Missalibus, Breviariis, und Diurnalibus, lase man diß Gebet am Fest des Stuhls St. Petri zu Antiochien: Deus, qui Beato Petro, Apostolo Tuo, collatis clavibus, animas ligandi atque solvendi Pontificium tradidisti. Dieses erkläret die Natur solcher Macht, nemlich zu binden und zu lösen, so sich nur von den Seelen und von dem Geistlichen verstehet, vollkommen. Aber als man nachgehends zu Rom unter Clemente VIII, gegen das Ende des vergangenen Seculi und Anfang des ietzigen, die Officia divina, (das ist, gewöhnlichen Gebeter und Meß-Amts-Ceremonien) revidirte, so sachen es die Revisores und Correctores vor gut an, dieses so höchstnöthige und essentielle Wort: *Animas* auszukratzen. Warum?

Man

* Hier wiederspricht sich Maimbourg selbst, denn oben wolte er behaupten in IV. Cap. daß diese Worte zu Petro allein gesagt worden.

Man kan die Ursache leicht errathen; Es schrieben unter dieser Päbstlichen Regierung die berühmtesten unter den neuen Doctoribus mit solcher Hefftigkeit und Hitze vor die neue Meynung, die dem Pabst zum wenigsten potestatem indirectam über das Zeitliche der Könige einräumet, als es vorhin nie geschehen war.

Miss. Rom. an. 1520. Par. apud Franc. Renaud. *Miss.* Rom. a Paul. III. ref. 1543. *Diurn.* Monast. Congregat. Cassin. a Greg. XIII. Conf. Venet. apud. Junt.

CAP. XXVIII.

Was die alten Patres der Kirche von diesem Punckt geglaubet.

DAß die Könige in Zeitlichen absolut frey und niemand unterthänig gewesen, erhellet aus der beständigen Tradition der Kirchen von JEsu Christo, denen Aposteln und ihren Jüngern an, ferner aus allen heil. Patribus, die uns einmüthig lehren, daß alle Christen ohne Ausnahme, es sey Apostel oder Prophet, wie S. Chrysostomus redet, ihren Potentaten und Regenten, wären es auch Heyden oder Ketzer, wie man offenbahrlich weiß, daß sie es auch gewesen, * unterthänig seyn sollen. Man sehe, wie über diesen Articul Justinianus, Athenagoras, S. Irenæus, S. Basilius, S. Gregorius Nazianzenus, S. Ambrosius, S. Hieronymus, S. Chrysostomus, S. Augustinus im Vten Buch de Civit. Dei, und insonderheit Tertullianus in Apologetico, wo er sagt, daß die Könige allein unter GOttes Macht stehen, in cujus solius potestate sunt, a quo sunt secundi, post quem sunt primi, nach ihm den ersten Rang haben, reden. Heiß das nicht deut-

* Und es ist merckwürdig, daß Matth. 20. stehet, daß ein Ketzer oder Verirrter, der sich nicht von der Kirche weisen lasse, als ein Heyde zuletzt zu achten; so daß dieses der letzte Grad der Straffe der Kirchen ist. Nun aber wiesen Christus und die Apostel auf lauter Gehorsam gegen Heydnische Regenten. Da sie nun den ärgsten Grad der Ketzerey leiden, so kan der Pabst oder Kirche noch weniger einen ketzerischen Herrn seiner Herrschafft berauben, sondern muß zum Gehorsam anmahnen.

deutlich sagen, daß man zwischen GOtt und den Königen die Päbste, des Zeitlichen halber, nicht einschieben müste? Dahero Cassiodorus und nach ihm der heil. Beda gesagt haben, die Könige allein können zu GOtt sagen, wie David: Tibi soli peccavi, weil sie keinen andern Herrn und Obern hätten als GOtt, der sie richten und straffen könte. Das hatten sie vom heil. Hieronymo gelernet, der bey Erklärung dieses Verses Davids, die schönen Worte braucht: Er redet so, weil er ein König war, der Gott allein fürchtete und sonst keinen höhern über sich hatte.

Chrysost. in ep. ad Rom. c. 13. de Const. Mon. c. 21. or. 17. in c. 13. Rom. c. 25. In Ps. 50. *Hieron.* in Ps. 50. Rex enim erat, alium non timebat -

Daher kömmt es, daß S. Chrysostomus, wenn er von König Ozia redet, der von dem Hohen-Priester hart gestraffet wurde, öffentlich saget, daß die Macht des Priesterthums in dem einigen Recht eingeschlossen sey, so GOtt den Priestern gegeben, nemlich zu warnen, zu ermahnen, zu straffen, und ihre geistliche Waffen, wenn es Noth thut, zu gebrauchen, indem die Sorge vor die Seelen an ihrem Amt hange, nicht aber die Sorge vor die Leiber, das ist, vor das Zeitliche, welche GOtt den Königen vorbehalten. Das sey die Theilung, welche GOtt unter den zwey Bothmäßigkeiten gemacht, nemlich der einen gantz geistlichen, und der andern weltlichen, welche dahero auch in den Schrancken bleiben solten, die der, so über beyde HErr sey, ihnen gesetzet habe. Das gab der grosse Osius von Corduba so nachdrücklich von sich vor Constantio dem Arianischen Kayser, indem er ihm schrieb, daß gleichwie die Kirche nichts über den Kayser zu sagen hätte, und der so sich etwas über sein Kayserthum heraus nähme, sich an GOttes Gebot versündigte, also desgleichen auch der Kayser Sünde thue, wenn er sich Dinge anmaße, die der Kirchen gehören. Es stehet geschrieben, sagt er, gebet dem Kayser was des Kaysers ist, und GOtte, was GOttes ist.

Regi corpora commissa sunt - sacerdoti animæ - - *Chr.* hom. 4. de verb. Isaiæ. Apud *Athanas.* ep. ad Solitar.

Ich weiß, daß sich die neuen Autores, da sie keinen der alten Väter der Kirchen vor sich aufbringen können, treflich breit machen mit dem Zeugniß eines grossen Heiligen, der ob er schon nicht unter die so unter der alten Kirche floriret, und folglich rechte Zeugen ihrers Glaubens sind, gehöret, doch bey nahe so viel gilt, daß man seine Meynung vor eine wohlgegründete Wahrheit annehmen könte. Dieser Vater ist S. Bernhardus, der über die Worte: Hie sind zwey Schwerdter, und die Antwort Christi an seine Apostel drauf: Es ist genug, saget, daß die zwey Schwerdter die doppelte Obrigkeit, geistliche und zeitliche, bedeute; daß das leibliche Schwerdt vor die Kirche und das geistliche von der Kirche selbst gebraucht werden solte: Dieses durch die Hand des Pabsts, und jenes durch die Hand des Soldaten. Biß so weit hilfft ihrer Meynung dieses nichts. Aber auf das folgende stützen sie sich: Nemlich auf die Worte: *Sed sane ad nutum sacerdotis & jussum Imperatoris*, das ist, wie sie sie auslegen, nach dem Willen des Pabsts und auf des Kayfers Geboth.

Aber es ist leicht drauff zu antworten, 1) daß dieses nur eine gute Gedancke und Allegorie von S. Bernhardo sey. Denn unter allen heiligen Vätern, die das Evangelium erkläret haben, wird nicht einer seyn, der diese Worte, Ecce duo gladii, so gedeutet, nach einen Verstand, der gar nicht buchstäblich ist, dem man dahero nicht zu folgen hat, und daraus man selbst nach dem Tridentinischen Concilio nimmermehr eine neue Lehre ziehen kan, die man annehmen müste, weil sie von der gemeinen Auslegung der heiligen Väter abgehet.

Bernh. l. 4. de Consider. c. 3. Sed is quidem pro Ecclesia exercendus est, ille sacerdotis, is militis manu.

2) So können wir ihnen sagen, daß diese Worte S. Bernhardi nach denjenigen, die Cæsarius der Cistercienser, so in eben dem 12ten Seculo florirte, brauchte, welcher nach eben dieser Allegorie S. Bernhardi sagt, daß die zwey Obrigkeiten, die geistli-

che

che und weltliche, die zwey Schwerdter wären, verstanden werden müsten: Nemlich, daß das geistliche dem Pabst und das leibliche dem Kayser gegeben worden, und daß durch diese zwey Schwerdter die Kirche regieret und beschützet werde: woraus klar ist, daß man dem Pabst nur das Geistliche zugestehe.

Unus gladius spiritualis est, qui Papæ collatus est - - *Cæsar. Cistercienf.* Hom. 2. in Dom. 2. Advent.

3) Wenn man ja genau bey S. Bernhardi Worten bleiben soll, so räumet man es ihnen gerne ein: Aber zugleich fragt man sie, wer ihnen die Worte *ad nutum sacerdotis* also auszulegen befohlen: Nach dem absoluten Willen des Pabsts? Man behauptet ihnen dagegen, daß es so viel heisse, als nach Rath und Gutbefinden des Pabsts, welches klar aus denen einander entgegen stehenden Worten erhellet, ad nutum sacerdotis & ad jussum Imperatoris, welche zwey verschiedene Dinge andeuten, daß nemlich die Soldaten die Waffen ergreiffen sollen auf Befehl des Kayfers ad jussum, und auf Einrathen des Pabsts ad nutum. Man kan ohnmüglich sagen, daß dieses letztere auch so viel als Befehl heissen solle, sonst müste Bernhardus nur kurtz es so gefasset haben: *Ad jussum sacerdotis & Imperatoris:* aber so distinguirt er, und giebt einem ad jussum und dem andern ad nutum, auf Rath und Eingeben.

Es ist eben als wie von den Jüngern gesagt wird im Evangelio: Annuerunt sociis, qui erant in alia navi: Sie winckten ihren Gehülffen im andern Schiff,* dieses annuerunt bedeutet nicht einen Befehl, sondern einen Rath, Ermahnung. Sie ermahnen sie, daß sie kommen sollen: Also will auch dieses ad nutum, so von eben dem Verbo annuere herkommt, nichts anders als Rath, Meynung und Ermahnung des Pabsts sagen, wie

* Schöne Vergleichung der geistlichen und weltlichen Macht, wie eine der andern helffen soll! und wie das brachium seculare von der Kirchen in subsidium geruffen werden solle.

z. E. Urbanus II. den Kayser und die Christlichen Fürsten ermahnte, Creutzfarthen zu halten, und die Waffen wieder die Saracenen zu ergreiffen, um das heil. Grab zu befreyen, und wie wir heute zu Tage sehen, daß der Pabst Innocentius XI. alle Potentaten Europä ermahnet, sich wieder den Türcken zu verbinden, und Geld an Kayser und König von Pohlen schicket, um den Krieg in Hungarn wieder diesen allgemeinen Feind der Christenheit zu führen. Man wird deßhalber nicht sagen, daß der Pabst diesen Fürsten befiehlet, das leibliche Schwerdt zu gebrauchen: Er will nur so viel sagen: das die Teutschen und Pohlen gute Streiche mit Schwerdt und Sebel in Hungarn austheilen, und die Türcken schlagen ad nutum sacerdotis & ad jussum Imperatoris: Auf Einrathen und Ermahnen des Pabsts und Befehl des Kayfers und Königes von Pohlen.

Aber um diesen neuen Doctoribus zu zeigen, daß es S. Bernardus nicht anders gemeynet, so will ich ihnen eben diesen heiligen Mann, in eben dem Tractat de Consideratione an Pabst Eugenium, entgegen setzen, da man denn gewiß nicht sagen wird, daß er sich wiedersprochen und an einen Ort das umgeworffen, was er an dem andern gebauet. Denn über die Worte, da JEsus Christus zu seinen Aposteln 3. oder 4. mahl saget daß er sie nicht haben wolte, wie die Könige, so über ihre Unterthanen herrschten, redet er also zum Pabst: Das ist ganz klar, sagt dieser heil. Mann: Es wird den Aposteln alle Herrschafft verboten. So gehe nun und nimm dir die Freyheit entweder das Apostel-Amt zu rauben, da du herrschen wilt, oder die Herrschafft, da du das Apostel-Amt behalten wilt. Es wird dir eines von beyden untersagt. Wenn du das eine und das andre zugleich behalten wilt, wirst du alles beydes verliehren. Sind das wohl Worte eines Mannes, der da wolte, daß die Päbste dergestalt über Könige herrschten, daß sie sie auch absetzen und ihre Cronen an andre übergeben möchten, da er ihnen

nen mit einander gar keine Herrschafft nicht einmahl einräumen will?

Planum est. Apostolis interdicitur dominatus: Ergo tu & Tibi usurpare aude aut dominans Apostolatum - - L. 2. de Consid. c. 6.

Nicht daß er unbillig finden solte, daß Eugenius IV, wie die andern Päbste, Land-Güther und Fürstenthümer und alle die grossen Domainen, die sie von den ungeheuren Beschenckungen der Frantzösischen Könige haben, und nachgehends, durch Länge der Zeit, in independente und freye Staaten verwandelt haben, besässe. Du magst, füget S. Bernhard bey, diese zeitliche Herrschafft auf einen andern Weg haben: So sage ich dir doch, daß du sie nicht hast als Pabst, noch durch das Recht deines Apostel-Amts: Denn St. Petrus, der nicht dergleichen hatte, kan dir gewiß so etwas nicht gegeben haben, das er selbst nicht hatte. Also haben die Päbste als Päbste keine andre Macht, als die purlautere geistliche, um die Seelen zu binden oder zu lösen, und haben sich nichts um das Zeitliche auch des geringsten Christen, vielweniger der Könige ihres zu bekümmern.

Esto ut alia quacunqua ratione hæc tibi vindices - -

Nun glaube ich wird wohl keiner hinführo von den neuern Doctoribus sich gelüsten lassen uns die Worte S. Bernhardi wieder zu allegiren, oder weiter einen ansehnlichen Zeugen allen alten Vätern entgegen setzen können, weil Bellarminus selbst in dem Tractat de potestate Papæ, von des Pabsts Gewalt über das Zeitliche, da er wieder Wilhelmum Barclajum geschrieben, vor seine Meynung nichts sonst als Autores ohngefähr 4. biß 500. Jahr alt, anziehen kan. Was können diese Neulinge gegen die Patres der alten Kirche? Man darff sie nur mit Pabst Cœlestino I. abermahl ablauffen lassen: Desinat incessere novitas vetustatem. Weil wir aber mit einem Pabst reden, und ietzt gleichwohl die Sache aller obersten Päbste aufm Tapet lieget, so wollen wir doch noch hören, was die alten Päbste selbst vor diesem hierinnen geglaubet.

CAP. XXIX.

Die Meynung der alten Päbste von der Kirchen-Gewalt über das Zeitliche, welche einige neuere Doctores dem Pabst einräumen.

DAs sind wohl die allerglaubhafftesten Zeugen, und die man am wenigsten ausschlagen kan, da es ietzt eine Gewalt betrifft, die man ihnen zueignen will, und davon sie ungescheuet offenbahrlich bekennen, daß sie sie nicht haben. Das sind nemlich die alten Päbste, welche meistens lauter grosse Heilige gewesen, und weil sie vollkommene Erkenntniß von ihrer Pflicht gehabt, sich allezeit in den Schrancken derjenigen geistlichen Macht, die sie von JEsu Christo empfangen, um seine Kirche nach den Gesetzen und Canonibus der Oecumenischen Concilien zu regieren, wie es das Florentinische Concilium ausgesprochen hat, gehalten haben.

Gewiß es ist ihnen nie in Sinn kommen, in das Zeitliche der Kayser und Könige, auch die da Heyden und Ketzer waren, einen Eingriff zu thun, sie abzusetzen und die Völcker ihrer geschwornen Pflicht zu erlassen, sondern sie haben vielmehr höchstfeyerlich betheuret, daß sie ihnen, als demüthigste Unterthanen vollkommen unterthan wären, und haben so wohl als der grosse Osius erkennt, daß GOtt in seiner Theilung das Zeitliche den weltlichen Potentaten, das Geistliche aber der Kirchen, den Päbsten und Bischöffen, zugeschlagen.

Es ist in der Kirchen-Historie nichts klärers, als eben dieses. Man darff nur Gelasii des I. Brieff an Kayser Anastasium lesen, wo er diesen Unterscheid der zwey Bothmäßigkeiten macht, nemlich der geistlichen und weltlichen, die beyde einander nichts vorzuschreiben haben. Ingleichen Nicolai I. seinen an Kayser Michael, da er sie von einander scheidet actibus & propriis & dignitatibus distinctis, durch besondere Verrichtungen und Ehren-Stellen, die von gantz differenter Art wären: und ferner das, was Gregor. II. an Leonem Iauricum, einen bösen Ketzer-Schützer und grausamen

Ver-

Verfolger der Catholischen schreibt, da er zu ihm in einem seiner Brieffe sagt: Wie der Pabst nichts über die Kayserliche Burg zu sagen hat, oder Königliche Würde vergeben kan: So hat sich auch der Kayser nicht in das Regiment der Kirchen zu mengen.

Quemadmodum Pontifex introspiciendi in Palatium potestatem non habet ac dignitates regias conferendi - - *Greg. II.* ep. 2. ad Leon. Isaur.

Es braucht weiter nichts, um zu zeigen, daß der Cardinal Bellarminus sich des Exempels dieses heil. Pabsts gar zur Unzeit gegen uns bedienen will, weil er nemlich, nach Aussage einiger Griechischen Historien-Schreiber (wiewohl die Lateinischen selbiger Zeit nichts davon gedencken) durch sein Ansehen verhindert, daß man diesem Kayser den Zoll nicht entrichtet, den die Römer, seine Unterthanen ihm schuldig waren. Denn dieses schlechte Argument über den Hauffen zu werffen, darff man nur Gregorium erst als einen Pabst und denn als den vornehmsten Römischen Bürger ansehen. Als Pabst, schreibet er an den Bilderstürmerischen Kayser schöne und grosse Brieffe, in welcher er Liebe und Schärffe vermenget, ihn ermahnet, straffet, warnet, bittet, und mit den Gerichten GOttes drohet; Und ferner an statt, ihm das Kayserthum zu nehmen, verwehrt er aus allen Kräfften, daß nicht gantz Italien wieder ihn rebellire, und man keinen andern Kayser erkenne; wie er denn die Völcker, so das unerträgliche Joch dieses bösen Fürsten abschütteln wolten, immer in der Treue erhält.

Aber als er sahe, daß Leo immer verhärteter ward in seiner Gottlosigkeit, daß er ihn 3. biß 4. mahl hatte Meuchelmörderischer Weise wollen lassen umbringen, und daß er alle Macht des Kayserthums zusammen zog, um über Rom, wie er überall ausbreitete, dasjenige kommen zu lassen, was er zu Constantinopel gethan, um daselbst die Bilder niederzureissen, und alles mit Feuer und Schwerd zu verheeren, wenn man nicht die alte Religion * verleugnete:

Da

* Maimbourg nennt nach seiner Hypothesi die Bilder-Anbeterey alt. War aber gar neu.

Da fieng er nun, als er ihn vorhin als Pabst in Bann zu seyn declarirt hatte, als erster Bürger zu Rom, mit den andern an, dasjenige zu thun, was das natürliche Gesetz zuläßt, nemlich einen Rasenden das Schwerd aus der Hand zu reisen, und wehrte, daß man ihm nicht Geld gäbe, dessen er sich gebraucht hätte, um sie selbst zu verwüsten, und zu verderben. Und darauf begab er sich mit den Römern unter Schutz Caroli Martelli, um ihre Religion und Leben zu erhalten, ohne daß deswegen dieser Pabst sich unterstanden hätte, Leonem abzusetzen, oder seine Unterthanen ihrer Pflicht loßzusprechen. Denn er selbst und seine Successores erkannten lange nach dem die Griechischen Kayser vor ihre Herren: und es geschahe erst unter dem Reich Constantini und der Irene, daß die Römer und der Pabst mit ihnen, als ein Glied des Bürgerlichen und Politischen Corporis nicht aber aus Päbstlicher Gewalt, da sie sahen, daß sie von den Griechen, die sie verlassen hatten, weiter nicht vor den Longobarden geschützt werden konten, sich an Carolum M. ergaben.

Das wird man alles in meiner Historie von den Bilder-Stürmern (des Iconoclastes) völlig erleutert finden. Woraus man sehen kan, daß das Exempel Gregorii II, welches Bellarminus wieder uns anzeucht, gar nichts zu dieser Sache thue. So wird man auch daraus sehen, daß der Pabst Hadrianus I. an Constantinum Copronymum und seinen Sohn Leonem, welches beyde 2. grosse Ketzer waren, überaus demüthig, als an seine Oberherrn und Gebiether schreibt: Und das haben die alten Päbste allezeit beständig gethan.

Man sahe mit was vor Demuth Pelagius I. an Childebert, König von Franckreich, schreibet, welcher ihm anmuthend war, er solte sein Glaubens-Bekänntniß an ihn schicken, daß er sähe, ob er rechtgläubig wäre. Er gehorchte seinen Befehl, und sagte zu ihm, daß nach der heil. Schrifft die Päbste den Königen wie andere Menschen unterthan seyn müsten: Quibus nos etiam subditos esse sacræ scripturæ testantur.

Wie

Wie demüthig suchet nicht Stephanus II. Pepini Hülffe wieder die Longobarden? **Ich bitte dich, spricht er, um diese Gnade, als wenn ich vor dir auf dem Knien läge.**

Peto a te tanquam præsentialiter - - *Steph. II.* ep. 4. ad Pep.

Kan man demüthigere und gehorsamere Worte finden, als die, welche S. Gregor. M. in einem seiner Brieffe an Kayser Mauritium braucht, der ihm eine verdrüßliche Sache, und die er vor GOttes Ehren zu wieder hielte, befohlen hatte: **Wer bin ich, spricht er, der ich dieses meinen Herren vorhalte, als ein Staub und elender Erden-Wurm? Vor meine Person, dem zu gehorchen gebühret, habe ich gethan, was man mir befohlen: So habe ich meine Pflicht beyderseits erfüllet. Denn eines Theils habe ich den Befehl des Kaysers vollzogen, andern Theils aber auch nicht verhalten, was die Sache GOttes erforderte.** Und in einem andern Brieff, als er gehöret, daß die Longobarden einen Bischoff im Gefängniß sterben lassen, will er, daß man den Kayserin, welche er seine **Durchlauchtigste Herren** nennet, vorstellen solle, daß wenn er auf der Longobarden Leben hätte wollen Netze stellen, diese Nation weder König, Hertzog noch Grafen mehr haben solte: **Aber, spricht er, weil ich GOtt fürchte, so scheue ich mich etwas dabey zu thun, und den Tod eines einigen, wer es auch seyn möchte, zu befördern.**

Ego vero hæc Dominis meis loquens, quid sum nisi pulvis & vermis? - *Gregor.* L. 2. Ind. 21. ep. 62. ad *Maurit.* De qua re unum est quod breviter suggeras serenissimis Dominis nostris &c. Sed quia Deum timeo, in mortem cujuslibet hominis miscere formido. L. 7. Ind. I. ep. 1.

Er folgte hierinnen dem Exempel eines seiner Vorfahren S. Martini I, welcher ob er wohl konte, nie dem Befehl Kayser Constantis, eines Monotheletischen Ketzers, so ihn zu Rom aufheben, nach Constantinopel bringen, und endlich ins Exilium verweisen ließ, widerstrebte. Und obwohl die, so sich dieser Gewalt widersetzen wolten, immer auf ihn zuschrien: **Er solte nicht weichen,**

man würde ihn schon schützen, wolte er sie doch nicht hören, aus Furcht es möchte zum Waffen kommen, und Mord daraus entstehen: Er wolte lieber tausendmahl sterben, als das Blut eines einigen Menschen vergiessen lassen.

Nulli eorum accommodavi aurem, ne subito fierent homicidia - - Epist. *Martin. I.* ad *Theodor.*

Diese heil. Päbste, welche so sehr furchten, daß nicht ein Tropffen Menschen-Blut vergossen würde, gedachten an nichts weniger als Könige und Kayser abzusetzen und ihre Länder, unter dem Prætext der Religion, andern zu übergeben, wie nach der Zeit einige ihrer Successorum gethan: welches so greuliche Kriege verursacht hat, daß Italien, Teutschland und Franckreich selbst, währender Ligue, mit Mord und Blut erfüllet worden.*

So haben sich vor diesen die alten Päbste in den Schrancken ihrer gantz geistlichen Gewalt gehalten, und denen weltlichen Potentaten, sonderlich aber ihren Herren, wenn sie auch Ketzer und Feinde der Religion gewesen, die schuldige Ehre und Gehorsam geleistet. Daraus siehet man, was so viel Gelehrte so klar an den Tag geleget, daß weiter gar nicht daran zu zweiffeln, daß man dem heil. Gregorio diese Brieffe untergeschoben und angedichtet, in welchen er will, daß ieder König, Prälat und Richter, so nachläßig in Erhaltung der Privilegien seyn würde, die er der Abtey S. Medard zu Soissons und dreyen andern Klöster in Autun verliehe, seiner Würde verlustig, und als ein Verwüster der Kirchen, von der Gemeinschafft der Gläubigen, und des Leibes und Blutes JEsu Christi abgesondert werden solte: Daß er mit allen Flüchen, damit man nachhero auf die Ketzer losgedonnert hat, beladen, wie Judas verdammt und mit ihm, wenn er nicht Buße thäte und sich mit den Mönchen versöhnte, in den Pfuhl der Höllen gestürtzet werden solte.

Solche

* Ist denn das noch ein Heydnisch oder Christlich Babylon? vid. supr. C. II.

Solche thörichte Worte und Redens-Arten, welche gar nicht nach dem Geist und Schreib-Art S. Gregorii schmecken, sind allein vermögend den groben Betrug zu entdecken, und die Unterschiebung dieser vermeynten Bullen, deren sich einige zu bedienen nicht gescheuet haben, um die Cronen der hohen Potentaten den Päbsten zu unterwerffen, zu offenbahren. Dieser heilige Pabst gieng gantz anders mit Königen und Käysern um, wie man in allen seinen Brieffen siehet. Und dieses geschiede Bezeugen, so er von seinen Vorfahren hatte, ist allezeit blieben biß auf Gregorium VII. welcher, nach Anmerckung Ottonis Bischoffs von Freysingen, der erste unter allen Päbsten gewesen ist, welche wieder so viel schöne Exempel seiner Vorfahren sich die Macht Könige abzusetzen heraus genommen, und wie es dieser Pabst selbst an Herimannum Bischoffen von Mez sagt, sich darauf beruffen hat, daß Christus St. Petro Macht gegeben hätte zu binden und zu lösen. Worauf aber Valtramus Bischoff von Naumburg dasjenige antwortete, was wir noch heute zu Tage denen antworten, die diesen Ort wieder die gemeine Auslegung aller Väter mißbrauchen, daß ihm diese Gewalt gegeben worden, um die Menschen ihrer Sünden zu entbinden, und nicht des Eydes der Treue, die Unterthanen nach einem göttlichen und unveränderlichen Gesetz ihren Herren und Regenten zu halten schuldig sind.

Lego & relego Romanorum Regum & Imperatorum gesta & nusquam invenio quenquam eorum ante hunc a Romano Pontifice excommunicatum vel regno privatum. *Otto* Frising. l. 6. c. 35. *Waldram.* Naumburg. Apol. pro Henr. IV. L. I. c. 3. & 4.

Auf so einen schwachen und baufälligen Grund unternahm Gregorius VII. wieder die über 1000 Jahr alte Lehre, diese schädliche und falsche Meynung einzuführen, die er auch unter allen Päbsten zuerst practicirte, indem er Kayser Henricum IV. in Bañ thate und absetzte. Denn was man im Gegentheil von Pabst Zacharia anführt, welcher nach Bellarmini Vorgeben vorhin

Childerico die Crone genommen und Pepino gegeben hatte, so ist das gar etwas kahles und kömmt von einer grossen Unwissenheit in der Historie her. Die Frantzösischen Herren oder Stände waren es, welche Pabst Zachariam consulirten, ob diese Absetzung geschehen könte, und sie auch hernach würcklich zu Wege richteten, als der Pabst die Antwort auf diesen Casum Conscientiæ gegeben; ob wohl oder übel? daran lieget uns hier nichts. Die Worte der alten Autorum sind deutlich, daß es nur eine Frage um Rath an Seiten der Frantzösischen Stände gewesen, damit sie ihre That durch ein Theologisch Responsum des Lehrers und Vaters der Christen rechtfertigen könten. Missi

Anno 752. Chron. vet. a Pith. edit. Annal. Francor. Metens.

sunt ad Zachariam Papam, ut consulerent, sagt ein alt Chronicon, man schickte an Pabst Zachariam, um seine Meynung zu vernehmen. Missi fuerunt ad Zachariam interrogando si bene fuisset an non &c. sagt ein anderer Autor: Man schickte an Zachariam, um zu fragen, ob es wohl oder übel gethan wäre, Childerichen abzusetzen, und an seine Statt Pepinum zu wehlen? Man fraget den Papst bloß um Rath, welcher aber von seinem Successore nicht approbiret wurde.

An. 987.

Denn Theophanes, ein Griechischer Autor selbiger Zeit, berichtet uns, daß Pabst Stephanus Pepinum von der Sünde absolviret, die er gethan, daß er den Eyd der Treue gegen Childericum gebrochen. Wenn das wahr ist, so muß man sehen, welcher unter den zwey Päbsten recht gehabt: Aber das will ich nicht examiniren. Ich sage nur, um zu erweisen, daß die Frantzosen nicht Zachariam angegangen, als denjenigen, der die Macht gehabt hätte ihren König abzusetzen, daß sie ja Pabst Johannem XV. nicht erst gefraget, als sie Hugonem Capetum an statt des Caroli, der sie verlassen hatte, um sich den Teutschen zu ergeben, auf den Thron satzten.

Leonem III. betreffend von dem man vorgiebt, daß er das Occidentalische Reich an Carolum M. übergeben, so ist das ein pur lauteres Blendwerck. Ich habe in der Historie von Bil-

der-

der-Stürmern offenbahrlich gewiesen, daß vier Jahr zuvor, ehe Carolus M. zum Kayser ausgeruffen ward, er Herr über Rom und Italien als König von Franckreich gewesen, und daß er den Titul Kayser, nach dem er sonst gar nichts fragte, nur deswegen angenommen, weil die Frantzösischen Grandes und die Römer seine Unterthanen ihn darum baten: Und es ist gewiß, daß der Pabst der erste gewesen, so ihm als seinem Kayser gehuldiget, und daß er weiter nichts bey dieser Ceremonie zu schaffen gehabt, als was der Ertz-Bischoff von Reims bey Salbung unserer Könige hat. L. 4. p. 360. I. edit.

So ist es demnach gewiß, wie es auch Otto Frisingensis versichert, daß sich Gregorius VII. unter allen Päbsten zuerst herausgenommen, Könige abzusetzen. Ich habe in meiner Historie vom Verfall des Kayserthums zur Gnüge erwiesen, wie er ein so schrecklich Unternehmen angefangen und fortgesetzet: Aber man wird es doch gerne sehen, daß man es noch aus einen sehr berühmten über den Gebirge vor diesen gewesenen Autore Onuphrio Panvinio, von Verona, des Ordens der Hermiten S. Augustini in dem Leben dieses Pabsts höre. Er redet also davon: Gregorius VII. ist der erste unter den Römischen Päbsten, welcher durch die Macht der Normänner, und grossen Geld-Vorschub, den er von der Gräfin Mathildis, einer sehr mächtigen Fürstin in Italien, erzwang, vermittelst und bey Gelegenheit der Uneinigkeiten der Teutschen Fürsten, die in bürgerlichen Krieg über einander her waren, sich erkühnete, wieder die Gewohnheit seiner Vorfahren, zur Schande und Spott der Kayserlichen Macht und Würde, so bald er nur die Päbstliche Regierung angetreten, ich will nicht sagen, zu verbannen, sondern auch des Reichs und Kayserthums zu berauben denjenigen, durch welchen er, wo nicht erwehlet, doch zum wenigsten in seiner Hoheit confirmiret worden war. Und das ist eine Sache, die

in vorigen Seculis nie erhöret gewesen: Denn ich übergehe die Fabeln, so man von Arcadio, Anastasio und Leone Isaurico Iconoclaste ausgesprenget. Vor dem, sagt dieser Autor noch einmahl, waren die Päbste den Kayserm unterworffen, und unterstunden sich nie über etwas zu richten oder zu schließen, was dieselbe angieng.

Primus omnium Romanorum Pontificum Gregorius VII. armis Normannorum fretus - - *Onuphr. Panvin.* in vit. Greg. VII. ex edit. Gretf. p. 271. 272.

So machten es die alten Päbste, und das glaubten sie von ihrer Päbstlichen Macht, die sich im geringsten nicht über das Zeitliche erstrecket. Dem füge ich bey, daß man in den ersten VIII. Conciliis Oecumenicis lauter vollkommene Unterthänigkeit gegen die Kayser und Könige und sonst nichts verspüret, was ihrer freyen und ungebundenen Herrschafft über das Zeitliche in geringsten præjudiciren könte. So ja in einigen andern Conciliis, welche nach Pabst Gregorio VII. gehalten worden, Könige mit Absetzung bedrohet worden, und man darinnen würcklich einen Kayser abgesetzet hat, so ist es nicht durch ordentliche Decision geschehen. Und wenn auch ein Concilium eine solche Decision darüber iemahls so gemacht hätte, so würde es doch ein unverantwortlicher Eingriff in das Recht der Fürsten gewesen seyn und so wenig gegolten haben als die Bullen, durch welche man sie gar offt ihrer Länder berauben wollen, die aber allzeit als aus einen grossen Mißbrauch herrührend verdammt und verworffen worden. Denn man wird doch in alle Ewigkeit mit guten Recht sagen können, was die Antiquität geglaubet, daß nemlich die Kirche selbst, ob sie schon infaillible ist, welches aber die Antiquität vom Pabst nie geglaubet hat, dennoch die Gabe der Infaillibilité nur zu gantz Geistlichen und von dem zeitlichen und irrdischen Reiche betreffenden Sachen gantz abgezogenen Dingen empfangen habe: wie JEsus Christus selbst gesaget, sein Reich sey nicht von dieser Welt, und sich dahero auch nicht darein mengen wollen.

CAP. XXX.

Was die Meynung der Frantzösischen Kirchen und von gantz Franckreich hierüber gewesen. Beschluß dieses Articuls und des gantzen Tractats.

ICh habe bißher gezeiget, was JEsus Christus, seine Apostel, die Väter, die alten Päbste, und Concilia, in summa, die gantze ehrwürdige Antiquität von dieser wenigstens indirecta potestate, ungeraden Gewalt des Pabsts, so man ihm über das Zeitliche einräumen wollen, gelehret habe. Da nun das aller Christlichste Reich, vor allen andern Staaten der Christenheit, allzeit die alte Lehre der Kirche, als den bewährten Grund ihrer Freyheiten, erhalten: So haben zu dem Ende auch alle die Frantzösische Kirche repræsentirende Bischöffe, die von aller Welt so hoch geachtete Theologische Facultät dieser grossen Universität zu Paris, das oberste Parlament in Franckreich und nach seinem Exempel, die anderen im Nahmen und aus Macht des Königes, als Schützers der Canonum und heil. Decreten, in diesem Reich allzeit die alte Lehre gehandhabet, und dagegen bey allen Vorfallenheiten diese schädliche ihr zuwieder seyende Neuigkeit verdammet. Das will ich kurtz zeigen.

Die Frantzösische Kirche hat, seit die allerchristlichste Monarchie in Gallien aufkommen, allezeit die unverbrüchlichen Rechte der Königlichen Hoheit in ihren so öffters allein auf Befehl Clodovæi und seiner Successorum, sonderlich in dem ersten und letzten Geschlecht unserer Könige, versammleten Concilien geschützet. Und wenn die Päbste in ihr Zeitliches haben wollen eingreiffen, haben sich die Frantzösischen Bischöffe allezeit aus gantzer Macht und mit ungemeiner Hertzhafftigkeit darwieder geleget. Ich will einige Exempel anführen.

Lotharius, Ludovicus und Pepinus, Ludovici Pii Söhne, welche durch Leute, die sie mit dem Herrn Vater verhetzten und in diesen trüben Wasser der Uneinigkeit fischen wolten, verführet waren

ren

ren, ergriffen die Waffen wieder ihn, und zogen Pabst Gregor. IV. an sich, der sich auch persönlich in ihren Lager einfand, um ihre Prætension zu unterstützen. Der Kayser nebst vielen Frantzösischen Bischöffen rückte auch im Monat May des folgenden Jahres mit einer mächtigen Armee biß an Worms, nicht weit von dem Lager der Printzen seiner Söhne.

Auct. Anonym. vit. Lud. Pii. A. 832.

Er schickte so fort einige seiner Bischöffe an sie, und ließ sie ermahnen, sich zum Gehorsam zu beqvemen, wie auch dem Pabst sagen, daß wenn er kommen wäre nach Gewohnheit seiner Vorfahren, es ihm Wunder nähme, daß er so lange wartete, ehe er sich bey ihm einfände. Aber als man hörte, daß er anstatt einen Friedens-Stiffter, zur Versöhnung zwischen Vater und Sohn, in allen Guten abzugeben, er mit Fleiß kommen wäre, den Kayser und seine Bischöffe, wenn sie nicht nach seinen Willen, und der Printzen ihren, zu deren Parthie er sich hiemit gegen den Kayser schlüge, handelten, in Bann zu thun. So sagten ihm diese Bischöffe ungescheuet ins Angesicht, daß sie ihm darinnen nimmermehr gehorchen wollten und daferne er gekommen wäre, sie deshalber in Bann zu thun, so solte er selbst als ein Verbannter zurücke gewiesen werden, weil die alten Canones, gerade das Gegentheil von dem, was er jetzt unternähme, geordnet und vorgeschrieben hätte.

Ut si more prædecessorum suorum aderat - - Nullo modo se velle voluntati ejus succumbere - -

Gewiß diese Redens-Art scheinet mir etwas harte: Aber hieraus erhellet unlaugbarlich, daß die Frantzösischen Bischöffe in geringsten nicht leiden wollen, daß man in Regiment des Staats und zeitlichen Sachen, darauf es in diesem Kriege ankam, etwas beföhle: und ferner, daß sie völlig überzeugt gewesen, die Päbste stünden unter denen heil. Canonibus, und folglich unter den Concilien, die sie gemacht.

Weiter so weiß man ja wohl von dem grossen Streit, den König Philippus Pulcher mit Pabst Bonifacio VIII. hatte, welchen die

die Rechte seiner Crone offenbahrlich angrieff. Man weiß auch, was die Frantzösische Kirche gethan, um sie zu schützen, und wie sie sich gegen die Bulle Unam Sanctam, so die Päbste auch in Zeitlichen über alle hohe Häupter erhöhete, in Politur gesetzet. Man weiß noch, was sie vor Ludovicum XII. zu Erhaltung seiner Rechte, in dem Streit mit Julio II. decidiret; und was die zu Mante, währender Ligue, versammlete Frantzösische Geistlichkeit wegen der Bulle Gregorii XIV. wider König Heinrich IV. geschlossen. Anno 1591.

Wenn ja der Cardinal du Perron, in seinen Reden etwas gesagt, das nicht eben der allzeit von der Frantzösischen Geistligkeit behaupteten Lehre gemäß wäre, so ist das nur die Meynung eines einzelnen Doctoris, der sich in seinen Meynungen gar offt verändert, und sonderlich hierinnen die Ordres des geistlichen Collegii der General-Stände überschritt, in welches Nahmen er redete, und welches wolte, daß er nur den Drittheil-Ständen * vorhalten solle, nicht sie, sondern die Kirche hätte den Lehr-Punct von Päbstlicher Macht zu decidiren, wie es gleichwohl schiene, daß sie im ersten Artickel ihres Cahiers zuthun sich herausgenommen.

Das war die einige Ursache der Mißhelligkeiten, so zwischen den beyden Collegiis obschwebten, wie das Collegium der Geistligkeit ausdrücklich an Tag leget in der Antwort auf Pabst Pauli V. Breve vom letzten Januarii 1615. Wir waren sehr betrübt, sagen diese Prälaten, zu sehen, daß die Catholischen aus einen falschen Eifer, Glaubens-Sachen vor sich ziehen, und solche streitige Fragen, über welche sie die Instruction ihrer Hirten abwarten müssen, ehe sie sich dran vergreiffen, decidiren wolten. Aber unsre Betrübniß hat sich bald in Trost verwandelt, da endlich diese Herren unsern

* Au Tiers-Etat. Denn Franckreich wird in 3. Stände eingetheilet. Als in den Clergé, Die gantze Geistlichkeit; la Nobleſſe, den Adel und le Tiers-Etat, nemlich Justiz und Policey.

sern gerechten Einreden und Gründen nachgegeben und erkannt haben, daß die Kirche allein diese Macht habe, und daß die Hirten allein von ihr die Macht und das Recht empfangen, ihre Heerde zu leiten und zu unterrichten. Darauf kam es an, und nicht auf die Substanz des Articuls, darüber die Frantzösische Geistligkeit einig war, ob sie es gleich nicht vor eine Sache hielten, die man, sonderlich zu der Zeit, den Ständen vorzutragen hätte.

Angebamur enim non mediocriter cum videremus ipsos Catholicos, zelo quodam minus prudenti - - 7. Calend. Mart.

Gewiß, dieses Collegium der Geistligkeit war so sehr davon entfernet, daß sie das Hauptwerck der in diesen Artickul enthaltenen Lehre, so Franckreich iederzeit von der freyen und unumschränckten Macht ihrer Könige in Zeitlichen geglaubet hat, umzustossen gedachte, daß sie vielmehr im Gegentheil öffters versicherte: Sie erkennte solche freye Macht, und man solte das vor einen Grund-Satz achten, daß der König in Zeitlichen keinen andern Obern haben könte als GOtt allein, und daß der Statthalter JEsu Christi keine Jurisdiction über gantz weltliche Dinge hätte.

Manifeste de ce qui se passa aux Etats generaux entre le Clerge & le Tiers-Etat 1615. Discours veritable de ce qui se passa aux Etats generaux.

Also obwohl die Geistligkeit zu verstehen gab, daß es nur der Kirche zustünde, über Lehr- und Religions-Puncte zu handeln und zu decidiren, und daß das nicht eine Sache wäre, darüber die Stände Deliberationes anzustellen hätten: So declarirte sie gleichwohl, daß sie im Hauptwerck eben das glaubte, was der Drittheil-Stände (le Tiers-Etat) vorgebracht hätte. Was der selige Mr. le Prince, ein grosser Beschützer des Catholischen Glaubens, dem König in seinem Conseil d. 4. Januarii eben desselbigen Jahres sehr weißlich vorgestellet, und die Universität zu Paris in nachdrücklichen Worten in ihrem den Ständen bey der Gelegenheit den 22. Januar. præsentirten Cahier ausgedrücket hätte, nem-

nemlich: Daß unsre Könige in Zeitlichen unter niemand als GOtt allein stehen, und keine Bothmäßigkeit auf der Erden sey, die sie absetzen, oder ihre Unterthanen von der ihnen gebührenden Pflicht und Gehorsam, unter was Prætext es auch nur seyn möchte, loßzehlen könne; das war ihre Lehre, welche sie gar nicht durch die Vorstellungen, welche der Cardinal du Perron ihrenthalben an das Collegium der Drittheil-Stände (du Tiers-Etat) ihrenthalben thun muste, kräncken zu lassen, gemeynet war.

Procès verbal de ce qui s'eſt paſſè en la Chambre du Tiers-Etat. Avis donnè au Roy en ſon conſeil par M. le Prince ſur le Cahier du Tiers-Etat. Diſcours veritable de ce qui s'eſt paſſè &c.

Und gewiß man darff daran gar nicht zweiffeln, wenn man an die Proben gedencket, so diese gelehrte Geistligkeit von dieser Meynung, welche über solchen Punckt allezeit gleichförmig gewesen, abgeleget hat. Ich könte hier ein Hauffen sehr starcke anführen: Aber sie sind nicht mehr nöthig, nachdem die zu Paris auf Befehl des Königs im Jahr 1682. versammlete und die Frantzösische Kirche præsentirende Ertz- und Bischöffe, von der geistlichen Gewalt ihre Declaration gethan haben. Denn so lautet der erste Artickel darinnen: Daß GOtt St. Petro, seinen Nachfolgern den Vicariis JEsu Christi, und der Kirchen die Macht über geistliche und zum ewigen Heyl gehörige Dinge, nicht aber über zeitliche und bürgerliche, gegeben, indem der Heyland gesagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt: Und: gebet dem Kayser, was des Kayſers ist, und GOtte, was GOttes ist. Ferner, so muß diese Apostolische Verordnung fest bleiben: Jederman sey den höchsten Bothmäßigkeiten unterworffen: Denn es ist keine Bothmäßigkeit (oder Obrigkeit) ohne von GOtt: Und die so gesetzt sind, die sind von GOtt geordnet: Wer sich nun wieder dieselbe Bothmäßigkeit setzet, der wiederstrebet GOt-

tes Ordnung. Daher denn folget, daß Könige und Fürsten, nach GOttes Ordnung, keiner geistlichen Macht unterworffen seyn, und weder gerade zu noch durch ungerade Mittel und Wege (directement, indirectement) durch die Gewalt und Macht der Häupter der Kirchen abgesetzet werden können: Daß ihre Unterthanen von der Verbindligkeit, ihnen zu gehorchen, nicht können befreyet, noch ihnen der geschworne Eyd der Treue erlassen werden: Und daß man solche zu der gemeinen Ruhe nöthige, so wohl der Kirche als dem Staat nützliche und dem Worte GOttes, der Tradition der Väter, und den Exempeln der Heiligen gemäße Lehre steiff und fest halten solte. Das ist ein kurtzer Begrieff dieser Lehre, darinnen alles gesagt ist, und was ich von dieser Materie gesaget, ist nur geschehen um die durchdringenden Beweiß-Gründe aller Stücken dieses Articuls, der eine so schöne und tüchtige Declaration enthält, desto besser ans Licht zu stellen.

Was die heil. Theologische Facultät anlanget, so hat sie bey aller Gelegenheit ihren Eyfer vor die rechte Lehre bezeuget, indem sie diese durch ihre Decreta und Censuren der gegenseitigen Opinion, so von Zeit zu Zeit, sonderlich An. 1414. 1561. 1595. 1610. 1611. 1620. 1626. auch noch gantz neulich in der Verdammung eines Jacobiters über dem Gebürge, und durch Erneuerung der Censur des Buchs Santarelli wiederhohlet worden, bestärcket und gültig gemacht hat. Das siehet man noch deutlicher und nachdrücklicher aus den 6. Propositionen, welche dem König 1663. im Nahmen der Facultät, von dem hochwürdigsten Herrn de Perefixe, Ertz-Bischoff in Paris und Provisor der Sorbonne præsentiret worden.

Zwey davon gehören zu diesem Articul und lauten also:

Die eine: Daß das nicht die Lehre der Facultät sey, daß der Pabst einige Gewalt über das Zeitliche des Aller-Christlichsten Königes habe: sondern im Gegen-

theil

theil, daß sie sich allemahl auch so gar denenjenigen wiedersetzet, welche daraus nur eine potestatem indirectam machen wollen.

Die andere: Es sey dieses die Lehre dieser Facultät, daß der Aller-Christlichste König in zeitlichen Dingen keinen andern Obern als GOtt allein habe, und das sey ihre alte Lehre, von der sie nie abgehen werde.

Non esse doctrinam facultatis, quod summus Pontifex - - Esse doctrinam facultatis ejusdem, quod Rex Christianissimus nullum omnino habet in temporalibus - - du 2. dec. 1561. du. 4. Jan. 1594.

Ubrigens sind diese Decreta der Frantzösischen Kirche und heil. Facultät allzeit durch die Edicta der Könige und donnernden Schlüsse des Parlaments wider alle die, so sich unterstehen würden die schädliche durch diese Decisiones und Censuren, (welche man in diesem gantzen Reich, als was Göttliches ansiehet, weil sie nach GOttes Wort gemacht worden,) verdammte Lehre zu glauben und einzuführen, geschützet worden. Also daß eine so fest-gestellte Lehre unsers Gegentheils, und welche alle Frantzosen vor den ersten Grund unserer Freyheiten halten, nie wird können erschüttert oder gar durch die Neuigkeit umgestossen werden. Denn es mag sich diese krümmen und besterben wie sie will, so wird sie doch unter uns die Antiquität nicht übermögen, an welcher wir beständig und fest, als an dem Principio und tüchtigen Fundament der rechten Tradition, hangen bleiben werden.

Du 7. & du 20. Janvier. 1595. du 27. May. & du 26. Nov. 1610. du 27. Juil. 1614. du 2. Janvier 1615.

Und deswegen verbietet der König, als Protector der Canonum der in Franckreich angenommenen Concilien und der Frantzösischen Kirche insonderheit, nicht nur in seinem in allen Parlementern einregistrirten Edicto perpetuo, allen seinen Unterthanen und Fremden, die in seinem Reich sind, etwas wieder die in der Declaration der Frantzösischen Geistlichkeit enthaltene Lehre aufzubringen und auszubreiten, sondern befiehlet auch allen Pro-

fessoribus secularibus und Regularibus sich dahin zu bescheiden, und sie stets zu treiben.

Daraus klärlich erhellet, daß Se. Maj. nichts thue, als was auch viele Ordens-Generale thun, welche um in gewissen zum besten und Reputation ihres Corporis höchst verträglichen und wichtigen Punckten eine gleichförmige Lehre in ihrer Congregation zu erhalten, ihre Untergebne verbinden, daß sie gewisse Meynungen, welche der gantze Orden gerne erwehlet hat, wieder andere so sie anfechten, behaupten und lehren. Vielmehr wird es einem so grossen, vor die Religion und alte Lehre, darauff die unverbrüchlichen Rechte der aller-majestätischen Crone der Christenheit, und die Freyheiten der Frantzösischen Kirche beruhen, so eifrigen König erlaubet seyn, seine Unterthanen zu obligiren, daß sie, um in seinem Reich über so wichtige Articul gleichförmige Gedancken zu hegen, die Lehre der Frantzösischen Geistlichkeit, welche der alten Kirchen ihrer so conform ist, treiben und vertheidigen.

Das ists nun was ich in gegenwärtigen Tractat zu sagen gehabt, allwo ich dem Principio, darüber Catholische und Protestanten einig sind, allezeit gefolget und zwischen zwey Extremitäten, die man vermeiden soll, in der Mitte blieben bin. Eine Extremität ist bey denen, die aus blinden Haß gegen die Römische Kirche* von der sie sich abgesondert haben, dem Pabst alle Prærogativen nehmen wollen, von welchen doch die Antiquität geglaubet, daß sie ihm als St. Petri Successori von JEsu Christo gegeben worden. Die andere ist bey denen, welche aus einen unvernünfftigen Eifer, und wenn ich mit jenen Cardinälen Pauli III. reden darff, aus allzugrosser Geflissenheit gegen die Päbste ihnen etwas beylegen, von welchen die uns durch die Patres, Concilia und ältisten und heiligsten Päbste selbst unterrichtende Antiquität geglaubet hat, daß sie es von JEsu Christo nicht empfangen hätten.

Wie

* Er meynet Lutheraner und Reformirten.

Wie die Tugend und Wahrheit nun im Mittel bleibt: So glaube ich man kan nicht fehlen, wenn man die Antiquität zur Wegweiserin nimmt: Welche denn uns mit sich auf diese Mittel führen und eines Theils die Protestanten mit einer Extremität verdammen, andern Theils aber diejenigen, so sich der Neuigkeit ergeben, die sie auch in die andre Extremität gestürtzet hat, verlassen heissen wird.

Will jemand sagen, die neuern Autores, welche in das, was ich die andre Extremität nenne, gerathen sind, hätten es aus grossen Eifer vor die Religion gethan: So kan ich leicht mit dem grossen Pabst S. Leone ihm antworten: Daß man offt unter dem schönen Nahmen der Gottseligkeit sein eigen Interesse treibe, und ein ieder die Religion nach seinen Lüsten als eine Gefolgin und Magd brauche. Gewiß der Glantz des Purpurs, darein man zu Rom die 3. Autores, welche der Päbste Macht über alle Gräntzen, so ihnen die Antiquität gesetzet, erhoben, * eingekleidet, mag ein Hauffen neuern Scribenten, die ihnen nachgefolget, die Augen geblendet haben, ob sie wohl, wie sie sich vielleicht eingebildet, nicht gleiche Belohnung davon getragen.

Privatæ causæ pietatis aguntur obtentu & cupiditatum quisque suarum religionem habet velut pedissequam. *S. Leo* ep. 25. ad Theod. Imp.

Aber

* Das waren drey Männer, die zu Cardinälen gemacht worden. Cajetanus, Bellarminus, Baronius, vid. cap. VI. præs. tr.

Bellarmini Tractat de Romano Pontifice ist bekannt.

Baronii gantzes Werck in seinen Annalibus gehet dahin, Päbstliche Gewalt zu erheben; daher Leti von ihm saget, in der Deliberation des Pabsts mit den Cardinälen, ob Venedig in Bann zu thun, habe er sein ordinaires Thema vorgebracht: Daß das Amt Petri in zwey Stücken bestünde, nemlich in tödten und in lebendig machen und weyden. Baronio si servi del suo Thema ordinario - - Itinerario della Corte di Rom. P. I. p. 829.

Cajetanus, so zu Julii und Leonis X. Zeiten lebte, schrieb einen Tractat de Comparatione autoritatis Papæ & Concilii s. Ecclesiæ Universalis, darinnen er den Pabst erhub, und den Cardinals-Hut unter Leone erlangte, ob schon Jac. Almainus, ein Parisischer Theologus gegen ihn geschrieben, de quibus vide doctiss. Disputationem nuper admodum sub præsidio Magnif. Dn. D. Börneri Lips. 1722. habitam de Colloquio Cajetani & Lutheri Augustano.

Aber um nicht von den heimlichen Gedancken des Hertzens zu urtheilen, die GOtt allein einsiehet, will ich lieber, mit Vincentio Lerinensi einem der eifrigsten Vertheidiger der rechten Lehre antworten: Es ist dieses allezeit in der Kirche Brauch gewesen, daß ie Gottesfürchtiger einer gewesen, ie hurtiger und hertzhaffter ist er dem, was man in der Lehre von Neuerung hat wollen anfangen, begegnet.

Mos iste semper in Ecclesia viguit, ut quo quisque religiosior foret, eo promtius novellis adinventionibus contrairet. L. 1. Commonitor. c. 9.

Und um dieses mein Werck mit den schönen Worten eben dieses Autoris zu beschliessen, so soll man wissen, daß, wie ich daran gearbeitet, dieser Zweck mir allzeit vor Augen gewesen, daß ich die Pflicht eines guten Catholischen Christen beobachten, und dem nachkommen möchte, wozu er mich in folgenden Worten angehalten:

Ein Catholischer Christ wird mit allen Fleiß bey der Antiquität bleiben, als welche durch keine betrügliche List der Neuigkeit verführet werden kan.

Christianus Catholicus providebit, ut Antiquitati adhæreat, quæ prorsus jam non potest ab ulla novitatis fraude seduci. Commonit. L. 1. c. 3.

ENDE.

GOtt allein die Ehre!

Register

Register.

Absetzung der Bischöffe von Päbsten angemaßet und gestraffet 445. 651. 653
Flaviani 446. Nestorii 447. Dioscori 448. Polychronii 449. Timothei ibid. Anthimi 450. Acacii 452
Absetzung der Päbste vom Concilio 736. 750
Absolviren vom Bann wer könne? 453
Acacius abgesetzt 452
Acta des VIten Concilii, ob sie verfälscht? 702
Adam erster Herr verliehrt sein Recht 491
sein erstes Recht verlohren 510
Adonis Martyrologium 706
Africaner Freyheit 682
Agrippini Irrthum 680
Agatho Diaconus, Secretarius im sechsten Constantinopolitanischen Concilio 704
d'Ailly Petrus Cardinal von Cambray 785
Alterthum der Kirchen, worinnen es stecke 621
Amts des Geistlichen Art 517
wie solches zu führen 587
Ambassadeur Polnische aufn Costnitzer Concilio 780
Antiochia vornehmste Kirche untern Heyden 181. 183
Antichrist ist der allgemeine Bischoff 228
Anthimus abgesetzt 450. von Pabst 651
Anathema, vid. Flüche.
Antiochia Petri Stuhl 624
Antiquität und Alterthum, was es sey 832
Apostel Amt das höchste 69
gleich unter einander 70. 79. 125. 676. 677
können nicht an einem Ort bleiben 94
der Kirchen Grund 116
eben so titulirt von Vätern, wie Petrus 137
Amt erbet nicht 143
olische Kirchen und Stuhl 150. 169
Amt und Bißthum unterschieden 153
ob sie ordentliche Bischöffe gewesen 171
hätten Petro succediren sollen 183
Einigkeit nach Maimbourg 642
Appellationes an Pabst, ob sie gültig? 463. 649
von Concilien verbothen 465
sollen geschehen seyn von Marcion 473. Feliciſſimo und Fortunato 473. von vielen andern 473. 474. 476. 477. 478. 480
von Päbsten an Concilia 471. 747
an Käyser 472

Arles, Kirche daselbst, unter wem sie gestanden? 443
Aretini Leonhardi Schrifft 775
Athanasii Restitution 459
Appellation an Pabst 473
Verdammung von Pabst 693
Augustinus, seines Vatern Gehülffe im Bißthum, unrecht 166
Autorität was es sey 335

B.

Bann der Fürsten 8. 22
unterblieben, da er hätte gebraucht werden sollen 25
der Fürsten neu 27
der Fürsten gemein beym Pabst 15. 16. 18
und dennoch neu 19. 272
über Päbste selbst 492. 729
von Päbsten mißgebraucht 543
muß nicht von frembden Kirchen aufgehoben werden 606
absolviren ob Päbste können 453
Bsiliadis Restitution 458
Appellation an Pabst 473
Babylon Rom 629
Baronii Meynung vom Jrrthum Petri 671
Baselisch Concilium, v. Concilium.
Bekäntniß Petri 113
Berichte falsche an Päbste 249
Bekehrung der Reformirten in Franckreich 611
Beicht-Siegel, was es sey 709
Bischöffe sollen vom Pabst confiriret werden 505. vom Käyser 506
Bischöffe machen die Kirchen-Sachen unter einander selbst aus 568. 569. 584
zu Rom Succession 637
will der Pabst richten 650
nicht infaillible 716
Eyd 30. 44
Successores der Apostel 146. 147. 149
von Petro und den andern Aposteln gesetzt 164
von Käysern gesetzt 190. 427
die vornehmsten Geistlichen 206. 207. 237. 238. 239. 282. f.
nehmen sich einer des andern an 212. 584. 568. 569
ein allgemeiner ist der Antichrist 228
alle gleich 232
ihre Erhöhung vor einander, wie sie beschaffen 240. 311
sorgen gemeinsam vor die Kirche 241
liche Creyße, außer welchen nicht zu klagen 251
frey in ihren Kirchen 277
mengen sich in keine frembde Händel 279. 280. 281
alle Brüder 289. 291
in Constantinopel erhöhet 313. 316
wollen allgemein heissen 227. 314
Consens in Concilien-Schlüssen 391. f.
Wahl 398. 411. f.

Bischöffe sollen alle vom Pabst dependiren 408. 410
einige nehmen sich über die andern heraus 405
Absetzung, so sich der Pabst unternommen, widerlegt 445. f.
ordiniren offt andere Bischöffe 425
von Bischöffen confirmiret 430
von Concilien gesetzt 430
nur von Concilien zu straffen 431
will der Pabst straffen ib. 430
abgesetzt von andern Bischöffen, oder damit bedrohet 436
vom Käyser 441
richten über einander 438
vom Käyser gestrafft 441. 442. f.
ihre Macht, woher? 484
Bißthum ist nichts weltliches 231
Blindheit und Unwissenheit sind dem Pabst recht 343
im Glauben gefährlich 522
Blondelli Refutation des Perrons 655
Bonifacius VII. irret 711
Brüderschafft der Bischöffe 289. 291
Brief Damasi vor falsch geachtet 292
Briefe der Bischöffe zur Gemeinschafft 506. 598
Breviarium ein altes 707
Bulle falsch und irrig 712
Buchanani Distinction, wegen Päbstl. Macht, von der jungen und alten Kirche 802. f.

C.

Canones der Kirchen, woher ihre Krafft? 387. 395
Canones binden den Pabst 402. f. 739. f. 742. f.
Capitel dreye, Schrifften Theodori 666
Carolus M. wehlet Geistliche 430
Calvinus vom Mainibourg censiret 655
Cardinal von Lothringen, Urthel vom Pabst 795
Cardinal Julianus, vid. Julianus.
Cardinäle Baronius, Cajetanus, Bellarminus, wie sie es worden 831
Ceremonien einerley in der Kirchen gut 571. 572. 595. vid. Kirchen-Zucht.
Childericus soll vom Pabst abgesetzet seyn 21. 821
Christen zerstreuet 94
Chrysostomus nimmt Zuflucht zum Pabst 215. soll dahin appellirt haben 474. 734
Christus allein das Ober-Haupt der Kirchen 225
Christenthum vom Pabst verderbet 255
Clemens III. Pabst irret 708
Communion-Briefe 506. 598
Combefis ein Jacobite 704
Concilien wer sie beruffen 365. 723
wer darinnen præsidire 367. Legaten des Pabsts wollen darinnen præsidiren 371
die Bischöffe müssen drein consentiren 391. f.
confirmiren will der Pabst 378

drein consentiren will der Pabst 385. 391
ob sie von Päbsten annullirt werden? 391. 392. f.
setzen Bischöffe 430
über Päbste 502. 688. 689. 720. 732. 733. 797. f.
von Florentz, Schluß vom Pabst 647
Concilia allgemeine können irren 822
Concilia machen Glaubens-Sätze ohne den Pabst 775. 785
Concilia wie sie verwerfflich 770. f. 822
Concilia lassen nicht von sich appelliren 466
woher sie kommen 566. 584
ohne dem Pabst 682
VItes zu Constantinopel 699. 701
Meynung davon der Frantzosen 756
Conciliariter, das Wörtlein, was es sey? 782. 783
Concilium zu Jerusalem, wer darinnen præsidirt 86
zu Nicæa, ob es eine Kirchen-Eintheilung gemacht? 309
Concilium zu Trident von Protestanten verworffen 772
soll erst Päbstl. Lehren den Nachdruck geben 715. 727
über den Pabst 738. f. 749. f. 752. 791
zu Pisa von Pabst Alexandro II. confirmirt 751
ein groß Concilium ib.
zu Costnitz berühmt 752. 763. 769. Art zu votiren in dem Costnitzer Concilio 779
seine Schlüsse 761. 762. f.
Baselsche 753. 774
Confirmation der Concilien und Canonum von wem? 378. 379. f. 387. f. 743. 784. 786
der Bischöffe von Päbsten 505
vom Käyser 506
der Conciliorum, was es sey? 722. 724
Constantinus Pogonatus, Feind der Monotheliten 699
Constantinopolitanischer Bischoff erhöhet 313. 316. 723
will allgemein heissen 227. 314
Controversien, wie sie der Pabst decidire 276
will der Pabst allein decidiren 495
Cortzeons Robert Summa 709
Cortzeon Cardinal 736
Corarii Angeli Obedientz aufn Costnitzer Concilio 773
Creyse, ausser welchen nicht zu klagen 251
der Kirchen und ihre Eintheilung 303. f.
ausser denselben nicht zu ordiniren 426
Cyprianus soll Richter seyn über die von Arles 445
von Augustino Irrthums beschuldiget 665
seine Fehler 681

D.

Decretalien des Pabsts 347
Disputa, von Pabst verbothen 7
Diœces, was es bedeute? 309
Discorus abgesetzt 448
appellirt an Pabst 477
Dionysius Patriarch in Alexandria 685
Disputation offt wunderlich verwirret 706
Dispensationes Päbstliche, Verschwendungen 746
Donatisten beruffen sich auf Cyprianum 687
ihre Sache 729
Dreyfaltigkeit leugnende 681
Duell-Mandat will der Pabst schützen 8

E.

Ehe der Ketzer ob sie zerrissen! 708
zerrissen 718
Ehescheidung ob sie dem Pabst zustehe? 736
Einsetzung der Bischöffe durch den Käyser 190
der Päbstlichen Macht nirgend in der Schrifft 198
Einigkeit ist mancherley 548. 549. 554
der Kirchen, vid. Kirche.
im Päbstl. Verstande 575
Grund falsch 576. 577
Beweiß derselben 592. f.
der Apostel nach Maimbourg 642
der Kirchen in Petro fürgestellet 674
Eintracht der Christen 563
der Hirten in Lehre und Leben 569
Entschuldigungen und Ausflüchte der Papisten thöricht 712
Erste Stelle des Pabsts, ist selbst wieder des Pabsts Macht 293
Erklärung der Schrifft vid. Schrifft
Eustathii Restitution 460.
Eyd der Bischöffe 30. 44
aller Geistlichen im Pabstthum 43
und Pflicht will der Past aufheben können 530. 803. 804 f.
vid. Käyser und Fürsten verbannt.
vid. Bann der Fürsten.
Exthesis ein Edict Heraclii 697. 699
Exempel, wenn sie nicht gut, müssen nicht gelten 718

F.

Fasten-Zeit etwas Menschliches 676
Falsche Schrifften 686
Falckenbergs Buch soll verdammt werden, nach des Pohlnischen Gesanden Willen 781
Felicissimi appellation an Pabst 473
Flavianus abgesetzt 446
appellirt an Pabst 476
ein Eutychianer 726
Flüche der Päbste gegen irrende 542
Folgen soll man den Hirten nicht in allen 520
Fortunatus appellirt an Pabst 473

Freyheit der Christen 235
der Frantzösischen Kirchen 823. f.
Friede der Christen 563
Friedliebenheit schädlich 698
Fürsten abgesetzt, vid. Bann der Fürsten 19
sollen des Pabsts Vasallen seyn 274
von GOtt gesetzt ib.
pflegen ihre Kirchen zu erheben, wie neulich dem Bischoff in Wien geschehen 338
Recht über die Kirche, vid. Käyser,

G.

Gemeinschafft der Catholischen mit denen, die des Pabst Hoheit leugnen, sündlich 33
Geistliche müssen nicht herrschen, vid. Herrschafft.
Geld-Fündlein des Pabst 345
Geistliche Jurisdiction 405
Geistlichen Ordinationes 411. f.
Amts Art 517
Gesetze der Kirchen will der Pabst geben 377
wer sie sonst gestellet ib.
woher ihre Krafft? ob vom Pabst? 395
vid. Canones.
Gemeine hat ihr Votum bey Geistlicher Wahl 417. 418
Gericht, unter keinem steht der Pabst 491
Gersons Reden gegen Pabst und das Concilium 752
seine Predigt auf n. Costnitzer Concilio 762
seine Opera von Herouval edirt 765
Glaubens Bekänntniß von Päbsten gefordert 701. 791
Gregoriii VII. oder Hildebrands Grausamkeit 16. 17. 19. 821
Gregorius M. was man vom Kloster Medard auf ihn lüget 25. 818
bescheidner Pabst 227

H.

Haupt-Städte geehret 298
Haupt der Kirchen, vid. Kirchen.
Haupt was es heiße? 335
Hadriani Appellation an Pabst 480
Herrschafft den Geistlichen verbothen 75. 231. 745. 800. 812
Heraclius Käyser ein Monothelit 697
Heyrath, vid. Ehe.
Hildebrand Pabst wütet 19
Hirten-Ammt ist aller Lehrer 127
hat alle Macht der Apostel 176
sollen die gemeine Sache der Christenheit besorgen 177
Hirten irrigen muß man nicht folgen 518. 520
Eintracht in der Lehre und Leben 569
Hieronymus wiederleget 686
Hincmari opus 706
Hoheit weltliche nicht vor die Geistlichen 75
Honorius Pabst ein Monethelit 697
Hußiten Verdammung 773

J.

Jacobus hätte sollen oberster Apostel seyn 140

ob er Bischoff in Jerusalem gewesen 171
Jerusalem die erste Kirche 172. 173
Jerusalemischen Kirchen ihre Macht 180. 184
ihr Ansehen 301
Infaillibilitè des Pabsts schlecht bewiesen 9. 20. 21
Independenten wiederlegt 602
Innocentii III. Schrifft an Philipp. Augustum 735. 736
Innocentius III. irret 709
Innocentius I. nimmt sich nichts über ein Concilium heraus 734
Johannis des Apostels Vorzug 107. 131. 132
Johannis XXI. Weyderc. erkläret 124. 805
Johannes XXII. Pabst irret 712
wiederrufft 714
Johannis XXIII. Absetzung und Demüthigung 774
Johannis Petiti gottloser Satz vom Königs-Mord 775. 805
Irren können die Päbste 497
Irenæus bestrafft Victorn 678
Irrthum muß man nicht folgen 520
straffen 521
der allgemeinen Kirche ob er möglich? 719
Irrende wie sie verflucht werden 542
Jurisdiction will der Pabst überall haben. vid. Pabst.
Geistliche 405
soll vom Pabst kommen 484
Julianus Cardinal 754. 766. 783
hilfft das Baselsche Concilium bestätigen 774

K.

Käyserl. und Fürstliche Macht von vielen Päbsten geehret 23
Käyser setzen Bischöffe 190. 427. 429. ib.
Käyser und Könige die Höchsten 202. 203. 505. 809. 827
Wohlthäter der Kirchen 338
beruffen Concilia bey Straffe 351. 356. f.
Käyserthum in Rom der Stadt Zierde 295
hebt den Pabst 326
Käyser confirmiren Concilia 387
protectores der Kirchen 390. 391
regieren das aüßerliche in der Kirchen 403
straffen Bischöffe 441. 442. f.
restituiren abgesetzte Bischöffe 457
Käyser- und Königs-Mord justificirt 775. 805
Ketzer, wie ihnen Päbsten mitfahren 22
Ketzer sollen die seyn, welche des Pabsts Hoheit leugnen 33
Ketzer sinds, die den Pabst übers Concilium erhöhen 764. 795
wie sie widerlegt werden 217
wer sie straffen soll? 438. 808
die unrecht von Pabst verketzert werden, keine Ketzer 679

Ketzer-Tauffe 680
vom Pabst selbst in der Kirchen Gemeinschafft geachtet 683. 684
Ketzerische Päbste zu verlassen 524
Ketzereyen von Päbsten verdammt 716
von einzeln Bischöffen verdamt ib.
Kirche übern Pabst 47
was es heisse? 549
Kirchen Apostolische 150
hat die gantze Gewalt der Apostel 175
Haupt Christus allein 225
sichtbares darff nicht seyn 242. 243. 574. 617
Macht, was sie in sich fasse 233
eine vornehmer als die andere, wie? 297.298. f. 302.303. f.
Creyße derselben und Eintheilung 303. f.
Orientalische frey vom Pabst 320
Ordnungen kommen vom Käyser 403
Kinder müssen sich nicht blind leiten lassen 521
Kirchen-Güther nicht zu alieniren 736
wo sie hergekommen? ib.
Kirchen-Titul und Lob-Sprüche 551
hat auch Gottlose mit unter sich 553
ihre Einigkeit wegen Einstimmung im Glauben 555. 576
wegen der Liebe 559
wegen geistl. Verwandschafft 561
wegen der Vereinigung mit Christo 562
wegen Fried und Eintracht 563
wegen Einstimmung der Hirten im Glauben, Lehre, Leben 569
auch wohl wegen einstimmiger Kirchen-Zucht 571.572
Päbstliche Meynung davon 575
Kirchen-Zucht, äußerliche, gut, wenn sie einförmig 571. 572. 595
ob sie ein äußerlich weltlich Regiment 574
Argumente gegen weltliche Form derselben 580. 581. f.
wahre, wo sie sey? 616
allgemeine fasset alle andere in sich 617. 618.
wenn sie am reinesten gewesen 623
ihr Kennzeichen, die ewige Dauer 636
ihr Alterthum wo es stecke 621
Grund 639
allgemeine, ob sie irren könne? 719
Macht geht auch über die Päbste 763. 764
Braut Christi im Costnitzer Concilio 763
Kloster Medard, Lügen davon 25. 818
Klagen außern Bischöfflichen Creyßen verbothen 251

Königliche Macht gegen Pabst geschützet 8
Könige die Höchsten, vid. Käyser.
Königs-Mord aufn Concilio verbothen 775
Krieg von Päbsten erreget 342

L.

Lehren Päbstlichen Ursprung 5. sind voller Interesse vom Pabst 256. 257. sind gottloß 805
Lehr-Puncte unausgemacht vom Pabst 8. 22
Lehre ausser der Schrifft verdammlich 195
Leib geistlicher Christi 562
Lehren göttliche, kan kein Mensch, auch der Pabst nicht aufheben 803. 804
Legaten des Pabsts wollen in Concilien præsidiren 371
verächtlich tractirt 490. 698. 699
Liebe der Christen unter einander 559
Liberii Pabsts Fall, so Athanasium verdammt 693
Lob-Reden und Schmeicheleyen schädlich 332
de Luna Petri Obedienz aufn Costnitzer Concilio 773

M.

Macht wie sie kan verlohren werden 509
Macht allzu grosse bricht 245
Maimbourgs Buch von der wahren Kirche 616
Marcelli Restitution 459
Marcions Appellation an Pabst 473
Martialis Restitution 458
Matthæi XVI. 18. erkläret 112. 113. 638
MSta verschiedene vom Costnitzer Concilio 757. 765
Medard Kloster, vid. Kloster.
Melchiadis Urtheil 730
Mennas vom Pabst zum Patriarchen gemacht 656
Metropolitani geehret 299
ihr Ursprung 305
ihre Macht grösser als des Pabsts 398
Monotheliten 729

N.

Nestorius abgesetzt 447
sein Irrthum 666
Novatianer nicht umgetaufft 690
Nuntii der Päbste vid. Legaten.

O.

Obere nicht zu straffen 101
Oberkeiten untere will der Past setzen 410
Oberkeit höchster ihre Rechte von 349. biß 507. f.
Ordnung der Kirchen, vid. Kirche.
der Bischöffe vid. Bischoff.
Ordinationes der Geistlichen. 411. f.
geschehen offt von frembden Bischöffen 425
Orientalische Kirchen frey vom Pabst 320
Oster-Fest, dessen Celebrirung 677

P.

Parlement in Franckreich stellt ein Concilium vor 747

Patres, vid. Väter der Kirchen.
Patriarchen Ursprung 305. 306. f.
oberste Richter 318
Patrum Auslegung der Schrifft, vid. Schrifft.
Paulianer umgetaufft 690
Paulus mit Petro verglichen 59. 98. 139
besucht Petrum 93
seine Rede, Apostel-Amt und Bezeugen gegen Petrum 96
strafft Petrum 100. 661. 664
sein Cörper wird von Constantino gebeten 740
Päbste haben offt der Kirchen gefehlet. 192. 193
ihr Leben von Heyden gestrafft 201
warum sie von Conciliis weggeblieben? 204
den Käysern unterthan 204. 205
alte Modest 209. 211. 216. 221. 227
von andern Bischöffen als gleiche tractiret 210
manche sehr stoltz 213
rauben der Kirchen Rechte 234. 253
betrogen von andern 249. 250. 251
gottlose Leute 264. 265
Brüder von Bischöffen titulirt 289. 291
Vorsitz und erste Stelle ist selbst wieder ihre Prætension 293
werden Patriarchen 317
Hof-Prediger der Käyser 339
Päbste ob sie Concilia beruffen? 361. 362. f.
geschmeichelt 332
weltliche Herren 590
Petri Nachfolger im Bißthum 633
wollen præsidiren in Concilien, vid. Præsidiren.
geben Rechenschafft ihres Glaubens 701. 791. 816
erkennen sich selbst nicht infallible 717. 733
ihre Urtheile examinirt und cassirt 725. 728
abgesetzt von Concilio 736
keine Herren, wie sie es selbst erkennen 745. 787. f. 814. 815. f.
sondern Glieder der Kirchen 757
sind untern Conciliis, vid. Concilium.
wollen Concilia confirmiren 378
consentiren drein 385. 391
wollen über alle Bischöffe Jurisdiction haben 408. f. 650
wollen Concilia zunichten 391. 392. f.
müssen sich nach den Bischöffen richten 399
sind den Gesetzen der Kirchen unterworffen 399. 401. 448
wo sie Gehorsam fordern können 401
ob sie Bischöffe confirmiren? 423
wollen Bischöffe straffen können 431. 650

Päbste einige unterstehen sich nicht Bischöffe zu verdammen 439
wollen vom Bañ absolviren 453. aber es wird ihnen widerstanden 454
wollen Appellationes annehmen 463. f. 473. f. 470. 471. f.
wollen nicht gerichtet seyn 491
ihre Nuntii verachtet 490
in Bann gethan und gerichtet 492. 701. 702. 706. 707. 725. 728.
wollen Ausleger der Schrifft seyn 495
irren 276. 496. 498. f. 659. 669. 670. 708. 709. 711. 712. 679. 680. 693. 695. 697. 700. 789
wollen über Concilia seyn 502
irrige muß man verlassen 518. 524
unbeständig in ihrer Schreib-Art 36
ihre Lust und Verschlagenheit 37
Concilia unterworffen 48
können Ketzer werden 48
müssen sich reformiren lassen 49
weyden durch andere lächerlich 129. 130
müssen von der gantzen Kirchen gewehlet werden als Oberhaupt 184
schützen die Lehre von ihrer grausamen Macht 28
Päbstliche Decretalien 347
Geld-Fündlein 348
Lehren Ursprung 5
Religion voller Interesse 256. 257
streitet mit der Schrifft 525
Päbstliche Macht der Schrifft zuwieder 225
nirgend in der Schrifft eingesetzt 194. 196.
ihre Dauer 194
nicht erkannt, 214. zumahl von den Bischöffen 286. 287
eine Pest der Kirchen 242. 254
kan von keinem recht verwaltet werden 246. 285
wie fest sie stehe 260. 261. 269
schadet der weltlichen Macht 267. 270. 271
reimet sich nicht zur ersten Kirchen 284
ihr wird immer widersprochen und gewehret 321. 679. 824
will der Kirchen Gesetze geben 377
verachtet in Concilien 380
wie sie verlohren gehen können? 514
ob bey Verdamniß zu glauben, daß sie über die Königliche gehe? 711
ihre Gräntzen streitig 6
nicht davon zu disputiren 7
über alle Menschen auch Könige 9
auch in unrechten Dingen 10
Gebrauch derselben an allen Völckern und Fürsten 12. 13
ungebraucht 25
zur Glaubens-Lehre aller Römisch-Catholischen geworden 31. 51
indirecte über Könige 11. 801. seq.

Päbstliche Macht ihr wiedersprochen, von ihren eignen Lehrern 33. 611
auch in geistlichen Dingen nicht allenthalben frey gelassen 34
wie sie empor gekommen 36. 223. 295. 296. f. 317. 342. 325. 326. f. 482. 483. 489. f.
ihre Beschreibung, dawieder Barrow streitet 40
von den Römisch-Catholischen selbst eingeschränckt 47
muß bewiesen werden 53
in ihren Umfang gantz greulich 76. 77
Petrus, ob er der Oberste über die Apostel gewesen 56. 638
seine Tugend und Eyfer 57
seine Ehre 60
seine erste Stelle 60
der andern Mund 59
erster und ältester Apostel 120
älter an Jahren als die andern Apostel 63
an Qualitäten der beste 119. 641
der beste wegen seines Bekäntnisses 65
sein Nahme selbst zu erst, jedoch nicht allezeit 65. 133
hat keine oberste Gewalt. 1) weil kein Befehl da 65. 2) Es wird in den Evangelien nichts davon gedacht 66. 3) Man kan die Zeit der Einsetzung nicht beniemen 67. 4) Sie hat keine eigene Titulatur 68. 5) Das Apostel-Amt war das höheste 69. 6) Christus hat die Apostel gleich gemacht 70. 7) Petrus hat nichts gehabt, was die andern Apostel nicht auch gehabt 78. 79. 8) S. Petrus maßet sich in seinen Briefen nichts davon an 82. 9) In der Apostel-Geschicht steht sie nicht 83. 10) Man appellirt an ihn nicht 89. 11) Er führt sich selbst nicht als Richter auf 90. 12) Der Apostel Amts-Verrichtungen gestatten es nicht 92. 13) Sie schickt sich nicht zu damahligen Stand der Kirche und Apostel 93. 14) Die Apostel musten nothwendig frey von dieser Gewalt seyn 95. 15) Pauli Rede und Aufführung gegen ihn, wiederlegt sie 95. 16) Denn so müste Petrus alle Apostel überlebet haben 106. 17) Andere Apostel hätten nach ihm eine gleiche Obrigkeit haben müssen 107. 18) Die Apostel werden von Vätern einander gleich geachtet 109. 19) Die Väter schweigen von solcher Gewalt 111. 20) Schlechte Argumenta vor sie 111
wie bescheiden er im disputiren 84
wie bescheiden in seinen Handlungen 85
giebt Rechenschafft 88
ist bereit zu gehorchen ib.
von Paulo besucht 93
ein Felß wie? 112. 119. 639
seine Schlüssel 120
stellt die Kirche für 128. 674
ob er ein allgemeiner Hirte? 129
seine Lob-Sprüche. Wie er Oberster heiße 133. 134. f. 644
seine Gewalt wäre etwas persönliches 142
ob er Bischoff zu Rom gewesen? 153. 625. 634
schicket sich zu keinen Bischoff 173
seine Successores sind alle Hirten 179. 634
sein Stuhl, ob er bloß das äusserliche Sitzen erfordere? 515. 635
ob er in Rom jemahlen gewesen 156. 632. 623
von seinen Bißthum Zeit-Rechnung 625
seine Reisen 626. 627
seine Nachfolger die Römischen Päbste 634

Petrus soll allen Aposteln Erkäntniß geben 643
von Paulo bestrafft 95. 661. f.
sein Jrrthum 669
vor seinen Glauben gebeten 675
sein Glaube ungewiß 675
dem Concilio unterthan 721
Perrons Antwort an König in Engelland 657. was von ihm zu halten 825
Persönlich Privilegium erbt nicht 142
Philippus König in Franckreich läst des Pabsts Lehre verdammen 713
Pius IV. grosser Inquisitor 718
Polychronius abgesetzt 449
Præsident in Concilien, wer? 367. 648
Priesterthum eines 619
Provincial-Kirchen und Bischöffe 314

R.

Recht kan verlohren gehen 191. 509. 510
Reformation muß an Päbsten anfangen 752. 754. f.
von Schelstraten disputirlich gemacht 755
ist einem Pabst unmöglich 263
Reformirten Bekehrung in Franckreich 611
Regiment Geistl. von Weltl. unterschieden 587
vid. Geistliche.
Reich Christi geistlich 612. 615
Reiche der Welt haben ihre Grösse 243
Religion Päbstliche voller Interesse 251
Deckel der Schalckheit und Eigennutzes 831
Reliquien soll man den Ort nicht verändern lassen 740. 741
Restitution des Pabsts 650
der Abgesetzten und Verbannten, was es sey? 455
von wem sie geschehe? 457
Basilidis und Martialis 458
Athanasii 459
Restitution Marcelli ib.
Eustathii 460
Theodoreti ib.
Retractation von Päbsten 714
vid. irrende Päbste.
Richten, was es offt heiße? 35
will der Pabst über alle 400 f.
Römische Bischöffe von Petro und Pulo 64
Rom wie es Petri Stuhl 167
hart bestrafft 181
Bischoff nie vor ein Haupt der Bischöffe erkannt 286. 315
mit seinem Vorzügen 294
angesehen wegen des Käyserthums 295. 619
um Hülffe angesprochen 337
der Geplagten Zuflucht 338
ein Babylon 629
der oberste Stuhl 645
seine Privilegia 647

S.

Sarasins Wiederruff 785
Schelstrats Schrifft gegen das Costnitzer Decret von der Reformation des Pabsts 755
Schlüssel des Himmelreichs 120
Schmeicheleyen gegen Päbste 332. 743. 746
Schrifft von Päbsten selbst angeführet 221
wollen allein die Päbste auslegen 495
muß Controversien entscheiden ib.
und Päbstliche Lehre gegen einander 525
muß nach den Patribus erkläret werden 804. f.
Schul-Theologi schlechte Leute 713
Schweigen zum Jrrthum und Bösen, ist sündlich 28
Seelen der Frommen sollen GOtt erst nach der Auferstehung sehen 712
Siegel der Beichte, was es bedeute? 709

Siricius, Pabst, bekennet sich untern Concilio 733
Sixtus V, irret 711
Spondæi Historie des Costnitzer Concilii 760
Stephanus, Pabst, irret 680. 687. 688. 689
Stimmen der meisten Bischöffe, gelten in Conciliis 397
Streit im Costnitzer Concilio 768
Succession der Obersten Kirchen-Gewalt verschwiegen 152
bey Lebzeiten des andern verbothen 165
der Römischen Bischöffe 637
Successores rechte 515

T.

Tauffe der Ketzer 680
im Nahmen der Dreyfaltigkeit 690
Tauffender, wie seine Intention seyn müsse? 691
Taxen und Zölle von Geistlichen 507
Tertulliani Fehler 680
Theodoreti Restitution 460
Appellation an Pabst 478
Theodorus von Mopsvestia, Nestorii Anhänger 665
Theologie der Päbstler gantz verkehret 541
der Scholasticorum schlecht 713
Timotheus abgesetzt 449
Tradition, was es bey den Alten gewesen 219. 685. 829
was sie nütze 621
Tridentinischen Concilii Historien 771

V.

Väter der Kirchen reden offt oratorisch 134
was sie gelten in Glaubens-Lehren 236
Vereinigung mit Christo 562
Verfälschung der Schrifft von Römisch-Catholischen 647. 649. 739. 744. 807. 818
wird angestifftet von Römisch-Catholischen 702. 757. 758. f.
Vertrauligkeit Christliche unter den Geistlichen 568. 584
Verwandschafft geistliche 561
Vicarien der Päbste, wie sie aufkommen? 489
Victor, Pabst, irret, und nimmt sich viel heraus 677. f. 679
von Irenæo bestrafft 678
Vigilius, Pabst, abgesetzt und restituirt 669
irret ib.
billiget Ibæ Brief 695
Uneinigkeit unter den Catholischen selbst 35
Unwissenheit und Blindheit des Pabsts Freundinnen 343
Vorfahren, wie ihnen zu folgen 718
Vortrag hat Petrus selbst 61
Votum des Volcks zur geistl. Wahl 416
zur weltlichen Wahl ib.
Vulgata soll rein seyn, und ists nicht 711

W.

Wahl der Kirchen 185
eines Pabsts vor Alters 186
der Bischöffe von andern confirmiret 189
der Geistlichen 398. 411. f.
Worte offt zweydeutig 336

X.

Xaverii Arm verweset 741

Z.

Zacharias, Pabst, soll Childericum abgesetzet haben 21. 820. 821
Zeit-Rechnung von Petri Bißthum 625

CORRIGENDA.

Pag. 1. lin. 4. Pabst liß Pabsts. p. 7. l. 8. Pabst l. Pabsts. p. 14. l. 22. von; von einem. p. 15. l. 5. erwiesen l. erweisen. ib. l. 19. reiffer l. reiffe. ib. l. 20. wegen l. erwogen. p. 17. l. 5. setzte l. hetzte. p. 22. l. 8. Ding l. Ding thue. p. 2. l. 1. wie diese l. wenn diese. p. 44. l. 8. Pontificiali l. Pontificali. p. 82. l. 9. rechtes l. rechter. p. 83. l. 22. ietzt l. irgends. p. 86. l. 18. wohl l. wohl vor. p. 87. l. 21. über die l. über diese. p. 89. l. ult. Streitigkeit l. Streitigkeiten. p. 92. l. 27. andere l. andern. p. 95. l. 17. möchten l. möchte. p. 101. l. 12. Pelasius l. Pelagius. p. 103. l. 3. würden l. würde. p. 104. l. 6. vom Ende, gelittenen l. geliebten. p. 105. l. 8. v. E. collegialische l. collegialischen. ib. l. 5. v. E. zugestünden l. zugestanden. p. 115. l. 4. v. E. hat l. haben. p. 119. l. 13. thetischen l. thätigen. p. 123. l. 10. Petro l. Petrum. p. 138. l. 7. Häupter l. Häuptern. p. 145. l. 10. unträgliche l. untrügliche. ib. l. 3. v. E. verstossen l. vorstossen. p. 149. l. 5. v. E. in Bischofflichen l. ins Bischoffliche. p. 150. l. 1. doch l. auch. p. 158. l. 7. v. E. diese l. um diese. p. 168. l. 4. Häußer l. Häupter. p. 171. l. 11. v. E. Gründen l. Gründe. p. 184 l. 17. Constitionen l. Constitutionen. p. 191. l. 2. zu S. Petri l. von S. Petri seinem. p. 193. l. 18. könne l. könte. p. 195. l. 2. war l. was. ib. l. 19. orden l. ordnen. p. 202. l. 7. v. E. denn l. wenn. p. 207. l. 8. ihnen l. ihnen einer. p. 212. l. 8. v. E. aus l. außer. p. 223. l. 4. v. E. betreffend l. betreffend bestehet. p. 231. l. 17. suchte l. suchten. p. 238. l. 6. v. E. nichts l. nicht. p. 248. l. 2. v. E. versagen l. vorsagen. p. 249. l. 9. v. E. eben l. aber. p. 261. l. 7. v. E. er so. l. er sich so. p. 264. l. 12. v. E. mache l. machen. p. 268. l. 2. ihre l. seine. p. 269. l. 10. wirff l. werffe. p. 272. l. 16. das Interesse l. des Interesse. p. 277. l. 9. v. E. trennen l. träumen. p. 300. l. 4. v. E. das l. die. p. 312. l. 17. und l. oder. p. 347. l. 10. v. E. helffen l. holffen. p. 352. l. 8. zeugen l. zeigen. ib. l. 15. Seleacischen l. Seleucischen. ib. l. 6. v. E. Christenthum l. Christenthums. p. 379. l. 9. derselben l. desselben. p. 379. l. 13. seyn l. sein. p. 383. l. 10. Quinisexten l. Quinisextischen. p. 394. l. 15. umschreiten l. umbschreiben. p. 405. l. 5. kan l. kein. p. 431. l. 7. v. E. Bischoffe l. Bischoffs. ib. l. 7. v. E. führten l. führen. ib. l. 6. v. E. im ketzerischer l. um ketzerischer. p. 462. l. 14. v. E. er den l. er von den. p. 466. l. 15. wie l. die. p. 471. l. 13. die l. der. ib. l. 12. v. E. daß l. daß die. p. 475. l. 8. gleich l. nicht gleich. p. 482. l. 7. nehmen l. genommen. ib. ib. meynen l. meyneten. p. 512. l. 5. v. E. etwas l. etwas gewisses. p. 519. l. 14. v. E. verliehen l. verliehren. ibid. l. 6. v. E. zuvor l. zwar. p. 530. l. 13. sey l. seyn. p. 531. l. 2. that l. thut. p. 531. l. 1. von l. vor. p. 535. l. 4. v. E. Anwesenheit l. Abwesenheit. p. 537. l. 1. v. E. erstlich l. ernstlich. p. 539. l. 1. denn l. alsdenn. p. 549. l. 17. bestehen l. bestunde. p. 550. l. 5. v. E. davon l. deren. p. 564. l. 8. Bund l. band. p. 565. l. 3 v. E. den l. in dem. p. 568. l. 15. beichten l. berichten. ib. l. 11. von euerer l. vor euerer. p. 600. l. 19. keines l. keine. p. 602. l. 11. Independentzen l. Independenten. p. 619. l. 14. die Gnade l. der Gnade. p. 625. l. 4. v. E. immer l. nur. p. 627. l. 10. Pithynien l. Bithynien. p. 635. l. 1. v. E. die l. der. ib. l. 3. v. E. Recht und Freyheit l. Rechten und Freyheiten. p. 646. l. 11. erweisen l. erwiesen. p. 652. l. 14. Astrogothen l. Ostgothen. p. 654. l. 19. v. E. erkannte l. erkennen kan. p. 659. l. 11. v. E. Lehn-Puncte l. Lehr-Puncte. p. 678. l. 10. desselben l. deßhalben. p. 702. l. 10. hat l. that. ib. l. 14. Bann l. Bann gethan. p. 708. l. 2. euren l. ihrem. ibid. l. 6. v. E. seinen l. seiner. p. 735. l. 7. innitum l. irritum. p. 754. l. 15. v. E. durch l. dennoch. p. 759. l. 3. seelig l. seeligen. p. 770. l. 8. v. E. nur l. um. p. 771. l. 15. kan l. konte. p. 772. l. 11. beruffet l. beruffet, zu verstehen gab. p. 796. l. 4. v. E. bewehrte Lehrer l. bewahrte Lehre. p. 801. l. 15. ein Reich von uns, ein Reich del. p. 822. l. 4. v. E. dem zeitlichen und irrdischen l. denen zeitliche und irrdische.

Weil diß Buch, wie man schon in Præfat. p. 7. gemeldet, durch Hülffe der Prænumeration gedruckt, und selbige in Leipzig bey Herr M. George Wilhelm Streckfußen in der Kloster-Gasse abgegeben worden: so wird solches künfftig auch beständig bey demselben zu haben seyn; Wie auch in Dreßden bey meinen Bruder Jacob Titteln, in Herrn Secretarii Heylands Hauße, in Alt-Dreßden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Barrow, Isaac, / Tittel, August / Maimbourg, Louis

Gründlicher Tractat Von des Pabsts vermeynter Obersten Kirchen-Gewalt darinnen dieses nichtige Vorgeben gäntzlich von Grund aus über den Hauffen geworffen wird

Leipzig 1723

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/4Hist.eccl.47
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11061085-7
VD18 1045389X-003